3 1761 05237772 8

HANDBOUND
AT THE
UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

Digitized by the Internet Archive
in 2012 with funding from
University of Toronto

http://archive.org/details/geschichtedesrmi00momm

51 7756

GESCHICHTE

DES

RÖMISCHEN MÜNZWESENS

VON

TH. MOMMSEN.

211378
19. 4. 27

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1860.

CJ
833
M65

FRIEDRICH GOTTLIEB WELCKER

IN BONN

ZUM XVI. OCTOBER MDCCCLIX

GEWIDMET.

Der Werth der Waare ist das Verhältnifs des Bedarfes, welcher ihr in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte der sämmtlichen übrigen Waarenmasse gegenüber zukommt. Dem Begriffe nach ist der Werth nicht minder absolut als Zeit und Raum; aber es fehlt für ihn an dem für diese möglichen absoluten Ausdruck. Zeit und Raum sind abstract mefsbar, der Werth aber nur concret, insofern das Bedarfsverhältnifs einer Waare sich lediglich in der Möglichkeit des Austausches gegen eine andere darstellen läfst, diese selber aber immer wieder zu der übrigen Waarenmasse in einem eigenen Verhältnifs steht. Es fliefsen also in dem Werthausdruck oder dem Preis immer zwei von einander unabhängige Werthungen ununterscheidbar zusammen. Wenn die Verkehrsverhältnisse dahin führen, dafs der Bedarf von einer bestimmten Waare auf das Doppelte steigt, so hat zwar der Werth derselben sich verdoppelt, aber nicht nothwendig auch der Preis, indem gleichzeitig auch diejenige Waare, welche gegen die gestiegene gesetzt wird, Werthschwankungen unterlegen haben kann. Indem jedoch der Verkehr dahin drängt irgend eine einzelne Waare zum allgemeinen Werthmafse der übrigen zu erheben und alle gesetzlich zu normirenden Werthe ausschliefslich und mit rechtlicher Nothwendigkeit in dieser einen auszudrücken, wird der wesentliche Erfolg erreicht, dafs die sämmtlichen Waaren zu einander in ein des festen quantitativen Ausdrucks fähiges Verhältnifs insoweit treten, als sie in demselben Zeitraum und an demselben Ort zum Austausch kommen. Weiter reicht, genau genommen, die hergestellte Wertheinheit nicht und nur durch eine gewissermafsen conventionelle Selbsttäuschung läfst man bei dem Gebrauch derselben die Bedingungen der Zeit und des Raumes in der Vorstellung bis zu einem gewissen Grade fallen, indem man eine wie jede andere dem Verhältnifs des Steigens

und Fallens unterworfene Waare als ein für allemal gültigen Werthmesser gelten läfst und demnach das Steigen und Fallen der messenden Waare äufserlich als Fallen und Steigen der sämmtlichen übrigen damit gemessenen ausdrückt. Man mifst in der That mit einem Mafs, das sich selber dehnt und kürzt und an demselben Orte heute gröfser oder kleiner als gestern, ebenso zu derselben Zeit an dem einen Orte gröfser, an dem anderen kleiner sein kann. Beschränken läfst sich diese Mangelhaftigkeit dadurch, dafs man zur messenden Waare eine möglichst geringen Schwankungen unterliegende, namentlich eine solche auswählt, die weder dem Gesetz der stetigen Reproduction unterworfen noch für die nächsten und dringendsten praktischen Zwecke unmittelbar nothwendig ist. Darum ist das Getreide nie zu diesem Zwecke gebraucht und sind Vieh, Eisen, Kupfer früh als Werthmesser aufgegeben worden, während die sogenannten edlen Metalle ihre Verwendung zu diesem Zweck nicht allein ihrer Schönheit und ihrer jeder Theilung und Formung und fast jeder Vermischung trotzenden Unzerstörbarkeit, sondern in weit höherem Grade dem Umstande verdanken, dafs die Qualität und Quantität derselben keinen umfassenden praktischen Gebrauch verstatten und daher Preisfluctuationen, wie sie bei allen auf das wahrhafte, also in positive Grenzen eingeschlossene Bedürfnifs fundirten Gütern durch Unter- oder Ueberproduction nothwendig entstehen, hier nicht vorkommen können. Geeigneter noch und in der That der an sich beste Werthausdruck ist das Zeichengeld, das von Eigenwerth möglichst frei ist und darum in seiner schliefslichen, freilich noch bei weitem nicht erreichten Entwickelung den Werth anderer Gegenstände fast so vollkommen messen wird, wie die Uhr die Zeit und der Zollstock den Raum. Doch hat allerdings auch das reine Geldzeichen immer noch einen absoluten, theils durch die Lebhaftigkeit und die Formen des Verkehrs, theils durch die Gesammtmasse der gleichzeitig vorhandenen Zeichen bedingten und demgemäfs auf- und abschwankenden Werth. Gesetzt, dafs alle Culturvölker dahin gelangt wären, sich ausschliefslich des gleichen materiell werthlosen Geldzeichens zu bedienen, so würde dennoch dessen Werth in der lebhaften Verkehrszeit höher stehen als in der Geschäftsstille und fallen, wenn die Zeichenmasse stärker zunähme als das Umsatzbedürfnifs, oder im umgekehrten Falle steigen. Ein absoluter

Werthmesser also ist nicht herzustellen; die Natur gestattet nur dem Perpetuum mobile des constanten Werthes allmählich sich zu nähern und die Aufgabe die vorhandenen Bedürfnisse der verschiedensten Art auf einen allgemeinen und allgemein verständlichen Exponenten zu bringen durch annähernde Lösung praktisch zu erledigen.

Die Feststellung einer einzelnen Waare zum rechtlich nothwendigen Werthausdruck der übrigen ist, formell betrachtet, ein legislativer Act, gebunden an eine positive Festsetzung und beschränkt auf die Grenzen des positiven Staats. Dafs jede Leistung, deren Inhalt nicht im concreten Fall anderweitig normirt ist, namentlich also jede anstatt der ursprünglich festgestellten und aus irgend einem Grunde weggefallenen subsidiarisch eintretende Leistung nur in jener einen Waare mit rechtlicher Wirkung gefordert und angeboten werden kann, dafs also dieser Waare der eminente Charakter der universellen Vertretungsfähigkeit aufgedrückt wird, ist wohl eine zweckmäfsige, aber doch eine anomale Beschränkung der natürlichen Willkür, zu welcher es der Autorität des Staates bedarf. — Welchen Gegenstand die Wahl trifft, ist materiell abhängig von allgemeinen socialen Verhältnissen, deren Betrachtung nicht hieher gehört. Für denjenigen Culturkreis, dessen letzter Ausdruck unsere heutige europäische Civilisation ist, hat als Werthmesser im Allgemeinen zweierlei gegolten: in älterer mehr der reinen Bodenwirthschaft zugewandten Zeit das Heerdenvieh, in der späteren daneben Gewerbe und Handel treibenden Epoche eines der drei am frühesten verarbeiteten Metalle, Gold, Silber und Kupfer. Aus diesen drei Metallen, jedoch unter entschiedenem Ueberwiegen der ersten beiden ist das heutige Courant überall zusammengesetzt und war es schon dasjenige des späteren Alterthums, von welchem unser ganzes modernes Münzsystem unmittelbar abstammt. Ursprünglich aber finden wir in diesem Civilisationsgebiet vielmehr jene drei Metalle in einer gewissen Abgeschlossenheit, das Gold überwiegend und anfangs allein in Asien, das Silber in Griechenland, das Kupfer in Italien gebraucht. Es war also im Occident das hauptsächliche Nutzmetall, im Orient die hauptsächlichen Ziermetalle, welche für das Geld ausgewählt wurden. Die Erfahrung von Jahrtausenden hat die letzte Wahl als die zweckgemäfsere bestätigt; es ist bereits gezeigt worden, aus welchem Grunde

das edle Metall unter den realen Werthmessern das vorzüglichste ist und das Kupfer als Werthmesser dem Gold- und Silbersystem bei steigender Cultur überall und nothwendig in der Art hat weichen müssen, dafs in der Kupferscheidemünze von dem ehemaligen werthhaften Kupfergeld mehr die Form als das Wesen fortbesteht. Immer aber wird es zu den wichtigsten und das innerliche Volksleben am tiefsten ergreifenden Thatsachen gehören, wenn eine Nation den allgemeinen Werthmesser wechselt. Vielleicht nirgends ist diese Entwickelung reicher und mannichfaltiger als in Italien, das nachweislich von der Vieh- zur Kupferwerthung, von dieser zum Silber-, vom Silber- endlich zum Goldcourant übergegangen ist. Natürlich liegt die Ursache einer solchen socialen Revolution nicht in einem positiven Gesetz, obwohl ein solches ihr letzter Ausdruck und ihr Abschlufs ist. Strömt ein unter den obwaltenden Verhältnissen mehr als der gesetzlich anerkannte zum allgemeinen Werthausdruck tauglicher Stoff in grofsen Massen und längere Zeit nach einem Handelsplatz, so wird der Kaufmann sich allmählich gewöhnen in dieser neuen Waare die übrigen zu messen; er wird anfangen in Kupfer zu rechnen statt in Häuptern Vieh, oder in Silber statt in Kupfer, in Gold statt in Silber. Der Verkehr eilt in solchen Fällen immer und von Rechtswegen der Gesetzgebung voraus; in England ist das Gold weit früher im Handel als primäre Waare betrachtet worden, bevor in dem officiellen Werthausdruck das Silber diese Stelle verlor und ebenso hat der römische Kaufmann nachweislich lange Zeit nach Silberpfunden gerechnet, während die öffentliche Münze nur den Kupferas kannte. Immer wird noch regelmäfsig ein äufserer und mächtiger Anstofs erfordert, um den thatsächlich bereits vollzogenen Wechsel der Wertheinheit zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen und dem neuen Stoff die ihm zukommende Stellung in der Landesmünze zu verschaffen; wie denn beispielsweise in Rom die Einführung des Silbercourants mit der Eroberung Italiens, die des Goldcourants mit der Umwandlung des italischen Staates in die caesarische Mittelmeermonarchie sowohl zusammenfällt wie zusammenhängt. Der Gang, den hier diese Entwickelung geschichtlich genommen hat, führte zunächst zu dem System der gesetzlich festen Gleichung verschiedener Metalle — ein System, welches in der That auf einem Trugschlufs beruht und gegen

das Naturgesetz der ewig und nothwendig schwankenden Werthverhältnisse verstöfst, aber dennoch als Uebergangsstadium Jahrhunderte lang den italisch-griechischen Verkehr beherrscht hat. Erst auf der Höhe der ökonomischen Entwickelung ist man auf den einfachen Satz zurückgekommen, dafs der gesetzliche Werthausdruck seiner Natur nach ein einfacher ist und die Anwendung mehrerer messenden Waaren neben einander in der That den Begriff der Wertheinheit vernichtet.

Wo nun ein bestimmtes Metall der gesetzliche Werthmesser geworden ist, kommt es zunächst darauf an den Werthbetrag eines jeden einzelnen derartigen Stücks mit rechtlicher Sicherheit festzustellen. Zunächst dient hiezu der Schmelztiegel und Probirstein einer-, die Wage andererseits; allein bald drängt der Verkehr hin nach Abkürzung eines so weitläuftigen und kostspieligen Verfahrens. So entstehen die Barren und die Münzen, beide in ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung unter öffentlicher Autorität abgestempelte Metallstücke, so dafs der Stempel bei den Barren wesentlich individueller Art ist und nicht selten das einzelne Stück nur nach der Qualität bezeichnet, die Bestimmung der Quantität dagegen der Wage überlassen bleibt, bei der Münze dagegen durchaus die Gattung betrifft und in mehr oder minder conventioneller Art dem Publikum sowohl Qualität als Quantität des in dem Exemplar enthaltenen Metalls anzeigt und verbürgt. Rechtlich kann dieser Stempel namentlich bei der Münze wieder zwiefacher Art, entweder blos enuntiativ oder dispositiv sein. Im ersten Falle steht es einem jeden Empfänger frei im einzelnen Falle nachzuprüfen, ob das mit dem Stempel bezeichnete Münzstück den dadurch verbürgten Feingehalt und das dadurch verbürgte Gewicht auch wirklich hat und, falls dies nicht der Fall ist, die Annahme desselben zum Stempelbetrag zu verweigern. Im anderen Fall ist eine solche Nachprüfung rechtlich ausgeschlossen und nimmt die vom Staat als der ersten und höchsten Urkundsinstanz mittelst des Stempels ausgesprochene Erklärung den Charakter des Gesetzes und unter Umständen den der gesetzlichen Fiction an: das von Haus aus nicht voll geprägte oder nicht durch Gewalt, sondern durch zweck- und rechtmäfsigen Gebrauch deteriorirte Geldstück wird kraft des dispositiven Stempels dem vollwichtigen gleich geachtet. Immer aber leuchtet es ein, dafs Barren und Münzen, überhaupt öffentliche Stempelung der werth-

messenden Waare eine wünschenswerthe Erleichterung, aber keineswegs die nothwendige Bedingung des Verkehrs sind. Nothwendig ist von Seiten des Staats nichts als die Festsetzung des gesetzlichen Werthausdrucks; zur Ermittelung des Werthquantums im einzelnen Falle bedarf es streng genommen nur der Feststellung einer allgemeinen Gewichtsnorm. Die alte Welt hat lange Zeit mit Werthmessern verkehrt ohne Münze zu besitzen und ist in ihrem letzten Stadium gewissermafsen wieder zu diesem System zurückgekehrt; auch heute noch könnte man, namentlich im Grofsverkehr, allenfalls der Münze entrathen. — Die Münze selber ist entweder Werthmünze oder Creditmünze oder aus beiden zusammengesetzt. Die Werthmünze ist ein Metallstück von fest bestimmtem und notorischem Gewicht und fest bestimmtem und notorischem Feingehalt, welches beides der öffentliche Stempel anzeigt; die Creditmünze ist eine auf den Inhaber gestellte Erklärung einer Regierung dasjenige Zeichen, auf welchem diese Erklärung ausgesprochen ist, zu einem gewissen willkürlich normirten Werthbetrag in ihren Kassen annehmen und jedes von ihr abhängige Individuum zu gleicher Annahme nöthigen zu wollen. Reine Werthmünze kann jeder Staat, der das Princip der Wertheinheit durchführt, nur in einem Metalle prägen, in demjenigen nämlich, welches in diesem Staate als allgemein gültiger Mafsstab gesetzlich festgestellt ist. Nur diese Münze, insofern sie unbeschädigt, nicht beschnitten oder vernutzt ist, gilt immer und nothwendig weder weniger noch mehr als sie materiell werth ist, welcher Werth bestimmt wird zunächst durch Stoff und Arbeit, das heifst Metallgehalt und Stempelungskosten, in zweiter Linie durch die gröfsere oder geringere Bequemlichkeit zur Versendung und sonstigen Vertauschung. Schwankungen können freilich auch hier eintreten, zum Beispiel wenn das Metall gegen andere Waaren steigt oder fällt, aber es sind eben nur die bei jeder Waare natürlichen und unvermeidlichen Werthwechsel. Nicht mit dieser Werthmünze zu verwechseln sind diejenigen Münzen, welche ein Staat zwar zu fest bestimmtem Gewicht und Feingehalt und ohne Beilegung eines auf Fiction beruhenden Werthes, aber nicht als allgemein gültigen Werthausdruck schlägt — wie zum Beispiel mehrere deutsche Staaten, wo die Werthe in Silber gemessen werden, Goldstücke ausbringen nicht

nach einem festen Silber-, sondern nach dem jedesmaligen Marktwerth des Goldes. Diese Goldstücke haben mit der eigentlichen Werthmünze das gemein, dafs sie lediglich von ihrem materiellen Werth abhängen, aber entfernen sich von dem Begriff und Zweck der Münze die innerhalb eines Staates gesetzliche Wertheinheit materiell darzustellen und sind eigentlich nichts als Waaren mit Regierungsmarken, gleichsam heimathlose und selbst in dem Lande, wo sie gestempelt sind, den ausländischen gleichstehende Metallstücke. Aus dem Alterthum ist von dieser anomalen Gattung vielleicht nur ein einziges Beispiel bekannt, der ältere römische Victoriatus, der wahrscheinlich im römischen Gebiet so gut wie aufserhalb desselben ohne gesetzlich festen Nominalwerth umlief. — Die reine Creditmünze ist diejenige, deren Stoff materiell werthlos ist, wie bei den karthagischen Ledermünzen, den griechisch-römischen plattirten Pseudosilberstücken und dem heutigen Papiergeld; ihre Geltung ist gänzlich unabhängig von ihrem Material und einzig begründet auf die Autorität der betreffenden Regierung. — Häufiger als diese reinen Creditmünzen sind diejenigen, welche Werth und Credit combiniren. Hieher gehört schon der früher erörterte Fall, wenn durch Münzversehen unter dem Stempelwerth geprägte oder durch Vernutzung im Umlauf unter den Stempelwerth herabgegangene Geldstücke gesetzlich den vollwichtigen gleich geachtet werden: dieselben stehen für die Differenz lediglich darauf, dafs der Staat sie gleich den vollwichtigen annimmt und anzunehmen gebietet. Aber vor allem fallen in diesen Bereich diejenigen Münzen, die der Staat zu einem festen und den materiellen Werth übersteigenden Nominalwerth, sei es als Klein- oder Grofsgeld, sei es aus Secundärmetallen oder aus dem primären ausprägt. Das Kleingeld dieser Art ist die sogenannte Scheidemünze, welche immer, mag sie nun aus dem Primärmetall geschlagen sein, wie der preufsische Groschen, oder aus einem secundären, wie der englische Schilling, der preufsische Pfennig, als Münze einen höheren als ihren Metallwerth darstellt. Für diesen Mehrbetrag sind sie fundirt auf die finanzielle Autorität des prägenden Staates; wenn diese schwankt und der auf diesem Gebiet allmächtige passive Widerstand der Unterthanen die Annahme solcher Stücke zu ihrem Legalwerth verweigert, findet die Entwerthung an dem Metallwerth gleichsam als an

einer Nothassecuranz ihre Grenze. Aber auch aufserhalb der Scheidemünze können ähnliche Fälle vorkommen: namentlich gehört hieher alles Grofsgeld, welches ein Staat zu festem Nominalwerth und nicht aus seinem Primärmetall prägt. Denn jede derartige Prägung kann nur dann mehr als ephemeren Bestand haben, wenn dabei die Münze über ihren voraussetzlich höchsten Waarenwerth tarifirt wird; es ist gleich unmöglich den Münzwerth unter den Metallwerth wie Münz- und Metallwerth gleichzusetzen. Im ersten Fall mufs entweder die Münze oder der Tarif weichen; wie sich dies zum Beispiel zeigte, als die preufsischen Friedrichsdore, obwohl von Haus aus mehr werth als fünf Thaler Silber, doch darauf tarifirt wurden — sie würden alle ohne Ausnahme in den Schmelztiegel gewandert sein, wenn man nicht den Tarif geändert und die »fünf Thaler Gold« gleich $5\frac{2}{3}$ Thaler Silber gesetzt hätte. Die zweite Eventualität, die Gleichsetzung der beiden Werthe kann im glücklichen Fall eine Zeitlang anhalten, wie zum Beispiel der spätere Nominalwerth der Friedrichsdore längere Zeit ihren materiellen Werth ungefähr richtig ausgedrückt hat; und im Alterthum, wo in Folge der minder regen Communication und der gröfseren Schwierigkeit die Fluctuationen des Verkehrs zu constatiren die Verhältnisse der Metalle gegen einander sich wahrscheinlich stetiger hielten als heutzutage, scheinen solche Gleichgewichtsstellungen sich Jahrhunderte hindurch mit mäfsigen Schwankungen behauptet zu haben. Allein sie ruhten dennoch auf einer falschen Basis: wenn der Werth oder auch nur der Fufs der einen oder der andern Prägung sich verschob, war das materielle Gleichgewicht aufgehoben und die secundäre Münze mufste, wenn sie nach der gesetzlichen Gleichung unter ihren Metallwerth zu stehen kam, verschwinden oder, wenn sie nach derselben über ihn hinaufstieg, für diesen Ueberschufs unter die Creditmünzen eintreten. So ist in Folge der Entwerthung des Goldes der preufsische Friedrichsdor jetzt im Metallwerth nur noch etwa $5\frac{1}{3}$ Thalern Silber gleich zu achten und wenn er dennoch sich unverändert auf $5\frac{2}{3}$ Thalern behauptet, so liegt die Ursache lediglich darin, dafs ihn die preufsischen Kassen nach wie vor zu diesem Betrage annehmen. Ueberhaupt zeigt es die Erfahrung, dafs in Secundärmetallen Grofsgeld nur nach dem Princip der Creditmünze sich ausbringen läfst und darum

jede solche Prägung bis zu einem gewissen Grade eine Staatsanleihe in sich schliefst; wir können es für Rom und Athen nachweisen und dürfen es für einen grofsen Theil der alten Goldprägung als wahrscheinlich voraussetzen, dafs man dazu im Alterthum in den Fällen schritt, wo die modernen Staaten Papier mit Zwangscurs in Umlauf setzen. — Werthmünze ist also eine vom Staat ausgezeichnete und quantitirte Waare, Creditmünze ein vom Staat geschaffenes Werthzeichen. Hierauf beruht es, dafs, während der gesetzliche Werthmesser ein einfacher sein mufs, die Münze, obwohl sie eben diesen Werthausdruck darstellt, dennoch vielfach sein kann: sie stellt nämlich denselben dar entweder an sich, das ist durch ihren materiellen Gehalt, oder als Zeichen, indem sie in den öffentlichen und demnächst den Privatkassen statt jenes Werthes genommen werden mufs. Eine weitere Folge hiervon ist es, dafs die reine Werthmünze am leichtesten, die reine Creditmünze am schwersten die Landesgrenze überschreitet, das Silber- und Goldstück überall unter ungefähr gleichen Bedingungen anzubringen ist, dagegen das nicht in sich selbst assecurirte Creditgeld im Ganzen weit schwerer und in weit ungleicherem Verhältnifs aufserhalb des eigenen Landes umläuft.

Diese allgemeinen Betrachtungen werden hier nicht unschicklich stehen. Die nationalökonomische und rechtliche Betrachtung des Geldes und der Münze überhaupt liegt allerdings nicht in dem Kreise der Untersuchungen über das italische und insbesondere das römische Münzwesen, welche hier angestellt werden sollen; vielfach aber werden die letzteren auf jene Erörterungen zurückweisen und deren allgemein gültige Ergebnisse voraussetzen müssen, von denen die zunächst eingreifenden Sätze hier kürzlich zusammengestellt worden sind. Im Uebrigen geht Ziel und Umfang der hier angestellten Untersuchungen aus dem Werke selber hervor. Weder eine Metrologie soll es sein noch eine römische Münzkunde, sondern eine Geschichte des römischen Münzwesens, die freilich wie billig auf Mafs- wie auf Münzkunde sich stützt, aber weder diese zu erschöpfen beabsichtigt noch sich auf diese beschränkt. Wenn der Münzforscher im Allgemeinen sich begnügt Bild und Schrift der Münze erklärt, Zeit und Ort ihrer Prägung bestimmt zu haben, der Metrolog nur nach dem Gewichtsystem fragt, nach wel-

chem die einzelne Münzsorte regulirt ist, beide sich im Ganzen ausschliefslich beschäftigen mit der Entstehung der Münze, so sind in den Kreis dieser Untersuchungen die geschichtlich wenigstens ebenso wichtigen Fragen über die Münze als Verkehrsmittel, ihre Umlaufsbedingungen und ihr endliches Verschwinden, ferner die wichtigen und schwierigen Fragen über das Münzrecht als Theil des Staatsrechts, sein Verhältnifs zu der Autonomie und zu der Theilung der Staatsgewalt mit hineingezogen worden. Das italische Münzwesen soll hier insofern zusammenfassend erörtert werden, als es der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung der römischen Gemeinde, des italischen Bundesstaats und des römischen Weltreichs parallel und correlat ist. Darum ist zunächst im ersten Abschnitt eine übersichtliche Darstellung derjenigen ältesten asiatisch-griechischen Systeme gegeben worden, unter deren Einflufs die älteste italische Prägung sich entwickelt hat. Es schliefst sich hieran im zweiten und dritten die Untersuchung über die italischen Münzverhältnisse der Epoche vor der Einigung Italiens unter römischer Botmäfsigkeit, die Abgrenzung der verschiedenen Münzgebiete und die wichtige Frage über die älteste gesetzliche Gleichung des Silbers und Kupfers in Sicilien und Italien. Hierauf folgt im vierten und fünften Abschnitt die Darstellung des durch die römische Herrschaft in Italien herbeigeführten Münzsystems, die Neugestaltung des römischen Münzwesens durch Einführung der Silbermünze und des leichten As, die römische Prägung der zwei letzten Jahrhunderte des Freistaats und die beschränkte und verkümmernde Münzthätigkeit der übrigen thatsächlich zu römischen Unterthanengemeinden herabgedrückten italischen Staaten. Daran reiht sich als sechster Abschnitt eine chronologisch geordnete Uebersicht der sämmtlichen im Namen der römischen Gemeinde geschlagenen Münzen von der Einführung des leichten As und des Denars bis zum Anfang des caesarischen Bürgerkrieges, also vom J. 486 bis zum J. 704 einschliefslich. Diese gehört allerdings streng genommen nicht in eine Geschichte des römischen Münzwesens; aber an sich ist eine derartige zusammenfassende Bearbeitung dieses Gebiets ohne Zweifel ein dringendes von jedem Forscher auf römischem Gebiet vielfach empfundenes Bedürfnifs und mir ward sie durch die Verpflichtung die Inschriften der republikanischen Zeit zusammenzustellen noch

besonders nahe gelegt. Denn aller wissenschaftliche Gebrauch der Münzen ist abhängig von ihrer wenigstens annähernden chronologischen Bestimmung; und wie schlecht berathen man hinsichtlich der sogenannten Familienmünzen in dieser Rücksicht nicht blos mit der veralteten Eckhelschen Zusammenstellung ist, sondern auch mit den neueren Münzkatalogen, ist allen Wissenden nur zu wohl bekannt. Riccio's in Ermangelung eines besseren viel gebrauchtes Verzeichnifs (1843) ist notorisch eine in jeder Beziehung unter aller Kritik stehende und nicht einmal in den materiellen Angaben zuverlässige Sudelarbeit; der Katalog von Cohen (1857) zeichnet sich durch numismatische Genauigkeit und mehr noch durch Vollständigkeit aus, aber die sogenannten *éclaircissements*, eine dürftige Compilation aus Eckhel, Riccio und Cavedoni, sollen offenbar nur den münzsammelnden Dilettanten genügen, die bekanntlich auch zu fragen pflegen, von wem und wann die Münze geschlagen worden ist. Eine positive Grundlage für die schwierige Chronologie der Familienmünzen ist erst in neuester Zeit gewonnen worden durch die genaue Verzeichnung mehrerer ansehnlicher Denarschätze, namentlich des Fundes von Cadriano durch Schiassi (1820) und desjenigen von Fiesole durch Zannoni (1830). Nachdem sodann Borghesi in seinen für das Studium der Familienmünzen in jeder Beziehung epochemachenden numismatischen Dekaden (1821—1840) an einer Menge von Beispielen im Einzelnen gezeigt hatte, welche wichtige Ergebnisse aus diesen Schätzen zu gewinnen seien, hat kürzlich Cavedoni in der ersten zusammenfassenden Arbeit über die bis jetzt bekannten derartigen Funde (1854) das Material in dankenswerther Weise vermehrt und geordnet. Indefs führen diese Funde, da bis jetzt kein vor Sullas Zeit vergrabener auch nur annähernd verzeichnet worden ist, nicht weiter als zu einer ziemlich sicheren und vollständigen Scheidung der vor- und der nachsullanischen Denare und zu genügenden Anhaltspuncten für die chronologische Ordnung der letzteren. Auf diese Grundlage gestützt waren nun die übrigen für die Zeitbestimmung in Betracht kommenden Momente einer abermaligen eingehenden Betrachtung zu unterwerfen: der auch für das correlate Silber in Betracht kommende im Laufe der Zeit bekanntlich mehrmals geänderte Kupferfufs, die Prägweise, welche in an sich oft gleichgültigen Abwandelungen von

Schrift und Bild eine Menge wichtiger chronologischer Indicien aufbewahrt hat, endlich die eigentlich historische Ueberlieferung hinsichtlich der Münzmeisternamen und der verschiedenen Gepräge; es leuchtet ein, dafs es schlechthin nothwendig ist von diesen Momenten nicht etwa blos das eine und das andere, sondern sie alle gleichmäfsig zu berücksichtigen. Dies aber ist nirgends geschehen. Borghesis unvergleichliche Arbeiten sind ihrer ganzen Anlage nach sporadisch und mit wie mächtiger und sicherer Hand auch der Meister überall eingreift, wo es ihm einzugreifen beliebt, so kann dies doch selbstverständlich eine zusammenhängende Behandlung nicht entfernt ersetzen. In Cavedonis eben erwähnter Schrift mangelt theils die consequente Berücksichtigung des Kupfers und der paläographischen Alterskriterien, theils, namentlich hinsichtlich der vorsullanischen Denare, die Strenge der historischen Kritik, so dafs die Zeitbestimmungen im Allgemeinen weit kategorischer ausfallen, als sie bei der Beschaffenheit unseres Materials sich geben lassen, und die sicheren, die wahrscheinlichen und die höchstens möglichen keineswegs in genügender Weise sich unterscheiden. Das Werk ist eine sehr anerkennenswerthe Leistung, nicht blos wegen der vollkommenen Zuverlässigkeit im Thatsächlichen und einer grofsen Anzahl gelehrter und scharfsinniger Nachweisungen, sondern vor allem als der erste Versuch über die alte Unmethode der alphabetischen Ordnung der Familiendenare hinaus zu wirklich historischer Ordnung zu gelangen; aber ein vollständiger, bequemer und nach Möglichkeit sicherer Führer durch die schwierige Chronologie der Familienmünzen ist es nicht. Die hier gegebene Uebersicht wird hoffentlich, bis neue Funde, die wohl nicht lange auf sich werden warten lassen, sie überholen und beseitigen, in der Zusammenstellung des Thatsächlichen brauchbar und einigermafsen vollständig befunden werden. — Der siebente Abschnitt dieses Werkes behandelt das leider bisher gänzlich vernachlässigte, im Zusammenhang meines Wissens noch niemals erwogene Provinzialmünzwesen des römischen Reiches und sucht die in dieser Beziehung unter der Republik und unter den Kaisern herrschenden staatsrechtlichen Normen und die verschiedenen Localmünzgebiete festzustellen; wobei meistentheils an die im ersten Abschnitt gegebene allgemeine Uebersicht der asiatisch-griechischen

grofsentheils in die römische Provinzialmünze auslaufenden Münzwährungen angeknüpft werden mufste. Der letzte Abschnitt endlich ist dem Münzwesen der Kaiserzeit gewidmet. Die Chronologie desselben steht auf so sicheren Grundlagen, dafs es einer zusammenfassenden Revision hier nicht bedurfte und Eckhels gerade in diesem Abschnitt vor allem musterhaftes Werk auch heute noch wesentlich genügt. Um so nothwendiger war die Darstellung des allmählichen Verfalls des Münzwesens selbst und der hieran sich knüpfenden mannichfaltigen und grofsentheils geschichtlich wichtigen Fragen. — Wenn bei diesem in gewissem Sinne ersten Versuch ein so merkwürdiges und so feines Erzeugnifs und Werkzeug der antiken Civilisation, wie Geld und Münze ist, von der Schwelle historischer Kunde des römischen Alterthums bis in die zweite Nacht des Mittelalters hinein durch mehr als ein Jahrtausend zu verfolgen und seinem meistentheils nicht auf der Oberfläche geschichtlicher Ueberlieferung wahrnehmbaren, sondern im tiefsten Innern sich bewegenden, selten im lebendigen Wort, in der Regel blos in der stummen, oft schwierigen und vielfältig erst durch weitschichtige Induction auszulegenden Sprache der Prägeform und der Vergrabung sich offenbarenden Entwickelungsprocefs im Einzelnen nachzugehen, — wenn bei diesen Forschungen, wo die Betrachtung, wollte sie sich auf einen bestimmten Zeitraum und auf ein enges Gebiet beschränken, sich selber aufheben würde, wo vielmehr jeder Schlag tausend Fäden regt und der Gedanke immer die Geldverhältnisse der einen Epoche als bedingt durch die früheren und bedingend für die nachfolgenden zu erwägen, der Blick immer zugleich den Westen wie den Osten ins Auge zu fassen und das ganze geheimnifsvolle Getriebe des Internationalverkehrs sich gegenwärtig zu halten hat, — wenn es dabei dem Leser nicht immer leicht wird zu folgen und die verschiedenen metrologischen, numismatischen, rechtlichen und geschichtlichen Fäden sowohl aus einander wie zusammenzuhalten, so wird er billig die Schuld davon nicht immer und ausschliefslich dem Verfasser beimessen.

Oefter, als ich es gewünscht hätte, habe ich die Normalgewichte der einzelnen Münzsorten durch Beibringung einer Anzahl von Wägungen selber feststellen müssen. Meine Untersuchung wie alle ähnlichen würde um ein gutes Theil kürzer, übersichtlicher und sicherer ausge-

fallen sein, wenn in der numismatischen Litteratur dafür Sorge getragen würde wie die übrigen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sorten so auch deren Gewicht und Feingehalt durch Zusammenstellung einer genügenden Zahl von Einzelwägungen und Probirungen zunächst empirisch festzustellen. Aber die Numismatiker, namentlich die mit dem Alterthum sich beschäftigenden, scheinen immer noch nicht einsehen zu wollen, dafs Schrot und Korn bei der Werthmünze mindestens ebenso wichtige Eigenschaften sind wie Bild und Schrift und fahren fort den Metrologen und den Historikern zu ihrer eigenen Arbeit auch noch die numismatische Vorarbeit aufzuerlegen. — Ueber die bei dieser Bestimmung des normalen Gewichts aus dem effectiven befolgte Methode lassen zwar völlig durchschlagende Regeln sich nicht aufstellen, sondern es sind vor allen Dingen in jedem Falle die Besonderheiten der Prägung zu erwägen; im Allgemeinen aber steht dem effectiven ohne Zweifel das Maximalgewicht näher als das durch Durchschnitt gefundene. Namentlich im Gold zeigt in allen Fällen, wo der Fufs genügend bekannt ist, die Erfahrung, dafs übermünzte Stücke so gut wie gar nicht gefunden werden (vergl. z. B. S. 752 A. 39), während, auch von Vernutzung abgesehen, eine mäfsige Untermünzung im Alterthum ganz gewöhnlich, selbst bei relativ solider und guter Prägung vorgekommen ist. Nur in der barbarischen und verwilderten Goldprägung des dritten Jahrhunderts n. Chr. (S. 777. 778) und selbst noch der früheren constantinischen Zeit (S. 780 A. 126) kommen Ausnahmen vor, die ohne Zweifel in der allgemeinen Anwendung der Wage bei dem derzeitigen Goldmünzenumsatz und der dadurch erzeugten Gleichgültigkeit gegen das Verhältnifs des normalen Gewichts zum effectiven ihre Erklärung finden. — Dasselbe Verhältnifs gilt, wenn gleich weniger scharf, von der Silbermünze. Uebermünzung begegnet hier allerdings, aber doch im Ganzen genommen sehr selten und wird man demnach zwar von einzeln stehenden Stücken abzusehen, im Allgemeinen aber sich für jede Sorte an die Maximalgewichte zu halten haben, wo nicht, wie zum Beispiel bei dem diocletianischen Silbergeld, bestimmte Gründe dafür sprechen das normale Gewicht vielmehr in dem durchschnittlichen zu suchen. — Dagegen verhält das Kupfer schon von Haus aus, und um so mehr, je mehr es den Charakter der Werthmünze verliert, sich gleichgültig gegen den Metall-

werth: das Normalgewicht des Libralas der Republik, des Kupfersesterz der Kaiserzeit ist ungefähr das maximale, dagegen bei dem Uncialas wenigstens theilweise das durchschnittliche Effectivgewicht. Die eigentliche Scheidemünze hat wohl häufig kaum ein Nominalgewicht gehabt, sondern nur eine normale Gröfse und Dicke, wodurch dann freilich folgeweise bis zu einem gewissen Grade auch das Gewicht sich bestimmte. — Alle Gewichtangaben sind nach dem metrischen System gegeben, das in der numismatischen Litteratur mit Ausnahme der englischen jetzt das gemeingültige geworden und auch zum münzwissenschaftlichen Normalgewicht besser geeignet ist als das ältere Gransystem; denn die letztere Einheit ist für Kupfermünzgewichte zu klein und nöthigt dabei zu willkürlichen Abrundungen, welche bei der gröfseren Einheit des Gramms durch Behandlung des die Hälfte übersteigenden Bruchs als einer Einheit und die Wegwerfung des geringeren sich in geregelter Weise ergeben. — Das römische Gewichtpfund rechne ich mit Böckh[1]) zu 327.434 Gramm (= 6165 pariser Gran), die Unze demnach zu 27.286, den Scrupel zu 1.137 Gramm. Eine mathematisch scharfe Bestimmung ist zwar nicht zu gewinnen, da selbst die aus der sichersten Quelle, den maximalen Goldmünzgewichten gezogenen Bestimmungen unter sich selbst nicht völlig harmoniren[2]), vielleicht auch die Norm selbst im Laufe der Jahrhunderte um eine Kleinigkeit herabgegangen ist; indefs ist das Schwanken ein so geringes, dafs für alle praktischen Zwecke die von Böckh nach dem Vorgang anderer Metrologen aufgestellte Satzung füglich als die normale betrachtet, namentlich aber jede niedrigere mit völliger Sicherheit verworfen werden darf[3]).

Schliefslich bemerke ich noch, dafs ein Theil dieser Untersuchun-

---

[1]) Metrol. Unters. S. 165.

[2]) Vergl. die Wägungen der campanisch-römischen Goldstücke S. 213. 260; der Goldstücke aus dem hannibalischen Kriege S. 405; der caesarischen S. 751 und der constantinischen S. 779. 780.

[3]) Namentlich die ältesten auf Scrupelgewicht geprägten Goldmünzen, die campanisch-römischen verbieten das römische Pfund niedriger als geschehen anzusetzen, da das Normalgewicht des Sechsscrupelstücks nach den vorliegenden Wägungen mindestens auf 6.82 Gr. sich stellt, was ein Pfund giebt von 327. 36 Gr.

gen bereits früher veröffentlicht ist[1]) und hier umgearbeitet wieder erscheint und spreche denjenigen Gelehrten, die mich namentlich durch Mittheilung von Wägungen bei diesen Untersuchungen gefördert haben und deren Namen vor dem Quellenverzeichnifs aufgeführt sind, meinen Dank aus.

Berlin, 1. September 1860. TH. MOMMSEN.

---

[1]) Ueber das römische Münzwesen. Abhandlungen der hist. phil. Klasse der Sächsischen Gesellschaft Bd. 1 S. 221—427. — Ueber den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit. Berichte derselben Klasse. 1851. S. 179—312. — Die nordetruskischen Alphabete mit Inschriften und Münzen. Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. 7 Heft 8. 1853. Hieher gehört der numismatische Abschnitt S. 231—257.

Quellenverzeichnifs.

Es kann nicht die Absicht sein die gesammte für die vorliegende Arbeit benutzte Litteratur hier zu verzeichnen. Wohl aber schien es erforderlich besonders diejenigen Quellen, aus denen die Gewichtangaben entlehnt sind, und die von ihnen befolgten abweichenden, hier durchaus nach metrischem System umgesetzten Gewichtnormen namhaft zu machen, da der Kürze halber nicht blos jene Schriften in der Regel lediglich mit dem Namen des Verfassers des Katalogs oder des Besitzers der Sammlung angeführt, sondern auch die daraus herrührenden Gewichtangaben dem aus ihnen entwickelten Grammengewicht in Klammern meistentheils ohne nähere Bezeichnung des Nominals nachgesetzt worden sind. Aufser dem gedruckten Material sind mir mehr oder minder zahlreiche und wichtige Wägungen mitgetheilt worden von Borghesi aus seiner eigenen Sammlung, von Cavedoni aus der modenesischen und von Carlo Gonzales aus den neapolitanischen von Santangelo und Riccio (in neapolitanischem Gewicht, s. Riccio); ferner von Arneth und Kenner aus dem Wiener (theilweise in wiener Gewicht, s. Seidl), von Streber aus dem Münchener, vom Archivrath Beck aus dem Gothaer Kabinet und von dem verstorbenen Stadtrath v. Posern-Klett in Leipzig aus seiner eigenen Sammlung (in kölnischem Gewicht). Die aus der seitdem verkauften städtischen Sammlung in Leipzig angeführten Stücke habe ich selbst gewogen so wie die des königlichen Kabinets (K. K.) und des früheren Friedländerschen (zum Theil mit Dukatengewicht), das vor kurzem ebenfalls an das königliche übergegangen ist. Aus den letzten beiden waren mir bereits früher durch meinen Freund Jul. Friedländer eine Reihe von Wägungen mitgetheilt worden.

L'aes grave del Museo Kircheriano ovvero le monete primitive de' populi dell' Italia media. Roma 1839. 4. 120 S. und ein Band von 39 Tafeln Querfol. — Die Verfasser dieses Werkes, das auf der reichsten aller jetzt existirenden Sammlungen gegossener Kupferstücke, der des *Collegio Romano* in Rom, beruht und dessen Abbildungen vortrefflich gearbeitet sind, haben das Verdienst, die Gufsmünzen ohne Aufschrift zuerst grofsentheils in Reihen

zusammengeordnet zu haben. Ueber die Zuverlässigkeit der Tafeln ist indefs die Anm. zu S. 263 zu vergleichen und der Text der Väter Marchi und Tessieri ist elend und nachlässig gearbeitet. Die Gewichte werden nur in sehr allgemeiner und oberflächlicher Weise angeführt, was indefs durch den unten anzuführenden von Zelada herrührenden, mit ziemlich genauen Wägungen versehenen Katalog derselben Sammlung, wie sie im J. 1778 beschaffen war, und durch den *specchio* des Buches von Gennarelli einigermafsen ersetzt wird. — Eine Kritik dieses Werkes ist von Lepsius erschienen: 'Ueber die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen etc. Leipzig 1842. 8. 80 S.' — Ueber die späteren Erwerbungen der Sammlung bis 1843 s. Gennarelli p. 22. 167; es kamen hinzu 95 Stück aus dem Museum Recupero in Catania, 53 aus der Sammlung des römischen Arztes Puertas, der Schatz von Amelia von 45 Stück (S. 177), der sog. Quincussis mit ROMANOM u. a. m. — Gewichtangaben nach dem neurömischen Pfund zu 12 Unzen zu 8 Drachmen zu 3 Denaren zu 24 Gran. Das römische Pfund wiegt 339.156, die Unze 28.26, die Drachme 3.53, der Denar 1.18, der Gran 0.049 Gr.

Numismata musei Honorii Arigoni. T. 1. 2. 3. 4. Tarvisii 1741—59. fol. Von dem höchst seltenen vierten Band habe ich das Gothaer Exemplar benutzen dürfen, dasselbe, das auch Sestini für seinen *Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani* (Berolini 1805. fol.), einer systematisch geordneten Uebersicht der arigonischen Kupfertafeln, gebraucht hat. — Arigoni giebt die Gewichte der mit Uncialzeichen versehenen Kupferstücke an und ist eine Hauptquelle für die Gewichte der gegossenen Münzen; er rechnet in Unzen und Karat, ohne nähere Angabe, welche Unze gemeint sei. Böckh S. 363 nimmt die Unze Arigonis zu 562 par. Gr. oder 29.851 Gramm, allein es kann dies unmöglich richtig sein, wenn man nicht annehmen will, dafs Arigoni von jeder Sorte durchaus die schwersten Stücke besessen hat. So würden z. B. in der Apolloserie (S. 235) die drei arigonischen Asse danach auf 400 — 392 — 378 Gr. zu stehen kommen, während von allen sonst bekannten kein einziger über 367 Gr. steigt; und dasselbe Verhältnifs fand ich fast überall bei Zugrundelegung des von Böckh angenommenen Gewichtes, namentlich auch bei den römischen Assen (S. 193 A. 74). Nun giebt es zwei venetianische Gewichte: das Gold- und Silbergewicht (*peso grosso*), dessen Mark oder halbes Pfund (von 8 Unzen und 1152 Karat) 238.4993 Gramm wiegt, und das Apothekergewicht (*peso sottile*), dessen Pfund (von 12 Unzen und 1728 Karat) 301.2297 Gramm wiegt. Die Unze des Gold- und Silbergewichts von 144 Karat ist demnach = 29.8124 Gramm, der Karat = 0.2070 Gr.; die Unze des Apothekergewichts gleichfalls von 144 Karat = 25.1025 Gramm, der Karat = 0.1743 Gramm. Rechnet man

nach der letzteren, so passen alle arigonischen Wägungen eben so gut, wie sie bei der Rechnung nach der schwereren Unze unbrauchbar sind; es ist also unzweifelhaft nicht mit Böckh diese, sondern jene zu Grunde zu legen.

C. W. Barth, das römische Ass und seine Theile. Leipzig 1838. 24 S. und 6 Tafeln Steindruck. Enthält Wägungen mehrerer gegossener Kupferstücke aus der Sammlung des Verfassers in kölnischem Loth. Die Mark kölnisch ist genau = 233.8123 Gramm, das Loth also = 14.6133 Gr.

Borghesi (Bartolomeo), *osservazioni numismatiche. Decadi I—XVII.* Erschienen 1821—1840 in dem *Giornale Arcadico* Bd. 1. 12—18. 24—26. 28. 36. 40. 65. 84.

Borgia, *Catalogo d' nummi unciali del museo Borgiano.* Avellinos Auszüge aus diesem handschriftlichen Verzeichnifs sind abgedruckt bei Fiorelli *annali di numismatica* 2 (1851) S. 98 f.

Veterum populorum et regum numi qui in Museo Britannico adservantur. Londini 1814. Von Taylor Combe. Die englischen Numismatiker rechnen nach Pfunden Troy zu 12 Unzen zu 20 Pennyweights zu 24 Gran, in der Regel blos nach Gran. Das Pfund Troy ist = 373.2484, die Unze = 31.104, der Gran = 0.064797 Gr.

Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum. Vindobonae 1779. T. 1. 2. fol. (von Eckhel). Rechnet nach nürnberger Unzen zu 8 Drachmen zu 60 Gran; ich rechne mit Böckh S. 16 die Unze = 29.85, die Drachme = 3.73, den Gran = 0.062 Gramm.

Equitis Francisci Carellii nummorum veterum Italiae quos ipse collegit et ordine geographico disposuit descriptio. Neapoli 1812. fol. 152 S. Wieder abgedruckt vor *Fr. Carellii numorum Italiae veteris tabulas CCII edidit Cael. Cavedonius.* Lipsiae 1850. fol. — Dies sorgfältige Verzeichnifs einer ungemein reichen und in unteritalischen Münzen nicht leicht übertroffenen Sammlung giebt überall, auch bei den Kupfermünzen, die Gewichte an. Er rechnet nach dem *grano de' diamanti* = 0.5132 Gramm; vgl. die Reductionstafeln in dem Leipziger Abdruck S. 119.

Catalogue raisonné d'une collection de médailles (Leipsic) 1774. 4. 162 S. Von Schachmann. Rechnet nach Gran, wovon 56 = 1 ungr. Dukaten (*avertiss.* p. VIII), also, diesen = 3.45 par. Gr. gerechnet, nach Granen zu 0.062 Gr., das ist nach nürnberger Gewicht.

Cavedoni, *Saggio di osservazioni sulle medaglie di famiglie Romane ritrovate in tre antichi ripostigli nell' agro Modenese.* Modena 1829. Auszug aus den Modeneser *memorie di religione, morale e letteratura* t. XV. Dazu *Appendice,* in drei (hier durch *A, B, C* unterschiedenen) Abtheilungen in den angeführten *Memorie* t. XVIII und in deren Fortsetzung t. I. IV.

— *Ragguaglio storico-archeologico de' precipui ripostigli antichi di medaglie consolari e di famiglie Romane d'argento.* Modena 1854. 8.

Cohen (H.), *description générale des monnaies de la république Romaine.* Paris et Londres 1857. 4.

— *Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain.* Paris et Londres 1859 f. Nur die ersten beiden Bände konnten für diese Arbeit benutzt werden.

Francesco Daniele, *numismatica Capuana; monete antiche di Capua.* Napoli 1802. 4. 128 S. Rechnet p. 63 nach *grani de' diamanti* (s. Carelli).

Thomae Dempsteri a Muresk Scoti de Etruria regali libri VII. Florentiae 1723. fol. T. 1. 2. — T. I. tab. LVI—LXI werden eine Anzahl etruskischer Münzen in Kupferstich und mit Angabe des Gewichts in florentiner (s. T. II, p. 78 explic. Bonarotae) Unzen und Denaren mitgetheilt. Das florentiner Pfund zu 12 Unzen von 24 Denaren ist = 339.542 Gramm; ich rechne die Unze zu 28.3, den Denar zu 1.18, den Gran zu 0.049 Gramm.

Catalogue des médailles antiques et modernes du Cabinet de M. d'Ennery (von Romé de l'Isle). Paris 1788. 4. 707 S. — Gewicht in französischen *onces* zu 8 *gros* zu 72 *grains.* Die Unze ist = 30.595, das Gros = 3.824, der Gran = 0.053115 Gramm.

Achille Gennarelli, *la moneta primitiva e i monumenti dell' Italia antica messi in rapporto cronologico e ravvicinati alle opere d'arte delle altre nazioni civili dell' antichità. Diss. coronata dalla Pontif. Academia Romana di Archeologia il dì 21. Aprile 1842.* Romae 1843. 168 S. 4. Das Werk beruht auf den Tafeln des *aes grave* und den Untersuchungen von Böckh und Lepsius. Manches ist nicht ungeschickt, obwohl die Untersuchung an sich wenig eindringend ist. Am wichtigsten ist der von P. Marchi im J. 1841 (p. 57) ausgearbeitete *specchio dei pesi dell' aes grave del Museo Kircheriano* p. 59—76, in römischen Unzen und Drachmen.

Haym, *thesauri Britannici* T. 1 *interprete Christiani,* T. 2 *interprete Khell.* Vindobonae 1763. 1765. Rechnet nach englischen Gran.

Numorum qui in museo Gulielmi Hunter *asservantur descriptio, opera* Caroli Combe. Londini 1782. 4. Eine Hauptquelle für italische Silbermünzen.

Leake (Will. Martin), *Numismata Hellenica. A Catalogue of Greek coins, with notes, a map and index.* London 1854. 4. – *A supplement to N. H.* London 1859.

Mionnet, *poids des médailles grecques d'or et d'argent du cabinet royal de France.* Paris 1839. 8. 216 S. Rechnet nach französischen *gros* und *grains* (s. d'Ennery).

Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft. Berlin. 8. Heft 1 (1846). 2 (1850). 3 (1857). Mir war von Wichtigkeit v. Rauchs Aufsatz 'über die römischen Silbermünzen' S. 282—308. Die Wägungen sind nach dem neuen preufsischen Münzgewicht gegeben, dessen Pfund = 500 Grammen ist.

Montfaucon, *l'antiquité expliquée et représentée en figures,* besonders *Supplément* T. III. Paris 1724. fol. Rechnet nach französischen *gros* und *grains.*

Müller, *description des plâtres, estampes, médailles etc. du musée Thorvaldsen.* Copenhague 1850. 1851. 4 voll. 8.

Catalogue of the first portion of the Northwick collection of coins and medals, comprising the Greek series. London 1859. Dieser Katalog kam mir während des Drucks zu und konnte hauptsächlich nur für die Nachträge benutzt werden.

Olivieri, *della fondazione di Pesaro. Si aggiugne una lettera al Barthelemy sopra le medaglie greche di Pesaro, le più antiche Romane, ed altre d'Italia.* Pesaro 1757. fol. 56 S. Giebt p. 49 sg. den *indice delle antiche monete di bronzo romane ed italiche che si conservano presso l'autore col loro peso.* Rechnet in römischen Unzen und Denaren (s. *Aes grave*).

Jo. Baptistae Passerii *in Thomae Dempsteri libros de Etruria regali paralipomena.* Lucae 1767. fol. — Hierher gehört die Diss. *de re nummaria Etruscorum* p. 147—216, besonders die Angaben über die Münzen von Todi p. 176, die tabb. 1—8 mit Angabe der Gewichte und das sog. *Chronicon nummarium* p. 193—216. Die Angaben der Tafeln in neurömischen Unzen und Denaren sind minder unzuverlässig als die des *Chronicon,* in dem sämmtliche Münzen auf ihren in halben neurömischen (p. 163) Unzen bestimmten Fufs zurückgeführt und danach registrirt sind; die Methode wie die Ausführung sind gleich tadelnswerth. Die aus Arigoni, Dempster und Olivieri entnommenen Gewichte sind übergangen; sie nützen zu nichts als die Nachlässigkeit Passeris zu beweisen, der nicht blos die venetianischen Unzen Arigonis den römischen gleich rechnete, sondern auch sich sehr häufig anderweitig versah. Die Wägungen aus den Sammlungen Passeri und Olivieri (nicht alles ist dem Katalog entlehnt, da Olivieris Museum seit 1757 sich sehr vermehrt hatte) und einige andere sind aufgenommen worden. Oefters scheint indefs auch die Bezeichnung 'mus. Pass.' auf olivierische Stücke zu gehen, da die passerische Sammlung grofsentheils an Olivieri überging (Olivieri fond. di Pesaro p. 20). Sämmtliche passerische Angaben sind mit der gröfsten Vorsicht zu benutzen.

Numismata antiqua in tres partes divisa collegit Thomas Pembrochiae comes. 1746. T. 1. 2. 3. — *Catalogue of the entire Pembroke collection of coins and medals.* London 1848. 8. Der Auctionskatalog dieser reichen Sammlung, eine treffliche Arbeit Burgons.

M. Pinder, Königliche Museen. Die antiken Münzen. Berlin 1851. 8.

Prokesch-Osten. Nicht bekannte europäisch-griechische Münzen aus dessen Sammlung. Abhandlungen der philos.-hist. Klasse der Berliner Akademie 1845 S. 71—97. — Inedita seiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen in den Denkschriften der philos.-hist. Klasse der Wiener Akademie Bd. 5 (1854) S. 231—295. — Fortsetzung (angeführt als Ined. 1859) in denselben Denkschriften Bd. 9 S. 302—334. — Ueber die Münzen Athens. Abhandlungen der Berliner Akademie 1848 S. 1—20. Rechnet in französischen *gros* und *grains.*

Queipo (V. Vasquez), *essai sur les systèmes métriques et monétaires des anciens peuples.* T. 1. 2. 3. Paris 1859. 8. — Ging mir erst während des Druckes zu.

Ramus, *catalogus numorum veterum Graecorum et Romanorum Musei Regis Daniae.* T. I. II. p. 1. 2. Hafniae 1816. 4. Rechnet nach dänischen Pfunden zu 32 Loth (*semunciae*) zu 4 Quentchen (*drachmae*); nach seiner eigenen Angabe ist das Pfund dänisch = 10388 holl. As, wovon 10188 1 franz. Pfund sind. Ich rechne die Mark von 16 Loth = 234.969 Gramm, also das Loth = 14.686, das Quentchen = 3.671 Gr.; es ist ungefähr kölnisches Gewicht.

Riccio (Gennaro), *le monete delle antiche famiglie di Roma.* Ed. 2. Napoli 1843. 8. — Gewöhnlich angeführt unter der Bezeichnung: Riccio m. f.

— *Catalogo di antiche medaglie consolari e di famiglie Romane raccolte da G. R.* Napoli 1855. 4. Mit sechs in galvanoplastischem Abdruck ausgeführten Tafeln. — Dazu: *Primo supplemento.* Napoli 1856. 4. — Gewöhnlich angeführt unter der Bezeichnung: Riccio cat.

— *Le monete attribuite alla zecca di Lucera.* Napoli 1846. 4.

— *Repertorio delle monete di città antiche comprese nel regno delle due Sicilie al di qua del Faro.* Napoli 1852. 4.

Rechnet nach neapolitanischen Pfunden zu 12 *once* zu 30 *trappesi* zu 20 *acini;* das Pfund ist = 320.775, die Unze = 26.731, das Trappeso = 0.891, das Acino = 0.0436 Gramm.

Romé de l'Isle, *métrologie ou tables pour servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens.* Paris 1789. 4. 214 S. Aufser älteren Wägungen sind besonders die Münzen der d'Ennery'schen Sammlung benutzt. Rechnet nach französischen *gros* und *grains.*

Seidl, das älteste Schwergeld im Antikenkabinet zu Wien. Wien 1854. 8. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Klasse der Wiener Akademie Bd. 11.) Rechnet nach wiener Handelsgewicht und zwar nach Loth zu 240 österreichischen Gran. Das Handelspfund ist = 560.012, das Loth = 17.500, der Gran = 0.073 Gramm.

Catalogue of Greek, Roman and foreign coins and medals, collected by Thomas Thomas. London 1844. 8. Ebenfalls einer der musterhaften durch Sachkunde und Genauigkeit einen bleibenden Werth behauptenden englischen Auctionskataloge und gleich dem Pembrokeschen eine Arbeit Burgons.

Musei Hedervariani in Hungaria numos antiquos descripsit C. Michael a Wiczay. Vindobonae 1814. T. 1. 2. 4. Rechnet nach ungr. Ducaten zu 3.49 Gr.

(Zelada), *de nummis aliquot aereis uncialibus epistola.* Romae 1778. 4. Rechnet nach neurömischen Unzen und Drachmen.

Inhaltsübersicht.

Seite

Erster Abschnitt. Das asiatisch-griechische Gold- und Silbergeld . . 1—74

1. Aelteste kleinasiatische Goldmünze: Phokais, Kyzikener, kroesischer Stater . . . . . 1—9
2. Persische goldene Reichsmünze: Dareikos, Satrapenmünzen, Lampsakener . . . . . 9—12
3. Persische silberne Reichsmünze: medischer Siglos (Silberdareikos). Dem phokaischen Golde correlates Silberstück: babylonischer Silberstater, milesische Drachme, chiotisches Vierzigstel . . . . . 12—18
4. Milesisches Goldstück, auch etruskisch . . . . . 18—22
5. Das euboische Gold- und das babylonische Silber- als die persischen Reichsgewichte im Verhältnifs zu einander von 3:4 . . . . . 23—27
6. Ableitung der griechischen Gewichte aus den beiden persischen Reichsgewichten. Abschätzung der griechischen Münzfüfse in römischem Gelde . . . . . 28—32
7. Die auf dem Drittel des babylonischen Silberstaters als ihrer Drachme beruhenden griechischen Währungen in Kleinasien, Nordgriechenland und bei den Phokäern im Westmeer; Mischung des derartigen Tetradrachmon mit dem älteren babylonischen Silberstater (Tridrachmon) 32—35
8. Einzelne Währungen dieser Art: *a*) Das syrische silberne Tetradrachmon nebst den übrigen syrischen Währungen und deren Tarifirung in römischer Zeit . . . . . 35—38
9. *b*) Die rhodische Silberdrachme und deren römische Tarifirung . . 38—40
10. *c*) Die ptolemäische Silber-, Gold- und Kupferdrachme und deren römische Tarifirung . . . . . 40—43
11. Die auf der Hälfte des babylonischen Silberstaters als ihrer Drachme beruhende Silberwährung in Aegina und überhaupt im eigentlichen Griechenland und deren römische Tarifirung . . . . . 43—48
12. Das aus dem äginäischen Stater abgeleitete Silberstück der römischen Provinz Asia (Cistophorus) und dessen römische Tarifirung . . . 48—51

Seite

13. Die aus dem euboischen Goldfufs abgeleiteten griechischen Gold- und Silberwährungen . . . . . 51—52
14. Einzelne Währungen dieser Art: *a*) Attisch-solonische Gold- und Silbermünze . . . . . 52—59
15. *b*) Korinthische Silbermünze . . . . . 59—62
16. *c*) Ausbreitung des attischen und des korinthischen Fufses in Griechenland und Kleinasien . . . . . 62—67
17. in Kyrene, Sicilien und Italien . . . . . 67—70
18. Behandlung der attischen Währung in römischer Zeit . . . . 70—74

Zweiter Abschnitt. Das griechische Münzwesen Italiens und Siciliens 75—166

1. Das Litrensystem der sicilischen Griechen: Silberlitra oder attische Fünfteldrachme dem Kupferpfund gleich; reducirte oder Kupferlitra . . . . . 77—80
2. Frühe Einführung des Litrensystems und dessen Fortdauer in der Kleinmünze bis auf Agathokles . . . . . 80—84
3. Die Litra in dem syrakusanischen Grofssilber seit Hieronymos und deren Behandlung unter römischer Herrschaft . . . . . 84—88
4. Das Münzsystem der sicilischen Phoeniker, analog dem sicilisch-griechischen Litrensystem . . . . . 88—90
5. Silber- und Goldprägung der chalkidischen Colonien in Italien und Sicilien . . . . . 90—97
6. Kupferprägung der chalkidischen Colonien . . . . . 97—101
7. Münzsystem der Tarentiner und Herakleoten: tarentinischer Nomos und tarentinische Litra . . . . . 101—106
8. Münzsystem der achäischen Pflanzstädte in Grofsgriechenland nach korinthischem Fufs . . . . . 106—113
9. Münzsystem der campanischen Griechen nach babylonischem Silberfufs; campanische Litra . . . . . 113—118
10. Münzverhältnisse von Samnium . . . . . 118—120

Beilagen:

A. Karthagisch-sicilische Gold- und Silbermünzen . . . . . 121—123
B. Rheginische, brettische und verwandte sicilische Gold- und Silbermünzen . . . . . 124—134
C. Gold- und Silbermünzen von Tarent und Herakleia . . . 134—142
D. Gold- und Silbermünzen der achäischen Städte Grofsgriechenlands nebst Lokri und Velia . . . . . 143—158
E. Campanische Silbermünzen . . . . . 159—166

Dritter Abschnitt. Das älteste latinische und etruskische Münzsystem 167—280

1. Aelteste italische Tauschmittel: Vieh, Kupfer nach dem Gewicht ohne Marken (*aes rude*) oder mit solchen (*aes signatum*) . . . . 169—174
2. Einführung der Kupfermünze in Rom durch die Decemvirn . . 174—176

Seite

3. Die übrigen latinischen und süditalischen Münzstätten des Schwerkupfers . . . . . 176—184
4. Die Technik des mittelitalischen Schwerkupfers . . . . . 184—187
5. Werthzeichen und Nominale des Schwerkupfergeldes; das Assystem 187—190
6. Fufs des Schwerkupfergeldes und Verhältnifs des As zum Pfund 190—196
7. Aelteste italische decimale Silberrechnung neben dem Schwerkupfergeld . . . . . 196—203
8. Einflufs des Silberverkehrs auf die Kupferprägung; in Latium Gleichung des Silberscrupels mit dem As, im südlichen Italien Gleichung des gangbarsten Silberstücks (*nummus*) mit dem Dextans. Silbermünzen aus dem Gebiet des mittelitalischen Schwerkupfers 203—211
9. Die römischen in Unteritalien geschlagenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen . . . . . 211—215
10. Die etruskischen geprägten Münzen . . . . . 215—219
11. Die Prägstätten des etruskischen und umbrischen Schwerkupfers 219—222
12. Technik, Werthzeichen, Fufs des etruskischen und umbrischen Schwerkupfers . . . . . 222—224
13. Epoche desselben . . . . . 225—227
14. Verhältnifs der drei Metalle in Etrurien zu einander . . . . . 227—228

Beilagen:

A. Viereckige Barren mit Marken . . . . . 229—230
B. Das mittelitalische schwere Kupfergeld . . . . . 231—239
C. Münzen von Luceria . . . . . 239—242
D. Münzen von Venusia . . . . . 243—246
E. Das schwere Kupfergeld des nordöstlichen Italien . . . . 246—252
F. Apulische und latinische Silbermünzen . . . . . 252—254
G. Römisch-campanische Münzen . . . . . 254—260
H. Etruskische Gold- und Silbermünzen . . . . . 260—262
I. Das etruskische schwere Kupfergeld . . . . . 263—272
K. Das umbrische schwere Kupfergeld . . . . . 272—280

Vierter Abschnitt. Die erste Reduction des römischen As und die Einführung des römischen Silbergeldes. Das Münzrecht innerhalb der italischen Eidgenossenschaft . . . . . 281—360

1. Der Trientalfufs und dessen Münzstätten . . . . . 283—285
2. Technik und Nominale des Trientalfufses . . . . . 285—288
3. Epoche der Einführung des Trientalfufses und deren Zweck. Der angebliche Sextantarfufs . . . . . 288—294
4. Der älteste römische Denar . . . . . 294—301
5. Verhältnifs des römischen Silberstücks zur Kupfermünze . . . 302—308
6. Prägung der latinischen Colonien . . . . . 308—317
7. Spätere Beschränkungen des Münzrechts derselben . . . . . 317—322

Seite

8. Münzrecht der übrigen italischen Bundesgemeinden . . . . . 322—331
9. Die italischen Bürgergemeinden im Allgemeinen ohne Münzrecht; Münzrecht der Halbbürgergemeinden, namentlich Capuas . . . 331—346

Beilagen:

A. Römische Münzen des Trientalfufses . . . . . 347—348
B. Süditalische Kupfermünzen von Triental- oder leichterem Fufs 349—354
C. Kupfermünzen von Campanien und Apulien ohne sichere römische Werthzeichen . . . . . 355—357
D. Kupfermünzen von Capua, Atella, Calatia . . . . . 358—360

Fünfter Abschnitt. Das römische Münzwesen von der Einführung des Denars bis auf Caesar . . . . . 361—408

1. Münzrecht und Münzbeamte der Republik. Hauptstädtische Prägung 363—371
2. Prägung aufserhalb Rom: Nebenmünzstätten; feldherrliche Prägung 371—378
3. Spätere republikanische Kupferprägung: Uncial- und Semuncialfufs. Uebergang vom Kupfer- zum Silbercourant . . . . . 379—384
4. Der spätere republikanische Denar . . . . . 384—389
5. Die silbernen Theilmünzen. Entstehung und Dauer des Victoriatus 389—400
6. Goldbarren und Goldmünzen der Republik . . . . . 400—408

Sechster Abschnitt. Verzeichnifs der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Caesar . . . . . 409—659

Alterskriterien der Münzen der späteren römischen Republik . . . 411—473

1. Funde . . . . . 411—417
2. Reihen und Sorten . . . . . 417—420
3. Münzfufs . . . . . 420—428

Gewichte des römischen Consularkupfers . . . . . 429—451

4. Werthzeichen . . . . . 451—452
5. Gemeindename . . . . . 452—453
6. Die Formeln *senatus consulto, argento publico* u. dergl. m. . . . . 453—454
7. Zeichen und Namen der Münzstätten, Münzbeamten und Münzarbeiter . . . . . 454—459
8. Vertheilung der Aufschriften und Münzzeichen auf Vorder- und Rückseite . . . . . 459—461
9. Gepräge . . . . . 461—464
10. Erklärende Beischriften zum Gepräge 465
11. Schrift und Sprache . . . . . 465—472
12. Fabrik . . . . . 472—473

Verzeichnifs. Uebersicht . . . . . 474—478

Ohne Münzzeichen N. 1—4 . . . . . 478—481
Mit blofsen Wappen N. 5—9 . . . . . 481—487
Mit Münzstättenzeichen N. 10—19 . . . . . 487—493
Mit reichlich uncialen Assen N. 20—30 . . . . . 493—497

Seite

Mit Victoriaten N. 31—34 . . . . . 497—499
Mit monogrammatischen oder ähnlichen Aufschriften N. 35—52 . 499—505
Mit vollständigen Münzmeisternamen neben Stadtnamen und Werthzeichen (N. 53—99 X, N. 100—115 ✠, N. 116—120 XVI) und nicht wesentlich geneuertem Gepräge N. 53—120 . . . 505—530
Ebenso, aber mit wesentlich geneuertem Gepräge N. 121—169 . 530—556
Ohne Stadtnamen oder ohne Werthzeichen oder mit keinem von beiden N. 170—195 . . . . . 556—571
Jüngste fäsulanische Denare N. 196—220 . . . . . 571—591
Denare von Montecodruzzo N. 221—240 . . . . . 591—610
- - Roncofreddo und Frascarolo N. 241—259 . . . . 610—621
- - Cadriano N. 260—300 . . . . . 621—647
Denare zweifelhaften Alters N. 301—305 . . . . . 647—649
Uebersicht der von 705—711 geschlagenen Münzen . . . . . 650—659
Siebenter Abschnitt. Das Münz- und Geldwesen der röm. Provinzen 661—736
1. Einleitung. Sicilien . . . . . 663—667
2. Sardinien 667
3. Spanien . . . . . 667—671
4. Africa . . . . . 671—672
5. Narbonensisches Gallien . . . . . 672—677
6. Aquitanien, Gallia Lugudunensis, Belgica . . . . . 678—687
7. Raetia und Noricum 688
8. Makedonien, Achaia, Pannonien, Dacien, bosporanisches Reich . 688—702
9. Asia . . . . . 702—708
10. Bithynia und Pontos 709
11. Lykien und Pamphylien . . . . . 709—710
12. Galatien, Kappadokien . . . . . 710—714
13. Syrien . . . . . 714—720
14. Kypros 720
15. Kilikien . . . . . 720—721
16. Kreta und Kyrenaike . . . . . 721—722
17. Aegypten. Indien . . . . . 722—726
18. Münzrecht der Provinzialgemeinden in römischer Zeit . . . . 726—729
19. Verhältnifs der Reichs- und der Provinzialwährung . . . . . 729—736
Achter Abschnitt. Die Reichsmünze der römischen Kaiserzeit . . 737—854
1. Münzrecht und Münzverwaltung der Kaiserzeit . . . . . 739—750
2. Die Goldmünze von Caesar bis auf Severus . . . . . 750—755
3. Die Silbermünze von Caesar bis auf Severus . . . . . 756—760
4. Die Kupfermünze der früheren Kaiserzeit . . . . . 760—766
5. Verhältnifs der Münzmetalle in der früheren Kaiserzeit . . . . 766—770
6. Courantverhältnisse und Münzfunde der früheren Kaiserzeit . . 770—775

Seite

7. Die Goldmünze seit dem dritten Jahrhundert . . . . . 775—782
8. Die Silbermünze seit dem dritten Jahrhundert . . . . . 782—792
9. Deren Schrot und Korn . . . . . 792—797
10. Kupfer- und Weifskupferprägung seit dem dritten Jahrhundert . 797—808
11. Courantverhältnisse und Münzfunde des dritten Jahrhunderts . . 808—817
- - - der spätesten Kaiserzeit . . 817—825
12. Die Münzkrise des dritten Jahrhunderts; Entwerthung des Denargeldes . . . . . 825—831
13. Die Münzordnung seit dem vierten Jahrhundert; das neue Verhältnifs der Münzmetalle . . . . . 831—838
14. Die neuen Rechnungsmünzen dieser Zeit, namentlich der Denar 838—843
15. Nominal- und Effectivcurs der Kupfermünzen dieser Zeit . . . 843—847

Beilagen:

A. Gewichte römischer Goldstücke von Caracalla bis Diocletian 848—852

B. Römische Silbermünzen der diocletianischen Zeit . . . . 853—854

Berichtigungen und Nachträge . . . . . 855—863

Römische Münzstätten und Münzmeister . . . . . 864—871

Register . . . . . 872—887

Chronologische Uebersicht . . . . . 888—899

Vergleichung der römischen und der heutigen Münzwerthe 900

ERSTER ABSCHNITT.

Das asiatisch-griechische Gold- und Silbergeld.

1. Es kann hier nicht unternommen werden die merkwürdigen Anfänge des Geldes und der Münze und deren Entwickelung im Orient nach Zeit und Ort erschöpfend darzustellen; allein da die griechische Prägung bereits in einer sehr frühen Epoche das älteste sicilische und grofsgriechische Geldsystem aus sich abgezweigt hat und überhaupt über das italisch-römische Münzwesen der republikanischen wie der Kaiserzeit ohne stetige Berücksichtigung der gleichzeitigen griechischen Verhältnisse zu sicheren Ergebnissen nicht zu gelangen ist, so schien es nothwendig, die folgende Untersuchung über jenes mit einer einigermafsen vollständigen Uebersicht der wichtigsten Münzfüfse des Alterthums einzuleiten. — Allen Spuren und Sagen zufolge ist die Münzprägung ausgegangen von Kleinasien, und zwar vom Golde; es wird zunächst also diese älteste Münzeinheit, das kleinasiatische Goldstück zu betrachten sein.

Die grofse Masse der kleinasiatischen Goldmünzen ursprünglicher noch einseitiger Prägung beruht auf einem grofsen Goldstück, das in seiner ältesten und vollwichtigsten Ausmünzung auf höchstens 16.5 Gr. steigt und nicht unter 15.9 Gr. herabsinkt. Die schwersten Stücke dieses Fufses, die mir vorgekommen sind, sind zwei aus dem Cousinéryschen Cabinet in das Münchener gekommene, von denen das eine, einen Greif mit aufgesperrtem Rachen und die Aufschrift TƧOM zeigend[1]), 16.57, das zweite, mit einer Robbe und darunter dem Zeichen Θ, 16.5 Gr. wiegt[2]). Eben dahin gehört das uralte, von dem gerade in diesem Theile der Münzkunde höchst erfahrenen Burgon für die älteste ihm je vorgekommene Münze erklärte Goldstück mit dem Löwenkopf mit offenem Rachen und ausgestreckter Zunge von 16.10 Gr.[3]); ferner

[1]) Sestini stateri antichi p. 88 n. 8 tav. 9 f. 5. Das Gewicht hier und später nach Hrn. Strebers gefälliger Mittheilung. Im Abdruck erscheint eher I als T.

[2]) Sestini a. a. O. p. 23 n. 1 tav. 1 f. 1.

[3]) 16.10 (= 248.5 Borrell, Num. Chron. 6, 150); 16.06 Gr. (= 247.9 Thomas p. 300).

die ziemlich zahlreiche Reihe, die an dem in den verschiedensten Verbindungen auf der Rückseite dargestellten Thunfisch kenntlich ist[4]) und, wie das Gepräge und die Aufschrift ΕΛΕΥΘΕΡΙ auf einem solchen Stücke beweisen, bis in verhältnifsmäfsig späte Zeit hinab, wahrscheinlich bis auf Alexander fortgemünzt wurde, wo man also die einseitige Prägung nur hergebrachter Mafsen festhielt. Gröfsere Nominale dieses Fufses sind bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen; aber es hat deren gegeben. Im Parthenon zu Athen wurde, laut den officiellen Verzeichnissen[5]), seit Ol. 89, 3, J. Roms 332, ein Goldstück aufbewahrt im Gewicht von 7 Drachmen $2\frac{1}{2}$ Obolen attisch oder 32.38 Gr., offenbar ein Doppelstück dieser Währung. — Das bei weitem gewöhnlichste, sehr häufig auch im Gepräge mit dem Grofsstück übereinstimmende Theilstück ist das Sechstel, das nach dem Gewicht des Ganzstücks auf 2.75 Gr. stehen müfste und in den ältesten Exemplaren dieses Gewicht auch wirklich hat; wie denn ein solches jenem Goldstück mit dem

---

[4]) 16.35 (= 252.3 kniender bärtiger Mann, den Thunfisch am Schwanze haltend; Borrell, Num. Chron. 6, 151); 16.26 (= 251 Demeter auf dem Drachenwagen, darunter Thunfisch; Borrell a. a. O.); 16.11 (= 248.7 Perseus kniend mit der Harpe und dem Medusenhaupt, darunter Thunfisch; Borrell a. a. O.); 16.105 (Schwein, darunter Thunfisch; München, Sestini stat. ant. p. 54 n. 25); 16.10 (= 248.5 schreitender Stier, darunter Thunfisch; Borrell a. a. O.); 16.09 (= 248.4; länglicher Form; kniender Mann, Messer und Thunfisch haltend; Hunter Taf. 66 f. 1; vergl. Böckh S. 129; = 303 Vordertheil eines geflügelten Löwen, Thunfisch; Mionnet S. 5, 300, 104; = 303 zwei Jünglinge auf einem Thunfisch kniend; Prokesch, Ined. S. 281); 16.06 (= 247.9 Thomas p. 245; Hussey p. 89; vergl. Payne Knight p. 31); 16.04 (= 247.6 Thomas, zwei Stücke; = 302 Mionnet S. 5, 300, 106; = 247.5 Thomas); 16.03 (= $301\frac{3}{4}$ Mionnet 2, 527, 77; = 247 Thomas, zwei Stücke; Borrell a. a. O.); 16 (Waddington, rev. num. 1852, 87, zwei Exempl.; München, Sestini stat. ant. p. 65 n. 15); 15.99 (München, Sestini stat. ant. p. 54 n. 27; = 301 Mionnet 2, 527, 76 und S. 5, 300, 108); 15.95 (= $300\frac{1}{4}$ Mionnet S. 5, 300, 110 und 5, 304, 127: sitzende Frau, die Hand auf einen Cippus gestützt, auf dem ΕΛΕΥΘΕΡΙ); 15.94 (= 246 Thomas); 15.93 (= 300 Mionnet S. 5, 301, 109); 15.92 (= 245.7 Thomas); 15.91 (= 245.5 Leake As. Gr. p. 50); 15.89 (= $299\frac{1}{2}$ Mionnet S. 5, 302, 111); 15.87 (= 245 Thomas); 15.72 Gr. (= 296 Mionnet 2, 527, 75). Die nicht hinreichend genauen Sestinischen Wägungen, aus denen Böckh S. 135 hier schöpfen mufste, sind jetzt entbehrlich geworden.

[5]) C. I. Gr. 339, vervollständigt Rangabé ant. Hell. 1 p. 121 n. 108 Z. 22: *τετράδραχμον* [*χρυσοῦν· σ*]*ταθμὸν τούτου* ΠΗΗΙC. — Rangabé 1 p. 124 n. 109 Z. 18: [*τετράδραχμον χρυσοῦν· σταθμὸν τούτ*]*ου* ΠΗΗΙ[C]; Z. 32: [*τε*]*τράδραχμον χρυσοῦν· σταθμὸν τούτου* ΠΗΗΙC. Vergl. n. 110 Z. 24. Böckh Staatshaushaltung 2, 116 der zweiten Ausgabe.

Löwenkopf im Gepräge gleiches und offenbar dazu gehöriges Stück 2.76 Gr. schwer ist[6]). Gewöhnlich ist das Sechstelstück etwas leichter, etwa auf 2.59 Gr. ausgebracht worden. Neun Zehntel aller kleinasiatischen Goldmünzen bestehen aus dergleichen Sechsteln; viele derselben sind offenbar jung, wahrscheinlich noch jünger als selbst die jüngsten jener Ganzstücke, nicht wenige auch bereits zweiseitig geprägt[7]). Andere Theilmünzen begegnen seltener. Hälften der Art, dafs sie im Gepräge zu dem Ganz- oder Sechstelstück stimmten und eine Reihe mit denselben ausmachten, finden sich nicht; wohl aber giebt es unter den Goldstücken mit dem halben Löwen und dem halben Stier, aufser einer andern später zu erörternden Reihe, ein in diese nicht einzupassendes und weit häufiger als diese vorkommendes bis zu 8.10 Gr.[8]); es ist dies offenbar die Hälfte jenes Goldstücks von höchstens 16.5 Gr. Drittel von 5.18 Gr. sollen vorkommen, sind aber auf jeden Fall sehr sparsam geschlagen worden[9]); von Vierteln fehlt jede Spur. Dagegen finden sich, obwohl nicht häufig, Theilmünzen des Sechstels: vielleicht Zweidrittel[10]), sicher Hälften[11]), Viertel[12]), Sechstel[13])

---

[6]) = 42.6 Thomas p. 300. Ein anderes ebenfalls uraltes Stück von ganz unregelmäfsiger Form mit dem Löwenkopf von vorn wog 2.69 Gr. (= 41.5 Thomas p. 301).

[7]) Von fünfundvierzig derartigen theils ein-, theils zweiseitig geprägten Stücken bei Mionnet (poids p. 216) stehen eines auf 2.76 (= 52 Mionnet S. 9, 229, 13 mit Sphinx und Thunfisch), zwei auf 2.73 (= $51\frac{1}{2}$), je eines auf 2.68 (= $50\frac{1}{2}$) und 2.60 (= 49), fünfundzwanzig zwischen 2.59 und 2.53 ($48\frac{3}{4}$—$47\frac{3}{4}$), elf zwischen 2.52 und 2.50 ($47\frac{1}{2}$ und 47), zwei auf 2.47 (= $46\frac{1}{2}$), eines auf 2.36 (= $44\frac{1}{2}$) Gr. Unter den Cousinéryschen Stücken in München gehören unter anderen hierher: halber Hund, dahinter Fisch 2.686 Gr. (Sestini stat. ant. p. 83 n. 2); kniender Mann, den Fisch haltend 2.677 Gr. (Sestini p. 56 n. 35); Centaur auf Fisch 2.665 Gr. (Sestini p. 59 n. 43); behelmter Pallaskopf, dahinter Fisch 2.652 und 2.65 Gr. (Sestini p. 66 n. 19. 18); Herakles schlangenwürgend, darunter Fisch 2.606 Gr. (Sestini p. 65 n. 14). Andere Stücke dieser Art bei Hunter Taf. 66 und Böckh S. 135. 136.

[8]) Mionnet 6, 613, 1. — Gewichte: 8.10 (= 125 Borrell, Num. Chron. 2, 216); 8.065 (München, Sestini stat. ant. p. 91 n. 3, Taf. 9 f. 15); 8.054 (= 124.3 Thomas p. 339); 7.996 (123.4 Pembroke 1, 1, cat. p. 219) Gr.

[9]) Hussey p. 104 erwähnt ein Stück von diesem Gewicht (= 80 Gr.) unter den Kyzikos zugeschriebenen Münzen des brittischen Museums. Ich habe sonst nirgends ein ähnliches gefunden.

[10]) 1.97 (Hund, darunter Fisch, also wahrscheinlich trotz des hohen Gewichts zu dem Sechstel A. 7 gehörig; München, Sestini stat. ant. p. 83 n. 3); 1.88 Gr. (Greif; = 29 Borrell, Num. Chron. 7, 70). Vergl. Böckh S. 136.

und Achtel[14]) von diesem Fufs. — Die ältesten Stücke von diesem Fufs sind wenn nicht von silberfreiem, doch von erträglich reinem Golde, was namentlich hervorgehoben wird von jenen uralten Stücken mit dem Löwenkopf und mit Stier und Löwen; die bei weitem meisten aber sind stark legirt. Man pflegt diese gewöhnlich als Münzen von Elektron zu bezeichnen und ihnen einen Feingehalt von 75 % zuzuschreiben, wobei indefs mehr die Ueberlieferung bei spätrömischen Schriftstellern[15]), dafs Gold uud Silber in dem dem Alterthum unter diesem Namen bekannten Mischmetall in diesem Verhältnifs gestanden hätten, als Probirung und Schmelzung geleitet zu haben scheint. Jenes Verhältnifs mag das normale gewesen sein; allein des Plinius[16]) Angabe, dafs zwar alles Gold silberhaltig sei, aber um Elektron zu heifsen, mindestens 20 % Silber enthalten müsse, deutet an, dafs die Mischung in verschiedenen Verhältnissen stattfand, und ein vor kurzem auf Luynes Veranlassung eingeschmolzenes Sechstelstück von 2.53 Gr. hat gar folgendes exorbitante Verhältnifs ergeben:[17])

Gold 411.67,
Silber 539.40,
Kupfer 48.93.

Die Frage über die Heimath dieser Stücke hängt eng zusammen mit derjenigen über den Namen, unter dem sie im Alterthum bekannt waren. Mit Recht hat man den Namen der phokaischen Stater und der phokaischen Sechstel darauf bezogen. Darauf führt die Sache selbst:

---

[11]) 1.335 (kniender Mann, den Fisch haltend, gleich den A. 4. 7 aufgeführten Ganz- und Drittelstücken; München, Sestini stat. ant. p. 56 n. 36); 1.32 (Kalbskopf; München, Sestini p. 54 n. 23, vergl. p. 114); 1.31 (= $24\frac{3}{4}$ Sphinx und Thunfisch; Mionnet S. 5, 303, 122); 1.303 Gr. (Satyrkopf zwischen zwei Fischen; München, Sestini p. 67 n. 21). Vergl. Böckh S. 129. 136.

[12]) 0.673 (halber Löwe und halber Stier, also zu dem Grofsstück A. 8 von 8.10 Gr. das Zwölftel; München, Sestini p. 92 n. 6); 0.65 (Kalbskopf, also zu dem A. 11 aufgeführten Hemihekton gehörig; München, Sestini p. 54 n. 24); 0.65 (Greifkopf; = $12\frac{1}{4}$ Mionnet S. 6, 373, 1868 unter Teos); 0.645 Gr. (Fisch; München, Sestini stat. ant. p. 67 n. 22).

[13]) 0.447 Gr. = 6.9 Thomas p. 316: Greifkopf, dahinter ein kleiner Robbe)(eingeschlagenes Quadrat.

[14]) 0.311 Gr. = 4.8 Thomas p. 301: vier unregelmäfsig vorstehende Zäpfchen, erhöhter Abdruck eines vertieften Quadrats)(vertieftes Quadrat.

[15]) Servius zur Aeneis 8, 402. Isidor orig. 16, 24.

[16]) H. n. 33, 4, 80.

[17]) Rev. num. franç. 1856 p. 89. Das Gepräge wird nicht angegeben.

denn es giebt keine anderen gewöhnlichen Ganz- und Sechstelstücke in Gold, auf die sich diese Benennungen vernünftiger Weise beziehen liefsen, als eben diese[18]). Darauf führt das Gepräge: denn auf einzelnen Ganzstücken und nicht wenigen Sechsteln und eben auf solchen, die durch ihr reineres Gold und ihr schwereres Gewicht zu den ältesten zu gehören scheinen, findet sich der Robbe, das sprechende Wappen von Phokaea[19]). Darauf pafst endlich sehr gut die Meldung der Grammatiker, dafs die Phokais das schlechteste Gold gewesen sei[20]). Unter dem Stater das grofse Goldstück von 16 Gr. zu verstehen hat kein Bedenken; denn στατὴρ bezeichnet nicht ein bestimmtes Gewicht, sondern die grofse Münzeinheit so wie δραχμὴ deren Hälfte; weshalb der Stater im strengen Sprachgebrauch durchaus Didrachmon ist und das Tetradrachmon nur mifsbräuchlich so genannt wird. Den unmittelbaren Beweis dafür, dafs das Goldstück von 16 Gr., obwohl dem attischen Tetradrachmon am Gewicht nahe kommend, doch als Stater oder Didrachmon betrachtet worden ist, geben die oben angeführten Verzeichnisse der Weihgeschenke des Parthenon, in denen das Doppelstück von 32 Gr. aufgeführt wird als 'goldenes Tetradrachmon.' Mit Recht wird ferner jenes durch den Thunfisch bezeichnete grofse Goldstück für dasjenige gehalten, das als kyzikenischer Stater in attischen Inschriften und bei den attischen Rednern nicht selten vorkommt. Das ganz ähnliche Auftreten des Thunfisches auf den mit Aufschrift versehenen kyzikenischen Silbermünzen[20a]) ist dafür Beweises genug. Auch zeigen zwei Gewichte, das eine mit KYΣI und ΔIC*τάτηρον* bezeichnete 29.90, das zweite mit KYΣ und CTA*τήρ* bezeichnete 18.80 Gr. schwer[21]), obwohl ungenau wie ge-

---

[18]) Phokaische Stater nennt Thukydides 4, 52 und Demosthenes gegen Boeotos § 36; *Φωκαϊκὼ στατῆρε II, ἔκται Φωκαΐδες* ... die attische Inschrift C. I. Gr. 150 von Ol. 95, 3 = 356 Roms und ähnliche Fragmente bei Rangabé ant. Hell. 2 n. 836. 838[b]. 843. Vergl. Böckh Staatshaushaltung 1, 35.

[19]) Burgon cat. Thomas p. 315. 316 führt aufser dem oben A. 13 aufgeführten Sechstel des Sechstels zwei Sechstel auf, nicht von Elektrum, sondern von Gold, den einen mit Robbenkopf, kleinem Robben daneben, schwer 2.598 Gr. (= 40.1), den andern mit einem Robben neben einem alterthümlichen geputzten Frauenkopf, schwer 2.566 Gr. (= 39.6).

[20]) Hesychios: *Φωκαΐς ... τὸ κάκιστον χρυσίον.*

[20a]) Deren Gepräge übrigens die Grammatiker fälschlich dem Goldstater zuschreiben (Eckhel 2, 451).

[21]) C. I. Gr. 3681. Longpérier annali dell' Inst. 1847, 336. 337. Lenormant rev. num. franç. 1856 p. 7.

wöhnlich, doch deutlich auf ein mittleres Gewicht des Staters von 16 Gr. hin und geben abermals den Beweis, dafs das Goldstück von diesem Gewicht der Stater, nicht der Doppelstater ist. — Von diesen Stücken mit dem Fisch ist also wenigstens ein ansehnlicher Theil in Kyzikos geprägt. Das Goldstück mit dem Greif wird wohl dem ionischen Teios gehören, obwohl die Aufschrift, wenn sie richtig gelesen ist, eher auf die Nachbarstadt von Kyzikos, das bithynische Tios oder Tion passen würde. Andre Stücke sind anderswo geschlagen; es hat sich wahrscheinlich schon an der Prägung der Ganzstücke, noch mehr an der der Sechstel noch aufser Kyzikos und Phokaea offenbar eine grofse Anzahl kleinasiatischer Freistädte betheiligt. Dagegen scheinen alle diese Goldstücke städtisch, nicht königlich zu sein. Nur in den Stücken mit Stier und Löwen hat man, gestützt darauf, dafs diese vorzugsweise in Sardes sich finden, den kroesischen Stater zu finden geglaubt[22]) und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, zumal diese Sorte sehr viel Eigenthümliches hat, namentlich wenn gleich auf denselben Fufs mit den Stadtmünzen, doch auf abweichende Nominale geprägt ist. — Noch ist uns in Beziehung auf diese Goldmünzen eine Werthbestimmung überliefert, die hier nicht übergangen werden darf. Demosthenes[23]) setzt den kyzikenischen Stater gleich 28 attischen Drachmen. Man hat mit dieser Angabe sich vielfach beschäftigt und zur Lösung derselben mancherlei versucht; das Richtige scheinen Borrell und Burgon gefunden zu haben, indem sie die Legirung vom Bruttogewicht abzogen. 28 attische Drachmen oder 122.25 Gr. Silber entsprechen, nach dem Verhältnifs von 10 : 1, 12.22 Gr. Gold; so viel ungefähr mochten wohl die zu Demosthenes Zeit gangbaren grofsen Goldstücke mit dem Thunfisch von 16 Gr. Gewicht an reinem Golde enthalten, und sie mufsten es, wenn die bei den Alten erwähnte Le-

---

[22]) Cousinéry bei Mionnet S. 6, 405; Borrell Num. Chron. 2, 216 f.; Burgon cat. Thomas p. 316. Sardes als gewöhnlichen Fundort dieser Stücke bezeugen sie alle nach vieljähriger Erfahrung. *In four separate instances,* schreibt Borrell, *where those of gold have reached me, one was found at Casabá, a village not far from Sardis, and the others from places still nearer to the ancient Lydian capital. In silver, the examples are almost endless, as more than one hundred have been brought to me at different periods; and in every instance, where the truth could be elicited, they were discovered within a circle of 30 miles from the same capital.* Vergl. denselben 6, 194. Ein Schatz in Sardes bestand lediglich aus solchen Silbermünzen und Silberdareiken (Lenormant cat. Behr p. 150).

[23]) Gegen Phormio 23.

girung des Goldes mit 25 $\frac{0}{0}$ Silber auch auf diese Münzen als normale bezogen werden darf.

2. Aus diesem ältesten Goldstück ist die persische goldene Reichsmünze hervorgegangen, das Gold des Dareios. Die Prägung ist ebenfalls einseitig, das Gepräge bekanntlich der gekrönte kniende Bogenschütze. Die seltenen Ganzstücke stehen zwischen 16.70 und 16.50 [24]), die häufigeren Hälften zwischen 8.385 und 8.26 Gr.[25]); als Normalgewicht darf 16.77 Gr. angesetzt werden. Dafs bei den Griechen nicht das Ganzstück, das ihnen wohl selten zu Gesicht kam, sondern die Hälfte, zum ungefähren Werth von zwanzig attischen Drachmen *στατὴρ Δαρεικὸς* oder blofs *Δαρεικὸς* hiefs, ist bekannt. Gleichartig ist der lampsakenische Stater, welcher zwar ohne Aufschrift, aber an dem halben geflügelten Seepferd leicht kenntlich ist, auch unter diesem Namen in

[24]) Man kennt drei Exemplare, zwei in der Pariser Sammlung, eines bei Luynes; sie wiegen 16.70 (zwei) und 16.50 Gr. (Ch. Lenormant rev. num. franç. 1856 p. 16, 17, pl. I n. 3, 4). Den angeblichen Pinienapfel, den man in die Rück-, die angeblichen phönikischen Inschriften und griechischen Monogramme, die man in die Vorderseite hineingesehen hat, lassen wir billig auf sich beruhen. Vergl. Mionnet S. 8 p. 422.

[25]) In dem Xerxescanal am Berge Athos fanden sich vor einigen Jahren 3000 Golddareiken — also ein euboisches Talent — zusammen mit 100 altattischen Tetradrachmen, wovon eines bei Beulé p. 44 abgebildet ist. Borrell wog 125 von jenen und fand als Durchschnittsgewicht 8.385 (= 129.4 Num. Chron. 6, 153) Gr. Die in Kleinasien ihm vorgekommenen Dareiken fand derselbe Berichterstatter um 0.16 bis 0.13 ($2\frac{1}{2}$—2) Gr. leichter und dies Gewicht zeigen auch die meisten anderweitig genau gewogenen Stücke: 8.40 (Modena, Cavedoni num. bibl. p. 87); 8.378 (= 129.3 Thomas p. 394); 8.36 (= 129 Thomas drei Exemplare; Mus. Hunter bei Hussey p. 103; = 128.9 Pembroke 1, 1, cat. p. 271); 8.35 (= 157.13 par. Gran, K. K. Böckh S. 130, Pinder S. 83); 8.34 (= 157 Mionnet poids p. 193); 8.33 (= 128.5 Britt. Mus. bei Hussey); 8.31 (= 128.2 ebendaher); 8.30 (= 128.1 Leake); 8.29 (= 156 Mionnet); 8.26 (= $155\frac{1}{2}$ Mionnet) Gr. Vermuthlich rührt jene Gewichtdifferenz daher, dafs jene am Athos gefundenen Dareiken alle von Dareios Hystaspis oder doch von Xerxes geschlagen waren, die übrigen einzeln vorkommenden aber der Mehrzahl nach von den späteren Grofskönigen. Das Normalgewicht wird danach nicht unter 8.385 angesetzt werden können und kann 8.39 bis 8.40 gewesen sein. Der Luynessche Dareikos mit dem Marsyas im eingeschlagenen Quadrat von 8.50 Gr. (Lenormant rev. num. franç. 1856 p. 14) und das seltsame ohne hinreichenden Grund dem Pharnabazos beigelegte Goldstück mit dem gewöhnlichen Dareikentypus auf der Vorder-, dem Schiffsvordertheil auf der Rückseite von 8.57 Gr. (Luynes num. des Satrapies p. 4) sind wohl auch auf den gleichen Fufs geprägt, aber bei der Modification des ursprünglichen Gepräges nicht mit gleicher Sicherheit für die Ermittelung des Normalgewichts zu benutzen.

Inschriften vorkommt[26]); er ist immer zweiseitig geprägt, von reinem Golde und zwischen 8.49 und 8.36 Gr. schwer[27]), also im Gewicht dem Dareikos noch um eine Kleinigkeit überlegen. Auch von den Königen Euagoras I. von Kypros und dessen Sohn Nikokles[28]), sowie vereinzelt von einigen ionischen und kretischen Städten[29]) kommen gleichartige keineswegs alte grofse Goldstücke vor, die man gewöhnlich auf attische Währung zurückführt, die aber doch wahrscheinlich voralexandrisch sind und demnach, da die eigentliche attische Währung erst durch Alexander in den Orient zurückkam, angemessener dem Dareikenfufs beigezählt werden. Kleinere Nominale als Halbstücke finden sich unter dem persischen Reichsgold nicht, wohl aber unter den Münzen der Satrapen, namentlich der 'Könige der Tyrier und Chittim', einzeln auch unter dem auf Dareikenfufs geprägten griechischen Golde; es sind Viertel bis 4.30[30]), Sechstel bis 2.76[31]), ferner Zwölftel von 1.42[32]), Zwanzigstel

---

[26]) Böckh S. 134. Rangabé ant. Hell. 1, p. 106 n. 144. Borrell (Num. Chron. 6, 156) bemerkt, dafs diese Goldstücke nicht bei Lampsakos sich fänden, sondern regelmäfsig aus Syrien oder Aegypten kämen; doch dürfe dies an der Heimath derselben nicht irre machen, da von den silbernen Tetradrachmen von Smyrna, Myrina, Kyme, Lebedos, Magnesia am Maeander und Herakleia in Ionien dasselbe gelte.

[27]) 8.488 (= 131 Hunter p. 165); 8.46 (= 130.6 Thomas p. 277); 8.44 (= 130¼ Hunter, Borrell Num. Chron. 6, 155; = 130.2 Leake add.); 8.42 (= 158¼ Mionnet 2, 559, 284); 8.41 (= 129.8 Pembroke cat. p. 188, Leake); 8.39 (= 158 Mionnet S. 5, 371, 558, Prokesch Ined. S. 282); 8.38 (= 157¾ Mionnet 2, 559, 285); 8.375 (München, Sestini stat. ant. p. 63 n. 9, vergl. p. 114); 8.36 (= 157½ Mionnet 2, 560, 286; = 129 Britt. Mus. bei Hussey p. 106); 8.35 (= 128.9 Leake) Gramm. Alle diese Stücke haben auf der einen Seite einen wechselnden Kopf, auf der anderen das Wappen von Lampsakos, das halbe geflügelte Seepferd; dafs nur diese als lampsakenisch betrachtet werden dürfen, bemerkte Böckh a. a. O. mit Recht. Damit möchte das ähnliche Goldstück von Pergamon (behelmter Pallaskopf)(Palladion) von 2.91 (= 44.9 Borrell Num. Chron. 6, 158) Gr. als Drittelstater zu verbinden sein. — Aeltere Münzen von Lampsakos mit gleichem Wappen, aber anderem Fufs werden unten vorkommen.

[28]) Euagoras: 8.33 (= 128½ Hunter unter Kyrene); 8.20 (Luynes num. Cypr. p. 11); Nikokles 8.27 (= 127.6 Thomas p. 338) Gr.

[29]) Smyrna 8.42 (= 158½ Mionnet 3, 198, 909); Ephesos 8.47 (= 159½ Mionnet 3, 84, 151); Miletos 8.44 (= 130¼ Borrell Num. Chron. 7, 68); Gortyna 8.62 (= 162¼ Mionnet 2, 278, 160) Gr. Auch das Nominal pafst besser für den Dareios als für den Alexanderfufs.

[30]) Mit phönikischer Aufschrift und dem bekannten tyrischen Gepräge, dem Herakles und dem den Hirsch verschlingenden Löwen: 4.30 (Luynes num. des Satrapies p. 76); 4.20 (Luynes p. 77); 4.17 (Luynes p. 76; = 78½ Mionnet poids

bis 0.82[33]), Vierundzwanzigstel bis 0.66[34]) und endlich Vierzigstel bis 0.42 Gr.[35]). Die von Xenophon[36]) erwähnten ἡμιδαρεικὰ können, insofern damit eine Münze bezeichnet werden soll, nur diese namentlich von den tyrischen Satrapen ziemlich zahlreich geschlagenen Viertel sein. Der ungewöhnlich sorgfältigen Justirung dieser Stücke entspricht der Feingehalt von 0.970[37]), welchen bereits Herodot[38]) an den Goldmünzen des Dareios rühmt; ebenso preist Simonides[39]) das Dareikengold und stellt Sophokles[40]) sardisches Elektron und indisches Gold neben einander — das heifst, in gewöhnliche Prosa übertragen, phokaische Stater, die zunächst aus dem Waschgold des Paktolos, und Dareiken, die zunächst aus dem indischen Goldtribut gemünzt wurden. Unzweifelhaft begann die Prägung dieser Goldstücke erst mit Dareios des Hystaspes Sohn (reg. Ol. 64, 4—73, 4, J. Roms 233—269); als eine von ihm herrührende Münzreform stellt sie Herodot[41]) und sie sich selber deutlich

---

p. 162, drei Exemplare); 4.16 (Luynes p. 76); 4.15 (Luynes p. 76. 77); 4.10 (Luynes p. 76; = 77¼ Mionnet). — Von König Pixodaros von Karien: 4.15 Gr. (= 64.1 Borrell Num. Chron. 9, 162). — Von Ephesos: 4.14 Gr. (= 78 Prokesch Ined. S. 284).

[31]) Euagoras: 2.63 Gr. (= 47 Mionnet 6, 560, 47). — Menelaos von Kypros, Statthalter Ptolemaeos Soters: 2.76 Gr. (= 52 Mionnet 6, 559, 43; Luynes num. Cypr. p. 26). Man sieht, dafs selbst in den Sechsteln die Gewichtsdifferenz zwischen dem phokaischen und dem Dareikenfufs keineswegs verschwindet.

[32]) Pixodaros: 1.42 Gr. (= 26¾ Mionnet 3, 399, 12).

[33]) Tyrisch: 0.82 Gr. (Luynes num. des Satr. p. 86). — Kyprisch: 0.80 Gr. (Luynes num. Cypr. p. 21).

[34]) Euagoras: 0.57 (= 10¾ Mionnet 6, 559, 44). Andere kyprische Stücke: 0.70 (= 10.8 Thomas p. 388); 0.67 (= 12¾ Mionnet 6, 559, 42; = 10.3 Thomas p. 338); 0.66 (= 12½ Mionnet 6, 560, 48 genauer, wie es scheint als Luynes num. Cypr. p. 26; ein anderes Stück von diesem Gewicht Luynes a. a. O.).

[35]) Pixodaros: 0.37 (= 7 Mionnet 3, 399, 13). — Kyprisch: 0.42 (Luynes num. Cypr. p. 26); 0.39 (Luynes p. 21).

[36]) Anab. 1, 3, 21.

[37]) Letronne consid. gén. p. 108.

[38]) 4, 166: *Δαρεῖος μὲν γὰρ χρυσίον ὡς καθαρώτατον ἀπεψήσας ἐς τὸ δυνατώτατον, νόμισμα ἐκόψατο.*

[39]) In dem bekannten Epigramm auf Gelon.

[40]) Antigone 1024.

[41]) Dareios, sagt er, wollte *μνημόσυνον ἑωυτοῦ λιπέσθαι τοῦτο τὸ μὴ ἄλλῳ εἴη βασιλέι κατειργασμένον.* Mit Recht verwirft Böckh S. 129 die Erfindung der Grammatiker, denen so der Dareikos nicht alt genug war und die ihn darum von einem älteren ganz unerfindlichen Dareios benannt wissen wollten. Was Blau (Beitr. zur phön. Münzk. 1, 17 f.) hierüber vermuthet, hält keine strenge Kritik aus. Im

in den Münzen dar, die an Alter den primitiven Stücken des phokaischen Fufses nicht entfernt gleichkommen. Der Dareikenfufs ist denn auch nichts als der phokaische in besonders sorgfältiger und guter Ausmünzung, indem das Gewicht auf 16.77 Gr. fixirt und das Metall möglichst rein hergestellt ward; das nächste Vorbild mag das Goldstück der lydischen Könige, der *Κροίσειος στατὴρ* gewesen sein. Der lampsakenische Stater und die ihm gleichartigen Goldstücke griechischer Fürsten und Städte sind wieder dem Dareikos nachgemünzt. Merkwürdig ist, dafs, wie die oben angeführte Uebersicht zeigt, der Grofskönig das Grofsgold, die Satrapen die goldene Kleinmünze vom Viertel abwärts prägten; wogegen die Silbermünze zwar auch vom Grofskönig, aber in weit gröfserer Menge und bis zum höchsten Nominal von den Unterkönigen geschlagen ward. Auch hier also war das Münzrecht getheilt wie so vielfach im Alterthum; ganz in derselben Weise prägte Rom später den Denar ausschliefslich, das Kupfer gemeinschaftlich mit den lateinischen Bundesstädten. Darum schlug auch, wie Herodot erzählt, der Satrap von Aegypten Aryandes, mit dem Grofskönig Dareios in der Fürsorge für das Münzwesen wetteifernd, treffliches Silbergeld[42]); offenbar weil er die eigentliche Goldprägung zu üben nicht befugt war. Dafs die kyprischen Könige und die ionischen Städte dennoch Grofsgold geschlagen haben, beweist nicht, dafs sie als persische Vasallen dies durften, sondern dafs sie, als diese Stücke geschlagen wurden, sich unabhängig gemacht hatten; wie denn Euagoras fast Zeit seines Lebens mit Persien in offenem Kriege oder in gleichem Bunde stand und auch die ionischen Städte bekanntlich keineswegs durchaus im Unterthänigkeitsverhältnifs verharrten. Dagegen mag das verhältnifsmäfsig seltene Vorkommen des phokaischen Staters neben den so zahlreichen Hekten eben daraus sich erklären, dafs den botmäfsigen Freistädten des persischen Reiches nur diese, nicht jenen verstattet war zu schlagen.

3. Neben dieser ältesten Goldprägung tritt eine jüngere, obwohl ebenfalls sehr weit zurückreichende Silberprägung auf, die um so merk-

---

griechischen wie im hebräischen Sprachgebrauch haftet der Name *δαρεικός*, Darkemon so ausschliefslich am Golde, dafs der Versuch, ihn auf Silbermünzen zu suchen, nur ein verfehlter genannt werden kann. Auch der vielfach gemachte Versuch *δαρεικὸς* mit *δραχμὴ* zusammenzustellen, wird jedem, der nicht blofs die anklingenden Laute, sondern auch den Sprachgebrauch beachtet, unhaltbar erscheinen.

[42]) 4, 166. Die Silbermünzen angeblich mit dem Namen des Aryandes übergehe ich absichtlich.

würdiger ist, als sie in ältester Zeit nicht den für das Gold gangbaren Gewichten selbst, sondern anderen, aber zu jenen in das feste Verhältnifs von 2 : 3 gesetzten Silbergewichten folgt. Am deutlichsten und festesten erscheint dies Verhältnifs in der persischen Reichsmünze. Bekanntlich steht neben dem Goldstater des Dareios ein im Gepräge ganz gleichartiges ebenfalls kaum minder gut und gleichmäfsig geschlagenes Silberstück, den Griechen bekannt unter dem Namen des 'medischen Siglos'[43]), das ist Sekel, zu einem Effectivgewicht von 5.57 Gramm[44]), welches mit mathematischer Genauigkeit auf $\frac{2}{3}$ des goldenen Halbstückes auskommt. Wendet man also das im Alterthum gewöhnliche Werthverhältnifs der beiden edlen Metalle 1 : 10 auf den Gold- und den Silberdareikos an und sieht ab von dem etwanigen conventionell höheren Verhältnifs, zu welchem das eine der beiden Metalle in der persischen Münze ausgebracht sein mochte, sowie von den durch die Handelsverhältnisse herbeigeführten wechselnden Cursdifferenzen, so galt der Golddareikos gleich 15 Silberdareiken, oder, wenn jener 20 attische Drachmen, dieser 8 Obolen. Der persische Silbersiglos steht ziemlich für sich allein, ähnlich wie der goldene Dareikos; es giebt keine Theilstücke davon und genau entsprechende Münzen finden sich auch nicht. Allein eng ihm verwandt und sehr ausgebreitet ist die Silberprägung, welche, wie die der persischen Siglen an den Fufs der Golddareiken, so an den phokaischen Goldfufs sich anlehnt. Setzen wir die grofse Goldeinheit desselben auf 16.50, deren Hälfte auf 8.25 Gr., wie die höchsten Effectivgewichte sie anzeigen, so finden wir als zwei Drittel von jener 11, von dieser 5.50 Gr.; und in der That dreht sich um diese Gewichte die älteste Silberprägung genau in derselben Weise wie um jene Einheit von etwas über 16 Gr. die Goldprägung. Die Hälften sind im Golde,

---

[43]) Xenophon anab. 1, 5, 6 und die Lexikographen. *Σίγλοι μηδικοὶ ἀργυροῖ* ΔΙ kommen unter den Weihgeschenken des Parthenon vor (C. I. Gr. 150 § 20; Rangabé ant. Hell. 2 n. 836. 837. 843). Von silbernen Dareiken spricht nur Plutarch (Cim. 10), im Gegensatz zu den zugleich genannten goldenen, offenbar gegen den technischen Sprachgebrauch. Ebenso wird zu urtheilen sein über die 'goldenen Siglen' Alexanders des Aetolers (Macrob. sat. 5, 22; Böckh S. 49).

[44]) Die achtundvierzig Silberdareiken bei Mionnet (poids p. 193—195) stehen einer auf 5.63 (= 106), sechs zwischen 5.60 und 5.58 (= $105\frac{1}{2}$—105), sechzehn zwischen 5.56 und 5.52 (= $104\frac{3}{4}$—104), vierzehn zwischen 5.51 und 5.47 (= $103\frac{3}{4}$—103), zwölf darunter bis 5.14 (= $96\frac{3}{4}$) und 5.03 (= $94\frac{3}{4}$) Gr., von welchen letzteren Stücken die meisten gelitten haben werden. Vergl. Böckh S. 50.

wie wir sahen, selten geschlagen worden und wie es scheint ausschliefslich eigen der in den Nominalen sehr eigenthümlichen Reihe mit dem Stier und dem Löwen. Ebenso einzeln und genau mit demselben Gepräge, unzweifelhaft gleichzeitig und in derselben Münzstätte geschlagen, erscheinen uralte Silberstücke von 10.43—5.39—0.76 Gr.[45]), Ganze, Halbe und wahrscheinlich Sechstel, wovon das mittlere und häufigste zu dem Goldstück von 8.10 Gr. sich verhält wie 2 : 3 und genau ebenso der Vorläufer der Silber- wie dieses der Vorläufer der Golddareiken ist. — Die gewöhnliche Goldprägung bewegt sich um das Ganzstück; dasselbe gilt von der Silberprägung. Was von kleinasiatischem Silbergeld nicht auf den durch die makedonische Eroberung eingeführten, im Silber dem Orient ursprünglich fremden Fufs der attischen oder, wie sie hier mit Recht heifst, der Alexanderdrachme zurückgeht, ist mit wenigen ganz vereinzelten Ausnahmen auf diesen uralten Silberfufs geschlagen und hängt zunächst ab von einem grofsen Silberstück, das nach den zuverlässigsten Effectivgewichten auf 11.39 Gr. maximal angesetzt werden kann[46]), übrigens je nach Zeit und Ort zwischen 11.5 und 9.5 Gr. auf und ab schwankt und bei vielfachen geringeren und localen Modificationen doch im Grofsen und Ganzen wesentlich gleichmäfsig auftritt; wir dürfen es den persischen Silberstater nennen. Die von Luynes zusammengestellten Silbermünzen der Satrapen des persischen Reiches, die wenigstens der grofsen Mehrzahl nach von den Unterkönigen der dritten Satrapie Bithynien und Paphlagonien, der vierten Kilikien und der fünften Phönikien herrühren und in der Regel aramäische Aufschrift tragen, zeigen ein Ganzstück, das nicht leicht weder über 10.90 Gr. steigt noch unter 10.20 Gr. fällt[47]) und als gewöhnliche Theilstücke die Drittel bis

---

[45]) 10.43 (= 161 Borrell Num. Chron. 2, 216). — 5.40 (Lenormant cat. Behr p. 150); 5.39 (= 83¼ Borrell); 5.34 (= 82.6 Thomas p. 339); 5.25 (= 81 Borrell); 5.18 (= 80 Borrell). — 3.50 (Lenormant). — 0.76 Gr. (= 11¾ Borrell). Mionnet 1, 460, 80 Taf. 36 f. 2 verzeichnet die Münze unter Akanthos.

[46]) Da dieser Fufs wesentlich dem Silber angehört, so giebt es von demselben keine alten Goldmünzen; doch haben in verhältnifsmäfsig später Zeit einige ionische Städte auf denselben einzeln Gold geschlagen; so Klazomenae von 5.696 (= 107¼ Mionnet 8), 5.69 (= 87.8 Leake), Teos von 5.63 (= 106 Mionnet 1870) Gr.; was zur Feststellung des Normalgewichts wichtig, aber freilich nur für diese Gegend und Epoche völlig mafsgebend ist. Ob die seltsame ephesische Goldmünze von 5.46 Gr. (= 84.3 Thomas p. 297) hieher gehört, oder, wohin das Gewicht auch sie zu stellen gestattet, zu dem sullanischen Golde, mufs dahin gestellt bleiben.

[47]) Unter den von Luynes gewogenen derartigen Ganzstücken wiegt das

3.67[48]) und deren Sechstel von 0.65 Gr.[49]), selten Hälften und Viertel des Ganzstücks[50]). Es darf dies wohl als die älteste und ursprünglichste Gestaltung dieses Fufses angesehen werden. Unter den eigentlich griechischen Prägstätten, die denselben angewandt haben, verdient Miletos hervorgehoben zu werden, nicht wegen des Alters seiner Silbermünzen, sondern weil diese Stadt schon nach ihrer Handelsstellung in dem Münzwesen nothwendig eine Rolle gespielt haben mufs und weil die Erwähnung einer 'einheimischen' oder 'milesischen' Drachme in milesischen Inschriften[51]) als einer selbstständigen neben der rhodischen und attischen auf eine eigenthümliche und alte Einrichtung hinweist. Hier nun steht das höchste Nominal, das übrigens selten erscheint, auf 10.59 Gr.[52]) und darunter; daneben finden sich fünf kleinere von 8.39[53]), 6.61[54]), 5.14[55]), 3.63[56]), 1.71[57]) effectivem Maximalgewicht, von denen nur das vorletzte häufig, die übrigen seltener auftreten; am seltensten das nächstgröfste von 8.39 Gr. Man erkennt leicht in dem höchsten

---

schwerste 11.20 (p. 92), die drei folgenden 10.95 Gr. (p. 14. 63. 65); alle übrigen sind leichter und die Stücke also fühlbar geringer als der Silberdareikos.

[48]) 3.80 (Luynes p. 84), 3.67 (p. 41), 3.53 (p. 84), 3.50 (p. 93), 3.40 (p. 84. 86. 88. 93), 3.35 (p. 76), 3.30 (p. 84. 88), 3.20 (p. 56), 3.18 (p. 88) Gr.

[49]) Gewöhnlich von 0.65 Gr. (Luynes p. 16. 44. 57 zwei. 88—90).

[50]) Hälften von 5.20 (Luynes p. 65) und 4.95 (p. 36); Viertel von 2.45 Gr. (p. 34). Unklar bleiben einige andere Wägungen von 2 (p. 86), 1.90 (p. 84), 0.93 bis 0.40 Gr. (p. 86. 87). Man hüte sich nur davor, die Stücke dieses Fufses zu verwechseln mit denen des tyrischen, mit welchen sie oft örtlich gemischt auftreten.

[51]) C. I. Gr. 2855. 2858. Daneben stehen χρυσοῦς ohne weitere Bezeichnung, weil nämlich in nachalexandrischer Zeit, der diese Inschriften angehören, in Kleinasien verschiedene Silberdrachmen vorkommen, aber nur makedonisches Goldgeld.

[52]) 10.59 (= 163.5 Leake); 10.44 (= 161.2 Thomas); 10.36 Gr. (= 195 Mionnet 737). Aufschrift und Gepräge sind immer gleich: MI im Monogramm, daneben meist ein Magistratsname; Apollokopf)(Löwe nach dem Stern aufblickend.

[53]) = 158 Mionnet 742.

[54]) 6.61 (= 102.1 Pembroke cat. p. 194); 6.52 (= 122¾ Mionnet 729); 6.48 (= 122 Mionnet 731); 6.28 (= 97 Hunter; = 96.9 Leake); 6.16 Gr. (= 116 Mionnet 730).

[55]) 5.14 (= 79.3 Leake); 5.05 (= 78 Hunter); 4.99 (= 94 Mionnet 748); 4.94 (= 76¼ Hunter); 4.87 (= 91¾ Mionnet 725); 4.77 Gr. (= 89¾ Mionnet S. 1175).

[56]) 3.63 (= 56 Hunter zwei); 3.62 (= 55.8 Thomas); 3.61 (= 68 Romé de l'Isle p. 65); 3.60 (= 67¾ Mionnet 726. 743); zwischen 3.58 und 3.50 Gr. dreizehn bei Hunter, Mus. Brit., Thomas, Leake, Mionnet; darunter bis hinab zu 3.40 Gr. sechs bei Hunter und Mionnet.

[57]) 1.71 (= 32¼ Mionnet S. 1204) bis 1.45 Gr. (= 22.4 Thomas).

Nominal das gewöhnliche kleinasiatische Grofssilberstück, in den Theilmünzen dessen durchgeführte Sechstelung:

$\times 6 = 10.59$	$\times 3 = 5.29$
$\times 5 = 8.82$	$\times 2 = 3.53$
$\times 4 = 7.06$	$\times 1 = 1.76$

wozu die Effectivgewichte sich ganz angemessen verhalten; denn regelmäfsig sind die Theilmünzen etwas geringer ausgebracht worden als das Grofssilber, und wenn einige wenige Stücke von dem vorletzten Nominal vielmehr schwerer sind, so ist zu bedenken, dafs eben diese Sorte am reichlichsten und wohl auch am frühsten geprägt worden ist. Dies ist also genau dasselbe System wie das attische der Pentobolen-, Tetrobolen-, Triobolen-, Diobolen- und Obolenprägung und dafür besonders noch die äufserste Seltenheit auch des milesischen Fünfsechstelstückes bezeichnend; so dafs man nicht umhin kann, trotz des auffallend hohen Gewichts, die milesische Drachme eben in dem Ganzstück zu vermuthen. Deutlich erkennt man hier ferner wie dieselbe Grofsmünze, so dasselbe nur weiter entwickelte Theilsystem, nach dem die Satrapen gemünzt haben: das Drittel überwiegt auch hier noch durchaus, aber es stellen sich daneben Hälften, Sechstel und aus dem Sechstel entwickelte Vier- und Fünfsechstelstücke ein. Aehnliche Beispiele finden sich in dieser Gegend mehrfach; so in den kypriotischen, nach Luynes amathuntischen Münzen mit dem Widder, deren maximale Effectivgewichte 11.34—5.72 (einzeln und vernutzt) —3.37—1.48 deutlich das Ganzstück, dessen Zweidrittel, Drittel und Sechstel darstellen [58]). Dieser Münzfufs, namentlich der persische Silberstater von etwa 11.5 Gr. herrscht überhaupt auf Kypros [59]), ferner in den Stadtmünzen Kilikiens, Pamphyliens, Pisidiens, Lykiens [60]), so wie in den paphlagonischen und bithynischen [61]). Auch nach Europa geht er hinüber; in ganz Thrakien, Makedonien, Illyrien, Epirus, Aetolien herrscht in älterer Zeit dieses Silberstück vor, allerdings in diesen halb barbarischen Gegenden vielfach entstellt, aber doch

---

[58]) 11.34, 11.20, 11.11, 11.10, 10.11, 9.74 — 5.72 — 3.37 — 1.48, 1.41 Gr. Luynes num. Cypr. p. 3. 4. 5.

[59]) Mionnet poids p. 164. Luynes numismatique Cypriote.

[60]) Mionnet poids p. 158—163. Böckh S. 74. 103. Für Lykien insbesondere vergl. Sharpe in Spratt und Forbes travels in Lycia 2, 292 f.; hier finden sich solche Silberstücke von 9.65 Gr. und weniger neben attischen und rhodischen.

[61]) Mionnet p. 134. 135.

überall die deutliche Grundlage der Prägung [62]). Aber diese Währung der persischen Satrapen hat in ihrer unveränderten Form immer etwas Ungriechisches behalten; in den halbgriechischen Grenzgebieten ist sie überall, in dem eigentlichen Griechenland fast nirgends anzutreffen. Wahrscheinlich sind zwar die 'chiotischen Vierzigstel' des Thukydides [63]) dergleichen persische Silberstater, bezeichnet als Vierzigstel der attischen Mine, Stücke von $2\frac{1}{2}$ attischen Drachmen oder 10.91 Gr.; allein Chios selbst hat, so viel wir wissen, keine solche geschlagen, sondern nur die ihnen nächstverwandte griechische Gattung, die leichten Tetradrachmen [64]). Dafs die letzteren mit dem asiatischen Stater überall und ganz regelmäfsig sich mischten, wird unten sich zeigen und es ist ganz glaublich, dafs jener Stater in Chios in grofser Menge umlief und von da den europäischen Griechen häufig zukam. — Man pflegt diesen persischen Silberstater jetzt in der Regel als doppelten Silberdareikos zu betrachten und insofern mit Recht, als ja auch der phokaische und der Golddareikenfufs, im Grofsen genommen, recht wohl als ein und derselbe angesehen werden können und der vorhandene geringe Unterschied natürlich im Silber weit mehr verschwindet als im Gold. Doch scheint

[62]) Freilich ist wohl kein Bezirk zu finden, wo theils die verschiedensten Währungen sich so kreuzen, theils die Ausprägung so ungleich und schwankend ist wie in diesen nördlichen Grenzlandschaften. Man findet dort auch äginäische Währung, namentlich in den Münzen der paeonischen Könige; man findet attische bereits vor Philipp dem Vater Alexanders, zum Beispiel in dem Silber des Seuthes; aber die eigentlich einheimische Währung, wie sie in den älteren makedonischen Königs- und den Münzen von Byzanz, in denen der Orester, der makedonischen Städte Lete, Neapolis u. a. m., der Epiroten, Akarnanen und Aetoler, in den älteren Münzen von Apollonia und Dyrrhachion hervortritt, beruht doch entschieden auf dem persischen Silberstater, nur dafs dieser meistens etwas leichter, zwischen 9 und 10 Gr. schwer auftritt, und dem correlaten Tetradrachmon und Oktodrachmon bis zu 14.5, resp. 29 Gr. Vergl. Böckh S. 88—92.

[63]) 8, 101. Ebenfalls mit Bezug auf Chios spricht Xenophon Hell. 1, 6, 12 von einer *πενταδραχμία*, worunter indefs ein Münzstück zu verstehen nichts nöthigt — dies wäre vielmehr *πενταδραχμον*; es scheinen zwei Vierzigstel gemeint. Dafs Vierzigstel der Mine zu verstehen sind, sah Hussey p. 73; aber an die chiotische Mine möchte dabei nicht mit ihm zu denken sein. Gewifs sind diese Stücke nicht als $2\frac{1}{2}$ Drachmenstücke geschlagen, sondern nur durch Cursgleichung auf dies seltsame Nominal gekommen. Ferner ist die Vermuthung dafür, dafs wo attische Schriftsteller von Minen oder Drachmen schlechtweg sprechen, sie attische meinen.

[64]) Die chiotischen Münzen sind Tetradrachmen von 15.3 Gr. und darunter und entsprechende Drachmen. Wie in jenen Hussey a. a. O. die Fünfdrachmenstücke, Pinder S. 65 die Vierzigstel erkennen konnte, verstehe ich nicht.

es nicht Zufall zu sein, dafs namentlich die Satrapenmünzen durchgängig etwas leichter ausgebracht sind als das Reichssilber; wenn man damit die analoge Erhöhung des Goldfufses in der königlichen Prägung zusammenhält, wird man lieber umgekehrt den Silberdareikos als Hälfte dieses ältesten Silberstückes auffassen, so dafs jener zu diesem als besser geprägtes Halbstück sich genau verhält wie der Golddareikos zu dem phokaischen Stater. Die analoge Behandlung der Gold- und der Silbereinheit, welche beide gedrittelt und deren Drittel dann wieder gesechstelt werden, braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden.

4. Neben den Goldmünzen des phokaischen und Dareikenfufses finden sich andere einem abweichenden System folgende, wahrscheinlich nicht so alt wie die ältesten phokaischen, aber ebenfalls frühester noch einseitiger Prägung. Die Ganzstücke stehen, von vernutzten Exemplaren abgesehen, zwischen 14.076 und 14 Gr.[65]). Das gewöhnliche Theilstück ist das Drittel von 4.74 bis 4.70 Gr.[66]); die Drittel mit dem Löwen scheinen noch besser und gleichmäfsiger gemünzt als die Stater und geben für diesen ein Maximalgewicht von 14.22 Gr. Die Zusammengehörigkeit beider Sorten zeigt sich nicht blofs im Gewicht, sondern auch im Gepräge; wie denn mit dem liegenden Stier Ganze und Drittel sich finden. Kleinere Theilmünzen sind von diesem Fufs weit seltener als von dem schwereren phokaischen; doch finden sich Sechstel mit dem

[65]) Mit liegendem Löwen: 14.076 (= 165 Mionnet S. 9, 227, 1, gestochen bei Fr. Lenormant monn. des Lagides Taf. 8 n. 7, wo als Gewicht 14.10 angegeben wird); mit halbem geflügelten Eber: 14.061 (= 217 Thomas p. 296); mit liegendem Stier: 14.06 (= 217 Borrell Num. Chron. 7, 72, Fundort Samos) und 13.99 (etwas vernutzt, Lenormant a. a. O. p. 152); mit Adler, daneben einem Fisch: 14.05 (München, Sestini stat. ant. p. 72 n. 7); mit sitzender Sphinx: 14.02 (Lenormant monn. des Lag. S. 153) und 13.85 (München, Sestini p. 89 n. 1); mit geflügeltem Seepferd, daneben Blume: 13.98 (München, Sestini p. 62 n. 2); mit Vordertheil von Stier und Löwen: 13.955 (München, Sestini p. 91 n. 1); mit Kuh ihr Kalb leckend, dabei Blume und Aehre: 13.952 (München, Sestini p. 53 n. 21); mit Schildkröte: 13.50 Gr. (vernutzt, Lenormant a. a. O. S. 152).

[66]) Mit dem Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen, darüber zuweilen Stern (abgebildet Mionnet Taf. 36, 3): 4.74 (= 89¼ Mionnet 2, 528, 78), 4.73 (= 73 Leake, unter Kyzikos), 4.72 (München, Sestini p. 50 n. 2; = 72.8 Thomas p. 301, Leake), 4.702 (München, Sestini p. 51 n. 12), 4.70 (= 72.6 Leake), 4.545 (München, Sestini p. 49 n. 1), 4.46 (Lenormant cat. Behr p. 94) Gr. Auf diesen Stücken sind Nachstempel sehr häufig. Mit liegendem Stier, darüber Kügelchen: 4.73 (= 89 Mionnet 1, 460, 81).

Löwen bis 2.36[67]), Zwölftel theils mit dem Löwen von 1.17[68]), theils mit der Schildkröte von 1.185 Gr.[69]), die sowohl durch die Uebereinstimmung des Gepräges mit Ganzstücken wie durch das Gewicht in diese Reihe gewiesen werden. Eine abweichende Theilung zeigt die Gruppe mit dem auch hier wieder erscheinenden Wappen des Löwen und des Stiers; neben dem Ganzstück von 13.955 Gr. zeigt sie Dreiviertelstücke von 10.67 und Viertelstücke von 3.55 Gr.[70]). Auch in diesem Fufs finden sichere Hälften sich nicht, wenigstens solche nicht, die mit Ganzstücken und Dritteln dieses Fufses gleiches Gepräge hätten[71]). Ueber das Korn fehlen bestimmte Angaben; doch scheint es beträchtlich besser zu sein als das des phokaischen Goldes[72]). — Hinsichtlich

---

[67]) 2.36 (= 44½ Mionnet S. 9, 228, 2), 2.34 Gr. (München, Sestini stat. ant. p. 92 n. 7). Ein paar andere Stücke von ähnlichem Gewicht, wie das Troas beigelegte von 2.31 (= 43½ Mionnet 2, 639, 64), das Lenormant rev. num. franç. 1856 p. 41 hierher zieht, und eines von 2.26 (= 42½ Mionnet 6, 626, 96) Gr. sind viel zu jung, um hieher zu gehören; die sicheren Stücke dieses Fufses sind sämmtlich sehr alt, wahrscheinlich alle älter als Dareios.

[68]) München, Sestini p. 50 n. 7.

[69]) = 18.3 Gr. Hussey p. 96 aus dem Britt. Museum. Böckh S. 83. Gleichartig scheint die kleine Goldmünze ebenfalls einseitiger Prägung mit dem Wolfskopf, dem Wappen von Argos. Sie wiegt zwar nur 1.07 Gr. (16.5 Hussey p. 97) und könnte dem Gewichte nach allenfalls auch auf den in Argos im Silber geltenden äginäischen Fufs bezogen werden; allein es bedarf doch besserer Beweise, bevor man die an sich sehr unwahrscheinliche Annahme zuläfst, dafs in so alter Zeit in Griechenland Goldmünzen auf Silberwährung geschlagen seien.

[70]) Das Ganzstück s. oben A. 65; das Dreiviertelstück von 10.67 Gr. und das Viertelstück von 3.55 Gr. sind ebenfalls in München und bekannt gemacht von Sestini stat. ant. p. 91 n. 2 und p. 92 n. 4. Dazu kommen noch mit gleichem Gepräge zwei Nominale des phokaischen Fufses, Grofsstücke bis 8.10 Gr. (S. 5 A. 8) und deren Zwölftel (S. 6 A. 12).

[71]) Fr. Lenormant monn. des Lagides p. 152 pl. 8 f. 9 spricht von Goldmünzen ohne Bild, von denen das gröfste Nominal von 7.14 Gr. in medischer Keilschrift den Namen des Kyros, die anderen von 2.24, 1.40, 0.14 Gr. eine blofse Verzierung (fleuron) tragen sollen. Ob und was auf diesen Stücken zu sehen ist, mögen Andere berichten; von diesen Hellsehern, dem Vater wie dem Sohn, gilt die Regel des alten Cato: *Chaldaeum ne consulito!* Sind es doch dieselben, die in dem Zeichen ⊖ '*malgré la remarquable simplicité du groupe*' zu lesen verstanden haben: APCITHC CATPAΠHC THC ACIAC (rev. num. franç. 1856 p. 15) und denen die Wissenschaft noch gar viel andere durchaus mehr merkwürdige als zuverlässige Bereicherungen verdankt.

[72]) Dies versichern Burgon von den Thomasschen Stücken, Hussey von dem Zwölftel mit der Schildkröte.

der Heimath dieser Münzen gilt ziemlich dasselbe, was von den phokaischen gesagt ward. Es sind Stadtmünzen, deren Heimath zum Theil an den wohlbekannten Wappen sich mit Sicherheit erkennen läſst — so vor allem Miletos an dem Löwen mit dem Stern, welche Stücke verhältniſsmäſsig die häufigsten sind, Sardes an dem Löwen und dem Stier, Klazomenae an dem geflügelten Eber, Chios an der sitzenden Sphinx, Lampsakos an dem geflügelten Seepferd, Aegina an der Schildkröte. Königsmünzen scheinen nicht darunter zu sein; vielmehr wird die merkwürdige Thatsache, daſs unter den sardischen Münzen mit dem Löwen und dem Stier zwei incongruente Reihen vorliegen, deren eine im Allgemeinen den Dareiken, die andere den milesischen Münzen gleicht, wahrscheinlich sich dadurch erklären, daſs jenes die Königs-, dieses die Stadtmünzen von Sardes sind. Zeit und Ort dieser Prägung abzugrenzen und ihr Verhältniſs zu dem phokaischen[73]) und dem Dareikenfuſs zu erörtern reichen die vorliegenden Thatsachen noch keineswegs aus; doch führen alle Spuren auf die ionischen Küstenstädte und die Inseln des ägäischen Meeres und möchte diese Prägung der ältesten Silberprägung ungefähr gleichzeitig, später aber durch den Dareikenfuſs verdrängt worden sein, den wir auf jüngeren Goldmünzen von Miletos und Lampsakos oben nachgewiesen haben. — Auch die beiden, wahrscheinlich in Volsinii geschlagenen und durch die Werthzeichen XX und Λ als zusammengehörige Zwanzig- und Fünfstücke bezeichneten etruskischen Goldstücke (Abschnitt IV Beil. A) wiegen 4.67 und 1.15 Gr., welche Gewichte als Drittel und Zwölftel genau in den milesischen Fuſs passen, dem auch das dritte vermuthlich volaterranische von 0.52 Gr. als Vierundzwanzigstel sich fügt. Ein zufälliges Zusammentreffen in Gewichteinheit und Nominalen kann dies nicht sein, und es ist auch wohl merkwürdig, aber nicht befremdend, diesem Goldfuſs bei den Tyrrhenern zu begegnen. Jene Goldmünzen sind nicht alt, aber die etruskische Goldprägung selbst kann es allerdings sein und sehr wohl gleichzeitig mit der Silberprägung begonnen haben. Sicher ist in Etrurien zwar in kleinen Massen, aber weit öfter und weit länger Gold gemünzt worden, als es nach dem Bestande unserer Kabi-

---

[73]) Eines der Drittel mit dem Löwen ist angeblich mit dem Namen Kyzikos bezeichnet; allein die fragliche Aufschrift ⊨IƧY⊨E nach Mionnet Taf. 35 n. 168, etwas anders bei Sestini stat. ant. Taf. 4, 15 p. 51 n. 12, nach einem mir vorliegenden freilich nicht recht deutlichen Abdruck ⊨ꓘΓFE, ist vielleicht eher lykisch als griechisch und schon in der Lesung, geschweige denn in der Deutung ganz ungewiſs.

nette erscheint — sind doch bisher im Ganzen sieben etruskische Goldmünzen mit vier verschiedenen Geprägen bekannt geworden und darunter mehrere älterer einseitiger Prägung. Kam aber die Goldprägung in ältester Zeit nach Etrurien, so kam sie ohne Zweifel eben daher, von wo die Silberprägung entlehnt ward; und da diese attisch ist, die milesische Goldwährung aber die einzige, auf die im europäischen Griechenland überhaupt in alter Zeit Gold geschlagen ward, da auch namentlich von Aegina solche Goldmünzen vorkommen, so liegt der geschichtliche Zusammenhang der Dinge ziemlich klar vor. — Die Entstehung dieses Fufses wird sich am wahrscheinlichsten in der Art denken lassen, dafs, ähnlich wie aus dem Goldstück von 16.72 bis 16.05 nach dem Verhältnifs 3 : 2 oder besser aus den Hälften von 8.36 bis 8.02 Gr. nach dem Verhältnifs 3 : 4 die Silberstücke von 11.14 bis 10.70 Gr. sich entwickeln, so aus diesem Silberstück von 11.14 bis 10.70 nach demselben Verhältnifs 3 : 2 ein Goldstück von 7.42 bis 7.13 oder verdoppelt 14.85 bis 14.27 Gr. hervorging. Oder, wie man das auch ausdrücken kann: man konnte entweder, von der Goldgewichteinheit ausgehend, zu der Silbergewichteinheit ein Drittel zuschlagen, oder, von der Silbergewichteinheit ausgehend, die Goldgewichteinheit auf zwei Drittel derselben ansetzen; die Silbergewichteinheit war in beiden Fällen dieselbe, die Goldgewichteinheiten aber verhielten sich wie 9 : 8 [74]) und in der That mufs man auf den milesischen Stater ein Achtel seines Gewichts zuschlagen, um ihn dem phokaischen gleichwichtig zu machen. Es würde also dieser Goldfufs aufzufassen sein als abgeleitet aus dem Silberfufs, nur nicht in der rohen bereits des Nebeneinanderbestehens der beiden Gewichteinheiten vergessenen Weise, dafs geradezu auf Goldgewicht Silber geprägt ward oder umgekehrt, sondern in der Art, dafs die aus dem Goldgewicht entwickelte Silbereinheit gleichsam rückläufig, aber nach demselben Princip nun aus sich die Goldeinheit wieder entwickelte. Daraus erklärt sich denn auch leicht, warum dieses Goldstück in Verbindung auftritt mit Silberstücken, die offenbar auf dieselbe Ge-

---

[74]) Oder in Zahlen: es sei die erste Goldgewichteinheit = 100, so wird die Silbereinheit $\frac{100 \times 4}{3} = 133\frac{1}{3}$; aus dieser entsteht $\frac{133\frac{1}{3} \times 2}{3} = 88\frac{8}{9}$; $88\frac{8}{9} : 100 = 8 : 9$. Man könnte die Stücke auch als Tetradrachmen der später zu erörternden, aus dem Drittel des ältesten Silberstücks hervorgegangenen Silberdrachme fassen; das Ergebnifs ist das gleiche, aber die Auffassung falsch, denn die Drittelung zeigt, dafs man das grofse Goldstück als Einheit, nicht als Vierfaches ansah.

wichteinheit, aber nicht auf gleiche Nominale geschlagen sind. So giebt es zu dem sicher klazomenischen Goldstück dieses Fufses von 14.06 Gr. ein allem Anschein nach gleichzeitiges Silberstück von gleichem ebenfalls einseitigem Gepräge bis zu 6.93 Gr.[75]), also halb so schwer als jenes, ebenso andere nicht so alte bis zu 3.48[76]) und 1.07 Gr.[77]), also zu dem gröfsten Silberstück die Hälften und Viertel; man sieht hier deutlich, wie sich die Gold- und die Silberprägung um dasselbe Gewicht, aber in ganz abweichenden Nominalen gedreht hat. Dafs aber der milesische Goldfufs selbstständig ist sowohl dem correlaten Silber- als dem phokaischen Goldfufs gegenüber, zeigt deutlich die darin herrschende sowohl jenem incongruente wie von der phokaischen Sechstelung abweichende Drittheilung.

5. Bevor wir die Frage erörtern, wie diese persisch-kleinasiatische Gold- und Silbermünze in Griechenland aufgenommen und umgewandelt worden ist, ist noch zunächst darauf hinzuweisen, dafs wir in der Goldeinheit von 16.10 oder 16.72, in der Silbereinheit von $\frac{16.10 \times 2}{3} =$ 10.79 oder $\frac{16.72 \times 2}{3} = 11.15$ Gr. die beiden persischen Reichsgewichte vor uns haben, von denen Herodot[77a]) in seinem ebenso berühmten wie schwierigen Bericht über die Einkünfte des Grofskönigs ausgeht: das Gold- oder euboische und das Silber- oder babylonische Talent. Die Einheit von beiden ist leicht zu finden. Natürlich zerfiel jedes dieser Talente in die gleiche Zahl von Einheiten; da aber nach Herodot — und man kann hinzusetzen, nach der Natur der Sache — das Goldtalent leichter als das Silbertalent war, mufs auch die Goldeinheit kleiner gewesen sein als die Silbereinheit. Diese Einheit ist, je nach der Auffassung, στατήρ, das ist die Wage, offenbar Uebersetzung des gleichbedeutenden aramäischen Shekel, oder δραχμή, das ist Handvoll; wobei jener das Doppelte von diesem, also der Stater auch Didrachmon, die Drachme auch Halbstater ist, weil eben zwei Handvoll aufgelegt werden müssen um die Wage ins Gleichgewicht zu stellen. Nun ist

---

[75]) 6.93 (= 107 Thomas p. 96), 6.78 (= 104.7 Mus. Britt. p. 245) Gr.

[76]) Geflügelter Eber)(Löwe von vorn im Viereck: 3.48 (= 53¾ Hunter Taf. 66 f. 17; = 53.7 Leake unter Klazomenae); 3.21 (= 49.5 Leake).

[77]) Dieselben Typen, zuweilen daneben K: 1.07 (= 20¼ Mionnet S. 6, 85, 23); 1.03 (= 19½ Mionnet n. 25); 0.93 (= 14.4 Thomas p. 296); 0.89 (= 16¾ Mionnet n. 24).

[77a]) 3, 89 f.

als der persische Goldstater stets von den Griechen der Dareikos betrachtet worden, wogegen als persischer Silberstater ihnen, wie der daraus abgeleitete und ihm wesentlich gleiche äginäische Stater beweist, vielmehr jenes Silberstück von 10 bis 11 Gr. gegolten haben mufs. Es wird demnach das euboische Goldtalent auf 3000 Golddareiken zu 8.36 oder 6000 Golddrachmen zu 4.18 Gr. oder 25080 Gr., das babylonische Silbertalent auf 3000 persische Silberstater zu 11.14 Gr. oder 6000 Silberdareiken zu 5.57 Gr. oder 33440 Gr. anzusetzen sein; beide verhalten sich zu einander wie 3 : 4. Weiter würde das phokaische Talent sich auf 3000 phokaische oder kyzikenische Stater oder nahezu das Doppelte des euboischen Talents, das milesische Goldtalent, wenn man das Goldstück von 14 Gr. als Stater betrachtet, als $1\frac{7}{9}$ des euboischen, $1\frac{1}{3}$ des babylonischen Talents sich auf $44586\frac{2}{3}$ Gr. stellen. — Es fragt sich, in wie weit sich mit jenen Ansetzungen die Rechnung Herodots und die sonstige Ueberlieferung verträgt. Jene läuft darauf hinaus, dafs neunzehn Satrapien ihren Tribut in Silbertalenten abführten, welche Posten zusammengezählt 7600 Silber- oder babylonische Talente ausmachen[78]), eine, die indische 360 Gold- oder euboische Talente steuerte. Um nun diese Summen zusammenzuziehen, bringt sie Herodot auf euboische Talente Silbers, nach dem Verhältnifs, wie er sagt, dafs 60 babylonische Minen gleich 70 euboischen seien und das Gold sich zum Silber verhalte wie 1 : 13. Er findet darnach als Gesammtbetrag an euboischen Talenten für die Silbertribute 9540, für die Goldtribute 4680, überhaupt 14560. Allein hierin stecken nothwendig wenigstens zwei Schreib- oder Rechenfehler. Die Angaben über den Goldtribut sind richtig; denn $360 \times 13 = 4680$; aber theils ist die letzte Addition falsch und mufs man entweder die Totalsumme 14560 in 14320 — das heifst mit Ziffern ΜΔΦΞ in ΜΔΤΚ — oder den ersten Posten 9540 in

[78]) Die einzelnen Posten sind: 1. 400, 2. 500, 3. 360, 4. 360, 5. 350, 6. 700, 7. 170, 8. 300, 9. 1000, 10. 450, 11. 200, 12. 360, 13. 400, 14. 600, 15. 250, 16. 300, 17. 400, 18. 200, 19. 300. Streit ist nur darüber, ob die von dem Tribut der vierten Satrapie Kilikien für die Unterhaltung königlicher Gestüte vorweggenommenen 160 Talente miteinzurechnen sind. Böckh nimmt dies an; mir scheint das Gegentheil wahrscheinlicher, da Herodot nicht den Steuerbetrag angeben will, sondern den der königlichen *πρόσοδοι* und man auch nicht einsieht, warum er sonst an dieser Stelle so sorgfältig die an Ort und Stelle verwandten 140 Talente von den 360 scheidet, welche *Δαρείῳ ἐφοίτα*. Uebrigens würde, wenn man 7740 Silbertalente statt 7600 in Rechnung bringt, dadurch das Problem sich in keiner Beziehung günstiger stellen.

9880 — das heifst mit Ziffern ΘΦΜ in ΘΩΠ — ändern, welche letztere Aenderung paläographisch weit leichter ist und sogar schon, obwohl sicher nur durch Nachrechnung, in einer Handschrift sich vorfindet. Zweitens können nicht 60 babylonische Minen gleich 70 euboischen und zugleich 7600 babylonische Talente gleich 9540 oder 9880 euboischen gewesen sein; wenn das erstere Verhältnifs 60 = 70 gilt, so sind 7600 babylonische vielmehr gleich $8866\frac{2}{3}$ euboischen Talenten, wenn das zweite 7600 = 9540, so sind 60 babylonische Minen gleich $75\frac{6}{19}$ euboischen, wenn endlich das dritte 7600 = 9880, so sind 60 babylonische gleich 78 euboischen Minen. Die einzige mögliche Aenderung aber liegt in der letzten Verhältnifszahl; denn ein einfaches Verhältnifs hat Herodot doch unzweifelhaft angegeben, als er schrieb: *τὸ δὲ Βαβυλώνιον τάλαντον δύναται Εὐβοΐδας ἑβδομήκοντα μνέας*, und da die anderweitig wahrscheinlichsten Ziffern 7600 : 9880 eben in dem Verhältnifs stehen von 60 : 78, so wird man nicht anstehen dürfen, die entschieden unhaltbare Zahl 70 in 78 zu ändern, aber auch dabei stehen zu bleiben und nicht noch weitere Textänderungen vorzunehmen haben. Wollte man z. B. 80 schreiben statt 70, so würde es nöthig sein, noch ein drittes Mal an dem überlieferten Text zu rühren, etwa aus einem der Einzelansätze 190 Talente zu eliminiren, so dafs die Gesammtsumme 7410 statt 7600 würde. Es wird daher vielmehr zu suchen sein nach der Erklärung für jene allerdings befremdliche Gleichung 60 = 78 statt der richtigen und in den persischen Münzen unverkennbar befolgten 60 = 80. Eine solche findet sich auch. Das persische Goldtalent oder nach griechischer Bezeichnung das euboische war ursprünglich, wie wir später zeigen werden, dem attischen nicht blofs nahezu, sondern völlig gleich; allein bereits vor Herodot war das letztere um ein Geringes gesteigert worden, so dafs 78 attische Drachmen ungefähr so viel wogen wie 80 persische Gold- oder 60 persische Silberdrachmen. Diese geringe Veränderung der attischen Währung hatte den gangbaren Namen des Talents nicht geändert: man nannte das attische nach wie vor das euboische und achtete die persische Golddrachme der bekannteren attischen gleich. Namentlich Herodot, in solchen Dingen nicht übergenau, wird dies unbedenklich gethan und das Gewichtverhältnifs der persischen Gold- und Silbermünze angegeben haben nicht nach der persischen Münznorm, sondern nach der im gemeinen Leben gangbaren Gleichung von attischen Drachmen und persischem Silbergeld. Hiernach setzte er 60 Silberdareiken gleich 78 attischen Drachmen, oder den Silberdareikos gleich

$1\frac{3}{10}$ Drachme, was genauer ist als die beiden anderen anderweitig überlieferten Gleichungen des Siglos mit $1\frac{1}{4}$ [79]) oder $1\frac{1}{3}$ [80]) der attischen Drachme und dem wahren Verhältnifs 1 : 1.276 ziemlich nahe kommt. — Unter den übrigen Erwähnungen des euboischen Talents fällt zunächst auf, dafs die Römer im sechsten Jahrhundert der Stadt, so weit sie überhaupt fremdes Gewicht anwandten, sich des euboischen bedienten: so zuerst in den Verträgen mit Karthago von 513 [81]) und 553 [82]), sodann in denen mit Antiochos [83]) und mit den Aetolern [84]); ja noch Poseidonios von Apameia, der Lehrer Ciceros, berechnet den Gewinn der spanischen Grubenbesitzer in euboischen Talenten [85]). An allen diesen Stellen erwartet man attisches Gewicht, denn nach diesem haben bekanntlich späterhin die Römer, wo sie überhaupt fremdes Gewicht brauchten, vorzugsweise sich gerichtet; und dafs in der That dies gemeint und das euboische hier geradezu für attisches Gewicht gesetzt ist, läfst sich aufs Bestimmteste erweisen. Jn den Präliminarien zwischen Rom und Antiochos wurde die Zahlung von 15000 euboischen Talenten in der Art ausbedungen, dafs 500 gleich, 2500 bei der Ratification, 12000 Talente nach dem Friedensschlufs in zwölf Jahresraten erlegt werden sollten. Damit in völligem Einklang werden vor dem Abschlufs des definitiven Tractats 2500 Talente an den römischen Feldherrn gezahlt [86]), in dem Vertrage aber festgesetzt: *ἀργυρίου δὲ δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια ..... μὴ ἔλαττον δ' ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν π'* [87]). Dafs dieses Talent von 80 römischen Pfunden das attische ist, steht ebenso fest, als dafs die

[79]) Xenophon anab. 1, 5, 6.

[80]) Hesychios und Photios unter dem Worte.

[81]) Polyb. 1, 62. Appian Sic. 2.

[82]) Polyb. 15, 18. Appian Pun. 54.

[83]) Polyb. 21, 14. Liv. 37, 45. Appian Syr. 38.

[84]) Polyb. 22, 13. 15: *ἀργυρίου μὴ χείρονος Ἀττικοῦ τάλαντα Εὐβοϊκὰ σ'*. Liv. 38, 9.

[85]) Bei Strabon 3 p. 147 Cas. — Auch in Priene in Karien werden euboische Minen Fleisches erwähnt (C. I. Gr. 2906).

[86]) Polyb. 22, 24. Bei Livius 38, 37 irrig 1500 Talente.

[87]) Polyb. 22, 26. Von attischen Talenten spricht er nicht, sondern von Talenten attischen Silbers, eben wie in der oben angeführten Stelle 22, 15 von euboischen Talenten attischen Silbers. Erst Livius 38, 38: *argenti probi duodecim milia Attica talenta dato .... talentum ne minus pondo octoginta Romanis ponderibus pendat* — hat die 'attischen Talente' aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit hineingebracht. Von einer Abminderung der in den Präliminarien festgesetzten Summe, die Böckh S. 104. 106 annimmt, ist nirgends die Rede.

12000 Talente attischen Silbers keine anderen sind als jene 12000 euboischen Talente der Präliminarien; und es ist somit das euboische Talent hier nichts als der ältere und solennere, darum vorzugsweise in Actenstücken aus früherer Zeit erscheinende Name des attischen. Eben in demselben Sinne fanden wir das Wort bei Herodot gebraucht; die von einander unabhängig gewonnenen Ergebnisse stimmen völlig zusammen und stützen sich gegenseitig. — Dazu stimmt endlich Appians Ansatz des euboischen Talents auf 7000 Alexanderdrachmen [88]) insofern, als es zulässig ist unter der letzteren die römisch-attische, d. h. den republikanischen Denar zu verstehen; denn da bekanntlich 7 Denare 6 attischen Drachmen ungefähr — genauer 112 = 110 — gleich sind, so war jene Gleichung, wenn nicht ganz, doch für den Zweck hinreichend genau. Somit stimmen alle Zeugnisse vollkommen zusammen, mit der einzigen Ausnahme der bei Festus überlieferten unzweifelhaft verdorbenen, wahrscheinlich aber auch in einen ganz andern Kreis gehörenden Ansetzungen des euboischen Talents theils in Cistophoren, theils in Denaren, auf die wir zurückkommen; die hier gewonnenen Ergebnisse können in keinem Fall dadurch erschüttert werden. Es hat sich gefunden, dafs das euboische Talent der Griechen nichts ist als einerseits das uralte asiatische Goldtalent, das im Dareikenfufs auf 25080 Gr. auskam, andererseits nichts als ein älterer Name des attischen und insofern auskommend auf 26196.3 Gr., benannt ohne Zweifel davon, dafs jenes Goldtalent zuerst durch die euboischen Chalkidier den continentalen Griechen zukam [89]). — Weit seltener ist bei den Griechen die Rede von

---

[88]) Appian Sic. 2: *ἔχει τὸ Εὐβοεικὸν τάλαντον Ἀλεξανδρείους δραχμὰς ἑπτακισχιλίας.* Dafs dies Drachmen von Alexander sind, ist schon sprachlich nicht zu bezweifeln und geht auch aus Pollux 9, 59. 85 deutlich hervor; es ist ein Versehen, wenn Böckh S. 147 f. darin vielmehr alexandrinische Drachmen sucht. Nach der Alexanderdrachme rechnen auch Polybios 34, 8, 7 und böotische (C. I. Gr. 1570[b]), argivische (Rangabé ant. Hell. 2 p. 1007 n. 2346) und milesische Inschriften (C. I. Gr. 2588. 2855 vergl. 3521. 3599), wo sie neben den *Πτολεμαϊϊκὰ* und der äginäischen und milesischen Drachme genannt wird, also von diesen verschieden war. Unzweifelhaft ist die Drachme Alexanders des Grofsen gemeint, das heifst die attische von ihm zuerst in die königliche Silberwährung eingeführte; wogegen das makedonische Goldstück bereits sein Vater auf gleichen Fufs schlug und daher ihm auch den Namen gab.

[89]) Böckh (M. U. S. 104 f.) hat sehr richtig in dem euboischen Talent ein uraltes morgenländisches Goldgewicht erkannt; ‘dafs es ursprünglich Goldgewicht gewesen, mag auch der fabelhaften Nachricht zu Grunde liegen, Pheidon habe an

dem babylonischen Talent. Eigentlich wird es nur zweimal erwähnt, einmal bei Herodot in der oben erörterten Stelle, sodann bei Aelian [90]) in einer Erzählung über die bei dem Perserkönig üblichen Geschenke an fremde Gesandte, wonach jeder ein babylonisches Talent gemünzten Silbers empfing; also beide Male in bestimmter Beziehung zu persischen Verhältnissen und insbesondere zu persischer Silbermünze und beide Male mit beigefügter Erklärung. Das babylonische Talent ist also, wenigstens unter diesem Namen, stets ein ungriechisches und nicht allgemein bekanntes geblieben. Was seine Abschätzung anlangt, so ist die herodotische von 70 euboischen Minen so eben als Schreibfehler statt 78 nachgewiesen worden; und aus diesem bereits verdorbenen herodotischen Text hat Pollux [91]) oder ein älterer Grammatiker die Angabe geschöpft, dafs das babylonische Talent 70 (attische) Minen oder 7000 attische Drachmen betrage, indem übrigens der Berichterstatter die Identität der euboischen und attischen Mine kannte. Wenn endlich Aelian dasselbe Talent auf 72 attische Minen berechnet, so möchte diese Abweichung wohl beruhen auf einer recht wohl als im gemeinen Leben gangbar zu denkenden Gleichung von 5 Silberdareiken und 6 (statt $6\frac{2}{5}$) attischen Drachmen; wo der Fehler, in diesen kleinen Zahlen verschwindend, bei der Berechnung auf das Talent sich vervielfältigte und dadurch jene falsche Gleichung herbeiführte. Ebenso würde, wer nach Xenophons Ansatz des Silberdareikos zu $7\frac{1}{2}$ Obolen das babylonische Talent berechnen wollte, dafür nicht viel weniger unrichtig 75 attische Minen erhalten [92]).

---

dem sehr geringfügigen argivischen Ort Euboea zuerst Gold gemünzt.' — Allein mit seinem Ansatz der euboischen Drachme auf 6.064 Gr. (= $114\frac{1}{6}$ Gran) vertragen sich weder die persischen Münzen noch die Berichte der Schriftsteller. Vergl. A. 92.

[90]) V. h. 1, 22.

[91]) 9, 86. Herodot ist bekanntlich eine seiner Hauptquellen.

[92]) Böckhs (S. 104 f.) Ansatz der babylonischen Drachme zu 7.28 Gr. (= 134 Gr.) ist nicht wohl begründet. Es giebt keine persische Reichsmünze von diesem Gewicht; die Münzen eines derartigen Fufses mit aramäischer Inschrift können nimmermehr für die persische Reichswährung beweisen, wie dies Böckh selbst für die Zeit der Seleukiden vortrefflich dargethan hat (S. 65 f.). Den Fufs der wirklichen Silberdareiken aber für reducirt aus jenem anzusehen (Böckh S. 50), ist ein gewaltsames Nothmittel. — Ebenso wenig führen die Schriftsteller auf ein solches Ergebnifs. Böckh geht aus von den Werthbestimmungen des babylonischen Talents auf 70 oder 72 attische Minen bei Pollux und Aelian, welche attische vorsolonische sein sollen. Allein wann hat jemals nicht etwa Pollux und Aelian, sondern nur

6. Von dem euboischen Gold- und dem babylonischen Silbertalent ist die gesammte griechische Münze ausgegangen; und indem wir uns nun zu der Uebersicht der im hellenischen Kreise gangbaren Münzwährungen wenden, wird es zweckmäfsig sein, je nachdem sie von der Gold- oder von der Silbereinheit ausgingen, die Münzfüfse in zwei Hauptklassen zu sondern, deren jede wieder zahlreiche Unterarten und gröfsere und geringere Varietäten aufweist. Angemessen wird hiemit gleich die Untersuchung verbunden, in welchem Verhältnifs in der römischen Kaiserzeit die damals noch, wenn auch nur örtlich, gangbaren Silbersorten nichtrömischer Währung gegen die römische Reichswährung standen; denn wenn auch dieselbe streng genommen erst in den späteren Abschnitt über die Provinzialmünze der republikanischen und der Kaiserzeit gehört, so lassen doch, wie unsere Quellen einmal beschaffen sind, die Feststellung der vorrömischen und der römischen Geltung einer jeden Sorte sich praktisch unmöglich auseinander halten. Nichts hat überhaupt in diese Untersuchungen ärgere Verwirrung gebracht, als dafs man die römischen Legaltarife nicht als solche erkannt und daher deren conventionelle und absichtlich unter dem Werth gehaltene Gleichungen mit gewöhnlichen Werthansetzungen verwechselt hat; welcher Verwirrung gleich hier entgegenzutreten und die ganze Reihe darauf bezüglicher Zeugnisse unzersplittert vorzulegen zweckmäfsig erscheint. Wir stellen zunächst die hierher gehörigen Quellenberichte übersichtlich zusammen.

Kibyratische Inschrift, gesetzt dem Q. Veratius Philagros, wegen Schenkung von 400000 rhodischen Drachmen zur Stiftung eines bleibenden städtischen Gymnasiums mit dem Schlufsvermerk: *τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος ἀσσάρια δεκαέξ ἡ Ῥοδία δραχμὴ τούτου τοῦ δηναρίου ἰσχύει ἐν Κιβύρᾳ ἀσσάρια δέκα, ἐν ᾗ δραχμῇ Ῥοδίᾳ δέδοται ἡ δωρεά.* Die Schenkung erfolgte im J. 49 Kibyras, 71 n. Chr.[93]).

---

irgend ein griechischer Gelehrter das alte attische Talent, das selbst local und verschollen war, zur Werthbestimmung anderer localer oder verschollener Gewichte gebraucht und vernünftiger Weise gebrauchen können? — Aus dieser Werthbestimmung des babylonischen folgert Böckh weiter den Werth des euboischen Talents: da jenes bald 70 oder 72 vorsolonisch-attischen, bald 70 euboischen Minen gleichgesetzt werde, so sei das euboische Talent eben das vorsolonisch-attische. Dagegen gilt theils, was eben gegen die Abschätzung des babylonischen Talents bemerkt ward, theils noch besonders, dafs die Ziffer 70 bei Herodot, wie gezeigt ist, nicht richtig sein kann.

[93]) C. I. Gr. 4380 und dazu Franz.

Festus p. 359: *Talentorum non unum genus. Atticum est sex milium denarium; Rhodium et cistophorum quattuor milium et quingentorum denarium; Alexandrinum XII*[94]*) denarium; Neapolitanum sex denarium; Syracusanum trium denarium; Rheginum victoriati.* — Derselbe im Auszug p. 78: *Euboicum talentum nummo Graeco septem milium et quingentorum cistophorum est, nostro quattuor milium denariorum*[95]*).*

Josephus de bello Iud. 2, 21, 2 von dem Erwerber eines Oelmonopols: *συνωνούμενος τοῦ Τυρίου νομίσματος, ὃ τέσσαρας Ἀττικὰς δύναται, τέσσαρας ἀμφορεῖς, τῆς αὐτῆς ἐπίπρασκε τιμῆς ἡμιαμφόριον.* — Vergl. ant. 3, 8, 2 in der Erzählung von Moses: *ὁ σίκλος νόμισμα Ἑβραῖον ὢν Ἀττικὰς δέχεται δραχμὰς τέσσαρας,* womit die von Böckh S. 62. 63 angeführten Angaben des Philon, Hesychios, Hieronymos übereinstimmen.

Liv. 34, 52: *signati argenti octoginta quattuor milia fuere Atticorum; tetradrachma vocant; trium fere denariorum in singulis argenti est pondus.* Aus dieser Stelle schöpft Priscian de pond. p. 1349 und bestätigt die auch uns überlieferte Lesung *trium*, wofür jetzt gewöhnlich *quattuor* gesetzt wird.

Pollux 9, 86: *τὸ μὲν Ἀττικὸν τάλαντον ἑξακισχιλίας ἐδύνατο δραχμὰς Ἀττικάς, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑπτακισχιλίας, τὸ δὲ Αἰγιναῖον μυρίας, τὸ δὲ Σύρων πεντακοσίας καὶ τετρακισχιλίας, τὸ δὲ Κιλίκων τρισχιλίας, τὸ δὲ Αἰγυπτίων πεντακοσίας καὶ χιλίας, ὡς πρὸς τὸν τῆς*

[94]) Böckh S. 151 will *XII milium* schreiben, was wegen der regelmäfsig abfallenden Zahlenreihe nicht angeht.

[95]) Pinder (Cistophoren S. 550) schlägt vor zu ändern: *Euboicum talentum nummo Graeco septem milium denariorum est: cistophorum nostro quattuor milium et quingentorum.* Allein dies ist weder paläographisch möglich, da der Denar nicht mit *D* bezeichnet wird, also eine Verwechselung von *denarii* und *quingenti* nicht wohl denkbar ist, noch sprachlich und sachlich zulässig. Pinder selbst hat schon Anstofs daran genommen, dafs der *denarius* hier geradezu *nummus Graecus* genannt wird und darum weiter vorgeschlagen *VII milium drachmarum* und *quattuor milium et quingentorum denariorum* zu schreiben, was denn aber von der Ueberlieferung sich völlig entfernt. Ferner bürdet diese Aenderung dem Schriftsteller eine doppelte Verkehrtheit auf, indem sie einmal in die Erklärung des euboischen die hier ganz ungehörige des Cistophorentalents hineinzieht, zweitens einen römischen Schriftsteller römischen Lesern ein griechisches Talent *nummo Graeco* erklären läfst. Das ist offenbar, dafs Festus für das wenig bekannte euboische Talent zwei Gleichungen theils mit dem römischen, theils mit dem kleinasiatischen Courant seiner Zeit beibringt; über die offenbar verdorbenen Zahlen nachher.

Ἀττικῆς δραχμῆς λογισμὸν, ὥσπερ οὖν καὶ τὰς μνᾶς τὰς Ἀττικὰς τὸ μὲν Αττικὸν ἑξήκοντα [μνᾶς] εἶχε, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑβδομήκοντα, τὸ δὲ Αἰγιναίων ἑκατὸν καὶ τἆλλα ἀνάλογον. — Nur Corollar hievon ist die Angabe 9, 76, dafs die äginäische Drachme *δέκα ὀβολοὺς Ἀττικοὺς ἴσχυεν.*

Aus der Aufzeichnung eines anonymen Alexandriners [96]): *τὸ Ἀττικὸν τάλαντον ἰσοστάσιον μὲν τῷ Πτολεμαϊκῷ καὶ Ἀντιοχικῷ καὶ ἰσάριθμον ἐν πᾶσι· δυνάμει δὲ τοῦ μὲν Πτολεμαϊκοῦ κατὰ τὸ νόμισμα τετραπλάσιον, ἐπίτριτον*[97]) *δὲ τοῦ Ἀντιοχικοῦ, τῷ δὲ Τυρίῳ ἴσον· ἀναλόγως δὲ τῇ περὶ τὸ τάλαντον εἰρημένῃ διαφορᾷ καὶ τἆλλα παραληφθήσεται· μνᾶ δὲ γὰρ μνᾶς καὶ στατὴρ στατῆρος καὶ δραχμή τε δραχμῆς ταὐτὰ διοίσει, ὅσην αἴρει ἐπὶ τοῦτο διαφοράν .... Οὐ λανθάνει δέ με καὶ τῶν δραχμῶν εἶναι πλείους διαφοράς· τὴν δὲ γὰρ Αἰγιναίαν καὶ τὴν Ῥοδίαν μνᾶν τῆς Πτολεμαϊκῆς εἶναι πενταπλάσιον, ἑξαπλάσιον δὲ τὴν νησιωτικὴν οὕτω προσαγορευομένην. Τῇ οὖν Ἀττικῇ πρός τε σταθμὸν καὶ νόμισμα χρηστέον· ἰσοδύναμος γάρ ἐστι καὶ ἰσοστάσιος τῇ Ἰταλικῇ μνᾷ, ἣ στατήρων* (d. h. Tetradrachmen, wie zu Anfang ausdrücklich gesagt ist) *ἐστὶν κέ, ἡ δὲ Ἰταλικὴ λίτρα στατήρων κδ΄, αἱ δὲ λοιπαὶ μναὶ διάφοροι.*

Um die hierin enthaltenen mannigfaltigen und schwierigen Gleichungen richtig zu behandeln, ist vor allen Dingen festzustellen theils mit welchem Gelde, theils nach welchem Princip oder nach welchen

---

[96]) Diese kleine Notiz findet sich mit der Ueberschrift *περὶ ταλάντων* oder *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν ὀνομασίαι* hinter den auf Herons Namen gestellten Compilationen *περὶ μέτρων* oder *εἰσαγωγαὶ τῶν στερεομετρουμένων* (Vincent recherches sur Héron, in den mém. présentés par divers savants à l'académie, serie I t. IV p. 212), auch, jedoch nur in Folge einer Verwirrung jüngerer Handschriften (Vincent p. 191), eingelegt in des sogenannten Didymos *μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων* c. 18 der Maischen Ausgabe. Ohne Zweifel richtig urtheilt Vincent, dafs diese Notiz mit Heron nichts weiter zu thun hat, als dafs sie in die geometrischen Pandekten eingetragen ist und diese in der trümmerhaften Gestalt, wie sie uns vorliegen, Herons Namen an der Spitze zu führen pflegen. Der Bericht kann nicht vor Nero verfafst sein, da er den Denar von $\frac{1}{96}$ Pfund kennt; übrigens ist er kundig und werthvoll und ohne Zweifel, wie die überall hervortretende Rücksicht auf die ägyptischen Mafse zeigt, von einem alexandrinischen Geometer abgefafst. Ich gebe ihn wesentlich nach Letronne recherches sur Héron p. 50, wo er aus der Pariser Handschrift 2475 f. 78 v. abgedruckt ist; der Maische Text und die Mittheilungen bei Scaliger, Gronov u. A. weichen nirgends wesentlich ab. Zu Anfang ist überliefert *τῶν Πτολεμαϊκῶν καὶ Ἀντιοχικῶν.*

[97]) D. h. *sesquitertium*, wie die Glossen das Wort erklären, $1\frac{1}{3}$.

Principien hier geglichen wird. Das Geldstück nun, mit welchem verglichen wird, ist für den Alexandriner die ptolemäische Drachme, übrigens mit einer einzigen Ausnahme, wo in zweiter Reihe der *nummus Graecus*, das griechische Courant, das ist die Cistophorendrachme, zur Gleichung benutzt wird, in der Inschrift von Kibyra und bei den römischen Schriftstellern der Denar, bei den griechischen die attische Drachme. Bekanntlich bezeichnet in der Kaiserzeit die 'attische Drachme' vielfältig, ja regelmäfsig nicht die wirkliche von 4.37 Gr., sondern den römischen Denar oder $\frac{1}{25}$ Aureus, in früherer Zeit den republikanischen von $\frac{1}{84}$ Pfund oder 3.90 Gr., in späterer den neronischen von $\frac{1}{96}$ Pfund oder 3.41 Gr. In diesem Sinne gehen dem ungenannten alexandrinischen Geometer auf das römische Pfund oder die italische Mine 96, auf die attische Mine 100 römische Denare oder attische Drachmen [98]); und offenbar in gleicher Weise rechnet Festus 6000 Denare auf das attische Talent, nämlich nicht auf das wirkliche attische von 80, sondern auf das römisch-attische, das bis auf Nero $71\frac{3}{7}$, nach Nero $66\frac{1}{2}$ römische Pfund wog. Wenn demnach die griechischen Schriftsteller der Kaiserzeit mit attischen oder Alexanderdrachmen gleichen, so ist überall die Vorfrage zu stellen, ob sie hiebei die alte attische Drachme meinen, oder nur die in dem officiellen Griechisch der Inschriften übliche Bezeichnung *δηνάριον* in mundgerechter Weise wiedergeben. Dafs diese Zweideutigkeit nicht blofs bei den neueren, sondern schon bei den alten Gewährsmännern selbst Verwirrung gestiftet hat, läfst sich erwarten. Pollux namentlich hat als Grammatiker ohne Zweifel in wirklichen attischen Drachmen rechnen wollen, weshalb er auch *ἐδύνατο* setzt, nicht *δύναται*, und sowohl seinen herodoteischen Ansatz des babylonischen Talents wie die gleich folgenden Auszüge aus Aristoteles wird Niemand auf Anderes zurückführen als auf die eigentlich attische Drachme; aber auf der anderen Seite zeigt die Vergleichung seiner Angabe über das syrische und ptolemäische Talent mit der des Alexandriners, dafs auch der Kaiserdenar sich bei ihm eingemischt hat und der Zusatz *ὡς πρὸς τὸν τῆς Ἀττικῆς δραχμῆς λογισμόν* möchte eben auf diese zweite und verschiedenartige Quelle hindeuten. — Was ferner das Gleichungsprincip anlangt, so kann man zwei Münzen vergleichen entweder nach ihrem Gewicht — mit oder ohne Abzug der Legirung — oder nach ihrer Geltung, wie denn derselbe Alexandriner die ptolemäische Drachme dem Gewichte

[98]) Vergl. die erschöpfende Auseinandersetzung Böckhs S. 298 f.

nach gleich einem ganzen, der Geltung nach gleich einem Viertheldenar setzt; es entsteht somit die weitere Frage, in welchem Sinne die einzelnen Angaben zu fassen sind. Dafs die der kibyratischen Inschrift nur auf die Münzgeltung gehen kann, bedarf keines Beweises; steht doch der Zusatz hinsichtlich der Gleichung aus demselben Grunde, weshalb sonst in den Inschriften der Kaiserzeit einzig und allein der Denar genannt wird, um den Betrag der Schenkung auf den gesetzlich nothwendigen Ausdruck zu bringen. Dasselbe gilt ebenso sicher von den Ansetzungen des Alexandriners, wo sie nicht ausdrücklich auf das Gewicht gestellt sind; denn die ptolemäische Drachme, mit der er vergleicht, war Billon und ihr Werth lediglich conventionell, so dafs es seltsam gewesen wäre sie mit fremden Münzsorten dem Gewichte nach zu vergleichen. Ueberhaupt ist bei der Münze das Gewicht der conventionellen Werthung untergeordnet und wird vom Publicum im Allgemeinen wenig berücksichtigt, so dafs guter Grund vorhanden ist regelmäfsig die Gleichung nicht als Gewicht-, sondern als Werthgleichung zu fassen. — Die einzelnen Ansetzungen sollen bei der Prüfung der verschiedenen Münzsorten berücksichtigt werden; wobei übrigens der Deutlichkeit wegen alle in römischen Talenten ausgedrückte Werthe auf den Denar zurückgeführt werden sollen, wie dies in der kibyratischen Inschrift geschieht. Wir wenden uns nun zu der Erörterung der einzelnen Sorten.

7. Wie die asiatische Prägung vom Golde ist die griechische vom Silber ausgegangen; man wird darum auch erwarten müssen, dafs dieselbe zunächst anknüpft an das babylonische Silbertalent und dessen Einheit, das grofse Silberstück von etwas über 11 Gr., so wie dessen gewöhnlichste Theilmünze, das Drittel von 3 bis 4 Gr., und diese Erwartung täuscht nicht. Mafsgebend ist dabei das Gefühl gewesen, dafs für die hellenische Auffassung der Verhältnisse jene Einheit zu grofs war; es ist, als habe der Gliederungs- und Organisationstrieb der Hellenen auch hier sich Bahn gebrochen und das schwere babylonische Ganzstück durch ein handlicheres ersetzt. Hiezu aber gab es zwei gleich nahe liegende Wege: man nahm als Rechnungs- und Münzeinheit, das ist als Drachme entweder die Hälfte des babylonischen Silberstücks oder dessen Drittel. Auf dem ersten Wege ist der äginäische Fufs entstanden; auf dem zweiten, der Drachme von 3 bis 4 Gr., beruht die gesammte übrige hellenische Silberprägung, so weit sie nicht korinthisch oder attisch ist, mag diese Drachme nun einfach auftreten, was selten geschieht, oder sich zum Didrachmon gestalten, wobei man gleichfalls nur an wenigen Stellen

stehen geblieben ist, oder endlich, wie es bei weitem am häufigsten war, jenes durch ganz Asien und einen grofsen Theil von Europa verbreitete grofse Silberstück bis zu reichlich 15 Gr. aus sich entwickeln, das zu leicht ist, um als attisches Tetradrachmon, zu schwer, um als äginäisches Didrachmon betrachtet zu werden und nur angesehen werden kann als ein aus jenem zur Drachme gewordenen Drittelstück von 3 bis 4 Gr. gebildetes Tetradrachmon. An einem allgemeinen Namen für dasselbe fehlt es und kaum wird es im Alterthum einen gegeben haben, der alle Abarten dieser Währung zusammenfafste; aber die wesentliche und ursprüngliche Identität dieses Tetradrachmensystems tritt in Gewicht und Theilung überall deutlich hervor. Die Verbreitung desselben wird sich nur in der Art deutlich machen lassen, dafs dabei zugleich die des persischen Silberstaters berücksichtigt wird, aus dem es hervorgegangen ist und der zu ihm sich als Tridrachmon verhält; es wird auf diese Weise klar werden, dafs und in welcher Art beide correlat sind. Ueberall, wo der persische Silberstater nicht begegnet, also in dem gesammten Gebiet der äginäischen und attischen Währung, das heifst im eigentlichen Griechenland, auf Kreta und den Kykladen, in Sicilien und Grofsgriechenland fehlt auch gänzlich jene Drachme nebst ihrem Di- und Tetradrachmon. Unter den persischen Satrapenmünzen mit aramäischer Aufschrift überwiegt, wie wir sahen (S. 14), das ursprüngliche Tridrachmon; doch finden sich schon hier einzeln Tetradrachmen[99]) und in den jüngeren phönikisch-syrischen Stadtmünzen mit griechischer Aufschrift ist das Tridrachmon verschwunden und durch das Tetradrachmon ersetzt. Die merkwürdigen, häufig in Babylon gefundenen und vielleicht daselbst geschlagenen Silbermünzen mit aramäischer Aufschrift, die das Bild des Perserkönigs in einem mit zahlreichen, vielleicht bis zu acht Pferden bespannten Wagen auf der einen, die Galeere auf der anderen Seite zeigen und aus zwei Nominalen von 28.04 und 7.01 Gr. Maximalgewicht bestehen, scheinen als Oktadrachmen und Didrachmen betrachtet werden zu müssen[100]).

[99]) 13.89 (Luynes num. des Satr. p. 91); 13.77 (Luynes p. 4 von Pharnabazos mit griechischer Aufschrift), 13.67 (Luynes p. 93), 13.55 (Luynes p. 91) Gr.

[100]) Die schwersten mir bekannten Stücke wiegen 28.04 (= 528 Mionnet S. 8, 426, 33) und 7.01 (= 132 Mionnet 5, 647, 39) Gr.; andere Wägungen Mionnet 5, 646 f., Pinder S. 84, Lenormant cat. Behr S. 151. 153 und sonst. Ueber die Zahl der Pferde, die hier wie anderswo statt Werthbezeichnung gewesen zu sein scheint, vergl. Mionnet S. 8, 427; über den Fundort (nach Layard) und die Aufschriften Blau de numis Achaemenidarum p. 3. Auch die Dekadrachmen Alexanders des

Das ältere kypriotische Grofsstück war, wie gezeigt ist (S. 16), das Tridrachmon; in der jüngeren Königsprägung nimmt dessen Platz zwar nicht das Tetradrachmon, aber das analoge Didrachmon ein[101]). In Kilikien, Pisidien, Pamphylien, Lykien hat sich das Tridrachmon ausschliefslich behauptet; das correlate Tetradrachmon begegnet daselbst nicht oder doch höchst selten und alles Grofssilber, das nicht Alexanderwährung hat, ist hier auf die primitive asiatische geschlagen worden. Die ältesten Münzen der Insel Rhodos, noch mit den Namen der nachher in die rhodische Gemeinde aufgegangenen Städte Kameiros, Ialysos und Lyndos bezeichnet, sind Tri- und Tetradrachmen[102]); in der jüngeren auf den Namen der Rhodier gehenden Prägung und ebenso in der karischen, die von Rhodos ihren Impuls empfing, ist das Tridrachmon verschwunden und finden sich nur Tetradrachmen, Didrachmen und namentlich die hier besonders beliebten Drachmen. Dabei verdient noch hervorgehoben zu werden, dafs im Verkehr diese Tetradrachmen nebst den dazu gehörigen Didrachmen, Drachmen und Triobolen mit den Satrapentetradrachmen und den persischen Silberdareiken sich mischten, dagegen nicht zusammen gefunden werden mit den Münzen von Alexanderwährung[103]). In Vorderasien und den dazu gehörenden Inseln erscheinen Tridrachmen und Tetradrachmen in buntester Mischung, obwohl letztere viel häufiger: Tridrachmen oder deren Hälften in Miletos und Kolophon, auf Lesbos, in Bithynien und im Pontus, Tetradrachmen in Ephesos, Abydos, Kyzikos, auf Samos, Chios und

---

Grofsen sind in Babylon oder Susa zu Hause (Vaux Num. Chr. 13, 71) und wahrscheinlich die Nachfolger jener Oktadrachmen.

[101]) Mionnet poids p. 164. 165. Das daselbst angeführte grofse Silberstück des Nikokles wiegt 21.09 Gr. (= 17 den. 21 gr. florentinisch) und ist ein Hexadrachmon.

[102]) Vergl. die belehrenden Mittheilungen Borrells Num. Chron. 9, 166 f. Tridrachmen sind die Münzen von Kameiros, schwer 11.79 (= 182 Borrell), 11.34 (= 175 Leake) Gr.; auch die von Astyra 9.69 (= 149½ Borrell); Tetradrachmen die von Ialysos 14.45 (= 223 Hunter Taf. 66 f. 18), 13.96 (= 215½ Borrell) Gr.

[103]) In dem grofsen Funde von Kalymna, einer kleinen karischen Insel, fanden sich, aufser den eigenen Didrachmen, Drachmen und Triobolen derselben, Münzen von Rhodos und Kos, meist Didrachmen und Drachmen, von Knidos ein Tetradrachmon und viele Drachmen, einige Tetradrachmen von Maussolos, übrigens von ihm und anderen karischen Königen viel Kleinsilber, ferner einzelne Tetradrachmen der Satrapen (Mionnet 5, 644, 26) und mehrere tausend Silberdareiken (Borrell Num. Chron. 9, 165; vergl. Prokesch Ined. S. 289). Das beweist nicht, wie man gemeint hat, dafs diese Münzen vor Alexander vergraben wurden, sondern zeigt nur, was in Karien und auf Rhodos Courantgeld war.

Thasos; hier kommt es auch vor, obwohl selten und nur in ältester Zeit, dafs die Prägung bei dem Didrachmon stehen blieb, wovon die oben (S. 22) angeführten uralten klazomenischen Münzen ein Beispiel gewähren. Ganz dieselbe Mengung beider Grofssilberstücke findet sich weiter in Thrakien, Makedonien und Illyrien, wo man es an den makedonischen Königsmünzen deutlich verfolgen kann, wie das ältere Tridrachmon allmählich dem Tetradrachmon weicht. Von Archelaos I und Amyntas II giebt es noch Tridrachmen, von des letzteren Sohn, Philippos, dem Vater Alexanders, lediglich Tetradrachmen, nicht attischer, sondern asiatischer Währung. Endlich im fernen Westmeer tritt dies System auf in sehr früher Zeit und sehr primitiver Form bei den Phokäern und den von ihnen abhängigen Münzstätten im italischen und im Keltenland; das Tridrachmon findet sich hier nicht, sondern schon in der ältesten Prägung ausschliefslich die Drachme bis zu 3.9 Gr., woraus hier dann weiter das Didrachmon sich entwickelt. — Es kann nicht die Absicht unserer Untersuchung sein diesem System überall im Einzelnen nachzugehen; nur diejenigen Gattungen sollen nun besonders erwogen werden, die noch für die römische Zeit von Bedeutung gewesen und darum in den römischen Tarif aufgenommen worden sind, das tyrische, das rhodische und das ägyptische Silbergeld.

8. Das tyrische Silbergeld besteht in Tetradrachmen — wie Josephus sie ausdrücklich nennt — zwischen 14.34 und 13.46 Gr. nebst deren seltneren Hälften und Vierteln[104]). Gleichartig und wahrscheinlich unter dem 'tyrischen Silber' der Kaiserzeit in der Regel mit verstanden ist die sidonische Silbermünze[105]) und die der makkabäischen Fürsten mit der Aufschrift 'Shekel Israel'[106]); auch die aradischen Tetradrachmen, obwohl durchgängig zwischen 15.29 und 14.85 Gr. stehend[107]) und also

---

[104]) Die zahlreichen tyrischen Tetradrachmen bei Mionnet p. 189. 190 steigen höchstens auf 14.34 (= 270) Gr.; unter 13.46 (= 253½) Gr. stehen nur drei. Die viel seltneren Hälften und Viertel stimmen. Aehnliches fand Böckh S. 66.

[105]) Zwischen 13.97 (= 263) und 13.11 (= 246¾) Gr. Mionnet p. 189.

[106]) Zwischen 14.65 und 13.7 Gr. (de Saulcy num. Jud. p. 17—20); zwischen 14.23 (= 268) und 13.54 (= 255) Gr. Mionnet p. 192. Damit stimmen die von Böckh S. 56 zusammengestellten Wägungen. Dafs das jüdische Silbergeld auf tyrische Währung geprägt sei, wufsten noch die Talmudisten. Böckh S. 67.

[107]) Das schwerste mir vorgekommene wiegt 15.29 (= 236 Thomas p. 393), das leichteste 13.84 Gr. (= 266½ Mionnet 5, 454, 763), welches letzte Stück merkwürdiger Weise zugleich von allen bis jetzt bekannten das älteste — vom Jahr 96

merklich schwerer, mögen im Verkehr mit jenen leichter ausgebrachten sich gemischt haben. Diese tyrische Drachme von höchstens 3.59 oder, wenn man die aradische Prägung mit in Anschlag bringt, von höchstens 3.82 Gr., also im Gewicht nach der ersteren Ausbringung wenig schwerer als der neronische Denar, nach der zweiten dem republikanischen Denar gleichwichtig, stand nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Alexandriners und des Josephus im gesetzlichen Curs dem römischen Denar gleich[108]). Es ist nach der Beschaffenheit der Zeugnisse zulässig dies auf den neronischen zu beschränken, bleibt aber allerdings auch für diesen auffallend. Indefs bei genauerer Erwägung stellt sich heraus, dafs die Gleichsetzung der tyrischen Drachme selbst mit dem vorneronischen Denar nicht so unwahrscheinlich ist, wie sie auf den ersten Anblick erscheint. Alles oben aufgeführte Geld mufs geschlagen sein vor der Umwandlung Syriens in eine römische Provinz durch Pompeius; es ist ziemlich ausgemacht, dafs dieser den Münzstätten von Sidon und Arados[109]) und wahrscheinlich, dafs er auch der tyrischen die Silber- oder doch die Tetradrachmenprägung untersagte[110]), wie denn auch die jüdischen Fürsten unter römischer Botmäfsigkeit nur Kupfer geprägt haben. Hörte aber damals die Tetradrachmenprägung dieser Gemeinden auf, so ist es wohl denkbar, dafs zugleich den früher daselbst geschlagenen Stücken jener günstige Curs verliehen ward; nicht blofs die Rücksicht auf die

= 591 Roms — ist. Unter den neunzehn wohlerhaltenen Exemplaren bei Mionnet p. 191. 192 stehen nur drei unter 14.85 (= 279½) Gr. Vergl. Böckh S. 66. 69.

[108]) Aehnlich fafst auch Böckh S. 63. 68 die betreffenden Berichte, und es ist deutlich, dafs die tyrische Drachme weit angemessener mit dem Denar zusammengestellt wird als mit der attischen Drachme. Aber er versteht dieselben von dem Gewicht, gegen die ausdrückliche Angabe des Alexandriners, die auch über die Stelle des Josephus entscheidet.

[109]) Eckhel 3, 395, vergl. 366.

[110]) Allerdings versteht man gewöhnlich die auf den autonomen Silbermünzen vorkommenden Jahrzahlen 4 bis 182 von der tyrischen Aera (Eckhel 3, 382), in welchem Falle diese Silberprägung nicht vor dem J. 56 n. Chr. geendet haben würde. Aber nur von den niedrigeren derselben unter 94 ist eine andere Deutung nicht zulässig; die höheren können auch auf die Seleukidenära gehen. Denn da die Stadt im J. 535 Roms, 94 der Seleukiden unter syrische Herrschaft kam, aber erst 628 Roms, 187 der Seleukiden eine eigene Epoche begann, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, die ziemlich zahlreichen Silbermünzen mit den Jahrzahlen 107 bis 182 (Eckhel 3, 380) in dies Intervall zu setzen. Von Kaisernamen oder Andeutungen der römischen Herrschaft begegnet auf denselben nirgends eine Spur, was allein schon völlig entscheidet.

schwereren aradischen rechtfertigte dies Verfahren, sondern vor Allem war es begründet in dem Verhältnifs zu den Königstetradrachmen attischer Währung, wobei wir unten auf diese Mafsregel zurückkommen. — Aber das ist einleuchtend, dafs Pompeius allenfalls sich veranlafst finden konnte einen Theil der älteren syrischen Tetradrachmen gleichsam als untermünzte Vierdenarstücke passiren zu lassen, für die neu zu prägende städtische Silbermünze aber eine andere mindestens dem Denar gleichkommende Drachme vorschreiben mufste. Dies ist denn auch geschehen und der erhöhte Fufs der nach 691 geschlagenen syrischen Silbermünzen die vollkommene Bestätigung jener Annahme. Die Stadt Tripolis, die nicht in älterer Zeit, sondern erst nach Pompeius unter den ersten römischen Statthaltern Tetradrachmen geprägt hat, hat dieselben durchaus schwerer ausgebracht; sie gehen bis über 16 Gr.[111]) und ihre Drachme, die durchaus den Denarwerth übersteigt, scheint die attische zu sein. Ferner giebt es von Arados aufser jenen Tetradrachmen kleinere Silberstücke mit dem Hirsch und der Biene. Weder die Veranlassung, die diese ephesischen Wappen auf die Münzen der phönikischen Stadt gebracht hat, noch die Epoche der Prägung ist bis jetzt aufgeklärt; aber das Gewicht zeigt, dafs es keine Theilmünzen des alten Tetradrachmon, sondern schwerere Drachmen bis höchstens 4.17 Gr.[112]), also allem Anschein nach leichter attischer Währung sind und nichts hindert deren Prägung in die früheren Zeiten der römischen Provinz Syrien zu setzen. — Eine wichtigere Rolle hat in der Kaiserzeit das antiochische Geld gespielt. Antiochia, das früher nur Kupfer schlug, hat seit Augustus in Silber und Kupfer

---

[111]) 16.01 (= 301½ Mionnet S. 8, 280, 193) vom J. 18 der pompeianischen Aera oder 708 Roms; 15.80 (= 297½ Mionnet 5, 392, 374) Gr. Das Pembrokesche Stück von 12.47 Gr. (= 192.4 cat. p. 247), offenbar dasselbe, das auch Leake aufführt, ist nach Burgons Versicherung gegossen. Von den zwei Stücken Mionnet 5, 392, 376. 377 ist das erste zerbrochen und durchlöchert, das zweite offenbar nicht tripolitanisch.

[112]) 4.17 (= 64.4 Leake add.); 4.15 (= 64 Mus. Brit.); 4.12 (= 77½ Mionnet); 4.11 (= 63.4 Mus. Britt.); 4.09 (= 77 Mionnet); 4.08 (= 63 Thomas p. 393); 4.05 (= 62½ Hunter); 4.01 (= 75½ Mionnet); 3.98 (= 75 Mionnet); 3.96 (= 74½ Mionnet); 3.95 (= 61 Thomas); 3.93 (= 74 Mionnet, zwei); 3.86 (= 72¾ Mionnet); 3.82 (= 72 Mionnet); 3.78 (= 58.3 Leake); 3.77 (= 71 Mionnet); 3.72 (= 57½ Hunter); 3.69 (= 57 Hunter); 3.61 (= 68 Mionnet, zwei); 3.30 (= 51 Hunter) Gr. Die seltenen Stücke mit dem thurmgekrönten Frauenkopf und der Galeere können, wenn sie hierher gehören, Hälften sein; sie wiegen 2.07 (= 39 Mionnet), 1.99 (= 37½ Mionnet, 1.93 (= 29¾ Hunter) Gr.

reichlicher als irgend eine andere Stadt des römischen Reiches geprägt. Die Erörterung dieser Prägung gehört an sich in den Abschnitt über die Provinzialmünze; nur insofern die Tarifirungen hier sämmtlich betrachtet werden sollen, sei hier bemerkt, dafs das antiochische Tetradrachmon zwischen 15.28 und 14.23 Gr.[113]), die sehr seltene Drachme im Verhältnifs steht, was für die antiochische Drachme ein Maximum giebt von 3.82 Gr., ungefähr das Gewicht des republikanischen Denars, wie denn auch die Metrologen der Kaiserzeit beide dem Gewichte nach gleich setzen[114]). Den Curswerth der syrischen oder antiochischen Drachme bestimmen Pollux und der Alexandriner übereinstimmend auf $\frac{3}{4}$ des Denars, den des Tetradrachmon also auf 3 Denare.

9. Die rhodische Prägung und die dieser gleichartige der karischen Städte und Fürsten und anderer benachbarten Münzstätten des Continents ist im Allgemeinen bereits charakterisirt worden und fällt in gewissem Sinne mit der tyrischen zusammen. Das Ganzstück, das in Rhodos selbst wenig geschlagen worden ist, schwankt zwischen 14.73 und 12.69 Gr.[115]); die drei folgenden Nominale von den scharf absetzenden Effectivgewichten 6.93 — 4.53 — 3.37[116]) sind offenbar Hälften,

[113]) Von den vorhadrianischen Stücken bei Mionnet poids p. 186. 187 wiegt das schwerste, ein traianisches 15.28 (= 287$\frac{3}{4}$) Gr., im Ganzen fünfunddreifsig über, neun unter 14.23 (= 268) Gr. Andere Wägungen bei Leake p. 15 f. und Böckh S. 72.

[114]) Der Alexandriner setzt die antiochische Drachme seiner attischen d. h. der römischen im Gewicht gleich. Wie dies bei ihm dargestellt wird, ist es unrichtig; dem neronischen Denar von 3.41 Gr. hat, wie die Münzen zeigen, die antiochische Drachme niemals gleichgestanden. Vermuthlich aber rührt der Satz her aus der ursprünglichen Bestimmung des Augustus, dafs die Stadt Silbermünzen schlagen solle zum Gewicht von vier damaligen römischen Denaren und der mehrfach bei den Alexandrinern hervortretenden Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen dem älteren und dem späteren Denar.

[115]) Mionnet poids p. 154—157, dessen Wägungen genügen, giebt unter einer grofsen Anzahl rhodischer Münzen nur sechs Ganzstücke; sie halten sich innerhalb dieser Grenzen. Andere Böckh S. 101.

[116]) 6.93 (= 130$\frac{1}{2}$ Mionnet 184); 4.53 (= 85$\frac{1}{4}$ Mionnet 162); 3.37 (= 63$\frac{1}{2}$ Mionnet 117. S. 163) Gr. Von der letzten Sorte stehen bei Mionnet fünf Exemplare zwischen 3.37 und 3.25 (= 61$\frac{1}{4}$), neun zwischen 3.09 (= 58$\frac{1}{4}$) und 2.91 (= 54$\frac{3}{4}$), sechsundzwanzig zwischen 2.89 (= 54$\frac{1}{2}$) und 2.42 (= 45$\frac{1}{2}$) Gr. Das seltene rhodische Goldstück von 2 (K. K., Pinder S. 67; = 29.6 Leake), 1.97 (K. K., Pinder S. 67), 1.92 Gr. (= 37$\frac{3}{4}$ Mionnet S. 159, beschädigt) scheint ein leichtes attisches Triobolon zu sein, zumal da Rhodos unter Philipps Namen attische Goldstater geschlagen hat (Müller num. d'Alex. p. 371).

Drittel und Viertel, und auch das kleinere Silber, bei dessen ungenauer Ausmünzung die Grenzen freilich verschwimmen, kann man angemessen auf Sechstel, Zwölftel und Vierundzwanzigstel zurückführen. Bei weitem das häufigste ist das Viertelstück. Vielfach wird dies als Drachme aufgefafst, das Grofsstück also als Tetradrachmon; aber mit Recht bemerkt Böckh[117]), dafs das letztere auch als Ganzstück oder Stater betrachtet ward, wie dies namentlich die Drittelstücke beweisen. Es gab also eine grofse und eine kleine rhodische Drachme, und eine Hindeutung darauf möchte in den 'Drachmen kleinen rhodischen Silbers' karischer Inschriften[118]) enthalten sein; bestimmter reden die römischen Werthungen. Wir haben deren drei: die rhodische Drachme setzt Festus auf $\frac{3}{4}$, die Inschrift von Kibyra vom J. 71 n. Chr. auf $\frac{5}{8}$ des Denars, der alexandrinische Metrolog auf 5 ptolemäische Drachmen oder $1\frac{1}{4}$ Denar. Die beiden letzteren Ansetzungen verhalten sich wie 1 : 2 und werden, eben wie wir es hinsichtlich der Inseldrachme finden werden, darauf zurückzuführen sein, dafs die Kibyraten das gewöhnliche auch in ihrer eigenen Stadt früher geprägte[119]) Silberstück von 3.37 Gr. und darunter als Drachme, der Alexandriner dasselbe dagegen als Halbdrachme auffafste. Die Differenz zwischen diesen beiden Zeugnissen und dem des Festus läfst sich auf diese Weise nicht heben. Ich habe daran gedacht, das letztere auf das Gewicht zu beziehen, wie denn allerdings eine Anzahl rhodischer Triobolen zum Gewicht von $\frac{3}{4}$ Denar oder etwa 2.9 Gr. gefunden werden; allein da die übrigen Angaben des Festus nicht auf das Gewicht, sondern auf den Curs gestellt sind, so scheint dieser Ausweg nicht zulässig. Am wahrscheinlichsten wird man auf eine nach Verrius Flaccus Zeit erfolgte Aenderung zum Nachtheil der rhodischen Münze zurückgehen. Dazu war in der That Ursache genug vorhanden: denn wenn auch in der Kaiserzeit rhodisches Silbergeld nicht mehr geschlagen worden zu sein scheint, so lief dasselbe doch im südwestlichen Kleinasien noch in grofsen Massen um, wie eben jene Inschrift von Kibyra zeigt, und die Tarifirung des Triobolon zu $\frac{3}{4}$ Denar war in der That für dasselbe zu hoch, da, wie die Wägungen zeigen, die meisten Stücke nur 2.8 bis 2.4 Gr. wiegen. Die Werthung dieses Silberstücks zu $\frac{3}{4}$ Denar mufs

117) S. 101.

118) C. I. Gr. 2693 e. f. Vergl. Hesych.: *λεπτὰς καὶ παχείας Ζάλευκος ἐν νόμοις τὰς δραχμάς· λεπτὰς μὲν τὰς ἑξοβόλους* (natürlich sind attische, nicht eigene Obolen gemeint), *παχείας δὲ τὰς πλέον ἐχούσας.*

119) Mionnet poids p. 167.

darum wohl in die frühere republikanische Zeit zurückreichen, wo dasselbe selbst noch besser geprägt ward und auch die bedeutende Handelsstellung der Rhodier und ihre alte Freundschaft mit Rom demselben zu Statten kam; wie wir denn schon früh für rhodische Münze Aufgeld gefordert finden[120]). Die Kaiser aber hatten alle Ursache, dieses allzu günstig tarifirte, auch mehr und mehr sich vernutzende Silber zu devalviren.

10. Die ptolemäische Drachme fällt namentlich in ihrem ursprünglichen Auftreten noch vollständiger als die rhodische mit der tyrischen zusammen. Die Goldstücke des ersten Ptolemäers sind auf eine Drachme von 3.57 Gr. als Triobolen, Di- und Pentadrachmen geschlagen[121]); die seiner Nachfolger, gröfstentheils Tetradrachmen, aber auch Acht- und Zweidrachmenstücke und Drachmen, sind gewöhnlich etwas leichter, die Oktadrachmen z. B. selten schwerer als 27.88 bis 27.73 Gr.[122]), was eine Drachme giebt von 3.486 bis 3.466 Gramm. — Auf denselben

---

[120]) C. I. Gr. 2334 (dazu Böckh Staatshaushaltung 1, 28 A.). Das *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* auf Tenos setzt einem auf Delos wohnenden Syrakusaner eine Bildsäule, weil er, während Andere für 100 rhodische Drachmen 105 tenische forderten — *τῶν πωλού[ντων ὑπὲρ ἑκατ]ὸν δραχμῶν τοῦ Ῥοδίου ἀργυρίου οὐκ [ἔλαττον ἀπαιτούντων] ἑκατὸν καὶ πέντε δραχμῶν τῶν Τ[ηνίων]* — ihnen die Summe ohne Aufgeld ([*ἀκολλ]ύβιστον*) beschaffte und dadurch eine namhafte Summe ersparte. Tenos prägte auf rhodischen Fufs und sogar noch etwas besser (Mionnet poids p. 107).

[121]) Die drei Nominale steigen bei Mionnet poids p. 201 auf 17.847 (= 336) — 7.05 — 1.806 Gr. höchstens, wozu alle übrigen Wägungen stimmen, namentlich auch die der Thomasschen Stücke p. 364 f., von dessen acht Pentadrachmen die zwei schwersten 17.86 (= 275.7), die zwei leichtesten 17.79 (= 274.6) Gr. wogen; nur freilich nicht die liederlichen Angaben in Fr. Lenormants monn. des Lagides p. 149. Belustigend ist die verzweifelte Frage dieses Scribenten: *que faire des poids de 17.90 ou de 21.47, qui n'ont aucun rapport l'un avec l'autre et en ont aussi peu avec le reste du système?* Statt Pheidon von Argos zu beschwören, würde es kürzer gewesen sein, die Einheit von 3.57 Gr. mit 5 und 6 zu multipliciren.

[122]) = 525—522 Gr. Mionnet poids p. 204—207. Böckh S. 140. Abweichend und attischer Währung ist die seltsame Münze mit [*Ἀλ*]*εξάνδρ*[*ου*] *Πτολεμαί*[*ου*] von 8.50 Gr. (= 131.2 Thomas p. 381, vergl. Pinder Beiträge S. 222); ferner vielleicht die kleineren Nominale der Berenike, anscheinend ebenfalls attischen Fufses; aber das grofse Goldstück derselben von 27.84 (= 429.7 Thomas p. 399), 27.74 (= 428.1 Thomas), 27.73 (= 428 Leake aus dem Britt. Mus.) und 26.84 (= 505¼ Mionnet, vermuthlich vernutzt) Gr. ist ein gewöhnliches Oktadrachmon. Wenn Fr. Lenormant als Gewicht eben desselben Pariser Exemplars 21.47 Gr. angiebt (monn. des Lagides p. 149), so ist dies wahrscheinlich ein Versehen. Dasselbe Gewicht wird von ihm einem Goldstück Demetrios I beigelegt (p. 143); ist

Fufs sind die ptolemäischen Silbermünzen, meistens Tetradrachmen, seltener Didrachmen gemünzt, nur dafs wie immer das Silber minder sorgfältig als das Gold geprägt ist[123]); auch ist, offenbar um diese Stücke nicht gegen die tyrischen sinken zu lassen, von jener im Golde vorgenommenen Reduction im Silber nichts wahrzunehmen[124]). Demnach ist alle Ursache vorhanden, der vielfach erwähnten Kupferdrachme das gleiche Normalgewicht zuzuschreiben wie der goldenen und silbernen; und die Münzen hindern diese Annahme nicht, obwohl in Aegypten wie überall das Kupfer so ungleich geprägt ward, dafs aus dem Gewicht die Nominale zu bestimmen nicht wohl thunlich ist. Nur so viel zeigen dieselben, dafs in Aegypten eben wie das Gold so auch das Kupfer bis zu ungewöhnlich hohen Nominalen geschlagen worden ist; die schwersten bis an 100 Gr. steigenden Stücke[125]) können nicht unter 30 Kupferdrachmen gegolten haben. — Das gesetzliche Verhältnifs der ägyptischen Gold- und Silbermünze hat Letronne[126]) gefunden: das goldene Achtdrachmenstück, der ptolemäische Goldstater galt eine Mine Silbers oder 100 Drachmen[127]), also stand gemünztes Gold gegen gemünztes Silber in Aegypten wie 1 : 12.5. — Ueber das Verhältnifs des gemünzten Silbers zum gemünzten Kupfer in Aegypten ist viel gestritten worden, ohne dafs ein sicherer Abschlufs erreicht worden wäre. Zunächst für die römische Zeit ist ein ausdrückliches, auffallender Weise für diese Untersuchung nicht oder falsch benutztes Zeugnifs vorhanden: Festus setzt das alexandrinische Talent an auf 12 Denare, also, nach der später zu erwähnenden Ansetzung der ptolemäischen Silberdrachme auf $\frac{1}{4}$ Denar,

---

dies richtig, so würde es als ptolemäisches Hexadrachmon auskommen auf eine Drachme von 3.58 Gr.; aber wer mag trauen!

[123]) Mionnet poids p. 202—206. Böckh S. 139. 140. Die schwersten Tetradrachmen Soters von 14.23 (= 268) Gr. geben eine Drachme von 3.56 Gr., also genau die seines Goldes.

[124]) Ueber den Fufs der Münzen der Kleopatra und die Normen der Kaiserzeit wird später gesprochen werden.

[125]) Böckh S. 143. Das Stück von 68.93 Gr. (Pinder S. 88) kommt als Zwanzigdrachmenstück aus auf eine Drachme von 3.45 Gr.

[126]) *Récompense promise à qui découvrira deux esclaves.* Paris 1833 (Auszug aus dem Journal des savants).

[127]) Ein Sclave entflieht *ἔχων χρυσίου ἐπισήμου μναιεῖα γ'* (Letronne). 100 Kupferdrachmen haben nie einer Goldmünze entsprechen können, 100 Silberdrachmen aber nur dem höchsten und zugleich mit am häufigsten geschlagenen Nominal. Bestätigend tritt hinzu Pollux 9, 57: *ὁ δὲ χρυσοῦς στατὴρ μνᾶν ἠδύνατο.*

48 ptolemäische Silber- gleich 6000 ptolemäischen Kupferdrachmen oder Silber zu Kupfer gleich 1 : 125, was ein an sich sehr annehmbares Verhältnifs ist. Allein ob man dasselbe ohne Weiteres zurück auf die frühere Zeit übertragen kann, fragt sich doch sehr; es sprechen sehr gewichtige Gründe dafür, dafs jene Ansetzung erst eine römische Neuerung ist. Einerseits stimmt dieselbe zu den älteren in Kupferdrachmen überlieferten Zahlen insofern nicht, als diese, da sie sicherlich wenigstens bei höheren Beträgen in Silber oder Gold gedacht und nur in der gewöhnlichen Rechnungsmünze ausgedrückt sind, bei dem Verhältnifs von Kupfer zu Silber = 1 : 125 oder von Kupfer zu Gold = 1 : 562½ durchaus incongruente und in der That unglaubliche Bruchzahlen ergeben. Andererseits ist die Beziehung jener Proportion zu dem Geldsystem der Kaiserzeit nicht zu verkennen, die Absicht die alexandrinische Drachme dem römischen Sesterz, das alexandrinische Tetradrachmon dem römischen Denar, 100 alexandrinische Drachmen dem römischen Aureus gleichzusetzen. Man wird sich demnach weiter nach Zeugnissen aus vorrömischer Zeit umzusehen haben. Peyron[128]) machte geltend, dafs als ein niedriger Weizenpreis in ägyptischen Urkunden 2 Silber-, als ein hoher 300 Kupferdrachmen angeführt werde und schlofs daraus auf das Verhältnifs 1 : 120. Letronne[129]) ging lieber davon aus, dafs als Monatzins eines Goldstaters, d. h. eines Achtdrachmenstücks, 60 Kupferdrachmen angegeben werden, welches nach dem normalen Zinsfufs des Alterthums von 1 % für den Monat ein Verhältnifs des Kupfers ergebe zum Golde wie 1 : 750, also zum Silber 1 : 60. Es leuchtet ein und Niemand hat es weniger verkannt als Letronne selbst, dafs diese Argumente manches Bedenken übrig lassen und keine sichere Entscheidung geben. Aber es findet sich diese anderswo und völlig so, wie sie Letronne vermuthet hatte. Mehrfach ist bei dem attischen Komiker Philemon und demnach auch bei den Grammatikern die Rede von einem Goldtalent von drei attischen Goldstücken oder sechs attischen Drachmen Goldes[130]). Da unter den mit Athen in lebhaftem Handelsverkehr stehenden Ländern Aegypten das einzige war, wo sowohl Goldstücke als Kupfertalente gang und gebe waren, auch bekanntlich Erwähnungen der Goldstücke aus Aegypten und des daher bezogenen Kupfers bei den Schriftstellern und

[128]) S. die Zusammenstellung im C. I. Gr. III. p. 299. 300.

[129]) Letronne a. a. O. S. 11. 13.

[130]) Pollux 4, 173. 9, 53 und die bei Böckh M. U. S. 344 zusammengestellten Angaben der Grammatiker.

in den Inschriften der späteren attischen Zeit überall anzutreffen sind, so kann hier unter jenem Goldtalent kaum etwas Anderes verstanden sein als das auf attische Goldmünze berechnete ägyptische Kupfertalent. Dafs dasselbe bei Eustathios makedonisch heifst, ist hiemit nicht im Widerspruch, da es ja das Talent der Lagiden war. Nun stehen sechs attische Drachmen = 26.20 Gr. acht ägyptischen = 27.84 Gr. so nahe, dafs die geringe Differenz sehr wohl auf den Cursverlust des ausländischen Geldes gerechnet werden kann; es waren also zu Philemons Zeit acht ptolemäische Gold- gleich 6000 Kupferdrachmen, oder, eben wie Letronne vermuthet hat, das Verhältnifs des Goldes zum Kupfer 1 : 750, das des Goldes zum Silber 1 : 12.5, das des Silbers zum Kupfer 1 : 60, demnach der Goldstater gleich der Mine Silber und dem Talent Kupfer. Die Römer behielten dies formell bis zu einem gewissen Grade bei: der neue Goldstater, der Aureus, war nach wie vor eine Mine Silbers, aber der Sache nach entwertheten sie das freilich wohl schon im Curs tief gesunkene ägyptische Kupfergeld in stärkstem Mafse: indem der Aureus noch nicht ein Drittel des ptolemäischen Oktadrachmon wog, ging die Silberdrachme von einem Goldwerth von 0.288 herab auf einen von 0.082 Gr.; indem das Kupfer sich zum Silber jetzt wie 1 : 125 stellte, sank die Kupferdrachme gar von 0.048 auf 0.00066 Gr. Goldes.

11. Wir kommen zu der äginäischen Währung, wobei zweckmäfsig von der vorsolonischen ausgegangen wird. Die vorsolonische attische Drachme zu bestimmen haben wir drei zuverlässige, von Böckh[131]) vortrefflich entwickelte Zeugnisse, deren Ergebnifs ich hier nach ihm kurz zusammenfasse. Die attische Handelsmine wird in einem attischen Volksbeschlufs[132]) auf 138 Münzdrachmen bestimmt; offenbar ist jene die ältere im Handel festgehaltene und sind also 100 vorsolonische gleich 138 attischen Drachmen, welches, die attische Drachme gerechnet zu 4.366 Gr., eine vorsolonische giebt von 6.025 Gr. Ferner erhellt aus Plutarch[133]), dafs Solons Münzreform darauf hinauskam aus 73 alten 100 neue Drachmen zu schlagen, welches für die ältere Drachme auf den Werth von 5.981 Gr. führt. Drittens setzt Priscian[134]) das grofse attische, d. h. eben jenes Handelstalent an auf 83 Minen 4 Unzen, das ist $83\frac{1}{3}$ Minen oder $8333\frac{1}{3}$ gewöhnliche attische Drachmen, wonach die Handels- oder vorsolonische

[131]) Besonders S. 114 f.

[132]) C. I. Gr. 123.

[133]) Sol. 15.

[134]) de fig. num. c. 2.

Drachme sich auf 5.937 Gr. stellt. Da nun aber die äginäischen Stater, das ist Didrachmen, maximal 12.51 Gr. wiegen[135]), die äginäische Drachme also im Maximum auf 6.25 Gr. steht, so ist es einleuchtend, dafs die vorsolonische Drachme eben die äginäische ist, wie dies auch aller geschichtlichen Wahrscheinlichkeit entspricht. Man kann demnach Böckh nicht darin beipflichten, dafs zwischen der äginäischen Drachme und der vorsolonischen zu unterscheiden, letztere mit der euboischen zu identificiren, die äginäische aber auf 7.28 Gr. anzusetzen sei; denn der letzteren Annahme widersprechen aufs bestimmteste die Münzen, während die wesentliche Identität der euboischen nicht mit der vorsolonischen, sondern eben mit der solonischen Drachme früher (S. 24) nachgewiesen worden ist. — Welche von jenen vier nahe zusammentreffenden Ziffern die der ursprünglichen Norm am nächsten kommende sei, ist nicht wohl zu entscheiden, zumal da sehr leicht das Normalgewicht selbst im Lauf der Jahrhunderte sich um eine Kleinigkeit verschoben haben kann. Am sichersten werden immer die sehr gut und gleichmäfsig geprägten äginäischen Münzen führen; wenn auch die schwersten Stücke um eine Kleinigkeit übermünzt sein mögen, gestatten sie doch auf keinen Fall das zur Zeit ihrer Prägung in Aegina geltende Normalgewicht unter 6.20 Gr. anzusetzen. Damit stimmen die wenigen Goldmünzen dieses Fufses wesentlich überein[136]) und es nähert sich dieser Ansatz endlich

---

[135]) Das schwerste der einunddreifsig Didrachmen bei Mionnet wiegt 12.37 (= 233, S. 19); fünfundzwanzig zwischen 12.35 (= 232½) und 11.92 (= 224½) Gr.; nur fünf darunter 11.84 (= 223), 11.79 (= 222, zwei), 11.63 (= 219), 11.55 (= 217½) Gr. Die im Gewicht abweichende Münze S. 2 ist eine Inseldrachme und nicht äginäisch. Das Alter macht im Gewicht kaum einen Unterschied; Prokesch (Ined. S. 264. 265) giebt als Gewichte der älteren äginäischen Stater seiner Sammlung 12.43 (= 234) bis 11.90 (= 224), der jüngeren 12.37 (= 233) bis 11.90 (= 224) an. Alle anderen Beobachtungen stimmen hiermit überein (Böckh S. 84 f.; Leake ins. Gr. p. 1). Das schwerste bis jetzt gefundene Stück ist das Huntersche von 12.51 Gr. (= 194), das noch schwerere Pembrokesche ist dem Katalog p. 160 zufolge gegossen.

[136]) Goldmünzen dieser Silberwährung sind, wie billig, äufserst selten. Die mit Wahrscheinlichkeit Aegina zuzuschreibenden mit der Schildkröte (S. 20) folgen ihr nicht, wohl aber die sparsamen thebanischen von 3.87 (= 59¾ Hunter, vergl. Böckh S. 133); 3.04 (= 47 Thomas p. 190); 1.02 (= 15.8 Thomas) Gr.; sie haben alle Aufschrift und sind nicht von ältester Art. Das Tetrobolon von 3.87 Gr., wahrscheinlich das jüngste unter diesen Stücken, giebt eine Drachme von 5.81, das Triobolon von 3.04 eine von 6.08, der Obolos von 1.02 eine von 6.14 Gr. Das karystische Goldstück von 3.20 Gr. (= 49.4 Leake, vergl. Hussey p. 98, Böckh S. 114) wage ich

so sehr dem ersten der oben aufgeführten, der auch seiner officiellen Quelle nach am meisten Glauben verdient, dafs man dabei wird stehen bleiben können. Die Ansetzungen Plutarchs und Priscians sind wahrscheinlich gleichartig und minder genau; denn die letztere scheint durch Rechnung gefunden aus einer der plutarchischen ähnlichen Notiz, dafs Solon aus 72 alten 100 neue Drachmen geschlagen habe und beides wird zurückgehen auf eine annalistische Ueberlieferung, dafs dies das Ergebnifs von Solons Finanzoperation gewesen sei. Dann aber stellt jene Ziffer von 5.98 oder 5.94 Gr. nicht das Normalgewicht der äginäischen Drachme dar, sondern das Durchschnittsgewicht der von Solon zum Behuf der neuen Prägung eingeschmolzenen, was mit jenem Normalgewicht von 6.20 Gr. sich sehr wohl verträgt. — Die äginäische Drachme galt demnach, Silber gegen Silber gerechnet, $1\frac{3}{5}$ der attischen Drachme, also etwas mehr als der persische Silberstater (S. 24), der äginäische Obolos $1\frac{3}{5}$ des attischen; im gemeinen Leben wurden aber begreiflicher Weise auch wohl 3 äginäische mit 4 attischen Obolen geglichen[137]). — Die Eintheilung und die Nominale des äginäischen Geldes sind wohlbekannt: das Grofsstück, der Stater, war zugleich das gewöhnlichste; daneben schlug man Hälften, Viertel, Zwölftel und Vierundzwanzigstel, das ist Drachmen, Triobolen, Obolen und Hemiobolien[138]). — Ueber die Entstehung dieses Fufses kann kein Zweifel sein: der äginäische Stater von 12.40 Gr. steht dem persisch-kleinasiatischen grofsen Silberstück von reichlich 11 Gr. zu nahe, um nicht ursprünglich mit ihm identisch und aus ihm abgeleitet zu sein, wobei, wie das schon vorkam (S. 12) und wie wir es auch sonst noch finden werden, das Gewicht neu festgestellt und um eine Kleinigkeit erhöht ward. Wichtiger war die Veränderung in der Eintheilung; sie geht hier nicht mehr wie in Kleinasien vom Drittel, sondern von der Hälfte aus und entwickelt an dieser die Sech-

---

nicht hierher zu ziehen, besonders weil in den karystischen Silbermünzen nicht äginäische Währung erscheint, sondern attische; wohin es aber sonst zu bringen sei, weifs ich nicht.

[137]) Dies hat Hussey p. 61 mit Recht aus den verschiedenen Angaben über die griechische Löhnung geschlossen, die bald auf drei äginäische, bald auf vier attische Obolen auskommen.

[138]) Bei Mionnet wiegen die Drachmen zwischen 5.96 (= $112\frac{1}{4}$) und 5.15 (= 97), die Triobolen zwischen 3.12 (= $58\frac{3}{4}$) und 2.60 (= 49), die Obolen zwischen 0.98 (= $18\frac{1}{2}$) und 0.74 (= 14), die Hemiobolien zwischen 0.57 (= $10\frac{3}{4}$) und 0.48 (= 9) Gr. Ein kleines Stück von 0.33 (= $6\frac{1}{4}$) Gr. scheint ein Viertelobol, den auch Prokesch a. a. O. annimmt.

stelung. — Ueber die Verbreitung dieses Fufses genügt es hier zu bemerken, dafs derselbe herrscht in dem ganzen europäischen Griechenland mit Ausschlufs von Athen, Korinth, Aetolien, Akarnanien und Epirus, also namentlich in Thessalien, in Phokis, Lokris und Böotien, auch im Ganzen auf Euboea und in älterer Zeit im gesammten Peloponnes[139]); vereinzelter in den nördlichen Landschaften, am bestimmtesten hier in den Münzen der päonischen Könige Patraos, Audoleon und Lykkeios[140]); endlich in den chalkidischen Colonien Italiens und Siciliens. Dabei fällt aber in Thessalien, Euboea und den chalkidischen Colonien das Didrachmon ganz oder fast ganz weg und wird nur die Drachme und das Kleingeld geschlagen. Dafs ferner das äginäische Geld auch auf den Kykladen geherrscht hat, zeigen deutlicher noch als die Münzen von Naxos, Siphnos und anderen Inseln zwei merkwürdige Münzfunde auf Thera und Melos, von denen der erstere genau beschriebene unter 760 Stateren und Halbstateren äginäischer Währung 541 Schildkrötenstateren enthielt[141]) — ein deutlicher Beweis, in welchem Grade die äginäische Münze in ältester Zeit hier vorgeherrscht hat. — In Kreta wird nach äginäischen Stateren gerechnet[142]) und es finden sich vollwichtige dergleichen unter den ältesten kretischen Münzen[143]); wozu es stimmt, dafs hier Halb- und Viertel-, keine Drittelstücke vorkommen. Doch treten schon früh viel leichtere Stücke hier auf, wie denn die Prägung hier ebenso ungleich und schlecht gewesen zu sein scheint wie in Aegina gleichmäfsig und sorgfältig; der Fufs sinkt rasch so sehr, dafs er mit dem persischen Silberstater wieder übereinkommt, wobei vielleicht auch dieser selbst unmittelbar eingewirkt hat[144]) — Nach Kypros und

[139]) Mionnet p. 91 f. Prokesch (Abh. der Berl. Akad. 1845 S. 97) gedenkt eines Fundes von etwa 200 Silbermünzen, theils böotischer, theils Stateren von Elis und Argos. Dieser Fund giebt eine Vorstellung von dem äginäischen Courant der späteren Periode, in der Aegina selbst wenig oder gar nicht mehr prägte, dagegen Theben, Elis, Argos an der Spitze der Prägung standen.

[140]) Mionnet p. 49. Borrell Num. Chron. 3, 8 f.

[141]) Borrell Num. Chron. 6, 134.

[142]) Athenaeos 4, 22.

[143]) So wiegen einzelne Stücke von Lyttos 12.42 (= 191.7 Mus. Brit. mit ΛVTTI), 12.16 (= 229 Mionnet 2, 287, 229 mit ΛVTTƧON), eines von Phaestus 12 Gr. (= 226 Mionnet n. 248 mit CAIMTIKON rückläufig; vergl. Thomas p. 226; Pinder S. 55).

[144]) Mionnet poids p. 118 f. Böckh S. 102—104. Thomas p. 224 f. So wiegen Didrachmon und Drachme mit der uralten Aufschrift ΛOPTVNOMTOCAƧM^A nur 11.23 (= 173.3 Leake) und 5.60 (= 86.4 Leake) Gr.

auf den kleinasiatischen Continent scheint die äginäische Währung nicht gelangt zu sein; auch Teios in Ionien macht keine Ausnahme, sondern seine Münzen sind, wie die milesischen, persische Silberstater, nicht äginäische Didrachmen[145]). — In der Kaiserzeit war das äginäische Silbergeld im europäischen Griechenland und den dazu gehörigen Inseln wahrscheinlich verschwunden und durch das attische und römische ersetzt. Dagegen behauptete es sich auf Kreta, jedoch in etwas leichterer Ausmünzung, so dafs dies äginäische Geld dem persischen Silberstater, wie er in Kilikien auch damals noch bestand, gleichgeachtet werden und beide Sorten sehr wohl dem gleichen Tarif unterliegen konnten. Kaum kann es einem Zweifel unterliegen, dafs auf diese kretisch-kilikische Münze sowohl der Ansatz der kilikischen Drachme bei Pollux auf $\frac{1}{2}$ Denar sich bezieht[146]) als bei dem Alexandriner der der 'Inseldrachme' auf 6 ptolemäische Drachmen oder $1\frac{1}{2}$ Denar; denn was konnte in Alexandrien unter dem letzteren Namen passender verstanden werden als das eigenthümliche Courant von Kreta? Der Widerspruch der beiden Ansetzungen ist nur scheinbar. Der Alexandriner mufs das Grofsstück als Drachme aufgefafst haben; wer dagegen an einer so schweren Drachme, die selbst die schwere grofsgriechische noch überstieg, Anstofs nahm und nach einer anderen und kleineren suchte, dem lag nichts näher, als das Drittelstück als solche zu betrachten und ihm wurde das Ganz- ein Dreidrachmenstück, welches eben das von Pollux[147]) genannte *τρίδραχμον* sein dürfte. Die Ansetzung des grofsen Silberstücks

[145]) Das teische Grofsstück könnte der Schwere nach wohl als äginäisches Didrachmon gelten; dergleichen Stücke mit dem Stadtnamen wiegen 12.17 (= 187.8 Thomas p. 317), 11.92 (= $224\frac{1}{2}$ Mionnet 1466, nicht 1467), 11.71 (= $220\frac{1}{2}$ Mionnet S. 1886), 11.42 (= 176.2 Thomas) Gr., ohne Stadtnamen, aber sicher ebenfalls teisch, 11.95 (= 225 Mionnet 1456), 11.94 (Pinder S. 65), 11.89 (= $183\frac{1}{2}$ Hunter), 11.86 (= 183.1 Thomas, Leake), 11.79 (= 222 Mionnet 1455), 11.55 (= $178\frac{1}{4}$ Hunter, = 178.2 Thomas), 11.49 (= 177.4 Thomas), 11.45 Gr. (= $215\frac{1}{2}$ Mionnet 1454), während die oft damit vermengten ähnlichen Tetradrachmen von 15 Gr. vielmehr nach Abdera gehören. Aber entscheidend ist es, dafs als einzige gröfsere Theilmünze hier Drittel auftreten, so, um nur mit dem Stadtnamen bezeichnete Stücke aufzuführen, von 3.64 (= 56.2 Thomas, Leake), 3.60 (= $67\frac{3}{4}$ Mionnet S. 1890), 3.56 (= 54.9 Pembroke p. 194, Leake) Gr., Hälften wohl im Golde (S. 14 A. 46), aber nicht im Silber.

[146]) Denn dieser ist hier, wie die Umgebung zeigt, mit der attischen Drachme gemeint.

[147]) 9, 60. Gewifs irrig denkt Pinder (Cistoph. S. 551) an den Cistophorus. Vergl. Müller num. d'Alex. p. 258. 400.

zu $1\frac{1}{2}$ Denar war freilich sehr ungünstig; aber ohne Zweifel ist sie auch von allen legalen Tarifirungen die jüngste und ist es geschichtlich wohl begreiflich, wie die Römer dazu gekommen sind die Landesmünze der Provinzen Asien und Syrien ihrem Silberwerth weit entsprechender zu schätzen als die der Provinzen Kilikien und Kreta.

12. Zunächst mit der äginäischen ist die Cistophorenwährung zusammenzustellen[148]). Die bekannte Silbermünze mit dem dionysischen Mysterienkästchen im Epheukranz auf der Vorder-, dem Bogen und Bogenhalter zwischen dem Schlangenpaar auf der Rückseite, welche, wie später zu zeigen sein wird, im J. 621 als Landesmünze der Provinz Asien von den Römern ins Leben gerufen wurde, heifst von jenem Gepräge den Römern *cistophorus;* den Griechen ist das Wort in dieser Bedeutung nicht geläufig und es kommen sogar, wie sogleich sich zeigen wird, bei ihnen andere Bezeichnungen der Münze vor. Das Gewicht des Ganzstücks steigt bis 12.64 Gr. und wird nicht häufig unter 12.40 Gr. gefunden[149]); Hälften und Viertel desselben finden sich auch, obwohl selten[150]). Die Bildung dieser Währung ist insofern nicht ganz klar, als sie durch das plötzliche und willkürliche Eingreifen der fremden Regierung in die kleinasiatischen Münzverhältnisse entstand und daher nicht gerade nothwendig an eine der älteren Währungen sich anzulehnen brauchte. Indefs ist das äginäische Didrachmon von 12.40 Gr. dem Cistophorus im Gewicht wie im Theilsystem so nahe verwandt, dafs die Anknüpfung an dieses sich kaum abweisen läfst; die geringe Erhöhung des Gewichts ist bei Münzreformen gewöhnlich und in ganz ähnlicher Weise die Dareikenwährung aus der phokaischen, die attische aus dem Dareikenfufs, der äginäische Silberstater aus dem persischen entwickelt worden. Dazu kommt, dafs der Alexandriner eine äginäische Drachme unter den noch in der Kaiserzeit gangbaren anführt, welche nur die Cistophorendrachme sein kann; denn einmal kann diese bei ihm weder fehlen noch in irgend einer anderen Angabe enthalten sein; zweitens ist das wirklich auf äginäischen Fufs geprägte Geld allem Anschein nach bereits vor der römischen Zeit untergegangen; endlich stellt sich gerade so neben die rhodische Drachme bei dem Alexandriner die äginäische wie bei Festus die Cistophorendrachme und ist der Name

148) Pinder über die Cistophoren. Abhandlungen der Berliner Akademie 1855.

149) Pinder S. 549. Mionnet poids p. 139. 140. 147. 166. 167.

150) Zuerst nachgewiesen von Borrell Num. Chron. 6, 159. 7, 63. 8, 13. Pinder S. 551.

cistophorus, wie gesagt, den Griechen selber fremd. Indefs ist nicht zu übersehen, dafs im pergamenischen Reiche bisher auf äginäischen Fufs gar nicht gemünzt worden war, die Cistophorenprägung also in Bezug auf dieses immer als eine ganz neue Währung aufzufassen ist. Die Angaben über die Werthung des Cistophorus sind schwierig und verwickelt und werden es dadurch noch mehr, dafs auch der Cistophorus wie so viele andere Grofsstücke bald als Didrachmon aufgefafst ward, indem man ausging von der Analogie des äginäischen Staters, bald als Tetradrachmon, wobei die späterhin zu entwickelnde Gleichstellung mit dem attischen Tetradrachmon von wesentlichem Einflufs gewesen zu sein scheint[151]); unter dem letzteren Namen kommt der Cistophorus bei Plutarch vor[152]). Auszugehen ist von dem Bericht des Festus, dafs das Cistophorentalent gleich dem rhodischen 4500 Denare, die Cistophorendrachme also $\frac{3}{4}$ des Denars galt, und von dem des Alexandriners, dafs die äginäische Drachme gleich der rhodischen fünf ptolemäischen Drachmen oder $1\frac{1}{4}$ Denar gleichstehe. Die Verschiedenheit dieser Ansätze erklärt sich in derselben Weise, wie wir bei der rhodischen es fanden. Auch hier wird der Römer den Cistophorus als Tetradrachmon, der Alexandriner ihn als Didrachmon angesetzt, also wenn man beide auf denselben Ausdruck bringt, jener den Viertelcistophorus auf $\frac{3}{4}$, dieser auf $\frac{5}{8}$ des Denars angesetzt haben. Dies sind genau die zwei Ziffern, die sich auch für die rhodische Drachme ergaben; und es ist dies mehr als eine zufällige Uebereinstimmung. Denn da der Cistophorus wie die rhodische Drachme einer und derselben Provinz angehören, diese gesammte Münzordnung aber provinzialer Art ist, so gehören beide als Ganze und Viertel rechtlich einem und demselben Localcourant an[153]) und mufste eine und dieselbe Werthung für beide mafsgebend sein. Dazu stimmt es aufs Beste, wenn die Reduction des Tarifs um den sechsten Theil gleichmäfsig für den Cistophorus und für die rhodische Drachme sich ergiebt, jener von 3 auf $2\frac{1}{2}$, diese von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{5}{8}$ Denar herabgesetzt

---

[151]) Böckh S. 101 hat hierüber richtig geurtheilt. Das Vorkommen von Hälften und Vierteln, auf das Pinder S. 551 Gewicht legt, beweist nichts; denn warum sollte ein Didrachmon nicht Triobolen neben sich haben?

[152]) Wenn Sulla die asiatischen Wirthe anwies, jedem Einquartirten täglich *τέσσαρα τετράδραχμα* zu zahlen (Sull. 25), so können hier nur Cistophoren gemeint sein.

[153]) Darum sind auch rhodische Didrachmen, 6.20 Gr. schwer, in halbe Cistophoren umgestempelt worden. Pinder S. 551.

ward. Endlich stimmt die ältere Würderung des Cistophorus auf drei vorneronische Denare von 11.70 Gr. Gewicht mit dessen früherem Gewicht von 12.64 Gr. maximal sehr wohl überein; und auch die jüngere, welche, wenn sie von Haus aus auf den neronischen Denar gestellt war, den Cistophorus mit einem Silbergewicht von 8.52 Gr. glich, läfst sich bei dem häufig bis auf 10 Gr. sinkenden Gewicht des späteren Cistophorus recht wohl begreifen. — Freilich stimmt eine andere Angabe hiezu nicht, und erfordert eine besondere und sorgfältige Erwägung: ich meine den berühmten Ansatz des äginäischen Talents auf 10000 attische Drachmen bei Pollux. Keine Ueberlieferung ist für Böckhs[154]) Untersuchungen wichtiger geworden als diese; auf ihr zunächst beruht seine folgenreiche Ansicht über die äginäische Drachme, indem er diese zu $1\frac{2}{3}$ der wirklichen attischen oder 7.28 Gr. ansetzt. Allerdings kann Pollux als Grammatiker nur die Absicht gehabt haben, die alt-, nicht die römisch-attische Drachme zu erklären; aber auf jene bezogen ist seine Erklärung falsch, denn die Münzwägungen zeigen unwidersprechlich, dafs die äginäische Drachme nicht auf $1\frac{2}{3}$, sondern auf reichlich $1\frac{1}{3}$ der attischen auskam, also Pollux das äginäische Talent in seinem Sinn vielmehr mit 8280, nicht mit 10000 attischen Drachmen gleichen müfste. Ein Versehen also hat hier stattgefunden; und da Pollux, wie nicht geleugnet werden kann und auch von Böckh eingeräumt wird, bei einem Theile seiner Gleichungen die attische Drachme der Kaiserzeit, d. h. den römischen Denar von $\frac{1}{96}$ Pfund mit der altattischen verwechselt hat, so verdient Husseys Vorschlag[155]), jenen auch hier zu verstehen und dadurch die Schwierigkeit zu lösen, alle Aufmerksamkeit. Allein auch er genügt nicht, wie Böckh richtig bemerkt; denn danach würde die äginäische Drachme sich auf $1\frac{2}{3}$ des Kaiserdenars oder 5.69 Gr. stellen, was wieder um etwa 0.5 Gr. zu wenig ist; überhaupt aber ist eine solche Gleichung zweier nach Zeit und Ort so völlig incongruenten Münzen, wie die äginäische Drachme und der neronische Denar sind, wenig wahrscheinlich und der Weise der Alten nicht angemessen. Vielmehr kann man hier nur eine Cursgleichung zweier gleichzeitiger Sorten erwarten, sei es nun die, welche Thukydides und Xenophon gegeben haben würden oder die eines Metrologen der Kaiserzeit für die äginäische Drachme dieser Epoche und den römischen Denar. Die letztere

[154]) Besonders S. 77—81.

[155]) Essay p. 31—33. 55. 61. Dafs Hussey das römische Pfund höher als allgemein angenommen anschlägt, wie ihm Böckh S. 77 vorwirft, ist nicht richtig.

Annahme wird nahe gelegt durch die Vergleichung der alexandrinischen Notiz, aus deren Quelle allem Anschein nach auch Pollux geschöpft hat und die, wie wir sahen, den Legalcurs einer äginäischen Drachme ebenfalls aufführt, damit aber die Cistophorendrachme meint. Verstehen wir auf diese Weise auch die Angabe des Pollux, so sind nach dem Alexandriner, der den Cistophorus als Didrachmon ansieht, 6000 römische Denare gleich 2400 ganzen Cistophoren. Wenn Pollux den Cistophorus als Tetradrachmon betrachtete, eben wie dies Festus thut und wie die Inseldrachme des Alexandriners dem Pollux als Tridrachmon gilt, so fand er für das römische Talent 9600 Cistophorendrachmen; und die kleine hiebei übrig bleibende Differenz kann leicht auf Abrundung beruhen.

13. Wir haben die aus dem persischen Silbertalent abgeleiteten griechischen Silberwährungen dargestellt; es bleibt noch übrig, die der asiatischen Goldwährung entlehnten griechischen Systeme zu betrachten. Es konnte diese Goldwährung entweder für das Gold neben der Silberwährung für das Silber bestehen oder auch in die Silbermünze eingeführt werden. Von jener Ordnung als der ursprünglichen und normalen ist bereits die Rede gewesen. Wir sahen, dafs das wenige Gold, welches in der ältesten Zeit der noch einseitigen Prägung in Aegina und Argos geschlagen ward, dem milesischen Fufs folgt, während daneben eine ganz verschiedene Silberwährung besteht. Bald aber gewann zwar nicht der phokaische Fufs, von dem in seiner primitiven Gestalt bei den europäischen Griechen im Gold keine Spur sich findet, aber doch der der Dareiken hier die Oberhand. Nach dem übereinstimmenden Zeugnifs der Inschriften und Schriftsteller war der Dareikos auf dem griechischen Festlande zahlreich verbreitet und allgemein gangbar; und ohne Zweifel aus diesem Grunde herrscht schon in der altattischen Goldprägung, von der später die Rede sein wird, und sodann in der späteren griechischen überhaupt durchaus die Dareikenwährung vor. Es ist wohl zuweilen Gold, wie in Kleinasien auf den persischen Silberfufs (A. 46), so im europäischen Hellas auf den äginäischen geschlagen worden (A. 136); aber im Ganzen ist dies in Griechenland doch höchst selten und nur da geschehen, wo die Goldprägung Nebensache war und für das Geldwesen wenig in Betracht kam. Es blieb den wesentlich ungriechischen Ländern, Aegypten und Karthago, überlassen, eine umfassende und wichtige Goldprägung auf einen anderen als den ursprünglichen Goldfufs zu veranstalten. Wo in jüngerer Zeit unter den Hellenen irgend eine

namhafte und wichtige Goldprägung auftritt, da ist darin auch die alte und ursprüngliche asiatische Goldwährung festgehalten worden: so in Lampsakos und anderen kleinasiatischen Städten; so bei den Athenern, Aetolern, Akarnanen, Thasiern, wenn man deren wenige Goldstücke in Anschlag bringen will; so in der Hauptsache in Sicilien und Tarent; so vor allen Dingen in Makedonien, dessen Könige, seit sie überhaupt Gold schlugen, es auf diese Währung geschlagen haben. Es leuchtet danach ein, wie schief es ist den Philippeus zu bezeichnen als geprägt auf attischen Fufs; er war vielmehr, nach Böckhs[156]) richtiger Bemerkung, nichts Anderes als der alte Goldstater des Dareios und die Einführung dieser Münze durch Philippos II eben auch eine seiner vorbereitenden Handlungen zur Eroberung Persiens.

14. Eine andere Art den Goldfufs einzuführen war die, auf denselben Silbergeld zu schlagen — eigentlich eine Anomalie, vergleichbar jenen seltenen griechischen Goldmünzen auf Silberfufs; jedoch sind hievon zwei alte und wichtige hellenische Münzsysteme ausgegangen. Das eine ist das attische. — Es giebt eine Gattung uralter Silbermünzen mit verschiedenen Wappen: dem Medusenhaupt von vorn[157]), der Eule[158]), dem Pferd, wozu das Pferdhintertheil und vermuthlich auch das Dreibein auf kleineren Nominalen sich stellen[159]), dem Würfel[160]) und am häufig-

---

[156]) M. U. S. 130.

[157]) 17.02 (= 320½ Pariser Kabinet, von Cousinéry in Athen gefunden, Beulé p. 17; Mionnet, 2, 113, 15, poids p. 54), 16.87 (zwei Exemplare bei Luynes, Beulé p. 32) — 8.50 (= 160 Prokesch Berliner Abh. 1845 S. 74 unter Neapolis, vortrefflich erhalten); 8.43 (= 158½ Mionnet 2, 112, 12, poids p. 53, von Cousinéry; nach Beulé p. 17 zwei Exemplare von 8.45 Gr.); 8.39 (Berliner Kabinet, gefunden in Szubin bei Bromberg; Beulé p. 31) — 0.72, 0.65 (zwei), 0.63 (zwei), 0.61 (drei), 0.60 (Berlin, aus Szubin, die zwei Exemplare von 0.63 Gr.; Prokesch Ined. S. 238 unter Neapolis, ein Exemplar 11½ Gr.; die übrigen in Paris von Cousinéry, Mionnet 2, 113, 13. 14, poids p. 53 von 0.70 [= 13¼], 0.69 [= 13], 0.66 [= 12½] Gr.; die obigen Gewichte nach Beulé p. 18. 31) — 0.20 Gr. (Paris von Cousinéry, Beulé p. 13). — Auch die Drachme mit dem Gorgoneion und der Chimära (Mionnet 1, 316, 960), 4.14 (= 78) Gr. schwer, gehört wohl hieher. Die ähnlichen Münzen, die Mionnet S. 3, 83, 503. 504 unter dem makedonischen Neapolis aufführt und die Beulé hier mit heranzieht, wiegen 9.80 (= 184½) und 3.85 (= 72½) Gr. und wenigstens die erste ist danach auf jeden Fall makedonisch.

[158]) 8.42 (Luynes, Beulé p. 32); 8.14 (Paris von Cousinéry, beschädigt; Beulé p. 17, Mionnet 2, 112, 11) — 0.65 Gr. (Paris, Beulé p. 17; unter den Cousinéryschen Stücken bei Mionnet nicht mit aufgeführt).

[159]) Pferd: 8.45 (Paris von Cousinéry, Beulé p. 17). — Hintertheil eines Pferdes:

sten dem Rad[161]), alle einseitiger Prägung, nur dafs in der Gorgonenreihe das gröfste, zuweilen auch das nächstgröfste Nominal[162]) auf der Rückseite ein Löwen- oder Pantherhaupt zwischen den Zapfenlöchern zeigt. Sie alle gehören unzweifelhaft einem und demselben System an, welches kein anderes ist als das des phokaischen Staters oder das spätere attische; in den für dieses gangbaren Benennungen sind es Tetradrachmen, Didrachmen, Drachmen, Triobolen, Obolen und Hemiobolien[163]), unter welchen Sorten der Obolos am häufigsten, demnächst Didrachmon und Drachme, am seltensten das Triobolon und der halbe Obolos vorkommt. Doch macht die Bezeichnung des Didrachmon mit einem Pferd, der Drachme mit dem Hintertheil desselben es wahrscheinlich, dafs, als diese Münzen geschlagen wurden, man vielmehr jenes als die grofse Einheit, den Stater ansah; während die analoge Bezeichnung des Triobolon mit einem Dreibein deutlich darauf hinweist, dafs die kleine Einheit schon damals der Obolos war. Das Maximalgewicht des gröfsten Nominals kann, soweit die zuverlässigen Angaben reichen, nicht über 17.00 Gr. angesetzt werden, welchem die Theilmünzen entsprechen. — Ueber die Heimath dieser merkwürdigen Münzen ist viel hin- und her gerathen worden; aber in der That leiten alle Spuren nach

4.25 (Paris, ob von Cousinéry? Beulé p. 17); 4.22 (Prokesch Ined. S. 238, gefunden in Athen); 4.20 Gr. (Paris, Beulé a. a. O.). — Dreibein (sog. Triquetra): 2.00 Gr. (Paris von Cousinéry, Beulé p. 17).

[160]) 8.13 Gr. (= 153 Mionnet 2, 112, 2, vergl. 3, 64, 15 pl. 40 n. 6, von Cousinéry; 8.45 Beulé für dasselbe Exemplar, vermuthlich in Folge ungenauer Wägung).

[161]) 8.50; 8.47 (Berlin, aus Szubin, Beulé p. 31); 8.35 (Luynes, Beulé p. 32); 8.10 — 4.22; 4.15 (Berlin, aus Szubin); 4.12; 3.98; 3.85 — 0.71 (Szubin), 0.70, 0.69 (Szubin), 0.66 (Szubin), 0.65 (zwei; = 10 Hunter Taf. 67, 1), 0.63 (Szubin), 0.62 (zwei aus Szubin), 0.60 (drei, zwei aus Szubin), 0.58 (Szubin), 0.55 (Szubin), 0.50, 0.49 (Szubin), 0.40 (zwei, eine Lenormant im cat. Behr p. 37) Gr. Die Stücke, bei denen nichts Anderes angegeben ist, sind im Pariser Kabinet und stammen theilweise von Cousinéry. Dafs diese Obolen von 0.64 bis 0.53 Gr. (12—10 Gran) Gewicht sich in Athen häufig finden, bezeugt Prokesch Münzen Athens (Abh. der Berl. Akad. 1848) S. 9. 13, dasselbe Beulé p. 17. Auch Borrell (Num. Chron. 6, 128) bestätigt es, dafs die Radobolen häufig in Athen vorkommen, aber mit dem Beisatz, dafs sie eben so zahlreich (?) an manchen anderen Orten Griechenlands gefunden werden.

[162]) Ein solches Didrachmon giebt Prokesch Abh. der Berl. Akad. 1845 S. 74 Taf. 1, 5.

[163]) Wunderlicher Weise sucht Beulé in den drei Stücken von 0.50, 0.40 und 0.20 Gr. das Tritemorion, Pentechalkon und Trihemitartemorion, während augenfällig die ersten zwei leichte Obolen, das letzte ein Hemiobolion ist.

Athen. Zu zweien Malen sind diese Münzen in gröfserer Menge vereinigt zum Vorschein gekommen: davon ward der eine Schatz zu Cousinérys Zeit in Athen selbst zugleich mit sicher attischen Münzen gefunden[164]); und der andere zu Szubin bei Bromberg gemachte Fund wird durch eine dabei befindliche etwas jüngere unzweifelhaft attische Münze ebenfalls an Athen angeknüpft[165]). Alle bekannt gewordenen Fundangaben über einzelne derartige Münzen nennen ebenfalls Athen, nur dafs die ziemlich häufigen Kleinmünzen mit dem Rade nicht blofs dort, sondern auch an manchen andern Orten Griechenlands vorgekommen sind[166]). Was endlich das Gepräge anlangt, so ist die Eule unzweifelhaft als Wappen von Athen; aber auch das Medusenhaupt erscheint nicht blofs auf jüngeren attischen Münzen, sondern, was noch bezeichnender ist, stehend auf den Münzen von Neapolis am Strymon, bekanntlich einer athenischen Colonie; endlich ist nicht zu übersehen, dafs alle jene Gepräge, soweit sie überhaupt als Wappen betrachtet werden können, zusammenlaufen in dem Wettstreit von Athene und Poseidon, der bekannten Gründungssage von Athen. Es wird demnach die auch für die italischen Verhältnisse wichtige Thatsache, dafs diese Münzen attisch sind, als völlig erwiesen betrachtet werden dürfen. — Zu dieser alten Silber- tritt weiter eine augenscheinlich connexe Goldprägung hinzu. Zu jenen oben verzeichneten Radmünzen findet sich ein kleines Goldstück, im Gepräge und in der Fabrik ihnen völlig gleich, an Gewicht 1.426 Gr.[167]). Zu den Eulenmünzen gehört ein Goldstück, ebenfalls ein-

[164]) Cousinéry voy. en Mac. 2, 123. Der Fund enthielt 26 Stücke, darunter einseitig geprägt und ohne Aufschrift die Radmünzen verhältnifsmäfsig zahlreich, die übrigen Gepräge — Gorgo und Tigerkopf, Gorgo, Eule, Würfel, Triquetra, ganzes und halbes Pferd — fast alle nur in einzelnen Exemplaren, ferner drei gewöhnliche Münzen ältester zweiseitiger Prägung mit der Aufschrift AΘE.

[165]) Aufserdem fand sich noch zugleich ein äginäischer Obolos und eine — ohne allen Grund Kyzikos beigelegte — Silbermünze mit einem Löwenkopf und einem vierstrahligen Stern, letztere im Gewicht den attischen Obolen gleich.

[166]) Bröndstedt (Reisen 1, 118) erwarb zwei Radmünzen in Lebadea.

[167]) Rad, in der Mitte ein kleiner Kreis mit einem Punkt in der Mitte)(unregelmäfsig eingeschlagenes Viereck. Gewicht 22 Gr. Borrell (Num. Chron. 6, 128), der diese jetzt der englischen Bank gehörige Münze früher besessen, bemerkt, dafs sie den bekannten Radmünzen *in every respect similar in type and fabric* sei. Dafs er sie Theben giebt, beruht nur auf der wenig wahrscheinlichen Annahme, dafs der innere Theil des Rades vielmehr ein Theta sei. — Das Goldstück mit dem Rade, das Beulé p. 64 bei Mionnet gefunden haben will, ist vielmehr ein Silberstück (Mionnet S. 3, 536, 3).

seitiger Prägung, im Stil und in der Wendung der Eule nach links anstatt der später üblichen entgegengesetzten den ältesten attischen Silberstücken mit Aufschrift eng verwandt; das Gold ist blafs und vermuthlich ziemlich unrein, das Gewicht 1.36 Gr.[168]). Beide Gewichte passen auf keines der im gleichartigen Silber begegnenden Nominale, wohl aber auf den gleichen Fufs: es sind Zwölftel des gröfsten Silberstückes oder nach dem später gangbaren Ausdruck Diobolen, geschlagen auf Ganzstücke von resp. 17.11 und 16.32 Gr. — Verbinden wir mit diesen numismatisch festgestellten Thatsachen die geschichtliche Ueberlieferung über Solons Finanz- und Münzoperationen, so stellt sich der allgemeine Zusammenhang leicht heraus. Vor Solon galt in Athen wie im übrigen Griechenland äginäische Währung, wobei es gleichgültig ist, ob die athenische Gemeinde selbst auf dieselbe gemünzt oder blofs des auf der benachbarten Insel und anderswo im Ausland geschlagenen derartigen Geldes sich bedient hat; alle Staats- und Privatverträge waren also gestellt auf den äginäischen Stater. An dessen Stelle führte Solon die persische Goldwährung ein und zwar in der Form, dafs das Halbstück zum Stater oder Didrachmon ward, um den Staat und die überschuldeten Privaten von einem Theil ihrer Lasten zu befreien durch das hier vielleicht zuerst angewandte, seitdem unzählige Male wiederholte Verfahren altes und neues Courant materiell verschieden, formell gleich zu setzen, also das in alten schweren Statern empfangene Darlehen in neuen leichteren abzuzahlen. Warum Solon gerade diese Währung gewählt hat, darf man nicht fragen; es war kürzer und sicherer, eine schon bestehende leichtere anzunehmen als eine ganz neue zu schaffen, auch das asiatische Gold natürlich in Athen wohl bekannt und gangbar. Sehr wahrscheinlich indefs hat Solon die Einführung des neuen Goldfufses verbunden mit gleichzeitiger Einführung der Goldprägung: es ward dadurch theils der Einführung des Goldfufses in die Silberprägung ein Theil des Auffälligen benommen, theils zu weiteren Finanzoperationen zum Besten der Staatskasse eine Gelegenheit gefunden. Merkwürdig ist das je nach dem Metall verschiedene Theilsystem. Im Golde ist zwar bis jetzt nur ein Nominal bekannt; doch zeigt schon dies deutlich, dafs man hier die hergebrachte Sechstelung des Staters beibehielt, nur dafs, da der neue attische Stater die Hälfte des phokaischen geworden

[168]) Abgebildet bei Beulé p. 64. Das blasse Metall bezeugt aufser diesem auch Hussey p. 92. Die Exemplare in Paris und London, wohl die einzigen bis jetzt bekannten, wiegen beide 1.36 Gr. (Beulé a. a. O.: = 21 Gr. Hussey).

war, selbstverständlich die attische Hekte auf das Gewicht des phokaischen Hemihekton sich stellte. Dagegen das Theilungssystem des solonischen Silbers war von dem in der connexen Goldwährung befolgten vollständig verschieden: die Hekte und das Hemihekton oder nach späterem Sprachgebrauch das Tetrobolon und Diobolon fehlen hier, dagegen finden sich Hälften und Viertel. Die Ursache liegt auf der Hand: man behielt bei Einführung der neuen Münzeinheit doch in der Silbermünze das hergebrachte Theilungssystem der äginäischen Währung bei und setzte nur an die Stelle des äginäischen Staters von 12.40 den neuen leichteren von 8.50 Gr. Dies alles hängt so genau und sicher zusammen, dafs die Einführung der solonischen Gold- und Silberwährung im J. 160 Roms (Ol. 46, 3) als ein nach Zweck und Art wohl gesichertes, auch für die älteste italische Chronologie ungemein wichtiges Factum festgehalten werden kann. — Seine spätere Gestalt hat das attische Münzwesen erst durch eine neue Reform bekommen. Die einseitige Prägung hört auf, obwohl das eingeschlagene Quadrat als Einrahmung der Eule noch eine Zeitlang bleibt; der Name der Stadt erscheint auf den Münzen, ebenso jetzt das Bild der bisher nur durch ihre Abzeichen darauf vertretenen Athene; von den bis dahin wechselnden Stadtwappen bleibt einzig die Eule. In den grofsen Nominalen verschwindet das bis dahin so häufige Didrachmon und nimmt das früher seltnere Tetradrachmon seine Stelle ein, ohne dafs indefs der Name στατήρ auf dasselbe übergeht; vielmehr ist in guter Zeit nie von attischen Stateren die Rede, weil Didrachmen dort nicht geprägt wurden. Ganz einzeln sind auch Dekadrachmen geschlagen worden. Unter den kleinen Nominalen tritt zu den drei alten auch jetzt noch häufig geschlagenen, dem Triobolon, dem Obolos und dem Hemiobolion noch hinzu das Diobolon, das durch einen in zwei Eulenleiber endigenden Eulenkopf kenntlich ist, ferner das seltene Tetrobolon mit zwei Eulen, das Trihemiobolion, Tritemorion und Tetartemorion, ebenfalls seltene Stücke von $1\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Obolos. Ganz einzeln scheint man auch Pentobolen geschlagen zu haben[169]). Das Gewicht steigt von 17.00 auf

[169]) Diese Sorten erwähnen die Alten als wirklich geprägte Silberstücke, namentlich Pollux 9, 63 f., mit Ausnahme des Pentobolon, dessen Existenz nach Husseys (p. 48) und Prokeschs (Münzen Athens S. 19) Wägungen sich nicht wohl bezweifeln läfst. Die Fünfachtelobolen oder Pentechalken (vergl. Pollux 9, 70) und gar die Dreiachtelobolen, für die man den Namen Trihemitartemorion erfunden hat, bleiben billig auf sich beruhen.

17.46 Gr.[170]); letzteres ist das Effectivgewicht der ältesten attischen Tetradrachmen zweiseitiger Prägung und genau dasselbe ergiebt sich aus den Angaben der Alten als das attische Normalgewicht, welches also nicht das solonische, sondern ein jüngeres ist. Die Goldprägung folgt dieser Silberwährung im Gewicht nach; an Nominalen haben sich hier bis jetzt gefunden Didrachmen, Drachmen, Triobolen, Diobolen, Obolen, Dreiviertel-, Halb-, Viertel- und Achtelobolen, welche vier kleinsten Nominale ohne Inschrift und Athenekopf, blofs mit der Eule gezeichnet und in Bracteatenart einseitig geprägt sind[171]). Man sieht hieraus, dafs die Goldprägung auch jetzt noch eine gewisse Selbstständigkeit behauptet hat, namentlich in dem Festhalten des Didrachmon und in der Hinzufügung des im Silber nicht vorhandenen Achtelobolos. Uebrigens wurden auf die Goldmünzen die Namen der Silbermünzen ebenfalls und selbst im officiellen Sprachgebrauch angewandt, nur mit dem Beisatz 'von Gold'[172]); doch begegnet daneben auch noch in späterer Zeit, wie wir gleich sehen werden, die ältere Benennung *ἡμίεκτον χρυσοῦ*. Was den Werth der attischen Goldmünzen anlangt, so setzt man sie gewöhnlich

[170]) Prokesch (Münzen Athens S. 6) fand für das gut erhaltene Tetradrachmon dieser Klasse 17.47 Gr. (= 329 Gr.). Die schwersten attischen Goldstater wiegen 8.64 (= $162\frac{2}{3}$, im athenischen Kabinet; Prokesch S. 18) und 8.60 (bei Luynes, Beulé p. 62; = 132.8 Thomas p. 202, vergl. Hussey p. 91), die schwerste Golddrachme 4.32 Gr. (Paris, Beulé p. 62). Man sieht, dafs diese Münzen auf ein etwas leichteres Tetradrachmon von 17.28 Gr. führen; und dies Gewicht ist in der That das in der späteren attischen Prägung gewöhnliche, wie denn das Thomassche Dekadrachmon 43.02 Gr. (= 664, p. 203) wiegt, also ein Tetradrachmon von 17.21 Gr. giebt. Allein es zeigt dies nur, dafs zu der Zeit, der die meisten attischen Goldmünzen angehören, das Tetradrachmon in der Münze um etwa 0.2 Gr. zu leicht ausgebracht ward.

[171]) Beulé p. 62. 86 giebt die Abbildungen und die Wägungen. Der Viertelstater (Paris) wiegt 2.12, der Sechstelstater (Turin) 1.44, der Zwölftelstater (Paris, = $14\frac{1}{4}$ Mionnet S. 3, 536, 2) 0.76, dessen Dreiviertelstück 0.55 (Paris, auch bei Beulé), Hälfte (Paris) 0.35, Viertel (Paris) 0.17, Achtel 0.10 (Paris), 0.08 (Beulé) Gr. Es scheint aufser diesen noch ein weiteres kleinstes Nominal gegeben zu haben (Beulé p. 62).

[172]) C. I. Gr. 150 (von Ol. 95, 3) heifst es: *Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρχατο χρυσᾶς* ΗΗ (d. h. zwei Drachmen); *Θράσυλλο[ς Εὐω]νυμεὺς χρυσον* C (d. h. *χρυσοῦν ἡμιωβόλιον*), *στατῆρε* II *Αἰγιναίω*. Die richtige Lesung ΧΡΥΣΟΝ : C : ΣΤΑΤΗΡΕ hat Hussey p. 96 aus dem Stein hergestellt, aber nicht verstanden; die richtige Erklärung gab Böckh Staatshaushalt. 2, 261 der zweiten Ausg.; dafs hier geprägte Stücke und zwar attische gemeint sind, bezeugt die Natur des Documents und der Gegensatz.

zum Silber in das Verhältnifs von 1 : 10 und wesentlich richtig, insofern es sich um internationale Beziehungen handelt: sicherlich konnte der Athener in Persien seinen Goldstater nicht höher ausgeben als der Perser den Dareikos in Athen. Aber die Vorstellung, dafs die attische Gemeinde selbst in diesem Verhältnifs ihr Gold ausgebracht habe, bleibt trotz der vielen auf diese Prämisse gebauten, zum Theil sehr wundersamen Annahmen zu naiv, um auch nur eine Widerlegung zu verdienen, die übrigens schon liegen würde in der damit angenommenen ganz undenkbaren Incongruenz der Gold- und Silbermünze — wer wird glauben, dafs zum Beispiel der goldene Achtelobolos $1\frac{1}{4}$ und nicht vielmehr eine runde Zahl Silberobolen gegolten habe? Errathen freilich läfst nun der conventionelle Münzwerth sich nicht; aber es bedarf des Rathens auch nicht, da ein ausdrückliches Zeugnifs dafür vorliegt: die Ansetzung des ἡμίεκτον χρυσοῦ bei dem attischen Komiker Krates (blüht Ol. 82, 3, J. Roms 304)[173]) auf acht Obolen. Dafs hiebei eben attisches Gold zu verstehen sei, ist nicht zu bezweifeln; und die Frage, was in diesem System die Einheit und also gesechstelt worden ist, beantwortet sich dadurch, dafs die Athener dieser Zeit nicht, wie die der solonischen, den Stater, sondern durchaus die Drachme als die Münz- und Rechnungseinheit angesehen haben und dafs, wenn man die Sechstelung auf den Stater bezieht, das Hemihekton also zum Obolos macht, dieser mit acht Obolen unter seinem Metallwerth angesetzt sein würde, was unmöglich ist. Dagegen erhalten wir, wenn das Hemihekton als Hemiobolion betrachtet wird, folgende durchaus angemessene Werthung der Goldstücke:

	im Metallwerth	im Münzwerth
Stater	20 Drachmen	32 Drachmen
Drachme	10 „	16 „
Triobolon	5 „	8 „
Diobolon	20 Obolen	32 Obolen
Obolos (Hekte)	10 „	16 „
Tritemorion	$7\frac{1}{2}$ „	12 „
Hemiobolion (Hemihekton)	5 „	8 „
Tartemorion	$2\frac{1}{2}$ „	4 „
Achtelobolos	$1\frac{1}{4}$ „	2 „

Es brachten demnach die Athener in ihrer Münze das Gold aus im Verhältnifs 1 : 16, also ansehnlich über den durchschnittlichen Metall-

[173]) Bei Pollux 9, 62: ἡμίεκτόν ἐστι χρυσοῦ, μανθάνεις, ὀκτὼ ὀβολοί. Das war also das incuse Goldstück von 0.35 Gr.

werth. Ueberhaupt scheint die attische Goldmünze, ähnlich wie die der römischen Republik, hauptsächlich eine Nothprägung gewesen zu sein; wie denn dies von der derartigen in Aristophanes Fröschen erwähnten Prägung vom J. Roms 347 (Ol. 93, 2), bei der überdies noch eine Münzverschlechterung hinzutrat, vollkommen ausgemacht ist. — Auf die attische Kupfermünze einzugehen ist nicht erforderlich; es genügt zu erwähnen, dafs sie ziemlich alt ist, und die frühesten Spuren bis in die perikleische Zeit (um 310 Roms) zurückreichen[174]).

15. Ein anderes aus dem persischen Goldfufs abgeleitetes System ist das korinthische. Dasselbe beruht, und zwar, so viel wir sehen, schon von den ersten Anfängen der korinthischen Prägung an[175]), auf einem Silberstück einseitigen Gepräges, bezeichnet mit dem Wappen der Stadt, dem Pegasus und dem Anfangsbuchstaben des Stadtnamens ϙ, im Gewicht von etwa 8.40 Gr.[176]), also dem Halbstück des phokaischen Fufses oder dem Golddareikos und dem älteren attischen Didrachmon entsprechend. In den gleichartigen jüngeren Stücken, auf deren Rückseite das behelmte Pallashaupt anfangs im eingeschlagenen Quadrat, später frei erscheint, ist dieselbe Gewichtsteigerung bemerkbar, die wir bei den jüngeren attischen fanden: sie stehen nicht über, aber sehr gewöhnlich auf 8.66 bis 8.50 Gr.[177]) und sind offenbar auf das nachsolonisch-attische

---

[174]) Hussey p. 113. Die ältesten attischen Kupfermünzen mit AΘE bei Beulé p. 74.

[175]) Zwar erwähnt Hussey p. 56 zwei uralte korinthische Münzen des brittischen Museums, wovon die eine, aus der Payne Knightschen Sammlung, sehr gelitten hat, die andere von Borrell herrührende 12.83 (= 198) Gr. wiegt, was äginäisches Gewicht sein soll. Das Gepräge giebt er nicht an; das erste Exemplar ist im Katalog Payne Knight p. 5 so beschrieben: *Didr. Aegin. subaer. — AR. 1. Equus alatus d. stans)(Quadratum quadripartitum incusum antiquissimae formae.* Man sieht leicht, dafs diese Münzen kleinasiatisch, vermuthlich lampsakenisch, auch für äginäische Stater zu schwer sind.

[176]) 8.82 (= 166 Mionnet S. 4, 33, 178); 8.46 (= 130.5 Leake); 8.42 (= 158½ Mionnet S. 4, 32, 176); 8.40 (= 158.25 K. K. Böckh S. 97); 8.34 (= 128¾ Hunter); 8.16 (= 126 Leake); 7.58 (= 117 Leake) Gr. Als gewöhnliches Gewicht dieser Klasse giebt Prokesch (Ined. S. 267) 8.39 (= 158) Gr.; dabei wird man auch stehen bleiben müssen, da diese Stücke weit minder gleichmäfsig geprägt sind als die ältesten attischen und das schwerste sicher übermünzt ist.

[177]) Wenn man absieht von einem einzeln stehenden, unzweifelhaft übermünzten Stück von 9.14 (= 172) Gr. sind die höchsten Gewichte dieser Klasse bei Mionnet p. 108 f. 8.66 (= 163, S. n. 261), 8.63 (= 162½, n. 975) und 8.62

Normalgewicht von 8.73 Gr. geschlagen. An Theilstücken schon von ältester einseitiger Prägung finden sich sicher und häufig Drittel von 2.91 Gr. normal, im Gepräge dem Ganzstück gleich[178]), Sechstel von 1.45 Gr. normal, mit dem halben Pegasus bezeichnet[179]), endlich Achtzehntel von 0.48 Gr. normal, im Gepräge wiederum dem Ganzstück gleich[180]); minder sicher und auf jeden Fall weit seltener geschlagen sind Zweidrittel-[181]) und Zwölftelstücke[182]). In der späteren Prägung kommt hinzu das äufserst seltene und im Gepräge offenbar absichtlich modificirte Halbstück, mit dem reitenden Bellerophon auf der Vorder-, der Chimära auf der Rückseite[183]). Merkwürdiger ist es, dafs in dieser

---

(= 162¼, S. n. 214) Gr.; zwischen 8.60 und 8.50 Gr. steht die grofse Mehrzahl dieser Didrachmen. Dasselbe bestätigen Prokesch (Ined. S. 268) und alle übrigen Zeugnisse. Die Münzen mit ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ, deren Böckh S. 94 gedenkt, sind verdächtig (Mionnet 1, 319, 999) und ihr abweichendes Gewicht nicht geeignet, die Zweifel zu zerstreuen.

[178]) 2.76 (= 52 Mionnet S. 4, 33, 179). Vergl. Prokesch Ined. S. 267. Unter den jüngeren Münzen mit dem Frauenkopf im eingeschlagenen Quadrat sind Stücke bis zu 2.85 Gr. (= 44 Hunter); die jüngsten sehr häufigen, auf denen das Quadrat verschwunden ist und Magistratsnamen erscheinen, sind etwas leichter und stehen ganz gewöhnlich zwischen 2.55 und 2.33 Gr. (= 48 — 44 Prokesch Ined. S. 269).

[179]) Dergleichen Stücke mit dem eingeschlagenen Quadrat wiegen 1.33 (= 25 Prokesch S. 267), 1.29 (= 24⅓ Prokesch) Gr., mit dem Frauenkopf im eingeschlagenen Quadrat 1.35 (= 25½ Mionnet S. 4, 33, 182) Gr. Die jüngeren Stücke weichen nicht wesentlich ab.

[180]) 0.41 (= 6.3 Leake); 0.37 (5.7 (Leake); 0.36 (= 5.5 Leake); 0.34 (= 6½ Prokesch Ined. S. 267); 0.33 (= 6¼ Mionnet S. 4, 33, 177) Gr. Prokesch a. a. O. sieht darin Vierundzwanzigstel des Staters von 0.36 Gr. Normalgewicht; allein dafür sind die Münzen zu schwer, zumal da die übrigen kleineren Nominale in Korinth wie überall durchschnittlich zu leicht, nicht zu schwer ausgebracht worden sind. Hieher gehört auch die Goldmünze mit KO und fliegendem Pegasus)(umgestürztem Dreizack, von 0.48 (= 9) Gr. (Prokesch S. 251 unter Korkyra).

[181]) Aufgezäumter Pegasus)(Frauenkopf von altem Stil, Gewicht 4.96 (= 76.6 Leake) Gr. Anderswo habe ich diese Sorte nicht gefunden.

[182]) Hieher scheinen die Stücke zu gehören mit dem Pegasus und dem eingeschlagenen Quadrat von 0.61 (= 11½ Prokesch Ined. S. 267) Gr. und die jüngeren mit dem Pegasus und dem Medusenhaupt (Mionnet S. 4, 48, 312) von 0.69 (= 13 Prokesch) bis 0.58 (= 11 Prokesch) Gr.

[183]) 3.86 (= 59.6 Leake); 3.85 (K. K. Pinder S. 51); 3.80 (= 71½ Mionnet 2, 167, 132). — Ob es auch Viertel giebt, wie Prokesch annimmt (a. a. O. S. 269), ist sehr zweifelhaft; die Drittel sinken allerdings so sehr, dafs die letzten Stücke

späteren Prägung an die Stelle der Zwölftel und Achtzehntel Zehntel mit dem Pegasus auf beiden Seiten[184]) und Zwanzigstel mit dem Pegasus und dem Dreizack[185]) treten. — Unverkennbar ist dies System wohl von der gleichen Gewichteinheit wie das attische ausgegangen, aber doch weder das attische noch aus dem attischen entwickelt; vielmehr steht es der beiderseitigen Grundlage, der persisch-asiatischen Goldprägung, bei weitem näher als dieses. Denn in Korinth ist aufser der Gewichteinheit derselben auch noch das Theilungssystem, das wir früher bei dem phokaischen Stater gefunden haben, festgehalten worden; nur das Ganzstück läfst man fallen und ersetzt es, wie in dem lydischen und persischen Königsgold, durch das Halbstück; aber die alte Hekte spielt in Korinth eben wie in Kleinasien die Hauptrolle und wird eben wie dort wieder gesechstelt, wogegen Viertel und Achtel des Ganzstücks, die Drachmen und die Triobolen Athens in Korinth wesentlich mangeln. Dies System also kann nimmermehr aus Athen, sondern nur unmittelbar aus Kleinasien nach Korinth gekommen sein; und wenn hier überhaupt Entlehnung stattgefunden hat, so hat Solon seinen Stater von Korinth, nicht Korinth den seinigen von Athen empfangen. Mit gutem Grunde wird darum auch in den Schriftstellern wie den Inschriften die korinthische Währung als eine eigenthümliche und selbstständige behandelt; das korinthische gröfste Silberstück ist halb so schwer wie das gröfste attische, aber die korinthische Drachme, deren Thukydides[186]) und korkyräische Inschriften[187]) gedenken, braucht darum noch nicht die attische gewesen zu sein. Sehen wir auf die Münzen, so finden wir die Bezeichnung der Hälfte wie in Athen auf dem Triobolon so in Korinth auf dem Sechstelstater, dem attischen Diobolon, und es scheint demnach nothwendig anzunehmen, dafs die Werthbezeichnungen sich in Korinth anders stellten als in Athen, wie es das folgende Schema darlegt:

---

der Reihe auf Viertelgewicht auskommen, aber da das Gepräge nicht abweicht, darf hierin schwerlich ein neues Nominal gefunden werden.

[184]) 0.99 (= 15.3 Mus. Brit.); 0.91 (= 14 Hunter, Leake); 0.89 (= $16\frac{3}{4}$ Mionnet S. 4, 34, 185); 0.85 (= 13.2 Leake) Gr. Prokesch S. 269 setzt das Gewicht dieser Sorte 0.85 bis 0.80 (= 16 — 15) Gr.

[185]) 0.42 (= 6.5 Leake) Gr. Prokesch a. a. O. giebt dieser Sorte 0.48 bis 0.37 (= 9 — 7) Gr.

[186]) 1, 27 in einem korinthischen Proclam.

[187]) C. I. Gr. 1845.

	nach attischem Werthausdruck	nach korinthischem Werthausdruck
1 Stater	2 Drachmen	3 Drachmen
($\frac{2}{3}$ „	$1\frac{1}{3}$ „	2 „)
($\frac{1}{2}$ „	1 „	$1\frac{1}{2}$ „)
$\frac{1}{3}$ „	4 Obolen	1 „
$\frac{1}{6}$ „	2 „	3 Obolen
($\frac{1}{10}$ „	$1\frac{1}{5}$ „	$1\frac{4}{5}$ „)
($\frac{1}{12}$ „	1 „	$1\frac{1}{2}$ „)
$\frac{1}{18}$ „	$\frac{2}{3}$ „	1 „
($\frac{1}{20}$ „	$\frac{3}{5}$ „	$\frac{9}{10}$ „)

Die Prägung der nicht recht congruenten und seltenen Anderthalbdrachmen- und Anderthalbobolenstücke korinthischer Währung wird auf attischen Einfluſs zurückzuführen sein, wie denn auch auf den letzteren wohl nicht ohne Absicht das attische Medusenhaupt steht. Auf welche Weise man später in Korinth dazu gekommen ist, den Stater in zehn statt in achtzehn Einheiten zu theilen, kann erst bei den sicilischen Verhältnissen klar gemacht werden; hier genügt es zu bemerken, daſs dies die syrakusanische Eintheilung des Staters ist und daſs der korinthische στατὴρ δεκάλιτρος, wie Aristoteles ihn nennt, bekanntermaſsen in Sicilien ebenso gangbar wie in Korinth und auch dort gewissermaſsen Landesmünze war.

16. Es ist merkwürdig, wie wenig sowohl die attische wie die korinthische Währung sich in der voralexandrischen Zeit über Griechenland verbreitet haben. Ganz auffallend vereinzelt steht namentlich die attische. Nicht einmal die Pflanzstädte Athens, wie Neapolis am Strymon, haben dieselbe angenommen; ja man kann zweifeln, ob irgend eine griechische Stadt vor Alexander sich ihr gefügt hat. Mag dies aber auch einzeln geschehen sein, zum Beispiel in dem benachbarten Megara[188]), so sind die derartigen Prägungen auf jeden Fall untergeordnet und unbedeutend geblieben. Erwähnung verdient indeſs eine nicht häufige, aber merkwürdige Münzsorte mit dem Stier einer-, dem Polypen im eingeschlagenen Quadrat andererseits und auf beiden Seiten bezeichnet mit dem Buchstaben Ε[189]). Man setzt diese Münzen jetzt gewöhnlich und wahrscheinlich richtig nach Eretria; auf jeden Fall sind sie euboisch.

[188]) Apollokopf)(Leier; ΜΕΓΑΡΕΩΝ (Mionnet 2, 140, 310): 4.13 (= 63.8 Thomas p. 207) Gr.

[189]) Mionnet 2, 278, 161. pl. 50 n. 8.

Allein sie folgen nicht dem in Euboea sonst üblichen äginäischen Fufs, sondern es sind Tetradrachmen, Didrachmen, Triobolen und Hemiobolien attischer Währung[190]), eng verwandt nicht der solonischen, aber der ältesten nachsolonischen Prägung, wie sie denn auch in Athen gemischt mit altattischen Münzen sich gefunden haben[191]). Sicher stehen diese Münzen im engsten Zusammenhang mit der Botmäfsigkeit, in der Athen in früher Zeit einen Theil von Euboea gehalten hat; ja dieselben können zurückgehen auf den Aufenthalt der Peisistratiden auf Eretria. Der seltsame Umstand, dafs die attische Münzwährung bei Herodot wie bei den Römern unter dem Namen der euboischen auftritt, während doch die eigentlich euboische, die chalkidische Währung eine ganz verschiedene ist, mag wohl mit dieser eretrischen Prägung in einer gewissen Verbindung stehen und ebenso die Ueberlieferung der Grammatiker, dafs die älteste attische Münze das Didrachmon mit dem Stier gewesen sei[192]); so weit wir indefs den Zusammenhang der Prägung in den Münzen verfolgen können, ist die attisch-euboische Prägung von Eretria entschieden nicht die Mutter der städtisch athenischen, sondern vielmehr ganz unzweifelhaft die Tochter derselben. — Mehr Verbreitung fand der korinthische Fufs, aber doch auch nicht gerade in frühester Zeit. Alle älteren und nicht wenige nach Arbeit und Aufschrift durchaus nicht mehr alterthümliche Münzen des Peloponnes, namentlich die von Sikyon, Argos, Arkadia, Elis, Messene, folgen der äginäischen Norm[193]). Aber die Münzen des achäischen Bundes, geschlagen seit dem J. Roms 474 (Ol. 125, 1), so wie die gleichzeitigen von Megalopolis und Sparta sind anderer Art:

---

[190]) 17.45 (= 269¼ Hunter p. 147) — 7.86 (= 121.3 Thomas p. 228); 7.84 (= 121 Leake) — 1.96 (= 30¼ Hunter); 1.66 (= 25.7 Leake; 1.30 (= 20 Hunter); 1.28 (= 19.7 Leake) — 0.29 (= 4.5 Leake) Gr. — Auch die sicheren Münzen von Karystos, die übrigens jünger sind, zeigen die gleiche Währung: 8.03 (= 124 Mus. Brit.); 7.73 (= 145½ Mionnet 15); 7.56 (= 116¾ Hunter) — 3.63 (= 56 Leake); 3.42 (= 64½ Mionnet 12) — 0.62 (= 11¾ Mionnet 13) Gr. Man beachte, dafs auch hier das Didrachmon erscheint.

[191]) Mionnet 2, 113, 16. 17. 18.

[192]) Böckh M. U. S. 121.

[193]) Der Art sind z. B. die Stater mit zweiseitiger Prägung und der Aufschrift ΑΡΓΕΙΩΝ, 12.25 (= 189) Gr. und darunter schwer, nebst den Hälften und Vierteln (Borrell Num. Chron. 6, 42 f.; Thomas p. 222. 223) und die ähnlichen mit ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ von 12.20 (= 188.3 Thomas p. 222) Gr. Auch die häufigen Kleinmünzen von Argos (Mionnet poids p. 116; Thomas p. 223) sind äginäische Triobolen und Obolen.

sie bestehen im Silber ausschliefslich aus einem Nominal, das nicht über 2.77 Gr. steigt und allmählich bis nahe an 2 Gr. fällt[194]). Gleichheit der Münzwährung in allen Staaten war ausdrücklich in dem Grundvertrag des Bundes ausgemacht worden[195]); da nun Korinth und der Peloponnes bisher auf verschiedenen Fufs gemünzt hatten, so mufste einer von diesen weichen. In jeder Beziehung ist es wahrscheinlicher, dafs diese achäischen Stücke korinthische Drachmen von 2.91 Gr. normal als dafs sie äginäische Triobolen von 3.10 Gr. normal sind. — Im nördlichen Griechenland sind die Münzen der ozolischen Lokrer im Gepräge wie in den Nominalen das treue Abbild der korinthischen[196]); dasselbe gilt von den Münzen der Städte in Akarnanien und am ambrakischen Meerbusen Anaktorion, Leukas, dem amphilochischen Argos und Ambrakia, während merkwürdiger Weise die Gaumünzen der Aetoler und Akarnanen dem durchaus verschiedenartigen System des persischen Silberstaters angehören[197]). Weiterhin sind die meisten der uralten Stücke einseitiger Prägung mit der ihr Kalb säugenden Kuh, die man bald Korkyra, bald Dyrrhachion beizulegen pflegt und die auf jeden Fall einer dieser Städte und vielleicht beiden gemeinschaftlich gehören, Stateren von korinthischem Fufs[198]); auch eine Minderzahl der späteren korkyräischen und dyrrhachinischen Münzen zweiseitigen Gepräges haben korinthischen Fufs und korinthisches Gepräge[199]). Aber schon jene einseitig geprägten Stücke kommen mit gleichem Stempel auch vom Gewicht

---

[194]) Ein besonders altes Stück (Gepräge Mionnet S. 4, 1, 1) wiegt 2.77 (= 42.7 Thomas p. 207), das schwerste unter den zahlreichen Mionnetschen (p. 105—107) 2.53 (= $47\frac{3}{4}$) Gr.

[195]) Polyb. 2, 37.

[196]) Die höchsten Gewichte der zwei sicher hieher gehörigen Nominale sind bei Leake, der diese Münzen zuerst ihrer wahren Heimath wiedergegeben hat, 8.63 (= 133.2) und 2.62 (= 40.5) Gr. Die Kleinmünzen von 0.63 (= 9.7) Gr. und darunter gehören wohl den italischen Lokrern.

[197]) Böckh S. 97. Die dort nach Hunter angeführte Münze von Lysimacheia in Aetolien gehört vielmehr nach Anaktorion; die späten ätolischen Tetradrachmen haben mit dem korinthischen Fufs nichts zu thun, sondern gehören in die makedonische Zeit. Das ältere ätolische System liegt in den drei Nominalen 10.58 (= $199\frac{1}{4}$ Mionnet); 5.36 (= 82.8 Leake); 2.55 (= 48 Mionnet) Gr. — Ganze, Hälften, Viertel. Das akarnanische ist davon nicht verschieden.

[198]) 8.13 (= 153 Mionnet 2, 37, 79); 8.06 (= $151\frac{3}{4}$ Mionnet 2, 37, 80); 7.48 (= 115.4 Leake unter Korkyra) Gr. Mit der Aufschrift EN 7.82 (= $147\frac{1}{4}$ Mionnet 2, 44, 165).

[199]) 8.49 (= 131 Leake); 8.34 (= $128\frac{3}{4}$ Hunter) Gr.

des persischen Silberstaters vor[200]) und die Masse der jüngeren korkyräischen, dyrrhachinischen und apolloniatischen Münzen vorrömischer Zeit, so wie sämmtliche von Zakynthos und Kephallenia gehören zu dessen System. — Vereinzelt endlich finden sich Silbermünzen korinthisch-attischen Fufses auch in den östlichen Landschaften. So giebt es einen solchen Silberstater, den Themistokles als Herr von Magnesia am Maeander (Ol. 78, 4 f., J. Roms 289 f.) hat schlagen lassen[201]); einen ähnlichen des Seuthes von Thrakien, der die Aufschrift ΣΕΥΘΑ ΑΡΓΥΡΙΟΝ trägt[202]) und höchst wahrscheinlich das *Θιβρώνιον νόμισμα* ist, womit Thibron, Xenophons Nachfolger in dem Oberbefehl der von Seuthes in Sold genommenen griechischen Truppen, im J. 355 Roms (Ol. 95, 2) seine Leute ablohnte[203]) und das eben aus diesem Grunde auf den sonst in dieser Gegend unerhörten korinthischen Fufs geschlagen ward. Damit mag man zusammenstellen eine von Luynes mit grofser Wahrscheinlichkeit dem König Abdemon († um 330 Roms, Ol. 89, 1) beigelegte Münze von Kypros mit aramäischer Aufschrift[204]) und eine Reihe anderer ebenfalls mit aramäischer Aufschrift und mit dem schwerlich zufällig gewählten Bild der Eule[205]). Endlich zeigen denselben Fufs noch einzelne uralte Münzen mit der Sphinx, dem Wappen von Chios[206]); und in Lykien ist derselbe in Satrapen- wie in Stadtmünzen nicht ungewöhnlich[207]).

---

[200]) 11.58 (= 218 Prokesch S. 249); 11.05 (= 208, vernutzt, Prokesch a. a. O.) Gr.

[201]) ΘΕΜΙΣΤΟΚΛΕΟΣ. Stehender Apollon)(Rabe im vertieften Quadrat. Gewicht 8.56 Gr. Revue num. franç. 1856 p. 47 Taf. 3 n. 2.

[202]) Reiter, die Chlamys auf der Schulter, galoppirend und mit eingelegter Lanze; auf der Rückseite die Inschrift im eingeschlagenen Quadrat. Gewicht 8.40 Gr. (Luynes Num. des Satr. p. 45).

[203]) Photios p. 92, 15: *Θιβρώνιον νόμισμα ἐδόκει ἀπὸ Θίβρωνος τοῦ χαράξαντος εἰρῆσθαι.*

[204]) Kopf der Aphrodite)(König im Wagen; 8.50 Gr. Luynes rev. num. franç. 1850, 310.

[205]) Mionnet 5, 643, 19—24; das schwerste Stück wiegt 8.79 (= 165¼) Gr. Andere Stücke mit gleichem Gepräge sind gewöhnliche babylonische Tetradrachmen.

[206]) 7.89 (= 148½ Mionnet 3, 266, 4); 7.73 (= 145½ Mionnet a. a. O. n. 5) Gr. Diese Stücke sind uralt und von höchst unregelmäfsiger Form.

[207]) Vergl. besonders Sharpe in Spratt und Forbes Travels in Lycia 2, 292 f., dem die folgenden Angaben, wo nichts Anderes bemerkt ist, entnommen sind. Lykische Satrapenmünzen 8.4 (K. K. Pinder S. 68) nnd 8.06 (= 124¼) Gr. Lykische Stadtmünzen, namentlich von ΚΟΠΡΛΛΕ, von 8.68 (= 134) Gr. abwärts (Pinder a. a. O.; Hunter Taf. 66 f. 24; Lenormant cat. Behr p. 105 f.; Sharpe). Hieher möchte auch wohl das merkwürdige Silberstück mit dem Wagen und der Triquetra ge-

Ueberall findet sich hier nur das korinthische Didrachmon, nicht das attische Tetradrachmon, und wo Theilmünzen auftreten, wie in Lykien, sind es die korinthischen Drittel und Sechstel[208]). Die Erklärung dieser merkwürdigen Thatsachen, denen sicherlich auch die jetzt nicht mehr zweifelhafte Nachmünzung korinthischer Didrachmen und attischer Tetradrachmen und Drachmen im Orient[209]) nicht fremd ist, mufs den beikommenden Forschern anheimgestellt werden; es genügt hier sie zu constatiren und darauf hinzuweisen, dafs, da die beiden persischen Reichsgewichte selbst zu einander in Beziehung standen, diese Silberstücke, obwohl zunächst auf Goldgewicht geschlagen, doch auch dem übrigen Silbercourant nicht incongruent waren: der Golddareikos war, in Silber ausgebracht, $\frac{3}{4}$ eines persischen Silberstaters. Erst Alexander ist es gewesen, der die alte Goldwährung auch in sein Silbergeld eingeführt hat und zwar nach dem in Athen dafür üblichen Theilungssystem; mit der makedonischen Herrschaft ist zugleich die der Alexander- oder der attischen Drachme mit einziger Ausnahme von Aegypten im ganzen Umfang seines ungeheuren Reiches bleibend gegründet worden. Sie herrscht seitdem ausschliefslich in dem königlichen Silber bis auf die römische Zeit und auch in der städtischen und landschaftlichen Prägung ist sie nicht selten. Namentlich im europäischen Griechenland scheinen die meisten nach Alexander noch Grofssilber münzenden Gemeinden, wie die makedonischen Freistädte, die Aetoler, die Thessaler[210]) und Boeoter allmählich den Königsfufs angenommen zu haben; als die Römer in Grie-

hören, das Böckh S. 320 nach Paciaudi behandelt hat. Berechnet man die Angabe des Gewichts zu 195 Karat venezianisch nach peso sottile wie die arigonischen, so wog das Stück 33.41 Gr., also gleich vier Golddareiken. Auch das Zwischenglied, vom Gewicht des attischen Tetradrachmon, ist vorhanden (Luynes rev. num. franç. 1843 p. 6 n.

[208]) Die höchsten Gewichte bei Sharpe sind 2.72 (= 42) und 1.46 (= $22\frac{1}{2}$) Gr., bei Behr 2.80 und 1.50 Gr.

[209]) Einen Stater von gewöhnlichem korinthischen Gepräge, also wohl auch von diesem Gewicht, aber mit aramäischer Aufschrift Luynes Num. des Satr. p. 34. Attische Tetradrachmen und Drachmen, die in Asien geprägt scheinen und bald die Aufschrift ΑΘΕ beibehalten, bald sie durch eine andere in barbarischer Schrift ersetzen, bei Beulé monn. d'Ath. p. 43 f.

[210]) Wohl die jüngste Erwähnung des äginäischen Geldes ist die in der argivischen Inschrift Rangabé ant. Hell. 2 p. 1007 n. 2346, wo eine Anzahl nordgriechischer, namentlich thessalischer Städte Summen zahlen, denen am Schlufs beigesetzt ist *Αἰγιναίαν Σ*, seltener *Ἀλεξάνδρειαν Σ*, welches letzte Zeichen noch nicht gedeutet ist, aber die Währung anzeigen mufs. In letzter Währung zahlten Pherae, Gomphoi, Kierion, Homolion, Edessa in Makedonien.

chenland und Makedonien Herren wurden, wurde schwerlich dort noch Silbergeld anders als auf attisch-korinthischen Fufs geschlagen und bestand aus solchem wenigstens die Hauptmasse des Courants.

17. Wenn in Griechenland und im Osten der korinthisch-attische Münzfufs in älterer Zeit nur wenig Verbreitung gefunden hat, so ist dagegen sowohl die kyrenäische wie die sicilisch-italische Prägung wesentlich durch denselben bestimmt worden. Kyrene hat in ältester Zeit, namentlich in der Periode der einseitigen Prägung, nichts geschlagen als attische Tetradrachmen und Drachmen und es ist dies hier, obwohl späterhin auch viel Silber auf ptolemäischen Fufs gemünzt ward, immer die eigentliche Landeswährung geblieben[211]). — Dasselbe gilt von Sicilien und Italien. Wenn man absieht von den etruskischen Goldmünzen milesischen, von den ältesten Silbermünzen der chalkidischen Colonien äginäischen Fufses, von der in den phokaischen Pflanzstädten festgehaltenen und von da aus in die campanische Prägung übergegangenen persischen Silberwährung, endlich etwa noch von den aus der einheimischen Kupferwährung entwickelten italischen Silbermünzen, wie namentlich dem römischen Denar, so ist alles sicilisch-italische Gold- und Silbergeld, also namentlich das achäische, tarentinische, syrakusanische und etruskische, auf jene beiden Ausgangspunkte zurückzuführen. In welcher Art im Einzelnen dies sich gestaltet hat, wird gröfstentheils späterhin noch genauer darzustellen sein; doch soll zur Vervollständigung der allgemeinen Uebersicht schon hier das Wesentliche zusammengefafst werden. Der Münzfufs der italischen Achäer beruht in seiner ältesten Gestalt auf einem Ganzstück von 8.20, Dritteln zu 2.73, Sechsteln zu 1.36, Zwölfteln zu 0.68 Gr.; Zweidrittelstücke sind selten, Hälften und Viertel fehlen gänzlich. Das Ganzstück ist späterhin als Drachme, also auf jeden Fall von Haus aus keineswegs als Doppelstück, sondern eben als die grofse Münzeinheit betrachtet worden. Dies ist also eben gar nichts als die oben dargestellte korinthische Währung; und für die Priorität der letzteren vor der attischen, für die schon andere wichtige Gründe sprechen, fällt abermals das bedeutende Moment ins Gewicht, dafs die uralten Münzen von Kroton, Sybaris, Pyxus und den anderen Bundesstädten den korinthi-

211) Dergleichen Stücke bei Duchalais rev. num. 1850, 382 f., nach Gepräge und Fundort unzweifelhaft kyrenäisch, wiegen 17.28 bis 17.2 (sieben), 4.30 bis 4.20 (drei), 2.12 und 1.95 Gr. Dagegen die beiden letzten p. 388 n. 12. 13 offenbar viel jüngeren von 3.3 und 1.52 Gr. sind ptolemäische Drachmen und Triobolen. Jüngere kyrenäische Tetradrachmen Mionnet 6, 560, 49. 50. 561, 56. 57. 573, 166. 171; Didrachmen dieser Epoche sind noch häufiger.

schen nachgemünzt sind. Für die Herleitung dieses Systems aus Korinth zeugen auch andere Spuren: so das auffallend frühe Auftreten der Aufschriften auf den Münzen der grofsgriechischen Achäer, eben wie auf den korinthischen, wie es scheint von Haus aus, das Koppa steht. Uebrigens mufs die Prägung hier durch eine bundesmäfsige Satzung normirt und dadurch die auffallende Gleichförmigkeit des gesammten italisch-achäischen Münzwesens in Gewicht, Theilung und Prägeart herbeigeführt worden sein. — Dagegen die tarentinische, sicilische und etruskische Prägung ist durchaus und, so viel wir sehen, von Anfang an geordnet worden nach dem Muster der attischen. Von diesen schliefst sich die etruskische entschieden an an die älteste durch Solon dem attischen Münzwesen gegebene Gestalt: wir finden in Etrurien die Münzen wesentlich einseitig geprägt und wesentlich ohne Aufschrift; wir begegnen dem hauptsächlichen attischen Stempel, dem Medusenhaupt von vorn, hier wieder als dem Wappen der wichtigsten und wahrscheinlich ältesten Prägstadt Populonia; wir finden dasselbe leichte Gewicht, endlich im Ganzen die gleichen Nominale, seltener das Tetradrachmon, am häufigsten das Didrachmon, ferner die Drachme, die auch hier als Hälfte bezeichnet ist, und das Triobolon; nur darin zeigt sich eine Abweichung von dem Original, dafs an die Stelle des Obolos das Trihemiobolion tritt, also das Halbirungssystem hier bis zu Ende durchgeführt und die Drittelung ganz aufgegeben wird. Unverkennbar kann diesem Prägsystem weder das chalkidische noch das syrakusanische, überhaupt kein anderes als das attische, dieses aber auch lediglich in seiner primitiven, nicht in der nachsolonischen Gestalt als Muster gedient haben. — Auch Sicilien hat mit Ausnahme des nordöstlichen Drittels der Insel nie nach anderem System gemünzt als dem attischen; nach dem älteren attischen aber, so viel ich finde, einzig Selinus. Von diesem giebt es Didrachmen einseitiger Prägung und meistentheils ohne Aufschrift, die dem Gewichte nach zum Theil dem älteren Fufs folgen, während andere übrigens gleichartige schon das übliche erhöhte Gewicht haben[212]); andere Nominale scheinen nicht vorzukommen. Von den

[212]) Eppichblatt)(eingeschlagenes Quadrat: 8.91 (= 137.5 Thomas p. 72); 8.76 (= 135.2 Thomas); 8.70 (= 134.2 Leake); 8.52 (= 131½ Hunter); 8.35 (Pinder S. 27); 8.20 (= 126½ Hunter); 8.07 (= 152 Mionnet S. 1, 424, 461); 7.54 (= 142 Mionnet 1, 285, 662); 7.20 (= 135½ Mionnet 1, 285, 664); 7.06 (= 133 Mionnet 1, 285, 663) Gr. — Eppichblatt auf beiden Seiten ohne Aufschrift 7.57 (= 116.8 Thomas); mit Aufschrift ∃≶ 8.89 (= 137.2 Leake) Gr. Dies Zusammentreffen der höchsten und der niedrigsten Gewichte auf blofse Unregelmäfsigkeit der

sämmtlichen übrigen Münzstädten des westlichen und südöstlichen Siciliens sind bisher wenigstens Münzen der älteren Prägperiode überhaupt nicht nachgewiesen worden und es ist nicht wahrscheinlich, dafs von dem aufschriftlosen alten Silber einseitiger Prägung viel daselbst zu Hause gehört. Namentlich giebt es von Syrakus, das auch in der Münze entschieden und von Haus aus geführt zu haben scheint, keine Grofsmünzen ohne Aufschrift und einseitiger Prägung. Das eingeschlagene Quadrat findet sich noch auf einigen wenigen, offenbar den ältesten von allen, aber bereits nicht rein, sondern mit einem kleineren Stempel in der Mitte. Das Gewicht ist schon in diesen ältesten das spätere attische[213]). Endlich in den Nominalen behauptet, so viel wir sehen, von Anfang an das Tetradrachmon die erste Stelle, während das Didrachmon in der ältesten Prägung nur vereinzelt auftritt[214]) und erst späterhin eine Zeitlang etwas häufiger, aber merkwürdiger Weise nicht mit den eigentlich syrakusanischen, sondern mit korinthischen Typen geschlagen ward. Abwärts finden sich Drachmen, Triobolen[215]) und Obolen ganz nach attischem System und namentlich die letzten mit allen Zeichen hohen Alters[216]). Deutlich ist dies System dasjenige, welches bei der nachsolonischen Münzreform in Athen eingeführt ward; Syrakus hat also verhältnifsmäfsig spät zu münzen angefangen. Setzt man den Beginn der attischen Prägung in Solons Archontat (Ol. 46, 3, J. Roms 160), so kann die Münzreform nicht füglich vor den Anfang der Herrschaft des Peisistratos (Ol. 55, 1, J. Roms 194) gesetzt werden und sehr wohl erst um

Prägung zurückzuführen ist bedenklich, zumal bei der sonst sehr gleichmäfsigen Ausbringung des grofsen sicilischen Silbergeldes.

213) Die Tetradrachmen mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ oder ΣΥΡΑ und dem Dreigespann auf der einen, dem Frauenkopf im eingeschlagenen Quadrat auf der anderen Seite (Hunter Taf. 52 f. 11. 12; Mionnet pl. 47 f. 1), die auch Luynes (Rev. num. franç. 1843 p. 6) für die ältesten syrakusanischen Münzen erklärt, wiegen 17.44 (= 269.2 Thomas p. 84); 17.28 (= 266¾ Hunter 20); 17.09 (= 263.7 Mus. Brit.); 16.89 (= 318 Mionnet 720); 16.88 (= 260½ Hunter 19) Gr.

214) Diese ältesten Didrachmen, mit ΣΥΡΑ und dem Reiter auf der einen, dem Frauenkopf im eingeschlagenen Quadrat auf der anderen Seite (Mionnet S. 1, 427, 479 Taf. 11 n. 15), offenbar zu jenen Tetradrachmen gehörig, sind von der äufsersten Seltenheit. Ein Exemplar in London wiegt 8.49 (= 131 Mus. Brit.) Gr.

215) Drachmen bei Leake p. 71; Triobolen Hunter 57. 58. 59.

216) Von dem syrakusanischen Kleinsilber wird später noch die Rede sein. Es sind wahrscheinlich zwei Nominale von 0.66 und 0.40 Gr. Maximalgewicht. Jene sind unzweifelhaft attische Obolen; in diesen könnte man korinthische suchen, wenn die Werthbezeichnung und der ganze Zusammenhang des Systems sie nicht vielmehr als Hemilitrien aufzufassen riethe.

die Zeit der Vertreibung der Peisistratiden (Ol. 67, 3, J. Roms 244) stattgefunden haben. Die ältesten chronologisch bestimmbaren Münzen von Syrakus sind die Demareteia, die berühmten Dekadrachmen mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ, deren Prägung unzweifelhaft begann nach dem Siege Gelons bei Himera (Ol. 75, 1, J. Roms 274)[217]). Es scheint nichts der Annahme im Wege zu stehen, dafs die älteren syrakusanischen Münzen in die Epoche zwischen Ol. 55 und Ol. 74 fallen; und wie das in Etrurien bewahrte griechische Alphabet ein älteres ist als das der ältesten sicilischen Münzen, so kann auch die Silberprägung in Populonia recht wohl früher als in Syrakus und nicht lange nach Solons Zeit begonnen haben. — Endlich in Tarent haben bei der Gestaltung des Münzfufses verschiedene Einflüsse zusammengewirkt und sich gegen einander ausgeglichen. In dem Grofssilber ist die Stadt offenbar den achäischen Nachbaren gefolgt, mit denen sie die Gewichteinheit, das Grofsstück und in ältester Zeit auch die Prägweise gemein hat. Das Theilungssystem aber ist von dem grofsgriechischen gänzlich verschieden und Drittel und Sechstel ganz unbekannt; es lehnt sich theils an Athen, indem die sehr alten mit dem halben Seepferd bezeichneten Hälften erinnern an die ältesten attischen Halbstater mit dem Hintertheil des Pferdes, theils an Syrakus, indem im Kleinsilber der Obolos, wie es scheint von Haus aus, fehlt und dafür diejenige Münze erscheint, die in Syrakus und Korinth späterhin den Obolos verdrängt hat, die Litra.

18. Was endlich die Werthung des attischen Geldes in römischer Zeit anlangt, so wird über die römische Ansetzung der sicilischen Litra oder der attischen Fünfteldrachme besser im folgenden Abschnitt die Rede sein; sie ist offenbar ganz unabhängig gewesen von den für Griechenland und den Orient getroffenen Tarifirungen der attischen Drachme. Aber auch die letzteren sind nicht in sich gleichartig und konnten es auch nicht wohl sein, da sie für Makedonien und Hellas, für Asien, für Syrien zu sehr verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Verhältnissen erfolgt sind. Auch darf man nicht etwa meinen, als ob das auf diesen Fufs von verschiedenen Staaten geschlagene Courant sich im Verkehr unbedingt gemischt hätte; vielmehr finden die makedonischen Tetradrachmen dieser Währung sich nicht in Syrien[218]), die syrischen

---

[217]) Leake transact. of the R. society (2[d] series) 2, 355.

[218]) Ein zwischen Tarsos und Adana gefundener, um 642 Roms unter Antiochos VIII vergrabener Schatz von etwa 200 Stücken enthielt nichts als Tetradrachmen syrischer Könige (Borrell Num. Chron. 15, 40).

nicht in Makedonien und hat sich der Geldumlauf nicht blofs gesetzlich, sondern, im Grofsen und Ganzen genommen, auch thatsächlich nach den Staatsgrenzen geschieden. Alexanders Tetradrachmen freilich hatten natürlich in jedem der Diadochenstaaten gesetzliche Geltung und auch die nicht von ihm geschlagenen, aber mit seinem Namen bezeichneten Silberstücke werden wahrscheinlich entweder rechtlich denselben Umlaufskreis gehabt haben oder doch geschlagen worden sein, um ihn zu usurpiren; allein die Sonderstellung dieser einzelnen Sorte konnte doch nicht für die ganze Tetradrachmenmasse entscheiden und liefs durch specielle Verfügung sich ohne besondere Schwierigkeit auf vielfache Weise beseitigen. In der That finden wir nun für die attische oder besser die Alexanderdrachme dreierlei verschiedene Ansetzungen. Die eine ist enthalten in der bekannten gesetzlichen Uebertragung des Namens derselben auf den Denar; was sich vernünftiger Weise nicht herleiten läfst aus der gar nicht vorhandenen Uebereinstimmung des Gewichts, so oft auch dies in der neuen und selbst schon in der alten Zeit versucht worden ist, um so weniger, als die altattische Drachme keineswegs vergessen ist, sondern auch später noch im genauen und namentlich im geschäftlichen Sprachgebrauch auftritt unter dem älteren schon früher nicht ungebräuchlichen Namen der euboischen[219]). Dieser Uebergang des Namens schliefst mit zwingender Nothwendigkeit auch den Uebergang der Werthung ein. Da ferner diese fingirte Gleichheit des Denars und der attischen Drachme offenbar sehr alt und wahrscheinlich die älteste überhaupt in Rom vorgekommene Tarifirung der letzteren ist, so wird man dieselbe auf Makedonien und Achaia beziehen dürfen, bei dessen Erwerbung die Römer zuerst in den Fall kamen, die attische Drachme tarifiren zu müssen[220]) und dessen Prägung in römischer Zeit überdies, wie wir sehen werden, die deutlichen Spuren davon trägt, dafs die attische Drachme zugleich die römische Münzeinheit für diesen Reichstheil gewesen ist. — Dieselbe Werthung wird auch für die Provinz Syrien angenommen werden müssen; denn wenn von den beiden hier umlaufenden Tetradrachmensorten schon die leichtere städtische auf 4 Denare angesetzt ward, so kann die schwerere königliche unmöglich weniger gegolten haben. Vielmehr wird Pompeius die sämmtlichen zum syrischen Courant gehörigen Tetradrachmen, königliche wie städtische, unter sich gleich und zu

[219]) Vergl. Hussey S. 31 A. l.

[220]) Denn in Sicilien ward formell nicht nach Drachmen gerechnet, also formell auch nicht die Drachme tarifirt, sondern Litra und Talent.

4 Denaren angesetzt haben[221]); ja die allzu günstige Ansetzung der letzteren erfolgte ohne Zweifel nur deſshalb, weil die königlichen nicht wohl niedriger gesetzt werden konnten, die römischen Verwalter aber weder zur Einziehung der einen Sorte noch zur Festhaltung eines doppelten neben einander her laufenden Courants sich verstehen mochten. Die Folge muſste freilich sein, daſs die Münzen attischer Währung, so weit sie gut und vollwichtig waren, allmählich eingeschmolzen wurden und nur die leichteren Stücke im Verkehr sich behaupteten. Darum war es unvernünftig, diese Tetradrachmen auch ferner noch und zwar auf attischen Fuſs prägen zu lassen, wie das in Tripolis versucht ward; denn da die neuen Tetradrachmen ansehnlich schwerer ausfielen als die Masse des alten Courants, so prägte man sie geradezu für den Schmelztiegel; und darum ist denn auch nur eine verschwindend kleine Zahl solcher Tetradrachmen aus der tripolitanischen Münzstätte hervorgegangen. Arados vermied diese Gefahr, indem es vom Tetradrachmon zur Drachme überging, da die Zahl der in älterer Zeit auf den leichteren Fuſs gemünzten Drachmen höchst gering war und also das neue Geld hier für sich allein stand. Die Tetradrachmenprägung ist hier erst wieder unter anderen und verständigeren Modalitäten unter Augustus in der antiochischen Localmünzstätte wieder aufgenommen worden. — Verschieden gewerthet aber war das attische Tetradrachmon in der Provinz Asia. Denn wenn Festus (oben S. 29) den Werth der euboischen Drachme in Cistophoren- und Denargeld angiebt, welche Werthung nach Analogie aller übrigen Angaben desselben Gewährsmannes nur vom Curs-, nicht vom Metallverhältniſs aufgefaſst werden darf, so ist die euboische Drachme hier die altattische, die Gleichung aber mit dem Cistophorus, der Landesmünze der Provinz Asia, eine deutliche Hinweisung darauf, daſs dieser Tarif sich eben bezieht auf das altattische Courantgeld dieser Provinz. Leider sind in dieser nur durch Paulus aufbewahrten Stelle die Ziffern schwer verdorben; allein es läſst sich doch mit Wahrscheinlichkeit dieselbe folgendermaſsen herstellen: *Euboicum talentum nummo Graeco sex milium cistophorum est, nostro quattuor milium et quingentorum denariorum;* wobei also *VII* in *VI* geändert und *et quingentorum* aus dem ersten Gliede in das zweite versetzt wird. Dafür spricht, daſs Festus ander-

[221]) Darum wird auch in Syrien 711 gerechnet nach Tetradrachmen schlechthin: *ternis tetrachmis* — schreibt Cassius an Cicero (ad fam. 12, 13, 4) — *triticum apud Dolabellam est.* Jene Form, das griechische τετράχμον, hat hier die Florentiner Handschrift und ebenso die Handschriften des Maecianus § 45.

weitig 6000 Cistophorendrachmen gleich 4500 Denaren setzt. Ferner stimmt die Angabe also überein mit der livianischen, auch durch Priscian geschützten (S. 29): dafs das (alt)attische Tetradrachmon an Gewicht oder besser an Werth drei Denaren gleich stehe, was zunächst auf das Tetradrachmon des Cistophorengebiets zu beziehen wir alle Ursache haben, da bei Angaben über griechisches Geld die Römer zunächst an das kleinasiatische zu denken pflegen. — Danach würde also das attische Tetradrachmon, so weit es in der Provinz Asia Curs hatte, dem Cistophorus gesetzlich gleichgestanden haben[222]); und man sage nicht, dafs ein Silberstück von 17.46 Gr. normal einem solchen von 12.64 Gr. nicht füglich gleichgestellt werden konnte. Dafs dies dennoch geschehen ist, steht fest dadurch, dafs die pamphylischen Tetradrachmen von Side und Aspendos, die erwiesenermafsen den Cistophoren gleichzeitig sind[223]), aber als die Münzen benachbarter Freistädte in der Provinz Asia keinen gesetzlichen Curs hatten, nicht ganz selten vorkommen mit dem eingeschlagenen Cistophorenstempel[224]); welches eben auch nur bedeuten kann, dafs sie durch diese Stempelung dem Cistophorus formell gleichgestellt wurden. Wenn dies aber mit fremden Tetradrachmen geschah, so folgt daraus nothwendig, dafs die eigenen Tetradrachmen der Provinz von Haus aus dem Cistophorus gleichstanden. Auch läfst sich für jene Mafsregel gar wohl Grund und Zweck finden. Einmal waren die cursirenden Tetradrachmen theils grofsentheils von Haus aus nicht vollwichtig gemünzt, theils seit Jahrhunderten im Umlauf, so dafs ihr durchschnittliches Gewicht füglich um 1 bis 2 Gr. unter dem normalen angenommen werden kann[225]). Zweitens wird die Einführung des Cistophorus angemessen und wahrscheinlich betrachtet als gesetzliche Herabsetzung des

---

[222]) Pinder (S. 552) setzt das attische Tetradrachmon gleich $5\frac{1}{3}$ Cistophorendrachmen, lediglich nach dem Gewicht. Allein dafs dies nicht allein über den Curs, am wenigsten den legalen, entscheidet, leuchtet ein.

[223]) Side hat Tetradrachmen geschlagen bis auf M. Antonius (Burgon Num. Chron. 8, 82 f.).

[224]) Eckhel 3, 15. Pinder Cistoph. S. 552.

[225]) Die Tetradrachmen von Side, die Burgon Num. Chron. 8, 90 f. zusammenstellt, gehen von 16.94 bis 15.71 Gr.; die des Amyntas von Galatien aus der Zeit des Marcus Antonius wiegen 15.99 (Pinder S. 75), 15.97 (= 246.4), 15.83 (Pinder) und 15.82 (= 244.2) Gr. (Burgon a. a. O. S. 70 f.). Dies möchten wie die jüngsten so die leichtesten Tetradrachmen attischer Währung sein. Die späteren Alexandertetradrachmen stehen durchschnittlich auf 16.5 Gr. (Müller num. d'Alex. p. 8; vergl. Pinder Cistoph. S. 549).

attischen Tetradrachmon auf 12.64 Gr., wobei die gewöhnlichen Umstände und Folgen jeder solchen Finanzspeculation vorausgesetzt werden dürfen: man schmolz eben die alten Tetradrachmen ein, so weit sie gut und vollwichtig waren, prägte durchschnittlich aus je 100 derselben 125 Cistophoren und bezahlte die in euboischen Drachmen contrahirten Schulden mit Cistophorendrachmen, welches nicht gerade recht und gut, aber bei den damaligen Zuständen Kleinasiens ebenso begreiflich und vielleicht verzeihlicher war als die solonische Reform. So gab es in der Provinz Asien also zwar zwei Tetradrachmen, das euboische und den Cistophorus, aber beide gesetzlich gleich; eben wie in Syrien das tyrische und das attische Tetradrachmon rechtlich sich gleichgestellt waren. Ob die attischen Stücke sich neben den Cistophoren in fühlbarer Menge im Umlauf behaupteten, ob zwischen beiden Sorten, wie es wohl denkbar wäre, sich praktisch ein Differenzialcurs bildete, sind Fragen, auf die nur etwa grofse und genau verzeichnete Funde künftig eine Antwort geben können. Wahrscheinlich aber ist Plan in diesen in Asien wie in Syrien gleichsam absichtlich auf Vernichtung des altattischen Geldes hinarbeitenden Ordnungen; indem das römische dessen Platz einnahm und jede secundäre Währung wie früher zu der attischen Drachme so jetzt zu dem römischen Denar in ein festes Verhältnifs gesetzt ward, schien es zweckmäfsiger, die bisherige Primärwährung ganz zu beseitigen, als sie selber zur secundären herabzudrücken. Man hemmte darum möglichst die Prägung auf attischen Fufs und wenn man das umlaufende attische Courant auch nicht geradezu aufrief, so traf man die Mafsregeln doch so, dafs im Laufe des Verkehrs in nicht zu langer Zeit neben dem römischen Courant in Syrien nur das tyrische, in Asien nur das Cistophorengeld stehen blieb. — In den kleineren vorderasiatischen Provinzen, wo es ebenfalls an attischem Gelde nicht fehlte, ist dasselbe ohne Zweifel entweder nach dem Muster von Syrien oder nach dem von Asien tarifirt worden; Näheres ist darüber nicht bekannt. — Was endlich die Goldmünze anlangt, so hat diese schwerlich jemals einer römischen Tarifirung unterlegen, sondern man hat auf sie die allgemeine Regel der republikanischen Zeit angewandt, dafs Gold zwar gesetzliches römisches Zahlungsmittel, aber nur nach dem Gewicht zu nehmen sei. Wo also das Gold einen höheren Münzwerth gehabt hat, wird es bei Einrichtung der römischen Provinzialorganisation denselben eingebüfst und, eingeschmolzen oder auch nicht, gesetzlich nicht anders als nach dem Gewicht in Zahlung genommen worden sein.

ZWEITER ABSCHNITT.

Das griechische Münzwesen Italiens und Siciliens.

1. Geraume Zeit hindurch haben die drei Münzmetalle des Alterthums sich in einer gewissen Abgeschlossenheit gegenübergestanden; langsam und allmählich haben das Gold Kleinasiens, das Silber der Griechen, das Kupfer der Italiker sich ins Gleiche gesetzt und dem Münzwesen damit diejenige Gestalt gegeben, die es fast bis auf unsere Zeit hinab bewahrt hat. Indem die Untersuchung sich dazu wendet, das griechische Münzwesen darzustellen, wie es sich in Italien gestaltet hat, wird dabei namentlich jener Ausgleichungsprocefs zwischen Silber und Kupfer zu betrachten sein, der in dem sicilisch-italischen Litrensystem sich vollzogen hat und von dessen genauer Feststellung jede Einsicht in das ältere italische Geld- und Münzwesen bedingt wird.

Dafs in ganz Sicilien mit Ausnahme der nordöstlichen Küste von Himera bis Naxos die griechischen Münzen von Haus aus attische Währung haben, wurde bereits gesagt (S. 68). Ursprünglich ist im westlichen Theile der Insel das Didrachmon, im südöstlichen das Tetradrachmon zu Hause. Selinus hat in ältester Zeit nur Didrachmen geschlagen, späterhin Tetradrachmen und Didrachmen; Segestes Didrachmen sind alt und zahlreich, dessen Tetradrachmen[1]) verhältnifsmäfsig spät und sehr selten. Dagegen in Syrakus, Leontini, Katane ist das Didrachmon anfänglich sparsam und später fast gar nicht mehr geschlagen worden. Nur die in der Mitte liegenden gröfseren Münzstätten Kamarina, Gela, Akragas haben längere Zeit sowohl Tetradrachmen wie Didrachmen ausgegeben. Auch Drachmen finden sich, aber nicht häufig; das Triobolon begegnet ebenfalls, namentlich in Akragas. Zur Entscheidung über das eigentliche Kleinsilber, das in ziemlicher Menge vorkommt und auf dessen Prägung viele der kleineren Städte sich beschränkt haben, so wie zur Ermittelung der der sicilischen Prägung und Rechnung zu Grunde liegenden Einheit, welche keineswegs die attische

[1]) Mit dem Jäger (Mionnet 1, 283, 648; Leake p. 68).

Drachme ist, und überhaupt zur Aufklärung der jüngeren sicilischen Prägung des 5. und 6. Jahrhunderts der Stadt, welche eben so schwierig und verwickelt ist wie die ältere einfach, wird es nothwendig, die glücklicher Weise aus Aristoteles Politien geretteten Angaben über das sicilische Münzwesen seiner Zeit[2]), das heifst des fünften Jahrhunderts der Stadt, im Zusammenhang zu erwägen. — Die sicilische Litra Silbers oder der Nummos beträgt nach der einen Angabe des Aristoteles einen äginäischen Obolos, nach der anderen ein (attisches) Trihemiobolion. Die Litra zerfällt in zwölf Unkien. Zehn Litren gehen auf den korinthischen Stater, der darum auch Dekalitron heifst, 120 Litren oder 12 Stateren auf das Talent. Anfänglich gab es natürlich nur eine Litra, nämlich das Pfund Kupfer, dessen Ausdruck im Silber der Nummos war; allein zu Aristoteles Zeit hatten bereits mehrfach Reductionen der sicilischen Litra stattgefunden und waren in Folge derselben neben die schwere zwei leichtere Litren getreten, eine 'alte' von $\frac{1}{5}$ und eine jüngere von $\frac{1}{10}$ der schweren Litra. 1 Talent oder 120 Litren der älteren Reduction sind also gleich 24, 1 Talent oder 120 Litren der jüngeren Reduction gleich 12 schweren Kupferlitren oder Nummen. Im Sprachgebrauch werden die schweren und leichten Litren und ihre Unkien, abgesehen von der nur für die schwere Litra gebrauchten Bezeichnung Nummos, unterschieden durch den Beisatz 'von Silber' oder 'von Kupfer', so dafs also zum Beispiel des Epicharmos *πεντώγκιον ἀργυρίου* $\frac{5}{12}$ Nummos oder $\frac{5}{120}$ Stater ist, während *πεντώγκιον χαλκοῦ* $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{24}$ Nummos sein würde. Die in diesem Sinn 'von Silber' genannten Stücke brauchen also nicht selber Silberstücke[3]), sondern können auch kupferne Theil-

---

[2]) Pollux 4, 174: *Ἀριστοτέλης δὲ ἐν μὲν Ἀκραγαντίνων πολιτείᾳ προειπὼν ὡς ἐζημίουν πεντήκοντα λίτρας, ἐπάγει: 'ἡ δὲ λίτρα δύναται ὀβολὸν Αἰγιναῖον,' ἐν δὲ Ἱμεραίων πολιτείᾳ φησὶν ὡς οἱ Σικελιῶται τοὺς μὲν δύο χαλκοῦς ἑξάντα καλοῦσι, τὸν δὲ ἕνα οὐγκίαν, τοὺς δὲ τρεῖς τριᾶντα, τοὺς δὲ ἓξ ἡμίλιτρον, τὸν δὲ ὀβολὸν λίτραν, τὸν δὲ Κορίνθιον στατῆρα δεκάλιτρον, ὅτι δέκα ὀβολοὺς δύναται.* Dasselbe 9, 80, wo aber noch die nur durch verkehrte Emendation hineingekommenen Formen *διξᾶντα* und *τριξᾶντα* statt der in dem überlieferten *ἓξ τάλαντα* und *τρία τάλαντα* deutlich angezeigten richtigen *ἑξᾶντα* und *τριᾶντα* sich im Text behaupten. — 9, 87: *τὸ μέντοι Σικελικὸν τάλαντον ἐλάχιστον ἴσχυεν, τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέτταρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους· τὸ δὲ ὕστερον δυοκαίδεκα· δύνασθαι δὲ τὸν νούμμον τρία ἡμιωβόλια.* Dafs 120 Litren auf das Talent gehen, hat Böckh metrol. Unt. S. 294 aus sicilischen Inschriften erwiesen, auch anderes hier Einschlagende S. 292 f., 302 f., 310 f., 349 f. erörtert, worauf hier verwiesen werden mufs.

[3]) Wie Böckh annimmt (m. U. S. 302).

münzen des Silberstücks gewesen sein. — Böckh[4]) nun sucht in dem korinthischen Stater des Aristoteles ein uraltes Silberstück, welches, wenn es überhaupt je in Korinth geschlagen worden ist, was oben (S. 59 A. 175) in Abrede gestellt ward, auf jeden Fall zu Aristoteles Zeit dort längst verschollen sein mufste. Nichts kann gewisser sein, als dafs der korinthische Stater, den Aristoteles hier nennt, da er ihn nicht herbeizieht, um ihn zu erklären, sondern um durch ihn als eine allgemein bekannte Münze das sicilische Geld zu erläutern, kein anderer ist als das zu Aristoteles Zeit überall gangbare grofse korinthische Silberstück, welches hier um so mehr an seinem Orte war, als es bekanntlich in grofsen Massen in Sicilien umlief und in Korinth wie in Sicilien zu Aristoteles Zeit in zehn Litren getheilt ward. Auch ist es nicht richtig, dafs, wenn Aristoteles dieses gemeint hätte, er von attischen Didrachmen gesprochen haben würde; vielmehr konnte er dies nicht wohl, da attische Didrachmen eben so selten sind wie korinthische gewöhnlich (S. 56). Demnach war das sicilische Dekalitron nichts als ein Didrachmon attischer Währung; und es findet diese Annahme noch eine entscheidende Unterstützung in der Angabe des Sicilianers Diodor[5]), dafs das Demareteion, ein grofses sicilisches Geldstück, zehn attische Drachmen gegolten und in Sicilien 'Funfziglitrenstück' geheifsen habe. Demnach ergeben sich für Sicilien die folgenden Ansetzungen:

Silber oder schweres Kupfer.			Kupfer älterer Reduction.		Kupfer späterer Reduction.	
Talent	Dekalitron = attisches Didrachmon (8.73 Gr. normal)	Litra (0.87 Gr. normal)	Talent	Litra	Talent	Litra
1	12	120	5	600	10	1200
	1	10		50		100
		1		5		10
		24	1	120	2	240
		12			1	120

Der Nummos oder die Silberlitra wog also normal 0.87 Gr. oder $1\frac{1}{5}$ eines attischen Obolos. Wenn Aristoteles ihn einmal dem äginäischen Obolos von höchstens 1.03 (S. 45), ein andermal dem attischen Trihemi-

[4]) a. a. O. S. 95. Im Ganzen richtig urtheilte O. Müller Etrusk. 1, 324 f., nur dafs er neben dieser Litra von $\frac{1}{3}$ Drachme irrig noch eine ältere und schwerere annahm.

[5]) 11, 26. Anderer Meinung ist Böckh a. a. O. S. 305.

obolion von 1.09 Gr. normal gleichsetzt, so sind dieses offenbar keine genauen Werthbestimmungen der Silberlitra, deren es auch nicht weiter bedurfte, nachdem Aristoteles den Werth des Dekalitron genau angegeben hatte; wie er denn auch, wo kein Mifsverständnifs entstehen konnte, für Litra und Unkia geradezu Obolos und Chalkus braucht. Durchschnittlich und gesetzlich entsprach also in Sicilien ein Silberquantum von 0.87 Gr. einem Kupferquantum von einer Litra oder $\frac{1}{120}$ eines Talents. Eine ausdrückliche Angabe über das in Syrakus gebräuchliche Talent ist meines Wissens nicht vorhanden; allein da bei der syrakusanischen Silberprägung attisches Gewicht befolgt und die Litra $\frac{1}{3000}$ eines attischen Talents ist, so ist unzweifelhaft auch das syrakusanische Kupfertalent das attische von 80 römischen Pfund, die syrakusanische Litra demnach $= \frac{2}{3}$ röm. Pfund. Es galt also in Sicilien das attische Talent Kupfer gleich 24 attischen Drachmen Silber, das ist Silber stand zum Kupfer im Verhältnifs von 1 : 250.

2. Es ist weiter zu untersuchen, zu welcher Zeit und aus welchen Ursachen dieses Litrensystem in Sicilien sich eingebürgert hat. Dafs es ursprünglich ungriechisch ist, versteht sich von selbst und wird schon durch seine ohne Ausnahme ungriechischen und den Italikern abgeborgten Benennungen erwiesen. Wie früh aber die Einführung der Litra in Sicilien fällt, dafür geben die Münzen die deutlichsten Beweise. Das älteste syrakusanische Kleinsilber und der überhaupt ältesten syrakusanischen Prägung angehörig sind die Münzen mit dem Korekopf auf der Vorder-, dem vierspeichigen Rad auf der Rückseite, entweder ohne Aufschrift oder mit der ältesten bekannten ΣVRA bezeichnet. Es sind zwei Nominale, im Gepräge gleich, aber das kleinere aufser am Gewicht kenntlich an der abgekürzten Aufschrift ΣV oder Σ und den zwischen den Speichen des Rades vertheilten sechs Kugeln[6]). Dieses wohlbekannte, auch auf später noch zu erwähnenden recht alten sicilischen Kupfermünzen begegnende Werthzeichen nöthigt in dem kleinsten Nominal Sechsunzenstücke oder Hemilitrien zu erkennen, zu deren Normalgewicht von 0.43 Gr. die Stücke sehr wohl passen. Das gröfsere Nominal dagegen für eine Litra zu halten hindert das nicht über 0.66 Gr. steigende Gewicht; man wird dies als einen attischen Obolos oder im Litrenausdruck

[6]) 0.66 (= 10.2 Leake aus dem Britt. Mus.); 0.65 (= 10 Hunter, Leake); 0.62 (= 9.6 Leake); 0.6 (= $9\frac{1}{4}$ Hunter); 0.58 (= 9 Hunter); 0.54 (= $10\frac{1}{4}$ Mionnet 798); 0.42 (= $6\frac{1}{2}$ Hunter); ferner mit dem Zeichen der Hälfte 0.40 (= $6\frac{1}{4}$ Hunter); 0.31 (= $4\frac{3}{4}$ Hunter).

als ein Zehnunzenstück zu betrachten haben. Hieraus erhellt, dafs das Litrensystem bereits in Sicilien bestand, als Syrakus zu münzen begann, was allerdings, wie oben (S. 70) gezeigt ward, erst etwa um 200 Roms stattgefunden hat. Schon zu dieser ältesten syrakusanischen Prägung gehört ein Stück, das zwar nach attischem Fufs als $\frac{3}{5}$ Obolos geschlagen ist, aber seine Erklärung nur findet in der dem Drachmensystem eingefügten Litra. Kleinere Stücke als Hemilitrien hat Syrakus in Silber nicht geschlagen. Wohl aber finden sich Kupferstücke, im Gepräge jenen ältesten Obolen und Hemilitrien völlig gleich und ebenfalls von alter schöner Arbeit, zuweilen mit der Aufschrift ΣYPA, meistens ohne Aufschrift und immer ohne Werthzeichen [7]), aber demselben System angehörig. Es läfst sich nicht sicher entscheiden, ob dies Chalkus des Obolen- oder Unkien des Litrensystems gewesen sind; aber auf jeden Fall sind die Stücke so klein und leicht [8]), dafs sie nicht dem kupfernen Werthgeld zugezählt werden können, und sind insofern merkwürdig als älteste Kupfermünze und zugleich ältestes Zeichengeld. — Bald griff das Litrensystem weiter um sich. Die jüngeren, obwohl immer noch recht alten kleinen syrakusanischen Silbermünzen mit demselben Korekopf auf der Vorder- und dem Polypen auf der Rückseite sind durchgängig schwerer als die älteren Obolen [9]) und passen recht wohl auf das Normalgewicht der Silberlitra von 0.87 Gr. Diese Silberlitra ist längere Zeit hindurch die gewöhnliche syrakusanische kleine Silbermünze geblieben; und dasselbe gilt vermuthlich von ganz Sicilien. Ob das überall daselbst gewöhnliche kleine Silberstück Obolos oder Litra gewesen ist, läfst sich freilich häufig im einzelnen Fall durch die Wägungen nicht entscheiden, allein es ist wahrscheinlich, dafs die Mehrzahl derselben den Litren beizuzählen ist. Auch nach Griechenland hat das Litrensystem sich übertragen und selbst in Korinth Litra und Hemilitrion die Stelle des Obolos und des Hemiobolion angenommen (S. 61); dafs der Anstofs hiezu von Syrakus nach Korinth gekommen ist, nicht

[7]) Mionnet 826. 827; vergl. S. 536. 537. Mit Aufschrift Hunter Taf. 54 f. 26.

[8]) Ein solches Stück bei Leake wiegt 4.8 Gr. (= 74 Gran) engl.

[9]) 0.83 (= $12\frac{3}{4}$ Hunter); 0.81 (= $12\frac{1}{2}$ Hunter); 0.8 (= 12.4 Leake); 0.79 (= $12\frac{1}{4}$ Hunter); 0.78 (= 12 Hunter drei); 0.77 (= $14\frac{1}{2}$ Mionnet 800); 0.76 (= 11.7 Mus. Brit.; = $14\frac{1}{4}$ Mionnet 802); 0.74 (= 14 Mionnet 799. 800, drei Stücke); 0.73 (= 11.3 Mus. Brit.); 0.69 (= 10.7 Leake, Durchschnitt von sieben); 0.68 (= $12\frac{3}{4}$ Mionnet 803); 0.64 (= 12 Mionnet 800); 0.61 (= $11\frac{1}{2}$ Mionnet 801). Dafs dies Litren sind, hat Leake a. a. O. S. 358 richtig erkannt.

umgekehrt von Korinth nach Syrakus, bedarf keines Beweises. Das sicilische Grofssilber vom Triobolon aufwärts bleibt in dieser Zeit von dem Litrensystem noch unberührt; dagegen die gleichzeitige Kleinmünze dreht sich formell wenigstens durchaus um die Unze. Es giebt Silbermünzen von Akragas, die durch fünf Kügelchen als Pentonkien bezeichnet sind und im Gewicht hiezu gut stimmen[10]); ferner syrakusanische Kupferstücke, die im Gepräge genau der eben erwähnten Silberlitra entsprechen und durch ... als Dreier bezeichnet sind[11]), endlich andere beträchtlich jüngere mit der Aufschrift ΟΓΚΙ[12]). Damit stimmt es, dafs die von Epicharmos († nach 277 Roms[13]) und Aristoteles erwähnten sicilischen Kleinmünzen das Hemilitrion, das Pentonkion, der Trias, der Hexas oder das Hexantion und die Onkia sind. Der Trias ist nach des Pollux zweimaliger Anführung aus Aristoteles der Dreier, also der römische Quadrans; und dem entsprechend definirt Hesychios[14]) den Tetras als den Vierer, also den römischen Triens. Es ist nicht abzusehen, warum diese Zeugnisse nicht gelten sollen; selbst in den römischen Namen findet sich die multiplare Bezeichnung in *quincunx*, *septunx* und dem ganz irrationalen *dextans* neben der älteren nach Quoten und bei Lehnwörtern der Art wie *τριᾶς* und *τετρᾶς* würde selbst eine ärgere Verwirrung erklärlich sein. Eigenthümlich sicilisch und insofern merkwürdig

---

[10]) AKRA; Adler auf Säulencapitell)(fünf Kugeln; schwer 0.34 Gr. (= 5.2 Leake; vergl. Mionnet S. 1, 362, 37). Aehnlich ist eine Münze von Leontini mit ΛΕΟΝ rückläufig; Löwenhaupt)(Gerstenkorn; schwer 0.36 Gr. (= 5.5 Leake). Das Normalgewicht des Pentonkion ist 0.36 Gr.

[11]) Mionnet 836. Hunter n. 212. 213.

[12]) Mit ΣΥΡΑ, behelmtem Pallaskopf)(geflügeltem Seepferd. Hunter n. 138. Diese Sorte ist grofsentheils durch Umprägung älterer Stücke entstanden und scheint, um Verwechselungen zu verhüten, zuweilen mit dem Werthnamen bezeichnet worden zu sein. Aus den Kupfermünzen ohne Werthzeichen das Verhältnifs der Metalle zu bestimmen, wie es Leake a. a. O. p. 365 f. versucht, scheint nicht möglich; auch kommt wenig darauf an, da das Kupfer ja entschieden Scheidemünze war.

[13]) Epicharmos bei Pollux 9, 82:

ὥσπερ αἱ πονηραὶ μάντιες
αἴθ' ὑπονέμονται γυναῖκας μωρὰς ἅμ πεντώγκιον
ἀργυρίου, ἄλλαι δὲ λίτραν, αἱ δ' ἀν' ἡμιλίτριον
δεχόμεναι, καὶ πάντα γιγνώσκοντι

und anderswo:

ἐγὼ γὰρ τό γε βαλάντιον λίτρα
καὶ δεκάλιτρος στατήρ, ἑξάντιόν τε καὶ πεντώγκιον.

[14]) Unter *τετρᾶντα*.

ist das Pentonkion: ein Fünfzwölftelstück ist ein seltsames Ding und fehlt darum auch, wo, wie in Latium, das duodecimale Assystem in seiner ursprünglichen Reinheit auftritt. Allein für das gemischte sicilische Litrensystem war eben dieses Stück sehr angemessen; denn $\frac{5}{12}$ der Litra sind eben ein halber attischer Obolos, und wie man in älterer Zeit neben dem Obolos ein Stück von $\frac{3}{5}$ Obolos als italisches Hemilitrion geschlagen hatte, prägte man jetzt umgekehrt neben der Litra das Pentonkion als attisches Hemiobolion [15]). — Hiemit hängt es zusammen, dafs, während die griechische Rechnungseinheit die Drachme war, in Sicilien, so weit wir sehen immer, sicher schon von Simonides (198—287 Roms) und in dem von Aristoteles angeführten Stadtrecht von Akragas nach Kupferpfunden gerechnet worden ist, welches gar nichts ist als die römische oder vielmehr italische Rechnung nach *pondo aeris gravis,* nur dafs das sicilische Pfund nur $\frac{2}{3}$ des römischen war und neben dem Pfunde noch eine gröfsere den Italikern nicht bekannte Rechnungseinheit, das Talent von 120 sicilischen oder 80 römischen Pfunden gebraucht ward. — Nach all diesen einzelnen Wahrnehmungen erscheint das Litrensystem in Sicilien so tief gewurzelt, dafs es vielleicht nicht erst durch den Handelsverkehr mit Italien dorthin verpflanzt worden ist. Die Autochthonen italischen Stammes an der sicilischen Ostküste mögen bereits vor der griechischen Einwanderung das Kupfer- und Wagesystem bei sich vollständig entwickelt besessen und die griechischen Einwanderer mit diesem ihr Drachmensystem verschmolzen haben. Das Gewichttalent blieb das attische von 26196.8 Grammen zu 60 Minen zu 100 Drachmen; aber man warf in Sicilien die Mine weg, theilte das Talent in 120 Litren zu 50 Drachmen und rechnete dann eben wie die Italiker nach Litren Kupfers oder deren Ausdruck in Silber, dem Nummus. Höchst wahrscheinlich ist diese Rechnungsweise noch älter als die Litrenprägung und hat man nicht in Litren Kupfers gerechnet, weil man Litren Silbers schlug, sondern umgekehrt Litren in Silber geschlagen, weil man in Litren Kupfers zu rechnen gewohnt war. — Diese so viel wir sehen ursprüngliche Ordnung des sicilischen Geldsystems ist geblieben, bis die von Aristoteles erwähnten Reductionen eintraten. Sie sind von den im Resultat verwandten des römischen As dadurch wesentlich unterschieden, dafs die Rechnungseinheit, mit der dabei operirt wurde, in Sicilien wie

[15]) Es ist möglich, dafs neben der Silberlitra auch noch der Obolos als Zehnunzenstück im Kupfer geprägt ward, aber sehr unwahrscheinlich.

in Rom in Kupfer gedacht, aber nur in Rom ihrem Metallwerthe nach in Kupfer dargestellt war. Defshalb ergriff die römische Asreduction nothwendig auch die Münze, nicht aber die Reduction der sicilischen Litra. Die erste und ärgste derselben bestand darin, dafs der Silbernummus, bisher ein Einer, jetzt ein Fünfer ward, also eine Schuld von 5 Drachmen mit einer Drachme getilgt werden konnte; nominell hatte man beide Male 25 Litren so empfangen wie zurückgegeben, in der That aber war hierin eine Tilgung des Capitals durch Rückzahlung von 20 % enthalten. Dieser Bankerott fällt eine Weile vor Aristoteles Zeit und rührt höchst wahrscheinlich her von dem älteren Dionysios († 387). 'Dionysios', heifst es, 'gab der attischen Drachme in der Münze den Werth von vieren'[16]); was freilich nicht ganz, aber doch nahe genug mit der 'alten' reducirten Litra des Aristoteles stimmt, um diese eben dem Dionysios beizulegen. Nicht lange darauf mufs eine zweite ähnliche Reduction gefolgt sein, die den Nummus in einen Zehner verwandelte, also thatsächlich wieder auf einen Staats- und Privatbankerott mit 50 % Rückzahlung hinauslief. Das dadurch begründete Verhältnifs, wonach auf die Silberlitra 10 Rechnungslitren gingen, galt zu Aristoteles Zeit. Die Rechnungslitra war nun bereits so klein geworden, dafs sie, wie die tauromenitanischen Inschriften beweisen, als kleinste Rechnungsmünze diente und die 'Unzen Kupfer', nach denen man sicher ehemals gerechnet hat, gar nicht mehr in den Rechnungen erschienen.

3. Die letzten Tetradrachmen, die dem eben entwickelten Litrensystem angehören, sind die des Agathokles. Das Silber von Pyrrhos und Hieron ist nach einem ganz verschiedenen besser erst weiterhin zu erörternden System geschlagen. Wieder ein anderes ist unter der kurzen Regierung des Hieronymus (538. 539) eingeführt und nachher unter der römischen Herrschaft fortgebraucht worden[17]), dessen Beschaffenheit Luynes

---

[16]) Pollux 9, 79: *τοὺς μέντοι Συρακοσίους κατιτέρῳ ποτὲ ἀντ' ἀργυρίου νομίσαι Διονύσιος κατηνάγκασεν· καὶ τὸ νομισμάτιον τέτταρας δραχμὰς Ἀττικὰς ἴσχυεν ἀντὶ μιᾶς.* Hier sind zwei Mafsregeln bezeichnet: Zinn- statt Silberprägung, womit zusammenhängen wird, dafs von beiden Dionysios Münzen fehlen, und Tarifirung des umlaufenden Silbergeldes zum Vier- oder vielmehr Fünffachen des ursprünglichen Werthes.

[17]) Diesem gehört auch das grofse Medaillon an mit der Aufschrift BAΣΙΛΕΟΣ ΙΕΡΩΝΟΣ, das aber auch gewifs nicht unter Hieron geschlagen ist, da dieser auf all seinen übrigen Münzen sich nie König nennt; ferner die sämmtlichen Philistis- und Gelonmünzen, die vor 538 zu setzen nichts nöthigt. Ueberhaupt wird man, von den Silberlitren selbst abgesehen, kein auf diesen Fufs ge-

in einer ebenso kurzen wie meisterhaften Abhandlung [18]) nachgewiesen hat. Die von Luynes auf rein empirischem Wege gefundene Einheit ist 0.85 Gr.[19]), augenscheinlich eben jener Nummus von 0.87 Gr., von welchem die zwiefachen Reihen × 5.10 und × 2.4. 6.8. 12.16. 24.32 ausgehen, jenes attische Drachmen und Didrachmen, diese um das Kupfertalent von 12 Silberlitren sich bewegend. Aufser von Syrakus finden sich derartige Münzen wohl nur noch von Tauromenion [20]), nicht aber aufserhalb des hieronischen Reiches in demjenigen sicilischen Gebiet, welches 513 von den Karthagern auf die Römer überging [21]). Werthzeichen haben diese Münzen nicht; nur auf der Silberlitra selbst steht zuweilen ∴ XIII [22]). Offenbar ist diese Bezeichnung römisch und insofern eine werthvolle

prägtes Stück nachzuweisen im Stande sein, das vor dem Tode Hierons II geschlagen sein müfste.

[18]) Revue num. franç. 1843 p. 5 f. Zum Theil mit ihm zusammengetroffen ist Leake in seiner Abhandlung über das syrakusanische Münzwesen (transactions of the R. Society, second series vol. 3 p. 354 f.), der Luynes Arbeit nicht gekannt zu haben scheint.

[19]) Die Münzen, namentlich die grofsen und sorgfältig gemünzten, bestätigen dies durchaus, ja sind zum Theil noch genauer justirt. So giebt das grofse Silberstück Hierons II zum Gewicht von 28.096 Gr. (= 433.6 Thomas p. 88) als Stück von 32 Litren eine Litra von 0.878 Gr., das des Hieronymos 19.58 Gr. (= 368½ Gr. Mionnet 91) schwer als Stück von 24 Litren eine Litra von 0.82 Gr.

[20]) Vierlitrenstücke (normal 3.48 Gr.) sind die mit Apollokopf)(Dreifufs 3.25 (= 50.2 Thomas); 3.19 (= 49.3 Thomas); 3.13 (= 48.3 Leake); 3.03 Gr. (= 57 Mionnet); Litrenstücke die mit Stierkopf und Traube 0.86 Gr. (= 13¼ Hunter).

[21]) Luynes a. a. O. betrachtet zwar die akragantinischen Münzen mit dem Zeuskopf und dem Adler als Vierlitrenstücke; allein diese scheinen in eine ganz andere Reihe zu gehören (S. 93). Die Münzen der 'Sikelioten' folgen dem Litrensystem, sind aber auch ohne Zweifel in Syrakus geschlagen.

[22]) Mit Pallashaupt und ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ auf der Vorder-, ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΙ und dazwischen dem Werthzeichen auf der Rückseite. Zuweilen mit Magistratsnamen ΜΙ, welcher auch auf Hieronymos- und Philistismünzen vorkommt, und anderen kleinen Abweichungen (Eckhel 1, 246. Mionnet 805. 806. S. 524. 525. Leake transact. p. 375, insular Greece p. 73. Böckh S. 355 f.). Dafs auch blofs XIII ohne die drei Kügelchen vorkomme, beruht nur auf den nicht recht zuverlässigen Angaben Torremuzzas (Mionnet S. 525) und Pembrokes (2, 79 vergl. cat. p. 110). Das Gewicht ist 0.87 Gr. (= zwischen 13 und 14 Gr. Leake transact. l. c., es scheint nach zwei Exemplaren des Britt. Mus.); 0.85 (Luynes a. a. O.); 0.74 (= 12 nürnb. Gran, Böckh S. 356); 0.71 (= 11 Pembroke 2, 79); 0.65 (= 10.1 Leake). — Die Torremuzzasche Silbermünze mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΙ ΓΕΛΩΝΟΣ und XII (Eckhel 1, 250. Mionnet Gelo 9) ist nicht hinreichend beglaubigt.

Bestätigung der eben aufgestellten Zeitbestimmung dieser Münzen; denn sicher ist keine syrakusanische Münze mit römischen Ziffern bezeichnet worden, bevor der römische Prätor in den Palast des Hieron eingezogen war. Aber was heifst dies Zeichen? Dafs ein Werthzeichen auf einer mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ bezeichneten Münze nicht füglich aus dem römischen System gedeutet werden kann, wird nicht bestritten werden; auch giebt es in diesem überhaupt keine so kleine Rechnungseinheit, als diese Münze sie verlangt. Ohne Zweifel ist also die Erklärung in dem sicilischen Litrensystem zu suchen. Böckh (a. a. O.) findet demgemäfs darin 'dreizehn (sicilische) Quadranten' und versucht hievon eine Erklärung, die keinenfalls zu halten ist, da sie beruht auf dem irrig dem attischen Obolos gleichgesetzten Normalgewicht dieser Stücke und auf dem bereits zu Aristoteles Zeit antiquirten syrakusanischen Talent der älteren Reduction. Auch liegt nach Böckhs eigener sehr richtiger Bemerkung hier die Abschätzung des kleinsten Silberstücks in Kupfereinheiten vor; niemals aber ist der Quadrans eine solche gewesen. Vor allen Dingen aber kann nach römischer Bezeichnungsweise ∴XIII nimmermehr 13 Quadranten bedeuten, sondern hätte man hiefür $3\frac{1}{4}$ (Asse) = III∴ schreiben müssen. Vielmehr scheint die einzig mögliche Lesung zu sein 3 Uncien 13 Litren. Das Voraufschicken der kleineren Einheit rechtfertigt sich durch den constanten sicilischen Gebrauch die Litren vor den Talenten zu nennen[23]); und wenn es freilich die Bezeichnung, als römische betrachtet, incorrect macht, so rührt sie ja auch her von einem sicilischen des Lateinischen wahrscheinlich wenig kundigen Griechen, dem wir diesen und wohl noch einen anderen Fehler wohl zutrauen dürfen. Offenbar ist die Rechnungseinheit hier noch weiter reducirt als wie Aristoteles sie kannte: wenn der Nummus, die Silberlitra $13\frac{1}{4}$ Kupferlitren gleichstand, so ist das Kupfertalent nicht mehr 12, sondern $9\frac{3}{53}$ Nummen. Allein ein so irrationales Verhältnifs kann unmöglich beabsichtigt gewesen sein; man erwartet vielmehr $13\frac{1}{3}$ auf der Münze zu finden, wo dann das Kupfertalent von 12 auf 9 Nummen herabgegangen wäre. Da nun der römische *triens* $\frac{1}{3}$, der sicilische τριᾶς $\frac{1}{4}$ Litra ist, so dürfte der Sicilianer die römische Werthbezeichnung *tredecim pondo trientem* falsch durch ∴XIII statt durch XIII:: wiedergegeben haben. Es möchte demnach in der römischen Zeit das syrakusanische Kupfertalent auf 9 syrakusanische Silber-

[23]) C. I. Gr. 5640. Verwandt ist die aufsteigende Ziffersetzung, die nicht gar selten vorkommt (Franz elem. p. 350).

litren, die Silberlitra auf $13\frac{1}{3}$ Kupferlitren angesetzt gewesen sein. — Noch bleibt die Gleichung des syrakusanischen Geldes gegen römisches zu erwähnen, welche Festus [24]) aufbehalten hat: es galt danach das syrakusanische Talent gleich 3 Denaren, also 120 Kupferlitren gleich 12 Sesterzen oder 10 Kupferlitren gleich 1 Sesterz. Es liegt nichts näher als nach Böckhs [25]) Vorschlag hier in dem *nummus sestertius* den aristotelischen Nummus der letzten Reduction zu erblicken, der ja in der That zehn Kupferlitren enthielt; allein bei genauer Prüfung wird diese Ansicht doch, wo nicht zu verwerfen, doch zu modificiren sein. Denn es erscheint dieser Ansatz des Festus in einer zusammengehörenden Reihe officieller Tarifirungen fremder Münzen in römischem Gelde durch die römische Regierung; danach aber ist es unzulässig an die Stelle der römischen Münze, die die Grundlage dieser Gleichung bildet, eine sicilische zu setzen. Man könnte meinen, dafs die römisch-sicilische Gleichung im Anschlufs an die ältere sicilische gemacht sei, dafs die Römer den Sesterz defshalb zu 10 Kupferlitren angeschlagen hätten, weil man ihn selber dem syrakusanischen Nomos von 10 Kupferlitren gleich achtete; allein auch das ist in dieser Weise nicht zulässig, theils weil der Nomos, wie wir sahen, in römischer Zeit wahrscheinlich auf $13\frac{1}{3}$ Kupferlitren gesetzt worden war, theils vor allem, weil der Sesterz merklich schwerer war als der Nummus und die Römer durch Gleichsetzung beider die fremde Münze über den Metallwerth geschätzt haben würden. Hievon also absehend wird man darauf zurückgehen müssen, dafs, wie die spätere Untersuchung zeigen wird, das römische Silbergeld in Italien und Sicilien weit früher allgemein geworden ist als das römische Kupfergeld, demnach dort, als die einheimische Silbereinheit abgeschafft und durch die römische, den Sesterz ersetzt ward, selbstverständlich die einheimische Kupfereinheit zu dieser neuen Silbereinheit in Beziehung gesetzt, mit ihr geglichen werden mufste. Dies ist ohne Zweifel geschehen in der von Festus berichteten Weise, dafs die syrakusanische Kupferlitra als $\frac{1}{10}$ Sesterz gefafst ward. Eine geringe Steigerung der älteren Kupfermünze lag hierin allerdings. Die Kupferlitra, bisher $\frac{3}{40}$ eines Nummus von 0.87 Gr. oder gleich 0.061 Gr. Silber, galt fortan $\frac{1}{10}$ des Sesterz von 0.97 Gr. oder gleich 0.097 Gr. Silber; allein diesen kleinen einmaligen Gewinn konnte man den Inhabern solcher Kupfer-

[24]) Unter talentorum S. 359 M.

[25]) M. U. S. 312.

münze wohl vergönnen, um dafür eine einfache Rechnung zu erhalten. Leitend war bei jener Ansetzung allerdings die ungefähre Gleichheit der sicilischen Litra und des römischen Sesterz; dafs aber die Zehntheilung auf den letzteren angewandt ward, hatte wahrscheinlich mit der ehemaligen Zehntelung der schweren Litra in zehn leichte nichts zu thun, sondern hing zusammen mit der weiterhin zu erörternden uralten römischen Sitte den Silbersesterz in zehn *libellae* zu theilen.

4. Es ist bisher von dem griechisch-sicilischen Münzwesen gehandelt worden; das phönikisch-sicilische ist demselben vielfach verwandt, aber keineswegs in allen Stücken gleich. Für die ältere Epoche ist ein Unterschied in der Währung nicht wahrzunehmen. Die Münzen von Motye und die ältesten von Panormos, theils mit griechischer, theils mit phönikischer Aufschrift, auf jeden Fall unter phönikischer Oberherrlichkeit geschlagen, sind Didrachmen[26]) gleich den selinuntischen und segestanischen und wie diese begleitet von ihren Obolen und Litren[27]). Ohne Zweifel jünger ist die grofse Gruppe von Münzen aller drei Metalle, die in allen Nominalen ohne Unterschied auf der einen Seite gewöhnlich einen ährenbekränzten Frauenkopf, auf der andern Pferd und Palmbaum in mancherlei das Grundgepräge verändernden, niemals aber ganz aus den Augen verlierenden Abwandlungen zeigen und welche, wenn

---

[26]) MOTVAION, Frauenkopf)(Hund 8.73 (= 134.8 Mus. Brit.) Gr.; MOTYAION, Frauenkopf)(Reiter 8.57 (= 132.2 Leake), 8.18 Gr. (= 126¼ Hunter); ohne Aufschrift, übrigens gleich 8.42 (= 158½ Mionnet 1, 261, 436), 7.82 Gr. (= 120¾ Hunter). Phönikische Aufschrift, auf Motye gedeutet (Mionnet pl. 20 n. 22. 23), Medusenhaupt)(Seekrebs 8.46 Gr. (= 130.6 Mus. Brit. p. 59, nicht 103.6, wie Leake p. 49 angiebt). — ΠANOPMOΣ, Frauenkopf)(Hund 8.66 Gr. (= 133.7 Thomas p. 71. Phönikische Aufschrift *ana* (?), übrigens gleich 8 Gr. (= 123.5 Thomas p. 71, Leake unter Motye).

[27]) MOTVAION, Adler)(Delphin und Muschel 0.54 Gr. (= 8.4 Leake). — Phönikische Aufschrift, auf Motye gedeutet, wie oben, Medusenkopf)(Seekrebs 0.69 (= 13 Mionnet 1, 270, 505); 0.60 (Luynes annali 1855 p. 98, in Motye gefunden) Gr. Dieselbe Aufschrift, Medusenkopf)(Palmbaum 0.72 (= 13½ Mionnet 1, 269, 503); 0.69 (= 13 Mionnet 502); 0.66 (= 12½ Mionnet 504) Gr. Andere phönikische Aufschrift *anym* (?), sonst gleich: 0.71 (= 10.9 Thomas p. 71, Leake unter Panormos). — Alle diese Stücke scheinen Obolen, Litren dagegen die folgenden panormitanischen: ΠANOPMOΣ, phönikische Inschrift (Mionnet S. 1, pl. 8 n. 10), Poseidon mit dem Dreizack)(Reiter auf dem Minotaur 0.78 (= 12 Hunter); 0.77 Gr. (= 14½ Mionnet S. 1, 421, 433). ΠAN . . MI, unbärtiger Kopf)(halber Stier mit Menschenantlitz 0.80 Gr. (= 15 Mionnet S. 1, 421, 435). Phönikische Aufschrift *ana* (?), übrigens gleich: 0.72 Gr. (= 13½ Mionnet S. 1, 390, 216).

überhaupt, stets phönikische Aufschrift haben; unzweifelhaft sind sie unter karthagischer Herrschaft für Sicilien und wahrscheinlich grofsentheils in Panormos geschlagen. Der gröfste Theil der grofsen Silbermünzen sind Tetradrachmen nebst einzelnen höchst seltenen Didrachmen und Drachmen[28]); diese stehen entschieden unter syrakusanischem Einfluſs und sind den dortigen Tetradrachmen des schönen Stils gleichzeitig. Dagegen die Goldmünzen und eine Minderzahl der silbernen weichen völlig ab: die Gewichte dieser schwer zu ordnenden Gold- und Silberstücke führen vielmehr darauf hin, daſs aus einer der syrakusanischen Litra ähnlichen, aber etwas gröfseren Einheit hier ein theils decimales, theils sedecimales System entwickelt worden ist, wie es die folgende Uebersicht der in Beil. *A* zusammengestellten Wägungen zusammenfaſst.

Vermuthliches Normalgewicht.		Effectivgewicht. Gold.	Silber.
× 1	0.956	0.96 bis 0.81 [0.65]	—
× 2	1.912	[1.97] 1.91 bis 1.48 [1.22]	2.16 bis 1.50 (wohl zum Theil att. Triobolen)
× 3	2.868	2.82 bis 2.80	2.97, 2.93
× 4	3.824	3.93? 3.78. 3.24? 3.01?	3.88 bis 3.53
× 5	4.780	4.64	4.89
× 6	5.736	—	5.53, 5.05.
× 8	7.648	7.61 bis 7.26	7.45 bis 6.85
× 10	9.560	9.56 bis 9.24	9.37, 9.24
× 12	11.472	10.94 bis 10.50	10.82
× 16	15.296	—	15.08, 13.07 bis 12.32?
× 40	38.240	—	37.29, 37.06
× 48	45.988	—	45.44 Gr.

Diese Auffassung ist freilich nicht in allen Puncten gleich sicher und wird vielleicht durch Vermehrung der noch keineswegs in ausreichendem Umfang angestellten Wägungen im Einzelnen berichtigt werden. Es kann sogar sein, daſs nicht alle oben aufgeführten Sorten in die gleiche Reihe gehören; indeſs ist die wenig genaue Prägung dieser Münzen, selbst der goldenen unleugbar und auch nicht auffallend, da sie von unreinem Metall sind. Daſs die vielfach darauf erscheinenden Kügelchen zuweilen Werthzeichen seien, ist möglich; überall sind

[28]) Ich finde nur ein einziges Didrachmon dieser Art von 8.75 Gr. (= 135 Mus. Brit. p. 74), ebenso nur eine Drachme von 4.16 Gr. (= 64.2 Leake). Auch Triobolen mögen vorkommen; s. die Beil. *A*.

sie es schwerlich [29]). Nichts ist dunkler als die Entstehung dieses Systems und sein Verhältnifs zu dem anscheinend ihm ganz incongruenten attischen; aber es ist nichts weniger als alt, sondern wahrscheinlich dem syrakusanischen Litrensystem gleichzeitig und darum jede Anknüpfung an älteste Normen, namentlich an den tyrischen Fufs mehr als gewagt. Es giebt wohl eine Gruppe phönikischer Münzen, welche dem Occident angehört und jetzt gewöhnlich als altnumidisch angesehen wird, im Gewicht aber einigermafsen mit den tyrischen stimmt [30]); doch ist die Heimath und selbst die Zusammengehörigkeit dieser Stücke nichts weniger als aufser Zweifel. Hinsichtlich der sicilisch-phönikischen mufs es für jetzt genügen festzustellen, dafs der bei ihnen vorkommende nicht attische Münzfufs ihnen ausschliefslich eigen ist und in der griechischen Prägung selbst Westsiciliens weiter nirgends begegnet [31]).

5. Wir wenden uns zu der Darstellung des sehr merkwürdigen und verwickelten Münzsystems der chalkidischen Colonien Siciliens und Italiens, wie sie aus der in Beil. *B* zusammengestellten Uebersicht der dahin gehörigen Münzwägungen hervorgeht. — Dem ältesten vollkommen deutlichen und einfachen System gehören die folgenden Prägungen an:

	Aufschrift:	Effectivgewichte:	
von Himera:	YLL... meistens rückläufig; die Drachme oft, der Obolos immer ohne Aufschrift	5.9 bis 5.4	0.9
von Naxos:	NAXION rückläufig	5.6 bis 4.9	0.8 bis 0.7
von Zankle:	DANKLE rechtläufig	6 bis 5.2	0.76
von Rhegion:	RECION rückläufig	5.8 bis 5	—
von Kyme:	KVME rechtläufig	5.44	—

[29]) Vergl. darüber und über diese schwierigen Münzen überhaupt Böckh S. 333 f.

[30]) Bärtiger Herakleskopf mit der Keule)(Elephant mit dem Lenker 14.61 Gr. (= 275 Mionnet S. 9, 221, 41 pl. 9 n. 5). — Unbärtiger lorbeergekränzter Kopf)(Elephant, darunter Monogramm (Mionnet S. 9, 222, 42): 6.56 (= 101.3 Mus. Brit. p. 74); 6.48 (= 100 Thomas p. 414); 6.47 (= 99.8 Pembroke cat. p. 294) Gr. — Dasselbe Gepräge: 3.36 (= 51.9 Mus. Brit.); 3.13 Gr. (= 48.3 Thomas).

[31]) Das grofse Silberstück von Akragas wiegt 42.69 Gr. (= 807½ Mionnet 1, 213, 42), ist also ein attisches Funfziglitrenstück von 43.66 Gr. Normalgewicht und gehört auch offenbar zu den gleichartigen attischen Tetradrachmen. Das von Böckh S. 334 erwähnte ähnliche Stück von 37.27 Gr. (= 575.2 Pembroke cat. p. 94) ist nach Burgons Zeugnifs gegossen.

Dies sind, wie man sieht, gewöhnliche äginäische Drachmen von 6.20 und Obolen von 1.03 Gr. normal; dafs das sonst gewöhnlichste Nominal dieses Fufses, der Stater fehlt, hat diese Prägung, wie bereits (S. 46) hervorgehoben ward, gemein mit der thessalischen und euboischen[32]), was mit der für diese Pflanzstädte bei den Alten gangbaren Herleitung von Chalkis auf Euböa im Einklang steht. — Am frühesten haben Kyme und Himera diesen Fufs gegen den solonischen aufgegeben. Von Kyme giebt es attische Didrachmen, die freilich eben so selten sind wie die äginäischen Drachmen; und während alle Münzen Himeras mit dem ältesten Stadtnamen YLL, der noch nicht genügend festgestellt ist, aber sicher mit den vielfach in der ältesten griechischen Ueberlieferung begegnenden Hyllern zusammenhängt, der äginäischen Währung folgen, sind die mit HIMERA bezeichneten attische Didrachmen, Drachmen und Obolen, also geschlagen nach 160 Roms. Späterhin hat

---

[32]) Ueber die euboischen Münzen (vergl. Böckh S. 110 f.) auf das Reine zu kommen ist schwierig, da die Zahl derselben ziemlich beschränkt und die Attribution oft unsicher ist, auch entschieden mehrere Währungen gemischt sind. Beseitigt man die nicht dem euboischen Chalkis, sondern der thrakischen Chalkidike gehörigen, so wie die entschieden thessalischen Münzen der Histiäer (Borrell Num. Chron. 2, 232), so bleibt zunächst die Reihe mit dem Frauenkopf und Ochsenkopf, die auf den jüngeren Stücken den Namen der Euböer trägt. Die älteren aufschriftlosen Stücke zeigen drei Nominale mit den Maximalgewichten 11.73 (= 181 Hunter) — 5.84 (= 110 Prokesch) — 2.77 Gr., von welchen das erste sehr selten ist; die jüngeren Stücke mit Aufschrift theils noch dieselbe Währung, zum Beispiel 5.58 Gr. (= 105 Prokesch), theils und gewöhnlicher zwei andere Nominale mit den Maximalgewichten 4.11 (= 63.5 Leake) und 1.76 (= 27.4 Leake) Gr. Die Münzen von Eretria bestehen gewöhnlich aus zwei Nominalen von 5.61 und 2.92 Gr. Maximalgewicht, woneben noch und mit denselben Magistratsnamen höchst seltene Grofssilberstücke von 16.83 Gr. (K. K. Pinder S. 56) begegnen. Die Münzen von Chalkis zeigen, ganz wie die der Euböer, theils 5.66 (= 106½ Mionnet) — 2.85 (= 44 Hunter), theils 3.76 (= 58 Hunter) — 1.69 (— 25.7 Leake) — 0.61 (= 11½ Prokesch) Gr. Man sieht, dafs hier ein Fufswechsel vorliegt. Die zweiten Reihen von Euböa und von Chalkis bestehen augenscheinlich aus attischen Drachmen, Triobolen und Obolen. Dagegen die älteren Reihen können nicht wohl für etwas Anderes gehalten werden als für leicht gemünzte äginäische Stater, Drachmen und Triobolen, wobei das frühe Verschwinden des Staters und das vereinzelte Eintreten des attischen Tetradrachmon an dessen Stelle bemerkenswerth ist. In diesem Fufse aber den eigentlich euboischen zu erkennen, räth die Vergleichung der Münzen der chalkidischen Colonien in Italien und Sicilien, die genau ebenso anfangs in leichten äginäischen Drachmen und Obolen bestehen und bald in attische Währung übergehen. — Ueber die ältesten euboischen Münzen attischer Währung vergl. S. 62.

Kyme sich dem campanischen Fufs zugewandt, dagegen sowohl Himera den solonischen wie Naxos, Messene und Rhegion den äginäischen Fufs mit dem neuattischen vertauscht und Tetradrachmen, Drachmen und Obolen geschlagen; Didrachmen finden sich, aber eben so selten wie von Athen. Diesem Fufs gehören sämmtliche Münzen an mit dem Stadtnamen Messene, welcher 273 Roms (Ol. 74, 4) den älteren Namen Zankle verdrängte; ferner die chronologisch sicher bestimmten[33]) des Anaxilas von Rhegion (260—278 Roms). Diese Tetradrachmen- und Drachmenprägung hat geraume Zeit bestanden. Die Inschriften sind theils voreuklidisch — IMEPAION, MESSENION, NAXION, PECINON, RECINON oder RECINOΣ, hie und da auch rückläufig, theils der später üblichen in Athen durch Eukleides (351 Roms) eingeführten Schreibart genähert oder angepafst — ΝΑΞΙΟΝ, ΜΕΣΣΑΝΙΟΝ, ΡΕΓΙΝΟΣ, ΡΗΓΙΝΟΝ, ΡΗΓΙΝΟΣ, wobei für das Tetradrachmon zwei Benennungen, eine männliche und eine sächliche, für die Drachme eine Benennung sächlichen Geschlechts vorausgesetzt zu werden scheinen, wahrscheinlich für jenes *τετράδραχμον* oder *διστατήρ*, für diese *ἡμιστάτηρον*. Die entsprechenden Obolen sind ebenfalls längere Zeit geschlagen worden, jedoch, wie es scheint, nicht so lange wie die Tetradrachmen. Alle kleinen Silberstücke dieser Städte, namentlich die rheginischen mit der ältesten noch rückläufigen Aufschrift REC zwischen 0.67 und 0.51 Gr. passen auf attisches Obolengewicht. Dagegen die jüngeren Stücke sind merklich schwerer: so wiegt das einzige gewogene naxische, auf dem ΝΑΞΙ statt des älteren NAXI steht, 0.88 Gr.; so stehen unter den neun gewogenen Kleinstücken mit PH drei auf 0.82 Gr. und acht derselben würden, als attische Obolen betrachtet, überwichtig sein, während doch das Triobolon mit der gleichen Aufschrift sehr leicht ausgemünzt ist. Also ist offenbar auch hier das Litrensystem im Kleinsilber an die Stelle der Obolenprägung getreten wie in Syrakus und Korinth; wobei freilich, da das Gepräge nicht verändert ward, die Grenzen begreiflicher Weise sich nicht scharf ziehen lassen — so scheinen die Stücke mit NAXI von 0.89 bis 0.6 Gr., die mit rechtläufigem RECI von 0.77 bis 0.61 Gr., die von Messene von 0.79 bis 0.45 Gr. theils Obolen, theils

[33]) Vergl. Böckh M. U. S. 323. Dafs alle Münzen mit dem von Aristoteles als durch Anaxilas aufgebracht bezeichneten Gepräge von diesem selbst geschlagen sind, ist freilich nicht nothwendig und nicht einmal wahrscheinlich; allein enthalten sind seine eigenen doch sicher mit darunter und da sie alle attischen Fufs haben, so hat Anaxilas diesen entweder vorgefunden oder eingeführt.

Litren zu sein und auch das einzige gewogene Kleinstück von Himera von 0.73 Gr. kann als Obolos wie als Silberlitra aufgefafst werden. Wie alt auch hier die Litra ist, zeigen Stücke wie die eben angeführten mit ΝΑΧΙ von 0.89 Gr., die nicht füglich als Obolen sich ansehen lassen und deren Aufschrift noch voreuklidisch ist. — In der nächstfolgenden äufserlich durch die auf ΩΝ ausgehenden Aufschriften bezeichneten Epoche verschwindet das Tetradrachmon. Naxos und Thermae schlugen, im Anschlufs an die korinthische und die spätere syrakusanische Prägung, Didrachmen, Triobolen und Silberlitren; dahin gehört die Reihe von Naxos mit dem Assinoskopf und der Aufschrift ΝΑΞΙΩΝ und das seltene Didrachmon mit der Aufschrift ΘΕΡΜΙΤΑΝ. Messene wie auch sodann die mamertinische Gemeinde und Rhegion schlugen überhaupt kein Grofssilber mehr und Kleinsilber nur in sehr beschränktem Umfang; von den oben erwähnten Silberlitren mit ΜΕΣ und ΡΗ mag ein Theil in diese Zeit fallen und sicher gehören ihr die äufserst seltenen Silberstücke mit der Aufschrift ΡΗΓΙΝΩΝ an. Aber in diese Lücke treten gewissermafsen ergänzend ein die zahlreichen Gold- und Silbermünzen der Brettier, ohne Ausnahme mit der jungen Aufschrift ΒΡΕΤΤΙΩΝ. Es scheint hier, ähnlich wie bald nachher in ganz Italien unter dem Einfluſs Roms, eine landschaftliche Regulirung und Concentrirung des Münzwesens stattgefunden zu haben, welche die Gold- und Grofssilberprägung den einzelnen Städten entzog und ihnen nur das Recht liefs Silber und Kupfer zu schlagen. — Aber ein schwieriges Räthsel ist der hiebei angenommene Fufs. Zwar die brettischen Goldmünzen[34]) sind gewöhnliche Drachmen und Triobolen attischer Währung; allein die Silbermünzen dieser Landschaft so wie die offenbar damit zusammengehörigen seltenen Stücke mit ΡΗΓΙΝΩΝ sind ganz eigenthümlicher Art: jene wiegen theils 5.77 bis 5.65, theils 5. bis 4.3 Gr., wozu noch vereinzelt ein schwereres Stück von 5.29 Gr. und einige leichtere sich stellen, theils endlich von 2.5 bis 2.2 Gr.; die beiden rheginischen Silberstücke stehen auf 3.28 und 1.18 Gr. Man wird für diese seltsamen Gewichte zunächst Anknüpfungen in Sicilien suchen; in der That finden sie sich auch hier, und zwar im Gold wie im Silber. Von sicilischen Silbermünzen folgen dem gleichen Fufs die jüngere akragantinische Gruppe mit dem Adler, deren zwei Nominale maximal auf 3.57 und 1.17 Gr. stehen; ferner alle syrakusanischen

[34]) Erwähnt in der alten brettischen Inschrift C. I. Gr. 5773: *τὼς τρῖς χρυσέως.*

mit den Namen der Machthaber nach Agathokles und vor Hieronymos, nämlich sämmtliche sicher sicilische Silbermünzen des Pyrrhos von 5.6 bis 5.4 und die wenigen Silbermünzen Hierons II von 5.68 bis 5.06 Gr. Deutlich ist dies der Münzfufs der Brettier und der späteste der Rheginer und es ist damit auch für diese eine ungefähre Zeitbestimmung gefunden. Früher aber noch erscheint der gleiche Fufs im griechisch-sicilischen Golde, wovon die Wägungen defshalb in Beil. *B* mit zusammengestellt sind. Ein grofser Theil desselben sind notorisch attische Drachmen, Tetrobolen — wozu auch die bekannten Stücke von unreinem Golde oder sogenanntem Electrum, gewöhnlich von Pentobolengewicht zu zählen sind — Triobolen und Obolen; allein andere Sorten fügen sich dieser Währung nicht. So vor allem nicht die merkwürdigen Goldstücke von Syrakus mit dem Frauenkopf und dem Rad im eingeschlagenen Quadrat, unzweifelhaft den ältesten Silberstücken nachgeahmt und wenn auch weit jünger als diese, doch sicher die ältesten syrakusanischen Goldmünzen; sie wiegen theils zwischen 1.17 und 1.13, theils 0.53 Gr., ohne Zweifel Ganze und Hälften. Jenen gleichartig sind die etwas jüngeren tauromenitanischen Goldmünzen von 1.08 bis 0.86 Gr. und die von Gela von 1.15 bis 0.85 Gr., wofern die letzteren Stücke ächt sind. Es ist nicht möglich in diesem Nominal mit Böckh [35]) das attische Trihemiobolion von 1.09 Gr. normal zu erkennen, da die älteste und allein gleichmäfsig gemünzte Sorte dies Gewicht durchaus übersteigt und da sich noch weniger annehmen läfst, dafs Syrakus lange Zeit, Tauromenion und Gela durchaus keine andere Goldmünze geschlagen hätten als Trihemiobolien. Nicht attisch ferner sind, wie zum Theil Böckh selber anerkannt hat, die syrakusanischen Goldstücke mit der Leier von 1.87 bis 1.83 Gr., die syrakusanischen mit dem löwenwürgenden Herakles von 5.79 Gr. und die offenbar gleichartigen des Agathokles von 5.75 bis 5.6 Gr., ferner die syrakusanischen mit dem Kopf der Artemis Soteira von 7.11 bis 6.51 Gr.; die Verwandtschaft der Goldmünzen des Agathokles mit den sicilischen Silbermünzen des Pyrrhos fällt dagegen in die Augen und ist auch von Böckh nicht übersehen worden. — Die Erklärung für diesen Münzfufs ist ohne Zweifel zunächst in dem Golde zu suchen, nicht blofs weil die sicilische Silberlitra von 0.87 Gr. zu all jenen Gewichten aufser Verhältnifs steht, sondern vor allem weil dieser Fufs früher im Golde auftritt als im Silber; auszugehen aber ist hiebei

[35]) M. U. S. 328.

selbstverständlich von den ältesten syrakusanischen Goldnominalen von 1.17 und 0.53 Gr. Nun liegt der Gedanke nahe, ob nicht, eben wie das Kupferpfund in Silber als Münze ausgedrückt zur Silberlitra geführt hat, hier die Hauptsilberstücke, welches zu der Zeit, der diese Goldstücke angehören, das attische Tetradrachmon oder der Doppelstater und der Stater waren, als Münzen in Gold ausgedrückt worden sind. In Kyrene, berichtet Aristoteles [36]), sind der Tetrastater, der Stater und der Halbstater Goldmünzen. Goldstücke von dieser Schwere scheint es aber von Kyrene nicht zu geben; wenn dagegen Gold gegen Silber in der kyrenäischen Münze, ähnlich wie in Aegypten, ausgebracht ward im Verhältnifs von 1 : 12, so sind die nicht seltenen kyrenäischen Goldstücke vom Gewicht des Tetrobolon und des Obolos [37]) eben einem Tetrastater und Stater Silbers im Werthe gleich, und vermuthlich sind sie die von Aristoteles gemeinten. Legen wir für Syrakus das Verhältnifs 1 : 15 zu Grunde, welches zwar nicht weiter zu belegen, aber in jeder Beziehung angemessen ist, so wird das attische Tetradrachmon von 17.46 Gr. in Gold vertreten durch ein Goldstück von $1\frac{3}{5}$ Obolos oder 1.164, das Didrachmon durch eines von 0.582 Gr., welches zu jenen Effectivgewichten genau stimmt und höchst wahrscheinlich die gesuchte Einheit ist. Hieraus nun entwickeln sich die folgenden möglichen Sorten:

Goldgewicht			Silbergewicht	
in Goldeinheiten:	in Obolen:	in Grammen:	in att. Drachmen:	in Litren:
1	$1\frac{3}{5}$	1.164	4	20
$1\frac{3}{5}$	$2\frac{14}{25}$	1.862	$6\frac{2}{5}$	32
2	$3\frac{1}{5}$	2.329	8	40
3	$4\frac{4}{5}$	3.493	12	60
4	$6\frac{2}{5}$	4.657	16	80
5	8	5.821	20	100
6	$9\frac{3}{5}$	6.986	24	120

und es erklären sich daraus die sämmtlichen oben zusammengestellten Münzen. Die syrakusanischen mit dem Soteirakopf, dem Herakles und der Leier sind Stücke von 120, 100 und 32 schweren Litren Silberwerth, die des Agathokles Hundertlitrenstücke. Auch die goldenen

[36]) Bei Pollux 9, 62.

[37]) Böckh M. U. S. 133; Mionnet poids p. 208. Goldene Hemiobolien sind mir nicht vorgekommen.

Didrachmen des Pyrrhos, die Golddrachmen desselben so wie des Hiketas und Hieron und der Brettier, die Goldtriobolen der Brettier werden somit zunächst vielmehr aufzufassen sein als Hundertfunfziglitrenstücke und deren Hälften und Viertel, wie denn selbst die silbernen Tetradrachmen im syrakusanischen System formell nicht Vierdrachmen-, sondern Zwanziglitrenstücke gewesen sind. Längere Zeit hat im syrakusanischen Prägsystem das Silber überwogen und ist das Gold nur in beiläufiger und untergeordneter Weise geschlagen worden; zuerst Agathokles hat zwar in der früheren Zeit seiner Regierung silberne Tetradrachmen geschlagen, dagegen, seit er den Königstitel angenommen, nur Goldmünzen — wahrscheinlich hauptsächlich deſshalb, weil bei dem Verhältniſs des Goldes zum Silber in der Münze wie 1 : 15 die Goldprägung für den Münzherrn bei weitem vortheilhafter war. — Weit tiefer aber als dieser Wechsel des Hauptmetalls muſs diejenige Operation in die Geldverhältnisse eingegriffen haben, die die Goldgewichteinheit auf die Silbermünze übertrug. Wenn die Brettier so wie Pyrrhos und Hieron Silberstücke vom Gewicht eines goldenen Hundertlitrenstückes, die Akragantiner kleinere vom Gewicht der goldenen Sechzig- und Zwanziglitrenstücke münzten, so liegt dieser auffallenden Neuerung sicher ein ähnlicher Zweck zu Grunde wie der dionysischen Reduction, die Verminderung der bisherigen Rechnungseinheit zur Erleichterung der Schuldentilgung. Auch findet sich hievon noch anderweitig eine Spur in der von Festus [38]) aufbehaltenen Ansetzung des rheginischen Talents gleich einem römischen Victoriatus. Ohne Zweifel ist diese, ähnlich wie diejenige des syrakusanischen Talents zu 3 Denaren, die officielle Tarifirung der rheginischen Kupfermünze in derjenigen Epoche, wo ihr als Silbereinheit nicht mehr die rheginische Silberlitra gegenüberstand, sondern der römische Sesterz; indeſs gestattet sie dennoch, da sie den älteren einheimischen Geldverhältnissen nachgebildet sein muſs, einen ungefähren Schluſs auf das bei Abschaffung der rheginischen Silberlitra zwischen dieser und ihrer Kupferlitra bestehende Verhältniſs. Nehmen wir an, wie wir es dürfen, daſs die rheginische Silberlitra der syrakusanischen gleich war und die Römer an die Stelle beider den Sesterz setzten, so gingen auf die rheginische Silberlitra 60 Kupfer- oder Rechnungslitren und galt demnach die syrakusanische Rechnungslitra

[38]) An den älteren Victoriatus von 3 Sesterzen hier zu denken, ist keine Ursache vorhanden; Festus hat sicher nichts gemeint als den Quinar.

$\frac{1}{10}$, die rheginische nur $\frac{1}{60}$ der Silberlitra. Irgend einmal also scheint in dem letzteren Münzgebiet die Rechnungseinheit auf $\frac{1}{6}$ der älteren devalvirt worden zu sein; und höchst wahrscheinlich hängt dies zusammen mit jener Ueberführung der Goldeinheit in die Silbermünze, sei es nun, dafs diese zunächst in der brettischen Landschaft erfolgte und von Pyrrhos und Hieron nur angenommen ward, sei es, dafs sie durch Pyrrhos in Syrakus eingeführt, aber dort bald wieder beseitigt ward und allein im brettischen Gebiet fortbestand. Das Goldstück, welches nach dem Verhältnifs der Metalle 1 : 15 einen Silberwerth von 100 schweren Litren hatte, galt demnach in Syrakus 1000 Rechnungslitren, in Rhegion 6000 Rechnungslitren oder 50 solcher Talente; das gleich schwere Silberstück würde, nach demselben Verhältnifs berechnet, in Syrakus $66\frac{2}{3}$, in Rhegion 400 Rechnungslitren gegolten haben. — Uebrigens scheint das dem goldenen Hundertlitren- nachgemünzte Silberstück von 5.82 Gr. normal dieser brettisch-rheginischen Silberprägung gleichsam als Drachme zu Grunde gelegen zu haben. Die Reihen von 5.77 — 5.29 — 4.84 Gr. scheinen allmählich reducirte Ausmünzungen der Drachme, das vereinzelte Stück von 3.28 Gr. gleichsam ein Triobolon, die häufigeren von 2.5 bis 2.2 Gr. die Halbdrachme, das Stück von 1.18 Gr. eine Fünfteldrachme oder Litra gewesen zu sein.

6. Auch die Kupferprägung der chalkidischen Colonien verdient erwogen zu werden. Dafs es aus der Periode des äginäischen Fufses kein Kupfer giebt, versteht sich; aber auch in der Tetradrachmenepoche ist dasselbe noch nicht häufig. Die ältesten Kupfermünzen, den oben behandelten syrakusanischen gleichartig und wahrscheinlich auch gleichzeitig, sind die aufschriftlosen himeräischen mit dem Hahn auf der einen Seite, auf der andern mit sechs, vier oder zwei Kugeln[39]) und die rheginischen mit der Aufschrift RE und dem Löwenkopf auf der Vorder-, einer Kugel auf der Rückseite[40]), welche an Gepräge, Gröfse und Gewicht sich zu den Obolen oder vielmehr Silberlitren mit RECI stellen. Schon nach der Analogie der syrakusanischen Münzen kann man in diesen himeräischen und rheginischen nichts erkennen als Hemilitrien, Tetranten, Hexanten und Onkien Silbers; die Stücke sind alle klein

[39]) Mionnet Himera 275. 276. 277. Der Sechser bei Leake wiegt 14.06 Gr. (= 217.5 Gran).

[40]) Eckhel 1, 278. Carelli descr. n. 32 (Gewicht 0.92 Gr. = 18 gr.) Taf. 114, 24. Die ebendaselbst unter n. 23. 25. 26, Mionnet S. 1049. 1052. 1053 aufgeführten Kupfermünzen mit RECI, RECIN, RECINON sind nicht gehörig beglaubigt.

und leicht — das rheginische Kupferstück zum Beispiel von $\frac{1}{12}$ einer Litra = 0.073 Gr. Silberwerth wiegt nur 0.92 Gr. — und gehören vollständig zu der Zeichenmünze. — Allmählich indefs nimmt die Kupferprägung einen gröfseren Umfang an; doch läfst sich wenig Sicheres darüber beibringen, da die Werthzeichen jetzt regelmäfsig fehlen, um erst in der letzten Epoche wieder zu erscheinen — offenbar weil in der mittleren Zeit bei den nunmehr bekannten und unverändert festgehaltenen Kupfernominalen die Bezeichnung des Werthes nicht nöthig war, späterhin dagegen durch die mehrfachen Münz- und Währungsveränderungen wieder zum Bedürfnifs ward. Unter den Kupfermünzen späterer Prägung mit Werthzeichen möchten die ältesten die brettischen mit zwei Kugeln sein[41]); gewöhnlich sind solche Zeichen auf denen der Mamertiner[42]) und der Rheginer[42a]) aus der letzten Zeit ihrer Münzthätigkeit, wo die brettische Münzstätte bereits zu arbeiten aufgehört hatte. Die bezeichneten Nominale sind Sechser, Fünfer, Vierer und Dreier; die Einheit bleibt die Unze der Silberlitra, so dafs, in Rechnungslitren ausgedrückt, die Nominale als Dreifsig-, Fünfundzwanzig-, Zwanzig- und Funfzehnlitrenstücke erscheinen. Die Bezeichnungsweise ist auf den älteren Stücken die italische und syrakusanische mit Kugeln, nur dafs nie das italische Hälftenzeichen, sondern statt dessen sechs Kugeln

---

[41]) Von 18 (= 350 Carelli n. 127); 17.4 ($1\frac{3}{16}$ Loth, Posern-Klett); 15.7 (= 307 Carelli n. 128); 13 Gr. (= 75 car. Arigoni 1, 11). Der Quadrans der Brettier, von dem Böckh M. U. S. 364 spricht, gehört vielmehr nach Brundisium.

[42]) Mit MAMEPTINΩN:

..... Apollokopf)(stehende Nike (Mionnet 410).

..... Zeuskopf)(nackter stehender Mann mit Schild und Lanze (Mionnet S. 288).

Γ „ „ „ „ „ „ „ „ , etwas kleiner (Mionnet 403. 404. S. 284—287).

Γ Apollokopf)(ähnliche Rückseite; zuweilen der Mann sitzend oder statt Schwert und Lanze ein Pferd haltend (Mionnet 419. 420. S. 295. 297. 300).

III Apollokopf)(stehende Nike (Mionnet 408. 409).

[42a]) Mit PHΓINΩN:

Γ Weiblicher Doppelkopf)(sitzender bärtiger Mann (Carelli descr. 141—151).

Γ Kopf der Artemis)(sitzender Apollo (Carelli 132—134).

Γ Behelmter Pallaskopf)(stehende Pallas (Carelli 135—140).

.... Doppelkopf von Apollon und Artemis)(Dreifufs (Carelli 107—110).

IIII Artemiskopf)(Leier (Carelli 126—131).

IIII Doppelkopf)(Gott oder Göttin stehend (Carelli 164—218).

III Kopf des Asklepios)(stehende Hygieia (Carelli 152—157 gröfser; 158—163 kleiner).

vorkommen, auf den jüngeren die griechische mit I und Γ zur Bezeichnung der Einheit und der Fünfheit. Von Münzfufsveränderungen finden sich zahlreiche Spuren. Die eben erwähnten brettischen Hexantien, einem Silberwerth von etwa 0.146 Gr. entsprechend, kommen vor bis zu 18 Gr. schwer, was dem Metall nach ziemlich der Hälfte des Silberwerthes gleichkommt, nähern sich also der Werthmünze, während wir die ältesten Kupferstücke materiell so gut wie werthlos fanden. Die Ursache dieser gleichsam rückläufigen Erscheinung, zu der sich Analogien auch in Sicilien und Aegypten finden, liegt wohl weniger in der Einwirkung der italischen Kupferwerthmünze als darin, dafs das Kupfergeld anfangs nur in sehr beschränktem Umfang, zuerst vielleicht blofs als Gelegenheits- und Nothmünze und darum als reines Zeichengeld auftritt, sodann aber, wie es einen festen Platz im Münzsystem einzunehmen und massenhaft und regelmäfsig geprägt zu werden anfängt, sich dem immer noch unvergessenen uralten Grundsatz, dafs alles Geld von Rechtswegen Werthgeld sein müsse, bis zu einem gewissen Grade anbequemt und so ein Mittelding zwischen Werth- und Creditmünze wird, wie dies von einem anderen Ausgangspunct, aber sonst ganz ähnlich auch der römische Uncialfufs ist. Erst der weitere Verlauf des Geldwesens brachte überall in der langsam, aber unaufhaltsam vorschreitenden materiellen Entwerthung des gemünzten Kupfers das Princip des Zeichengeldes wenigstens in der Scheidemünze zur allgemeinen Geltung, während das Gleiche auch im Grofsgeld durchzuführen der Neuzeit und ihrem Papiergeld überlassen blieb. Gerade die rheginische Prägung zeigt es, wie die alte schwere Scheidemünze wieder und wieder reducirt ward, so dafs die jüngsten rheginischen Fünfer dreimal leichter sind als die alten brettischen Zweier. Die älteren rheginischen Fünfer mit der sitzenden Gottheit sind gröfser und etwa doppelt so schwer als die jüngeren mit der stehenden Pallas; die Vierer mit vier Kugeln beträchtlich gröfser und dreimal schwerer als die mit vier Strichen; die Dreier mit der stehenden Hygieia finden sich als Mittel- wie als Kleinkupfer mit den entsprechenden Gewichten. Damit hängen auch die bei dem rheginischen Kupfer auffallend häufigen Ueberprägungen zusammen. Blofs unter den Stücken des carellischen Kabinets fanden sich drei ohne Werthzeichen mit dem Apollokopf und dem Dreifufs umgeprägt in die gröfseren Dreier, drei Vierer von der Sorte mit vier Kugeln umgeprägt in die schwereren Fünfer, acht Vierer mit der Leier umgeprägt in Vierer mit der stehenden Gottheit. Diese Münzveränderungen, zu denen

sich auch anderswo in Sicilien Analogien finden[43]), sind übrigens nichts als Veränderungen der wesentlich gleichgültigen Scheidemünzwährung, gleich der Einführung des Semuncialfufses in Rom, und durchaus nicht zu verwechseln mit den tiefer greifenden, durch die die Rechnungseinheit berührt wird, wie die Abschaffung des schweren As in Rom, die dionysische in Syrakus, ohne Zweifel auch die eben erörterte brettisch-sicilische gewesen sind. Aber auch von der letzten haben die rheginisch-mamertinischen Kupfermünzen eine Spur bewahrt. Es giebt eine Sorte darunter, offenbar gehörig zu der vorher aufgeführten mit Werthzeichen versehenen Klasse und nach Gröfse und Gewicht wahrscheinlich noch unter dem Dreier stehend, welche bezeichnet ist mit der römischen Ziffer XII[44]). Da nach feststehender italisch-sicilischer Weise die Münze bezeichnet wird nicht als Bruchtheil der ihr über-, sondern als Multiplum der ihr untergeordneten Einheit, so wird man hierin einen Zwölfer zu erkennen haben, die Einheit aber alsdann, analog wie auf den syrakusanischen Münzen mit ∴ XIII, die kleinste im System vorkommende, die Rechnungslitra sein müssen. Danach wäre dies ein Stück von $\frac{1}{5}$ einer Silberlitra oder 12 Rechnungslitren, welches den Verhältnissen ganz angemessen scheint; denn obwohl bei der ursprünglichen Uncialtheilung der Litra Fünftelstücke nicht wohl vorkommen konnten, so erscheint doch, wenn man die daneben stehenden 30-, 25-, 20-, 15-Litrenstücke vergleicht, ein Zwölflitrenstück denselben wohl angemessen. — Wie weit dies System sich in Italien erstreckt und wie lange es bestanden hat, läfst sich nur im Allgemeinen dahin bestimmen, dafs es in der brettischen Landschaft mit Einschlufs von Messene ziemlich ausschliefslich und, selbstverständlich späterhin beschränkt auf das Kupfer, bis gegen den Bundesgenossenkrieg hier gegolten zu haben scheint. Sicher zum Assystem gehören in dieser Gegend lediglich die Münzen der latinischen Colonien Copia und Valentia; alle übrigen, sowohl die mit Werthzeichen versehenen Dreier, Zweier und Einer von Petelia wie auch

---

[43]) So giebt Leake (insular Greece p. 59) neben dem offenbar ältesten Hemilitrion von Himera von 14.06 Gr. (A. 39) andere ebenfalls mit Werthzeichen versehene, aber dem Gepräge nach jüngere von 9.46 (= 146), 5.73 (= 88.5) und 3.63 (= 56) Gramm.

[44]) Von Rhegion mit Apollokopf)(reitenden Dioskuren Carelli 219—222; Gewicht zwischen 2 und 1.7 Gr. — Von Messene mit jugendlichem Herakleskopf)(schreitender Artemis Mionnet 424; S. 305.

die nicht bezeichneten sparsamen Kupfermünzen der Lucaner [45]), die zahlreichen lokrischen, die von Vibo, Medma, dem brettischen Nuceria können sehr wohl der rheginischen Währung gefolgt sein. Dafs diese Münzstätten noch lange nach der Monopolisirung der italischen Silberprägung durch die Römer thätig gewesen sind, ist deutlich; wie denn namentlich die zahlreichen Münzen der Mamertiner sämmtlich nach dieser Zeit geschlagen sind und auch die Werthbezeichnung des kleinsten rheginischen und mamertinischen Stücks mit römischen Ziffern deutlich hinweist auf die Epoche der vollbegründeten römischen Herrschaft.

7. Das tarentinisch-herakleische Münzsystem beruht auf dem grofsen Silberstück von 8.23 Gr. maximalen Effectivgewichts [46]), über dessen Herleitung bereits gesprochen ist (S. 70). Den Namen desselben *νόμος* hat Aristoteles [47]) aufbewahrt und auch die Tafeln von Herakleia

---

[45]) Die Sorten und Epochen scheiden sich hier deutlich nach folgenden drei Nominalen: I. mit der schreitenden Pallas und ΛΟΥΚΑΝΟΜ, 15.3 (= 298 Carelli), 14.2 (= 278 Carelli), 13.8 (= 270 Carelli), 12.7 (K. K. Typus Mionnet 485) Gr.; mit gleichem Gepräge und ΛΥΚΙΑΝΩΝ 14 (= 273 Carelli), 12.8 Gr. (= 231 Carelli) — II. mit Adler und ΛΟΥΚΑΝΟΜ 9.5 (K. K. Typus Mionnet S. 632) oder ΛΥΚΙΑΝΩΝ 7.2 (= 141 Carelli) — III. mit dem schreitenden Zeus und ΛΟΥΚΑΝΟΜ 3.6 (K. K. Typus Mionnet S. 633), 3.4 (K. K. desgleichen), 3.3 (= 65 Carelli), 3.2 (= 63 Carelli) oder mit dem fahrenden Zeus und ΛΥΚΙΑΝΩΝ 3.6 Gr. (K. K. Typus Mionnet S. 631). Das sind offenbar Dreier, Zweier, Einer.

[46]) Die schwersten tarentinischen und achäischen Stücke, die mir von dieser Sorte vorgekommen sind, wiegen 8.68 (Tarent, Mus. Brit. n. 16); 8.57 (Kaulonia, Carelli 1); 8.47 (zwei von Velia, Carelli 35. 41); 8.37 (Velia, Carelli 32); 8.31 (Tarent, Carelli 113; Kaulonia, Carelli 2) Gr.; alle übrigen stehen unter 8.23 Gr. Von jenen sieben schwersten Stücken sind nur die zwei kauloniatischen alt, die übrigen aus späterer Zeit; auch kommen ganz gleichartige vor von gewöhnlichem Gewicht, zum Beispiel wiegt ein tarentinisches, das eben wie jenes von 8.68 Gr. mit den Namen ΦΙΛΟΚΛΗΣ und ΛΥ bezeichnet ist, nicht mehr als 7.93 Gr. (= 122½ Hunter 75). Es liegt demnach nahe hier, wo nicht an Verfälschung oder Verwägung, doch an Münzversehen zu denken, und es ist, zumal da die einzige Goldmünze dieser Währung, deren Gewicht bekannt ist, nur auf 7.92 Gr. führt, die Ansetzung des Normalgewichts auf 8.23 Gr. eher zu hoch als zu niedrig. Das korinthische Didrachmon, dem diese Stücke nachgemünzt sind, ist merklich schwerer; es steht gewöhnlich auf 8.66 bis 8.50 Gr., also dem attischen Normalgewicht von 8.73 Gr. nahe.

[47]) Pollux 9, 80: *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ταραντίνων πολιτείᾳ καλεῖσθαί φησι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον, ἐφ' οὗ ἐντετυπῶσθαι Τάραντα τὸν Ποσειδῶνος δελφῖνι ἐποχούμενον.* Dieses Gepräge ist vorzugsweise den Stateren eigen.

setzen Bufsen an in Minen und Nomen [48]). Von Theilmünzen ältester Prägung finden sich Hälften, durch das halbe Seepferd, während auf dem dazu gehörigen Nomos das ganze erscheint, deutlich als solche bezeichnet. Drittel, Viertel und Sechstel fehlen. Dagegen stellen sich zu den uralten Nomen mit der Aufschrift TARAS und dem delphinreitenden Taras auf der Vorder-, dem vierspeichigen Rad auf der Rückseite, im Gewicht von 8.11 bis 7.70 Gr., die kleinen aufschriftlosen, aber ausgemacht tarentinischen Silberstücke mit der Muschel und dem Rad, die in fortlaufender Reihe von 0.87 bis 0.69 Gr. gehen; völlig gleichartig sind die Sorten mit Muschel und Frauenkopf und mit Muschel und Delphin. Offenbar ist, wie der tarentinische Nomos dem korinthischen und syrakusanischen Stater, so diese Kleinmünze der korinthisch-syrakusanischen Litra nachgemünzt und als Normalgewicht 0.82 Gr. anzusetzen, das nur wenige und vereinzelte Stücke fühlbar übersteigen. Hiemit ist auch über die folgenden Nominale des tarentinischen Kleinsilbers insofern entschieden, als dieselben durch die Identität des Gepräges deutlich sich anschliefsen an die Litra. Die meistentheils mit Muschel und Frauenkopf oder mit Muschel und Delphin bezeichneten Silberstücke im Gewicht von 0.44, 0.41, 0.38, 0.36 Gr. und darunter sind Hemilitrien. Das folgende Nominal, durch T und drei Kügelchen bezeichnet, 0.18 Gr. und darunter schwer, wird das Viertel der Litra sein oder der griechische Trias, obwohl der Buchstab T nach Analogie anderer alter tarentinischer Münzen besser als Initiale des Stadtnamens denn der Werthbezeichnung gefafst wird und selbst die Deutung der drei Kugeln als Werthzeichen nicht sicher steht, da dergleichen einzeln schon auf den älteren tarentinischen Münzen und ganz gewöhnlich auf den jüngeren lediglich als Verzierung auftreten. Endlich das kleinste Silbernominal mit Muschel und Rad oder Frauenkopf und Rad, zum Effectivgewicht von 0.11 Gr., dürfte das Hexantion von 0.14 Gr. normal gewesen sein. Somit besteht die älteste tarentinische Prägung aus Nomen, Halbnomen, Litren, Hemilitrien, Trianten und Hexantien, wobei, wie schon gesagt ward (S. 70), theils der Einflufs der achäischen Nachbarstädte, theils der attisch-syrakusanische sich geltend macht. Rechnungseinheit war, wie die herakleischen Tafeln zeigen, nicht wie in Syrakus das Kupferpfund, sondern der Stater, womit es

[48]) *Δύο μνᾶς ἀργυρίω* und *δέκα νόμως ἀργυρίω*. C. I. Gr. 5774 Z. 123. Als Gegensatz zu *ἀργυρίω* ist wohl Gold, nicht Kupfer zu denken.

ohne Zweifel zusammenhängt, dafs der Ausdruck *νόμος* in Sicilien auf der Litra, in Tarent auf dem Stater haftet — er scheint von Haus aus, seiner etymologischen Bedeutung ‘Abtheilung’ entsprechend, eben die Rechnungseinheit bezeichnet zu haben und nur folgeweise auf die dieser entsprechende Münzsorte ‚übergegangen zu sein. Geschichtlich aber ist es von grofser Wichtigkeit, dafs die Silberlitra, der Ausdruck des gesetzlichen Gleichgewichts von Silber und Kupfer, in Syrakus die Grundlage des ganzen Geld- und Münzsystems ward, in Tarent und Korinth aber wohl als Theilstück des Staters, jedoch nicht als Rechnungseinheit eindrang, hier also bei der Litra die reine Silberwährung bestehen blieb. Damit hängt sicher auch zusammen, dafs die kupferne Scheidemünze in Tarent spät und nur in geringem Umfange, dagegen Kleinsilber in grofser Menge und bis in späte Zeit hinab geprägt worden ist, was sich in Syrakus gerade umgekehrt verhält. — In späterer Zeit hat sich die tarentinische Prägung in mehrfacher Hinsicht verändert. Einmal tritt die unter allen italischen Städten allein in Tarent in gröfserer Menge vorkommende Goldmünze ein, wobei die gewöhnliche attische Währung und Theilung befolgt wird, mit der einzigen Abweichung, dafs neben Didrachmen, Drachmen, Tetrobolen, Triobolen, Diobolen und Obolen auch Litren von 0.90 bis 0.85 und Hemilitrien von 0.39 Gr. vorkommen, zum deutlichen Beweis, wie fest der Zehntelstater sich in Tarent gesetzt hatte. Eine merkwürdige Analogie für diese Prägung finden wir in Kyrene: auch dort wurde das Gold auf die gewöhnlichen attischen Nominale geschlagen, aber mit Aufnahme der goldenen Fünfteldrachme von 0.87 Gr.[49]). Den conventionellen Werth der tarentinischen Goldstücke kennen wir nicht und sind dieselben wohl auch hauptsächlich für den Verkehr mit dem Ausland bestimmt gewesen, zumal da zwischen dem tarentinischen Gold- und dem tarentinischen Silbergewicht ein rationelles Verhältnifs nicht besteht; die tarentinische und die kyrenäische Goldlitra mag wohl hauptsächlich dazu bestimmt gewesen sein im internationalen Verkehr dem korinthisch-sicilischen Stater gleich zu gelten. — Was das Silber anlangt, so hat der Nomos lange Zeit sich unverändert

[49]) Dreizehn solcher Stücke im Pariser Kabinet wiegen 0.93 (= $17\frac{1}{2}$ Mionnet 11); 0.89 (= $16\frac{3}{4}$ M. 12); 0.88 (= $16\frac{1}{2}$ M. 13. 18. 20. 21); 0.87 (= $16\frac{1}{4}$ M. 14. 15. 16. 19. 22); 0.85 (= 16 M. 23); 0.80 (= 15 M. 9) Gr. Das Stück von 3.44 Gr. (= $64\frac{3}{4}$ Mionnet 17) ist eine ptolemäische Drachme (S. 40). Schon Böckh S. 133 sah ganz richtig, dafs diese Stücke aus einem andern Fufs oder einer anderen Eintheilung der Drachme sein müfsten.

behauptet: eine grofse Masse der Stücke mit nacheuklidischer Aufschrift und vom schönsten Stil stimmen im Gewicht völlig überein mit den Münzen strengen Stils und archaischer Aufschrift. Allein allmählich sinkt doch das Gewicht, so dafs sich unter den tarentinischen Nomen jüngeren Stils drei Gruppen bestimmt von einander sondern: eine älteste sehr zahlreiche, mit Taras auf dem Delphin und dem Reiter, im Gepräge und im Gewicht wesentlich den ältesten gleich, effectiv zwischen 8. und 7.5 Gr.; eine zweite nicht sehr zahlreiche, in welcher an die Stelle des Taras der Frauenkopf tritt, effectiv zwischen 7.4 und 6.8 Gr.; endlich die jüngste, die im Gepräge wieder zu dem delphinreitenden Taras zurückkehrt, im Effectivgewicht zwischen 6.6 und 6.1 Gr. steht und durch die hier regelmäfsig erscheinenden Magistratsnamen so wie durch das in einzelnen Magistratsnamen begegnende halbmondförmige Sigma sich deutlich als die jüngste von allen kennzeichnet. — Auch die Nomen von Herakleia, die sämmtlich der nacheuklidischen Epoche angehören, kommen theils vollwichtig, theils in den gleichen Reductionen vor wie die der Mutterstadt. Dem Nomos folgt dessen Hälfte: die sehr sparsam geschlagenen halben Nomen mit dem Gepräge des ganzen gehören der Periode der vollwichtigen Münzung an und steigen bis zu 3.9 Gr.; die häufigen tarentinischen und die seltenen herakleischen mit dem behelmten Pallashaupt und der Eule sind dagegen sämmtlich oder mindestens der grofsen Mehrzahl nach aus der spätesten Epoche und steigen nicht leicht über 3.2 Gr. — Von Dritteln und Vierteln findet sich auch jetzt keine sichere Spur. Dagegen treten jetzt Sechstel auf, zuerst in Herakleia und hier noch mit der archaischen Aufschrift HE, so dafs es, da entsprechende Nomen von Herakleia fehlen, den Anschein gewinnt, als habe Herakleia eine Zeit lang in einer Münzabhängigkeit zu Tarent gestanden und nur Kleinsilber prägen dürfen. Man wird damit noch zusammenstellen dürfen die Sechstel mit der Aufschrift ΠΕΡΙΠΟΛΩΝ ΠΙΤΑΝΑΤΑΝ, die, wie wir später zeigen werden, von einer tarentinischen Colonie in Samnium herrühren. In späterer Zeit sind diese Sechstel auch in Tarent in sehr grofser Zahl geschlagen worden. Dafs diese als Diobolen, der Nomos demnach in Tarent wenigstens in dieser Epoche, wahrscheinlich aber von Haus aus als Didrachmon angesehen worden ist, wird dadurch wahrscheinlich, dafs das den Silbersechsteln eigenthümliche Gepräge, der löwenwürgende Herakles auch den tarentinischen Golddiobolen attischer Währung eigen ist. Die Diobolen gehen nicht leicht über das jenem Didrachmon entsprechende

Normalgewicht von 1.3 Gr. hinauf und selten unter 0.9 Gr. herab. Hiezu stellen sich ferner die durch das Pferd oder den Pferdekopf bezeichneten tarentinischen Münzsorten: es sind Ganze und Hälften, jene kenntlich durch das ganze Pferd oder den doppelten Pferdekopf, diese, die viel häufiger sind, durch den einfachen. Die Ganzen sind offenbar Diobolen tarentinischer Währung, die Hälften also Obolen. Danach wird man auch in den der letzteren Sorte gleichwichtigen Münzen mit dem zweigehenkelten Krug Obolen, in der Sorte mit dem einhenkligen Krug die dazu gehörenden Hälften, also Hemiobolien zu erkennen haben; und wieder diesen Hemiobolien gleichartig scheinen die Stücke mit den zwei Halbmonden zu sein. Dagegen geht noch in der späteren Periode neben der Obolen- die ältere Litrenprägung fort, die an ihrem alten Wappen, der Muschel und dem Delphin — selten statt dessen dem delphinreitenden Taras — so wie an dem immer noch fühlbar sich unterscheidenden Gewicht kenntlich bleibt. Selbst silberne Trianten giebt es noch einzelne von späterem Stil; dagegen Hexantien wurden in Silber wenigstens jetzt nicht mehr geschlagen. — Tarent hat also in ältester Zeit, wahrscheinlich so lange sein Handel durch Korinth und Syrakus bedingt ward, blofs Silberlitren, späterhin, vielleicht bestimmt durch den an Wichtigkeit zunehmenden Verkehr mit Athen, Obolen und Silberlitren neben einander in Silber wie in Gold geschlagen, offenbar um den Verkehr mit den Nachbarn durch die wesentlich gleiche Kleinmünze sich zu erleichtern; denn bei der geringen Differenz der tarentinischen Währung von der attisch-korinthischen konnte wenigstens im Kleinverkehr sehr wohl Litra und Obolos auf beiden Seiten gleich geachtet werden. Aus einem ähnlichen Grunde wird sich die massenhafte Diobolenprägung erklären: das tarentinische Diobolon von 1.3 Gr. steht, wie wir sehen werden, in bestimmtem Bezug zu dem italischen Kupferpfund. Die Berücksichtigung also des sicilisch-italischen Verkehrs leuchtet überall aus dem tarentinischen Münzwesen hervor; doch scheint sie hier nicht weiter geführt zu haben als zur Feststellung einzelner dem sicilischen und latinischen Litrensystem congruirender Nominale. Es folgt daraus, wie gesagt, noch keineswegs, dafs das Kupfer jemals in Tarent mehr gewesen ist als Waare und nach dem früher Bemerkten, namentlich nach dem Zugrundelegen nicht des Kupferpfundes, sondern des Didrachmon in der Rechnung und nach dem völligen Schweigen unserer Quellen über ein tarentinisches Kupfertalent, ist es wenig wahrscheinlich, dafs man in Tarent jemals das System der zwei Werthmetalle gesetz-

lich eingeführt habe. — Was die Ausdehnung des tarentinischen Münzgebiets anlangt, so ist guter Grund vorhanden zu der Annahme, dafs die gesammte Ostküste bis hinauf zu den Abruzzen und ebenso das samnitische Binnenland in seinem Münzwesen bis auf die Zeit, wo Roms Einfluſs sich geltend machte, von Tarent abhängig gewesen sind. Dafs das eigene sehr sparsame Silbergeld dieser Landschaften überwiegend unter tarentinischem Einfluſs steht, werden wir später sehen; dasselbe muſs wohl auch von den etwas zahlreicheren Kupfermünzen gelten, so weit dieselben nicht dem römischen Assystem angehören. Doch ist es nicht zu übersehen, dafs die ätolischen, epirotischen, akarnanischen Kupfermünzen, namentlich die mit der Aufschrift OINIAΔAN in Apulien massenhaft vorkommen und vielfältig in apulische Münzen umgeprägt worden sind [50]), so dafs der Verkehr mit dem gegenüberliegenden griechischen Ufer hier dem Verkehr mit Tarent die Wage gehalten haben muſs und möglicher Weise auch auf die apulische Prägung Einfluſs gewonnen haben kann.

8. Dafs die groſsgriechischen Städte Asia, Kaulonia, Kroton, Laos, Lokri, Metapont, Pandosia, Poseidonia, Pyxus, Siris, Sybaris, Thurii, Temesa, Terina im Groſsen und Ganzen als ein Münzgebiet betrachtet werden können und müssen, ist bekannt. Die wichtigsten und ältesten dieser Städte sind achäische Colonien, und wie in dem Bundesvertrag der Achäer im Peloponnes Gleichheit der Maſse, Gewichte und Münzen gesetzlich ausgemacht war [51]), muſs etwas Aehnliches wohl auch von der groſsgriechischen Städteconföderation festgesetzt worden sein, da im Allgemeinen ihre Münzen, namentlich die älteren, in Form, Aufschrift, Gewicht und Eintheilung auffallend genau übereinstimmen. Besonders die diesen groſsgriechischen Städten eigenthümliche, im älteren Groſssilber hier etwa bis auf die Zeit der Decemvirn festgehaltene [52]) Weise, beide Seiten mit Stempeln, aber die eine erhöht, die andere vertieft zu prägen,

[50]) Riccio mon. di Lucera p. 4. 12.

[51]) Polyb. 2, 37, 10.

[52]) Bullett dell' Inst. 1847, 140. Die zahlreichen nicht incusen Münzen mit voreuklidischer Schrift von Kroton, Kaulonia und anderen Städten beweisen, dafs die incuse Prägung früher abkam als das alte Alphabet. Incuse Münzen von Metapont, die auf sicilische von Gela, Syrakus, Akragas aus der Zeit Hierons I († Ol. 78, 2, J. Roms 287) geprägt, erwähnt Luynes nouv. ann. 1, 389. Luynes meint, dafs die kleinen Silberstücke mit dem Typus im Relief auf beiden Seiten älter seien als die kleinen incusen, wie denn nur auf einem solchen sich der ältere Name von Kaulonia AYΛ finde; doch ist diese Vermuthung sehr zweifelhaft.

mufs durchaus auf eine allgemeine wahrscheinlich die Abwehr der Falschmünzung bezweckende Ordnung zurückgehen; denn eine ähnliche Prägung findet sich anderswo nirgends aufser in zwei auch sonst von der achäischen Prägung abhängigen Nachbarstädten, in Poseidonia nämlich und einzeln in Tarent. Einzeln begegnen Münzen, welche die Namen, auch wohl die Wappen zweier oft entlegener, theilweise selbst nicht achäischer Städte vereinigen, zum Beispiel von Pyxus und Siris, Metapont und Poseidonia, Kroton und Pandosia, Kroton und Temesa, Kroton und Himera[53]), offenbar also in zwei Stadtgebieten gesetzlichen Curs haben sollten; was übrigens als Ausnahme deutlich hinweist auf die Regel, dafs im Allgemeinen der Legalcurs der Münzen auch hier nicht weiter reichte als das Gebiet der prägenden Städte. Wie weit diese Uebereinstimmung der Münzen sich erstreckt und welche Ausnahmen sie erleidet, wird die folgende Untersuchung zeigen. — Ueber die Münzeinheit ist bereits gesprochen worden: sie ist diesen Städten mit Tarent gemein und stellt ein höchstes Effectiv- oder Quasinormalgewicht dar von 8.23 Gr. Dergleichen Stücke begegnen aus älterer Zeit zu folgenden Effectivgewichten, wobei nur von wenigen vereinzelten, ohne Zweifel unrichtig gemünzten oder vernutzten Exemplaren abgesehen ist:

Kaulonia	8.57	bis	7.66	Gr.
Kroton (allein oder mit Pandosia)	8.21	„	6.88	„
Laos	8.14	„	6.88	„
Metapont	8.23	„	7.65	„
Poseidonia (mit dem Stier)	8.11	„	7.28	„
Pyxus und Siris	8.23	„	7.80	„
Sybaris	8.21	„	7.60	„
Temesa	7.83	„	7.54	„
Terina	8.	„	7.60	„

Alle diese Münzen zeigen auf der Vorder- und der Rückseite entweder dasselbe Gepräge, oder doch, wie die Münzen von Temesa und Terina, denselben Gedanken variirt; nur auf den Stücken von Kroton und Pandosia sind die beiderseitigen Wappen, Dreifufs und Stier vereinigt und ebenso trägt die hieher gehörende Reihe von Poseidonia neben dem ursprünglichen Wappen der Stadt, dem stehenden Poseidon noch das von Sybaris, offenbar in Folge der von dort nach Poseidonia geführten Colonie. Die älteren Münzen von Poseidonia dagegen, auf denen der

[53]) Dreifufs, ΨΡΟ)(Hahn, IM. Minervini Bull. Nap. N. S. 5, 50.

Poseidon auf beiden Seiten dargestellt ist, gehören gar in dieses System nicht, sondern zu dem älteren campanischen, wo wir auf sie zurückkommen werden. Die Prägung ist ziemlich gut und vollwichtig, Stücke unter 7.6 Gr. selten, am häufigsten noch unter den krotoniatischen. Dafs im Verkehr diese achäischen Stateren mit den tarentinischen, namentlich den seltenen incusen sich mischten, ist begreiflich und durch mehrfache Fünde bestätigt. Dafs sie dagegen den etwas schwereren Didrachmen und Tetradrachmen attischer Währung, wie sie in der brettischen Landschaft und in Sicilien geschlagen wurden, im Verkehr gleich gestanden hätten, ist nicht recht zu glauben; weder ein einzelner Fund, der beide Sorten zusammen ergab[54]), noch die oben (A. 53) erwähnte doppelt localisirte krotoniatisch-himeräische Silbermünze ist völlig entscheidend und die häufig vorkommende Umprägung von geloischen, akragantinischen, syrakusanischen Didrachmen in metapontinische Stater beweist eher dagegen, weil sie mit einer Gewichtabknappung verbunden gewesen zu sein scheint[55]). Die Eintheilung des Stückes festzusetzen wird dadurch erschwert, dafs die Theilmünzen nicht blofs viel seltener, sondern auch offenbar weit nachlässiger und ungleicher gemünzt worden sind als das Grofssilber; dennoch treten deutlich drei Nominale als die in älterer

---

[54]) Der im heutigen Calabrien gemachte Fund von 381 archaischen Silbermünzen, welchen Avellino opusc. 2, 167 f. beschreibt, enthielt 277 achäische Münzen — nämlich Kaulonia 13 incus, 36 mit dem Hirsch; Kroton 89 incus, 3 mit Adler incus; Kroton und Temesa 7; Laos 5; Metapont 86; Poseidonia (mit dem Stier) 24; Siris 1; Sybaris 13; ferner 40 tarentinische mit Taras auf dem Delphin, 19 mit dem Rad, 13 mit dem Seepferd, 7 mit Frauenkopf, 1 incus; endlich 64 Tetradrachmen — von Messene 23 mit Hase und Wagen, von Rhegion 3 mit gleichem Gepräge, von Syrakus 36 mit Frauenkopf und Wagen, von Gela 1 mit Stier und Wagen, von Akragas 1 mit Adler und Seekrebs — wenn nicht die letzte Münze vielmehr ein Didrachmon war. — Ein anderer ebenfalls in Calabrien gemachter Fund von über 1000 fast sämmtlich incusen Münzen ergab, so viel bekannt, nur achäische Münzen (meistens Sybaris, Kroton, Kaulonia, 3 von Pyxus, 2 von Laos) und einige incuse von Tarent (Bullett. 1842 p. 71). — Ob in den Funden bei Naxos und Rhegion, die Bullett. 1853, 153 f. 1854 p. XXXIX f. 1856 p. VII. 1857 p. 55 f. beschrieben werden, blofs attische, sicilische und brettische Münzen vorkamen oder auch Münzen von Sybaris, Metapont, Kroton, Kaulonia, ist ungewifs; die zuverlässigeren Berichte gedenken achäischer Münzen nicht.

[55]) Ueber diese Umprägung vergl. de Luynes nouv. ann. 1, 389. Avellino opusc. 2, 81 f. Ein solches ehemals geloisches Stück wiegt 7.89 Gr. (= 148½ Mionnet 1, 237, 238), welches niedrige Gewicht sonst bei den gleichartigen geloischen Didrachmen nicht vorkommt, aber genau das metapontinische ist.

Zeit ausschliefslich geprägten hervor, Drittel, Sechstel und Zwölftel, wie die folgende Uebersicht ergiebt:

	Kaulonia.	Kroton.	Laos.	Metapont.
Drittel (normal 2.73 Gr.)	2.55 bis 1.95	2.57 bis 2.05	2.36	2.62 bis 2.21
Sechstel (normal 1.36 Gr.)	1.18 „ 0.77	1.38 „ 0.98	1.5 bis 0.9	1.39 „ 1.1
Zwölftel (normal 0.68 Gr.)	—	0.65 „ 0.51	—	0.74 „ 0.41

	Poseidonia.	Sybaris.	Terina.
Drittel (normal 2.73 Gr.)	2.39	2.55 bis 1.93	2.46 bis 1.95
Sechstel (normal 1.36 Gr.)	1.44 bis 0.87	1.28 „ 0.85	1.33 „ 0.67
Zwölftel (normal 0.68 Gr.)	0.37 „ 0.30	0.43 „ 0.36	—

Dazu kommen vielleicht noch Zweidrittelstücke von normal 5.46 Gr., wenn die beiden ganz vereinzelt stehenden Münzen der Kauloniaten von 4.72 und der Poseidoniaten von 4.57 Gr. also gefafst werden dürfen; ferner Fünftel von 1.72 Gr. normal, worauf man die seltsame in jeder Beziehung für sich stehende Reihe mit dem Namen von Sybaris und den vereinigten Wappen von Sybaris-Poseidonia beziehen könnte — den Sechsteln läfst sie kaum sich zuzählen, da sie von 1.62 bis 1.05 Gr. geht und vier Stücke das Normalgewicht des Sechstels übersteigen. Von Hälften zu 4.10 und Vierteln zu 2.05 Gr. normal begegnet nirgends eine Spur. Dafs dies System auf das korinthische und demnächst auf das des phokaischen Staters zurückgeht, ist oben (S. 67) auseinandergesetzt worden; es bestätigt aufs Bestimmteste, was schon aus anderen Gründen angenommen ward (S. 61), dafs die korinthische Prägung älter ist als die attische, wenigstens die solonische. Denn da die Münzen von Siris nicht nach dem Untergang dieser Stadt Ol. 50, J. Roms 174 geschlagen sein können[56]), auch Sybaris, gegründet Ol. 14, 4 = J. Roms 33, zerstört Ol. 67, 2 = J. Roms 243[57]), sehr zahlreiche Münzen geschlagen hat, so ist es klar, dafs die grofsgriechische Prägung bereits um die Zeit Solons im Gange, ihre Mutter also, die korinthische, noch älter war. — Wie das Ganz- und die Theilstücke hiefsen und ob und wie die Namen des Drachmen- und Obolensystems in älterer Zeit auf sie

[56]) Lorenz vett. Tarent. res gestae (Elberfeld 1838) p. 14. 15. Wenn Eckhel 1, 152 die Münzen später setzt, weil das meistentheils, obwohl nicht immer mit Siris zugleich auf den Münzen genannte Pyxus erst um Ol. 77, 2, J. Roms 283 von Mikythos gegründet worden sei, so hat Luynes (nouv. annales 1, 395) mit Recht dagegen geltend gemacht, dafs Pyxus schon vor der Besetzung durch den Messenier Mikythos als achäische Colonie bestanden haben mufs.

[57]) Die Münzen des restaurirten Sybaris mit der euklidischen Aufschrift ΣΥΒΑ sind natürlich jünger und können nicht vor die zweite Hälfte des 4. Jahrh. Roms gesetzt werden.

bezogen wurden, ist nicht auszumachen — wir wissen nur aus den Aufschriften des Grofsstücks *Λαΐνος, Σιρῖνος, Καυλωνιάτας, Κροτωνιάτας,* dafs dasselbe einen männlichen Namen, etwa *στατήρ* oder *νόμος* geführt haben mufs. Hinsichtlich des Gepräges ist noch zu bemerken, dafs die Drittel- und ebenso die sehr zweifelhaften Zweidrittelstücke durchgängig von den Ganzen nur durch Gröfse und Gewicht verschieden sind, während die Sechstel häufig, obwohl nicht immer, noch ein besonderes Kennzeichen tragen, so die metapontinischen den vertieften Stierkopf, die meisten sybaritanischen den vertieften Krug, die krotoniatischen gewöhnlich den Pegasus oder den Polypen, die von Laos die Eichel. Bei den Zwölfteln wird bald das Gepräge des Grofssilbers im Wesentlichen wiederholt, bald ein besonderes Zeichen angewendet, zum Beispiel drei Halbmonde in Kroton und Metapont. — In der jüngeren Periode, die durch das veränderte Alphabet sich ziemlich scharf absetzt und etwa um die Mitte des 4. Jahrh. der Stadt beginnt[58]), tritt die Goldprägung ein, jedoch merkwürdiger Weise nicht auf attischen Fufs, sondern auf den eigenen und denn auch freilich in äufserst beschränktem Umfang: unter all jenen Städten hat unseres Wissens nur Metapont und auch dies nur höchst sparsam Golddrittel geschlagen. Es ist dies bezeichnend für die isolirte und continentale Stellung dieses Städtebundes und im scharfen Gegensatz zu Tarent wie zu den brettischen Städten. Im Silber bleibt der Nomos die Hauptmünze und es zeigen sich jetzt die folgenden Effectivgewichte:

Kaulonia . . .	8.11	bis	6.77	Gr.
Kroton	7.75	„	6.57	„
Lokri	7.78	„	6.98	„
Metapont . . .	8.20	„	6.3	„
Poseidonia . .	7.70	„	7.50	„
Terina	8.03	„	6.83	„
Thurii	8.16	„	6.26	„
Velia	7.73	„	6.47	„

[58]) Die euklidische Schrift mufs in Sicilien ungefähr gleichzeitig, wenn nicht noch etwas früher gangbar geworden sein als in Attika, wo sie Ol. 94, 1, J. Roms 351 officiell eingeführt ward. Kyme, das Ol. 89, 1, J. Roms 331 zu münzen aufhörte, hat nur Münzen mit voreuklidischer Schrift; Herakleia, gegründet Ol. 86, 4, J. Roms 321, einige Münzen mit voreuklidischer Schrift; umgekehrt einige mit euklidischer Kaulonia, welches doch nach Zerstörung der Stadt durch den älteren Dionysios Ol. 97, 4, J. Roms 365 zu münzen aufgehört haben wird — denn die Stadt bestand

Das Gewicht sinkt also beträchtlich hier wie in Tarent; doch scheint, wenn man die thätigsten Münzstätten, namentlich die thurinische und metapontinische ins Auge faſst, der Normalfuſs hier nicht unter 7.5 Gr. herabgegangen und nicht, wie in Tarent, längere Zeit auf einen Fuſs von 6.6 bis 6.1 Gr. geprägt worden zu sein. Dafür sprechen auch die Silbermünzen der 481 gegründeten latinischen Colonie Paestum, falls dieselben, wie wahrscheinlich, diesem System angehören und die Prägung von Poseidonia fortsetzen; sie wiegen noch 7.18 und 7.01 Gr. — Von neuen Nominalen findet sich der doppelte Nomos, der indeſs nicht häufig, am meisten noch in Thurii, einzeln auch in Metapont[59]) geschlagen wurde; sodann die früher gänzlich mangelnde Hälfte und zwar zu folgenden Effectivgewichten:

Kroton (mit der Eule)	3.44	bis	3.24	Gr.
Metapont (mit dem Schützen)	3.55	„	2.67	„
„ (mit Eule oder behelmtem Pallaskopf)	3.18	„	2.80	„
Velia (mit behelmtem Pallaskopf)(Eule)	4.11	„	3.59	„

womit zu vergleichen die oben erwähnten von

Herakleia (mit behelmtem Pallaskopf)(Eule) . .	3.72	bis	3.11	Gr.
Tarent (mit gleichem Gepräge)	3.64	„	2.67	„

Dieses Nominal ist, wie wir später noch sehen werden und wie schon die Gewichte und die gewöhnlichen Gepräge zeigen, ausgegangen von Velia, häufig übrigens auſser an diesem Ort nur in Metapont und Tarent gemünzt worden, wahrscheinlich in der letzten Zeit der italischen Silberprägung, als Tarent den Fuſs schon stark reducirt hatte und Metapont wenig oder keine Nomen mehr schlug; denn daraus erklärt es sich am leichtesten, daſs die Gewichte der Hälften so auffallend niedriger stehen als die der Ganzen. Ueberhaupt ist es gewiſs nicht zufällig, daſs die voll ausgeschriebenen Magistratsnamen, wie sie auf den tarentinischen und den campanischen Silbermünzen jüngster Prägung erscheinen, auf dem achäischen Silbergeld beinahe ganz fehlen. Die Ge-

---

zwar fort und wurde im pyrrhischen Kriege 473 noch einmal durch die Campaner zerstört (Pausan. 6, 3), allein da alle Münzen von Kaulonia etwas Alterthümliches haben (Eckhel 1, 168) und da besonders Kupfermünzen ganz fehlen, so scheint die Prägung schon mit der ersten Katastrophe geendet zu haben. Seltsam ist es, daſs von dem Ol. 84, 1, J. Roms 310 gegründeten Thurii keine Münzen mit voreuklidischer Schrift begegnen.

[59]) Die gleichartige Münze von Velia im Thorwaldsenschen Kabinet, schwer 14.2 Gr. (Müller S. 143), erklärt Minervini Bull. Nap. N. S. 6, 96 für falsch.

schichte zeigt, dafs die lucanische Invasion im Laufe des vierten Jahrhunderts Roms diesen Städtebund knickte und auch diejenigen Ortschaften in Folge derselben verkümmerten, die den Eindringlingen nicht geradezu erlagen. Dazu stimmt es wohl, dafs, als Tarent und Neapel noch reichlich Grofssilber münzten, die achäischen Colonien schon sich dieser Prägung fast ganz enthielten und meistens nur noch Kleinsilber und Kupfer schlugen. — Sichere Zwölftel mit jüngerer Aufschrift kommen äufserst selten vor und auch die Drittelstücke verschwinden bald, so dafs im Kleinsilber allein die Sechstel sich behaupten, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	Kroton.	Lokri.	Metapont.
Drittel (normal 2.73 Gr.)	2.18; 1.90 Gr. (2 einzelne St.)	—	2.77 (vereinzelt); 1.94 bis 1.85 (mit zwei Aehren)
Sechstel (normal 1.36 Gr.)	1.13 bis 0.82 „	0.69	1.28 bis 0.77 (mit einer Aehre)
Zwölftel (normal 0.68 Gr.)	—	—	—

	Pandosia.	Poseidonia.	Sybaris.	Thurii.
Drittel (normal 2.73 Gr.)	2.18; 2.15	—	2.39 bis 2.28 (selten)	—
Sechstel (normal 1.36 Gr.)	1.08	1.14 bis 1.13	1.21 bis 0.97	1.31 bis 0.74
Zwölftel (normal 0.68 Gr.)	—	0.36	—	—

In dieser Zeit sind denn auch die allgemeinen griechischen Benennungen Drachme und Obolos auf diese Münzen bezogen worden, wie dies die bekannten metapontinischen Kupfermünzen mit der Aufschrift OBOΛOΣ bestimmt lehren[60]). Es kommt somit in Frage, ob das Grofsstück als Didrachmon oder als Drachme, das Sechstelstück demnach als Hemiobolion oder Obolos zu betrachten sei; denn dafs hier nicht, wie in Korinth, das Drittelstück zur Drachme ward, lehrt schon dessen frühzeitiges Verschwinden. Dafs die letztere Auffassung vorgezogen ward, zeigt Hesychios Glosse, wonach die Achäer das Didrachmon — das heifst was nach attischem Fufs als solches erscheinen mufste — als ‘schwere Drachme’ behandelten[61]); und dies unterstützen die seltenen metapontinischen Drittelstücke aus später Zeit, welche im Gegensatz der einen Aehre des Sechstels deren zwei zeigen und sich dadurch deutlich als

---

[60]) Eckhel 1, 156. Das Gewicht ist 8.67 (= 9 trapp. 5 acini Minervini oss. num. p. 128 aus der Sammlung Santangelo); 8.42 (= 164 Carelli 170); 7.95 (= 155 Carelli n. 171) Gr.

[61]) Hesychios: *παχεῖῃ δραχμῇ τὸ δίδραχμον Ἀχαιοί.* Böckh S. 81 bezieht dies, wohl nicht richtig, auf die äginäische Drachme, die wohl auch eine schwere Drachme, aber doch kein Didrachmon genannt werden konnte.

Diobolen charakterisiren[62]). — Von dem Litrensystem findet sich in diesem achäischen Münzgebiet nirgends eine Spur. Dafs die Rechnungseinheit nicht die Litra, sondern die Drachme war, bezeugen die eben erwähnten Kupfermünzen mit der Aufschrift OBOΛOΣ. Kupfermünze findet sich, aber ungefähr wie in Attika von Haus aus als Zeichengeld und demnach weder früh, wohl erst seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt[63]), noch in grofsem Umfang. Von achäischen Kupfertalenten endlich ist nirgends die Rede. Die Achäer werden demnach, wie sie überhaupt dem Handel und dem Verkehr mit den italischen Eingeborenen unter allen italisch-sicilischen Griechen am fernsten gestanden haben, so auch dem Kupfer- und Wagesystem gänzlich fremd geblieben sein.

9. Das campanische Münzwesen ist von dem tarentinisch-achäischen radical verschieden. Es tritt in seiner ursprünglichsten Gestalt auf in den uralten aufschriftlosen Silberstücken mit dem fressenden Löwen auf der Vorder-, dem eingeschlagenen Viereck auf der Rückseite, welche nach dem Fundort und dem Gepräge mit grofser Wahrscheinlichkeit der phokaischen Pflanzstadt Velia beigelegt werden; sie wiegen

---

[62]) Minervinis Vermuthung (oss. num. a. a. O.), dafs das Zeichen O auf kleinen metapontinischen Silbermünzen (vergl. noch Carelli descr. 27. 28. 29) ebenfalls den Obolos bedeutet, würde dies vollends zur Evidenz bringen. Allein da dasselbe Zeichen auch auf metapontinischen Nomen begegnet (Carelli n. 53) und überhaupt auf dem Silber die Werthangabe nicht erforderlich war, wird man doch diese Deutung nicht als gesichert betrachten dürfen. Das Gewicht der kleinen Silbermünzen mit dem Dreifufs und auf der Rückseite dem Werthzeichen H, übrigens ohne Aufschrift, ist nicht bekannt; wenn dieselben, wie es scheint, zu den Zwölfteln oder Zehnteln gehören, so ist ebenfalls erwiesen, dafs dieses das Hemiobolion oder Hemilitrion, also das Grofsstück ein Didrachmon war.

[63]) Dafs einzeln in Sicilien und Grofsgriechenland Kupfer bereits viel früher, wenigstens noch vor Einführung des euklidischen Alphabets geschlagen worden ist, haben wir gesehen (S. 81. 97); aber die regelmäfsige Einführung des Kupfers in die sicilische und grofsgriechische Scheidemünze fällt wahrscheinlich beträchtlich später. Nicht blofs Sybaris und Zankle, sondern auch Selinus (zerstört Ol. 92, 4, J. Roms 345), Naxos (zerstört Ol. 94, 2, J. d. St. 351), Kaulonia (zerstört Ol. 97, 4, J. d. St. 365, vergl. S. 110 A. 58) haben keine sichere Kupfermünze hinterlassen. Dafs die Kupfermünze von Poseidonia und Laos nicht vor die lucanische Invasion fällt, der diese Stadt Ol. 97, 3, J. d. St. 364, jene wohl noch früher erlag, beweisen die oskischen Magistratsnamen auf den Kupfermünzen von Laos. Vergl. noch über das Aufkommen der Kupfermünze in Grofsgriechenland San Giorgio und Cavedoni Bull. dell' Inst. 1847 p. 141.

zwischen 3.93 und 3.66 Gr. und sind augenscheinlich die Drittel des alten persischen Silberstaters oder des Tridrachmon, welches selber hier nicht vorkommt, wie denn das griechische Münzwesen überall dasselbe zu beseitigen geneigt ist. Die hiezu gehörigen Kleinmünzen alter Fabrik, an deren Prägung Phokaea selbst, Velia und Massalia sich betheiligt haben mögen, sind nach dem Prägeort wie nach dem Fufs schwer zu bestimmen; die meisten fügen sich auf den Obolos jener Drachme von 0.65 Gr. abwärts, doch begegnen auch schwerere vielleicht als Diobolen aufzufassende Stücke [64]). — Später tritt an die Spitze dieser Prägung das Didrachmon, nicht in Velia selbst, aber wohl in den Münzen von Poseidonia. Diese zeigen drei Nominale: Didrachmen von 7.60 bis 7.26, Drachmen von 3.95 bis 2.95 und Obolen von 0.60 bis 0.45 Gr. Eine gewisse Annäherung an die achäische Prägung ist hierin allerdings enthalten: das Didrachmon steht dem Nomos nahe und auch die incuse Prägung haben diese Stücke mit den achäischen gemein; immer aber gehören diese Münzen von Poseidonia wie die von Velia dem Gewicht wie dem Theilsystem nach zum System des persischen Silberstaters. Indefs aus diesen seinen beiden ältesten Stätten wurde dasselbe durch das achäische verdrängt: die Münzen von Poseidonia, die mit dem ursprünglichen das sybaritanische Wappen verbinden, folgen, wie wir sahen (S. 107), dem achäischen Fufs und dasselbe gilt von den jüngeren mit Aufschrift versehenen Münzen der Eleaten. — Dagegen behauptete der phokaische Fufs sich in Massalia, das, nachdem es ursprünglich nur Kleinmünze geschlagen, erst in der Periode des vollendet schönen Stils zur Grofssilberprägung überging und nach dem Vorgang der Mutterstadt keine Didrachmen, aber Drachmen bis 3.77 Gr. geprägt hat [65]). Ferner drang er ein in Campanien, wo er lange Zeit ausschliefslich geherrscht hat. Dafs Kyme ursprünglich zum chalkidischen Münzgebiet gehörte, also erst äginäische, dann solonische Währung befolgte, ist früher (S. 90. 91)

[64]) Dies gilt namentlich von den sicher massaliotischen Stücken mit dem Apollokopf und dem Rade (de la Saussaye num. de la Gaule Narb. n. 11—16), die in zwei Reihen zerfallen von 0.90 (vier), 0.70 einer- und 0.47, 0.37 Gr. andererseits. Danach wird man auch die in der Beil. *E.* aufgeführten Kleinmünzen mit dem Gepräge des Grofsstücks von 0.80, 0.55 — 50 Gr. als doppelte und einfache Obolen aufzufassen haben.

[65]) Kopf der Artemis)(MAΣΣA, schreitender Löwe; Gewicht 3.77 (drei), 3.76, 3.72, 3.56 Gr. (de la Saussaye num. de la Gaule Narb. p. 14). Die barbarisirten und die unter dem Einfluss des römischen Victoriatus verringerten Stücke kommen hier nicht in Betracht.

auseinandergesetzt worden. Aber die grofse Masse der kymäischen und die sämmtlichen übrigen campanischen Silbermünzen folgen der phokaischen Währung. Die kymäischen Didrachmen steigen bis 7.70, die neapolitanischen bis 7.60 Gr.; die grofse Masse der letzteren steht zwischen 7.50 und 7.40 Gr. und Stücke unter 7.2 Gr. sind selten. Dazu stimmt die übrige campanische Prägung: Phistelia[66]) und Uria[67]), die nächst Kyme, Neapel und Allifae hier am frühesten münzten, haben Stücke bis zu 7.5 Gr. Die später beginnenden Prägstätten Nola, Nuceria, Teanum, Cales (seit 420), Suessa (seit 441) übersteigen nicht das Gewicht von 7.3 oder höchstens 7.4 Gr. und dasselbe gilt von den Münzen von Capua, sowohl den autonomen mit halbgriechischer Aufschrift, die vor[68]), als den römisch-campanischen mit der Aufschrift ROMANO, die nach 416 d. St. geschlagen sind. — Was die Theilmünzen anlangt, so ist die Drachme hier in der älteren campanischen Prägung verschwunden und erst gegen das Ende dieser Prägung in Neapolis, Nola und von den römischen Campanern wieder aufgenommen worden, während es von Kyme, Phistelia, Uria und den übrigen Prägstätten dergleichen nicht giebt. Einzig Neapel hat auch, und zwar ebenfalls in späterer Zeit und nicht häufig, Triobolen geschlagen zum Gewicht von 1.85 Gr. und darunter. Wichtiger ist das eigentliche Kleinsilber. Mit Ausnahme der kleinen sehr seltenen neapolitanischen Stücke mit dem löwenwürgenden Herakles ist die Aufschrift stets voreuklidisch; durchaus gehört es der früheren Prägung an, findet sich auch lediglich

[66]) Dafs diese Münzen in der Gegend von Kyme zu Hause sind, steht unzweifelhaft fest (Friedländer osk. Münzen S. 28 f.). Ihr öfteres Vorkommen in Samnium (Bull. Nap. N. S. 3, 130) kann dieses Ergebnifs nicht erschüttern, da sie überhaupt häufig sind — es fanden sich auf einmal bis 700 Obolen von Phistelia und Allifae zusammen — und Samnium keine eigenen Münzen hat.

[67]) Die Paläopolis von Nola. Friedländer a. a. O. S. 37.

[68]) Wenn Avellino (opusc. 2, 26) und ihm folgend Friedländer (osk. Münzen S. 33) die Didrachmen mit ΚΑΜΠΑΝΟ, ΚΑΠΠΑΝΟ, ΗΑΜΠΑΝΟ, ΚΑΠΠΑΝΟΣ Capua absprechen, weil die hybride Aufschrift nicht für die rein oskische Stadt sich schicke, so habe ich dagegen unterital. Dial. S. 104 f. 112. 202 gezeigt, dafs es eben den älteren oskischen Münzen des fünften Jahrhunderts eigenthümlich ist griechisch und oskisch zu mengen, wie dies namentlich die Prägung von Uria-Nola und von Phistelia und Allifae sehr deutlich zeigt. Die Nachahmung neapolitanischer Stempel ist nicht auffallend; wir haben davon auch noch aus der Zeit, wo Capua unter römischem Namen münzte, einen Beleg in der merkwürdigen Kupfermünze mit Pallaskopf)(Stier mit Menschenantlitz und der Aufschrift ΡΩΜΑΙΩΝ.

von den sechs ältesten Prägstätten Velia, Poseidonia, Kyme, Neapolis, Phistelia und Allifae, offenbar weil späterhin die Kupferprägung dasselbe ersetzte. Auch hier aber zeigt sich der bemerkenswerthe Umstand, dafs das ältere Kleinsilber durchgängig leichter ist als das jüngere. Die poseidoniatischen Stücke stehen zwischen 0.60 und 0.45, die kymäischen zwischen 0.52 und 0.40, dagegen die neapolitanischen zwischen 0.70 und 0.40, die vielleicht phistelischen mit dem Löwen ohne Aufschrift zwischen 0.66 und 0.51, die zahlreichen phistelischen mit Aufschrift zwischen 0.77 und 0.46, die allifanischen zwischen 0.83 und 0.58 Gr. Ohne Zweifel ist man also auch hier von der Zwölftelung übergegangen zur Zehntelung und hat die Litra, wenn auch nicht die sicilische, sondern die eigene von etwa 0.78 Gr. maximal den älteren Obolos von 0.65 Gr. maximal verdrängt. Selbst die massaliotische Prägung scheint gefolgt zu sein; die jüngeren Kleinmünzen passen nicht auf das letztere, aber sehr gut auf jenes Gewicht[69]). Die Grenzen freilich verschwimmen wie im Kleinsilber überall. — Noch kommen von Neapolis, Phistelia und Allifae Hälften des gewöhnlichen Kleinsilberstücks, also Hemilitrien vor, die vielleicht sogar durch den Buchstaben H als solche bezeichnet sind[70]). — Mit diesen Spuren der Silberlitra in dem campanischen Münzwesen stimmt zusammen, dafs Festus in der oft angeführten Stelle ein neapolitanisches Kupfertalent gleich 6 Denaren anführt; es ist also die Litra hier nicht blofs in die Prägung eingedrungen, sondern auch die Rechnungseinheit geworden wie bei den Sicilianern

[69]) Die nicht gefutterten noch barbarisirten massaliotischen Kleinmünzen mit MA, Apollokopf)(Rad bei de la Saussaye num. de la Gaule Narb. p. 11—13 geben folgende Gewichte: 0.85, 0.79 (drei), 0.75 (vier), 0.74 (zwei), 0.70 (zwei), 0.69 (drei), 0.65, 0.64, 0.63 (zwei), 0.60 (drei), 0.58, 0.55, 0.53 (zwei), 0.48 (zwei), 0.26 Gr. — MAΣΣA, Apollokopf)(Adler 0.85, 0.80 Gr. (de la Saussaye p. 31). — Ob in den leichteren Stücken Hälften zu erkennen sind und ob Lagoy mel. de num. p. 5 in einem ganz kleinen Stück von 0.16 Gr. mit Recht ein kleinstes Nominal findet, steht dahin.

[70]) Gegen diese Vermuthung Fiorellis macht Friedländer osk. Münzen S. 27 geltend, dafs die beiden Langstriche des H auf den Münzen zuweilen stark gekrümmt erscheinen und Werthbezeichnungen auf geprägten Münzen überhaupt ungewöhnlich sind. Allein das kann doch schwerlich aufkommen gegen den auffallenden Umstand, dafs die Münzen vom kleinsten Modulus in den drei einzigen Prägstätten, wo sie vorkommen, dies Zeichen tragen und dafs eine ausdrückliche Angabe des Werthes hier, wo ein neues leicht der Verwechselung ausgesetztes Nominal eingeführt ward, durchaus am Platze erscheint. Vergl. Minervini Bull. Nap. N. S. 5, 52. 6, 81.

und den Brettiern. Da auch hier der römische Nummus vermuthlich gesetzt ist anstatt des campanischen, so stand hienach in Neapel die Silberlitra von 0.78 Gr. gleich 5 Kupferlitren, hat also daselbst eine der älteren syrakusanischen gleichartige Devalvirung der Rechnungseinheit auf $\frac{1}{5}$ stattgefunden. — Das campanische Kupfergeld endlich giebt nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung. Nur einige der ältesten Münzstätten, namentlich das im J. Roms 331 zerstörte Kyme, ferner Phistelia, Allifae, Uria haben blofs Silber geschlagen[71]); von Nola ist das Kupfer seltener als das Silber[72]); späterhin, etwa seit dem Anfang des 5. Jahrh. Roms, ist in Campanien Kupfer in grofser Menge gemünzt worden und viele Prägstätten daselbst sind nur in Kupfer thätig gewesen. Vermuthlich hängt die Massenhaftigkeit und Dauer dieser campanischen Kupferprägung im Gegensatz gegen die verhältnifsmäfsig untergeordnete achäische und tarentinische damit zusammen, dafs Campanien wie die brettische Landschaft und Sicilien sich dem Litrensystem zugewandt hat. Voran steht in Bezug auf die Menge der kupfernen Scheidemünze Neapel; ihm schliefsen sich die Münzen an von Cales (nach 420 geschlagen), Suessa (nach 441), Benevent (nach 486), Aesernia (nach 491), von Teanum, Compulteria, Nuceria, Caiatia, Aquinum, Aquilonia. Ein grofser Theil dieser Münzen, namentlich neapolitanische, calenische, suessanische, aeserninische, compulterinische, teanische (mit oskischer Aufschrift) treffen im Gepräge, dem Apollokopf und dem Stier mit Menschenantlitz, häufig auch in der noch nicht erklärten Beischrift IΣ zusammen; diese Stücke gehören vermuthlich der grofsen Mehrzahl nach der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts an, da Aesernia deren noch einige, aber nur wenige geliefert hat. Jünger und wohl aus dem 6. sind die Münzen mit dem Pallaskopf und dem Hahn von Teanum, Cales, Suessa, Caiatia, Aquinum, Telesia; denn auf diesen teanischen ist die Aufschrift bereits lateinisch. Wie lange die Prägung fortdauerte, wissen wir nicht — ohne Zweifel noch geraume Zeit nach 485; doch ist es zweifelhaft, ob die Prägstätten erst durch den Bundesgenossenkrieg geschlossen wurden, besonders weil auf allen lateinischen Münzen dieser Klasse die Aufschriften sehr alterthümlich auftreten. — Die

[71]) In der Nekropolis von Kyme, die auch nach anderen Spuren der oskischen Epoche anzugehören scheint, fanden sich keine anderen Münzen als kupferne von Neapel. Fiorelli mon. Cum. parte 4 p. 13.

[72]) Avellino opusc. 2, 53. Die seltenen Drachmen und die fast ebenso seltenen Kupferstücke haben beide die Aufschrift MI zwischen den Beinen des Stiers.

Circulation war rechtlich ohne Zweifel eine locale, wie denn Cales, Suessa, Compulteria neapolitanische Kupfermünzen nachgestempelt haben[73]), auch einzelne Münzen mit doppelten Stadtnamen vorkommen[74]), die also in zwei Gebieten gesetzlich umlaufen sollten. Damit verträgt es sich sehr wohl, dafs sie thatsächlich häufig aufserhalb ihrer Grenzen begegnen, wovon später zu erwähnende Fundberichte aus Mittelitalien Zeugnifs ablegen. Werthzeichen fehlen durchgängig; nach der im Ganzen gleichen Gröfse und dem Gewicht, das durchschnittlich auf 6.4 Gr. steht, sind die Stücke von einem Nominal — nur Nuceria scheint noch ein kleineres, wie es scheint Hälften geschlagen zu haben. Man wird nach dem früher Gesagten hierin Litren und halbe Litren erkennen dürfen, die an die Stelle des ehemaligen Kleinsilbers getreten sind; und wenn, wie es glaublich ist, dieser Uebergang vom Silber zum Kupfer mit der Reduction der Rechnungseinheit gleichzeitig eintrat, so sind dies Litren Kupfers gewesen und 50 gewöhnliche neapolitanische Kupfermünzen auf ein neapolitanisches Didrachmon gegangen. — Bemerkenswerth ist es endlich, dafs in Campanien keine zum Assystem gehörende Münzen vorkommen mit Ausnahme der römisch-capuanischen, auf die wir zurückkommen; selbst die latinischen Colonien dieser Gegend haben niemals auf römische Währung gemünzt.

10. Bevor wir uns zu den dem Gebiet des eigentlichen Assystems angehörigen Silber- und Goldwerthungen und Prägungen wenden, ist noch einer Landschaft zu gedenken, die inmitten der verschiedenartigen Münzgebiete belegen, ohne eigene Währung geblieben ist, die Landschaft Samnium. Weder die samnitische Gemeinde hat — abgesehen von den Insurrectionsmünzen des Bundesgenossenkrieges — Münzen geschlagen wie die lucanische und die brettische, noch giebt es streng genommen samnitische Stadtmünzen. Wohl aber hat die Währung der benachbarten Landschaften bis zu einem gewissen Grade sich auf Samnium übertragen. Vor allem gilt dies von Campanien. Die höchst seltenen Kupfermünzen von Telesia, das auf der Grenzscheide von Campanien und Samnium liegt, so wie die Kupfermünzen der nicht eigentlich samnitischen, aber doch in Samnium liegenden latinischen Pflanzstädte Benevent und Aesernia sind, so weit nach dem Gepräge sich urtheilen läfst, den campanischen gleichartig; und dasselbe bestätigen die Funde. Unter

[73]) Eckhel 1 p. 117. Mionnet S. 343.

[74]) Neapolis und Cales Carelli cat. n. 426; Neapolis und Suessa Riccio mon. di città p. 11, Minervini oss. num. p. 69; Cales und Suessa Riccio a. a. O. p. 12.

98 näher untersuchten Münzen, welche bei den Ausgrabungen in Campo Laurelli bei Toro unweit Campobasso zum Vorschein kamen, war kein campanisches Kupferstück, dagegen 63 campanische Silbermünzen, nämlich 43 von Phistelia, 8 von Allifae, 5 von Neapel, 3 von Uria, 1 von Nola und 3 von Capua[75]), welche Verhältnisse recht wohl sich aus der Beschaffenheit des älteren campanischen Courants, namentlich der relativen Häufigkeit des phistelischen Kleinsilbers erklären. — Aber auch der Einfluſs von Tarent machte sich geltend. In denselben Ausgrabungen fanden sich Münzen von Poseidonia (1), Velia (5), Thurii (2), Kroton (2), Metapont (1) und Tarent (5); ferner merkwürdiger Weise zwei von den höchst seltenen Silberstücken mit der Aufschrift ΠΕΡΙΠΟΛΩΝ ΠΙΤΑΝΑΤΑΝ, welche in Gepräge und Gröſse und ohne Zweifel auch im Gewicht den tarentinisch-herakleischen Diobolen mit dem löwenwürgenden Herakles entsprechen. Nachdem ihr Vorkommen in Samnium nachgewiesen ist, wird man unbedenklich darin die Münzen der von Strabon[76]) als tarentinische Gründung bezeichneten samnitischen Pitanaten erkennen dürfen[77]). Endlich hat auch das latinisch-apulische Kupfergeld in Samnium Eingang gefunden; in Campo Laurelli fanden sich eine Kupfermünze von Teate, eine andere von Arpi, ein Triens von Luceria, sieben römische Denare oder Quinare und sieben römische Asse. — Es mag damit noch zusammengestellt werden, daſs auch im Fucinersee Münzen von Neapel und Cales neben pfündigen und uncialen Assen häufig vorkommen[78]), daſs in der marrucinischen Nekropolis bei

---

[75]) Bullett. Nap. N. S. 3, 130. Es ist zu bedauern, daſs das Gepräge nicht näher angegeben wird. Minervinis Versuch die Münzen von Phistelia der samnitischen Prägung zu vindiciren ist schon A. 66 zurückgewiesen worden.

[76]) 5, 4, 12: *τινὲς δὲ καὶ Λάκωνας συνοίκους αὐτοῖς (Σαννίταις) γενέσθαι φασὶ καὶ διὰ τοῦτο καὶ φιλέλληνας ὑπάρξαι, τινὰς δὲ καὶ Πιτανάτας καλεῖσθαι· δοκεῖ δὲ καὶ Ταραντίνων πλάσμα τοῦτ' εἶναι.* Eine Fabel der Tarentiner scheint dies also doch nicht gewesen zu sein, sondern in der That eine aus spartanischen oder vielmehr tarentinischen Pitanaten gebildete Besatzung sich in Samnium festgesetzt und gleichsam eine Stadt dort gegründet zu haben.

[77]) Wenn die samnitische Kriegsbeute im J. 461 bestand in 2,533000 schweren Assen, die aus dem Verkauf der Beute gelöst waren, und aus 1830 Pfund Silber, *quod captum ex urbibus erat* (Liv. 10, 46), so beweist die erstere Annahme natürlich nichts für die samnitische Geldcirculation. Dagegen das Silber wird auſser aus Barren und Geräth besonders aus den vorgefundenen campanischen und tarentinischen Münzen bestanden haben.

[78]) Chaupy maison d'Horace 3 p. 231.

Rapino eine silberne Münze von Neapel und an Kupfer unter anderen zehn aeserninische, eine frentanische, zwei von Teanum mit latinischer Aufschrift, aufserdem römische und latinische vorkamen [79]), dafs in Agnone in Samnium eine ziemliche Anzahl schwerer Kupferstücke von J. Friedländer für das Berliner Museum erstanden ward. Es kreuzen sich hier sehr verschiedenartige Prägsysteme; das anfangs vermuthlich überwiegende tarentinische scheint späterhin mehr zurückgedrängt und dem campanischen gewichen zu sein.

---

[79]) Annali 18 p. 118.

BEILAGEN.

A. Karthagisch-sicilische Gold- und Silbermünzen nicht attischen Fufses.

1. Goldmünzen.

10.94 (= 206 Mionnet 1, 265, 463)
10.85 (= 167½ Hunter p. 83)
10.71 (= 165.3 Thomas p. 45)
10.65 (= 164.4 Thomas p. 45)
10.50 (= 162 Leake p. 66)
} Frauenkopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd.

9.56 (= 180 Mionnet 1, 265, 452)
9.50 (= 146.7 Mus. Brit. p. 72)
9.49 (= 146.5 Hunter 2)
9.45 (= 178 Mionnet 1, 265, 453)
9.43 (= 145.6 Thomas p. 45)
9.41 (= 145.2 Thomas p. 45)
9.40 (= 177 Romé de l'Isle p. 67)
9.36 (= 144.4 Pembroke 1, 4 cat. p. 96; = 144¼ Hunter)
9.24 (K. K. Pinder S. 25; = 142.6 Thomas)
} Dasselbe Gepräge; neben dem Pferd drei Kügelchen.

7.61 (= 117.4 Thomas p. 46)
7.56 (= 116.7 Leake)
7.49 (= 141 Mionnet 1, 265, 455)
7.43 (= 114¾ Hunter)
7.32 (= 113 Mus. Brit., Leake)
7.26 (= 136¾ Mionnet 1, 265, 454)
} Dasselbe Gepräge; daneben zwei Kügelchen nach Mionnet und Hunter, nach Letzterem aufserdem ein Kügelchen auf der Kopfseite.

4.64 (= 71.6 Thomas p. 56). Dasselbe Gepräge.

3.93 (= 74 Mionnet 1, 264, 450). Phönikischer Buchstab. Dasselbe Gepräge.

3.78 (= 71¼ Mionnet S. 1, 410, 330). Phönikischer Buchstab; ΔI. Demeterkopf)(stehender Stier, darüber ein Stern.

3.24 (= 61 Romé de l'Isle p. 67)
3.01 (= 56¾ Mionnet 1, 265, 451)
} Phönikischer Buchstab. Frauenkopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd.

2.82 (= 43.5 Leake)
2.80 (= 43¼ Hunter; = 43.2 Thomas p. 56) } Dasselbe Gepräge.

1.97 (= 30.4 Leake)
1.91 (= 36.06 K. K. Böckh S. 338)
1.90 (= 35¾ Mionnet 1, 265, 456)
1.86 (= 35 Mionnet 1, 265, 457)
1.85 (= 28.5 Leake)
1.75 (= 33 Mionnet S. 1, 410, 331)
1.72 (= 26.6 Thomas p. 56)
1.57 (= 24¼ Hunter)
1.54 (= 29 Mionnet 1, 265, 458)
1.48 (K. K. Pinder S. 25; = 22.8 Mus. Brit.)
1.22 (= 23 Romé de l'Isle p. 67)
} Dasselbe Gepräge (nur Mionnet 458 mit Pferdekopf statt stehendem Pferd).

0.96 (= 18 Mionnet 1, 265, 460)
0.92 (= 17¼ Mionnet 1, 265, 459)
0.90 (= 17 Mionnet 1, 265, 462 mit drei Kugeln)
0.89 (= 16¾ Mionnet 1, 265, 461 mit drei Kugeln)
0.88 (= 13.6 Mus. Brit.; = 16½ Romé de l'Isle p. 67)
0.87 (= 13.4 Thomas p. 56, Leake)
0.84 (= 13 Hunter mit drei Kugeln)
0.82 (= 12.6 Thomas p. 56 mit drei Kugeln)
0.81 (= 12.5 Leake)
0.65 (= 10 Mus. Brit. mit drei Kugeln)
} Palmbaum mit Datteln)(Pferdekopf, oft daneben drei Kügelchen.

2. Silbermünzen.

45.44 (= 701 Thomas p. 57). Frauenkopf mit Aehrenkranz)(springendes Pferd.

37.29 (= 702 Mionnet 1, 267, 476)
37.06 (= 572 Mus. Brit.)
} Phönikische Inschrift. — Derselbe Kopf)(fliegendes Flügelpferd.

15.08 (= 232.7 Thomas p. 71)
13.07 (= 246 Mionnet 1, 266, 465)
12.45 (= 234½ Mionnet 1, 266, 466)
12.39 (= 191.2 Thomas p. 71)
12.32 (= 232 Mionnet 1, 266, 467)
} Derselbe Kopf)(Pferd, darüber oft Stern, Muschel, Kügelchen.

10.82 (= 167 Hunter). Derselbe Kopf)(stehendes Pferd am Palmbaum.

9.37 (= 176½ Mionnet S. 1, 411, 339)
9.24 (= 174 Mionnet 1, 266, 475)
} Phönikische Inschrift. — Derselbe Kopf)(stehendes Pferd.

7.45 (= 115 Hunter)
7.30 (= 137½ Mionnet 1, 266, 469, beschädigt)
7.21 (= 111.3 Leake, = 111¼ Hunter)
6.93 (= 130½ Mionnet 1, 266, 470)
6.85 (= 129 Mionnet 1, 266, 468)
} Derselbe Kopf)(stehendes Pferd am Palmbaum.

7.32 (= 113 Hunter)
7.29 (= 112.5 Thomas p. 71)
7.06 (= 109 Mus. Brit.)
} Bartloser männlicher Kopf)(stehendes Pferd am Palmbaum. Zuweilen ein Kügelchen (Mus. Brit.).

7.18 (= 135¼ Mionnet S. 1, 412, 348). Derselbe Kopf)(stehendes Pferd.

5.53 (= 85.3 Thomas p. 71)
5.05 (= 95 Mionnet S. 1, 412, 345)
} Frauenkopf mit Aehrenkranz)(schreitendes Pferd. Ein Kügelchen.

4.89 (= 75½ Hunter). Derselbe Kopf)(stehendes Pferd, darüber fliegende Nike.

3.88 (= 73 Mionnet S. 1, 411, 336)
} Phönikische Inschrift. Bartloser männlicher Kopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd.

3.81 (= 58.8 Thomas p. 70)
3.77 (= 71 Mionnet S. 1, 412, 347)
} Frauenkopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd am Palmbaum.

3.80 (= 58.7 Thomas p. 70)
3.76 (= 58 Mus. Brit.)
3.53 (= 66½ Mionnet 1, 266, 471)
} Zuweilen phönikische Inschrift. — Derselbe Kopf)(stehendes Pferd.

2.97 (= 45.8 Mus. Brit. p. 74)
2.93 (= 55½ Mionnet 1, 266, 474)
} Phönikische Inschrift. Bartloser männlicher Kopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd.

Att. Triobolen?
2.16 (= 33.3 Leake)
2.15 (= 40½ Mionnet 1, 266, 472)
2.11 (= 32.5 Pembroke p. 96)
2. (= 30.8 Thomas p. 70)
1.87 (= 28.9 Leake)
1.85 (= 28½ Hunter)
1.83 (= 28¼ Hunter)
1.81 (= 28 Hunter)
1.71 (= 26.4 Mus. Brit.)
} Zuweilen phönikische Inschrift. Frauenkopf mit Aehrenkranz)(stehendes Pferd; oft ein Kügelchen.

1.96 (= 37 Mionnet S. 1, 410, 333)
1.77 (= 33¼ Mionnet S. 1, 410, 332)
1.70 (= 32 Mionnet S. 1, 410, 334)
1.65 (= 31 Mionnet 1, 266, 473)
1.50 (= 23.2 Mus. Brit. p. 74)
} Phönikische Inschrift. Bartloser männlicher Kopf mit Aehrenkranz)(laufendes Pferd.

B. Rheginische, brettische und sicilische Gold- und Silbermünzen.

1. Rhegion.

17.35 (= 338 Carelli n. 1; = 267.7 Leake)
17.18 (= 265.2 Thomas)
17.1 (= 322 Mionnet Sicil. 385)
16.98 (= 262 Mus. Brit.)
15.51 (= 292 Mionnet 954)
} RECINON rückläufig. — Hase)(bärtiger Mann im Wagen.

17.13 (= 264.4 Leake aus dem britt. Mus.)
17.03 (= 262.9 Thomas)
} RECINOΣ rückläufig

17.14 (= 334 Carelli n. 9)
16.78 (= 316 Mionnet 949)
16.70 (= 314.5 Mionnet 948)
16.25 (K. K. Pinder S. 20)
} RECINOΣ oder RECINOS rechtläufig

} Löwenhaupt)(sitzender Zeus.

17.24 (= 336 Carelli n. 19; = 324.5 Mionn. 952)
17.04 (= 322 Carelli n. 18)
} PEΓINOΣ

17.50 (= 341 Carelli n. 17)
17.40 (= 268.3 Thomas)
17.22 (= 265.7 Leake)
17.20 (= 265½ Hunter n. 5)
17.15 (= 264.7 Leake)
} PHΓINON

17.29 (= 266.8 Thomas)
17.19 (= 265$\frac{3}{10}$ Mus. Brit.)
17.15 (= 264.7 Thomas)
16.96 (= 261.8 Thomas mit ..ΓINOΣ)
16.72 (= 258 Thomas)
} PHΓINOΣ

17.35 (= 267.8 Thomas)
17.18 (= 265.2 Thomas)
16.25 (K. K. Pinder S. 21)
} PHΓINOΣ; Stempelschneider ΙΠΠΟΚΡΑΤΗΣ

} Löwenhaupt)(Apollokopf.

5.85 (= 114 Carelli n. 7)
5.80 (= 113 Carelli n. 8)
5.78 (= 89¼ Hunter n. 4)
5.62 (= 86¾ Hunter n. 3)
5.60 (= 86.5 Leake)
5.47 (= 103 Romé de l'Isle p. 105)
5.20 (= 80.3 Leake)
4.99 (= 94 Mionnet 947 mit RECINOΣ rückläufig; wohl verlesen)
4.99 (= 94 Mionnet S. 1045 mit DECIOΣ rückläufig; wohl verlesen)
} RECION rückläufig. — Löwenhaupt)(Stierhaupt.

4.11 (= 80 Carelli n. 2)
4.05 (= 79 Carelli n. 3) } RECINON rückläufig. — Hase)(bärtiger Mann im Wagen.

4.31 (= 84 Carelli n. 11)
4.30 (= 81 Mionnet 951; = 66.4 Leake)
4.27 (= 65.9 Thomas)
4.21 (= 82 Carelli n. 10)
4.18 (= 64½ Hunter n. 2)
4.17 (K. K. Pinder S. 21; = 64.3 Pembroke 2, 26, cat. p. 92)
4.14 (= 67 Catal. raisonné)
3.91 (= 60.3 Leake)
3.84 (= 59.3 Leake)
} RECINON rechtläufig. — Löwenhaupt)(sitzender Zeus.

4.26 (= 83 Carelli n. 20)
4.20 (= 64.9 Leake; = 64.8 Mus. Brit.)
4.16 (= 64¼ Hunter n. 6)
4.14 (= 78 Mionnet 953)
} PHΓINON. — Löwenhaupt)(Apollokopf.

3.28 (= 64 Carelli n. 31). PHΓINΩN. — Apollokopf)(schreitender Löwe.

2.11 (= 32½ Hunter n. 7)
2.07 (= 32 Leake; = 31.9 Thomas)
2.05 (= 40 Carelli n. 21)
2. (= 39 Carelli n. 22)
1.95 (= 38 Carelli n. 23; = 30.1 Leake)
1.93 (= 29¾ Hunter n. 8)
1.54 (= 30 Carelli n. 24)
} PH. — Löwenhaupt)(Lorbeerzweig mit Beeren.

1.18 (= 23 Carelli n. 31) } PHΓINΩN. — Apollokopf)(jugendlicher Doppelkopf.

0.82 (= 12.7 Mus. Brit.; = 16 Carelli n. 25. 26)
0.8 (= 12.3 Leake)
0.77 (= 15 Carelli n. 27)
0.73 (= 11¼ Hunter n. 9)
0.72 (= 14 Carelli n. 28. 29)
0.66 (= 13.5 Mionnet 946)
} PH. — Löwenhaupt)(Lorbeerzweig mit Beeren.

0.77 (= 15 Carelli n. 13. 14)
0.74 (= 14 Mionnet 945)
0.72 (= 14 Carelli n. 15. 16)
0.61 (= 9.4 Leake)
} RECI rechtläufig. — Löwenhaupt)(Inschrift im Lorbeerkranz.

0.67 (= 13 Carelli n. 4)
0.65 (= 10 Leake)
0.56 (= 11 Carelli n. 5)
0.51 (= 10 Carelli n. 6)
} REC rückläufig. — Hase)(Inschrift im Kreise.

Die Münze ohne Aufschrift mit Löwenkopf und getheiltem Quadrat von 3.08 Gr. (= 47½ Hunter Rheg. 1), welche Böckh S. 113 als rheginische betrachtet, ist ohne Zweifel eine kleinasiatische.

2. Messene.

17.66 (= 332½ Mionnet 372)
17.33 (= 267.4 britt. Mus. bei Leake) } MESSENION. — Löwenhaupt)(Stierhaupt.

17.55 (K. K. Pinder S. 24)
17.38 bis 16.92 } sechs und vierzig Stücke bei Mionnet, Thomas, Leake, Hunter, Mus. Brit., Pembroke, Pinder.
16.84 (= 317 Mionnet S. 278)
16.73 (= 258¼ Thomas)
16.68 (= 257½ Thomas)
16.66 (= 257¼ Hunter n. 3 angeblich mit MEΣΣANIΩN; aber die andern Beschreiber dieser Münze, z. B. Mionnet 378. 379 haben MEΣΣANION.
16.5 (= 310½ Mionnet 382)
} MESSENION, später MESSANION oder MEΣΣANION. — Mann oder Weib im Wagen)(Hase.

6.01 (= 92.8 Leake)
5.68 (= 107 Mionnet 368)
5.65 (= 87.2 Num. Chron. 3, 40)
5.58 (= 105 Mionnet S. 271)
5.54 (= 85½ Hunter)
5.53 (= 85.4 Leake)
5.51 (= 85 Leake, Num. Chron. 3, 40)
5.39 (K. K. Pinder S. 24)
5.36 (= 82.7 Mus. Brit.)
5.2 (= 98 Mionnet 369)
} DANKLE, DANKJE, DANK. — Delphin)(in Felder getheiltes Quadrat.

8.56 (= 131.8 Leake). MESSENION. — Mann im Wagen)(Hase.

4.15 (= 64 Hunter)
4.1 (= 63.3 Mus. Brit.)
4.08 (= 63 Leake)
3.96 (= 74½ Mionnet 377)
3.66 (= 56.5 Mus. Brit.)
} MESSANION. — Figur im Wagen)(Hase.

0.76 (= 11¾ Hunter). DANKLE. — Delphin)(getheiltes Quadrat.

0.79 (= 12.2 Leake)
0.78 (= 12 Hunter)
0.74 (= 14 Mionnet 387; = 11.4 Mus. Brit.)
0.71 (= 11 Pembroke 2, 21, cat. p. 95)
0.68 (= 10½ Hunter; = 11 Cat. rais.)
0.65 (= 10.1 Leake)
0.47 (= 7¼ Hunter)
0.46 (= 8¾ Mionnet 388)
0.45 (= 8½ Mionnet 386)
} MEΣ. — Hase)(Inschrift im Lorbeerkranz.

3. Naxos.

16.94 (= 319 Mionnet 448) ohne Aufschrift

17.40 (= 268.6 Thomas)
17.25 (= 266.3 Leake aus dem britt. Mus.; = 265.6 Mus. Brit., ohne Zweifel dasselbe Stück)
17.22 (= 265.8 Thomas)
} NAXION rechtläufig.

17.27 (K. K. Pinder S. 25)
17.25 (= 267.8 Thomas)
17.24 (= 278 Catal. rais.)
16.9 (= 260.8 Thomas)
16.35 (= 252.4 Leake)
16.23 (= 306½ Mionnet 443)
} ΝΑΞΙΟΝ.

} Bärtiger Dionysoskopf)(sitzende Frau.

8.55 (= 132 Hunter)
8.45 (K. K. Pinder S. 25)
8.39 (= 129.5 Thomas)
8.31 (= 156½ Mionnet 446)
8.29 (= 156 Mionnet 447)
} ΝΑΞΙΩΝ. — Kopf des Flufsgottes Assinos)(sitzende Frau.

5.57 (= 86 Hunter)
4.89 (= 92 Mionnet)
} NAXION rückläufig. — Bärtiger Dionysoskopf)(Traube.

4.34 (= 67 Thomas)
4.27 (= 65.9 Thomas; = 80½ Mionnet 441)
4.02 (= 62 Mus. Brit.)
3.91 (= 60.3 Leake)
} NAXION rechtläufig. — Bärtiger Dionysoskopf)(sitzende Frau.

2.07 (= 39 Mionnet S. 328)
2.04 (= 31½, zwei Expl. Hunter)
2.01 (= 31 Thomas)
1.94 (= 36½ Mionnet S. 329)
1.78 (= 33½ Mionnet S. 327)
} ΝΑΞΙΩΝ. — Kopf zuweilen mit Beischrift ΑΣΣΙΝΟΣ)(sitzende Frau.

0.89 (= 13¾ Hunter). NAXI rechtläufig.
0.88 (= 16½ Mionnet S. 322). ΝΑΞΙ.

0.80 (= 15 Mionnet 440)
0.78 (= 12 Hunter)
0.74 (= 11½ Hunter)
} NAXION rückläufig.

0.74 (= 11½ Hunter)
0.71 (= 11 Hunter; angeblich mit NA)
0.69 (= 10¾ Mus. Brit., mit NAX)
0.66 (= 10¼ Hunter)
0.65 (= 10 Mus. Brit.)
0.64 (= 12 Mionnet 439)
0.60 (= 9¼ Hunter angeblich mit NAXIΩ)
} NAXI rechtläufig

} Bärtiger Dionysoskopf)(Traube.

0.72 (= 11.1 Leake). ΝΑΞΙΩΝ. — Kopf des Assinos)(Traube.

4. Himera.

17.37 (= 327 Mionnet 267) 17.19 (= 265.3 Leake) 17.12 (= 264¼ Hunter) 17.11 (= 264 Thomas) 16.82 (= 318½ Mionnet 268) 16.77 (K. K. Pinder S. 23) 16.76 (= 315½ Mionnet 269)	IMEPAION rück- oder rechtläufig. — Wagen mit Lenker)(Frau am Altar opfernd; daneben Faun an der Quelle.
17.26 (= 325 Mionnet 280)	ΘEPMITAN. — Kopf der Kore)(Wagen mit Lenker.
8.71 (= 134½ Hunter) 8.63 (= 162½ Mionnet 261) 8.62 (= 133 Mus. Brit.) 8.61 (= 132.9 Mus. Brit.) 8.60 (= 132¾ Hunter) 8.59 (= 132.6 Thomas) 8.54 (= 131¾ Hunter) 8.51 (= 131.4 Leake) 8.48 (= 130.9 Thomas) 8.41 (= 129.8 Leake)	HIMERA. — Hahn)(Seekrebs.
8.37 (= 129.2 Leake aus dem britt. Mus.)	ΘEPMITAN. — Weiblicher Kopf)(sitzender Herakles.
5.93 (= 91½ Hunter, mit einem Kügelchen) 5.92 (= 111½ Mionnet 256) 5.84 (= 110 Mionnet S. 229) 5.81 (= 89¾ Hunter; = 89.6 Thomas) 5.78 (= 89¼ Hunter) 5.77 (K. K. Pinder S. 23; = 89.1 Thomas) 5.74 (= 108 Mionnet 259) 5.73 (K. K. Pinder S. 23; = 88.5 Thomas) 5.71 (= 88.2 Thomas, mit zwei Kügelchen) 5.68 (= 87.7 Mus. Brit.) 5.66 (= 87.4 Leake) 5.63 (= 106 Mionnet 255) 5.57 (= 86 Hunter, mit einem Kügelchen) 5.51 (= 85 Hunter) 5.38 (= 83 Hunter) 5.36 (= 101 Mionnet 254)	Hahn)(in Felder getheiltes Quadrat oder Henne. — Die oft fehlende Aufschrift VLL... (Mionnet S. 1 pl. 9 n. 36) oder VL, meistens rückläufig, ist noch nicht erklärt.
4.21 (= 65 Mus. Brit.) 4.06 (= 76½ Mionnet S. 233)	HIMERA. — Hahn)(Seekrebs.
0.88 (= 13.6 Mus. Brit.) 0.87 (= 13.4 Leake)	Hahn)(in Felder getheiltes Quadrat.

0.61 (= 11½ Mionnet S. 236). HIMERA rückläufig. — Bärtiger Kopf)(Helm.

0.73 (= 11¼ Hunter drei Expl.) } IMEPAION nackte Figur auf einem Bock)(Ungeheuer aus Bock, Hahn, Mensch.

5. Der Brettier.

Goldmünzen.

4.26 (= 83 Carelli 1. 2).
4.25 (= 80 Mionnet 760).
4.24 (= 65½ Hunter).
4.23 (= 65.3 Thomas).
4.22 (= 79.5 Mionnet 759. 761).
4.15 (= 64 Mus. Brit.).

2.16 (= 42 Carelli 3).
2.13 (= 41½ Carelli 4; = 32.9 Thomas).
2.12 (= 32.7 Thomas; = 40 Mionnet 756).
2.1 (= 39.5 Mionnet 757).

Silbermünzen.

5.77 (= 89 Thomas)
5.74 (K. K. Pinder S. 17)
5.70 (= 88 Millingen anc. coins 1831 p. 19)
5.66 (= 87.4 Leake)
5.65 (= 110 Carelli 14)
} BPETTIΩN. — Köpfe der Dioskuren, darüber Sterne)(reitende Dioskuren, darüber Sterne.

5.29 (= 99.5 Mionnet 765)
5.08 (= 99 Carelli 25)
5.05 (= 95 Mionnet 762)
5.03 (= 98 Carelli n. 21)
4.90 (= 75.7 Leake)
4.84 (= 74¾ Hunter n. 2; Leake)
4.81 (K. K. Pinder S. 18)
4.73 (= 73 Hunter 3; = 89 Mionnet 764)
4.72 (= 92 Carelli 18)
4.67 (= 88 Mionnet 766; = 91 Carelli 16. 20)
4.63 (= 71½ Hunter 4)
4.62 (= 90 Carelli 15)
4.6 (= 71 Thomas)
4.59 (= 70.8 Leake)
4.55 (= 85¾ Mionnet 763)
4.53 (= 73 Catal. raisonné)
4.52 (= 88 Carelli 17. 24; = 69.7 Leake)
4.46 (K. K. Pinder S. 18; = 87 Carelli 26)
4.44 (= 68½ Hunter 5. 6)
4.41 (= Mionnet S. 912)
} BPETTIΩN. — Geflügelter Nikekopf)(stehender Mann mit Stierhörnern, sich kränzend.

4.34 (= 67 Mus. Brit.)
4.31 (= 84 Carelli 22. 23)
4.1 (= 63¼ Mus. Brit.)
4.05 (= 79 Carelli 19)

4.84 (= 74¾ Hunter 8)
4.83 (= 74.6 Thomas)
4.82 (= 74.4 Thomas)
4.81 (= 74.3 Leake)
4.77 (= 93 Carelli 6)
4.72 (= 92 Carelli 10)
4.7 (= 88.5 Mionnet 767)
4.68 (K. K. Pinder S. 18; = 72¼ Hunter 7)
4.67 (= 91 Carelli 7)
4.65 (= 71¾ Hunter 9)
4.62 (= 90 Carelli 5)
4.6 (= 71 Leake)
4.54 (= 70 Thomas)
4.51 (= 85 Mionnet 769)
4.47 (= 69 Mus. Brit.)
4.43 (= 83.5 Mionnet S. 919)
4.34 (= 67 Mus. Brit.)
4.33 (= 66.9 Leake)
4.21 (= 82 Carelli 8)
4.01 (= 75.5 Mionnet 770)
3.82 (= 59 Pembroke 2, 7)
3.70 (= 72 Carelli 9)

ΒΡΕΤΤΙΩΝ. — Weiblicher Kopf mit Schleier)(Mann stehend auf einem Säulencapitell.

2.5 (= 47 Mionnet 773)
2.47 (= 38.2 Thomas)
2.26 (= 44 Carelli 13)

ΒΡΕΤΤΙΩΝ. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(schreitende Artemis.

2.46 (= 48 Carelli 11)
2.39 (= 45 Mionnet 771)
2.36 (= 46 Carelli 12)
2.35 (= 36.3 Thomas)
2.3 (= 35½ Mus. Brit.)
2.26 (= 42½ Mionnet 772)
2.2 (K. K.)

ΒΡΕΤΤΙΩΝ. — Behelmter Pallaskopf)(Adler.

6. Des Königs Pyrrhos.

Goldmünzen.

8.5 (= 160 Mionnet 11).

4.28 (= 66.1 Thomas p. 180; = 66 Pembroke 1, 1. 2, 50 catal. p. 145).
4.26 (= 80¼ Mionnet 12; = 65.7 Leake aus dem britt. Mus.; dasselbe Exemplar 65.9 Mus. Brit.; = 65.8 Thomas).

4.24 (K. K. Pinder S. 46).
4.23 (= 79¾ Mionnet 13).

Die Goldmünze Pembroke 2, 50 von 109 Gr. engl. ist falsch, cat. p. 145. Vgl. Böckh S. 330.

Silbermünzen.

16.98 (= 319¾ Mionnet 23)
16.73 (= 258$\frac{2}{10}$ Mus. Brit.; dasselbe Exempl. Leake)
16.35 (= 307¾ Mionnet 24)
} ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ. — Zeuskopf)(sitzende Hera.

8.44 (= 130.2 Leake)
8.35 (= 128.9 Thomas)
} ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ. — Behelmter Pallaskopf)(verschleierte Frau auf dem Seepferd. — Nach Leakes Vermuthung (kings p. 17) im brettischen Lande geschlagen.

5.59 (= 86.3 Leake; dasselbe Exemplar 86.5 Thomas p. 180)
5.58 (= 105 Mionnet 17; beschädigt)
5.51 (= 103¾ Mionnet 19)
5.44 (= 102½ Mionnet 16; beschädigt)
5.39 (= 101½ Mionnet 18)
} ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ. — Persephone mit Aehrenkranz)(schreitende Pallas. — Sicher in Sicilien geschlagen.

4.08 (= 63 Pembroke 2, 50) } ΠΥΡΡΟΥ. — Behelmter Pallaskopf)(Eros auf dem Delphin.

7. Silbermünzen Hierons II.

5.68 (= 107 Mionnet 71)
5.38 (K. K. Pinder S. 32)
5.06 (= 78.1 Leake)
} ΙΕΡΩΝΟΣ. — Behelmter Pallaskopf)(Pegasus.

8. Silbermünzen dieses Fufses von Akragas.

3.57 (K. K. Pinder S. 21)
3.51 (= 66 Mionnet 1, 213, 43)
3.41 (= 52.6 Leake)
3.25 (= 50.2 Thomas p. 38)
2.75 (= 42¼ Hunter)
1.17 (= 22 Mionnet 1, 213, 44)
1.04 (= 16 Hunter)
} ΑΚΡΑΓΑΝΤΙΝΩΝ; Münzbuchstab. — Lorbeerbekränzter Zeuskopf)(Adler.

9. Griechisch-sicilische Goldmünzen.

7.11 (= 109.8 Thomas)
6.89 (= 106.4 Leake)
6.86 (= 105.9 Thomas)
6.51 (= 100½ Hunter)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Apollokopf)(Artemiskopf; ΣΩΤΕΙΡΑ.

5.80 (Luynes num. des Satr. p. 62)
5.79 (= 109 Mionnet 699. 700; = 89.3 Thomas)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Korekopf)(Herakles den Löwen würgend. Mit Künstlernamen: ΚΙ, ΕΥΑΙ, ΕΥΚΛΕΙΔΑ.

5.75 (= 88.7 Leake)
5.71 (= 107½ Mionnet 43. 44; = 88.2 Mus. Brit.)
5.70 (= 88 Thomas)
5.69 (K. K. Pinder S. 31; = 87.9 und = 87.8 Thomas)
5.68 (= 107 Mionnet 45.46)
5.66 (= 87.4 Mus. Brit.)
5.58 (= 105 Mionnet 47)

ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΟΣ. — Behelmter Pallaskopf)(geflügelter Blitz.

[4.37 Normalgewicht der attischen Drachme.]

4.31 (= 81¼ Mionnet 691; = 66½ Hunter, Thomas)
4.30 (= 81 Romé de l'Isle p. 91)
4.29 (= 66.2 Mus. Brit.)
4.28 (= 66 Hunter, Thomas)
4.27 (= 80½ Mionnet 690. 692)
4.26 (= 65¾ Hunter)
4.24 (= 65.4 Leake)
4.23 (= 65.3 Leake)
4.22 (= 79½ Mionnet 701)

ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Götterkopf)(Biga.

Dasselbe Gewicht so wie ähnliches Gepräge haben sämmtliche Goldstücke des Hiketas und Hierons II. Keines derselben geht über 4.30 Gr.

4.24 (= 65.4 Leake)
4.22 (= 65.1 Leake)
3.89 (= 60, die schwerste im britt. Mus. Hussey p. 111)
3.67 (= 56.7 Thomas)
3.66 (= 56.5 Mus. Brit.)
3.62 (= 68¼ Mionnet 695)
3.58 (= 55¼ Hunter)
3.57 (= 67¼ Mionnet 693. 694)
3.56 (= 55 Pembroke cat. p. 110)
3.55 (K. K. Pinder S. 29; = 54.8 Mus. Brit.; = 54¾ Hunter)
3.53 (= 54.5 Thomas, zwei Exemplare; = 57 Catal. rais.; = 66½ Romé de l'Isle p. 67)
3.49 (= 53.8 Thomas)
3.40 (das von Luynes analysirte Exemplar)
3.20 (= 60¼ Mionnet 696. 697. 698)

ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Apollokopf)(Dreifufs.

Alle diese Stücke sind von Elektrum, das heifst mit Silber gemischt, wahrscheinlich in ungleichem Verhältnifs, wodurch das seltsam schwankende Gewicht sich erklären wird. Normal mögen es dem Bruttogewicht nach Pentobolen sein von 3.64 Gr., der Geltung nach, wenn sie durchschnittlich ⅕ Silber enthielten oder doch enthalten sollten, etwa Tetrobolen. Ein von Luynes analysirtes Stück (Rev. num. franç. 1856, 91) gab

Gold 580.
Silber 398.
Kupfer 22.

[2.91 Normalgewicht des attischen Tetrobolon.]

2.95 (= 54½ Mionnet 703. 704)
2.92 (= 45.1 Leake)
2.88 (= 44.5 Thomas)
2.87 (= 44¼ Hunter)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Apollokopf)(Pferd.

2.94 (= 54⅜ Mionnet 702). ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Korekopf)(Nike in der Biga.

2.89 (= 53½ Mionnet 689)
2.85 (= 44 Hunter, Thomas)
} Ohne Aufschrift. — Apollokopf)(Biga.

2.68 (= 41.3 Thomas) { ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Behelmter Pallaskopf)(schreitende Artemis.

[2.18 Normalgewicht des attischen Triobolon.]

2.16 (= 40¾ Mionnet 711). Σ. — Korekopf)(Biga.

2.15 (= 33.2 Thomas)
2.14 (= 33.1 Thomas; = 33 Hunter)
2.12 (= 32.7 Thomas; = 40 Romé de l'Isle p. 91)
1.84 (= 28.4 Leake, ohne Aufschrift und wahrscheinlich vernutzt)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Zeuskopf; ΖΕΥΣ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΣ)(fliegender Pegasus; drei Kügelchen.

2.03 (38¼ Mionnet 86). ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΙΕΡΩΝΥΜΟΥ. — Korekopf)(Blitz.

1.87 (= 28.8 Thomas, Leake)
1.86 (= 35 par. Gr., K. K. Böckh S. 329)
1.83 (= 28.3 und 28.2 Leake, = 28¼ Hunter)
1.81 (= 34 Mionnet 705. 706, Romé de l'Isle p. 67)
1.80 (das von Luynes analysirte Exemplar)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Apollokopf)(Leier.

Von Elektrum; ein von Luynes analysirtes Stück (Rev. num. fr. 1856, 91) gab
Gold 630
Silber 348
Kupfer 22.

[1.46 Normalgewicht des attischen Diobolon.]

1.46 (= 22½ Hunter)
1.43 (= 27 Romé de l'Isle p. 91)
1.42 (= 21.9 Thomas; = 26¾ Mionnet 709)
1.37 (= 21.2 Mus. Brit.)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Korekopf)(schreitender Stier.

1.35 (= 20.8 Pembroke cat. p. 110)
1.34 (= 20.7 Leake)
1.33 (= 25 Mionnet 14; = 20½ Hunter)
1.26 (= 19.5 Mus. Brit.)
} ΑΚΡ; ΣΙΛΑΝΟΣ. — Adler auf Schlange)(Seekrebs. Zwei Kügelchen.

1.17 (= 22 Mionnet 687, Romé de l'Isle p. 67)
1.15 (= 17.8 Thomas zwei Expl., Leake; = 17.7 Thomas, Leake)
1.13 (K. K. Pinder S. 29; = 17.5 Thomas)
} ΣΥΡΑ. — Jugendlicher Herakleskopf)(Frauenkopf im eingeschlagenen Quadrat. — Von alterthümlicher Arbeit.

1.15 (= 17.7 Pembroke cat. p. 110, zweifelhafter Aechtheit; Leake, vermuthlich dasselbe Exemplar)
1.08 (= 16.7 Thomas, zweifelhafter Aechtheit)
0.85 (= 13.1 Thomas, ebenfalls zweifelhaft)
} ΓΕΛΑΣ; ΣΩΣΙΠΟΛΙΣ. Frauenkopf)(Vordertheil eines Stiers mit Menschenantlitz.

1.08 (= 16.6 Thomas)
1.05 (= 19¾ Mionnet 1058; = 16¼ Hunter; = 16.2 Leake)
1.04 (= 16.1 Thomas, Leake)
0.86 (= 13.3 Leake)
} ΤΑΥΡΟΜΕΝΙΤΑΝ. — Apollokopf)(Dreifufs.

[0.73 Normalgewicht des attischen Obolos.]

0.72 (= 11.1 Hunter)
0.71 (= 10.9 Thomas)
} Ohne Aufschrift. — Frauenkopf)(Polyp (Mionnet 719).

0.71 (= 13⅜ Mionnet 713, beschädigt)
} ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ. — Vordertheil eines stofsenden Stiers)(Aehre.

0.68 (= 10½ Hunter)
0.66 (= 12½ Mionnet 712, Romé de l'Isle p. 91)
} ΣΥΡΑ rückläufig. — Pallaskopf)(Aegis.

0.53 (= 8¼ Num. Chron. 17, 100)
} ΣΥΡΑ. — Pallaskopf)(Rad im eingeschlagenen Quadrat.

C. Gold- und Silbermünzen von Tarent und Herakleia.

1. Tarent.

A. Goldmünzen.

[8.73 Normalgewicht des attischen Didrachmon.)

8.65 (= 168½ Carelli 1. 3).
8.62 (= 133 Hunter 1; Millingen anc. coins 1831 p. 10; = 168 Carelli 2).
8.60 (= 162 Romé de l'Isle p. 91, Sammlung d'Ennery).
8.59 (= 132.6 Pembroke 1, 5, cat.; Leake).
8.58 (= 161.5 Mionnet 356. 357).
8.55 (= 132 Mus. Brit.; = 161 Romé de l'Isle, Sammlung d'Ennery, zwei Stücke; Mionnet 355).

[4.34 Normalgewicht der attischen Drachme.]

4.34 (= 84½ Carelli 4).
4.31 (= 84 Carelli 13. 14).
4.30 (= 81 Mionnet 363; = 66.4 Thomas).
4.29 (= 83½ Carelli 7).
4.27 (= 80.5 Mionnet 363).

4.25 (= 80 Romé de l'Isle, Sammlung d'Ennery, zwei Stücke; Mionnet 361. S. 537).
4.21 (München; Gepräge Carelli Taf. 103 f. 8; beschnitten).
4.20 (= 79 Mionnet 358).

[2.91 Normalgewicht des attischen Tetrobolon.]

2.9 (= 56½ Carelli 6).
2.87 (= 44.3 Thomas).
2.84 (K. K. Pinder S. 10).
2.82 (= 43.6 Thomas).

[2.18 Normalgewicht des attischen Triobolon.]

2.16 (= 42 Carelli 8. 9).
2.15 (= 40.5 Mionnet 359).
2.14 (= 33 Pembroke cat., Thomas).
2.07 (= 32 Haym Mus. Brit. 2, 153).

[1.46 Normalgewicht des attischen Diobolon.]

1.44 (= 28 Carelli 10. 11)
1.43 (= 27 Romé de l'Isle, Samml. d'Ennery)
1.41 (= 21.8 Thomas p. 9)
1.39 (= 21½ Mus. Brit. unter Herakleia)

ΤΑΡΑΣ (fehlt auch); ΣΑ und ΗΗ, Initialen von Magistratsnamen. — Apollokopf)(Herakles den Löwen würgend.

[0.87 Normalgewicht der sicilischen Litra.]

0.90 (= 13.9 Leake)
0.87 (= 17 Carelli 12)
0.85 (= 16 Mionnet 367; = 13.2 Thomas)

ΤΑΡΑΣ. — Jugendlicher Herakleskopf mit Löwenfell)(Taras auf dem Delphin, Krug und Dreizack haltend.

[0.73 Normalgewicht des attischen Obolos.]

0.74 (= 14 Mionnet 360)
0.72 (= 14 Carelli 5)

ΤΑΡΑΝ. — Herekopf)(Krug mit zwei Henkeln.

[0.43 Normalgewicht des sicilischen Hemilitrion.
0.36 „ des attischen Hemiobolion.]

0.39 (K. K.). ΤΑΡΑΝΤΙΝΩΝ. — Strahlenkopf von vorn)(Blitz.

B. Nomen und deren Hälften.

7.50 (= 141¼ Mionnet 379)
7.23 (= 111.6 Leake aus dem britt. Mus.)

ΤΑΡΑϟ rückläufig, auf der anderen Seite ΓΤΟ. — Kniender Mann mit Plektrum und Leier)(derselbe vertieft. — Aeltesten Stils.

7.98 (= 123.2 Leake; = 124 Mus. Brit., dasselbe Exemplar)

ΤΑΡΑϟ rückläufig. — Taras auf dem Delphin)(derselbe vertieft. — Aeltesten Stils.

8.19 (= 126.4 Leake)
8.11 (= 158 Carelli 55. 56. 57)
8.06 (= 157 Carelli 54)

8.01 (= 156 Carelli 53)
7.98 (= 123.1 Thomas, Leake)
7.84 (= 121 Hunter 6)
7.82 (= 120.7 Leake)
7.81 (= 120.5 Thomas)
7.78 (= 120 Hunter 5)
7.74 (= 119½ Hunter 4)

TARAS rück- oder rechtläufig. — Taras auf dem Delphin reitend)(geflügeltes Seepferd. — Aeltesten Stils.

8.11 (K. K. Pinder S. 10)
8.01 (= 156 Carelli 50; = 123.6 Thomas, Leake)
7.99 (= 123¼ Hunter 2)
7.84 (= 121 Hunter 3)
7.7 (= 150 Carelli 51)

TARAS rückläufig. — Taras auf dem Delphin)(vierspeichiges Rad. — Aeltesten Stils.

8.01 (= 124.9 Leake; = 156 Carelli 45)
7.60 (= 148 Carelli 46)

TAPAS. — Taras auf dem Delphin reitend)(Frauenkopf.

8.10 (= 125 Mus. Brit.)
8.06 (= 157 Carelli 80)
8.05 (= 124¼ Hunter 7)
8.01 (= 156 Carelli 66. 71)
7.95 (= 155 - 63. 79)
7.90 (= 154 - 77)
7.85 (= 153 - 61. 69. 78)
7.80 (= 152 - 73)
7.70 (= 150 - 72. 75. 76)
7.65 (= 149 - 64. 74)
7.60 (= 148 - 70)
7.54 (= 147 - 62)
7.49 (= 146 - 68)
7.34 (= 143 - 65. 67)

TARAS, später TAPANTINΩN. — Taras auf dem Delphin reitend)(sitzende Figur mit der Spindel. — Theils alten (so die drei schwersten und Carelli 61. 68. 69. 72), theils jüngeren Stils.

8.68 (= 134 Mus. Brit. n. 16)
8.31 (= 162 Carelli 113)
8.06 (= 157 - 198. 209)
8.01 (= 156 - 170. 171. 216. 223. 305. 362)
7.95 (= 155 - 108. 147. 148. 183. 195. 200. 234. 237. 238. 246. 283. 294. 296. 298. 302. 308. 311. 312. 318. 321. 331. 343)
7.90 (= 154 - 109. 116. 122. 128. 173. 196. 215. 220. 235. 247. 248. 292. 293. 301. 303. 319. 320. 336. 337. 342. 350. 363. 365. 372)
7.85 (= 153 - 127. 136. 148. 188. 252. 258. 297. 299. 310. 315. 349. 364. 369)
7.80 (= 152 - 179. 191. 199. 219. 226. 242. 257. 263. 270. 284. 309. 316. 358. 370)

7.75 (= 151 Carelli 110. 117. 194. 300. 367)
7.70 (= 150 - 107. 115. 176. 192. 201. 259. 260. 261. 264. 326. 327)
7.65 (= 149 - 120. 146. 169. 189. 217. 253. 269b. 286. 338)
7.60 (= 148 - 111. 118. 184. 187. 218. 275. 295. 328)
7.54 (= 147 - 132. 172. 221. 222. 262. 269a. 272)
7.49 (= 146 - 177. 202. 285. 317. 345. 368)
7.44 (= 145 - 112. 121. 304. 332)
7.39 (= 144 - 114)
7.34 (= 143 - 241. 273. 360)
7.29 (= 142 - 123. 236)
7.24 (= 141 - 359)
7.03 (= 137 - 135)
6.98 (= 136 - 208)
6.77 (= 132 - 278)
6.72 (= 131 - 141. 160)
6.67 (= 130 - 265)
6.62 (= 129 - 131)
6.57 (= 128 - 249. 271. 324. 346)
6.52 (= 127 - 137. 144. 150. 167. 174 [ΔΑΙΜΑΧΟC]. 213. 277 [ΞΕΝΕΑC]. 291. 325. 330. 355)
6.47 (= 126 - 124. 156. 231. 232. 239. 251. 268. 329. 334 [ΦΙΛΙCΚΟC]. 335 [defsgl.]. 347)
6.42 (= 125 - 151. 159. 203. 227. 255. 288)
6.36 (= 124 - 133. 142. 165. 207. 212. 244. 245. 281. 287. 340. 351)
6.31 (= 123 - 129. 134. 139. 143. 153. 158 [ΑΡΙΣΤΙC]. 163. 166. 182. 206. 228. 256. 266)
6.26 (= 122 - 155. 284. 354)
6.21 (= 121 - 138. 145. 162. 175 [ΔΑΙΜΑΧΟC]. 180. 230. 276. 279. 333 [ΦΙΛΙCΚΟC]. 341)
6.16 (= 120 - 161. 204. 205. 229. 240. 243. 250. 282)
6.11 (= 119 - 164. 214. 290. 352. 353. 357)
6.06 (= 118 - 152. 211)
6. (= 117 - 233)
5.95 (= 116 - 130)
5.90 (= 115 - 126. 157. 289)
5.85 (= 114 - 356)
5.70 (= 111 - 280)
5.49 (= 107 - 181)

ΤΑΡΑΣ oder ΤΑΡΑΝΤΙΝΩΝ, selten ΤΑΡΑΝΤΙΝΟS; meistens Magistratsnamen und Wappen. — Taras auf dem Delphin reitend)(Reiter. — Jüngeren Stils.

7.54 (= 147 Carelli 97)
7.49 (= 146 - 98)
7.44 (= 145 - 92)
7.34 (= 143 - 83. 106)
7.29 (= 142 - 82)
7.18 (= 140 - 100. 101. 102)
7.13 (= 139 - 103)
7.08 (= 138 - 91. 94)
7.03 (= 137 - 85. 93. 99)
6.98 (= 136 - 95. 104)
6.88 (= 134 - 87)
6.83 (= 133 - 88)
6.77 (= 132 - 90)

ΤΑΡ oder ΤΑ, Magistratsnamen und Wappen. — Frauenkopf)(Reiter. — Jüngeren Stils.

3.90 (= 76 Carelli 47)
3.81 (= 58.8 Thomas)
3.75 (= 73 Carelli 49)
3.72 (= 72½ Carelli 48)

ΤΑΡΑϟ. — Taras auf dem Delphin reitend)(halbes geflügeltes Seepferd. — Aeltesten Stils.

3.95 (= 77 Carelli 313)
3.82 (= 59 Leake)
3.64 (= 71 Carelli 314)
3.59 (= 70 - 322)

ΤΑΡΑΣ. — Taras auf dem Delphin reitend)(Reiter. — Jüngeren Stils.

3.64 (= 71 Carelli 405)
3.28 (= 64 - 403)
3.23 (= 63 - 383. 391. 399)
3.18 (= 62 - 377. 378. 379. 381. 382. 388. 395)
3.13 (= 61 - 386. 400. 401)
3.08 (= 60 - 389. 393. 398)
3.03 (= 59 - 396)
2.98 (= 58 - 375. 376. 392)
2.87 (= 56 - 373. 390. 394. 404)
2.82 (= 55 - 384)
2.72 (= 53 - 397)
2.67 (= 52 - 374)

2. (= 39 - 380) vielleicht Tetrobolon

ΤΑΡΑΝΤΙΝΩΝ oder ΤΑΡ. — Behelmtes Pallashaupt)(Eule. — Jüngeren Stils.

C. Kleinsilber.

1. Litren und deren Theile.

1.03 (= 20 Carelli 17)
0.87 (= 17 Carelli 18)
0.86 (= 13¼ Hunter)
0.8 (= 15½ Carelli 19)
0.78 (= 14¾ Mionnet 470)
0.72 (= 14 Carelli 20. 21)
0.69 (= 13½ Carelli 22)
0.60 (= 9.3 Leake)

Ohne Aufschrift. — Muschel)(vierspeichiges Rad, zuweilen vier Kugeln zwischen den Speichen (Fiorelli mon. rare tav. 1 n. 14). — Alle aus ältester Zeit.

0.82 (= 16 Carelli 34)
0.8 (= 15½ - 26. 27. 28)
0.77 (= 15 - 29. 30. 43)
0.74 (= 14½ - 35)
0.72 (= 14 - 36)
0.69 (= 13½ - 37. 38)
0.67 (= 13 - 31. 39)
0.62 (= 12 - 41)

Ohne Aufschrift. — Muschel)(Frauenkopf. — Meist aus ältester Zeit; jüngerer Arbeit Carelli 41. 43.

0.77 (= 15 Carelli 629. 631. 632. 633)
0.72 (= 14 - 628. 630)

TARAΣ rückläufig, selten T. — Von alter Arbeit.

0.97 (= 19 Carelli 695, ohne Namen und Wappen)
0.82 (= 16 - 670)
0.77 (= 15 - 669. 690)
0.74 (= 14½ - 637. 642)
0.72 (= 14 - 638. 643. 650. 658. 659. 678. 680. 683)
0.69 (= 13½ - 657)
0.67 (= 13 - 644. 645. 647. 651. 653. 656. 662. 663. 668)
0.62 (= 12 - 641. 660. 661. 664. 671. 688. 694)
0.59 (= 11½ - 654. 665)
0.56 (= 11 - 634. 666. 679. 682. 690)
0.51 (= 10 - 648. 649. 672. 673. 685)
0.49 (= 9½ - 646)
0.46 (= 9 - 639. 674)

Ohne Stadtnamen, gröfstentheils mit Wappen oder Namen der Münzmeister und meist von jüngerem Stil.

Muschel)(Delphin.

0.67 (= 13 Carelli 625)
0.56 (= 11 - 626. 627)

Ohne Stadt-, zum Theil mit Magistratsnamen. — Muschel)(Taras auf dem Delphin. — Von jüngerem Stil.

0.69 (= 13½ Carelli 624) } Ohne Aufschrift, mit Wappen. — Frauenkopf)(Delphin. — Von jüngerem Stil.

0.44 (= 8½ Carelli 32)
0.31 (= 6 - 40)
0.28 (= 5½ - 33) } TA rückläufig auf den Münzen jüngeren Stils. — Muschel)(Frauenkopf wie oben; aber im Gewicht und im Modulus verschieden. — Aelteren Stils n. 32, 33, jüngeren n. 40.

0.31 (= 6 Carelli 635). T. — Von alter Arbeit.

0.38 (= 7½ Carelli 677. 684)
0.36 (= 7 - 667. 687. 693. 696)
0.34 (= 6½ - 652. 697)
0.31 (= 6 - 636. 640. 686. 698. 699. 700)
0.28 (= 5½ - 675. 689)
0.26 (= 5 - 681. 692. 701)
0.23 (= 4½ - 676)
0.2 (= 4 - 655) } Ohne Stadtnamen, gröfstentheils mit Wappen oder Namen, meist von jüngerem Stil. } Muschel)(Delphin.

0.36 (= 7 Carelli 25) } Ohne Aufschrift. — Frauenkopf)(Delphin. — Von ältestem Stil.

0.41 (= 8 Carelli 81) } TA rückläufig. — Muschel)(Schnecke. — Von ältestem Stil.

0.18 (= 2¾ Hunter 122)
0.15 (= 3 Carelli 60) } T. — Muschel)(Inschrift, umher drei Kügelchen. — Von ältester Arbeit.

0.18 (= 2¾ Hunter 123)
0.17 (= 2.6 Leake)
0.13 (= 2½ Carelli n. 58. 59) } T mit drei Kügelchen auf beiden Seiten. — Kommt nach Fiorelli mon. rare p. 16 in zwei Gröfsen und zwei Stilen vor; nur die vom kleinsten Modulus (½) sind vom ältesten Stil.

0.10 (= 2 Carelli 23)
0.08 (= 1½ Carelli 24) } Ohne Aufschrift. — Muschel)(Rad. — Von ältestem Stil.

0.11 (= 2 Mionnet 477) } Ohne Aufschrift. — Rad)(Frauenkopf. — Von ältestem Stil.

Auch zwei andere Gepräge ältesten Stils: Delphin)(Seepferd (Fiorelli mon. rare p. 15) und Frauenkopf)(fünf Kügelchen (Gröfse ½; Fiorelli a. a. O. tav. 1 n. 13) werden diesem System angehören; das letztere Stück ist dem Modulus nach ein Hemilitrion oder eine noch kleinere Münze.

2. Zum Obolensystem gehörig.

1.49 (= 29) 1 Stück; Carelli 409—623
1.44 (= 28) 1 - - - -
1.39 (= 27) 1 - - - -
1.33 (= 26) 7 - - - -
1.28 (= 25) 2 - - - -
1.23 (= 24) 28 - - - - } TAPANTINΩN, auch abgekürzt, fehlt oft; meistens Magistratsnamen

1.18 (= 23) 14 Stück; Carelli 409—623
1.13 (= 22) 25 - - - -
1.08 (= 21) 31 - - - -
1.03 (= 20) 27 - - - -
0.97 (= 19) 27 - - - -
0.92 (= 18) 28 - - - -
0.87 (= 17) 10 - - - -
0.82 (= 16) 2 - - - -
0.77 (= 15) 5 - - - -
0.72 (= 14) 3 - - - -

oder Wappen. — Behelmter Pallaskopf)(Herakles, gewöhnlich den Löwen würgend, auch zwei Schlangen drosselnd, den Antaeos aufhebend, ein Pferd bändigend u. s. w. — Jüngeren Stils.

1.23 (= 24 Carelli 702)
0.77 (= 17 - 703)

ΤΑΡΑΣ; Magistratsnamen. — Pferd)(Taras auf dem Delphin. — Jüngeren Stils.

1.03 (= 20 - 704)
0.92 (= 18 - 706)
0.82 (= 16 - 705)

ΤΑΡ zuweilen; Magistratsname. — Doppelter Pferdekopf auf beiden Seiten. — Jüngeren Stils.

0.51 (= 10) die 4 schwersten
0.31 (= 6) das leichteste

Carelli 707 — 734.

ΤΑΡΑ selten; Magistratsname. — Pferdekopf auf beiden Seiten. — Jüngeren Stils.

0.69 (= $13\frac{1}{2}$) das schwerste
0.56 (= 11) bis 0.44 (= $8\frac{1}{2}$) 37 Stücke
0.31 (= 6) das leichteste

Carelli 736 — 787.

Ohne Stadt-, meist mit Magistratsnamen oder Wappen. — Krug mit zwei Henkeln auf beiden Seiten. — Jüngeren Stils.

Seltene Variationen von gleichem Gewicht:

Krug mit zwei Henkeln)(Frauenkopf (Carelli 735).
- - - -)(Stierhaupt (Carelli 788).
- - -)(Kreuz (Carelli 789).
- - - -)(Anker (Fiorelli mon. rare tav. 1 n. 18).

0.38 (= $7\frac{1}{2}$) das schwerste
0.31 (= 6) 5 Stücke
0.2 (= 4) das leichteste

Carelli 790—800.

Ohne Stadt-, meist mit Magistratsnamen oder Wappen. — Krug mit einem Henkel)(Kranz. — Jüngeren Stils.

0.36 (= 7) das schwerste
0.25 (= 5) bis 0.2 (= 4) 11 Stücke
0.15 (= 3) das leichteste

Carelli 804. 805. 807-819.

Ohne Stadt-, mit Magistratsnamen und Wappen. — Zwei Halbmonde auf beiden Seiten. — Jüngeren Stils.

Seltene Variationen von gleichem Gewicht:

Zwei Halbmonde)(Muschel (Carelli 801—803).
- -)(Bogen und Keule (Carelli 806).

Andere selten vorkommende, zum Theil auch nicht sicher tarentinische Gepräge sind übergangen.

2. Herakleia.

8.01 (= 123.7 Leake)
7.95 (= 155 Carelli 15)
7.90 (= 154 - 4. 8)
7.85 (= 153 - 10)
7.80 (= 152 - 2)
7.75 (= 151 - 7. 9. 21)
7.49 (= 146 - 6)
7.39 (= 144 - 4)
7.18 (= 140 - 14)
7.13 (= 139 - 1)
6.67 (= 130 - 13)
6.57 (= 128 - 17)
6.47 (= 126 - 16. 18. 20)
6.36 (= 124 - 23)
5.90 (= 115 - 22)

ΗΗΡΑΚΛΗΙΩΝ oder ΗΗΡΑΚΛΕΙΩΝ. — Behelmtes Pallashaupt)(Herakles, gewöhnlich mit dem Löwen kämpfend. — Alle jüngeren Stils.

3.72 (= 70 Mionnet 500)
3.11 (= 48 Thomas)

Dieselbe Aufschrift. — Behelmter Pallaskopf)(Eule. — Späteren Stils.

1.41 (= 27½ Carelli 62. 64)
1.26 (= 24½ - 54)
1.23 (= 24 - 55. 65)
1.18 (= 23 - 57. 58)
1.15 (= 22½ - 63)
1.13 (= 22 - 56)
1.10 (= 21½ - 61)
1.08 (= 21 - 60)
0.92 (= 18 - 59)

ΗΕ rück- oder rechtläufig. — Herakleskopf)(laufender Löwe.

1.13 (= 22 Carelli 53). ΗΕ. — Behelmter Pallaskopf)(laufender Löwe.

1.33 (= 26 Carelli 26. 33. 44. 50)
1.28 (= 25 - 32. 49)
1.23 (= 24 - 42. 43. 48)
1.18 (= 23 - 34. 36. 39. 41. 46)
1.13 (= 22 - 31. 45)
1.10 (= 21½ - 47)
1.08 (= 21 - 24. 25. 28. 40. 52)
1.05 (= 20½ - 51)
1.03 (= 20 - 27. 30. 35)
1. (= 19½ - 38)
0.97 (= 19 - 29)
0.72 (= 14 - 37) viell. Obolos

ΗΕ (Carelli 32—37. 49), gewöhnlicher ΗΗΡΑΚΛΗΙΩΝ oder ΗΗΡΑΚΛΕΙΩΝ oder ΗΡΑΚΛΕΙΩΝ oder ähnlich. — Behelmter Pallaskopf)(Herakles, gewöhnlich den Löwen würgend.

D. Gold- und Silbermünzen der achäischen Städte und von Lokri und Velia.

1. Metapont.

I. Mit archaischer Aufschrift.

8.23 (= 155 Mionnet 529)
8.16 (= 159 Carelli 9)
8.11 (= 158 - 7)
7.95 (= 155 - 4. 5)
7.90 (= 154 - 6. 15)
7.85 (= 153 - 18. 19)
7.80 (= 152 - 3. 8. 17)
7.75 (= 150 - 12)
7.70 (= 149 - 11)
7.65 (= 148 - 2. 10)
7.18 (= 140 - 16)

} ΜΕΤΑΠ oder noch mehr abgekürzt, rück- oder rechtläufig. — Aehre)(dieselbe vertieft.

2.62 (= 51 Carelli 23)
2.56 (= 39½ Hunter 4)
2.51 (= 49 Carelli 20)
2.47 (= 46½ Mionnet 533)
2.46 (= 38 Mus. Brit.)
2.36 (= 46 Carelli 22)
2.35 (= 36.2 Leake)
2.34 (= 44 Mionnet 534)
2.28 (= 43 Mionnet 535)
2.21 (= 43 Carelli 21)

} Gleiche Inschrift und gleiches Gepräge.

1.39 (= 21.4 Leake)
1.38 (= 21.3 Leake)
1.33 (= 26 Carelli 30; = 20.6 Thomas)
1.30 (= 20 Mus. Brit.)
1.25 (= 23½ Mionnet 536; = 19¼ Hunter)
1.23 (= 24 Carelli 32. 36. 37; = 19 Leake)
1.2 (K. K. Pinder S. 13)
1.18 (= 23 Carelli 33)
1.13 (= 22 Carelli 31. 34; = 17¼ Hunter)
1.09 (= 20½ Mionnet 537)
1.08 (= 21 Carelli 35)
0.95 (= 14¾ Mus. Brit.)

} Gleiche Inschrift, auch ΜΕΤΑ-ΠΟ. — Aehre)(Stierkopf vertieft.

0.74 (= 11.4 Leake)
0.72 (= 14 Carelli 27)
0.69 (= 13½ Carelli 29)
0.67 (= 13 Carelli 28)
} Ohne Aufschrift. — Aehre)(Korn vertieft zwischen zwei O.

0.62 (= 12 Carelli 38)
0.60 (= 9.3 Leake)
0.56 (= 11 Carelli 39)
} Ohne Aufschrift. — Aehre)(drei Monde, dazwischen vier Kugeln.

0.48 (= 7.4 Leake)
0.43 (= 8½ Carelli 26)
0.41 (= 8 Carelli 24. 25)
} MET oder ohne Aufschrift. — Aehre)(dieselbe vertieft.

II. Jüngerer Zeit.

Gold:

2.64 (= 51½ Carelli 1)
2.61 (Wien, ob dasselbe Exemplar?)
} ΜΕΤΑΠΟΝ. — Frauenkopf mit Binde)(Aehre, davor Schwan (zu beiden Seiten der Aehre nach Kenners Angabe auf dem Wiener Exemplar stehende Vögel).

Silber:

15.81 (= 308 Carelli 116)

8.20 (= 126½ Hunter 32)
8.01 (= 156 Carelli 129. 130)
7.95 (= 155 - 77. 88. 92. 100. 133. 165)
7.90 (= 154 - 65. 81. 90. 93. 117. 118. 119. 120. 122. 136)
7.85 (= 153 - 43. 99. 127. 159. 161)
7.80 (= 152 - 59. 101. 163)
7.75 (= 151 - 50. 66. 72. 82. 94. 95. 106. 123. 126)
7.70 (= 150 - 51. 55. 75. 91. 98. 121. 164. 166)
7.65 (= 149 - 41. 63. 64. 67. 85. 125. 138. 160. 162)
7.60 (= 148 - 47. 49. 54. 71. 80. 128)
7.54 (= 147 - 61. 62. 68)
7.49 (= 146 - 56. 60. 84. 132)
7.44 (= 145 - 52. 58)
7.34 (= 143 - 44. 124)
7.29 (= 142 - 46. 74)
7.24 (= 141 - 89)
7.18 (= 140 - 69)
7.03 (= 137 - 83. 135)
6.93 (= 135 - 73. 96)
6.88 (= 134 - 42)
6.67 (= 130 - 53. 111. 134)
6.47 (= 126 - 48. 86)
} ΜΕΤΑΠΟΝΤΙΝΩΝ, gewöhnlich abgekürzt. — Kopf einer Gottheit (wechselt))(Aehre.

6.36 (= 124 Carelli 78)
6.26 (= 122 - 45)
6.06 (= 118 - 57)
5.34 (= 104 - 40)

4.03 (= 62¼ Hunter 35)
3.18 (= 62 Carelli 144)
3.13 (= 61 Carelli 143)
3.11 (= 48 Mus. Brit.)
3.09 (= 47¾ Hunter 36. 37)
3.08 (= 58 Mionnet S. 686)
3.06 (= 47.2 Leake)
2.98 (= 58 Carelli 139)
2.95 (= 55½ Mionnet 590)
2.92 (= 57 Carelli 140; = 55 Mionnet S. 685)
2.90 (= 44.7 Leake)
2.87 (= 56 Carelli 141)
2.81 (= 43.4 Thomas)
2.80 (= 43¼ Mus. Brit.)
2.46 (= 48 Carelli 142)

META selten (Hunter 35; Mionnet 590), gewöhnlich ohne Aufschrift. — Behelmter Pallaskopf)(Aehre.

3.08 (= 58 Carelli 158). **META.** — Eule)(Aehre.

3.55 (= 54¾ Mus. Brit.)
3.42 (= 52¾ Hunter 38)
2.67 (= 52 Carelli 131)

META (fehlt auch). — Stehender Mann mit dem Bogen)(Aehre.

2.77 (= 54 Carelli 137). **META.** — Apollokopf)(Aehre.

1.94 (K. K. Pinder S. 14)
1.85 (= 36 Carelli 102)

META. — Kopf der Demeter)(zwei Aehren.

1.28 (= 25 Carelli 148)
1.23 (= 24 - 149)
1.18 (= 23 - 112. 150. 151)
1.15 (= 22½ - 145)
1.13 (= 22 - 103. 155)
1.08 (= 21 - 104. 146. 152. 156)
1.03 (= 20 - 109)
0.97 (= 19 - 107. 113. 114)
0.92 (= 18 - 153)
0.90 (= 17½ - 110)
0.87 (= 17 - 154. 157)
0.82 (= 16 - 108. 115. 147)
0.77 (= 15 - 105)

META (fehlt selten). — Kopf einer Gottheit (wie auf dem Grofssilber und ebenso wechselnd))(Aehre.

0.87 (= 20 acini Minervini oss. num. p. 124)

ME rückläufig. — Stier mit Menschenantlitz; daneben O)(Aehre.

2. Pandosia.

7.95 (= 155 Carelli 1)
7.89 (= 148.5 Mionnet 927; 121.4 Leake, dasselbe Exemplar)

} ΦPO und ΠANΔO. — Dreifuſs)(Stier vertieft.

2.18 (= 33.8 Leake aus dem britt. Mus.)
2.15 (= 40½ Mionnet S. 1036; 33.2 Leake, dasselbe Exemplar)
1.08 (= 16.6 Mus. Brit.; 16.5 Leake, Millingen suppl. p. 6, dasselbe Expl.)

} ΠANΔOΣIN. NIKO. — Frauenkopf)(Pan auf dem Felsen sitzend.

3. Sybaris-Thurii.

I. Mit rückläufig (selten rechtläufig) MV (selten MVB oder MVBA).

8.21 (= 160 Carelli 1)
8.16 (= 159 Carelli 3)
8.10 (= 152.5 Mionnet S. 829)
8.06 (= 157 Carelli 2)
8.05 (= 151.5 Mionnet 651)
8.02 (= 123.8 Leake)
7.97 (= 123 Hunter)
7.96 (K. K. Pinder S. 15)
7.94 (= 149.5 Mionnet 650)
7.92 (= 122.2 Thomas)
7.90 (= 154 Carelli 5)
7.86 (= 148 Romé de l'Isle p. 78)
7.83 (K. K. Pinder S. 15)
7.78 (= 120 Hunter)
7.65 (= 118 Thomas, Leake)
7.60 (= 148 Carelli 4)
7.44 (= 140 Mionnet 649)
7.35 (= 113½ Mus. Brit.)
7.22 (= 111½ Mus. Brit.)

} MV rückläufig. — Stehender Stier)(derselbe Stier vertieft.

2.99 (= 46.1 Leake; wohl durch Fehler sei es in der Wägung, sei es in der Münzung)
2.55 (= 39.3 Leake)
2.48 (= 40 Catal. rais.)
2.46 (= 38 Mus. Brit.; = 48 Carelli 6)
2.39 (= 45 Mionnet 652)
1.95 (= 38 Carelli 7)
1.93 (= 29¾ Hunter)

} MV rückläufig. — Stehender Stier)(derselbe Stier vertieft.

1.62 (= 25 Hunter)
1.49 (= 29 Carelli 18)
1.47 (= 28½ Carelli 21)
1.41 (= 27½ Carelli 27)
1.33 (= 26 Carelli 28)
1.28 (= 25 Carelli 31)
1.26 (= 24½ Carelli 29)
1.21 (= 23½ Carelli 20. 30)
1.20 (Luynes a. a. O.; = 18.6 Leake)
1.18 (= 23 Carelli 22. 23)
1.15 (= 22½ Carelli 19; = 17¾ Mus. Brit.)
1.14 (= 21.5 Mionnet 655)
1.13 (= 17½ Hunter)
1.10 (Luynes annali 1841 p. 134; = 21½ Carelli 24. 25)
1.05 (= 20½ Carelli 26)

MV, MVB, MVBA rückläufig. — Stehender Stier)(Poseidon mit Dreizack.

1.30 (Luynes annali 1841 p. 134)
1.23 (= 24 Carelli 32)

MV oder MVB[A]PI rückläufig. — Taube)(Poseidon mit Dreizack.

1.28 (= 25 Carelli 9)
1.27 (= 19.6 Leake)
1.26 (= 24½ Carelli 8)
1.21 (= 18¾ Mus. Brit.)
1.03 (= 20 Carelli 10)
0.85 (= 16 Mionnet S. 830)

MV rückläufig. — Stehender Stier)(zweigehenkeltes Gefäfs vertieft.

1.10 (= 19.5 Mionnet 656)

MV rückläufig. — Stehender Stier)(derselbe Stier.

0.43 (= 6.9 Leake)
0.36 (= 7 Carelli 11)

M
V
— Stehender Stier)(Inschrift.

II. Mit ΣΥΒΑ rechtläufig (selten rückläufig).

2.39 (= 46½ Carelli 12)
2.31 (= 43.5 Mionnet 654, beschädigt)
2.28 (= 35.2 Leake)

ΣΥΒΑΡ⊰ (?Leake), ΣΥΒΑΡΙΣ (?Carelli), ΣΥΒΑ (Mionnet). — Behelmter Pallaskopf)(stehender Stier.

1.21 (= 18.7 Leake)
1.20 (= 18.5 Leake, Durchschnitt von zweien)
1.18 (= 23 Carelli 14)
1.17 (= 18 Pembroke 2, 29)
1.15 (= 22½ Carelli 15)
1.13 (= 22 Carelli 13)
1.10 (= 17 Mus. Brit.)
1.08 (= 21 Carelli 16)
0.97 (= 19 Carelli 17)

ΣΥΒΑ. — Behelmter Pallaskopf)(stehender Stier.

III. Mit ΘΟΥΡΙΩΝ.

16.11 (= 248.6 Leake, schwerstes Stück von vier)
16. (= 246.9 Thomas, zwei, die schwersten von sechs)
15.91 (= 245½ Hunter, das schwerste von zehn)
15.81 (= 308 Carelli 1. 4. 7. 8)
15.70 (K. K. Pinder S. 16; = 306 Carelli 3)
15.19 (= 296 Carelli 6)
14.99 (= 292 - 5)
13.19 (= 257 - 2)

8.16 (= 159 - 47)
8.06 (= 157 - 15. 37. 55. 62)
8.01 (= 156 - 43. 61. 65. 67. 74)
7.95 (= 155 - 19. 26. 33. 41.
7.90 (= 154 - 16. 20. 30. 31. 32. 39. 68)
7.85 (= 153 - 28. 29. 50. 51. 53. 54. 57. 71. 72. 73)
7.80 (= 152 - 9. 13. 52. 66)
7.75 (= 151 - 40. 44)
7.70 (= 150 - 21. 49. 63. 69)
7.65 (= 149 - 12. 58. 59. 60)
7.60 (= 148 - 11. 27. 34. 35. 38. 48)
7.54 (= 147 - 10. 25)
7.34 (= 143 - 45. 70)
7.29 (= 142 - 24)
7.24 (= 141 - 36)
7.18 (= 140 - 46)
7.13 (= 139 - 23. 42. 64)
7.08 (= 138 - 17. 56)
7.03 (= 137 - 14)
6.31 (= 123 - 22. 119)
6.26 (= 122 - 18)

1.31 (= 25½ - 88. 91)
1.28 (= 25 - 111)
1.23 (= 24 - 81)
1.21 (= 23½ - 75. 79. 80. 83. 95. 108)
1.18 (= 23 - 76. 84. 85. 86. 87. 89. 114)
1.15 (= 22½ - 98. 99. 107. 110. 112. 117)
1.13 (= 22 - 77. 78)
1.10 (= 21½ - 90. 94)
1.08 (= 21 - 109. 118)
1.05 (= 20½ - 100. 104. 105. 113. 115)
1.03 (= 20 - 82)

ΘΟΥΡΙΩΝ. — Behelmter Pallaskopf)(stehender Stier; nur auf dem einen Didrachmon von 6.31 Gr. (Carelli 119) statt Pallas- Apollokopf.

1. (= 19½ Carelli 93. 106. 116)
0.98 (= 19 - 92)
0.92 (= 18 - 96. 103)
0.85 (= 16½ - 102)
0.77 (= 15 - 97)
0.74 (= 14½ - 101)

4. Kroton.

I. Mit ♀.

8.21 (= 160 Carelli 24)
8.11 (= 158 - 26)
8.06 (= 157 - 5)
8.01 (= 156 - 10. 12. 29)
7.95 (= 155 - 53)
7.90 (= 154 - 1. 13. 33. 52)
7.80 (= 152 - 28. 56)
7.75 (= 151 - 16. 17. 51)
7.70 (= 150 - 31)
7.60 (= 148 - 18)
7.54 (= 147 - 30. 35)
7.44 (= 145 - 2. 7. 9. 55)
7.29 (= 142 - 34)
7.03 (= 137 - 32)
6.98 (= 136 - 8)
6.93 (= 135 - 3. 4)
6.88 (= 134 - 25)
6.36 (= 124 - 50)

♀PO oder ♀POTON. — Dreifufs)(derselbe vertieft (Carelli 1—25. 31—35) oder Dreifufs)(Adler vertieft (Carelli 26—28 und von jüngerem Stil 49—56).

2.57 (= 50 Carelli 20)
2.51 (= 49 - 15)
2.46 (= 48 - 23)
2.36 (= 46 - 14. 19)
2.31 (= 45 - 21)
2.05 (= 40 - 6. 22)

♀PO. — Dreifufs)(derselbe vertieft.

2.15 (= 33.2 Leake unter Korinth). ♀. — Fliegender Pegasus)(derselbe vertieft.

1.38 (= 27 Carelli 37)
1.30 (= 24½ Mionnet 856. 857)
1.29 (= 19.9 Leake)
1.23 (= 24 Carelli 39)
1.18 (= 23 Carelli 36. 39)
1.17 (= 18 Mus. Brit.)
1.15 (= 17¾ Hunter)
1.13 (= 22 Carelli 40. 41)
1.10 (= 17 Leake, Durchschnitt von zweien)

♀PO. — Dreifufs)(fliegender Pegasus.

1.22 (= 23 Mionnet 858)
1.18 (= 23 Carelli 42)
1.17 (= 22 Mionnet S. 981)
1.08 (= 21 Carelli 43; = 16.6 Leake) } ϘPO. — Dreifufs)(Polyp.

0.98 (= 19 Carelli 48) { ϘPO. — Dreifufs)(Blitz, Stern, Säule mit Vogel darauf.

0.65 (= 10.1 Mus. Brit.; Aufschrift ϘP)
0.62 (= 12 Carelli 47; Aufschrift angeblich KP)
0.56 (= 11 Carelli 46; Aufschrift angeblich ΔIΩ) } ϘPO (Riccio mon. di città p. 100. — Dreifufs)(Hase.

0.51 (= 10 Carelli 44). ϘPO. — Dreifufs)(drei Halbmonde.

II. Mit K.

7.75 (= 151 Carelli 60)
7.60 (= 148 - 62)
7.49 (= 146 - 57. 61)
6.62 (= 129 - 59)
6.52 (= 127 - 65) } KPO oder KPOTΩNIATAΣ. — Dreifufs)(Adler.

7.39 (= 144 Carelli 69)
7.24 (= 141 - 66. 68)
6.93 (= 135 - 67)
6.62 (= 129 - 70) } KPO. — Kopf des Flufsgottes Aesaros)(Dreifufs.

7.44 (= 145 Carelli 74) { KPOTΩNIATAΣ. — Kopf des Aesaros)(Herakles zwei Schlangen würgend.

7.75 (= 151 Carelli 83)
7.60 (= 148 - 86)
7.54 (= 147 - 87)
6.88 (= 134 - 84)
6.72 (= 131 - 85)
6.57 (= 128 - 89)
5.95 (= 116 - 88) } KPOTΩNIATAΣ oder ohne Aufschrift. — Kopf der Here)(Herakles vor dem Dreifufs sitzend.

3.44 (= 67 Carelli 94)
3.24 (= 61 Mionnet S. 984) } KPO. — Jugendlicher Herakleskopf)(Eule.

2.18 (= 41 Mionnet S. 985). KPO. — Kopf des Aesaros)(fliegender Pegasus.

1.90 (= 37 Carelli 71. 72). KPO. — Kopf des Aesaros)(Dreifufs.

1.13 (= 22 Carelli 76. 80)
1.08 (= 21 Carelli 77. 79)
1.06 (= 20 Mionnet 874)
1.03 (= 19½ Mionnet 873; = 20 Carelli 78)
1. (= 15½ Hunter)
0.97 (= 19 Carelli 75)
0.96 (= 18 Mionnet 875) } KPOTΩ. — Pallaskopf)(Herakles den Löwen würgend; OIKIΣTAΣ.

1.13 (= 22 Carelli 81) } KPO. — Herekopf)(Herakles zwei Schlangen erdrosselnd.

0.82 (= 16 Carelli 93). KPO. — Herakleskopf)(Bogen und Keule.

5. Kaulonia.

?10.94 (= 206 Mionnet 826; wahrscheinlich verdruckt)
8.57 (= 167 Carelli 1)
8.31 (= 162 Carelli 2)
8.11 (= 158 Carelli 3)
8.05 (= 151½ Mionnet 829)
7.95 (= 155 Carelli 6; = 122¾ Hunter, 2 Expl.)
7.91 (= 122.1 Thomas)
7.90 (= 122 Leake)
7.80 (= 152 Carelli 5)
7.74 (K. K. Pinder S. 18; = 119.4 Mus. Brit.)
7.66 (= 118.3 Leake; = 118¼ Hunter)
6.92 (= 106.8 Leake)
6.82 (= 105.3 Leake)
6.16 (= 120 Carelli 4)
} KAVΛO oder KAVΛ rück- oder rechtläufig. — Stehender Mann mit Bildchen und Zweig, vor ihm Hirsch)(derselbe Mann vertieft.

8.11 (= 158 Carelli 8)
8.01 (= 156 - 24)
7.95 (= 155 - 9. 11. 28)
7.85 (= 153 - 14. 16. 36. 37)
7.80 (= 152 - 15. 35)
7.75 (= 151 - 13. 30)
7.70 (= 150 - 22. 25. 27. 38)
7.49 (= 146 - 26)
7.34 (= 143 - 23)
7.18 (= 140 - 7. 32)
7.03 (= 137 - 31)
6.77 (= 132 - 10)
} KAVΛONIATAN, später KAYΛΩNIATAΣ oder abgekürzt. — Vorderseite gleich oder ähnlich)(Hirsch.

4.72 (= 92 Carelli 18). KAVΛ. — Dieselbe Vorderseite)(Hirsch.

2.22 (= 34¼ Hunter). KAVΛ. — Gleich dem incusen Grofssilber.

2.55 (= 39.4 Mus. Brit.)
2.46 (= 48 Carelli 34)
2.41 (= 37.2 Leake)
2.36 (= 46 Carelli 19)
2.31 (= 45 Carelli 20)
2.26 (= 44 Carelli 40)
2.21 (= 43 Carelli 21)
2. (= 37¾ Mionnet 839)
1.95 (= 38 Carelli 33)
} In Inschrift und Gepräge gleich dem nicht incusen Grofssilber.

1.18 (= 23 Carelli 39)
1.08 (= 21 - 29)
0.77 (= 15 - 41)

} KAY oder KA. — Aehnliche Vorstellung oder blofser Apollokopf)(Hirsch.

6. Lokri.

(Die attischen Tetradrachmen und Tetrobolen mit dem Pallaskopf und dem Pegasus gehören, wie schon das Gewicht zeigt, nicht den italischen Lokrern und sind von Leake Eur. Greece p. 63 mit Recht den opuntischen beigelegt worden.)

7.78 (= 146½ Mionnet 902)
7.75 (= 151 Carelli 6)
7.74 (K. K. Pinder S. 20)
7.73 (= 119.3 Thomas)
7.70 (= 150 Carelli 10)
7.68 (= 118.6 Leake)
7.65 (= 144 Mionnet 907)
7.63 (= 117.8 Mus. Brit.)
7.62 (K. K. Pinder S. 20)
7.60 (= 148 Carelli 9; = 117.3 Pembroke cat. p. 91)
7.57 (= 142½ Mionnet 905. 906)
7.54 (= 147 Carelli 12; = 142 Mionnet 910)
7.52 (= 116 Mus. Brit.)
7.49 (= 146 Carelli 7)
7.46 (= 140½ Mionnet 901)
7.44 (= 145 Carelli 8)
7.41 (= 139½ Mionnet 909)
7.33 (= 138 Mionnet 908. 911)
7.28 (= 112.4 Leake)
7.11 (= 109.7 Leake)
7.06 (= 133 Mionnet 903)

} ΛOKPΩN. — Zeuskopf)(Adler auf dem Hasen.

7.65 (= 144 Mionnet 912)
7.54 (= 147 Carelli 3)
7.53 (= 116.3 Leake)
7.49 (= 146 Carelli 4)
7.44 (= 145 - 5)
7.39 (= 144 - 2)
6.36 (= 124 - 1)

} ΛOKPΩN. — Blitz)(Adler auf dem Hasen.

7.39 (= 114 Hunter)
7.38 (= 139 Mionnet 913)
7.26 (= 112.1 Leake)
7.24 (= 141 Carelli 14)
7.09 (= 109.4 Mus. Brit.)
7.08 (= 109.3 Leake)
6.98 (= 107¾ Hunter)

} ΛOKPΩN. — Zeuskopf)(Roma sitzend; PΩMA ΠIƐTIƐ.

7.38 (= 119 Cat. rais.) } ΛΟΚΡΩΝ. — Zeuskopf; ΞΕΥΣ)(sitzende Frau;
7.17 (= 110.6 Thomas) } ΕΙΡΗΝΗ.

0.69 (= 13 Mionnet 915). ΛΟ. — Adler)(Blitz, daneben ΟΟ.

7. Temesa.

7.83 (= 147.5 Mionnet 993 = S. 1074; 121 Leake dasselbe Exemplar)
7.54 (= 147 Carelli 1) } ΤΕΜ. — Helm)(Dreifufs und Beinschienen.

8. Terina.

8. (= 123.4 Leake) { ΤΕΡΣΝΑ rückläufig. — Frauenkopf)(stehende Frau, ΝΣΚΑ rückläufig.

7.60 (= 148 Carelli 1) { ΤΕΡΣΝΑΣΟΙ (lies — ΟΝ) rückläufig. — Frauenkopf)(sitzende geflügelte Frau.

8.03 (= 123.9 Thomas)
7.90 (= 154 Carelli 10. 24)
7.85 (= 153 - 2. 7. 15. 21. 22)
7.75 (= 151 - 9)
7.65 (= 149 - 12. 23)
7.60 (= 148 - 4. 8. 14. 20)
7.49 (= 146 - 18)
7.24 (= 141 - 16. 19)
7.18 (= 140 - 17)
7.13 (= 139 - 3. 6)
7.03 (= 137 - 26)
6.83 (= 133 - 11)
} ΤΕΡΙΝΑΙΟΝ, selten ΤΕΡΙΝΑΙΩΝ. — Sirenenkopf)(geflügelte Nike sitzend.

2.46 (= 48 Carelli 27. 43)
2.36 (= 46 - 44. 45. 49)
2.26 (= 44 - 31. 39. 52)
2.21 (= 43 - 33)
2.16 (= 42 - 28. 29. 32. 38. 40. 47)
2.10 (= 41 - 30. 41. 46)
1.95 (= 38 - 42)
} ΤΕΡΙΝΑΙΩΝ oder ΤΕΡΙ. — Gleiches Gepräge.

1.33 (= 26 Carelli 54)
1.23 (= 24 - 53. 60)
1.18 (= 23 - 57)
1.13 (= 22 - 35. 36. 37. 55. 56. 61)
1.08 (= 21 - 34. 51. 58. 59. 64)
1.03 (= 20 - 62)
0.87 (= 17 - 63)
0.77 (= 15 - 65. 66. 68)
0.67 (= 13 - 67)
} ΤΕΡΙ oder ΤΕ. — Gleiches Gepräge.

9. Laos.

8.14 (= 125.7 Leake)
7.87 (= 121.4 Leake)
7.86 (= 148 Mionnet 527)
6.93 (= 135 Carelli 1)

ΛAS)(NOM rückläufig oder ΛAS rückläufig auf beiden Seiten. — Stier mit Menschenantlitz auf beiden Seiten.

6.88 (= 134 Carelli 2) Ohne Aufschrift (vielleicht von Pyxus). — Stier mit Menschenantlitz)(derselbe vertieft.

2.36 (= 46 Carelli 3) ΛAS rückläufig. — Stier mit Menschenantlitz auf beiden Seiten.

1.5 (K. K.)
1.1 (K. K.; = 21½ Carelli 4) Gleiche Aufschrift und gleiches Gepräge.

0.90 (= 17½ Carelli 5). ΛAS. — Stier mit Menschenantlitz)(Eichel.

10. Pyxus und Siris.

8.23 (= 155 Mionnet S. 635)
8.02 (= 151 Mionnet 490)
7.80 (= 120.4 Leake aus dem britt. Mus.)
6.64 (= 102.5 Leake)

MSPSNOM rückläufig auf der erhabenen, ΠV+OEM rück- oder rechtläufig auf der vertieften Seite. — Stehender Stier)(derselbe vertieft.

7.83 (= 120.8 Leake aus dem britt. Mus. p. 164) ..+OES (Inschrift der Rückseite erloschen). — Stier mit Menschenantlitz)(derselbe vertieft.

11. Poseidonia.

A. Ohne den Stier.

7.60 (= 148 Carelli 1. 3. 8)
7.56 (= 116¾ Hunter)
7.54 (= 142 Mionnet 611)
7.52 (= 116.1 Thomas)
7.49 (= 146 Carelli 2. 4. 56; = 141 Mionnet 612)
7.46 (= 140½ Mionnet 610. 614. 615)
7.45 (= 115 Mus. Brit.)
7.44 (K. K. Pinder S. 14)
7.35 (= 113½ Hunter)
7.34 (= 143 Carelli 7)
7.26 (= 112 Mus. Brit.)
6.84 (K. K. Pinder S. 15)

ΠOMES oder ΠOM; zuweilen daneben FSSM. — Poseidon den Dreizack schwingend)(derselbe vertieft.

3.95 (K. K. Pinder S. 15)
3.90 (= 76 Carelli 12)
3.80 (= 74 Carelli 10)

3.75 (= 73 Carelli 11. 17)
3.69 (= 72 Carelli 13; = 56.9 Thomas)
3.59 (= 70 Carelli 9. 14. 15)
3.54 (= 69 Carelli 16)
3.48 (= 53.8 Leake)
2.95 (= 45½ Hunter)

} Dieselbe Aufschrift; zuweilen daneben ⊏ϟϟM. — Dasselbe Gepräge.

0.60 (= 9¼ Hunter)
0.53 (= 10 Mionnet 621)
0.49 (= 9½ Carelli 48)

} ΠOM. — Poseidon den Dreizack schwingend auf beiden Seiten.

0.53 (= 10 Mionnet 626)

} ΠOM. — Poseidon den Dreizack schwingend)(Polyp.

0.45 (= 8½ Mionnet 623). ΠOMEϟ. — Poseidon stehend)(Delphin.

B. Mit dem Stier.

8.11 (= 158 Carelli 32)
8.07 (= 124.6 Leake)
8.01 (= 156 Carelli 20; = 123.6 Thomas)
8. (= 123.5 Leake)
7.97 (= 123 Mus. Brit.; = 150 Mionnet S. 726)
7.95 (= 155 Carelli 21. 28. 30; = 122¾ Mus. Brit.)
7.91 (= 149 Mionnet)
7.90 (= 154 Carelli 23. 27; = 121.9 Leake)
7.88 (= 121.6 Leake zwei)
7.87 (= 121.4 Leake)
7.84 (= 121 Leake)
7.82 (= 120¾ Hunter)
7.80 (= 152 Carelli 26. 29)
7.79 (= 120¼ Hunter)
7.78 (= 120 Mus. Brit. zwei)
7.77 (K. K. Pinder S. 15)
7.76 (K. K. Pinder S. 15)
7.75 (= 151 Carelli 19)
7.73 (= 119¼ Hunter)
7.70 (= 150 Carelli 22)
7.66 (= 118.2 Leake)
7.65 (= 149 Carelli 34)
7.59 (= 143 Mionnet 618)
7.51 (= 141½ Mionnet S. 727)
7.49 (= 146 Carelli 33)
7.43 (= 114.7 Leake)
7.28 (= 137 Mionnet 619)
7.12 (= 109.8 Leake)
6.95 (= 107¼ Hunter)
6.57 (= 128 Carelli 18)

} ΠOMEϟΔANϟATAM od. abgekürzt; zuweilen aufserdem MEIΛA. — Schreitender Poseidon mit dem Dreizack)(stehender Stier.

7.70 (= 145 Mionnet S. 724)
7.57 (= 116.8 Leake)
7.56 (= 116.7 Pembroke)
7.49 (= 141 Mionnet S. 725) } ΠΟΣΕΙΔΑΝΙΑ. — Dasselbe Gepräge.

4.57 (= 89 Carelli 35). ΠΟΜΕϟ. — Dasselbe Gepräge.

2.39 (= 45 Mionnet S. 728). ΠΟ. — Dasselbe Gepräge.

1.44 (= 28 Carelli 38)
1.35 (= 20.8 Leake)
1.28 (= 25 Carelli 46; = 19¼ Hunter)
1.25 (= 23½ Mionnet 625)
1.23 (= 24 Carelli 42)
1.22 (= 18.8 Leake)
1.20 (= 18½ Mus. Brit.)
1.18 (= 23 Carelli 39. 41)
1.16 (= 17.9 Leake)
1.15 (= 17.8 Leake)
1.13 (= 22 Carelli 36. 40)
1.08 (= 21 Carelli 43. 44)
1.03 (= 20 Carelli 47)
1.02 (= 15¾ Mus. Brit.)
0.98 (= 15.1 Leake)
0.96 (= 14.9 Leake add.)
0.87 (= 17 Carelli 37) } ΠΟΜΕϟΔ oder kürzer. — Dasselbe Gepräge.

1.14 (= 21½ Mionnet 620)
1.13 (= 22 Carelli 58. 59) } ΠΟΣΕΙ. — Dasselbe Gepräge.

0.37 (= 5.7 Leake)
0.36 (= 7 Carelli 45)
0.30 (= 4.7 Leake) } ΠΟΜ. — Dasselbe Gepräge.

0.36 (= 7 Carelli 60). ΠΟΣ. — Dasselbe Gepräge; über dem Stier OO.

C. Mit dem Namen Paestum.

7.18 (= 140 Carelli 96)
7.01 (= 132 Mionnet S. 734) } ΠAISTANO. — Jugendlicher Kopf mit Schilfkranz)(die Dioskuren reitend.

12. Hyele (Velia).

A. Aelterer Zeit.

3.93 (= 60.6 Leake)
3.89 (= 60 Millingen cons. p. 92, Durchschnitt von sechs)
3.88 (= 59.9 Leake, Durchschnitt von zweien)

3.80 (= 71½ Mionnet vol. 6 p. 628 n. 111) 3.69 (= 72 Carelli 1) 3.66 (= 69 Mionnet a. a. O. n. 112)	Ohne Aufschrift. — Vordertheil eines Löwen, der seine Beute verschlingt)(eingeschlagenes Quadrat.
0.80 (de la Saussaye num. de la Gaule Narb. p. 1) 0.55 (= 8½ Hunter, Leontini 1) 0.53 (= 10 Mionnet a. a. O. n. 113) 0.50 (= 7.7 Mus. Brit. p. 244 n. 29)	
1.01 (= 19 gr. Lagoy rev. num. 1846 p. 87)	Ohne Aufschrift; Fundort Marseille. — Jugendlicher Kopf mit rundem glattem Helm)(eingeschlagenes Quadrat.
0.98 (= über 18 Lagoy rev. num. 1857 p. 383)	Ohne Aufschrift; Fundort Marseille. — Frauenkopf unbedeckt)(eingeschlagenes Quadrat.
0.75 (de la Saussaye a. a. O.)	Ohne Aufschrift; gefunden in S. Rémi. — Greifkopf)(Löwenkopf im eingeschlagenen Quadrat.
0.58 (de la Saussaye a. a. O.) 0.53 (= 10 gr. Lagoy rev. num. 1846 p. 87)	Ohne Aufschrift; Fundorte S. Rémi und Marseille. — Robbenkopf)(eingeschlagenes Quadrat.
0.42 (= 8 Lagoy rev. num. 1857 p. 384)	Ohne Aufschrift; Fundort Marseille. — Frauenkopf unbedeckt)(eingeschlagenes Quadrat.

Wie diese Münzen unter Phokäa, Hyele und Massalia zu vertheilen sind, ist zweifelhaft; gewifs gehören sie aber zu dem ältesten phokäischen Gelde.

B. Späterer Zeit.

8.47 (= 165 Carelli 35. 41) 8.37 (= 163 - 32) 8.16 (= 159 - 65) 8.11 (= 158 - 116) 8.01 (= 156 - 53) 7.80 (= 152 - 86) 7.73 (= 145½ Mionnet 708, das schwerste des Pariser Kabinets) 7.70 (= 150 Carelli 27. 45. 66. 111. 114) 7.65 (= 149 - 31. 39. 67. 68. 71. 84. 93. 103. 115. 117) 7.61 (= 117.5 Leake, das schwerste von vierundzwanzig) 7.60 (= 148 Carelli 25. 29. 48. 58. 59. 61. 62. 63. 64. 73. 88. 97. 112. 113) 7.54 (= 147 - 36. 37. 40. 46. 51. 72. 81. 83. 85. 87. 90. 99. 101. 118) 7.49 (= 146 - 52. 70. 74. 75. 76. 82)	ΥΕΛΗΤΩΝ oder ΥΕΛΗ. — Behelmter Pallas-, selten anderer Frauenkopf)(Löwe schreitend.

7.44 (= 145 Carelli 24. 30. 33. 34. 78. 79. 92. 96. 98)
7.39 (= 144 - 57. 100. 110)
7.34 (= 143 - 105. 109)
7.29 (= 142 - 89. 106)
7.24 (= 141 - 42. 54. 104)
7.18 (= 140 - 38. 56. 80. 108)
7.13 (= 139 - 94)
7.08 (= 138 - 43. 55. 69)
6.98 (= 136 - 28)
6.93 (= 135 - 50)
6.52 (= 127 - 49)
6.47 (= 126 - 47)
5.16 (= 79.7 Leake)
5.08 (= 99 Carelli 60)
4.22 (= 79½ Mionnet 718)
3.88 (= 73 Mionnet 714)

4.11 (= 80 Carelli 3)
4.09 (= 77 Mionnet 704)
4. (= 78 Carelli 4. 7)
3.95 (= 77 Carelli 2. 6. 9. 10. 15)
3.93 (= 74 Mionnet 705)
3.90 (= 76 Carelli 5. 12. 16. 18; = 73½ Mionnet 702. 703)
3.85 (= 75 Carelli 17. 23; = 72½ Mionnet 701)
3.80 (= 74 Carelli 8. 13)
3.75 (= 73 - 11)
3.59 (= 70 - 14)

ΥΕΛΗ. — Jugendlicher männlicher oder behelmter Pallaskopf)(Eule.

1.13 (= 22 Carelli 17)
1.08 (= 21 - 18)
1.07 (= 16½ Hunter n. 73)
1.03 (= 20 Carelli 20)
0.97 (= 19 - 19)
0.60 (= 9.3 Leake)

Gleiche Aufschrift und gleiches Gepräge.

E. Campanische Silbermünzen.

1. Kyme.

8.37 (= 163 Carelli 28) { KVMAION rückläufig. — Behelmter Pallaskopf)(Seekrebs die Muschel haltend.

7.7 (= 150 Carelli 7. 27)
7.68 (= 118½ Hunter 5)
7.65 (= 118 Hunter 3; = 149 Carelli 5. 18)
7.63 (= 117.8 Leake)
7.6 (= 148 Carelli 17. 19)
7.59 (= 117.1 Pembroke cat. p. 67 mit KVME, wie Mionnet 138)
7.58 (= 117 Leake)
7.54 (= 147 Carelli 2. 3)
7.5 (K. K.; = 115.8 Leake)
7.49 (= 146 Carelli 6)
7.47 (K. K. Pinder S. 6)
7.45 (= 115 Mus. Brit.)
7.44 (= 145 Carelli 26)
7.43 (= 114.7 Leake)
7.4 (K. K.)
7.38 (= 139 Mionnet 141)
7.35 (= 113.5 Pembroke 2, 17, cat. p. 67)
7.34 (= 143 Carelli 8)
7.28 (= 112.3 Leake)
7.25 (K. K.)
7.18 (= 140 Carelli 1)
7.16 (K. K.)
7.09 (= 135.5 Mionnet S. 273; = 109½ Hunter 4)
7.08 (= 138 Carelli 13. 25)
7.03 (= 137 Carelli 4. 9)
6.96 (= 107½ Hunter 1)
6.95 (= 107¼ Hunter 2)
6.9 (K. K.; = 130 Mionnet S. 271)
6.83 (= 133 Carelli 12. 20)
6.82 (= 105.3 Leake)
6.74 (K. K.)
6.56 (= 101.2 Leake)
6.42 (= 125 Carelli 16)

} KVMAION rück- oder rechtläufig, selten KVME. — Unbehelmtes Haupt mit reichem Haar)(Muschel, daneben Gerstenkorn, Skylla u. a. m.

7.51 (K. K.)
7.49 (= 146 Carelli 21)
7.44 (= 145 - 24)
7.39 (= 144 - 22)
6.47 (= 126 - 23)

KVMAION. — Löwenhaupt zwischen zwei Eberhäuptern)(Muschel.

5.44 (= 102.5 Mionnet 139). KVME. — Vordertheil eines Frosches)(Muschel.

1.43 (= 27 Mionnet 136) Ohne Aufschrift und vielleicht nicht hieher gehörig. — Pallaskopf)(Frosch, Punct.

0.52 (= 8 Mus. Brit.)
0.5 (K. K.)
0.49 (= $9\frac{1}{2}$ Carelli 29)
0.41 (K. K.)
0.4 (K. K.)

KV rückläufig. — Behelmter Pallaskopf)(Muschel.

2. Neapolis.

7.60 (= 148 Carelli 4. 6)
7.57 (= 170 acini Minervini Bull. Nap. N. S. 6, 82)
7.49 (= 141 Mionnet S. 284)
7.39 (= 144 Carelli 1)
7.32 (= 113 Hunter 34)
7.18 (= 140 Carelli 3. 5. 7)
7.13 (= 139 Carelli 2)
7. (= $131\frac{3}{4}$ Mionnet 146)
6.12 (= 94.4 Leake)

NEOΠOLITES rück- oder rechtläufig; seltener NEOΠOΛITHΣ (Carelli 3. 4; Hunter 34). — Behelmtes Pallashaupt)(Stier mit Menschenantlitz. — Alle von alter Fabrik.

7.60 (Luynes ann. 1841 p. 132, mon. dell' Inst. III tav. 35 f. 3) mit NEHΠOLIΣ rückläufig. Sehr alte Arbeit.

7.65 (= 149 Carelli 13)
7.49 (= 146 - 21)
7.44 (= 145 - 16)
7.39 (= 114 Leake aus dem britt. Mus.)
7.2 (K. K.)
7.1 (K. K.)
6.98 (= 136 Carelli 14)
5.65 (= 110 - 15)

mit NEOΠOLITES, auch — LITHΣ (Leake) oder — ΛITES (Carelli 15). Alle von alter Arbeit.

7.44 (= 145 Carelli 19) mit NEYΠOΛITHΣ. Alt.

7.60 (= Carelli 67. 106, beide mit Magistratsnamen und jung)
7.56 (= $116\frac{3}{4}$ Hunter 2, desgleichen)
7.54 (= 147 Carelli 25. 40. 55)

7.49 (= 146 Carelli 17. 20. 23. 30. 50. 51. 54. 56. 58. 61. 69. 77. 82. 91. 94. 104. 109. 153. 156. 157. 160. 161)			Frauenkopf ohne Helm)(Stier mit Menschenantlitz, von der Nike gekränzt schon auf einem Theil der Münzen mit ΝΕΟΠΟΛΙΤΕΣ und auf den jüngern gewöhnlich.
7.45 (= 145 - 27. 36. 37. 46. 52. 63. 66. 71. 72. 86. 96. 100. 105. 108. 111. 136. 149. 154)			
7.39 (= 144 - 34. 39. 43. 44. 45. 49. 78. 80. 93. 95. 97. 117. 125. 127. 135. 144. 155. 163)			
7.34 (= 143 - 38. 53. 76. 83. 85. 121. 138. 142. 143. 162)			
7.29 (= 142 - 24. 35. 64. 65. 73. 74. 102. 107. 115. 118. 139. 145. 158. 159)	ΝΕΟΠΟΛΙΤΗΣ oder ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ. — Gröfstentheils jung.		
7.24 (= 141 - 57. 60. 62. 75. 89. 140)			
7.18 (= 140 - 18. 26. 68. 81. 113. 122. 126. 146. 151)			
7.13 (= 139 - 29. 120. 128)			
7.08 (= 138 - 32. 33. 59. 87. 150)			
7.03 (= 137 - 22. 47)			
6.98 (= 136 - 101. 141)			
6.93 (= 135 - 42. 103)			
6.88 (= 134 - 28. 130)			
6.83 (= 133 - 84. 92. 133. 147)			
6.77 (= 132 - 79. 90. 134. 152)			
6.72 (= 131 - 41. 112)			
6.57 (= 128 - 88)			
6.21 (= 116 - 31, barbarisirt)			
6.16 (= 116 Mionnet 169)			
5.68 (= 107 Mionnet 164; ohne Aufschrift)			
5.44 (= 106 Carelli 137)			
4.46 (= 87 - 123)			
3.82 (= 72 Mionnet S. 309)	ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ, selten ΝΕΟΠΟΛΙΤΗΣ (Mionnet 147). — Dasselbe Gepräge. — Jüngerer Arbeit.		
3.64 (= 71 Carelli 166)			
3.59 (= 70 Carelli 173)			
3.58 (= 67½ Mionnet 147)			
3.44 (= 67 Carelli 167)			
3.39 (= 66 Carelli 168. 170. 172. 176)			
3.38 (= 52¼ Mus. Brit.)			
3.35 (= 51¾ Hunter 32)			
3.34 (= 65 Carelli 169. 171. 175)			
3.32 (= 62½ Mionnet 187)			
3.23 (= 63 Carelli 164. 174)			
3.13 (= 61 Carelli 165)			

1.85 (= 36 Carelli 180)
1.49 (= 29 - 181)
0.92 (= 18 - 182)

ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ (fehlt Carelli 182). — Apollokopf)(Biga.

1.44 (= 28 - 177)
1.39 (= 27 - 179)
1.18 (= 23 - 178)

ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ. — Apollokopf)(Hahn.

0.70 (= $10\frac{3}{4}$ Mus. Brit.)
0.67 (= 13 Carelli 9)
0.62 (= 12 - 11)
0.56 (= 11 - 8. 10)
0.52 (= 8.1 Leake)
0.51 (= 10 Carelli 12)

ΝΕΟΠ rück- oder rechtläufig. — Behelmter Pallaskopf)(Vordertheil eines Stiers mit Menschenantlitz. — Von altem Stil.

0.49 (= 11 acini Minervini Bull. Nap. N. S. 6, 58)
0.44 (= 10 acini Minervini a. a. O.)
0.40 (= 9 acini Minervini a. a. O., zwei)

ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ. — Bartloser jugendlicher Kopf (des Sepeithos?) mit Horn)(Herakles den Löwen würgend.

0.38 (= 8.5 acini Minervini Bull. Nap. N. S. 6, 81)

ΝΕ rückläufig. — Behelmter Pallaskopf)(Η, darin die Aufschrift.

3. Phistelia.

7.54 (= 147 Carelli 1)
7.37 (= 119 Catal. rais.)
7.26 (= 112 Mus. Brit.)
7.22 (K. K. Pinder S. 7)
7.19 (= 111 Leake)
7.18 (= 140 Carelli 2)
7.14 (= $134\frac{1}{2}$ Mionnet 641)
7. (= $127\frac{1}{2}$ Mionnet 642)

fistlus auf den älteren, *fistluis* auf den jüngeren Stücken schöner Arbeit (Friedländer osk. Münzen S. 31) in oskischer Schrift. — Frauenkopf von vorn mit wallenden Haaren)(Stier mit Menschenantlitz.

0.66 (= 10.2 Leake)
0.63 (= 9.7 Leake)
0.64 (= $12\frac{1}{2}$ Carelli 3. 10. 11. 12)
0.62 (= 12 Carelli 4. 5. 6. 7. 8. 9)
0.58 (= 8.9 Leake, Durchschnitt von zweien)
0.56 (= 8.7 Leake)
0.51 (= 7.9 Leake)

Ohne Aufschrift. — Dieselbe Vorderseite)(schreitender Löwe.
Zweifelhaft, ob dieser Stadt gehörig, aber jedenfalls campanisch und alten Stils.

0.77 (= 11.9 Leake)
0.67 (= 13 Carelli 14)
0.66 (= $10\frac{1}{4}$ Hunter Posidonia n. 10; = 12.5 Mionnet 823)
0.65 (= 10.1 Leake, Durchschnitt von fünf)

0.63 (= $9\frac{3}{4}$ Hunter Posidonia n. 11)
0.62 (= 12 Carelli 22)
0.61 (= 11.5 Mionnet 822)
0.58 (= 11 Mionnet 823)
0.56 (= 11 Carelli 15. 16. 17. 18. 19. 20)
0.55 (= $8\frac{1}{2}$ Mus. Brit.)
0.53 (= 10 d'Ennery p. 82; Mionnet 823)
0.48 (= 9 Mionnet 823)
0.46 (= 9 Carelli 21. 23)

fistluis (nie *fistlus*) oskisch, daneben zuweilen ΦΙΣΤΕΛΙΑ. — Kopf mit kurzen Haaren von vorn)(Muschel, Weizenkorn, Delphin.

Gewichtangabe fehlt; kleiner als die vorige Sorte.

fistluis. — Kopf von vorn)(H. (Friedländer osk. Münzen S. 31.)

4. Allifae.

Gewichtangabe fehlt; Didrachmon.

ΑLΙΦΗΑ. — Pallaskopf)(Stier mit Menschenantlitz.

0.83 (= 12.8 Leake)
0.72 (= 14 Carelli 7)
0.67 (= 13 - 1. 2. 3)
0.64 (= $12\frac{1}{2}$ - 4. 5)
0.62 (= 12 - 6)
0.6 (K. K. Friedländer osk. Münzen S. 27)
0.58 (= 11 Mionnet S. 190)

ΑΛΛΙΒΑΝΟΝ oder ΑLLΙΒΑ, oft barbarisirt. — Lorbeerbekränzter Kopf)(Muschel und Skylla. — Jüngeren Stils.

0.21 (K. K. Friedländer a. a. O.). ΑΛΛΕΙ rückläufig. — Austermuschel)(H.

Gewichtangabe fehlt; gleiche Gröfse. *alifa* oskisch. — Löwenkopf)(H.

5. Uria.

7.53 (= $116\frac{1}{4}$ Hunter Uria 15)
7.51 (= $141\frac{1}{2}$ Mionnet 318)
7.49 (= 146 Carelli 12; = 141 Mionnet S. 464)
7.44 (= 145 Carelli 5. 19. 21)
7.41 (= $139\frac{1}{2}$ Mionnet 319 mit ΥΡΙΑΝΟΣ)
7.39 (= 144 Carelli 3. 9. 17. 23. 24)
7.36 (= $138\frac{1}{2}$ Mionnet S. 465)
7.35 (= 113.4 Leake)
7.34 (= 143 Carelli 3. 15. 16. 18; = $113\frac{1}{4}$ Hunter 13 und mit ΥΡΙΑΝΟΣ 16)
7.33 (= 113.2 Leake)
7.31 (= 112.8 Pembroke 2, 23, cat. p. 67 mit ΥΡΙΑΝΟΣ)
7.29 (= 142 Carelli 8)
7.26 (= 112 Hunter 17 mit ΥDΙΕΤΕ⊱)
7.24 (= $111\frac{3}{4}$ Hunter 4; = 141 Carelli 4. 11)

7.21 (= 111¼ Hunter 7)
7.19 (= 111 Hunter 5)
7.18 (= 140 Carelli 27. 28)
7.17 (= 135 Mionnet 315; = 110¾ Hunter 8)
7.15 (= 110.4 Leake)
7.14 (= 110.2 Leake)
7.13 (= 110.1 Leake; = 110 Pembroke 2, 23; cat. p. 67; = 110 Mus. Brit. mit YDIANOΣ; = 115 Catal. rais.)
7.11 (= 109¾ Hunter 9. 11)
7.08 (= 109¼ Hunter 6; = 138 Carelli 22. 25. 26. 32 und mit YPIANOΣ 31)
7.06 (= 109 Mus. Brit.)
7.05 (= 108¾ Mus. Brit.)
7.03 (= 137 Carelli 20 und mit YPIANOΣ 30)
7. (= 108 Hunter 10)
6.98 (= 136 Carelli 29)
6.90 (= 130 Mionnet 314)
6.69 (= 103¼ Hunter 12)
6.32 (= 97½ Mus. Brit.)
6.31 (= 97.4 Thomas p. 6)

ûrina oder *urinai* oskisch, selten YPIANOΣ, noch seltener YDIETEƧ. — Behelmter Pallaskopf)(Stier mit Menschenantlitz. — Gröfstentheils alten Stils.

7.39 (= 114.1 Leake)
7.37 (= 113¾ Hunter 1)
7.34 (= 143 Carelli 1)
7.29 (= 112½ Hunter 2)
7.28 (= 137 Mionnet 320)
7.27 (K. K. Pinder S. 7)
7.08 (= 138 Carelli 14)
6.88 (= 134 Carelli 2)

urina oskisch. — Weiblicher unbehelmter Kopf)(Stier mit Menschenantlitz.

6. Nola.

7.34 (= 143 Carelli 4)
7.32 (= 113 Thomas, Leake)
7.25 (= 136.5 Mionnet S. 376)
7.24 (K. K. Pinder S. 7)
7.22 (= 136 Mionnet S. 374)
7.13 (= 139 Carelli 1. 2)
7.03 (= 137 Carelli 3)
6.98 (= 136 Carelli 5)
6.96 (= 107½ Hunter)

ΝΩΛΑΙΩΝ. — Behelmter Pallaskopf)(Stier mit Menschenantlitz (hier stets ohne Nike).

7.34 (K. K. Pinder S. 7; = 143 Carelli 10)
7.29 (= 142 Carelli 12)
7.18 (= 140 Carelli 15; = 110.8 Leake, angeblich mit ΝΩΛΑΙΟΝ)

7.17 (= 135 Mionnet 236. 237)
7.13 (= 139 Carelli 7. 14)
7.09 (= 133½ Mionnet S. 373)
7.03 (= 137 Carelli 9. 11. 13)
6.98 (= 131.5 Mionnet S. 372)
6.93 (= 135 Carelli 8; = 130½ Mionnet 238)
6.88 (= 134 Carelli 6)
6.43 (= 99.2 Leake)

ΝΩΛΑΙΩΝ, selten ΝΩΛΑΙΟΣ. — Unbehelmter weiblicher Kopf)(Stier mit Menschenantlitz, regelmäfsig (vergl. Mionnet 237) von der Nike gekränzt.

Gewichtangabe fehlt; der Gröfse nach Drachme.

ΝΩΛΑΙ. — Lorbeerbekränzter Apollokopf)(Stier mit Menschenantlitz (Mionnet S. 379).

7. Campani.

7.34 (= 143 Carelli mit ΚΑΜΠΑΝΟΜ)
7.12 (= 109.9 Britt. Mus. bei Leake; mit ΚΑΜΠΑΝΟΝ)
6.96 (= 107.5 Leake mit ΚΑΜΠΑΝΟΜ)
6.75 (= 127 Mionnet S. 216 mit ΚΑΠΠΑΝΟΜ, beschädigt; 104 Leake add., dasselbe Exemplar)

Behelmter Pallaskopf)(Stier mit Menschenantlitz (stets ohne die Nike).

8. Nuceria Alfaterna.

7.37 (= 113.8 Leake)
7.29 (= 142 Carelli 4. 5; = 112½ Mus. Brit., zwei Expl.)
7.25 (= 111.9 Thomas)
7.16 (= 110.5 Thomas)
7.13 (= 139 Carelli 1. 2)
7.12 (= 134 Mionnet S. 381)
7.11 (= 109.7 Leake)
7.04 (= 132.5 Mionnet 241)
7.03 (= 137 Carelli 3)
+ 7. (K. K.)
6.98 (= 136 Carelli 6)
4.65 (= 87½ Hunter. Gefuttert?)

nuvkrinum alafaternum oskisch. — Jünglingskopf mit Widderhorn)(Dioskur das Pferd haltend den Stab in der Hand.

9. Teanum Sidicinum.

7.24 (= 141 Carelli)
7.22 (= 111.5 Mus. Brit.)
7.20 (= 111.2 Thomas)
7.03 (= 108.5 Pembroke cat. p. 67)
6.91 (= 106¾ Hunter, Mus. Brit.)
6.8 (K. K. 2 Expl.; = 128 Mionnet 262; = 105 Hunter)
6.75 (= 104.2 Leake)
6.57 (= 128 Carelli)

tîanud sidikinud, meist blofs *tîanud* oskisch. — Jugendlicher Herakleskopf)(Nike im Dreigespann.

10. Cales.

7.44 (= 145 Carelli 10)
7.39 (= 144 Carelli 9)
7.34 (= 143 Carelli 6)
7.31 (K. K. Pinder S. 5; = 112.7 Pembroke 2, 13, cat. p. 66)
7.29 (= 112½ Hunter 4)
7.28 (= 137 Mionnet 106)
7.24 (= 141 Carelli 5)
7.18 (= 140 Carelli 2. 8)
7.17 (= 135 Mionnet 108. 109 S. 231)
7.14 (= 134.5 Mionnet 110. 111 S. 230)
7.12 (= 134 Mionnet 107)
7.11 (= 109.8 Leake)
7.07 (= 114 Catal. rais.)
7.03 (= 108½ Mus. Brit.)
— 7. (K. K.)
6.98 (= 107¾ Hunter 1)
6.93 (= 135 Carelli 3; = 107 Hunter 3)
6.92 (= 106.8 Thomas)
6.83 (= 133 Carelli 7)
6.26 (= 122 Carelli 1)
6. (= Romé de l'Isle p. 51)

CALENO. — Behelmter Pallaskopf)(Siegesgöttin in der Biga.

11. Suessa.

7.35 (= 113.4 Thomas)
7.24 (= 141 Carelli 7)
7.18 (= 140 Carelli 1. 4. 8)
7.13 (= 110 Leake)
7.12 (= 134 Mionnet S. 290)
7.06 (= 133 Mionnet 253)
7.01 (= 108¼ Hunter)
7. (= 108 Leake)
6.93 (= 130½ Mionnet 254; = 135 Carelli 3)
6.90 (= 130 Mionnet 252)
6.87 (= 106 Hunter)
6.8 (K. K.)
6.67 (= 130 Carelli 5)
6.57 (= 128 Carelli 2)
6.38 (= 98½ Mus. Brit.)

SVESANO. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(Reiter mit zwei Pferden, die Palme tragend.

DRITTER ABSCHNITT.

Das älteste latinische und etruskische Münzsystem.

1. Das älteste allgemeine Tauschmittel bei den Italikern wie bei den Indogermanen überhaupt war das Heerdenvieh, Rinder und Schafe, wie dies aus den in Sprache und Sitte bewahrten Spuren, namentlich den uralten formell bis in die späteste Zeit beibehaltenen Viehbufsen zur Genüge hervorgeht; die späteren Umsetzungen der Viehbufsen in Geld zeigen, dafs ein Rind gleich zehn Schafen gerechnet zu werden pflegte [1]). Mit dem Uebergange vom nomadischen Leben zu fester ackerbauender Ansiedlung trat anfänglich daneben, bald wesentlich ausschliefsend dasjenige Metall ein, dessen der Landmann sich für Pflugschaar, Hacke und Sichel bediente, also je nach örtlicher Gelegenheit das Kupfer oder das Eisen. Auch hievon reichen die Anfänge vermuthlich in die gräcoitalische Zeit zurück. Wenn *ὀβολός*, wie es scheint, ursprünglich die Eisenstange bezeichnet, so deutet dies Wort mit grofser Bestimmtheit darauf hin, dafs auch in Hellas einstmals in ältester Zeit der Verkehr mit dem dort vorzugsweise dem Feldbau dienenden Metall nach dem Gewicht gepflogen worden ist; und eben darauf werden die bekannten Erzählungen von den durch Pheidon, den Vertreter der Silbermünze in dem hellenischen Sagenkreis, im Tempel der argivischen Hera geweihten cassirten 'Obelisken' [2]) und von dem spartanischen Eisengeld zurückzuführen sein. Wie dem auch sei, die in Griechenland früh durch das Aufkommen des Silbers unterdrückte Entwickelung des wichtigsten Nutzmetalls zum gesetzlichen Tauschmittel und zur Münze hat in Italien sich ungestört vollzogen und gehört in ihrer rationellen Anlage, ihrer praktischen Unhandlichkeit und ihrem zähen Fortleben zu den eigenthümlichsten und bezeichnendsten Charakterzügen des merkwürdigen italischen Stammes. Dasjenige Metall, auf dem der römische

[1]) Die Stellen bei Marquardt Handb. 3, 2, 3. Vergl. meine röm. Gesch. 1, 181.
[2]) Böckh M. U. S. 76.

Verkehr beruhte, war das in ältester Zeit in Italien gewöhnlichste Nutzmetall, dasselbe, aus dem die ältesten Waffen und Ackergeräthe angefertigt wurden, das Kupfer [3]). Es liegt in der Sache, dafs dasselbe rein sein mufste oder doch nicht anders gemischt, als wie es im Geräth zur Verarbeitung kam; in der That ergiebt die einzige chemische Analyse, die auf diese älteste Zeit bezogen werden kann, 93.70 Kupfer und 6.30 Zinn, aber noch kein Blei [4]). — Die Kupferstücke wurden ursprünglich nicht gezählt, sondern gewogen. Aufser vielen anderen in der Sprache erhaltenen Spuren zeigt dies namentlich der altrechtliche Zahlungsact, wie er in der Mancipation und in der solennen Zahlungs- und Rückzahlungsform des Darlehns enthalten ist: bis in späte Zeit hinab wird hier das Zahlungsmittel vorgestellt durch ein formloses Kupferstück (*raudus, rodusculum*). Man wird damit zusammenzustellen haben das in den älteren italischen Quellheiligthümern in grofser Masse zum Vorschein gekommene *aes rude*. An den Quellen des Arno in einem trocken gelegten heiligen See unter dem Berge Falterona wurden eine Menge bronzener Weihgeschenke aufgelesen, darunter vielleicht tausend formlose Kupferstücke, grofs und klein, von zwei Pfund bis zu zwei Unzen [5]). In den Apollobädern bei Vicarello unweit des alten Tarquinii kamen gleichfalls aufser einer Menge kupferner Münzen über 1200 Pfund Kupfer in mehr als 10,000 kleinen formlosen Stücken zum Vorschein [6]). Dafs diese Stücke selber nicht oder doch nur theilweise der ältesten Epoche angehören, beweist die mit einem bei Vicarello gefundenen rohen Kupferstück angestellte Analyse: sie ergab 95.20 Kupfer und 4.80 Zink [7]), welches letztere Metall bekanntlich sich nicht vor der Kaiserzeit dem römischen Kupfer beigemischt findet. Wohl aber lehren diese Thatsachen, dafs bis in späte Zeit hinab das formlose Kupferstück als das eigentlich primitive Geld betrachtet und daher sowohl zu religiösen Geldspenden (*stipem iacere*) wie auch als juristisches Symbol vorzugsweise

[3]) Daher *aestimare*, von *aes*, wie schon oft bemerkt worden ist.

[4]) Ein in den etruskischen Gräbern bei Villanova unweit Bologna gefundenes rohes Kupferstück, das, freilich nicht mit völliger Sicherheit, als Geldesstatt vertretend angesehen wird, ergab diese Verhältnisse (Gozzadini sepolcreto Etrusco, Bologna 1854 p. 22). Es sind die gewöhnlichen des ältesten Kupfergeräths.

[5]) Bull. dell' Inst. 1838 p. 65—70. 1842 p. 79. Micali M. I. p. 88. Gennarelli mon. prim. p. 93, der diese Stücke in einem schwerlich alten Behältnifs in Rom bei Braun sah.

[6]) Marchi stipe trov. nelle acque Apoll. p. 7.

[7]) Gozzadini a. a. O. S. 22.

verwendet ward; gewifs hängt es eben damit zusammen, dafs sich in solchen Opferschätzen nicht leicht Silbergeld findet und dafs bei den rechtlichen Formalacten der Sesterz sich nicht zeigen darf. Von gröfserer Wichtigkeit und wahrscheinlich auch von weit höherem Alter ist ein im Oct. — Nov. 1828 bei Volci entdeckter Schatz. Südöstlich von der Stadt unmittelbar neben dem ponte della Badia, einem antiken und unverletzten Bauwerk, fünf Palmen unter dem Boden fand sich ein mittelgrofser roher Topf, ganz angefüllt mit Kupferstücken. Man unterschied drei verschiedene Sorten: 1. Stücke von länglich viereckiger Form, zum Theil zerbrochen; sie wogen zwei bis drei Pfund und trugen unter anderm das Gepräge des stehenden Rindes und des Dreizacks. Drei solcher Bruchstücke sind ins Kirchersche Museum übergegangen, bezeichnet mit einem stehenden Rind auf beiden Seiten; mit zwei Delphinen, dazwischen Steuerruder (?) auf der Vorder-, zwei fressenden Hühnern auf der Rückseite; und mit einem Ast auf beiden Seiten. 2. Würfel, vom Rost sehr angefressen und an den Rändern abgestumpft, gegossen und ohne Werthzeichen und Gepräge, wiegend von einem Pfund bis zu einer Unze. Diese Würfel machten etwa ein Sechstel der Gesammtmasse aus. 3. Stücke von gedrückt elliptischer Gestalt, zum Gewicht der Theile des As, besonders des Sextans[8]). — Da dieser Topf für sich allein und ohne Spur von Gräbern in der Nähe gefunden ward, auch in einer so geringen Tiefe, wie die Gräber sie selten zu haben pflegen, so kann dies wohl nur ein vergrabener Schatz sein; in dieser Art werden wir uns die *aera stipata* der alten Cellen[9]) vorzustellen haben. Man sieht hieraus auch einigermafsen, wie man zu diesem Behufe mit dem Kupfer verfuhr. Die kleineren Stücke bis zu einem Pfunde blieben ungeformt oder erhielten höchstens eine rohe runde oder cubische Gestalt; dagegen die gröfsten wurden durchgängig in viereckige Barrenform gegossen, was indefs nicht hinderte erforderlichen Falls dieselben zu zertheilen; Abschnitte solcher Barren haben sich bei Falterona, in Volci und sonst vielfältig gefunden. Diese gröfseren Barren wurden gewöhn-

[8]) Vergl. den Bericht M. Fossatis bei Gennarelli mon. prim. p. 11 und die Angaben Marchis das. p. 22. Der Schatz wurde nach dem Palast Candelori in Rom transportirt, wo ihn mehrere Personen sahen, und mit anderen Alterthümern für 4500 Scudi vom Kardinal Galleffi für das vaticanische Museum erworben. Aus diesem wurde er durch Luigi Grifi in das gregorianische übertragen, wo er aber unbegreiflicher Weise verschwunden ist.

[9]) Varro 5, 182.

lich auf beiden Seiten mit einer Marke versehen, die ganz nach Art des Münzgepräges bald auf beiden Seiten dieselbe, bald verschieden ist; am häufigsten begegnet das Rind, aber auch Schweine, Hähne, Delphine, Dreizacke, Caduceen, Schilder, Schwerter, Dreifüfse, Anker finden wir in dieser Art verwendet. Dagegen die auf den Münzen gebräuchlichen Wappen, wie die römische Galeere, erscheinen auf den Barren niemals. Ebenso fehlen die Werthzeichen durchaus, die auf den Münzen niemals vermifst werden; dies Letztere ist um so weniger für zufällig zu halten, als die mit Marken versehenen Barren, soweit sie vollständig erhalten sind, alle auf das Gewicht von fünf Pfunden ungefähr ebenso genau auskommen wie die italischen schweren Asse auf ihr normales Gewicht[10]). Man könnte hienach leicht zu der Annahme kommen, dafs diese Kupferstücke, die das öffentliche Wappen und vor allem das Werthzeichen geflissentlich vermeiden, überhaupt als Privatfabricat anzusehen und die Marken auf den gröfseren ähnlich zu beurtheilen seien wie die Töpferstempel auf den Ziegeln. Indefs hiegegen sprechen doch zwei wichtige Momente. Einmal die römische Ueberlieferung über die Einführung des Kupfergeldes. Dem König Servius wird einerseits die Einführung von Mafs und Gewicht beigelegt[11]); andrerseits heifst es von ihm, dafs er zuerst das Kupfer gemarkt habe *(primus signavit aes)* und zwar mit den Zeichen des Rindes und Schafes, auch des Schweines, während man bis dahin des formlosen Kupfers sich bedient habe[12]). Im Wesentlichen ist hierin ausgesprochen, dafs in der servianischen, das heifst überhaupt in der ältesten Zeit vor Einführung des Geldes mit dem Stadtwappen und dem Werthzeichen die römische Gemeinde theils das Kupfer nach dem Gewicht als Circulationsmittel anwandte, theils die Barren mit Marken versehen liefs. Dieser Bericht stimmt zu den Ergebnissen der Funde so genau, dafs wir denselben für durchaus glaubhaft werden halten dürfen; nur zeigen die Funde das vorservianische *aes rude* und das servianische *aes signatum* nicht sowohl nach als neben einander, so dafs die Marke nur auf den Fünfpfundstücken

---

[10]) Die elf gewogenen Stücke (Beil. *A*.) wiegen 1790 — 1704 (drei) — 1698 — 1686 — 1680 — 1611 — 1525 — 1488 — 1386 Gr., also zwischen $5\frac{1}{3}$ und $4\frac{1}{4}$ röm. Pfund. Ob dem fragmentirten Barren von 1467 Gr. wirklich über die Hälfte fehlt, ist danach sehr zweifelhaft.

[11]) de vir. ill. 7, 8.

[12]) S. die Stellen bei Marquardt Handb. 3, 2, 4 A. 5. 6. Die albernen Fabeln über Numas Leder-, Eisen-, Scherben- und Kupfergeld verdienen kaum Erwähnung.

auftritt, die kleineren Barren roh bleiben. Aber in den ersteren, die vorzugsweise häufig das Rind auf beiden Seiten tragen, wird man nicht leicht die 'servianischen' Barren mit dem Rind verkennen; der Mangel des Werthzeichens sowie die Sitte des Zertheilens steht ebenfalls damit im Einklang, dafs der servianische Barren der Ueberlieferung gemäfs den Gebrauch der Wage keineswegs ausschlofs, sondern in derselben vielmehr seine rechtliche Grundlage fand. Demnach werden diese Barren wohl auch nicht ohne Grund den römischen Gelehrten als öffentliches Fabricat gegolten haben. Entscheidender noch ist es, dafs auf einigen dieser viereckigen Stücke die Aufschrift ROMANOM sich findet[13]), was auf dieselbe Auffassung mit Nothwendigkeit hinführt; wenn bei weitem die meisten derselben aufschriftlos sind, so ist dies dagegen keine Instanz, da auch den gegossenen Münzen die Aufschrift überhaupt zu fehlen pflegt. Diese gemarkten oder nicht gemarkten an Geldesstatt umlaufenden Kupferstücke müssen also von Staatswegen hergestellt worden sein, der Staat aber nichts weiter dabei verbürgt haben als die Geltung des Kupfers als allgemeinen gesetzlichen Tauschmittels in Rom und etwa die normale Reinheit des Metalls, keineswegs aber ein bestimmtes Gewicht, welches vielmehr, wenn gleich die Stücke auf ein Normalgewicht gegossen sein mochten, rechtlich stets erst durch unmittelbare Wägung festgestellt ward. — Hiemit ist zugleich ermittelt, welcher Epoche jenes Barrengeld angehört hat und ob und wie dasselbe neben der eigentlichen Münze in Umlauf gewesen ist. Im Allgemeinen gehört dasselbe ohne Zweifel einer früheren Epoche des Geldwesens an als die Libralmünzen. Indefs handelt es sich theils dabei nicht um die absolute, sondern um die relative Priorität: während einzelne Gemeinden schon die Münze eingeführt hatten, mochten andere noch nach älterer Art Kupfer nur nach dem Gewicht nehmen, und wo, wie namentlich in Etrurien und Umbrien, die Prägung spät begann, behauptete selbstverständlich sich längere Zeit das ältere System. Die Annahme, dafs der

[13]) Die Aechtheit des Barrens mit dem Adler auf dem Blitz und dem Pegasus, darunter ROMANOM (Eckhel syll. p. 90, d. n. 1, 86. 5, 50; Bullett. dell' Inst. 1844 p. 51. 52), ist nicht blofs durch chemische Untersuchungen festgestellt, sondern jetzt auch durch die Auffindung eines zweiten fragmentirten Exemplars, wo von der Inschrift nur ROM... übrig ist (Capranesi in Diamilla mem. num. 1, 42). Die keineswegs specifisch römische Fabrik und die gewöhnliche Form des A sind beachtenswerth; ebenso die von der gewöhnlichen auf — NO endigenden Aufschrift der ältesten campanisch-latinischen Münzen abweichende Genitivform — NOM. Die Fundorte weisen für beide Exemplare nach Latium.

Schatz von Volci vergraben sein könne zu einer Zeit, wo der Verkehr dieser Gegend sich schon des gemünzten Geldes bediente, widerstreitet dem Augenschein; aber daraus folgt keineswegs, dafs diese Stücke vor der Prägung der ältesten latinischen Asse vergraben sein müfsten. Zweitens kann der Barrenguſs auch neben dem Münzen sehr wohl fortbestanden haben. So lange das Kupfer als Werthmünze galt, wird man vermuthlich eine Schuld von Pfunden Kupfer ebenso gut mit Rohkupfer nach dem Gewicht als mit schweren Assen nach der Zahl haben tilgen können; eben wie man in der constantinischen Zeit mit dem Pfundbarren so gut zahlen konnte wie mit 72 Solidi. Man hatte sogar guten Grund, auch nach Einführung der Münze keine Grofsstücke mit Werthzeichen, sondern dafür Fünfpfundbarren ohne dergleichen Zeichen zu gieſsen, da, je gröfser das Nominal war, desto weniger dem Publicum zugemuthet werden konnte, das angebliche Gewicht unbesehen als das wirkliche gelten zu lassen. Es ist darum an sich sehr wahrscheinlich, dafs die gemarkten viereckigen Barren der Mehrzahl nach nicht älter als die Libralasse, sondern diesen gleichzeitig sind; und es bestätigt sich dies durch den Stil derselben. Luynes sah freilich in einer italienischen Sammlung ein viereckiges Kupferstück sehr alten Stils[14]); im Allgemeinen aber sind die viereckigen Barren keineswegs archaisch; auch ist die durchstehend zweiseitige Markirung augenscheinlich der jüngeren griechischen Münztechnik entlehnt. Einem einzelnen Barren dieser Gestalt, der freilich sich durch sein geringeres Gewicht und durch das darauf erscheinende Werthzeichen wesentlich von den gewöhnlichen unterscheidet, werden wir sogar noch in der Epoche nach Abschaffung des Libralfufses begegnen.

2. Der nächste Schritt in der Entwickelung des Geldwesens bestand in der Einführung der Münze, das heifst in der Bezeichnung der Metallstücke mit der Angabe des normalen von dem effectiven rechtlich unabhängigen Werthes. Was Rom anlangt, so spricht die oben entwickelte Ueberlieferung, die das Barrengeld der servianischen Epoche zuschreibt, nicht für ein besonders hohes Alter der eigentlichen Kupfermünze; und es werden auch in den ältesten Institutionen wohl Kupfer und Wage, aber nirgends Geldstücke in irgend zuverlässiger Weise vorausgesetzt. Das angebliche Gesetz des Numa, wonach für *spolia opima* dem Sieger resp. 300, 200 und 100 Asse gezahlt werden sollen, ist notorisch aus

[14]) Lenormant élite céramogr. introd. t. I p. XXXIX.

weit späterer Zeit; die servianischen Censussätze sind anfänglich in Morgen Landes ausgedrückt gewesen und erst viel später in Geld umgeschrieben worden. Das Sacramentum, das den Pontifices von der unterliegenden Prozefspartei zu geben war, bestand ursprünglich wahrscheinlich in Opfervieh, etwa so, dafs bei kleineren Prozessen 5 Schafe, bei gröfseren 5 Rinder dargebracht wurden; was denn später in 50 und 500 Asse umgesetzt ward. Wenn bei der Geburt und dem Tode jedes Römers nach angeblich servianischer Ordnung ein Geldstück gezahlt werden mufste, wenn die Braut in das Haus des Bräutigams drei Asse mitbrachte, wenn zur Bestattung angesehener Männer — zuerst angeblich des Agrippa Menenius — das Volk Sextanten steuerte, wenn für die Ueberfahrt vom Capitol nach dem Palatin ein Quadrans gegeben worden sein soll, so ist, auch wenn alle diese Gebräuche wirklich uralt sein sollten, nichts im Wege, dabei ursprünglich an Rohkupfer zu denken, wie es die Funde von Volci, Falterona und Vicarello zeigen. — In den zwölf Tafeln dagegen treten überall bestimmte Geldsätze auf, so für das Sacramentum, für die Bufsen bei Körperverletzung u. s. w.; es kann die Einführung des gemünzten Geldes in Rom also nicht später gesetzt werden als unter das Decemvirat, wahrscheinlich hat sie aber auch nicht früher stattgefunden und ist eben ein integrirender Bestandtheil der Decemviralgesetzgebung gewesen. Es spricht dafür namentlich folgende Erwägung. Im J. 324 wurden durch das julisch-papirische Gesetz die Ordnungsstrafen aus Vieh- in Geldbufsen umgewandelt[15]); dafs es die Einführung der Kupfermünze in Rom war, welche dies Gesetz hervorrief, deutet Festus[16]) an und es liegt auch in der Sache. Nun aber wird die Regulirung der Viehbufsen selbst zurückgeführt in dem einen Bericht auf ein aternisch-tarpeisches Gesetz vom J. 300[17]), in dem die Gesandtschaft zur Erkundung der attischen Gesetze nach Griechenland abging, in einem andern auf ein menenisch-sestisches vom J. 302[18]), dem Jahre vor dem Antritt der Decemvirn. Hätte man damals schon Kupfermünze gekannt, so würde man keine Vieh-, sondern Geldbufsen festgestellt haben; es ist also hierin indirect, aber bestimmt die Ansicht der römischen Gelehrten ausgesprochen, dafs die Einführung der Kupfermünze nach 300—302 und vor 324 stattgefunden habe. Es

[15]) Cic. de rep. 2, 35. Liv. 4, 30.

[16]) v. ovibus p. 202 Müll.

[17]) Cic. a. a. O. Dion. 10, 50.

[18]) Festus v. peculatus p. 237.

scheinen sogar aus dieser feststehenden und notorischen Thatsache jene Gesetze von den J. 300 und 302 erst durch Rückschluſs gefunden worden zu sein. Die ältesten Forscher mochten wissen, daſs die Decemvirn die Privat- und Prozeſsstrafen, zum Beispiel bei dem Sacramentum und der Injuria, aus Vieh- in Geldbuſsen umgesetzt und zu diesem Ende die Münze eingeführt hatten; ganz wie ihr Vorbild Solon die drakonischen Viehbuſsen nach dem Maſsstab von einer Drachme für das Schaf und von 5 Drachmen für das Rind[19]) in Geld umgeschrieben und zugleich die Gold- und Silberprägung in Athen begründet hatte. Sie wuſsten ferner, daſs zwanzig Jahre später diese Neuerung auch auf die magistratischen Ordnungsstrafen ausgedehnt worden war. Endlich waren ihnen ältere Regulative für die letzteren, namentlich uralte Maximalsätze zeitlos überliefert; und durch den richtigen Schluſs, daſs dieselben älter sein müſsten als die zwölf Tafeln, da sie sonst von Haus aus auf Münze, nicht auf Vieh gestellt sein würden, scheinen sie veranlaſst worden zu sein, sie bei dem denkbar spätesten Einführungsjahr, also unmittelbar vor dem Beginn der Decemviralcodification (300) oder des Decemvirats (302), annalistisch aufzuführen. Auf diesem Wege ist sowohl das aternisch-tarpeische wie das menenisch-sestische Gesetz entstanden, deren geschichtliche Realität schon durch die Doppelförmigkeit der Ueberlieferung mehr als zweifelhaft gemacht wird.

3. Dem römischen pfündigen Kupfer gleichartig sind die folgenden Sorten, welche, so weit sie ohne Aufschrift und nicht anderweitig sicher bestimmt sind, in Ermangelung einer besseren Bezeichnung nach dem Gepräge des As benannt worden sind.

1. Serie des Götterkopfs mit phrygischem Helm (Beil. *B*, 1).
2. Gleichartig, jedoch mit dem Beizeichen der Keule durch alle Nominale (Beil. *B*, 2).
3. Serie des Mercur- und Januskopfes (Beil. *B*, 3).
4. Gleichartig, jedoch mit dem Beizeichen der Sichel durch alle Nominale (Beil. *B*, 4).
5. Apolloserie (Beil. *B*, 5).
6. Radserie (Beil. *B*, 6).
7. Becherserie (Beil. *B*, 7).
8. Serie von Luceria (Beil. *C*).
9. Serie von Venusia (Beil. *D*).

[19]) Pollux 9, 61. Plutarch Sol. 23. Böckh M. U. S. 122.

10. Serie der Vestiner (Beil. *E*, 1).
11. Serie von Hatria (Beil. *E*, 2).
12. Serie von Firmum (Beil. *E*, 4).
13. Serie von Ariminum (Beil. *E*, 5).
14. Serie mit dem Buchstaben A (Ausculum Picenum? Beil. *E*, 3).

Anderer seltener vorkommender und noch nicht in Serien zusammengestellter Stücke dieser Art (Beil. *B*, 8) zu geschweigen. — Dafs diese Sorten mit den römischen pfündigen Kupfermünzen zusammengehören, beweisen für einen grofsen Theil derselben unmittelbar die Münzfunde, von denen der erste in der Villa Petagna auf dem Monte Mario bei Rom [20]), der zweite von 45 Kupferstücken im Gebiet von Amelia auf dem rechten Ufer der Nera 6—8 Miglien entfernt von deren Einmündung in die Tiber [21]), der dritte endlich bei Vicarello unweit Tarquinii gemacht wurde [22]) und die, soweit die ungenügenden Berichte reichen, folgende Sorten vereinigt ergaben, wobei übrigens zu beachten ist, dafs die bei Vicarello gefundenen Münzen aus Opfergaben an die Quellnymphen herrühren und daher die dort zusammen gefundenen Sorten nicht nothwendig in der Fundgegend gleichzeitig umgelaufen sein müssen:

	Monte Mario.	Amelia.	Vicarello.
Götterkopf mit phryg. Helm	Asse	2 Asse	36 (kein As)
Defsgl. mit der Keule . .	Asse	—	11 (kein As)
Mercur und Janus	Asse	3 Asse	1109 (13 Asse)
Apolloserie	1 As	1 Triens	108 (4 Asse)
Radserie	2 Asse	2 Dup., 4 Asse, 1 Sem.	—
Römische Libralmünzen . .	Asse	27 Asse, 5 Semisse	13 (darunter 2 Asse); ferner 5 Asse mit dem Rind und ROMA. Aufserdem 41 Stücke mit A; 1 ovale Münze; 43 verschied. Stücke.

Wir stellen hiemit die weiteren über diese Münzsorten vorliegenden Fundberichte zusammen, die bei aller ihrer Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit doch die hauptsächliche Quelle bleiben, um sowohl die Prägorte der aufschriftlosen Münzen als den Circulationsrayon der einzelnen Sorten zu bestimmen. Voraufzuschicken ist dabei, dafs die auf-

[20]) Er kam in die Kirchersche Sammlung. Aes gr. p. 48. 54. 56. 61.

[21]) Er wurde 20/23 Mai 1843 gemacht und kam gleichfalls in die Kirchersche Sammlung. Gennarelli p. 167.

[22]) Marchi la stipe tributata alle divinità delle acque Apollinari. Roma 1852. 4. p. 7 f. Daraus Henzen im Rhein. Mus. N. F. 9, 20 f.

geführten Serien im Ganzen genommen alle, wenigstens in den höheren Nominalen, selten sind, mit Ausnahme der dritten des Mercur- und Janus- und der fünften des Apollokopfes[23]); in Bezug auf welche demnach die Herkunftangaben mit besonderer Vorsicht anzuwenden sind. — Was zunächst die Mercur- und Janusreihe anlangt, so ergab ein in der Gegend von Ostia gefundener Schatz, der gröfser war als der von Monte Mario, ausschliefslich Asse dieser Serie[24]) und ebenso sahen wir, dafs Münzen derselben bei Monte Mario, Vicarello und Amelia vorkommen, so dafs in Vicarello 1109 dieser Stücke auf nur 13 römische, in Amelia 2 von diesen auf 32 römische kamen. Einzeln begegnen derartige Stücke bei Viterbo[25]), merkwürdiger Weise sogar bei Trento am Fufs der Alpen[26]). Die kleineren Nominale dieser Serie vom Triens abwärts kommen endlich in Apulien vor[27]). Für die Heimath dieser Sorte könnte, da der nur solche Asse enthaltende Fund von Ostia dieselbe in nächster Nähe davon zu suchen anräth, an die Bürgercolonie Ostia selbst aber auf keinen Fall gedacht werden darf, am ersten Ardea gehalten werden, dessen blühender Handel und früh entwickelte Kunst es ganz glaublich erscheinen lassen, dafs Ardeas Münzen mit den römischen gewetteifert haben, ja an der nordlatinischen und südetruskischen Küste selbst denselben überlegen gewesen sind. — Die Apolloserie dagegen scheint einer südlicheren Stadt an der campanischen Grenze anzugehören, theils weil dieselbe in der Schönheit des Stils alle übrigen übertrifft, theils

---

[23]) Einen ungefähren Mafsstab für die relative Häufigkeit der einzelnen Sorten gewährt der Bestand des Kircherschen Museums, wie er von Gennarelli 1843 mitgetheilt wird:

Mercur- und Januskopf	71	Stück
Apolloserie	62	-
Götterkopf mit phryg. Helm	27	-
Radserie	22	-
Mercur- und Januskopf mit Sichel . .	21	-
Götterkopf mit phryg. Helm mit Keule	20	-
Becherserie	3	-

Dafs die Apolloserie wenigstens in einigen Nominalen häufiger ist als die römische, versichern die Jesuiten (aes gr. p. 61).

[24]) Aes gr. p. 48.

[25]) Ein solcher Semis fand sich in Musarna bei Viterbo. Bullett. 1850 p. 43.

[26]) Triens, Quadrans und Uncia dieser Serie nebst einem römischen Sextans fanden sich bei Trento. Giovanelli dei Rezj p. 81.

[27]) Fiorelli mon. rare 1843 p. 12.

weil die Funde von Monte Mario und Amelia nur je ein Stück und selbst der von Vicarello die verhältnifsmäfsig nicht bedeutende Zahl von 108 Stücken dieser Reihe ergeben haben. Als gewöhnliche Fundstätte wird dagegen die römische Campagna, besonders die Küstengegend bezeichnet[28]; 17 derartige Quadranten fanden sich im Thal von Sarzano bei Capua[29]; auch in Agnone in Samnium wurden zwei Stücke dieser Reihe von J. Friedländer für das Berliner Museum erworben. Man möchte somit auf Fundi, Formiae oder das reiche Fregellae rathen. — Die beiden Serien des Götterkopfs mit dem Vogelhelm ohne und mit der Keule im eigentlichen Latium nicht weit von Rom, etwa in latinischen Landesstädten wie Tibur und Praeneste geschlagen zu halten räth der Fund von Monte Mario, in dem diese keineswegs häufigen Asse nicht fehlten. In Amelia kamen Asse ohne Keule vor, in Vicarello von beiden Serien nur wenige Stücke und keine Asse. 300 Unzen der Serie ohne Keule fanden sich zusammen im Neapolitanischen, wie es scheint in Apulien[30]; von derjenigen mit Keule wurden einige Stücke in Agnone für das Berliner Museum erworben[31]. — Die Mercur- und Janusreihe mit der Sichel, so ähnlich sie auch der eben vermuthungsweise nach Ardea gelegten ist, scheint doch in einer andern Gegend geschlagen; denn die Reihe fehlte völlig in Monte Mario, Vicarello und Amelia, wogegen das einzige Exemplar dieses seltenen As im Kircherschen Museum aus der Sabina herstammt[32], ferner in Agnone sieben Stücke dieser nicht häufigen Reihe für das Berliner Museum gekauft wurden, auch die Stücke vom Triens abwärts in Apulien vorkommen[33]. Ein Semis dieser Suite soll sich bei Chiusi gefunden haben[34]. — Auch die Radserie fehlte gänzlich in dem Schatz von Vicarello, während sie in Monte Mario und Amelia vertreten war. Die kleineren Nominale dieser Serie, namentlich der Sextans, sind gemein in den Neapolitaner

---

[28]) Aes gr. p. 61.

[29]) Daniele numism. Capuana p. 18.

[30]) Fiorelli mon. rare p. 12. Er selbst besafs deren 45.

[31]) Das viereckige Stück mit ähnlichen Typen wie die dieses As und dem voll ausgeschriebenen Namen von Aricia (Garrucci Isernia p. 182) — welcher Stadt die Jesuiten diese Serie zuzubilligen beliebten — gehört vermuthlich zu den numismatischen Mythen.

[32]) Aes grave p. 48. 54.

[33]) Fiorelli mon. rare p. 12.

[34]) Gori Mus. Etr. 2, 426.

Museen[35]); Quadrans und Sextans fanden sich in Rapino im marrucinischen Gebiet (S. 120); mehrere Stücke derselben wurden in Agnone für die Berliner Sammlung erworben. Man könnte an Alba am Fucinersee denken, das doch, bevor es Silber prägte, wahrscheinlich Kupfer gegossen hat. — Ueber die höchst seltene Becherserie fehlen alle Herkunftsangaben. — Der As mit dem Löwenkopf kam von Perugia[36]), der Semis mit Becher und Schwein zweimal von Tivoli[37]). — Die nicht zahlreichen Libralmünzen von Luceria und Venusia sind, wenn gleich jene fast alle, diese alle ohne Aufschrift, doch durch die Analogie späterer mit Aufschrift versehener Stücke genügend festgestellt. Sie finden sich vorzugsweise in den betreffenden Stadtgebieten, demnächst in Apulien überhaupt; in Latium scheinen sie nicht umgelaufen zu sein. — Die Münzen der Vestiner sind als solche hinreichend gesichert durch die Aufschrift und die darüber vorliegenden Fundnotizen[38]); dasselbe gilt von dem Schwerkupfer von Hatria und Firmum und auch über das ariminensische, obwohl es aufschriftlos ist, lassen die Vergleichung der geprägten Münzen mit Aufschrift und die Fundberichte keinen Zweifel (Beil. *E*, 5). Häufig ist von diesen Serien einzig die von Hatria. Die Circulation jeder Sorte war, wie die Funde beweisen, zunächst örtlich; nur wird berichtet, dafs die Hatrianer Münzen auch bei Ariminum gefunden werden[39]), nicht aber in der Gegend zwischen beiden Orten[40]), so dafs wohl zwischen den beiden Städten ein nachbarlicher Seeverkehr stattgefunden haben wird. In Latium und überhaupt westlich vom Apennin kommen die picenischen und gallischen Münzen so wenig vor wie die apulischen; nur die mit A bezeichneten noch nicht sicher untergebrachten libralen Kupferstücke fanden sich in Vicarello. — Hiezu kommen noch die folgenden nach Wappen oder Aufschrift römischen, aber nicht in Rom entstandenen Sorten von Libralfufs:

1. gegossener Semis von gewöhnlichem Gewicht, Werthzeichen und Gepräge, ohne Aufschrift, aber bezeichnet mit L[41]);

[35]) Fiorelli a. a. O., der diese Sorte, gewifs unrichtig, aber zum Theil durch den Fundort bestimmt, nach Luceria legt.

[36]) Passeri paralip. p. 185.

[37]) Aes grave p. 65.

[38]) Mehrere Unzen und Semuncien kamen aus Pinna (aes grave p. 114), andere Stücke aus Ausculum Picenum (Lanzi sagg. 2, 517 ed. 2).

[39]) Borghesi bei Gennarelli p. 49.

[40]) Aes grave p. 110, für Fermo bestätigt von de Minicis bei Gennarelli p. 50.

[41]) Riccio mon. di città p. 30; catal. p. 26 bis. Wiegt nach der ersten An-

2. gegossener As, von dem Gewicht der gewöhnlichen römischen Libralasse[42]), auf der einen Seite mit weiblichem behelmtem Kopf von vorn, auf der andern mit einem stehenden Rinde, darüber entweder einem Caduceus oder dem Buchstaben L, darunter ROMA. Der Stil ist unrömisch; die Fundberichte führten auf Mittelitalien[43]);
3. geprägte Stücke, einem As von $6\frac{1}{2}$—5 Unzen entsprechend[44]), mit der Aufschrift ROMA, Werthzeichen und folgenden Typen:

   Triens: Frauenkopf mit Diadem)(Herakles bekämpft den Centauren;

   Quadrans: jugendlicher weiblicher Kopf mit einer Eberhaut bedeckt)(springender Stier, darunter eine Schlange;

   Sextans: Wölfin säugt die Zwillinge)(Adler mit einer Blume im Schnabel;

   Uncia: Strahlenhaupt von vorn)(Mond und zwei Sterne.

Die Fabrik ist griechisch, wahrscheinlich apulisch[45]).

gabe 134 Gr. (= 5 neap. Unzen); im seltsamen Widerspruch damit heifst es in der zweiten, dafs dieser Semis 174 Gr. (= $6\frac{1}{2}$ neap. Unzen) schwer sei, während die gewöhnlichen römischen nie über 5 bis $5\frac{1}{2}$ Unzen hinausgingen.

[42]) 294 (= 11 neap. Unzen Riccio mon. di città p. 29), 275 (= 9 onces d'Ennery p. 127), 230 (= 8 unc. 1 dr. Zelada) Gramm. Das Exemplar in Parma soll 12 Unzen (welche?) oder 7200 Gran wiegen (Lama tav. alim. p. 57).

[43]) Vergl. Böckh S. 369. Das Kirchersche Museum erhielt ein Exemplar aus den latinischen Landschaften (aes grave p. 69); fünf — drei mit dem Caduceus, zwei mit L — fanden sich bei Vicarello, eines bei Veleia (Lama a. a. O.). — Dafs der Semis und Quadrans mit dem Beizeichen des Caduceus (Mus. Kirch. inc. tav. 2, 1. tav. 3, 9, vergl. Marchi acque Apoll. p. 10) zu diesem As gehören, vermuthet Marchi a. a. O. nicht ohne Wahrscheinlichkeit.

[44]) Die Wägungen stellt Böckh S. 408 f. in ausreichender Zahl zusammen; ich füge noch einige Trienten hinzu: 55.6 (= 2 unc. 31 car. Arigoni 4, 11); 52.4 (K. K.); 49.63 (= 967 Carelli p. 4 n. 23); 47.2 Gramm (K. K.). Der schwerste Triens wiegt 58, der leichteste 47 Gr. und pafst jener auf einen As von $6\frac{1}{2}$, dieser auf einen von + 5 Unzen; unter Fünfunzenfufs gehen die ungewöhnlich regelmäfsig geprägten Stücke nicht leicht hinab, mit Ausnahme des Quadrans, der auch von reducirtem Fufs vorkommt.

[45]) Cavedoni Bull. Nap. 2, 116 beruft sich dafür theils auf die Analogie canusinischer, arpanischer und salapinischer Typen, theils auf die gleichartige Fabrik, namentlich den hier wie in Münzen von Arpi und Salapia in stumpfem Kegel abgeschnittenen Rand. Auch dafs ein solcher Triens in einen der uncialen römischen Serie mit CA umgeprägt ist (Riccio mon. di Luc. p. 4), spricht dafür; denn diese Reihe ist wahrscheinlich canusinisch. — Avellino (opusc. 2, 32) erklärt diese Münzen mit geringerer Wahrscheinlichkeit für campanische. — Ueber die Herkunft finde ich nichts Sicheres. Bei Vicarello fanden sich 3 Sextanten, 4 Uncien dieser Sorte,

Diese Münzen römischer Währung, aber nicht römischer Prägung folgen zum Theil der römischen Münzordnung, stehen aber daneben in den Nominalen, in Fufs, Gepräge und Aufschrift unter eigenthümlichen örtlichen Einflüssen; wie wir denn einer solchen Vermischung in ähnlicher und noch weit umfassenderer Weise späterhin in Capua begegnen werden. Welche römische Nebenmünzstätten diese Libralsorten gegossen oder geschlagen haben, ist nur für die erste mit Sicherheit auszumachen: diese gehört nach Luceria und ist das älteste Product der wichtigen und neben der autonomen lange Zeit thätigen römisch-lucerinischen Münzofficin. Die zweite Sorte möchte eben daher stammen, obwohl die Fundberichte Zweifel erregen. Die dritte wird irgendwo in Apulien unter römischer Autorität geprägt sein. — Den Fufs, das Gepräge, die Nominale der einzelnen Sorten werden wir später noch besonders erörtern; bedeutende örtliche Verschiedenheiten treten allerdings hervor und bestätigen, wofür auch sonst alles spricht, dafs gesetzlich eine jede Sorte nur in dem Bezirk der prägenden Gemeinde gegolten hat; aber dennoch ist die Verschiedenheit weit minder auffallend als die wesentliche Gleichartigkeit all dieser Sorten sowohl unter sich als mit der römischen, während die etruskischen und umbrischen Kupferstücke entschieden von anderer Art sind. Diese Gleichartigkeit läfst sich nicht wohl anders erklären als durch die Annahme eines diese gesammte Prägung beherrschenden einheitlichen Factors; und es kann dieser allen Umständen nach wohl nur in Rom gesucht werden. Hieran knüpft sich die Beobachtung an, dafs alle sicher bestimmten Gemeinden, die dergleichen Libralkupfer geschlagen haben, mit Ausnahme der vestinischen, latinische Colonien gewesen sind — so Luceria, Venusia, Ariminum, Firmum, Hatria, so auch Ardea, Fregellae, Alba. Es liegt danach nahe, diese ganze Klasse von Münzen auf die durch Italien zerstreuten Gemeinden latinischen Rechts, also aufser den wenigen in Latium übrig gebliebenen altlatinischen und den diesen später gleichgestellten Bundesgemeinden vornämlich auf die latinischen Colonien zu beziehen; diesen stand theils diejenige Souveränetät zu, welche zur Ausübung des Münzrechts erfordert ward, theils richteten sie sich begreiflicher Weise, wo die bestehenden Circulationsverhältnisse es gestatteten, im Allgemeinen nach dem Muster Roms. — Das Gebiet dieser römisch-latinischen Prägung ist durch die oben zusammengestellten Angaben hinreichend bestimmt. Aufser Latium selbst ist sie vor allem zu Hause im südlichen Etrurien. In Veii, Caere, Toscanella, Corneto (Tarquinii), Volci, Bomarzo

werden niemals etruskische Asse gefunden, römische aber sehr häufig und selbst in etruskischen Gräbern. Römische Uncialasse[46]) fand Fossati in einem Grabe bei Tarquinii, dem einzigen unter den vielen von ihm geöffneten, welches Münzen ergab; latinische Asse Carlo Campanari in Volci und Toscanella, Regulini in Caere[47]); Arduini in den Gräbern in Orte (am rechten Ufer der Tiber auf dem halben Wege zwischen Rom und Chiusi) etwa 50 Münzen, darunter nicht eine einzige etruskische, sondern aufser drei latinischen Assen lauter römische[48]). Dasselbe bestätigen die schon erwähnten Funde von Amelia und Vicarello. Erst bei Clusium und Tuder beginnt das Gebiet der etruskisch-umbrischen Münzen. — Nach Osten und Süden erscheint die Libralmünze an der transapenninischen Küste im senonischen und picenischen Gebiet, ferner in der Sabina, im Marserland und den Abruzzen, endlich selbst im nördlichen Apulien bis hinab nach Luceria und Venusia; gefunden werden dergleichen Stücke auch in Samnium und Campanien, doch scheint daselbst auf diesen Fufs nicht gemünzt worden zu sein. Die Prägung wie die Verbreitung zeigt hier den As im Ganzen selten und ein Vorherrschen der kleineren Nominale; auf die Ursachen dieser bemerkenswerthen Erscheinung kommen wir zurück. — Was endlich die Zeitbestimmung dieser latinischen Münzen anlangt, so können die sicher von latinischen Pflanzstädten herrührenden Münzen mit oder ohne lateinische Aufschrift nicht älter sein als das Stiftungsjahr der betreffenden Stadt; also sind die lucerinischen nach 440, die venusinischen nach 463, die hatrianischen nach 465, die ariminensischen nach 486, die firmanischen nach 490 geschlagen. Die Vestiner sind ohne Zweifel durch das Beispiel des benachbarten Hatria zur Münzung veranlafst worden und ihre Stücke also den hatrianischen gleichzeitig zu achten. Dafs die Abschaffung des Libralfufses in der römischen Münze dessen Beseitigung auch in den latinischen Städten nicht sofort und mit rechtlicher Nothwendigkeit nach sich ziehen, wohl aber dieselbe in nicht allzu langer Zeit herbeiführen mufste, leuchtet ein und wird später noch genauer dargelegt werden. Im Uebrigen müssen wir uns damit begnügen, dafs im Allgemeinen das latinische Libralkupfer dem römischen gleichzeitig, also im 4. und 5. Jahrh. Roms gegossen ist, wie denn dies schon die Funde von Monte Mario und Amelia lehren und dafs keine Ursache

[46]) Gennarelli p. 12.

[47]) Gennarelli p. 27.

[48]) Aes grave p. 101.

vorliegt, die Annahme einer unmittelbaren Nachahmung der solonischen Prägung durch die römischen Decemvirn der latinischen Münzen wegen in Frage zu stellen. Es läfst sich zwar nicht geradezu beweisen, aber es ist auch nichts im Wege anzunehmen, dafs unter allen latinischen Städten Rom zuerst gemünzt hat.

4. Alles weist bei den römisch-latinischen Kupfermünzen darauf hin, dafs, als sie begannen, die griechische Münzprägung bereits vollständig entwickelt war und deren ausgebildete Technik unter etwas geänderten Bedingungen lediglich dabei zur Anwendung kam; namentlich der Gebrauch die Vorder- und die Rückseite beide zu stempeln mufs damals bereits ganz entschieden festgestanden haben[49]). Rom bezeichnete die eine Seite seiner Münzen mit der Galeere, welches wahrscheinlich das althergebrachte aus der seemächtigen, eben um die Zeit des Decemvirats sich neu befestigenden, Stellung Roms hervorgegangene Stadtwappen[50]) war. Auf der anderen Seite stehen verschiedene Götterköpfe: Janus auf dem As — *penes Ianum prima*, Jupiter auf dem Semis — *penes Iovem summa*[51]), Minerva als Erfinderin der Zahlen zweimal auf Triens und Uncia — wenn nicht der eine dieser behelmten weiblichen Köpfe vielmehr der der Roma ist[52]) —, Hercules auf dem Quadrans als Wahrer und Mehrer des Vermögens, Mercurius auf dem Sextans als Patron des Handels und Wandels. Die durchsichtige Klarheit der hier gewählten Bilder, welche die römische vor den verwandten Münzgruppen voraus hat, spricht auch nicht undeutlich dafür,

---

[49]) Lenormant él. céramograph. 1, p. XXX: *Si une monnaie d'argent a servi de modèle aux premiers as, ç'a a dû être une pièce frappée sur un flan régulier et décorée de figures en haut relief.*

[50]) Die Erklärungen, die die Alten dafür geben (s. die Stellen bei Eckhel 5, 14), knüpfen in ungeschickter Weise an die Janusfabel an und sind schon darum verkehrt, weil das Schiff ja nicht blofs auf dem As sich findet. Aus demselben Grunde ist auch Prellers Vorschlag (röm. Myth. S. 158), dafs hier Janus als Portunus gedacht sei, zu verwerfen, abgesehen davon, dafs eine solche Identificirung schlechterdings unbezeugt und wenig wahrscheinlich ist. — Noch viel seltsamer ist, was die alten Gewährsmänner über die ganz unerfindliche Verschiedenheit des Schiffs auf Triens und Quadrans von dem Schiff der übrigen Nominale beibringen.

[51]) Varro bei Augustinus de c. d. 7, 9, 1. Der As des britt. Mus. mit Jupiterkopf und Prora (Akerman catal. of Roman coins p. 7) und der Semis mit Januskopf und Prora (Arigoni 4, 5) können im besten Fall nur Gufsversehen sein.

[52]) Die Münzen geben keinen Anhalt, um die beiden Köpfe bestimmt zu identificiren. Gern möchte man sie als verschiedene betrachten; aber sollte die *dea Roma* schon so früh personificirt worden sein?

dafs eben in Rom zuerst diese Münzung emporgekommen ist[53]). Am nächsten verwandt sind die Reihen von Hatria und Venusia und die Rad- und Becherserie, welche im Ganzen ebenfalls den einen Typus durch alle Nominale durchführen, den andern mit dem Nominal wechseln lassen. In den übrigen Reihen fehlt es an einem durch alle Nominale hindurch festgehaltenen Gepräge und wechselt dasselbe auf beiden Seiten mit dem Nominal, sei es nun, dafs das Gepräge auf beiden Seiten dasselbe ist, wie namentlich in der Apolloserie und der des Götterkopfs mit dem Vogelhelm, sei es, dafs beide Seiten mit dem Nominal sich verändern; die letztere Weise ist zum Theil aus der vorigen entwickelt, indem die Mercur- und Janusserie bei allen Nominalen unter dem As die Typen der Serie des Götterkopfs mit dem Vogelhelm auf der einen Seite festgehalten, auf der andern durch neue ersetzt hat. — Der Stil ist natürlich abhängig von örtlichen Einflüssen. Die wunderschöne Apolloreihe steht entschieden unter dem campanischer Plastik und auch der Eberkopf der venusinischen, der Apollokopf und das springende Pferd der lucerinischen Libralasse zeigen, wie mächtig hier die hellenische Kunst war. Die transapenninischen Münzen stehen im Ganzen hinter den latinischen und apulischen zurück; Götterköpfe erscheinen regelmäfsig hier nur auf den Assen, während auf den kleineren Stücken die Lanzenspitzen, Keulen, Krüge, Muscheln, Sterne u. dgl. m. die Dürftigkeit der Technik verrathen. Dafs die hatrianer und firmaner Münzen wenn nicht gut, doch nicht so roh ausgefallen sind, wie die der mitten im Barbarenland angelegten römischen Grenzfestung Ariminum[54]), ist begreiflich. Auf den römischen Libralmünzen ist der Januskopf viel schlechter stilisirt als die übrigen, bei denen man griechische Idealformen benutzen konnte[55]); der Stil sinkt mit dem Gewicht und die

[53]) Preller (röm. Myth. S. 164) will den Januskopf der Asse nicht als in Rom erfunden gelten lassen, weil er gleichartig auf den Münzen von Capua, Telamon und Volaterrae vorkomme. Allein jene sind notorisch unter römischem Einfluſs und nicht vor dem fünften oder sechsten Jahrhundert der Stadt geschlagen, und auch die volaterranischen, nach der vollen Aufschrift und dem geringen Gewicht wahrscheinlich die jüngste Sorte des etruskischen Schwerkupfers, können nimmermehr älter als der römische As, sehr wohl aber unter dessen Einfluſs entstanden sein. Dafs auch hier griechische Muster, zum Beispiel das Argosbild, eingewirkt haben, ist möglich; als Cultusbild aber, bezogen auf eine nicht griechische Gottheit, ist der Janus sicher italisch und, so weit wir sehen, eben römisch.

[54]) Vergl. aes grave p. 108. 113.

[55]) Aldini sul tipo primario delle ant. mon. della Rom. republica (mem. dell' Acc. di Torino t. 4 p. 256).

ältesten gegossenen Münzen sind — eben wie später die ältesten geprägten[56]) — eher besser als die späteren. Im Ganzen zeigt sich viel Rohheit und Nachlässigkeit, aber nichts besonders Alterthümliches in der technischen und stilistischen Behandlung der römischen und latinischen Asse[57]). Welches Muster im Besonderen zu Grunde gelegt ward, läfst sich nicht wohl entscheiden; es gehört dies eben mit zu den Anzeichen davon, dafs Latium erst in der Zeit der entwickelten Technik zu münzen begann, dafs die ältesten Stempel nicht sclavisch dies oder jenes Muster nachahmen, sondern nach den allgemein gültigen Normen den Umständen angemessen gestaltet worden sind. Doch möchte man zunächst wohl die attische Drachme vor Augen gehabt haben[58]), so dafs an die Stelle des Eulenwappens das der Galeere trat, der Pallaskopf aber theils wiederholt, theils durch andere Götterköpfe ersetzt ward. — Die Stücke wurden gegossen[59]), nicht weil man nicht zu prägen verstanden hätte, sondern weil der Prägstempel für Stücke von

---

[56]) Aes grave p. 45. Barth röm. As p. 14.

[57]) Lenormant (élite céramogr. introd. 1 p. XXX) urtheilt darüber folgendermafsen sehr richtig: *Qu'on examine avec attention les as en apparence les plus grossiers, on y trouvera toutes les qualités qui appartiennent essentiellement aux monnaies de la grande époque et à l'art le plus avancé: la lentille en est d'une belle forme, renflée dans le centre, s'amincissant vers les bords; le relief des figures est ferme, savant, et les raccourcis conformes aux lois de la perspective. La couronne de Jupiter sur le semis, le casque de Minerve sur le triens et l'once, la peau de lion qui recouvre la tête d'Hercule sur le quadrans, le pétase ailé de Mercure sur le sextans sont ajustés avec la grace facile qui n'appartiennent qu'aux beaux temps de l'art. Ces pièces, il est vrai, et surtout les as, présentent une apparence de rudesse, mais cette rudesse même n'est point le résultat de l'inexpérience; celui qui a modelé les cheveux et la barbe des têtes de Janus les plus grossières, aurait été certainement capable d'exécuter un travail plus complet et plus soigné: le procédé qu'il a mis en pratique, et qui consistait à masser les ondulations de la chevelure et même la convexité des yeux, au moyen de boulettes de cire ou d'argile posées sur le rélief de la tête, dénote une main qui se joue des difficultés de l'art.*

[58]) Vorzugsweise an Kyme zu denken, wie ich dies früher meinte, liegt kein zwingender Grund vor.

[59]) Im brittischen Museum befinden sich vier noch durch die Gufszapfen verbundene Asse (Pinkerton essay on medals 1, 101). Ficoroni besafs Formen von Sandstein mit den Unzenpunkten, welche zusammenschlossen und in denen zugleich mehrere Stücke verfertigt wurden, die dann leicht auseinander zu brechen waren. Sie waren in Rom gefunden. So berichtet Passeri paralip. p. 162; in Ficoronis Schriften finde ich nichts davon. Sollte der ungenaue Passeri hier eine Verwechselung mit den bekannten Formen von Bleimedaillen, die öfter vorkommen, sich haben zu Schulden kommen lassen?

dieser Schwere nicht angemessen oder auch vielleicht blofs zu theuer war — wog doch schon das kleinste römische Nominal über sechs attische Drachmen. Noch in der Periode des Libralasses indefs hat man wenigstens in Rom die zwei geringsten Nominale auch geprägt, da unter den geprägten Stücken die höheren Nominale nicht, aber wohl Sextanten und Uncien vom Libralfufs vorkommen. — Aufschriften erhielten die gegossenen Münzen, abgesehen von den Werthzeichen, ursprünglich nicht; und daran hat Rom stets festgehalten, ebenso Venusia, Ariminum und die Mehrzahl der übrigen Münzstätten. Nur auf den gegossenen Münzen des östlichen Mittelitaliens, einzelnen lucerinischen, ferner den vestinischen, hatrianischen, firmanischen und den mit A bezeichneten, so wie auf denen der in diesen Gegenden belegenen römischen Nebenmünzstätten zeigt sich der Stadtname, einzig in Luceria auch der Name der prägenden Beamten. Wahrscheinlich erklärt sich dies daraus, dafs diese transapenninischen Gemeinden unter allen, die den Libralfufs angewandt haben, am spätesten angefangen haben Kupfer zu giefsen; wenn gleichzeitig Ariminum sich der Aufschrift enthalten hat, so hängt dies wohl mit dessen besonders engem Anschliefsen an das römische Muster zusammen.

5. Werthzeichen fehlen auf dem römischen Kupfer niemals und überhaupt auf dem mittelitalischen Libralkupfer nicht leicht aufser auf dem höchsten und zuweilen auf dem niedrigsten Nominal. Es lassen sich daher die Nominale hier fast durchaus mit Sicherheit bestimmen; zweckmäfsig werden dieselben für die wichtigeren und in Reihen vereinigten libralen Sorten zunächst übersichtlich zusammengestellt, wobei die Stücke ohne Werthzeichen durch * bezeichnet worden sind.

Rom	—	As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—
Götterkopf mit Vogelhelm	—	As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	Semuncia.
Defsgl. mit Keule	—	*As,	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—
Mercur und Janus	—	As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	Semuncia.
Defsgl. mit Sichel	—	*As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—
Apolloserie	—	*As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—
Radserie	Dupondius.	As.	Semis.	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	—	—
Becherserie	—	*As.	?	—	?	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	?
Luceria	—	As.	—	Quincunx.	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	Semuncia.
Venusia	—	*As.	—	Quincunx?	Triens.	Quadrans.	Sextans.	?	?
Vestiner	—	?	—	?	Triens.	?	Sextans.	Uncia.	*Semuncia.
Hatria	—	As.	—	Quincunx.	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—
Firmum	—	?	—	?	?	Quadrans.	Sextans.	?	?
Ariminum	—	*As.	—	Quincunx.	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	Semuncia.
A(usculum Picenum?)	—	—	—	—	—	—	—	—	Semuncia?
Geprägte Serie mit ROMA	—	—	—	—	Triens.	Quadrans.	Sextans.	Uncia.	—

Die Benennungen und Werthzeichen der Münzen beruhen auf einem eigenthümlich italischen, wahrscheinlich schon vor der Einführung der Schrift daselbst sprachlich und graphisch entwickelten duodecimalen System. Die grofse Einheit desselben heifst *as*, die kleine *uncia*; beide verhalten sich wie 12 : 1. Etymologisch liegt wie in dem zweiten so auch in dem ersten Wort wahrscheinlich nichts als eben der Begriff der Einheit, wie dies für *as* der bekannte Sprachgebrauch sowohl wie besonders die Vergleichung des offenbar stammverwandten *bes* lehrt [60]). Für die Multiplicationen der grofsen Einheit von 1 bis 100 giebt es eigene Namen: *dupondius, tressis* bis *nonussis, decussis* bis *centussis*, nicht aber darüber hinaus [61]). Eigene Namen haben auch sämmtliche Multiplicative der kleinen Einheit von 2 bis 11: *sextans, quadrans, triens, quincunx, semis, septunx, bes, dodrans* (d. i. *dequadrans*), *dextans* (d. i. *desextans;* später auch *decunx*), *deunx*; doch sind die drei Benennungen *quincunx, septunx, deunx* nach ausdrücklichem Zeugnifs erst später gangbar geworden [62]). Graphisch wird die grofse Einheit bezeichnet durch den verticalen Strich, die kleine durch den Punct; die später gewöhnliche der letzteren durch den Horizontalstrich ist der republikanischen Zeit fremd. Mehrere Einheiten werden durch die entsprechende Zahl von Strichen oder Puncten ausgedrückt. Zur Vereinfachung dieser Bezeichnung werden für die gröfseren Einheiten die gewöhnlichen Ziffern V X ↓ C u. s. w. verwendet, natürlich diejenigen davon, die aus dem griechischen Alphabet entwickelt waren, wie namentlich ↓, erst seit dieses

---

[60]) Im Sprachgebrauch ist *as* bekanntlich, wie Maecianus § 1 es erklärt, *solidum*, das Ganze, gleichgültig welches; das sanskritische *ajas*, das lateinische *aes* zu vergleichen ist sprachlich wie sachlich gleich bedenklich. *Bes* scheint aus *bi - as* zusammengezogen und das lateinische *duae partes* = zwei Drittel auszudrücken (vergl. Festus ep. v. bessem p. 33 M.); wefshalb es auch die Griechen richtig mit *δίμοιρον* wiedergeben. Eben darum wird für zwei Asse nicht *bes* oder *bessis* wie *tressis* u. s. w., sondern ausnahmsweise *dupondius* gesagt.

[61]) Varro de l. Lat. 5, 169. 170.

[62]) Dies lehrt die merkwürdige Angabe über die bei den römischen Rechenmeistern gangbaren Bruchnamen (*τὰ δὲ μέρη ταῦτα ἰδίας ὀνομασίας ἔχουσι παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις λογισταῖς*) bei dem ungenannten Alexandriner (Letronne Héron p. 51, mit besseren Lesungen bei Gronov de pec. vet. p. 193); es fehlen hier *quincunx, septunx, deunx*. — Wenn übrigens nach Horaz (ars poet. 325) *Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum diducere*, so gehört dies nicht hieher; *as* ist hier das Capital und es ist die Zinsberechnung von 1 vom Hundert monatlich gemeint, von welcher Maecianus § 43 spricht.

in Gebrauch gekommen war; für die kleineren das Hälftenzeichen S, das aber der ältesten italischen Werthbezeichnung gefehlt haben mufs, denn sowohl in Sicilien wie in Etrurien finden wir statt dessen noch sechs Puncte. Für die Theile der kleineren Einheit hat das älteste System ohne Zweifel gar keinen Ausdruck gehabt, sondern den Bruch entweder weggeworfen oder dafür eine Unze gesetzt; späterhin sind für einzelne Brüche Zeichen und Namen hinzugefügt und das System dadurch mehr und mehr vervollkommnet worden, jedoch ohne dafs man jemals dahin gelangt wäre, jeden beliebigen Bruch durch Ziffern ausdrücken zu können. Das älteste Bruchzeichen ist das der Hälfte S, welches noch der frühesten von der sicilisch-griechischen nicht völlig geschiedenen latinischen Schrift angehört [63]) und denn auch bereits auf den Libralmünzen erscheint. Aufser dieser Hälfte kennt Varro nur noch für das Sechstel [64]) den Namen *sextula*, das Zeichen ↄ, welches wahrscheinlich der umgekehrte und schräg gelegte Anfangsbuchstabe ist. Erst in der Kaiserzeit begegnet das Viertel, *sicilicus* Ↄ, welches, wie wir sehen werden, ursprünglich der Silberrechnung angehört und aus dieser auf die Kupferrechnung übertragen wurde, das Zwölftel, *dimidia sextula* ↄ und das Vierundzwanzigstel, *scriptulum* Ɔ, welche aus den Zeichen der Sextula und des Sicilicus differenzirt zu sein scheinen [65]). Natürlich konnte man diese neueren Zeichen eben wie die ältesten auch mehrfach setzen, also zum Beispiel das Drittel ausdrücken durch zwei Sechstel [66]); bei den Vierundzwanzigsteln hat man es sogar gestattet, die Zahl derselben nicht durch Wiederholung des Zeichens, sondern durch die dem Zeichen als dem Exponenten nachgesetzte Einheitenzahl anzugeben, also für drei Scrupel Ɔ III zu schreiben, wodurch die übrigen gröfseren

---

[63]) Meine unterital. Dial. S. 30.

[64]) de l. Lat. 5, 171: *aeris minima pars sextula, quod sexta pars unciae,* was ich früher fälschlich auf die Kupferprägung bezogen habe. Das *scriptulum* kennt Varro wohl (A. 75); aber in der Kupferrechnung seiner Zeit kann es noch nicht als Bruchziffer figurirt haben. Noch der Alexandriner nennt $\frac{1}{72}$ As, also die Sextula, den kleinsten benannten Bruchtheil und setzt danach den Denar auf 1152 kleinste Einheiten.

[65]) Alle drei Namen und Zeichen finden sich bei Maecianus § 26 f., das des Sicilicus schon in der Arvaltafel XXIII Marini vom J. 80, das des Scriptulum bei Frontinus de aquis 39 f. und in Inschriften (Marini Arv. p. 230). Der Alexandriner kennt aufser der Halb- und Sechstel- auch die Viertel-, nicht aber Zwölftel und Vierundzwanzigstel der Unze.

[66]) Maecianus § 28. Auch der Alexandriner kennt dies Drittel als $\frac{1}{36}$ As.

Bruchzeichen entbehrlich wurden und oft an deren Stelle die bloſse Scrupelwerthung trat[67]). Weiter aber ist man nicht gegangen und alle Brüche, die nicht durch Combinationen von $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{24}$ Uncia oder $\frac{1}{24}$ $\frac{1}{48}$ $\frac{1}{72}$ $\frac{1}{144}$ $\frac{1}{288}$ As ausgedrückt werden konnten, lieſsen sich in der römischen Asrechnung durch Ziffern nicht bezeichnen. — Die auf den vorhandenen libralen Münzen vorkommenden Werthzeichen sind demgemäſs II I S .... Σ; daſs anstatt des gewöhnlichen Aszeichens auch ⊾ (= *libra*?) vorkommt, ist mehr als problematisch[68]). Von diesen neun überhaupt vorkommenden Nominalen finden wir die sechs römischen überall im Gebrauch, nicht selten auch die Semuncia, allein in der Radserie den Dupondius; auf die auffallende und wichtige Thatsache, daſs der Semis nur in Latium vorkommt, dagegen in Picenum, Apulien und überhaupt in der östlichen Hälfte dieses Münzgebiets an seine Stelle der Quincunx tritt, kommen wir zurück. Daſs die gemarkten Barren als Fünfpfundstücke neben diesen Münzen umliefen, ist oben (S. 174) auseinandergesetzt worden.

6. Die groſse italische Münzeinheit, der As, ist hervorgegangen aus dem Gewichtpfund. Dafür spricht nicht bloſs die später noch zu erwähnende Ansicht der römischen Alterthumsforscher, daſs der älteste römische As ein Pfund Kupfer gewogen habe, und die Bezeichnung des Zweiasstücks durch *dupondius*, sondern vor Allem das bei aller Mannigfaltigkeit doch wesentlich um das Kupferpfund herum sich stellende Gewicht sämmtlicher italischer Assorten und endlich die Sache selbst; denn wo man von der Wägung zur Prägung übergeht, wird die ursprüngliche Münzeinheit immer zunächst an die groſse oder kleine Gewichteinheit anknüpfen müssen. Allein es ist damit doch nur der Ausgangspunct für das ursprüngliche Normalgewicht, nicht das Normalgewicht selber gefunden; denn daſs auf dessen ursprüngliche Ansetzung ebenso wie auf jede spätere noch andere Rücksichten einwirken konnten, ist von selber klar und wird späterhin sich bestimmt ergeben. Auch ist es bemerkenswerth, daſs die Römer, mit Ausnahme des irregulären *dupondius*, ihre Münzen nicht nach der absoluten, sondern lediglich

[67]) Frontinus braucht darum die Zeichen des Sicilicus, der Sextula und der halben Sextula nicht, sondern bloſs die der Semuncia und des Scriptulum.

[68]) Denn ∠ (Cat. Thomas S. 70) und andere abweichende Formen, die von den hatrianischen Assen statt des einfachen Striches angeführt werden, sind nicht hinreichend gesichert; und ⊾ auf den Assen mit dem Rinde ist schwerlich Werthzeichen.

nach der relativen Schwere benennen. *As* bezeichnet das Ganze von zwölf Theilen, durchaus abgesehen von dessen sonstigen Eigenschaften; es kann mit demselben Recht auf die Erbschaft wie auf eine Mafs- oder Gewichtnorm bezogen und im letzten Fall ebenso gut für das Pfund wie für das Halbpfund oder jede andere beliebig gewählte Gewichteinheit gesetzt werden. Der normale Metallwerth der römischen Kupfermünzen kann also nicht anders bestimmt werden als theils durch Schmelzung und Wägung, theils durch die Zeugnisse der alten Gewährsmänner. Die Untersuchung des Kornes hat ergeben, dafs das Kupfer der Libralmünzen keineswegs rein, sondern durchgängig mit 7 bis 8 % Zinn und etwa 20 % Blei versetzt ist[69]); da das ältere Kupfergeräth zwar einige Procent Zinn, aber kein Blei zu enthalten pflegt, so kann der ansehnliche Bleizusatz wohl nur aufgefafst werden als eine wirkliche Legirung. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs der Zweck dabei nicht allein die Ersparung des besseren Metalls war, sondern vor allem beabsichtigt wurde, das Kupfer durch diesen Zusatz zu gewöhnlicher Verarbeitung minder tauglich zu machen und dadurch das Einschmelzen der Münze zu erschweren. — Was das Gewicht anlangt, so ist bis jetzt nur ein einziger As bekannt, der das römische Gewichtpfund übersteigt: der des Museums Olivieri in Pesaro

---

[69]) Die beste Analyse von Phillips (London Chem. soc. quarterly journal 4, 265 f.; daraus Wöhler Anm. der Chemie Bd. 81 J. 2 S. 206 f.) ergab folgende Resultate von drei römischen Libral- und zwei Uncialmünzen:

	Kupfer.	Zinn.	Blei.	Eisen.	Schwefel.	Nickel.	Kobalt.
As (schwer 268.91 Gramm = 4150)	69.69	7.16	21.82	0.47	Spur	Spur	0.57
Semis (- 129.240 - = 1997)	62.04	7.66	29.32	0.18	Spur	0.19	0.23
Quadrans (- 62. 85 - = 970)	72.22	7.17	19.56	0.38	Spur	0.20	0.28
As der Atilia (ohne Zweifel Riccio Taf. 7 N. 3), schwer 30.20 Gr. (= 466) .	68.69	4.86	25.43	0.11	—	—	—
As der Pompeia (ohne Zweifel des Sex. Pompeius mit *Magnus Pius imp.*), schwer 20.02 Gr. (= 309) . . .	74.17	8.47	16.15	0.28	—	—	—

Göbel (über den Einfluſs der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit. Erlangen 1842. 8. S. 29) fand in einem As 6.55 Zinn, 14.13 Blei, in einem Semis 5.68 Zinn, 11.16 Blei; doch scheinen diese Analysen nicht blofs minder genau, sondern es ist auch versäumt worden, die eingeschmolzenen Stücke näher zu bezeichnen. Auch die kleine Münze, die angeblich Tiberius mit zwei Brustbildern (vielmehr einem Januskopf) und auf der Rückseite den Schiffsschnabel darstellt und 87 Kupfer, 9.8 Zinn, 3.10 Blei ergab (Göbel S. 29), ist sicher ein spät republikanischer As.

von 390.30 Gr. oder fast 14 römischen Unzen[70]). Die demnächst schwersten Stücke sind ein As bei Riccio[71]) von über 307 Gr., wenn auf diese Angabe Verlafs ist, einer des Kircherschen Museums von 304 Gr. = + 11 Unzen und ein Wiener Semis von 161 Gr. = — 6 Unzen, und auch dergleichen finden sich noch sehr sparsam; die bei weitem gröfste Anzahl der wohlerhaltenen römischen Asse und Semisse steht auf 10—9 Unzenfufs[72]). Auf die kleineren Nominale einzugehen ist nicht erforderlich; sie stimmen wesentlich zu den gröfseren, nur dafs selbstverständlich die Grenzen hier mehr verschwimmen. Bemerkenswerth ist nur, dafs die schon erwähnten geprägten Sextanten und Unzen des Libralfufses durchgängig etwas leichter ausgefallen, häufig

---

[70]) Dieser As, der in Olivieris Verzeichnifs fehlt, ist von Passeri paralip. Taf. 3 vergl. S. 163 herausgegeben und soll nach diesem $13\frac{1}{2}$ altröm. Unzen = 368 Gr. wiegen. Borghesi, der auf meine Bitte denselben einer Prüfung unterworfen hat, schreibt mir darüber (6. Dec. 1850): *Io lo giudico sincero; avendone saggiata la patina in più punti dell' orlo, ella ha sempre resistito alla punta del bulino senza scheggiarsi. La sua fabbrica è molto rozza, quale ve la mostra l'incisione datane dal Passeri nella tav. III de' suoi Paralipomeni, ov' è assai fedelmente rappresentato. Il suo peso però eccede di più di mezz' oncia l'attribuitagli da lui, e a peso Francese corrisponde a grammi 390. 30.*

[71]) cat. p. 2, reichlich $11\frac{1}{2}$ neap. Unzen. Ein Semis desselben (cat. p. 26 bis) soll gar 174 Gr. (= $6\frac{1}{2}$ onc.) wiegen.

[72]) Die 21 Libralasse im Kircherschen Museum wiegen nach Gennarelli (specchio p. 68) 304 (= 10 u. 6 dr.), 300 (= 10 u. 5 dr., zwei), 290 (= 10 u. 2 dr.), 286 (= 10 u. 1 dr.), 279 (= 9 u. 7 dr., drei), 275 (= 9 u. 6 dr., zwei), 272 (= 9 u. 5 dr., drei), 268 (= 9 u. 4 dr., zwei), 265 (= 9 u. 3 dr., zwei), 261 (= 9 u. 2 dr., zwei), 258 (= 9 u. 1 dr.), 254 (= 9 u.) Gr., worauf ein As von 130 Gr. (= 4 u. 5 dr.) folgt. Von zwölf libralen Semissen ebendaselbst wiegt der schwerste 141 (= 5 u.), der leichteste 113 (= 4 u.) Gr., worauf ein Semis von 74 Gr. (= 2 u. 5 dr.) folgt. — Die fünf libralen Asse des Wiener Kabinets stehen zwischen 269 (= 15 Loth 85 Gr. Seidl) und 237 (= 13 Loth 130 Gr.) Gr., worauf ein As von 95 Gr. (= 5 Loth 102 Gr.) folgt; die neun Semisse stehen zwischen 161 (= 9 Loth 42 Gr.) und 122 (= 6 Loth 237 Gr.) Gr., worauf einer von 55 Gr. (= 3 Loth 36 Gr.) folgt. — Die beiden Libralasse des Gothaer Kabinets wiegen 290 und 255 Gr. — Die Wägungen von Assen und Semissen von Böckh (S. 401. 402, vergl. S. 391), die, soweit sie hieher gehören, zwischen + 10 und + 9 altrömischen Unzen stehen; die von Barth (röm. As S. 9), deren Grenzen — 11 und — 9 altröm. Unzen ($20\frac{1}{2}$ und 16 Loth köln.) sind; die von Passeri (paralip. in Dempet. p. 193 sq.), die mit — 9 schliefsen, um mit — 5 wieder anzufangen, ergeben durchaus die gleichen Resultate. — Cohen (p. 354) besitzt einen As von 292.35 Gr.; der schwerste arigonische von Böckh S. 391 irrig reducirte As wiegt 288 Gr. (= 11 unc. 67 car.).

anscheinend auf einen As von 6—5 Unzen gemünzt sind[73]), was wohl theils damit zusammenhängt, dafs die kleinsten Nominale der Werthmünze immer von selbst in die Scheidemünze übergehen, theils damit, dafs die Technik der Prägung schon an sich dahin führte die Münzen leichter und handlicher zu machen. Nichts berechtigt uns, wegen des vereinzelt stehenden olivierischen As den Römern ein doppeltes Münzgewichtpfund beizulegen[74]); will man sich nicht mit der Erklärung genügen lassen, dafs bei dem Giefsen die Stücke noch ungleicher ausfallen als bei dem Prägen und neben manchen zu leichten einem ungeschickten Giefser hier einmal ein stark übermünztes Stück von der Hand gegangen ist, so mag man dieses Stück nach Analogie der römisch-lucerinischen als ein römisches etwa in Ariminum oder Hatria und auf deren Fufs geschlagenes betrachten. Im Allgemeinen wird nach dem effectiven das normale Gewicht des ältesten römischen As nicht höher angesetzt werden dürfen als auf 10 römische Unzen, von welcher Masse durchschnittlich $\frac{1}{5}$ auf die Legirung kam, so dafs der As an Kupfer nur etwa $\frac{2}{3}$ Pfund enthielt. — Die alte Ueberlieferung stimmt dazu freilich nicht: schon Varro und sämmtliche jüngere Zeugen setzen den alten Münzas so ausdrücklich wie möglich auf ein römisches Pfund Kupfer[75]). Allein jedes Zeugnifs mufs dem Sachbefund weichen, wo dieser so bestimmt und unzweideutig spricht wie hier; Schlagschatz und Gewichtabknappung können eine so bedeutende Differenz zwischen dem normalen und dem effectiven Gewicht unmöglich erklären, zumal da schon durch die Beimischung von Blei in jener Hinsicht alles Nöthige und Mögliche geschah und da die römische Gemeinde, die noch späterhin wie wenige andere vollwichtig geprägt

---

[73]) Der specchio des Kircherschen Museums giebt geprägte Sextanten von 28 Gr. (= 1 unc., zwei), also + 6 Unzenfufs und von 21 Gr. (= 21 den., zwei) + $4\frac{1}{2}$ U. F.; ferner geprägte Unzen von 19 Gr. (= 16 den.) — $8\frac{1}{2}$ U. F. und von 14 Gr. (= 12 den., fünf) + 6 U. F. Vergl. Böckh S. 403; Barth S. 14. 15; aes grave del M. K. p. 41, wo diese Stücke auf den Vierunzenfufs bezogen werden. Aber eine so ansehnliche Uebermünzung vieler Stücke ist nicht gerade wahrscheinlich; und vor Allem zeigt die Vergleichung der oben S. 181 besprochenen geprägten libralen Serie, dafs die Prägung mit einer gewissen Nothwendigkeit zur Reduction des Gewichts führt.

[74]) Dies ist Böckhs Ansicht S. 391, der sein äginäisches Pfund in dem olivierischen As wiederzufinden meint. Die arigonischen Stücke daselbst sind nach einem falschen Mafsstab reducirt.

[75]) Am bestimmtesten de re rust. 1, 10, 2: *scriptula CCLXXXVIII — as antiquus noster — valebat*; auch sonst oft, z. B. de lingua Lat. 5, 169: *as erat libra pondus* (besser *pondo*) und 5, 174: *libram pondo as valebat.*

hat, unmöglich eben ihre ältesten Münzen so auffallend unredlich hat ausbringen können. Es kann doch auch in der That weder befremden, dafs Varro über eine zweihundert Jahre vor seiner Zeit abgeschaffte Institution nicht ganz genau berichtet — denn mehr fällt ihm doch nicht zur Last, da in der That der römische As dem Pfunde nahe, der älteste latinische As überhaupt theils etwas über, theils etwas unter Pfundgewicht stand — noch dafs die Philologie der Kaiserzeit seine Angabe aber- und abermals nachspricht. Der alte Gelehrte hat die an sich richtige Vorstellung, dafs *as* die Pfundeinheit nicht blofs bezeichnen könne, sondern ursprünglich diese Einheit vorzugsweise bezeichnet habe, blofs unrichtig bezogen. Auf die Ursachen, welche den leichten, besonders bei der schwereren Ausbringung anderer Schwerkupfersorten auffallenden Fufs des römischen sogenannten Libralasses hervorgerufen zu haben scheinen, so wie auf das Verhältnifs des Münzas zum Kupferpfund kommen wir bei Erörterung der zwischen Silber und Kupfer bestehenden Wechselverhältnisse zurück. Gleich hier dagegen mufs noch die bei den Alten[76]) ebenfalls durchgängig begegnende Vorstellung, dafs die Libralasse regelmäfsig gewogen worden seien, zurückgewiesen werden. Sie widerlegt sich schon durch die einfache Betrachtung, dafs in diesem Falle zwischen Assen und Barren, ja Kupfergeräth überhaupt rechtlich durchaus kein Unterschied gewesen, der Staat seine auf die Münzanfertigung gewendeten Kosten zwecklos verloren und die Werthzeichen der Münzen rechtlich nichtig und bedeutungslos gewesen sein würden. Aber diese öffentlichen Werthzeichen, das eigentliche Unterscheidungszeichen der Münze von den Barren und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den Griechen entlehnt, sondern eine bei Einführung der Münze in Rom dort selbstständig getroffene und fortan mit auffallender Beharrlichkeit festgehaltene Veranstaltung, haben eben sicher noch einen anderen Zweck gehabt als den, das Münznominal leicht erkennbar zu machen: man darf sie ansehen als ein Gesetz, das dem also bezeichneten Metallstück durch rechtliche Enuntiation oder auch Fiction den conventionellen Werth beilegt, ganz abgesehen davon, ob der Effectivwerth damit stimmt oder nicht. In dieser gleichsam gesetzlichen Geltung erscheint die Landesmünze, die *pecunia signata forma publica populi Romani*, bereits in der republikanischen Jurisprudenz: nur sie ist Geld, jede andere Münze Waare[77]); nur wo die Forderung auf Landesmünze gestellt ist,

[76]) Plinius 33, 3, 42, vergl. Gai. 1, 122.

[77]) Plinius h. n. 33, 3, 47: *antea hic nummus (victoriatus) ex Illyrico advectus*

kann sie mit der strengen Geldschuldklage geltend gemacht werden[78]), während jede übrige Geld- wie die Waarenschuld nur zu einer Klage auf den Werth *(quanti ea res est)* führen würde; alle öffentlichen Bufsen und Geschenke sowie alle gerichtlichen Erkenntnisse lauten nothwendig auf Landesmünze. Wer auf Kupfer nach dem Gewicht contrahirt hatte, verlor das Recht der Wägung natürlich auch dann nicht, wenn es dem Schuldner beliebte, mit Assen zu zahlen; aber wer gesetzlich oder contractlich eine Anzahl Asse zu empfangen hatte, durfte ohne Zweifel dabei die Wage nicht anwenden und mufste jeden echten und unbeschädigten As trotz Legirung und leichter Ausmünzung für voll nehmen; der Gebrauch der Wage kann bei Geschäften dieser Kategorie nur noch ein symbolischer gewesen sein. — Ueber den Fufs des latinischen Kupfers stellt die folgende Tabelle die Resultate der in Beil. *B—E* aufgeführten Wägungen zusammen. Es sind dabei, so weit möglich, die Asse zu Grunde gelegt; wo die höheren Nominale fehlen oder nur sparsam vertreten sind, ist ein sicheres Ergebnifs nicht zu gewinnen.

	Gewichtgrenzen.	Unzenfufs.
Ariminum	As 396 Gr.	14.
	Die Quincunces und Trienten stehen zwischen + 17 und 13 U. F.	
Firmum	unsicher.	. . . . .
	Quadrans $8\frac{1}{2}$, Sextans 14 U. F.	
A(usculum?)	unsicher.	. . . . .
	Semuncia 21 bis + 13 U. F.	
Hatria	Asse 396 bis 328 Gr.	14 bis 12.
	Die kleineren Nominale stehen in der Regel auf 17 bis 14, einzelne Quincunces sogar auf 22 bis 20 U. F.	
Vestini	Triens 114 Gr.	$12\frac{1}{2}$.
	Sextans und Uncia $+18\frac{1}{2}$ bis 17 U. F.	
Luceria.	Asse mit Pferdekopf 341, 294 Gr.	$12\frac{1}{2}$ bis — 11.
	- - Pferd 307, 294 Gr.	+11 bis —11.
	- - Hahn 219 bis 214 Gr.	8.
	Die kleineren Nominale regelmäfsig 13 bis 12 U. F.	
Venusia	As 321 Gr.	— 12.
Apolloserie	Asse 367 bis 283 Gr.	$13\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$.

mercis loco habebatur. Maecianus § 45: *olim (victoriatus) ut peregrinus nummus loco mercis ut nunc tetradrachmum et drachma habebatur.*

[78]) Lex Rubria c. 21. 22: *pecunia signata forma p. p. R.* Vergl. Maecianus § 78: *nummi argentei in pecunia forma publica dumtaxat nomen accipiunt.*

	Gewichtgrenzen.	Unzenfufs.
Mercur und Janus	Asse 360 (einzeln), 339 bis 304 Gr.	+ 13 bis 10.
Defsgl. mit der Sichel . .	Asse 288 bis 268 Gr.	$10\frac{1}{2}$ bis — 10.
Götterkopf mit Vogelhelm .	Asse 273 bis 248 Gr.	10 bis 9.
Defsgl. mit der Keule . .	Asse 280 bis 242 Gr.	+ 10 bis — 9.
Radserie	Dup. 622 bis 527, Asse 297 bis 254 Gr.	$11\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$.
Becherserie	As 292 Gr.	— 11.
Greifkopf	Asse 303, 283 Gr.	11 bis $10\frac{1}{2}$.
Löwenkopf	Asse 297 bis 248 Gr.	11 bis 9.
Schwein und Krug . . .	Semisse 177 bis 131 Gr.	13 bis $9\frac{1}{2}$.
Stierkopf und Schiff . . .	Semisse 158 bis 128 Gr.	$11\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$.
ROMA mit dem Rind (S. 181)	Asse 294 bis 230 Gr.	— 11 bis $8\frac{1}{2}$.
Geprägte Serie mit ROMA (S. 181)	Trienten von 58 bis 47 Gr.	$6\frac{1}{2}$ bis 5.

Die Mehrzahl der hier zusammengestellten Sorten stimmt mit dem römischen Fufs überein. Abweichend sind die beiden Reihen des Apollo und des Mercur und Janus, welche zwar, wie die Funde beweisen, mit den römischen und den übrigen latinischen Assen zusammen umliefen, aber doch merklich schwerer sind; ferner die apulischen und vor allem die picenischen und gallischen Münzen, die durchgängig ein ansehnlich höheres Gewicht zeigen, vor allem in den kleineren Nominalen, aber auch in den Assen. Die Münzen von Hatria namentlich übersteigen selbst im Durchschnittsgewicht noch ansehnlich das römische Pfund und es kann demnach nicht in Abrede gestellt werden, dafs in einem Theile Italiens, namentlich im transapenninischen Gebiet der Münzas beträchtlich über wie in Rom beträchtlich unter dem Gewichtpfund gestanden hat. Auf die Gründe dieser Gewichtsteigerung kommen wir später zurück. Das auffallend niedrige Gewicht der Asse von Luceria mit dem Hahn mag etwa sich daraus erklären, dafs dies die jüngsten lucerinischen Libralasse und dieselben daher etwas leichter ausgebracht sind. Der niedrigere Fufs der Prägmünzen mit Aufschrift hängt wahrscheinlich, wie schon bemerkt ward (S. 193), mit der Prägung zusammen.

7. Es mag wohl eine Zeit gegeben haben, wo in Latium, Picenum und Nordapulien das Kupfer der einzige gesetzliche Werthmesser gewesen ist; aber bereits sehr früh mufs das Silber und selbst das Gold in gleicher Geltung daneben getreten sein. Dies folgt, genau genommen, schon daraus, dafs in Sicilien und einem grofsen Theil des südlichen Italien neben dem griechischen Silber das italische Kupfer nach dem Gewicht als allgemeines Tauschmittel gangbar war; kaum

möglich war es, dafs bei der Gemeinsamkeit des zweiten Tauschmittels nicht auch das erste bis zu einem gewissen Grade in den nördlichen Landschaften sich Geltung verschaffte. Das Litrensystem also oder die rechtliche Gleichsetzung eines festen Quantums Silbers und eines festen Quantums Kupfers wird, wo die beiden Metallgebiete sich berührten, gleichmäfsig in den italischen wie in den hellenischen Landschaften gegolten haben, nur dafs dort das primäre was hier das secundäre Metall war und umgekehrt, man dort vom Kupfer, hier vom Silber ausging, dort sich die Prägung längere Zeit auf das Kupfer, hier längere Zeit auf das Silber beschränkt hat. Darum wird das für Sicilien gefundene gesetzliche Werthverhältnifs des Silbers und Kupfers 1 : 250 wahrscheinlich im Wesentlichen ebenfalls für Latium und das Gebiet der Kupferwährung gegolten haben[79]; und ebenso die uralte Ordnung, wonach Gold und Silber sich verhielten wie 1 : 10, gleichmäfsig auf Italien in der Art bezogen werden dürfen, dafs das Gold dort nicht niedriger, wohl aber besser gestanden haben und in der Münze wohl darüber, aber nicht darunter ausgebracht sein kann. In der That fehlt es auch im Gebiete des Kupfergeldes nicht an Beweisen dafür, dafs neben der Kupferwährung schon in sehr früher Zeit eine correlate Silberwährung gestanden hat. Zwar ist, was für die ältere römische Silbercirculation an unmittelbaren Belegen angeführt zu werden pflegt, im Ganzen wenig stichhaltig[80]; aber die Aufführung von Pfunden Silbers neben

---

[79]) Von dem in der späteren Kaiserzeit zwischen ungemünztem Silber und ungemünztem Kupfer bestehenden Verhältnifs 1:120 wird später zu handeln sein.

[80]) Wenn Fabius (bei Liv. 1, 53. 55) die Beute (nicht den Zehnten derselben) von Suessa Pometia auf 40 Talente Silbers angab, so wollte er wohl nur 1 Mill. Sesterze oder Pfundasse (genau $41\frac{2}{3}$ Tal.) in der für sein griechisches Publicum passenden Weise ausdrücken. Dafs Piso (bei Liv. a. a. O.; daraus Plutarch Poplic. 15) dafür wieder römisch 40000 Pfund Silbers setzte, Dionysios 4, 50 nicht die Beute, sondern deren Zehnten (!) auf 400 Talente angab, beweist nach meiner Ansicht nur, wie willkürlich die späteren Annalisten die Zahlen ihrer Vorgänger wiedergaben und wie mafslos sie dieselben steigerten. Vergl. Niebuhr 1, 569 und Böckh M. U. S. 436, die freilich beide mehr in dieser Ueberlieferung finden als mir darin zu liegen scheint. Eher kann man sich berufen auf Varros Worte (de vita p. R. l. III bei Nonius p. 520): *nam lateres argentei atque aurei primum conflati atque in aerarium conditi,* was ein Fragment aus der Entwickelungsgeschichte des römischen Münzwesens zu sein scheint und darauf hindeutet, dafs erst Barren, dann Münzen aufkamen; ferner auf Festus *v. pondo* p. 246 Müll., wo die Rechnung nach Pfunden Silber für die Zeit vor Einführung der Silbermünze berichtet zu werden scheint. Der Gebrauch

Schwerkupfer im Triumph des J. 461 [81]) beweist doch, dafs das Silber dort als allgemeines und gesetzliches Tauschmittel galt bereits ehe die Silberprägung begann. Vor allem aber sind in dem römischen Sprachgebrauch und Rechnungssystem die Spuren der uralten Silberrechnung nach dem Gewicht zurückgeblieben, und deren Vorhandensein und Beschaffenheit läfst sich ferner sowohl aus der Kupfer- als aus der zwar beschränkten, aber doch keineswegs diesen Landschaften mangelnden Silberprägung näher bestimmen. — Zunächst ist es ebenso bekannt wie bedeutsam, dafs diejenige Benennung, die wir in Sicilien wie in Tarent für die Rechnungseinheit und die gewöhnliche Silbermünze gebraucht finden, der *νόμος* seit unvordenklicher Zeit sich als *nummus* bei den Latinern eingebürgert findet, denen sie, nach Varros glaubwürdiger Versicherung, zunächst aus Sicilien zugekommen ist [82]). Die älteste technische Bedeutung des Wortes in der lateinischen Sprache wird leider nirgends bei den Alten ausdrücklich überliefert. In späterer Zeit bezeichnet *nummus* theils allgemein jede Silber- und Goldmünze im Gegensatz gegen das Kupferstück, theils heifst insbesondere der *nummus sestertius* sehr häufig schlechtweg *nummus* [83]). Die letztere Bedeutung kann natürlich nicht älter sein als der Sesterz selbst, der erst mit der Abschaffung des Libralasses 487 aufkam; da aber das Wort *nummus* weder füglich erst

---

ausländischen Silber- und Goldgeldes in Rom ist in diese Stelle nur durch die verfehlten ursinischen Supplemente hineingetragen.

[81]) Liv. 10, 46.

[82]) Varro de l. l. 5, 173: *in argento nummi; id ab Siculis.* Pollux 9, 79: *ὁ δὲ νοῦμμος δοκεῖ μὲν εἶναι Ῥωμαίων τοὔνομα τοῦ νομίσματος, ἔστι δὲ Ἑλληνικὸν καὶ τῶν ἐν Ἰταλίᾳ καὶ Σικελίᾳ Δωριέων.* Festus v. nummus p. 173 M. Böckh S. 310.

[83]) Böckh S. 458 bezweifelt freilich das Alter des letzteren Sprachgebrauchs; allein er ist schon bei Cato entschieden und überhaupt viel zu tief und fest begründet, um erst im siebenten Jahrhundert der Stadt sich festgestellt zu haben. — Wenn bei den Dichtern der Palliata *nummus* bald den griechischen Obolos vertritt (Plautus Mostell. 2, 1, 10), bald den Stater (derselbe Trucul. 2, 7, 11, vergl. Rud. 5, 2, 40), bald sogar von der Goldmünze steht, so beweist dies nur, dafs die Uebersetzer, in Verlegenheit mit den griechischen Münzbezeichnungen, sich überall durchhalfen mit der einzigen derselben, die ihrem Publicum allgemein bekannt war und die überdies auch schon bei den Griechen für sehr verschiedene Sorten verwandt ward. In der Inschrift, die sich auf den Triumph des Duilius 494 bezieht und die allerdings wohl erst in der Kaiserzeit aus den Annalen redigirt ist, werden goldene und silberne *numei* gesondert und sodann das *aes* aufgeführt; ob die Silbernummen durch einen Zusatz näher bestimmt waren, etwa als *sestertii,* ist wegen der Lücke nicht mehr zu entscheiden.

damals recipirt worden sein noch bis auf diese Zeit blofs im Allgemeinen die Silbermünze bezeichnet haben kann, so ist vermuthlich eine ältere technische Bedeutung verschollen. Es scheint das Wort ursprünglich mit der Sache entlehnt worden zu sein, so dafs es zusammenfiel mit der auch vorkommenden *libella argenti*[84]) (*λίτρα ἀργυρίου*), und das entweder einem sicilischen oder auch einem italischen Pfund Kupfer entsprechende Silberquantum bezeichnet zu haben; das eine wie das andere stand dem späteren Sesterz so nahe, dafs die Benennung *nummus* dann gleichsam von selber sich bei dessen Einführung auf diesen übertrug. — Weiter führt die Beobachtung der ältesten römischen Rechnungsformen. Es gab nämlich aufser der wohlbekannten und oben erörterten um den As und die Uncia sich bewegenden Kupfer- auch eine Silberrechnung, die, wie sie uns aus späterer Zeit überliefert wird, auf der Rechnungseinheit des Denars oder des Sesterz und auf einer kleinen Anzahl von stehenden Namen und Zeichen für deren wichtigere Brüche beruhte. In der Denarrechnung verwandte man deren vier für die folgenden vier Brüche:

semis . . . . S = $\frac{24}{48} = \frac{1}{2}$ des Denars
uncia . . . . ⁃ = $\frac{4}{48} = \frac{1}{12}$ - -
semuncia . . ⋾ = $\frac{2}{48} = \frac{1}{24}$ - -
sicilicus . . . ↄ = $\frac{1}{48}$ - -

womit man bis zum As (⋾ ↄ = $\frac{2}{48} + \frac{1}{48} = \frac{1}{16}$ Denar) gelangte, dagegen schon den Semis ($\frac{1}{32}$ Denar) und den Quadrans ($\frac{1}{64}$) nicht mehr in Denarwerth auszudrücken vermochte. In der Sesterzrechnung bediente man sich der folgenden vier Namen und Zeichen für vier andere Brüche:

quinque libellae . . . . . S = $\frac{20}{40} = \frac{1}{2}$ des Sesterz
libella . . . . . ⁃ = $\frac{4}{40} = \frac{1}{10}$ - -
sembella oder *singula*[85]) ⋾ = $\frac{2}{40} = \frac{1}{20}$ - -
teruncius . . . . . T = $\frac{1}{40}$ - -

womit man bis zum Semis (⋾ T = $\frac{4}{40} + \frac{1}{40} = \frac{1}{8}$ Sesterz) gelangte, dagegen Triens ($\frac{1}{12}$ Sesterz) und Quadrans ($\frac{1}{16}$) auszudrücken nicht vermochte[86]). Hier ist die Rechnung, wie man sieht, gestellt auf den

[84]) Plautus Capt. 947. Pseud. 629.

[85]) *Sembella* bei Varro 5, 174. 10, 38; *singula* durchgängig bei Maecianus. Jene Benennung erklärt sich leicht, wie denn *sestertius*, *ἡμίδιμνος* (C. I. Gr. 5640. 5773), *τετρᾶχμον* ähnliche gewaltsame Zusammenziehungen sind; *singula* ist seltsam, obwohl doch auch wohl nichts als eine Entartung von *sembella*.

[86]) Freilich sagt Maecianus § 67: *infra semissem nemo temere rationem sester-*

Denar von 16, den Sesterz von 4 Assen; die letztgenannten Bruchziffern aber passen ebenso gut, ja besser, auch auf die ältere Theilung des Denars in 10, des Sesterz in $2\frac{1}{2}$ Asse, und es wird überdies ausdrücklich bezeugt, dafs in älterer Zeit auch bei dem Denar wie immer bei dem Sesterz die Brüche nach Hälften, Zehnteln, Zwanzigsteln und Vierzigsteln berechnet worden seien[87]). Im praktischen Gebrauche finden wir zwar diese Silberbrüche nur ein einziges Mal bei Cato[88]) erwähnt; allein es kann dies bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht überraschen. Dafs der römische Geschäftsmann älterer Zeit mit dem Silberganzen und dessen Brüchen, das heifst dem Nummus und den Libellen, ganz ebenso operirte wie mit dem Kupferganzen und dessen Brüchen, das heifst dem As und den Uncien, geht deutlich hervor theils aus dem Sprachgebrauch der republikanischen Juristen, die den Zehntelerben

tiariam ducit, potest tamen; nam quadrans — poterit notari singula — et dimidio teruncio. Allein dazu bedarf es eben eines Zeichens für den halben Teruncius oder $\frac{1}{80}$ Sesterz und dieses fehlt. Dafs mit Hinzufügung neuer Zeichen die Rechnung ins Unendliche fortgesetzt werden kann, versteht sich; allein die überlieferten und festen Bruchzeichen führen nicht hinaus über den Semis.

87) Maecianus 73. 74. Varro 5, 174: *nummi denarii decuma libella.* Das mufsten die Fachmänner um so mehr wissen, als ja in der Soldzahlung der Denar auch späterhin noch zu zehn Assen gerechnet ward und demnach die Rechnung mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{40}$ Denar bis in späte Zeiten praktisch fortbestand. — Die Bruchausdrücke stellen sich in den beiden Systemen für die geläufigeren Theilmünzen folgendermafsen:

	des Denars von 10 Assen	des Denars von 16 Assen
Quinar	$\frac{1}{2}$ S	$\frac{1}{2}$ S
Sesterz	$\frac{1}{4}$ ⚌ ≶	$\frac{1}{4}$ ⚌ —
As	$\frac{1}{10}$ —	$\frac{1}{16}$ ≶ Ↄ
Semis	$\frac{1}{20}$ ≶	nicht auszudrücken
Quadrans	$\frac{1}{40}$ ⊤	- -
	des Sesterz von $2\frac{1}{2}$ Assen	**des Sesterz von 4 Assen**
Dupondius	$\frac{4}{5}$ S ⚌ —	$\frac{1}{2}$ S
As	$\frac{2}{5}$ ⚌	$\frac{1}{4}$ ⚌ ≶
Semis	$\frac{1}{5}$ ⚌	$\frac{1}{8}$ ≶ ⊤
Quadrans	$\frac{1}{10}$ —	nicht auszudrücken
Sextans	$\frac{1}{20}$ ≶	- -
Uncia	$\frac{1}{40}$ ⊤	- -

88) de r. r. 15 (nach der von Keil mitgetheilten Abschrift Politians) vom Abputzen der Wände: *parietes villae si locet in p. C id est p. X quoquo versum libellis in ped. V et perticam I. P. vic. n. X.* Die Stelle ist unverständlich und wohl ohne Zweifel verdorben; aber dafs *libella* hier entweder als $\frac{1}{10}$ Sesterz oder allenfalls als $\frac{1}{10}$ Denar vorkommt, ist klar.

heres ex libella nennen[89]) eben wie den Zwölftelerben *heres ex uncia*, theils aus dem bekannten metaphorischen Gebrauch der kleinsten Silberbruchbezeichnungen, *libella* und *teruncius*, für den kleinsten fühl- und ausdrückbaren Geldwerth[90]). Fragen wir weiter, wie diese seltsamen Benennungen und Bezeichnungen entstanden sind, so erhellt zunächst, dafs die Denar- und die Sesterzreihe ursprünglich zusammengefallen sein müssen. Der Werth der beiderseitigen Zeichen ist, wie gezeigt ward, vor der Einführung des Denars von 16 Assen identisch, nämlich auch bei dem Denar $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{40}$ gewesen. Die Zeichen selbst sind in beiden Reihen gleich mit Ausnahme des vierten, das in der ersten Ↄ ist, in der zweiten Ⱶ; wahrscheinlich ist das letzte jung wie alle von den Anfangsbuchstaben der numeralen Benennungen entlehnten Zahlzeichen[91]) und hat hier die Denarreihe das Ursprüngliche bewahrt. Die Benennungen endlich sind in den beiden Reihen offenbar absichtlich differenzirt; die späteren Rechner mochten es praktisch finden, Denar- und Sesterzbrüche schon durch die Namen selber zu unterscheiden: *semis* und *quinque libellae*, *uncia* und *libella*, *semuncia* und *sembella*, *sicilicus* und *teruncius*. Aber schwerlich ist diese Unterscheidung sehr alt. Die Benennungen *uncia* und *semuncia* können, so lange man auch den Denar decimal theilte, nicht gebraucht worden sein; es ist für die *libella* ausdrücklich bezeugt und folgt damit auch für die *sembella*, dafs sie in älterer Zeit gleichfalls im Denarbruchsystem gegolten hat. Dafs ferner die Hälfte ursprünglich durchaus mit ihrem eigenthümlichen und uralten Namen *semis* benannt worden ist und die Umschreibung *quinque libellae* einer sehr späten Zeit angehören mufs, liegt auf der Hand. Nur die beiden Namen *sicilicus* und *teruncius* scheinen beide gleichmäfsig alt und ursprünglich neben einander gebraucht zu sein. Somit ergiebt die Betrachtung der beiden Reihen, dafs ursprünglich nur eine bestanden hat; und dieser Betrachtung kommt andrerseits entgegen, dafs von den beiden

[89]) Cic. ad Att. 7, 2, 3: *fecit palam te ex libella* (*libertis* die erste, *libra* die zweite Hand der Flor. Handschrift), *me ex teruncio* (*taruacus* die erste, *terunciis* die zweite Hand).

[90]) Aus diesem sprichwörtlichen Gebrauch unwissend gefolgert ist die Angabe des Donatus (zum Phormio 1, 1, 9), dafs die *libella* $\frac{1}{12}$ Uncia sei. Wer nur das Uncialsystem und daneben *libella* als den kleinsten Werth kannte, mufste wohl auf eine solche Erklärung verfallen.

[91]) So Ⅽ *centum*, Ⅿ *mille*, Ⴗ *quinarius* u. a. m. Eine scheinbare Ausnahme machen die Hälftenzeichen Ⴝ Ⴟ *semis semuncia*; aber 'Hälfte' ist nicht im strengen Sinn ein Zahlwort.

Silberrechnungseinheiten, auf welche wir diese Bruchzeichen bezogen finden, die eine, der Denar als Rechnungseinheit jung ist; in der ganzen republikanischen Zeit ist officiell und technisch im Silber nur nach Sesterzen gerechnet worden. Folgendes also ist die ursprüngliche Form der römischen Silberrechnung:

semis . . . . . S = $\frac{20}{40} = \frac{1}{2}$ des *nummus*
libella . . . . . ⁃ = $\frac{4}{40} = \frac{1}{10}$ - -
sembella . . . . . ≤ = $\frac{2}{40} = \frac{1}{20}$ - -
sicilicus oder *teruncius* Ↄ = $\frac{1}{40}$ - -

Dies Schema nun hat mit dem sicilischen Litrensystem die auffallendsten Analogien. Die Einheit ist in beiden gleich benannt als *νόμος* oder *nummus*. Auf den syrakusanischen Nomos gehen zu Aristoteles Zeit zehn Kupferlitren, zwanzig Hemilitrien, vierzig Trianten (S. 78); auf den römischen Nummus zehn *libellae*, zwanzig *sembellae*, vierzig *teruncii*. Die römischen Namen und Zeichen sind zwar theilweise dem italischen Assystem entlehnt, so Name und Zeichen der Hälfte einfach aus diesem herübergenommen, die Zeichen des Zehntels und des Zwanzigstels von dem Zwölftel und dem Vierundzwanzigstel des Assystems auf das des Nummus übertragen; was aber in demselben nicht dem Assystem entnommen ist, weist deutlich nach Griechenland. So ist *libella, sembella, teruncius* augenscheinlich übersetzt aus *λίτρα, ἡμιλίτριον, τριᾶς χαλκοῦ*; nur ward für die ersten zwei Bezeichnungen die Diminutivform gewählt, um das sicilische reducirte Pfündchen Kupfer von dem schwereren italischen Kupferpfund zu unterscheiden. Deutlicher noch spricht die Bezeichnung *sicilicus*, die im Gegensatz zu dem schweren italischen dem leichten sicilischen Quadrans gegeben wird. Endlich das Zeichen des Vierzigstels Ↄ scheint nichts zu sein als das bekannte griechische Hälftenzeichen, das auf den *sicilicus* insofern passend angewandt werden konnte, als er die Hälfte des nächst voraufgehenden benannten Bruches war. Diese Uebereinstimmung ist so vollständig und schlagend, dafs über die Entstehung der römischen Silberrechnung danach kein Zweifel mehr übrig bleibt und die abweichende varronische Erklärung der *libella* als einer kleinen Silbermünze vom Werthe eines Pfundes Kupfer sich dadurch beseitigt [92]). Vor allem bemerkenswerth ist dabei, dafs diejenige

[92]) Varro 5, 174: *nummi denarii decuma libella, quod libram pondo as valebat et erat ex argento parva.* Silberstücke vom Werthe eines Kupferpfundes, *libellae argenti* (A. 84) würden an sich wohl denkbar sein; allein nachzuweisen sind sie nicht und die in der römischen Silberrechnung auftretende *libella* ist vielmehr

sicilische Rechnung, der die römische nachgebildet ist, keineswegs uralte Verhältnisse darstellt, sondern diejenigen der aristotelischen Zeit; die Reduction, wodurch der sicilische Nummus zehn Kupferlitren gleichgestellt ward, kann nicht füglich vor dem J. 400 d. St. stattgehabt haben (S. 84). Vermuthlich also war der Verkehr zwischen Rom und Sicilien bis auf diese Zeit hinab so lebhaft und stetig, dafs jede Veränderung der sicilischen Währung auch auf die in Latium gangbare Silberrechnung sich übertrug und, als Dionysios und seine Nachfolger neben dem Nummus oder der schweren Kupferlitra eine leichtere einführten, die letztere als *libella* in die römische Silberrechnung überging. Um so mehr also werden wir befugt sein das für Sicilien nachgewiesene Werthverhältnifs vom Kupfer zum Silber wie 1 : 250 als für Latium ebenfalls gültig zu betrachten.

8. Stand also das mittelitalische Libralkupfer durchgängig in Beziehungen zu dem süditalischen und sicilischen Silber, so müssen hievon in dem beiderseitigen Münzwesen die Spuren sich vorfinden und sich daraus die Eigenthümlichkeiten der mittelitalischen Kupfer- und Silberprägung erklären. Man wird dabei auszugehen haben von der oben schon angedeuteten Wahrnehmung, dafs in diesen mittelitalischen Assystemen ein zwiefaches Princip obwaltet, das rein duodecimale durch die Häufigkeit des As und das Vorhandensein des Semis bezeichnete und ein gewissermafsen decimales, in welchem der As selten, der Semis gar nicht erscheint und der letztere durch den Quincunx ersetzt wird; wir fassen gleich hier alles zusammen, was zur Feststellung und Erklärung dieses merkwürdigen Problems sich beibringen läfst. Alle dem östlichen und südlichen Italien angehörigen Assysteme kennen den Semis in älterer Zeit nicht, mit einziger Ausnahme der mit dem Namen Roms bezeichneten, aber in Luceria und einer anderen apulischen Stadt P.... entstandenen Münzreihen, welche ihrem doppelten Domicil angemessen den Semis und den Quincunx neben einander aufweisen. Erst mit dem Semuncialfufs ist der Semis in diese Landschaften gekommen; von diesem Fufs findet sich der Quincunx nur noch in dem fernsten Winkel Italiens,

wesentlich eine *libella aeris* und mufs es schon defswegen sein, weil sie in ihrer ältesten Bedeutung ein Zehntel des Nummus, nicht des Denars gewesen ist. Als geprägte Münze ist diese *libella* ohne Zweifel in Rom niemals weder in Silber noch in Kupfer vorgekommen; Varro wurde getäuscht durch die Combination der Wortbedeutung 'Pfündchen' und der Wahrnehmung, dafs der Sprachgebrauch die *libella* blofs bei der Silberrechnung zuliefs.

dem messapischen Orra, dagegen der Semis in Paestum, Copia (?), Valentia, Brundisium, Uzentum, Venusia. Fast dasselbe was von dem Semis gilt auch von dem As. Unter den ost- und süditalischen Assystemen sind nicht wenige, denen der As selber ganz fehlt, und wo er erscheint, ist er äufserst selten: so kennt man im Libralfufs von Luceria wie von Hatria nur einzelne, von Venusia und Ariminum gar nur je einen As und vom Trientalfufs läfst einzig für Luceria der As sich nachweisen. Ebenso bezeichnend ist es, dafs von den latinischen Serien, in denen sonst die Asse keineswegs selten sind, doch im heutigen Königreich Neapel nur die kleineren Nominale vom Triens abwärts gefunden werden, die Asse und Semisse dagegen den Weg in das Gebiet des Silbercourants nicht gefunden zu haben scheinen. — Dagegen finden wir den Quincunx in Ariminum und Hatria im Libral-, in Luceria und Venusia im Libral-, Vierunzen- und Uncialfufs, in Teate Apulum im Zweiunzen-, in Larinum im Uncial-, in dem messapischen Orra im Unzen- und Halbunzen-, in Capua im Vierunzenfufs; dafs überdies die römischen Münzen, die in Luceria und dem apulischen P.... geschlagen sind, neben dem Semis den Quincunx jene im Sextantar-, diese im Uncialfufs haben, wurde schon bemerkt. Diese beiden römisch-apulischen Prägstätten haben überdies beide im Uncialfufs den Doppelquincunx oder Dextans geschlagen, bezeichnet mit S.... Hiezu stellen sich endlich noch in Venusia zwei gröfste Kupfermünzen, bezeichnet mit N·II von 41.85 und N·I zwischen 33.6 und 26.2 Gr. neben dem Quincunx von 17.2 bis 11.9 Gr.; in Teate eine gröfste Kupfermünze, bezeichnet N, zwischen 32 und 25.9 Gr. neben dem Quincunx von 20.1 bis 9 Gr.; endlich in Capua eine gröfste Kupfermünze ohne Werthbezeichnung zwischen 57.4 und 47 Gr. neben dem Quincunx von 27 Gr. Die Gewichte führen dahin in diesem meistens mit N bezeichneten Stück ebenfalls den Doppelquincunx zu erkennen; eben dafür scheinen noch einige andere Spuren zu sprechen: namentlich das Fehlen des As in diesen Serien von Venusia, Teate und Capua und die Auffindung eines römisch-lucerinischen Dextans mit S.... unter jenen gröfsten Kupferstücken von Capua [93]). Es hat sich also in dieser mittelitalischen Münzung das Duo-

[93]) Riccio mon. di città not. 41 vergl. not. 18. Der Schatz fand sich bei Capua selbst. Man könnte danach auf den Gedanken kommen, ob die libralen Reihen, welche den Quincunx haben, als höchstes Nominal nicht den As, sondern überhaupt den Dextans gehabt hätten; womit die öfter auf den gröfsten Kupferstücken dieser Gegend mangelnde Werthbezeichnung und der Fufs dieser Stücke, welcher, wenn

decimalsystem theils rein und unvermischt ausgebildet, theils ist innerhalb des duodecimalen Assystems und aus demselben heraus ein decimales entwickelt worden [94]), als dessen Einheit der *nummus* — denn anders kann doch jenes N nicht wohl aufgefafst werden — von $\frac{10}{12}$ As auftritt, und das folgerichtig den As fast ganz, den Semis ganz ausschliefst als der Decimaltheilung nicht congruent. Das rein duodecimale System herrscht von Haus aus in Rom und wahrscheinlich in dem gröfsten Theil von Latium und breitet unter dem Einflufs Roms sich in der spätesten Periode der italischen Prägung über die ganze Halbinsel aus; das gemischt decimale ist bis auf die Abschaffung des römischen Uncialfufses herrschend geblieben in ganz Süd- und Ostitalien bis hinauf in das Keltenland, natürlich nur in denjenigen Münzstätten, die überhaupt hier dem Assystem und nicht dem rein griechischen folgen. Es ist darum in der Ordnung, dafs das gemischt decimale System in der ältesten Schwerkupferepoche fast nur in latinischen Colonien angetroffen wird. — Dafs mit dieser Verschiedenheit des Theilprincips auch bis zu einem gewissen Grade die Verschiedenheit des Münzfufses zusammenhängt, wurde schon bemerkt (S. 196): im Allgemeinen genommen, folgt das in Süd- und Ostitalien geprägte Kupfer dem Vierzehnunzen-, das römische und das meiste latinische dem Zehnunzenfufs. — Für die Erklärung dieser merkwürdigen bisher nicht einmal in ihrem vollen

---

man sie als Asse betrachtet, häufig gegen die geringeren Nominale auffallend zurückbleibt, gar wohl in Verbindung gebracht werden könnte. Allein gegenüber den mit Asbezeichnung versehenen lucerinischen und hatrianischen Stücken läfst sich diese Auffassung doch nicht behaupten.

[94]) Die von den Jesuiten (aes grave p. 103) aufgestellte und von Lepsius (ital. Münzsystem S. 72) gebilligte Hypothese, dafs bei den transapenninischen Völkerschaften — richtiger in ganz Ost- und Süditalien — der As nicht zwölf, sondern zehn Unzen gehabt habe, ist völlig unhaltbar und auch von Gennarelli (S. 41 f.) mit Recht zurückgewiesen worden. Wäre das Fünfunzenstück ein halber As, so würde es gerade mit S bezeichnet worden sein, eben wie der halbe Sesterz, die *quinque libellae* in der römischen Notirung S ist (S. 199); die Bezeichnung mit fünf Kugeln spricht also recht eigentlich für den Duodecimalfufs. Ganz entscheidend ist das Argument, mit dem schon Böckh S. 375 f. den auch ihm sich aufdrängenden Gedanken der Decimaltheilung beseitigte: dafs es Münzen giebt mit der Aufschrift ROMA und fünf Kugeln, denn ein römisches Pfund von zehn Unzen würde ein Ganzes von drei Vierteln sein. Endlich die Zehnunzenstücke mit den Zeichen N·I und N haben auch sicher durch diese Aufschriften nicht als Asse bezeichnet, sondern von den Assen unterschieden werden sollen, und gar das Zeichen S.... schliefst jeden Gedanken an decimale Theilung des As aus.

Umfang erkannten und darum noch nicht genügend aufgeklärten zwiefachen Prägsysteme wird man zurückgehen müssen auf das Verhältnifs des Kupfers zum Silber, welches, obwohl überall auf denselben Grundlagen beruhend, doch in Latium sich wesentlich anders gestaltet zu haben scheint als in Apulien und Picenum. Dafs Rom in dieser Zeit — abgesehen von der formell römischen, materiell capuanischen, durch eine ungleiche Tarifirung in der Circulation dem ausländischen Courant thatsächlich gleichgestellten Silbermünze — kein Silbergeld geschlagen hat, ist ausgemacht und das angebliche servianische Didrachmon sicher eine Fabel [95]); griechische Silbermünzen finden sich ferner bei Rom so vereinzelt, dafs unmöglich eine auswärtige Silbersorte daselbst den gemeinen Verkehr etwa in der Art beherrscht haben kann wie der korinthische Stater den sicilischen. Es bleibt demnach nur übrig, dafs in Rom und Latium in dieser Epoche das Silber nach dem Gewicht genommen und das dem Münzas im Werth gleichstehende Silberquantum als Einheit der Silberrechnung verwandt ward. Diese Gewichteinheit mufs der Scrupel von 1.14 Gr. gewesen sein. Denn einmal hat, als die Silberprägung begann, eine Silbermünze von diesem Gewicht dem alten Münzas gleichgestanden; zweitens entspricht das also gefundene Werthverhältnifs der Metalle dem sicilischen aufs Genaueste: der älteste römische Münzas wiegt in der That, wie wir sahen, maximal ungefähr 250 Scrupel = $10\frac{5}{12}$ Unzen. Also ist der älteste As auf 10 Unzen aus-

---

[95]) Varro in den annales (bei Charisius p. 105 Keil) erwähnt dasselbe: *numnum argenteum flatum primum a Ser. Tullio dicunt; is IIII scripulis maior fuit quam nunc.* Die von Scaliger (de re numm. p. 42) und von Borghesi (dec. 17 p. 9) aufgestellte und früher auch von mir festgehaltene Auffassung dieser Worte, dafs die Münze vier Scrupel gewogen habe und also schwerer gewesen sei als der spätere Denar, ist sprachlich nicht haltbar, sondern vielmehr Böckhs Auslegung (metrol. Unt. S. 348), dafs jene Münze um vier Scrupel schwerer gewesen sei als der spätere Denar, die einzige mit den Worten vereinbare, so seltsam es auch ist, in dieser Art, zumal da der Denar nicht auf ganze Scrupel auskam, das Gewicht zu bezeichnen. Ein solches Stück wog also 3.90 + 4.52 = 8.42 Gr., was ziemlich genau mit dem achäisch-tarentinischen Didrachmon übereinstimmt; und dies scheint in der That gemeint. Aber die Notiz, der offenbar Varro selbst keinen Glauben geschenkt hat, ist ohne Zweifel ebenso apokryph wie der Bericht über Numas Lederasse, und es kann nicht gebilligt werden, wenn Böckh a. a. O. diese ganz unerfindlichen und mit Allem, was wir sonst vom latinischen Münzwesen wissen, unvereinbaren angeblichen römischen Didrachmen zwar nicht als servianische, aber doch als älteste Denare gelten läfst.

gebracht worden, um ihn mit seinem Silberäquivalent ins Gleiche zu setzen. Es ist oben gezeigt worden, dafs das angebliche Normalgewicht des ältesten römischen As von 1 Pfund wahrscheinlich auf einem Mifsverständnifs beruht; wir sehen hier weiter, dafs der Ausgangspunct der römischen Prägung eben die Gleichung von Silber und Kupfer 1 : 250 gewesen ist, welche die Decemvirn vorfanden, und das Gewicht des As von Haus aus bedingt ward durch das Gewicht der demselben correspondirenden Gewichteinheit des Silbers, den Silberscrupel. Dafs das Kupfer nach dem Gewicht, auch nachdem es gemünzte Asse gab, noch gesetzliches Zahlungsmittel blieb, ist, zumal wegen der allem Anschein nach den Assen grofsentheils gleichzeitigen Fünfpfundbarren (S. 174), nicht zu bezweifeln; aber die Rechnungseinheit war ausschliefslich der As, nicht das Pfund [96]) und letzteres dem ersteren keineswegs gleich, sondern es mufs vielmehr der Fünfpfundbarren in Kupfermünze etwa sechs Assen, in Silber einem Stück von etwa 7 Gr., das heifst dem gewöhnlichen campanischen Didrachmon entsprochen haben. — Dagegen die in griechischen oder halbgriechischen Landschaften belegenen italischen Gemeinden haben ihre Kupfermünzen nicht mit Silbergewichten, sondern mit Silbermünzen gleichen müssen, schon defshalb, weil es von fünf apulischen Städten: Arpi, Teate, Canusium, Rubi, Caelium sowie von den beiden latinischen Colonien Alba und Signia selber Silbermünzen giebt, deren Gewichte (Beil. *F*) die folgende Uebersicht zeigt:

Arpi . . .	7.24 bis 6.64	1.83 bis 1.78	0.92 bis 0.89	0.64 bis 0.53
Teate . .	7.12 - 7.06	—	—	—
Canusium	—	—	—	0.56 bis 0.4
Rubi . . .	—	—	1.11 bis 0.86	0.53 - 0.4
Caelium .	—	—	—	0.7 - 0.42
Alba . . .	—	—	1.28 bis 1.02	0.59 - 0.44
Signia . .	—	—	—	0.67 - 0.49

Abgesehen von einem einzigen Didrachmon von Arpi, das campanisches Gepräge und die rückläufige Aufschrift ARΠANOS in voreuklidischen

[96]) Dafs in älterer Zeit Gold und Silber nach dem Gewicht bestimmt wird, ist gewöhnlich; im Kupfer finde ich nirgends eine gleichartige Bezeichnung. Denn bei Livius (8, 14): *iussi trans Tiberim habitare, ut eius qui cis Tiberim deprehensus esset usque ad mille passum, clarigatio esset nec prius quam aere persoluto is qui cepisset extra vincula captum haberet* — steht die Conjectur *pondo* für *passum* zwar in den Ausgaben, ist aber gewifs verfehlt.

Buchstaben hat [97]), sind diese Münzen sämmtlich jung — von der rybastinischen mit dem Sonnenkopf hat Avellino [98]) es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs sie auf einen Bundesvertrag dieser Gemeinde mit Alexander von Epirus und Tarent zurückgeht, also um das J. 420 geschlagen ist; die Silbermünzen von Alba fallen nach 451, in welchem diese Colonie deducirt ward — und entstanden unter dem Einflufs von Tarent. Das Gepräge der Silberstücke von Teate entspricht genau dem der tarentinischen Didrachmen, ja auf den Kupfermünzen derselben Stadt erscheint sogar Taras auf dem Delphin; die gröfseren rybastiner Münzen haben das bekannte Gepräge der tarentinisch-herakleischen Diobolen, den löwenwürgenden Herakles. Den Fufs der Didrachmen kann man sowohl mit dem campanischen wie mit dem tarentinischen gleichsetzen; zu dem Kleinsilber aber finden sich gar keine Analogien in Campanien, wo die Kleinsilberprägung lange aufgegeben war vor der Epoche, der jene apulisch-latinischen Münzen ihre Entstehung verdanken, dagegen entsprechen das dritte und vierte Nominal den zahlreichen tarentinischen Diobolen und Obolen von 1.3 und 0.6 Gr. (S. 104) sowohl im Gewicht wie auch theilweise im Gepräge. Das zweite Nominal findet zwar unter den tarentinischen sich nicht, fügt sich aber als halbe Drachme sehr wohl in dasselbe ein. — Unter diesen Silbernominalen ist die grofse Silbereinheit jenes decimalen Assystems zu suchen; und sicher hat keines mehr Anspruch darauf als das Diobolon von 1.3 Gr., das der römischen Silbereinheit des Scrupels nahe steht und dessen enge Beziehung zu Mittel- und Ostitalien auch hervorgeht aus der Prägung solcher Diobolen durch die in Samnium angesiedelten Tarentiner (S. 119), ja schon aus der massenhaften Prägung dieser Stücke in Tarent und Herakleia selbst (S. 105). Dies Stück scheint im südlichen Latium, in Apulien und jenseit des Apennin als grofse Silbereinheit oder *nummus* gegolten zu haben und demnach, gemäfs der sicilischen und römischen sicher auch in den latinischen Colonien gangbaren Silberrechnung, in zehn *libellae* zerfallen

---

[97]) Die Silbermünzen mit dem behelmten Pallaskopf und dem Stier mit Menschenantlitz, also dem gewöhnlichen campanischen Gepräge, auf denen Ignarra und Riccio (mon. di città p. 37) ΑΡΠΑΝΟΣ lesen, Avellino (opusc. 2, 151 tav. 1 n. 4) rückläufig ΑRΠΑΝΟϽ, sind den Münzen mit der Aufschrift ΚΑΠΠΑΝΟΣ (oder ähnlich) so vollständig gleich, dafs man sich schwer dazu entschliefst, dieselben als arpanische gelten zu lassen. Allein der Abdruck des in München befindlichen Exemplars bestätigt in der That Avellinos Lesung.

[98]) In seiner schönen *epistola de argenteo Rubastinorum numo.*

zu sein. Sollte nun also der Nummus von 10 Libellen mit dem As von 12 Unzen geglichen werden, so blieb nur die Wahl entweder die grofse oder die kleine Einheit gleichzusetzen; und man zog das Letztere vor, da es immer noch bequemer scheinen mochte den Nummus auf $\frac{5}{6}$ As als die Libella auf $1\frac{1}{5}$ Unze zu normiren. Wurden also die beiderseitigen kleinsten Einheiten, die leichte Libella der Silberrechnung und die Unze des Schwerkupfers sich gleichgesetzt, so läfst die Wahl der Nominale wie das Gewicht sich angemessen erklären. Man schlug Semuncien, das ist Hemilitrien — wie denn ein solches Stück mit dem doppelten Werthzeichen ≤ und H vorliegt (Beil. *E*, 3) —, Uncien, das ist Libellen, Sextanten, Quadranten, Trienten, das ist Zwei-, Drei-, Vierlibellenstücke, endlich Quincunces oder halbe Nummen und späterhin auch Dextanten oder Nummen in Kupfer, daneben in Silber halbe Nummen und Nummen, selten silberne Anderthalb- und Sechsnummenstücke, von denen jenes 15 Unzen, dieses fünf Assen entsprach, nicht minder selten Kupferasse gleich $1\frac{1}{5}$ Nummen. Was das Gewicht anlangt, so kam, wenn die Libella einen Silberwerth von 0.13 Gr. ausdrückte, die gleichwerthige Kupferunze nach dem Verhältnifs von 1 : 250 auf etwa 32.5 Gr. und die übrigen Nominale im Verhältnifs zu stehen; dies ist ungefähr Vierzehnunzenfufs, welcher denn eben diese Kupferprägung effectiv beherrscht[99]). — Die seltsam vereinzelt stehende geprägte Kupfermünze von Ankon, die auf der einen Seite den Kopf der Aphrodite, auf der andern das Stadtwappen, den Ellenbogen mit zwei Sternen darin und die Beischrift ΑΓΚΩΝ zeigt und etwa 8 Gr.[100]) wiegt, kann kaum in eine spätere Zeit als die des Libralfufses gesetzt werden, läfst sich aber auf diesen selbst nicht wohl beziehen. Eher gehört sie als Colonialmünze in irgend ein italisches oder sicilisches Silbermünzsystem hinein und mag, da sie zwei Sterne trägt, als Diobolon oder Dilitron aufzufassen sein. — Dasselbe kann auch von den apulischen Kupfermünzen gelten, so weit

[99]) Böckh S. 380 versucht den schwereren Fufs der Münzen von Hatria daraus zu erklären, dafs Kupfergruben in der Nähe und das Kupfer defshalb dort wohlfeiler gewesen sei. Allein weder ein alter noch ein neuer zuverlässiger Gewährsmann spricht von Kupfergruben in dieser Gegend. Die *dea Cupra*, die Stadtnamen *Cupra montana* und *Cupra maritima* haben mit dem Kupfer (*aes*) nichts zu thun, sondern hängen wahrscheinlich zusammen mit dem sabinischen *cyprius* oder vielmehr *cuprius* = *bonus* (Varro de l. l. 5, 159); die Versicherung Bellenghis (bei Amati oss. sopra una antica statuetta, Giorn. Arcad. t. II), dafs auf dem Monte Catrio in Picenum das Kupfer sich an einigen Stellen gediegen finde, ist sehr problematisch.

[100]) 8.5 (= 166 Carelli), 8.2 (K. K.) Gr.

sie dieser Epoche angehören; doch ist, da zumal Werthzeichen durchgängig fehlen, darüber weiter nichts auszumachen, als dafs sie zu den kupfernen Werthmünzen nicht gehört haben können, sondern eher mit den griechischen Kupfermünzen, sei es den tarentinischen, sei es denen der gegenüberliegenden griechischen Küste zusammenzustellen sein werden. — Noch bleiben die ebenso seltenen wie räthselhaften Münzen von Cora zu erwähnen. Es sind deren bis jetzt zwei bekannt geworden, jede nur in einem einzigen Exemplar:

Apollokopf mit Lorbeerkranz)(CORANO; Reiter mit wehender Chlamys den Speer schwingend. — Silber, Gewicht 6.03 Gr.[101]).

KORANO. Apollokopf mit Lorbeerkranz)(Stier mit Menschenantlitz von der Nike gekränzt. — Kupfer, von der Gröfse der gewöhnlich neapolitanischen Kupfermünzen[102]).

Stil, Aufschrift und Gepräge beider Münzen weisen nach Campanien; und da in der Epoche, wohin schon der Aufschrift nach diese Münzen auf jeden Fall gehören, dem fünften Jahrhundert Roms von Latium sonst gar kein Grofssilber und noch weniger anderes als Werthkupfer bekannt ist, so ist man versucht diese Münzen dem latinischen Cora abzusprechen und sie lieber dem wahrscheinlich campanischen Cosa zu geben, von dem es andere Kupfermünzen mit der Aufschrift COSANO giebt. Dennoch bleibt dies ein Nothbehelf; und möglich ist es, dafs diese Münzen allerdings von Cora in Latium herrühren. Dafs in einer Epoche, wo sonst in ganz Latium noch nicht geprägt ward, die erste Stadt, die sich hiezu entschlofs, sich campanischer Stempelschneider bediente und der campanischen Weise folgte, ist so gar auffallend nicht; und da die campanischen Kupferlitren nach Ausweis des Fundes von Vicarello zahlreich in Latium umliefen, so ist es ebenfalls denkbar, dafs die erste latinische Stadt, die Grofssilber zu schlagen anfing, auch die correlaten Kupferstücke bei sich einführte. Bemerkenswerth ist ferner, dafs das Gewicht, so weit sich aus dem einzigen übrigens sehr gut erhaltenen Exemplar darüber urtheilen läfst, von dem campanischen sich wesent-

---

[101]) = 95 Gran. Millingen ancient coins of Greek cities and kings. London 1831 p. 1; vergl. consid. p. 237 und besonders im suppl. dazu p. 22. Dafs nicht SORANO, wie Millingen einmal gemeint hat, sondern CORANO auf der Münze steht, ist ausgemacht; Millingen selbst hat nach genauer Untersuchung des Originals durch Luynes, Lenormant und Longpérier jene Meinung zurückgenommen.

[102]) Riccio mon. di città p. 3, der die Münze selber besitzt. Der Gewährsmann ist freilich schlecht und *k* vor *o* auffallend.

lich unterscheidet und metrologisch ebenso vereinzelt dasteht, wie örtlich die Münze überhaupt. Endlich war Cora als latinische Colonie münzberechtigt so gut wie Signia und Alba und hätte das frühe Aufhören der Prägung mit den übrigen Münzstätten Latiums gemein. Nur weitere Funde können hier Licht geben; inzwischen aber ist es nicht unwahrscheinlich, dafs, wie Alba silberne Nummen und Halbnummen, Signia silberne Halbnummen, so Cora eine kurze Zeit hindurch etwa Fünfnummenstücke in Silber und daneben kupferne Scheidemünze geschlagen hat.

9. Noch bleiben die Gold-, Silber- und Kupfermünzen übrig, welche mit dem Namen Roms bezeichnet, aber in Unteritalien und unter dem Einflufs des daselbst landüblichen Fufses geschlagen worden sind, und deren Erörterung bei ihrer doppelten Heimath bis hieher hat verspart werden müssen. — Ein Theil dieser Münzen, namentlich die Goldmünzen mit dem Januskopf und den zwei schwörenden Kriegern und die Gold- und Silberstücke mit demselben Januskopf und dem Jupiter in der Quadriga können nicht wohl anderswo als in Capua geschlagen sein[103]). Andere dieser Silberstücke haben die Typen der Kupfermünzen von Cosa (Marshaupt)(gezäumter Pferdekopf) und von Benevent (Apollokopf)(springendes Pferd); auch die älteren Asse von Luceria sind sehr ähnlich. Die Victoria, welche den Lorbeerkranz an einen Palmzweig bindet, findet sich wieder auf den Kupfermünzen von Ausculum Apulum. Aufserhalb Campanien und allenfalls Apulien können diese Stücke nicht entstanden sein; ob sie alle in Capua geschlagen sind oder unter verschiedene Städte sich vertheilen, ist nicht auszumachen und ebenso wenig, ob sie alle herrühren aus den Münzstätten der Halbbürgergemeinden, wovon später noch die Rede sein wird, oder theilweise aus römischen in Bundesstaaten errichteten Nebenmünzstätten, wie eine derartige schon

[103]) Die Analogie der Typen ist schlagend (vergl. Eckhel 1, 34. Avellino opusc. 2, 32 f. Borghesi Bull. Nap. 4, 47. Friedländer osk. Münzen S. 7). Das Gepräge jener Silbermünzen: Januskopf)(Quadriga mit Jupiter kehrt genau wieder auf dem gröfsten Kupferstück von Capua (Friedländer S. 9, 2), die Quadriga mit Jupiter ebenfalls auf den höchsten Nominalen von Capua (Friedländer S. 10 A. 8), von Atella (Friedländer S. 15, 1) und Calatia (Friedländer S. 20, 2). Die Darstellung des Treuschwurs ist häufig auf den Quadranten und Sextanten von Capua und Atella (Friedländer S. 11, 9. 10. S. 16 A. 2); doch ist sie hier anders gestaltet. — Ob, wie Lenormant wissen will (élite céramogr. introd. p. XLII. XLIII), für diese römisch-campanischen Silber- und für die Kupfermünzen von Atella sogar derselbe Stempelschneider gearbeitet hat, steht freilich dahin.

in dieser Zeit wenigstens in Luceria bestanden hat (S. 181). — Die älteste römisch-campanische Prägung unterscheidet sich in nichts von der gewöhnlichen campanischen: die Aufschrift ist durchgängig, analog der auf den übrigen campanischen gewöhnlichen Genitivform, ROMANO; sehr selten und nur auf dem Kupfer findet sich PΩMAIΩN (S. 115 A. 68). Das Gewicht der Silbermünzen, namentlich der Sorte mit dem Pferdekopf, geht von 7.4 bis 7.2 Gr.; daneben stehen Kupferstücke, dem Anschein nach von zwei Nominalen, wovon diejenigen mit dem Löwen wahrscheinlich Litren, die mit dem Pferdekopf wahrscheinlich Hemilitrien gewesen sind (S. 118). Wir dürfen diese Münzen den Anfängen der Herrschaft Roms über Capua (seit 416) zuschreiben und derjenigen Epoche, wo die Capuaner zwar rechtlich römische Bürger, aber materiell möglichst bei ihren bisherigen Zuständen belassen wurden. Doch zog schon die formelle Aufnahme der campanischen Gemeinde in das römische Bürgerrecht die wichtige Folge nach sich, dafs die beiderseitige Münze, als gleicher Weise römische, auch in den beiderseitigen Gebieten Geltung erhielt, das campanische Didrachmon mit seinen Litren, der römische As mit seinen Uncien zu einander in ein festes officiell normirtes Verhältnifs gesetzt und jenes auch in Rom, dieser auch in Capua zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wurden. Einen merkwürdigen Beleg hiefür gewährt der Opferschatz von Vicarello, welcher von den Litren mit dem Löwen 1156, von den Hemilitrien mit dem Pferdekopf 916 Stücke enthielt — eine Zahl, die aufser allem Verhältnifs steht sowohl zu der sonstigen Häufigkeit dieser Gepräge wie zu der Anzahl der übrigen in demselben Schatz vertretenen unteritalischen Sorten und schlechterdings zurückgehen mufs auf irgend welchen besonderen Umstand[104]). Waren aber diese Kupfermünzen unter allen campanischen die einzigen, die im römischen Gebiet gesetzlichen Curs hatten, so begreift es sich, dafs eben diese in unverhältnifsmäfsig grofser Zahl nach Latium strömten. Auch dafs diese Münzen, wie wir später sehen werden, als Muster gedient zu haben scheinen für die Silberprägung einzelner keltischer Stämme der narbonensischen Provinz, hängt sicher mit einer so ausgedehnten Circulation zusammen. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dafs die capuanische Gemeinde, welcher doch wohl der Gewinn aus dieser Kupferprägung zufloſs, da sie ihren Kupfermünzen

[104]) Dafs die fraglichen Stücke in Rom selbst geschlagen worden seien, wird Niemand behaupten; es ist ebenso unmöglich sie von dem gleichartigen Silber zu trennen, als sie dem römischen Libralsystem unmittelbar einzufügen.

ein so weites Gebiet eröffnet sah, mit Rücksicht darauf diese Prägung steigerte und, wie immer ihre materiell werthlosen Litren und Hemilitrien gegen den As tarifirt sein mochten, doch bei dem Vertrieb derselben nach Latium ihre Rechnung fand. — Späterhin wurde diese Münzordnung geändert und der römischen enger angepafst. Die campanische Aufschrift ROMANO weicht auf dem Silber der in Latium gangbaren Form ROMA; auf dem Kupfer steht theils dieselbe lateinische Aufschrift, theils die oskische *kapv*[105]). Ungefähr gleichzeitig oder noch etwas früher wird das einheimische Silber- und Goldgewicht mit dem römischen vertauscht, welches letztere namentlich in der jetzt aufkommenden Goldprägung deutlich hervortritt. Es finden sich (s. Beil. *G*) in diesem Metall drei mit ROMA bezeichnete Nominale von 6.86—6.80, 4.52, 3.41—3.39 Gr., die genau auskommen auf das Normalgewicht von sechs, vier und drei römischen Scrupeln oder 6.82, 4.55 und 3.41 Gr. Dazu kommt eine vierte Sorte, ohne Aufschrift und von unreinem mit Silber versetztem Golde, von dem Gepräge der gewöhnlichsten und jüngsten römisch-campanischen Silbermünzen, schwer 2.82—2.77 Gr., zum Normalgewicht von $2\frac{1}{2}$ Scrupeln oder 2.84 Gr. oder, wenn die normale Legirung des Electrum von $20\frac{0}{0}$ (S. 6 A. 16) zu Grunde gelegt wird, von 2 Scrupeln oder 2.27 Gr. reinen Goldes. Es ist hiernach sehr wahrscheinlich, dafs die correlaten Silbermünzen ebenfalls auf das Gewicht von 4 und 2 römischen Scrupeln oder 6.82 und 3.41 Gr. geschlagen sind; denn während unter den mit ROMANO bezeichneten Münzen mit dem Pferdekopf, dem Pferd und der Wölfin ebenso wie unter den übrigen campanischen Stücke beträchtlich unter 7 Gr. nicht leicht angetroffen werden, erscheinen unter den gleichartigen mit der Victoria so wie unter sämmtlichen mit ROMA bezeichneten nur einzelne wenige von dieser Schwere, während die grofse Mehrzahl in fortlaufender Reihe von 6.85 bis 5.8 Gr., in einzelnen Exemplaren noch tiefer fällt. Rom scheint demnach, zwar möglichst im Anschlufs an den bestehenden campanischen Münzfufs, aber doch nach römischer Weise und auf römisches

---

[105]) Die seltenen Silberstücke mit der gleichen oskischen Aufschrift gehören dem Gewicht nach in die folgende Periode; ebenso, wie ich mich jetzt überzeugt habe, die sämmtlichen campanischen Münzen mit den Zeichen des Assystems. Dagegen sind die capuanischen Kupfermünzen ohne Unzenzeichen denen mit der Aufschrift ROMA so gleichartig, dafs man sie füglich nur dieser Periode zuschreiben kann; wie es denn auch der Sache entspricht die Münzen Capuas, je mehr sie sich romanisiren, um desto jünger zu achten.

Gewicht diese spätere campanische Prägung geordnet zu haben. Die zu diesem Silber gehörigen Kupferstücke mit ROMA oder *kapv* sind denen mit ROMANO gleichartig, obwohl meistentheils von geringerem und vor allem von schwankenderem Gewicht. Merkwürdiger Weise aber fanden sich in Vicarello nur 63 Stücke mit ROMA, also ungefähr in demselben Verhältnifs wie auch zum Beispiel neapolitanische Kupferstücke in demselben Schatze vorkamen, während doch das Kupfer mit ROMA im Ganzen häufiger ist und weniger hoch bezahlt wird als das mit ROMANO. Es scheint dies nur erklärt werden zu können durch die Annahme, dafs die römische Regierung, nachdem sie eine Zeitlang das capuanische Kupfer als römisches zugelassen hatte, sich später dieser lästigen Consequenz des Unterwerfungsvertrages entzog und dasselbe auf die örtliche Circulation in Capua beschränkte, womit es denn gut zusammenstimmt, dafs von dem Kupfer, aber nur von diesem, bald auch der Name Roms verschwindet und dem von Capua Platz macht. Was die Geschichte zeigt, dafs die Römer, nachdem sie die Herrschaft über Capua einmal erworben hatten, die Zügel bald straffer anzogen, schon 436 einen stehenden Commissar dahin entsandten, bestätigen und erläutern also in ihrem Kreise die Münzen. — Fragen wir endlich nach dem legalen Verhältnifssatz zwischen römischem Kupfer und römisch-campanischem Silber, so versteht sich zunächst, dafs das Werthverhältnifs 1 : 250 hier auf jeden Fall insofern mafsgebend gewesen ist, als es nicht zum Nachtheil, wohl aber zum Vortheil des Kupfers hat geändert werden können, da die Römer, von denen diese Bestimmung ausging, doch dabei sicher ihre Landesmünze nicht zurückgesetzt haben werden. Das Silberstück von 6 Scrupeln römisch wird demnach höchstens sechs libralen Assen gleichgestanden und kann leicht weniger gegolten haben. Weiter würden wir nicht kommen können, wenn nicht kürzlich über dieses Legalverhältnifs eine ausdrückliche Angabe zum Vorschein gekommen wäre: die römisch-campanische Goldmünze von 4 Scrupeln Gewicht mit dem römischen Werthzeichen XXX. Die Einheit, wovon 30 auf dieses Goldstück oder $7\frac{1}{2}$ auf den Scrupel Gold kamen, kann nur der sogenannte Libralas sein; denn die Münze gehört einer Zeit an, welche noch keine andere Münz- und Rechnungseinheit kannte als diesen [106]). Man könnte zwar statt der schweren As vielmehr an das

[106]) Meine frühere Vermuthung, dafs die den römisch-campanischen Silberstücken etwa zu Grunde liegende Drachme die auf dem Goldstück gemeinte Ein-

Kupferpfund denken wollen; allein mag auch im internationalen griechisch-italischen Verkehr nach römischen oder sicilischen Kupferpfunden gerechnet worden sein, so ist gezeigt worden (S. 207), dafs in Rom, seit es daselbst Münze gab, nur der As, nie das Pfund als Rechnungseinheit gebraucht worden ist. Stand also der Scrupel Gold gleich $7\frac{1}{2}$ Münzassen oder, wenn man den Münzas auf etwa 10 Unzen ansetzt, gleich etwa $6\frac{1}{4}$ Pfund Kupfer, so verhielt sich Gold zu Kupfer etwa wie 1 : 1800, was sich leicht auflöst in das Verhältnifs von Gold zu Silber wie 1 : 10 und von Silber zu Kupfer wie 1 : 180. Wir finden also, wie wir es erwarten mufsten, das capuanische Gold- und Silbergeld als materiell ausländisches behandelt und unter dem wahren Werth tarifirt, Gold gegen Silber auf 1 : 10, während sonst der Ansatz 1 : 11.91 vorkommt, Silber gegen Kupfer zu 1 : 180, während der sonstige Durchschnittswerth ist 1 : 250. Demnach galt das Goldstück von 6 Scrupeln 45, das seltene und wohl eben darum allein mit Werthzeichen versehene von 4 Scrupeln 30, das dritte von 3 Scrupeln $22\frac{1}{2}$, das vierte von 2 Scrupeln 15, ferner das Silberstück von 6 Scrupeln $4\frac{1}{2}$, das von 3 Scrupeln $2\frac{1}{4}$ sogenannte Libralasse. Die Litren und Hemilitrien dieser Epoche werden, da sie auf den örtlichen Verkehr beschränkt waren, auch nicht auf römische Werthe zurückgeführt worden sein. — Ueber die Epoche, bis zu welcher diese Prägung sich fortgesetzt hat so wie über den Zusammenhang derselben mit dem römischen Denar wird bei diesem gehandelt werden.

10. Das etruskische Münzwesen ist, wie kaum ein zweites, in sich zwiespaltig: theils ein System von Gold-, Silber- und leichten Kupfermünzen nach hellenischer Art, theils ein dem römischen libralen verwandtes Werthkupfersystem. Wir betrachten zunächst das erstere, das allem Anschein nach wenigstens mit seinen Anfängen viel weiter zurückreicht als das der schweren Asse. — Die grofse Mehrzahl der etruskischen Silber- sowie ein Theil der Gold-[107]) und der zu diesem System

heit sei, nehme ich zurück, theils weil in officieller römischer Würderung — und nur diese darf hier vorausgesetzt werden — es eine solche Drachme sicherlich nicht gab, sondern das Silberstück gedacht ward als auf römische Scrupel gemünzt, die wieder in dem ältesten Werthmesser, dem Kupfer, einen festbestimmten Ausdruck fanden, theils weil es dann nöthig wird, das nicht wahrscheinliche Verhältnifs von 1:22.5 zwischen römischem Gold und römischem Silber anzusetzen.

[107]) Zwei Exemplare im städtischen Museum von Volterra: Mionnet S. 1, 199, 13. 14 aus Micali Ital. tav. 59, 8. 9. Das Gepräge der einen Seite ist hienach ein

gehörigen Kupfermünzen sind nur auf der einen Seite vollständig geprägt, auf der andern ganz oder fast ganz glatt und regelmäfsig ohne Aufschrift; die gewöhnliche zweiseitige Prägung ist in diesem System nur selten angewandt worden. Was die Prägstätten anlangt, so ist der gröfste Theil der silbernen und kupfernen sicher in Populonia geschlagen, dessen Name — *p* oder *pupluna* — auf einzelnen erscheint. Andere Stücke, namentlich die recht alten mit dem Löwen und dem Eber sind zwar ausgemacht etruskisch, ob aber in Populonia oder wo sonst sie entstanden sind, ist ungewifs. Sehr eigenthümlich und ohne Zweifel nicht in Populonia zu Hause sind die Silbermünzen zweiseitiger Prägung, welche auf einzelnen Exemplaren die noch nicht befriedigend gedeutete Aufschrift tragen[108]). Die einseitig geprägten und aufschriftlosen Goldmünzen mögen nach Volaterrae gehören, da von den drei bekannten Exemplaren zwei in der städtischen Sammlung daselbst sich befinden. Die Goldstücke zweiseitiger Prägung mit den Aufschriften *velzpapi* oder *velsu* sind nicht ohne Wahrscheinlichkeit Volsinii zugeschrieben worden[109]). — Eigenthümlich sind die Werthzeichen, welche auf den Münzen dieser Gattung zwar nicht constant, aber doch sehr häufig und auf allen Metallen begegnen. Wir finden von den Goldstücken zweiseitiger Prägung die gröfseren von 4.67 Gr. mit XX, deren Viertel mit Λ[110]), ferner die kleinen

bartloser Kopf, davor eine Zange oder ein Frauenkopf, davor X; beides scheint der gleiche nur verschieden beschriebene Stempel. Die Gröfse ist Mionnet $1\frac{1}{2}$. — Ein drittes Exemplar ist in Wien, das Hr. Kenner also beschreibt: Jugendlicher Kopf, rückwärts X.)(leer. 0.520 Gr.

[108]) Man kennt drei Exemplare dieser Münze mit der geflügelten Meduse und dem Rade. Zwei derselben, in der Gothaer und in der Luynesschen Sammlung, sind ohne Aufschrift (Catal. rais. p. 57, vergl. Friedländer Beitr. 1, 165; Luynes choix de médailles grecques. Paris 1840 pl. 1 n. 5); die Aufschrift des dritten (Capranesi ann. dell' Inst. t. 12 p. 203 tav. d'agg. P. 1; aes grave del Mus. Kirch. tav. di suppl. cl. 3 n. 9; Friedländer Beitr. 1, 166) ist noch nicht ganz sicher festgestellt, da der dritte Buchstabe nach Capranesi ⅂, nach dem aes gr. ⅃, nach Friedländer, dem ein Abdruck vorlag, ⅃ ist. Meine früher geäufserte Vermuthung die Inschrift als kreisförmig geschrieben zu betrachten und *pϑes*, das ist Peithesa zu lesen, ist mit der letzten Lesung nicht zu vereinigen, die vielmehr auf *ϑels* führt. — Der Fundort des Gothaer Exemplars ist Malta; die beiden anderen Exemplare sollen aus Volci stammen (aes gr. p. 102: *per quanto possiamo credere*).

[109]) Müller Etr. 1, 133. Ausführlich und vortrefflich handelt über diese Münzen Friedländer Beitr. 1, 167 f.

[110]) Zwar leugnet nach Eckhel (numi vet. anecd. p. 12) Friedländer (Beitr. 1, 176 f.), dafs die derartigen Zeichen auf etruskischen Münzen Werthzeichen seien;

Goldmünzen einseitiger Prägung von 0.52 Gr. mit X, ebenso die Silberstücke von 8.60 Gr. und darunter mit XX, deren Hälften, Viertel, Achtel mit ∩ (= $\frac{1}{2}$) oder X, Λ (5), II∩ (= $2\frac{1}{2}$)[111]), endlich auch die Kupferstücke theils mit XX und X, theils mit sechs, vier, drei, zwei oder einem Kügelchen bezeichnet — es giebt sogar Stücke, die zugleich mit X und vier Kügelchen beschrieben sind[112]). Hier liegt also ein eigenthümlich etruskisches System vor oder vielmehr mehrere solche. Denn deutlich ist die Einheit der kleinen einseitig geprägten Goldmünzen = 0.052 Gr. sowohl von derjenigen der zweiseitig geprägten Goldstücke = 0.23 Gr. wie auch von der der Silbermünzen = 0.43 Gr. verschieden und schwerlich wird sich eine Combination darbieten, die diese disparaten Sätze sämmtlich in natürlicher und einfacher Weise mit einander verknüpfte. Allein wir dürfen auch in der That eine solche kaum erwarten, da ja die fraglichen Prägungen in verschiedenen Städten statt-

allein diese auch von mir früher getheilte Ansicht wird eben durch die von Friedländer a. a. O. den Etruskern mit Recht vindicirten Goldmünzen aufs entschiedenste widerlegt. Denn wenn von zwei zusammengehörigen Goldmünzen die gröfsere 4.67, die kleinere 1.15 Gr. wiegt, jene aber das Zeichen XX, diese das Zeichen Λ, d. h. die etruskischen Ziffern 20 und 5 trägt, so kann Niemand in diesen etwas Anderes finden als eben die dem Gewicht entsprechenden Werthzeichen. Die sogleich zu erwähnenden Zeichen der Silbermünzen fordern nothwendig dieselbe Auffassung; beide stützen sich gegenseitig um so mehr, da sie nicht demselben System angehören.

[111]) In Beil. *H* finden sich die Beweise dafür, dafs das Zeichen XX den Didrachmen, das Zeichen ∩ (etruskisches Hälftenzeichen) oder X den Hälften, das Zeichen V oder Λ den Vierteln, das Zeichen II∩ = $2\frac{1}{2}$ den Achteln derselben eigenthümlich angehört. Wenn ein Didrachmon im Berliner Museum (Friedländer a. a. O.; Pinder S. 3) nur ein einziges X hat, so kann allen übrigen zusammenstimmenden Zeugnissen gegenüber dies lediglich auf einem Stempelfehler beruhen.

[112]) Kupfermünzen mit XX sind selten; ich finde sie nur bei Micali ant. mon. tav. 115, 9. 10: Bärtiger Herakles- oder Jupiterkopf; XX)(Adler incus. — Kupfermünzen mit X finden sich öfter: Bärtiger männlicher Kopf; X)(Einschlag; (Micali a. a. O. n. 13); Mercuriuskopf)(zwei Caducei, *puplun*, X (Mionnet S. 1, 202, 43). Am häufigsten ist die Münze mit dem Vulcanuskopf auf der Vorder-, Hammer und Zange und der Aufschrift *pupluna* auf der Rückseite, die auf der Vorderseite mit X, auf der Rückseite mit vier Puncten bezeichnet ist (Eckhel 1, 92; Mionnet 1, 102, 55; S. 1, 203, 46). Ob die Angabe, dafs sie auch mit X und drei Puncten vorkomme (Mionnet S. 1, 203, 45 nach Sestini) zuverlässig ist, weifs ich nicht; in diesem Falle würde freilich zugegeben werden müssen, dafs X, wo es neben Unzenzeichen vorkommt, kein Werthzeichen ist. — Die — wahrscheinlich kupferne — Münze mit dem Herakleskopf und dem Gorgoneion bei Carelli Taf. 8 n. 31 soll das Zeichen XXX tragen.

gefunden haben und also, wenn auch allerdings analogen, doch nicht gerade dem gleichen System anzugehören brauchen. Dafs unter den Kupfermünzen einige mit XX und X, andere mit Unzenzeichen, noch andere mit beiden Bezeichnungen versehen sind, wird man am einfachsten so auffassen, dafs jene Zeichen dem Populonia eigenthümlichen, diese sei es dem etruskischen, sei es dem römischen Assystem angehören und in der Uebergangszeit beide neben einander gebraucht wurden. Leider gestatten die schwankenden Beschreibungen und die sparsamen Gewichtangaben kein sicheres Urtheil über das durchschnittliche Gewicht weder der mit den Zeichen des Vicesimalsystems versehenen noch der uncialen Kupfermünzen von Populonia; ja es läfst sich nicht einmal mit Sicherheit entscheiden, ob dieselben in der That alle zum Silbersystem gehören. — Die Nominale des etruskischen Silbersystems gehen aus den Werthzeichen hervor; nur kommt noch hinzu, dafs die Reihen mit dem Löwen und dem Eber ohne Werthzeichen dem Gewicht nach aus zwei Nominalen bestehen: dem Doppelten des populonischen Zwanzigers und dem kleinsten populonischen Nominal. Danach erscheinen die etruskischen Silbersorten geordnet nach dem durchgeführten Halbirungssystem — nach griechischem Ausdruck als Tetradrachmen, Stater, Drachmen, Halb- und Vierteldrachmen — und nach einer kleinsten wenigstens in Silber nicht geprägten Einheit, die zu dem Tetradrachmon sich verhielt wie 1 : 40. Doch wird, da die Drachme das Hälftenzeichen trägt, als grofse Einheit vermuthlich der Stater und das Tetradrachmon als Doppelstück anzusehen, das System also als ein vicesimales zu bezeichnen sein. — Ueber den Ursprung und die Epoche dieser Prägung ist das Wesentliche bereits früher ausgeführt worden. Die etruskische Silberprägung ist offenbar entstanden nach dem Muster der ältesten einseitigen asiatisch-griechischen und es mufs schon darum der Anfang jener in eine sehr ferne Zeit hinaufreichen. Im Besonderen ist ihr Vorbild die älteste attische, wie sie Solon (160 Roms) geordnet hat und wie sie gerade in Populonia, das durch seine Eisengruben schon in ältester Zeit zu den Griechen in Beziehung getreten ist, sehr wohl früh hat nachgeahmt werden können; wir fanden verwandte Gepräge, namentlich das Gorgoneion, das gleiche Gewicht, die gleichen Nominale, die gleiche Bezeichnung der Drachme als der Hälfte, also den Stater als die grofse Einheit (S. 68). Sogar das Hälftenzeichen ∩ scheint dem Zeichen C oder Ↄ nachgebildet, das in Athen für das Hemiobolion gangbar war[113]). Nur

[113]) Müller Etr. 1, 315. Franz elem. p. 348. Auf den Kupfermünzen von Po-

in dem vicesimalen System und in der Weise die Drachme nicht zu sechsteln sondern zu vierteln hat die etruskische Prägung sich von ihrem Urbilde entfernt. Die theilweise Analogie dagegen des in allen Metallen durchgeführten etruskischen Vicesimalsystems mit dem römischen des Denars ist offenbar zufällig und jenes sicher nicht aus diesem entwickelt[114]). Die Goldprägung dagegen folgt nicht dem attischen Fufs, sondern dem uralten milesischen (S. 20). — Die hienach vorauszusetzende lange Dauer der etruskischen Gold- und Silberprägung steht zwar zu ihrem geringen Umfang und ihrer Vereinzelung in keinem rechten Verhältnifs, wird aber doch auch durch die grofse Verschiedenheit bestätigt, die innerhalb derselben in der Prägweise, im Stil und im Gewicht wahrgenommen wird; es ist sehr wahrscheinlich, dafs sie bis gegen die Einführung des Denars hin fortgedauert hat, ja das hieher gehörige Kupfer noch bis in das sechste Jahrhundert hinein gemünzt worden ist.

11. Das etruskische Schwerkupfer ist weit seltener als das latinische und mufs in weit geringerer Menge angefertigt worden sein[115]). Die Heimath der einzelnen Serien ist bei dem fast durchgängigen Mangel genügender und verständlicher Aufschriften und den unzuverlässigen Fundberichten hier noch weit weniger zu bestimmen als bei den latinischen. Nur die ziemlich häufigen Münzen von Volaterrae sind zweifellos festgestellt durch die Aufschrift *velaθri*. Ihnen schliefsen die geprägten Münzen des benachbarten Vetulonium und die mit *tla* bezeichneten vielleicht in Telamon geschlagenen sich an, da sie den Unzenzeichen zufolge besser zum As- als zum Silbersystem sich stellen. Das übrige etruskische gegossene Kupfer kommt nicht zusammen mit dem volaterranischen vor, sondern stammt aus dem östlichen Binnenland, namentlich der Gegend

---

pulonia finden sich dagegen sechs Kugeln (Mionnet 1, 102, 53 und sonst), ähnlich wie auf den sicilischen, z. B. von Himera (S. 97).

[114]) Müller Etr. 1, 324 und Böckh S. 471 versuchen die Zeichen auf den Silbermünzen von Populonia aus Nachahmung der Denarzeichen zu erklären und dem Gewichte würde dies allerdings wesentlich entsprechen. Allein die Zeichen auf den Gold- und Kupfermünzen lassen eine solche Erklärung nicht zu. Es ist ferner höchst unwahrscheinlich, dafs die Hauptthätigkeit der etruskischen Silberprägung, deren hohes Alter nicht geleugnet werden kann, erst ins fünfte Jahrhundert der Stadt gefallen sein sollte. Wenn also hier nachgeahmt worden ist, so mögen vielmehr die römischen Werthzeichen den Münzen von Populonia entlehnt sein; sehr leicht aber können beide Werthbezeichnungen sich selbstständig gebildet haben.

[115]) Aes grave p. 96. Im Kircherschen Museum befanden sich 1843 nur etwa neunzig Stücke. Aes gr. p. 89.

von Chiusi, Cortona und Arezzo[116]). Die Serie mit dem Rade auf beiden Seiten, die einfachste und primitivste von allen, wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit angesehen als herrührend von Cortona[117]) und das constante Zeichen dieser Sorte ≺ oder C könnte der Anfangsbuchstab des Stadtnamens sein[118]). Die Serie mit den Radlinien auf beiden Seiten ist eigentlich nichts als eine jüngere Wiederholung der Radserie; der Dupondius scheint hier die Stelle des As eingenommen zu haben, das Gepräge ist nachlässiger behandelt, das Gewicht etwas leichter. Der Dupondius des Kircherschen Museums stammt aus der cortonesischen Sammlung Coltellini; zwei andere Dupondien werden in Cortona aufbewahrt. Danach scheint diese Reihe mit Recht von den Jesuiten[119]) als jüngere cortonesische betrachtet zu werden. Die auf dem einen Dupondius vorkommenden Buchstaben *a* und *l* (oder *u, c*?) sind unsicherer Lesung und völlig unklarer Bedeutung. — Wo die nicht ganz seltene Serie mit Rad und Axt vorkommt, finde ich nirgends angegeben; die Münzbuchstaben 𐌇 𐌏 𐌅 sind auffallend und legen, wenn sie wirklich Initialen des Stadtnamens sind, die Frage nahe, ob die Stücke alle aus derselben Münzstätte hervorgegangen seien. — Die Reihe mit Rad und Anker mufs in der Gegend von Arezzo zu Hause sein; denn von den beiden bis jetzt bekannten Fünfasstücken fand sich das eine an der Arnoquelle am Berge Falterona und wird das zweite in Arezzo aufbewahrt[120]). Die Aufschrift lautet bald abgekürzt 𐌇 oder 𐌏, bald vollständiger *vpn*, welche letztere Lesung jetzt ziemlich sicher festgestellt, aber noch nicht enträthselt ist. — Die Asse und Unzen mit dem gleichen Gepräge und der Aufschrift *χa* scheinen mit Recht von den Jesuiten der Stadt Clusium beigelegt zu sein, deren älterer Name Camars war[121]).

---

[116]) Aes grave p. 92. 93. 100.

[117]) In dem durch drei Generationen in Cortona gesammelten Museum Coltellini, das sodann in das Kirchersche überging, war diese Sorte unter allen am stärksten vertreten (aes grave p. 88. 94). Der Canonicus Mazzetti (aus Chiusi!) versicherte freilich, dafs die Sammler die meisten Stücke aus Chiusi bezogen hätten (Gennarelli S. 26).

[118]) So haben die Münzen von Populonia *p* oder *pupluna*, die von Peithesa mit der Eule *p* oder *peiθesa* oder *peitesa* (Carelli descr. p. 3; Mus. Kirch. tav. di suppl. cl. 3 n. 8).

[119]) Aes grave p. 100.

[120]) Beil. *I*, 6. Dem Fundort nach setzte Sestini classes gen. geogr. num. I p. 7. II p. 5. 6 diese Sorte nach Vettona bei Perusia.

[121]) Liv. 10, 25: *Clusium quod Camars olim appellabant.* Auch Polyb. 2, 19

Zwei derartige Asse befanden sich im Museum Bacci in Arezzo[122]). — Die Stücke mit dem Rad und dem zweigehenkelten Krug kommen aus der Gegend von Chiusi[123]); die wechselnden Münzbuchstaben 𐌌 𐌌 Ↄ *m s c* sind noch nicht erklärt. Sie kehren ebenso abwechselnd wieder auf zwei häufigen geprägten etruskischen Kupfermünzen: Mohrenkopf)(Elephant mit der Schelle um den Hals und Herculeskopf mit dem Löwenfell)(laufender Hund[124]), welche aus derselben Münzstätte hervorgegangen scheinen. — Ueber die vereinzelten Stücke mit Rad und Amphora liegt nichts Näheres vor und auch von den seltenen Stücken mit dem Kopf von vorn und Messer und Beil finde ich nur zu bemerken, dafs auf ihnen der Münzbuchstab Ↄ erscheint und dafs auch diese im Gepräge von den übrigen etruskischen abweichende Sorte gleich den Radmünzen aus dem Binnenland kommt[125]). — An dieses etruskische schliefst sich weiter das umbrische Schwerkupfer an, das mit Aufschrift in umbrischer Sprache versehen und daher sicher bestimmt ist: es giebt dergleichen sparsam von Iguvium, etwas häufiger von Tuder[126]). Die iguvinischen Kupferstücke finden sich wohl nur in dem Stadtgebiet selbst, die tudertischen wenigstens nicht aufserhalb Umbriens und Etruriens[127]).— Endlich stellt sich noch zu diesen etruskischen und umbrischen schweren Kupfermünzen eine eigenthümliche Barrencirculation: länglich viereckige Stangen mit astartigen Marken, daneben auf der einen Seite zuweilen einem Rind oder einem Delphin, die wie die gleichartigen latinischen

spricht in der Erzählung derselben Ereignisse von Camertern, obwohl er sonst den Stadtnamen Clusium wohl kennt. Es scheinen also die Aufzeichnungen, aus denen Polybios und Livius ihren Bericht über die Ereignisse des J. 456 schöpften, die Stadt nicht Clusium, sondern Camars genannt zu haben. Dafs, wie Lepsius (ital. Münzsystem S. 68) einwendet, der Name von Clusium Camars nicht etruskisch, sondern umbrisch gewesen ist, folgt noch gar nicht daraus, dafs in Umbrien Camerter vorkommen; und noch weniger ist es einzusehen, warum der Name, auch wenn er ursprünglich umbrisch war, nicht auf etruskische Münzen gesetzt werden konnte.

[122]) Lanzi saggio t. 2 p. 21 ed. 2.

[123]) Lanzi a. a. O. S. 92.

[124]) Eckhel 1, 95. Aes grave tav. di suppl. cl. 3 n. 5. 6 p. 37.

[125]) Aes grave p. 92.

[126]) Die Münzen von Tuder sind die häufigsten unter allen norditalischen, aber die der schwereren Serien auch von dieser Stadt keineswegs gemein. Aes grave p. 77. 80.

[127]) Die tudertinischen Stücke kommen überall (?) in Umbrien und Etrurien vor (aes gr. p. 80), zum Beispiel bei Perugia (Gennarelli p. 27).

bald ganz, bald zerhauen vorkommen. Dazu scheinen gleichsam als kleinere Nominale mandelförmige Quadranten, Sextanten und Unzen — nicht leicht begegnen höhere Nominale dieser Form — mit ähnlichen Zeichen sich zu gesellen. Das tudertinische Gebiet gilt den Findungen nach wohl mit Recht als die hauptsächliche Heimath dieser eigenthümlichen Kupferstücke; aber auch bei Chiusi, Perugia und Cortona kommen sie vor[128]). Im Ganzen genommen, ist das etruskisch-umbrische Kupfergeld, abgesehen von dem abweichenden volaterranischen, nur in einem sehr engen Gebiet zu beiden Seiten der oberen Tiber zwischen dem Clanis und dem Apennin zu Hause; nicht blofs in dem südlichen früh latinisirten Etrurien findet es sich nicht (S. 182), sondern wie es scheint auch nicht in dem ganzen etruskischen Küstenland und ebenso wenig im transapenninischen Gebiet und im cisalpinischen Gallien.

12. Das Gepräge der etruskischen und umbrischen Schwerkupfermünzen ist durchgängig zweiseitig, nur dafs die älteren Münzen von Volaterrae auf der Rückseite nichts als Aufschrift und Werthzeichen tragen, was vielleicht zurückgeht auf die ähnliche Prägung von Populonia. Uebrigens sind die Stempel im höchsten Grade einfach, ja roh. Die etruskischen haben die Eigenthümlichkeit, dafs die Typen nicht, wie in Mittelitalien regelmäfsig geschieht, mit den Nominalen wechseln, sondern ein und dasselbe Gepräge für die ganze Reihe ausreichen mufs[129]). Abgesehen ferner von den Münzen von Volaterrae, die einen Doppelkopf zum Wappen haben, und denen mit dem Kopf von vorn und Messer und Beil gehören alle übrigen Gepräge dem Anschein nach einem und demselben System an, welches ausgeht von dem denkbar einfachsten Münztypus, dem Rad auf beiden Seiten, und in den jüngeren Serien dieses auf der einen Seite festhält, auf der andern mit einem andern einfachen Stempel, Axt, Krug, Amphora u. dgl. m. vertauscht. Es sieht

[128]) Von diesen viereckigen Barren fand sich einmal eine grofse Zahl bei Todi (Passeri paralip. p. 159); dafs ein einzelner auch in dem Schatz von Volci (S. 171) vorkam, ist natürlich genug. Dafs die ovalen Stücke ebenfalls gewöhnlich bei Todi vorkommen, wird mehrfach bezeugt (Passeri a. a. O. S. 161; aes grave p. 85); doch finden sie sich auch bei Chiusi, Perugia, Cortona (Speroni bei Gennarelli p. 24). In dem Schatz von Vicarello fand sich ein einziger derartiger Sextans.

[129]) Freilich darf man dem Pater Marchi nicht glauben, dafs die etruskischen Reihen so vollständig vorliegen, wie seine Tafeln sie darstellen; es ist in Beil. *I* gezeigt, dafs eine beträchtliche Zahl der anscheinend abgebildeten Münzen höchst wahrscheinlich nichts sind als eine dreiste Erfindung. Allein dennoch kann an der Gültigkeit des Gesetzes im Allgemeinen kein Zweifel bestehen.

diese Münzgruppe ganz so aus, als sei sie von einem Städtebund ausgegangen; man wird dieselbe wohl nicht mit Unrecht zwar nicht gerade auf den alten Zwölfstädtebund, aber doch auf den letzten Ueberrest desselben, die in den etruskisch-römischen Kriegen des fünften Jahrhunderts mehrfach hervortretende engere Vereinigung von Perusia, Cortona und Arretium beziehen[130]). In Umbrien schliefsen die iguvinischen und die eine Reihe der tudertischen Münzen in der äufsersten Kunstlosigkeit ihres Gepräges sich eng den etruskischen, zunächst denen des benachbarten Cortona an, nur dafs hier doch für je zwei Nominale ein eigener Typus bestimmt ist. Dagegen hat Tuder noch eine zweite schwere Serie, die im Ganzen nach mittelitalischer Art die Typen variirt und namentlich Analogien hat mit den Münzen von Hatria; so entspricht der schlafende Hund auf dem Semis von Tuder genau dem Gepräge des hatrianischen Asses und gleicht der Silenuskopf von der Seite auf den geprägten tudertischen Münzen dem Silenuskopf von vorn auf demselben hatrianischen As[131]). Doch steht der Stil dieser tudertischen Stücke im Allgemeinen hinter dem des mittelitalischen Schwerkupfers weit zurück und Köpfe fehlen gänzlich. — Die Masse der etruskisch-umbrischen Stücke ist gegossen; nur ist in einzelnen Serien (Rad und Axt — Rad und Anker) die Unze, und sind die seltenen Stücke von Vetulonium und Telamon (?) alle geprägt. — Aufschriften finden sich, wie wir sahen, häufig auf den gröfsten Nominalen, freilich meistens nur einzelne Buchstaben; bemerkenswerth ist, dafs auf der Serie mit dem Rad auf beiden Seiten durchaus und auf anderen zuweilen der Buchstab, mit dem die Münze bezeichnet werden sollte, nach dem Gufs mit einem Stempel eingeschlagen ist[132]). — Werthzeichen stehen auf diesem Kupfer ebenso constant wie auf dem latinischen, nur dafs sie auf der Unze nicht selten fehlen; es lassen sich daher die Nominale leicht und sicher bestimmen. Die gewöhnlichen sechs des Uncialsystems — As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia — überwiegen auch hier; ferner erscheinen Dupondien ziemlich häufig, obwohl noch nicht in der ältesten Radserie, auch Quinquessen in der Serie mit Rad und Anker. Vom Quincunx wie von der Semuncia begegnet keine Spur. Die Zeichen

[130]) Liv. 9, 37: *a Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant.* Vergl. Diodor 20, 35. Liv. 10, 37: *tres validissimae urbes Etruriae capita Volsinii Perusia Arretium.*

[131]) Aes grave p. 111.

[132]) Aes grave p. 93.

sind die gewöhnlichen, nur dafs in der Serie mit dem Rade auf beiden Seiten und der gleichartigen tudertischen der As merkwürdiger Weise nicht mit dem gewöhnlichen Einerzeichen I, sondern mit zwölf Kugeln bezeichnet ist und dafs der Semis nie mit S, sondern in vier etruskischen Serien (Rad auf beiden Seiten — Rad und Doppelaxt — Rad und Anker — Rad und doppelgehenkelter Krug) und in der verwandten tudertischen mit sechs Kugeln, dagegen in den Serien mit Kopf und Opfergeräth, in der zweiten tudertischen, der iguvinischen und den volaterranischen bezeichnet ist mit ∩[133]). — Der Fufs des etruskischen und umbrischen Schwerkupfers ist durchgängig leichter als der des latinischen. Unter den etruskischen Reihen ist die wahrscheinlich älteste, die mit dem Rad auf beiden Seiten, auch die schwerste; der As derselben steigt bis zu 201 Gr., über 7 altrömische Unzen. Nicht viel leichter sind die Serien von Volaterrae ohne Keule, deren Asse — die Dupondien sind leichter — über 7, die mit Rad und Henkelkrug, deren As bis 7, die mit Rad und Axt, deren As bis $6\frac{1}{2}$ und die mit dem Kopf und Beil und Messer, deren Semisse bis über 3 Unzen steigen, wogegen die jüngere cortonensische Radlinienserie, die mit Rad und Anker und die volaterranischen mit der Keule und mit dem Delphin in den höheren Nominalen nicht viel über 5 Unzen hinaufgehen. Ueber den Fufs von Vetulonium und Telamon (?) läfst sich bei der Seltenheit der Stücke und dem Mangel der höheren Nominale nichts Sicheres bestimmen; man kann sie auf den gewöhnlichen etruskischen Fufs zurückführen und das niedrige Gewicht daraus erklären, dafs sie geprägt sind (S. 192). In Umbrien folgt die iguvinische Serie dem höchsten etruskischen Fufs, die tudertische Radlinienserie eher dem leichteren. Die tudertische Adlerserie weicht wie im Gepräge so auch ab im Gewicht: der As steigt bis auf 9 Unzen, der Semis bis auf $8\frac{1}{2}$ und $7\frac{1}{2}$, ja angeblich sogar bis auf $14\frac{1}{2}$ Unzenfufs — offenbar steht sie unter mittelitalischem Einflufs. Indefs kann dies nicht hindern den etruskisch-umbrischen Münzfufs des Schwerkupfers als wesentlich in sich gleichartig zu betrachten, so dafs dessen schwerste Stücke an die leichtesten latinischen hinaufreichen, während die gewöhnlichen auf einen As von 7 bis 5 römischen Unzen gegossen sind.

---

[133]) Die problematischen Semisse der Radlinienserie (angeblich mit ∩) und die mit der Aufschrift χa und mit Rad und Amphora (angeblich mit sechs Kugeln) sind hiebei übergangen.

13. Wenn wir uns nun dazu wenden die chronologischen Verhältnisse und die Anlehnungen dieser Münzen zu bestimmen, so ist zunächst im Allgemeinen Einspruch zu thun gegen die Aufstellung absoluter Kriterien des Alters. Früher hat man vielfältig das italische Schwerkupfer einfach nach dem Gewicht auch chronologisch geordnet und die schwersten Stücke für die ältesten, die jüngsten für die leichtesten erklärt. Später haben Lepsius in seiner Abhandlung 'über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus' und ihm folgend Gennarelli ein ähnliches System auf die gröfsere oder geringere Einfachheit des Gepräges begründet, wonach die Prägung begonnen habe mit den ein oder zwei Typen Etruriens, dann zu den sieben Typen Roms und einzelner anderer latinischer Städte, von da zu den sechs verdoppelten und den daraus entstandenen zwölf Typen, wie wir sie in Latium finden, fortgeschritten und endlich angelangt sei bei den Münzen mit zwölf Typen und Aufschrift, wie sie Hatria und Tuder aufweisen. Allein keine dieser Methoden führt zu richtigen Ergebnissen. Gewicht und Stil sind, im Allgemeinen genommen, ziemlich sichere chronologische Führer, wenn man Stücke derselben Prägstätte oder doch desselben Prägsystems mit einander vergleicht; allein absolut angewandt führen sie nothwendig in die Irre[134]) — gerade die schwersten Asse, die hatrianischen sind wahrscheinlich von allen mit die jüngsten. Eine für ganz Italien gleichmäfsig geltende allmähliche Gewichtreduction wäre nur dann anzunehmen, wenn das Bestehen einer allgemeinen das gesammte Gebiet des italischen Schwerkupfers umfassenden Münzconvention wahrscheinlich gemacht werden könnte. Allein wenn auch das gesammte Schwerkupfer in den Nominalen und Anderem insoweit gleichartig ist, dafs eine völlig unabhängige Entstehung der einzelnen Sorten nicht wohl angenommen werden kann, sondern der Anstofs zu der gesammten Prägung von einer einzelnen Stadt ausgegangen sein mufs, so führen doch auch alle Spuren dahin, dafs jede Münzsorte nur in dem Gebiet der münzenden Stadt gesetzliche Gültigkeit und ihren eigenen selbstständig entwickelten und veränderten Fufs gehabt hat; ja was Etrurien und Latium anlangt, so ist nicht einmal ausgemacht, ob das Pfund in beiden Landschaften dasselbe gewesen ist — es ist gar nicht unwahrscheinlich, dafs das etruskische leichter, etwa gleich der sicilischen Litra $\frac{2}{3}$ des römischen war

[134]) Wie dies Böckh S. 379 f. richtig ausführt.

und das geringere Gewicht der hier geprägten Asse damit zusammenhängt. Ungefähr dasselbe gilt von dem auf die Beschaffenheit des Gepräges aufgebauten chronologischen System. Wenn die Kunstfertigkeit, durch welche diese Münzen entstanden sind, sich rein aus sich selber entwickelt hätte, so möchte man jene Theorie innerhalb gewisser Grenzen gelten lassen; allein dies ist notorisch nicht der Fall, sondern das gesammte italische Schwerkupfer offenbar nachgebildet der späteren zweiseitigen griechischen Prägung. Dafs diese in Campanien und Apulien künstlerischer nachgebildet wurde als in Rom und Volaterrae und wieder hier minder roh als in den Thälern des nördlichen Apennin, ist begreiflich, keineswegs aber können die Nachbildungen, je unvollkommener sie sind, für desto älter gehalten werden. — Absolute Kriterien des Alters giebt es also überhaupt nicht, sondern es ist für jede Sorte aus den vorliegenden geschichtlichen und numismatischen Indicien die wahrscheinliche Epoche nach Möglichkeit zu ermitteln. Für das etruskisch-umbrische Schwerkupfer kann die ungefähre Gleichzeitigkeit der verschiedenen Serien keinem Zweifel unterliegen; es bürgt dafür schon die wesentliche Gleichheit des Fufses und des Gepräges. Für die relativ ältesten werden diejenigen gelten dürfen, die das einfachste Gepräge, das höchste Gewicht, die einfachen sechs alten Nominale und Werthbezeichnungen und keine Aufschrift oder doch nur einzelne Buchstaben zeigen, also namentlich die ältere Reihe von Cortona mit dem einfachen Rad auf beiden Seiten. Die Dupondien und Quinquessen verrathen sich schon durch ihr leichtes Gewicht sämmtlich als jung; auch die zwölf und sechs Kugeln anstatt der Zeichen I und ∩ scheinen ein Anzeichen höheren Alters. Dafür, dafs nicht Etrurien von Umbrien, sondern Umbrien von Etrurien das Münzen entlehnt hat, sprechen mehrere auf den iguvinischen und tudertischen Münzen erscheinende Anzeichen jüngerer Entstehung, namentlich das Zeichen ∩ und die vollere Aufschrift. Die jüngste unter all diesen Schwerkupfersorten scheint diejenige tudertische, welche in Fufs und Gepräge sich den mittelitalischen nähert; denn dafs diese jünger ist als die den cortonensischen ähnliche derselben Stadt, geht daraus hervor, dafs die jüngsten tudertischen Münzen von reducirtem Fufs im Gepräge an jene, nicht an die der cortonensischen ähnliche Serie sich anschliefsen. — Die Epoche dieser Prägung wird nur im Allgemeinen sich feststellen lassen. Mit dem Anfang derselben in sehr entfernte Zeit zurückzugehen verbietet die von Haus aus zweiseitige

Prägung; weſshalb auch nicht daran zu denken ist, wozu man sonst geneigt sein könnte, die Radmünzen von Cortona als Nachahmung der altattischen Silbermünzen mit dem Rade zu betrachten. Darum wird man das etruskische Schwerkupfer keinenfalls vor die Decemviralreform setzen dürfen; es ist also nicht älter, sondern jünger als das latinische und die Anregung zu dieser Prägung nicht Latium von Etrurien, sondern vielmehr Etrurien von Latium aus zugekommen. Auch daſs Aufschriften, wenn gleich meistens nur andeutende, weit häufiger und regelmäſsiger auf dem etruskisch-umbrischen Schwerkupfer erscheinen als auf dem etruskischen Silber und dem Schwerkupfer von Latium, giebt einen Fingerzeig dafür, daſs die beiden letzteren Münzgattungen im Ganzen früher entstanden sind. Ferner ist bemerkenswerth, daſs es Schwerkupfer nur aus dem nördlichen Etrurien giebt, nicht aus dem südlichen Theil, den Rom bis zum J. 400 sich unterwarf. Veii wurde 358 unterthänig, Caere 401 und ungefähr gleichzeitig Tarquinii; hätte Etrurien vor dieser Zeit Schwerkupfer gegossen, so ist nicht abzusehen, warum diese Münzung sich auf das nördliche Etrurien beschränkt haben sollte, während sich dies vollkommen erklärt, wenn dieselbe erst im fünften Jahrhundert Roms begann. Dazu paſst es sehr wohl, daſs die wahrscheinlich jüngste Reihe dieser Münzklasse, die jüngere tudertische, theilweise die Gepräge der nicht vor 465 d. St. gegossenen hatrianischen Stücke wiedergiebt. Daſs die Abschaffung des Libralfuſses in Rom um das J. 490 auch in Etrurien und Umbrien dem Schwerkupfer wenn nicht sogleich, doch bald ein Ende gemacht habe, ist um so wahrscheinlicher, als der damals in Rom eingeführte Vierunzenfuſs in Tuder ebenfalls angenommen ward. Man wird darum mit Wahrscheinlichkeit das etruskisch-umbrische Schwerkupfer dem fünften Jahrhundert Roms zuschreiben dürfen.

14. Daſs in Etrurien und Umbrien ähnlich wie in Latium Kupfer, Silber und Gold in einem gesetzlich festen Verhältniſs zu einander standen und beide rechtlich allgemeine Tauschmittel waren, ist nicht unwahrscheinlich, da die Gold- und Silbermünzen von Volsinii und Populonia, das Schwerkupfer von Volaterrae und Cortona eine Zeitlang wohl gleichzeitig gemünzt worden sind und doch nicht wohl auſser aller Beziehung gedacht werden können. Auch hindert nichts anzunehmen, daſs zum Beispiel in Volaterrae statt des As auch ein gewisses Silber-, in Populonia statt des Didrachmon auch ein gewisses Kupfergewicht in Zahlung gegeben werden konnte. Das hier bestehende Verhältniſs der

Metalle ist indefs um so weniger zu ermitteln, als die einzige Stadt, die unseres Wissens in diesem Münzgebiet sowohl Silber wie Kupfer geschlagen hat, Populonia wahrscheinlich das Kupfer nicht nach dem Metallwerth, sondern ausschliefslich als Scheidemünze verwandt hat und daher für Verhältnifsbestimmungen nirgends ein Anhalt vorliegt.

BEILAGEN.

A. Viereckige Barren mit Marken.

ROMANOM. — Adler mit dem Blitz in den Klauen)(fliegender Pegasus (S. 173). Ein Stück der Art ohne Aufschrift, dessen Aechtheit bedeutende Autoritäten verbürgen, in der Sammlung Meynaerts. Rev. num. belge II p. 147. 421 pl. 7. 8.

1610.99 (= 57 röm. Unzen, Eckhel 5, 50, bestätigt von Capranesi Bull. 1844 p. 56; 1642.79 Gr. = 58 onc. 1 dr. nach Gennarelli). Gefunden in Velletri mit dem gleich zu erwähnenden Barren mit Dolch und Scheide und der veliternischen Bronze mit volskischer Inschrift (Fea misc. 2, 195; Eckhel syll. p. 98). Das ächte Exemplar kam mit dem Museum Borgia in das königlich neapolitanische und aus diesem nicht auf dem geradesten Wege in das Kirchersche in Rom. Falsche Copien finden sich in mehreren Museen.

233.17 (= 8 onc. 6 den. römisch, Capranesi in Diamilla mem. di num. 1, 42.) Bruchstück, gefunden im Oct. 1846 bei Tor Marancio in der Campagna.

Stehendes Rind auf beiden Seiten. — Barren mit dem Rinde zahlreich in dem Schatz von Volci (S. 171), von wo das eine Exemplar des Kircherschen Museums.

1790.15 (= 27627 engl. Gr., früher im Pembrokeschen, jetzt im Bunburyschen Kabinet. Pembroke 3, 119, wo das Gewicht irrig auf $6\frac{1}{4}$ Pf. angegeben ist, = cat. p. 68; Cohen p. 350).

1385.90 (im Pariser Kabinet, Cohen p. 350, vergl. Mionnet méd. Rom. 1, 1. Wahrscheinlich dasselbe Stück Molinet Cab. de S. Geneviève p. 47 pl. XIV als Quadrussis; Montfaucon t. III p. 154 pl. 88 aus dem Foucaultschen Kabinet, *pèse 4 livres;* Eisenschmid in der Vorrede nach Henrions Mittheilung aus Paris 25528 Gr. Vergl. Böckh S. 386).

432.75 (= 15 onc. $7\frac{1}{2}$ den., Mus. Borgia Avellino p. 99. Bruchstück).

400.39 (= 14 onc. 4 den., Mus. Kirch. Die beiden (?) Stücke desselben mit diesem Gepräge stammen aus dem Museum Recupero in Catania, sind aber nicht in Sicilien gefunden. Gennarelli p. 17. 22. 76, Bruchstücke).

201.37 (= 7 onc. 3 den., Mus. Kirch. Gennarelli a. a. O., Bruchstück),

---

Zwei Hähne, zwei Sterne)(zwei Dreizacke, zwei Delphine, womit die oben S. 171 nach Gennarelli gegebene Beschreibung wohl zusammenfällt. — Lanzi 2, 101 der zweiten Ausg.; Akerman descr. of rare Roman coins t. 1 p. 2; Riccio p. 250; im Holzschnitt bei Lenormant und de Witte élite céramogr. introd. t. 1 p. LVIII. LIX; ein Fragment Carelli Taf. 40, 2).

1525.25 (Pariser Kabinet, Cohen p. 350).

654.15 (= 23 onc. $3\frac{1}{2}$ den., Mus. Borgia, Avellino p. 99. Bruchstück).

572.33 (= 20 onc. 6 den., Mus. Kirch. Dies oder das folgende Stück aus dem Schatz von Volci. Gennarelli p. 76. Bruchstück).

215.51 (= 7 onc. 15 den., Mus. Kirch. Gennarelli a. a. O. Bruchstück).

Dreizack)(Caduceus. — Lanzi 2, 102 der zweiten Ausg. Inghirami mon. Etr. ser. 2 tav. 2. 3. Carelli Taf. 39. Kam vor in dem Schatz von Volci, oben S. 171.

1686.36 (= 59 onc. 16 den., Mus. Kirch. aus Bomarzo; Genn. p. 16. 76. Vollständig).

1680.15 (Pariser Kabinet, Cohen p. 349).

Länglicher Schild mit zwei Donnerkeilen)(länglicher Schild. — Lanzi a. a. O.; Akerman a. a. O.; Riccio a. a. O.

Nach Akerman wiegt der schwerste der beiden Quadrussen — dieses und des mit den zwei Hähnen — 3 Pf. 12 Unzen englisch; Hussey p. 120. 132 spricht von drei viereckigen Stücken des brittischen Museums, die alle ungefähr $3\frac{3}{4}$ Pfund *avoir du poids* wiegen und das Rind haben sollen. Das angegebene Gewicht entspricht 1703.89 Gr.

Elephant)(Sau. — Lanzi a. a. O. Riccio p. 249 tav. 67 als Quinquessis. Carelli Taf. 38.

Dolch)(Scheide. — Lanzi a. a. O. Carelli Taf. 40, 1. Ein Stück mit Dolch und Schwert und der Aufschrift ROMANO in der Sammlung Wiczay 1, 387 bezeichnet der Herausgeber selbst als verdächtig. Das Stück des Wiener Kabinets mit Schwert, darunter geflügeltem Blitz)(Fasces und der Aufschrift ROMANOM, schwer 1309.39 Gr. (= 74 Loth 197 Gr. Arneth synops. II p. 2; nach Seidl 75 Loth 17 Gr.) bezeichnet Seidl (Schwergeld S. 64) als höchst verdächtig.

1698.14 (= 60 onc. 2 den., Mus. Borgia, gefunden bei Velletri zugleich mit dem Barren mit ROMANOM, oben S. 229. Avellino p. 99).

Dreifuſs)(Anker. Fand sich bei Vicarello. Marchi acque Apoll. p. 11.

1487.53 (= 85 Loth. Kabinet Blacas. Seidl Schwergeld S. 64).

177.82 (= 6 onc. 7 den., Mus. Kirch. aus der Sammlung Puertas. Gennarelli p. 16. 22. 76. Bruchstück).

Weinkrug)(schräge Linien. Bruchstück. Carelli Taf. 39. 2.

Adler auf dem Blitz)(Parazonium. — Mionnet méd. Rom. 1, 1.

Unbestimmten Gepräges.

1467.32 (= 51 onc. 22 den., Mus. Kirch., gefunden im Gebiet von Nereto in der Provinz Teramo. Gennarelli p. 16. 76. 110. Bruchstück; es fehlt vielleicht über die Hälfte).

B. Das mittelitalische schwere Kupfergeld.

1. Serie des Götterkopfes mit dem Vogelhelm, erste der vier connexen.

Sechs Doppeltypen. Ohne Aufschrift. Werthzeichen durch alle Nominale.
Mus. Kirch. cl. 1 tav. IV.

As.

Jugendlicher Kopf mit phrygischem Helm auf beiden Seiten.

U. f.	Gramme.	
10	273.5	(K. K.).
10	272	(= $8\frac{3}{4}$ unc. Pembroke 3, 122; = 9 u. 5 dr. Genn.).
— 10	268	(= 9 u. 4 dr. Genn.).
$9\frac{1}{2}$	260	(K. K. Pinder S. 92).
+ 9	248	(= 8 onc. 18 den. Borgia S. 100).

Semis.

Behelmtes Pallashaupt auf beiden Seiten.

$11\frac{1}{2}$	158	(= 5 onc. 14 den. Borgia).
11	152	(= 5 u. 3 dr. Genn.).
$10\frac{1}{2}$	140	(= $4\frac{1}{2}$ u. Pembroke 3, 123).
$9\frac{1}{2}$	129	(= 5 u. 19 car. Arigoni 1, 13).
9	125	(= 4 onc. $\frac{1}{2}$ gros 10 gr. Montfaucon Suppl. III, pl. 42).
9	124	(= 4 u. 3 dr. Genn.).
— 9	120	(= 4 u. 2 dr. Zelada, Genn.).
— $8\frac{1}{2}$	113	(= 4 u. Zelada, nicht bei Genn.).
$7\frac{1}{2}$	101	(= 4 u. 4 car. Arigoni 3, 7).

Triens.

Blitz auf beiden Seiten.

10	91	(= 2 onc. 7 gr. 54 gr. d'Ennery p. 131).
10	90	(= 3 onc. $4\frac{1}{2}$ den. Borgia).
+ $9\frac{1}{2}$	88	(= 3 unc. 1 dr. Genn.).
+ 9	85	(= 3 u. Zelada, Genn.).
9	83	(= 5 semunc. $2\frac{1}{2}$ dr. dänisch, Ramus).
$8\frac{1}{2}$	78	(= 3 u. 15 car. Arigoni 1, 16).
— $7\frac{1}{2}$	66	(As von 7 Unzen, Passeri).

Quadrans.

Offene Hand auf beiden Seiten.

Sextans.

Muschel auf beiden Seiten.

Uncia.

Knöchel auf beiden Seiten.

Semuncia.

Eichel auf beiden Seiten.

2. Serie des Götterkopfes mit dem Vogelhelm und der Keule daneben, zweite der vier connexen.

Dieselben sechs Doppeltypen, mit Keule auf beiden Seiten als Beizeichen. Ohne Aufschrift. Werthzeichen fehlt auf dem As. — Mus. Kirch. cl. 1 tav. V.

U. f. Gramme.

As.

+ 10 280 (= 11 unc. 23 car. Arigoni 1, 10).
+ 9½ 265 (= 9 u. 3 dr. Genn.).
— 9 244 (= 8 u. 15 den. Olivieri).
— 9 242 (= 9 u. 90 car. Arigoni 1, 11).
— 7 184 (= 6 onc. 12 den. Borgia S. 100).

Semis.

— 10½ 147 (= 5½ onc. Riccio cat. p. 2).
10½ 145 (= 5 u. 1 dr. Genn.).
— 10½ 140 (= 5¼ neap. Unzen, Riccio mon. di Lucera cl. 1. n. 2 fälschlich als Semis von Luceria; = 4 onces 4½ gros 6 gr. Montfaucon Suppl. III, pl. 42).
10 138 (= 9 semunc. 1½ dr. dänisch, Ramus).
9½ 132 (= 9 Loth köln. Posern-Klett).
9½ 129 (= 4 u. 4½ dr. Zelada; 4 u. 5 dr. Genn., dasselbe Stück).
+ 9 128 (= 4 u. 4 dr. Zelada, nicht bei Genn.).
+ 9 125 (= 4 onc. 10 den. Borgia).
9 124 (K. K., nicht ganz erhalten).
8½ 118 (= 4 onc. 4½ den. Borgia).
8½ 117 (= 8 Loth köln. Barth; = 4 u. 3 den. Olivieri).
— 8½ 114 (= 4 u. 76 car. Arigoni 3, 8; = 4 u. 1 den. Olivieri).
8 109 (= 3 u. 7 dr. Zelada unter den Assen XI, 2. Genn.).
+ 7½ 105 (= 4 u. 24 car. Arigoni 1, 13).
7½ 101 (= 3 u. 14 den. Olivieri).

Triens.

Quadrans.

Sextans.

Uncia.

3. Serie des Mercur und Janus, dritte der vier connexen (Ardea?).

Die Typen des As eigenthümlich, von den übrigen Nominalen die eine Seite entsprechend den Typen der ersten und zweiten connexen Serie, die andere mit neuen Typen. Ohne Aufschrift. Werthzeichen durch alle Nominale. — Mus. Kirch. cl. 1 tav. VI.

As.

Mercurkopf mit Flügelhelm)(jugendlicher Januskopf.

U. f. Gramme.

+ 13 360 (= 12 onc. 18 den. Borgia S. 100).
12½ 339 (= 12 u. Genn. zwei Expl., Passeri Mus. Pass. Oliv. Bei Olivieri findet sich kein solches Gewicht).

U. f. Gramme.

— 12½ 337 (= 13 u. 61 car. Arigoni 3, 4).
— 12½ 335 (= 10 onces 7½ gros Montfaucon Suppl. T. III, p. 111).
+ 12 333 (= 10 onces 7 gros 14 gr., d'Ennery p. 129).
12 329 (= 11 onc. 16 den. Borgia).
12 325 (= 11½ Unzen Passeri Mus. Pass. Oliv. Bei Olivieri findet dies Gewicht sich nicht).
— 12 321 (= 11 u. 3 dr. Genn. zwei Expl.).
+ 11½ 320 (= 18 Loth 75 Gr. Seidl).
+ 11½ 319.75 (K. K. Pinder S. 92).
+ 11½ 318 (= 11 u. 2 dr. Borgia, Zelada, nicht bei Genn. (s. o.); = 12 u. 96 car. Arigoni 3, 3; = 21¾ Loth köln., Posern-Klett).
— 11½ 314 (= 11 u. 1 dr. Genn.).
— 11½ 311 (= 11 u. Genn.)
— 11½ 309 (= 12 u. 45 car. Arigoni 1, 9).
+ 11 306 (= 10 onc. 20 den. Olivieri).
+ 11 304 (= 10 onc. 18 den. Olivieri).
— 11 295 (= 11 u. 109 car. Arigoni 1, 10).
+ 10 279 (= 19 semunc. Ramus).
— 10 268 (= 9 onc. 12 den. Borgia).
— 10 254 (= 9 u. Zelada).
7½ 224 (= 7 onc. 22 den. Olivieri).

Semis.

Behelmtes Pallashaupt)(jugendlicher Kopf mit zierlichem Haarputz.

U. f. Gramme.

13½ 182 (= 10 Loth 97 Gr. Seidl).
+ 12½ 173 (= 6 u. 1 dr. Genn.).
12½ 170 (= 6 u. Zelada, der schwerste von dreien; zwei Expl. Genn.).
+ 12 166.58 (K. K.; = 5 onces 3½ gros 5 grains Montfaucon Suppl. III, pl. 42, beschädigt).
+ 12 166 (= 5 u. 7 dr., zwei Expl. Genn., Borgia).
12 164 (= 5 u. 6½ dr. Zelada, der leichteste von dreien).
12 162 (= 5 u. 6 dr. Genn.).
11½ 155 (= 5 u. 12 den. Olivieri).
11 151 (= 6 u. 5 car. Arigoni 1, 12).
+ 10½ 148 (= 10⅛ Loth Barth p. 13).
+ 10½ 147 (= 5½ onc. Riccio p. 2)
10½ 145 (= 5 u. 1 dr. Genn.).
+ 10 139.4 (K. K.)
10 139 (= 9 semunc. 1½ dr. Ramus).
9½ 132 (= 5 u. 37 car. Arigoni 1, 14).
+ 9 128 (= 4 onc. 13 den. Borgia).

Triens.

Blitz)(Delphin.

Quadrans.

Offene Hand)(zwei Gerstenkörner.

Sextans.

Muschel)(Caduceus.

Uncia.

Knöchel)(.

Semuncia.

Eichel)(⋜.

4. Serie des Mercur und Janus mit der Sichel, vierte der vier connexen.

Dieselben zwölf Typen, mit der Sichel auf der Rückseite als Beizeichen. Ohne Aufschrift. Werthzeichen nicht auf dem As. — Mus. Kirch. cl. 1 tav. VII.

As.

U. f.	Gramme.	
	10½	288 (= 9¼ unc. Pembroke 3, 121).
	10½	284 (Thorv. Mus. S. 312).
+	10	277 (= 9 onces 33 grains Montfaucon Suppl. T. III, pl. 41).
+	10	276 (= 9 onces 22 grains d'Ennery p. 129).
	10	271 (= 8 onces 6½ gros 24 grains Montfaucon l. c.).
—	10	268 (= 9 u. 4 dr. Genn.; = 15 Loth 81 Gr. Seidl. Letzteres Exemplar = 9 Unzen 5 Gr. nürnb. Gew. Eckhel Mus. Caes.).

Semis.

.	12½	172 (= 6 onc. 2 den. Olivieri).
	11½	155 (= 5 u. 4 dr. Genn.).
+	11	153.2 (K. K.).
	11	151 (= 6 u. 1 car. Arigoni 3, 6).
+	10½	147 (= 5½ onc. Riccio cat. p. 2).
	10½	145 (= 5 u. 1 dr. Genn.).
	10½	144 (= 2807 Carelli p. 6, n. 1).
	10½	143 (= 8 Loth 47 Gr. Seidl).
	10½	141 (= 5 u. Genn.).
—	10½	139 (= 4 onc. 22 den. Olivieri).
—	10½	138 (= 7 Loth 208 Gr. Seidl).
	10	135 (= 7 Loth 178 Gr. Seidl).
+	9½	132 (K. K.).
	9½	130 (= 5 unc. 27 car. Arigoni 1, 12; = 4 unc. 14 oder 15 scrip. Gori Mus. Etr. I tab. 197 n. 9. II p. 426).
	9½	129 (K. K.).
	9½	128 (= 4 onc. 13 den. Borgia).
+	9	127 (= 4 onces 1 gros 21 gr. d'Ennery p. 129).
—	9	120 (= 4 onc. 6 den. Olivieri; = 4 u. 110 car. Arigoni 3, 6).

Triens.

Quadrans.

Sextans.

Uncia.

5. Serie des Apollokopfes.

Sechs Doppeltypen. Ohne Aufschrift. As ohne Werthzeichen.
Mus. Kirch. cl. 1 tav. IX.

As.

Apollokopf auf beiden Seiten.

U. f. Gramme.

?21 572 (= unc. $18\frac{4}{10}$, Pembroke 3, 120. Wohl verschrieben).
$13\frac{1}{2}$ 367 (= 13 röm. Unzen Passeri Mus. Pass.; = 13 unc. Genn., Borgia).
$13\frac{1}{2}$ 366.5 (K. K.).
$13\frac{1}{2}$ 365 (= 25 Loth Barth p. 12).
— $13\frac{1}{2}$ 361 (= $13\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 2).
— 13 350 (= 12 u. 3 dr. Genn.).
— 13 340 (= 19 Loth 101 Gr. Seidl).
— 13 339 (= 11 onces $\frac{1}{2}$ gros Montfaucon Suppl. III, pl. 41).
— $12\frac{1}{2}$ 337.6 (K. K. Pinder S. 93).
— $12\frac{1}{2}$ 336 (= 13 u. 57 car. Arigoni 1, 9).
+ 12 331 (= 11 onc. 17 den. Borgia).
+ 12 330 (= 13 u. 21 car. Arigoni 1, 10).
12 328 (= 11 u. 5 dr. Genn.).
— 12 321 (= 21 semunc. $3\frac{1}{2}$ dr. dänisch Ramus).
$11\frac{1}{2}$ 318 (= 11 u. 2 dr. Zelada, der schwerste von sechs; zwei Expl. Genn.; = 12 u. 95 car. Arigoni 3, 3).
$11\frac{1}{2}$ 316 (= 11 onc. $4\frac{1}{2}$ den. Borgia).
— $11\frac{1}{2}$ 311 (= 11 u. Zelada p. 23 als Semis).
+ 11 307 (= 10 u. 7 dr. Genn.).
11 300 (= 10 u. 5 dr. Genn.).
— 11 296 (= 10 u. 11 den. Olivieri).
— 11 293 (= 10 u. 3 dr. Genn.).
+ $10\frac{1}{2}$ 290 (= 10 u. 2 dr. Genn.).
$10\frac{1}{2}$ 287 (= 10 onc. 4 den. Borgia; = $10\frac{3}{4}$ onc. Riccio p. 2, im Stil verschieden von dem schwereren desselben Besitzers).
— $10\frac{1}{2}$ 283 (= 10 u. Zelada, der leichteste von sechs; Passeri Mus. Pass.).

Semis.

Springendes Flügelpferd auf beiden Seiten.

$13\frac{1}{2}$ 185 (= 12 semunc. $2\frac{1}{2}$ dr. dänisch Ramus).
$13\frac{1}{2}$ 184 (As von 13 neuröm. Unzen, Passeri).
13 177 (K. K.).
$12\frac{1}{2}$ 170 (= 6 röm. Unzen Zelada, der schwerste von fünf; zwei Expl. Genn.).
+ 12 167 (= 11 semunc. $1\frac{1}{2}$ dr. dänisch Ramus; = 9 Loth 138 Gr. Seidl).
12 164 (K. K.).
12 163 (= 6 u. 72 car. Arigoni 1, 14; = 5 onces 2 gros 42 grains d'Ennery p. 129).
12 162 (= 5 u. 6 dr. Genn.).
12 160.5 (K. K. Pinder S. 93).

U. f. Gramme.

— 12 160 (= 6 u. 55 car. Arigoni 1, 14; 6 onc. Riccio cat. p. 2).
— 12 159 (Mus. Thorv. S. 313; = 5 Unzen 2 Drachmen 45 Gran nürnb. Gew. Eckhel Mus. Caes.; = 9 Loth 25 Gr. Seidl, dasselbe Expl.).
11½ 156 (= 5 Unzen Pembroke 3, 122; = 8 Loth 213 Gr. Seidl).
11½ 155 (= 5 u. 12 den. Olivieri; = 5 u. 4 dr. Genn.).
11 152 (= 5 u. 3 dr. Genn., Borgia).
11 151 (= 5 onc. 8 den. Borgia).
11 150 (= 10 semunc. 1 dr. dänisch Ramus; = 8 Loth 137 Gr. Seidl).
+ 10½ 147 (= 5½ onc. Riccio cat. p. 2).
— 10½ 141 (= 5 u. 91 car. Arigoni 1, 12; zum As von 10 Unzen, Passeri Mus. Pass. Oliv.; = 5 u. Genn.).
+ 10 138 (= 5 u. 72 car. Arigoni 3, 8; = 4 u. 7 dr. Zelada, der leichteste von fünf, Genn.).
10 136 (= 5 u. 60 car. Arigoni 1, 14).
10 134 (= 4 u. 6 dr. Genn.).
9½ 130 (= 7 Loth 105 Gr. Seidl).

Triens.

Pferdekopf auf beiden Seiten.

Quadrans.

Laufendes Schwein auf beiden Seiten.

Sextans.

Jugendlicher männlicher Kopf mit spitzem Hut auf beiden Seiten.

Uncia.

Gerstenkorn auf beiden Seiten.

6. Radserie.

Rad von sechs Speichen als constanter Typus der Vorderseite; Typus der Rückseite für jedes Nominal verschieden. Ohne Aufschrift. Werthzeichen auf jedem Nominal; fehlt zuweilen auf dem Sextans. — Mus. Kirch. cl. 1 tav. VIII.

Dupondius.

U. f. Gramme. Rad)(Götterkopf mit Vogelhelm.

— 11½ 622 (= 22 röm. Unzen Zelada, Genn.).
+ 11 610 (= 24 unc. 45 car. Arigoni 4, 1).
+ 10 583 (= 20 onc. 15 den. Borgia).
+ 10 581 (= 18 onces 7 gros 62 grains, d'Ennery p. 128).
+ 10 570 (= 20 onc. 4 den. Borgia).
— 10 527 (= 30 Loth 30 Gr. Seidl).

As.

Typen des Dupondius.

— 11 297 (= 10½ Unzen Passeri Mus. Pass.).
10½ 286 (= 10 unc. 3 den. Olivieri).
+ 10 279 (= 9 u. 7 dr. Genn.).

U. f. Gramme.

10 272 (= 9 u. 5 dr. Genn.).
— 10 269.4 (K. K.).
— 10 268 (= 9 u. 4 dr. Genn.).
— 10 266 (= 10 u. 85 car. Arigoni 1, 11).
— $9\frac{1}{2}$ 256 (= 9 u. 1 den. Olivieri).
— $9\frac{1}{2}$ 254 (= 9 röm. Unzen Passeri Mus. Pass. und im Coll. Rom. der leichteste von dreien).
+ 9 247 (= 8 onc. 18 den. Borgia).

Semis.

Rad)(springender Stier.

12 162 (= 5 u. 6 dr. Genn.).
11 152 (= 5 u. 3 dr. Zelada, Genn.).
$10\frac{1}{2}$ 141 (= 5 u. Passeri tab. 8 Mus. Pass.).
— $10\frac{1}{2}$ 140 (= $4\frac{1}{2}$ u. Pembroke 3, 123).
10 135 (= $9\frac{1}{4}$ Loth Posern-Klett; = 2624 Carelli p. 6 n. 4; = 7 Loth 172 Gr. Seidl).
— 10 134 (As von $9\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.; = 4 u. 6 dr. Zelada, Genn.).
— 10 133 (= $9\frac{1}{8}$ Loth Barth).
$9\frac{1}{2}$ 128 (= 4 u. 12 den. Olivieri; = 4 u. 4 dr. Genn.)
$9\frac{1}{2}$ 127 (= $4\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 2).
9 126 (= 7 Loth 45 Gr. Seidl).
— 9 118 (= 4 onc. 4 den. Borgia).
— 9 115 (= 4 onc. $1\frac{1}{2}$ den. Borgia).

Triens.

Rad)(springendes Pferd.

Quadrans.

Rad)(springender Hund. Vgl. Gennarelli p. 22.

Sextans.

Rad)(Schildkröte.

Uncia fehlt.

7. Becherserie.

Becher als constanter Typus der Vorderseite; Typus der Rückseite verschieden. Ohne Aufschrift. Werthzeichen nicht auf dem As. Mus. Kirch. cl. 1 tav. X.

As.

U. f. Gramme. Becher)(Pallaskopf mit Helm.

— 11 292 (= 16 Loth 161 Gr. Seidl).

Semis? Triens?

Sollen nach den Jesuiten dem As im Gepräge gleich sein.

Quadrans.

Becher)(Helm (nach Seidl Delphin).

12 81 (= 2 u. 7 dr. Genn.).
$11\frac{1}{2}$ 79 (= 4 Loth 121 Gr. Seidl).

U. f. Gramme.

$11\frac{1}{2}$ 78 (= 2 u. 6 dr. Genn.).

$11\frac{1}{2}$ 77 (= 5 semunc. 1 dr. Ramus).

+ 11 76 (= 2 u. $5\frac{1}{2}$ dr. Zelada) } wohl dieselben Stücke wie die zwei von

— 11 74 (= 2 u. 5 dr. Zelada) } Gennarelli.

10 68 (= 4 semunc. $2\frac{1}{2}$ dr. Ramus).

Sextans.

Becher)(Muschel.

10 46 (= 1 u. 5 dr. Genn.).

Uncia.

Becher)(Keule.

8. Einzelne Asse, Semisse und Quincunces.

a) *As.* (Mus. Kirch. inc. IV, B, 4.)

Jugendlicher Herculeskopf)(Greifkopf.

11 303 (= 10 onc. 17 den. Borgia; = $9\frac{3}{4}$ unc. — denn so wird für $19\frac{3}{4}$ zu lesen sein — Pembroke 3, 120).

+ 10 283 (= 10 onc. Borgia).

b) *As.* (Mus. Kirch. cl. 1 tav. XI.)

Löwenkopf, das Schwert im Maul)(Pferdekopf.

— 11 297 (= 10 u. 4 dr. Genn.; ob dasselbe Stück, das Zelada giebt?).

— 11 292 (= $9\frac{4}{10}$ u. Pembroke 3, 121).

— 11 290 (= 10 onc. 6 den. Borgia).

$10\frac{1}{2}$ 286 (= 10 u. 1 dr. Zelada).

— $10\frac{1}{2}$ 283 (= 10 u. Passeri tab. 8 Mus. Pass.).

9 248 (= 8 u. 18 den. Olivieri).

c) *As.*

Jupiterkopf)(Adler mit dem Fisch in den Klauen und Monogramm (nach Publication des aes grave für das Mus. Kirch. erworben. Gennarelli p. 22).

d) *Semis.* (Mus. Kirch. cl. 1 tav. XI.)

U. f. Gramme. Doppelgehenkelter Krug)(Schwein.

13 177 (= 6 onc. 6 den. Borgia).

— 12 161 (= 6 u. 60 car. Arigoni 3, 3).

10 134 (= 4 u. 6 dr. Zelada, Genn.).

$9\frac{1}{2}$ 131 (= 4 u. 5 dr. Genn.).

e) *Semis.* (Mus. Kirch. inc. tav. 1 n. 2.)

Stierkopf)(Schiff.

$11\frac{1}{2}$ 158 (= 5 onc. 14 den. Borgia).

$10\frac{1}{2}$ 145 (= 5 u. 1 dr. Genn. p. 74).

— 10 131 (= 4 onc. 15 den. Borgia).

$9\frac{1}{2}$ 128.5 (K. K., schlecht erhalten).

— $9\frac{1}{2}$ 128 (= 4 u. 4 dr. Zelada, nach Genn. 131 Gr. = 4 u. 5 dr.).

f) *Semis.* (Mus. Kirch. inc. tav. 2 n. 1.)

Jünglingskopf mit der Hauptbinde)(Gerstenkorn, zuweilen auch Caduceus.

U. f.	Gramme.	
$12\frac{1}{2}$	170	(= 6 u. Zelada, Genn.).

g) *Quincunx.*

Bärtiger Kopf mit der Hauptbinde)(Schild.

— 12	+134	(= über 5 neapol. Unzen. Riccio mon. delle famiglie tav. 69 p. 252. Mionnet méd. Rom. T. 1 p. 7 ed. 2).

C. Münzen von Luceria.

Erste Serie, gegossen, Libralfufs.

Aufschrift nur zuweilen auf dem As. Mus. Kirch. cl. V tav. 1 A.

As.

a) Ohne Aufschrift. — Herculeskopf mit Löwenfell und Keule)(aufgezäumter Pferdekopf. Ohne Werthzeichen.

U. f.	Gramme.	
$12\frac{1}{2}$	341	(= $12\frac{3}{4}$ once nap.; bei Errico Cenni. Fiorelli ann. 2 p. VII).
— 11	294	(= 11 once nap., gefunden in Apulien, im Besitz von Riccio. Riccio zecca di Luc. p. 11; vergl. Mus. Kirch. p. 116).

b) Ⅼ und Ⅼ·ΓVⅠIO·Ⅼ·F·C·MODIO·CN·F. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(springendes Pferd, darüber Stern. Ohne Werthzeichen.

U. f.	Gramme.	
+ 11	307	(= 88 ungr. Duk. Wiczay mus. Hedervar. t. I n. 901 tab. 2 f. 42).
— 11	294	(= 11 once nap.; früher in der Sammlung Lombardi in Lucera. Bullett. dell' Inst. 1847 p. 159. Riccio mon. di città p. 29, cat. p. 26 bis).

c) Zuweilen Ⅼ und SE·ΓOS·Γ·BAB (Minervini oss. num. p. 104), gewöhnlich ohne Aufschrift. Werthzeichen Ⅰ. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(Hahn.

U. f.	Gramme.		
— 11	294	(= 11 once, Minervini a. a. O.) mit Aufschrift.	
9	241	(= 9 once, Minervini a. a. O., zwei Exemplare)	ohne Aufschrift.
8	219	(= 7 u. 6 dr. Zelada, Gennarelli)	
— 8	217	(= 7 onces 59 gr. d'Ennery p. 132)	
— 8	214	(= 8 u. 75 car. Arigoni 1, 11)	
+ $7\frac{1}{2}$	207	(= $7\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 2)	

Quincunx.

Schräges Kreuz auf beiden Seiten.

10	114	(= $4\frac{1}{4}$ once napol., Riccio l. c. 1, 3).

Triens.

Blitz)(Keule.

U. f.	Gramme.	
+ 12	114	(= 4¼ once nap., Riccio l. c. 1, 4; 4 once derselbe mon. di città p. 30).
11	100.8	(K. K.).
10	92	(= 5 Loth 56 Gran Seidl).
9½	88	(= 3 unc. 74 car., Arigoni 1, 16).
9	82	(= 1594 Carelli p. 6 n. 13).

Quadrans.

Sechsstrahliger Stern)(Delphin.

+ 12	87	(= 3¼ once nap. Riccio 1, 5).
+ 12	85	(= 3 u. Genn.).
12	84.5	(K. K.).

Sextans.

Muschel)(Würfel.

15½	71	(= 2⅔ once nap.)
13	60	(= 2¼ once nap.)

viele Stücke zwischen diesen Gewichten Riccio 1, 6).

Unze.

1. Frosch)(Lanzenspitze.

13	30	(= 1 onc. 4 trapp. Riccio 1, 7).

2. Frosch)(Aehre.

15	32	(= 1 u. 1 dr. Zelada *unciae* tab. 1, 8).
12	28	(= 1 onc. 2 trapp. Riccio 1, 8).

3. Ohne Angabe des Typus.

16	35	(= 1 u. 2 dr. Genn.).

Semuncia.

Halbmond)(Polyp?

13	18	(= ⅔ onc. Riccio 1, 8).

Durchschnitt aus 17 Stücken im Mus. Kirch. (specchio p. 74):

höchstes Gewicht: 362 Gr. (= 12 once 19 den.) Fufs von — 13½ U.
mittleres - : 338 - (= 11 once 23 den.) - - — 12½ -
niedrigstes - : 306 - (= 10 once 2 den.) - - 10½ -

Zweite Serie, gegossen, Vierunzenfufs,

mit ⅂. Die Typen sind dieselben wie die der ersten Serie. Mus. Kirch. cl. V tav. 1, B.

As.

Herculeskopf mit Löwenfell, darunter Keule)(springendes Pferd, darüber Stern.

U. f.	Gramme.	
+ 3	84.89	(= 3 unc. 55 car. Arigoni 3, 10).
3	80.19	(= 3 onc. nap. Riccio 2, 1).
3	79.49	(= 2 unc. 6½ dr. Zelada; 2 u. 6 dr. nach Genn.).
+ 2½	74.18	(= 2 unc. 5 dr. Genn.).
+ 2½	73.7	(K. K., beschädigt).
— 2½	62.9	(K. K., beschädigt).

U. f. Gramme.

Quincunx.

$3\frac{1}{2}$ 40.5 (K. K.).
$3\frac{1}{2}$ 40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. nap. Riccio 2, 3; $1\frac{1}{4}$ onc. derselbe mon. di città p. 31).
$3\frac{1}{2}$ 38.85 (= 1 unc. 3 dr. Zelada; zwei Expl. Genn.).
3 36.25 (= 1 unc. 64 car. Arigoni 3, 10).
3 35.8 (K. K.).
3 35.33 (= 1 onc. 2 dr. Borgia S. 106).
3 33.5 (K. K.).

Triens.

4 36.3 (K. K.).
$4\frac{1}{2}$ 32.08 (= 1 onc. 6 trappesi Riccio 2, 4; das schwerste von 10 Stücken).
$4\frac{1}{2}$ 31.79 (= 1 onc. 1 dr. Borgia).
$4\frac{1}{2}$ 31.4 (K. K.).
3 28.26 (= 1 unc. Genn.).
— 3 25.5 (Thorv. Mus. S. 318).
+ $2\frac{1}{2}$ 24.73 (= 7 dr. Genn.).

Quadrans.

+ $3\frac{1}{2}$ 25.45 (= 1 Loth 109 Gr. Seidl).
+ $3\frac{1}{2}$ 24.73 (= 7 dr. Genn.).
3 21.20 (= 6 dr. Genn.).
3 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio 2, 5).
$2\frac{1}{2}$ 17.66 (= 5 dr. Genn.).

Sextans.

$4\frac{1}{2}$ 21.38 (= 1 onc. weniger 6 trapp. Riccio 2, 6; $\frac{1}{2}$ onc., derselbe cat. p. 26 *quater*).
4 17.66 (= 5 dr., zwei Expl. Genn.).
3 14.13 (= 4 dr. Genn.).

Uncia.

1. Frosch)(Lanzenspitze.

5 11.58 (= $\frac{1}{2}$ onc. weniger 2 trapp. Riccio 2, 7; $\frac{1}{2}$ onc., ders. mon. di città p. 31).

2. Frosch)(Aehre.

5 11.58 (= $\frac{1}{2}$ o. weniger 2 trapp. Riccio 2, 7).
$4\frac{1}{2}$ 10.6 (= 3 dr. rom. Passeri paralip. tab. 8).
$4\frac{1}{2}$ 10.57 (= 145 Gran Seidl).

3. Ohne Angabe des Typus.

$4\frac{1}{2}$ 10.6 (= 3 dr. Genn.).

Semuncia.

+ 6 7.07 (= 2 dr. Genn.).
6 6.68 (= $\frac{1}{4}$ onc. Riccio 2, 8).
3 3.53 (= 1 dr. Genn.).

Durchschnitt aus 42 Stücken im Mus. Kirch. (specchio p. 74):
höchstes Gewicht: 97.74 Gr. (= 3 onc. 11 den.) Fufs von + $4\frac{1}{2}$ U.
mittleres - : 75.37 - (= 2 onc. 16 den.) - - — 3 -
niedrigstes - : 64.77 - (= 2 onc. 7 den.) - - — $2\frac{1}{2}$ -

Dritte Serie, geprägt, Zweiunzenfufs.

mit IOVCERI. Die Typen sind denen der vorigen Serien verwandt, nur ausgebildeter.

Quincunx.

Behelmter Minervenkopf)(Rad.

U. f.	Gramme.	
$1\frac{1}{2}$	17.66	(= 5 dr. Zelada aes grave p. 25).
	15.40	(= 300 Carelli).
	15.15	(= $\frac{1}{2}$ onc. 2 trapp. Riccio).
	14.38	(= 222 Gr. engl. Pembroke 3, 128).
	14.34	(= 270 d'Ennery p. 130).
+ 1	13.45	(= 262 Carelli).
	10.10	(= 58 carati Arigoni 1, 9, vernutzt).

Triens.

Herculeskopf)(Keule, Köcher, Bogen.

$1\frac{1}{2}$	13.37	(= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio).
	12.93	(= 252 Carelli).
	12.4	(K. K. Pinder S. 9).
+ 1	10.46	(= 60 car. Arigoni antiqui 1, 9).

Eine ähnliche Münze ohne Werthzeichen und mit der Aufschrift IOVKDEI Avellino Bull. Nap. 1, 129 tav. 8 f. 3 wiegt 16.04 Gr. ($\frac{1}{2}$ onc. 3 trapp.); als Triens betrachtet wäre sie nicht voll im Zweiunzenfufs geprägt).

Quadrans.

Neptunskopf)(Delphin, Dreizack.

U. f.	Gramme.	
— $1\frac{1}{2}$	9.39	(= 183 Carelli).
	8.91	(= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio).
+ 1	8.57	(= 167 Carelli).

Sextans.

Verhüllter Ceres- oder Venuskopf)(Muschel.

$1\frac{1}{2}$	6.93	(= 135 Carelli).
	6.68	(= $\frac{1}{4}$ onc. Riccio).

Uncia.

Apollokopf)(Frosch.

2	4.45	(= 5 trappesi Riccio).
$1\frac{1}{2}$	3.13	(= 61 Carelli).
	3.03	(= 59 Carelli).

Semuncia? Ohne Werthzeichen.

a) Dioskurenköpfe)(IOVCERI. Pferde der Dioskuren (Riccio).

Gramme.

1.96 (= 2 trapp. 4 ac. Riccio mon. di città p. 36).

b) Dianakopf)(IOVCERI, Halbmond.

2.23 (= $2\frac{1}{2}$ trapp. Riccio a. a. O.).

D. Münzen von Venusia.

Erste Serie, gegossen, Libralfufs.

Diese Serie, die in der Regel auf der einen Seite den halben Eber, auf der andern wechselnde Typen zu haben scheint, ist erst kürzlich, namentlich nach der Provenienz, zusammengestellt und nach Venusia gewiesen worden (Avellino Bull. Nap. 2, 34. 3, 15); was durch die unten anzuführende Semuncia mit dem Eberkopf und ⋁Ε sich bestätigt. Diese Serie hat keine Aufschrift.

As.

Halber Eber)(Herculeskopf. Ohne Werthzeichen.

U. f. Gramme.

— 12 321 (= 12 neap. Unzen. Riccio mon. fam. p. 248).

Einen anderen As mit Eberkopf)(Hundskopf und auf beiden Seiten dem Zeichen des Asses I beschreibt Riccio mon. famigl. p. 251 n. 4 nach einem Exemplar des Museo Borbonico; dasselbe sehr grofse Stück findet sich auch in den Tafeln von Carelli t. 45 n. 2 und bei Avellino Bull. Nap. 2, 34 tav. 2 fig. 6 nach einem im Amphitheater zu Venosa gefundenen Exemplar. Bei diesen wird das Zeichen des Asses nicht angegeben. — Das Gewicht ist unbekannt.

Quincunx.

Pallaskopf)(Eule (vergl. unten den Sextans der vierten Serie; von Riccio nach Teate gelegt).

U. f. Gramme.

9½ 107 (= 4 neap. Unzen, Riccio mon. fam. p. 248).

Triens.

Halber Eberkopf)(Leier.

11½ 104 (= 3 onc. 18 den. Borgia).
11 99 (= 3 u. 4 dr. Zelada; nach Genn. p. 75 3 u. 5 dr. = 102 Gr.).
10½ 95 (= 3 onc. 8½ den. Borgia).
+ 10 94 (K. K.).
— 10 90 (= 1750 Carelli unter Camars n. 3).
— 10 89 (= 5 Loth 27 Gr. Seidl).
9½ 88 (= 3 unc. 72 car. Arigoni 3, 10).
9½ 86 (= 5 semunc. 3½ dr. dänisch. Ramus).

Quadrans.

Halber Eber)(Herculeskopf.

8 54.35 (= 2 onc. 1 trapp. Bull. Nap. 2 p. 34).

Sextans.

Eberkopf)(Eule.

13 59 (= 2 once 2½ denari rom.; beschädigt. Capranesi Ann. dell' Inst. 1840. tav. *Q* n. 1).
— 11 49 (= 960 Carelli, unter Camars als Uncia, vergl. die Tafeln dess. 51 n. 1).

U. f. Gramme.
— 11 48 (= 2 Loth 185 Gr. Seidl).
+ $8\frac{1}{2}$ 40 (= 1 unc. 83 car. Arigoni 3, 15).
+ 6 28 (= 1 unc. Gennarelli p. 75 zu Mus. Kirch. inc. II, 7).

Uncia fehlt.

Die übrigen Gufsmünzen von Venusia zu ordnen hat bis jetzt nicht gelingen wollen. Ich stelle hier einige Angaben zusammen, die indefs den Fufs nicht erkennen lassen.

1. Ohne Werthzeichen; drei Halbmonde)(Muschel.

a) Ohne Aufschrift (Bull. Nap. t. 2 p. 35 tav. 2 f. 1; Mus. Kirch. inc. tav. 3 n. 1).

Gramme.
101 (= 3 onces 2 gros 32 grains, d'Ennery p. 132).
94 (= $3\frac{1}{2}$ neap. Unzen, Riccio mon. fam. p. 248).
84 (= $3\frac{1}{8}$ neap. Unzen, Bull. Nap. 2 p. 35).

b) Mit ↀ (Bull. Nap. t. 2 p. 35 tav. 2 f. 2).

45 (= $1\frac{2}{3}$ once nap. Bull. Nap. l. c.).
36 (= 2 Loth 16 Gr. Seidl).

Eine andere Münze giebt auf beiden Seiten den Halbmond, und darüber vielleicht eine Kugel. Bull. Nap. l. c.

2. Ohne Werthzeichen; drei Halbmonde)(Delphin.

80 (= 3 neap. Unzen, Riccio mon. fam. p. 248).

3. Delphin auf beiden Seiten.

a) Ohne Aufschrift.

Quadrans: Bull. Nap. 2, 35.
Sextans: Carelli tab. XXIX, 12. Gennarelli p. 22. 55.
Ohne Werthzeichen, halb so grofs wie der Quadrans: Bull. Nap. l. c. 55.
} nicht gewogen.

b) Mit ↀ.

Quadrans: aes grave del Mus. Kirch. p. 117.
Sextans: Mus. Kirch. inc. tav. 3 f. 3. Bull. Nap. 2 p. 34.
} nicht gewogen.

P. Marchi bei Gennarelli p. 22. 55 bemerkt, dafs der Sextans ohne Aufschrift zu dem mit Aufschrift in Gröfse, Gewicht und fehlender Aufschrift in demselben Verhältnifs stehe, wie der Sextans der pfündigen lucerinischen Serie zu dem Sextans der trientalen.

Zweite Serie, geprägt, Trientalfufs.

Der Quadrans ohne Aufschrift; Sextans und fg. mit ↀ bezeichnet. — Die höheren Stücke fehlen hier wahrscheinlich, weil sie gegossen wurden, und sind also wohl unter den eben aufgeführten versteckt.

Quadrans.

U. f. Gramme. Drei Monde, drei Sterne, Punkt)(Jupiterkopf.
$2\frac{1}{2}$ 17.29 (= 337 Carelli Velia n. 170).

Sextans.

Pallaskopf)(zwei Delphine ⋿V.

U. f.	Gramme.	Gramme.
+ 2½	12.4 (K. K.).	10.5 (K. K.).
	12.11 (= 236 Carelli Velia 174).	9.59 (= 55 Arigoni 1, 11).
2½	11.65 (= 227 Carelli Velia 173).	

Uncia.

Hercules trägt die Keule)(Löwe den Thyrsus auf der Schulter, ⋁E.

U. f.	Gramme.
3	6.57 (= 128 Carelli Velia 179).
	6.5 (K. K., bester Erhaltung).
2	4.62 (= 87 grains d'Ennery p. 106).

Semuncia.

Eberkopf, ⋸,)(Eule auf dem Oelzweig, ⋁E.

2½	2.75 (K. K.; vergl. Bull. Nap. 2 p. 34).
	1.64 (= 25.3 Num. Chron. 4, 128).

Dritte Serie, geprägt, Zweiunzen- und Unzenfuſs.

alle mit ⋁E bezeichnet. Hat die gröſste Aehnlichkeit mit der Serie von Teate (s. u.).

N(ummi) II.

Hercules mit der Keule, ⋁E, N·II)(Dioskuren zu Pferde, CAQ.

Gramme.

41.85 (Wien; Carelli tav. 89 n. 1. Bull. Nap. 2 p. 37 tav. 2 f. 11).

N(ummus) I.

Bacchushaupt)(sitzende Frau mit dem Thyrsus.

Gramme.	Gramme.
33.56 (= 654 Carelli unter Velia n. 177).	29 (K. K.).
30.43 (= 593 Carelli 178).	26.2 (K. K.).

Quincunx.

Jupiterkopf)(Adler mit dem Blitz.

U. f.	Gramme.	U. f.	Gramme.
1½	17.19 (= 335 Carelli Velia 167).		15.77 (= 4 gros 9 gr. d'Ennery p. 130).
	16.89 (= 4 gros 31 gr. d'Ennery p. 182 als Quadrans).		15.7 (K. K.).
	16.45 (= 254 Haym thes. Britann. 2 p. 208).		12.88 (= 251 Carelli Velia 168).
	16.33 (= 252 Pembroke 3, 128).	+ 1	11.91 (= 232 Carelli Velia 169).

Triens fehlt.

Quadrans.

Frauenkopf im Schleier)(drei Monde, drei Sterne, Punct.

U. f.	Gramme.	U. f.	Gramme.
1½	9.75 (= 190 Carelli Velia 172).	1	7.18 (= 140 Carelli Velia 171).
	9.3 (K. K.).		6.2 (K. K.).

Sextans.

Pallaskopf)(Eule mit dem Oelzweig.

U. f.	Gramme.		U. f.	Gramme.	
— $1\frac{1}{2}$	5.49	(= 107 Carelli Velia 175).		4.7	(K. K.).
	5.47	(= 103 d'Ennery p. 182).	1	4.62	(= 90 Carelli Velia 176).
	5.4	(K. K.).		2.98	(= 46 Haym thes. Britann. 2, p. 208).
	5.23	(= 30 car. Arigoni 1, 11).			

Uncia fehlt.

Vierte Serie, geprägt, unter Semuncialfufs.

Semis.

Mercurkopf)(Flügelschuh, ⋁E, S. (Bull. Nap. t. 2 p. 37).

$\frac{1}{3}$ 4.11 (= 63.5 Num. Chron. 4, 128).

$\frac{1}{8}$ 2 (K. K.).

Andere Nominale kommen in dieser Serie nicht vor; die Typen wechseln, so z. B. hat ein anderer Semis den Strahlenkopf und Mond und Stern, ⋁E, S (Bull. Nap. t. 2 p. 38). Oefters scheint S zu fehlen, so z. B. ist wohl ein solcher Semis die kleine Münze mit dem Seekrebs, ⋁E und dem Frosch, von 1.80 (= 35 Carelli Velia n. 180); 1.55 (K. K.) Grammen.

E. Das schwere Kupfergeld des nordöstlichen Italien.

1. Vestini.

Nur Triens, Sextans, Unze und Semuncia sind bis jetzt bekannt. — Aufschrift VES. Mus. Kirch. cl. IV tav. 3, B.

Triens.

U. f.	Gramme.	Muschel von innen)(Keule, VES, ...
$12\frac{1}{2}$	114	(= $4\frac{1}{4}$ onc. Riccio mon. di città p. 3).

Sextans.

Ochsenkopf von vorn ..)(Halbmond, VES.

$17\frac{1}{2}$	81	(= $2\frac{3}{5}$ u. Pembroke 3, 117).
17	78	(= 2 u. 6 dr. Genn.).

Uncia.

Axt, .)(Muschel, VES.

+ $18\frac{1}{2}$	42	(= 1 u. 4 dr. Genn.).
17	39	(= 1 u. 3 dr. Genn.).

Semuncia (ohne Werthzeichen).

Schuh (dafür ⋁ Ramus))(VES.

$18\frac{1}{2}$	21	(= 6 dr. Genn.).
$14\frac{1}{4}$	16	(= 1 sem. $\frac{1}{2}$ dr. Ramus T. I tab. I n. 4, vernutzt).

2. Hatria.

Zwölf Typen. — Aufschrift HAT. — Die Aufschrift HATRI, die mit angeführt zu werden pflegt, findet sich bei keinem glaubwürdigen Referenten; sie scheint zurückzugehen auf Molinet Cab. de S. Geneviève pl. 14 f. 11, der ganz unzuverlässig ist. — Werthzeichen I .... ⋐. — Mus. Kirch. cl. IV tav. 2, 3.

As.

U. f. Gramme. Silenuskopf von vorn, '*hat*')(schlafender Hund, I*).

15 410 (= 14 u. 4 dr. Zelada) } dasselbe Stück?**)
14½ 396 (= 14 u. Gennarelli) }
— 14½ 392 (= 13 u. 7 dr. Zelada, sehr beschädigt; = 22 Loth 98 Gr. Seidl).
14 383 (= 15 u. 40 car. Arigoni 3, 1; = 12 onces 4 gros 18 gr. d'Ennery p. 129).
13½ 367 (= 13 u. Genn.).
— 13½ 364 (= 12 u. 7 dr. Zelada).
13 353 (= 12 u. 4 dr. Genn.).
— 12½ 339 (= 12 u. Genn.).
12 328 (= 11 u. 5 dr. Genn.).

Quincunx.

Kopf in der Muschel, '*hat*')(Pegasus, ...

22½ 254 (= 9 u. Passeri paralip. p. 161 tab. 3 Perusiae apud Galassium).
20 230 (= 8 u. 1 dr., zwei Exemplare, Gennarelli und Böckh p. 377, wovon das eine das folgende des Zelada sein mufs).
20 228 (= 8 u. ½ dr. Zelada).
15½ 177 (= 6 unc. 2 dr. Genn.).
14½ 164.6 (K. K.).
14 159 (= 5⅕ u. Pembroke 3, 117).
— 14 157 (= 5 u. 4½ dr. Zelada).

Triens.

Becher, '*hat*')(Kopf mit lockigem Haar, ...

19½ 177 (= 6 u. 2 dr. röm. Böckh S. 377, wohl Ex. des Coll. Rom. und dasselbe, das nach Gennarelli 6 u. 3 dr. wiegt).
+ 18½ 170 (= 6 u. röm. Böckh S. 377, wohl Exemplar des Coll. Rom., aber nicht bei Gennarelli).
17 153 (= 6 u. 15 car. Arigoni 1, 15).
13 120 (= 4 u. 2 dr. Genn.).

Quadrans.

Delphin, '*hat*')(dicker Fisch, ...

16½ 114 (= 7¾ Loth Barth p. 12).
16½ 113 (= 4 u. Zelada, der schwerste von dreien; Genn.).
— 16½ 111 (= 3 onces 4 gros 67 grains d'Ennery p. 130).

*) Die drei Asse, deren Gewichte von Rom aus Böckh S. 382 mitgetheilt wurden, sind eben die in der Schrift Zelada's aufgeführten.

**) Die Stücke von Gennarelli und Zelada müssen dieselben sein; man beachte die verschiedenen Wägungen.

U. f. Gramme.

15½ 106 (= 3 u. 6 dr. Genn.).
15 102 (= 3 u. 5 dr. Genn.).
14½ 99 (= 3 u. 4 dr. Genn.).
14 95 (= 3 u. 3 dr. Genn.).
13½ 92 (= 3 u. 2 dr. Zelada, der leichteste von dreien).
13 88.1 (K. K., schlecht erhalten).
12 83 (= 1625 Carelli n. 1).

Sextans.

Schuh, '*hat*')(Hahn ..

16 72 (= 2 u. 4½ dr. Zelada; nach Genn. 2 u. 5 dr.).
15½ 71 (= 2 u. 4 dr. Genn.).
14½ 67 (= 1301 Carelli n. 2).
14½ 66 (= 4½ Loth Barth p. 12).
14 64 (= 2 u. 2 dr. Genn.).
14 63.4 (K. K.).
+ 12 55 (= 3 sem. 3 dr. Ramus; = 1 u. 7½ dr. Zelada; nach Genn. 1 u. 7 dr. = 53 Gr., zwei Expl.).
+ 9½ 44 (= 1 u. 4½ dr. Zelada; nach Genn. 1 u. 4 dr.).
9½ 43 (K. K., schlecht erhalten).

Uncia.

'*hat*' .)(Anker.

18½ 42 (= 1 u. 4 dr. Genn.; = 2 sem. 3½ dr. Ramus).
17 39 (= 1 u. 3 dr., zwei Expl. Genn.).
15½ 35 (= 1 u. 2 dr. Zelada; zwei Expl. Genn.).
14½ 33 (K. K.).
14½ 32.7 (K. K.).
14½ 32.4 (K. K.).
14 32 (= 1 u. 1 dr. Zelada, Genn.).
+ 13½ 31 (= 1 u. Pembroke 3, 117).

Durchschnitt aus 24 Münzen von Ariminum im Mus. Kirch. (specchio p. 74):

höchstes Gewicht: 413 Gr. (= 14 u. 15 den.)
mittleres - : 366 - (= 12 u. 23 den.)
niedrigstes - : 314 - (= 11 u. 3 den.)

3. Ausculum?

Dafs die folgenden Münzen zusammengehören und in einer mit A anfangenden Stadt Mittelitaliens geschlagen sind, ist wahrscheinlich, aber die Herkunft der Münzen ungewifs und die Zutheilung an Ausculum in Apulien oder Asculum in Picenum ganz unsicher.

1. Libralfufs.

Semuncia.

A; daneben, jedoch kleiner, ⋹, auf der andern Seite blofs H, wahrscheinlich = *semuncia* und *ἡμιλίτριον* (S. 209). Wird gewöhnlich als Ausculum-Hatria oder Ausculum-Herdonia aufgefafst.

U. f.	Gramme.	
21	24.1	(K. K.).
$15\frac{1}{2}$	18	(= 5 dr. Zelada, unc. 1, 3 Genn. 2 Expl.).
15	17	(= 335 Carelli p. 2; = 234 Gran Seidl).
14	16	(= $4\frac{1}{2}$ Zelada a. a. O.; nach Genn. 4 dr.).
+ 13	15	(= 203 Gran Seidl).
+ 13	14.9	(K. K.).

2. Reducirter Fuſs.

A)(Blitz durch alle Nominale. Alle gegossen.

a) *Triens.*

6	+ 53	(= über 2 Unzen, Riccio mon. di città p. 39).
5	46	(Sammlung Lauria, Minervini oss. num. p. 95).

b) *Quadrans.*

4	27.18	(Sammlung Sambon, Minervini a. a. O.).

c) *Sextans.*

5	22.72	(Sammlung Lauria, Minervini a. a. O.).
$4\frac{1}{2}$	20	(= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio a. a. O.).

d) *Uncia.*

— 6	— 13	(= $\frac{1}{2}$ onc., schwach, Riccio a. a. O.).

e) Ohne Werthzeichen, wahrscheinlich *Semuncia.*

6	6.68	(Sammlung Lauria, Minervini a. a. O.).

Zu einer dieser Serien, wahrscheinlich zu der ersteren, gehört wohl die folgende Münze ohne Werthzeichen:

A)(Caduceus.

Gramme.		Gramme.	
29.6	(K. K.).	12	(= $3\frac{1}{2}$ Zelada unc. 1, 4).
16	(= $13\frac{1}{2}$ den. Borgia).	11	(= 3 dr. Genn., zwei Expl.).
14	(= 4 dr. Genn.).	9	(= $2\frac{1}{2}$ dr. Ramus).
13	(= 73 car. Arigoni 3, 10).		

Siebenundzwanzig derartige Stücke, auſserdem vierzehn mit A auf der einen Seite und der andern glatt, fanden sich bei Vicarello.

4. Firmum.

Nur Quadrans und Sextans bis jetzt bekannt. — Aufschrift FIR. — Mus. Kirch. cl. II tav. IV, B 8, 9, berichtigt nach besseren Exemplaren von de Minicis bei Gennarelli p. 50—53.

Quadrans.

Frauenkopf mit geflochtenem Haar, ... Ochsenkopf, darüber ꓘIꓕ (nicht ꓷIꓷ). — Drei Exemplare sind bis jetzt bekannt: eins im Museum der Universität von Perugia, herausgegeben von Vermiglioli (opusc. IV p. 85; vgl. Müller Etr. 1, 338,

aes gr. l. c. n. 8 p. 87), gefunden bei Fermo nach de Minicis (Bullett. dell'Inst. 1838 p. 47); dies gehört nach Vermiglioli einem As von acht Unzen an und wiegt nach dem aes gr.

U. f. Gramme.

$8\frac{1}{2}$ + 57 (über 2 Unzen);

das zweite vom Advocaten Speroni in einer Fermo benachbarten Stadt gekauft und später ins Mus. Kirch. übergegangen (Gennarelli p. 22. 51); das dritte in der Sammlung Bellini in Osimo (Gennarelli p. 51, wo es auch abgebildet ist).

Sextans.

Bipennis, ..)(Lanzenspitze, daneben FIR.

Ein Exemplar abgebildet aes gr. l. c. n. 9 (woher? im specchio fehlt die Münze), wovon die Aufschrift undeutlich; später erhielten die Jesuiten eine bessere Zeichnung (desselben Exemplars?) von Kopenhagen mit deutlicher Aufschrift (Gennarelli p. 52). — Ein zweites (oder drittes) Exemplar von de Minicis bei Fermo gekauft und abgebildet bei Gennarelli p. 52; dies wiegt *'valutando un poco di mancanza per rottura.'*

U. f. Gramme.

14 64 (= $2\frac{1}{4}$ once, de Minicis bei Gennarelli p. 51).

5. Ariminum.

Sieben Typen. Ohne Aufschrift. — Mus. Kirch. cl. IV tav. 1.

As.

U. f. Gramme. Gallierkopf)(Pferdekopf (ohne Werthzeichen).

$14\frac{1}{4}$ 396 (= 14 unc. Passeri tab. 7 Mus. Pass.).

Quincunx.

Gallierkopf)(Schild .....

+ 17 194 (= 6 unc. 7 dr. Zelada, Gennarelli. Zwei Quincunces des Coll. Rom. im Fufs von 16 neuröm. Unzen, aes grave p. 106. Dies wäre 188 Gr.; der eine davon wird der zeladasche sein, den auch Gennarelli allein kennt).

16 184 (= 6 unc. 12 den. Mus. Paulucci, Tonini stor. di Rimini p. 21).

15 175 (= 6 unc. 5 den. Mus. Bianchi, Tonini a. a. O.).

Triens.

Gallierkopf)(Dolch und Scheide, ...

17 157 (= 5 onc. 13 den. Mus. Bianchi, Tonini).

$14\frac{1}{2}$ 138 (= 4 onc. 21 den. Borgia S. 101).

13 118 (= 4 onc. 4 den. Mus. Borghesi, Tonini).

Quadrans.

Gallierkopf)(Dreizack, ...

$20\frac{1}{2}$ 141 (= 5 unc. Passeri tab. 7 Mus. Pass.).

+ $18\frac{1}{2}$ 127 (= $4\frac{1}{2}$ u. Passeri tab. 7 Mus. Pass.).

— $16\frac{1}{2}$ 113 (= 4 u. Olivieri).

— $16\frac{1}{2}$ 112 (= 3 onc. 23 den. Pietro Borghesi im aes grave p. 107).

U. f. Gramme.

— $16\frac{1}{2}$ 111 (= 4 unc. 64 car. Arigoni 1, 17).
16 109 (= 3 u. 7 dr. Genn.; As von $16\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Oliv.).
14 95 (= 3 u. 3 dr. Zelada, Genn.).

Sextans.

Gallierkopf)(Delphin ..

+ $18\frac{1}{2}$ 85 (= 3 u. Passeri tab. 7 Mus. Pass.).
— $16\frac{1}{2}$ 74 (= 2 u. 15 den. Olivieri; wofür Passeri tab. 7 $2\frac{1}{2}$ u. angiebt).
— 16 71.7 (K. K.).
$15\frac{1}{2}$ 71 (= 2 u. 4 dr. Genn.).
+ 15 69 (= 2 u. 109 car. Arigoni 1, 20).
— 15 67 (= 2 u. 3 dr. Zelada, Genn.).
$14\frac{1}{2}$ 66 (As von 14 Unzen Passeri Mus. Pass.).
$13\frac{1}{2}$ 61 (= 2 u. 4 den. Olivieri; As von 13 Unzen Passeri Mus. Pass.).
$9\frac{1}{2}$ 42 (= 1 u. 4 dr. Genn.).

Uncia.

Gallierkopf)(Schiffsschnabel .

+ $18\frac{1}{2}$ 42 (= 1 u. 4 dr. Genn.).
+ 18 41 (As von $17\frac{1}{2}$ Unzen Passeri p. 194 Mus. Pass., genauer als tab. 7 = $1\frac{1}{2}$ Unzen).
+ 17 39 (= 1 u. 3 dr. Zelada, nicht bei Gennarelli; = 1 u. 9 den. Olivieri, wofür Passeri tab. 7 $1\frac{1}{2}$ Unzen giebt).
$14\frac{1}{2}$ 32 (= 1 u. 45 car. Arigoni 3, 17; = 1 u. 1 dr. Genn.).
+ $13\frac{1}{2}$ 31 (K. K.).
$12\frac{1}{2}$ 28 (= 1 u. Genn.; As von 12 Unzen Passeri Mus. Pass.).

Semuncia.

Gallierkopf)(Muschel (ohne Werthzeichen).

18 20 (= 5 gros 26 grains Montfaucon Suppl. III p. 104).
+ 17 19 (= $5\frac{1}{2}$ dr. Zelada unc. II, 9; nach Genn. 6 unc.).
16 18.2 (K. K.; ein grofses Stück ausgebrochen).
$15\frac{1}{2}$ 18 (= 5 dr. Zelada l. c., Genn.).
+ $13\frac{1}{2}$ 15.6 (K. K., gut erhalten).

Geprägte Münze.

Barbarenkopf mit zottigem Bart und fliegenden Haaren, auf dem Haupte ein Hut mit Lorbeerkranz, am Halse ein Streifen des Gewandes)(nackter Krieger mit wallendem Haar ohne Helm, um den Hals die Kette, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Schild, unter der rechten Achsel ein längeres und ein kürzeres Schwert (s. über dies gallische Kostüm besonders Borghesi bei Gennarelli p. 46 sg.), im Abschnitt ARIM (nicht ARIMNO).

Gramme.

6.2 (K. K., gut erhalten).
5.2 (K. K., mäfsig erhalten).
4.8 (= 93 Carelli).
4.4 (= 85 Carelli).

Durchschnitt aus 17 Stücken von Ariminum im Mus. Kirch. (specchio p. 74):
höchstes Gewicht: 370 Gr. (= 13 once 2 den.)
mittleres - : 351 - (= 12 once 10 den.)
niedrigstes - : 325 - (= 11 once 12 den.)

F. Apulische und latinische Silbermünzen.

A. Apulische Silbermünzen.

Gramme.

1. Arpi.

7.24 (= 141 Carelli 1)
7.15 (München)
7.13 (Wien)
7.02 (München)
7. (= 108 Hunter)
6.90 (Wien)
6.88 (= 134 Carelli 2)
6.83 (Wien)
6.8 (= 128 Mionnet 298)
6.67 (= 130 Carelli 3)
6.64 (= 125 Mionnet 300)
} ΑΡΠΑΝΩΝ, ΔΑΙΟΥ. — Demeterkopf mit Aehrenkranz)(springendes Pferd.

1.83 (= 34.5 Mionnet 297; = 41 acini bei Santangelo, Minervini oss. num. p. 77)
1.78 (= 40 acini, zwei Exemplare bei Santangelo, Minervini a. a. O.]
[1.39 (Wien, subärat; = 27 Carelli 4, dasselbe Exemplar?)]
} ΑΡΠΑ. — Behelmter Pallaskopf)(drei oder zwei Aehren (also nicht Werthzeichen, Minervini a. a. O.).

1. (München) { ΑΡ...ΓΕ. — Behelmter Pallaskopf)(Herakles den Löwen würgend (Mionnet S. 419).

0.92 (= 18 Carelli 5)
0.89 (Wien)
0.885 (K. K.)
} ΑΡΠΑ. — Pallaskopf)(springendes Pferd.

0.64 (K. K., zwei Exemplare)
0.6 (München)
0.56 (Wien; = 11 Carelli 6. 7)
0.545 (Wien)
} Α. — Halm)(springendes Pferd.

0.53 (= 12 acini Minervini a. a. O.). ΑΡΠΑ. — Behelmter Pallaskopf)(Aehre.

2. Teate.

7.12 (K. K., Pinder S. 10)
7.06 (= 133 Mionnet S. 489)
} ΤΙΑΤΙ. — Frauenkopf mit Binde)(Reiter sein Pferd bekränzend.

Die Drachme, die Friedländer S. 50 nach San Giorgio aufführt, mit den Typen von Velia und der Inschrift ΤΙΑΤΙ, ist zweifelhaft; ΤΙΑΤΙ könnte verlesen sein aus ΥΕΛΗ.

Gramme.

3. Canusium.

0.56 (Wien; = 11 Carelli 1)
0.4 (K. K., zwei Exemplare)
0.31 (München)
} KA. — Leier)(Becher.

4. Rubi.

1.11 (= 17.2 Leake)
1.03 (= 20 Carelli 1. 2. 3)
1.02 (= 15.8 Leake)
1. (K. K.)
0.96 (= 18 Mionnet S. 474)
} PY, zuweilen daneben ΣI. — Pallaskopf)(Aehre.

1.05 (K. K.)
0.86 (= 13.3 Leake)
0.7 (K. K., vernutzt)
} PY. — Pallaskopf)(Herakles den Löwen würgend.

0.53 (Wien). PY. — Stierhaupt)(Leier.
0.4 (K. K.). PY, ΔA. — Strahlenkopf)(zwei Halbmonde.
0.4 (K. K.). PY. — Blitz)(Ochsenkopf.

5. Caelium.

0.7 (K. K.). KAI. — Pallaskopf)(Herakles den Löwen würgend.

0.56 (= 11 Carelli 1)
0.525 (Wien)
0.42 (K. K.)
} KAIΛINΩN. — Pallaskopf)(Henkelkrug.

B. Latinische Silbermünzen.

1. Alba.

1.28 (= 25 Carelli)
1.25 (K. K.)
1.11 (= 21 Mionnet 78; = 17.1 Leake)
1.02 (= 15¾ Hunter)
} AIBA. — Mercuriuskopf mit Flügelhelm)(laufender Greif.

0.59 (Wien)
0.58 (= 11 Mionnet 77)
0.56 (= 11 Carelli)
0.55 (K. K., etwas vernutzt)
0.54 (= 8.3 Pembroke 2, 2, cat. p. 66)
0.51 (= 10 Carelli)
0.50 (Wien)
0.44 (Wien)
} AIBA oder ohne Aufschrift. — Behelmter Pallaskopf)(Adler auf dem Blitz.

2. Signia.

0.67 (= 13 Carelli)
0.62 (Wien)
0.58 (= 9 Millingen cons. p. 237, Leake aus dem britt. Mus.)
} ΣEIC. — Mercuriuskopf mit Flügelhelm und Caduceus)(Eberkopf und Silenusmaske.

0.56 (K. K.)
0.53 (= 10 Mionnet S. 171)
0.49 (München, gebrochen)

Die von Lanzi sagg. 1. 2 p. 517 ed. 2 und danach von Eckhel 1, 99 den Vestinern beigelegte, von Sestini (descr. num. vet. Lips. 1796 p. 9 t. 1 n. 6) gestochene Silbermünze des Museums Borgia mit Pallaskopf)(Mond und Stern und der Aufschrift VES:MI (Lanzi) oder :LES:MV: (Sestini) ist völlig zweifelhaft.

Die Münzen von Cora sind S. 210 verzeichnet.

G. Römisch-campanische Münzen.

A. Silber- und Kupfermünzen.

I. Mit der Aufschrift ROMANO.

1. Behelmtes Marshaupt, Eichel)(aufgezäumter Pferdekopf, Aehre.

Gramme.
7.41 (= 139.5 Mionnet 282).
7.39 (K. K., Pinder S. 9).
7.34 (= 143 Carelli n. 39).
7.33 (= 138 Mionnet 282).
7.29 (= 142 Carelli n. 38; = 112.5 Leake).
7.17 (= 110.6 Leake).

In Kupfer (916 Exemplare in Vicarello gefunden; nach Riccios Taxe $\frac{1}{5}$ Piaster*)).

Gramme.
5.89 (= 5 den. Olivieri).
5.6 (K. K.).
5.39 (= 105 Carelli 46. 47).
3.53 (= $\frac{1}{8}$ röm. Unze Passeri paralip. p. 211).

2. Lorbeerbekränztes Apollohaupt)(springendes Pferd, darüber Stern.

7.19 (K. K.).
6.75 (= 127 vernutzt; Mionnet S. 407).
6.4 (= 98$\frac{3}{4}$ Hunter).

In Kupfer nicht vorhanden.

3. Jugendlicher Herculeskopf mit der Hauptbinde, am Halse Löwenfell und Keule)(Wölfin säugt die Zwillinge.

7.32 (= 113 Hunter).
7.15 (= 110.3 Leake).
7.13 (= 110 Pembroke 2, 26; = 115 Catal. raisonné).

---

*) Die Taxen sind beigefügt als annähernde Messer des Grades der Seltenheit.

Gramme.
7.12 (= 134 Mionnet 281).
7. (Friedländer, vortrefflich erhalten; = 108 Mus. Britann.).
6.98 (= 136 Carelli n. 36).
6.94 (K. K., Pinder S. 9).
6.9 (K. K., Pinder S. 9).
6.78 (K. K.).
6.71 (= $103\frac{1}{2}$ Mus. Britann.; Leake).
6.69 (= 103.3 Thomas).

In Kupfer wohl nicht vorhanden; das Stück bei Olivieri (8.24 Gr. = 7 den.) möchte die Anima einer Silbermünze sein.

4. Behelmtes Pallashaupt, daneben wechselndes Wappen)(Siegesgöttin bindet den Lorbeerkranz an eine Palme, daneben griechische Buchstaben, einfach oder verdoppelt.

6.83 (= 133 Carelli n. 41).
6.675 (K. K., Pinder S. 9; = 103 Hunter).
6.67 (= 130 Carelli n. 40).
6.66 (= 125.5 Mionnet 279; = $102\frac{3}{4}$ Hunter).
6.61 (= 124.5 Mionnet 275. 276. 277. 280).
6.6 (K. K., Pinder S. 9).
6.57 (= 128 Carelli n. 42).
6.56 (= 123.5 Mionnet 278).
6.53 (= 123 Mionnet 274).
6.51 (= 105 Catal. raisonné).
6.4 (= 120.5 Mionnet 273).
6.38 (= $98\frac{1}{2}$ Hunter).
6.35 (= 98 Mus. Britann.; Leake).
6.33 (= $97\frac{3}{4}$ Hunter).
6.26 (= 96.6 Leake).
5.8 (= 143 Carelli n. 43).

In Kupfer nicht vorhanden; die Münze bei Ramus II p. 17 n. 66 ist die Anima einer gefutterten Silbermünze.

Blofs in Kupfer kommen vor:

α) Jugendlicher Kopf mit der Hauptbinde)(Löwe hebt die Pfote auf (1156 Exemplare in Vicarello gefunden; Werth nach Riccio $1\frac{1}{5}$ Piaster).

Gramme.
11.6 (K. K.).
10. (K. K.).
8.83 (= 172 Carelli n. 45).
8.72 (= 170 Carelli n. 44).

β) Bartloser behelmter Kopf)(Adler auf dem Blitz, im Felde die Meta, darunter K. (Mus. Britann.; Riccio mon. di città p. 19, irrig als unedirt; Werth nach ihm $2\frac{2}{5}$ Piaster.) Gewichtangabe fehlt.

II. Mit der Inschrift ROMA.

1. Behelmtes Marshaupt)(aufgezäumter Pferdekopf (wie ROMANO n. 1).

Gramme.

7.4 (K. K. Pinder S. 8).
7.18 (= 110¾ Hunter).
6.77 (= 132 Carelli n. 17).
6.75 (= 127 Wiczay 2 n. 45).
6.69 (= 126 Savot discours sur les médailles antiques, Paris 1627. 4., p. 156, 159; ob mit ROMA oder ROMANO, ist nicht angegeben).
6.67 (= 103 Pembroke 2, 26).
6.56 (= 101¼ Hunter).
6.54 (= 101 Thomas).
6.53 (= 123 Mionnet 292).
6.52 (= 100.7 Leake).
6.48 (= 100 Leake).
6.4 (K. K.).
6.3 (K. K.).
6.28 (= 97 Mus. Britann.).
6.25 (Friedländer; mittelmäfsig erhalten).

3.51 (= 66 Wiczay 2, n. 46).
3.28 (= 50.6 Thomas).
3.27 (= 50.5 Leake).
3.11 (= 48 Mus. Britann.).
2.98 (= 58 Carelli n. 18, vernutzt).

In Kupfer (8 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio ⅖ Piaster).

Gramme.

4.71 (= 4 den. Olivieri).
3.53 (= 3 den. Olivieri).
3.3 (K. K.).
3.2 (K. K.).
2.51 (= 49 Carelli n. 31. 32).

2. Lorbeerbekränztes Apollohaupt)(springendes Pferd (wie ROMANO n. 2, aber ohne den Stern).

7.4 (Friedländer).
6.85 (= 129 Wiczay 2, 48).
6.67 (= 103 Pembroke 2, 26).
6.62 (= 102¼ Hunter).
6.6 (K. K.).
6.59 (= 101.8 Thomas).
6.47 (= 126 Carelli n. 14).
6.45 (= 104 Catal. raisonné).
6.36 (= 124 Carelli n. 13).
6.35 (= 98 Mus. Britann.).
6.21 (= 117 Mionnet 293).

3.21 (= 60.5 Mionnet 294).

In Kupfer (6 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio $\frac{1}{5}$ Piaster).

Gramme.

3.53 (= 3 den. Olivieri).
3.1 (K. K.).
3.03 (= 59 Carelli n. 29).
3. (K. K.).
2.92 (= 57 Carelli n. 30).
2.57 (= 50 Carelli n. 28).
2.5 (K. K.).

3. Behelmtes Marshaupt (wie ROMANO n. 1), Keule)(springendes Pferd (wie ROMANO n. 2), Keule.

Gramme.

6.96 (= 131 Wiczay 2, 47).
6.67 (= 130 Carelli n. 15).
6.53 (= 123 Mionnet 291).
6.51 (= 100$\frac{1}{2}$ Hunter).
6.36 (K. K. Pinder S. 9).
6.19 (= 95$\frac{1}{2}$ Mus. Britann.).

In Kupfer (4 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio $\frac{2}{5}$ Piaster).

Gramme.

7.7 (K. K.).
6.11 (= 1 Duc. 50 Gr. Wiczay 2, 51).
3.2 (K. K.).

4. Unbärtiges Doppelhaupt mit Lorbeerkranz)(springendes Pferd, ROMA (etwas barbarisirt, in der Friedländerschen Sammlung in Berlin). Gewichtangabe fehlt.

5. Unbärtiges Doppelhaupt mit Lorbeerkranz)(Jupiter in der von der Victoria gelenkten Quadriga.

a) Von feinem Silber und mit vertiefter Schrift.

6.92 (= 106.8 Leake).
6.85 (= 129 d'Ennery p. 166, das schwerste Stück von fünf).
6.8 (Friedländer).
6.75 (Rauch, Mitth. der num. Ges. in Berlin 3, 295).
6.74 (= 104 Leake).
6.715 (K. K.).
6.65 (= 102.7 Leake).
6.64 (= 125 Wiczay 2, 38).
6.62 (= 129 Carelli n. 19).
6.61 (= 102 Pembroke 3, 18).
6.59 (= 124 Eisenschmid de ponder. et mens. Argentor. 1708, p. 135; Prokesch-Osten Monatsberichte der Berliner Akademie, Nov. 1848, S. 418).
6.57 (K. K.).
6.54 (K. K. Pinder S. 8, etwas vernutzt).
6.53 (= 123 Wiczay 2, 39).
6.5 (K. K. Pinder S. 8; Rauch a. a. O.).

Gramme.

6.45 (K. K.).

6.37 (= 120 d'Ennery, das leichteste Stück von fünf).

6.27 (= 118 Wiczay 2, 40).

6.08 (K. K.).

5.95 (Rauch a. a. O.).

5.94 (= 5 Scrup. 20 Gr. Gori Mus. Flor. 5 p. 39).

In Kupfer kommt diese Sorte auch vor (z. B. Wiczay 2, 49), aber wahrscheinlich sind es plattirte Stücke, deren Silberhülle verschwunden ist. Avellino opusc. 2, 33.

Diese Sorte mit vertiefter Schrift, aber zu gewöhnlichem Kaiserdenargewicht (2.735 Gr.) hat Trajan restituirt. Neumann numi pop. et reg. II p. 281 tab. VII n. 10. Eckhel V, 98, 108. Arneth Wiener Sitz. Ber. 9, 923.

b) Von schlechtem Silber, wenigstens der Mehrzahl nach, und mit hervorstehender Schrift.

10.09 (= 190? Wiczay 2, 41).

6.8 (Friedländer).

6.59 (= 124 Wiczay 2, 42).

6.53 (= 123 Wiczay 2, 43).

6.4 (= 98¾ Pinkerton 1, 131; das schwerste Stück von funfzehn im Mus. Hunter).

6.36 (= 124 Carelli 20).

6.29 (= 118.5 Prokesch-Osten Monatsberichte der Berliner Akademie, Nov. 1848 S. 418).

6.255 (K. K.).

6.16 (= 95 Pinkerton a. a. O.).

6.05 (= 114 Wiczay 2, 44).

5.96 (= 92 Pinkerton a. a. O.).

5.9 (= 111 d'Ennery p. 167).

5.83 bis 5.44 (= 90—84 Pinkerton a. a. O., etwa zehn Stücke).

5.2 (K. K.).

4.7 (K. K., vernutzt).

4.09 (= 77 Par. Gran, Rauch in Köhnes Ztschr. 2, 197).

3.82 (= 59 Pinkerton a. a. O.).

3.76 (= 58 Pinkerton a. a. O.).

3.35 (= 63 d'Ennery p. 167).

3.25 (Rauch a. a. O.; Feingehalt 0.990).

Die gröfsten und die kleinsten Stücke dieser letzteren Sorte verhalten sich im Mafs wie 1 : 3. Riccio cat. p. 13.

In Kupfer nicht vorhanden.

Der Berliner serratus von 2.59 Gr. (= 48.75 Gran, Böckh S. 463) ist jetzt als falsch ausrangirt. Savot p. 156 führt zwei solcher Münzen von 6.69 (= 126) Gr. an, ohne anzugeben, ob die Buchstaben erhöht oder vertieft waren. Dasselbe ist

von 6 Exemplaren in der Friedländerschen Sammlung: 6.6 — 6.4 — 6.35 — 6.2 Gramm mir nicht bemerkt worden; ferner nicht von 8 römischen Exemplaren bei Gennarelli p. 84. 88: 8.19 (= 6 den. 23 gr. röm. Mus. Kirch.); 6.77 (= 5 den. 18 gr. Mus. Kirch.); 6.67 (= 5 den. 16 gr. Mus. Kirch.); 6.62 (= 5 den. 15 gr., zwei Exemplare Sibiglio); 6.53 (= 5 den. 13 gr. Sibiglio); 6.43 (= 5 den. 9 gr. Sibiglio); 5.94 (= 5 den. 1 gr. Mus. Kirch.) Gr. Auch in Wien sind 10 Exemplare von $1\frac{1}{2}$ bis 1 Drachme Gewicht (Eckhel 5, 46).

Blofs in Kupfer kommen vor, sämmtlich mit der Aufschrift ROMA:

α) Herculeskopf mit Keule und Löwenfell)(geflügeltes Pferd, darüber Keule (3 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio $1\frac{1}{5}$ Piaster).

Gramme.

7.07 (= 6 den. Olivieri).

5.34 (= 104 Carelli n. 35).

β) Frauenkopf mit Mauerkrone)(Reiter mit der Peitsche (31 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio $\frac{2}{5}$ Piaster).

8.1 (K. K.).

5.89 (= 5 den. Olivieri).

5.6 (K. K.).

5.08 (= 99 Carelli n. 27).

3.34 (= $\frac{1}{8}$ onc. Riccio cat. p. 14).

γ) Behelmter Frauenkopf mit Halsschmuck)(zwei Füllhörner. (Riccio mon. famigliari tav. 67 n. 8; Werth nach ihm $1\frac{4}{5}$ Piaster).

δ) Frauenkopf mit phrygischem Helm)(Hund (5 Exemplare in Vicarello; Werth nach Riccio $\frac{1}{5}$ Piaster).

5.78 (= $\frac{3}{8}$ Loth Posern-Klett).

4.71 (= 4 den. Olivieri).

2.06 (uncia eines As von $\frac{7}{8}$ Unzen Passeri).

1.85 (= 36 Carelli n. 33).

1.5 (K. K. Pinder S. 9).

1.49 (= 29 Carelli).

1.44 (= $\frac{3}{32}$ Loth, 2 Exemplare bei Posern-Klett).

1.2 (K. K.).

III. Mit der Inschrift *kapv* in oskischer Schrift.

Jupiterkopf mit Lorbeerkranz)(Adler auf dem Blitz (Friedländer osk. Münzen S. 8; vergl. Abeken Mittelitalien S. 333. Nur vier Exemplare sind bis jetzt bekannt: eines früher San Giorgio, jetzt Luynes gehörig, eines aus dem Kabinet Noja in das Museo Borbonico gelangt, zwei in der Sammlung Santangelo).

Gramme.

5.95 (Luynes annali 1, XIII p. 131).

Die verwandten capuanischen Kupfermünzen s. u.

B. Münzen von Gold und Electrum.

1. Unbärtiger Doppelkopf mit Lorbeerkranz)(kniender Priester mit dem Schwein zwischen zwei Kriegern, ROMA. Auf den Münzen zweiter Gröfse XXX. Von Gold.

Gramme.

6.86 (= 129.25 Pariser Kabinet, Letronne consid. p. 73).

6.82 (= 128.4 Pariser Kabinet Letronne l. c.; = 105.3 aus dem britt. Mus. Leake; = 105.2 Pembroke 1, 6 cat. p. 74).

6.80 (vortrefflich erhalten, Borghesi bei Diamilla mem. num. 1, 33; = 128 Eckhel V, p. 31 aus dem Wiener Kabinet; Wiczay 1 p. 18).

4.517 (= + 92 grani romani Borghesi a. a. O.).

3.41 (= 64.25 Par. Kab. Letronne l. c.; = 52.7 Pembroke 1, 6 cat. p. 74).

3.4 (= 64 Wiczay 1 p. 18).

3.39 (Borghesi a. a. O.).

2. Unbärtiger Doppelkopf mit Lorbeerkranz)(Jupiter in der von der Victoria geleiteten Quadriga (wie ROMA n. 5). Ohne Aufschrift; von Electrum.

c. 2.96 (0.45 Gr. leichter als das niedrigste Nominal der vorhergehenden Goldsorte im Pariser Kabinet; Lenormant et de Witte élite céramograph. I introd. p. XLIV).

2.82 (Friedländer).

2.77 (= 54 Carelli 21).

c. 2.55 (= c. 48 Wiczay 2, 6).

Die Wägungen von Riccio (cat. p. 11. 12) 7.13 (= 8 trapp.), 6.24 (= 7 trapp.), 3.56 (= 4 trapp.), 3.35 (= 4 trapp. weniger 5 acini) für die Goldmünzen, ferner unter 3.56 Gr. (4 trapp. scalanti) für die Münzen von Electrum sind nachlässig und unbrauchbar.

H. Etruskische Gold- und Silbermünzen.

(Wo nichts Anderes angegeben, ist die Rückseite glatt und unbezeichnet.)

Gramme.

AV 0.52 (Wien) { X. — Jugendlicher Kopf (vergl. Mionnet S. 1, 199, 14).

4.67 (= 72.1 Pembroke 1, 1, cat. p. 66; Friedländer Beitr. Taf. 5, 3) { *velzpapi* im Abschnitt der Rückseite in etruskischer Schrift; Werthzeichen auf der Vorderseite XX. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(stehender Stier, darüber ein Vogel, vor ihm ein Stern. Schöne Arbeit*).

---

*) Auffallend ist die Aehnlichkeit dieser Münze mit einer anderen ebenfalls sehr einzeln stehenden Goldmünze (Mionnet S. 1, 410, 330), die auf der einen Seite den Demeterkopf mit Ohr-

Gramme.	
1.151 (Gotha; Friedl. Beitr. 1, 177)	*velsu* im Abschnitt der Rückseite in etruskischer Schrift; Werthzeichen auf der Vorderseite Λ. Weiblicher Kopf mit zierlichem Haarputz)(springender Hund.
AR 11.35 (= 183 Catal. rais. p. 57; jetzt in Gotha; gefuttert)	*ϑe ls* auf einem Exemplar, auf den zwei andern keine Aufschrift. — Geflügelte Meduse mit enganschliefsendem Gewand schreitend oder schwebend)(Rad von eigenthümlicher Form.
16.46 (= 254 Florenz, Millingen consid. p. 164)	Löwe mit ausgereckter Zunge im Begriff die Beute zu packen (abgebildet bei Mionnet mon. inediti tav. 54, 1; Millingen suppl. pl. 1 f. 11).
1.07 (= 16½ Millingen a. a. O. p. 165)	Löwenkopf mit ausgereckter Zunge.
16.42 (= 253½ Millingen a. a. O. p. 165) 16.17 (= 304½ Mionnet S. 17)	Eber über die Felsen schreitend.
8.60 (= 132¾ Hunter 3) 8.50 (= 131.2 Leake) 8.39 (= 158 Mionnet 48) 8.3 (K. K.; Thorvaldsen Mus. S. 309) 8.15 (K. K.) 8.1 (K. K.) 8.05 (München) 8.02 (= 123¾ Hunter 2) 8. (K. K., Wien) 7.8 (K. K., Pinder S. 3) 7.65 (= 144 Mionnet S. 31) 7.48 (= 115.5 Leake) 6.92 (Wien) 5.44 (= 106 Carelli 1)	XX auf der Vorderseite (fehlt auf dem Exemplar des K. K. von 8.15 Gr., dem Münchener und Mionnet S. 31; X Pinder; OΛ... Mionnet 48). — Medusenhaupt von vorn)(gewöhnlich glatt, zuweilen zwei Mercurstäbe (Hunter 3) oder Polyp (Mionnet S. 31) oder Halbmond (Carelli 1) oder X und drei Linien (Leake, die leichtere).
1.99 (= 37½ Mionnet 49)	Medusenhaupt von vorn.
8.47 (= 130¾ Mus. Brit.) 8.46 (= 130½ Hunter) 8.39 (= 158 Mionnet S. 16)	Zuweilen 'zwei Sterne' (Mionnet). — Jugendlicher Herakleskopf mit Löwenfell)(glatt (Mionnet) oder Keule (Mus. Brit., Hunter).

ringen und Halsband, auf der anderen einen stehenden Stier, auf dem Leibe ΔI, darüber einen grofsen Stern, darunter ☾ zeigt. Das Gewicht ist 3.78 (= 71¼) Gr., ziemlich drei Viertel der unsrigen. Eine Typenentlehnung liegt hier wohl unstreitig vor, aber in denselben Fufs gehören die Goldstücke doch schwerlich; vielmehr pafst das Stück von 3.78 Gr. genau in den karthagischen (S. 121), dem dagegen die etruskischen Stücke völlig incongruent sind.

Gramme.

4.50 (Wien)
4.28 (= 66.1 Thomas p. 4)
4.22 (= 65.2 Leake)
4.15 (München)
4.12 (= 77½ Mionnet 50)
3.93 (= 60.7 Leake)
3.8 (Thorvaldsen Mus. S. 310)
3.3 (Thorvaldsen a. a. O.)
3.1 (K. K.)

Werthzeichen ∩ (Thorv. 2) oder X (München, Leake, Mionnet), fehlt auch. — Apollokopf mit Lorbeerkranz)(glatt oder angedeutete Keule (Thorv. 1).

3.93 (= 74 Mionnet 47; vergl. S. 20)

Werthzeichen ∩. — Hermeskopf.

3.65 (= 56.3 Leake)
3.4 (K. K.)

Werthzeichen X (Leake). — Frauenkopf mit Ohrring.

1.98 (= 30.6 Leake) Werthzeichen Λ. — Hermeskopf.
1.9 (K. K.) Männlicher jugendlicher Kopf.
1.88 (= 29.1 Leake) Werthzeichen Λ. — Lorbeerbekränzter bartloser Kopf.
1.83 (= 28.3 Leake) Werthzeichen Λ. — Bärtiger Kopf.
1.49 (Wien) Unbedeckter bärtiger Kopf von rechts.

1.33 (= 25 Mionnet 50) Lorbeerbekränzter Zeuskopf. (Ob hieher gehörig?)

1.20 (Wien)
1.07 (= 16.5 Leake)
1.03 (= 20 Carelli 2)
1.01 (= 19 Mionnet S. 24)

Werthzeichen ΛII (Wien) oder IIΛ (Avellino bei Carelli und ebenso Micali mon. ined. tav. 54, 3; CII Caronni in Avellino giorn. num. 1 p. 8; IIS Leake). — Lorbeerbekränzter bartloser Kopf.

0.87 (München) Werthzeichen IIΛ. — Jugendlicher blofser Kopf.

Kupfermünzen von Populonia.

Behelmter Pallaskopf, zwei Kügelchen)(Eule, zwei Sterne, Halbmond, 'pupluna.'

U. f. Gramme.

3 14.1 (= 12 röm. Denare Passeri paralip. tab. V, zwei Exemplare des Mus. Guarnacci).

+ 2½ 12.1 (K. K.).

2 8.8 (= 2½ röm. Drachmen Zelada aes grave p. 30).

1½ 7.3 (= 143 Carelli).

Kopf mit Hauptbinde, X, zwei Kügelchen)(Pflanze, Kranz, Kette, '...luna.'

.2 8.2 (= 7 röm. Denare Passeri paralip. tab. V).

Vulcanuskopf mit Lorbeerkranz, X)(Zange, Hammer, Kette, 'pupluna.'

14.1 (= 12 röm. Denare Passeri l. c.).

7.8 (= 45 car. Arigoni 1, 9 als Triens von Lemnos).

I. Das etruskische schwere Kupfergeld *).

1. Rad auf beiden Seiten (Cortona?).

Typus constant auf beiden Seiten das Rad, von 6 Speichen auf dem As, von 6 oder 4 auf dem Semis, von 4 auf den kleineren Nominalen. — Ohne Aufschrift, doch finden sich öfters auf der Seite, wo das Werthzeichen nicht steht, einzelne Buchstaben, besonders V oder ≺, auch Ↄ, die aber stets nach dem Gufs eingeschlagen sind; aes grave p. 95. — Werthzeichen gewöhnlich nur auf einer Seite: 12, 6, 4, 3, 2 Kugeln, die Uncia ohne Werthzeichen. — Mus. Kirch. cl. III tav. 3, vergl. cl. II tav. 4 n. 3.

As.

U. f.	Gramme.
— $7\frac{1}{2}$	201 (= 7 u. 1 dr. Genn.).
+ 7	194 (= 6 u. 7 dr. Genn.).
+ $6\frac{1}{2}$	180 (= 6 u. 3 dr. Genn.).
$6\frac{1}{2}$	177.5 (K. K., nicht ganz erhalten).

*) Jedem, der die äufserste Seltenheit des etruskischen aes grave kennt, mufste es höchst auffallend sein, dafs auf einmal in den Tafeln der Jesuiten acht Serien desselben zum Vorschein kommen in einer solchen Vollständigkeit, dafs auch nicht ein einziges Nominal ihnen fehlt und kein einziges Stück des etruskischen aes grave unter den incerte erscheint. Wenn man nun sieht, dafs dessen Verfasser an anderen Stellen sich nicht gescheut haben, in der Reihe fehlende Stücke beliebig zu erfinden (so die Unze der Serie mit Rad und Anker cl. III tav. 8 n. 7; den verringerten As von Todi cl. II tav. 2 n. 1), so konnten sie, nachdem sie das Princip festgestellt hatten, dafs die tuskischen Serien durch alle Nominale gleich seien, sich auch berechtigt glauben, überall die in ihrer Sammlung fehlenden Nominale zu ergänzen. Ich würde diesen Verdacht indefs nicht ausgesprochen haben, wenn nicht in dem von Pater Marchi im J. 1841, also zwei Jahre nach Publication des aes grave, für Gennarelli verfertigten 'specchio dei pesi dell' aes grave del M. K.' auffallender Weise von den meisten dieser etruskischen 'vollständigen' Serien mehrere Nominale fehlten. Ich gebe die Uebersicht:

	im specchio vorhanden:	im specchio fehlen:
Rad auf beiden Seiten:	alle sechs Nominale.	—
Radlinien auf beiden Seiten:	Dupondius, Quadrans, Sextans.	As, Semis, Triens, Uncia.
Radlinien und Halbmonde:	Semis, Triens, Quadr., Sext., Uncia.	As.
Rad und Bipennis:	As, Semis, Quadrans.	Triens (sonst bekannt), Sextans, Uncia (geprägt, sonst bekannt).
Rad und Henkelkrug:	As, Semis, Quadrans, Sextans, Uncia.	Triens.
Rad und Weinkrug:	Uncia.	As, Semis, Triens, Quadr., Sext.
Rad und Anker:	Dupondius, Semis, Sextans.	Quincussis (sonst bekannt), As (sonst bekannt), Triens, Quadrans, Uncia (geprägt, sonst bekannt).
Rad und Anker mit χα:	Uncia.	Dupondius, As (sonst nachgewiesen), Triens, Quadrans, Sext.
Kopf und Opfergeräth:	Semis, Quadrans, Sextans, Uncia.	As, Triens.
Volaterrae:	alle sechs Nominale.	

Dafs die im specchio fehlenden Stücke im Mus. Kirch. nicht existiren, ist um so gewisser, als der specchio 90 Nummern aufführt, die etruskische Abtheilung des Mus. Kirch. aber nach aes grave p. 89 etwa 90 Nummern zählt. Ein Theil derselben wird vom Pater Marchi aus Zeichnungen und älteren Stichen ergänzt sein, so der Quincussis mit Rad und Anker aus Dempster, allein die Existenz aller im specchio fehlenden und sonst nicht nachweisbaren Stücke ist durchaus problematisch.

U. f. Gramme.

Semis.

7 95 (= 3 u. 3 dr. Genn.).

Triens.

$8\frac{1}{2}$ 78 (= 2 u. 6 dr. Genn.)
$-7\frac{1}{2}$ 67 (= 2 u. 3 dr. Zelada, nicht bei Genn.) } dasselbe Stück?

Quadrans.

$-7\frac{1}{2}$ 50 (K. K.).
$+7$ 49 (= 1 u. 6 dr. Genn.).
$+6$ 42 (= 1 u. 4 dr., zwei Exempl. Genn.).

Sextans.

?12 57 (= 2 u. Genn.).
7 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).
6 28 (= 1 u., zwei Exempl. Genn.).

Uncia.

$+7\frac{1}{2}$ 18 (= 5 dr. Genn.).
6 14 (= 4 dr. Genn., fünf Exempl.).
$-5\frac{1}{2}$ 12.1 (K. K.).
$4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Genn., drei Exempl.).

2. Radlinien auf beiden Seiten.

Typus der vorigen Serie gleich, nur sind die Speichen durch Linien blofs angedeutet. — Ohne Aufschrift; nur der Dupondius Mus. Kirch. tav. di suppl. 5 hat auf der Vorderseite A, auf der Rückseite ↓ nach p. 38 — wogegen es p. 100 heifst, auf der Rückseite stehe nicht V, wie p. 38 gedruckt sein soll, sondern ↓. — Werthzeichen stets auf beiden Seiten: II [I ∩ ::] ·: ·· [die Unze ohne Werthzeichen]. — Mus. Kirch. cl. III tav. 10 cf. tav. di suppl. 5.

U. f. Gramme.

Dupondius.

5 279 (= 9 u. 7 dr. Genn.).

As? Semis? Triens?

Quadrans.

$4\frac{1}{2}$ 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).

Sextans.

$4\frac{1}{2}$ 21 (= 6 dr., zwei Exempl. Genn.).
4 18 (= 5 dr., zwei Exempl. Genn.).

Uncia?

3. Rad und Bipennis.

Typus auf der einen Seite das Rad der ersten Serie, auf der andern das Eisen der Doppelaxt. — Auf der Seite, wo die Doppelaxt ist, findet sich meistens ein Buchstabe: Ⅎ V Ↄ; im Mus. Kirch. findet sich der erste auf As, Semis, Triens, Unze, der zweite auf As, Quadrans, Sextans, der dritte auf dem As und der Unze.

J führt Cavedoni zu Carelli tab. 1, 3 von einem As des Instituts von Bologna an. Andere Buchstaben kommen nicht vor. — Werthzeichen nur auf der Axtseite: I ⁝⁝ ⁝⁝ ⁝ [:], ebenso • auf der geprägten Unze. — Gegossen von As bis Sextans; die Unze geprägt. Die angeblichen halben und Viertelunzen, die im aes grave des Gewichts wegen angenommen werden, scheinen nichts als reducirte Unzen, da auch die Stücke von 9, 8, 5 Gr. das Unzenzeichen haben. — Mus. Kirch. cl. III tav. 4, wo indeſs n. 6, die Unze, fingirt ist, s. p. 29; die geprägten Münzen tav. di suppl. cl. 3 n. 1—3.

As.

U. f.	Gramme.	
$6\frac{1}{2}$	177	(= 6 u. 2 dr., zwei Expl. Genn.).
+ 6	166	(= 5 u. 7 dr. Zelada, Genn.).

Semis.

— $7\frac{1}{2}$	100.2	(= 3 u. 13 den. Dempster LIX, 5. Mus. Med.).
— 7	92	(= 3 u. 2 dr. Genn.).
$6\frac{1}{2}$	89.7	(K. K.).
$6\frac{1}{2}$	88	(= 3 u. 1 dr., zwei Expl. Genn.).
6	81	(= 2 u. 7 dr. Zelada) } dasselbe Stück?
$5\frac{1}{2}$	74	(= 2 u. 5 dr. Genn.) } dasselbe Stück?
+ $5\frac{1}{2}$	78	(= 3 u. 16 car. Arigoni 4, 7).

Triens.

— 6	53	(= 1 u. 21 den. Passeri tab. 6 Mus. Oliv.; Olivieri selbst giebt das Gewicht: 1 u. 18 den. = 49 Gr.).
+ $5\frac{1}{2}$	51	(As von $5\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.).
+ 4	38	(As von 4 Unzen Passeri Mus. Pass.).
— 3	27	(= 1 u. 8 car. Arigoni 3, 11).
— 3	26	(= 22 den. Olivieri).
— 3	25	(= 1 u. Arigoni 3, 11).

Quadrans.

+ 6	42	(= 1 u. 4 dr. Genn.).
+ $5\frac{1}{2}$	39	(= 1 u. 3 dr. Genn.).
$2\frac{1}{2}$	16	(= 93 car. Arigoni 3, 14).
2	13	(= 11 den. Olivieri).

Sextans?

Uncia, geprägt.

$7\frac{1}{2}$	16	(= 14 den. Passeri tab. 6 n. 5 Mus. Oliv.; zum As von 7 Unzen Passeri Mus. Pass.).
— 7	15	(= 13 den. Olivieri; ebenso Passeri tab. 6 n. 7, Mus. Oliv., ohne Werthzeichen).
+ 6	14	(= 12 den. Passeri tab. 6 n. 6 Mus. Oliv.).
4	9	(= $2\frac{1}{2}$ dr. Zelada unc. II, 8).
$3\frac{1}{2}$	8	(As von $3\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass., Olivieri).
2	5	(= 27 car. Arigoni 3, 9 ohne Werthzeichen; As von 2 Unzen Passeri Mus. Pass., zwei Stücke).

4. Rad und Henkelkrug.

Typus auf der einen Seite das Rad der ersten Serie, auf der andern ein zweigehenkelter Krug. — Auf der Krugseite meistens ein Buchstabe, M (nicht M, s. aes grave p. 29) auf dem As, M auf Triens, Quadrans, Uncia, Ↄ auf Semis und Sextans. — Werthzeichen auf der Krugseite I ⁝ [::] ∴ .., Unze ohne Werthzeichen. — Mus. Kirch. cl. III tav. V, tav. di suppl. n. 5.

U. f. Gramme.

As.

7 191 (= 6 u. 6 dr. Genn.).
+ $6\frac{1}{2}$ 180 (= 6 u. 3 dr. Genn.).

Semis.

+ $7\frac{1}{2}$ 106 (= 3 u. 6 dr. Genn.).
$7\frac{1}{2}$ 102 (= 3 u. 5 dr. Genn.).
+ 7 99 (= 3 u. 4 dr. Genn.).
— 7 94 (= 3 u. 2 dr. Genn.).

Triens?

Quadrans.

8 54.5 (K. K., zweifelhaft, ob mit drei oder zwei Kugeln).
+ $6\frac{1}{2}$ 46 (= 1 u. 5 dr. Genn.).
6 42 (= 1 u. 4 dr. Genn.).
$4\frac{1}{2}$ 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).

Sextans.

8 36 (= 2 semunc. 2 dr. Ramus).
+ $7\frac{1}{2}$ 35 (= 1 u. 2 dr. Genn.).
7 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).
+ 6 28 (= 1 u., zwei Expl. Genn.).

Uncia.

9 21 (= 6 dr. Genn.).
$7\frac{1}{2}$ 18 (= 5 dr. Genn.).
+ 3 7 (= 41 car. Arigoni 3, 10).

5. Rad und Amphora.

Typus auf der einen Seite das Rad der ersten Serie, auf der andern ein unten zugespitzter Weinkrug. — Keine Buchstaben. — Werthzeichen auf der Krugseite [I ⁝ ::] ∴ [..] . . — Mus. Kirch. cl. III tav. 6.

As? Semis? Triens?

U. f. Gramme.

Quadrans?

— $6\frac{1}{2}$ 43 (= 1 once 3 gros 23 gr. Montfaucon Suppl. T. III pl. 45 p. 104).

Sextans?

Uncia.

$4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Genn.).

6. Rad und Anker.

Typus auf der einen Seite das Rad der ersten Serie, auf der andern ein Anker mit zwei Ringen. — Aufschrift zwischen den Speichen des Rades, so daſs der Anfangsbuchstab äuſserlich nicht zu erkennen ist, auf dem Quincussis des Museum Bacci Dempster LXI, 1 und daraus aes grave cl. II tav. 7, und ebenso auf dem zweiten Exemplar dieses Quincussis, das im J. 1840 auf der Höhe des Apennins am Berge Falterona auf der Grenze von Toscana und der Romagna sich mit anderen Assen fand und ins Florentiner Kabinet kam (Micali monum. ined. 1844 p. 89):

** И * 1 * ꟻ

Die Aufschrift auf dem Olivierischen As bei Passeri p. 183 tab. 6, 1 (wovon Lanzi t. 2 tab. 7 n. 4 einen ungenauen Nachstich gegeben hat) wird E*†ᒪ***A angegeben; woraus Passeri p. 203 VETLVNA heraus- oder vielmehr hineinlas. Sonst auf Dupondius und Uncia ꟻ oder Ɔ (letzteres auf dem Gothaer Dupondius), auf As, Semis, Triens ꟻ, auf Quadrans und Sextans Ɔ, s. Pembroke 3, 116; Arigoni 3, 8; Passeri t. 6 n. 11; Zelada unc. 2, 7. — Werthzeichen V II I ⁝⁝ [:: ∵] .. ., stets auf der Ankerseite, nur auf der geprägten Unze auf beiden Seiten. — Gegossen Quincussis, Dupondius, As bis Sextans, die Unze geprägt. — Mus. Kirch. cl. III tav. 7. 8, wo aber die Unze n. 7 fingirt ist, s. p. 30; die geprägte Unze tav. di suppl. cl. 3 n. 4.

U. f.	Gramme.	
		Quincussis.
— 5½	736	(= 2 libr. 2 unc. Dempster LXI, 1. Arretii apud Jo. Hier. Bacci; dasselbe Gewicht hat nach Micali a. a. O. das Florentiner Exemplar).
		Dupondius.
5½	300	(Gotha).
— 5½	297	(= 10 u. 4 dr. Genn.).
		As.
— 7½	198	(As von 7 Unzen Passeri tab. 6. Mus. Oliv., nach p. 203 Mus. Pass.).
		Semis.
6	81	(= 2 u. 7 dr. Genn.; = 3 u. 32 car. Arigoni 1, 13).
		Triens? Quadrans?
		Sextans.
7	32	(= 1 u. 1 dr. Genn.).
? 3	14	(= 12 den. Passeri tab. 6 n. 9. Mus. Oliv. As von 3 Unzen Mus. Pass.)*).
? 1	5	(As von 1 Unze Passeri Mus. Pass.)*).
		Uncia, geprägt.
+ 6	14	(= 12 den. Passeri tab. 6 n. 10. 11. Mus. Oliv. Olivieri giebt ein Expl. zu 11 den. = 13 Gr. an).
— 4	9	(= 2½ dr. Zelada unc. 2, 7).
3½	8	(= 7 den. Olivieri p. 55. 56; = 44 car. Arigoni 4, 9).

*) Den confusen Passerischen Angaben ist nicht zu trauen; vermuthlich sind seine beiden angeblichen Sextanten vielmehr Unzen gewesen.

U. f. Gramme.
— $3\frac{1}{2}$ 7 (= 43 car. Arigoni 3, 8).
+ 2 5 (As von 2 Unzen Passeri Mus. Pass. Olivieri).

7. Rad und Anker mit 'χα.'

Die Typen die der vorigen Serie. — Aufschrift auf der Ankerseite Α↓ = χα. Werthzeichen die der vorigen Serie. — Dupondius, As bis Unze, alle gegossen. — Mus. Kirch. cl. III tav. 9.

Dupondius? As. Semis? Triens? Quadrans? Sextans?

U. f. Gramme. *Uncia.*
$4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Genn.).

8. Kopf und Opfergeräth.

Auf der einen Seite jugendlicher Kopf mit fliegenden Haaren und spitzem Hut von vorn; Gennarelli p. 25 vergleicht damit eine an der Tiber gefundene Bronzefigur mit ähnlichem spitzen Hut (Mus. Greg. t. 1 tav. XLIII). Auf der andern Messer und Beil, dazwischen auf As und Semis ein Punct. — Aufschrift auf der Beilseite constant C. — Werthzeichen auf der Beilseite: [I? s. aes gr. p. 28] ∩ [⋮] ⋮ ⋮ ∴ — Mus. Kirch. cl. III tav. 2.

As?

U. f. Gramme. *Semis.*
$6\frac{1}{2}$ 88 (= 3 u. 1 dr. Genn.).
6 81 (= 2 u. 7 dr. Genn.).

Triens?

Quadrans.
$5\frac{1}{2}$ 39 (= $2\frac{5}{8}$ Loth Barth p. 15).
+ 5 35 (= 1 u. 2 dr. Genn.).

Sextans.
$4\frac{1}{2}$ 21 (= 6 dr. Genn.).

Uncia.
— 7 15 (As von $6\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.).
+ 6 14 (= 4 dr. Genn.).

9. Volaterrae.

Auf der einen Seite jugendlicher unbärtiger Doppelkopf mit einem Pileus über beiden Häuptern, der in der Serie ohne Keule stumpf ist (aes grave p. 38 inc. tav. V n. 18), in der Serie mit der Keule und der mit dem Delphin aber zugespitzt; auf der andern Seite in der einen Serie gar kein Typus, in der zweiten eine Keule, in der dritten ein Delphin. — Aufschrift constant '*vela∂ri*' auf der unbeschriebenen resp. Keulen- und Delphinseite. — Werthzeichen auf derselben Seite in der Serie ohne Keule II I ∩ ...., in der Serie mit der Keule II I ∩ :: ∴ : ., in der mit dem Delphin I; die kleineren Nominale kommen hievon nicht vor. — Mus. Kirch. cl. III tav. 1 inc. V, 17.

A. Serie ohne Keule.

U.f. Gramme.

*Dupondius**).

$5\frac{1}{2}$ 301 (= 12 unc. Arigoni 3, 13).
+ 5 283 (= 10 Unzen Dempster LVI, 2 Mus. Medic.).
5 279 (= 9 unc. 21 den. Olivieri).

As.

— $7\frac{1}{2}$ 198 (As von 7 Unzen Passeri Mus. Pass.).
7 187 (= 6 u. 15 den. Dempster LVI, 3 Mus. Barberini).
105 (= circ. 30 aurei Wiczay 1, 329, wo die Rückseite so angegeben ist: *rota et nota assis* I. Wohl Semis).

Semis.

— $8\frac{1}{2}$ 113 (As von 8 Unzen, Passeri Mus. Pass.).
6 84 (= 2 u. 23 den. Dempster LIX, 3 Mus. Med.).
6 81 (= 3 unc. 30 car. Arigoni 4, 7).
$5\frac{1}{2}$ 77 (= 2 u. 17 den. Olivieri).
5 68 (= 2 u. 10 den. Dempster LVIII, 1 Flor. Mus. Guadagni; ein Stück ausgebrochen.).

Triens.

+ 6 57 (As von 6 Unzen Passeri Mus. Pass.).
+ $4\frac{1}{2}$ 42 (= 1 u. 4 dr. Zelada).

Quadrans.

— $7\frac{1}{2}$ 49 (= 3 semunc. $1\frac{1}{2}$ dr. Ramus).
+ 4 28 (= 1 unc. Zelada, Genn.).
— 4 26 (= 22 den. Dempster LIX, 1 Mus. Med.).

Sextans.

57 (= 2 u. Dempster LVIII, 7 Mus. Bonarroti. Wohl Triens).
$6\frac{1}{2}$ 29 (= 1 u. 1 den. Olivieri).
+ $5\frac{1}{2}$ 26 (= $1\frac{3}{4}$ Loth Barth p. 14).
+ 4 20 (= 17 den. Dempster LIX, 2 Mus. Med.).
+ 4 19 (= 112 car. Arigoni 3, 6).
— 4 18 (= 344 Carelli).

Uncia.

B. Serie mit der Keule.

Dupondius.

$5\frac{1}{2}$ 297 (= 10 unc. 4 dr. Zelada; nach Genn. 300 Gr. = 10 unc. 5 dr.).
5 290 (= 83 Ducaten Wiczay 1, 328).

As.

$4\frac{1}{2}$ 125 (= 4 u. $3\frac{1}{2}$ dr. Zelada; nach Genn. 4 u. 4 dr.).
$3\frac{1}{2}$ 91 (= environ 3 onces Montfaucon T. III pl. 90 p. 156).

*) Der Dupondius von 30 neurömischen Unzen = 848 Gr., Zelada dup. II, ist falsch, s. über dies 'svergognato dupondio' aes grave p. 91 und Avellino Bull. Nap. T. 3 p. 128. Schon Guarnacci orig. ital. II p. 286 erwähnt es.

U. f. Gramme.

Semis.

— $6\frac{1}{2}$ 85 (= fere 3 unc. Gori Mus. Etr. I tab. 196 n. 1, II p. 423. As von sechs Unzen, Passeri Mus. Pass.).
6 82.5 (Gotha).
6 82 (= 2 u. 22 den. Dempster LVII, 3 Mus. Med.).
$5\frac{1}{2}$ 77 (= 2 u. 17 den. Dempster LVIII, 2 Mus. Med.).
— $5\frac{1}{2}$ 73 (= 21 aur. 10 gr. Wiczay 1, 330).
— $4\frac{1}{2}$ 59 (= 2 u. 2 den. Dempster LVII, 1 Mus. Med.).
— 4 52 (= 1 u. 20 den. Olivieri).

Triens.

— 7 65 (= 2 u. 7 den. Dempster LVII, 4 Mus. Med.).
— $6\frac{1}{2}$ 58 (= 2 u. 1 den. Dempster LVII, 5 Mus. Med.).
— 6 53 (= 1 u. 21 den. Dempster LVII, 5 Mus. Med.).
$5\frac{1}{2}$ 50 (= $1\frac{3}{5}$ u. Pembroke 3, 116).
— $5\frac{1}{2}$ 48 (= 1 u. 17 den. Olivieri).
+ $4\frac{1}{2}$ 42 (= 1 u. 4 dr. Zelada).

Quadrans.

7 48 (= 1 u. 17 den. Dempster LVIII, 2 Mus. Bonarroti).
$6\frac{1}{2}$ 46 (= 3 semunc. $\frac{1}{2}$ dr. Ramus).
— 6 40 (= 1 u. 10 den. Dempster LVIII, 3 Mus. Med.).
$5\frac{1}{2}$ 37 (= 1 u. 70 car. Arigoni 1, 20. 3, 9)*).
— $5\frac{1}{2}$ 36 (= 1 u. 66 car. Arigoni 3, 7)*).

Sextans.

$5\frac{1}{2}$ 25 (= 21 den. Dempster LVIII, 4 Mus. Med.).
— $5\frac{1}{2}$ 24 (= 1 semunc. $2\frac{1}{2}$ dr. Ramus).
— 5 22 (= 340 gr. Pembroke 3, 116).

Uncia.

+ $6\frac{1}{2}$ 15 (= 13 den. Dempster LVIII, 5 Mus. Med.).
+ $5\frac{1}{2}$ 13 (= 11 den. Dempster LVIII, 6 Mus. Med.).

C. Serie mit dem Delphin.

As.

$5\frac{1}{2}$ 152 (= 5 u. 9 den. Dempster LVI, 1 Mus. Med.).
+ 5 143 (= $4\frac{6}{10}$ u. Pembroke 3, 116, ohne Aszeichen).
+ 5 141 (= 5 u. Dempster LVI, 1 Mus. Med.).
5 137 (= 5 u. 65 car. Arigoni 3, 1).
— 5 131 (= 5 u. 32 car. Arigoni 3, 2).

Nach der Versicherung der Verfasser des aes grave p. 91 existiren viele falsche Asse mit dem Delphin; doch ist der As im Museo Borbonico nach d'Aillys Untersuchungen ächt, und auch der Florentiner Advocat Rusca erhielt diese Sorte mehrmals aus Volterra (ib. p. 118). Das Mus. Kirch. selbst erwarb später einen ächten

*) Arigoni giebt die Münzen als Sextanten, aber aus der Stellung der Puncte auf den Abbildungen ergiebt sich, dafs es Quadranten gewesen sein müssen, wo nicht Trienten.

As mit dem Delphin nebst dem Semis dazu (Gennarelli p. 22). Guarnacci giebt vor dem I. Bd. der origini italiche ein solches Stück ohne Werthzeichen, das (nach Bd. II S. 182. 282) 11 unc. 14 den. der *libbra odierna Volterrana* wiegt. Diese ist nach Guarnacci etwas leichter als die Florentiner: auf diese berechnet wöge das Stück 327 Gr. Die Aechtheit lasse ich dahin gestellt. Der Semis findet sich im Pariser Kabinet, und wohl ohne Grund meinen die Jesuiten, dafs die Rückseite retouchirt sei (l. c. p. 91). — Mindestens zweifelhafter Aechtheit ist die geprägte Münze von Volterra mit dem Jünglingskopf mit fliegenden Haaren und dem Delphin, auf beiden Seiten *'vela9ri,'* auf der einen recht-, auf der andern rückläufig (Avellino opusc. II p. 1 tav. II n. 1, Mus. Kirch. inc. tav. V n. 16 p. 91): sicher falsch ist die Arigonische Münze 3, 9 (schwer 13 car. = 2.26 Gramm) mit einem Altar auf der einen und einer schlechten Nachahmung der Inschrift *'vela9ri'* auf der andern Seite.

Guarnacci orig. ital. T. II p. 283 führt noch folgende Gewichte von Volaterraner Münzen seiner Sammlung an, ohne die Typen anzugeben; nur bemerkt er, dafs die gröfsten den Delphin haben:

8 unc. 4 den. (*nel monastero de' PP. Camaldolesi di Volterra*).
5 unc. 12 den. 14 gr.
4 unc. 14 den.
17 den.
16 den. 14 gr.
14 den., das leichteste von den 50 Stücken seines Kabinets.

Auch Gennarelli giebt die Typen der Volaterraner Münzen nicht an; die Gewichte sind, soweit sie nicht schon bei Zelada stehen:

Gramme.

Semis.

99 (= 3 u. 4 dr., zwei Exempl.).

Triens.

53 (= 1 u. 7 dr.).
42 (= 1 u. 4 dr.) } wohl die beiden Zeladaschen Trienten.
39 (= 1 u. 3 dr.) }

Quadrans.

49 (= 1 u. 6 dr.).
39 (= 1 u. 3 dr., zwei Exempl.).
32 (= 1 u. 1 dr.).

Sextans.

32 (= 1 u. 1 dr.).
28 (= 1 u., zwei Exempl.).
25 (= 7 dr., drei Exempl.).

Uncia.

18 (= 5 dr.).
11 (= 3 dr., zwei Exempl.).

10. Geprägte Kupfermünzen von Tla.....

Januskopf mit spitzem Hut wie auf den Münzen von Volaterrae ::)(Prora, darüber mit etruskischer Schrift *'tla.'*

U. f. Gramme.

+ 3 29.4 (= 1 unc. 1 den. Olivieri; doch ist das Exemplar nach Passeri p. 181 *vitio flaturae exuberante limbo*).

Dies ist der einzige sichere Typus, gestochen bei Olivieri fondaz. di Pesaro p. 55 nach einem Exemplar von Olivieri; aes grave inc. tav. V n. 19 nach einem andern des Kircherschen Museums. Aus Olivieri schöpften Passeri p. 181, tab. 3, 4 (der die Münze zum Sextans macht); Guarnacci orig. Ital. I tav. 17 n. 9 (der die Werthzeichen wegläfst); Lanzi t. II tab. 6 n. 4 (offenbar aus Guarnacci); Eckhel 1, 94.— Weniger beglaubigt ist ein anderer Triens bei Lanzi l. c. n. 5, der nicht angiebt, wo er herrührt:

bärtiger Kopf mit langem Haar, ::, 'tla')(Prora, ..., 'tla'.

Ganz unsicher ist ein angeblicher Decussis, den Lanzi t. 2 p. 69 ed. 2 aus einer Zeichnung Goris entnahm, mit demselben bärtigen Kopf, X, 'tlate')(Prora, X; und ein Stück ohne Werthzeichen mit behelmtem bartlosem Kopf)(Prora, vielleicht Halbmond, 'tl,' bei Guarnacci tav. 25 n. 9 (danach Lanzi l. c. n. 6), der aber selber sagt p. 288: '*poco di dette due lettere è da fidarsi, per essere assai consunte.*' — Die gewöhnliche Attribution dieser Münzen nach dem Hafen Telamon bei Volci ist nicht zu verwerfen; der Typus ist entlehnt von Volaterrae und Rom.

11. Geprägte Kupfermünzen von Vatl.....

Unbärtiger Hercules mit dem Löwenfell, zwei Kugeln)(Dreizack zwischen zwei Delphinen, zwei Kugeln.

Die Aufschrift auf der Kehrseite dieser Münze ist nach dem wohlerhaltenen Berliner Exemplar und einem andern von Friedländer im römischen Münzhandel gesehenen deutlich '*vatl*'; vor der Stirn des Hercules steht noch ein undeutlicher Buchstab, etwa ein M. '*vatl*' las auch Micali storia degli antichi pop. It. t. 3 p. 212 monum. tav. CXV n. 8 und wenig verschieden '*vai*' Hunter tab. XXVII n. 15. Auf einer der Carellischen Tafeln lautet die Aufschrift: NV MVAT. — Sestini's Lesung (lett. di contin. III p. 11) '*tel,*' die Müller Etr. 1, 333 adoptirte, ist irrig. — Zuweilen ist gar keine Aufschrift vorhanden oder erkennbar gewesen, z. B. Montfaucon Suppl. T. III, p. 108 pl. 48, 9. — Das Berliner Exemplar und das von Micali sind Sextanten, bei Hunter und Montfaucon ist nur eine Kugel angegeben. Gewichte:

U. f. Gramme.

17 (Montfaucon; als Sextans genommen 4 U. f.; als Uncia $7\frac{1}{2}$ U. f.).

+ 2 10.25 (Sextans des K. K.).

K. Das umbrische schwere Kupfergeld.

1. Tuder.

A. Auf der einen Seite dieselben Radlinien wie auf der etruskischen (cortonensischen?) Serie Beil. *I*, 2; auf der andern auf den drei grofsen Nominalen drei gegen einander gestellte Halbmonde, auf den drei kleinen blofs das Werthzeichen. — Aufschrift nur auf dem As zwischen den Speichen des Rades: '*tutere.*' — Werthzeichen: 12, 6, 4, 3, 2, 1 Kugeln. — Die kleineren Nominale Mus. Kirch. cl. III tav. 11*).

*) Die Attribution dieser Serie scheint mir unzweifelhaft, wenn man die problematische Existenz des im specchio fehlenden As der tav. XI erwägt und den Coltellinischen As damit verbindet. Es ist auch sonst nicht selten, dafs nur die höchsten Nominale Aufschrift tragen.

As.

U. f. Gramme.

— $5\frac{1}{2}$ 149 (= 5 once 6 den., wohl römischen Gewichts, Coltellini congetture sopra l'iscr. della torre di S. Manno, Perugia 1796 p. LXXXIV. Vergl. Sestini lettere IV p. 152. Akerman catal. of roman coins p. 6).

Semis.

— 7 92 (= 3 u. 2 dr. Genn.).

$6\frac{1}{2}$ 88.1 (K. K.).

+ $5\frac{1}{2}$ 78 (= 2 u. 6 dr. Genn.).

Triens.

— 6 53 (= 1 u. 7 dr. Genn.).

Quadrans.

+ 6 42 (= 1 u. 4 dr. Genn.).

+ $4\frac{1}{2}$ 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).

Sextans.

6 28 (= 1 u. Genn.).

+ $4\frac{1}{2}$ 21 (= 6 dr. Genn.).

Uncia.

+ $4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Genn.).

B. Von As, Semis und Triens kommt ein Gepräge vor, das all diesen Nominalen gemein ist: Adler und Füllhorn. Später hat jedes Nominal seine besonderen Typen. — Aufschrift auf den drei gröfseren Nominalen '*tutere*,' auf den drei kleineren '*tu*'; in der leichteren Serie '*tutere*' auch zuweilen auf dem Quadrans. Die mandelförmigen Stücke ohne Aufschrift. — Werthzeichen die gewöhnlichen etruskischen: I ∩ :: ∴ : • — Der leichteren Serie fehlt der As; die Abbildung Mus. Kirch. cl. II tav. 2 n. 1 ist fingirt, s. den Text dazu p. 26. — Mus. Kirch. cl. II tav. 1, 2. Die schwere Serie ist, wie der specchio zeigt, im Coll. Rom. nicht vollständig, namentlich fehlt auch der As, der ergänzt sein wird aus Dempster LX, 1, welcher Stich selbst wieder aus Fontaninis antiqu. Hortae p. 139 ed. 3 entlehnt ist; Fontanini gab den As *ex museo Ficoronii*. — Ich gebe alle mir bekannte Typen und Wägungen.

As.

Adler, '*tutere*,' I)(Füllhorn mit Traube und Weinblatt, I.

U. f. Gramme.

9 246 (= 8 u. 17 den. Olivieri).

+ 6 170 (= 6 u. Passeri p. 176).

Semis.

a) Adler, '*tutere*,' ∩)(Füllhorn mit Traube und Weinblatt, ∩.

— 7? 92? } (Semis eines As von $6\frac{1}{2}$ Unzen nach Passeri p. 203 Mus. Pass.; dagegen = 3 Unzen Passeri p. 176; Semis eines As von 6 Unzen nach Passeri p. 214 Mus. Pass. Giovanelli).

+ 6 85? }

6 82 (= 3 u. 36 car. Arigoni 3, 12).

b) Schlafender Hund, '*tutere*,' ∩)(Leier ∩.

$14\frac{1}{2}$ 198 (= 7 u. Olivieri; s. u.).

$8\frac{1}{2}$ 116 (= 3 onces 6 gros 21 grains, d'Ennery p. 129).

U. f. Gramme.

— $8\frac{1}{2}$ 113 (= 4 u. Passeri p. 176; As von 8 Unzen Passeri Mus. Oliv.; scheint dasselbe Stück, das Olivieri zu 7 Unzen angiebt).

$7\frac{1}{2}$ 101 (= 4 u. 4 car. Arigoni 3, 4).

+ $3\frac{1}{2}$ 49 (= 1 u. 18 den. Passeri p. 176; As von $3\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass).

$3\frac{1}{2}$ 47 (= 1 u. 16 den. Dempster LX, 5 Mus. Med.).

46 (= 1 u. 15 den. Olivieri).

45 (= 1 u. 14 den. Dempster l. c. Mus. Guadagni).

44 (= 1 once $3\frac{1}{2}$ gros Montfaucon S. III p. 104; = 1 u. 13 den. Olivieri).

42 (= 1 u. 4 dr. Genn., drei Expl.; As von 3 Unzen Pass. Mus. Pass.; = $2\frac{7}{8}$ Loth Barth p. 16).

3 41 (= 1 u. 11 den. Dempster LX, 5 Mus. Med.; = $2\frac{3}{4}$ Loth Barth p. 16).

40 (= 1 once $2\frac{1}{2}$ gros Montfaucon l. c.).

39 (= 1 u. 3 dr. Zelada; Genn., drei Exempl.; = $2\frac{5}{8}$ Loth Barth p. 10; = 755 Carelli n. 2).

38.6 (K. K.).

38 (= 2 sem. $2\frac{1}{2}$ dr. Ramus; = 1 once 2 gros 4 grains d'Ennery p. 130; = 742 Carelli n. 3).

37.1 (K. K.).

37 (= 2 sem. 2 dr. Ramus; = 1 u. 7 den. Olivieri).

36 (= 1 u. 64 car. Arigoni 3, 4; = 1 once 1 gros 23 gr. Montfaucon l. c.).

35 (= 1 u. 2 dr. Genn.; As von $2\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.; = 680 Carelli n. 1; = 1 once 1 gros 4 grains d'Ennery p. 130).

$2\frac{1}{2}$ 34 (= 1 u. 51 car. Arigoni 1, 21).

33 (= 1 u. 48 car. Arigoni 3, 11; = 1 u. 4 den. Gori Mus. Etr. I tab. 196, 10. II p. 422, Mus. Gherardesca).

31 (= 1 u. Pembroke 3, 117; = 1 u. 2 den. Olivieri).

29 (= 2 sem. Ramus).

2 28 (= 1 u. Zelada, Genn.).

Triens.

a) Adler, '*tut*,' ::)(Füllhorn ::

+ $4\frac{1}{2}$ 42 (= 1 u. 12 den. Olivieri). Passeri hat dagegen folgende verwirrte Angaben:

Triens cum aquila et cornucopiae.

— $2\frac{1}{2}$ 21 (= 18 den. Passeri p. 176).

Aquila ::, '*tuter*')(*cornu divit.*

+ $4\frac{1}{2}$ 42 (Passeri p. 205, Mus. Passeri, Giovanelli, Arigoni. — Triens eines As von $4\frac{1}{2}$ Unzen).

Aquila sin., '*tutere*,' ....)(*cornucopiae* ....

5 47 (Passeri p. 214, Mus. Arig. Pass., Triens eines As von 5 Unzen).

Es steht dahin, wie weit man dem nachlässigen Passeri glauben kann. Bei Arigoni kommt das Stück als Triens nicht vor.

U. f. Gramme. *b*) Zwei Keulen, '*tutere*,' ::)(gegürtete Hand, ::

$15\frac{1}{2}$ 141 (As von 15 Unzen Passeri Mus. Pass.)*).
$10\frac{1}{2}$ 94 (= 3 u. 8 den. Dempster LX, 3 Mus. Med.).
$+ 9\frac{1}{2}$ 85 (= 3 u. Dempster LX, 2 Mus. Med.).
$+ 5$ 47 (As von 5 Unzen Passeri Mus. Pass.).
4 37 (= 1 u. 7 den. Olivieri).
35 (= 1 u. 2 dr. Genn.).
33 (= 1 u. 48 car. Arigoni 3, 5).
$3\frac{1}{2}$ 32 (= 1 u. 1 dr. Zelada, der schwerste von sechs; 2 Exempl. Genn.; = 1 once 22 grains Montfaucon S. III p. 107).
31 (= $2\frac{1}{8}$ Loth Barth; = 600 Carelli n. 4).
30 (= 1 u. 30 car. Arigoni 3, 5; = 1 u. 29 car. Arigoni 3, 5).
29 (= 2 Loth Barth).
28 (= 1 unc. Olivieri, 2 Expl. Genn.; As von 3 Unzen Passeri Mus. Pass.).
3 27 (= 23 den. Olivieri).
26 (= 1 sem. 3 dr. Ramus, zwei Expl.; = $1\frac{3}{4}$ Loth Barth).
25 (= $\frac{4}{5}$ unc. Pembroke 3, 117; = 7 dr. Genn., zwei Expl.; = $1\frac{11}{16}$ Loth Posern-Klett; = 21 den. Dempster LX, 6 Mus. Bonarroti).
24 (= 20 den. Dempster LX, 6 Mus. Bonarroti).
$2\frac{1}{2}$ 22 (= 425 Carelli n. 5).
21 (= 18 den. Olivieri; = 6 dr. Zelada, der leichteste von sechs; = $5\frac{1}{2}$ gros Montfaucon S. T. III p. 107; = 5 gr. 32 grains Montfaucon l. c. p. 108).
20 (= 1 sem. $1\frac{1}{2}$ dr. Ramus).
19 (= 112 car. Arigoni 1, 16).
2 18 (= 106 car. Arigoni 3, 8; = 104 car. Arigoni 3, 5).
17 (= 100 car. Arigoni 3, 12).
16 (= 90 car. Arigoni 3, 5).
$1\frac{1}{2}$ 14 (= 12 den. Olivieri; As von $1\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.).

Quadrans.

Anker, '*tu*,' ∴)(Frosch ∴

$9\frac{1}{2}$ 65 (Gotha, ohne Aufschrift).
$- 9\frac{1}{2}$ 64 (= 2 u. 2 dr., zwei Expl. Genn.).
9 61.1 (K. K.).
$8\frac{1}{2}$ 59 (= $1\frac{9}{10}$ unc. Pembroke 3, 125, ohne Aufschrift und als Sextans).
$8\frac{1}{2}$ 57 (= 2 u. Genn.).
4 28 (= 1 u. Dempster LXI, 3 Mus. Med.; = 1 unc. Olivieri; = 1 unc., drei Expl. Genn.).
25 (= 7 dr., drei Expl. Genn.).
$3\frac{1}{2}$ 23 (= $6\frac{1}{2}$ dr. Zelada, der schwerste von acht).
22 (= 19 den. Olivieri).

*) '*Nuper Tuderti repertus est triens qui pertinet ad assem XV unciarum, quem ego in museum Oliverium collocavi.*' Passeri p. 172. Die Trienten, die er unter dem As von 13 und 12 Unzen ex Mus. Med., d. h. aus Dempster giebt, sind bei diesem nicht zu finden.

U. f. Gramme.

3 21 (= 18 den. Dempster LXI, 2 Mus. Bonarroti; = 6 dr., zwei Exempl. Genn.; As von 3 Unzen Passeri Mus. Pass.; = 5 gros 28 gr. Montfaucon Suppl. T. III p. 107).

20 (= 17 den. Olivieri).

19 (= 5 gros 3 gr. d'Ennery p. 130; = 5 gros 2 gr. Montfaucon l. c.; = 16 den. Dempster LXI, 4 Mus. Bonarroti; = 108 car. Arigoni 3, 6; = 5 dr. nürnb. Gew. Eckhel Mus. Caes.).

18.7 (Gotha).

18 (= 1 sem. 1 dr. Ramus; = $1\frac{1}{4}$ Loth Barth p. 16 und Posern-Klett; = 358 Carelli n. 7; = 104 car. Arigoni 1, 18; = 15 den. Olivieri; = 5 dr., drei Exempl. Genn.).

$2\frac{1}{2}$ 17 (= 96 car. Arigoni 1, 21 als Uncia).

16 (= 93 car. Arigoni 3, 9 als Uncia).

15 (= 88 car. Arigoni 3, 12, zwei Stück; = 13 den. Olivieri; = 87 car. Arigoni 3, 12).

2 14 (= 12 den. Olivieri).

12 (= $3\frac{1}{2}$ dr. Zelada, der leichteste von acht).

11 (= 65 car. Arigoni 3, 9 als Sextans).

Sextans.

Dreizack, '*tu*,' :)(Heuschrecke ..

$10\frac{1}{2}$ 47 (As von 10 Unzen, Passeri Mus. Pass., wohl durch Druckfehler unter den Qnadranten).

$8\frac{1}{2}$ 39 (= 1 unc. 9 den. Olivieri).

8 38 (As von 8 Unzen, Passeri Mus. Pass.).

$+ 7\frac{1}{2}$ 35 (= 1 u. 2 dr. Genn.).

$7\frac{1}{2}$ 33 (= 1 u. 46 car. Arigoni 3, 7 als Uncia).

7 32 (= 1 u. 1 dr. Genn.).

+ 6 28 (= 1 u. Genn.).

$5\frac{1}{2}$ 25 (= 7 dr. Genn.).

21 (= 6 dr. Genn.).

4 19 (= 16 den. Pass. p. 177).

18 (= 5 dr., drei Exempl. Genn.).

— 4 16 (= 14 den. Olivieri).

$3\frac{1}{2}$ 15 (= 1 sem. Ramus).

3 14 (= 4 dr. [unc. scheint Druckfehler] Zelada, der schwerste von fünf; Genn.; As von 3 Unzen, Passeri Mus. Pass. Olivieri; = 78 car. Arigoni 3, 12).

13 (= 11 den. Olivieri; = 74 car. Arigoni 3, 8 als Uncia).

$2\frac{1}{2}$ 12 (= 10 den. Dempster LIX, 6 Mus. Bonarroti).

11 (= 3 dr. [unc. scheint Druckfehler] Zelada, der leichteste von fünf; Genn.).

2 9 (= 8 den. Olivieri; auch wohl As von 2 Unzen Passeri Mus. Pass., Bonarrotae, wo die Heuschrecke als Blume angegeben wird).

8 (= 7 den. Olivieri).

$1\frac{1}{2}$ 7 (As von $1\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.; = 6 den. Passeri p. 176).

Uncia.

U. f. Gramme. Lanzenspitze, '*tu*,' •)(Becher, •

+ $10\frac{1}{2}$ 25 (= 7 dr. Genn.).
— 9 24 (Gotha).
10 23 (As von 10 Unzen Passeri Mus. Pass., aus Versehen unter den Sextanten; = $6\frac{1}{2}$ dr. Zelada, der schwerste von fünf).
$9\frac{1}{2}$ 22 (= 19 den. Olivieri; = $1\frac{1}{2}$ Loth Barth).
+ 9 21.2 (= 6 dr., fünf Exempl. Genn.).
+ 9 21.1 (K. K.).
+ 8 19 (= $\frac{3}{5}$ unc. Pembroke 3, 117).
8 18 (= 103 car. Arigoni 1, 21. 3, 9; = 5 dr. Genn.).
$7\frac{1}{2}$ 17 (= 98 car. Arigoni 3, 9).
+ 6 14 (= 4 dr., zwei Exempl. Genn.).
5 12 (= 230 Carelli n. 8).
$4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Zelada, der leichteste von fünf; drei Exempl. Genn.).
4 9 (= 8 den. Olivieri; As von 4 Unzen Passeri Mus. Pass.; = $\frac{5}{8}$ Loth Barth).
$3\frac{1}{2}$ 8 (= 45 car. Arigoni 4, 9).
3 7 (= 2 dr., drei Exempl. Genn.; As von 3 Unzen Passeri Mus. Pass.).
3 6 (= 37 car. Arigoni 3, 8; = 5 den. Olivieri; As von $2\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.).

Ob der Typus Frosch)(Schildkröte wirklich tudertinisch ist, weifs ich nicht; ich finde folgende Wägungen solcher Münzen:

Gramme.
16 (= 14 den. Olivieri, mit TV, als Uncia).
14 (mit TV Passeri Mus. Pass., Uncia eines As von 6 Unzen).
11 (= 64 car. Arigoni 3, 7, als Uncia; mit VI Arig. 3, 11, als Sextans; = 63 car. Arigoni 1, 21 mit VD, als Uncia).

Mandelförmige Semissen, Quadranten, Sextanten und Trienten

ohne Aufschrift, auf der einen Seite meistens Gräte, auf der andern das Werthzeichen. Dem Fundort nach tudertinisch.

Semis

von ovaler Gestalt unter den neuen Erwerbungen des Mus. Kirch. (Gennarelli p. 22).

Quadrans.

U. f. Gramme.
+ $6\frac{1}{2}$ 46 (= 1 u. 5 dr. Zelada quadr. V, 3; nach Gennarelli 1 u. 6 dr. = 49 Gr.).
— $6\frac{1}{2}$ 44 (= 1 u. 13 den. Olivieri).
— $5\frac{1}{2}$ 36 (= 1 u. 65 car. Arigoni 3, 6).
— 5 33 (= 1 u. 46 car. Arigoni 3, 6).
— 5 32 (= 2 sem. 1 dr. Ramus).

Sextans.

$8\frac{1}{2}$ 39 (= 1 u. 3 dr. Genn.).
+ $7\frac{1}{2}$ 36 (= 697 Carelli p. 6 n. 14).
7 32 (= 1 u. 1 dr. Zelada, der schwerste von fünf, Genn.; = 1 u. 3 den. Olivieri).
+ $6\frac{1}{2}$ 31 (= 1 u. 2 den. Olivieri).

U. f. Gramme.

$6\frac{1}{2}$ 29 (= 1 u. 1 den. Passeri p. 176).
+ 6 28 (= 1 u. Genn.; As von 6 Unzen Passeri Mus. Pass.).
6 27 (= 1 sem. $3\frac{1}{2}$ dr. Ramus; = 23 den. Olivieri).
$5\frac{1}{2}$ 25 (= 6 gros 42 grains d'Ennery p. 129; = 7 dr. Genn.).
$5\frac{1}{2}$ 24 (= 6 dr. 35 gr. nürnb. Eckhel Mus. Caes.).
5 22 (= 19 den. Olivieri; = 1 sem. 2 dr. Ramus).
$4\frac{1}{2}$ 21 (= 6 dr. Genn.; = $5\frac{1}{2}$ gros Montfaucon S. III p. 107).
4 19 (= 16 den. Olivieri, zwei Exempl.).
18 (= 103 car. Arigoni 1, 21; = 5 dr. Zelada, der leichteste von fünf, Genn.).
17 (= 100 car. Arigoni 3, 6).
$3\frac{1}{2}$ 16 (= 94 car. Arigoni 3, 11; = 90 car. Arigoni 3, 6. 3, 7).
3 14 (= 78 car. Arigoni 3, 7).
11 (= 3 dr. Genn.).

Uncia.

+ $7\frac{1}{2}$ 18 (= 5 dr. Genn.).
+ 6 14 (= 4 dr. Genn., zwei Exempl.).
+ 5 12 (= 10 den. Passeri p. 176; As von 5 Unzen Passeri Mus. Pass.).
+ $4\frac{1}{2}$ 11 (= 3 dr. Zelada unc. III, 3, Genn.).
4 9 (= 8 den. Olivieri, zwei Exempl.; = $2\frac{1}{2}$ dr. Ramus; = 166 Carelli p. 6 n. 15).
3 7 (= 39 car. Arigoni 3, 7).
3 6 (= 37 car. Arigoni l. c.).
$2\frac{1}{2}$ 6 (= 34 car. Arigoni l. c.).

Geprägte Münzen, gewöhnlich ohne Werthzeichen.

a) Silenuskopf mit Epheukranz)(Adler, '*tutere.*'

(Auf einem Exemplar Zelada unc. III, 2 mit einer Kugel versehen, also Uncia. — In Silber falsch.)

Gramme.

5.3 (= $1\frac{1}{2}$ dr. Zelada aes grave p. 33).
4.7 (= 4 den. Olivieri).
3.6 (K. K.).
3.5 (= 1 dr. Zelada aes gr. p. 33, mit der Kugel; = 20 car. Arigoni 3, 11; = 3 den. Olivieri; *uncia* eines As von $1\frac{1}{2}$ Unzen Passeri Mus. Pass.; = 68 Carelli n. 11).
3.3 (= 19 car. Arigoni 3, 11).
3.1 (= 18 car. Arigoni 3, 11).
2.9 (= $2\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
2.8 (= 16 car. Arigoni 3, 11).
2.7 (= 53 Carelli n. 10).

b) Faunkopf mit Hörnern)(Füllhorn, '*tutere.*' (Semuncia?)

2.4 (= 2 den. Passeri p. 176).
1.8 (K. K.; = 35 Carelli n. 12).

c) Kopf mit dem Hut)(Schwein mit Ferkeln, '*tutere.*'
(Mus. Kirch. tav. di suppl. cl. II, 2).

Nicht gewogen.

Viereckige Stücke mit der Gräte

ohne Aufschrift, dem Fundort nach tudertinisch (Passeri p. 159).

Rind)(Gräte mit fünf Armen an jeder Seite.

Früher im Besitz eines gewissen Abbate Mascioli in Todi, nach dessen Tode der Pfarrer Giovanelli es zeichnen liefs und die Zeichnung an Olivieri schickte. Olivieri fond. di Pesaro p. 28; Passeri p. 160. Alle späteren Stiche sind nach Olivieris Stich wiederholt, was von allen folgenden Stücken gilt.

Gramme.

1498 (= 53 onc. Olivieri tav. 1).

Delphin)(Gräte mit drei Armen.

900 (= 31 onc. 20 den. Olivieri tav. 2).

Gräte mit sechs Armen auf jeder Seite.

968 (= 34 onc. 6 den. Olivieri tav. 3 f. 1).

Gräte mit vier Armen und acht Kugeln in den Zwischenräumen auf beiden Seiten.

51 (= 1 onc. 19 den. Olivieri tav. 3 f. 2).

Gräte mit zwei Armen und vier Kugeln in den Zwischenräumen auf beiden Seiten.

27 (= 23 den. Olivieri tav. 3 f. 3).

Baumzweig auf beiden Seiten aus dem Schatz von Vulci (oben S. 171).

387 (= 13 onc. 14 den. Mus. Kirch. Gennarelli p. 16, 76; Fragment).

Gräte auf beiden Seiten aus der Sammlung Recupero in Catania, aber sicherlich nicht in Sicilien gefunden, Genn. p. 22.

111 (= 3 onc. 22 den. Mus. Kirch. Genn. p. 76; Fragment).

Passeris tab. I. II sind nach den Olivierischen Münzen gestochen, andere ähnliche Stücke hat er nicht gehabt; seine unglaublich verwirrten und im tudertinischen Chronicon ganz anders als in dem italischen lautenden Angaben über diese Stücke beruhen nur auf einer verkehrten und sich selber widersprechenden Benutzung der Olivierischen Daten. Diese Stücke scheinen Barren; ich kann in den Kugeln der kleineren keine Werthzeichen erkennen.

2. Iguvium.

As und Semis, Triens und Quadrans, Sextans und Uncia finden sich mit denselben Typen, so dafs drei Typenpaare für sechs Münzen ausreichen. Andere Stücke weichen ab und scheinen zum Theil unvollständigen Serien anzugehören. — Aufschrift '*ikuvins*' (seltener '*ikuvini*'); fehlt auf einem Sextans, vielleicht auch auf einer Unze. — Werthzeichen I ∩ :: ⁚ : .. — Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 4 A; tav. di suppl. B 2, 3; inc. tav. V, A 13. — Ich gebe sämmtliche Typen und Wägungen.

a) Serie von drei Typenpaaren.

As (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 1. tav. 4, 1).

Stern oder Sonne von 14 Strahlen)(Halbmond, vier Sterne, '*ikuvins*' oder '*ikuvini*'.

U. f. Gramme.

+ 7 194 (= 6 u. 21 den. Passeri paralip. tab. 4, Iguvii apud Carlium).

+ 7 193 (= 6 u. 20 den. Dempster LIX, 4 Mus. Medic.).

+ $6\frac{1}{2}$ 180 (= 6 u. 9 den. Passeri l. c. Mus. Montemellini Perusiae, item Mus. Oliv.).

Semis (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 2. tav. 4, 2).

U. f. Gramme. Dieselben Typen.

+ 7 99 (= 3 u. 12 den. Passeri Mus. Montemellini et Oliv.).

Triens (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 5).

Zange)(Füllhorn, '*ikuvins*.'

7½ 67 (= 2 u. 2 dr. Genn., zwei Exempl.).

7 64 (= 2 u. 2 dr. Genn., zwei Exempl.).

+ 6 57 (= 2 u. Zelada, ohne Inschrift wohl aus Versehen. Scheint eins der vorher erwähnten Exemplare).

Quadrans (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 6).

Dieselben Typen.

+ 4 28 (= 1 u. Passeri tab. 3).

Sextans (Mus. Kirch. tav. di suppl. 2).

Füllhorn auf beiden Seiten, '*ikuvins*.'

Uncia (Mus. Kirch. tav. di suppl. 3).

Dieselben Typen.

4 18 (= 5 dr. Genn., zwei Exempl.).

3 14 (= 4 dr. Genn.).

b) Einzeln stehende Stücke.

Semis (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 3).

Gerstenkorn, zwei Sterne)(Halbmond, Knöchel, '*ikuvins*.'

— 6 80 (= 2 u. 20 den., Passeri l. c. tab. 4, Iguvii apud Carlium).

Semis (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 4).

Helm)(Füllhorn, '*ikuvins*.'

Quadrans (Mus. Kirch. cl. II tav. 4, 4).

Rad mit drei Speichen auf beiden Seiten, '*ikuvini*.'

— 6 40 (= 1 u. 10 den. röm. Capranesi Bullett. dell' Inst. 1833 p. 160).

Sextans (Mus. Kirch. inc. tav. V, A, 13).

[Werthzeichen])(Zweig, '*ikuvini*.'

Sextans (Mus. Kirch. cl. II tav. 3, 7).

Dieselben Typen ohne Aufschrift.

5½ 26 (= 1¾ Loth, Barth p. 15).

Der Triens ohne Aufschrift mit dem vierspeichigen Rade auf beiden Seiten Mus. Kirch. cl. II tav. 4, 3 gehört unzweifelhaft zu cl. III tav. 3; dafs die Unze mit der Traube und dem Werthzeichen . cl. II tav. 3, 8 iguvinisch ist, ist nicht ausgemacht. Gennarelli giebt die Gewichte der zehn Stücke des Coll. Rom. an ohne die Typen genauer zu bezeichnen. Unbestimmt bleiben folgende:

U. f. Gramme. *Semis.*

— 7½ 99 (= 3 u. 4 dr.).

7 95 (= 3 u. 3 dr.).

Sextans.

+ 4½ 21 (= 6 dr.).

VIERTER ABSCHNITT.

Die erste Reduction des römischen As und die Einführung des römischen Silbergeldes. Das Münzrecht innerhalb der italischen Eidgenossenschaft.

1. Der nominell librale, effectiv zwischen 10 und 9 Unzen schwankende Fufs des ältesten römischen As hat, wie die beträchtliche Menge der auf denselben gegossenen Münzen beweist, längere Zeit in Rom bestanden, ohne sich wesentlich zu verändern. Abgekommen ist er nicht durch allmählich leichtere Ausmünzung, sondern durch eine plötzliche, ohne Zweifel durch Volksbeschlufs veranlafste Herabsetzung des Normalgewichts[1]); denn die Reihe der römischen Asse und ebenso, wenn gleich natürlich minder scharf abgesetzt, die der kleineren Nominale springt in den gröfsten Museen, dem Kircherschen, dem Wiener, Berliner, Kopenhagener, denen von Arigoni, Olivieri, Passeri vom Neununzenfufs plötzlich über auf einen um mehr als die Hälfte leichteren und römische Asse oder Semisse zwischen diesen Grenzen fehlen gänzlich. Das Effectivgewicht der Münzen ältester Reduction steigt im Ganzen nicht über 4 Unzen[2]) und fällt von da ab in fortlaufender Reihe, ohne dafs deutliche Unterbrechungen hervorträten, bis auf eine Unze. Dafs dieser sinkenden Reihe mehrfache gesetzliche Reductionen des Normalfufses zu Grunde liegen, ist wohl möglich und die defsfälligen Angaben der alten Gewährsmänner[3]) sollen späterhin erörtert werden; allein in den

---

[1]) Die Thatsache, dafs auf den Libral- der Trientalfufs folgt, sprach Niebuhr schwankend aus (1, 514 vergl. S. 510), bestimmter die Jesuiten. Nicht richtig nimmt Böckh (M. U. S. 450) allmähliches Heruntergehen an.

[2]) Die Gewichte sind zusammengestellt in Beil. *A*. Der schwerste Decussis führt auf einen As von 107 Gr., der schwerste Tressis auf einen As von demselben Gewicht, der schwerste Dupondius auf einen As von 110 Gr.; man wird sich hieran zu halten haben, theils weil die höchsten Nominale am vollwichtigsten ausgebracht zu sein pflegen, theils weil die Stücke sowohl unter sich völlig stimmen, als auch fast genau auskommen auf 4 röm. Unzen = 109.15 Gr. Unter den Assen kommen zwar einige etwas schwerere vor bis reichlich $5\frac{1}{2}$ röm. Unzen; allein theils sind sie nicht zum besten beglaubigt, theils können einzelne Stücke überwichtig gemünzt sein.

[3]) Die Annahme der Jesuiten, dafs auf den Triental- ein Quadrantalfufs gefolgt sei (tav. III B col. 2 C col. 1 n. 3—12), ist völlig willkürlich.

Münzen selbst liegt kein zwingender Grund etwas anderes als eine im Laufe der Zeit eingetretene factische Devalvirung des Trientalfufses zum Uncialfufs anzunehmen. — Merkwürdig ist es, dafs von den mittelitalischen Münzstätten in Latium, Picenum und Gallien, so weit wir sehen, keine dieser Reduction des As gefolgt ist, wohl aber die apulischen. Die lucerinischen autonomen Stücke (S. 239 f.) springen analog den römischen vom Acht- auf schwachen Vierunzenfufs und sinken allmählich von da bis auf etwas über Uncialgewicht; dasselbe gilt von der römisch-lucerinischen Prägung. Die venusinische (S. 243 f.) ist noch nicht vollständig bekannt, scheint aber der lucerinischen ähnlich gewesen und vom libralen zum trientalen, von da allmählich bis unter Sextantarfufs herabgegangen zu sein. Endlich kommt von der wahrscheinlich ebenfalls apulischen geprägten Schwerkupferserie mit ROMA der Quadrans auch reducirt vor[4]). Zu diesen apulischen Münzstätten, die sich von dem libralen Fufs zum trientalen wandten, kommt eine Reihe anderer in Ortschaften, die bisher dem römischen Assystem ferner gestanden hatten und erst jetzt allmählich demselben Eingang gestatteten. Das apulische Teate (Beil. *B*, 2) schlug dergleichen Uncialmünzen nach Analogie der benachbarten venusinischen auf schwachen Sextantarfufs; ebenso die latinische Colonie Brundisium (Beil. *B*, 6) auf vollwichtigen Trientalfufs. Auch die Kupfermünzen der apulischen Städte Barium und Caelium (Beil. *C*) mit zwei und einem Stern mögen als Sextanten und Unzen vom Sextantarfufs aufzufassen sein, zumal da auch andere Spuren für diese Münzen auf eine verhältnifsmäfsig späte Epoche führen[5]) und Brundisium in dieser Epoche ebenfalls nur Sextanten, Unzen und Semuncien geprägt hat. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dafs ein grofser Theil der jüngeren apulischen Kupfermünzen (Beil. *C*) ohne Werthzeichen gleicher Art ist und dem italischen Assystem angehört; man unterscheidet mehrfach darin ein ähnliches zwiefaches Nominal, zum Beispiel in den Münzen von Ausculum Apulum[6]) und in der älteren Reihe von

[4]) Vergl. oben S. 181. Eckhel 5, 47. Böckh S. 408. Mus. Kirch. cl. 1 tav. 12 col. 2 n. 8. 9. Dieser reducirte Quadrans hat als Beizeichen die Aehre, die dem vollwichtigen fehlt. Im K. K. sind drei Exemplare mit der Aehre von 15.85, 7.68 und 5.48 Gr.

[5]) Caelium und Barium haben nicht selten Ω statt Ω (Mionnet 1, n. 305. 311. 312); auch ΚΑΙΛΕΙΝΩΝ (Eckhel 1, 340. Mionnet 1, n. 310) verdient Beachtung.

[6]) Auf dessen Münzen erscheint das halbmondförmige Sigma. Friedländer osk. Münzen S. 56. Vergl. oben S. 248.

Uzentum und das gewöhnliche Gewicht derselben gestattet sehr wohl sie als Unzen des Trientalfufses von höchstens 9 Gr. Gewicht zu behandeln. Endlich haben die drei campanischen Städte Capua, Atella und Calatia (Beil. *D*) mit ihrem Namen in oskischer Schrift ziemlich zahlreiche Kupferstücke geschlagen, die gröfstentheils mit den Zeichen des Uncialsystems versehen sind und auf einen As von über drei bis über eine Unze auskommen. — Eine verwandte Erscheinung begegnet in Norditalien. Von den beiden umbrischen Münzstätten hat Iguvium nur auf den alten Landesfufs gemünzt; dagegen ist Tuder von seinem späteren dem römischen libralen sich nähernden Fufs übergegangen zum trientalen und auf diesen ist die grofse Masse der tudertischen Münzen, sowohl von der gewöhnlichen wie von der eigenthümlichen Mandelform ausgebracht (S. 273 f.). Das etruskische Schwerkupfer war in seiner späteren Ausmünzung an sich schon von dem Vierunzenfufs nicht weit entfernt; was von den etruskischen Münzen auf diesen Fufs auskommt, kann ebenso gut oder vielmehr besser auf die eigene etruskische Währung bezogen werden. Nur die jüngeren Kupfermünzen von Populonia (S. 216 f. 262), die ja aber auch nicht zum Schwerkupfer-, sondern zum Silbersystem gehören, möchten unter dem Einflufs des römischen reducirten Fufses entstanden sein. — Im Ganzen also hat sich der reducirte römische Fufs zwar nicht über das altlatinische und das transapenninische Münzgebiet, aber wohl nach Apulien, Campanien und Umbrien verbreitet und hier das Schwerkupfersystem verdrängt.

2. Ueber Fabrik und Stil der reducirten Kupfermünzen gilt im Ganzen, was über das Schwerkupfer gesagt ward. Das Verhältnifs von Giefsen und Prägen (S. 187) blieb zunächst unverändert: auch in dem reducirten Fufs hat man anfangs noch die höheren Nominale gegossen, die zwei kleinsten gewöhnlich geprägt. Als der Fufs thatsächlich auf drei Unzen sank, fing man an auch den Quadrans und den Triens [7]), als er auf zwei Unzen und darunter herabging, auch den Semis und den As zu prägen [8]) und das Giefsen trat mehr und mehr zurück, ohne doch vollständig zu verschwinden; denn es begegnen selbst in den kleinsten Nominalen einzelne gegossene Stücke anscheinend vom Sex-

[7]) Aes grave p. 40.

[8]) Die schwersten geprägten römischen Asse im Kircherschen Museum wiegen 52 (= 1 unc. 20 den., zwei) und 34 (= 1 unc. 10 den., drei), die schwersten geprägten Semisse 28 (= 1 unc., zwei) und 19 (= 16 den.) Gr. (Gennarelli p. 70).

tantar-, ja von noch stärker reducirtem Fufs [9]). — Der Stil verschlechterte sich, wie das Gewicht sank und die immer werthloser werdenden Stücke die darauf verwandte Sorgfalt weniger lohnten. — Der Stadtname erscheint durchgängig nur auf den geprägten Münzen; unter den gegossenen allein auf dem anomalen Decussis mit der Biga. Von den Münzstätten- und Münzmeisterzeichen, Wappen oder Namen wird später unter den Alterskriterien des Courantgeldes der späteren römischen Republik noch besonders gehandelt werden; hier genügt es zu bemerken, dafs die Münzstättenzeichen alt sind, dagegen die Münzmeisterzeichen erst gegen das Ende dieser Periode aufkamen, als der As auf höchstens zwei Unzen stand. — In Gepräge und Werthzeichen ist nichts geneuert worden als was das Hinzutreten der sogleich zu erörternden neuen Nominale mit sich brachte. — Von gröfserer Wichtigkeit ist die Betrachtung der auf diesen reducirten Fufs sowohl in Rom als in den andern italischen Gemeinden, die ihn angenommen hatten, gemünzten Nominale. Zunächst verdient Beachtung das Hineinziehen der viereckigen Barren in die Münze, wofür freilich bis jetzt nur ein einziger Beleg vorliegt: der viereckige Barren mit dem Rind (Beil. *A*), der nicht, wie die älteren, fünf römische Pfunde, sondern nicht voll dreizehn Unzen wiegt und mit dem Werthzeichen IIII versehen, also als wirkliches Geldstück, als Quadrussis des Trientalfufses behandelt ist. Aufserdem erscheinen, während im libralen Fufs die schwerste römische Münze der As ist und auch in den verwandten Reihen die einzige mit dem Rade Dupondien aufweist, im Trientalfufs aufser dem As noch der Dupondius, Tressis und Decussis, bezeichnet mit den Werthziffern II, III, X; doch ist deren Prägung eine sehr beschränkte gewesen und bald ganz abgekommen, da schon, als der As auf zwei Unzen stand, diese Stücke nicht mehr geschlagen wurden. Als Gepräge dieser neuen Nominale wird einerseits

[9]) Im Kircherschen Museum finden sich vom Sextantarfufs gegossene Asse von 53 (= 1 unc. 7 dr., zwei), 49 (= 1 unc. 6 dr., zwei), 42 (= 1 unc. 4 dr., zwei), 39 (= 1 unc. 3 dr.), gegossene Semisse von 28 (= 1 unc.), 25 (= 7 dr.), 21 (= 6 dr.), 18 (= 5 dr., zwei), gegossene Trienten von 18 (= 5 dr., zwei) und 14 (= 4 dr.), gegossene Quadranten von 14 (= 4 dr.), gegossene Sextanten von 11 (= 3 dr., sechs) und 7 (= 2 dr., acht) und gegossene Uncien von 4 (= 1 dr.) Gr. Gennarelli a. a. O. Dem Uncialfufs werden von demselben (p. 69) keine gegossenen Asse beigelegt, wohl aber dergleichen Semisse (11 Gr. = 3 dr., 7 Gr. = 2 dr.), Trienten (11 Gr. = 3 dr., 7 Gr. = 2 dr.), Quadranten (7 Gr. = 2 dr., 4 Gr. = 1 dr., zwei), Sextanten (4 Gr. = 1 dr., zwei). Vier gegossene Asse vom Semuncialfufs, von denen der schwerste 13 Gr. (= 242 gr.) wiegt, führt d'Ennery p. 124 an.

die Prora festgehalten; andrerseits begegnet auf dem anomalen Decussis mit Aufschrift die geflügelte Victoria im Zweigespann, auf den gewöhnlichen Decussen, Tripondien und Dupondien derselbe weibliche behelmte Kopf, den wir schon auf dem Triens und der Uncia fanden, jedoch wenigstens auf einzelnen Exemplaren mit derjenigen Helmverzierung, der ausgezackten und in einen Vogel-, wahrscheinlich Greifkopf[10]) auslaufenden Crista, welche den Assen mehrerer latinischen Serien, namentlich aber den Assen und Dupondien der Radserie eigenthümlich und wahrscheinlich von dieser mit dem Nominal zugleich nach Rom gekommen ist[11]). Dafs dieser Kopf die Göttin Roma darstellt, ist wahrscheinlich[12]). — Was die übrigen italischen Münzstätten anlangt, die den Trientalfufs angenommen haben, so finden wir an Nominalen von Tuder Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia; von Luceria As, Quincunx, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia, Semuncia; von der römisch-lucerinischen dieselben Nominale und überdies noch den Semis; von

[10]) Cavedoni ripost. p. 43.

[11]) Vergl. die Abbildungen der römischen Decussen, Tripondien und Dupondien Mus. Kirch. cl. 1 tav. 1. 2 und Cohen Taf. 72 mit denen der Radserie Mus. Kirch. cl. 1 tav. 8 (vergl. tav. 4. 5). Offenbar ist das letztere Gepräge das Muster, das römische die Copie; denn nicht blofs findet sich dasselbe in der Radserie auch auf dem As, sondern es ist auch hier die Crista angemessen dargestellt als ausgezackt, welche Zacken die römischen Künstler offenbar nicht verstanden und bald ganz unförmlich wiedergegeben, bald in einen Blätterbesatz verwandelt haben. Flügel hat der Helm auf diesen Stücken nicht; diese erscheinen erst auf dem Silber. Uebrigens erscheint auf diesen Grofsstücken auch noch der einfache Helm wie auf Triens und Uncia.

[12]) Für diese Auffassung des früher, namentlich von Eckhel (5, 84) und Cavedoni (sagg. p. 124), als Minerva gedeuteten Kopfes sprach sich besonders Aldini aus (sul tipo primario delle antiche monete della Romana repubblica in den memorie dell' Accademia di Torino serie II tom. 3. 4), sich berufend auf ein Marmormedaillon des Museums zu Pavia, das die durch beigeschriebene Namen kenntlichen Köpfe des Romulus und Remus mit demselben Vogelhelm zeigt. Ihm stimmt F. Kenner (die Romatypen. Wien 1857. S. 11 f.) bei und auch mir scheint diese Ansicht die richtige, hauptsächlich weil die Aufschrift ROMA auf einer Anzahl Denare aus der letzten Zeit der Republik, wie ich später zeigen werde, nicht wohl anders gefafst werden kann denn als erklärende Beischrift zu diesem Kopf und weil der Denar von Osca, der entschieden dem Dioskurendenar nachgeschnitten ist, auf der Kopfseite ebenfalls den gleichnamigen Stadtgott abbildet, wie dies der Denar des Cn. Domitius mit OSCA aufser Zweifel stellt. Dafs die Darstellung an sich vieldeutig ist und je nach Umständen für die Minerva, für eine beliebige Stadtgottheit und vielleicht noch für andere weibliche kriegerische Gottheiten verwandt werden konnte, leuchtet ein.

Venusia zwei mit N·II und N·I bezeichnete Nominale, den Doppel- und den einfachen Dextans, ferner Quincunx, Quadrans, Sextans, Uncia, Semuncia, wobei der Triens wohl nur zufällig fehlt; von der römisch-apulischen Reihe den Quadrans mit Stier und Schlange; von Teate Apulum den Nummus oder Dextans, den Quincunx, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia; von Brundisium Sextans, Uncia, Semuncia; von Barium, Caelium und vielleicht noch anderen apulischen Städten wahrscheinlich Sextans und Uncia; von Capua aufser einem gröfsten Stück ohne Werthzeichen, wahrscheinlich dem Dextans, Quincunx, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia, aufserdem eine Anzahl noch kleinerer Kupfermünzen ohne Werthzeichen; von Atella Triens, Sextans und Uncia; von Calatia Sextans und Uncia. Die Zehn-, Drei- und Zweiasstücke kommen also aufserhalb Rom nirgends vor. Ueber die Seltenheit des As, der merkwürdiger Weise selbst in Tuder fehlt, die Doppelnummen und Nummen, das heifst Zwanzig- und Zehnunzenstücke, das Eintreten des Quincunx für den Semis in allen süditalischen Systemen, ist bereits oben (S. 203 f.) im Zusammenhang gehandelt und nachgewiesen worden, dafs diese Erscheinungen zusammenhängen mit der in dem Gebiete des Silbercourants bestehenden Gewohnheit die Uncia des Assystems als leichte Litra, zehn Unzen als schwere Litra oder Nummus zu behandeln. Auch der Semuncia sind wir bereits im Libralfufs aufserhalb Rom mehrfach begegnet.

3. Es ist weiter zu untersuchen, wann der Libralfufs abgeschafft und der leichtere As eingeführt worden ist und wie sodann, sei es durch wiederholte gesetzliche Reduction, sei es durch factische allmähliche Abknappung, das Gewicht der Kupfermünze sich allmählich weiter vermindert hat. Es liegen uns hierüber theils schriftstellerische Zeugnisse vor, theils die den Münzen selbst zu entnehmenden Thatsachen. Befragen wir zunächst jene, so ist von Varro[13]) überliefert, dafs der Libralfufs im ‘punischen Kriege’ abgeschafft worden sei; dasselbe sagt Verrius Flaccus, der indefs hier aus wenig bekannten und nachweislich sehr unzuverlässigen Gewährsmännern geschöpft hat[14]). Ob hier der erste punische

---

[13]) de r. r. 1, 10, 2: *scripula CCLXXXVIII — as antiquus noster ante bellum Punicum valebat.* Vergl. de l. Lat. 5, 169. 182.

[14]) Es wird nützlich sein sämmtliche derartige auf Verrius zurückgehende Stellen vor Augen zu haben. Festus im Auszug p. 98: *Grave aes dictum a pondere, quia deni asses, singuli pondo libras, efficiebant denarium ab hoc ipso numero dictum. Sed bello Punico populus Romanus pressus aere alieno ex singulis assibus librariis senos fecit qui tantundem ut illi valerent. Item nummi quadrigati et bigati a figura caelaturae dicti. —*

Krieg (490—513) oder der hannibalische (536—553) gemeint sei, bleibt zunächst ungewifs, da die älteren Zeugnisse nur den 'punischen Krieg' nennen und die daraus abgeleiteten sich widersprechen; dagegen geht aus der zuverlässigen Angabe des Varro hervor, dafs die Aenderung

---

p. 347: *Sextantari asses in usu esse coeperunt ex eo tempore, quo propter bellum Punicum secundum, quod cum Hannibale gestum est, decrevere patres, ut ex assibus, qui tum erant librari, fierent sextantari, per quos cum solvi coeptum esset et populus aere alieno liberaretur et privati, quibus debitum publice solvi oportebat, non magno detrimento afficerentur.* — p. 347: *Sesterti no[tam ..... ait signa continere] dupundi et semissis; [unde sestertius dictus quasi semis] tertius; sed auctos es[se postea asses in sestertio.] Apud antiquos autem [denarii denorum assium e]rant et valebant de[cussis dicebanturque tum quadriga]ti bigati. Quinquessis [item valebat quinarius. Idem auctor] est numerum aeris perduct[um esse ad XVI in denario lege Fla]minia minus solvendi, cu[m Hannibalis bello premere]tur populus Romanus.* Vergl. p. 334: *Sestertius dicitur quarta pars denarii, quo tempore is decussis valebat, id est dupundius S* und Appuleius *in epitoma* bei Priscian 6, 12, 66 Hertz: *sed tum sestertius dipondium semissem, quinarius quinquessis, denarius decussis valebat.* — Ferner Plinius h. n. 33, 3, 44: *Argentum signatum anno urbis CCCCLXXXV Q. Ogulnio C. Fabio cos. quinque annis ante primum Punicum bellum et placuit denarium pro decem libris aeris valere, quinarium pro quinque, sestertium pro dupondio ac semisse. Librale autem pondus aeris imminutum est bello Punico primo cum impensis res publica non sufficeret constitutumque, ut asses sextantario pondere ferirentur. Ita quinque partes lucri factae dissolutumque aes alienum. Nota aeris eius fuit ex altera parte Ianus geminus, ex altera rostrum navis, in triente vero et quadrante rates.* (Vergl. Festus im Auszug p. 275: *Ratitum quadrantem dictum putant, quod in eo et triente ratis fuerit effigies ut navis in asse*). *Quadrans antea teruncius vocatus a tribus unciis.* (Vergl. Festus im Auszug p. 172: *Nonuncium et teruncium dicitur quod novem unciarum sit sive trium*). *Postea Hannibale urgente Q. Fabio Maximo dictatore asses unciales facti placuitque denarium sedecim assibus permutari, quinarium octonis, sestertium quaternis; ita res publica dimidium lucrata est. In militari tamen stipendio semper denarius pro decem assibus datus est. Notae argenti fuere bigae atque quadrigae; inde bigati quadrigatique dicti.* — Die Verwandtschaft des zusammenhängenderen plinianischen Berichts mit den einzelnen Artikeln des Festus, namentlich dem ersten, ist unverkennbar; selbst grobe Irrthümer, wie die Bezeichnung der Biga und der Quadriga als der ältesten Silbergepräge, und Zufälligkeiten, wie die Einflechtung der *bigati* in den Bericht über die Reduction des As, sind beiden gemein. Da nun Verrius nicht blofs in dem Quellenverzeichnifs von Plinius 33. Buch mit aufgeführt wird, sondern auch hier an einer Stelle steht, wonach er schon vor § 51 benutzt sein mufs, so ist nichts gewisser, als dafs Plinius den ganzen Bericht über die As-reductionen aus Verrius geschöpft hat; wie denn auch Brunn (de indicibus Plinianis p. 41. 56) den § 42 auf Verrius zurückgeführt hat. Aus der verstümmelten Glosse des Festus p. 274 *ratitum* scheint hervorzugehen, dafs Verrius hier einem gewissen Oppius folgt, der in der Glosse *ordinarium* p. 182 und bei Plinius h. n. 11, 45, 252 wiederkehrt und vielleicht der Oppius Chares des Sueton (de ill. gramm. 3)

des Fufses bald nach, wenn nicht kurz vor dem Anfang des Krieges, nicht erst in den späteren Abschnitten desselben, also entweder um 490 oder um 536 erfolgt ist. Entscheidung giebt die weitere detaillirte und hier sicher glaubwürdige Meldung des Verrius, dafs im hannibalischen Kriege unter der Dictatur des Q. Fabius Maximus 537 d. St. der Uncialfufs eingeführt ward: hienach kann unter dem punischen Krieg, bis auf welchen nach Varro und Verrius der Libralfufs bestanden hat, nicht der zweite, sondern nur der erste verstanden sein[15]), da sowohl nach den Schriftstellern wie nach den Münzen die unciale Reduction nicht die erste gewesen ist, sie dies aber nothwendig sein müfste, wenn der As bis 536 libral geblieben und der Uncialfufs 537 eingeführt wäre. Also hat nach diesen Angaben bis 490 der Libralfufs bestanden und ist 537 der Uncialfufs eingeführt worden. Die weitere Meldung unserer trüben Quelle, dafs im Laufe des (ersten) punischen Krieges der Libralfufs durch den sextantaren ersetzt worden sei, ist auf jeden Fall fehlerhaft: die Münzen beweisen unwidersprechlich, dafs auf den libralen Fufs vielmehr der trientale gefolgt ist. Man hat die Wahl entweder anzunehmen, dafs der As zwischen 490 und 537 auf dem Wege des Gesetzes dreimal reducirt worden ist und der Berichterstatter, die erste Reduction

---

ist; aufserdem vielleicht dem Tarquitius Priscus, über den Haupt in dem Berliner Lectionskatalog Ostern 1859 erschöpfend gehandelt hat. Ob auch Varro dieselbe Relation gegeben hat, läfst sich mit Sicherheit weder behaupten noch leugnen. Auf keinen Fall haben wir es hier mit einer vorzüglichen Autorität zu thun. Die verkehrte Angabe über das älteste Gepräge des Silbers ist schon gerügt worden; dafs aber gar auf dem As das *rostrum navis*, auf Triens und Quadrans die *ratis* dargestellt sein soll, während bekanntlich diese Kupfermünzen zu allen Zeiten auf der Rückseite ein und dasselbe Schiff zeigen, ist eine ganz unverzeihliche Faselei. Diese Verkehrtheiten sind um so bedenklicher, weil sie uns den Urheber dieses Berichts anzeigen als einen Philologen, dem es nicht so sehr um die Sachen zu thun war als um Erklärungen für den *quadrans ratitus* des Lucilius, die *bigati* und *quadrigati* der Annalen, den sprichwörtlich übrig gebliebenen *teruncius* und der in Glossographenweise dabei sich nicht scheute vor dreisten Autoschediasmen. Andere Verkehrtheiten dieses Berichts, wie namentlich die Gleichsetzung des Denars mit zehn pfündigen Assen, werden später zur Sprache kommen; bei der gesammten Beschaffenheit desselben ist es nur gerechtfertigt, wenn diesem Zeugen gegenüber die gröfste Vorsicht angewendet wird.

[15]) Also hat hier Plinius, nicht Festus die Ueberlieferung richtig aufgefafst. Der Fehler ist von gar keinem Belang, da beide, wie gezeigt ward, aus derselben Quelle schöpfen, also nur ein Mifsverständnifs eines späteren Schriftstellers, nicht ursprüngliche Divergenz der Berichte vorliegt.

übersehend, an deren Stelle die zweite gesetzt, oder daſs nur eine zweimalige Reduction stattgefunden und der Berichterstatter die erste Reduction irrthümlich als sextantare charakterisirt hat; die erstere Annahme indeſs ist bei weitem weniger wahrscheinlich als die zweite. Die Münzen reden einem eigenen normal sextantaren Fuſs keineswegs das Wort, geben aber deutliche Fingerzeige, wie man dazu kommen konnte den normal trientalen Fuſs einen sextantaren zu heiſsen. Denn während der librale wie der unciale Fuſs auch in der Prägung mit groſser Bestimmtheit hervortreten, bildet die zwischen beiden stehende Klasse eine von vier bis auf eine Unze fortlaufend sinkende dem Anschein nach auf keinem Zwischenpuncte länger verweilende Reihe. Wenn der normal auf vier Unzen geordnete Fuſs durch Abknappen tiefer und tiefer sank, und, als im J. 537 eine neue gesetzliche Normirung stattfand, thatsächlich etwa auf schwachen Zweiunzenfuſs angelangt war, so lag es nahe das Verhältniſs so aufzufassen, daſs man damals an die Stelle des sextantaren den Uncialas gesetzt habe; der Berichterstatter, der sich so ausdrückte, hat in diesem Fall sich nicht eigentlich eines Versehens, sondern nur einer Ungenauigkeit schuldig gemacht. Das Endergebniſs also ist dieses, daſs um 490 der Libralas abgeschafft und der trientale eingeführt, dieser aber bald — denn Stücke von effectivem Trientalfuſs sind verhältniſsmäſsig selten[16]) — zu leicht ausgebracht ward und während der bedrängten Zeiten des ersten punischen Krieges weiter und weiter sank, bis er im J. 537 auf dem Punct, bis wohin er factisch nahezu gefallen war, auf dem Gewicht von 1 Unze durch das fabische Gesetz fixirt wurde und nun für längere Zeit wiederum Stand hielt. — Zu diesen Ergebnissen stimmen auf das Genaueste die Münzfüſse der latinischen Colonien. Wenn gleich diese als souveräne Staaten nicht unbedingt nach dem Münzfuſs der Metropole sich zu richten hatten, so werden doch neugegründete Colonien, wenn sie überhaupt dem römischen System folgten, auf dasjenige gemünzt haben, das zur Zeit ihrer Gründung oder doch der Ausfertigung ihres Gründungsbriefs in Kraft war. Nun aber haben noch Venusia, gegründet 463, Hatria, gegründet 465, Ariminum, gegründet 486, und selbst Firmum, gegründet 490, letzteres jedoch nur in äuſserst geringem Umfang, auf den Libralfuſs gemünzt; während dagegen Brundisium, gegründet 510, von Haus aus dem Vierunzenfuſs folgt[17]).

[16]) Aes grave p. 41.

[17]) Vergl. Böckh S. 411.

Also hat noch bis kurz vor 490 der Libralfufs gegolten, um 510 aber ist er bereits abgeschafft und der römische Normalfufs der trientale gewesen, wenn auch thatsächlich wohl schon damals die Münze leichter ausgebracht ward. — Das Verhältnifs des libralen und trientalen As kann nur aus dem Verhältnifs beider zum Sesterz entnommen werden; hier genügt es vorläufig auszusprechen, was später bewiesen werden soll, dafs durch die Einführung des trientalen As der librale zwar aus der römischen Prägung verdrängt ward, aber die umlaufenden Libralasse nicht nothwendig eingezogen werden mufsten und auf jeden Fall der Libralas sowohl im Silberausdruck, dem Nummus, wie als Rechnungsmünze sich behauptete. Ganz wie in Sicilien die leichte Litra blofs neben die schwere trat und die letztere als Silberlitra unverändert bestehen blieb, stellte sich in Rom neben den libralen der Münzas in der Art, dafs einmal nach jenem nach wie vor gerechnet und nur allenfalls diese ältere Rechnung durch den Beisatz *aeris gravis* näher charakterisirt ward[18]), ferner der librale As von 10 und der trientale von 4 Unzen Effectivgewicht gegen einander wie gegen Silber in eben diesem Werthverhältnifs umliefen, also der Nummus einem libralen und $2\frac{1}{2}$ trientalen Assen gleich galt. Es lag also in dieser römischen Münzoperation weder für die übrigen Schwerkupfer münzenden italischen Gemeinden eine

[18]) Belege für diese in öffentlichen Bufsen und Belohnungen bis in die späteste Zeit festgehaltene Rechnungsweise bei Böckh S. 396. 397. 414. Marquardt 3, 2, S. 7 A. 17. Wenn in den Triumphen des 6. Jahrhunderts zur Schau getragen wurden neben Summen Silbers (*sestertium* oder *argenti bigati*) auch Kupfergeld (*aeris;* Liv. 28, 9. 31, 49. 33, 23. 37) — vergl. Liv. 10, 46 vom J. 461, also vor Einführung des Silbergeldes: *aeris gravis travecta viciens centum milia —, argenti — pondo mille octingenta triginta* und die (bekanntlich nichts weniger als gleichzeitige) auf den Triumph des Duilius 494 bezügliche Inschrift, die Goldnummen, Silbernummen und *aes* aufführt — so können hier freilich Münzasse von $\frac{1}{10}$ Denar verstanden werden ebenso wie bei den sogenannten servianischen Schatzungsbeträgen. Aber selbst wenn, wie mir wahrscheinlicher dünkt, vielmehr an Schwerkupfer zu denken ist, folgt daraus doch keineswegs, was nach Anderen auch ich früher daraus gefolgert habe, dafs jene Summen auch wirklich in Libralassen dagelegen hätten. Die römischen Kassenbeamten mögen die Rechnung der öffentlichen Einnahme nach den Metallen geschieden und was in Kupfermünze einkam, nach dem geltenden Verhältnifs auf Schwerkupfer zurückgeführt und in dieser Form protokollirt haben. Man kann überhaupt, wie bei jeder in der Rechnung gangbaren Münze, so auch bei den römischen Beisätzen *aeris* und *aeris gravis* höchstens daraus auf das Metall, nicht aber auf das Nominal schliefsen, wie denn die so oft vorkommenden Grofssummen in Sesterzen effectiv gewifs ohne Ausnahme in Denaren bestanden haben.

Nöthigung ihre librale Prägung einzustellen noch für Rom eine eigentliche Veränderung der Valuta. Die bestehende gesetzliche Gleichung der Metalle wurde nicht verschoben und das Kupfer hörte keineswegs auf Werthmetall zu sein; der Vierzehnunzenas von Hatria stand neben dem römischen Vier- genau in derselben Weise wie bisher neben dem Zehnunzenas — erst seit das Kupfergeld in Rom nicht mehr Werthmünze war, konnte es auch in den abhängigen Gemeinden nicht füglich als Schwerkupfer weiter gemünzt werden. Ein Staats- und Privatbankerott konnte allerdings für Rom mit jener Operation sich verbinden, wenn man die älteren auf *milia aeris* lautenden Schuldverschreibungen von Münzassen und nicht von *milia aeris gravis* verstand; aber dafür, dafs der römische Prätor eine so frivole Interpretation zugelassen habe, spricht nichts als eine höchst unglaubwürdige Angabe, die sehr wahrscheinlich nicht Zeugnifs ist, sondern Vermuthung, gar vieles aber dagegen. Ein solcher schlechter Bankerott, wobei die Gläubiger insgemein mit 40 % abgefunden worden wären, pafst weder zu dem Rom des fünften Jahrhunderts überhaupt noch insbesondere zu der glücklichen Epoche zwischen dem pyrrhischen und dem ersten punischen Kriege, in welcher Rom wenn jemals in sittlicher und staatlicher Volkskraft stand. Ferner mufste, wenn man schwere Asse mit leichten abzahlen liefs, der letztere zur legalen Rechnungseinheit werden, wie wir dies zum Beispiel in Sicilien finden; allein in Rom ist dies so wenig der Fall, dafs noch lange nachher von Staats wegen gewöhnlich nach schweren Assen gerechnet worden ist. Also was immer der Zweck jener Abschaffung des Libralfufses sein mochte — wir kommen darauf zurück —, so wurde dadurch nicht der Werth der Münze verringert, sondern nur der Werthausdruck verändert. Wohl aber wurde die Kupfermünze entwerthet durch das während des ersten punischen Krieges einreifsende Kipp- und Wippsystem. Als der Münzas, der um seinem Legalwerth materiell zu entsprechen 4 Unzen wiegen mufste, allmählich thatsächlich auf 3, 2, 1 Unze herabkam, ohne dafs sein Verhältnifswerth gegen das Silber sich darum veränderte, hörte er auf Werthmünze zu sein und sank herab zu einer nur noch nicht ganz werthlosen Scheidemünze; woneben denn allerdings die librale Kupfermünzung in den latinischen Colonien nicht wohl länger hat bestehen können, wenn sie nicht bereits früher aufgehört hatte. Als sodann der Uncialfufs 537 gesetzlich legalisirt ward, wurde diese Entwerthung förmlich anerkannt und das Kupfer officiell zur Scheidemünze devalvirt. Es ist sehr merkwürdig, dafs gleich-

zeitig, offenbar um einigermafsen zu compensiren und die Scheidemünze wieder in ein richtigeres Verhältnifs zum Silber zu bringen, die bisherige Gleichung der Kupfer- und Silbermünze aus 10 = 1 in 16 = 1 abgeändert ward, worauf wir bei dieser zurückkommen werden.

4. Die römische Silbermünze zeigt als ältestes Gepräge in allen Nominalen bekanntlich auf der einen Seite einen weiblichen Kopf mit einem Helm, dessen Crista ausgezackt ist und in einen Vogelkopf endigt und an dessen Schläfen Flügel angebracht sind, auf der andern Seite die beiden Dioskuren zu Pferde mit eingelegten Lanzen und wehenden Mänteln, auf dem Haupt den runden Schifferhut, neben einander sprengend, über dem Haupte eines jeden ihr bekanntes Emblem, den Stern des Morgens und Abends. Jünger, aber doch auch noch aus der ältesten Zeit vor Einführung der Münzmeisterwappen, sind die Denare mit gleicher Kopf- und auf der Rückseite der geflügelten Victoria in der Biga. Jener Kopf ist wesentlich derselbe, den wir von latinischen Libralmünzen auf die Decussen und andere höchste Nominale des Trientalfufses übergehen sahen (S. 287), nur dafs erst auf dem Silber die Flügel hinzutreten — ein ziemlich sicherer Beweis dafür, dafs von beiden Geprägen eher das des Kupfers als das des Silbers Anspruch hat auf die Priorität. Denselben Flügelschmuck am Helme finden wir auf unteritalischen Silbermünzen, zum Beispiel von Velia, Thurii und Metapont[19]) und es ist wahrscheinlich, dafs die römischen Stempelschneider neben den eigenen Kupfer- auch diese Silbermünzen vor Augen hatten. Das Dioskurengepräge erscheint ähnlich auf den Silbermünzen der Brettier (S. 129) und der Pästaner (S. 156) so wie auf dem Quincunx und anderen Stücken der römisch-lucerinischen und der verwandten Reihe ROMA-Γ, endlich auf kleinen Kupferstücken von Nuceria Alfaterna, Caelium und Rhegion[20]); aber nur jene Silbermünzen dürfen für älter als die ältesten römischen Denare und demnach als deren Vorbilder gelten, diese aber auch um so eher, als sowohl die brettischen wie die pästanischen Silberstücke gegen oder um die Zeit der ersten Denarprägung selbst geschlagen sein müssen. Doch ist die Aehnlichkeit keine ganz vollständige; es halten namentlich die Dios-

[19]) Vergl. z. B. die Münzen von Velia Carelli Taf. 139 N. 43—45, von Metapont Taf. 156 N. 36, von Thurii Taf. 167 N. 27. Keine dieser Münzen hat die Crista mit Auszackung und Vogelkopf.

[20]) Friedländer osk. Münzen S. 22 Taf. 4 Nuceria 2. Carelli Taf. 98 N. 18. Taf. 200 N. 17. Die Kopfseite des römischen Denars ist wiederholt auf einer Kupfermünze des makedonischen Quästors C. Poplilius (Cousinéry voy. en Macéd. 1 pl. 3 n. 12).

kuren auf den brettischen und pästanischen Münzen einen Palmenzweig zuweilen mit Kranz, auf den römischen dagegen einen Speer. — Fabrik und Stil sind ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit, aber im Ganzen nicht ungeschickt und keineswegs so roh wie ein grofser Theil der jüngeren Silbermünzen der römischen Republik [21]); der Stempelschnitt hat grofse Aehnlichkeit besonders mit den campanischen dieser Epoche [22]) und sogar eine seltene Besonderheit, die Setzung der Aufschrift in vertieften Buchstaben, ist einer Klasse der ältesten römischen Denare mit entschieden in Capua geschlagenen Silbermünzen gemein [23]). Dafs die Römer ihre Silbermünze anfangs nur auswärts schlagen liefsen, ist nicht eben glaublich, zumal da die Errichtung der Münzstätte auf dem Capitol mit der Einführung der Silbermünze in Zusammenhang gebracht wird (A. 36). Sehr wohl aber können die hauptstädtischen Beamten, zumal seit Rom über Italien gebot, grofsgriechische Stempelschneider herbeigezogen haben; ferner ist die Prägung rechtlich zu keiner Zeit an die Hauptstadt gebunden gewesen, sondern durfte an jedem Orte stattfinden, wo ein zur Ausübung des Münzrechts befugter Magistrat gebot. Es kann darum nicht auffallen, wenn römische Münzen nicht blofs in Silber, sondern auch in Gold und in Kupfer begegnen, die das Werk griechischer Stempelschneider zu sein scheinen, übrigens aber sich von der gewöhnlichen römischen Münze in nichts unterscheiden; und man hüte sich wohl die rechtlich und absichtlich aufserhalb der Stadt domicilirten römischen Prägungen mit diesen blofs zufällig auswärts stattfindenden zu verwechseln. Die römisch-campanischen und die römisch-

---

[21]) Cavedoni append. *A* p. 186; ripost. p. 181.

[22]) Cavedoni a. a. O.: *Le impronte delle più antiche monete consolari e di famiglie riescono piatte quasi come nelle monete osche di Capua, di Atella e d'altre città della Campania.* Auch das Gepräge ist vielfach übereinstimmend, wie später noch auszuführen sein wird. Uebrigens ist bei den unverkennbaren Analogien im Stil wie in den Gegenständen zwischen den oskischen Kupfer- und den ältesten römischen Silbermünzen nicht zu übersehen, dafs jene Kupfermünzen der Zeit nach mit dem ältesten römischen Silber parallel gehen und darum, wo die Gepräge übereinstimmen, zum Beispiel des römischen Victoriatus und verschiedener Unzen von Capua und Atella, ebenso gut jene Stempel nach diesen wie diese nach jenen geschnitten sein können.

[23]) Man vergleiche die entschieden römisch-capuanischen Münzen mit der Aufschrift ROMA und Januskopf)(Jupiter in der Quadriga (S. 257) mit dem Dioskurendenar Cohen Taf. 43, 1; in beiden steht die Aufschrift in einer Linieneinfassung mit vertieften Buchstaben.

lucerinischen Münzen haben im Fuſs, in den Nominalen und sonst gewisse Besonderheiten, die aus dem Bestreben hervorgehen die Währung der prägenden Gemeinde möglichst derjenigen Landschaft anzupassen, in der geprägt wird; wogegen die von einem römischen Feldherrn aufserhalb Roms geschlagenen Münzen zwar im Stil den factischen Prägort bekunden mögen, aber rechtlich unter ausschliefslicher Herrschaft der stadtrömischen Münzordnung geschlagen sind. — In der constanten Setzung der Aufschrift folgt die Silbermünze der älteren geprägten Kupfermünze; ebenso darin, dafs sie in ihrer ursprünglichen Gestalt weder Wappen noch Namen der Münzmeister aufnimmt, wohl aber die Nebenzeichen der Münzstätten, welche vom Anfang der Silberprägung an auf den Silbermünzen erscheinen. — Auch den durchgängigen und obligatorischen Gebrauch des Werthzeichens hat diese römisch-nationale Silbermünze gemein mit dem Kupfergeld. Bekanntlich finden sich drei Nominale, welche alle im Gepräge gleich sind, auch denselben Namen *nummus* führen, aber unterschieden werden durch die Zeichen X, V, IIS und durch das zu dem *nummus* hinzutretende näher bestimmende Zahlwort *denarius, quinarius, sestertius.* — Weit gröfsere Schwierigkeit macht die Ermittelung des ursprünglichen Normalgewichts. Dafs der gewöhnliche republikanische Denar bis auf Nero normirt war auf $\frac{1}{84}$ Pfund = $3\frac{3}{7}$ Scrupel = 3.90 Gr., ist mehrfach bestimmt bezeugt[24]) und stimmt mit dem Effectivgewicht der grofsen Masse der republikanischen Denare in so weit, als dies bei ihrer mangelhaften Justirung möglich ist; denn allerdings finden sich unter denselben nicht blofs unterwichtige Stücke in grofser Zahl, sondern auch übermünzte nicht selten und, wie es scheint, weit häufiger als in der sorgsameren griechischen Prägung[25]). Allein dasjenige Denargewicht, welches die

---

[24]) Cornelius Celsus (unter Tiberius) 5, 46. Scribonius Largus (gleichzeitig) am Ende der Vorrede: *erit autem nota denarii pro Graeca drachma* (vergl. Plin. 21, 34, 185: *denarii argentei pondus habet drachma Attica*); *aeque enim in libra* ✕ *octoginta quattuor apud nos quot drachmae apud Graecos incurrunt.* Plinius h. n. 33, 9, 132: *cum sit iustum LXXXIV (denarios) e libris signari.* 12, 14, 62: *tertiam partem minae hoc est XXVIII denariorum pondus,* wo Plinius Mine und Pfund verwechselt. Für Plinius Zeit gilt übrigens dieser Ansatz schon nicht mehr.

[25]) Beispiele solcher übermünzter Denare sind: *L. HOSTILIVS. SASERNA* (Riccio 1) 4.55 Gr. (= 70.3 Pembroke cat. p. 101). — *RESTIO* (Riccio Antia 2) 4.39 Gr. (= 67.8 Pembroke cat. p. 97). — *P. CREPVSI* (Riccio 2) 4.36 Gr. (= 67.3 Pembroke cat. p. 100). — *P. FONTEIVS. P. F. CAPITO IIIVIR* (Riccio 12) 4.23 Gr. (Pinder S. 117). — *L. LVCRETI. TRIO* (Riccio 2) 4.22 Gr. (Pinder S. 121). — *S. AFRA* (Riccio 1) 4.21 Gr. (Pinder S. 101). — *L. PLAVTIVS. PLANCVS*

massenhafte Prägung des sechsten und siebenten Jahrhunderts beherrscht hat, braucht darum keineswegs das älteste gewesen zu sein; vielmehr wäre es sehr seltsam, wenn die römische Silbermünze, obwohl älter als die punischen Kriege, die gewaltigen finanziellen Krisen, welche das Kupfer als Werthmünze vernichteten und eine goldene Nothmünze hervorriefen, allein unversehrt überdauert hätte. Es fragt sich also, wie sich die nachweislich ältesten Denare zu jenem Normalgewicht verhalten. Diese ältesten Denare sind ohne Zweifel vornämlich unter denjenigen zu suchen, welche das oben angegebene Dioskurengepräge und die einfache Aufschrift ROMA ohne jedes Wappen und ohne Magistratsnamen zeigen; obwohl nicht in Abrede gestellt werden kann, dafs einzeln auch noch in späterer Zeit dieses primitive Gepräge festgehalten worden ist und nur die Varietät mit incuser Aufschrift, welche nie Wappen oder Magistratsnamen hat, als unzweifelhaft ältester Fabrik bezeichnet werden darf. Von den fünf gewogenen Exemplaren dieser letzten Sorte, die auch an Gröfse die gewöhnlichen Denare übertrifft, wiegen vier zwischen 4.57 und 4.45, nur ein ohne Zweifel beschädigtes oder vermünztes 3.7 Gr.[26]); und auf ungefähr dasselbe Gewicht führen überhaupt die primitiven Dioskurendenare[27]). Denn unter den acht-

---

(Riccio 18) 4.2 Gr. (Pinder S. 127). — *CN. PLANCIVS. AED. CVR* (Riccio 1) 4.18 Gr. (= 64.5 Pembroke cat. p. 117). — *Q. CASSIVS* (Riccio 7) 4.18 Gr. (Pinder S. 107). — Zwei Sesterze des T. Carisius (Riccio 8) wogen der wohlerhaltene 0.77, der vernutzte 1.12 Gr. (Cohen p. XII). Alle diese Sorten sind nachweislich jung, gröfstentheils aus der ciceronischen Zeit und können schlechterdings nur auf Münzversehen zurückgeführt werden.

[26]) Die fünf für mich gewogenen Exemplare, von denen die vier ersten bei Borghesi, das fünfte im Münchener Kabinet sich finden, wiegen 4.57, 4.47, 4.46, 4.45, 3.7 Gr. Dafs diese Stücke gröfser und schwerer zu sein pflegen als die gewöhnlichen Denare, bemerkt Cohen p. 339. Wie selten sie sind, beweist schon der Umstand, dafs sie in Berlin und Wien fehlen.

[27]) Folgendes sind die Gewichte sämmtlicher Denare aus dem Berliner, Wiener und dem Borghesischen Kabinet vom Dioskurengepräge ohne Wappen und Buchstaben und mit nicht incuser Aufschrift RoMA; wo das A abweichende Form hat, ist es angegeben:

4.63 (ROMA, *integerrimo,* Borghesi).
4.48 (= 61½ Gr., sehr gut erhalten, Wien).
4.48 (= 61½ Gr., gut erhalten, Wien).
4.47 (*integerrimo,* Borghesi).
4.41 (= 60½ Gr., sehr gut erhalten, Wien).
4.38 (sehr schön, Berlin).

zehn derartigen Stücken, welche das Berliner, das Wiener und das Borghesische Kabinet bewahren, wiegen sechs zwischen 4.63 und 4.38 Gr., nur sieben dagegen so viel oder weniger als der gewöhnliche Denar, bei welchen letzten Stücken aufser der Abnutzung und Vermünzung die Möglichkeit in Betracht kommt, dafs sie nicht der ältesten Prägung angehören. Mit Recht behauptet also Borghesi[28]), dafs das Normalgewicht des ältesten Denars 4 Scrupel oder 4.55 Gr. gewesen sei; welches auch defswegen anzunehmen ist, weil sämmtliche übrige römische Münzen in allen Metallen auf ganze Scrupel ausgemünzt worden sind. Demnach hat der ursprüngliche Quinar 2 Scrupel = 2.27, der Sesterz 1 Scrupel = 1.14 Gr. gewogen und sind in ältester Zeit aus dem römischen Pfund Silber 72 Denare, 144 Quinare, 288 Sesterze geprägt worden. — Indefs ist dies Gewicht bereits früh abgekommen. Unter den Dioskurendenaren mit Wappen findet sich noch eine Minderzahl, die auf

---

4.26 (= 58½ Gr., Wien).
4.25 (sehr schön, Berlin; Pinder S. 98).
4.07 (RoMA, gut, Berlin).
4.03 (RoMA? etwas vernutzt, Berlin).
4. (vernutzt, Berlin).
3.86 (recht gut, Berlin; 3.90 nach Pinder S. 98).
3.75 (*bello,* Borghesi).
3.70 (ROMA, *bello,* Borghesi).
3.54 (= 48½ Gr., Wien).
3.50 (*bellissimo,* Borghesi).
3.22 (*bello,* Borghesi).
3.17 (*passabile,* Borghesi).

Aus dem Kabinet Santangelo wurden durch Hrn. Carlo Gonzales acht solcher Denare für mich gewogen: vier gröfsere (darunter wohl einzelne mit incuser Aufschrift) von 4.45 (= 5 trapp.), 4.37 (= 4 trapp. 18 ac.), 4.14 (= 4 trapp. 13 ac., zwei), vier kleinere von 3.56 (= 4 trapp.), 3.52 (= 3 trapp. 19 ac.), 3.43 (= 3 trapp. 17 ac.) und 3.31 (= 3 trapp. 11 ac.) Gr. Ein etwas beschädigtes Exemplar in Modena wiegt 4.10 (Cavedoni rip. p. 175), eines bei Rauch (Mitth. der Berl. num. Ges. 3, 295) 4.075 Gr. Der schwerste derartige Denar, der mir vorgekommen, ist ein früher Pembrokescher, jetzt im Britt. Mus. von 5.17 Gr. (= 79.8 Cat. Pembroke p. 121, etwas verrieben; = 80 Gr. Leake p. 141 aus dem Britt. Mus., wahrscheinlich dasselbe Exemplar). — Auch die Quinare ältesten Gepräges stimmen dazu: funfzehn von Borghesi wiegen zwischen 2.35 und 1.83 Gr. (Borghesi dec. 17 p. 18), zwei im Berliner Museum 2.22 und 2.15 (Pinder S. 98), fünf bei d'Ennery (p. 168) zwischen 2.23 (= 42) und 1.91 (= 36) Gr. — Dioskurensesterze wiegen 1.9 (zwei im K. K., Pinder a. a. O.); 0.96 (= 18 d'Ennery p. 168) und 0.69 (= 13 d'Ennery) Gr.

[28]) Oss. num. dec. 17, p. 9.

das Normalgewicht von 4 Scrupeln paſst[29]); dasselbe gilt auch von einigen der ältesten mit Münzstättenmonogrammen bezeichneten[30]). Allein schon die sämmtlichen Dioskurendenare, in denen neben den Stadtnamen ein Münzmeistermonogramm tritt, unterscheiden sich in der Schwere von den späteren nicht mehr[31]) und es muſs also die Reduction des Denargewichts von 4 auf $3\frac{3}{7}$ Scrupel erfolgt sein, bevor die Sitte aufkam die Münzmeisternamen auf das Silbergeld zu setzen. — Die ungemeine Analogie dieser römischen Silbermünzen mit denen von Populonia (S. 219) in Gewichten und Nominalen liegt auf der Hand: mit den vier Münzsorten von Populonia, bezeichnet mit XX, X, Λ, IIΛ und, den höchsten bekannten Effectivgewichten nach, 8.60, 4.28, 1.98 und 1.07 Gr. schwer, stimmt das römische Silbersystem völlig überein, nur daſs dem letzteren das höchste Nominal mangelt und das Gewicht in der ältesten Prägung um eine Kleinigkeit besser ist. Wenn hier ein äuſserer Zusammenhang vorliegt — und gegen ein zufälliges Zusammentreffen spricht auch der wichtige Umstand, daſs die einzigen Silbermünzstätten im oberen Italien eben Rom und Populonia sind —, so hat Rom sich nach Populonia gerichtet, nicht umgekehrt, denn die Münzen von Populonia schlieſsen in Gewicht, System und Prägweise den urältesten attischen sich an, wogegen die römischen relativ jung sind. Wenn aber Rom auch bei dem Beginn seiner Silberprägung sich bis zu einem gewissen Grade an Populonia angeschlossen hat, so ist die Entlehnung doch nicht auf Kosten der Selbstständigkeit des römischen Münzwesens geschehen. Es lag im noth-

---

[29]) Unter acht und dreiſsig Denaren des Borghesischen Kabinets mit dem Dioskurengepräge und Wappen wiegen zehn über 4 Gr., nämlich 4.65 (Halbmond), 4.62 (Lorbeerzweig), 4.51 (Caduceus), 4.45 (spanisches Schwert), 4.40 (Maſsstab), 4.37 (spanisches Schwert), 4.35 (Anker), 4.30 (Keule), 4.23 (Halbmond von der Seite C), 4.20 (Caduceus); die übrigen acht und zwanzig 4 Gr. oder darunter. Im Berliner Kabinet ist nur ein einziger dieser Gattung von jener Schwere: 4.4 Gr. (Hammer und Priestermütze).

[30]) Im Borghesischen Kabinet ist nur einer von über 4.05 Gr.: 4.35 (ROMA im Monogramm), in Berlin keiner. — Die drei Denare des Berliner Kabinets mit Victoria in der Biga wiegen 4.2, 3.8, 3.35, zwei Borghesische 4.13 und 3.50, ein d'Enneryscher 3.77 (= 71 p. 167) Gr.

[31]) Im Borghesischen wie im Berliner Kabinet ist kein einziger dieser Gattung, der 4 Gr. überstiege. Cohen p. XI führt einen an von 4.27 Gr. mit der Aufschrift C·AL; Borghesis wohlerhaltenes Exemplar derselben Münze wiegt nur 3.85 Gr.

wendigen Laufe seiner Entwickelung aus dem Silberscrupel eine Münze zu gestalten; mag es sein, dafs das Vorbild der etruskischen Nachbarn diese Prägung rascher, als es sonst geschehen wäre, herbeiführte und zu der Wahl eben dieser drei Nominale mitwirkte, so ist doch sowohl die Gewichteinheit der Silbermünze wie das Verhältnifs derselben zum Kupfer eigenthümlich römisch von Anfang an gewesen und zu allen Zeiten geblieben. — Als die Epoche endlich, in der die Silberprägung begann, bezeichnet Plinius das Jahr 485[32]), die annalistische Ueberlieferung das folgende Jahr[33]); in welcher unwesentlichen Differenz man besser der letzteren in solchen Fragen glaubwürdigeren Autorität folgen wird, wofern man nicht vorzieht das erste Jahr für den Beschlufs, das zweite für die Ausführung der Silberprägung in Anspruch zu nehmen. Dafs die erste römische Silberprägung, von welcher hier die Rede ist, nicht die blofs formell römische der *Campani cives Romani* einschliefst, ist vollkommen gewifs. Denn einmal fügt ein Bericht bei, dafs die Prägung in Rom stattfand, und verknüpft ein zweiter die Neuerung mit der Ansetzung der neuen Silbernominale auf 10, 5, $2\frac{1}{2}$ Asse, was alles auf die römisch-campanische Prägung nicht pafst. Ferner hat nie ein Annalist die Capuaner und die ihnen gleichstehenden Gemeinden schlechtweg als Römer, noch, was sie thaten und setzten, als Handlungen und Satzungen der römischen Gemeinde bezeichnet. Endlich würde die Annahme, dafs alle römisch-campanischen Silberstücke nach 485 geschlagen seien, numismatisch wie geschichtlich in unauflösliche Widersprüche verwickeln. — Also im J. 486, vier Jahre nach der Einnahme Tarents und ebenso viele vor dem Anfang des ersten punischen Krieges, wurden in Rom die ersten Silberstücke geschlagen. Eine bestimmte äufsere Ver-

---

[32]) Plinius h. n. 33, 3, 44 (vergl. 42): *argentum signatum anno urbis CCCCLXXXV Q. Ogulnio C. Fabio cos. quinque annis ante primum Punicum bellum et placuit denarium pro decem libris aeris valere, quinarium pro quinque, sestertium pro dupondio ac semisse*

[33]) Livius epit. 15: *tum primum populus Romanus argento uti coepit;* zwischen Notizen aus 486 (Besiegung der Picenter; Gründung von Ariminum) und aus 487 (Besiegung der Sallentiner), so dafs jene Angabe sich nicht auf 485 beziehen läfst. — Zonaras 8, 7, ohne Zweifel durch Dio aus Livius: *πολλὰ δὲ χρήματα τότε τῇ Ῥώμῃ ἐγένοντο ὥστε καὶ ἀργυραῖς δραχμαῖς χρήσασθαι*; zwischen Notizen aus 485 (Besiegung der Aufständischen in Samnium) und 487 (Unterwerfung Calabriens). — Syncellus 1, 523 Bonn.: *ἐν Ῥώμῃ πρῶτον ἀργυροῦν ἐκόπη νόμισμα* (fehlt im armen. Eusebius; dasselbe Chr. Pasch. unter 481, Hieronymus Ol. 127, 3). Die Jahrziffer ist hier verschoben, aber dieselbe Epoche gemeint, da gleich darauf die Unterwerfung Calabriens (487) folgt.

anlassung wird nicht berichtet, aufser dafs der steigende Reichthum Roms die Einführung der Silbermünze nothwendig gemacht habe[34]); und damit mag wohl auch die Wahl des Dioskurengepräges zusammenhängen — die Kastoren waren bekanntlich vor allen Dingen die Schutzpatrone der römischen Ritter, das heifst der grofsen Kaufmannschaft und der ihnen geweihte Tempel zugleich der Mittelpunct der römischen Börse[35]). Wenige Jahre zuvor (450) war das Kastorenfest mit dem glänzenden Aufzuge der Ritter zu diesem Tempel hin eingerichtet worden; der Dioskurencult mufs eben um diese Zeit, wie aufser den römischen auch die römisch-lucerinischen und die pästanischen Münzen beweisen, ganz besonders in Aufnahme gewesen sein. Passend in der That standen die reisigen hellenischen Schiffergötter auf denjenigen Münzen, welche die streitbarste und reichste Stadt Italiens für ihren ausländischen und überseeischen Verkehr schlug und mit denen sie eintrat in den Kreis der hellenischen Münzsysteme. Die römische Prägstätte scheint gleichzeitig in den Tempel der Juno Ratherin (*moneta*) auf dem Capitol gekommen zu sein[36]).

---

[34]) Vielfältig hat man angenommen, dafs Zonaras die Einführung des Silbergeldes in ursachlichen Zusammenhang setze mit dem voraufgehenden Feldzuge gegen die samnitischen Insurgenten; allein weder deutet Zonaras einen solchen an, noch ist in Dionysios (20, 9) Notiz über dieselbe Expedition eine Spur davon zu finden. Ja es ist dieser Zusammenhang sogar ausgeschlossen, da die Annalisten, offenbar alle aus einer Quelle schöpfend, die Silberprägung unter 486, den Feldzug in Samnium unter 485 berichteten.

[35]) Die Gegend *ad Ianum medium,* die Horaz (sat. 2, 3, 18 mit dem Schol.) als Börse bezeichnet, mufs nothwendig den Kastortempel mit umfafst haben (Bullett. 1850 p. 115); und auch die Localität *sub veteribus,* wo nach Plautus (Curcul. 4, 1, 19) *sunt qui dant quique accipiunt fenore,* wird auf den Kastortempel bezogen werden müssen, zumal da gleich im nächsten Verse folgt: *pone aedem Castoris ibi sunt subito quibus credas male.* Daher wurde, als das valerische Gesetz die Forderungen auf den vierten Theil reducirte, die Reductionstafel am Kastortempel angeschlagen (Cic. pro Quinct. 4, 17) und zwar überhaupt in den Tempeln, aber doch besonders in diesem Geld deponirt (Juvenal 14, 260).

[36]) Das scheint Suidas wahrscheinlich aus Sueton geschöpfter Bericht (vergl. unter *ἀσσάρια*) zu besagen: *Μονῆτα ἡ Ἥρα παρὰ Ῥωμαίοις ἐξ αἰτίας τοιᾶσδε. Ῥωμαῖοι δεηθέντες χρημάτων ἐν τῷ πρὸς Πύῤῥον καὶ Ταραντίνους πολέμῳ ηὔξαντο τῇ Ἥρᾳ· τὴν δὲ χρῆσαι αὐτοῖς, εἰ τῶν ὅπλων ἀνθέξονται μετὰ δικαιοσύνης, χρήματα αὐτοὺς μὴ ἐπιλείψειν. τυχόντες δὲ Ῥωμαῖοι τῆς αἰτήσεως ἐτίμησαν Ἥραν Μονῆταν, τουτέστι σύμβουλον, τὸ νόμισμα ἐν τῷ ἱερῷ αὐτῆς ὁρίσαντες χαράττεσθαι.* Name und Tempel der Juno Moneta sind zwar viel älter als 485 (Becker Top. S. 409); aber dafs hier einmal die römische Münzstätte gewesen, ist sicher (Liv. 6, 20) und somit scheint die Nachricht nicht

5. Das Werthverhältnifs zwischen Kupfer und Silber ward durch die Reduction der Kupfer- und die Einführung der Silbermünze, wie gesagt, zunächst nicht alterirt: wir haben eben für diese Epoche die bestimmten Beweise, dafs die althergebrachte Proportion 1 : 250 auch jetzt noch bestand. Dafür zeugt zunächst der Name *nummus* selbst, den wir zwar auf alle Silbernominale bezogen, aber doch zunächst dem Sesterz eigen fanden (S. 198. 296); denn *nummus* bezeichnet eben die in Silber ausgedrückte grofse Kupfereinheit und kann nur defshalb dem Sesterz besonders zugekommen sein, weil dessen Gewicht von 1 Scrupel das alte Silberäquivalent des Libralasses war (S. 206). — Wir finden ferner für den Libralas, der, wie wir sahen (S. 292), als Rechnungsmünze noch nach der Reduction vielfältig vorkam, geradezu den Nummus oder Sesterz gesetzt[37]). So werden die Injurienstrafen der zwölf Tafeln gewöhnlich angegeben auf 300, 150, 25 Asse, aber auch auf ebenso viele Sesterze[38]), die im J. 537 zu Spielen gelobte Summe auf 333333⅓ Asse oder 333333⅓ Sesterze[39]), der Minimalwerth der dem voconischen Gesetz vom J. 585 unterliegenden Erbschaften bald auf 100000 Asse, bald auf 100000 Sesterze[40]), das durch das fannische Gesetz vom J. 593 für

zu verwerfen, die deren Einrichtung mit dem pyrrhischen Krieg, also mit der Einführung der Silbermünze in Verbindung bringt. Der metaphorische Gebrauch von *moneta* knüpfte zunächst an das Personal an *(triumvir monetalis, monetarius)* und übertrug sich erst spät auf die Münzstücke.

[37]) Schon Huschke (Serv. Tull. S. 167) stellte vermuthungsweise dies auf.

[38]) Die zwölf Tafeln selbst nannten die Münzsorte nicht (Festus p. 371: *viginti quinque poenas* [oder *poenae*] *in XII significat viginti quinque asses*). Die bei Gellius 20, 1, 12 referirte Fassung setzt dafür *viginti quinque aeris;* von Assen sprechen Gaius 3, 223 und Gellius 16, 10, 8. 20, 1, 13, von Sesterzen Paulus Collat. 2, 5, 5.

[39]) Liv. 22, 10: *aeris trecentis triginta tribus milibus trecentis triginta tribus triente.* Plutarch. Fab. 4: *ἀπὸ σηστερτίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν ἔτι τριτημορίου προσόντος.* Vergl. Weifsenborn zu jener Stelle. 333 *sestertia* + 333⅓ Denare sind 334333⅓ *sestertii;* Plutarch scheint, da er diese Zahl ganz richtig durch 83583⅓ Drachmen wiedergiebt, eine verdorbene Lesung — *CCCXXXIIII* statt *CCCXXXIII* — vor Augen gehabt zu haben.

[40]) Jene Angabe hat Gaius 2, 274 (*centum milia aeris*), diese Dio Cassius 56, 10 und Pseudo-Asconius zu Cic. Verr. 2, 1, 41 p. 188 Orelli. — Indefs ist hiebei noch eine wesentliche Schwierigkeit nicht zu übergehen. Dafs der Minimalsatz der von dem voconischen Gesetz betroffenen Erbschaften zugleich der Minimalsatz der ersten servianischen Klasse war, geht mit Sicherheit hervor aus Gellius 6 (7), 13, wonach Cato in der dieses Gesetz betreffenden Rede sich hauptsächlich mit dem Gegensatz der *classici* = *primae classis homines* und der *infra classem* beschäftigte; wie denn auch Festus eben darauf zielende Glosse *infra classem* p. 113 sicher auf dieselbe

die gewöhnliche Mittagstafel normirte Maximum bald auf 10 Asse, bald auf $2\frac{1}{2}$ Denare [41]). Ebenso wird als Scheinpreis in alter Zeit ein As, später ein Sesterz gegeben [42]); und hiemit hängt ferner zusammen, dafs die Griechen den Libralas durch ὀβολός ausdrücken [43]) und dafs bis in späte Zeit hinab als die officielle römische Rechnungseinheit bald das Stück *aeris (gravis)* (S. 292), bald der *nummus sestertius* erscheint. Es würde diese zwiefache Rechnung die gröfsten Schwierigkeiten und Ver-

catonische Rede sich bezieht. Nun aber ist es durch Böckhs (S. 433 f.) Untersuchungen vollkommen dargethan, dafs schon Polybios (6, 23, 15), ebenso Dionysios und wahrscheinlich auch Livius (45, 15) den As der sogenannten servianischen Censussätze verstehen von dem späteren zu $\frac{1}{10}$ Denar; wie reimt es sich damit, dafs in dem voconischen Gesetz derselbe As vielmehr auftritt als libraler? Dafs dies ein Irrthum sei, läfst sich nicht wohl annehmen, theils weil zwei von einander unabhängige Zeugnisse dafür vorliegen, theils besonders weil die Ziffer von 100000 Sesterzen als Minimalsatz des Vermögens eines 'Reichen' (vergl. meine Tribus S. 120; R. G. 3, 570) von dem letzten Jahrhundert der Republik an vielfältig begegnet. Böckhs Vermuthung (S. 435), dafs im Laufe des siebenten Jahrhunderts die servianischen Censussätze um das Vierfache erhöht seien, hat keine Wahrscheinlichkeit (meine Tribus a. a. O.); eher möchte sich die Annahme empfehlen, dafs das voconische Gesetz allerdings den damaligen Census der ersten Klasse, also 100000 Asse zu $\frac{1}{10}$ Denar gemeint und Cato in diesem Sinn das Gesetz besprochen hat, dafs aber, da der Gesetzgeber die zweideutige Fassung *centum milia aeris* wählte, dies späterhin nach bekannter Interpretationsmaxime auf die mindeste mit dem Wortlaut verträgliche Beschränkung der Testirfreiheit, also auf 100000 schwere Asse oder Sesterze gedeutet ward; was dann den Anlafs gab die über 100000 Sesterze Besitzenden als eine besondere Kategorie, als die Reichen im Sinn des Gesetzes zu betrachten.

[41]) Gellius 2, 24, 3: *lex Fannia — quibusdam diebus in singulos dies centenos aeris insumi concessit — ceteris autem diebus omnibus denos.* Athen. 6, 108 aus Rutilius Rufus ebenfalls von dem fannischen Gesetz: *ὀψωνεῖν δὲ πλείονος τῶν δυοῖν δραχμῶν καὶ ἡμίσους οὐκ ἐπέτρεπε.* — Vergl. noch Donatus vita Verg. 12: *dena sestertia pro singulo versu Vergilio dari iussit* und Servius zur Aen. 6, 862: *Vergilius pro hoc aere gravi donatus est.* — Auch das valerische Gesetz von 668, dafs der Sesterz mit einem Münzas zu zahlen sei, wird erst verständlich, wenn man sich erinnert, dafs der Sesterz eigentlich der schwere As war.

[42]) Hierauf hat Marquardt 3, 2, 13 A. 42 aufmerksam gemacht. Der As kommt vor bei Livius 31, 14, der *nummus unus* häufig. Uebrigens ist mit diesem Scheinpreis bei simulirten Geschäften des späteren Rechts der Scheinpreis der Mancipation nicht identisch; bei diesem ist zwar nicht immer Rohkupfer (Fest. v. rodus p. 265; Varro 9, 83), aber doch stets Kupfer angewandt worden (Huschke Syntrophi instrum. p. 39 sq.).

[43]) Plutarch Popl. 11: *ἦν δὲ τιμὴ προβάτου μὲν ὀβολοὶ δέκα, βοὸς δὲ ἑκατόν,* mit Beziehung auf das julisch-papirische Gesetz vom J. 324. Suidas v. *ἀσσάρια.* Gloss. Labb. p. 130 *ὀβολόν asse.* Böckh M. U. S. 346.

wirrungen hervorgerufen haben, wenn das Asstück und der *nummus sestertius* nicht eben blofs verschiedene Ausdrücke für den gleichen Werth gewesen wären, ganz wie in Sicilien *λίτρα* (*ἀργυρίον*) und *νόμος*. Darum genügte es auch die Ziffer schlechtweg zu setzen wie beispielsweise auf den später zu erörternden ältesten römischen Goldmünzen die Werthzeichen ↓X, XXXX, XX sowohl mit *aeris gravis* als mit *nummi sestertii* ergänzt werden können. Umgekehrt findet sich auch nicht ein sicheres Beispiel dafür, dafs jemals die Gleichung des As mit $\frac{1}{10}$ oder gar $\frac{1}{16}$ Denar auf den alten Pfundas angewandt worden wäre[44]); denn wenn ein Volksschlufs das Sacramentum der zwölf Tafeln von 500 Assen auf 125 Sesterze, also nach der Werthung des As von $\frac{1}{16}$ Denar normirt[45]), so ist dies offenbar keine einfache Umsetzung der Kupfer- in Silbervaluta, sondern eine an die Namensgleichheit des pfündigen und des uncialen As sich anlehnende ohne Zweifel absichtliche Herabsetzung des prozessualischen Succumbenzgeldes. — Wenn also hienach der Sesterz einem und im Verhältnifs der Quinar 2, der Denar 4 Libralassen gleich galt, so können selbstverständlich die auf den Stücken selbst erscheinenden und ihren Namen zu Grunde liegenden Werthbezeichnungen $2\frac{1}{2}$, 5, 10 zwar wohl von Assen[46]), aber zu keiner Zeit von pfündigen verstanden worden sein; die darauf hinausgehende Angabe der alten Gewährsmänner oder vielmehr des einzigen und erwiesener Mafsen höchst unzuverlässigen Gewährsmannes, aus dem die Schriftsteller der Kaiserzeit ihre verwirrten Nachrichten über das ältere römische Münzwesen geschöpft haben[47]), ist mit dem klar vorliegenden Sachverhalt

[44]) Die stehende Reduction der sogenannten servianischen Censussätze nach dem As von $\frac{1}{10}$ Denar beweist natürlich nicht, dafs man den Libralas so zu reduciren pflegte, sondern dafs man den As in jenen Ansätzen für den gewöhnlichen reducirten, nicht für den libralen hielt; wo dann freilich diese Censussätze nicht vom König Servius herrühren können. Allein seit Böckhs musterhafter Untersuchung (M. U. S. 427 f.) über den servianischen Census wird auch kaum noch ein zurechnungsfähiger Forscher bei dieser cruden Vorstellung beharren. — Darauf, dafs die Bufse des Camillus von 15000 schweren Assen (*XV milia gravis aeris*, Liv. 5, 32) bei Plutarch (Cam. 13) mit 1500 Drachmen wiedergegeben ist, wird Niemand Gewicht legen; 'dies sind,' sagt Böckh (S. 443), 'Meinungen, nicht Zeugnisse.'

[45]) Gai. 4, 95: *sacramento reum provocamus eaque sponsio sestertiorum CXXV nummorum fit, scilicet propter legem Crepereiam.* Der Name des Gesetzes ist unsicher.

[46]) Maecianus § 44: *(Pecunia numerata) olim in aere erat, postea et in argento feriri coepit ita, ut omnis nummus argenteus ex numero aeris potestatem haberet.*

[47]) Die Stellen aus Festus und Plinius s. S. 288 A. 14. Dasselbe Maecianus § 74: *cum olim asses libriles essent et denarius decem asses valeret et decima pars denarii*

schlechterdings unvereinbar. Sie stimmt auch ebenso wenig zu dem sonst bekannten Werthverhältnifs der Metalle: ein Silberstück von einem Scrupel Gewicht kann nimmermehr in Rom $2\frac{1}{2}$ ältesten Münzassen oder ungefähr 625 Scrupeln Kupfer an Werth gleichgestanden haben, während in Sicilien Silber und Kupfer im Werthe sich verhielten wie 1 : 250. Andrerseits ist es leicht erklärlich, dafs ein späterer Philolog sich über diese Verhältnisse täuschen liefs theils durch die ihm geläufige Tradition über das Libralsystem, theils durch falsche chronologische Combination — denn wenn, wie Verrius Gewährsmann glaubte, die erste Reduction des Asses zwischen 490 und 513 stattfand, so mufste das 485 oder 486 eingeführte Silbergeld freilich wohl ursprünglich auf den Libralas sich bezogen haben. Die Ueberlieferung also, wie sie vorliegt, ist nicht haltbar und es mufs, um die Gleichung des Sesterz mit $2\frac{1}{2}$ Assen zu erklären, entweder ein Sesterz angenommen werden, der über einen Scrupel wiegt, oder ein As, welcher leichter ist als der sogenannte pfündige. Jenes hat namentlich Böckh[48]) versucht; aber er hat dabei theils den ältesten Denar in einer campanischen Münze gesucht, die weder das Aszeichen hat noch auch nur als in Latium gangbar angesehen werden darf, theils diesem angeblich ältesten Denar ein Normalgewicht von 8.13 Gr. beigelegt, während die Sorte nicht über 7.4 Gr. steigt und jenes Gewicht in Campanien überhaupt nicht erscheint, theils end-

libram, quae eadem as erat, singula ($\frac{1}{20}$) *selibram, quae eadem semis erat, teruncius quadrantem haberet* u. s. w. Dagegen sagt Varro de lingua Lat. 5, 174 (oben S. 202 A. 92) dies nicht: er erklärt die Bedeutung von *libella* = $\frac{1}{10}$ Denar daraus, dafs der Denar zehn Asse, der As aber ursprünglich ein Pfund Kupfer galt, also *as* und *libra, libella* für einander gesetzt werden konnten; welches er sehr wohl aufstellen konnte, ohne dem Denar den Werth von 10 Pfundassen beizulegen.

[48]) M. U. S. 452 f. — Die Hypothese Niebuhrs (R. G. 1, 505 f.) hat Böckh (a. a. O., besonders S. 436 und wegen der Kornpreise S. 416) mit guten Gründen zurückgewiesen als auf unrichtigen oder unbewiesenen Voraussetzungen beruhend und in sich selber schwankend. Sie kommt auf die Annahme hinaus, dafs der As seinem Metallwerth nach, sowohl als libraler wie als sextantarer, $\frac{1}{10}$ des Denars oder der attischen Drachme gleichgestanden habe, die leichtere Ausmünzung also lediglich durch das Steigen des Kupferwerthes herbeigeführt worden sei. Das heifst, es hätte Silber und Kupfer im Handelswerth zur Zeit der Libralasse sich verhalten wie 1 : 625, zur Zeit der Sextantarasse wie 1 : 120. Warum der As, der doch um ein paar Jahrhunderte älter war als der Denar, dennoch von Haus aus einem Zehntel dieses künftigen Denars gleichgestanden haben soll, darüber sucht man vergeblich Aufklärung. — Auf der Spur des Richtigen war dagegen Frölich animadv. in numos quosdam urb. p. 60 f.

lich trotz alledem zwischen Silber und Kupfer das immer noch höchst unwahrscheinliche Werthverhältnifs 1 : 400 ansetzen müssen. — Schlagen wir also den andern Weg ein und suchen in dem As, wovon $2\frac{1}{2}$ dem Sesterz gleich sein sollen, einen leichteren als den pfündigen, so bietet sofort sich der trientale der ältesten Reduction dar als in jeder Hinsicht angemessen. Es erscheinen die beiden wichtigen Münzneuerungen, die Reduction des schweren As und die Einführung der Silberprägung, somit nach Zeit und Art innig zusammenhangend, ja in gewissem Sinne als Theile einer und derselben Umgestaltung des römischen Münzwesens. Die Epoche der ersten Silberprägung ist zuverlässig festgestellt auf 485/6; die der Abschaffung des Libralasses fällt nach der besseren varronischen Angabe um den Anfang des ersten punischen Krieges 490. Es ist nichts im Wege anzunehmen, dafs beide ungefähr gleichzeitig erfolgt sind oder vielmehr die Asreduction der Silberprägung unmittelbar voraufgegangen ist[49]); denn wenn der auf dem römischen Silber gemeinte As der reducirte ist, so mufste allerdings der Libralfufs bereits abgeschafft sein, bevor der erste Sesterz und Denar geprägt ward. Auch das Gepräge spricht dafür, dafs die Kupferprägung im Trientalfufs früher begonnen habe als die Silberprägung; denn jene hat noch das alte Galeerenwappen auf der Rückseite, diese statt dessen die Dioskuren, jene auf der Kopfseite noch den älteren einfachen, diese den Flügelhelm. Materiell aber kann zu der früher festgestellten Gleichwerthigkeit des Sesterz und des sogenannten Libralas nichts genauer stimmen als die Werthung des Sesterz auf $2\frac{1}{2}$ der neuen Münzasse; denn ein Libralas und $2\frac{1}{2}$ trientale sind im Gewichte gleich. Endlich steht die mit dem Trientalfufs eintretende und nicht lange fortgesetzte Prägung des kupfernen Decussis in augenscheinlichem Wechselverhältnifs zu derjenigen des silbernen *nummus denarius*; beide Stücke, das gröfste Silber- und das gröfste Kupfernominal sind im Metall- und Münzwerth gleich und auch die beiden Stempel der Kopfseite des Decussis, das Romahaupt und die Biga mit Diana, finden ihr Gegenbild in dem primitiven Denargepräge. — Ueber die Quantitäten der in dieser Epoche in beiden Metallen gefer-

[49]) Man könnte hiegegen nur etwa die Libralprägung der 486 und 490 deducirten Colonien einwenden; allein es konnte deren Währung sehr wohl einige Jahre früher rechtlich geordnet sein, bevor die schliefsliche Einrichtung der Colonien stattfand. Ueberhaupt aber ist nichts bedenklicher als gemäfs unseren eben für diese Jahre chronologisch höchst mangelhaften Quellen auf dergleichen unbedeutende Incongruenzen Gewicht zu legen.

tigten Münze haben wir kein sicheres Urtheil; doch ist weder der Trientalas noch der ursprüngliche Denar häufig. Die Folge wird zeigen, dafs das römische Courant dieser Zeit noch überwiegend aus Kupfer bestanden haben mufs, Gold und Silber vielleicht immer noch vorzugsweise für die süditalische Circulation bestimmt gewesen sind. — Dafs also Asreduction und Denarprägung correlat waren, ist hiemit dargethan; man wird aber noch weiter gehen und sagen dürfen, dafs die Trientalreduction zu keinem anderen Zweck vorgenommen wurde als um die Einführung der Silbermünze zweckmäfsig zu bewerkstelligen. Dafs diese Reduction nicht einen Bankerott maskiren, auch nicht etwa das Kupfer als Werthmünze beseitigen oder die gesetzlich bestehende Gleichung der beiden Werthmetalle verschieben sollte, ist gezeigt worden (S. 293); einen Zweck aber hat sie doch gehabt. Nun haben wir gesehen, dafs den Römern bisher die grofse Kupfereinheit (As) und die grofse Silbereinheit (Scrupel, *nummus*) gleichgestanden hatte, jene aber duodecimal in *unciae*, diese decimal in *libellae* getheilt worden war. Mochte man diese Incongruenz sich gefallen lassen, so lange es blofs Kupfermünze gab, so mufste doch die Einführung des Silbergeldes von selber dazu führen die beiden praktisch neben einander stehenden Systeme in der That in einander zu fügen. Das ist denn geschehen, indem das decimale Silber- und das duodecimale Kupfersystem verschmolzen wurden durch Setzung der neuen grofsen Kupfereinheit (As) zugleich als kleiner Silbereinheit unter Beibehaltung der decimalen Eintheilung für die grofse Silber- (Denar) und der duodecimalen für die grofse Kupfereinheit, so dafs ein neues gemischtes System entstand, dessen kleinstes Nominal, die kupferne Unze, $\frac{1}{120}$ des gröfsten Nominals, des Silberdenars ward. Allerdings sind bei dieser Operation noch vielfache andere Rücksichten genommen worden, die wir vielleicht nicht alle, aber doch theilweise erkennen können. Es ist nicht unmöglich, dafs die schwere Unze von reichlich $\frac{1}{6}$ Groschen Werth als kleinste Scheidemünze unbequem erschien und man auch darum mit den As reducirte. Wichtiger und glaublicher ist es, dafs man neben dem bisherigen Nummus von 1 Scrupel dessen Doppelte und Vierfache, Quinare und Denare mit defshalb einführte, weil diese Stücke, nach römischer Normirung 2.27 und 4.55 Gr. schwer, mit dem attischen Triobolon und der attischen Drachme von 2.18 und 4.37 Gr. normal ziemlich übereinkamen und im Verkehr der römische Denar und die attische Drachme wenigstens ebenso gut gleich gelten konnten als viele andere dem Namen nach auf attisches Gewicht ge-

prägte, aber factisch mehr oder minder variirende Sorten. So ist es wahrscheinlich gekommen, dafs an die Spitze dieser neuen Prägung nicht der alte *nummus* (*sestertius*) trat, sondern der neue *nummus* (*denarius*) und dafs auf diesen die alte Zehntelung der Silbermünze übertragen und der neue Münzas ihm angepafst ward. Also erscheint diese Operation, in ihrem ganzen Zusammenhang erwogen, keineswegs durch einen einzigen und einfachen Zweck hervorgerufen, sondern vielfach bedingt und vorgenommen unter mancherlei zusammen wirkenden Beziehungen und Verhältnissen; auch ist schon hervorgehoben worden, dafs das Gewicht, die Nominale und die Werthzeichen wahrscheinlich unter dem Einflufs der Silbermünzen von Populonia in Etrurien stehen, das Gepräge auf unteritalische Vorbilder hindeutet. Aber in allen wesentlichen Stücken ist man doch in Rom ganz selbstständig zu Werke gegangen und hat von dem Nachbar nur aufgenommen, was dem landüblichen System entsprach oder doch füglich angepafst werden konnte. — Noch ist die Frage aufzuwerfen, ob, seitdem es in Rom Silbermünze gab, auch ferner noch Silber nach dem Gewicht als gesetzliches Zahlmittel galt, wie in früherer Zeit eine Zeit lang Rohkupfer oder doch Kupferbarren neben dem Kupfergeld umgelaufen waren. Indefs vom Silber hat niemals dasselbe gegolten, wie bestimmt bezeugt ist[50]) und auch aus dem sullanischen Gesetz[51]) hervorgeht, welches nur die Legirung von Gold-, nicht die von Silberbarren für Münzfälschung erklärt; es wird demnach Rohsilber, wenngleich dasselbe thatsächlich begreiflicher Weise der Münze näher stand als andere Waaren und sein Vorkommen in As- und Denarschätzen[52]) auf einen lebhaften Barrenverkehr hinweist, doch rechtlich jeder anderen Waare gleich und nicht gesetzlich an Geldes Statt gewesen sein.

6. Hier tritt in unsere Untersuchungen die wichtige Frage ein, wie sich innerhalb des italischen Staatenbundes das Münzrecht staatsrechtlich gestaltet und welche Rückwirkung die steigende Intensität der römischen Hegemonie darauf gehabt hat; es wird zweckmäfsig sein

---

[50]) Maecianus § 78: *nummi argentei in pecunia forma publica dum taxat nomen accipiunt.*

[51]) Dig. 48, 10, 9 pr.

[52]) Bei Aquileia fanden sich mit republikanischen Denaren von zusammen über 120 Pfund viele Silberbarren, in der Form wie kleine Backsteine, die gröfsten bis 13 Pf. schwer (Cavedoni rip. p. 13). Bei Parma fanden sich mit Uncialassen zwei silberne Armbänder (Lama guida al mus. di Parma p. 4).

dieselbe eben hier im Zusammenhang und ausführlich zu erörtern. — Das Münzrecht ist, rechtlich betrachtet, ein Theil der Gesetzgebung (vergl. S. 194) und hat auch im Alterthum wie heut zu Tage als Bestandtheil und Zeichen der staatlichen Souveränetät gegolten; wie denn bekanntlich in dem Schreiben, wodurch König Antiochos von Syrien Simon dem Makkabäer die politische Selbstständigkeit einräumt, ihm ausdrücklich auch das Münzrecht beigelegt wird [53]). So ward es selbstverständlich auch in Italien gehalten: souveräne Staaten münzten, abhängige nicht; schon bei den italischen Griechen scheinen sich Spuren davon zu finden, dafs halbfreien Städten, wie den tarentinischen Pitanaten und Herakleoten, nur ein beschränktes Münzrecht gestattet ward (S. 104. 119) und dafs bei festerer bundesstaatlicher Gestaltung, wie namentlich in der brettischen Landschaft, die Landschaft die Gold- und Grofssilberprägung an sich nahm und den einzelnen Gemeinden nur die Kleinmünze blieb (S. 93). Aehnliches dürfen wir auch in der römisch-italischen Symmachie zu finden erwarten; wir werden das Münzrecht zunächst und am vollständigsten bei den Gemeinden vorauszusetzen haben, die ihre staatliche Selbstständigkeit am vollständigsten gewahrt hatten. Dies sind die mit Rom föderirten Staaten überhaupt, vor allen Dingen also die bedeutendste und bestgestellte Klasse derselben, die latinischen Colonien [54]). Ihre Angehörigen waren nicht römische Bürger, sondern *peregrinorum numero* [55]) und dienten daher nicht in Legionen wie die Bürger mit und ohne Stimmrecht, sondern wie die übrigen Bundesgenossen in Flügeln und Cohorten [56]). Ihr Recht war nicht das römische und jedes römische Gesetz wurde nur durch specielle Reception für die latinische Colonie gültig, welche keineswegs immer stattfand [57]); auch das römische Gesetz, welches einer latinischen Colonie das Bürgerrecht gewährte, war nur ein einseitiger Antrag, der ohne

[53]) 1 Makk. 15, 6: *καὶ ἐπέτρεψά σοι ποιῆσαι κόμμα ἴδιον, νόμισμα τῇ χώρᾳ σοῦ.*

[54]) *Latinis, id est foederatis.* Cicero pro Balbo 24, 54.

[55]) Gaius 1, 79. Darum Liv. 43, 16 *in loco peregrino Fregellis.*

[56]) Darum stehen bei der Aufzählung der römischen Streitkräfte im J. d. St. 489 bei Polyb. 2, 24 die Römer und die Campaner als die Bürger mit und ohne Stimmrecht zusammen, die Latiner aber an der Spitze der Bundesgenossen.

[57]) So wurden das voconische und furische Gesetz über Erbschaften und Testamente durch besondere Volksbeschlüsse auch in den latinischen Colonien eingeführt (Cic. pro Balbo 8, 21); dagegen das römische Gesetz, welches die Pönalstipulationen und die Interessenklage beim Verlöbnifs abschaffte, erhielt in denselben keine Gültigkeit (Gell. 4, 4).

Folge blieb, wenn die Colonie nicht auch ihrerseits einwilligte[58]). Die latinischen Colonien waren also dem Rechte nach vollständig autonome Staaten, und die Bezeichnung derselben als Colonien drückt mehr das Factum der von Rom aus geschehenen Gründung, als ein besonderes Rechtsverhältnifs aus; weshalb auch diese Colonien in ihrer officiellen Sprache, namentlich auf den Münzen sich niemals als solche bezeichnen[59]) und auch in den öffentlichen Urkunden der Römer nicht so benannt werden, sondern *socii Latini nominis* u. dgl.[60]). Abgesehen von einigen speciellen Privilegien, welche die Latiner vor den übrigen Bundesgenossen voraus hatten[61]), standen jene den Römern nur factisch näher als letztere, durch die Gemeinschaft der Institutionen des Privatrechts, welche einen Verkehr in civilen Formen (das *commercium*) ermöglichte, und durch die Gemeinschaft der Sprache. — Wenn dieselben hier abgesondert von den übrigen Bundesstaaten behandelt werden, so geschieht dies nicht wegen ihrer staatsrechtlichen Verschiedenheit von denselben, sondern aus einem äufsern Grunde. Bei den meisten Bundesstaaten ist es unmöglich, die vor dem Abschlusse des ewigen Bündnisses mit Rom geschlagenen Münzen von den später geprägten bestimmt zu unterscheiden; wogegen bei den latinischen Colonien der Abschlufs des Bündnisses, der mit der Stiftung der Colonie zusammenfällt, sich theils durch Veränderung des Namens, wie zum Beispiel in Paestum und Copia, theils durch die Einführung lateinischer Sprache in nicht lateinisch redenden Gegenden auch auf den Münzen scharf hervorhebt[62]) und nur

[58]) Cic. pro Balbo 8, 21. Vergl. lex Iul. municip. v. 159.

[59]) Auch Siculus Flaccus p. 135 Lachm., offenbar im Anschlufs an den alten staatsrechtlichen Sprachgebrauch, versteht unter *colonia* durchaus die Bürgercolonie und schliefst die latinische stillschweigend aus.

[60]) Vergl. über diese Formel meine R. G. 1, 400 und die bei Kiene röm. Bundesgenossenkrieg S. 112 f. gesammelten Stellen.

[61]) Marquardt Handb. 3, 1, S. 42 f. Meine Stadtrechte S. 401 f.

[62]) Natürlich ist hier nur die officielle Sprache gemeint; denn wer wollte es leugnen, dafs in Suessa und Cales auch griechisch und oskisch gesprochen ward? Der Stadtname einer lateinischen Colonie steht nie anders auf den Münzen als lateinisch; mancher weniger wesentliche Beisatz aber ist griechisch, so die Münzbuchstaben auf den Münzen mit ROMANO und der Victoria (S. 255); die Buchstaben IΣ auf den Münzen von Aesernia und Suessa (S. 117); sogar ΑΛΟΣΤΑΣ (wenn die Lesung richtig) auf Münzen von Suessa (Mionnet S. 1, 393). — Wohl zu unterscheiden von dem Gebrauche der lateinischen Sprache auf den Münzen der latinischen Colonien ist das Vorkommen derselben auf den Kupfermünzen campanischer und frentanischer Städte in der letzten Periode ihres Münzens, wo der Gebrauch

in wenigen Fällen es zweifelhaft bleibt, ob die Münzen einer Stadt von ihr als latinischer Colonie oder vor der Stiftung derselben geschlagen sind. — Es wird nützlich sein die Liste dieser Colonien, soweit sie dem italischen Festland mit Einschluſs des cisalpinischen Galliens angehören, mit Angabe der Stiftungsjahre und dessen, was über Ausübung ihres Münzrechts bekannt und in der Hauptsache bereits früher erörtert ist, hier vor Augen zu haben. Die wenigen Colonien dieser Art, die vor dem Socialkrieg ihr latinisches Recht verloren, sind durch Klammern bezeichnet. Abgesehen davon, daſs uns einige ältere früh wieder weggefallene Colonien latinischen Rechts unbekannt geblieben sein mögen [63]), ist die Liste geschlossen, da wir aus dem J. 545 eine vollständige Aufzählung der damals vorhandenen dreiſsig Colonien besitzen und nachher erwiesener Maſsen nicht mehr als die vier namentlich bekannten hinzugekommen sind, Aquileia also die jüngste in Italien gegründete latinische Colonie geblieben ist [64]).

[Suessa Pometia im Volskerland deducirt?, verliert das Colonialrecht 251? [65])]

Cora im Volskerland deducirt? [65]) . . . silberne Fünfnummen? kupferne Halbnummen? (S. 210).

---

der lateinischen Sprache schon stark um sich griff — so in Larinum, Teate Apulum, Caiatia, Teanum Sidicinum, Aquinum. S. meine unterital. Dialekte S. 107.

[63]) Dahin kann zum Beispiel Vitellia gehören, welches, nach der wahrscheinlichen Combination Niebuhrs (2, 550), 359 gegründet (Liv. 5, 24), 361 zerstört ward (Liv. 5, 29) und seitdem nicht wieder genannt wird; ferner Antium, das bei seiner ersten Colonisirung 287 wahrscheinlich latinisches Recht erhielt (Liv. 3, 1. Dion. 9, 59. Madvig opusc. 1, 260), aber ebenfalls bald wieder verloren ging (meine R. G. 1, 321), bis es späterhin wieder gewonnen und im J. 416 als Bürgercolonie eingerichtet ward.

[64]) Meine R. G. 1, 392. — Die Belegstellen führe ich hier und weiterhin nur an, wo sie nicht aus den gangbaren Handbüchern sich hinreichend ergeben; für die Colonien ist Madvigs sorgfältige Arbeit opusc. 1, 259 f. sehr brauchbar.

[65]) Die Notiz, daſs im J. 251 *duae coloniae Latinae Pometia et Cora ad Auruncos deficiunt* (Liv. 2, 16) ist das einzige ausdrückliche Zeugniſs dafür, daſs diese beiden Städte latinische Colonien gewesen sind; und ein Zweifel daran ist um so eher gerechtfertigt, als in einem anderen Bericht, der mit gutem Grund als zweite Version desselben Factums angesehen worden ist, beide Städte als volskische erscheinen (Liv. 2, 22; Schwegler R. G. 2, 701 f.). Allein wenigstens was Cora anlangt, ist alle Ursache vorhanden anzunehmen, daſs sie latinische Colonie gewesen und wenigstens bis um das J. 370 geblieben ist, da die Stadt in dem um dieses

Signia	im Volskerland	deducirt 259[66])	silberne Halbnummen (S. 207).
[Velitrae	im Volskerland	deducirt 260, verliert das Colonialrecht um oder kurz vor 416[67]).]	

Jahr geschlossenen Verzeichnifs der latinischen Bundesstädte erscheint (Dion. 5, 61, wo doch wohl auf jeden Fall statt *Κόρνων* zu schreiben ist *Κορανῶν*; vergl. Schwegler 2, 326 und meine R. G. 1, 320 A.), auch ihre Gemeindeverfassung die altlatinische ist (Orell. 7022), sie also einerseits entschieden einstmals latinisches Recht gehabt hat, andererseits ihrer Lage nach unmöglich als eine von Haus aus latinische Ortschaft angesehen werden kann. Dazu kommen die oben S. 210 erörterten Münzen mit CORANO und KORANO, die, wenn sie, wie es scheint, dieser Stadt gehören, für deren noch im fünften Jahrhundert dauernde Unabhängigkeit ein gewichtiges Zeugnifs ablegen. Wenn also Cora in der Liste vom J. 545 fehlen sollte, so mufs der Stadt nicht lange vor dem J. 535, wo unsere Annalen zuerst wieder einigermafsen vollständig werden, das römische Bürgerrecht verliehen worden sein. Wahrscheinlich aber fehlt Cora in jenem Verzeichnifs nicht; denn in der ersten Liste der zwölf bundbrüchigen Gemeinden (Liv. 27, 9) steht in der puteanischen Handschrift zwischen Carseoli und Suessa verstümmelt *co,* in der zweiten (Liv. 29, 15) ist derselbe Stadtname ganz ausgefallen. Früher pflegte man dort *Cora,* hier *Sora* zu schreiben, während jetzt an beiden Stellen *Sora* gelesen wird, ich glaube mit Unrecht; denn sachlich haben beide Städte gleichen Anspruch darauf in der Liste zu erscheinen, die Ueberlieferung aber spricht, wie mir auf meine Frage auch mein Freund M. Hertz bestätigt hat, eher für *Cora* als für *Sora.* An dem latinischen Recht der Stadt ist auf keinen Fall zu zweifeln. — Was Suessa Pometia anlangt, so spricht für dessen Colonialqualität nichts als die livianische Stelle; doch ist keine Ursache das für Suessa anzuzweifeln, was sich für Cora bestätigt hat. Diese Stadt ist freilich sehr früh, vermuthlich schon in dem Kriege von 251 untergegangen (Liv. 2, 17. 25; Dionys. 6, 29; Schwegler a. a. O.); weshalb sie denn bereits in dem Katalog der latinischen Bundesstädte etwa vom J. 370 (R. G. a. a. O.) fehlt und überhaupt nachher nicht wieder erwähnt wird.

[66]) Liv. 2, 21. Ob die frühere Deduction unter dem zweiten Tarquinius (Liv. 1, 56. Dion. 4, 63) historisch sei, steht dahin.

[67]) Velitrae ward erobert und colonisirt im J. 260 (Liv. 2, 30. 31; Dion. 6, 42. 43), die Colonie verstärkt 262 (Liv. 2, 34; Dion. 7, 13) und abermals 350 (Diodor 14, 34). Livius betrachtet die Stadt als römische Colonie mit Bürgerrecht (Liv. 6, 13. 17. 20. 8, 3); allein dafs er irrt und die Stadt vielmehr latinisches Recht erhielt, zeigt theils die Gleichstellung mit Circeii (besonders 6, 17), welches notorisch bis auf den Socialkrieg latinisches Recht gehabt hat, theils die Thatsache, dafs alle Bürgercolonien vor dem sechsten Jahrhundert Roms zugleich Seecolonien gewesen sind, theils endlich die Verzeichnung von Velitrae in der um 370 zusammengestellten Liste der latinischen Bundesgemeinden (Dion. 5, 61), in die natürlich nur Gemeinden latinischen Rechts aufgenommen sind (meine R. G. 1, 321). Im J. 361 (Diod. 14, 102)

Norba	im Volskerland	deducirt 262[68]).	
Ardea	im Rutulerland	deducirt 312	Kupfer aus dem Libralfufs? (S. 178).
Circeii	im Volskerland	deducirt 361[69]).	
[Satricum	im Volskerland	deducirt 369, verliert das Colonialrecht 406?[70]).]	
Sutrium	in Etrurien	deducirt 371.	
Setia	im Volskerland	deducirt 372.	
Nepete	in Etrurien	deducirt 381.	
Cales	in Campanien	deducirt 420	silberne Stater (S. 115), kupferne Kleinmünze (Litren? S. 117).
[Fregellae	im Volskerland	deducirt 426, aufgelöst 629.]	

---

oder 371 (Liv. 6, 20) fiel die Stadt vom römischen Bündnifs ab und wir finden sie betheiligt an den Verbündungen gegen Rom 387 (Liv. 6, 42), 396 (Liv. 7, 15), 414—416 (Liv. 8, 3. 13) und von dem grofsen Strafgericht 416 besonders hart getroffen (Liv. 8, 14). Man wird annehmen dürfen, dafs die Gemeinde, wenn nicht im Laufe dieser Fehde, jedenfalls im J. 416 ihr Bundesrecht verlor und etwa dafür das schlechte Bürgerrecht (*civitas sine suffragio*) sich gefallen lassen mufste (vergl. meine R. G. 1, 331). Die volskische Sprache und die Medices der veliternischen Bronze würden dann ähnlich aufzufassen sein wie die oskische Sprache und Gemeindeverfassung Capuas in der Periode seines römischen Halbbürgerrechts.

[68]) Die Colonisirung dieser Stadt bezeugen Liv. 2, 34, Dionys. 7, 13. Sie erscheint noch im Verzeichnifs der dreifsig Colonien Liv. 27, 9, wenn anders hier statt *Norani*, wie die puteanische Handschrift hat, *Norbani* und nicht etwa *Sorani* zu lesen ist; vergl. A. 72.

[69]) Diodor 14, 102; vergl. Liv. 6, 21. Ob schon zur Königszeit hier eine Colonie gestiftet worden war (Liv. 1, 56; Dion. 4, 63; vergl. Liv. 2, 39; Dion. 8, 14)?

[70]) Satricum wird gegründet 369 (Liv. 6, 16 vergl. c. 8), dann nach der Zerstörung 373 (Liv. 6, 22) im J. 406 wiederhergestellt (Liv. 7, 27). Die Stadt ergriff nach der caudinischen Katastrophe 434 die samnitische Partei (Liv. 9, 12) und mufste 435 mit den Waffen wieder unterworfen werden (Liv. 9, 16); dafs sie damals das römische Bürgerrecht gehabt hat, ist bestimmt bezeugt (Liv. 9, 16. 26, 33). Dafs die Stadt ursprünglich latinisches Recht gehabt hat, geht dagegen hervor aus dem Verzeichnifs der latinischen Bundesgemeinden, worin Satricum nicht fehlt (meine R. G. 1, 321); es mufs also, sei es bei der Wiederherstellung 406, sei es später, der Stadt ähnlich wie Velitrae anstatt des latinischen das Bürgerrecht aufgezwungen worden sein und wahrscheinlich war dies das schlechte. Im J. 435 verlor sie auch dies und ward gänzlich aufgelöst. Vergl. meine R. G. 1, 319.

Luceria	in Apulien	deducirt 440	Kupfer aus dem Libral- und dem Vierbis Zweiunzenfufs (S. 239 f.)[71].
Suessa Aurunca	im Aurunkergebiet	deducirt 441	silberne Stater (S. 115), kupferne Kleinmünze (Litren? S. 117).
Pontiae	volskische Insel	deducirt 441.	
Saticula	in Samnium	deducirt 441.	
Interamna Lirinas	im Volskerland	deducirt 442.	
[Sora	im Volskerland	deducirt 451[72].]	
Alba	im Marserland	deducirt 451	silb. Nummen u. Halbnummen (S. 207)[73].
Narnia	in Umbrien	deducirt 455.	
Carseoli	im Aequerland	deducirt 456.	
Venusia	in Apulien	deducirt 463	Kupfer aus dem Libral-, dem Vier- bis Zweiunzen-, dem Unzen- u. dem Semuncialfufs (S. 243 f.).
Hatria	in Picenum	deducirt 465	Kupfer aus dem Vierzehnunzenfufs[74].

[71]) Die römischen in Luceria geschlagenen Silber- und Kupfermünzen mit der Aufschrift ROMA und L kommen hier, wo es sich um das Münzrecht handelt, nicht in Betracht, da das Beizeichen L nur den Ort andeutet, wo die Römer ihr Münzrecht übten.

[72]) Sora wurde Colonie im J. 451 nach Liv. 10, 1, womit Velleius 1, 14 wesentlich übereinstimmt. Die frühere Erwähnung von Colonisten daselbst (Liv. 9, 23. 24; Diodor 19, 72) deutet auf vorbereitende Besetzung. In dem Verzeichnifs der dreifsig Colonien vom J. 545 fehlt indefs Sora und scheint auch nicht durch Emendation hineingebracht werden zu dürfen, da die Gesammtzahl feststeht und die Weglassung von Cora oder Norba in noch gröfsere Schwierigkeiten verwickelt. — Münzen dieser Stadt giebt es nicht, s. S. 210 A. 101.

[73]) Da man im Lande der Marser möglicher Weise schon vor dem J. 451 das lateinische Alphabet gebraucht haben könnte, so giebt die lateinische Aufschrift ALBA keinen vollen Beweis dafür, dafs diese Münzen in die Epoche gehören, wo Alba latinische Colonie war. Doch ist dies immer wahrscheinlich, um so mehr, als man in Mittelitalien überhaupt erst spät angefangen hat Silber zu münzen — in Rom erst 485 — und die ganz ähnlichen Münzen von Signia jedenfalls in die Periode fallen, wo diese Stadt latinische Colonie war.

[74]) Einer griechischen Pflanzstadt die Münzen mit der Aufschrift HAT (nicht HATRI) zu geben, wie Müller Etr. 1 S. 307, Böckh S. 380 f. gewollt haben,

Cosa	in Campanien?	deducirt 481	kupferne Kleinmünze (Litren?[75]).
Paestum	in Lucanien	deducirt 481	silberne Stater, kupferne Kleinmünze (Litren?[76]); Kupfer aus dem Semuncialfufs.
Ariminum	in Gallien	deducirt 486	Kupfer aus dem Vierzehnunzenfufs[77]); kupferne Kleinmünze.

scheint mir völlig unmöglich; um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das aes grave im Zusammenhange zu betrachten und die genaue Uebereinstimmung dieser Stücke mit den ariminensischen und vestinischen zu erwägen. — Da aus der Schwere der Asse keineswegs auf ein verhältnifsmäfsig hohes Alter derselben geschlossen werden darf, dagegen der durchaus nicht alterthümliche Kunststil und der constante Gebrauch der Aufschrift diese Stücke vielmehr unter die jüngsten Sorten des gegossenen Kupfergeldes weisen (S. 187), so schreibe ich es der Periode zu, wo Hatria latinische Colonie war. Die lateinische Aufschrift entscheidet allerdings nicht ganz bestimmt, da in Picenum früh die Nationalsprache unterging, wie u. a. die Münzen der Vestiner beweisen; aber ebenso wenig ist Böckhs Einwendung (S. 380) von Gewicht, dafs Hatria als römische Colonie nach römischem Gewicht hätte münzen müssen. Hatria war als latinische Colonie autonom und kann wie jeder andere Staat eigenes Mafs und Gewicht gehabt haben.

[75]) Die Gründung der Colonie Cosa berichten Liv. ep. 14 und Velleius 1, 14. Wo sie gelegen, ist nicht klar. Nach Liv. 27, 10 ist sie an der Westküste von Italien zu suchen *(et ab altero mari Pontiani et Paestani et Cosani);* danach ist an die Hirpinerstadt Compsa, die tief im Binnenlande lag, sicher nicht zu denken. Eher könnte man an die Küstenstadt Cosa bei Orbetello im südlichen Etrurien (Gori I. E. 3, 169) denken, allein auch das hat Madvig p. 299 nach Ruhnkens Vorgang mit Recht verworfen, theils wegen der Zusammenstellung von Cosa und Poseidonia, theils weil um 481 in Etrurien kein Land gewonnen ward, wohl aber im südlichen Italien. Andere haben an den Flufs *Κόσας* bei Frusino (Strabo 5, 3, 9) gedacht oder an das Castell Cosa im thurischen Gebiete (Caesar de b. c. 3, 21. 22), welches Cluver p. 1204 für das heutige Cassano hält; keine dieser Vermuthungen hebt alle Schwierigkeiten. Jedenfalls gehören dieser Stadt die seltenen Kupfermünzen mit dem Marshaupt und dem aufgezäumten Pferdekopf und der Inschrift COSANO (auch mit abweichender Form des *s* ≷) (Eckhel 1, 90; Carelli p. 5), deren Typen genau ebenso auf römischen in Campanien geschlagenen Münzen wiederkehren. Süditalisch sind die Münzen jedenfalls, wahrscheinlich campanisch. Ueber die Münzen mit der Aufschrift CORANO oder KORANO vergl. S. 210.

[76]) Diese sehr seltenen Stücke mit dem Apollokopf und den Dioskuren und der Inschrift ΠAIƧTANO finden sich bei Carelli p. 69 des Leipziger Abdrucks n. 96; Millingen recueil de médailles grecques inédites 1812 p. 20 und consid. p. 235; Avellino opusc. II p. 93; Mionnet S. 1, 308, 734. Vergl. oben S. 156. Dazu gehören gewisse Kupfermünzen, welche durch dieselbe Aufschrift (statt der gewöhnlichen ΠAIS oder PAES) und den Mangel des Werthzeichens sich auszeichnen; sie sind Theile von Statern, wie die gewöhnlichen Theile von Denaren.

[77]) Es ist eine erwiesene Thatsache, dafs das schwere Kupfergeld mit dem

Beneventum[78])	in Samnium	deducirt 486	kupferne Kleinmünze (Litren? S. 117).
Firmum	in Picenum	deducirt 490	Kupfer aus dem Vierzehnunzenfufs[79]).
Aesernia	in Samnium	deducirt 491	kupferne Kleinmünze (Litren? S. 117).
Brundisium	in Calabrien	deducirt 510	Kupfer aus dem Vierunzen-, Uncial- u. Semuncialfufs.
Spoletium	in Umbrien	deducirt 513.	
Cremona	in Gallien	deducirt 536..	
Placentia	in Gallien	deducirt 536.	
Copia	in Lucanien	deducirt 561[80])	As und dessen Theile aus dem Semuncialfufs.

schnauzbärtigen, die Halskette führenden Gallierkopf (aes grave del Museo Kircheriano cl. IV tav. I p. 106) nach Rimini gehört. Die fast ausschliefsliche Herkunft dieser sehr seltenen Stücke aus der dortigen Gegend ist durch Borghesi und Bianchi (a. a. O.) und durch Tonini (storia di Rimini p. 21 f.) constatirt; der Gallierkopf eignet sich für die gallische Stadt, und auch die sieben Typen der Rückseite passen vortrefflich auf eine Stadt, die zugleich das römische Hauptquartier gegen die Gallier war (Pferdekopf — Schild — Dolch und Scheide auf den drei gröfseren Stücken) und der Kriegshafen (Dreizack — Delphin — Schiffsschnabel — Muschel auf den vier kleineren), und wiederholen sich theilweise in dem gallischen Krieger in ganzer Figur auf der geprägten und mit dem Namen bezeichneten Münze von Ariminum. — Sind aber die Münzen in Ariminum gegossen, so mufs das nach der Deduction der Colonie dahin geschehen sein. Unmöglich können die Münzen von den Galliern herrühren, wie Borghesi bei Gennarelli p. 19 meint; sie sind zwar roher Arbeit, aber sehen keinesweges wie barbarische aus. Im Gewichte folgen sie zwar denen der Hatrianer und Vestiner; die Weise aber, die Vorderseite mit einem festen Typus, die Rückseite mit einem besondern für jedes Nominal zu bezeichnen, so wie die gegossenen Münzen nie, die geprägten stets mit Aufschrift zu versehen, ist augenscheinlich nicht ihren nächsten Nachbarn, sondern dem fernen Rom entlehnt. Darauf konnte man aber in Ariminum nur fallen, seit die Stadt latinische Colonie war. Dafs man den Gallier, obwohl die Senonen seit 471 die Stadt verloren hatten, als Stadtwappen beibehielt, ist nicht unnatürlich.

[78]) Ob die Münzen mit der Aufschrift MALIES (so durch Friedländer osk. Münzen S. 67 festgestellt, also nicht, wie in den unterital. Dial. S. 102 angenommen ward, rein lateinisch), in Beneventum zu der Zeit, wo die Stadt noch Maloeis oder Maluessa hiefs, geschlagen worden sind, steht dahin.

[79]) S. über das erst kürzlich zum Vorschein gekommene Kupfergeld von Firmum mit der Aufschrift FIR die S. 249 gegebenen Nachweisungen.

[80]) Es leidet keinen Zweifel, dafs die 560 *in Thurinum agrum* beschlossene (Liv. 34, 53) und 561 *in castrum Frentinum* geführte Colonie (Liv. 35, 9) identisch

Valentia	im Bruttierlande	deducirt 565[81])	As und dessen Theile aus dem Semuncialfufs.
Bononia	in Gallien	deducirt 565.	
Aquileia	in Gallien	deducirt 573.	

7. Aus dieser Uebersicht geht zunächst ein bemerkenswerther Gegensatz hinsichtlich der Ausdehnung und der Modalitäten des Münzrechts hervor zwischen den vor und den nach dem J. 486 gegründeten Colonien. Jenen mufs im Ganzen genommen das Münzrecht in derselben Ausdehnung und mit der gleichen Autonomie zugestanden haben wie der römischen Gemeinde selbst. Die campanischen und lucanischen Colonien Cales, Suessa, Cosa, Paestum haben alle gemünzt und durchaus nach campanischer Weise und auf campanische Währung; nichts als die lateinische Aufschrift unterscheidet ihre Silberstater und Kupferlitren von denen Neapels und Nucerias. Die samnitische Colonie Saticula scheint nach samnitischem Gebrauch sich des Münzens ganz enthalten zu haben. Von den in den Gebieten der Volsker und Rutuler angelegten Städten latinischen Rechts Pontiae, Interamna Lirinas, Sora (?), Fregellae, Circeii, Setia, Norba, Cora, Signia, Ardea so wie von Carseoli im äquischen, von Alba im marsischen, von Narnia im umbrischen, von Satrium und Nepete im südetruskischen Gebiet, überhaupt also derjenigen Gegenden, wo die eigentliche Landesmünze Schwerkupfer war, ist bis jetzt solches noch nicht mit völliger Sicherheit nachgewiesen worden, aber ohne Zweifel nicht, weil sie dergleichen nicht ausgegeben haben — es wäre seltsam, wenn die latinischen Colonien Mittelitaliens in der Ausübung des Münzrechts sich so ganz anders als die unteritalischen verhalten und noch seltsamer, wenn die im Gebiete des Kupfercourants gelegenen Colonien Cora, Signia, Alba lediglich in Silber gemünzt hätten —, sondern weil das aufschriftlose Schwerkupfer dieser Landschaften örtlich zu classificiren bisher noch nicht ausreichend gelungen ist. Allem Anschein nach ist vielmehr ein grofser, wenn nicht der gröfste Theil dieser umfassenden und mannigfaltigen Münzung eben auf jene Gemeinden latinischen Rechts zurückzuführen; Städte wie Ardea und Fregellae mögen wohl anhaltender und reichlicher im Libralfufs gemünzt haben als Rom selbst (S. 178). Dafs dies Schwerkupfer in Nominalen,

sind (Madvig p. 301 not.) und eben Copia gemeint ist. *Castrum Frentinum* mufs ein sonst unbekanntes Dorf in der Nähe von Thurii sein.

[81]) Vielleicht wurde die Colonie damals nur erneuert (Liv. 34, 53. 35, 40), da Velleius 1, 14 die Gründung von Valentia 515 setzt.

in der Währung und sonst im Allgemeinen dem römischen gleichartig ist, erklärt sich nicht aus unmittelbarem Eingreifen Roms in die Autonomie der Gemeinden, sondern, eben wie die allgemeine Gleichartigkeit der öffentlichen und privatrechtlichen Institutionen, aus der Gleichheit der Sprache und Sitte in Latium und den nächst daran grenzenden Landschaften; weſshalb es denn auch an Abweichungen durchaus nicht fehlt, die latinischen Serien mehrere der römischen fremde Nominale, wie Dupondius und Semuncia aufnehmen und ihr Fuſs häufig von dem römischen fühlbar sich entfernt. Ein weiterer Beweis der münzrechtlichen Autonomie ist es, daſs vielleicht Cora, auf jeden Fall Signia und Alba Silber münzten zu einer Zeit, wo in Rom das Silber nur nach dem Gewicht umlief. Was endlich die ostitalischen Colonien Hatria, Luceria, Venusia u. a. m. anlangt, so macht sich zwar der Einfluſs der Mutterstadt hier insofern stärker geltend, als namentlich die Venusiner ihrer geographischen Lage nach wohl schwerlich Schwerkupfer gemünzt haben würden, wenn die Beziehungen zu Rom nicht den Anstoſs dazu gegeben hätten. Aber Apulien war fast wie Samnium eine Landschaft ohne eigene Münze und von dem doppelten Einfluſs des mittelitalischen und des tarentinischen Verkehrs abhängig; es ist wohl erklärlich, warum die dort angelegten Städte weit mehr als die campanischen Colonien sich in ihren Einrichtungen an die Mutterstadt anschlossen. Daſs man auch hier das Münzwesen schlieſslich autonom ordnete, zeigt sich deutlich in dem oben entwickelten decimalen System, dessen Kennzeichen der Quincunx ist, und in dem eigenthümlichen beträchtlich schwereren Fuſs besonders der hatrianischen Münzen. Nach allen Seiten hin erscheint demnach das Münzrecht dieser latinischen Colonien als vollständig unbeschränkt, ausgeübt in allen beliebigen Metallen und allen beliebigen Nominalen und im Ganzen genommen weit mehr dem Einfluſs der Nachbarschaft unterworfen als dem der Mutterstadt, welcher letztere sich meistentheils beschränkt auf die Festhaltung der lateinischen Sprache in den Münzaufschriften. Es ist dies Münzrecht die rechte Erläuterung zu dem Verhältniſs des gleichen Bündnisses, in dem, wie wir sahen, die latinischen Gemeinden ursprünglich zu Rom gestanden haben. — Aber wie die politische Rechtsgleichheit der latinischen Gemeinden überhaupt mehr und mehr illusorisch ward und dieselben thatsächlich zu Unterthanengemeinden herabgedrückt wurden, so offenbart sich dies ganz besonders in dem Münzrecht, das in alten wie in neuen Zeiten gleichsam als Maſsstab und Erkennungszeichen der staatlichen Souveränetät gegolten hat.

Unter den zwölf 486 oder später gegründeten Gemeinden latinischen Rechts haben fünf norditalische, Spoletium, Bononia, Placentia, Cremona, Aquileia, überhaupt nicht gemünzt [82]); von den sieben übrigen giebt es kein Silbergeld, obwohl fünf derselben, Beneventum, Aesernia, Brundisium, Copia, Valentia, ihrer Lage nach wohl Veranlassung gehabt hätten dergleichen zu schlagen. — Vergleicht man hiemit die feststehenden Thatsachen, dafs die Römer im J. 486 zuerst eigene Silbermünzen schlugen und dafs die Privilegien der latinischen Colonien vom J. 486 an nur mit wesentlichen Beschränkungen ertheilt wurden und daher das Recht von Ariminum oder das der zwölf (jüngsten latinischen) Colonien als das schlechtere latinische angesehen ward, so drängt sich mit unabweislicher Nothwendigkeit die Combination auf, dafs seit der Schmälerung des latinischen Colonialrechts 486 den von da an gestifteten Pflanzstädten auch das Münzrecht nicht mehr in dem früheren Umfang verliehen, vor allem das Recht der Silberprägung nie mehr ertheilt worden ist. — Hienach wird die Frage am Orte sein, ob damals, als die römische Regierung jene grofse durch Einführung des Sesterz und des Trientalasses bezeichnete Münzreform vornahm, blofs den später gestifteten latinischen Bundesgemeinden ein beschränkteres Münzrecht verliehen oder auch den schon früher gegründeten das bestehende Münzrecht geschmälert, namentlich das Recht der Silberprägung ihnen entzogen ward. Für die letztere Annahme, dafs die Silbermünzstätten von Cora, Alba, Signia, Cales, Suessa, Pästum im J. 486 geschlossen worden seien, sprechen alle Erwägungen. Keine derselben hat auf römische oder der römischen verwandte Währung Silber geschlagen, während doch in Luceria, aber mit dem Wappen und dem Namen Roms, wenigstens das kleinere Silber bis zum Victoriatus gemünzt ward; jenes wäre unbegreiflich, wenn nach Einführung des Denars die autonome Prägung im Silber noch fortgedauert hätte. Die Paläographie der Münzaufschriften dieser Städte, namentlich die constante Genitivendung auf —*o* ist durchaus die des fünften, nicht des sechsten Jahrhunderts; und mag man auch, wie es der Kupfermünze wegen nothwendig und auch in Anderem nachweislich ist, ein typisches Festhalten eigentlich veralteter Formen bis in spätere Zeit annehmen, so deutet doch immer die völlige Abwesenheit jüngerer Sprach- und Schriftformen auf ein frühes Abbrechen

[82]) Da in dieser Zeit die Prägung und damit die Aufschrift auf den Münzen schon allgemein geworden war, so läfst sich von diesen Städten nicht sagen, dafs ihre Münzen unter dem aufschriftlosen Schwerkupfer versteckt sein können.

jener Silberprägung hin. Dann erklärt es sich auch angemessen, warum die Stater von Cales nicht selten, die von Suessa schon sparsamer, die pästanischen nur ganz vereinzelt begegnen, cosanische aber bis jetzt noch gar nicht[83]) zum Vorschein gekommen sind — Cales münzte nämlich von 420, Suessa von 441, Paestum und Cosa von 481 an sämmtlich bis zum J. 486. Endlich leuchtet es ein, dafs jene Mafsregel nur getroffen sein kann, um die italische Silberprägung in Rom zu centralisiren und dafs es dafür nicht genügte das unbeschränkte Münzrecht nicht weiter zu verleihen, sondern das Münzrecht im Allgemeinen zu beschränken erforderlich war. — Aber es ist diese Beschränkung vermuthlich nicht bei der Silberprägung stehen geblieben. Schwerkupfer haben zwar von jenen zwölf Colonien noch die zwei ältesten, die dazu in der Lage waren, Ariminum und Firmum, gegossen, aber beide nur in sehr beschränktem Mafse: die ariminensischen Kupfermünzen sind selten und von Firmum gar bis jetzt nur fünf Stücke bekannt. Zum Trientalfufs ist keine derselben übergegangen und überhaupt, mit einziger Ausnahme von Tuder, Luceria und Venusia, keine derjenigen Münzstätten, die früher in so grofser Zahl Schwerkupfer gemünzt hatten; was praktisch sehr auffallend bleibt, auch wenn die Abschaffung des Libralfufses in Rom eine gleichartige Mafsregel in den latinischen Colonien keineswegs mit rechtlicher Nothwendigkeit nach sich zog. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs um das J. 490 alle diese mittelitalischen Prägstätten überhaupt zu arbeiten aufgehört haben und in diesem Gebiet Rom damals nicht etwa blofs die Silberprägung, sondern das Münzrecht überhaupt an sich genommen hat. Die Ursache, warum die localen Prägstätten hier unterdrückt, im übrigen Italien dagegen blofs beschränkt wurden, ergiebt sich leicht. In Mittelitalien gab es vor 486 im Ganzen genommen kein Silber und galt im Kupfer dasselbe Münzsystem in Theilung und Währung wie in Rom; das neue römische Geld daselbst vollständig einzuführen war also leicht ausführbar und vortheilhaft. Im übrigen Italien dagegen bestanden verschiedenartige Silbersysteme und deren eigenthümliche Zehntheilung war sogar in das Assystem selber eingedrungen; es konnte demnach nicht ohne grofse Schwierigkeit und Gewaltsamkeit die neue römische Währung eingeführt werden und die rechtliche Autonomie der latinischen Gemeinden war damals noch keines-

[83]) Wenn man nicht den bisher einzigen Stater mit CORANO (S. 210) hieher ziehen will.

wegs ein leeres Wort. Man begnügte sich darum hier damit die Silberprägung zu verbieten; die Kupferprägung blieb und wurde auch nicht unbedingt und sofort nach römischer Norm umgestaltet. Doch macht allerdings der Einfluſs Roms auch in dieser sich allmählich bemerklich. Unter den zwölf latinischen Colonien geringeren Rechts gehören fünf demjenigen Gebiet an, dem das Uncialsystem von Haus aus fremd ist; die beiden älteren, Beneventum und Aesernia haben auch ihre Kupfermünze noch ohne Uncialzeichen geschlagen, die drei jüngeren dagegen, Brundisium, Copia, Valentia schon sich dem römischen System gefügt. Verwandt ist es, daſs Paestum in seinem Kupfer von dem campanischen zum römischen System übergegangen ist und in seiner letzten Prägepoche nicht anders als mit römischen Werthzeichen gemünzt hat. — Dabei treten noch eigenthümliche Beschränkungen des Münzrechts hinzu. Daſs die latinischen Colonien den Libral-, den Triental- und den Uncialfuſs durchaus nach dem unmittelbaren Vorgang Roms bei sich einbürgerten, zeigt die obige Darstellung; allein mit dem Semuncialfuſs verhält es sich in dieser Weise nicht. Da die 561 und 565 gegründeten Colonien Copia und Valentia nicht anders als nach Semuncialfuſs gemünzt haben, ist er spätestens bald nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts in diese städtische Prägung eingeführt worden und zwar allem Anschein nach allgemein, so daſs alle damals noch münzenden Gemeinden sich dem Semuncialfuſs zu fügen hatten. Rom aber münzte in dieser Zeit nach dem Uncialfuſs und hat denselben mit dem Semuncialfuſs erst um die Zeit des Bundesgenossenkrieges vertauscht, so daſs der Semuncialfuſs in der städtischen Prägung des südlichen Italien etwa ein Jahrhundert älter als in der römischen ist und der römische Semuncialfuſs überhaupt erst aufkam, als die städtisch-italische Prägung nach demselben aufhörte. Dies kann um so weniger zufällig sein, als sich in Sicilien etwas Aehnliches findet: die dortigen Asse, wahrscheinlich geschlagen während in Italien der Halbunzenfuſs galt, wiegen durchschnittlich nur eine Viertelunze. Es scheint also in dieser späteren Zeit den unter römischer Herrschaft nach römischem System prägenden Gemeinden vorgeschrieben gewesen zu sein ihre Asse nach einem anderen und leichteren Fuſs als die römischen zu münzen, ohne Zweifel um die bei der sonstigen Analogie des Gepräges leicht mögliche Vermischung der nur zu communaler Circulation berechtigten und der allgemein gültigen Staatsscheidemünze durch diese handgreifliche Verschiedenheit zu verhüten. — Eine zweite Beschränkung betrifft die Prägung des As. Es giebt

Pfundasse von Ariminum, pfündige und trientale von Luceria und Venusia, semunciale von Copia und Valentia; wenn der As in früherer Zeit nicht häufig auftritt, so beruht dies, wie gezeigt ward, nicht auf einer gesetzlichen Restriction, sondern auf dem in Unteritalien gangbaren Decimalsystem, das ihn meistens durch den Dextans ersetzte (S. 204). Um so weniger kann es zufällig sein, dafs Venusia, Brundisium und Paestum in ihrer jüngsten Prägung, die dem Semuncialfufs folgt und den Semis, also das Duodecimalsystem aufgenommen hat, dennoch keinen As mehr aufweisen — es mufs vielmehr in der spätesten Zeit auch die Prägung des höchsten Kupfernominals den Münzstätten der italischen Bundesgenossen entzogen worden sein. Somit wurde im J. 486 die Silberprägung den sämmtlichen latinischen Colonien genommen, bald nachher in ganz Mittelitalien das Münzrecht überhaupt von Rom ausschliefslich in Anspruch genommen, endlich auch im Gebiet des alten Silbercourants einerseits das Assystem eingeführt, andrerseits den noch prägberechtigten Föderirten durch Vorschreibung eines leichteren Fufses und schliefslich durch Untersagung der Asprägung das Münzrecht völlig verkümmert.

8. Die übrigen italischen Gemeinden sind, insofern und so lange sie überhaupt die Autonomie besafsen, ebenfalls als föderirte Staaten anzusehen und dürfen den latinischen Colonien im Allgemeinen gleichartig geachtet werden. Hervorzuheben als bevorzugt sind unter denselben zwei Kategorien: die latinischen nicht colonialen und die griechischen Seestädte. Jenen gehören die wenigen Städte an, welche von Haus aus zur latinischen Eidgenossenschaft zählend ihr Bürgerrecht bis auf den Socialkrieg unverändert bewahrt haben, wie Tibur und Praeneste. Ihre rechtlich vollständige Gleichstellung mit Rom zeigt sich namentlich in dem Exilrecht[84]), das heifst in der Anerkennung der gegenseitigen Ausschliefslichkeit ihres und des römischen Bürgerrechts, so dafs der Erwerb des einen rechtlich das andere aufhob; welches Recht vielleicht selbst den latinischen Colonien gefehlt hat, wenigstens von keiner solchen irgendwo bezeugt wird. Diejenigen Gemeinden, welche, obwohl nicht von Haus aus latinisch, doch einerseits einen günstigen Bundesvertrag mit Rom gemacht, andrerseits sich romanisirt und das Recht der lateinischen Sprache sich zu bedienen von Rom sich

[84]) Für Tibur und Praeneste bezeugt von Polyb. 6, 14 und Liv. 43, 2. Vergl. Cicero pro Balb. 23, 53; Liv. 23, 17; Appian b. c. 1, 65, woraus sich ebenfalls ergiebt, dafs beide Städte bis zum Socialkrieg föderirt blieben.

ausgewirkt hatten, werden gleichfalls zu den latinischen gezählt worden sein, um so mehr, als der Unterschied zwischen den latinischen und den übrigen bundesgenössischen Gemeinden Italiens mehr thatsächlicher als rechtlicher und hauptsächlich nationaler Art war. In diesem Sinne wird der Hernikerstadt Ferentinum, die nebst Aletrium und Verulae im J. 448 ihren Bundesvertrag mit Rom unter günstigen Verhältnissen erneuerte, im J. 559 latinisches Recht beigelegt[85]); und in gleicher Lage scheinen, nach den Münzen zu schliefsen, Aquinum, Teanum Sidicinum und andere Städte besonders im südlichen Latium und im nördlichen Campanien sich bis auf den Bundesgenossenkrieg befunden zu haben. — Zahlreich und wichtig ist ferner die Kategorie der italischen Föderirten, die sich unter dem Namen der griechischen Seestädte zusammenfassen läfst und als deren Kennzeichen erscheinen die Befreiung vom Dienst in den Legionen gegen Stellung von Schiffen und Matrosen zur römischen Flotte[86]) und wenigstens für einzelne auch das eben erwähnte Exilrecht[87]); ihre Stellung war eine so vortheilhafte, dafs sie grofsentheils selbst im hannibalischen Kriege zu Rom hielten[88]) und einige dieser Städte selbst das volle römische Bürgerrecht, das ihnen bei Gelegenheit des Bundesgenossenkrieges angetragen ward, dafür einzutauschen Bedenken trugen[89]). Dahin gehörten Neapel (seit 428), Nuceria Alfaterna, Velia, Tarent (seit 482), Herakleia (seit 476), Lokri, Rhegion und Messana (seit 490), welche letztere Stadt ebenfalls der italischen Eidgenossenschaft beizuzählen ist[90]), vielleicht auch Kroton, Thurii, Metapont

[85]) Liv. 9, 43. 34, 42.

[86]) Neapel: Polyb. 1, 20; Liv. 35, 16. 36, 42. Vergl. Liv. 8, 28. — Velia: Polyb. 1, 20; Liv. 26, 39. — Tarent: Polyb. 1, 20; Liv. 35, 16. — Lokri: Polyb. 1, 20. 12, 5; Liv. 36, 42. 42, 48. — Rhegion: Liv. 26, 39. 35, 16. 36, 42. 42, 48. — Messana: Cicero Verr. 4, 9, 21. 67, 150. 5, 19, 50. 23, 59. — Aufserdem stellen Schiffe die Sallentinerstadt Uria Liv. 42, 48 und die latinische Colonie Paestum Liv. 26, 39. — Von Nuceria, das wohl unbedenklich den Seestädten beigezählt werden darf, und Herakleia ist dieselbe Verpflichtung nicht überliefert, aber wahrscheinlich, da ihr Bundesvertrag als sehr vortheilhaft bezeichnet wird.

[87]) Neapel: Polyb. 6, 14; Liv. 29, 21. Nicht hieher gehört Cicero pro Sulla 5, 17; denn als Sulla wegen Ambitus verurtheilt ward, stand darauf noch nicht die Strafe des Exils. — Nuceria: Cic. pro Balbo 11, 28. Dasselbe gilt von den föderirten Städten besten Rechts aufserhalb Italien, wie Massalia, Tarraco, Smyrna, Dyrrhachion u. a. m.

[88]) Meine R. G. 1, 387. 394. 776.

[89]) Neapel und Herakleia: Cicero pro Balbo 8, 21.

[90]) Meine R. G. 1, 486.

und andere Küstenstädte. — Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der übrigen Gemeinden innerhalb der italischen Eidgenossenschaft ist wenig Positives überliefert. Günstige Bündnifsverträge sind mit Grund vorauszusetzen, um nur Gemeinden zu nennen, die auch numismatisch vertreten sind, für Iguvium [91]), Teanum Sidicinum [92]), Nola [93]), Petelia welche letztere brettische Stadt sicher wegen der für Rom im hannibalischen Kriege ausgestandenen Belagerung (536) von dem über die Brettier im Ganzen verhängten Strafgericht ausgenommen und bevorrechtet worden ist[94]). Nachtheiliger waren andere Gemeinden gestellt, namentlich nach dem hannibalischen Kriege; so verlor damals Tarent seine städtische Freiheit[95]) und ähnlich, ja noch härter wurden die Brettier behandelt[96]). — Wie das Münzrecht dieser Staaten geordnet war, seit dieselben der italischen Eidgenossenschaft angehörten, ist allerdings vielfältig nicht mit Bestimmtheit auszumachen, besonders defshalb, weil die vor und die nach dem ewigen Bündnifs mit Rom geschlagenen Münzen sich häufig nicht sicher unterscheiden lassen; doch scheinen die für die latinischen Colonien gefundenen Ergebnisse im Ganzen auch auf die übrigen Bundesstaaten bezogen werden zu dürfen. — Betrachten wir zuerst die Silbermünze. Auch unter diesen Bundesgemeinden findet sich nicht eine einzige, die den römischen Silberfufs angenommen hätte; dafs dies von Populonia nicht gesagt werden kann, ist früher (S. 219) gezeigt worden. Es wäre dies in solcher Allgemeinheit kaum begreiflich, zumal wenn man sich erinnert, wie früh in den unterthänigen Landschaften, namentlich in Spanien, auf Denarfufs geprägt worden ist, wenn dem in Italien nicht ein rechtliches Hinderniſs entgegen gestanden hätte. Damit stimmt es aufs Beste überein, dafs in dem grofsen Bundesgenossenkrieg 664 f. die Insurgenten Silbermünzen und nur diese schlugen; sie nahmen auch damit für ihren neuen Staat Italien die volle Souveränetät rechtlich und thatsächlich in Anspruch. Es scheint auch, dafs

[91]) Cic. pro Balbo 20, 46. 47, wo dem Redner nicht blofs Camerinum, dessen günstiger Bund mehrfach erwähnt wird (Liv. 9, 36. 28, 45), sondern auch Iguvium *coniunctissima atque amicissima civitas* heifst.

[92]) Die Stadt erscheint in dem Kriege zwischen Hannibal und Rom in Campanien als der römische Hauptwaffenplatz. Liv. 22, 57. 23, 24. 26, 14.

[93]) Nola rühmt sich schon im hannibalischen Kriege seiner vieljährigen Freundschaft mit Rom (Liv. 23, 44); vermuthlich seit 441 (Liv. 9, 28).

[94]) Vergl. Appian. Hann. 29. 57.

[95]) Strabo 6, 3, 4 vergl. Liv. 27, 21. 25.

[96]) Cato bei Gellius 10, 3.

diese Münze von der legitimen Regierung nicht anerkannt ward und die der Insurgenten Gleiches mit Gleichem vergalt; denn Zufall ist es doch schwerlich, dafs einerseits unter allen untersuchten Schätzen römischer Denare nur der von Montecodruzzo zwei der Italiker aufwies, andrerseits bei Campobasso in Samnium sich ein Schatz fand von lauter Insurgentendenaren [97]). — Dafs ferner die campanisch-grofsgriechischen und die römischen Silbermünzen niemals zusammengefunden werden, läfst sich wohl nicht allein aus der Verschiedenheit des Fufses erklären, sondern deutet ebenfalls darauf hin, dafs die beiden Münzgattungen nicht neben, sondern nach einander in Umlauf gewesen sind. — Was das Aufhören der etruskischen und unteritalischen Gold- und Silberprägung anlangt, so scheinen im Ganzen genommen diejenigen Gemeinden die Silberprägung am längsten fortgesetzt zu haben, die entweder am längsten aufserhalb der römischen Symmachie blieben, wie die Tarentiner und die Brettier, oder unter besonders günstigen Bedingungen in dieselbe eintraten, wie die Neapolitaner, Nuceriner, Nolaner, Velienser; welches mit den oben entwickelten politischen Verhältnissen wohl übereinstimmt. Ferner ergiebt sich mit grofser Bestimmtheit aus den Münzen selbst, dafs in den italischen Bundesgemeinden die Kupferprägung weit länger gedauert hat als die Prägung von Silber und Gold. Auf italischen Kupfermünzen finden sich paläographische und orthographische Formen, die auf Silbermünzen niemals begegnen, zum Beispiel auf apulischen das fehlerhafte ει statt ε und die Buchstabenform Ω (S. 284), ferner Werthbezeichnungen in römischen Ziffern, zum Beispiel XII auf den Münzen von Rhegion und Messana (S. 100) und ganz gewöhnlich die Zeichen des römischen Unzensystems, während die Silbermünzen nichts Aehnliches aufweisen. Die Silbermünzen von Populonia sind ohne Ausnahme einseitig geprägt und haben fast niemals Aufschrift; die Kupfermünzen derselben Stadt zeigen häufig zweiseitigen Stempel und Aufschrift. Die älteren Münzen von Teanum Sidicinum mit oskischer Aufschrift sind theils silberne, theils kupferne; die jüngeren mit lateinischer ausschliefslich kupferne. Die rheginischen und mamertinischen Kupfermünzen sind augenscheinlich grofsentheils weit jünger als die entsprechenden silbernen, selbst wenn man dazu nicht blofs die mit dem Namen von Rhegion bezeichneten rechnet — Silbermünzen mit dem Namen der Mamertiner giebt es überall nicht —, sondern wie man

[97]) Riccio cat. p. 75.

wahrscheinlich mufs (S. 93), auch die der Brettier. Dasselbe gilt von Velia, Laos, Thurii und andern Städten [98]). Dazu kommt die grofse Anzahl solcher Münzstätten, welche, obwohl im Gebiet des Silbercourants belegen und nach Silbersystem münzend, dennoch nicht Silberstücke, sondern nur die dazu gehörige kupferne Scheidemünze geschlagen haben. Es läfst sich dies keineswegs aus der Armuth und Kleinheit dieser Städte erklären, denn von mehreren derselben, zum Beispiel von Larinum, Salapia, Aquinum wissen wir bestimmt das Gegentheil und überhaupt wird die unbedeutende Stadt in der Regel wenig, aber nicht gerade nur Kupfer münzen. Vielmehr wird wenigstens von der grofsen Mehrzahl der des Silbers ermangelnden Münzstätten mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden dürfen, dafs ihre Münzthätigkeit erst begonnen hat, als die Silberprägung bereits von Rom monopolisirt war; was mit dem durchgängig späten Charakter dieser Münzen vollkommen übereinstimmt. — Endlich findet sich unter all den zahlreichen italischen Silbermünzen keine einzige, die nothwendig später als 485 gesetzt werden müfste. Zwar ist dies behauptet worden von dem lokrischen Didrachmon, das eine sitzende und auf den Schild sich stützende durch die Beischrift als ΡΩΜΗ bezeichnete Frau zeigt, wie dieselbe von einer neben ihr stehenden mit der Beischrift ΠΙΣΤΙΣ bezeichneten gekränzt wird; man hat dasselbe darauf bezogen, dafs die Stadt im J. 549 zur Entschädigung für die von Q. Pleminius erlittene Unbill Verzeihung für ihre Bundbrüchigkeit und die Autonomie zurück empfing [99]). Möglich ist diese Beziehung allerdings; aber auch ein älteres Ereignifs ist wenigstens ebenso angemessen. Im pyrrhischen Kriege überlieferte Lokri zuerst nach der Schlacht von Herakleia 474 sich dem Pyrrhos [100]), ging dann, nachdem Pyrrhos Italien verlassen, 477 wieder zu den Römern über [101]) und wechselte endlich bei Pyrrhos Rückkehr 479, in Güte oder gezwungen, zum drittenmal die Partei [102]), wobei jedesmal die Besatzung

---

98) Millingen consid. p. 51. 64. 93.

99) Eckhel 1, 176. Liv. 29, 21. Diodor p. 571 Wess.

100) Justinus 18, 1.

101) Zonaras 8, 6.

102) Zonaras a. a. O.: (Pyrrhos) *τοὺς Λοκροὺς ἐκομίσατο· τὴν γὰρ φρουρὰν τῶν Ῥωμαίων ἀποκτείναντες μετέστησαν.* Appian Samn. 12, 1: *ὁ Πύῤῥος ἐτίννυτο Λοκροὺς τοὺς Ἐπιζεφυρίους, ὅτι φρουρὰν αὐτοῦ καὶ τὸν φρούραρχον αὐτῆς ὑβρίσαντας ἐς αὐτοὺς ἀνῃρήκεσαν.* Bei Livius 29, 18 sagt ein Lokrer im römischen Senat: *(Pyrrhus) cum ex Sicilia rediens Locros classe praeterveheretur, foeda propter fidem erga vos in ci-*

dem Feinde ausgeliefert oder gar ermordet ward. Wenn die Römer trotz dieser Vorgänge bei der Regulirung der dortigen Verhältnisse nach Pyrrhos Vertreibung 480 der lokrischen Gemeinde die Autonomie liefsen, wie dies deren spätere Stellung beweist, so hatten die Lokrer in der That alle Ursache Roma und die römische Fides zu preisen. Eine der jüngsten grofsgriechischen Münzen mufs also diese Münze freilich sein, wozu ihre schlechte Arbeit auch wohl stimmt[103]); allein sie beweist nicht, dafs noch nach 485 daselbst Silber geprägt worden ist. Dafs wenigstens nach dem hannibalischen Kriege daselbst nicht mehr in Silber gemünzt wurde, läfst sich kaum bezweifeln, da einestheils die tarentinischen und die brettischen Münzen, die allem Anschein nach die jüngsten dieser Gegend sind, nicht nach dem Verluste der Autonomie geschlagen sein können, andrerseits Petelia, dem vermuthlich erst in Folge seiner gegen Hannibal bewiesenen Ergebenheit das Münzrecht und wahrscheinlich doch das beste damals bestehende verliehen worden ist, lediglich Kupfer geschlagen hat. — Auch hier also scheinen alle Thatsachen sich wohl dazu zu schicken, dafs im J. 486 die gesammte italische Silberprägung in Rom centralisirt ward; und die inneren Verhältnisse drängen zu einer solchen Annahme mit zwingender Nothwendigkeit. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum man diese Beschränkung der bundesgenössischen Rechte eben nur gegen die durch die gleiche Nationalität den Römern verwandten Gemeinden hätte zur Anwendung bringen, warum man hier nicht ebenso hätte verfahren sollen wie zum Beispiel bei der Erstreckung des römischen Geldschuldrechts auf alle Italiker durch das sempronische Gesetz im J. 561[104]) und bei der Untersagung der geheimen Bacchusfeier für ganz Italien im J. 568. Die Rechtsverletzung war durchaus gleichartig und konnte formell, wenn man es zweckmäfsig fand, überall beseitigt werden durch Erpressung der staatsrechtlich erforderlichen Sanction (*fundum fieri*) von den einzelnen bundesgenössischen Gemeinden. Aber Sinn und Zweck hatte die Mafsregel nur, wenn sie nicht auf die durch ganz Italien zerstreuten und im Ganzen nicht gerade viel Silber münzenden latinischen Colonien sich beschränkte, sondern allgemein durchgriff und überhaupt gegen die föderirten Staaten, zunächst und vor allem gegen Tarent gerichtet war.

vitatem nostram facinora edidit. Offenbar standen hier wie überall sich eine römische und eine nationale Partei gegenüber.

[103]) Millingen consid. p. 66.

[104]) Liv. 35, 7.

Man erinnere sich der damaligen Verhältnisse. Im fünften Jahrhundert Roms, als die übrigen grofsgriechischen Münzstätten ihre Silberprägung wahrscheinlich eingestellt oder doch sehr beschränkt hatten, hat Tarent noch in grofsem Umfang sein Münzrecht geübt (S. 103) und sicher für seinen ausgebreiteten Handel dieselbe Stütze in seinem Nomos gefunden wie die Athener in ihrem Tetradrachmon und bald darauf die Römer in ihrem Denar. Diese Tarentiner hatten, mit der ausgesprochenen Absicht der steigenden Uebermacht Roms einen Damm entgegenzusetzen, die Gallier, Umbrier und Etrusker zum Kriege gegen Rom bestimmt, römische Staatsboten aufgegriffen und gefangen gesetzt, ein römisches Geschwader mitten im Frieden vernichtet und den Admiral getödtet, die Campaner und die Samniten, ja selbst die Messapier gegen Rom ins Feld geführt, die mit Rom verbündeten Städte Thurii, Kaulonia, Rhegion zerstört, die an sie geschickten Gesandten gehöhnt und geschändet, endlich erst Pyrrhos, sodann die Karthager nach Italien gerufen und damit zu zweien Malen die Nationalität und Unabhängigkeit der Italiker in Frage gestellt. Endlich im J. 482 war Tarent erobert worden; nichts hinderte die Römer ihren Sieg nach Willkür zu benutzen und ihren unteritalischen Erbfeind in den Grundlagen seiner Macht zu treffen. Man wird es in diesem Zusammenhang verstehen, was es bedeutete, wenn vier Jahre später Rom das Recht in edlen Metallen zu münzen für sich in Italien monopolisirte und unter den andern auch die tarentinische Münzstätte schlofs. Der Krieg war ein Vernichtungskrieg gewesen und vernichtet ward Tarent durch diesen Schlag in seinem Handel und seinem ausgebreiteten Geldverkehr. Einzelne Ausnahmen freilich würden auch mit dieser Auffassung noch bestehen können; es liefse zum Beispiel wohl sich denken, dafs den Brettiern, die ja mehr zu Sicilien als zu Italien gehörten, damals das Silbermünzrecht noch geblieben wäre und sie es erst in Folge des hannibalischen Krieges eingebüfst hätten. Allein bis jetzt wenigstens liegt kein zwingender Grund vor für irgend eine italische Gemeinde eine solche Vergünstigung anzunehmen; auch ist für die brettische insbesondere zu beachten, dafs ihre Silbermünzen zwar wohl denen des Pyrrhos (S. 94), aber nicht den jüngeren nach dem seit 538 in Syrakus befolgten System geschlagenen (S. 84) gleichartig sind, also die Brettier, da sie sonst in ihrem Münzwesen von Sicilien abhängen, wahrscheinlich schon vor 538 aufgehört haben Gold und Silber zu münzen. — Ueber die Frage, wie man im J. 486 mit dem umlaufenden älteren Silbercourant verfahren

sei, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden; nur Einziehung und Umprägung in römisches Geld kann nicht wohl stattgefunden haben, da in diesem Falle die ältesten römischen Silbersorten nicht so selten sein könnten, wie sie bekanntlich sind. Da die Römer von je her gewohnt waren Silber im Verkehr nach dem Gewicht zu nehmen, so liegt die Vermuthung nahe, dafs alles umlaufende Silbergeld durch die römische Geldreform seine Münzqualität einbüfste und fortan dem Rohsilber gleichstand; was denn zur Folge haben mufste, dafs es in kurzer Zeit in der That eingeschmolzen ward und aus dem Verkehr verschwand. — Was ferner die Kupfermünzen anlangt, so wird zunächst das Schwerkupfer, soweit es nicht überhaupt jenseit derjenigen Epoche fällt, in welcher der münzende Staat in die römisch-italische Eidgenossenschaft eintrat, vorzugsweise für solche Staaten sich schicken, die mit Rom in gleichem Bündnifs standen; und wenn sich dies hinsichtlich Iguviums einigermafsen bestätigt (S. 324), so ist nichts im Wege für Tuder[105]) und die etruskischen Münzstätten (S. 219) und für die Vestiner dasselbe Rechtsverhältnifs anzunehmen. Für Tibur, Praeneste und die etwa sonst noch in späterer Zeit vorhandenen altlatinischen Gemeinden gilt das oben von den latinischen Colonien des westlichen Mittelitalien Gesagte; es ist möglich, ja wahrscheinlich, dafs sie theilweise gemünzt haben, aber ihre Stücke sind in diesem Falle unter der Masse des aufschriftlosen mittelitalischen Schwerkupfers verborgen. Ebenso aber wird auf die letztgenannten Städte, soweit sie überhaupt gemünzt haben, zu beziehen sein, was für die latinischen Colonien zwischen Tiber und Liris ausgeführt ward, dafs Rom im J. 486 in diesem Gebiet wahrscheinlich die gesammte Prägung an die Hand nahm. Ob dasselbe auch für Etrurien und Umbrien gilt, ist zweifelhaft; Tuder wenigstens hat noch nach 485 in grofsem Umfang gemünzt, während für Iguvium und ganz Etrurien sichere Beweise einer nach diesem Jahr fortgesetzten Münzthätigkeit nicht vorliegen. — Auch die unteritalische Kupferprägung wird als ein Zeichen gelten dürfen, dafs die betreffende Stadt zur Zeit der Prägung sich in einer günstigen bundesrechtlichen Stellung befunden hat, wenn gleich der allgemeinen römischen Ordnung zufolge ihr das Prägerecht nur noch für Kupfer gewährt werden konnte; während umgekehrt aus dem Verlust der Autonomie mit Sicherheit, aus der Schmälerung des

[105]) Die Civität erhielt die Stadt erst im Bundesgenossenkrieg (Sisemna l. IV bei Nonius v. iusso).

Bundesrechts mit Wahrscheinlichkeit auf den Verlust des Münzrechts geschlossen werden darf. So haben Tarent und die Brettier nach dem hannibalischen Kriege bestimmt auch in Kupfer nicht mehr gemünzt; und dasselbe gilt wahrscheinlich von Arpi[106]). Die Münzgruppe mit Pallaskopf und Hahn, die sicher jünger ist als 486 und bei deren Prägung aufser den latinischen Colonien Cales und Suessa sich die benachbarten Städte Aquinum, Teanum Sidicinum, Caiatia und Telesia, und zwar mit Ausnahme der letzten Stadt sämmtlich schon mit Anwendung lateinischer Aufschrift betheiligt haben (S. 117), ist ein Beweis für deren noch im sechsten Jahrhundert fortdauernde Autonomie und für ihr gleiches Bündnifs. Dafs im frentanischen Gebiet bis in ziemlich späte Zeit hinab gemünzt ward und zwei Münzstätten, Frentrum und Larinum, da sie kein Silber haben, wahrscheinlich erst nach 485 zu münzen begannen, wird man wahrscheinlich damit zusammenstellen dürfen, dafs die Frentaner im pyrrhischen[107]) und wohl auch im hannibalischen Kriege[108]) mit wenigen anderen Stämmen zu Rom hielten. Der spät beginnenden Münzen von Petelia und ihres wahrscheinlichen Zusammenhanges mit der Wiederherstellung der Stadt nach dem hannibalischen Kriege wurde schon gedacht. Endlich haben eine ganze Reihe apulischer und sallentinischer Städte, wie Hyria, Salapia, Bytonton, Barion, Kaelia, Neapolis, Uzentum u. a. m. offenbar spät und blofs in Kupfer zu münzen begonnen; ihre politische Stellung ist anderweitig nicht bekannt, aber sicher sind wir befugt sie alle als föderirte Gemeinden zu betrachten. — Selbstverständlich mufste diese Kupfermünze, welche nicht durch sich galt, sondern eine Quote der Silbereinheit vertrat, nachdem die alte Silbermünze weggefallen war, auf die neue Silbereinheit bezogen werden; und es ist dies in zwiefacher Weise geschehen: entweder durch Beibehaltung des alten Scheidemünzsystems und gesetzliche Gleichung der Einheit desselben mit dem Sesterz oder geradezu durch Einführung des Assystems. Jenes fand nachweislich statt in Cam-

---

[106]) Vergl. Liv. 34, 45.

[107]) Einen frentanischen Offizier Oplacus Opsidius erwähnen Dionys. 18, 2; Plutarch Pyrrh. 16; Flor. 1, 13 in der Schilderung der Schlacht von Herakleia. Dionysios führt in der Beschreibung der Schlacht von Ausculum (hinter dem Didotschen Josephus Bd. 2 S. 7) auf römischer Seite auf Marruciner, Päligner und Frentaner.

[108]) Das sagt freilich nur Silius 15, 566: *fidemque exuere indocilis sociis Frentanus in armis.* Vergl. Liv. 27, 43.

panien und in Rhegion, indem die campanische Kupferlitra gleich $\frac{1}{5}$ (S. 117), die brettische gleich $\frac{1}{60}$ Sesterz angesetzt ward (S. 96); wonach denn die bisherige Kupferscheidemünze innerhalb ihres Präggebiets neben dem römischen Silber zu circuliren vermochte. Dabei scheint es in der campanischen und der brettischen Landschaft im Wesentlichen geblieben zu sein, so lange überhaupt hier gemünzt ward. Daneben aber drang späterhin das römische Uncialsystem, eben wie die römische Sprache und Schrift, geradezu selbst in die Prägung derjenigen Gemeinden ein, die weder, wie Capua, durch das römische Halbbürgerrecht, noch, wie Paestum, Copia, Valentia u. a. m., als latinische Colonien dazu eine unmittelbare Veranlassung hatten. So schlug Larinum seine Kupfermünzen anfänglich mit griechischer Aufschrift und nicht nach dem Assystem, späterhin mit Aufschrift in lateinischer Sprache oder doch mindestens lateinischer Schrift und meistentheils mit dem Unzenzeichen; so Uzentum anfangs ohne Werthzeichen, späterhin römische Semisse. Auch die Münzen von Barion und Kaelia (S. 284) gehören hieher, wenn sie in der That auf das As- und nicht vielmehr auf das Obolen- oder Litrensystem zu beziehen sind. Sehr deutlich zeigt sich die immer weiter vorschreitende Romanisirung der Münzen der italischen Verbündeten in diesem Uebergang zum offenkundigen Uncialsystem. Dafs auch hier in der letzten Epoche etwa von der Mitte des sechsten bis zu der des siebenten Jahrhunderts keine andere Prägung gestattet war als nach dem Semuncialfufs und vom Semis abwärts (S. 321), ist an sich wahrscheinlich und pafst auch recht wohl zu den Münzen. Die semuncialen Münzen von Petelia, Orra, Uzentum und Gra.... werden wohl allein unter den unteritalischen den semuncialen von Venusia, Brundisium, Paestum, Copia, Valentia gleichzeitig und mit diesen die jüngsten unteritalischen sein. Der As mangelt jenen durchgängig, übrigens auch auffallender Weise schon in der trientalen Serie von Tuder[109]).

9. Nächst den autonomen Gemeinden, deren Gesammtheit die italische Eidgenossenschaft bildet, sind weiter diejenigen zu betrachten, deren staatliche Selbstständigkeit formell in die römische aufgegangen ist, die Bürgercolonien sowie die mit dem vollständigen oder unvoll-

[109]) Dafs das Gepräge des älteren schweren Asses mit dem Adler auf den Semis und Triens der reducirten und des As entbehrenden Reihe übertragen sei (aes grave p. 79), ist nicht richtig; auch die Semisse und Trienten mit dem Adler sind aus dem schweren Fufs.

ständigen römischen Bürgerrecht beliehenen Städte. Auch hier wird es zweckmäfsig sein zunächst eine geographisch-historische Uebersicht der beiden Kategorien angehörigen Ortschaften mitzutheilen, wie dieselbe nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung gegeben werden kann. Unter den Bürgercolonien[110]) stehen voran und lange Zeit allein die sogenannten Seecolonien[111]): Ostia noch aus der Königszeit; Antium 416[112]); Tarracina 425; Minturnae und Sinuessa 459; Sena Gallica und Castrum novum 465; Aesium[113]) und Alsium 507; Fregenae 509; Pyrgi vor 563; Puteoli, Volturnum, Literum, Salapia, Buxentum, Sipontum, Tempsa, Kroton alle 560; Potentia und Pisaurum 570[114]); Graviscae 573[115]); Luna 577; Minervia, ehemals Scylacium und Neptunia, ehemals Tarent 632[116]). Dazu kommen ferner die wenigen seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts im italischen Binnenlande angelegten derartigen Gemeinden

[110]) Man beachte, dafs, da die Liste der latinischen Colonien geschlossen ist (S. 311), alle in dieser fehlenden und sonst als Colonien beglaubigten Gemeinden als Bürgercolonien anzusehen sind. Ueberhaupt gestrichen wurden aus der Liste der Colonien Labici (vergl. R. G. 1, 173. 321); Casinum (dessen angebliches Colonialrecht auf einem Schreibfehler bei Liv. 9, 28 beruht, Rhein. Mus. N. F. 8, 623); Castra (Pagus, nicht Colonie, obwohl rechtlich zwischen beiden der Unterschied gering ist; s. Berichte der sächs. Ges. 1849 Bd. 2 S. 50).

[111]) Rhein. Mus. N. f. 8, 623. Meine R. G. 1, 378. 777. Madvig opusc. 1, 265. Vergl. die Verzeichnisse Liv. 27, 38. 36, 3.

[112]) Ueber die ältere wahrscheinlich latinische Colonie daselbst s. S. 311 A. 63.

[113]) Velleius 1, 14: *postque decem et septem annos Aesulum et Alsium.* Die erstgenannte Colonie mit dem Aesula unweit Tibur zu identificiren, das als Localität Horaz (carm. 3, 29, 6) und unter den spurlos untergegangenen Ortschaften Latiums Plinius h. n. 3, 5, 69 erwähnt, fand schon Cluver p. 967 mit Recht bedenklich; denn wie sollte eine so spät gegründete Bürgercolonie zu Plinius Zeit bereits verschollen gewesen sein? Es kommt hinzu, dafs dies die einzige ältere nicht am Meer belegene Bürgercolonie sein würde. Wahrscheinlich ist Aesis oder Aesium in Umbrien, das heutige Jesi, gemeint (Strab. 5, 2, 10; Plin. 3, 14, 113. 11, 42, 241; Ptolem. 3, 1, 53), welches Colonie war (Orell. 3899. 3900) und unweit der Flufsmündung gelegen allenfalls unter die Seecolonien pafst.

[114]) Die Kupferstücke mit ΠΙS oder ΠΙΣΑΥΡΙΩΝ, die man nach Pisaurum gelegt hat (Eckhel 1, 96; Carelli Taf. 14 und dazu Cavedoni), sind sicher falsch; Olivieri, der sie zuerst bekannt gemacht hat (fondaz. di Pesaro p. 21 sg.), entnahm sie nicht den Originalen, sondern Zeichnungen ganz ungewisser Herkunft, offenbar nach goltzischen Mustern.

[115]) Die früher dieser Stadt beigelegten Münzen (Eckhel 1, 92) hat man längst aus anderen Gründen nach Apulien gewiesen (Müller Etrusker 1, 339; Millingen considérations p. 172).

[116]) Berichte der sächs. Ges. der Wiss. 1849. Bd. 2 S. 49—55.

Parma, Mutina und Saturnia 571, Auximum 597, Dertona, Fabrateria 630, Eporedia 654. Aufserhalb Italiens im weiteren Sinn ist in republikanischer Zeit nur eine einzige namhafte Colonie angelegt worden, Narbo Martius im J. 636[117]). — Die Massenverleihung des römischen Bürgerrechts an auswärtige bisher autonome Gemeinden ist nach älterem römischen Staatsrecht stets mit vollständiger Auflösung des bisherigen Gemeinwesens dieser Neubürger verbunden. Erst seit dem Ende des vierten Jahrhunderts kommt es vor, dafs den also aufgenommenen Gemeinden gestattet wird neben dem römischen noch einen eigenen wenn auch in seinen Rechten beschränkten Gemeindeverband fortzuführen; wobei denn wieder Vollbürger- und Passivbürgerrecht (*civitas sine suffragio,* caeritisches Recht) unterschieden wird, je nachdem den Gliedern der also aufgenommenen Gemeinde in Rom actives und passives Wahlrecht (*ius suffragii et honorum*) gegeben oder versagt wird. Das volle Bürgerrecht empfing zuerst um das J. 373 Tusculum[118]), sodann im J. 416 Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum[119]); überhaupt scheinen mit Ausnahme der föderirten Städte Tibur und Praeneste die übrigen Gemeinden des eigentlichen Latium früh in Rom aufgegangen zu sein. Das Passivbürgerrecht kommt hier überall nicht vor, sondern ist ursprünglich dasjenige Rechtsverhältnifs, in das die stammfremden und entfernteren Unterthanengemeinden zu der römischen treten: so zuerst Caere 401[120]), wovon das Recht fortan den Namen trug. Nach dem-

[117]) Die gracchanische Gründung Junonia Karthago, ebenfalls Bürgercolonie (Madvig p. 290; meine R. G. 2, 290), hatte keinen Bestand; die Münzen mit *colonia Veneria Karthago* (Eckhel 4, 137) gehören nicht dieser, sondern der augusteischen Colonie. Wegen Aquae Sextiae vergl. R. G. 2, 163.

[118]) Liv. 6, 26 vergl. 6, 33. 36. 8, 14. Val. Max. 7, 3 ext. 9. Daher *municipium antiquissimum.* Cic. pro Planc. 8, 19. Meine R. G. 1, 319.

[119]) Liv. 8, 14 und dazu Weifsenborn. Rubino Ztschr. für Alterthumswiss. 1844 Sp. 882 Anm. Meine R. G. 1, 331.

[120]) Vergl. meine Tribus S. 157 f. und Rubino Ztschr. für Alterthumswiss. 1844 Sp. 977 f. In meiner früheren Darstellung ist der wesentliche Unterschied der *cives sine suffragio,* welche ein Gemeinwesen und in demselben Stimmrecht haben, und derjenigen *cives sine suffragio,* welche aufser allem Gemeinverbande stehen und nirgends stimmberechtigt sind, ausführlich und wie ich glaube richtig entwickelt. Irrig aber sind zu der zweiten Classe, in der die Aerarier sich befanden, auch die Caeriten gerechnet (vergl. auch Rubino a. a. O. Sp. 883), welche vielmehr zu der ersteren gehörten und das Bürgerrecht ohne Stimme *ea condicione ut semper remp. separatim a populo Romano haberent* zuerst unter allen italischen Ortschaften empfingen (Gell. 16, 13), also vor 416, wo Capua, Fundi, Formiae in dies Verhältnifs ein-

selben Schema wurden die Verhältnisse der Sabiner im J. 464 und früher noch die der Gemeinden von der südlichen Grenze des alten Latium, den Albanerbergen bis an den Meerbusen von Neapel geordnet, soweit es ihnen nicht gelungen war sich gleiches Bündnifsrecht zu verschaffen. Es wurde dies festgesetzt wahrscheinlich bereits für Velitrae (S. 312 A. 67) und für Satricum (S. 313 A. 70), sicher für Anagnia und die übrigen Herniker mit Ausnahme von Ferentinum, Aletrium und Verulae 448[121]), für Privernum 425, für Arpinum 451, für Fundi und Formiae 416, für Capua 416[122]), welche Stadt dann die kleineren Nachbar-

traten; wahrscheinlich im J. 401, wo Caere nach einem Bundesbruch mit Rom Frieden schlofs. Livius Darstellung dieses Vertrages 7, 20 ist sentimental und geschminkt; aus Dio fr. 33 Bekk. ergiebt sich, dafs Caere damals seine halbe Landmark verlor; und so wird man auch die vom schol. Cruq. zu Horaz ep. 1, 6, 62 erhaltene Notiz von der Verleihung der *civitas sine suffragio* an die Caeriten nach ihrer Besiegung auf den Frieden von 401 beziehen dürfen. Meine R. G. 1, 308. 393. — Die *tabulae Caeritum* werden allgemein alle *cives sine suffragio* umfafst haben, so dafs sowohl die (wahrscheinlich von den betreffenden Stadtbehörden eingeschickten) Bürgerrollen der Gemeinden ohne Stimmrecht, als auch die natürlich in Rom angefertigten Verzeichnisse der Aerarier und der sonst aufser dem communalen Nexus stehenden römischen Bürger integrirende Theile des caeritischen Registers ausmachten. Nachdem um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die *civitates sine suffragio* wahrscheinlich ganz aufgehört hatten und *cives sine suffragio* nur noch die Aerarier und die ihnen Gleichgestellten waren, wurde die jetzt uneigentlich gebrauchte Bezeichnung des caeritischen Registers selbstfolglich auf die Aerarier eingeschränkt.

[121]) Liv. 9, 42. 43. Daher Frusino Präfectur (A. 130).

[122]) Dafs alle Campaner 416 (Liv.) oder 420 (Vell.) das römische Bürgerrecht empfingen, berichten Livius 8, 14 und Vell. 1, 14; offenbar richtig, wie die Bezeichnung ihrer Heerabtheilungen als römische (S. 340) und der Verlauf der Katastrophe im hannibalischen Kriege, namentlich Liv. 26, 33. 34 unwiderleglich darthun. Daneben läuft aber eine andere, mit zu der apokryphen Erzählung von dem ersten samnitisch-latinischen Kriege (meine R. G. 1, 328) gehörende Version her, wonach damals nur die campanische Ritterschaft das römische Bürgerrecht, die Stadt dagegen Autonomie und gleiches Bündnifs erhielt (Liv. 8, 11. 23, 5, 9). Auch sonst bezeichnet Livius öfter die Campaner als Bundesgenossen, ihr Rechtsverhältnifs als Bund (z. B. Liv. 9, 6. 23, 5. 7. 10. 25, 18. 31, 31), was, wenn man die Worte streng nimmt, ebenfalls falsch ist. Der sogenannte Föderationstypus der römisch-campanischen Goldmünzen gehört aber nicht hieher; denn dieser ist nichts als die Darstellung des theuren Eides bei dem *Iupiter lapis* und nicht zu bezweifeln ist es, dafs dieser Eid nicht bei dem Födus allein vorkam, sondern auch bei anderen analogen Staatsverträgen, namentlich wenn sie, wie dieser römisch-campanische, eine ewige Kriegsgemeinschaft einschlossen, in gleicher Weise angewendet werden konnte (Preller röm. Myth. S. 221 f.). Die Schlechtigkeit der Quelle wie die Verkehrtheit

gemeinden, die thatsächlich und vielleicht rechtlich von Capua abhängen und oft, zum Beispiel wenn von den campanischen Legionen die Rede ist, unter den Campanern mitverstanden sind, nach sich zog — so Suessula und Cumae schon 416, gleichzeitig wohl auch Atella und Calatia, Acerrae 422, Trebula 451[123]). Auch einige samnitische Ortschaften erhielten mit Capua gleichzeitig das gleiche Recht[124]); und gewifs fehlen über manche andere nur zufällig die Nachrichten. Aber dauernden Bestand hatte die Ordnung nicht. Die Sabiner wurden schon 486, also wenige Jahrzehende nach erlangtem Passivbürgerrecht zur vollen Rechtsgleichheit zugelassen[125]); dasselbe geschah wenigstens noch vor dem Socialkrieg mit den sämmtlichen aequischen, hernikischen und volskischen Gemeinden, namentlich im J. 566 mit Arpinum, Fundi und Formiae[126]). In Campanien wurde das Gemeinwesen von Capua nebst

---

der Sache selbst lassen keinen Zweifel darüber, dafs jene Version zu verwerfen ist. Wenn wegen der treu gebliebenen Campaner das Volk 539 beschliefst, *uti cives Romani essent, item uti municipes Cumani essent* (Liv. 23, 31), so folgt daraus nicht, dafs diese Individuen nicht schon bisher als Campaner auch römische Bürger gewesen seien. Da die campanische Gemeinde ihres römischen Bürgerrechts verlustig erklärt worden war, schien es nothwendig den Ausgenommenen theils das hieran geknüpfte römische zu bestätigen, theils sie unter die Cumaner einschreiben zu lassen.

[123]) Cumae, Suessula, Acerrae, Trebula (worunter wahrscheinlich das campanische zu verstehen ist, weil besonders um Capua herum die Passivbürgergemeinden zahlreich gewesen sind) nennt Livius 8, 14. 17. 10, 1.; Cumae, Suessula, Acerrae, Atella Festus v. municeps p. 131. 142 Müll. Dazu kommt noch aus dem Präfecturenverzeichnifs (A. 130) Casilinum und aus den Münzen Calatia und das räthselhafte, aber sicher ebenfalls zu den Nachbarstädten Capuas gehörige Velecha (Friedländer osk. Münzen S. 17). Die enge Gemeinschaft Atellas und Calatias mit Capua erhellt auch aus der gemeinschaftlichen Katastrophe im hannibalischen Krieg (Liv. 22, 61. 26, 16; Rubino a. a. O. Sp. 980). Deutet der Umstand, dafs Atella, Calatia und Velecha, verglichen mit Capua, nur die niederen Nominale im Kupfer münzten, auf eine rechtliche Abhängigkeit derselben von ihrem Vorort?

[124]) Vell. 1, 14. Daher wahrscheinlich Venafrum und Allifae unter den Präfecturen (A. 130). Man könnte auch die Sabatiner (Liv. 26, 33) hieher ziehen. Vergl Madvig opusc. 1, 238.

[125]) Vell. 1, 14. Daher ist der Nursiner Sertorius römischer Bürger. Plutarch Sert. 2. Vergl. wegen Reate und Nursia A. 130.

[126]) Liv. 38, 36. Cicero pro Balbo 13, 31, de offic. 1, 11, 35. Dafs das volle Bürgerrecht gemeint ist, zeigt die Zusammenstellung mit Tusculum und Lanuvium. Vergl. Peter Ztschr. für Alterthumswiss. 1844 Sp. 217; Rubino das. Sp. 964. — Atina hatte Bürgerrecht 652 (Plin. h. n. 22, 6, 11).

denen von Atella und Calatia im hannibalischen Kriege 544 vollständig aufgelöst und die Städte zu Conciliabulen herabgesetzt[127]; wogegen Cumae sein Passivbürgerrecht wenigstens bis zum J. 574 noch nicht mit dem Vollbürgerrecht vertauscht hatte[128], aber dennoch das letztere noch vor dem Bundesgenossenkrieg erworben haben mufs[129]. So wurde das Passivbürgerrecht als Verhältnifs ganzer Gemeinden, nachdem namentlich während der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts die stammfremden zugewandten Gemeinden regelmäfsig dasselbe anzunehmen waren veranlafst worden, im Laufe des sechsten wieder allmählich beseitigt, indem man die Gemeinden dieses Rechts entweder, wie die satricanische und campanische, ihrer Gemeindeverfassung verlustig erklärte oder, wie die arpinatische und die meisten übrigen, in das Vollbürgerrecht aufnahm, den neu hinzutretenden Unterthanen aber nicht ein ungleiches Bürgerrecht, sondern statt dessen ein ungleiches Bündnifs aufnöthigte[130]. —

[127]) Auch so blieb der campanische Boden römischer Acker, wie z. B. daraus hervorgeht, dafs der Bau der Mauern von Calatia von den römischen Censoren verdungen wird (Liv. 41, 27 vergl. 28, 46). Die von dort weggesiedelten Campaner verloren das römische Bürgerrecht ohne ein anderes dafür einzutauschen (Liv. 26, 34), wurden also *peregrini dediticii*, d. h. sie waren frei und hatten wohl das volle Commercium (Liv. 26, 34, 5), aber das Conubium nicht (Liv. 38, 36) und Bürgerrecht weder in Rom noch in einer peregrinischen Gemeinde. Doch war dies praktisch auf die Länge kaum durchzuführen: schon 565 wurden sie in Rom mit geschätzt (Liv. 38, 36), 566 in Ehe- und Erbrecht den römischen Bürgern ungefähr gleichgestellt (Liv. a. a. O.). Sie können sich seitdem nicht mehr wesentlich von den Aerariern unterschieden haben und dürfen betrachtet werden als römische Bürger mit Commercium und Conubium, aber ohne actives und passives Wahlrecht.

[128]) Daher werden 544 die nicht schuldigen Campaner in die Bürgerrolle von Cumae eingetragen (Liv. 23, 31) und bedurfte es im J. 574 zur Einführung der lateinischen Sprache als der Geschäftssprache für Cumae einer besonderen Erlaubnifs (Liv. 40, 42).

[129]) Festus v. municipium p. 127.

[130]) Vergl. meine R. G. 1, 775. 778. Noch ist für die Frage, welche italischen Gemeinden vor dem Bundesgenossenkrieg in das römische Bürgerrecht eingetreten sind, die Präfecturqualität wichtig. Denn *praefecturae* hiefsen diejenigen entlegeneren Gemeinden, in denen zur Erleichterung der Rechtspflege ein Stellvertreter des römischen Prätors (*praefectus iure dicundo*) regelmäfsig Recht sprach, die also die Autonomie nicht mehr besafsen, sondern dafür römisches Voll- oder mindestens Halbbürgerrecht eingetauscht hatten; dafs auch in den letzteren ein römisches Tribunal sich befand oder doch befinden konnte, zeigt Liv. 9, 20. In der That stimmt das grofsentheils, obwohl keineswegs vollständig von Festus p. 233 aufbewahrte Verzeichnifs der römischen Präfecturen mit den oben gegebenen Zusammenstellungen aufs beste überein. Wir kennen als *praefecturae* theils die Bürgercolonien Saturnia,

Nachdem sodann die Errichtung neuer Bürgergemeinden sowohl durch Colonisirung wie durch Verleihung ein volles Jahrhundert fast gänzlich gestockt hatte, wurde in Folge der allgemeinen Insurrection der Italiker bekanntlich theils durch das julische Gesetz 664, theils durch das plautisch-papirische 665 allen italischen Gemeinden, die es noch nicht besafsen, das unbeschränkte Bürgerrecht verliehen und damit überhaupt aller Rechtsungleichheit innerhalb der italischen Gemeinden und zugleich der italischen Eidgenossenschaft selbst ein Ende gemacht.

Was nun die Stellung der Bürgergemeinden zu dem Münzrecht anlangt, so mufs dasselbe aus demselben Grunde ihnen regelmäfsig gefehlt haben, wefshalb es den autonomen Gemeinden regelmäfsig zusteht, insofern es nämlich ein Theil der Gesetzgebung, ein Act der Souveränetät ist und darum keiner innerhalb des Staats stehenden Corporation, der Colonie und dem Municipium so wenig wie dem Geschlecht und dem Bezirk, sondern nur dem Staate als solchem zusteht. Wenn also das Münzrecht der latinischen Colonie nicht wohl sich versagen liefs, so konnte die Bürgercolonie desselben nicht theilhaft werden; ebenso verlor jede Gemeinde, die in die römische aufging, mit ihrer übrigen Souveränetät zugleich das Münzrecht, wobei es auch im Ganzen keinen Unterschied machte, ob die Gemeinde das volle römische oder das blofse Passivbürgerrecht empfing. Nur etwa im Wege der Uebertragung und Stellvertretung mochten solche Gemeinden zur Ausübung des Münzrechts gelangen können. — Mit diesen durch die staatsrechtliche Consequenz gegebenen Annahmen stimmen die Münzen überein. Keine einzige Stadt, die mit einer römischen Bürgercolonie belegt worden ist, hat nach deren Deduction gemünzt. Ebenso wenig giebt es sichere Münzen irgend eines Vollbürgermunicipiums oder eine numismatisch gültige Instanz dagegen, dafs, abgesehen von denen der aufständischen Italiker und Samniten, sämmtliche italische Münzstätten, wenn nicht früher, spätestens mit

Volturnum, Liternum, Puteoli, theils die folgenden Gemeinden, von denen ich die anderweitig als Voll- oder Halbbürgergemeinden bekannten durch gesperrte Schrift hervorhebe: Caere, Reate (A. 125), Nursia (A. 125), Anagnia, Frusino (A. 121), Arpinum, Atina (Cic. pro Planc. 8, 21, vergl. oben A. 126), Privernum, Fundi, Formiae, Venafrum, Allifae (vergl. A. 124), Casilinum, Capua, Calatia, Atella, Suessula, Acerrae, Cumae. Die Katastrophe Capuas 544 möchte die Präfectur daselbst nicht beeinträchtigt haben; es war rechtlich nichts im Wege und praktisch zweckmäfsig in ein solches *conciliabulum civium Romanorum* einen Präfecten zu schicken und die *praefecti Capuam Cumas* kommen noch in der letzten Zeit der Republik vor (Orelli 6463).

dem Bundesgenossenkrieg geschlossen worden sind[131]). Keine Ausnahme machen auch die kleinen Kupfermünzen mit den Köpfen von Augustus und Tiberius, welche durch die Aufschrift *PAEsti Signatum* (?) *Senatus Consulto* und die beigesetzten Namen von municipalen Beamten oder Priestern so wie durch den Fundort als paestanische jetzt sichergestellt sind[132]). Denn sie gehören bereits einer Epoche an, in der, wie wir sehen werden, das communale Münzrecht überhaupt rechtlich nicht mehr aus der alten Autonomie, sondern aus Regierungsconcession und Delegation des allgemeinen römischen Münzrechts hergeleitet ward, führen ja auch selber ausdrücklich ihre Münzbefugnifs auf den derzeitigen Inhaber des italischen Kupfermünzrechts, den Senat zurück. Wenn die Veranlassung nicht aufgeklärt ist, weſshalb in Italien nur Paestum solche Münzen schlug, so wird der Satz, dafs in republikanischer Zeit keine italische Gemeinde anders als wegen und kraft ihrer Autonomie gemünzt hat, dadurch nicht im Geringsten erschüttert. Selbst wenn nachgewiesen werden könnte, dafs dergleichen Münzen schon in der letzten Zeit der Republik im Auftrag des römischen Senats in Paestum geschlagen worden sind, würde eine derartige vereinzelte Ausnahme gegen die sonst allgemeine Regel nicht in Betracht kommen. — Davon endlich, dafs die Erstreckung des Bürgerrechts über ganz Italien auch zu einer münzrechtlichen Ausgleichung geführt hat, ist eine merkwürdige Spur erhalten in der Einführung des Semuncialfufses in Rom, die wahrscheinlich eng mit jener grofsen Krise zusammenhängt. Der Semuncialfufs wurde für Rom angeordnet durch ein papirisches Gesetz[133]), welches den Münzen zufolge um die Zeit des Bundesgenossenkrieges gesetzt werden mufs und von Borghesi[134]) daher eben dem Miturheber jenes Gesetzes von 665, dem damaligen Volkstribun C. Papirius Carbo beigelegt worden ist. Wenn man sich erinnert, dafs bis dahin Rom nach dem uncialen, Valentia und einige andere föderirte Gemeinden nach dem semuncialen Fufs gemünzt hatten (S. 321) und dafs durch

[131]) Eckhel 1, 82 bemerkt, dafs das Münzen in Italien aufserhalb Rom zwar vor der Kaiserzeit aufgehört habe, der Endtermin aber sich nicht bestimmen lasse.

[132]) Vergl. über diese Münzen Eckhel 1, 159. 4, 144. Cavedoni Bull. Nap. 2, 118. Carelli Taf. 135 und dazu Cavedoni. Ein derartiges Stück im Kabinet d'Ailly hat, nach Cavedonis brieflicher Mittheilung, die Aufschrift: ... *EGNATIVS — Q. OCTAVI ... IIVIR — PÆ. S. SC;* sonst ist die Aufschrift nur *PSSC* oder *SPSC,* selten *T..... D ... De Senatus Sententia* (Avellino opusc. 2, 131).

[133]) Plin. h. n. 33, 3, 46.

[134]) Borghesi bei Cavedoni app. C p. 141, annali 21 (1849) p. 12.

deren Einverleibung in Rom nicht blofs jene Städte ihr Prägrecht einbüfsten, sondern auch die von denselben ausgegebene Münze ihr rechtliches Umlaufsgebiet verlor und nothwendig entweder aufgerufen oder in das römische Reichsgeld aufgenommen werden mufste, so ist sowohl die Richtigkeit jener Zutheilung als auch die Ursache der Veränderung klar. In der letzten Epoche der römischen Herrschaft über Italien hatte Rom für seine in ganz Italien gültige Scheidemünze den uncialen Fufs befolgt und zur Unterscheidung von dieser der örtlichen Scheidemünze, wo sie in Italien noch vorkam, den semuncialen Fufs vorgeschrieben; als Italien in Rom oder vielmehr Rom in Italien aufging, fiel der Grund dieser Unterscheidung weg und die örtliche mit der Reichsscheidemünze zusammen. Es war also in der Ordnung, dafs damals zugleich der semunciale Fufs in Rom eingeführt oder, wie man besser sagen würde, sowohl der unciale als der semunciale Fufs für die Kupferscheidemünze des Reiches gestattet ward.

Allein für die Passivbürgergemeinden gilt die allgemeine Regel, dafs das römische Bürgerrecht das Münzrecht ausschliefst, nur unter gewissen Beschränkungen. Um indefs die sehr eigenthümliche Gestaltung ihres Münzrechts richtig zu würdigen, ist es erforderlich die nicht minder eigenthümliche staatsrechtliche Mittelstellung dieser Gemeinden zwischen Römerthum und Autonomie sich zu vergegenwärtigen. Die Bürger dieser Gemeinden heifsen Römer[135]) und werden als solche den italischen Bundesgenossen gegenübergestellt; privatrechtlich, im Commercium und Conubium[136]) und wohl auch im Provocationsrecht werden sie den übrigen römischen Bürgern gleichgestanden haben. Aber dennoch treten sie nicht in das römische Gemeinwesen ein, werden in keine Tribus und Centuria aufgenommen, sondern bilden innerhalb des römischen ein eigenes rechtlich gesondertes Bürgerwesen, gleichsam einen Staat im Staate[137]), und nennen sich auch Bürger von diesem[138]). Sie leben nach römischem Recht, aber nicht nach dem gemeinen Landrecht, sondern nach einem eigenen auf Grund des früheren Rechtszustandes von den Römern festgestellten statutaren[139]). Sie stehen unter den römi-

[135]) Ennius (?) ann. 174 Vahlen: *Cives Romani tunc facti sunt Campani.* Polyb. 1, 6. 2, 24. Festus v. municeps p. 142. Vergl. Liv. 10, 26, 14.

[136]) Liv. 23, 2. 4. 7. 26, 33. 31, 31.

[137]) Festus v. municeps p. 142: *ea condicione cives Romani, ut semper rem publicam separatim a populo Romano haberent.*

[138]) *Civis Campanus* Liv. 23, 7. 46. 26, 12. 16. 28, 46 und sonst.

[139]) Liv. a. a. O. Meine R. G. 1, 394. 406. Auch die aufserordentlichen Quästionen in Capua 440 (Liv. 9, 25. 26) mögen mit dem Halbbürgerrecht zusammen-

schen Beamten, namentlich hinsichtlich der Rechtspflege unter dem Prätor und dessen Stellvertreter, dem *praefectus iure dicundo*[140]); aber wenigstens für die Gemeindeverwaltung, auch wohl für einen Theil der Jurisdiction bleibt die einheimische Magistratur[141]), in Capua zum Beispiel der Meddix. Sie unterliegen der römischen Aushebung und dienen unter Kriegstribunen in Legionen, nicht wie die Bundesgenossen unter Präfecten in Cohorten; aber die Conscription mufs örtlicher Art gewesen sein, schon weil die Pflichtigen in keiner Tribus standen, und die campanischen Legionen stehen neben den römischen für sich. Die römische Sprache wurde da angewandt, wo diese Gemeinden sich als römische zu bezeichnen veranlafst waren; allein im Allgemeinen blieb die Landes- auch ferner die innere Geschäftssprache, wie aufser den unrömischen Namen dieser Halbbürger und den nicht römischen Inschriften vor allem das Beispiel Cumaes beweist, das noch im J. 574 das Recht der lateinischen Sprache sich zu bedienen im Wege des Privilegiums erwarb[142]). — Es lag nahe an diese Quasi-Autonomie auch ein gewisses Münzrecht anzuknüpfen; zugleich aber ist es begreiflich, dafs bei dieser Mittelstellung, die in ihrer Tendenz den unvereinbaren Gegensatz zwischen römischem Bürgerrecht und autonomer Verfassung auszugleichen so vielfache Modificationen zuliefs, die Münzbefugnifs sich keineswegs durchgreifend und einfach entwickelte, sondern sehr wandelbar und ungleichartig und namentlich bald auf den Namen Roms, bald auf den eigenen ausgeübt ward.

hängen, da man gegen Föderirte in dieser Zeit wohl eine die Autonomie nicht so offen verletzende Form gewählt haben würde; ebenso dafs über die Eintragung von Nichtcumanern in die cumanische Bürgerliste das römische Volk Beschlufs fafst (Liv. 23, 31).

140) Liv. 9, 20. Wahrscheinlich war es dieser Präfect, den die Capuaner bei dem Uebertritt zu Hannibal zunächst umbrachten; Livius 23, 7 scheint, was von ihm gesagt war, mifsverständlich auf die *praefecti socium* übertragen zu haben, die nach Capua nicht gehören.

141) Dafs in Capua nicht blofs der römische Präfect Recht sprach, zeigt Liv. 23, 4. Hierauf scheint zu gehen, dafs in Capua Senat und Plebs sich nicht desselben Versammlungs- (und Gericht?)platzes bedienten (*diverso foro utebatur*, Val. Max. 9, 5 ext. 4) — vielleicht richtete der Präfect über die Vornehmen, diese über die Geringen. Damit könnte die Ueberlieferung, welche das römische Bürgerrecht auf die campanischen Ritter beschränkt (A. 122), recht wohl zusammenhängen.

142) S. 336 A. 128. Wenn auf den Goldmünzen mit den zwei Schwörenden wirklich der eine römisch, der andere griechisch gekleidet ist (Lenormant introd. à l'élite céramogr. I p. XLIII), so müfsten die Capuaner auch in der Tracht sich von den Römern unterschieden haben; doch ist die scheinbare Abweichung der Gewandung vielleicht nur durch die verschiedene Stellung der beiden Krieger veranlafst. Auf den Kupfermünzen von Capua und Atella erscheinen beide Krieger durchaus gleich gekleidet und bewaffnet.

Zunächst ist das Prägerecht unverkennbar nicht regelmäfsig, sondern nur ausnahmsweise gestattet worden. Mit dem Namen von Passivbürgergemeinden bezeichnete Münzen haben wir lediglich von Capua nebst Calatia und Atella; auch von den hieher gehörigen Münzen mit dem Namen Roms ist ein grofser Theil sicher in Capua geschlagen und bis jetzt keine zweite derartige Prägstätte mit Sicherheit nachgewiesen worden (S. 211); so dafs man dieses Recht füglich auffassen kann als ein der bei weitem wichtigsten Passivbürgergemeinde eingeräumtes Privilegium. Die Form desselben hat, wie zum Theil bereits gezeigt ward (S. 212 f.), mehrmals gewechselt. In der ersten Periode prägten die Campaner Silbermünzen nach dem gewöhnlichen campanischen Fufs, also Didrachmen bis 7.4 Gr. nebst den dazu gehörigen kupfernen Litren und Hemilitrien. Die Aufschrift lautet durchgängig auf den Namen Roms und ist zwar nach der in Campanien üblichen Weise im Pluralgenitiv des Volksnamens, aber nur auf einer einzigen wahrscheinlich unmittelbar nach der Unterwerfung Capuas unter Rom geschlagenen Münzsorte in griechischer[143]), sonst durchaus in römischer Sprache abgefafst. Das gesetzliche Umlaufsgebiet war für diese campanisch-römischen Münzen wie für das latinisch-römische Schwerkupfer das Gebiet der römischen Gemeinde, so dafs also jene auch in Latium, dieses auch in Campanien gesetzliche Geltung hatte; natürlich müssen also auch die beiderseitigen Münzeinheiten mit einander geglichen worden sein, doch ist es nicht bekannt, wie viele Libralasse auf dieses campanische Silberstück officiell gerechnet wurden. — In der zweiten Epoche wird in die Werthmünze das römische Gewicht eingeführt und das Silber so wie das jetzt hinzutretende Gold auf römische ganze Scrupel geschlagen, wobei indefs zugleich so weit möglich die Gewichte den in Campanien gangbaren genähert werden; das gewöhnliche Silberstück, das an die Stelle des bisherigen Staters tritt, scheint auf ein Normalgewicht von 6 römi-

[143]) Dies ist eine Kupfermünze mit Apollokopf mit Lorbeerkranz)(Stier mit Menschenantlitz, den gewöhnlichen neapolitanischen vollständig gleich, nur dafs die Aufschrift nicht ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ ist, sondern ΡΩΜΑΙΩΝ (Eckhel 1, 114. 5, 34. 47. Riccio mon. di città p. 27). Sie scheint der frühesten Epoche anzugehören, wo das campanische Passivbürgerrecht noch in der Bildung begriffen war und der Satz noch nicht feststand, dafs die Campaner, wenn sie als Römer auftraten, römisch, wenn als Nichtrömer, nicht römisch zu schreiben hatten. Dafs man um 416 in Capua griechisch, nicht oskisch schrieb und neapolitanische Typen nachschnitt, ist nicht auffallend (S. 115 A. 68). Freilich kann die Münze auch von einer andern campanischen Halbbürgergemeinde herrühren, z. B. von Cumae.

schen Scrupeln = 6.82 Gr. ausgebracht zu sein. Die kupferne Scheidemünze folgt dagegen wie bisher dem campanischen System. Die Aufschrift lautet auf dem Gold und Silber durchaus und anfänglich auch auf dem Kupfer auf den Namen Roms, und ist denn auch immer lateinisch, ferner nach der in Latium üblichen Weise auf den Nominativ des Stadtnamens gestellt; auf dem jüngeren Kupfer dagegen findet sich der Name von Capua und dieser dann immer oskisch[144]). Das gesetzliche Umlaufsgebiet war für das Gold und Silber und wahrscheinlich ebenso für das Schwerkupfer Roms, also für die gesammte Werthmünze auch jetzt noch das ganze römisch-campanische Gebiet; die campanische Kupferscheidemünze dagegen ist beschränkt auf das Gebiet der prägenden Passivbürgergemeinde. Die Gleichung zwischen den drei Metallen scheint gemacht zu sein nach dem Ansatz von 1 Scrupel Gold gleich 10 Scrupel Silber und 1 Scrupel Silber gleich 180 Scrupel Kupfer, so dafs das gewöhnliche Silberstück von 6 Scrupeln Normalgewicht $4\frac{1}{2}$ Libralassen gleichstand (S. 215). — Endlich in der dritten und letzten Epoche wird die Gold- und Silbermünze nicht eigentlich verändert, aber allmählich in Schrot und Korn verringert; das Gewicht der letzteren geht bis auf etwa 5.9 Gr. herab[145]) und auch das Metall ist oft sehr unrein. Die Kupfermünze fügt sich dem römischen Assystem; der Fufs derselben ist der triental-sextantare, das System das gewöhnliche süditalische mit Dextans statt As, Quincunx statt Semis. Die Goldmünze dieser Zeit ist aufschriftlos. Im Silber lautet die Aufschrift gewöhnlich lateinisch auf Rom; der

---

[144]) Wenn man nicht die sicher campanischen Münzen mit dem epheubekränzten Kopf)(Löwe, Stab oder Thyrsus haltend und der Aufschrift CAΠ (Friedländer osk. Münzen S. 8) hier einreihen und darin eine Mittelstufe zwischen dem lateinischen ROMA und dem oskischen *kapv* erkennen will, was allerdings möglich ist. Andere gleichartige Stücke haben übrigens CAI.

[145]) Dies ist das Minimalgewicht der Romastücke mit dem Januskopf und der Quadriga von gutem Silber (S. 258), so wie das Gewicht der Silbermünzen mit der Aufschrift *kapv* (S. 259), welche beide wahrscheinlich die zuletzt geprägten Sorten dieses Systems sind; tiefer ist die Münznorm wohl nicht herabgegangen. Allerdings kommen unter den Billonstücken des ersteren Gepräges (S. 258) auch nicht wenige leichtere vor von 5.83, 5.44, 5.2, 4.7, 4.09, 3.82, 3.76, 3.35, 3.25 Gr.; allein es ist mehr als bedenklich aus Billonmünzen das Normalgewicht zu bestimmen und überhaupt daraus wohl nur zu entnehmen, dafs die jüngste römisch-campanische Prägung sehr oft in Schrot und Korn die Norm nicht eingehalten hat. Die leichtesten Stücke dieser Reihe kann man auch für Hälften halten, zumal da wenigstens bei dem leichtesten von allen ein Feingehalt von 0.990 constatirt ist; aber für die Mehrzahl ist diese Auffassung doch nicht möglich.

Stadtname in oskischer Sprache erscheint nur auf einer einzigen sehr selten vorkommenden Silbersorte, deren Gewicht das niedrigste in dieser Reihe überhaupt vorkommende von 5.9 Gr. ist. Das Kupfer endlich hat nie andere als oskische Aufschrift[146]). — Für die Stellung der Silbermünzen dieser Epoche gegen den römischen Denar kommen zunächst folgende Thatsachen in Betracht. Die Sorte mit Januskopf und Quadriga, welche in der letzten Epoche dieser Prägung überwiegend häufig, wo nicht ausschliefslich geschlagen worden ist, scheint auf einzelnen Exemplaren den bekannten Nachstempel zu zeigen, wodurch verschliffene republikanische Denare in der ersten Kaiserzeit wieder umlauffähig gemacht wurden[147]). Sicher ist es, dafs unter den republikanischen Denaren, die Kaiser Traianus einzog und dafür andere mit gleichem Gepräge, aber auf das Normalgewicht seiner Zeit justirte und mit dem Restitutionsvermerk versehene wieder ausgab, auch dieses Silberstück sich befand (S. 258). Es geht daraus hervor, dafs diese Geldstücke wenigstens in der Kaiserzeit als Denare angesehen wurden[148]). Eben dies bestätigt auch der spätere Sprachgebrauch, welcher *nummus quadrigatus* geradezu gleichbedeutend mit *nummus denarius* verwendet, und die antiquarische Ueberlieferung, dafs die Quadriga das älteste Gepräge des Denars gewesen sei[149]); denn auf den wirklich römischen Denaren erscheint die Quadriga erst in ziemlich später Zeit und kaum vor Ende des sechsten Jahrhunderts, wogegen, wenn die den ältesten Denaren mindestens gleichzeitigen campanischen Quadrigati Denarwerth gehabt haben und als Denare umgelaufen sind, sowohl jener Sprachgebrauch als diese Annahme der Gelehrten sich befriedigend erklären. Wie auffallend nun auch die Gleichstellung eines Silberstücks von 6 Scrupeln = 6.82 Gr. und eines von 4 Scrupeln = 4.55 Gr. auf den ersten Blick erscheinen mag, so schwindet bei

146) Wenigstens giebt es keine Kupfermünzen des triental-sextantaren Fufses mit der Inschrift ROMA, die man mit Wahrscheinlichkeit der capuanischen Prägung vindiciren könnte.

147) *In una moneta di argento,* berichtet Avellino Bull. Nap. 3, 133, *col bifronte imberbe nel ritto ed il Giove quadrigario colle lettere incuse* ROMA *nel rovescio ho rilevato le lettere* ⊏≤ *scritte tra' capelli del bifronte e propriamente sulla sommità.* Was kann diese Aufschrift anders gewesen sein als ein solcher Nachstempel? Vergl. Eckhel 1, p. CVII; Borghesi dec. 3, 8.

148) Böckh S. 462.

149) Liv. 22, 52. 54. 58 (wo die Vergleichung von Polyb. 6, 58, 5 es völlig sicher stellt, dafs der *nummus quadrigatus* nichts ist als der Denar) und die oben S. 288 A. 14 angeführten Stellen.

genauer Erwägung der Verhältnisse das Bedenken. Aus welcher Epoche die Gleichsetzung des Quadrigatus und des Denars herrührt, wissen wir nicht; es ist keineswegs nöthig anzunehmen, dafs sie, seit es Denare in Rom gab, sich gleichgestanden haben[150]) und nicht erst später, etwa als bei der Vernichtung des capuanischen Gemeinwesens dessen Prägstätte geschlossen ward und über alles, was mit Capua zusammenhing, das härteste Strafgericht erging, das campanische Silberstück von $1\frac{1}{2}$ Denaren Silberwerth devalvirt und auf Denarwerth herabgesetzt worden ist. Wenn aber auch der Quadrigatus von Haus aus in der officiellen römischen Tarifirung dem Denar gleichgestanden haben sollte, so war dies eine von jenen Ansetzungen, wie man sie gegen ausländische Münze — dies war thatsächlich die campanische für Rom — der inländischen gegenüber anzuordnen pflegt, mehr zur Abwehr als zur Aufnahme und mit der Absicht, dafs die nachtheilig tarifirte Sorte entweder im Ausland bleibe oder eingeschmolzen werde. Anders kann es auch dem campanischen Quadrigatus nicht ergangen sein. War er schon vor Capuas Untergang so schlecht tarifirt, so wird er der Sache nach campanisches Localcourant geblieben sein und dort im Privatverkehr eine andere als die officielle Geltung dem Denar gegenüber gehabt haben. Dagegen von dem Augenblick an, wo in Folge der Katastrophe von Capua und der im Laufe der Zeit sich verringernden Masse diese Sorte factisch anfing mit dem Denar sich zu mischen, mufs sie rasch den Weg in den Schmelztiegel gefunden haben; wie sie denn auch nach Ausweis der Funde in der sullanisch-caesarischen Zeit bereits gänzlich aus dem Denarcourant verschwunden war. Sollten dennoch Traians Beamte sie nicht blofs aus antiquarischer Spielerei erneuert haben, welches anzunehmen allerdings bei dem ganzen unten näher zu erörternden Charakter dieser Restitution sehr viel für sich hat, sondern in der That dergleichen Stücke eingezogen haben, so können dies nur einzelne gewesen sein, die durch schlechtes Korn oder starke Vernutzung dem Einschmelzen entgangen waren. — Dafs die capuanische Kupfermünze nur innerhalb des Gebiets der prägenden

[150]) Wenn freilich Livius in den A. 149 angeführten Stellen genau gesprochen hat, so war schon zur Zeit der cannensischen Schlacht jene Gleichsetzung vollzogen. Wahrscheinlich aber hat er vielmehr hier den *nummus quadrigatus* proleptisch gesetzt, zumal da im Geschäftsverkehr zwischen Rom und Karthago sicherlich das Silber stets nach dem Gewicht stipulirt ward (vergl. Liv. 22, 23 und die Friedensverträge). Dafs derselbe Schriftsteller (8, 11) gar schon 416 in Beziehung auf Capua Denare erwähnt, beweist nur, wie wenig ihm überhaupt und freilich besonders an dieser Stelle (A. 122) in dergleichen Dingen zu trauen ist.

Stadt gesetzliche Gültigkeit hatte, ist schon nach der Aufschrift nicht zu bezweifeln und wird durch die Fundnachrichten bestätigt[151]). — Was die chronologische Begrenzung dieser dritten und letzten Periode der römisch-campanischen Prägung anlangt, so deuten alle Spuren auf die Zeit zwischen 486 und 543. Die grofse Aehnlichkeit, die zwischen der römischen Prägung dieser Epoche und den römisch-campanischen Silber- und Kupfermünzen in Stil und Fabrik obwaltet, ist bereits früher (S. 295) hervorgehoben worden; sie erstreckt sich selbst noch auf den sehr alten, nicht aber ältesten Denar mit Diana in der Biga, dem Sextanten von Capua und Calatia entsprechen; auf den nicht vor 526 geschlagenen Victoriatus, dessen Gepräge wiederkehrt auf Kupfermünzen von Capua und Atella; und auf das im J. 537 zuerst geprägte goldene Sechzigsesterzstück mit dem Adler, das in den seltenen capuanischen Silbermünzen mit oskischer Aufschrift und in mehreren Kupfermünzen derselben Stadt sein Gegenbild findet. Auch die aus Ueberprägungen und Funden sich ergebenden chronologischen Daten stimmen hiemit wohl überein[152]). Dasselbe bestätigt der Fufs. Es ist gewifs kein zufälliges Zusammentreffen, dafs einerseits der römische Denar in dieser Epoche von 4.55 auf 3.90 Gr., das Kupfer vom trientalen auf den sextantaren Fufs herabgeht, andrerseits der campanische Quadrigatus ganz in demselben Verhältnifs von 6.82 auf 5.90 Gr. sinkt[153]) und das Kupfer von Capua und dessen Nebenstädten gleichfalls triental-sextantar ist. Die Gleichzeitigkeit endlich jenes Silberstücks mit wenigstens einem grofsen Theil dieser Kupfermünzen geht unwidersprechlich hervor aus dem schon S. 211 A. 103 hervorgehobenen Umstand, dafs der Gold- und Silbertypus

[151]) Riccio mon. di città n. 3: *sono assai rari i medaglioni e taluni altri tipi difficili, e si rinvengono nella sola periferia della Campania, anzi forse ne' soli tenimenti Capuani. Un gran ripostiglio ne rinvenne, or son tre anni, D. Orazio de Pasquale delle Curti.*

[152]) Die Münzen von Atella und Velecha mit römischen Werthzeichen zeigen mehrfach ein älteres Gepräge, so jene das einer Münze mit ROMA (Avellino opusc. 2, 32. 35; Friedländer osk. Münzen S. 16), wahrscheinlich einer der älteren römisch-campanischen ohne Werthzeichen, diese das Gepräge einer restituirten Münze Hierons I und einer Münze der Mamertiner (Friedländer a. a. O. S. 17). Letztere ist also nach 472 geschlagen. Bei Labico fanden sich ein römisches goldenes Vierzig- und ein Zwanzigsesterzstück mit zwei capuanischen Sextanten, *a* und *b* der Beilage *D* (Ficoroni memorie di Labico p. 95).

[153]) Denn $4.55 : 3.90 = 6.85 : 5.90$. Galt also der Quadrigatus, wie er, wenn nicht officiell, doch im gewöhnlichen Verkehr nothwendig gegolten haben mufs, gleich 6 Sesterzen, so mufste er, diesem folgend, eben auf das Gewicht gelangen, auf dem wir ihn schliefslich finden.

dieser Epoche, die Quadriga durchgängig auch die höchsten Kupfernominale der einzelnen Prägstätten, den Dextans von Capua, den Triens von Atella, den Sextans von Calatia bezeichnet; welche Zusammengehörigkeit die bei jedem einzelnen Metall auf die eben bezeichnete Epoche hinführenden Beweise wesentlich verstärkt. Dafs nach der Eroberung Capuas durch die Römer 543 und dem im folgenden Jahre erlassenen Plebiscit über die Bestrafung der abgefallenen campanischen Gemeinden dieselben nicht ferner gemünzt haben, bedarf keines weiteren Beweises. — Somit liegt in dieser römisch-capuanischen Prägung die eigenthümliche Doppelstellung der Passivbürgergemeinden in ihrer allmählichen Entfaltung uns wie im Bilde vor Augen. Integrirende Theile des römischen Staats und doch wieder gewissermafsen selbstständige Gemeinwesen, haben sie das Münzrecht weder völlig besessen wie die Bundesstaaten noch völlig entbehrt wie die Colonien und Municipien. Wir sehen sie bald als römische Bürger münzen und der lateinischen Sprache sich bedienen, bald als Bürger der eigenen Gemeinde und alsdann die Landessprache gebrauchen. Merkwürdiger Weise aber tritt die letztere Prägung unter eigenem Namen erst in der dritten und letzten Epoche ein, nachdem sie den gröfsten Theil des fünften Jahrhunderts hindurch ausschliefslich als Römer gemünzt hatten; es scheint fast, als habe, wie das ja öfter eintritt, erst allmählich unter der Fremdherrschaft ein Streben nach Wiederherstellung der Autonomie und nach Rückgabe der Landessprache als der officiellen sich in Capua entwickelt. Zuerst gelang es für die Kupfermünze ein quasi-autonomes Münzrecht zu gewinnen; das gleiche Recht für Silber kann Capua erst kurz vor der Katastrophe zu Theil geworden sein; die Aufschriftlosigkeit des Goldes sieht ganz aus wie ein Mittelweg zwischen den rivalisirenden Ansprüchen der führenden und der unterthänigen Gemeinde[154]). Umgekehrt verhält es sich mit der Anwendung des römischen Gewichtsystems: wenn von demselben in der ersten Epoche noch gar keine Anwendung gemacht wird, hat es in der zweiten das Silber und Gold, in der dritten endlich auch das Kupfer ergriffen.

[154]) Man könnte die Silbermünze, von der nur vier Exemplare bis jetzt bekannt sind, geschlagen glauben nach dem Abfall Capuas von Rom 538, da ja Capua im Vertrag mit Hannibal die Autonomie ausdrücklich sich vindicirte (Liv. 23, 7 vergl. 26, 14, 8). Allein die Vergleichung der Goldmünzen, denen die Aufschrift sicherlich nicht zufällig fehlt, widerräth diese Annahme.

BEILAGEN.

A. Römische Münzen des Trientalfufses.

Decussis.

U.f. Gramme. *a*) Göttin mit dem Vogelhelm X)(Prora X.

4 1074 (= 38 unc. Zelada aus dem Mus. Capponi, s. die Vorrede. Dasselbe Exemplar des Mus. Capponi giebt Gori Mus. Etr. I tab. 196 n. 6 cf. II p. 420 zu 40 römischen Unzen = 1131 Gr. an und steht bei Passeri, ebenfalls aus dem Mus. Capponi, unter dem As von 4 Unzen. Dieser Decussis ist jetzt im Collegio Romano und ist das Exemplar, welches nach dem aes grave p. 41, Gennarelli p. 68 und einer Mittheilung bei Böckh S. 384 39 Unzen 1 Dr. = 1106 Gr. wiegen soll).

+ 3 853 (= 34 unc. Arigoni 3, 21. 22 mit Lanzenspitze als Beizeichen).

+ $2\frac{1}{2}$ 727 (= 25 unc. 17 den. Olivieri).

b) Geflügelte Victoria in der Biga ROMA, X)(Prora X.

— 4 1037 (= 41 unc. 46 car. Arigoni 3, 23. 24).

Quadrussis (viereckig).

Stehendes Rind auf beiden Seiten; zwischen den Beinen IIII.

+ 3 347.51 (= 13 onc. Riccio mon. fam. p. 250 tav. 68; vollständig).

Tressis.

4 321 (= 12 onc. nap. Riccio mon. famigl. p. 250).

— 4 314 (= 11 unc. 1 dr. Gennarelli).

— 3 302 (= 10 unc. $5\frac{1}{2}$ dr. Zelada; nach Gennarelli 10 unc. 6 dr.).

— 3 301 (= 12 unc. Arigoni 3, 20).

$2\frac{1}{2}$ 254 (= 9 unc. aes grave p. 41, Gennarelli).

Dupondius.

4 220.25 (vortrefflich erhalten; Cohen p. 350).

$3\frac{1}{2}$ + 174 (= reichlich $6\frac{1}{2}$ Unzen, Riccio cat. p. 2; kaum 7 Unzen, derselbe mon. fam. p. 250).

+ 3 175 (= 6 unc. $1\frac{1}{2}$ dr. Zelada; nach aes grave p. 41, Gennarelli 6 unc.).

U. f. Gramme.

— 3 160 (= 10 semunc. 3½ dr. Ramus).

— 3 151 (= 4 onces 7 gros 36 grains d'Ennery p. 128).

+ 2½ 147 (= 5 unc. 1½ dr. Zelada).

As.

+ 5½ 155.13 (= 6 unc. 26 car. Arigoni 3, 2; folgt auf einen As von 9 unc. 112 car. = 245 Gr., d. i. 9 U. f.).

5½ 152 (= 4 9/10 unc. Pembroke 3, 123).

5½ 151 (= 6 unc. Arigoni 1, 1).

+ 4½ 131 (= 4 u. 5 dr. Gennarelli; folgt auf einen As von 9 u. = 254 Gr.).

+ 4½ 127 (= 4½ once Passeri Mus. Pass.; folgt auf einen As des Passeri von 8 Unzen = 226 Gr., fast 8½ U. f.).

+ 4 113 (= 7 semunc. 3 dr. Ramus; folgt auf einen As von 17½ semunc. = 257 Gr., + 9 U. f.; = 4 unc. Gennarelli, Passeri Mus. Pass.).

— 4 103 (= 3 onc. 16 den. Olivieri; folgt auf einen As von 8 onc. 6 den. = 233 Gr., 8½ U. f.).

+ 3½ 101 (= 1897 Gran K. K. Böckh S. 401; folgt auf einen As von 8½ U. f.).

+ 3½ 99 (= 3½ unc. Passeri Mus. Pass.).

3½ 94 (= 3 onces ½ gros Montfaucon Suppl. 3, 43).

3 85 (= 3 unc. 55 car. Arigoni 1, 2).

3 82 (= 2 unc. 5 dr. 58 gr. nürnb. Gewicht, Eckhel Mus. Caes.; folgt auf einen As von 8 unc. 5 dr. 45 gr. = 260 Gr., 9½ U. f.).

3 81 (= 2 unc. 7 dr. Gennarelli).

— 3 78 (= 2 unc. 6 dr. Gennarelli, zwei Exempl.).

— 3 76 (= 3 unc. 5 car. Arigoni 1, 2; der nächstfolgende ist sextantar).

+ 2½ 74 (= 2 unc. 5 dr. Gennarelli, zwei Exempl.).

+ 2½ 71 (= 2 unc. 4 dr. Gennarelli, zwei Exempl.; Passeri Mus. Pass.).

2½ 67 (= 2 unc. 3 dr. Gennarelli).

— 2½ 64 (= 2 unc. 2 dr. Gennarelli, zwei Exempl.; das nächstfolgende wiegt 1 unc. 7 dr. = 53 Gr. und ist sextantar).

Semis.

5½ 74 (= 2 unc. 5 dr. Gennarelli, nach Semis von 4 unc. = 113 Gr.).

+ 3½ 49 (= 1 u. 18 den. Oliv., nach Semis von 4 u. 4 den. = 118 Gr. 9 U. f.; = 1 u. 6 dr. Gennarelli).

3½ 48 (= 902 Gran Kramer, Böckh S. 402, nach Semis von 9½ U. f.).

3 42 (= 1 unc. 4 dr. Gennarelli, zwei Exempl.).

— 3 39 (= 1 unc. 3 dr. Gennarelli, zwei Exempl.).

+ 2½ 37 (= 1 unc. 66 car. Arigoni 1, 2, nach Semis von 4 unc. 110 car. = 120 Gr., 8½ U. f.).

— 2½ 32 (= 1 unc. 1 dr. Gennarelli, zwei Exempl.; der folgende wiegt 1 unc. = 28 Gr. und ist sextantar).

B. Süditalische Kupfermünzen von Triental- oder leichterem Fufs.

1. Larinum.

Es giebt nur eine Serie mit Werthzeichen, die zwischen Uncial- und Sextantarfufs schwankt.

Quincunx.

Pallaskopf)(Reiter.

U. f.	Gramme.
	13.1 (= 255 Carelli 1).
	11.4 (= 222 Carelli 2).
1	11.3 (K. K.).
—	11. (K. K.).
	10.8 (= 210 Carelli 3).

Triens.

Jupiterkopf)(Adler auf dem Blitz.

U. f.	Gramme.
+ 1	10.7 (K. K.).
	8.4 (= 163 Carelli 5).
+ ½	6.1 (= 118 Carelli 6).

Quadrans.

Herculeskopf)(Centaur.

U, f.	Gramme.
— 1½	9. (K. K.).
1	6.4 (= 125 Carelli 7).
— 1	5.3 (K. K.).

Sextans.

Cereskopf)(Delphin.

U. f.	Gramme.
1	4.2 (= 81 Carelli 8).
	4.1 (= 80 Carelli 9).
	4. (K. K.).

Uncia.

Apollokopf)(Füllhorn.

U. f.	Gramme.
2	4.5 (= 87 Carelli 10).
	4. (= 78 Carelli 11).
1½	3.3 (K. K.).

Ohne Werthzeichen, wohl *Semuncia.*

Diana)(Hund.

U. f.	Gramme.
2	2.8 (= 54 Carelli 12).

2. Teate Apulum.

Gewichte der silbernen Stater s. S. 252.

Die Kupferreihe hat die gröfste Aehnlichkeit mit der dritten venusinischen S. 245 sowohl im Gewicht als in den Nominalen. Beide sind eher zwei Serien von Zweiunzen- und Unzenfufs als eine aus dem Zweiunzenfufs, da in allen vier Nominalen Stücke vorkommen, die fast genau auf das Normalgewicht des Uncialfufses passen.

Nummus.

Jupiterkopf)(Adler, N.

Gramme.
31.97 (= 623 Carelli 1; jedoch ohne N und ohne TIATI).
26.55 (K. K.).
25.86 (= 504 Carelli n. 2).

Quincunx.

Pallaskopf)(Eule.

U. f.	Gramme.
+ 1½	20.15 (K. K.).
	19.4 (= 378 Carelli 3).
	15.35 (K. K.).
	15. (= 292 Carelli 6).

U. f.	Gramme.
	14.8 (= 288 Carelli 4).
	14.26 (K. K.).
	12.8 (= 250 Carelli 5).
1	11.2 (= 210 d'Ennery p. 130, falsch als paestanisch).
	10.8 (= 210 Carelli 8).
	9.59 (= 55 car. Arigoni 1, 9).
	9.06 (= 52 car. Arigoni 1, 9).

Triens.

Herculeskopf)(Löwe.

$1\frac{1}{2}$	13.5 (K. K.).
	12.7 (K. K.).
	11.2 (= 218 Carelli 9).
1	8.6 (= 168 Carelli 10).

Quadrans.

Typen des Quincunx.

— 2	12.5 (K. K.).
	12. (= 234 Carelli 11).
	11.6 (K. K.).
1	6.8 (= 133 Carelli 13).
	5.9 (= 115 Carelli 12).

Sextans.

Typen des Quincunx.

$+1\frac{1}{2}$	7.4 (K. K.; = 145 Carelli 15).
	6.6 (= 129 Carelli 18).
	6.3 (= 123 Carelli 14).
1	4.5 (= 88 Carelli 16).
	4.4 (= 86 Carelli 17).

Uncia.

Typen des Quincunx.

Von dem Stück mit Jupiterkopf)(TIATI, Reiter auf dem Delphin ist noch nicht ermittelt, wie viel Kugeln es trägt; nach Carelli ist es Quincunx. Gewicht:

Gramme.

7.4 (K. K.).
6.35 (K. K.).
6.3 (= 123 Carelli n. 19).

Vergl. überhaupt Friedländer osk. Münzen S. 50.

3. Gra.... Calabriae?

Es findet sich nur eine Serie:

Quadrans.

Jupiterkopf)(zwei Adler.

Gramme.	U. f.	Gramme.
4.3 (= 25 carati Arigoni 1, 10 als Triens).	$\frac{1}{2}$	3.5 (= 69 Carelli 6).
3.8 (= 74 Carelli 4).		3.3 (= 64 Carelli 5).
3.6 (= 70 Carelli 7).		3.2 (= 62 Carelli 2).
		2.6 (= 15 car. Arigoni 1, 12).

Ohne Werthzeichen, wohl *Sextans.*

Jupiterkopf)(Adler.

U. f.	Gramme.
$\frac{1}{2}$	2.4 — 1.7 (= 47 — 34 Carelli 8 — 12).

Ohne Werthzeichen, wohl *Uncia.*

Delphin)(Muschel.

$\frac{1}{2}$ 0.9 — 0.6 (= 18 — 12 Carelli 13. 14).

4. Orra.

Erste Serie. Unzenfuſs.

Alle Stücke Pallaskopf)(Adler auf dem Blitz; ORRA und daneben gewöhnlich AΛ.

Quincunx.

U. f. Gramme.
1 10.7 (= 209 Carelli n. 1).
9.4 (= 183 Carelli n. 2).

Triens.

\+ ½ 5.9 (= 115 Carelli 3).

Sextans.

— 1 3.4 (= 67 Carelli 4).
Gramme.
3.3 (= 64 Carelli 5).
2.6 (= 15 car. Arigoni 1, 12).

Ohne Werthzeichen, wohl *Uncia.*

Gramme.
2.7 (= 53 Carelli 9).
1.7 (= 33 Carelli 10).
1.5 (= 30 Carelli 11).
1. (= 20 Carelli 12).

Zweite Serie. Halbunzenfuſs.

Quincunx.

Gekränzter jugendlicher Kopf)(leierspielender Knabe.

U. f. Gramme.
½ 5.4 (K. K.).
5.1 (= 100 Carelli n. 13).
4.9 (K. K.).
U. f. Gramme.
4.6 (= 90 Carelli n. 14).
4. (= 23 car. Arigoni 1, 9).
\+ ¼ 3.9 (= 77 Carelli n. 15. 16).

Triens.

Derselbe Kopf)(fackeltragender Knabe.

½ 4.7 (= 92 Carelli n. 17).

Quadrans.

Derselbe Kopf)(Knabe mit der Binde.

½ 3.4 (= 67 Carelli 18).
3.2 (= 63 Carelli 19).
2.4 (= 14 car. Arigoni 1, 11).

Eine dritte Sorte bilden die Münzen mit dem Herculeskopf auf dem Blitz, daneben ORRA und ΓOR; davon finden sich

ohne Werthzeichen.

Gramme,
9.5 (= 185 Carelli 21).
9.1 (= 177 Carelli 22).

Quadrans.

U. f. Gramme.
\+ ½ 4.1 (= 80 Carelli 23).

5. Uzentum.

Pallaskopf und Hercules mit dem Füllhorn.

Die ältere Sorte hat keine Werthzeichen und bei Carelli zwei Gewichte von c. 10.7—9.3 und c. 2.2—1.1 Gr.; von der jüngeren existirt nur der Semis mit folgenden Gewichten:

U. f. Gramme.
— ½ 5.2 (= 101 Carelli 6. 7).
4.6 (K. K.).
4.3 (K. K.).
Gramme.
3.9 (= 74 d'Ennery p. 106).
3.8 (= 75 Carelli 5).

6. Brundisium.

Die Aufschrift BRVN und die Typen — Neptunuskopf und männliche Figur auf einem Delphin — sind allen Münzen gemeinsam; nur auf den kleinsten ist die Rückseite vereinfacht.

Erste Serie. Vierunzenfufs.

Sextans.

U. f. Gramme.
21.9 (= 426 Carelli n. 22).
4 18.2 (= 281 Pembroke 3, 126).
17.3 (= 338 Carelli n. 21).

Uncia.

9.7 (= 189 Carelli n. 9).
4 9.2 (= 179 Carelli n. 8).
9. (= 175 Carelli n. 7).
U. f. Gramme.
8.9 (= 173 Carelli n. 15).
8.3 (K. K.).
8. (= 156 Carelli n. 10).

Mit Ɛ, *Semuncia.*

4 4.6 (= 90 Carelli n. 11).
4.1 (= 79 Carelli n. 13).
4. (= 78 Carelli n. 12).

Zweite Serie. Unzenfufs.

Triens.

U. f. Gramme.
1 8.6 (K. K.; = 168 Carelli n. 42).
7.7 (= 150 Carelli n. 41).
6.5 (= 123 d'Ennery p. 130, den Brettiern beigelegt).

Quadrans.

8.3 (= 161 Carelli n. 32, der schwerste von neun).
1 7. (K. K.).
6.7 (= 126 d'Ennery p. 130, den Brettiern beigelegt).
4.9 (= 95 Carelli n. 75).

Sextans.

1 4.3 (= 84 Carelli 23, der schwerste von acht).
U. f. Gramme.
3.8 (= 22 car. Arigoni 1, 12).
2.6 (= 50 Carelli 30, der leichteste von acht).

Uncia.

1 2.2—1.7 (= 42—33 Carelli n. 16 bis 20).

Mit Ɛ oder Ɩ, *Semuncia.*

1.3 (= 26 Carelli 4).
1.2 (= 23 Carelli 1).
1 1.1 (= 22 Carelli 14; = 21 Carelli 5).
1. (= 19½ Carelli 2; = 19 Carelli 6).
0.8 (= 16 Carelli 3).

Dritte Serie. Halbunzenfufs.

Semis.

U. f. Gramme.
+ ½ 9.8 (= 190 Carelli 52).
9.1 (= 178 Carelli 64).
8.8 (= 172 Carelli 60. 63; = 171 Carelli 73).
Gramme.
8.4 (= 164 Carelli 66).
8.3 (K. K.).
8.1 (K. K.).
7.9 (= 154 Carelli 61; = 153 Carelli 59).

U. f. Gramme.

7.8 (= 152 Carelli 68).
7.6 (= 148 Carelli 45).
7.4 (K. K.).
7.3 (K. K.; = 143 Carelli n. 74).
7.1 (= 139 Carelli n. 67; = 138 Carelli 51. 54. 62).
½ 6.8 (K. K.; = 132 Carelli 53. 55).
6.7 (= 130 Carelli 58).
6.5 (K. K.).
6.4 (= 125 Carelli 69; = 124 Carelli 56).
6.3 (= 36 car. Arigoni 1, 8).
5.9 (K. K.).
5.7 (= 111 Carelli 70).
5.6 (= 110 Carelli 71).

U. f. Gramme.

5.3 (= 104 Carelli 50).
5.2 (K. K., zwei Stücke).
5.1 (= 100 Carelli 57).
3.5 (= 20 car. Arigoni 1, 8).

Triens.

4.9 (= 96 Carelli n. 72).
½ 4.8 (= 93 Carelli n. 43).
4. (= 78 Carelli 44).
3.5 (= 20 car. Arigoni 1, 9).

Quadrans.

+ ¼ 2.1 (= 41 Carelli n. 40, der leichteste von 9 Stück).
1.7 (= 34 Carelli n. 31).

7. Copia.

Einzige Serie. Semuncialfufs.

As.

Januskopf)(Füllhorn.

U. f. Gramme.

+ ¼ 8. (= 155 Carelli n. 149).

Semis (Mionnet 698).

Weiblicher Kopf)(Füllhorn.

Triens.

Pallaskopf)(Füllhorn.

— ½ 3.5 (= 20 car. Arigoni 1, 10).

Quadrans.

Herculeskopf)(Füllhorn.

U. f. Gramme.

— ½ 2.5 (= 49 Carelli n. 150).
1.3 (K. K.).

Sextans (Mionnet 700. cf. S. 875).

Mercurkopf)(Füllhorn.

Uncia fehlt.

8. Valentia.

Einzige Serie. Semuncialfufs.

As.

Jupiterkopf)(geflügelter Blitz.

U. f. Gramme.

— ½ 10.6 (= 207 Carelli 13).
10.42 (K. K.).
10. (= 195 Carelli 14).
9.9 (= 193 Carelli 15).
9.6 (= ⅝ Loth köln.; Sammlung von Posern-Klett).
8.6 (K. K.; = 167 Carelli 16).

U. f. Gramme.

7.7 (= 150 Carelli 17).
¼ 7. (= 40 car. Arigoni 1, 8).
6. (K. K.).

Semis.

Junokopf)(doppeltes Füllhorn oder Stier.

U. f. Gramme.

8. (= 155 Carelli n. 18).
½ 6.3 (K. K.).

U. f. Gramme.

6.3 — 5.2 (= 122 — 102 Carelli zehn Stück).
5.6 (= 32 car. Arigoni 1, 8).
4.8 (= $\frac{5}{16}$ Loth Posern-Klett).
4.5 (= 88 Carelli n. 22).
4. (K. K.).
3.9 (= 76 Carelli 26).
3. (= 60 Carelli 27).

Triens.

a) Pallaskopf)(Eule.

+ $\frac{1}{2}$ 5.1 (K. K.; = 99 Carelli n. 32).
— $\frac{1}{2}$ 3.5 — 3.3 (= 68 — 64 Carelli vier Stück).

b) Cereskopf)(Füllhorn.

+ $\frac{1}{2}$ 5.4 (K. K.).

Quadrans.

Herculeskopf)(zwei Keulen.

U. f. Gramme.

— $\frac{1}{2}$ 2.7 — 1.9 (= 53 — 39 Carelli sechs Stück).

Sextans.

Apollokopf)(Leier.

+ $\frac{1}{2}$ 2.8 — 1.3 (= 54 — 26 Carelli sieben Stück).

Uncia fehlt.

Ohne Werthzeichen.

Mercurkopf ⊤)(Caduceus. (Bull. Nap. II, p. 124).

9. Petelia.

Quadrans.

Jupiterkopf)(Jupiter mit dem Blitz.

+ $\frac{1}{2}$ 4.4 — 3.8 (= 86 — 75 Carelli vier Stück).
2.8 (= 55 Carelli).

Sextans.

Apollokopf)(Diana mit Fackel oder Hirsch.

+ $\frac{1}{2}$ 2.9 — 2.6 (= 57 — 50 Carelli sieben Stück).
2. (= 39 Carelli).

Uncia.

Marskopf)(Victoria hält das Gewand.

1$\frac{1}{2}$ 4. (= 78 Carelli n. 22).

10. Paestum.

Semis.

Von 40 Semissen bei Carelli übersteigt nur einer um ein Geringes das Semuncialgewicht des Semis, die meisten sind viel leichter, sehr oft um die Hälfte und mehr.

Auf denselben Fuſs sind Triens, Quadrans, Sextans, Sescuncia und Uncia ausgeprägt; die Aufführung der Gewichte würde zwecklos sein. Wie überhaupt beim Semuncialfuſs sind die Gewichte wenig abgestuft und der Triens durchschnittlich eben so schwer wie der Quadrans; so daſs die kleineren Nominale scheinbar auf höheren Fuſs gemünzt sind.

C. Kupfermünzen von Campanien und Apulien ohne sichere römische Werthzeichen.

Cumae?

(Angeblich; ohne Inschrift. Mionnet S. 282).

6.5 (K. K.).

Nola.

8.2 (= 160 Carelli), 7.8 (= 152 Carelli), 7.1 (= 144 Carelli), 6.2 (K. K.).

Cales.

Mit Apollokopf und Stier.

7. — 5.9 Gr. (= 137. 134. 132 zwei Exempl. 130. 127. 126. 125 zwei Exempl. 124. 123. 120. 119. 114 Carelli).

Mit Pallaskopf und Hahn.

6.5 — 4.3 Gr. (= 127. 126. 123 zwei Exempl. 117. 83 Carelli).

Suessa.

Mit Mercurkopf und Hercules löwenwürgend (ARBOVM).

7.8 — 6. Gr. (= 152. 143. 137. 136. 127. 121 Carelli).

Mit Apollokopf und Stier.

7.2 — 5.7 Gr. (= 140. 132. 131. 126. 125. 120. 114. 113. 112 Carelli).

Mit Pallaskopf und Hahn.

6.7 — 4.3 Gr. (= 130. 125. 103. 88. 83 Carelli).

Teanum.

Mit Apollokopf und Stier, oskisch.

6.5 — 4. Gr. (= 126. 125. 120. 117 drei Exempl. 116. 114. 102 zwei Exempl. 101. 96 zwei Exempl. 79 Carelli).

Mit Pallaskopf und Hahn, lateinisch.

6.9 — 6.2 Gr. (= 135. 123. 121 Carelli).

Compulteria.

Mit Apollokopf und Stier.

5.5 (= 107 Carelli), 5.1 (K. K.), 5. (= 97 Carelli), 4.9 (K. K.), 4.3 (= 83 Carelli).

Aesernia.

8.4 (K. K.), 7.6 (K. K. mit AISERNIM), 7.7 — 5.2 (= 150. 146. 145. 143. 138. 132. 131. 123. 122. 121. 119. 102 Carelli).

Caiatia.

Mit Pallaskopf und Hahn.

6.2 (= 121 Carelli), 5.5 (= 108 Carelli).

Aquinum.

Mit Pallaskopf und Hahn.

6.5 (K. K.), 6.2 (= 126 Carelli), 6.1 (K. K.), 5. (= 98 Carelli).

Nuceria.

6.3 (= 122 Carelli), 5.5 (K. K. mit '*degvinum*'), 5.4 (= 106 Carelli), 5. (= 97 Carelli), 3.4 — 2.2 (= 67. 66. 44. 42 Carelli).

angeblich Marcina.

5.7 (K. K.).

Beneventum.

6.4 (= 124 Carelli).

Malies.

3.8 (= 74 Carelli), 3.6 (K. K.), 3.5 (= 69 Carelli).

Irnum.

3.8 (K. K.), 4.7 — 3.1 (= 92. 80. 74. 66. 62. 60 Carelli).

Frentani.

7.6 (K. K.), 7.5 — 6.6 (= 146. 138. 137. 129 Carelli).

Aquilonia.

7.1 (= 138 Carelli), 7. (= 136 Carelli), 6.5 (K. K.), 5.3 (= 103 Carelli).

Ausculum.

Mit Pferd und Aehre.

7.8 (= 152 Carelli), 7.3 (K. K.).

Mit Löwe und Aehre.

3.8 (= 74 Carelli).

Mit Herculeskopf und der Victoria.

4.6 (= 90 Carelli), 4.4 (= 85 Carelli).

Hyria am Garganus.

2. (= 39 Carelli).

Arpi.

8.9 (K. K.), 8.7 — 3.2 (= 170. 152. 150 drei Exempl. 147. 145 zwei Exempl. 144 zwei Exempl. 140. 137. 136 zwei Exempl. 133. 131. 124. 122. 118 zwei Exempl. 114. 107. 100. 90 zwei Exempl. 75. 73. 63 Carelli).

Salapia.

10.2 — 2.9 (= 198. 195. 183. 158 zwei Exempl. 145. 140. 135. 131. 130 zwei Exempl. 126. 110. 100. 84. 56 Carelli).

Canusium.

7. — 6.7 (= 137. 131 Carelli).

Rubi.

6.6 — 1.4 (= 129 zwei Exempl. 84. 57. 52. 46. 34. 28 Carelli).

Butuntum.

Mit Pallaskopf und Aehre.

9.2 — 5.3 (= 179. 167. 148. 115. 104 Carelli).

Mit Taras und Muschel.

4.6 — 2.3 (= 90. 62. 57. 45 Carelli).

Mit Eule und Blitz.

3.2 — 2.4 (= 62. 57. 47 Carelli).

Neapolis Apuliae.

6.6 — 3.9 (= 128. 125. 79. 76 Carelli).

Gry .....

2.1 (= 41 Carelli).

Sty .....

2.2 (= 43 Carelli).

Azetini.

5.9 — 3.1 (= 115. 112. 89. 64. 60 Carelli).

Besonders auszuzeichnen wegen der vielleicht auf das römische Assystem zu beziehenden Werthzeichen sind die Münzen von Kaelia und Barion:

Kaelia.

Mit zwei Sternen oder Kugeln.

a) Pallaskopf)(Tropäon.

U. f.	Gramme.	U. f.	Gramme.
2	9.8 (K. K.).	1	4.3 (= 25 carati, Arigoni 1, 12).
	8.3 (K. K.).		3.7—2.8 (= 73—55 Carelli fünf Stück).
	5.8 (= 113 Carelli 9).		
	5.4 (= 102 Montfaucón Suppl. T. 3 pl. 50, 7 p. 110).		

b) Pallaskopf)(Victoria.

— $1\frac{1}{2}$ 6. (= 116 Carelli 15).
5.2 (= 102 Carelli 17).
5. (= 98 Carelli 16).

c) Zeuskopf)(Pallas mit Schild und Speer.

— $1\frac{1}{2}$ gegen 6 (K. K.).
5.4 (= 106 Carelli 3).
1 4.9 (= 95 Carelli 2).

Mit einem Stern oder einer Kugel.

a) Pallaskopf)(Tropäon.

U. f.	Gramme.	Gramme.
3	6.6 (K. K.).	3.5—3.3 (= 68—64 Carelli 19. 21).
2	4.6 (= 90 Carelli 20. 22).	
	3.5 (= 20 car. Arigoni 1, 12).	

b) Zeuskopf)(Blitz.

3.1 (= 60 Carelli 5).

Barion.

Zeuskopf)(Eros auf dem Schiff.

Mit zwei Sternen.

5.5 (= 107 Carelli).
1 4.4 (= 85 Carelli).
4.2 (= 82 Carelli).

Mit einem Stern.

U. f.	Gramme.	U. f.	Gramme.
+ 1	2.8 (= 55 Carelli).		2.6 (= 50 Carelli).
	2.7 (= 52 Carelli).	— 1	2. (= 40 Carelli).

D. Kupfermünzen von Capua, Atella, Calatia.

1. Capua.

Die Silber- und die mit dem Namen Roms bezeichneten Kupfermünzen von Capua s. S. 254 f. Im Kupfer mit eigenem Namen hat die Stadt bei wechselnden Typen stets auf denselben Fufs gemünzt. Die beigefügten Zahlen verweisen auf die in Friedländers osk. Münzen Taf. I. II. III gegebene Zusammenstellung der capuanischen Münzen.

Ohne Werthzeichen.

a) Januskopf)(Jupiter in der Quadriga. Friedl. 2.

U. f. Gramme. *b*) Jupiter- und Junokopf)(Jupiter in der Quadriga. Friedl. 8.

57.4 (= 1119 Carelli n. 1; ohne Aufschrift).

47.1 (= 917 Daniele n. 12; von kleinerem Modulus, mit Aufschrift).

c) Jupiterkopf)(Adler auf dem Blitz. (Typen der Silbermünze S. 259.) Friedl. 12.

25.2 (K. K.).

24.5 (= 478 Daniele n. 1).

21.2 (= 414 Carelli n. 2).

Quincunx.

Pallaskopf)(Pegasus. Friedl. 3.

$2\frac{1}{2}$ 27. (= 526 Daniele n. 12).

Triens.

Jupiterkopf)(Blitz. Friedl. 4.

— 3 25.6 (= 499 Daniele n. 15).

Quadrans.

a) Cereskopf)(Rind. Friedl. 5.

$2\frac{1}{2}$ 17.9 (= 348 Daniele n. 16).

16.2 (= 315 Carelli n. 20).

b) Jupiterkopf)(zwei Krieger mit dem Schwein (Avellino opusc. II, p. 379). Friedl. 9.

Sextans.

a) Jupiterkopf)(Diana in der Biga. Friedl. 14.

3 13.4 (= 261 Daniele n. 5).

13.2 (K. K., Pinder S. 5).

12.7 (= 247 Carelli n. 5).

+ $2\frac{1}{2}$ 12.3 (= 240 Carelli n. 6; = 239 Carelli n. 7).

b) Jupiterkopf)(zwei Krieger mit dem Schwein. Friedl. 10.

$3\frac{1}{2}$ 15.4 (= 312 Carelli n. 4).

$2\frac{1}{2}$ 10.9 (= 212 Daniele n. 14).

c) Jupiterkopf)(Adler mit dem Blitz. Friedl. 13.

$2\frac{1}{2}$ 12.6 (= 246 Daniele n. 1).

+ $1\frac{1}{2}$ 8.2 (= 160 Carelli n. 3).

U. f. Gramme. *d*) Herculeskopf)(Löwe hält den Speer. Friedl. 6.

+ 3 15.3 (= 288 d'Ennery p. 131).
13. (= 253 Daniele n. 8).
12.9 (= 251 Carelli n. 27).
12.5 (K. K.).
12.2 (= 70 car. Arigoni 1, 11; = 238 Carelli n. 28).
2½ 11.6 (= 227 Carelli n. 29).

e) Weiblicher Kopf mit Mauerkrone)(Reiter mit dem Speer. Friedl. 16.

Uncia.

a) Jupiterkopf)(Victoria kränzt das Tropäon. Friedl. 11.

8. (= 155 Carelli 8).
7.3 (= 143 Carelli 9).
7.1 (K. K., Pinder S. 6).
3 6.8 (= 132 Carelli 10).
6.7 (= 131 Carelli 11).

b) Pallaskopf)(Victoria mit dem Kranze (Daniele n. 3). Friedl. 15.

c) Wie Sextans *e*. Friedl. 17.

3½ 8. (K. K.).
7.5 (= 147 Daniele n. 2).

d) Dianakopf)(Eber. Friedl. 7.

3 7. (= 137 Carelli n. 14).
6.5 (= 127 Daniele n. 4).
6.4 (= 125 Carelli n. 13).
2½ 5.8 (= 113 Carelli n. 12).

Ohne Werthzeichen.

a) Kopf mit Hauptbinde)(zwei verhüllte Figuren. Friedl. 22.

5.5 (= 108 Daniele n. 7).
5.2 (= 102 Carelli n. 26).

b) Derselbe Kopf)(Blitz. Friedl. 23.

c) Cereskopf)(Aehre. Friedl. 24.

5.3 (K. K.).
3.8 (= 74 Carelli 21).
3.5 (= 69 Carelli 22).
3.3 (= 64 Daniele n. 11).
2.4 (= 47 Carelli 23).

d) Apollokopf)(Leier. Friedl. 25.

4.9 (K. K.).
4.6 (= 89 Carelli n. 15).
4.5 (= 88 Daniele n. 6).
4. (= 77 Carelli n. 16).
3.3 (= 64 Carelli n. 17. 18).
3. (= 59 Carelli n. 19).

U. f. Gramme. *e*) Jugendlicher Kopf)(Hirschkuh säugt den Knaben. Friedl. 19. 20.

2.3 (= 44 Daniele n. 17).

2.25 (K. K.).

2.1 (= 40 Carelli n. 25).

f) Behelmter Kopf)(Elephant. Friedl. 26.

2.9 (= 56 Carelli n. 24).

g) Behelmter Kopf)(Tropäon. Friedl. 21.

1. (= 19 Daniele n. 18).

h) Jugendlicher Herculeskopf)(Cerberus. Friedl. 18.

2. Atella.

Triens.

Jupiterkopf)(Jupiter in der Quadriga. Friedl. 1.

+ 2½ 24.4 (K. K.).

Sextans.

Typen des Quadrans *b* und Sextans *b* von Capua. Friedl. 2.

3 13.6 (= 266 Carelli).

Uncia.

a) Typen der Unze *a* von Capua. Friedl. 3.

3 7.3 (= 142 Carelli).

2½ 5.8 (K. K.).

b) Sonnenhaupt von vorn)(Elephant. Friedl. 4.

2½ 5.7 (= 111 Carelli).

2 4.5 (= 88 Carelli).

3. Calatia.

Sextans.

Typen des Triens von Atella. Friedl. 1. 2.

— 3 12.2 (= 238 Carelli).

Uncia.

Jupiterkopf mit Lorbeerkranz)(springendes Pferd. Friedl. 3.

Ohne Werthzeichen.

Neptunuskopf)(Dreizack. Friedl. 4.

FÜNFTER ABSCHNITT.

Das römische Münzwesen von der Einführung des Denars bis auf Caesar (486—704).

1. Das Münzrecht als solches steht in Rom wie überall dem Staate zu. Die weitere Frage, in welcher Weise die constitutiven Elemente des römischen Gemeinwesens, die Volksgemeinde, die Beamten, der Senat sich an der Prägung betheiligt haben, für die ältere Prägung aufzuwerfen giebt unsere dürftige Kunde derselben keine Veranlassung; wohl aber lassen für die zwei letzten Jahrhunderte der Republik in dieser Hinsicht wenigstens die Grundzüge sich feststellen, die dann auch einen Rückschluſs auf die ursprüngliche Ordnung gestatten. Es soll jetzt gezeigt werden, daſs wenigstens in dieser Zeit, vermuthlich also auch schon früher an der regelmäſsigen Prägung, wie es dem Wesen der Münze als des lebendigen Ausdrucks der Autonomie entspricht, die sämmtlichen constitutiven Gewalten betheiligt gewesen sind und die Münze im ordentlichen und gewöhnlichen Verlauf einen Beschluſs der Gemeinde, einen magistratischen Befehl und eine leitende und controlirende Thätigkeit des Senats voraussetzt.

Die Währung zu bestimmen ist Sache der Gemeinde. Aus den zufällig erwähnten Volksschlüssen über das Gewicht des As (flaminisches, papirisches Gesetz), über das gesetzliche Verhältniſs der Münzeinheit in Kupfer zu der Münzeinheit in Silber (flaminisches Gesetz), über das Ausgeben von Creditmünze neben der Werthmünze (livisches Gesetz), über Abschaffung der Dreisesterzstücke und Devalvirung der umlaufenden zu Quinaren (clodisches Gesetz), über Wiederaufnahme der abgekommenen Sesterzprägung (papirisches Gesetz?) erhellt, daſs die Bestimmung der Münzmetalle, die Feststellung ihres Verhältnisses zu einander, sogar die der Münzsorten, überhaupt also Währung und Theilung der Münze nach römischem Staatsrecht nicht anders geordnet oder verändert werden konnte als unter Zustimmung des höchsten Inhabers der Autonomie, der Volksgemeinde in ihren Tributcomitien.

Innerhalb dieser Grenzen aber stand die Zeit, der Umfang und die Weise der Prägung wie jede andere Verwaltungsangelegenheit von

Rechtswegen bei dem Beamten, und zwar ohne Zweifel von Haus aus und normal bei jedem Beamten, der das Imperium in vollem Umfang besafs und keinem andern als diesem. Denn darin besteht ja eben die höchste Amtsgewalt, dafs ihr Inhaber innerhalb der durch die Gemeindeordnungen gezogenen Schranken alle Rechte des Gemeinwesens insofern ausübt, als dieselben nicht Specialbeamten überwiesen sind. Bevor demnach eine derartige Specialcompetenz für das Münzwesen sich gebildet hatte, so wie in den Fällen, wo dieselbe cessirte, müssen der Dictator, Consul, Proconsul, Prätor, Proprätor von Rechtswegen die Münzherren der römischen Gemeinde gewesen sein. Damit ist indefs noch nicht gesagt, dafs der Beamte schon von Haus aus befugt gewesen ist, neben Wappen und Namen der Gemeinde auch sein eigenes Zeichen auf die Münze zu setzen; vielmehr war dies in älterer Zeit entschieden nicht gestattet, da er nicht kraft persönlichen Rechts, sondern im Namen und in Vertretung der Gemeinde die Münze schlug. So lange es in Wahrheit ein römisches Gemeinwesen gab, in der grofsen Zeit des vierten und fünften Jahrhunderts, erscheint auf den Münzen des Staates nichts Irdisches als Wappen und Namen der Gemeinde, die Galeere und *Roma;* höchstens tritt noch hie und da ein Münzstättenzeichen hinzu, am frühesten das von Luceria, aber dies stets nur als Initiale oder Monogramm und damit auch äufserlich deutlich unterschieden von dem Namen der souveränen und kraft dessen münzenden Gemeinde. Erst als der Freistaat überging in die Oligarchie, etwa vom Ende des ersten punischen Krieges an, zeigen sich die Münzmeister, zuerst mit ihren Wappen, dann mit angedeutetem Geschlechts- oder Stammnamen. Die Individualnamen treten noch später auf, anfänglich abgekürzt und gleichsam sich versteckend, später mit immer gröfserer Ausführlichkeit. Längere Zeit behauptet neben dem Beamtennamen sich noch der Name der Stadt; aber gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts fängt auch er an zu schwanken, um alsdann bald gänzlich zu schwinden. Etwa gleichzeitig finden die ersten Amtstitel auf den Münzen sich ein und beginnt statt der alten frommen und einförmigen Stempel die Hoffart patricischer Jungen mit den oft sehr zweifelhaften Grofsthaten ihrer nicht selten eben so zweifelhaften Ahnen den engen Doppelkreis zu füllen. Man braucht die Geschichtsbücher nicht, um einzusehen, dafs es mit der Republik zu Ende ging; die Münzen schon zeigen es, dafs in Rom die Militärmonarchie an der Zeit war. Immer war es besser oder vielmehr weniger übel, dafs Caesars und der Caesaren Bild an den Platz des alten Roma-

kopfes trat, als dafs Faustus Sulla seinen Vater und Schwiegervater in sinnigen Emblemen feierte oder der fünfundzwanzigjährige Brutus durch die Köpfe der verschiedenen Tyrannenmörder aus seinem Stammbaum den angeerbten Beruf der Welt zunächst theoretisch ankündigte. Die chronologische Uebersicht der republikanischen Münzen, welche den nächsten Abschnitt bildet, wird dies im Einzelnen darlegen und möchte insofern auch dem verständigen Historiker einen allgemeineren Nutzen gewähren. — Hier ist zunächst die allgemeine staatsrechtliche Stellung des römischen Münzrechts zu entwickeln. Da dies, wie gesagt, auf dem Imperium ruht, die Prägung aber in Rom zu keiner Zeit an die Stadt gefesselt gewesen ist, sondern nach Umständen überall, häufig auch in den entfernteren Provinzen stattgefunden hat, so läfst sich von vorn herein annehmen, dafs der Unterschied des früh und beträchtlich eingeschränkten stadtrömischen und des aufserhalb der Stadt ausgeübten verhältnifsmäfsig unbeschränkt gebliebenen Imperium auch im Münzrecht von durchgreifender Bedeutung gewesen sein wird; zweckmäfsig wird darum die städtische und die nichtstädtische Prägung abgesondert betrachtet. — Jene müfste nach dem Gesagten den Consuln und Prätoren zustehen; allein damit stimmen die Münzen nicht überein. Die sicher oder wahrscheinlich in Rom geprägten nennen die Consuln nie und höchst selten Prätoren — nur etwa die zwei Magistrate der Asse von Luceria[1]), welche freilich überhaupt unter allen latinischen Münzen mit Beamtennamen die ältesten sind, können mit Wahrscheinlichkeit für die beiden derzeitigen Oberbeamten der Stadt gehalten werden. Hier mufs man also die ursprüngliche durch die staatsrechtliche Grundnorm gebotene Behandlung des Münzrechts früh aufgegeben haben; und es geschah dies folgerichtig. Die gesammte Entwickelung des römischen Freistaats bewegt sich in der Richtung auf rechtliche Beschränkung und thatsächliche Aufhebung des höchsten Imperiums innerhalb der Stadt, namentlich auf Abschneiden jeder Einwirkung der Oberbeamten auf das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde. Dieses Ziel war längst wesentlich erreicht, bevor im sechsten Jahrhundert die Münzmeisternamen, im siebenten die Amtsbezeichnungen auf den Münzen sich zu zeigen beginnen; die städtische Prägung war selbstfolglich in dieser Zeit und wahrscheinlich bereits lange vorher den ordentlichen Gemeindeherren abgenommen und auf Specialbeamte übergegangen, deren Competenz und Entstehung nun zu

[1]) *L. Pulio L. f. C. Modio Cn. f.* und *Se. Pos. P. Bab.* Oben S. 239.

untersuchen ist. — Die römische Magistratur für die Münzverwaltung sind die späterhin zu den sogenannten kleineren Beamten, den Sechsundzwanzig- oder später Zwanzigmännern gezählten *tres viri aere argento auro flando feriundo*[2]). Ihr Geschäft bestand wahrscheinlich nicht blofs im Münzen, sondern ebenso sehr im Barrengiefsen[3]); es geht dies namentlich daraus hervor, dafs ihrer Thätigkeit in den drei Metallen schon in einer Zeit gedacht wird, wo wohl Goldbarren im Aerar lagen, aber es eine römische Goldmünze noch nicht gab. Sie scheinen nicht blofs für die Beamten, namentlich die Stadtquästoren als Vorsteher der Staatskasse gearbeitet, sondern auch dem Publicum auf Verlangen gegen Barren Münze geliefert zu haben[4]). Ueber Personal, Controle und dergleichen wissen wir nichts. Auch über die Epoche, in der dies Amt

[2]) Auf diesen Titel spielt schon Cicero an ad fam. 7, 18: *Treviros vites censeo, audio capitales esse; mallem auro aere argento essent* und de leg. 3, 3, 7: *aes argentum aurumve publice signanto;* allein fest kann er wohl erst in der Kaiserzeit geworden sein, da er auf den republikanischen Münzen gar nicht vorkommt und noch auf den wahrscheinlich 715 und 716 geschlagenen Goldstücken des L. Mussidius Longus, L. Regulus und P. Clodius M. f. dafür *a(uro) p(ublico) f(eriundo)* steht. Späterhin ist die Bezeichnung *IIIvir a. a. a. f. f.* auf Münzen und Inschriften gewöhnlich. Dafs sie durch den Ablativ, nicht den Dativ aufzulösen ist, zeigt Cicero a. a. O. und die Analogie von *IIvir iure dicundo, tribunus militum legionibus IIII primis aliqua earum* u. dgl. m. *Aes argentum aurum* sagt Cicero an der einen Stelle, wonach die andere zu berichtigen sein wird, und noch Pomponius (A. 5); *auro argento aere* findet sich Orell. 6502. 6915. — *Monetalis* ist die Bezeichnung des gemeinen Lebens, zunächst von der Localität der Münzstätte entlehnt (S. 301); sie findet sich bei Cicero (ad Att. 10, 11 a. E.) und auf späteren Inschriften (*triumvir monetalis a. a. a. f. f.* Orelli 2242. 2379. 3134. 5003. 5450. 5477. 6007. 6498. 6981; *IIIvir monetalis* Orell. 6503. 6512, beide sehr spät; *XXvir monetalis* Orelli 2761; *IIIvir ad Monetam* Mur. 714, 5, wahrscheinlich echt).

[3]) Wahrscheinlich geht ursprünglich *flare* auf das Gieſsen, *ferire* auf das Prägen; und es ist beachtenswerth, dafs jenes voransteht. Die ältesten noch aufserordentlichen Collegien der Art, die recht wohl bestellt sein können, bevor noch das Silber und die Prägung in Rom in Gebrauch kamen, mögen blofs den Beisatz *aere flando* geführt und dadurch die spätere Fassung des Titels bedingt haben. Doch kann auch unter *flare* das der Prägung voraufgehende Gieſsen der Schrötlinge gemeint sein; später wenigstens wird *flare* gebraucht, wo nur an Prägung gedacht werden kann, so in den Denaraufschriften *cur(ator)* ✕ *fl(andis* Abschnitt VI N. 242) und *pri(mus) fla(vit,* Eckhel 5, 212) und der oben S. 206 A. 95 angeführten varronischen Stelle.

[4]) In der ciceronischen Zeit wenigstens konnte man gemünztes Geld in der Münze bekommen. Cicero ad Att. 8, 7, 3: *ad Philotimum scripsi de viatico, sive a Moneta — nemo enim solvit — sive ab Oppiis* (Banquiers).

entstand, ist nichts überliefert[5]); es mag an sich sehr alt sein, aber eine stehende und vom Volke vergebene Magistratur ist es noch in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts nicht gewesen. Denn das Repetundengesetz und das der bantinischen Tafel nennen in dem Verzeichnifs der damals, um die Zeit des jüngeren Gracchus, vorhandenen stehenden Beamten die Münzmeister noch nicht und in der ältesten Erwähnung, die überhaupt von diesem Amte sich findet, in dem Elogium des C. Claudius Pulcher Consul 662[6]), wird das Münzmeisteramt nach der Quästur übernommen, welches der späteren Ordnung zuwider ist[7]) und deutlich anzeigt, dafs dieselbe um 650 noch nicht bestand. Dagegen entspricht es dieser, dafs M'. Fonteius 669 oder 670 Quästor und vorher Münzmeister war[8]) und sicher als ordentliche Beamte erwähnt die Münzmeister Cicero in seiner um 702 verfafsten Schrift von den Gesetzen[9]). Es wird danach die Einsetzung derselben als eines stehenden aus drei Gliedern gebildeten und regelmäfsig erneuerten Collegiums etwa zwischen 650 und 665 stattgefunden haben. Wahrscheinlich hat es bis auf diese Zeit überhaupt keine ordentliche und stehende Münzprägung in Rom gegeben[10]), sondern hat man mit diesem Geschäft entweder und gewöhnlich aufserordentliche Commissionen, welche mit den Triumvirn und Quinquevirn zur Ausführung von Colonien und zur Ackervertheilung und ähnlichen Collegien sich im Allgemeinen vergleichen lassen, oder auch wohl bestehende Beamtencollegien beauftragt. — Dazu stimmen die Münzen der vorsullanischen Zeit recht wohl. Für eine ordentliche Prägung mit jährlich wechselnden Münzmeistern ist die Zahl der uns bekannten vorsullanischen Münzmeisternamen, da die Sitte diese auf die Münzen

---

[5]) Denn wenn Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 30) unter den übrigen kleineren Magistraten auch die *triumviri monetales aeris argenti auri flatores,* als nach dem Peregrinen- und vor den Provinzialprätoren eingesetzt, namhaft macht, so ist dies eine in vieler Hinsicht nachweislich verkehrte und durchaus unbrauchbare Notiz.

[6]) Orell. 569.

[7]) Aufserordentlicher Weise kam Aehnliches unter Caesar vor; P. Paquius Scaeva übernahm nach der Quästur *ex senatusconsulto,* also anomal, erst den Decemvirat *stlitibus iudicandis,* dann das Amt des *quattuorvir capitalis* (*l. R. N.* 5244 = Henzen 6450).

[8]) Cic. pro Font. 1, 1. 3, 6. Unten Abschn. VI N. 198. 221.

[9]) Cic. de leg. 3, 3, 6: *minores magistratus partiti iuris plures in plera sunto — — aes argentum aurumve publice signanto.*

[10]) Schon Eckhel (5, 67) hat mit seinem gewöhnlichen sicheren Blick dies geahnt.

zu setzen spätestens ein Jahrhundert vor dem Bundesgenossenkrieg aufkam, viel zu gering, auch die Prägung viel zu ungleich; wenn viele ältere Münzmeister blofs Kupfer oder blofs Silber schlugen, manche blofs einzelne Sorten, den Victoriatus, den Quinar, ja den Bes und Dodrans geprägt haben, so erklärt sich dies am einfachsten dadurch, dafs die Prägung früherhin allein und durchaus nach Umständen und Bedürfnifs angeordnet ward. Ferner scheinen sich Spuren zu finden, dafs in dieser älteren Zeit nicht immer je drei Münzmeister bestellt worden sind. Da anfänglich durchaus nur je ein Münzmeister auf den Münzen genannt wird und blofs aus der Analogie sich schliefsen läfst, dafs derselbe einem Collegium angehört hat[11]), so bleibt die Mitgliederzahl des Collegiums in den bei weitem meisten Fällen ungewifs. Dafür indefs, dafs die gewöhnliche Mitgliederzahl schon in dieser Zeit drei war, spricht die eben angeführte Inschrift des Claudius, so wie eine und die andere vorsullanische Münze mit drei Magistratsnamen[12]), endlich die spätere Einrichtung selbst und die Analogie der Ackercommissionen. Aber es kommen auch Münzen vor von fünf einzelnen Münzmeistern, deren jeder aufser dem eigenen Namen noch die der Censoren 661/2 L. Licinius und Cn. Domitius aufführt; es ist nicht eine unbedingt nöthige, aber bei weitem die einfachste Annahme, dafs damals ein Collegium von fünf Münzmeistern unter Oberaufsicht der Censoren eine ausgedehnte Silberprägung vorgenommen hat. Wenn wir früher sahen, dafs das Münz-

[11]) Besonders deutlich zeigt dies der Fall des Claudius, der in seinem Elogium sich *III. VIR. A. A. A. F. F.* nennt, seine Münzen aber blofs mit seinem eigenen Namen *C. PVLCHER* bezeichnete. Mit Ausnahme der uralten luceriner (A. 1) nennen auch die Münzen der latinischen Colonien Brundisium, Copia, Valentia durchaus nur einen Magistrat. Die pästanischen Münzen mit ihren Quinquennalen, Quattuorvirn, Duumvirn, Patronen, Pontifices geben sich dadurch wiederum als weit jünger zu erkennen.

[12]) Münzen mit drei Magistratsnamen desselben Collegiums aus republikanischer Zeit: *L. METEL, A. ALB. S. F, C. MALL* (N. 173) — *Q. MET, CN. FVL, M. CALID* (N. 133) — *Q. CVRT, M. SILA, CN. DOMIT* (der letztere fehlt auch; N. 139) — *L. CENSORIN, P. CREPVSI, C. LIMETA* (N. 230) — *Q. OGVL, GAR, VER* (N. 229) — *Q. MAR, C. F, L. R.* (N. 108). Das Amt wird hier niemals bezeichnet. — Münzen mit zwei Magistratsnamen desselben Collegiums, abgesehen von denen, die mit Sicherheit Consuln, Censoren, Aedilen, Quästoren beigelegt werden können: *C. CASSI, L. SALINA* (N. 238) — *P. MAE. ANT, M. F.* (N. 148). Duovirn brauchen dies nicht gewesen zu sein, da das eben angeführte Beispiel des Cn. Domitius zeigt, dafs auch zwei Münzherren von dreien zusammen geprägt haben.

meisteramt zwischen 650 und 665 stehend ward, so dürfen wir dies hienach näher dahin bestimmen, dafs es noch 661 nicht stehend gewesen ist. Es folgt hieraus weiter, dafs bis zu dieser Zeit die Münzmeister, obwohl sie regelmäfsig wie die Mitglieder solcher Commissionen überhaupt aus den jüngeren Senatoren genommen wurden, doch einem Annalgesetz nicht unterlagen; und damit zerfallen von selber all die zahllosen chronologischen Hypothesen, die für die vorsullanische Epoche auf dergleichen Altersgrenzen aufgebaut worden sind. — Dafs nicht immer besondere Münzmeister ernannt, sondern zuweilen auch schon vorhandenen Beamten das Präggeschäft zugewiesen ward, ist an sich wahrscheinlich; sichere Beispiele indefs lassen sich aus dieser Zeit nicht anführen mit Ausnahme der Quästoren Piso und Caepio, die um oder kurz vor 654 Denare schlugen, und wahrscheinlich ist dies nur da vorgekommen, wo die Prägung als Theil eines umfassenderen Commissoriums auftrat, wie eben in dem angeführten Fall sie mit den beabsichtigten grofsen Getreidekäufen zusammenhing. Ganz anomal ist das Auftreten der Censoren 661 neben den Quinquevirn; es ist der einzige Fall, wo auf stadtrömischen Münzen Ober- und Unterbeamten neben einander erscheinen und beruht unzweifelhaft auf einem besonderen Gesetz. — Erst vom Bundesgenossenkrieg an ist die Münzmeisterschaft ein stehendes Amt geworden, das den Altersgesetzen unterlag und in der republikanischen Zeit wohl regelmäfsig nicht vor dem 27. Lebensjahr übernommen ward[13]). Man möchte die gewöhnliche jährige Amtsdauer ihnen beilegen; allein ihre Zahl entspricht den hienach zu erwartenden Verhältnissen durchaus nicht.

[13]) Wahrscheinlich bestand für dieses Amt wie für alle nicht curulischen nicht eigentlich ein gesetzliches Altersminimum, sondern es griff nur erstlich der Satz ein, dafs kein städtisches Amt bekleidet werden durfte vor vollendetem zehnjährigem Kriegsdienst (Becker 2, 2, 21; Borghesi bei Cavedoni ripost. p. 21), zweitens die obligatorische Reihenfolge, indem das verwaltete Vigintivirat, seit es förmlich unter die Magistraturen aufgenommen war, die Bedingung war für Uebernahme der Quästur (Tac. ann. 3, 29) und so weiter, endlich vielleicht noch das Verbot zwei Magistraturen ohne Intervall zu verwalten. Es ist darum in der Ordnung, dafs die beiden Gracchen, zu deren Zeit das Vigintivirat in dieser Weise noch nicht bestand, die Quästur etwa mit dem 27. Jahre antraten, später dagegen dieselbe sich um drei bis vier Jahr hinausschiebt. In der Kaiserzeit, wo die Quästur im 25. Jahr verwaltet wurde (Dio 52, 20; Marquardt 2, 3, 218), wurde das Vigintivirat im oder doch nicht vor dem 20. Jahre übernommen, wie aus Tacitus (ann. 3, 29) Eckhel (5, 63) wohl mit Recht gefolgert hat. Die Inschrift eines mit 18 Jahren gestorbenen Triumvirs *I. N.* 456 ist nicht ganz sicher. Vergl. Plinius ep. ad Trai. 79 (83); meine Stadtrechte S. 418.

Die von dem Ende des Bundesgenossen- bis zum Anfang des Bürgerkrieges thätig gewesenen ordentlichen Münzmeister belaufen sich den Münzen zufolge noch nicht auf sechzig, während man etwa das Doppelte erwarten sollte. Es mufs also wohl noch irgend eine uns nicht bekannte Ordnung in dieser Hinsicht bestanden haben, das Münzmeisteramt vielleicht zweijährig gewesen oder nur jedes zweite Jahr besetzt worden sein. — Das Wenige, was wir über die späteren Schicksale dieser Magistratur wissen, fügen wir gleich hier an. Caesar vermehrte das Münzmeister- wie das Capitalencollegium auf je vier Mitglieder[14]) und 710, in dem Todesjahr Caesars, haben die ersten Vierherren die Münze verwaltet[15]); doch hatte diese Aenderung keinen Bestand und schon unter Augustus erscheinen wieder Triumvirn. Ihre Namen behaupten sich auf den Münzen, wie im achten Abschnitt dargethan werden wird, nur etwa bis um Christi Geburt; die Inschriften indefs bezeugen die Fortdauer der Magistratur bis wenigstens in das dritte Jahrhundert[16]). — Diesen Beamten wird man die grofse Mehrzahl der römischen Münzen hauptstädtischer Prägung beizulegen haben, welche Beamte ohne Amtstitel nennen; der letztere erscheint auf denselben erst um das J. 700 und weit später als die übrigen Amtsbezeichnungen, vermuthlich weil bei jedem Münzmeister die Vermuthung dafür sprach, dafs er als Triumvir das Münzrecht geübt habe. Ihre Prägung charakterisirt sich als die ordentliche städtische ferner dadurch, dafs sie im Gegensatz der übrigen Beamten einer besonderen Erlaubnifs des Senats in der republikanischen Zeit niemals gedenken[17]). Neben dieser jetzt zur ordentlichen gewordenen

[14]) Sueton Caes. 41: *minorum magistratuum numerum ampliavit.* Daher der *IIIIvir capitalis* (Orelli 6450) und die Quattuorvirn auf den Münzen dieser Zeit, unter denen L. Flaminius Chilo sich als den ersten derartigen verzeichnet (*IIIIvir pri[mus] fla[vit],* Eckhel 5, 212). Das Collegium der *minores magistratus* mufs also eine Zeitlang wenigstens 28 Mitglieder gezählt haben. Cavedonis Meinung (rip. p. 229), dafs die Vermehrung erst nach Caesars Tode eingetreten sei, wird durch Suetons Zeugnifs widerlegt.

[15]) Dafs L. Flaminius Chilo in diesem Jahre Münzmeister war, wird im achten Abschnitt zu Anfang gezeigt werden.

[16]) Die jüngsten Inschriften derselben, die mir vorgekommen, sind die des Ser. Calpurnius Dexter Consul 225 (Orell. 6503), des T. Clodius Pupienus Pulcher Maximus, Sohn des 238 getödteten Kaisers (Orell. 6512) und des L. Fulvius Aemilianus (Orell. 3134), wenn dies wirklich der Consul des J. 259 ist (vergl. Renier mélanges p. 12 f.).

[17]) Denn *S. C.* auf dem Denar, den der pompeianische Prätor C. Coponius und der Triumvir Q. Sicinius im J. 705 gemeinschaftlich prägten, bezieht sich, wie die

triumviralen Prägung treten aufserordentlicher Weise und regelmäfsig sich berufend auf ein Senatusconsult, d. h. auf eine besondere Gestattung, noch andere prägende Beamte auf. So wurde im J. 672 von dem marianischen Senat der Prätor Q. Antonius Balbus angewiesen die Tempelschätze einzuziehen und zu vermünzen — der einzige uns bekannte Fall, wo in republikanischer Zeit ein höherer Magistrat in der Hauptstadt das Münzrecht geübt hat[18]). Häufiger ist ein ähnlicher Auftrag den Aedilen[19]) und den Quästoren[20]) dann zu Theil geworden, wenn dieselben im öffentlichen Interesse, sei es aus der Staatskasse oder aus eigenen Mitteln, grofse Summen auf einmal flüssig zu machen und auszugeben hatten. Dafs diese aufserordentlichen Prägungen regelmäfsig nur auf Silbercourant sich erstreckten, ist begreiflich; nur zwei Asse, der der Münzmeister C. Cassius und L. Salinator und ein namenloser blofs mit *EX S. C.* bezeichneter, gedenken der Senatsautorisation. Was an Kupfer, seit es Scheidemünze geworden war, geschlagen ist, rührt also sicher mit sehr wenigen Ausnahmen von den ordentlichen Münzherren her.

2. Was die römische Prägung aufserhalb Rom anlangt, so sind in Beziehung auf diese schon früher zwei Klassen von Münzen unterschieden worden. Es giebt eine Anzahl römischer sämmtlich der zweiten Hälfte des fünften oder der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehöriger Münzen, die aufser dem voll ausgeschriebenen Namen Roms noch den Namen einer zweiten Stadt, diesen aber immer abgekürzt oder im Monogramm versteckt tragen. Oft bleibt es ungewifs, ob das Münzzeichen den Münzmeister oder die Münzstätte bezeichnet; die fünf bis

---

Stellung zeigt, lediglich auf den ersteren; der von Sicinius allein geprägte Denar hat diese Bezeichnung nicht. Später findet sich dieselbe auf den Denaren der Münzmeister M'. Cordius Rufus und T. Carisius unter Caesar, dann nicht selten auf dem Silber, einzeln auch auf dem Gold der augusteischen Münzmeister und durchaus auf ihrem Kupfer.

[18]) Caesars *praefectus urbis* L. Munatius Plancus hat Gold gemünzt. Wegen der Censoren s. S. 369.

[19]) Münzen curulischer Aedilen: *M. SCAVRVS. AED. CVR. S. C.* und *P. YPSAE S. C. — P. FOVRIVS. CRASSIPES. AED. CVR. — M. PLAETORIVS. CESTIANVS. AED. CVR. EX. S. C. — CN. PLANCIVS. AED. CVR. S. C. — A. PLAVTIVS. AED. CVR. S. C. — P. GALB. AED. CVR. S. C. —* Plebeischer: *M. FAN. L. CRIT. AED. PL. P. A.*

[20]) Sichere republikanische Quästorenmünzen, aufser der älteren S. 369 angeführten des Piso und Caepio und den unten S. 373. 374 verzeichneten von Militärquästoren, sind die folgenden: *AP. CL, T. MAL. Q. VR. — CN. LEN. Q.* (oder *LENT.*

jetzt gefundenen Münzstättenzeichen ergeben die Namen von Rom, Luceria, Canusium, Kroton und Korkyra. Auf den korkyräischen ist das Monogramm griechisch und steht noch ein zweites ebenfalls griechisches Monogramm, allem Anschein nach ein Magistratsname, daneben. Das System der Münzen ist das römische, jedoch der Präggegend angepafste; von Korkyra finden sich der Victoriatus, d. h. die illyrische Silberdrachme, neben dem römischen Quinar, von Luceria Dextans, Quincunx und Semuncia neben As und Semis. Ein derartiger Denar ist bis jetzt wohl von Rom selbst, aber von keiner Nebenmünzstätte zum Vorschein gekommen, sondern es haben diese, so weit wir sehen, im Silber nur Victoriatus, Quinar und Sesterz, im Kupfer die vollständige Reihe vom As abwärts geprägt; das Recht Denare und Decussen zu prägen scheint ihnen also gemangelt und ihre Prägbefugnifs sich auf die Kleinmünze beschränkt zu haben. Alle diese Nebenmünzstätten gehören dem consularischen Amtsgebiet an, das heifst Italien mit Einschlufs der cisalpinischen und illyrischen Besitzungen [21]), und zwar Städten besten bundesgenössischen Rechts [22]), welche wenigstens theilweise, wie Luceria und Canusium, daneben gleichzeitig auf Grund ihrer Autonomie das eigene freilich in dieser Epoche bereits auf das Kupfer beschränkte Münzrecht ausübten. Auf römische aufserhalb der Hauptstadt thätige Beamte oder Beauftragte mufs diese Prägung zurückgehen, schwerlich aber auf die römischen Oberbeamten des italischen Amtsbezirks selbst, da theils die Beschränkung des Prägerechts auf die Kleinmünze sich damit übel verträgt, theils der örtliche und dauernde Charakter dieser Prägung, die zum Beispiel in Luceria mindestens ein halbes Jahrhundert hindurch, allen Wandelungen des römischen Münzwesens eng sich anschliefsend, bestanden hat. Wahrscheinlicher ist es, dafs diese Münzen von römischen Beamten und Beauftragten untergeordneten Ranges herrühren, welche unter Oberaufsicht der Consuln an einzelnen Orten des italischen Sprengels ihren stehenden Sitz hatten; die in Cales und Ariminum, also bundesgenössischen Freistaaten, stationirten Quästoren bieten dafür wenigstens eine passende Analogie und von Korkyra kommt in der That ein

---

CVR. ✕ FL.) EX. S. C. — P. LENT. P. F. L. N. Q. S. C. — L. TORQVA. Q. EX. S. C. — L. PLAETORI. L. F. Q. S. C. — M. SERGI. SILVS. Q. EX. S. C.

[21]) Meine R. G. 1, 522. Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat S. 8.

[22]) Die in Kroton geprägten Silberstücke dürften vor die Colonisirung fallen.

stehender Commandant vor[23]). Es mögen also wohl für die Prägung der Kleinmünze eine Anzahl römischer Nebenmünzstätten in Italien und auf den dazu gehörigen Inseln eingerichtet worden sein, während die Denarprägung der hauptstädtischen Münze und den römischen Oberbeamten vorbehalten blieb. Dafs, als jene Nebenmünzstätten ihre Stücke mit ihrer Chiffer versahen, auch die Hauptmünzstätte kurze Zeit hindurch den Namen *ROMA* ebenfalls monogrammatisch auf die ihrigen setzte, ist in der Ordnung. Bestand aber hat diese Theilung des Münzrechts nicht gehabt; in oder bald nach dem hannibalischen Kriege scheinen jene Nebenmünzstätten sämmtlich geschlossen zu sein. — Von gröfserer staatsrechtlicher wie praktischer Wichtigkeit ist diejenige nichtstädtische römische Prägung, die sich an das militärische Obercommando anlehnt. Da wir dieselbe hauptsächlich aus den Münzmeisternamen kennen lernen, so stellen wir zunächst übersichtlich alle diejenigen Amtsbezeichnungen zusammen, welche auf sicher aufserhalb Rom geprägten römischen Münzen vorkommen, wobei es zweckmäfsig sein wird, bis zu Caesars Tod 710 hinabzugehen. Auch von denjenigen Münzen, die entweder gar keinen Magistratsnamen nennen oder doch den Beamten nicht charakterisiren, ist ohne Zweifel ein ansehnlicher Theil von Feldherren im Ausland geprägt, wie dies zum Beispiel von den goldenen Sechzig-, Vierzig- und Zwanzigsesterzstücken und von zahlreichen silbernen und kupfernen älterer Prägung ihrer griechischen Fabrik nach kaum zu bezweifeln ist; doch wird es, da ja fremde Stempelschneider doch auch in Rom thätig gewesen sein können, am gerathensten sein vorläufig bei den sicheren Fällen stehen zu bleiben.

Vor dem caesarischen

Geldsorte.	Feldherr.	Mit der Prägung beauftragter Offizier.
Denar	*G. Paapi. G. Mutil embratur* (oskisch)	—
Aureus, Denar . .	*L. Sulla imp.*	*L. Manli. pro q.*
Aureus	(Sulla[24]))	*A. Manli. A. f. q.*
Aureus	(Sulla)	(Name fehlt) *q.*
Aureus, Denar, As	*L. Sulla imp.* oder *imp. iterum*	—
Denar	*C. Val. C. f. Flac. imperat. ex s. c.*	—

[23]) Polyb. 22, 15, 6; meine R. G. 1, 525 A. Der griechische Name auf den Münzen *Ἀγ* .... mufs dem Beauftragten dieses Commandanten gehören.

[24]) Die Aufschrift *L. Sull. Feli. dic.* gehört zur Bildsäule.

	Geldsorte.	Feldherr.	Mit der Prägung beauftragter Offizier.
Bürgerkrieg geschlagen.	Denar	*C.Anni.T.f.T.n.pro cos. ex s.c.*	*L. Fabi. L. f. Hisp. q.* / *C. Tarquiti. P. f. q.*
	Aureus	*Magn. pro cos.*	—
	Denar	*Q.C(aecilius) M(etellus) P(ius) i(mperator)* oder *imper.* ohne Namen	—
	Quinar	—	*C.Egnatulei. Q. f. q.*[25])
	Denar, Quinar	—	*C. Fundan. q.*[25])
	Denar, Quadrans, Unze	—	*Q. Lutati. Cerco q.*[25])
Geschlagen im Bürgerkriege 705—709.	Denar	*C. Caesar imp. cos. iter.*	*A. Allienus pro cos.*
	Denar	*Magn. pro cos.*	*Cn. Piso pro q.* / *Varro pro q.*
	Denar	*L. Lent., C. Marc. cos.*	*Neri. q. urb.* oder bloſs *q.* ohne Namen oder fehlt ganz.
	Denar	*C. Coponius pr. s. c.*	*Q. Sicinius IIIvir.*
	Aureus, Denar	*Q. Metel. Pius Scipio imp.*	*Eppius leg. f(aciendum) c(uravit).* / *P. Crassus Iuni. leg. pro pr.*
	Denar, Quinar	*M. Cato pro pr.*[26])	—
	Denar, As	*Cn. Magnus imp. f.* oder *Cn. Magnus imp.*	*M. Minat. Sabin. pr. q.* / *M. Poblici. leg. pro pr.*

Man kann hiemit noch die auf nicht römischen, aber unter römischer Autorität in der republikanischen Epoche geprägten Münzen genannten römischen Magistrate verbinden: die Quästoren auf sicilischen[27]), spa-

[25]) Die Quästoren, die auf Grund eines Senatusconsults gemünzt haben (S. 371 A. 20), dürfen mit Wahrscheinlichkeit als städtische, umgekehrt die, bei denen diese Angabe fehlt, eher als militärische angesehen werden.

[26]) Wahrscheinlich von Cato als Statthalter Siciliens geschlagen, nicht in Africa, wie Cavedoni meint (Bullett. 1843 p. 13), da Cato hier nicht den Oberbefehl führte und er am wenigsten den Namen des eigentlichen Münzherrn Scipio verschwiegen haben würde.

[27]) M·ACILI·Q (Landolina-Paternò monete consolari Sicule p. 8). Das spitzwinklige L dieser von mir selbst gesehenen Münze, so wie die auf republikani-

nischen[28]), makedonischen Kupfermünzen[29]); die Statthalter, meistens in Verbindung mit ihrem Quästor oder dessen Vertreter, auf makedonischen Tetradrachmen[30]); endlich auf den asiatischen Cistophorendidrachmen, aufser dem Quästorenzeichen ohne Namen[31]), die Statthalter der Provinzen Asia und Kilikien von 696 bis 704[32]), so wie die pompeianischen Feldherren in Kleinasien C. Fannius und Metellus Scipio[33]). Bei den römi-

schen Münzen häufige, in der Kaiserzeit unerhörte Nennung des Quästors, weist sie in die republikanische Zeit. Die zwei Proprätoren, die auf sicilischen Münzen sich bis jetzt gefunden haben, C. Arruntanus Balbus und P. Silva oder Silvanus, gehören wahrscheinlich in die frühere augusteische Zeit (Borghesi Bull. Nap. N. S. 6, 32), die Proconsuln sicher alle in die Kaiserzeit.

[28]) *CN. IVLI. L. F. Q.* auf Münzen von Corduba (Eckhel 1, 18); *L. AP. DEC. Q.* auf Münzen von Munda (Eckhel 1, 25), Urso (Eckhel 1, 28) und einer ungenannten Stadt (Landolina-Paternò a. a. O. p. 15, falsch als sicilisch, obwohl die Uebereinstimmung des Gepräges mit dem von Lilybäon auffallend ist). Auch diese Kupfermünzen gehören aus dem zweiten der A. 27 angeführten Gründe sicher in die Zeit der Republik; für die cordubensische kommt noch hinzu, dafs die Stadt hier *Corduba* heifst, nicht, wie auf den Münzen der Kaiserzeit, *colonia patricia.* — Minder sicher ist dies von den kyrenäischen Münzen mit dem Namen des A. Pupius Rufus *q. pro pr.* (Eckhel 4, 126).

[29]) ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ; ΤΑΜΙΟΥ ΓΑΙΟΥ ΠΟΠΛΙΛΙΟΥ oder ΓΑΙΟΥ ΤΑΜΙΟΥ oder ähnlich; ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ; ΤΑΜΙΟΥ ΛΕΥΚΙΟΥ ΦΟΛΚΙΝΝΙΟΥ. Daneben häufig ein Buchstab oder ein Monogramm. Eckhel 2, 62. Mionnet 1, 455. 456, 37—46. S. 3, 6. 7, 38—46.

[30]) ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ; Θ (Thessalonike), selten Α oder Β (Borghesi dec. 16, 1, 1); *CAE. PR.* und *AESILLAS. Q.* (Eckhel 2, 61; Mionnet 1, 455, 36; Lenormant rev. num. 1852, 327). — ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ; Θ; *SI* und *AESILLAS. Q.* (Mionnet a. a. O. 35). — ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ; Θ; *SVVRA. LEG. PRO Q.* (Mionnet S. 3, 5, 34). Andere Stücke haben blofs *D* oder blofs *LEG* (nicht *LEEG*). Cat. Thomas p. 121. Lenormant a. a. O. S. 317. 333. Vergl. über diese Münzen Borghesi dec. 16, 1—4.

[31]) Pinder Cistoph. S. 271.

[32]) Sorgfältig verzeichnet von Pinder Cistophoren S. 545. 567. Noch 687 wurden die Cistophoren ohne römische Namen geschlagen (Pinder S. 548); von 696 ab — der Cistophorus des Q. Cicero ist unsicher (Pinder S. 567) — bis zum Ende der Republik scheint man keinen Cistophorus mehr ohne diesen ausgegeben zu haben. Der Statthalter nennt sich nie anders als *pro cos.* oder *imp.*

[33]) Pinder a. a. O. S. 569 f. C. Fannius *C. f.* war 695 Volkstribun (Cic. pro Sest. 53, 113), Prätor nicht 699, wie Borghesi (dec. 5, 10 und Bull. Nap. N. S. 5, 145) meint, sondern ohne Zweifel 705, da er unter den Oberbeamten dieses Jahres genannt wird (Cic. ad Att. 7, 15, 2. 8, 15, 3) und auf den von diesem Jahre datirten Cistophoren *C. Fan(nius) pont(ifex) pr(aetor)*, in den Urkunden bei Josephus ant. Iud. 14, 10, 13. 15 *ἀρχιστράτηγος* oder *στρατηγὸς ὕπατος* heifst. Offenbar übernahm er

schen Namen ohne Amtstitel ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, ob der Genannte ein Gemeinde- oder ein Reichsbeamter gewesen ist; doch lassen sich mit Sicherheit als Reichsbeamte ansehen theils die sämmtlichen auf sicilischen, jenen Quästorenmünzen gleichartigen Kupferstücken genannten Römer, theils auf bithynischen Kupfermünzen von 693—695 C. Papirius Carbo und von 698—702 C. Caecilius Cornutus[34]). Alle diese römischen Beamtennamen sind, mit Ausnahme der auf den makedonischen und bithynischen Kupfermünzen vorkommenden, lateinisch geschrieben. — Für die Münzbefugnifs ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, dafs das militärische Imperium in seiner Vollgewalt, mochte es nun Dictatur, Consulat, Prätur, Proconsulat, Proprätur heifsen oder unter dem allgemeinen Imperatorentitel auftreten, das Münzrecht von Rechts wegen einschlofs und dafs dasselbe an einem beliebigen Orte innerhalb des Amtssprengels im Auftrag des Feldherrn und regelmäfsig durch dessen Quästor oder Proquästor (*pro quaestore*, auch *legatus pro quaestore*) ausgeübt ward. Dafs im Bürgerkriege die eigentlich hauptstädtischen Beamten, der Stadtquästor und die städtischen Münzmeister, anstatt der Militärquästoren eintraten, auch wohl Abtheilungsführer (*legati*), zuweilen mit consularischer (*pro consule*) oder prätorischer Gewalt (*pro praetore*) zum Münzen commandirt wurden, erklärt sich leicht. Der Senatsvollmacht wird auf diesen Münzen im Ganzen nicht gedacht; offenbar weil der Feldherr als solcher ihrer staatsrechtlich nicht bedurfte, die Prägung also eine ordentliche war. Die drei vorkommenden Ausnahmen bestätigen nur die Regel. L. Annius ward unmittelbar nach der sullanischen Restauration gegen die Sertorianer nach Spanien gesandt und auch L. Valerius Flaccus mufs Gallien bis nach der Restauration verwaltet und unter dieser sein Münzrecht geübt haben. Dafs aber Sulla, der den Senat überhaupt förmlich zum Herrn des Staats einzusetzen bestrebt war, auch das feldherrliche Münzrecht von einer vorgängigen Erlaubnifs des Senats abhängig machte, ist in der Ordnung. Die Prägung endlich des C. Coponius ist insofern anomal, als er nicht Proprätor, sondern Prätor, demnach zur Ausübung des feldherrlichen Münzrechts nach der damaligen Verfassung nicht ermächtigt

---

im J. 705, wo alle höheren städtischen Beamte die Hauptstadt mit dem Kriegslager vertauschten, als Prätor die Statthalterschaft Asiens; Proconsul war er nicht. Im J. 706 war er todt (Cic. ad Att. 11, 6, 6).

[34]) Borghesi in der antologia di Firenze (1823) XI, A, 87 f.

war. Mit der freieren militärischen Amtsgewalt hängt ohne Zweifel auch zusammen, dafs diese Münzprägung sich mit gröfserer Freiheit bewegt als die hauptstädtische. Namentlich die Goldmünzen zeigen dies. Alle Goldmünzen aus republikanischer Zeit sind kraft des Feldherrnmünzrechts geschlagen: so wahrscheinlich schon die römischen Goldstücke von 60, 40, 20 Sesterzen, die vermuthlich herrühren von den im südlichen Italien Hannibal gegenüberstehenden römischen Feldherren; ebenso die goldenen Philipper des T. Quinctius, wofern diese wirklich auf sein Geheifs und nicht blofs ihm zu Ehren geprägt worden sind; ferner die sullanischen Goldmünzen, die der Italiker, die des Pompeius, endlich die Caesars selber. Dafs Gold nach dem Gewicht gesetzliches römisches Zahlungsmittel war, genügte nicht für die städtischen ordentlichen und aufserordentlichen Münzmeister, obwohl jene vom Golde mit den Namen trugen, wohl aber für die Feldherren, um sie zur Goldprägung zu ermächtigen. Uebrigens liegt es in der Sache und wird von den Münzen durchaus bestätigt, dafs die münzenden Feldherren an die römische Münzordnung im Wesentlichen gebunden waren, also wenn überhaupt, stets nur auf römischen Fufs münzten. Auf nicht römischen Fufs, selbst wenn derselbe für einzelne Reichstheile von der römischen Regierung anerkannt war, ist in republikanischer Zeit von Beamten der römischen Gemeinde niemals gemünzt worden; jene makedonischen Tetradrachmen zum Beispiel mit der Hauptaufschrift ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ sind augenscheinlich kraft des Münzrechts nicht der römischen, sondern der makedonischen Gemeinde geprägt und nach diesem Falle die übrigen gleichartigen zu beurtheilen. Wohl aber nimmt die römische Regierung auch über diese localen Prägungen ein allgemeines Oberaufsichtsrecht in Anspruch, welche Münzcontrole dann im Laufe der Zeit mehr und mehr sich steigert und in eigenes Münzrecht überzugehen beginnt. Die controlirenden Behörden waren natürlich eben diejenigen, die das römische Münzrecht auszuüben befugt waren, der Statthalter und der Quästor.

Der Einfluſs des Senats auf die Münzprägung ergiebt sich wesentlich aus dem Gesagten. Obwohl derselbe ursprünglich an der Souveränetät formell keinen Antheil hatte, sondern Gemeinde und Magistrate sich in diese theilten, ist nichtsdestoweniger wahrscheinlich in älterer Zeit innerhalb der Stadt nicht leicht anders gemünzt worden als auf Grund eines besonderen Senatsbeschlusses, wenngleich rechtlich auch ein Volksschluſs eine Prägcommission bestellen konnte. Eben aus diesem Grunde aber wird der Senatserlaubnifs auf den älteren

Münzen kaum jemals gedacht[35]). Ueberhaupt sind Formeln, durch die der prägende Beamte sich auf ein vom Senat oder sonst erlangtes Privilegium beruft[36]), der älteren Zeit fremd und scheinen erst seit der Einsetzung der ordentlichen Münzmeister um 663 vorzukommen. Es hat dies auch guten Grund, da in der That erst von dieser Zeit an eine ordentliche und eine aufserordentliche Prägung unterschieden werden kann. Dafs von da an auf den Münzen der ordentlichen triumviralen und feldherrlichen Prägung die Senatsautorisation regelmäfsig fehlt, sie dagegen auf denen aufserordentlicher hauptstädtischer Prägung regelmäfsig verzeichnet wird, wurde schon bemerkt; doch finden sich einige zum Theil ganz sichere Ausnahmen von dieser Regel[37]) und unbedingt läfst sich auf dieselbe nicht bauen[38]).

---

[35]) Dies zeigt das unten folgende Verzeichnifs. In der Münzaufschrift *PISO. CAEPIO. Q. AD. FRV. EMV. EX. S. C.* bezieht sich das Senatusconsult auf den Getreidekauf, nicht zunächst auf die Ertheilung des Prägrechts.

[36]) Aufser den bekannten Formeln *EX. S. C.* und *S. C.* finden sich noch *De Senatus Sententia* (unten N. 191. 238); *Publice E Senatus Consulto* (N. 204); *S. C. D. T.* (N. 259), noch nicht erklärt; *ARGento PVBlico* (N. 207) oder *EX Argento PVblico* (N. 205) oder *EX Argento Publico* (N. 221. 222) oder *Argento PVblico* (N. 214) oder *Publico Argento* (N. 223) oder *PVblice* (N. 206) oder *Publice* (N. 208). Es scheint, dafs alle diese Formeln die exceptionelle Münzprägung bezeichnen und rechtfertigen sollen; die zuletzt aufgeführten können auch auf einen Volksschlufs zurückgehen.

[37]) Der Denar des curulischen Aedilen P. Furius Crassipes ist sicher nachsullanisch und nicht kraft ordentlichen Münzrechts geschlagen. Dennoch fehlt *S. C.* Die anderen Beispiele sind minder sicher. Auf dem Denar des *Lentulus Marcelli f.* wechselt *ROMA* und *P. E. S. C.*; auf dem der Stadtquästoren Ap. Claudius und T. Mal... fehlt *S. C.* ganz; doch können beide älter sein als 663. Dafs C. Marius Capito erst vom 26. Stempel an *S. C.* auf seine Münzen gesetzt hat, ist wohl nur ein Versehen des Stempelschneiders. An Erstreckung des Triumvirats dabei mit Borghesi dec. 3, 5 p. 15 zu denken geht nicht wohl, da Prorogation bei hauptstädtischen Aemtern unerhört ist.

[38]) Aufser auf den oben aufgeführten Münzen von Prätoren, Aedilen, Quästoren und den exceptionellen Feldherrnmünzen erscheint *S. C.* oder eine ähnliche Aufschrift auf folgenden Münzen: *M. AFRA, S. C. — L. AXSIVS. L. F. NASO, S. C. — C. CASSI. L. SALINA, D. S. S.* (As) *— TI. CLAVD. TI. F. AP. N., S. C. — C. CONSIDI. NONIANI, S. C. — CETEGVS, S. C. — LENT. MAR. F., P. E. S. C. — FAVSTVS, S. C. — C. FABI. C. F., EX. A. PV. — L. FARSVLEI. MENSOR, S. C. — P. CRASSVS. M. F., S. C. — M. LVCILI. RVF, PV — C. MARI. C. F. CAPIT, S. C. — L. C. MEMIES. L. F. GAL, EX S. C. — C. NAE. BALB, S. C. — SVFENAS, S. C. — Q. POMPONI. RVFVS, S. C. — L. PROCILI. F, S. C. — TI. Q, D. S. S. — L. RVSTI, S. C. — L. SENTI. C. F, ARG.*

3. Nachdem der As um 486 auf das Gewicht von 4 Unzen normirt worden, sodann während des ersten punischen Krieges durch beständige Verringerung arg herabgekommen war (S. 291), wurde er in dem Jahre der trasimenischen Schlacht 537 auf eine Unze normal angesetzt, zugleich aber von $\frac{1}{10}$ zu $\frac{1}{16}$ Denar devalvirt[39]). Die Kriegslöhnung war indefs ausgenommen und wurde dem Soldaten nach wie vor der As hierin zu $\frac{1}{10}$ Denar berechnet. Da also der ältere Münzas von $\frac{1}{10}$ Denar nur in der Münze, nicht allgemein in der Rechnung abgeschafft ward, so erklärt sich auch, weshalb das Werthzeichen des Denars unverändert *X* blieb, *XVI* dagegen nur im siebenten Jahrhundert und auch da nur vereinzelt vorkommt[40]). Diese Mafsregel, deren finanzielle Bedeutung die alten Berichterstatter höher als billig anschlagen[41]), ist weniger selbst eine Münzrevolution als der Abschlufs und die formelle Besiegelung einer solchen gewesen. Das Kupfer, noch nach der trientalen Asreduction Werthgeld so gut wie das Silber, indem der Sesterz von 1 Scrupel Silber und $2\frac{1}{2}$ Asse von etwa 250 Scrupeln Kupfer auch materiell sich aufwogen, wurde in der Bedrängnifs des ersten punischen Krieges thatsächlich und im Anfang des hannibalischen gesetzlich zum Creditgeld, indem das Silber zwar auch, aber bei weitem nicht im Ver-

---

PVB. — M. SERVILI. M. F. RVLLI, P. — L. TITVRI. SABIN, A. PV. — MESSAL. F. PATRE. COS, S. C. — T. VETTIVS. IVDEX, S. C. — M. VOLTEI. M. F, S. C. D. T. — EX S. C. und *EX A. P.* ohne Magistratsnamen. Die Fälle, wo *S. C.* zum Bilde gehört, wie auf mehreren Münzen der Aemilier, sind hier übergangen.

[39]) S. die Stellen des Plinius und Festus oben S. 288 A. 14, die indefs einen wahrscheinlich schon in der gemeinschaftlichen Quelle enthaltenen inneren Widerspruch einschliefsen. Denn wenn es mit der auf ziemlich sicherer Ergänzung beruhenden *lex Flaminia minus solvendi* seine Richtigkeit hat, so kann diese nur kurz vor, nicht unter der Dictatur des Fabius erlassen sein, da bekanntlich Fabius erst nach Flaminius Tode die Dictatur übernahm.

[40]) Die Denare von fünf wahrscheinlich gleichzeitigen Münzmeistern (im Verzeichnifs N. 116 bis 120) und einzelne der Italiker sind die einzigen mit *XVI* bezeichneten, jedoch auch diese nicht constant, indem daneben *X* sich findet ebenso wie auf den übrigen älteren und jüngeren mit Werthzeichen versehenen Denaren. Die Alterskriterien zeigen unwiderleglich, dafs jene Sechzehnasdenare ein Jahrhundert nach dem flaminischen Gesetz von 537 und eine Weile vor dem valerischen von 668 geschlagen sind, also eine Anknüpfung an keines von beiden zulässig ist; es bleibt demnach nichts übrig als den Uebergang von der Werthbezeichnung in alten zu der in neuen Assen als willkürlichen zu betrachten.

[41]) Dies thut Böckhs Kritik S. 472 hinreichend dar.

hältnifs sank und jetzt der Sesterz von $\frac{6}{7}$ Scrupel Silber gleichstand 4 neuen Münzassen von 96 Scrupeln Kupfer, also Silber zu Kupfer jetzt nicht mehr 1 : 250, sondern 1 : 112 stand. Man wird den finanziellen Zweck der Mafsregel so auffassen dürfen, dafs das Kupfercourant zum Doppelten seines Metallwerths gegen Silber umlaufen sollte; und es entspricht dies der gleichzeitigen Behandlung der Goldmünzen wie der gesammten bedrängten, aber nicht verzweifelten Lage des Staats. Um die Bedeutung der Mafsregel vollständig zu erkennen, kommt es darauf an zu wissen, in welchen Verhältnissen Silber und Kupfer in das römische Courant sich theilten und wann jenes im gewöhnlichen Privat- und im officiellen Verkehr den ersten Platz eingenommen und das Kupfer thatsächlich zur Scheidemünze herabgedrückt hat. Einen Anhalt in dieser Beziehung gewähren schon die Funde. Alle grofsen und anhaltenden Kriege, die ein Land betreffen, lassen in den derzeit vergrabenen Schätzen sich verfolgen; es wäre sehr seltsam, wenn Italien in der hannibalischen Epoche davon eine Ausnahme machte. Nun gehört aber von all den zahllosen Denarfunden, die bisher bekannt geworden sind, nur ein einziger der Epoche vor dem Bundesgenossenkrieg an; dagegen sind verschiedene gröfsere Asschätze zum Vorschein gekommen, die nach den darüber vorliegenden freilich elenden Nachrichten füglich, ja wahrscheinlich in die hannibalische Zeit gesetzt werden dürfen[42]). Man vergräbt aber durchgängig das gemeine Courant; demnach scheint in dieser Epoche das Kupfer in Italien noch die Hauptlandesmünze gewesen zu sein. Weiter führen die Nachrichten über die Beutesummen und vor allem über

---

[42]) Am Flufs Taro bei Parma fand sich am 12. Sept. 1820 ein Topf mit mehreren hundert Assen mit Familiennamen und Monogrammen, sämmtlich uncialen Gewichts, und zwei silbernen Armbändern (Lama guida al mus. di Parma p. 4). — Eine halbe Miglie von Cervetri fand der Erzpriester Regolini in acht Fufs Tiefe in einem oblongen Behälter aus Tuff mit gebrannten Ziegeln gedeckt 1630 Asse und viele Semisse, Quadranten und andere Theilstücke, alle oder doch die meisten uncialen Gewichts (Neue Jenaer Allg. Lit. Zeit., arch. Anz. 1845 Sp. 854). — Asschatz, erworben von San Giorgio, gab zwei Asse und einen Semis mit *TOD* und swei Asse der *Iuventia* (Riccio mon. fam. p. 225). — In dieselbe Zeit gehört auch der capuanische Kupferschatz S. 345 A. 151. — Klagen hilft nichts; aber man kann doch das Bedauern nicht unterdrücken, dafs dergleichen Funde so selten in die Hände von Männern kommen wie Schiassi, Borghesi, Cavedoni und dafs die wichtigsten Thatsachen, die der Zufall zu Tage bringt, unter den Händen der unwissenden oder schlimmer noch der halbwissenden Münzhändler wiederum und vielleicht unwiederbringlich ins Dunkle verschwinden.

die Triumphalgeschenke, da die römischen Annalisten ihre derartigen Angaben nicht blofs auf den Werth, sondern regelmäfsig auch auf die Metalle und häufig auf die Sorten stellen, also besonders aus den letzteren sich das Courantgeld der Zeit mit ziemlicher Sicherheit entnehmen läfst. Wir finden nun, dafs noch in den Triumphen über Hasdrubal 547 und über keltische und ligurische Stämme 557. 558 ein mehr oder minder beträchtlicher Theil der Beute in Kupfergeld aufgeführt wird[43]). Dagegen ist vielleicht schon bei dem sicilischen Triumph des Duilius vom Jahre 494[44]), sicher bei dem karthagischen von 553[45]), den spanischen von 554, 559, 560 und 563[46]), dem makedonischen von 560[47]), dem boischen von 563[48]) und überhaupt bei allen späteren von Kupfer nicht mehr die Rede, so dafs etwa seit dem Jahre 560 die Militärquästoren selbst in Italien nicht mehr gegen Kupfer, sondern gegen Silber verkauft haben müssen. Das Triumphalgeschenk ist bis zum

[43]) Im Triumph 547 über Hasdrubal wurden aufgeführt 3 Mill. Sesterze, 80000 Pfundasse (*aeris*, s. S. 292 A. 18; Liv. 28, 9), wo der unverhältnifsmäfsig grofse Antheil des Silbers sich wohl aus der Erbeutung der Kriegskasse und der Lagererstürmung erklärt (vergl. Liv. 27, 49); in dem des J. 557 über die Insubrer und Cenomanen 237500 Pfundasse (*aeris*), 79000 Denare (*argenti bigati*); in dem gleichzeitigen über die Ligurer und Boier 254000 Pfundasse, 53200 Denare (Liv. 33, 23); in dem des J. 558 über die Insubrer und Comenser 320000 Pfundasse, 234000 Denare (Liv. 33, 37). Die gleichartigen Ziffern des gallischen Triumphes Liv. 31, 49 sind verdorben, wie auch die Spuren der Handschriften deutlich zeigen. Versteht man statt der Pfund- vielmehr Münzasse, so werden die Kupferbeträge zum Theil allzu unbedeutend.

[44]) Die Inschrift der Schiffssäule spricht freilich von Goldmünzen, Silbermünzen und Kupfer; aber es fragt sich, wie diese drei Ziffern sich zu einander verhalten. Mir ist aus Gründen, die anderswo dargelegt werden sollen, es in hohem Grade wahrscheinlich, dafs die Zahl der (pfündigen) Asse, die über 2,100000 betrug, nichts ist als der Gesammtbetrag der 3500 goldenen und der über 100000 silbernen *numei*, zusammengefafst und in römisches Geld übertragen. Eine genaue Beweisführung läfst sich hiefür freilich nicht liefern, da nicht blofs die Summe der Silbernummen sowohl wie der Asse unvollständig, sondern auch der Werth des Gold- wie des Silbernummus der Inschrift problematisch ist; aber die Fassung der Inschrift spricht dafür und ebenso die Natur der Sache. Denn die Quästoren werden doch bei der Verwerthung der Beute sich nach den Localverhältnissen gerichtet und, wenn sie ihre Auction im Gebiet des Silbercourants veranstalteten, nicht gegen Kupfer verkauft, demnach also aus Sicilien nichts als Gold und Silber heimgebracht haben.

[45]) Liv. 30, 45.

[46]) Liv. 31, 20. 34, 10. 46. 36, 21. 29.

[47]) Liv. 34, 52.

[48]) Liv. 36, 40.

Jahre 565 ohne Ausnahme in Kupfer gegeben worden, selbst bei karthagischen, spanischen, makedonischen Triumphen, in denen nur Gold und Silber zur Schau getragen worden war[49]). Erst L. Scipio 565, der in so vieler Beziehung für die neue Weise Epoche gemacht hat, hat Silber gereicht[50]) und diesem Beispiel folgten fortan die asiatischen und spanischen Feldherren[51]), während nach ligurischen Feldzügen noch 573 und 575 Kupfer gespendet worden ist[52]); dieses letzte ist aber das jüngste uns bekannte Beispiel der alten Sitte. Dazu stimmt sehr gut, dafs im J. 597, aus dem der Bestand der Staatskasse uns berichtet wird, nur die Rede ist von Gold und Silber[53]) und überhaupt von da an in der alten Kupferkammer der Gemeinde, dem *aerarium populi Romani*, so viel wir wissen, eher alles andere lag als Kupfer. Auch die Prägung endlich läfst erkennen, dafs das Silber bis gegen das letzte Drittel des sechsten Jahrhunderts hin nur in kleinen Quantitäten, erst von da an massenweise gemünzt ward — man wird in dem folgenden Verzeichnifs kaum eine mit einiger Wahrscheinlichkeit vor das letzte Drittel des sechsten Jahrhunderts zu setzende Denarsorte finden, die nicht selten wäre. Umgekehrt tritt die Kupferprägung bis auf jene Zeit weit massenhafter auf als später und haben von den älteren Münzmeistern viele blofs Kupfer gemünzt, was später nur selten vorkommt. Es ist hienach sehr wahrscheinlich, dafs wenigstens in dem alten Kupfergebiete das Courant bis hinab zur Mitte des sechsten Jahrhunderts überwiegend aus römischem Kupfergeld bestand und dieses, obwohl seit dem ersten punischen Kriege nicht mehr Werthmünze, doch aus dem Grofsverkehr erst im Laufe des sechsten Jahrhunderts allmählich verschwand. Dafs auch noch neben dem Uncialas Kupfer nach dem Gewicht gesetzliches Zahlungsmittel war, ist, wenn nicht geradezu unmöglich, doch im höchsten Grade unwahrscheinlich; vielmehr wird die altitalische Auffassung des Kupfers als Werthmetalls um jene Zeit vor der hellenischen, dafs das Kupfer in der Münze nur Vertreter des Silbers

[49]) Liv. 28, 9. 30, 45. 31, 20. 33, 23. 37. 34, 46. 52. 36, 40. Die Asse sind hier natürlich nicht die pfündigen, sondern dieselben, in denen der Sold berechnet ward; vergl. auch die Geschenke von 250 Assen 560 (Liv. 34, 52) und von 25 Denaren 565 und 567 (Liv. 37, 59. 39, 5).

[50]) Liv. 37, 59.

[51]) Liv. 39, 5. 7. 40, 43. 41, 7 u. a. m. Auch nach dem Siege über die Istrer und Ligurer 577 wurde Silber gegeben (Liv. 41, 13).

[52]) Liv. 40, 34. 59.

[53]) Plin. 33, 3, 55.

sei, das Feld geräumt haben. — Die Abschaffung der uncialen Währung durch das papirische Gesetz vom J. 665 und die wenigstens facultative Einführung des Semuncialfufses ist bereits erörtert worden (S. 338). Eine wesentliche Aenderung oder gar Störung des Verkehrs kann durch die letzte Mafsregel nicht herbeigeführt worden sein; das Kupfer war jetzt thatsächlich vollständig Scheidemünze und der materielle Werth der Kupferstücke von geringem Belang. Es fällt darum auch nicht auf, dafs selbst das gesetzliche Minimalgewicht nicht durchaus eingehalten ward und übrigens normale Asse bis hinab zu einer Achtelunze Gewicht vorkommen[54]). — Bald nachher, zwischen 670 und 680, hört die Kupferprägung vollständig auf und über ein halbes Jahrhundert ist, abgesehen von wenigen aufserhalb der Hauptstadt von Feldherren geschlagenen Kupfermünzen, überhaupt für Rom nichts als Silber geschlagen worden. — Weit tiefer als diese letzten Aenderungen griff ein nicht unmittelbar die Prägung, sondern zunächst die Rechnungseinheit betreffendes Gesetz, das auf dem Höhepunct der demokratischen Revolution 668 der Consul L. Valerius Flaccus zu Gunsten der bedrängten Schuldner durchbrachte[55]). Bisher hatte es neben dem Münz- einen doppelten Rechnungsas gegeben, indem man im Grofsverkehr den Pfundas oder den Sesterz, im Kleinverkehr bei dem Solde den alten Münzas von $\frac{1}{10}$ Denar zu Grunde legte.

---

[54]) Dergleichen Stücke bei Paternò mon. consolari-Sicule p. 32 n. 7. 9, schwer 6 (= 7 trapp.) und 4 Gr. (= 4 trapp.). Sie haben das gewöhnliche Gepräge, der leichtere auch die Inschrift *ROMA*, die auf dem ersteren vielleicht nur zufällig fehlt, übrigens weder Werthzeichen noch Beamtennamen.

[55]) Vellei. 2, 23: *In huius (Marii cos. VII) locum suffectus Valerius Flaccus turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi ius erat* (nicht *iusserat*). Sallust Cat. 33 f. in einer Adresse des L. Manlius vom J. 691: *novissume memoria nostra propter magnitudinem aeris alieni volentibus omnibus bonis argentum aere solutum est.* Cicero pro Quinct. (gehalten 673) 4, 17: *Per te, C. Aquili, decidit P. Quinctius* (wahrscheinlich im J. 670), *quid liberis eius (Scapulae) dissolveret. Hoc eo per te agebatur, quod propter aerariam rationem non satis erat in tabulis inspexisse, quantum deberetur, nisi ad Castoris quaesisses, quantum solveretur.* Derselbe pro Fonteio 1, 1: *ita dissolvit ut omnes alii dissolverunt. Nam ita ego defendo M.' Fonteium, indices, itaque contendo post legem Valeriam latam a [Me]te[llo?] quaestore usque ad T. Crispinum quaestorem aliter neminem solvisse, hunc omnium superiorum, huius autem omnes, qui postea fuerunt auctoritatem dico secutos. Nam quod in tabulis dodrantariis, quas ait ab Hirtuleio institutas, Fontei officium desiderat* u. s. w. Man sieht, dafs die Quästoren, die gemäfs des valerischen Gesetzes zahlten, Tabellen am Kastortempel aufstellten über die cassirten 75 und die zu zahlenden 25 % und das Publicum sich danach richtete. Ueber Flaccus vergl. meine R. G. 2, 315.

Das valerische Gesetz schaffte den ersteren ab und setzte an dessen Stelle den derzeitigen Münzas, indem es der Gemeinde wie den Privaten gestattete mit einem Münzas für den Libralas oder thatsächlich mit 25 % ihre Schulden abzuzahlen. Damals zuerst, seit man überhaupt in Rom rechnete, ward die Rechnungseinheit plötzlich und willkürlich im Werth verändert, und also ein wirklicher Vertragsbruch, ein allgemeiner Bankerott auf gesetzlichem Wege herbeigeführt. Allein diese Gewaltsamkeit hatte keinen Bestand: Sulla hob das valerische Gesetz auf und stellte die alte Rechnungseinheit wieder her. Auf die Prägung hatte diese Neuerung, wie gesagt, keinen Einfluſs; nicht einmal das Werthzeichen *X*, das übrigens in dieser Zeit überhaupt schon fast abgekommen war, brauchte darum geändert zu werden, da der zweite Rechnungsas von $\frac{1}{10}$ Denar in seiner Anwendung auf den Sold durch das valerische Gesetz schwerlich berührt worden ist. — Die Nominale wurden in dieser Epoche im Ganzen nicht verändert, auſser daſs die Decussen, Quadri-, Tri- und Dupondien sehr bald nach Einführung des Trientalfuſses verschwanden; offenbar im Zusammenhang damit, daſs das Kupfer bald nachher den Charakter der Werthmünze verlor und darum immer weniger für so groſse Nominale sich eignete. Die kleinsten Nominale, Sextans und Unze, werden allmählich seltener ohne doch ganz zu verschwinden; wohl nicht wegen des allzu geringen Gewichts, das diesen Stücken nach der semuncialen Norm zugekommen sein würde, da man sich an diese überall nicht und am wenigsten bei den kleinsten Nominalen band, sondern weil bei dem steigenden Reichthum das Bedürfniſs zurücktrat für dergleichen kleine Werthe einen realen Ausdruck zu besitzen. Ganz einzeln stehen der Dodrans (S ⁚ ·) und der Bes (S:), die der einzige Münzmeister C. Cassius in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts schlagen lieſs; welche Ursachen zu dieser seltsamen Prägung von $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ Asstücken veranlaſsten, ist unbekannt. Sescuncien oder Achtelasse (·Σ) kommen in der paestanischen Prägung vor[56]). — Die weiteren Modificationen der Kupfermünze haben kein allgemein geschichtliches Interesse; insofern sie chronologische Kriterien an die Hand geben, sollen sie späterhin erwogen werden.

4. Ueber die Reduction des Denars von 4 auf $3\frac{3}{7}$ Scrupel oder von 4.55 auf 3.90 Gr. ist bereits oben (S. 296) gehandelt worden.

---

[56]) Carelli tab. 120 n. 86, cat. n. 206. 207. Auch im hiesigen Museum. Sie wiegen 3 bis 2.5 Gr.

Nach den bis jetzt vorliegenden wenig zahlreichen Wägungen läfst sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden, ob sie gesetzlich oder, wie wahrscheinlicher, allmählich stattfand und welches die Sorten sind, die der älteren Währung folgen; wohl aber finden wir, dafs die neue Währung sehr früh, nicht lange nach dem Aufkommen der Wappen definitiv festgestellt ward (S. 299) und wahrscheinlich ist sie gleich der As-reduction auf die Münzreform von 537 zurückzuführen. Von dieser Zeit bis auf Nero hat die Silberwährung nicht wieder gewechselt[57]; was natürlich nicht ausschliefst, dafs bald knapper, bald wieder reichlicher gemünzt ward[58]. — Das Silber der römischen Geldstücke ist, so weit bekannt, durchgängig fein und eine absichtliche Legirung nicht wahrzunehmen[59]. Dagegen finden sich plattirte aus Kupfer, selten aus Eisen bestehende und mit dünnen Silberplatten überkleidete, natürlich also materiell fast werthlose Denare in grofser Zahl[60]; wie denn auch dieser

---

[57]) Die Reduction des Sesterz um den dritten Theil durch das papirische Gesetz 665, die Cavedoni app. C p. 142 auf Grund eines einzelnen Sesterz des M.' Cordius vermuthet, ist gewifs nicht anzunehmen; umfassendere Wägungen zeigen, dafs hier nur der allgemeine Gebrauch sich wiederholt die Kleinmünze unregelmäfsiger und durchschnittlich leichter als das Grofsgeld zu prägen. Vergl. Cohen p. XI. XII.

[58]) Die jüngeren Denare des C. Piso sind durchgängig um 0.1 Gr. (= 2 Gran) schwerer als die älteren des L. Piso. Friedländer in Köhnes Ztschr. 2, 142. Recht schwer haben die Italiker gemünzt; sechs ihrer Denare bei Leake p. 125 wiegen zwischen 4.04 (= 62.3) und 3.63 (= 56.1), durchschnittlich 3.91 Gr.

[59]) Analysen bei Schiassi med. di Cadriano p. 33 und Rauch Mitth. der num. Ges. in Berlin 3, 295 f.: Januskopf)(Quadriga (S. 257) 0.990 (vier Proben, Rauch). — Romakopf)(Dioskuren 0.986 (Rauch). — Romakopf)(Biga mit Hirschen 0.986 (Rauch). — Apollokopf)(Quadriga 0.958 (zwei Proben, Rauch). — *LENT. MAR. F,* zwei Figuren 0.988 (Schiassi). — *P. HYPSAEVS,* König Aretas 0.986 (Schiassi). — *FAVST, S. C.,* vier Kränze 0.982 (Schiassi). — *Plautia,* mit Bacchius 0.980 (Schiassi). — *Cato,* mit *victrix* und sitzender Roma 0.977 (Schiassi). — *Calpurnia,* Apollokopf)(Reiter 0.972 (zwei Proben, Rauch). — *Q. C. M. P. I,* Elephant 0.955 (Schiassi). — *Palikanus,* curulischer Sessel 0.954 (Schiassi). — *FAVST,* drei Tropäen 0.952 (Schiassi). — Darcet fand in republikanischen Silbermünzen den Feingehalt zwischen 0.993 und 0.965 (Letronne consid. gén. p. 84), Thompson und Fabbroni (angeführt von Schiassi a. a. O.) 0.998, 0.982, 0.979, 0.961, 0.902.

[60]) Der Kunstausdruck dafür ist *aes* oder *ferrum argento miscere,* wie besonders Plinius h. n. 33, 3, 46. 9, 132 (*miscuit denario IIIvir Antonius ferrum; miscentur aera falsae monetae*) zeigt. Dafs hier nicht oder wenigstens nicht zunächst die Legirung gemeint ist, beweist theils der Umstand, dafs eine solche in republikanischen Münzen nicht vorkommt, während doch schon in Beziehung auf diese von dergleichen

Plattirung bei den Schriftstellern öfter gedacht wird. Es wird überliefert, dafs sie zuerst im hannibalischen Kriege 537 aufgekommen sei[61]); dazu stimmt, dafs die alten Dioskurendenare nicht leicht plattirt vorkommen[62]) und dafs sogar unter den zur Zeit des hannibalischen Krieges geschlagenen Goldstücken sich plattirte finden[63]). Auch ist der innere Zusammenhang dieser Mafsregel mit der gleichzeitigen Behandlung des Kupfers so wie der später zu erwähnenden des Goldes unverkennbar: wie man die Kupfermünze zum Doppelten ihres Silberwerthes ausbrachte, so gab man gleichfalls neben und in einem gewissen Verhältnifs zu dem werthhaften Silberdenar plattirte Denare aus. Unzweifelhaft nämlich sind diese plattirten Denare im Allgemeinen nicht das Werk von Falschmünzern, sondern als Creditmünze neben der werthhaften von der Regierung in Umlauf gesetzt, so dafs man also diese, eben wie die etwa legirten oder untermünzten Denare, auch dann als Zahlung zu nehmen rechtlich gezwungen war, wenn man sie als plattirte erkannte und sie nicht, wie die von Falschmünzern herrührenden, zurückweisen durfte[64]). Mit der entgegenstehenden Ansicht, die alle diese Prägung

'Mischung' die Rede ist, theils die Unmöglichkeit Silber mit Eisen zu legiren (Mongez mém. de l'acad. des inscr. 9, 253), während eben unter Antonius Legionsdenaren einzelne mit eiserner Anima begegnen (Mongez a. a. O.; Eckhel 1 prol. p. CXVI; Akerman catal. I p. IX, Num. Chron. 6, 68). Auch bleierne Animae sollen sich schon in Consularmünzen gefunden haben (Akerman Num. Chron. 4, 163), was der Bestätigung bedarf. — Späterhin, als auch das Korn verschlechtert ward, umfafst *miscere* beides, Plattirung und Legirung (Vopiscus Tacit. 9). — Vom Golde sagt man dagegen *tingere* (Ulp. Dig. 48, 10, 8) oder *inficere* (Schol. Pers. 5, 105). — In einem solchen Denar von Antonius fanden sich 18, in einem von Tiberius 20 % Silber (Akerman Roman coins 1 p. VIII).

[61]) Zonaras 8 a. E. erzählt, dafs die Römer die nach der Schlacht am trasimenischen See von Hieron angebotenen Gaben ausgeschlagen hätten, *καίπερ ἐν ἀχρηματίᾳ ὄντες, ὥστε τὸ ἀργυροῦν νόμισμα ἀμιγὲς καὶ καθαρὸν γινόμενον πρότερον χαλκῷ προσμῖξαι.*

[62]) Cohen p. XVIII. Dafs der Dioskurendenar mit dem Rad und gezahntem Rande plattirt gefunden wird (Riccio mon. fam. p. 2), ist nur ein Beweis mehr dafür, dafs er viel jünger ist. Ein plattirtes Stück mit der Quadriga und incuser Aufschrift besafs Neumann pop. numm. 2, 198.

[63]) Zwanzigsesterzstück bei Rauch Mitth. der num. Ges. in Berlin 3, 287. Bekanntlich erscheint im Golde die Plattirung sehr selten.

[64]) Arrian Epict. 3, 1: *τὸ τοῦ Καίσαρος νόμισμα οὐκ ἔξεστιν ἀποδοκιμάσαι τῷ τραπεζίτῃ οὐδὲ τῷ λαχανοπώλῃ, ἀλλ' ἂν δείξῃς, θέλει οὐ θέλει, προέσθαι αὐτὸν δεῖ τὸ ἀντ' αὐτοῦ πωλούμενον.* Paullus s. r. 5, 25, 1: *lege Cornelia testamentaria tenetur, qui vultu principum signatam monetam praeter adulterinam reprobaverit.*

auf Münzfälscher zurückführen möchte, verträgt sich weder die Ueberlieferung noch die Thatsache, dafs einzelne Sorten dergleichen Plattirung fast gar nicht kennen, in anderen sie sehr häufig ist, ja in der Kaiserzeit mehrere ganz oder fast ganz aus plattirten Stücken bestehen. Dafs die Falschmünzer sich einen für sie so gelegenen Brauch ebenfalls zu Nutze machten, ist damit wohl zu vereinigen und nachweislich auch geschehen[65]). Ueberhaupt blieben die Folgen dieses freilich nicht erst in Rom erfundenen verkehrten Systems nicht aus — verkehrt, nicht weil man Zeichengeld ausgab, sondern weil man dasselbe möglichst unter das Werthgeld versteckte und das Publicum und sich selbst über die neben dem Silber umlaufende Quote nicht werthhaften Geldes täuschte[66]). Es läfst sich zwar nach dem jetzt vorliegenden Material in den Münzen selbst nicht verfolgen, in welchem Verhältnifs die Emission der gefutterten neben der der silbernen Denare hergegangen ist; allein wahrscheinlich hat sie im Laufe der Zeit eher zu- als abgenommen und die oft erwähnte Sitte den Denar durch den Klang oder sonst zu probiren[67]) so wie der Umstand, dafs die aufgefundenen Schätze aus republikanischer Zeit fast gar keine plattirte Denare enthalten[68]), machen es wahrscheinlich, dafs wenigstens zeitweise an den plattirten Denaren verloren ward. Im J. 663 beantragte M. Livius Drusus die Emission eines plattirten auf je sieben Silberdenare[69]) und in Folge sei es dieses

---

[65]) So kommen auf einem gefutterten Denar des L. Cassius Caecicianus falsch gekoppelte Münzbuchstaben vor, während auf allen silbernen dieselben richtig gepaart sind (Riccio cat. p. 63). Hier hat offenbar ein Falschmünzer nicht zusammengehörige Stempel nachgeschnitten. Aus demselben Grunde ohne Zweifel sind unter den Münzen mit falsch gekoppelten Stempeln die gefutterten so sehr zahlreich; dergleichen irrige Paarung konnte zwar auch in der Staatsofficin, aber doch viel leichter bei Falschmünzern vorkommen. Eckhel 5, 93. Borghesi annali 1838, 61. Die gewöhnlichere Art der Falschmünzerei scheint aber die Nachprägung in Zinn oder Blei gewesen zu sein (Dig. 48, 10, 9, 2, vergl. Paul. 5, 25, 5).

[66]) Selbst wenn das Quantum der auszugebenden plattirten Denare durch Volksschlufs festgestellt ward, konnte doch Niemand wissen, wie viel Silberdenare gleichzeitig im Curs waren.

[67]) Ueber die vielleicht darauf zu beziehenden Einschnitte s. Cavedoni sagg. p. 29.

[68]) In den Schätzen von Frascarolo, S. Cesario und Collecchio fanden sich nur je ein, in dem grofsen von Cadriano vielleicht nur zwei gefutterte Denare (Cavedoni rip. p. 12. 255).

[69]) *Livius Drusus,* sagt Plinius h. n. 33, 3, 46, *in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit.* Wahrscheinlich ist der jüngere gemeint; vergl. meine R. G.

Vorschlags selbst, sei es ähnlicher, kamen jetzt die schlechten Denare in immer gröfseren Massen in Umlauf; in der cinnanischen Zeit schwankte das Silbercourant in der Art, dafs Niemand mehr wissen konnte, was er hatte [70]). Die Volkstribunen und die Prätoren traten um das Jahr 670 defswegen zusammen und durch ein Edict des Prätors M. Marius Gratidianus wurden theils Probirbureaus errichtet [71]), theils wahrscheinlich der Zwang plattirte Denare gleich silbernen in Zahlung zu nehmen beseitigt und die Kasse angewiesen dergleichen Stücke gegen gute einzuwechseln. Diese Aufrufung und Einlösung wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, aber sie folgt schon aus dem Gestatten und Befördern des Probirens, welches, so lange die plattirte Münze umlaufen sollte, untersagt war und sein mufste, und aus den zugleich verfügten Strafen, die wohl nur gerichtet sein konnten gegen diejenigen, die wissentlich mit der verrufenen Münze zu zahlen fortfuhren. Sie folgt ferner aus der überschwänglichen Dankbarkeit, die die Menge ihrem Urheber bezeigte; für die blofse Erleichterung des nicht eben schwierigen Probirens würde man dem Marius schwerlich fast göttliche Ehre erwiesen, für eine Aufrufung ohne Einlösung gar ihm vermuthlich ganz andere Dinge als Weihrauch gewidmet haben. Sulla stellte auch hier

---

2, 212. Dafs dies Gesetz zu praktischer Geltung kam, ist nach der Art, wie Plinius davon spricht, nicht zu bezweifeln.

[70]) Cicero de off. 3, 20, 80: *iactabatur illis temporibus nummus sic ut nemo posset scire quid haberet.* Bei diesen Geldwirren mag, zwar nicht das papirische Gesetz von 665, aber doch das valerische von 668 mit eingegriffen haben; aber zunächst ging doch der Nothstand, dem Gratidianus abhalf, nicht hervor aus der Reduction der Capitalien, sondern aus der Unsicherheit des Courants. Hierauf scheinen auch die Worte im Prolog der plautinischen Casina v. 9. 10 zu gehen: *nunc novae quae prodeunt comoediae, multo sunt nequiores quam nummi novi;* dafs dieser Prolog füglich in die cinnanische Zeit gesetzt werden kann, habe ich im Rhein. Mus. N. F. 10, 122 f. zu zeigen versucht.

[71]) Cicero a. a. O.: *Gratidianus — cum praetor esset collegiumque praetorum tribuni plebi adhibuissent, ut res nummaria de communi sententia constitueretur, — — conscripserunt communiter edictum cum poena atque iudicio constitueruntque, ut omnes simul in rostra post meridiem escenderent. Et ceteri quidem alius alio, Marius ab subselliis in rostra recta idque quod communiter compositum fuerat solus edixit. Et ea res ei si quaeris magno honori fuit; omnibus vicis statuae, ad eas tus, cerei — quid multa? nemo unquam multitudini fuit carior.* Plinius h. n. 33, 9, 132: *igitur ars facta denarios probare* (d. h. so entstanden förmliche Probirstätten) *tam iucunda plebei lege* (vielmehr Edict, nicht Gesetz), *ut Mario Gratidiano vicatim totas* (vielleicht *tus ad*) *statuas dicaverit.* Vergl. 34, 6, 27.

die alte Weise her und gab den plattirten Denaren durch ausdrückliche Vorschrift wiederum Zwangscurs (S. 386 A. 64); wogegen es merkwürdig ist, dafs Caesar, auch hier der besseren demokratischen Ueberlieferung getreu, wahrscheinlich keine plattirten Denare ausgegeben [72]), vielleicht sogar die in Umlauf befindlichen eingezogen hat [73]).

5. Die ursprünglichen Silbernominale waren der Denar, der Quinar und der Sesterz. Die Quinar- und Sesterzprägung indefs ist früh ins Stocken gekommen. Es giebt dergleichen Quinare nur von den beiden ältesten Geprägen, den Dioskuren und der Biga mit Diana und selbst von dem letzteren ist bis jetzt nur ein einziges Exemplar bekannt; von Münzzeichen erscheinen die Stadtmonogramme verhältnifsmäfsig häufig, Wappen und Magistratsmonogramme nur einzeln. Sesterze gar finden sich lediglich vom Dioskurengepräge und von Münzzeichen einzig das älteste, das Stadtmonogramm. Demnach scheint die Prägung der Quinare etwa um 537, die der Sesterze vielleicht noch früher gestockt zu haben. Ueber ein Jahrhundert hat sodann die Quinar- und die Sesterzprägung geruht und ist erst gegen das Ende der Republik wieder aufgenommen worden, die des Quinars unter eigenthümlichen sogleich näher zu erörternden Verhältnissen (S. 399), die des Sesterz aus weiter nicht bekannten Ursachen, wahrscheinlich auf Grund eines Volksschlusses, auf den diese neueren Sesterze der Münzmeister Silanus und Piso mittelst der Aufschrift *E L(ege) P....* sich berufen und welcher allerdings der papirische von 665 sein kann [74]). Hierauf hat die Sesterzprägung abermals geruht und beginnt erst wieder unter Caesar. — Von gröfserer geschichtlicher wie numismatischer Wichtigkeit ist die Einführung zweier neuer Nominale, des Victoriatus und des halben Victoriatus, von denen, nachdem

---

[72]) Cohen p. XVIII versichert, dafs keine Subäratmünzen von Caesar vorkommen. Dies ist freilich übertrieben (Ramus Caesar n. 9. 20. 31); aber diese einzelnen Stücke können von Falschmünzern herrühren.

[73]) Bekanntlich blieb das republikanische Courant in einzelnen Stücken noch bis auf Traian im Umlauf, und man sollte erwarten unter diesen vorzugsweise die plattirten zu finden, die vor dem Einschmelzen sicher waren. Allein es scheint dies nicht der Fall zu sein; vielmehr ist mir unter den mit kaiserlichem Nachstempel versehenen kein gefutterter Denar vorgekommen. Dies führt darauf, dafs die älteren plattirten Denare einmal aufgerufen worden sind.

[74]) Dies ist Borghesis Ansicht ann. 21 (1849) p. 12. Ein zwingender Grund diese Initialen eben auf das papirische Gesetz zu deuten, findet sich nicht; aber die Zeit pafst und es spricht nichts dawider.

Borghesis[75]) meisterhafte Untersuchungen hier die Bahn gebrochen und das Wesentliche festgestellt haben, nun ausführlich zu handeln ist. Der Victoriatus zeigt den Jupiter-, der halbe Victoriatus den Apollokopf auf der Vorderseite, beide auf der Rückseite die das Tropäon kränzende Siegesgöttin; jener ist ohne Werthzeichen, dieser als Hälfte (S) bezeichnet. Die Prägung des Victoriatus kann nicht viel später begonnen haben als die des Denars selber; ihr Anfang fällt, nach Gewicht und Gepräge, vor die Reduction des Denars und vor das Aufkommen der Sitte, die Wappen und Namen der Münzmeister auf die Münzen zu setzen, also wahrscheinlich vor 537. Hinsichtlich der Werthung des Victoriatus geht aus der Ueberlieferung nur hervor, dafs die anfängliche von der späteren, die den Victoriatus dem Quinar gleichstellt, verschieden war. Die Wägungen haben weiter gezeigt, dafs der Victoriatus drei Sesterzen oder drei Vierteln des Denars entspricht und höchst wahrscheinlich auch er von der oben erwähnten Denarreduction betroffen worden ist, so dafs der ursprüngliche Victoriatus normal 3 Scrupel oder $\frac{1}{96}$ Pfund = 3.41 Gr., der reducirte $2\frac{4}{7}$ Scrupel oder $\frac{1}{112}$ Pfund = 2.92 Gr. wog[76]). Indefs darf die Münze nicht etwa als eine Theilmünze des Denars angesehen werden; sie war vielmehr gleich diesem ein Ganzstück. Dies beweist geradezu die Bezeichnung des Semivictoriatus als der Hälfte; ferner die mehrfach bei Schriftstellern und auf Inschriften, auch in gröfseren Summen und neben der Denarrechnung[77]), vorkommende Rechnung nach Victoriaten; endlich die merkwürdige Ueberlieferung, dafs diese Münze,

[75]) Oss. num. dec. 17, oss. 1—5. Vergl. Böckh M. U. S. 99. 455, der, noch der älteren Meinung folgend, dafs der Victoriatus von Hause aus dem Quinar gleichwichtig gewesen sei, zu keinem richtigen Ergebnifs hat gelangen können.

[76]) Dreifsig Victoriati ohne Beizeichen bei Borghesi a. a. O. p. 10. 11 (achtundzwanzig), Pinder S. 97 und Cohen p. XII (je einer) wiegen 3.52, 3.44 (Pinder), 3.35, 3.30, 3.27, 3.20, 3.16, 3.11, 3.10 (vernutzt), 3.05, 3.04, 2.97, 2.95, 2.92, 2.88, 2.86 (vernutzt), 2.85, 2.82, 2.75, 2.70, 2.68 (vernutzt), 2.67 (vernutzt), 2.65, 2.62, 2.58, 2.55 (vernutzt), 2.52 (vernutzt), 2.48 (vernutzt), 2.21 (frisch, Cohen), 2.18 Gr., also fünf ungefähr drei Scrupel, dreizehn über das spätere Normalgewicht. Die mir bekannten Gewichte der Victoriati mit Wappen und Monogrammen sind in das Verzeichnifs (Abschn. VI) aufgenommen worden; unter sechzehn mit Wappen stehen fünf (3.33 gallisches Schwert, 3.30 Jagdspeer, 3.07 Füllhorn, 3.06 Schwein, 3.04 Aehre), unter den mit Monogrammen versehenen nur ein Theil der lucerinischen (3.27, 3.26 Gr.) und einige der mit *VB, CROT, CM, MP* bezeichneten Stücke und auch diese meistens nur um eine Kleinigkeit über reducirtem Normalgewicht.

[77]) Livius 41, 13 beim J. 577: *(C. Claudius) tulit in eo triumpho* (über die Istrer und Ligurer) *denarium trecenta septem milia et victoriatum octoginta quinque milia*

obwohl eine römische gleich dem Denar und wie dieser normirt nach dem römischen Pfund, doch dem Denar gegenüber keinen gesetzlich festen Curs gehabt, sondern Waare gewesen sei[78]), wonach also, wer 300 Denare schuldete, wohl gezwungen werden konnte 600 Quinare oder 1200 Sesterze, nicht aber 400 Victoriati in Zahlung zu nehmen. Die authentische Bestätigung dieses Berichtes ist in den Münzen selbst gegeben, insofern das Werthzeichen, über dessen gesetzlichen und imperativen Charakter früher gesprochen ist (S. 194), sonst in der älteren Zeit bis fast zum Bundesgenossenkrieg auf keiner wirklich römischen goldenen, silbernen oder kupfernen Münze mangelt, durchgängig aber auf dem Victoriatus. Damit steht es sicher in einem gewissen Zusammenhang, dafs diese Sorte, obwohl sie im sechsten Jahrhundert von den meisten Münzmeistern und in fast allen uns bekannten Münzstätten — es kommen auf den Victoriaten vor die Zeichen von Rom, Luceria, Vibo, Kroton, Korkyra — verhältnifsmäfsig in Menge geschlagen worden ist, auch zu Catos[79]) Zeit danach allgemein gerechnet ward, dennoch vorwiegend bestimmt gewesen sein mufs für die nicht eigentlich zu Italien gehörigen, aber in der Verwaltung mit Italien verbundenen Gebiete, die römischen Besitzungen in Illyricum und das cisalpinische Gallien. Illyricum wird ausdrücklich als die Heimath des Victoriatus bezeichnet[80]); aus dem im J. 577 gegen Istrer und Ligurer geführten Kriege wird neben einer noch gröfseren in Denaren auch eine ansehnliche Summe in Victoriaten heimgebracht (A. 77); die Gemeinde Genua führte im J. 637 ihre öffentlichen Rechnungen nach Victoriaten (A. 77). Es wird demnach die illy-

septingentos duos. Schiedsspruch der Minucier vom J. 637 Z. 24. 25: *pro eo agro vectigal Langenses Veituris in poplicum Genuam dent in anos singulos vic(toriatos) n(umos) CCCC.*

[78]) Plinius h. n. 33, 3, 46: *Is qui nunc victoriatus appellatur lege Clodia percussus est; antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur; est autem signatus Victoria et inde nomen.* Maecianus § 45: *victoriatus nunc tantundem valet quantum quinarius; olim ut peregrinus nummus loco mercis ut nunc tetrachmum* (so die Handschriften) *et drachma habebatur.* Plinius vermischt übrigens mit diesem römischen Victoriatus das ihm gleichartige Geldstück illyrischer Prägung.

[79]) Cato de re rust. c. 15: *vic. n. X.;* c. 145: *vict. II.* Natürlich mufs dies der ältere Victoriatus sein; wenn der Quinar gemeint wäre, hätte Cato vielmehr 5 und 1 Denar gesetzt.

[80]) Plinius a. a. O. Auch bei den 120000 *Illyrii argenti,* die neben 3000 Denaren und Gold- und Silberbarren in dem Triumph über Genthios 587 aufgeführt wurden (Liv. 45, 43), denkt man passend entweder an den Victoriatus selbst oder an das ihm materiell gleichstehende Silberstück von Dyrrhachion und Apollonia.

rische Silberprägung, das heifst die Prägung von Korkyra, Apollonia und Dyrrhachion, den einzigen namhaften Silbermünzstätten in dieser Gegend, wie sie um die Zeit des Beginns der Victoriatenprägung, also in den ersten Jahrzehenden des sechsten Jahrhunderts der Stadt, sich gestaltet haben mochte, jetzt vor allen Dingen in Erwägung zu ziehen sein. — In der illyrischen Prägung scheiden sich scharf zwei Epochen. Der älteren, die sich durch den besseren Stil und die mangelnden oder doch nur angedeuteten Magistratsnamen charakterisirt, gehören theils die seltenen in Gepräge und Fufs eng an Korinth sich anschliefsenden Stater von Korkyra und Dyrrhachion bis zu 8.56 Gr. und die dazu gehörigen Drittelstater von Dyrrhachion bis zu 2.67 Gr. an[81]), theils die häufigeren Tridrachmen von 11.14 Gr. abwärts von Apollonia, Dyrrhachion und Korkyra, alle mit dem gleichen Gepräge der ihr Kalb leckenden Kuh und den sogenannten Gärten des Alkinoos[82]); zu welcher letzteren Sorte von jenen beiden Städten Kleinsilber zu mangeln scheint, dagegen von Korkyra Hälften, Viertel und noch kleinere Nominale sich finden[83]). Die

[81]) Vergl. S. 64 A. 199. Stater mit Pallaskopf und Pegasus von Korkyra — Aufschrift KOP — 8.49 (= 131 Leake) Gr. Unter dem korkyraeischen Kleinsilber scheinen keine Theilmünzen dieses höchst seltenen Staters sich vorzufinden; der Pegasus ist auf demselben nicht selten, aber die damit bezeichneten Münzen mit Prokesch (Ined. S. 251) auf diesen Stater zu beziehen, z. B. die Reihe mit dem Bacchuskopf von 4.81 Gr. abwärts für Hälften zu erklären ist dem Gewichte nach unmöglich. Vergl. A. 83. — Stater gleichen Gepräges von Dyrrhachion — Aufschrift ΔYP, selten ΔYPPAXINΩN — 8.56 (= 131.8 Leake, zwei) und 8.34 (= 128.7 Leake) Gr. Drittelstater von Dyrrhachion — Aufschrift ΔYP — mit Herakleskopf)(fliegendem Pegasus, von 2.67 (= 41.2 Leake) Gr. abwärts. — Von Apollonia finde ich Münzen dieses Fufses überhaupt nicht.

[82]) Aufser den ältesten meist aufschriftlosen Stücken einseitiger Prägung S. 65 A. 200 finden sich dergleichen Stücke mit K 10.93 (= 205¾ Mionnet 2, 68, 1; vergl. Prokesch Ined. S. 249); mit AΠOΛ 10.53 (= 162.5 Leake), mit ..NKIΛION (?) 11.21 (= 211 Mionnet S. 3, 353, 315), häufiger mit ΔYP von 11.14 (= 172 Leake), 11.10 (= 171¼ Hunter), 11.02 (= 207½ Mionnet S. 3, 329, 116) Gr. abwärts, auch mit ΔY und BACIΛEΩC MONOYNIOY 10.26 Gr. (= 193¼ Mionnet 2, 44, 164). — Die von Böckh M. U. S. 99 erwähnte apolloniatische Münze von 366½ engl. Gr. ist falsch. Mionnet 2, 31, 38.

[83]) Die korkyräische Münze mit dem Vordertheil eines stehenden Stiers)(Gärten des Alkinoos von 5.1 (Pinder S. 47) Gr. abwärts und ebenso wahrscheinlich die mit dem Bacchuskopf und dem fliegenden Pegasus von 4.81 (= 90½ Prokesch Ined. S. 251) abwärts sind Hälften, die mit der säugenden Kuh)(Gärten des Alkinoos von 2.76 (= 52 Prokesch S. 250) oder häufiger mit Stern und Krug von 2.87 (= 54 Prokesch a. a. O.) Gr. abwärts Viertel. Auf die kleinsten Nominale

jüngere Epoche ist umgekehrt durch die geringe Arbeit und die voll ausgeschriebenen meist doppelten Magistratsnamen bezeichnet. Sie ist in Korkyra nur noch im Kupfer vertreten, in Apollonia und Dyrrhachion auch im Silber und zerfällt hier wieder in eine ältere und eine spätere Prägung. Das Gepräge der früheren ist in beiden Städten und ohne Unterschied der Sorte das des alten Tridrachmon; es giebt von diesem zwei Nominale: ein Ganzstück, das zwischen 3.55 und 2.7, in der Regel 3.4 bis 3 Gr. wiegt und in zahlloser Menge vorkommt[84]), und die dazu gehörige äufserst seltene Hälfte[85]). Die Münzen der jüngeren Periode kommen weit seltener und nur von Apollonia vor; sie besteht aus vier Nominalen, von denen das höchste und zugleich häufigste, bezeichnet durch den Apollokopf und drei tanzende Nymphen, zwischen 4.03 und 3.27, regelmäfsig zwischen 3.9 und 3.6 Gr.[86]), die drei leichteren sämmtlich höchst seltenen im Maximum auf 3.17, 1.90 und 1.15 Gr.[87]) stehen. — Dafs hier etwas Anderes vorliegt als eine regel-

---

kommt es hier nicht an. Vergl. überhaupt die reichen Sammlungen bei Prokesch Ined. S. 249 f.

[84]) Die nach dem Stil und der minder ausführlichen Fassung der Aufschriften ältesten Stücke Mionnet 2, 43, 148—152 gehören zu den schwersten; sie wiegen 3.52 (= 66½), 3.48 (= 65½, drei), 3.40 (= 64) Gr. Die übrigen bei Mionnet verzeichneten, so weit sie wohlerhalten und nicht gefuttert sind, wiegen 3.55 (= 67, eines), 3.46 bis 3.40 (= 65¼ bis 64, vier), 3.38 bis 3.35 (= 63¾ bis 63, neun), 3.33 bis 3.29 (= 62¾ bis 62, neunzehn), 3.28 bis 3.24 (= 61¾ bis 61, zwölf), 3.23 bis 3.19 (= 60¾ bis 60, achtzehn), 3.17 bis 3.08 (= 59¾ bis 58, siebzehn), 3.05 bis 2.93 (= 57½ bis 55¼, vierzehn), 2.89 (= 54½, eines), 2.87 (= 54, zwei), 2.80 (= 52¾, eines), 2.73 (= 51½, eines), 2.72 (= 51¼, zwei), 2.66 (= 50, eines), 2.42 (= 45½, eines) Gr.

[85]) ΔΥΡ, ...ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΥ 1.59 (= 30 Prokesch Ined. S. 248) Gr.; sicher Halbstück, da der Avers nur das Vordertheil der Kuh zeigt. Andere Stücke, z. B. das apolloniatische von 2.03 Gr. (= 31$\frac{4}{10}$ Mus. Brit.), möchten eher vernutzte Ganzstücke sein.

[86]) Gewichte: 4.03 (= 62.2 Leake); 4.02 (= 62.1 Leake); 4 (= 61.8 Leake); 3.97 (= 61.2 Leake); 3.95 (= 61 Leake); 3.92 (= 73¾ Mionnet); 3.85 bis 3.82 Gr., sechs (= 72½ Mionnet, = 59.3 zwei, 59.1, 59 zwei Leake); 3.76 bis 3.70 drei (= 58.1 Leake, 58 Hunter, 70½ Mionnet); 3.65 bis 3.54 sechs (= 56.3 Leake, 54¾ Hunter, 68½, 67 zwei, 66¾ Mionnet); 3.50 bis 3.40 vier (= 54 zwei und 53½ Hunter, 52.5 Leake); 3.38 (= 63¾ Mionnet); 3.27 (= 50.5 Leake) Gr. Die Magistratsnamen sind stets verschieden von denen der vorigen Reihe (A. 84).

[87]) ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, Α..ΡΩΝ...; Pallaskopf)(Obelisk 3.17 Gr. (= 49 Borrell Num. Chron. 7, 126). — ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, ΤΙΜΗΝ, ΑΝΔΡΩΝΟΣ; Pallaskopf)(Obelisk 1.90 (= 29.3 Leake); 1.83 (= 34½ Pro-

mäfsige Fortentwickelung der überlieferten Währung, leuchtet ein; offenbar ist die Münzstätte von Korkyra, bisher in diesen Gegenden die thätigste, früh auf Kupfer beschränkt und wahrscheinlich gleichzeitig in denen von Apollonia und Dyrrhachion der Fufs gewechselt worden. Nicht leicht wird sich hiefür ein anderer geschichtlich und numismatisch angemessener Zeitpunct auffinden lassen als die römische Occupation vom J. 525, als Korkyra, Apollonia, Dyrrhachion sich den Römern freiwillig unterwarfen und zwar die formelle Autonomie zurück erhielten, aber doch in der Form des ewigen Bündnisses dauernd an Rom geknüpft, seitdem als zum römischen Gebiet gehörig angesehen und zugleich mit dem eigentlichen Italien von den Consuln mit verwaltet wurden[88]). Wenige Jahre vorher hatte die römische Regierung allen italischen Bundesgenossen die Silberprägung untersagt; es war folgerichtig, dafs dieselbe Beschränkung auch auf die jetzt italische Insel Anwendung fand und den Korkyraeern die Silberprägung entzogen ward, während zugleich dort zu einiger Entschädigung eine römische Silbermünzstätte eingerichtet wurde, aus der Victoriaten und Quinare hervorgegangen sind. Gegen die Bundesstädte auf dem illyrischen Festland ging man nicht ganz so weit; sie behielten die Silberprägung, aber bedingt und beschränkt durch den Einflufs der Schutzmacht. Dafs jene jüngeren Silbermünzen von Dyrrhachion und Apollonia wenigstens theilweise unter römischer Herrschaft geschlagen sind, bezeugen die mehrfach darauf vorkommenden römischen Namen[89]); nichts ist im Wege sowohl diese sämmtlich nach

---

kesch Ined. S. 248) Gr. — Beide Stücke gehören zusammen; das Grofsstück dazu, mit ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, ΤΙΜΗΝ ΑΝΔΡΟ, ΑΝΔΡΩΝΟΣ und den drei tanzenden Nymphen, wiegt 3.97 (= 61.2 Leake), 3.93 (= 74 Prokesch) Gr. — ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, ΑΙΝΕΑ; feuerspeiender Berg)(Hirtenstab 1.15 Gr. (= 17¾ Borrell Num. Chron. 7, 126; vergl. Mionnet 2, 32, 42). — ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, ΑΡΙΣΤΟΛΟΧΟΣ, ΦΙΛΩΝΙΔΑ; Leier)(Obelisk 0.85 Gr. (= 16 Mionnet 2, 31, 41).

[88]) Vergl. besonders Polyb. 2, 11 f.; 3, 16; 7, 9; Appian Illyr. 7. 8. Meine R. G. 1, 525. Die Beziehungen Roms zu Apollonia sind sehr alt; schon 485 geht eine Gesandtschaft derselben nach Rom (Liv. ep. 15. Dio fr. 42. Zon. 8, 7. Val. Max. 6, 6, 5). Dyrrhachion nennt noch Cicero eine Freistadt (ad fam. 13, 1 a. E.).

[89]) Dyrrhachion, mit der Kuh: ΛΕΥΚΙΟΣ Mionnet S. 3, 338, 192. 193. Apollonia, mit den drei Nymphen: ΦΟΝΔΑΝΙΟΣ Leake, vergl. Mionnet S. 3, 318, 41; mit der Kuh: ΜΑΑΡΚΟΣ Mionnet 2, 29, 14, Hunter (vergl. Mionnet S. 3, 317, 31. 32). Auf dem Kupfer von Dyrrhachion auch ΓΑΙΟΥ Mionnet 2, 43, 157.

525 als auch die Münzen älterer Währung sämmtlich früher[90]) zu setzen, wie denn jene auch neben römischem Denargeld und damit gemischt in Siebenbürgen vorkommen[91]). Während diese Münzen nun im Fufs sich von den ältesten sicher vorrömischen entfernen und einen eigenthümlichen zeigen, stimmen die vier Nominale der jüngsten apolloniatischen Prägung so völlig überein mit dem römischen Denar, Victoriatus, Quinar und Sesterz des reducirten Fufses, dafs für die mittlere und bei weitem umfassendste Prägung der römisch-illyrischen Städte die Anknüpfung an die früheste römische Silberwährung fast mit Nothwendigkeit gefordert wird. Sie findet sich in dem Victoriatus des älteren Silberfufses von 3.41 Gr. und der dazu gehörigen Hälfte; Gewichte und Nominale stimmen völlig überein und auch die Epoche, in der die Prägung des Victoriatus in Rom begann, fällt allen Anzeichen nach mit derjenigen zusammen, in der die Römer sich in Illyricum festsetzten. Auch Borghesi hat die Identität des Victoriatus und des gewöhnlichen illyrischen Silberstücks mit der Kuh mit richtigem Blick erkannt; indefs darf man das letztere nicht mit dem gewöhnlichen reducirten, sondern nur mit dem alten vollwichtigen Victoriatus zusammenstellen und noch weniger den Victoriatus für ein dem illyrischen nach- oder gar blofs daraus umgeprägtes Silberstück ausgeben, was weder mit den Gewicht- noch mit den Zeitverhältnissen sich verträgt. Vielmehr scheinen bei der Organisation von Römisch-Illyricum 526 das apolloniatisch-dyrrhachinische Silberstück und der römische Victoriatus gleichzeitig und zu dem gleichen Gewicht von 3.41 Gr. als örtliche Silbermünzeinheit für diese überseeischen Besitzungen ins Leben gerufen zu sein. Den unter römischer Autorität fortprägenden Städten wurde damals im Silbergeld der römische Fufs aufgenöthigt, indefs die örtlichen Verhältnisse und die bisherige Prägung dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Man brauchte ein Silberstück römischer Währung, das sowohl zu dem bisherigen illyrischen Courant in einem bequemen die nothwendige Umrechnung erleichternden Verhältnifs stand als auch dem sonstigen griechischen Silber-

[90]) Dann kann freilich der König Monunios der Dyrrhachiner Münzen (A. 82) nicht der gleichnamige Dardanerfürst Polyb. 29, 5, Liv. 44, 30 sein. Aber abgesehen von allem andern ist ein König Monunios in der römischen Freistadt kaum denkbar und der Name in dieser Gegend nicht selten (Eckhel 2, 157).

[91]) Seidl Chronik der arch. Funde 1, 26. 30. 2, 25. Beiträge zu einer Chronik 2, 238. 3, 84 verzeichnet dergleichen Funde, meist blofs illyrischer Münzen, zuweilen auch gemischt mit einzelnen römischen.

courant passend sich einfügte. Keines von beiden traf bei dem älteren Denar von 4.55 Gr. oder dessen Theilmünzen zu; wohl aber eignete sich dazu ein Silberstück von Dreiviertelden argewicht. Dieses kam genau auf ein Drittel des bisherigen grofsen illyrischen Silberstückes aus, dessen Gepräge es erbte[92]); und wie häufig, ja nothwendig bei diesem, dem Tridrachmon (S. 65), die Drittheilung vorkam, haben wir gesehen[93]); möglich sogar, dafs man in Apollonia und Dyrrhachion schon früher nach der gleichen Drachme gerechnet hatte, wenn man auch nicht Drachmen, sondern nur Tridrachmen schlug. Vor allem aber war diese zwischen 3 und 4 Gr. schwankende Drachme das gewöhnliche massaliotische (S. 114) und rhodische (S. 38) Silberstück und die Grundlage des ägyptischen (S. 40) und des syrischen (S. 36) Tetradrachmon; eine bequemere Münze liefs für die apolloniatischen und dyrrhachinischen Kaufleute kaum sich finden und auch die italischen konnten ein solches zugleich den Landes- und so wichtigen ausländischen Münzen congruentes Silberstück gar wohl gebrauchen. So scheint um 526 d. St. diese römisch-illyrische Dreiscrupeldrachme von 3.41 Gr. entstanden zu sein. In der römischen Prägung indefs mufs sie sehr bald, vermuthlich schon um 537, aufgegeben worden sein, da die Zahl der römischen Victoriaten, deren Gewicht auf den ursprünglichen Silberfufs pafst, ungemein gering ist. In der illyrischen Prägung aber hat die ältere Währung sich länger behauptet, denn die Zahl der Silberstücke mit der Kuh ist sehr grofs. Es mögen wohl auswärtige Handelsbeziehungen, namentlich zu Aegypten, dabei mitgewirkt haben, dafs die illyrischen Städte die ältere römische Währung festhielten, während andrerseits es gewifs mit der Ungleichheit des illyrischen und des späteren römischen Silberfufses zusammenhängt, dafs jene Kuhmünzen weder in Italien noch überhaupt an den Küsten des adriatischen Meers sich finden und dafs ihr Umlaufsgebiet keineswegs mit dem des römischen Silbergeldes zusammenfällt. Apollonia indefs hat schliefslich doch den älteren Fufs aufgegeben

92) Sowohl dieser Umstand als auch die weit gröfsere Häufigkeit der Stücke persischen Fufses und die ihm folgenden offenbar nicht sehr alten Münzen des Monunios zeigen, dafs zur Zeit der römischen Occupation nicht der korinthische (A. 81), sondern der persische Silberstater (A. 82) die Hauptmünze im römischen Illyricum war.

93) S. 14 f. 32 f. Sie findet sich zum Beispiel schon in dem benachbarten und im Ganzen nach gleichem System münzenden Zakynthos, dessen gröfstes Nominal zwischen 11.81 (= 182.3 Leake) und 11 (= 169¾ Hunter), das zweite im Gepräge damit übereinstimmende zwischen 3.78 (= 58.4 Mus. Brit.) und 3.38 (= 63½ Mionnet) Gr. wiegt.

und nach dem reducirten römischen in allen vier Nominalen gemünzt; wann dies geschehen ist und warum Dyrrhachion nicht dasselbe gethan, wie lange überhaupt die Silberprägung in beiden Städten fortgedauert hat, läfst sich nicht näher bestimmen. — Der Dreivierteldenar selbst hat die Reduction des römischen Silberfufses überdauert: er ward auf das neue Gewicht von 2.92 Gr. normal weiter geprägt. Mitwirken mochte dabei, dafs dieser neue Victoriatus mit der korinthisch-achäischen Drachme von 2.91 Gr. normal (S. 60. 63) zusammenfiel; sicherer ist es, dafs er für die Provinzialsilberprägung der republikanischen Zeit vielfach mafsgebend geworden ist und wir in Massalia wie in Rhodos ihm wieder begegnen. Die Silbermünze der Massalioten, namentlich das allein in Menge und späterhin ausschliefslich geprägte Stück mit dem Artemiskopf und dem schreitenden Löwen, hat im sechsten Jahrhundert Roms und wohl noch später nicht blofs das südliche Frankreich beherrscht, sondern auch das Gebiet des Po und der oberen Rhone. Massaliotische Münzen finden sich in der Lombardei [94]), auch zusammen mit römischen Victoriaten [95]); ferner im Tessin [96]), in Graubünden [97]) und massenweise im italienischen Tirol [98]); vereinzelt auch weiter nördlich [99]), zum Beispiel

[94]) Borghesi dec. 17 p. 26 erwähnt einen nicht lange vorher in der Lombardei gefundenen grofsen Schatz massaliotischer Münzen. Ein den massaliotischen nachgemünztes barbarisches Stück mit nordetruskischer Aufschrift fand sich in Sanguineto bei Legnago (Cavedoni in Fiorelli annali di num. 1, 81).

[95]) Bei S. Cesario unweit Modena fanden sich eine Drachme mit dem Löwen und vier kleine massaliotische Silberstücke mit Kopf und Rad von barbarischer Fabrik, ein römischer Victoriatus mit der Mefsruthe, ein Semis ohne Aufschrift und Wappen aus dem Uncialfufs und die kleine geprägte Kupfermünze von Ariminum (Cavedoni Bull. 1834 p. 199).

[96]) Schätze von barbarisirten massaliotischen Münzen fanden sich bei Cimo oberhalb Agno am Luganersee (meine nordetrusk. Alph. S. 325) und bei Casamario im Tessinischen (Soret mém. de la soc. de Genève 1, 231).

[97]) Bei Burwein (Oberhalbsteinthal, Graubünden) fanden sich nachgeahmte massaliotische Münzen zum Theil mit abweichender nordetruskischer Aufschrift (nordetrusk. Alph. S. 203).

[98]) Massaliotische Münzen sind sehr häufig in dieser Gegend, besonders bei Castel Tesino in Valsugana (Giovanelli, Ztschr. des Ferdinandeums zu Innsbruck 5, 38). Gegen 1000 theils originale, theils barbarisirte massaliotische Münzen fanden sich bei Brentonico am rechten Ufer der Etsch unterhalb Roveredo (nordetrusk. Alph. S. 204). Bei Trento kamen in einer alten Gräberstätte lauter massaliotische Silbermünzen zum Vorschein mit Ausnahme zweier Denare der Minucia und der Fabia, lauter römisches Kupfer mit Ausnahme einer unbestimmten Münze (Giovanelli dei Rezi p. 81).

bei Bern[100]). Die grofse Mehrzahl der in jenen Gegenden vorkommenden derartigen Münzen ist indefs nicht von Massalia selbst geschlagen, sondern von Barbarengemeinden, wahrscheinlich zunächst des oberen Rhonethals, die nach keltischer Art den Stempel und in der Regel auch die Aufschrift verstümmelt beibehalten und nur selten sie durch eine andere in ihrer eigenen etruskischen Schrift abgefafste ersetzen; aber auch diese sind, wenn gleich wenig genau, doch auf den gleichen Fufs gemünzt. Diese Silberstücke mit dem Löwen also liefen im nördlichen Italien neben dem römischen, namentlich dem Victoriatus um; dafs sie späterhin unter den Einflufs der römischen Prägung geriethen, beweist ihr Gewicht. Nach diesem zerfallen sie in zwei Klassen: die Stücke der ersteren, die recht selten und durchgängig nicht von alterthümlicher, aber von sehr schöner Arbeit sind, wiegen zwischen 3.77 und 3.56, die der zweiten, ungemein häufig und zum Theil von schöner, der Regel nach von späterem Stil, nicht über 3.08 und der ungeheuren Mehrzahl nach zwischen 2.70 und 2.60 Gr.[101]). Jenes ältere Gewicht ist, obwohl dem des älteren römischen Victoriatus nahe kommend, doch offenbar nicht aus diesem abgeleitet, sondern die uralte phokaische Drachme (S. 114); dagegen die Reduction, die augenscheinlich nicht durch allmähliches Herabgehen, sondern durch eine plötzliche Veränderung des Fufses eingetreten ist, kann nur erklärt werden dadurch, dafs Massalia, sei es

---

[99]) Bei Genf kommen weder echte noch barbarisirte massaliotische Münzen vor, wohl aber die auf gleichen Fufs geprägten der Volcae (Soret revue num. 1841 p. 396; mém. de Genève 1, 231). In der Sammlung des Klosters auf dem St. Bernhard fand ich eine einzige massaliotische Silbermünze, in den Züricher Sammlungen auch nicht eine nördlich von Bern gefundene. Bei Kloten im Kanton Zürich soll eine massaliotische Münze zum Vorschein gekommen sein (Hottinger Helvet. Kirchengesch. Zugabe S. 7).

[100]) Unweit Bern haben sich zu wiederholten Malen echte und barbarisirte massaliotische Silber-, auch massaliotisches Kupfer nebst altkeltischen Potinmünzen nnd keltischem Schmuckwerk (nordetrusk. Alph. S. 235 A. 35) gefunden.

[101]) De la Saussaye num. de la Gaule Narb. p. 9 f., dessen zahlreiche und wohlgeordnete Wägungen ausreichen, führt mit Ausschlufs der barbarisirten offenbar schlecht justirten und der zahlreichen gefutterten Stücke folgende Gewichte auf: 3.77 (drei), 3.76 (eines), 3.72 (eines), 3.56 (eines), diese sechs auch dem Gepräge und dem Stil nach zu den ältesten Münzen dieser Art gehörig; 3.08 (eines), 2.92 (eines), 2.80 (vier), 2.75 (vier), 2.73 (zwei), 2.72 (zwei), 2.70 (sechsundzwanzig), 2.68 (drei), 2.65 (fünfundvierzig), 2.63 (zwei), 2.62 (vier), 2.60 (sechsundzwanzig), 2.57 (zwei), 2.55 (elf), 2.50 (vier), 2.47 (eines), 2.45 (eines), 2.42 (eines), 2.40 (eines), 2.23 Gr. (eines).

freiwillig oder auf Anordnung der römischen Regierung, statt seiner alten Drachme anfing den Dreivierteldenar zu prägen. — Durchaus der massaliotischen Prägung analog ist die rhodische; auch hier steht die Drachme anfänglich auf 3.37 bis 3.25, dann zwischen 3.09 und 2.42 Gr. (S. 38 A. 116) und von dieser ist noch die römische Tarifirung auf drei Viertel des Denars durch Festus ausdrücklich bezeugt (S. 39). — Somit war das gewöhnliche Silberstück der wichtigsten Handelsstädte in dem mittelbar römischen Gebiet, das korinthische, massaliotische und rhodische, im Gewicht drei Vierteln des reducirten Denars entweder von Haus aus gleich gewesen oder späterhin gleich gemacht worden; und defshalb wird man in Rom ein solches Dreivierteldenarstück eine Zeitlang gemünzt haben. — Sehr lange indefs hat auch diese Prägung nicht gedauert. Der Victoriatus findet sich ziemlich häufig mit Stadtmonogrammen und Wappen, seltener mit monogrammatischen, niemals mit voll ausgeschriebenen Beamtennamen; es wird danach noch im Laufe des sechsten Jahrhunderts die Prägung dieses Nominals ins Stocken gekommen sein. Dafs er noch 637 umlief, beweist der genuatische Schiedsrichterspruch; nicht lange nachher aber mufs er abgeschafft und in den Quinar aufgegangen sein. Als gleichbedeutend mit dem halben Denar kennt den Victoriatus bereits Varro[102]) und sodann die Schriftsteller der Kaiserzeit[103]); damit hängt es zusammen, dafs die Quinare, als deren Prägung nach langer Unterbrechung wieder beginnt (S. 389), neben dem Werthzeichen Q das Gepräge theils des Victoriatus, theils des halben Victoriatus tragen. Dieser neue Quinar vom alten Victoriatengepräge wurde nach Plinius (A. 78) auf Grund eines clodischen Gesetzes geschlagen; dasselbe mufs etwa um 650 erlassen sein, da es von M. Cato, dem 663 gestorbenen Vater des Befreiers, dergleichen giebt und diesen die mit Werthzeichen versehenen des T. Cloulius, C. Fundanius, C. Egnatuleius und P. Sabinus wahrscheinlich noch voraufgegangen sind. Die noch im Umlauf befindlichen Victoriati wurden ohne Zweifel zu Quinaren deval-

[102]) de l. Lat. 10, 41. Seitdem wird natürlich nie mehr nach Victoriaten gerechnet; Cicero pro Font. 5, 9 ist *victoriatos mille* eine falsche Lesung und werden vielmehr drei Zollsätze genannt: *quaterni denarii — terni cum victoriato — bini et victoriatus.*

[103]) Maecianus oben A. 78 u. A. m. Im gemeinen Sprachgebrauch der Kaiserzeit heifst der halbe Denar immer *victoriatus*, nicht *quinarius*, obwohl auch der nach dem clodischen Gesetz geschlagene und im Gepräge den Victoriatus copirende oder verändernde Halbdenar dennoch, nach Ausweis des Werthzeichens Q, officiell *quinarius* genannt ward.

virt, da im Schatz von Roncofreddo, der sonst nur Denare und Quinare enthielt, ein solcher sich vorfand[104]); auch mufsten sie, da die jüngsten wohl schon etwa ein Jahrhundert alt waren, hinreichend verloren haben, um eine solche Devalvirung zu motiviren. — Der Semivictoriatus ist neben dem Victoriatus sehr selten und vielleicht blofs mit dem Monogramm von Vibo geschlagen worden[105]); dagegen hat man ihn in späterer Zeit, als schon die Münzbuchstaben und Ziffern aufgekommen waren, mitunter geprägt, wo er dann entweder gar kein Werthzeichen trägt oder, nach Analogie der älteren römischen Goldmünzen, in Sesterzen gewerthet und durch IS als Anderthalbsesterzstück bezeichnet ist. Wahrscheinlich fällt diese Prägung später als das clodische Gesetz, da die gesetzliche Taxirung des Silberstücks in römischem Gelde mit dem älteren Waarencharakter des Victoriatengeldes nicht harmonirt. Die Ursache des clodischen Gesetzes ist übrigens wohl keine andere gewesen, als dafs die fernere Festhaltung dieser exceptionellen zwischen Geld und Waare schwankenden Münzsorte jetzt, bei der seitdem so sehr veränderten Stellung des Denars und dessen immer steigender Verbreitung über die ursprünglichen Grenzen Italiens hinaus, zwecklos gewesen sein würde. — Die sonstigen Wandelungen der römischen Silberprägung, namentlich die allmähliche Umgestaltung des Gepräges und der Aufschrift, sind nur für die chronologische Ordnung wichtig und werden darum bei den Alterskriterien berücksichtigt werden.

6. Gold war, als die Silberprägung begann, schon längst in Italien an Geldes Statt gangbar. Aus den Erzählungen freilich vom gallischen Golde und anderen älteren Berichten über goldene Tempelgaben und Siegesgeschenke folgt, wenn überhaupt etwas, eher das Gegentheil; sie beruhen durchaus auf der Vorstellung, dafs Gold damals nur als Tempel- und Frauenschmuck vorgekommen sei[106]). Dagegen die im

---

[104]) Cavedoni ripost. p. 30 (Morelli inc. tab. 3 n. 6).

[105]) Denn das derartige Stück ohne Monogramm bei Riccio m. f. p. 262 ist nicht gesichert (s. das Verzeichnifs). Die nicht sehr alte Münze ohne Werthzeichen mit den Typen des Semivictoriatus und dem Magistratsnamen *VNI* möchte zu den neueren Quinaren gehören, da diese ja auch mit dem Gepräge des Semivictoriatus vorkommen und sie bei Valfenera unter andern Quinaren sich fand (Cavedoni Bull. 1852 p. 164).

[106]) Varro bei Non. v. torques p. 228 M. Plin. 33, 1, 16. Diodor 14, 117. Liv. 5, 50. Val. Max. 5, 6, 8. Festus v. matronis p. 153. Vergl. über das gallische Gold Liv. 5, 48. Dionys. 13, 13. Diodor 14, 116. Fest. v. vae victis p. 372. Sueton Tib. 3 und besonders Plinius h. n. 33, 1, 14. Dessen Geschichtchen, dafs im J. 702

J. 397 auf Freilassungen aufgelegte Fünfprocentsteuer ist vielleicht von Haus aus, auf jeden Fall bereits in sehr früher Zeit, in Gold erhoben und dieses Gold als letzte Reserve im Staatsschatz niedergelegt worden, da im J. 545, wo diese Reserve endlich angegriffen werden mufste, sich 4000 Pfund Gold in derselben vorfanden[107]). Späterhin ward in das Aerar überwiegend Gold hinterlegt, so dafs im J. 597 über vier Fünftel[108]), im J. 705 ebenfalls der bei weitem gröfsere Theil des Bestandes[109]) in Gold vorhanden war. Dazu stimmt, dafs die römische Regierung die Ablösung der regelmäfsig in Silber stipulirten Kriegskosten mit Gold gestattete[110]), dafs die Münzmeister nachweislich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts in allen drei Metallen thätig gewesen sind und danach heifsen (S. 366) und dafs im 7. Jahrhundert der Staat schon häufig die Zahlung in Gold bedang oder leistete[111]). Aehnlich müssen die Privatkassen bestellt gewesen sein, wie denn in mehreren einzelnen Fällen aus der ciceronischen Zeit ein ansehnlicher Goldbestand erscheint[112]). — Regelmäfsig circulirte das Gold in dieser Zeit in Barren, deren Gewicht im

unter Pompeius alleinigem Consulat die 2000 Pfund Gold aus dem Capitol verschwunden seien, ist sicher eine Parteianekdote der Caesarianer; die entgegenstehende der Pompeianer, dafs Caesar 695 in seinem ersten Consulat 3000 Pfund Gold aus dem Capitol gestohlen und durch vergoldetes Kupfer ersetzt habe, giebt Sueton (Caes. 54); apokryph sind sie ohne Zweifel beide.

[107]) Daher *aurum vicesimarium* Liv. 27, 10; vergl. 7, 16. Auch die S. 197 A. 80 angeführte varronische Stelle deutet darauf, dafs bereits früh Goldbarren im Staatsschatz vorkamen — zuerst sicher blofs hinterlegt als kostbare und unverderbliche Waare, wie dies auch sonst wohl, z. B. mit dem Laserpitium vorkam (Plinius h. n. 19, 3, 40.

[108]) Plin. h. n. 33, 3, 55 (nach der Bamberger Handschrift): 17410 Pfund Gold, 22070 Pfund Silber in Barren, 6,135400 Sesterze (= 18230 Pfund) in gemünztem Silber. — Der Kassenbestand 663 wird angegeben auf *auri* $\overline{XVI}$. *XX* . *DCCCXXXI* = 1,620831, was wahrscheinlich nur die Ziffer der Sesterze ist, so dafs nach *auri* etwas fehlt.

[109]) Nach Plinius (h. n. 33, 3, 56) 15000 Gold-, 30000 Silberbarren und 30 Mill. Sesterze (= 89286 Pf.), nach Orosius (6, 15) 4135 Pf. Gold, gegen 900000 Pf. Silber, welche Zahlen sicher verdorben sind.

[110]) Plin. 33, 3, 51. Polyb. 22, 15, 8. Liv. 38, 11.

[111]) Zum Zweck der Kriegsrüstungen gegen Mithradates wurden Staatsgrundstücke gegen Gold verkauft (App. Mithr. 22; vergl. Oros. 5, 18). Lucilius (bei Nonius v. publicitus p. 513; vergl. v. rogare p. 382) erwähnt Goldzahlungen aus der Gemeindekasse.

[112]) Bei einem Diebstahl in Larinum 685 wurde eine Summe in gemünztem Silber und 5 Pfund Gold entwendet (Cic. pro Cluent. 64, 179). Im Schatz von

einzelnen Fall durch Wägung festgestellt wurde; der Feingehalt dagegen unterlag nicht der Probirung, sondern war in allen Barren ein- für allemal gleich und zwar von aller Legirung frei, so daſs die Legirung des Goldbarrens und die Verfertigung falscher Silbermünzen in Sullas Münzgesetz gleichmäſsig unter den Begriff der Münzfälschung gezogen wurden[113]). Diese Bestimmung, welche den Barren der Münze nahe brachte, setzt voraus, daſs die an Geldes statt umzulaufen bestimmten Goldbarren von dem gewöhnlichen Rohgold sich äuſserlich unterschieden und durch irgend ein Kennzeichen ihr Korn von Staats wegen angezeigt und verbürgt ward, ganz wie dies ehemals bei den Kupferbarren geschehen war (S. 172); doch ist von einem den Goldbarren eigenthümlichen Stempel bis jetzt nichts bekannt und es kann sein, daſs man, um die Theilung nicht zu erschweren, die Stempelung unterlieſs und sich bloſs mit einer stehenden auch in der Theilung noch erkennbaren Formung begnügte. — Weiter setzt diese Aufnahme des Goldes nach dem Gewichte unter die gesetzlichen Werthmesser mit Nothwendigkeit voraus die Feststellung eines gesetzlichen Verhältnisses zwischen der Gold- und der Silber- und Kupfereinheit, dem Goldpfund und dem Silbersesterz oder Libralas; denn wenn zum Beispiel fünf Procent vom Werthe des freigelassenen Sclaven in Gold gezahlt oder einem Feldherrn, der um eine Anzahl Pfund Gold nachsucht, eine Anzahl Sesterze bewilligt werden[114]), so hat dies nur dann einen Sinn, wenn die drei Metalle in einem gesetzlich festen Verhältniſs zu einander standen und jedes Goldgewicht durch bloſse Umrechnung auch in Silber- und Kupfermünze ausgedrückt werden konnte und umgekehrt. In der That finden wir, daſs in gerichtlichen Acten schon am Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt das Pfund Gold gleich 4000 Sesterzen oder 1000 Denaren, das ist $11\frac{19}{21}$ Pfund Silber gerechnet wird, Gold und Silber also nach dem derzeitigen Legaltarif sich verhielten wie 1 : 11.91[115]); ein Verhältniſs, welches wenigstens für das

Cadriano befanden sich mehrere tausend Denare und eine Anzahl Goldbarren (Schiassi ritrov. a Cadriano p. 24).

[113]) Dig. 48, 10, 9 pr.: *qui in aurum vitii quid addiderit, qui argenteos nummos adulterinos flaverit, falsi crimine teneri.* Das Barrengold sollte also rein (*decoctum, obryzum*) sein.

[114]) Liv. 39, 5.

[115]) Liv. 38, 55 berichtet unter dem J. 567 nach Valerius Antias, daſs L. Scipio beschuldigt worden sei *sex milia pondo auri, quadringenta octoginta argenti plus accepisse quam in aerarium retulerit* und fügt hinzu; *malim librarii mendum quam mendacium scriptoris esse in summa auri atque argenti. Similius enim veri est argenti quam*

sechste und siebente Jahrhundert als das allgemein durchstehende und im Wesentlichen wohl auch als das ursprüngliche sich betrachten läfst[116]). Selbstverständlich finden sich neben diesem allgemeinen wahrscheinlich viele Jahrhunderte hindurch den durchschnittlichen Handelswerth[117]) für Italien annähernd richtig ausdrückenden Ansatz vielfältige abweichende Gleichungen, worin den Umständen nach das Gold bald niedriger, bald höher gewerthet ist. Die Ausbeute der um den Anfang des 7. Jahrhunderts entdeckten norischen Goldlager so wie die von Caesar plötzlich auf den damaligen Geldmarkt gebrachte Goldmasse aus dem Keltenlande drückten vorübergehend den Preis des Goldes so sehr, dafs in dem ersten Fall das Gold in ganz Italien um ein Drittel abschlug[118]), in dem

auri maius pondus fuisse et potius quadragies quam ducenties quadragies litem aestimatam, worauf er die unwillige Aeufserung des Bruders anführt, *quod cum bis milies in aerarium intulisset, quadragies ratio ab se posceretur.* Livius meint, wie Glareanus längst richtig bemerkt hat, dafs Antias nicht geschrieben habe 6000 Pfund Gold = 24 Mill. Sesterzen, wobei der kleine Silberbetrag von 480 Pfund = 161280 Sesterzen ignorirt wird, sondern 6000 Pfund Silber und 480 Pfund Gold = 2,016000 + 1,920000 = 3,936000 oder nahezu 4 Mill. Sesterze. Man kann hier nicht sagen, dafs Livius das Verhältnifs seiner Zeit auf die frühere übertrage, denn er schreibt ausdrücklich seinen Quellen beiderlei Werthausdrücke zu, sowohl den in Pfunden Silber und Gold als den in Sesterzen. Ferner liegt hier eine offenbar officielle, das heifst nach dem Legalcurs gemachte Reduction vor. — Dazu stimmt, dafs, wenn 100 Pfund Gold erbeten, 80000 Sesterze bewilligt werden (Liv. 39, 5), die letzte Summe sich angemessen auf 20 Pfund Gold stellt. — Letronne (consid. gén. p. 60 f.) und nach ihm Böckh (M. U. S. 460) haben ein Werthverhältnifs 1 : 13.7 für die republikanische Zeit angenommen, gestützt auf Plinius 19, 4, 21: *quaternis denariis scrupula eius (lini byssini) permutata quondam ut auri reperio.* Allein offenbar spricht Plinius hier gar nicht von dem ehemaligen Preise des Goldes, sondern von dem ehemaligen Preise des Byssus, den er mit dem Goldpreise seiner Zeit zusammenstellt; und allerdings galt unter den flavischen Kaisern das Goldstück von etwa $6\frac{1}{2}$ Scrupeln 25, also der Scrupel gemünzten Goldes ungefähr 4 Denare.

[116]) Welches Verhältnifs für die ältere Zeit vor der Denarreduction anzusetzen ist, steht dahin. Galt schon damals das Goldpfund 4000 Sesterze = $13\frac{8}{9}$ Pfund Silber, so war das Werthverhältnifs 1 : 13.88, was nicht eben wahrscheinlich ist; bestand dagegen damals die spätere Proportion 1 : 11.91, so galt das Goldpfund $3428\frac{4}{7}$ alte Sesterze, was ohne Abrundung auch nicht angenommen werden kann. Möglich, dafs man damals das Goldpfund = 12 Pf. Silber oder 3456 Sesterzen rechnete.

[117]) Vergl. über das Gold- und Silberverhältnifs in Griechenland und Asien Böckh Staatshaush. 1, 42 der 2. Ausgabe. Im Ganzen stand das Gold wohl in Italien besser als in Griechenland und gar als im ferneren Osten; für die Griechen scheint das Verhältnifs 1 : 10 als durchschnittliches gegolten zu haben wie in Italien 1 : 11.91.

[118]) Strabon 4, 6, 12 aus Polybios.

andern das Pfund Gold in Italien und den Provinzen gegen 3000 Sesterze, also im Verhältnifs 1 : 8.93 feilgeboten ward[119]). Dafs die campanische Goldmünze des fünften und wohl auch des sechsten Jahrhunderts gegenüber dem römischen Kupfer gesetzlich wie 1 : 1800 tarifirt war und dies Verhältnifs wahrscheinlich in das von Silber zu Kupfer = 1 : 180 und Gold zu Silber = 1 : 10 aufzulösen ist, ist früher gezeigt worden (S. 215); beide Ansetzungen sind, wie es für eine thatsächlich ausländische Münze sich schickt, verglichen mit den Durchschnittswerthen 1 : 250 und 1 : 11.91, zu Gunsten des Kupfers und zum Nachtheil des edlen Metalls. Gar wohl stimmt es dazu, dafs den Aetolern in dem Friedensvertrag von 565 gestattet ward den dritten Theil der in Silber bedungenen Kriegscontribution mit Gold im Verhältnifs von 1 : 10 abzuführen[120]). — Wie hier überall im Nachtheil, finden wir dagegen das Gold über den Werth tarifirt in der ältesten wirklich römischen Goldmünze[121]), den Sechzig-, Vierzig- und Zwanzigsesterzstücken, deren Prägung im J. 537 begann[122]). Der Scrupel Gold wurde in dieser Münze, wie sowohl Plinius[123]) als die

---

[119]) Sueton Caes. 54: *unde factum, ut auro abundaret ternisque milibus nummum in libras promercale per Italiam provinciasque divenderet.*

[120]) Polyb. 22, 15, 8. Liv. 38, 11.

[121]) Dafs diese Münze, wenn gleich wahrscheinlich nicht in Rom geschlagen (S. 373), doch nicht blofs formell wie das campanische Goldstück, sondern materiell römisches Geld, das heifst für Rechnung der römischen Gemeinde geschlagen ist, bezeugt theils Plinius in der gleich anzuführenden Stelle geradezu, theils das Werthzeichen, theils und vor Allem die Tarifirung selbst, welche, da sie den Metallwerth übersteigt, schlechterdings nur einer zum Nutzen des eigenen Staates geprägten Münze hat zukommen können.

[122]) *Aureus nummus,* sagt Plinius h. n. 33, 3, 47, *post annos LI* (so die Bamberger Handschrift, die übrigen *LXII*) *percussus est quam argenteus.* Rechnet man von 486 aus, wie man darf (S. 300), so führt dies eben auf 537.

[123]) Plinius fährt in der angeführten Stelle nach der Bamberger Handschrift fort: *ita ut scripulum valeret sestertio viciens quod efficit in librali ratione sestertii qui tunc erant CCCC;* die übrigen untergeordneten Handschriften geben keine bemerkenswerthen Abweichungen, aufser dafs die beste Familie derselben (Voss. Riccard. Paris. 6797 und die gute Handschrift des Budaeus) *effecit* statt *efficit, libras* statt *librali* und *D nongenti* statt *CCCC* darbietet. Vermuthlich ist zu schreiben: *ita ut scripulum valeret sestertios vicenos, quod effecit in librali ratione sestertiorum qui tunc erant* $\overline{VD}CCLX$, d. h. 'was auf das gemünzte Pfund Gold 5760 alte Sesterze machte,' nämlich Sesterze von $\frac{1}{336}$, nicht wie zu Plinius Zeit von $\frac{1}{384}$ Pfund. Letronnes Erklärung (consid. gén. p. 60), wonach hier der Gewinn angegeben sein soll, den der Staat an jedem vermünzten Goldpfund gemacht, ist weder sprachlich noch sachlich zu rechtfertigen. Denn unmöglich kann aus den eine gute Weile vorher vor-

Werthzeichen der Münzen[124]) bezeugen, ausgebracht zu 20 Sesterzen, also gemünztes Gold zu gemünztem Silber gestellt wie 1 : 17.143. Diese römischen Goldstücke waren also, eben wie die attischen (S. 58), eine Noth- und guten Theils eine Creditmünze; ihre Ausgabe gehört denn auch in dasselbe Jahr, in welchem die Uncialreduction und die erste Emission plattirter Werthmünzen (S. 386) stattfand. Damit hängt es ebenfalls zusammen, dafs diese Goldprägung nach Ausweis der Münzen, die sparsam und nur von älterem Gepräge und ohne Magistratsnamen vorkommen, sehr bald wieder eingestellt ward; nach der glücklichen Beendigung des hannibalischen Krieges hörte man damit auf, ja zog vielleicht die früher ausgegebenen Goldstücke wieder ein. Eine stehende Goldprägung hat Italien in republikanischer Zeit überhaupt nicht gekannt. Nur im unteren Wallis begegnen einzelne seltene Goldmünzen von ganz eigenthümlichem und noch unerklärtem Gepräge und bezeichnet mit wahrscheinlich keltischen Fürstennamen: sie scheinen von den Fürsten der Salasser vor der Unterwerfung derselben im J. 611 aus dem Gold von Victumulae und auf römisches Gewicht zu 6 Scrupeln = 6.82 Gr. geschlagen zu sein. Wenn sie also auch keineswegs zu dem eigentlich römischen Gelde gerechnet werden können, vielmehr eben diese Goldprägung ein sicherer Beweis ist, dafs der prägende Staat damals von Rom noch völlig unabhängig war, so bestätigen sie doch aufs Neue, dafs bereits im sechsten

kommenden Worten *res publica lucrata est* hier zu *effecit* ergänzt werden *lucri;* die Ansetzung des Gewinns ferner auf 1152 Sesterzen stützt sich auf die falsche Auslegung einer anderen Pliniusstelle (A. 115) und die Reduction desselben auf 900 Sesterze durch Abzug der Prägkosten ist nun gar völlig willkürlich. Eine andere Erklärung hat Böcking Inst. 1 S. 343 vorgeschlagen, indem er die 5760 Sesterze oder 14400 Asse von $\frac{1}{10}$ Denar in Asse von $\frac{1}{16}$ Denar und somit in 900 Denare umgewandelt glaubt. Aber weder stimmt dies zu den handschriftlichen Zahlen, noch ist eine so künstliche Verschiebung der Rechnungseinheit dem Plinius zuzutrauen. Ich sehe keine andere Hülfe, als die Ziffer *CCCC* oder *DDCCCC* in $\overline{V}DCCLX$ zu verändern.

[124]) Das Gewicht dieser Goldstücke ist bekannt; doch stelle ich die zuverlässigsten mir vorliegenden Wägungen defswegen zusammen, weil sie für die genaue Bestimmung des römischen Pfundes in jeder Beziehung die älteste und zuverlässigste Autorität sind. — Sechzigsesterzstück: 3.42 (K. K., Pinder S. 8); 3.41 (= 64.25 Letronne consid. p. 6); 3.39 (Borghesi in Diamilla memorie p. 33); 3.38 (Borghesi); 3.35 (= 51.7 Pembroke cat. p. 74, Leake p. 141 aus dem britt. Mus.); 3.345 Gr. (Cohen p. X). — Vierzigsesterzstück: 2.26 (Borghesi); 2.229 (= 34.4 Pembroke, Leake); 2.205 Gr. (Cohen). — Zwanzigsesterzstück: 1.13 (Borghesi; 21.375 und 21.333 Gran Letronne); 1.121 (= 17.3 Pembroke, Leake); 1.11 Gr. (Cohen). Nach dem schwersten Stück von 3.42 Gr. erhält man für das Pfund 328.32, nach den übereinstimmenden von 3.39, 2.26, 1.13 Gr. dagegen 325.44 Gr.

Jahrhundert römische Währung das gesammte Gebiet der oberen Rhone beherrscht hat[125]). — Erst aus der letzten Zeit des Freistaats finden sich wieder einzelne römische Goldmünzen. Die mit dem Namen des T. Quinctius[126]) bezeichnete darf dazu freilich nicht gerechnet werden; denn da sie ein Stater nach attischem Fufs ist und den Kopf des Flamininus zeigt, ist sie höchst wahrscheinlich von irgend einer griechischen Stadt geschlagen und das Ersetzen des Stadtnamens und Stadtwappens durch den Namen und das Bild des Befreiers den königlichen Ehrenbezeugungen beizuzählen, die Griechenland ihm vielfach erwies. Das gleiche Gewicht hat auch die Goldmünze eines sonst unbekannten Magistrats der Italiker Minius Ieius[127]); diese müssen also wohl, vielleicht in Folge der Beziehungen zu Mithradates, ihre wenigen Goldstücke dem gewöhnlichen griechischen Goldfufs angepafst haben. Sichere römische Goldmünzen giebt es, nachdem eine Anzahl anderer als falsch und meistens vom Silber abgegossen erkannt worden sind[128]), nur von Sulla

[125]) Ausführlicher behandelt und abgebildet sind diese Goldmünzen in meinen nordetrusk. Alph. S. 202. 220. 250 f. Fünf Exemplare sind bekannt, im Gepräge — drei horizontale Striche, daneben Kugel, darunter eine Art Netz)(Inschrift auf einem oben und unten wunderlich verzierten Bande — gleich, in der Aufschrift verschieden; sie fanden sich in Colombey (Unterwallis), in Port-Valais (daselbst), auf dem grofsen Bernhard (zwei) und in Kulm (Aargau). Die zwei gewogenen Exemplare gaben 6.95 und 6.653 Gr. Die keltischen Philippeer bieten für diese Stücke nach keiner Seite einen Anhaltspunct; weder reicht ihr Fundgebiet so weit hinab, noch passen Gepräge und Gewicht des südfranzösischen Keltengoldes zu dem der Salasser.

[126]) Männlicher Kopf mit mäfsigem Barte)(Victoria stehend mit Palme und Kranz, daneben *T. QVINCTI.* Das Gewicht ist 8.50 Gr. (= 160 Gr.) nach Mionnet S. 3, 260 und dasselbe meint der jüngere Lenormant rev. num. 1852 p. 197, wonach das Stück ein 'Gramm' weniger wiegt als die Tetradrachmen Alexanders; denn es gehört zu den Gewohnheiten dieses Scribenten das, was bei andern Leuten Decigramm heifst, *gramme* zu nennen. In anderer Weise hat sich Cohen p. XI verwirrt, wenn er, Lenormant falsch ausschreibend, das Gewicht auf 10.80 Gr. setzt. — Den Versuch eben jenes Lenormant einen der in Gallien gewöhnlichen barbarisirten Philippeer auf Flamininus zu beziehen (rev. num. 1852 p. 201 f.), genügt es zu erwähnen. Unter all dem sprachlich, historisch und numismatisch Neuen, was bei dieser Gelegenheit vorgebracht wird, dürfte wohl den Preis verdienen die Deutung der — angeblichen — Aufschrift OSIAITIQ⅃L. Der Name ist klar, denn TI ist nicht Tiberius, sondern Titus; und OSIAI? Nun, *évidemment* OSIAI *est ὁσίαι, le substantif féminin ὁσία, dont une des acceptions les plus fréquentes est celle d'honneurs!*

[127]) 8.47 Gr. Friedländer Beitr. 1, 176. Nach Burgon 8.49 Gr. (= 131.1 Cat. Thomas p. 6). Ueber die Aechtheit s. das Verzeichnifs.

[128]) Vergl. über diese umfassenden Fälschungen, durch die Letronnes sorg-

aus dem J. 667 f.[129]), von Pompeius aus dem J. 673[130]), endlich von Caesar aus dem J. 708 f.[131]); sie rühren demnach sämmtlich von Feldherren her. Der Fufs ist ungleich, aber durchaus, zwar nicht gerade auf Scrupel[132]), aber wohl auf einfache Bruchtheile des römischen Pfundes zurückzuführen, wie es die folgende Uebersicht ergiebt:

		Normalgewicht	Effectives Maximalgewicht
Sullas Goldstücke, gewöhnlich	$\frac{1}{30}$ Pfund	10.915 Gr.	10.85 Gr.
- - , selten	$\frac{1}{36}$ -	9.096 -	8.91 -
Pompeius - ,	$\frac{1}{36}$ -	9.096 -	9. -
Caesars - ,	$\frac{1}{40}$ -	8.186 -	8.16 -

Die Erklärung dieser ungleichen Prägung liegt in dem Gesagten. Das Barrengold vom richtigen allgemein gültigen Feingehalt stand der Münze

fältige Arbeit über die goldenen Familienmünzen fast unbrauchbar geworden ist und durch die auch ich, obwohl im Princip nicht irrend, doch früher im Einzelnen vielfach mich habe täuschen lassen, Eckhel 5, 37; Borghesi dec. 14 p. 52; Arneth synopsis p. 33; Mionnet im Katalog; Cohen p. X u. A. m. — In der That sind aufser den im Text aufgeführten alle Goldstücke, die der vorcaesarischen Zeit beigelegt wurden, jetzt entweder als falsch anerkannt oder als caesarisch oder nachcaesarisch. Die einzige Ausnahme macht das räthselhafte Goldstück des Cn. Lentulus von $\frac{1}{42}$ Pfund, über das im Verzeichnifs (N. 232) bei den mit demselben Namen bezeichneten Silber- und Kupferstücken gesprochen werden wird.

[129]) Man kennt vier Gepräge: 1. mit *L. SVLLA. IMPER. ITERVM:* 10.71 (= 165.3 Pembroke cat. p. 77); 10.69 (= 165 Britt. Mus. Akerman num. journal 1, 171); 10.65 (Modena, Cavedoni rip. p. 147, etwas vernutzt) Gr.; — 2. von L. Sulla und L. Manlius: 10.80 (Museum Borghesi, Cavedoni rip. p. 147, frisch vom Stempel); 10.76 (= 166.1 Pembroke cat. p. 76; = 12 trapp. Riccio cat. p. 75); 10.73 (= 202 Gr., Mus. Thomas, ohne Zweifel französische; Akerman num. journ. 1, 171); 10.70 (= $201\frac{1}{2}$ de la Nauze mém. de l'acad. 30 p. 373; dasselbe Exemplar scheint das von Letronne consid. p. 6 ohne Angabe des Gepräges als Aureus der *Cornelia* von 10.84 Gr. = 204 angeführte); — 3. von L. Sulla und A. Manlius: 10.85 (= 167.5 Pembroke cat. p. 77); — 4. mit *Q*: 10.78 (= 203 Paris, rev. num. 1839, 341); 8.91 (= 10 trapp. Riccio cat. p. 10, was wohl kein Versehen ist, da Riccio selber bemerkt, dafs das Pariser Exemplar schwerer scheine). — Ueber das zweifelhafte Hälftenstück von 5.46 Gr. s. S. 14 A. 46 und das Verzeichnifs.

[130]) 9 (Bologna, Cavedoni ripost. p. 147); 8.95 (= 168.25, etwas vernutzt, Letronne consid. p. 6; 168 d'Ennery p. 194, wohl dasselbe Exemplar); 8.91 (= etwa 10 trapp., Riccio cat. p. 166).

[131]) Alle Goldmünzen, die in die Jahre 705 bis 707 gesetzt worden sind, gehören entweder nicht sicher in diese Zeit oder sie sind falsch.

[132]) Dies war Letronnes Meinung, die aber bei dem jetzigen Stande dieser Untersuchungen keiner weiteren Widerlegung mehr bedarf. Nur zufällig kommen die Goldstücke von $\frac{1}{36}$ Pfund auch auf 8 Scrupel aus.

so nahe, dafs einerseits die Feldherren kraft ihres freieren Münzrechts sehr wohl das eine noch Fehlende, die Gewichtnormirung durch Prägung, hinzutreten lassen konnten, andrerseits der Umlauf dieser Münzen, auch ohne dafs ihnen als Münzen ein Legalwerth gegeben ward und trotz der Ungleichheit ihrer Gewichte, auf keine Schwierigkeit stiefs, weil eben auch sie nach dem Gewichte cursirten und durch dies Gewicht ihre Werthbestimmung in sich selber trugen. So galt der Aureus von $\frac{1}{30}$ Pfund $133\frac{1}{3}$, der von $\frac{1}{36}$ Pfund $111\frac{1}{9}$, der von $\frac{1}{40}$ Pfund 100 Sesterze, vorausgesetzt, dafs jeder vollwichtig geprägt und nicht vernutzt oder beschnitten war. Demnach wird man annehmen dürfen, dafs Caesar, als er bei seinem Triumphalzug 708 jedem Soldaten 20000 Sesterze gab, diese mit 200 Goldstücken zahlte; und ähnlich werden Sulla und Pompeius je 400 Sesterze mit drei gröfseren oder je 1000 Sesterze mit neun kleineren Goldstücken gezahlt haben. Abgesehen von der caesarischen Goldprägung, welche zwar ihrem Wesen und Princip nach noch dem republikanischen System angehört, aber zugleich durch ihre Massenhaftigkeit das neue kaiserliche eröffnet und auf die wir insofern noch zurückkommen werden, hat diese Goldprägung durchaus einen exceptionellen Charakter. Alle pompeianischen und ein Theil der sullanischen und selbst noch der caesarischen Goldstücke sind nachweislich geschlagen für den Triumph; von den übrigen sullanischen ist es glaubwürdig überliefert, dafs sie zunächst in Asien umzulaufen bestimmt waren. Es können demnach die Goldmünzen der späteren Republik in Italien wenig mehr gewesen sein als Fest- und Gelegenheitsmünzen; wohl aber ist daran festzuhalten, dafs die italische Metallcirculation keineswegs in der Münze ihren vollständigen Ausdruck findet, sondern weit über diese hinausreicht, ja der Münze eigentlich nur für den untergeordneten Verkehr, im Grofsverkehr dagegen überwiegend sich des Goldes nach dem Gewicht bedient. Wieder zeugt dies von dem finanziellen und politischen Verstande der Römer; denn der Grofsverkehr wird immer um so besser berathen und von den politischen Krisen um so weniger abhängig sein, je mehr er von der Münze sich fern hält und je mehr er seinen Bedarf an Werthmetall, statt ihn sich von dem Staate verwalten zu lassen, in möglichster Unabhängigkeit selbst herbeischafft und selbst beaufsichtigt.

SECHSTER ABSCHNITT.

Verzeichnifs der römischen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von der Einführung des Denars bis auf Caesar (486—704).

Alterskriterien der Münzen der späteren römischen Republik[1]).

1. Funde.

Die Funde gröfserer zusammen vergrabener Münzmassen sind die einzigen unmittelbaren Zeugnisse, die über das relative Alter der Münzen der römischen Republik Aufschlufs geben; jede verständige und methodische Forschung wird von ihnen auszugehen und zunächst aus ihnen diejenigen chronologischen Gesetze zu entwickeln haben, durch welche das Alter auch der in ihnen mangelnden Sorten bestimmt wird. Vor Allem kommt es hiebei darauf an die Epoche der Vergrabung zu bestimmen, also festzustellen, welches die jüngsten in dem Schatz vorkommenden und die ältesten in demselben fehlenden, übrigens aber häufigen und allgemein verbreiteten[2]) Sorten sind; wobei dann noch, freilich bei den unberechenbaren individuellen Combinationen nur mit Vorsicht, die Ursache der Vergrabung, in der Regel ein gerade diese Landschaft verheerender Krieg, zur näheren Zeitbestimmung benutzt werden mag. Dafs die Schätze um so sicherer führen, je gröfser sie sind, bedarf keiner Bemerkung; der Wahrscheinlichkeitsschlufs, dafs eine sonst häufige, in dem Schatz aber fehlende Sorte erst nach dessen Vergrabung ausgegeben ist, gilt natürlicher Weise nur für einigermafsen ansehnliche Bestände. Für seltene Sorten läfst sich wohl aus dem Vorkommen, aber

[1]) Die folgende Darlegung der einzelnen chronologisch wichtigen Münzkriterien fällt in ihren Gesichtspuncten wie in ihren Ergebnissen grofsentheils mit den Untersuchungen Borghesis und Cavedonis zusammen, was hier ein für allemal gesagt sein mag, da es weder zweckmäfsig noch auch nur möglich erschien die Uebereinstimmungen und Abweichungen, zu denen ich bei erneuerter Prüfung eines jeden einzelnen Moments gelangt bin, überall hervorzuheben.

[2]) Im Ausland geschlagene Sorten mischen sich mit denen italischen Ursprungs erst nach einiger Zeit, wie dies die Beispiele N. 224. 227. 228 darthun.

nicht mit Sicherheit aus dem Fehlen in gleicher Weise schliefsen; weshalb in der folgenden Uebersicht die jetzt bei den Numismatikern gangbaren Seltenheitsgrade der einzelnen Denarsorten, zunächst nach Cavedoni angegeben, auch die — weit sicherer als diese Schätzungen führenden — Zahlen der in den Funden vorgekommenen Exemplare einer jeden Sorte so weit möglich beigebracht worden sind. Zu beachten ist endlich noch, dafs die Verschiedenheit des Fufses und der Umlaufszeit auf die Mischungsverhältnisse des Courants entscheidenden Einfluſs hat. Dafs in keinem der bis jetzt bekannt gewordenen Denarschätze ein Denar des älteren Fufses von $\frac{1}{72}$ Pf. gefunden worden ist, erklärt sich nicht zunächst aus der Seltenheit der Sorten dieses schwereren Fufses, sondern aus der Ungleichheit der Währung. Ebenso finden sich unter sonst gleichen Verhältnissen die älteren Sorten immer sparsamer, die neueren reichlicher vertreten: in dem grofsen Schatz von le Mans, der unter Tiberius vergraben ward, fehlten die Denare des sechsten Jahrhunderts fast ganz und schon in denen der sullanischen Zeit sind die ältesten Denarsorten sehr sparsam vertreten; umgekehrt erscheinen zum Beispiel die Denare des Q. Titius (N. 213) in dem Schatz von Fiesole in ganz unverhältnifsmäfsiger Zahl. — Was die Sorten anlangt, so scheinen in den Kupferschätzen neben dem As auch der Semis und selbst die kleineren Theilmünzen nicht selten vorzukommen (S. 380 A. 42); wogegen im Silber der Denar allein aufzutreten pflegt — Quinare haben bisher nur die Schätze von Roncofreddo (s. u.), Valfenera[3]) und Larino[4]), Sesterze bisher kein einziger ergeben. Auch Victoriatenfunde sind bis jetzt nicht bekannt geworden. — Von den Kupferschätzen, welche ohne Zweifel die ältesten (S. 380) und für die Kenntnifs des Courants des sechsten Jahrhunderts wichtigsten sein würden, ist nicht einer auch nur oberflächlich verzeichnet. Die Denarfunde sind sämmtlich verhältnifsmäfsig jung. Unter den genau beschriebenen ist keiner, der über den Bundesgenossenkrieg zurück reichte und auch von den zahlreichen beiläufig hie und da erwähnten ist nur der bei Badulato gemachte wahrscheinlich älter gewesen[5]), so dafs die Hoffnung hier mit der Zeit weiter

[3]) Bullett. 1852, 163 f.

[4]) Cavedoni rip. p. 39.

[5]) Dieser Schatz, der leider in die Hände des unwissenden und unzuverlässigen Riccio fiel, ergab, wie dieser versichert (cat. p. III), alle Dioskurenmünzen mit Wappen und monogrammatischen Aufschriften; im Einzelnen werden aufgeführt die Dioskurendenare mit Blitz — weiblichem Kopf (drei) — Schild und Heerzinke —

zu kommen nicht gerade sehr grofs ist. Die einzelnen genau verzeichneten und bei der folgenden Zusammenstellung berücksichtigten Funde sind in der Reihenfolge ihrer Vergrabung die folgenden:

1. Schatz von Roncarolo bei Vercelli (*RC*) von 93 untersuchten unter höchstens 150 aufgefundenen Denaren, vergraben zwischen 661 und 664, verzeichnet von Luigi Bruzza[6]). Sämmtliche hier gefundene Denare mit Ausnahme von fünf seltenen und auch aus anderen Gründen der früheren Epoche zuzuschreibenden (N. 8. 23. 38. 123. 141) kamen ebenfalls in Fiesole vor, während alle sowohl den Stadtnamen als das Werthzeichen entbehrende Denare und namentlich die fünf jüngsten, nach 664 geschlagenen und in Fiesole ungemein zahlreich vertretenen (N. 209. 210. 213. 214. 215) in Roncarolo fehlten; es scheint danach trotz seiner Kleinheit der Schatz von Roncarolo für älter als der fäsulanische gehalten werden zu dürfen. Er wird etwa im Anfang des Socialkrieges 663 vergraben sein, da die Denare der Censoren 661/2 (N. 119) sich darin fanden. In dem folgenden Verzeichnifs reichen die Denare von Roncarolo bis zu N. 199.

2. Schatz von Fiesole (*F*), vergraben zwischen 666 und 670, von 2110 untersuchten unter einer um mehr als das Doppelte gröfseren Zahl aufgefundener Denare, verzeichnet von Zannoni[7]). Es fanden sich in dem Schatz nicht blofs die Denare der Censoren des J. 661/2 (N. 199), sondern es waren auch diese, obwohl die letzten sicherer Datirung, doch keineswegs die jüngsten, da die Denare ohne Stadtnamen und Werthzeichen in ziemlich ansehnlicher Zahl (N. 170 f.) und fünf zu Semuncial-

---

Steuerruder — Vogel — mit Monogrammen *AV* (drei) — *AVTR* (zwei) — *TAMP* (drei) — *LHPL* — *MAT* (sechs) — *TOD* (sechs) — mit Namen *CN. DO* — *CN. CALP* (drei) — *Q. L. C.* (drei) — *SX. Q.* (drei) — drei andere der Quinctia, ohne Zweifel *T. Q.* — *L. ATILI. NOM.* — *M. AVRELI. COTA*. Damit ist indefs wenig anzufangen, da die jüngeren Sorten dieses Fundes nicht specificirt sind; unter den aufgeführten ist eine (*T. Q.*) mit durchstrichenem Denarzeichen, die aus diesem und anderen Gründen frühestens um 590 gesetzt werden kann.

[6]) Bullett. 1853 p. 132. Cavedoni, der die Notiz mittheilt, setzt die Vergrabung des Schatzes in den cimbrischen Krieg 652, ohne Zweifel zu früh. — Die 53 bei dem alten Claterna unweit Bologna gefundenen Denare (Bullett. 1841, 166) finden sich ebenfalls sämmtlich unter den fäsulanischen wieder, und auch hier fehlen die mit semuncialen Assen correspondirenden fünf Sorten; doch schien diesen noch kleineren Schatz mit zu verzeichnen nicht zweckmäfsig.

[7]) G. B. Zannoni, dei denarii consolari e di famiglie Romane disotterrati in Fiesole 1829. Firenze 1830. 8.

assen gehörige, also frühestens 665 geschlagene Denare (N. 209. 210. 213. 214. 215) darin vorkamen. Andererseits fehlten schon die Denare der Quästoren des J. 670 (N. 221. 222) und alle späteren. Man wird darum, da die fünf mit semuncialen Assen begleiteten Denare mindestens einer Jahresemission angehören müssen, die Vergrabung des Schatzes nicht vor 666 und nicht nach 670 ansetzen dürfen. In dem folgenden Verzeichnifs reichen die Denare von Fiesole bis N. 215.

3. Schatz von Montecodruzzo (*MC*) unweit San Marino in der Romagna, vergraben im J. 673, von 4734 sämmtlich untersuchten Denaren, verzeichnet von B. Borghesi[8]). Es fanden sich in dem Schatz die Denare des Q. Antonius Balbus (N. 225) und die der beiden Memmier vom J. 672 (N. 226), aufserdem von den Denaren des Flaccus (N. 227) und des Annius (N. 228) aus dem J. 673 vereinzelte Exemplare, so dafs dieser Schatz vergraben sein mufs, bevor noch diese in Gallien und Spanien geschlagenen Münzen in gröfserer Zahl den Weg nach Italien gefunden hatten. Dafs die spätestens 672 geprägten Denare Sullas mangeln, beweist dagegen nichts, da diese in Griechenland und Kleinasien geschlagenen Münzen erst langsam sich nach Italien verbreitet haben, wie denn noch in dem Schatz von Roncofreddo die eine übrigens gar nicht seltene Sorte vermifst ward. Die Länge des zwischen der fäsulanischen und dieser Vergrabung verflossenen Intervalls läfst sich aus der Anzahl der in Montecodruzzo neu auftretenden ordentlichen Münzmeister einigermafsen bestimmen. Es sind zwei Collegien: L. Censorinus, P. Crepusius, C. Limetanus (N. 230), Q. Ogulnius Gallus, Ver...., Gar.... (N. 229) und vier einzelne Münzmeister: Cn. Lentulus (N. 232), C. Curiatius Trigeminus (N. 234), C. Marcius Censorinus (N. 233), C. Rubrius Dossennus (N. 231), von denen es Kupfer giebt und die also Triumvirn gewesen sein müssen, ferner zwei andere C. Norbanus (N. 236) und C. Licinius Macer (N. 235), von denen zwar das Kupfer fehlt, die aber für aufserordentliche Münzmeister zu erklären übrigens kein Grund vorliegt und die mit jenen vier zusammen zwei weitere Jahrcollegien geben. Also ist der Schatz von Montecodruzzo mindestens vier Jahre später als der fäsulanische vergraben; doch kann das Intervall auch gröfser gewesen sein, da, aus welchen Gründen es immer gewesen sein mag, noch in dieser Epoche nicht alle Jahre drei neue

[8]) Bei Cavedoni rip. p. 19. Verzeichnet sind nur 4637 Stücke; 97 andere, die Borghesi später sah, ergaben kein neues Gepräge.

Münzmeister eingetreten sind (S. 369). Zwischen 667 aber und 673 sind alle zuerst in Montecodruzzo vorkommenden Denare geschlagen.

4. Schatz von Roncofreddo (*RF*) bei Savignano in der Romagna, vergraben zwischen 680 und 685, wahrscheinlich während des Solarenkrieges 681—683, von gegen 6000 sämmtlich untersuchten Denaren und Quinaren, verzeichnet von Pietro Borghesi[9]). Es fanden sich hier die Denare des Metellus Pius (N. 244), geschlagen zwischen 679 und 683 und die des Cn. Lentulus wahrscheinlich vom J. 680 (N. 242); dagegen fehlten die der Aedilen 685 P. Galba und M. Plaetorius (N. 260. 261). Der Schatz ist also mindestens sieben Jahre jünger als der von Montecodruzzo. Dennoch finden sich darin nur zehn neue Münzmeister, die für ordentliche gehalten werden dürfen.

5. Schatz von Frascarolo (*FR*) bei Castelvetro, zwölf Miglien südlich von Modena, vergraben gleichzeitig mit dem vorigen, von gegen 1100 untersuchten Denaren, verzeichnet von Cavedoni[10]). Da indefs diese Münzen nicht auf einmal zum Vorschein kamen und von sehr verschiedenen Seiten her dem trefflichen Beschreiber zugetragen wurden, so konnten sehr leicht einzelne Irrthümer vorfallen; wie dies hinsichtlich des Denars des Libo (N. 274) und des C. Piso (N. 264) wohl nicht bezweifelt werden kann. Dadurch wird es auch sehr fraglich, ob die beiden einzigen übrigen Denare, die der Schatz von Frascarolo vor dem von Roncofreddo voraus hatte, des L. Furius Brocchus (N. 286) und des C. Postumius (N. 294) wirklich älter sind als 685, zumal da der sonst auf keinem so alten Denar erscheinende Triumvirntitel auf dem des Brocchus sich findet. Eher möchte das Fehlen der bei Roncofreddo gefundenen Denare von L. Rustius (N. 256) und besonders von L. Farsuleius Mensor (N. 248) dafür sprechen, dafs der Schatz von Roncofreddo kurze Zeit später vergraben ist als der von Frascarolo und diese unter den in Roncofreddo vorkommenden Sorten die beiden jüngsten sind.

6. Schatz von Cadriano (*C*) vier Miglien von Bologna, vergraben 704 oder Anfang 705, von ungefähr 3000 untersuchten unter

---

[9]) Bei Cavedoni rip. p. 25 f.

[10]) Cavedoni saggio p. 9 (vergl. app. C p. 181; rip. p. 30. 209). Den ersten und Hauptfund machte ein Arbeiter an dem östlichen Rande eines kleinen den Wald durchschneidenden Grabens; die Denare wurden aus der Erde ohne Spur eines Gefäfses ausgehackt; nachher aber fanden sich während der Herbstregen nach und nach noch einzelne dazu. Beobachtet wurden die Denare von und bei sehr verschiedenen Individuen, die meisten, aber keineswegs alle, von Cavedoni selbst.

einer gröfsern Zahl gefundener Denare, beschrieben von Filippo Schiassi[11]). Die jüngsten darin gefundenen Denare sicherer Datirung sind die des J. 700 N. 269. 270; dagegen fehlten die zahlreichen und sicher bestimmten vom J. 705 und sämmtliche spätere. Da ferner alle in Cadriano mangelnden und sonst häufigen Denare nachweislich 705 oder später fallen, überdies der gerade in dieser Gegend im Januar 705 ausbrechende Bürgerkrieg einen nahe liegenden Anlafs zu der Vergrabung darbietet, so darf die Vergrabungszeit nicht blofs zwischen 700 und 705, sondern mit Sicherheit 704 oder Anfang 705 gesetzt werden. Der Schatz ist also mindestens zwanzig Jahre jünger als der von Roncofreddo; doch treten darin nicht mehr als einige dreifsig neue ordentliche Münzmeister auf.

7. Schatz von San Cesario (*SC*) acht Miglien von Modena gegen Bologna zu, vergraben gleichzeitig mit dem vorigen, von etwa 730 untersuchten unter etwa 4000 gefundenen Denaren, beschrieben von Cavedoni[12]). Alle häufigen Denare fanden sich in beiden Schätzen gleichmäfsig, so dafs dieselben als gleichzeitig vergraben zu betrachten sind.

Aufserdem sind noch, um die caesarischen Denare sicherer auszuscheiden und die Grenze schärfer zu ziehen, so wie überhaupt um die Umlaufsverhältnisse der einzelnen Sorten möglichst ins Klare zu stellen, die folgenden fünf Schätze mit berücksichtigt worden:

a) von S. Niccolò di Villola (*V*) unweit Cadriano bei Bologna, vergraben im J. 711 während des mutinensischen Krieges, von 887 untersuchten unter über 1000 gefundenen Denaren, verzeichnet von Schiassi[13]). Die jüngsten darin gefundenen sind die des D. Brutus von 710 und 711 und die von C. Pansa theils allein, theils mit D. Brutus zusammen geschlagenen vom Anfang des J. 711[14]).

b) von Collecchio (*COLL.*) bei Spilamberto, zwölf Miglien südlich von Modena, vergraben gleichzeitig mit dem vorigen, von

---

[11]) Filippo Schiassi del ritrovamento di medaglie consolari e di famiglie fatto a Cadriano l'anno 1811. Ed. seconda accresciuta. Bologna 1820. 8. Berichtigungen und Nachträge aus den Originalverzeichnissen bei Cavedoni ripost. p. 31. 252 f.

[12]) Saggio p. 6; ripost. p. 33.

[13]) In der zweiten Ausgabe der A. 11 angeführten Schrift; dazu Cavedoni ripost. p. 34. 254.

[14]) Denn die Denare des Pansa, namentlich der mit *LIBERTATIS*, welcher offenbar auf Caesars Tod anspielt, und der ihm mit D. Brutus gemeinschaftliche, welcher das Senatswappen, den Caduceus, über zwei verschlungenen Händen zeigt, können nicht 710, wie Cavedoni (sagg. p. 18) meint, sondern nur 711 geprägt sein, weil Pansa vom Frühling 710 bis zum 1. Januar 711 kein Amt bekleidete.

reichlich 500 untersuchten unter etwa 1000 gefundenen Denaren, verzeichnet von Cavedoni[15]).

c) von Santa Anna (*SA*) am Panaro auf der Grenze der alten Stadtgebiete von Modena und Bologna, vergraben gleichzeitig mit den beiden vorigen, von über 2000 untersuchten Denaren, verzeichnet von Cavedoni[16]). Der Schatz wurde vom Wasser ausgewaschen und einzeln aufgelesen, auch durch viele Hände zerstreut, so dafs bei ihm wie bei dem von Frascarolo Vorsicht nöthig ist.

d) von S. Bartolomeo in Sasso Forte (*SF*) fünf Miglien von Reggio, vergraben gleichzeitig oder vielleicht etwas später als die drei vorigen, von 431 in einem Gefäfs vereinigten und sämmtlich untersuchten Denaren, verzeichnet von Cavedoni[17]). Die zwei Denare, die dieser sehr viel kleinere Schatz vor den drei vorigen voraus hatte, von P. Accoleius Lariscolus und Petillius Capitolinus, mögen die jüngsten desselben und aus dem J. 711 sein.

e) von Peccioli (*P*) in Valla d'Era bei Pisa, vergraben nicht vor 716, von 150 beschriebenen aus etwa 6000 Stücken ausgelesenen Denaren, verzeichnet von Cavedoni[18]).

2. Reihen und Sorten.

Die Vereinigung der von demselben Münzmeister in demselben Metall ausgegebenen Sorten hat im Ganzen keine Schwierigkeit; wogegen darüber, welche Silber- und Kupfersorten auf denselben Beamten zurückzuführen sind, oft grofse Zweifel obwalten, da theils kleine Abweichungen in der Form des Namens nicht selten begegnen, namentlich derselbe auf dem Kupfer häufig etwas kürzer als auf dem Silber lautet,

---

[15]) Saggio p. 7; app. p. 181; vergl. ripost. p. 34. Cavedoni hält diesen und den folgenden Schatz etwas später als den von Villola vergraben, weil in ihnen der in Villola fehlende Denar des Palikanus sich fand; in welchem Falle derselbe vom J. 711 sein müfste. Doch ist bei der Seltenheit dieses Denars und der Kleinheit der Schätze darauf wenig zu geben.

[16]) App. A p. 163; C p. 179; ripost. p. 35. Dafs die Denare des L. Buca, P. Sepullius Macer und L. Valerius Acisculus hier sich fanden, die in den beiden vorigen Schätzen fehlten, erklärt sich ohne Zweifel blofs daraus, dafs jene Münzen selten sind und dieser Schatz beträchtlicher als die vorigen war; denn es ist unmöglich wenigstens die ersten beiden später anzusetzen als die des Pansa von 711.

[17]) App. C p. 187; ripost. p. 35.

[18]) Annali 1854 p. 61.

theils auch die völlige Namensgleichheit nicht unbedingt die Identität der Person verbürgt. Allgemeine Regeln lassen sich indefs hierüber nicht aufstellen. Abgesehen von den seltenen Goldmünzen haben die römischen Münzmeister abwechselnd bald Silber und Kupfer, bald blofs Silber oder blofs Kupfer geschlagen, ohne dafs hierin eine feste Regel sich erkennen liefse. Im Ganzen wurde früher mehr Kupfer, später mehr Silber geschlagen; aber schon in der ältesten Prägung begegnen einzelne Münzmeister, wie Sex. Quinctius (N. 47), M. P.... (N. 33) u. A. m., die, so viel wir sehen, kein Kupfer, andere in der jüngsten, wie C. Cassius und L. Salinator (N. 238), die kein Silber schlugen. Nur darin liegt ein chronologisches Kriterium, dafs, wie bei dem Kupferfufs zu zeigen sein wird, von etwa 680 an bis 739 in der hauptstädtischen Münze gar kein Kupfer geprägt ward, also das gesammte republikanische Kupfer vor 680 fällt. — Was die einzelnen Nominale anlangt, so ist im Kupfer Decussis, Tripondius und Dupondius ausschliefslich der ältesten, die vollständige Reihe vom As abwärts der früheren Prägung eigen, während im Semuncialfufs der As, demnächst der Semis und der Quadrans sehr überwiegen, Triens, Sextans, Unze äufserst selten werden (S. 427). In der Silberprägung hat zu allen Zeiten der Denar die erste Rolle gespielt und kann insofern aus seinem Erscheinen oder Fehlen für das Alter der Reihe nichts gefolgert werden; wohl aber ist die Massenhaftigkeit der Prägung ein Zeichen nicht besonders hohen Alters (S. 382): das Prädicat der Häufigkeit wird in dem folgenden Verzeichnifs zuerst bei N. 32 (?). 44. 48 und erst von N. 54 ab öfter gefunden. Wichtiger für Altersbestimmungen ist das Eintreten oder Fehlen der secundären Silbernominale; denn diese erscheinen sehr ungleich und wechselnd, und die drei wichtigsten, Sesterz, Quinar und Victoriatus, verdienen jeder eine besondere Prüfung.

1. Der Sesterz ist zu drei verschiedenen durch weite Zwischenräume getrennten Epochen geschlagen worden:

a) 486 f. Diese älteste Silberprägung kann nur wenige Decennien gedauert haben. Sie stockte wahrscheinlich, bevor der Silberfufs 537 reducirt ward (S. 298 A. 27), obwohl freilich bei diesen Kleinmünzen das Gewicht sehr ungleich ausgefallen und darum nicht sicher zu beurtheilen ist; ferner vor dem Aufkommen anderer Gepräge anstatt des alten Dioskurentypus, da der Sesterz nicht einmal mit der Biga sich findet; endlich vor dem Aufkommen der Münzmeisterzeichen, da, mit Ausnahme der uralten Prägstättenzeichen von Rom und Luceria, über-

haupt auf Sesterzen dieser Klasse keine Münzzeichen, nicht einmal Wappen erscheinen. Freilich wird hiezu auch der Umstand beigetragen haben, dafs anfänglich das Wappen vorzugsweise nur auf den gröfsten Nominalen in jedem Metall angebracht zu werden pflegte.

b) 665 oder 666 sind die Sesterze des Piso und Silanus geschlagen mit der Aufschrift *E Lege P(apiria?)*. Sie stehen ganz allein und hängen sicher mit der damaligen Umgestaltung der Scheidemünzprägung und der Einführung des Semuncialfufses zusammen.

c) 705—711. Von dieser caesarisch-pompeianischen Sesterzprägung wird im folgenden Abschnitt die Rede sein.

2. Vom Quinar gilt ungefähr dasselbe; auch hier lassen sich drei Epochen trennen.

a) Der älteste Quinar, kenntlich an dem den ältesten Denaren gleichen Gepräge und an dem Werthzeichen V, ist den Sesterzen der ersten Klasse gleichartig und gleichzeitig, aber etwas länger geprägt worden. Er findet sich wahrscheinlich noch auf den Fufs von $\frac{1}{168}$ Pfund, also nach 537 geschlagen (S. 298 A. 27); ferner nicht blofs mit dem Dioskurengepräge, sondern auch, obwohl äufserst selten, mit Diana in der Biga (N. 7); endlich nicht blofs mit den Münzstättenzeichen *ROMA* (N. 10), *L* (N. 11), *KOP* (N. 12), *H* (N. 17), *Q* (N. 19), sondern auch mit den Wappen Aehre, Lanzenspitze liegend, Skorpion, mit den Monogrammen *TAMP* (N. 23), *MT* (N. 34), *AVR* (N. 36) und mit dem Namen *C. VAR* (N. 51). Die geringe Zahl derartiger den Quinar aufweisender Sorten zeigt, wie früh auch er aus der Prägung verschwand; doch scheint er, wenn auch nur einzeln, noch am Ende des sechsten Jahrhunderts geprägt worden zu sein.

b) In Folge der Abschaffung des Victoriatus und Semivictoriatus und der Devalvirung resp. Erhebung derselben zu Quinaren begann etwa um 650 aufs neue die Quinarprägung, aber entweder mit dem Gepräge des Victoriatus selbst oder mit einem daraus abgeleiteten. Die drei wahrscheinlich ältesten Quinare sind die des T. Cloulius (N. 179), C. Egnatuleius (N. 182) und P. Sabinus (N. 195), welche alle das unveränderte Victoriaten- oder Semivictoriatengepräge und das neue Werthzeichen Q haben; jünger scheinen die Quinare des C. Fundanius (N. 184) und des Cn. Lentulus (N. 232), die kein Werthzeichen, aber Victoriatengepräge haben, die des M. Cato (N. 197), L. Piso Frugi (N. 209) und Q. Titius (N. 213), auf denen auch dieses variirt ist, und die zu den Denaren des M'. Fonteius und des L. Iulius Bursio gehörenden (N. 221. 222) ganz

abweichenden Gepräges. Die jüngsten dieser Münzmeister mögen um 670 thätig gewesen sein, so dafs diese Quinarprägung von 650 bis 670 gedauert hat.

c) 705 begann auch die Quinarprägung wie die der Sesterzen abermals und ward einige Jahre hindurch lebhaft betrieben.

3. Dafs der Victoriatus nicht von Anfang an, sondern erst seit 526 geschlagen ward, ist früher gezeigt worden (S. 395); und dazu stimmt es gut, dafs nur wenige Reihen, in denen der Denar von 4 Scrupeln und der dem uncialen vorhergehende reducirte Trientalas auftreten, den Victoriatus haben — so viel ich finde, nur die mit Halbmond, Keule, krummem Schwert und dem Monogramm *ROMA* (N. 10), die also danach zwischen 525 und 537 fallen müssen. Von da ab ist der Victoriatus eine Zeit lang fleifsig geschlagen worden; wir finden ihn aufser mit denselben Münzstättenmonogrammen, die auf dem Quinar begegnen, ferner mit denen von Vibo (N. 13) und Kroton (N. 14) und mit zahlreichen Wappen: Aehre — flammendem Altar — Ast — Blitz — Dreizack — Fliege — Füllhorn — Helm — Hund — Jagdspeer — Lanzenspitze liegend — vier Leuchtern — Mütze mit Lorbeerzweig — Pentagon — Scheffel — Schmetterling — Schwein — gallischem Schwert — Stab; mit den Initialen und Monogrammen *TAMP* (N. 23), *ME* (N. 24), *CM* (N. 31), *MATI* (N. 32), *MP* (N. 33), *MT* (N. 34). Aber auch diese Prägung hat kaum bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts gedauert.

3. Münzfufs.

Fufs des Goldes. Die ältesten 537 f. geschlagenen Goldstücke (N. 9) sind auf 3, 2, 1 Scrupel Gewicht geschlagen (S. 404), die der Italiker (N. 220) Didrachmen attischer Währung, die von Sulla (N. 224) 667 f. und Pompeius (N. 240) 673 f. geprägten auf $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{36}$ (S. 407), endlich die von und seit dem J. 708 geschlagenen caesarischen auf $\frac{1}{40}$ Pfund ausgebracht. Chronologisch ist besonders der letztere Fufs insofern brauchbar, als sämmtliche Silbermünzen derjenigen Münzmeister, die Gold nach caesarischem Fufs geschlagen haben, dadurch nach 708 gewiesen werden.

Fufs des Silbers. Die frühere Auseinandersetzung (S. 296 f.) zeigt, dafs der Denar anfangs, wahrscheinlich bis zum J. 537, $\frac{1}{72}$, nachher $\frac{1}{84}$ Pf. normal wog; wobei indefs wohl zu beachten ist, dafs er niemals genau justirt worden ist und unter den jüngeren Sorten übermünzte

Stücke nicht ganz selten angetroffen werden (S. 296 A. 25). So weit die bisherigen freilich meistens nur an einzelnen Exemplaren angestellten Wägungen reichen, folgen dem älteren Fufs folgende Denarsorten: 1. Dioskuren *a*) ohne Wappen; *b*) mit folgenden Wappen: Anker — Caduceus — Halbmond — Hammer und Priestermütze — Keule — Kranz — Lorbeerzweig — krummes Schwert — Stab; *c*) mit dem Monogramm *ROMA*; 2. Victoria in der Biga (vergl. S. 299 A. 29. 30).

Fufs des Kupfers. Dafs die Kupfermünze um die Zeit der Einführung des Denars (486—490) auf vier, im J. 537 auf eine Unze normirt, in der Zwischenzeit aber in stetiger Verringerung ausgebracht ward (S. 288 f. 379), also die von 486 bis 537 geprägten Münzen sowohl dem Gewichte nach eine fortlaufende absteigende Reihe von 4 bis 1 Unze darstellen, als auch dadurch zugleich im Allgemeinen ihrem relativen Alter nach sich ordnen, dafs endlich wahrscheinlich im J. 665 das papirische Gesetz den Semuncialfufs einführte (S. 338. 383), ist früher entwickelt worden. Von je her hat man in diesen Normirungen des Kupfergewichts einen wichtigen Anhalt für chronologische Bestimmung sowohl der Kupfermünzen selbst als der connexen silbernen gefunden; aber die diesen Weg einschlagenden Untersuchungen leiden alle an dem gemeinschaftlichen Mangel, dafs man sich nicht gehörig deutlich gemacht hat, wie die Römer die gesetzlichen Währungsnormen im Kupfer rechtlich und praktisch aufgefafst haben und in welcher Weise demnach hier die effectiven Gewichte zu den normalen sich verhalten. Bei der Werthmünze ist eine gewisse Justirung von dem Begriff derselben unzertrennlich und namentlich, von einzelnen Versehen und einigen besonders gestalteten Fällen abgesehen, eine fühlbare Uebermünzung praktisch unmöglich; das Normalgewicht des Libralas läfst sich aus dem effectiven nicht mit mathematischer Genauigkeit, aber mit praktischer Sicherheit schliefsen. Dagegen in der Credit- und Scheidemünze ist das Normalgewicht und demnach die Justirung streng genommen überflüssig: dafs ein Kupferheller genau so viel wiegt wie der andere, ist praktisch ungefähr eben so gleichgültig wie die gleiche oder verschiedene Gröfse der Thalerzettel. Aber die römische Kupfermünze hörte thatsächlich durch die Verringerung des trientalen, rechtlich durch die Einführung des uncialen Fufses auf Werthmünze zu sein. Damit war also die Möglichkeit einer völlig willkürlichen Ausbringung gegeben; und die römischen Münzmeister haben davon in einem solchen Umfang Gebrauch gemacht, dafs Stücke von demselben Nominal und derselben Emission gar nicht selten

im Gewicht sich wie Ganze und Hälften verhalten, dafs der Triens, ja der Quadrans schwerer wiegt als der Semis, und was dieser Ungleichheiten mehr aus den unten zusammengestellten Wägungen sich ergeben. Man soll darum zwar nicht irre werden an der sicher bezeugten und auch in den Münzen bei aller Irregularität deutlich hervortretenden Existenz gesetzlicher Gewichtnormen; aber die folgenden Cautelen und Correctionen werden dabei nirgends aufser Acht zu lassen sein.

1. Es darf bei dem römischen Consularkupfer das Gewicht nie nach einzelnen Stücken bestimmt werden. Wenn nichts gewöhnlicher ist, als dafs der eine Numismatiker denselben As für sextantar erklärt, den ein anderer uncial nennt, so liegt hiebei regelmäfsig der Umstand zu Grunde, dafs ein jeder sich nach dem ihm zufällig vorliegenden Stück richtet und nicht bedenkt, dafs vielleicht andere Exemplare doppelt oder nur halb so schwer sind. Ich habe darum keine Mühe gescheut sowohl aus der vorliegenden Litteratur als aus den mir und meinen Freunden zugänglichen Museen von jeder Sorte wenigstens für die höheren Nominale eine möglichst grofse Anzahl von Wägungen zusammenzustellen: was die königliche und die Friedländersche Sammlung in Berlin, die Kabinette in Wien, München und Modena, so wie die reiche Borghesische Sammlung darbieten, wird man in der Hauptsache hier mitgetheilt und damit die bei Olivieri, d'Ennery, Riccio und sonst gedruckten Wägungen vereinigt finden. Doch ist auf die durchgängige Unzuverlässigkeit der aus Riccio entnommenen Angaben um so mehr aufmerksam zu machen, je zahlreicher und wichtiger dieselben sind. Die Asse und Semisse der Baebier wiegen nach Riccios brieflichen Mittheilungen um 5 bis 6, ja um 12 Gr. weniger als er sie in seinem eigenen Katalog angesetzt hat. Bei den Assen der Matier trifft es sich, dafs die fünf anderweitig gewogenen 31, 30, 27, 16, 16 wiegen, von denen Riccios dagegen angeblich drei 37, drei 36, drei 35, zwei 33, einer 27 Gr.; von denen mit *S. Afra* wiegen die vierzehn sonst bekannten zwischen 27 und 18, die sieben von Riccio angeblich zwischen 33 und 27; von denen mit *A. Cae* wiegen gar die dreizehn sonst bekannten Asse zwischen 31 und 19, die acht von Riccio angeblich zwischen 36 und 33 Gr. Aehnliche mehr als verdächtige Combinationen begegnen häufig und die notorische Unzuverlässigkeit dieses Scribenten in allen übrigen Stücken, von der man bei Cohen gelegentlich einige der gröbsten Proben hervorgehoben findet, ist nicht geeignet die Bedenken zu zerstreuen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen unter diesen

Umständen die Wägungen Riccios gänzlich bei Seite zu lassen; doch ist dies nicht geschehen, da seine Sammlungen ebenso vortrefflich wie seine Bücher nichtswürdig sind und mit der gehörigen Vorsicht auch von diesen Angaben einiger Gebrauch gemacht werden darf. Bei allen Durchschnitten aber sind seine Ziffern weggelassen worden.

2. Es liegt im Wesen dieser Prägung, dafs, je kleiner die Nominale werden, sie sich immer gleichgültiger gegen den Metallwerth verhält. Man kann daher für Bestimmung des Fufses sich nur der Asse mit einiger Sicherheit bedienen. Wie bedenklich schon die Benutzung der Semisse ist, zeigte zum Beispiel das Kupfer des Cn. Domitius, desen drei Semisse 8, 8, 6 Gr. wiegen und auf Semuncialfufs führen würden, wenn nicht der As 27 Gr. wöge; ebenso das des M. Vargunteius, dessen As 28, drei Semisse 7, 6, 5 Gr. wiegen. Die niederen Nominale pflegen im Uncialfufs unter-, im Semuncialfufs übermünzt zu sein und es erscheint gerathen, um nicht gänzlich den Boden unter den Füfsen zu verlieren, dieselben wenigstens vom Triens abwärts wesentlich aus dem Spiel zu lassen.

3. Die gesetzliche Normirung des uncialen und semuncialen Gewichts ist höchst wahrscheinlich nicht absolut, sondern minimal aufzufassen, so dafs den Münzherren nur unter 1 oder $\frac{1}{2}$ Unze zu prägen verboten, nicht aber gerade auf dieses Gewicht zu prägen geboten war. Diese Auffassung der fraglichen Gesetze liegt an sich nahe. Das Gesetz vom J. 537 wollte vermuthlich nicht so sehr die Prägung ändern, als die factisch bestehende rechtlich fixiren und der allzu argen Verringerung der Münze eine Grenze stecken; dasjenige vom J. 665 hatte wohl keinen anderen Zweck als die semuncialen Asse von Copia und Valentia den uncialen römischen gleichzusetzen. In beiden Fällen war eine Minimalnorm weit mehr am Platze als eine absolute. Die Münzherren behandelten ferner das Kupfer offenbar in der Art, dafs von einer Normirung in dem gewöhnlichen Sinn vernünftiger Weise nicht gesprochen werden kann; schwerlich also hat der Gesetzgeber eine solche vorgeschrieben. Eine Minimalnorm aber konnte ohne Mühe eingehalten werden, wenn man nur das Metall nicht zu knapp nahm; und dem stand nichts im Wege, da man mit der Zinn- und Bleilegirung in dieser Epoche durchaus nicht sparsam umging, auch die Gemeinde auf alle Fälle an jedem As namhaft gewann. Den directen Beweis endlich für diese Auffassung liefern verschiedene nur unter dieser Voraussetzung erklärliche Gewichtreihen. Die sogleich aufzuführenden Asse des L. Mamilius und M. Ti-

tinius vor 537 zu setzen ist nach allen sonstigen Kriterien völlig unmöglich; mit dem Uncialfufs stimmen sie aber nur insofern, als die leichtesten derselben ungefähr eine Unze wiegen. Noch entscheidender sind die Asse der beiden Söhne des Pompeius: sie sind unzweifelhaft geraume Zeit nach dem papirischen Gesetz geprägt und ziemlich die jüngsten aller römischen Asse; dennoch wiegen sie zwischen 27 und 15 Gr.[19]), sind also semuncial nur nach dem minimalen Gewicht[20]). — Beurtheilen wir nach diesen Normen die vorliegenden Wägungen der mit Wappen oder Aufschriften versehenen Sorten, so lassen sich darin folgende Kategorien mit einiger Sicherheit unterscheiden:

a) Dem reducirten trientalen, factisch auf 2 bis $1\frac{1}{2}$ Unzen stehenden Fufs können, aufser der uralten lucerinischen (N. 11), nur die folgenden wenigen Gruppen mit Wappen beigelegt werden:

Caduceus: 62, [50] Gr.[21]);

Hammer und Priestermütze: 57, 49, [45], 44, 43 Gr.;

Keule: 58, 55, 52, [52] Gr.;

Kranz: [47], 42, 42, 41, 39 Gr.;

stehende Victoria: [53], 49 Gr.

---

[19]) As mit *CN. MAG. IMP.*, mit dem gewöhnlichen Werthzeichen und dem gewöhnlichen Gepräge: 28 (Borghesi dec. 2, 10 p. 32); 19 (= 5 gros, d'Ennery); 18 (K. K.); 17.99 (= 20 trapp. 4 ac. Riccio nach Gonzales genauer Wägung; nach seiner Angabe m. f. p. 165 $\frac{11}{16}$, cat. p. 165 $\frac{2}{3}$ oncia); 16.4 (K. K., vernutzt). — As mit *MAGN. PIVS IMP.* und Pompeius Doppelkopf als Janus)(Prora: 26.73 (= 1 onc. Riccio, nach Mittheilung von Gonzales); 25.8 (Berlin); 25.4 (Berlin); 25.34 (= 6 gros 45 gr. d'Ennery p. 445); 24.1 (Berlin); 23.32 (= 6 gros 7 gr. d'Ennery p. 178); 21.05 (Berlin); 20.18 (= 5 gros 20 gr. d'Ennery p. 445); 19.3 (Berlin); 19. (Berlin); 17.82 (= 20 trapp. Riccio); 17.66 (= 15 denari Olivieri); 17.02 (Berlin); 16.93 (= 19 trapp. Riccio); 15.53 (Berlin, fast gut); 14.17 Gr. (Berlin, fast gut). Vergl. Riccio cat. p. 166, wo er die Gewichte seiner Exemplare auf $1\frac{1}{4}$, 1 knapp, $\frac{3}{4}$ onc., 18 trapp. angiebt; Cavedoni app. A p. 177; Letronne consid. p. 26; Böckh S. 358. 473. — As mit *MAGN. PIVS. IMP. F., EPPIVS. LEG.* und Januskopf, darin Altar von der Schlange umwunden)(Prora: 19.60 Gr. (= 22 trapp. Riccio cat. p. 88).

[20]) Die bisherigen Versuche diese Münzen mit dem papirischen Gesetz in Einklang zu bringen sind wahrhaft verzweifelt. Man ist so weit gegangen die Münzen des jüngeren Bruders, denen wie manchen der spätesten Asse das Werthzeichen fehlt, dem Gepräge zum Trotz für Dupondien zu erklären, die des älteren, auf denen das Werthzeichen steht, gar einem Imperator Cn. Magius beizulegen, den die Geschichte nicht kennt.

[21]) Die nicht hinreichend zuverlässigen, namentlich die Riccioschen Wägungen sind in [ ] eingeschlossen.

Von den einzeln stehenden und defshalb nicht mit Sicherheit zu beurtheilenden Stücken mit Wappen mögen noch einige andere hieher gehören, zum Beispiel die mit dem Halbmond, dem Lorbeerzweig, dem Stier; dagegen unter den mit Münzmeisternamen bezeichneten Gruppen ist auch nicht eine, die sicher über Uncialfufs hinaufginge, und wird man daher anzunehmen haben, dafs die Münzmeisteraufschriften überhaupt erst nach 537 in Gebrauch gekommen sind. Nicht zu übersehen ist auch, dafs diejenigen der eben aufgeführten Reihen, die den Denar haben, ohne Ausnahme auch in diesem das ältere schwerere Gewicht aufweisen (S. 421), was eine gute Bestätigung für die Annahme ist, dafs die Reduction im Silber mit der Einführung des Uncialfufses im Kupfer zu gleicher Zeit erfolgt ist.

b) Die wahrscheinlich älteste Modalität des Uncialfufses ist diejenige, die effectiv zwischen dem Maximum von $1\frac{1}{2}$ und dem Minimum von 1 Unze schwankt. Hieher lassen sich mit Sicherheit folgende Gruppen rechnen:

mit Wappen:

Schiffsvordertheil: [33], 33, 28 Gr.;

Victoria und Lanzenspitze: 42, [40], 31, 31, 30, 27 Gr.;

Wölfin mit den Zwillingen: [47], [33], 32, 30, 28, [27], [20] Gr.;

Anker: 41, [37], 36, 35, 31, 31, 28, 19 Gr.;

mit Monogrammen:

LAP: 36, [36, 33], 30, 28, 27, 27, 27 Gr.;

AV: 43, 34, 32, [32, 27] Gr.;

AVTR: 30 Gr.;

TAMP: [46, 41, 35], 27 Gr.;

ME: [40, 33], 30, 30, 30 Gr.;

MD: 36, 35, [33], 28, 26 Gr.;

LEP: [40], 37, 37, [33, 33], 31, 31 Gr.;

PVR: 34 Gr.;

LHPL: 39, [33] Gr.;

mit vollständigen Namen:

L. MAMILI: 33, 33, 29, 26 Gr.;

M. TITINI: [47], 40, [33, 33], 32, 29, 27, [27, 27], 25 Gr.;

TOD: [40, 40], 35, [33, 33] Gr.;

Zu beachten ist dabei, dafs diese Prägweise in der zweiten Gruppe eben so zahlreich wie in der dritten sparsam vertreten ist; und da auch sonst unter den Münzmeisteraufschriften die monogrammatischen mit

Grund für die ältesten gehalten werden dürfen, so zeigt sich, wie es zu erwarten war, dafs diese Modalität des Uncialfufses als die eigentlich dem Gesetz conforme nicht ausschliefslich, aber vorzugsweise in der ersten Zeit nach Einführung desselben beobachtet ward. Sie ist in den folgenden Uebersichten als reichlich uncialer Fufs bezeichnet worden. — Uebrigens sind dies die Stücke, die gemeiniglich als Sextantarasse gelten, indem die Numismatiker seit langem gewohnt sind, jeden die Unze auch nur um einige Gramme übersteigenden As den sextantaren beizuzählen. — Alle zu diesen Gruppen gehörigen Denare haben bereits das spätere Gewicht.

c) Eine zweite Modalität des Uncialfufses ist diejenige, die, durchschnittlich gerechnet, ungefähr auf Unzengewicht auskommt, während die einzelnen Stücke oft schwerer, öfter noch leichter sind. Unter den Sorten mit Wappen und Monogrammen gehören zum Beispiel folgende hieher:

Hund: [40], 30, 30, 26, 17, Durchschnitt 26 Gr.;

MAE: [34], 24 Gr.;

MAT: [36, 36, 36, 36, 35, 35, 35, 33, 33], 31, 30, [27], 25, 16, [16], Durchschnitt 25.5 Gr.;

OPEMI: [36], 33, 27, 21, Durchschnitt 27 Gr.;

TP: 34, [33], 27, 23, [20, 18], Durchschnitt 28 Gr.;

VAL: [33, 31, 31, 30], 29, 28, 27, [27], 22, 20, Durchschnitt 25 Gr.

Sehr gewöhnlich eignet diese Modalität den Assen mit nicht monogrammatischen Münzmeisternamen; es wird genügen einige Beispiele anzuführen:

BAL: 37, [33, 27], 27, 24, 22, Durchschnitt 27.5 Gr.;

SAR: 33, [31, 29], 28, 26, 21, 19, 18, Durchschnitt 24 Gr.;

A. CAE: [36, 33], 31, 31, 31, 29, 28, 28, 26, 26, 25, 24, 22, 22, 19, Durchschnitt 26 Gr.;

C. SAX: 34, [33], 30, 29, 27, 25, 25, Durchschnitt 28 Gr.;

SAX: 34, [33], 31, 26, 23, 23, 22, 20, Durchschnitt 26 Gr.;

CINA: [40], 37, 29, 28, 28, 26, 25, 23, 22, 20, 20, 15, Durchschnitt 25 Gr.;

C. MAIANI: 36, 34, 33, 30, 29, 29, 26, [25], 24, 23, 23, 23, 22, 22, 21, 20, 18, 18, 17, Durchschnitt 25 Gr.

d) Endlich tritt der Uncialfufs auch zuweilen reducirt auf, so dafs das Maximalgewicht sich auf, das Durchschnittsgewicht beträchtlich unter eine Unze stellt. So stehen elf Asse des P. Sulla zwischen 27 und 17,

durchschnittlich auf 22, siebzehn des Turdus zwischen 29 und 16, durchschnittlich ebenfalls auf 22, sechzehn des Sextus Pompeius zwischen 27 und 17, durchschnittlich auf 21 Gr. Dafs diese leichteren Sorten im Ganzen die jüngsten sind, ist an sich wahrscheinlich und bestätigt sich auch sonst.

e) Im Semuncialfufs ist nur wenig Kupfer geprägt worden. Abgesehen von den wenigen nach 705 und durchaus aufserhalb Rom geschlagenen Assen, die übrigens, wie schon gesagt ward, mehr auf leichten Uncial- als auf Semuncialfufs passen, lassen sich mit Sicherheit nur folgende Kupferreihen hieher ziehen:

L. Piso Frugi	As, Semis, Quadrans	Der correspondirende Denar zuerst in	
D. Silanus L. f.	As, Semis		
Q. Titius	As, Semis, Quadrans		Fiesole.
L. Titurius Sabinus	As		
C. Vilius Pansa	As, Semis, Quadrans, Sextans		
L. Sulla	As, Triens, Sextans		Roncofreddo.
Cn. Lentulus	As, Semis		
Ogulnius und Collegen	As		Montecodruzzo.
C. Marcius Censorinus	As, Semis		
L. Rubrius Dossennus	As, Semis, Quadrans, Sextans		
ex s. c. (N. 241)	As		Roncofreddo.
C. Cassius, C. Salinator	As, Semis	ohne correspondirende Denare.	
l. p. d. a. p. (N. 211)	As, Semis, Triens, Quadrans		

Die folgenden Reihen, von denen der As fehlt oder wo sein Gewicht noch nicht sicher festgestellt ist:

M. Acilius	Semis, Triens, Quadrans	Correspond. Denar zuerst in	
M'. Fonteius	As, Semis, Unze		
L. Minucius	Semis, Triens, Quadrans		Roncarolo oder Fiesole.
C. Servilius *M. f.*	Triens, Quadrans, Sext.		
mit Elephantenkopf	Semis, Triens, Quadrans		
M. Aufidius	Semis, Triens, Quadrans		
M. Aurelius Cotta	Semis		Montecodruzzo.
C. Metellus	Semis, Quadrans		
C. Curiatius d. J.	Semis, Triens, Quadrans		
M. Fabrinius	Semis, Triens, Quadrans, Sextans	ohne correspondirende Denare.	
Q. Molo	Triens		

gehören wohl meistentheils, namentlich diejenigen, deren Denare in Fiesole vorkommen, trotz des geringen Gewichts dennoch vielmehr dem Uncialfufs an. Da der Schatz von Fiesole kurz vor 670 vergraben ist und die fünf Denare desselben, denen Semuncialasse entsprechen, auch sonst allem Anschein nach die jüngsten der fäsulanischen sind, so stimmt dies sehr gut zu der Annahme, dafs das papirische Gesetz, welches den Semuncialfufs einführte, das bekannte des J. 665 ist. Es erhellt aber weiter, dafs nach dem J. 673, in dem der Schatz von Montecodruzzo vergraben ward, überhaupt kein Kupfer mehr in der Stadt geprägt worden ist, wenn nicht etwa, was möglich ist, einige der weder mit Wappen noch mit Magistratsnamen bezeichneten semuncialen Asse (S. 383 A. 54) dieser Epoche angehören. Der einzige As, zu dem der correspondirende freilich seltene Denar erst in Roncofreddo sich fand (N. 241), ist durch die Aufschrift *EX S. C.* bezeichnet als aufserordentlicher Weise geprägt.

Was demnach aus den Kupfergewichten für die chronologische Bestimmung der Familienmünzen entnommen werden kann, ist, namentlich bei der immer noch geringen Anzahl der zuverlässigen Wägungen und bei der unerläfslichen Nothwendigkeit hauptsächlich mit minimalen oder durchschnittlichen Wägungen zu operiren, im Ganzen genommen nicht viel. Die Gruppe von reducirtem Trientalfufs, die vor 537, so wie die semunciale, die nach 665 fällt, sind wenig zahlreich; die grofse Masse der Kupfersorten gehört dem Uncialfufs an und ist zwischen 537 und 665, einzeln selbst nach 665 geschlagen. Dafs die innerhalb des Uncialfufses hervortretenden Differenzen bei der Bestimmung des Alters mit gebraucht werden können, ist schon bemerkt worden; doch ist durchgängig die Zahl der gewogenen, grofsentheils auch wohl die der überhaupt vorhandenen Stücke zu beschränkt, um auf die daraus gezogenen Minimal- oder Durchschnittsziffern viel zu bauen. Auch können, wenn gleich die Uncialasse des sechsten Jahrhunderts ohne Zweifel im Ganzen genommen schwerer sind als die des siebenten, sehr wohl einzelne Münzmeister des siebenten ebenso reell gemünzt haben wie die des sechsten.

Die von mir zusammengestellten Wägungen lasse ich gleich hier folgen. Sie sind, je nachdem die Kupfermünzen blofs Wappen oder Stadtmonogramme oder Beamtennamen zeigen, in drei Klassen getheilt und jede Klasse alphabetisch geordnet.

Gewichte des römischen Consularkupfers.

1. Mit Wappen.

Aehre.

As + 53.46 (= über 2 Unzen Riccio p. 255. 263; fehlt im Katalog und scheint auf Versehen zu beruhen).
38.60 (Borghesi dec. 17 p. 8. 22).
18.82 (= 108 car. Arigoni 4, 10; wenn hier nicht eine Verwechselung stattgefunden hat).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7).
Triens.
Sextans 6.62 (= 38 car. Arigoni 4, 12).
4.71 (= 4 den. Olivieri).
3.34 (= $\frac{1}{8}$ onc. Riccio cat. p. 8; semuncial das. p. 10).
Uncia 6.22 (= 96 Leake p. 141).
4.12 (= $3\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
— 1.67 (= unter $\frac{1}{16}$ onc. Riccio cat. p. 8).

Anker.

As 40.9 (Modena, vernutzt).
36.64 (= $1\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 5; uncial derselbe p. 7).
35. (K. K.).
36.50 (= 1 unc. 17 den. Olivieri).
31.30 (Borghesi, *ancora a destra nell' area del rovescio).*
30.91 (= 1 unc. 33 car. Arigoni 4, 10).
28. (Modena, wohlerhalten; 'anderer und neuerer Arbeit als der schwerere' Cavedoni).
22.6 (K. K.).
18.70 (Borghesi).
Semis 17.66 (= 15 den. Olivieri).
+ 13.37 (= + 1 onc. Ricc. cat. p. 6).
Triens uncial (Riccio cat. p. 8).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8); semuncial (derselbe p. 10).
Sextans.
Uncia.

Ast mit Knoten.

Quadr.
Sextans.
Uncialfufs (Riccio mon. fam. p. 263, cat. p. 8. 9).

Banner.

As 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 9).
+ 13.37 (= + $\frac{1}{2}$ onc. Riccio a. a. O.).

Blitz.

Quadr. semuncial (Riccio cat. p. 10).

Bock.

As 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 9).
Semis 8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 9).

Caduceus.

As 62. (Borghesi).
50.12 (= $1\frac{7}{8}$ onc. Riccio p. 255).
Tr. + 13.37 (= + $\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 8).
6.68 (= $\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 10).
Quadr. 16.71 (= $\frac{5}{8}$ onc. Riccio cat. p. 6).
8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 8).
Sextans.

Delphin.

As 30.40 (Borghesi).
kaum uncial (Riccio mon. fam. p. 263); sextantar (Cavedoni rip. p. 175).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7); semuncial (derselbe cat. p. 9).
Quadr.

Elephantenkopf.

Semis 7.55 (München).
6.56 (Wien).
semuncial (Riccio cat. p. 51).
Triens 9.4 (= 8 den. Olivieri).
Quadr. 3.5 (= 3 den. Olivieri).
Sextans semuncial (Riccio cat. p. 10).
Uncialfufs (Borghesi dec. 8, 6 p. 18).

Esel.

As 22.50 (Borghesi; *quadrupede sopra la prora, che alle orecchie mi sembra un asino*).
uncial (Riccio cat. p. 7).

Fliege (Biene).

As 18.84 (= 16 den. Olivieri, mit Biene).
Triens uncial (Riccio cat. p. 8).

Füllhorn.

As + 40.10 (= + $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio m. f. p. 255).
Semis uncial (Riccio cat. p. 207).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).

Gemse.

As 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 7 als uncial, p. 9 als semuncial).
Semis semuncial (Riccio cat. p. 9).
Quadr.

Greif.

As 28.5 (K. K.).
23.60 (Borghesi).
22.9 (= $6\frac{9}{16}$ Duk. Friedländer).
21.81 (= $6\frac{1}{4}$ Duk. Friedländer).
16.21 (= 93 car. Arigoni 4, 10).
Semis 8.19 (= 47 car. Arigoni 4, 10).
Uncialfufs (Riccio m. f. p. 263).

Halbmond.

As 50.12 (= $1\frac{7}{8}$ onc. Riccio m. f. p. 255; reichlich $1\frac{1}{2}$ onc. cat. p. 5).
40.80 (Borghesi dec. 17 p. 22).
13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 9).
Semis 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 6. 7).
Sextans uncial (Riccio cat. p. 8).

Hammer.

As 26.73 (= 1 onc. Riccio cat. p. 163).
Semis 18.6 (K. K.).
Triens 6.27 (= 36 car. Arigoni 4, 11).

Hammer und Priestermütze (*apex*).

As 57.5 (München).
49.46 (= 1 unc. 18 den. Olivieri).
45.44 (= 2 onc. weniger 9 trapp. Riccio cat. p. 163).
44. (Modena).
43. (Modena).
Semis 15.1 (München).
Triens.
Quadr.

Helm.

As 40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio m. f. p. 255).

Helm, darüber Halbmond.

Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).

Hund.

As 40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio p. 255).
30.50 (Borghesi dec. 17 p. 22).
29.80 (Borghesi).
26.18 (= $7\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer; wie es scheint mit diesem Wappen).
17.08 (= 98 car. Arigoni 4, 10).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7).
5.89 (= 5 den. Olivieri).

Insect.

Triens uncial (Riccio cat. p. 8); semuncial (derselbe p. 10).

Keule.

As 58. (Modena).
55.35 (= 1 unc. 23 den. Olivieri).
52. (Modena).
51.79 (= $1\frac{15}{16}$ onc. Riccio p. 255).
Sextans semuncial (Riccio cat. p. 10).

Kranz.

As 46.78 (= $1\frac{3}{4}$ onc. Riccio m. f. p. 255; $1\frac{1}{2}$ onc. derselbe cat. p. 5).
42.2 (K. K.).
41.7 (K. K.).
41. (K. K.).
39.04 (= 1 unc. 80 car. Arigoni 4, 10).
Semis 26.73 (= 1 onc., zwei Riccio cat. p. 6).

Schräges Kreuz.

Triens uncial (Riccio cat. p. 7).

Lanzenspitze liegend.

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio mon. fam. p. 255).
31.10 (Borghesi dec. 17 p. 22).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7).
Quadr.
Sextans uncial (Riccio cat. p. 8).

Lanzenspitze (?) stehend.

Löwe.

As uncial (Riccio mon. fam. p. 257).
Semis uncial (Riccio a. a. O.).

Lorbeerzweig.

As sextantar (Riccio cat. p. 5).

Mütze des Dioskuren mit Lorbeerzweig,

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio mon. fam. p. 255).
Semis 20.05 (= $\frac{6}{8}$ onc. Riccio cat. p. 7).
Triens uncial (Riccio cat. p. 8).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).

Zwei Mützen der Dioskuren.

As 29.30 (Borghesi).
uncial (Riccio mon. fam. p. 257).
Semis uncial (Riccio cat. p. 207).

Stehendes Pferd.

As uncial (Riccio cat. p. 7).

Rebstock mit Traube.

As 27.40 (Borghesi).
27. (K. K.).
Uncialfufs (Riccio m. f. p. 257).

Säulenstumpf.

As 13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 9).

Schiffsvordertheil.

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio mon. fam. p. 255).
32.97 (= 1 unc. 5 den. Olivieri).
28.40 (Borghesi).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7); semuncial (daselbst p. 9).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).
Sextans.

Schmetterling.

As 20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 9).
Triens.

Schmetterling auf Rebstock oder Traube.

As uncial (Riccio cat. p. 7).
Semis 13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio p. 7).

Schwein.

As + 26.73 (= + 1 onc. Riccio m. f. p. 256).
Semis 23.4 (K. K.).
Triens 12.2 (K. K.).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).

Gallisches Schwert.

As 35.64 (= $1\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 5).
Semis unter Uncialfufs (Riccio mon. fam. p. 264).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8).
Sextans uncial (Riccio cat. p. 9).

Krummes Schwert.

As.
Triens.

Skorpion.

Quadr. semuncial (Riccio cat. p. 10).

Stern.

As 33. (K. K.).
19.60 (Borghesi).
17.66 (= 15 den. Olivieri).
uncial (Riccio cat. p. 7); semuncial (daselbst p. 9).
Semis uncial (Riccio cat. p. 7).
Quadr. semuncial (Riccio cat. p. 10).

Steuerruder und Vogel.

As 40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio m. f. p. 264).
25.91 (= 22 den. Olivieri).

Stehender Stier.

As — 40.10 (= kaum $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio m. f. p. 256).

Taube (oder ein anderer Vogel).

As — 30.90 (Borghesi).

Traube.

As sextantar (Riccio cat. p. 5).

Victoria, eine Lanzenspitze bekränzend.

As 42.39 (= 1 unc. 12 den. Olivieri).
40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio m. f. p. 264; sextantar cat. p. 5; uncial das. p. 7).
31.20 (Borghesi).
31. (Modena).
30. (Modena).
27. (K. K.).
Semis 23.5 (K. K.).
Triens uncial (Riccio cat. p. 8).
Quadr. uncial (Riccio cat. p. 8); semuncial (derselbe cat. p. 10).
Sextans.
Uncia.

Victoria mit dem Kranz, auf der Prora stehend oder darüber schwebend.

As + 53.46 (= + 2 onc. Riccio cat. p. 5; genau 2 onc., derselbe m. f. p. 255).
48.70 (Borghesi).
Sem. + 26.73 (= + 1 onc. Riccio cat. p. 5).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 6; semuncial p. 9).
Triens 8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 8; uncial das. p. 8; semuncial das. p. 10).
Quadr. 16.71 (= $\frac{5}{8}$ onc. Riccio cat. p. 6).
3.34 (= $\frac{1}{8}$ onc. Riccio cat. p. 8; uncial das. p. 8).
Sextans semuncial (Riccio cat. p. 10).
Uncia.

Weinblatt.

Triens semuncial (Riccio cat. p. 10).

Wölfin, die Zwillinge säugend.

As 46.78 (= $1\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 5; uncial m. f. p. 257).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 7).
32. (= $9\frac{3}{16}$ Duk. Friedländer).
30.20 (Borghesi).
28.26 (= 1 unc. Olivieri).
26.73 (= 1 onc. Riccio cat. p. 7).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 7).
Semis 12.37 (= 71 car. Arigoni 4, 10).
Triens uncial (Riccio cat. p. 8).
Sextans semuncial (Riccio cat. p. 10).

2. Mit Stadtmonogrammen.

CA.

As 25.10 (Borghesi Bull. Nap. 4, 46).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio cat. p. 17, der schwerste von vieren).
13. (= 14 trapp. 12 ac. Santangelo; vernutzt).
Semis 13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc., der schwerste von fünf, Riccio a. a. O.).
8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc., der leichteste von fünf, Riccio a. a. O.).
Triens 5.4 (vernutzt, Borghesi a. a. O.).
4.7 (= 4 den. Olivieri).
Quadr. 5.8 (Borghesi a. a. O.).
Sextans.
Uncia 4. (Borghesi a. a. O.).
Semuncia.

H.

As 34.51 (= 1 unc. 54 car. Arigoni 4, 10).
33.4 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio p. 264; $1\frac{1}{3}$ onc. cat. p. 17).
Semis 22.2 (= 342 Gran Pembroke 3, 127).
Triens.
Quadr.
Sextans.
Uncia.

KA.

Triens 11.58 (= 13 trapp. Riccio cat. p. 18).
Sextans 8.02 (= 9 trapp. und darunter Riccio a. a. O.).

L (Die pfündige Reihe s. oben S. 180).

	U. f.		Gramme.
As	+ 3	Gegossen.	+ 85 (= reichlich 3 Unzen, unter den neueren Erwerbungen des Mus. Kirch., Gennarelli p. 22).
	3	Gegossen.	— 80 (= fast 3 Unzen, Riccio mon. di città p. 30).
	$1\frac{1}{2}$	Geprägt.	40. (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio mon. di Lucera 5, 1).
	$1\frac{1}{2}$	Geprägt.	39. (= 1 unc. 80 car. Arigoni 4, 10, angeblich mit Lorbeerkranz über der Prora).
		Geprägt.	22.7 (Wien).
	— 1	Geprägt.	21. (= 120 car. Arigoni 1, 1 n. 8).
		Geprägt.	19. (Wien).
		Geprägt.	16.75 (Wien).
	$\frac{1}{2}$	Geprägt.	15. (= $\frac{1}{2}$ onc. 2 trapp. Riccio 6, 1).
Dext.	+ 1		27. (= 1 onc. genau Riccio mon. di città p. 31; ein schlechteres Exemplar 1 onc. weniger 5 trapp., Riccio 4, 1).
			26.7 (Wien).
			25.65 (Wien).
			25.46 (= 496 Carelli p. 4 n. 24).
			25.3 (= $7\frac{1}{4}$ ungr. Duk. Wiczay 2, 74).
			24.64 (= 464 Gr. d'Ennery p. 127).
	— 1		20.7 (Wien).
Semis	+ 3	Gegossen.	45. (= $1\frac{2}{3}$ onc. Riccio 2, 2). (aus dem Dreiunzenfufs, aes grave cl. 1 tav. III B col. 1. 2 B, p. 41).
	— 4	Gepr.	50. (= $1\frac{7}{8}$ onc. Riccio mon. di città p. 31, cat. p. 15; mit Keule, Stern und Flügel auf der Prora).
	$1\frac{1}{2}$		22.28 (= 1 onc. weniger 5 trapp. Riccio 4, 2, mit Stern, Victoria, Strahlenkopf auf der Prora).
			21.2 (Wien).
			19.6 (= 1 onc. weniger 8 trapp. Riccio 5, 2).
			13.25 (Wien).
	1		13.07 (= 75 car. Arigoni 1, 3 n. 2).
			12.17 (Wien).
			10.76 (= 12 trapp. Riccio 6, 2).
	+ $\frac{1}{2}$		8.2 (Wien).
Quincunx	$2\frac{1}{2}$		28.08 (Wien).
			27.98 (= 7 aur 48 gr. Wiczay 2, 59).
			25.17 (= 28 trapp. 5 acini Avellino B. N. III, p. 67).
			24.2 (Modena, Cavedoni Bull. Nap. III, p. 48).
			23.74 (= 447 d'Ennery p. 127, fälschlich als Triens).
	2		22.74 (= 443 Carelli p. 4 n. 25).
			21.52 (= 24 trapp. Riccio 4, 3).
			15.68 (Wien).

		U. f.	Gramme.
			15.32 (Wien).
		+ 1	14.47 (Wien).
Triens		$2\frac{1}{2}$	27.40 (Wien).
		+ 2	20. (Wien).
		$1\frac{1}{2}$	13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio 5, 3).
			10. (München).
		1	9.57 (Wien).
			7.84 (= 45 car. Arigoni 1, 5 n. 4).
		− 1	+ 7.13 (= über 8 trapp. Riccio 6, 3).
Quadrans		$2\frac{1}{2}$	16.59 (= 256 Gr. Pembroke 3, 128).
		− 2	12.47 (= 14 trapp. Riccio 5, 4).
			11.7 (Wien).
			11.6 (Wien).
			9.4 (Wien).
		+ 1	8.11 (= 9 trapp. 2 ac. Avellino B. N. III, 67).
		− 1	5.35 (= 6 trapp. Riccio 6, 4).
Sextans	*a*)	$2\frac{1}{2}$	11.58 (= 13 trapp. Riccio 5, 5).
			10.62 (Wien).
		+ $1\frac{1}{2}$	7.84 (= 45 car. Arigoni 4, 12).
			6.68 (Wien).
		− $1\frac{1}{2}$	5.35 (= 6 trapp. Avellino B. N. III, 67).
			4.45 (= 5 trapp. Riccio 6, 4).
		1	4.35 (Wien).
	b)	3	13.54 (= $11\frac{1}{2}$ den. Olivieri p. 55).
			11.18 (Wien).
			9.8 (= 11 trapp. Riccio 4, 4).
		2	9.19 (= 173 d'Ennery p. 128).
Uncia	*a*)	$3\frac{1}{2}$	7.58 (= 117 gr. Pembroke 3, 129).
		$2\frac{1}{2}$	6.24 (= 7 trapp. Riccio 5, 7).
			5.5 (= $\frac{3}{8}$ Loth Barth p. 15).
		− 2	3.91 (= 4 trapp. 8 ac. Avellino Bull. Nap. III, 67).
		+ 1	2.67 (= 3 trapp. Riccio 6, 7).
	b)	$2\frac{1}{2}$	5.35 (= 6 trapp. Riccio mon. di città p. 32).
		2	4.5 (= 5 trapp. 1 ac. Avellino Bull. Nap. III, 67).
Semuncia	*a*)	$3\frac{1}{2}$	+ 3.56 (= über 4 trapp. Riccio 5, 8).
			3.44 (= 67 Carelli p. 3 n. 11).
		3	3.43 (Wien).
	b)		2.92 (= 57 Carelli).
			2.18 (= 2 trapp. 9 ac. Riccio).

Neuerdings versichert Riccio (primo suppl. p. 1), dafs er von diesen Münzen eine vollständige semunciale und eine Viertelunzenreihe, der nur der As fehle, zusammengestellt habe.

P.

As 21.7 (Wien).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio mon. di città p. 42; fast $\frac{2}{3}$ onc., der schwerste, Ricc. cat. p. 18).
19.24 (Wien).
Dext. 17.2 (K. K.).
16.93 (= $\frac{1}{2}$ onc. 4 trapp. Riccio).
14.26 (= 16 trapp. Riccio cat. p. 18).
Sem. + 13.37 (= + $\frac{1}{2}$ onc. Riccio).
Quinc. 8.52 (Wien).
7.97 (Wien).
7.57 (= $8\frac{1}{2}$ trapp. Santangelo).
7.13 (= $\frac{1}{3}$ onc. weniger 2 trapp. Riccio mon. di città p. 43).
6.53 (Wien).
6.25 (K. K.).
6.1 (= 35 car. Arigoni 4, 11).
Triens.
Quadr.
Sextans 5.82 (Wien).
5.52 (Wien).
Uncia.

Q.

Semis.

ROMA (Monogr.).

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 174).
Sem. — 26.73 (= fast 1 onc. Riccio a. a. O.).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio a. a. O.).
17.2 (= 4 gros 36 gr. d'Ennery).
Quadr. 10.76 (= 12 trapp. Riccio a. a. O.).
9.80 (= 11 trapp. Riccio a. a. O.).
9. (Borghesi).

3. Mit Beamtennamen.

C. ABVRI. GEM.

Triens 7.08 (= 6 den. Olivieri).
6.68 (= $\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 27).
5. (Borghesi).
Quadr. 5.4 (= 1 gros 30 gr. d'Ennery).
5. (Modena).
4.45 (= $\frac{1}{6}$ onc. Riccio cat. p. 27).
4.2 (K. K.).
3.8 (Friedl.; = 1 gros d'Enn.).
2.85 (Friedländer).
Sextans.

M. ABVRI. M. F. GEM.

Semis 4.75 (K. K.).
Quadr. 9. (Borghesi; der schwerste von zweien).
5.31 (= $4\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
4.7 (Friedländer).
4.35 (Friedländer).
3.2 (K. K.).
3.1 (K. K.).
Sextans 3.34 (= $\frac{1}{8}$ onc. Riccio primo suppl. p. 3).
Uncia.

M. ACI.

Semis 8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 28).
Quadr.

M. ACILI.

Semis 7.13 (= 8 trapp. Riccio cat. p. 28).
Triens 5.18 (= 71 Wien).
Quadr. 3.4 (65 gr. d'Ennery p. 69).

BAL.

As 37.3 (K. K.).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 28; der schwerste von vier).
27.20 (Borghesi).
26.73 (= 1 onc. Riccio a. a. O.; angeblich der leichteste von vier).
23.55 (= 323 Wien).
22.3 (K. K.).
Semis 13.55 (K. K.).
Triens 8.35 (Borghesi).
Quadr. 7.62 (Borghesi).

S. AFRA.

As 32.97 (= 1 onc. 7 trapp. Riccio cat. p. 33; der schwerste von sieben).
26.73 (= 1 onc. Riccio a. a. O.; angeblich der leichteste von sieben).
26.61 (= 365 Wien).
26.21 (= 359½ Wien).
25.9 (K. K.).
25.4 (K. K.).
24. (Modena, vernutzt).
23.92 (= 328 Wien).
22.8 (K. K.).
22.61 (= 310 Wien).
22. (Borghesi).
21.3 (K. K.).
20.65 (Friedländer).
20.49 (= 281 Wien).
20.2 (= 277 Wien).
18.30 (Borghesi).
Semis 17.82 (= etwa ⅔ onc. Riccio a. a. O.).
12.20 (Borghesi).
Triens 9.50 (Borghesi).
8.36 (= 7 den. Olivieri).
7.8 (= 2 gros 3 gr. d'Ennery).
Quadr.
Sextans.

C. ANTESTI.

As 31.19 (= 1 onc. 5 trapp. Riccio cat. p. 34, der schwerste von sieben).
29.40 (= 1 onc. 3 trapp., angeblich der leichteste von sieben).
25.90 (Borghesi).
23.95 (= 328½ Wien).
23. (K. K.).
22.67 (München, vernutzt).
20.9 (K. K.).
18.88 (= 16 den. Olvieri).
Semis.
Triens 8.40 (Borghesi).
Quadr.

L. ANTES. GRAG.

Triens 4.45 (= 5 trapp. Riccio brieflich, vergl. cat. p. 34).
Quadr. 4. (= 75 Gran, Rauch in Köhnes Ztschr. 2, 141, aber falsch gelesen).
3.58 (Borghesi, Riccio n. 9).
2.85 (Borghesi, Riccio n. 10).
Sextans.
Uncia.
Uncialfuſs (Borghesi dec. 8, 5 p. 15).

LAP (im Monogramm).

As 36.3 (K. K.).
35.64 (= 1⅓ onc., der schwerste von fünf, Riccio cat. p. 42).
32.97 (= 1 onc. 7 trapp., angeblich der leichteste von fünf, Riccio a. a. O.).
30.2 (= 414½ Gran, Wien).
27.6 (= 378½ Gran, Wien).
27.4 (Friedländer).
27.10 (Borghesi).
27.02 (= 23 den. Olivieri).
Semis.
Triens.
Quadr.
Sextans.
Fast Sextantarfuſs (Riccio p. 24).

M. ATILI.

As 29.09 (= 399 Wien).
26.15 (München).
26. (Borghesi).
24.7 (K. K.).
24.17 (= 331½ Wien).
23.73 (= 325½ Wien).
21.75 (Friedländer).
20.8 (K. K.).
20.5 (K. K.).
18.92 (= 259½ Wien).
18.78 (= 257½ Wien).
12.10 (= 166 Wien).
Semis 16. (Modena).
Triens.
Quadr. 5.9 (= 5 den. Olivieri).

SAR.

As 33.5 (Borghesi).
31.19 (= 1 onc. 5 trapp. Riccio cat. p. 46, der schwerste von fünf).
28.51 (= 1 onc. 2 trapp. Riccio a. a. O., angeblich der leichteste von fünf).
28.11 (= 385½ Wien).
25.85 (Friedländer).
20.8 (K. K.).
19. (Modena, vernutzt).
18.10 (Borghesi).
Semis 18.6 (München).
Triens 6.02 (Borghesi).
Quadr. 7.8 (K. K.).
Uncia.

M. AVF.

Semis 8.91 (= ⅓ onc. Riccio cat. p. 47).
5.50 (Borghesi).
Triens.
Quadr.

AV (Monogr.).

As 42.8 (K. K.).
33.70 (Borghesi).
32.08 (= 1 onc. 6 trapp. Riccio cat. p. 47).
32. (Modena, vernutzt).
26.73 (= 1 onc. Riccio a. a. O.).
Semis 15.60 (Borghesi).
Triens 10. (Borghesi).
7.8 (K. K.).
Quadr.
Sextans.

AVR (Monogr.).

Semis 11.20 (Modena, wohl erhalten; vgl. Cavedoni rip. p. 267).
Sextans 4.25 (Friedl.; derselbe 80 Gr. Köhne Ztschr. 2, 141).
4.20 (Modena).
4.13 (= 3½ den. Olivieri).
4. (Modena).
3.82 (Borghesi).
3.65 (K. K.).
semuncial (Riccio cat. p. 47).

M. AVRELI.

Semis semuncial (Riccio cat. p. 48).

AVTR.

As 29.80 (Borghesi; vergl. dec. 1, 10 p. 27).
uncial (Riccio cat. p. 48).

TAMP.

As 46.33 (= 1 onc. 22 trapp., nach Riccios brieflicher Mittheilung, nicht 50.12 Gr. = 1⅞ onc., wie cat. p. 49 gesagt ist).
40.99 (= 1 onc. 16 tr., nach derselben Mittheilung, nicht 46.78 Gr. = 1¾ onc., wie cat. p. 49 steht).
34.75 (= 1 onc. 9 trapp., Riccio nach derselben Mittheil.).
26.35 (Borghesi dec. 17, 3 p. 21).
Semis 18.71 (= 1 onc. weniger 9 trapp., Riccio brieflich, nicht 26.73 Gr. = 1 onc., wie der cat. hat).
17.70 (Borghesi).
8.91 (= 10 trapp., Riccio brieflich; dagegen 6.68 Gr. = ¼ onc., zwei Exempl., cat. a. a. O.).
5.21 (= 71½ Wien).
Triens 11. (Borghesi).
Quadr. sextantar und semuncial (Riccio a. a. O.).
Sextans.
Uncia.

C.

Triens.
Sextans.
Semuncialfuſs (Riccio cat. p. 19).

ME.

As 40.10 (=$1\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 50, der schwerste von fünf).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio a. a. O., angeblich der leichteste von fünf).
30.50 (Borghesi dec. 17, 3 p. 21).
30.04 (= 412 Wien).
29.60 (= 406 Wien).
Semis 19. (Borghesi).
17.2 (K. K.).
Triens.
Quadr. 2.45 (K. K.).
Sextans.
Ueber Uncialfufs Riccio p. 36.

MET (mit Schild).

Semis.
Triens.
Quadr.

C. METELLVS oder *C. METEL* oder *C. METE.*

Semis unter Uncialfufs (Riccio cat. p. 51).
Quadr.

M. METELLVS.

Semis 11.80 (Borghesi).
8.97 (=123 Wien; nicht *L. METELLVS*, wie bei Arneth synops. p. 5 gedruckt ist).
8.8 (K. K.).
7.6 (K. K.).
Triens 4.25 (K. K.).
Quadr.
Leichter Uncialfufs (Riccio cat. p. 51).

Q. METE.

Semis 14.16 (= 12 den. Olivieri).
13.16 (= $180\frac{1}{2}$ Wien).
10.40 (Borghesi).
10.3 (München).
9.92 (= 136 Wien).
9.35 (K. K.).
8.85 (zu As von $\frac{5}{8}$ Unze, Passeri).
8.24 (= 113 Wien).
6.34 (= 87 Wien).
6.30 (Modena, vernutzt).
5.70 (Modena).
4.25 (K. K.).
Triens.
Quadr. 5.90 (= 5 den. Olivieri).
5. (K. K.).
3.05 (K. K.).
Uncia.
Uncialfufs: Borghesi dec. 14, 6 p. 26.
Auf einen As von 17.82 (=$\frac{2}{3}$ onc.)
Gr. geprägt: Riccio cat. p. 50. 51.

A. CAE.

As 35.64 (=$1\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 53, der schwerste von acht).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio a. a. O., angeblich der leichteste von acht).
31.40 (Modena).
30.8 (K. K.).
30.63 (= 420 Wien).
29.24 (= 401 Wien).
27.85 (= 382 Wien).
27.8 (Borghesi; Friedländer, etwas abgenutzt).
26. (Modena; = $356\frac{1}{2}$ Wien).
25.51 (München).
24.7 (K. K.).
24.14 (= 331 Wien).
21.85 (Friedl., etwas abgenutzt).
21.83 (= $18\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
19.3 (Friedl., sehr gut).
Semis 13.20 (Borghesi).
Triens 12.3 (K. K.).
Quadr.
Sextans.
Uncia.

P. CALP.

Semis 10. (Borghesi dec. 1, 1 p. 8).
Quadr. 4.2 (Wien; s. Arneth Wiener Sitz. Ber. 9, 920).
Uncialfufs (Riccio cat. p. 54).

L. PISO. FRVGI.

As 23. (= 19½ den. Oliv., wenn die Zahl nicht verdruckt ist).
13.37 (= ½ onc. Riccio cat. p. 59).
12.98 (= 11 den. Olivieri).
12.50 (Borghesi).
12.40 (Modena).
11.70 (Borghesi).
10.94 (= 150 Wien).
10.60 (Modena).
10. (K. K.).
9.62 (= 132 Wien).
8.6 (K. K.).
Semis 7.67 (= 6½ den. Olivieri).
5. (K. K.).
Quadr. 3.14 (K. K.).

C. CASSI.

Dodr. 17.20 (Borghesi, vergl. dec. 4, 7 p. 23).
16.04 (= ½ onc. 3 trapp. Riccio cat. p. 62).
15.02 (= 206 Wien, vernutzt).
11.55 (K. K.).
11.50 (Borghesi).
Bes 10.80 (vernutzt, Borghesi, vergl. dec. a. a. O.).
10.76 (= 12 tr. Riccio cat. p. 62).

C. CASSI. L. SALIN.

As 15.34 (= 13 den. Olivieri).
14.60 (Borghesi, der schwerste von vier, vergl. dec. 4, 7 p. 22).
14. (Borghesi).
13.96 (= 191½ Wien).
11.89 (= 163 Wien).
11.45 (= 157 Wien).
10.35 (= 142 Wien).
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 61).

M. CIPI. M. F.

Semis 15.31 (= 210 Wien).
Quadr.

C. SAX.

As 34.1 (K. K.).
33.41 (= 1¼ onc. Riccio cat. p. 66).
30.1 (K. K.).
29.30 (Borghesi, vergl. dec. 1, 5 p. 17).
27. (Modena).
24.8 (Modena).
24.6 (= 21 den. Olivieri).
Semis 13.7 (K. K.).
Triens 9.4 (Friedländer).
9. (Borghesi).
Quadr. 7.8 (K. K.).
5.9 (= 5 den. Olivieri).
Sextans.

SAX.

As 33.61 (= 461 Wien, anscheinend ohne Vornamen).
33.41 (= 1¼ onc. Riccio cat. p. 66).
30.9 (Friedländer).
26.50 (Borghesi).
23.1 (K. K.).
22.64 (= 310½ Wien, anscheinend ohne Vornamen).
21.51 (= 295 Wien, anscheinend ohne Vornamen).
19.72 (= 270½ Wien, anscheinend ohne Vornamen).
Semis.
Triens 8.4 (K. K.).
Quadr. 9.6 (K. K.).
Sextans.

CN. BLASIO. CN. F.

As 24.4 (K. K.).
23.20 (Borghesi).
19.30 (Borghesi).
Semis 10.10 (Borghesi).
Schwacher Uncialfufs (Riccio cat. p. 71).

P. BLAS.

As 32.16 (= 445 Wien).
31.19 (= 1 onc. 5 trapp. Riccio cat. p. 71).

25.50 (Borghesi).
24.5 (K. K.).
23.33 (= 320 Wien).
20.45 (= 280½ Wien).
19.25 (= 264 Wien).
18.2 (K. K.).

Semis.
Triens.
Quadr.
Sextans.

CINA.

As 40.10 (= 1½ onc. Riccio cat. p. 71).
37.48 (= 514 Wien).
28.90 (Borghesi).
28.3 (K. K.).
27.92 (München).
26.14 (= 358½ Wien).
24.94 (= 342 Wien).
23.35 (Friedländer).
22. (K. K.; Modena).
20.5 (Modena).
20.13 (= 276 Wien).
14.75 (= 12½ den. Olivieri).

Semis.
Triens 7.6 (= 2 gros d'Ennery).
Quadr. 7.67 (= 6½ den. Olivieri).
6.2 (K. K.).
4.7 (Friedländer).

Sextans.

CN. LENT.

As 20.05 (= ¾ onc. Riccio cat. p. 72, der schwerste von dreien).
13.57 (= 11½ den. Olivieri).
12.70 (Borghesi).
11.2 (Friedländer).
11. (Modena).

Semis.
Semuncialfufs: Borghesi dec. 17, 4 p. 31; Cavedoni sagg. p. 20; Riccio cat. p. 71.

LENT. MAR. F.

As 29.8 (bei Capranesi; = 23 den. 9 gr. röm. = 561 par. Gr.; Cavedoni Bull. 1844 p. 22).
27.14 (d'Ailly, Durchschnitt von dreien, Cavedoni ripost. p. 199).
26.73 (= 1 onc. Riccio cat. p. 73).
21.2 (Wiener Kabinet, vernutzt; Cavedoni a. a. O.).

P. SVLA.

As 27.3 (Modena).
24.57 (= 337 Wien).
24.3 (Friedländer).
23.92 (= 328 Wien).
22.50 (= 308½ Wien).
21.52 (Borghesi, vergl. dec. 2, 2 p. 9).
21.4 (K. K.).
20.57 (München, vernutzt).
20.05 (= ¾ onc. Riccio cat. p. 74, der leichteste).
18.16 (= 249 Wien).
17.97 (= 246½ Wien).
16.6 (K. K.).

Semis 12.55 (Borghesi).
Triens 7.42 (Borghesi).

L. SVLA. IMPE.

As 21.38 (= 24 trapp. Riccio cat. p. 75).
— 13.4 (= kaum ½ onc. Riccio a. a. O.; genau ½ onc. derselbe Bull. 1844 p. 24).

Triens.
Sextans.

C. CVP.

Semis 8.1 (Borghesi dec. 10, 2 p. 6).
Reichlich Semuncialfufs (Riccio cat. p. 82).

P. CVP?

Quadr.

C. CVR.

Semis.
Triens.
Reichlich Semuncialfufs (Riccio cat. p. 82).

C. CVR. F.

Semis 9.5 (K. K.).
8.40 (Borghesi).
7.44 (= 102 Wien).
7.2 (= $2\frac{1}{16}$ Duk. Friedländer).
6.5 (= $1\frac{7}{8}$ Duk. Friedländer).
6.05 (= 83 Wien).
5.9 (= 5 den. Olivieri).
Triens.
Quadr. 4.13 (= $3\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
Reichlich Semuncialfufs (Riccio cat. p. 82).

MD.

As 36.4 (K. K.).
35.50 (Borghesi).
33.4 (= $1\frac{1}{4}$ onc., der schwerste von fünf, Riccio p. 83).
27.8 (K. K.).
25.7 (Modena, vernutzt).
Semis.
Triens.
Sextans.

CN. DOMI. M. SILA. Q. CVRTI.

Semis 10.60 (Borghesi).
Triens.
Quadr. 7.5 (Modena).
6.5 (K. K.).
Sextans.
Uncia.
Kaum Semuncialfufs (Riccio cat. p. 83).

CN. DOME (DOMI, DOM).

As 27.30 (Borghesi; vergl. dec. 14, 6 p. 26).
schwach uncial (Riccio cat. p. 84).
Semis 8.36 (= 7 den. Olivieri).
8.2 (K. K.).
6.5 (K. K.).
Triens 8.1 (= 2 gros 2 gr. d'Ennery p. 173).
Quadr. 4.4 (K. K.).
4.13 (= $3\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
Sextans.

C. FABI. C. F.

As 21.70 (Borghesi).
reichlich uncial (Riccio cat. p. 90).

Q. FABI.

Semis semuncial (Riccio cat. p. 207).
Quadr.

MA.

As 20.20 (Borghesi).
Semis.
Triens.
Quadr.
Sextans 3.1 (K. K.).
2.36 (= 2 den. Olivieri).
Semuncialfufs, wenigstens die Trienten, Quadranten und Sextanten: Riccio cat. p. 88. 89.

Q. MAX.

As.
Semis 8.60 (Borghesi).
Triens 3.3 (K. K.).
Quadr. 5.8 (Modena).

M. FABRINI.

Semis 7.9 (= 2 gros 5 grains d'Ennery).
6.3 (Mus. Arig. zu $\frac{1}{2}$ Unze Pass.).
Triens 7. (= 2 Duk. Friedländer).
6. (= 1 gros 51 gr. d'Ennery).
5.8 (K. K.).
5.2 (= $1\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer).
Quadr. 5.31 (= $4\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
5.1 (= 1 gros 24 gr. d'Ennery).
Sextans 4.7 (Mus. Arig. zu $\frac{3}{4}$ Unze Pass.).
3. (= 57 grains d'Ennery).
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 90).

M. FAN. C. F.

Semis.

C. FONT.

As.
Semis 17.82 (= $\frac{2}{3}$ onc. Riccio cat. p. 92).
12.90 (Borghesi).
Triens.
Quadr.

M. FONT.

As 14.675 (d'Ailly; Cavedoni ripost. p. 199).
13.4 (= ½ Unze Riccio m. f. p. 93; cat. p 92).
12.425 (d'Ailly; Cavedoni a. a. O.).
Uncia.

S. FV.

Triens.

L. FVRI.

As 24.06 (= 27 trapp. Riccio cat. p. 95).
Triens.

LFP (Monogr.).

As 40.10 (= 1½ onc. Riccio cat. p. 95; der schwerste von dreien).
37.4 (K. K.).
36.60 (Borghesi).
33.4 (= 1¼ onc. Riccio m. f. p. 95; zwei Exempl.).
30.9 (Modena).
30.55 (München).
Semis.
Triens 11.70 (Borghesi).
Quadr.
Sextans.
Uncia.

PVR (Monogr.).

As 34.1 (= 1 unc. 5 den. Olivieri; vergl. Riccio p. 95, Fur. n. 3).

PVR (VR gebunden).

As 34. (Modena).
30.29 (= 1 onc. 4 trapp. Riccio cat. p. 94).
27.38 (= 375½ Wien).
21.70 (Borghesi).
20.7 (K. K.).
Semis.
Triens.
Quadr.

Q. OGVL. GAL. VER. GAR oder ähnlich.

As 15.5 (Modena).
15.18 (= 4 gros 12 gr. d'Ennery).
14.7 (= 3 gros 64 gr. d'Ennery).
14.2 (Modena).
13.2 (= 3 gros 36 gr. d'Ennery).
13.1 (= 3 gros 33 gr. d'Ennery).
13. (= 11 den. Olivieri; zwei Exempl.).
12.9 (= 3 gros 30 gr. d'Ennery).
12.8 (= 198 gr. Pembr. 3, 128).
12.1 (K. K.).
11.9 (= 3 gros 12 gr. d'Ennery).
11.3 (= 3 gros d'Ennery).
10.9 (K. K.; = 3 gros 12 gr. d'Ennery).
10.8 (K. K.).
10.6 (= 2 gros 57 gr. d'Ennery).
10.1 (K. K.).
9.9 (K. K.).
9.4 (= 8 den. Olivieri).

CN. GEL.

Semis.
Triens.
Quadr.
Semuncialfuſs (Riccio cat. p. 96).

LHPL (Monogr.).

As 39. (Borghesi; vergl. dec. 5, 6).
32.97 (= 1 onc. 7 trapp. Riccio cat. p. 160; der schwerste von zweien).
Semis 16.48 (Hälfte des schwereren Asses, Riccio a. a. O.).
Triens.

M. HERENNI.

Semis 16.10 (Borghesi).
Quadr.
Uncia.
Uncialfuſs (Borghesi dec. 15, 4 p. 26).

L. H. TVB.

Uncia 3.5 (= 1 Duk. Friedländer).
Reichlich Semuncialfuſs (Ricc. cat. p. 99).

L. ITI?

As.

Unter Semuncialfuſs (Riccio cat. p. 99).

L. IVLI.

As 24.06 (= 27 trapp. Riccio cat. p. 100).

C. IVNI.

As 34.8 (K. K.).
28. (= 384 Wien).
27. (Borghesi).
25.8 (K. K.).
22.02 (= 302 (Wien).
21.4 (= $6\frac{1}{8}$ Duk. Friedländer).
19.47 (= 267 Wien).
19.4 (K. K.).

Semis.

Triens 8.3 (= 128 Gran Pembr. 3, 129).

Quadr. 5.9 (= 5 den. Olivieri).

Uncia.

Uncialfuſs (Riccio cat. p. 125).

D. SILANVS. L. F.

As 12.3 (K. K.).
12.2 (= $3\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer).
11.2 (K. K.).
11. (Borghesi dec. 5, 2 p. 4, der schwerste).
10.62 (= 9 den. Olivieri).
9.6 (= $2\frac{3}{4}$ Duk. Friedländer).

Semis 8.8 (Modena, wohl erhalten).

TAL.

As 30.10 (Borghesi mit *TAL*, vernutzt; vergl. dec. 5, 5 p. 14).
28.29 (= 388 Wien).
27.80 (Borghesi mit $\overline{\text{A}}$).
25.1 (K. K.).
21.11 (= $289\frac{1}{2}$ Wien).

Semis.

Quadr.

Drei Asse von Riccio wiegen über 1 Unze (m. f. p. 122); dagegen heifst das beste der fünf im cat. p. 128 aufgeführten knapp uncial.

LX.

As 39.50 (Borghesi).

MVRENA.

As 33.10 (= 454 Wien).
28.6 (= $8\frac{3}{16}$ Duk. Friedländer).
27.87 (München).
24.7 (Modena, vernutzt).
21.87 (= 300 Wien).
21.83 (= $18\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
21.2 (K. K.; = $6\frac{1}{16}$ Duk. Friedl.).
20.35 (= 279 Wien).
20.05 (= 275 Wien).
19. (Modena).
17.40 (Borghesi).

Semis 13.20 (Borghesi).

Triens.

Quadr. 7.67 (= $6\frac{1}{2}$ den. Olivieri).

Sextans.

Ueber Uncialfuſs (Riccio m. f. p. 123); genau uncial (derselbe p. 129).

P. NERVA.

Semis 16.6 (= 4 gros 24 gr. d'Ennery p. 175).
14.80 (Borghesi).
reichlich semuncial (Riccio cat. p. 187).

Triens.

Quadr. 6.60 (Borghesi).
5.1 (K. K.).
3.5 (= 3 den. Olivieri).
semuncial (Riccio a. a. O.).

Q. LVTATI.

Quadr. reichlich semuncial (Riccio cat. p. 133).

Uncia 4.147 (Diamilla mem. num. 1, 56).

MAE.

As 33.86 (= 1 onc. 8 trapp. Riccio cat. p. 133).
24.20 (Borghesi).

Semis.

Triens.

P. MAE. ANT. M. F.

Quadr. 7.08 (= 6 den. Olivieri).
5.9 (K. K.).

P. MAE. ANT.

Uncia 4.295 (Diamilla mem. num. 1, 57).

C. MAIANI.

As 36.38 (= 499 Wien).
33.86 (= 1 onc. 8 trapp. Riccio, mitgetheilt von Gonzales).
33. (Borghesi).
30.29 (= 1 onc. 4 trapp. Riccio, mitgetheilt von Gonzales).
29.40 (= 1 onc. 3 trapp. Riccio cat. p. 134, nachgewogen von Gonzales).
29.38 (= 1 onc. 1 den. Olivieri).
25.84 (= 29 trapp. Riccio, mitgetheilt von Gonzales).
24.95 (= 28 trapp. Riccio Aemilia 1, s. das Verzeichnifs).
24.4 (K. K.).
23.1 (K. K.).
22.7 (= $6\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer, zwei Exempl.).
22.53 (= 309 Wien).
22.5 (Modena, vernutzt).
21.7 (K. K.).
20.6 (= $282\frac{1}{2}$ Wien).
19.54 (= 268 Wien).
18.45 (= 253 Wien).
17.57 (= 241 Wien).
16.80 (Borghesi).
Semis 9.90 (Borghesi).
Triens.
Quadr. 5.9 (= 111 Gran, Rauch; Köhne Ztschr. 2, 195).
3.6 (K. K.).

L. MAMILI.

As 32.97 (= 1 onc. 7 trapp. Riccio cat. p. 134, bestätigt von Gonzales).
32.92 (= 1 onc. 4 den. Olivieri).
29.40 (= 1 onc. 3 trapp. Riccio nach Gonzales; er selbst giebt 1 onc. 4 trapp. an cat. p. 134).
25.84 (= 29 trapp. Riccio cat. p. 134, bestätigt von Gonzales).
Semis.
Triens 13. (K. K.).
Quadr.

M. MARCI. M. F.

Triens 9. (Borghesi).
Quadr. 6.4 (= 1 gros 48 gr., das beste Exemplar; d'Ennery).
5.9 (= 5 den. Olivieri).
5.70 (Borghesi).
5. (K. K., das beste Exempl.).
Genau Uncialfufs (Borghesi dec. 3, 1).
Reichlich Uncialfufs (Riccio cat. p. 136).

C. (MARCI.) CENSO.

As ? 17.82 (= $\frac{2}{3}$ onc. Riccio cat. p. 137, der schwerste von fünf).
13.96 (= 4 Duk. Friedländer, zwei Bogen).
? + 13.37 (= reichlich $\frac{1}{2}$ onc. Riccio a. a. O., angeblich der leichteste von fünf).
12.9 (K. K., zwei Bogen).
12.5 (K. K., zwei Proren).
11.9 (K. K., zwei Bogen).
11.8 (= 10 den. Olivieri).
11.7 (K. K., zwei Proren).
11. (K. K., zwei Bogen).
10.7 (K. K., zwei Bogen).
10. (= $2\frac{7}{8}$ Duk. Friedländer, zwei Bogen).
9.7 (K. K., zwei Bogen).
8.36 (= 7 den. Olivieri).
Semis.

Q. MARC. LIBO.

As 37.19 (= 510 Wien).
31. (= 1 once 10 gr. d'Ennery).
28.51 (= 391 Wien).

25.7 (= $7\frac{3}{8}$ Duk. Friedländer).
25.30 (= 347 Wien).
24.8 (K. K.).
23.59 (= $323\frac{1}{2}$ Wien).
23.10 (Borghesi).
22.7 (= 6 gros 6 gr. d'Ennery; = $6\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer).
21.2 (Modena).
20.16 (= 17 den. Olivieri).
14.69 (= $201\frac{1}{2}$ Wien).

Semis 11.7 (= $3\frac{3}{8}$ Duk. Friedländer).

Triens 9.4 (= 2 gros 33 gr. d'Ennery).

Quadr.

Sextans.

Uncia.

Uncialfufs genau oder knapp (Riccio cat. p. 136).

L. PHILIPPVS.

Quadr.

Uncia.

Q. MARI.

As 44.55 (= $1\frac{8}{12}$ onc. Riccio m. f. p. 140; das zweite Exemplar ebenfalls neigend zum Sextantarfufs. Dagegen wiegen nach cat. p. 139 die zwei schwereren 40.10 Gr. = $1\frac{1}{2}$ onc.).
35.64 (= 1 onc. 10 trapp. Riccio cat. a. a. O.).
27.5 (Modena).
22.50 (Borghesi).

Semis.

Triens.

Quadr.

Sextans.

Uncialfufs (Borghesi dec. 3, 5 p. 17).

MAT.

As 36.53 (= 1 onc. 11 trapp. Riccio brieflich).
35.64 (= $1\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 142 und brieflich, drei Expl.).
34.75 (= 1 onc. 9 trapp. Riccio brieflich, drei Exempl.).
32.97 (= 1 onc. 7 trapp. Riccio brieflich, zwei Exempl.).
30.92 (= 424 Wien).
29.6 (= $8\frac{3}{4}$ Duk. Friedländer).
26.73 (= 1 onc., vernutzt, Riccio cat. p. 142 und brieflich).
25.4 (Borghesi dec. 17, 3 p. 21).
15.93 (= $218\frac{1}{2}$ Wien).
15.9 (K. K., vernutzt).

Semis 22.20 (Borghesi).
18.71 (= 21 trapp. Riccio briefl.).
16.04 (= 18 trapp. Riccio briefl.; 13.37 Gr. = $\frac{1}{2}$ onc. im cat.).
14.9 (K. K.).
10.76 (= 12 trapp. Riccio briefl.; 6.68 Gr. = $\frac{1}{4}$ onc. Riccio im cat.).

Triens.

Quadr.

Sextans 5.20 (Borghesi).

P. MAT.

Quadr. 3.43 (Borghesi).

C. MEMMI.

Semis 8.80 (Borghesi).

Quadr.

L. MEMMI.

As 24.06 (= 330 Wien).
22.7 (K. K.).

Semis 11.8 (= 10 den. Olivieri).

Quadr.

L. MINVCI.

Semis 5. (Borghesi).
semuncial (Riccio cat. p. 145).

Triens.

Quadr. 3.8 (K. K.; = 1 gros d'Ennery).

C. AVG.

As.

Semis 9.70 (Borghesi).
8.68 (= 119 Wien).
8.6 (K. K.).
8.46 (= 116 Wien).

6.3 (Modena).
5.9 (= 5 den. Olivieri).
reichlich semuncial (Riccio cat. p. 145).

Triens.
Quadr.
Uncia.

TI. AVGVRINI.

Semis semuncial (Riccio cat. p. 145).
Triens 5.70 (Borghesi).
Quadr. 4.5 (K. K.).

C. RVF.

Quadr.

Q. MINV. RVF.

Quadr. 4.13 (= $3\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
3. (K. K.).

C. NVMITORI.

Semis 15.15 (= 17 trapp. Riccio cat. p. 150).
10.5 (K. K.).
9.6 (= 2 gros 36 gr. d'Ennery).
9.4 (= 8 den. Olivieri).
8.20 (Borghesi).

Triens.
Quadr. 4.7 (K. K.; = 4 den. Olivieri).
3.8 (= 1 gros d'Ennery).
3.56 (= 4 trapp. Riccio cat. p. 150 unter *Numonia*).

Sextans.

OPEMI (Monogr.).

As 35.64 (= $1\frac{1}{3}$ onc. Riccio cat. p. 151).
33.4 (K. K.).
27. (23 den. Olivieri).
21.2 (= 291 Wien).

Semis.
Triens.
Quadr.

OPEI.

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 151).
31.2 (Modena).
30.20 (Borghesi).
28.8 (= $8\frac{1}{4}$ Duk. Friedländer).
25.89 (= 355 Wien).
25.81 (= 354 Wien).
25.3 (= $7\frac{1}{4}$ Duk. Friedländer).
24.68 (= $338\frac{1}{2}$ Wien).
24.57 (= 337 Wien).
24.50 (= 336 Wien).
22.5 (K. K.).
19. (Modena, ziemlich erhalten; Aufschrift L·OPEI).

Semis 15.4 (K. K.).
Triens.
Quadr.

L. OPEIMI.

Semis.
Quadr. 7.50 (Borghesi).

L. P. D. A. P.

As 15.50 (Borghesi).
12.2 (Modena).
Semis 9.1 (K. K.).
6.64 (= 91 Wien).
Triens.
Quadr.
Semuncialfuſs (Borghesi dec. 8, 3 p. 6; Riccio cat. p. 161).

TP (Monogr.).

As 34.50 (Borghesi).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 17).
27.2 (K. K.).
22.6 (K. K.).
20.05 (= $\frac{3}{4}$ onc. Riccio a. a. O.).
17.82 (= $\frac{2}{3}$ onc. Riccio a. a. O.).
Semis 13.37 (= $\frac{1}{2}$ onc. Riccio a. a. O.).
8.91 (= $\frac{1}{3}$ onc. Riccio a. a. O.).
Triens.
Quadr.
Sextans.
Uncia.

CARB(O).

Semis.
Quadr.

TVRD.

As 28.8 (= $8\frac{1}{4}$ Duk. Friedländer).
28.7 (Modena).
28.51 (= 1 onc. 2 trapp. Riccio cat. p. 155).
28.4 (= 7 gros 32 gr. d'Ennery).
28.29 (= 388 Wien).
27.62 (= 1 onc. 1 trapp. Riccio cat. p. 155).
23. (Modena).
22.79 (= $312\frac{1}{2}$ Wien).
22.7 (= $6\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer).
22.20 (= $304\frac{1}{2}$ Wien).
21.4 (K. K.).
20.8 (K. K.).
20.50 (Borghesi).
19.2 (K. K., Modena).
19.05 (München).
16.44 (= $225\frac{1}{2}$ Wien).
15.5 (K. K., vernutzt).
15.3 (= 13 den. Olivieri).
15.28 (= $209\frac{1}{2}$ Wien).
Semis.
Triens.
Quadr. 3.5 (= 3 den. Olivieri).
Sextans.

NAT.

As 30.12 (= 413 Wien).
27. (Borghesi).
24.94 (= 342 Wien).
24.57 (= 337 Wien).
24.32 (= $333\frac{1}{2}$ Wien).
24. (Modena).
23.2 (Modena).
19. (= $5\frac{7}{16}$ Duk. Friedländer, vernutzt).
16.5 (K. K., vernutzt).
16.07 (München, beschädigt).
Semis 15.3 (= 13 den. Olivieri).
12. (K. K.).
Triens.
Quadr. 8.5 (= $2\frac{7}{16}$ Duk. Friedländer).
6.6 (K. K.).
Sextans.
Schwacher Uncialfufs (Riccio cat. p. 157).

Q. PLAET.

Semis.

L. POMP.

As 28.5 (K. K.).
27.1 (= 23 den. Olivieri).
26. (Modena, vernutzt).
19. (Borghesi).
Semis 13.7 (K. K.).
12.5 (K. K.).
11.8 (= $3\frac{3}{8}$ Duk. Friedländer).
Triens 9.4 (= 8 den. Olivieri).
Quadr. 8.2 (K. K.).
7.6 (= 2 gros d'Ennery).
Knapp Uncialfufs (Riccio cat. p. 165).

SEX. POM.

Semis.
Uncialfufs (Borghesi ann. 1848, 240).

Q. MOLO.

Triens.
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 170).

T. Q.

Semis 10.06 (= 138 Wien).
10. (Borghesi).
Triens.
Quadr. semuncial (Riccio cat. p. 173).

L. RVBRI. DOSSEN.

As 13.8 (K. K.).
12.8 (K. K.; die beiden besten).
12.2 (= $3\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer).
11.2 (= $9\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
Semis.
Quadr.
Sextans.
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 178).

L. SAVF.

As 28.4 (K. K.).
27.2 (Modena).
26.7 (= 1 onc. Riccio m. f. p. 202).
26.40 (Borghesi).

25.4 (= 21½ den. Olivieri).
25.34 (München).
23.9 (= 6 gros 18 gr. d'Ennery).
21.8 (K. K.).
21.7 (= 5 gros 48 gr. d'Ennery).
20.8 (K. K.).
20. (= ¾ onc. Riccio a. a. O.; sechs Exemplare).

Semis 14.1 (K. K).
14. (= 3 gros 48 gr. d'Ennery).
13. (= 3 gros 28 gr. d'Ennery; = 11 den. Oliv. mit ☾).

Triens 10.6 (= 9 den. Oliv. mit ☾).
8.6 (K. K.).
6.7 (= 1 gros 54 gr. d'Ennery).

Quadr.

C. SCR.

As 26.73 (= kaum 1 onc. Riccio cat. p. 181; der schwerste von vier).
25.50 (Borghesi).
23.3 (K. K.).
21.7 (München).
21.6 (Modena).
17.5 (= 14 den. Olivieri).

Semis 11.2 (K. K.).

Triens 9.1 (K. K.).

Quadr.

Sextans.

Uncia.

L. SEMP. (PITIO).

As 30.1 (K. K., ungewöhnl. dick).
+ 26.73 (= reichlich 1 onc. Riccio cat. p. 182; der schwerste wie es scheint von zwölf).
25.8 (= 6 gros 54 gr. d'Ennery).
25. (= 343 Wien).
24.75 (Borghesi).
24.13 (Borghesi).
23. (Modena, venutzt).
22.5 (= 19 den. Olivieri).
22.4 (= 307 Wien).
20.8 (München).
20.3 (= 5 13/16 Duk. Friedländer).
18.9 (K. K., etwas vernutzt).
18.5 (= 4 gros 60 gr. d'Ennery).
18.2 (K. K., etwas vernutzt).

Semis 11.9 (K. K.).
11.75 (Borghesi).
11.2 (= 153½ Wien).
7.46 (München).

Triens 11.4 (K. K.).
7.60 (Borghesi).
7. (= 6 den. Olivieri).

Quadr. 6.3 (= 87 Wien).
6.13 (Borghesi).
6. (K. K.).

Sextans 4.30 (Borghesi).

L. SENTI. C. F.

Quadr.

C. SERVEILI.

Triens 4.82 (Borghesi).

Quadr. 5.20 (Borghesi).
2.2 (= 42 gr. d'Ennery).

C. SERVEILI. M. F.

Triens 2.90 (Borghesi).

Quadr. 3.56 (= 4 trapp. Riccio cat. p. 185).
3.12 (= 3½ trapp. Riccio a. a. O.).
2.95 (= 39 Wien).
2.93 (Borghesi).
2.67 (= 3 trapp. Riccio a. a. O.).

Sextans 2.85 (Borghesi).
2.23 (= 2½ trapp. Riccio a. a. O.).

A. SPVRI.

Triens 7.13 (= 8 trapp. Riccio cat. p. 187).

C. SVLPI. C. F.

As 27.90 (Borghesi; vergl. dessen dec. 11, 8).
27.62 (= 1 onc. 1 tr. Riccio cat. p. 188).

Quadr.

TE.

Triens 6.25 (Borghesi).

C. TER. LVC.

As 30.29 (= 1 onc. 4 trapp. Riccio cat. p. 190, wie es scheint der schwerste von neun).
25.96 (= 356 Wien).
25.2 (= 6 gros 42 gr. d'Ennery, der schwerste von vieren).
24.7 (K. K.; dick).
24.25 (= 332½ Wien).
23.10 (Borghesi).
21.47 (= 294½ Wien).
19.76 (= 271 Wien).
17.4 (München).
16.7 (K. K.; dünn).
16.6 (= 4 gros 24 gr. d'Ennery, der leichteste von vieren).
? 6.5 (= 5½ den. Olivieri; wohl verdruckt).
Semis 15. (= 3 gros 66 gr. d'Ennery).
14.9 (K. K.).
12.50 (Borghesi).
Triens.
Quadr. 6. (K. K.).

VAR.

As 25.70 (Borghesi).

VARO.

As 27.1 (K. K.; sehr schön).
27. (K. K.; auch gut).
26. (Borghesi dec. 3, 3, sehr vernutzt).
25. (Modena).
22.40 (Borghesi).
Semis 21.80 (Borghesi; vergl. a. a. O.).
Triens.
Quadr.
Sextans.
Uncia.
Uncialfufs (Riccio m. f. p. 219); reichlich Uncialfufs (ders. cat. p. 189).

Q. TITI.

As 25.7 (= 5 gros 24 gr. d'Ennery).
14. (= 4 Duk. Friedländer).
14.20 (Borghesi, der schwerste von sechs).
13.3 (= 3 13/16 Duk. Friedländer).
11.4 (Modena).
10. (= 2 gros 46 gr. d'Ennery, der schwerste der zwei von zweiter Gröfse; = 8½ den. Olivieri).
9.5 (K. K.).
Semis.
Triens.
Quadr.
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 191).

C. TITINI.

Semis 15.5 (Modena).
Triens.
Quadr.
Uncialfufs (Riccio p. 223).

M. TITINI.

As 46.78 (= 1¾ onc., der schwerste von fünf, Riccio cat. p. 191).
40.40 (Borghesi, vergl. dec. 17, 6 p. 48).
— 33.41 (= kaum 1¼ onc. Riccio a. a. O., zwei).
32.19 (= 445½ Wien).
29.4 (= 1 onc. 1 den. Olivieri).
26.7 (= 1 onc., ein Exempl. bei Riccio, ein zweites bei S. Giorgio, beide wohlerhalten: Riccio m. f. p. 223).
26.60 (Borghesi).
25.4 (K. K.).
Semis 15.3 (= 13 den. Olivieri).
13.40 (Borghesi).
Triens 8.5 (K. K.).
Quadr.
Sextans.
Uncia 4.7 (= 4 den. Olivieri; '*il getto è cresciuto*').

L. TITVRI. L. F. SABINVS.

As 11.3 (K. K., der beste; = 3¼ Duk. Friedländer).

11.2 (= $9\frac{1}{2}$ den. Olivieri).
10.2 (K. K., der nächstbeste).
10. (= $2\frac{7}{8}$ Duk. Friedländer).
9.9 (= 2 gros 42 gr. d'Ennery, der schwerste von dreien).
7.6 (= 2 gros d'Ennery, der schwächste von dreien).

TOD.

As 40.10 (= $1\frac{1}{2}$ onc. Riccio cat. p. 193, zwei).
35. (Borghesi).
33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 193, zwei).
Semis 26.73 (= 1 onc. Riccio a. a. O.).
Triens.
Quadr. 8. (Borghesi).
Stark über Uncialfufs (Borghesi dec. 7, 2 p. 6; Riccio m. f. p. 224).

L. TREBANI.

Semis 8.68 (= 119 Wien).
8.40 (Borghesi).
7.9 (K. K.).
Triens.
Quadr.
Sextans.

V.

Semis.
Triens.
Semuncialfufs (Riccio cat. p. 19).

C V C.

Quadr. 3.30 (Borghesi).

VAL.

As 33.41 (= $1\frac{1}{4}$ onc. Ricc. cat. p. 194).
31.19 (= 1 onc. 5 trapp. Riccio a. a. O., zwei).
30.29 (= 1 onc. 4 trapp. Riccio a. a. O.).
27.8 (= $381\frac{1}{2}$ Wien).
27.6 (= 379 Wien).
26.7 (K. K.; ebenso der leichteste von Riccios acht).
22.17 (Borghesi).
20. (= $5\frac{3}{4}$ Duk. Friedländer).
Semis 19.5 (= $16\frac{1}{2}$ den. Olivieri; '*il getto è cresciuto*').
Triens.
Quadr. 3.41 (Borghesi).
Sextans 4.40 (Borghesi).
Uncia.

C. VAL. C. F.

Sem. — 9.4 (= 8 den. Rom. scarsi, Capranesi ann. 1839 p. 282).

M. VARG.

As 28.07 (= 385 Wien).
Semis 7.5 (K. K.).
6.5 (K. K.).
5.20 (Borghesi).
Triens.
Quadr. 4.6 (= 1 gros 14 gr. d'Ennery).
3.5 (= 66 gr. d'Ennery).
2.4 (= 2 den. Olivieri).
Sextans.
Uncia.
Uncialfufs (Borghesi dec. 14, 6 p. 26); starker Semuncialfufs (Riccio cat. p. 198, dem der As fehlt).

TI. VET. B.

Quadr. 6.10 (Borghesi).
5.35 (= 6 trapp. Riccio cat. p. 199).
4.45 (= 5 trapp. Riccio a. a. O.).
Uncialfufs (Capranesi annali 1839 p. 283).

C. VIBI. PANS.

As 21.2 (= 18 den. Olivieri, Vaillant 1).
17.2 (K. K. mit *C. PANSA*).
13.7 (= 3 gros 42 gr. d'Ennery, mit *C. VIBI. PANS*).
12.8 (K. K. mit *C. VIBI*).
12.2 (= $3\frac{1}{2}$ Duk. Friedländer, mit *C. VIBI. PANS*).
12.1 (K. K. mit *C. VIBI. PANS*).

11.8 (= 3 gros 6 gr. d'Ennery, mit *C. PANSA*).
10.2 (= 2 gros 48 gr. d'Ennery, ein Exempl. mit *C. VIBI. PANS*, das andere mit *C. PANSA*).

Semis.

Quadr.

Sextans.

Semuncialfufs (Borghesi dec. 7, 5 p. 12).
Reichlich semuncial (Ricc. cat. p. 200).

EX. S. C.

As 17.82 (= etwa $\frac{2}{3}$ onc. Riccio cat. p. 104).
13.60 (Borghesi).
+ 13.37 (= wenig über $\frac{1}{2}$ onc. Riccio a. a. O.).
13. (= 11 den. Olivieri).
8.75 (= 56 car. Arigoni 4, 16).

Semuncialfufs (Cavedoni Bull. 1844 p. 28).

4. Werthzeichen.

Goldmünzen. Auf den ältesten von 537 f. ist das Werthzeichen stehend, auf den sullanischen und den späteren fehlt es durchaus, was dem Gebrauch auf dem Silber analog ist.

Silbermünzen. Mit Ausnahme des Victoriatus, dem als eigentlich fremder Münze oder vielmehr Waare kein Werthzeichen zukam (S. 391), fehlt dasselbe auf den älteren Silbermünzen niemals. Weggelassen finden wir das Denarzeichen indefs bereits auf einer grofsen Zahl in Fiesole gefundener oder aus andern Gründen vor 670 anzusetzender Denare (N. 170. 171. 173—180. 183—187. 189—193. 197. 201—210. 213—220) und auf sämmtlichen jüngeren mit Ausnahme von N. 234, wo es sich durch den Nachschnitt erklärt, und von N. 256, wo es noch einmal verspätet wiederkehrt. Der nachweislich älteste Denar ohne Werthzeichen ist N. 175 von 651/4, die nachweislich jüngsten mit Werthzeichen aufser N. 256 N. 199 von 661/2 und N. 216. 217 von 665 f. Man wird demnach annehmen dürfen, dafs etwa bis 640 das Werthzeichen niemals, dagegen von 668 an regelmäfsig fehlt, in der Zwischenzeit aber dasselbe bald gesetzt, bald weggelassen wird. Dies Gesetz ist unter den Alterskriterien eines der sichersten und umfassendsten und defshalb, namentlich bei den seltneren durch die Funde nicht hinreichend bestimmbaren Münzen, hauptsächlich unserer Anordnung zu Grunde gelegt worden.

Kupfermünzen. Das Werthzeichen hat hier sich länger behauptet; es ist nicht ungewöhnlich Reihen von Silber und Kupfer zu finden, die das Werthzeichen nur auf dem Kupfer haben (N. 185. 202. 203. 204. 207. 209. 210. 221. 224). Es fehlt in der Epoche des Uncialfufses nur zuweilen auf dem kleinsten Nominal, der Sem-

uncia (N. 11. 15) und der Unze (N. 62. 103), sehr selten auf dem Quadrans (N. 103) und dem As (N. 77 [?]. 205); häufig erst im Semuncialfufs auf den Assen (N. 213. 214. 215. 229. 231. 232. 233. 241), jedoch auf den Theilmünzen auch hier niemals.

5. Gemeindename.

Goldmünzen. Hier gilt dasselbe von dem Gemeindenamen, was von dem Werthzeichen: auf den ältesten Goldmünzen 537 f. steht *Roma* durchaus, auf den sullanischen und den jüngeren niemals.

Silbermünzen. Der Gemeindename ist ursprünglich fest, fängt aber ungefähr um dieselbe Zeit wie das Werthzeichen an zu schwanken, um bald ganz zu schwinden. Weggelassen ist derselbe unter den vor 670 geschlagenen Silbermünzen auf N. 63 [?]. 170. 171. 173—180. 184—195. 197—201. 203—210. 213—217, obwohl nicht gerade immer auf allen Exemplaren der bezeichneten Sorten, und auf sämmtlichen jüngeren; denn in N. 253 und 285, ebenso auf einigen Denaren des T. Carisius und des Cato Uticensis aus der caesarischen Zeit, ist *Roma* sicher, wahrscheinlich auch in N. 258 als erklärende Beischrift zu dem Bilde oder dem Symbol der Göttin zu fassen, was auch schon von einigen älteren (z. B. N. 173. 197) gelten mag. Der nachweislich älteste Denar ohne Gemeindenamen ist N. 175 von 651/4, die nachweislich jüngsten mit Gemeindenamen N. 209. 210 wahrscheinlich vom J. 665, N. 216—219 aus dem Bundesgenossenkrieg. Es wird demnach jede mit dem Gemeindenamen versehene Silbermünze, wofern derselbe nicht als erklärende Beischrift betrachtet werden kann, vor den Bundesgenossenkrieg, jede nicht mit dem Gemeindenamen versehene mindestens nach 640 gesetzt werden dürfen; eben wie dies in Beziehung auf das Werthzeichen gesagt ward. Vorzugsweise gelten diese Regeln da, wo beide Indicien zusammentreffen; die wenigen Denare, die das Werthzeichen ohne den Gemeindenamen (N. 116 [?]. 173. 194. 198. 199. 200. 202. 209. 217 c. 256) oder auch den Gemeindenamen ohne das Werthzeichen haben (N. 171. 173. 179. 183. 197. 202. 204. 209. 210. 216 bis 219), gehören der Mehrzahl nach der Uebergangszeit 640—670 an. Auch das kommt in dieser Zeit häufig vor, dafs der Gemeindename oder das Werthzeichen nur auf einigen Exemplaren steht; wie denn z. B. der Denar N. 209 in der Regel beides wegläfst, zuweilen aber mit Gemeindenamen oder Werthzeichen oder beidem gefunden wird.

Kupfermünzen. Der Stadtname, der auf den gegossenen Kupferstücken durchgängig fehlt, behauptet auf den geprägten wie das Werthzeichen sich länger als im Silber; in manchen Silber- und Kupferreihen findet sich derselbe nur auf dem letzteren Metall (N. 185. 203. 205. 207. 221. 233; umgekehrt N. 204. 210). Im Uncialfufs wird *Roma* nicht leicht und nur auf einem einzigen As (N. 204; vergl. N. 140) vermifst, sonst nur auf einem der kleinsten Nominale (N. 57. 103. 120[?]. 127. 130. 147. 239[?]) und wohl in der Regel aus Versehen, zum Theil vielleicht nur des Beschreibers. Die besondere Ursache, aus der es auf dem Kupfer des Cn. Domitius und seiner Collegen (N. 139, vergl. N. 170) mangelt, ist im folgenden Abschnitt zu erörtern. Erst in der Epoche des Semuncialfufses fehlt der Stadtname häufig (N. 209. 210. 211. 213. 214. 215. 224. 229. 231. 232. 238. 241), doch keineswegs so regelmäfsig wie auf dem gleichzeitigen Silber; vielmehr tritt er noch auf den Assen des jüngeren Cn. Pompeius auf.

6. Die Formeln *senatus consulto, argento publico* u. dgl. m.

Es ist schon früher (S. 378) auseinander gesetzt worden, dafs die Formeln *EX. S. C., S. C., ARG. PVB.* und die verwandten erst nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts auf den Münzen auftreten; denn in der Münze N. 175 vom J. 651/4 gehört *ex s. c.* zu *ad fru. emu.* und bezieht sich nicht zunächst auf die Legitimation des Prägrechts. Die Formel *EX. S. C.* ist unter den dort zusammengestellten wahrscheinlich die älteste und die einzige, die auf drei mit Stadtnamen und Werthzeichen versehenen, also wahrscheinlich vor 640 geschlagenen Denaren (N. 136. 150. 162) angetroffen wird. Späterhin findet sie sich auf einem fäsulanischen Denar in der Verbindung *Publice E Senatus Consulto* (N. 204), auf einer Reihe zwischen 670 und 680 geschlagener (N. 226. 227. 228. 241. 242), endlich auf einem des J. 685 (N. 261) und auf einem vom J. 696 (N. 267), auf den beiden letzten aber wechselnd mit *S. C.* — Nur zweimal, auf einem ziemlich alten Denar (N. 191) und auf einem semuncialen As (N. 238), steht *D. S. S.* — Die Formeln *ex argento publico* oder *argento publico* oder *publice* (vergl. oben S. 378 A. 36) erscheinen lediglich auf den jüngsten fäsulanischen (N. 205 *ex a. p.*; N. 206 *pu.*; N. 207 *arg. pub.*; N. 208 *p.*; N. 214 *a. pu.*) und einigen unmittelbar nachher geschlagenen Denaren (N. 221. 222 *ex a. p.*; N. 223 *p. a.*) und scheinen lediglich kurz vor und kurz nach 670 ge-

braucht worden zu sein; auch die verwandten Formeln *E Lege Papiria* (?) auf den Sesterzen N. 209. 210 und *Lege Papiria De Aere Publico* (?) auf den Assen N. 211 gehören in die gleiche Zeit. — Jünger und häufiger ist die Formel *S. C.*; sie findet sich zuerst auf einem Denar des J. 672 (N. 225) und etwa seit 680 sehr häufig (N. 243. 246. 248. 250. 251. 255. 256. 259 *s. c. d. t.?* 260. 261. 262. 265. 267. 268. 269. 270. 271. 277. 281. 288. 298. 304), wie sie denn auch in der Kaiserzeit bekanntlich sich behauptet.

7. Zeichen und Namen der Münzbeamten und Münzarbeiter.

Münzstättennamen und entsprechende Wappen sind im römischen System uralt und nachweislich älter als der Anfang der Silberprägung (S. 180), aber wahrscheinlich schon im sechsten Jahrhundert dadurch abgekommen, dafs damals die römischen Nebenmünzstätten eingingen (S. 373) — wie denn selbst die lucerinische, die gewifs am längsten bestanden hat, weder das rechtwinklige ⅃ noch sicheren Semuncialfufs (S. 433) kennt. Ihr Erscheinen ist also ein untrügliches Kriterium des hohen Alters. Die römischen Münzstättenzeichen bestehen, ganz wie die jetzt üblichen, durchaus in Initialen und Monogrammen; es steht sogar neben dem voll ausgeschriebenen *ROMA*, das die Gemeinde als Münzherrn bezeichnet, dasselbe Wort monogrammatisch zur Bezeichnung des Prägorts. Die mit Sicherheit erkennbaren sind N. 10—19 zusammengestellt; andere werden unter den unerklärten Initialen sich verbergen. Dafs auch unter den Wappen N. 5—9 manche nicht Haus-, sondern Stadtwappen sind, ist an sich sehr wahrscheinlich und gewifs von dem Caduceus, der nicht blofs auf den schwersten, also wahrscheinlich ältesten geprägten Assen (S. 424), sondern selbst schon auf gegossenen libralen begegnet (S. 181) und auf den letzten sicher, also folgeweise auch auf den ersten nicht wohl etwas anderes anzeigen kann als die Münzstätte. Wie weit sich dies erstreckt hat und welche von den mit blofsen Wappen bezeichneten Assorten weiter Nebenmünzstätten angehören, ist nicht zu entscheiden.

Münzbeamtenwappen finden sich einzeln, jedoch noch selten, bereits vor der Reduction des Denars und des As vom J. 537; denn von den S. 424 verzeichneten sind einige, namentlich Hammer und Priestermütze, sicher Hauswappen. Man wird deren Aufkommen etwa um 520 setzen dürfen. Seitdem behaupten sie sich stetig; doch tritt

bald nachher regelmäfsig der Name hinzu, obwohl Denare mit blofsen Wappen einzeln noch in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts geschlagen worden sind — so der gezahnte Dioskurendenar mit dem Rad und der Bigatus der Meteller N. 172.

Münzbeamtennamen erscheinen nicht vor, aber bald nach 537 auf Silber wie auf Kupfer (S. 299). Ein einziges Mal, auf den korkyräischen Stücken N. 12, findet sich ein solcher neben einem Münzstättenzeichen. Anfänglich hat auch jener nur in solcher Weise auf die Münzen gesetzt werden dürfen, dafs er neben dem voll ausgeschriebenen Namen der Gemeinde als Chiffer gewöhnlich in monogrammatischer Bindung sich darstellte; nur wo die Buchstaben sich dieser nicht fügten, wie zum Beispiel bei *TOD, GR,* begnügte man sich mit starker Abkürzung. Späterhin kommen dergleichen Chiffern kaum vor, wohl aber die blofsen Initialen (z. B. N. 42. 108. 115. 148. 168. 191. 244). Die voll ausgeschriebenen Münzmeisternamen beginnen, wie es scheint, nicht lange vor dem Ende des sechsten Jahrhunderts und stehen eine Weile neben, dann, und zwar, wie wir sahen, etwa seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, ohne den Stadtnamen. Wie seltsam die Verhältnisse sich umgekehrt hatten und wie nun der Münzmeistername als Haupt-, der Stadtname als Nebensache erschien, zeigt, dafs in der letzten Zeit vor dessen Verschwinden nun er hie und da sich in Initialen (N. 173) oder Monogramme (N. 138. 152. 209) flüchten mufs. Als nothwendig indefs hat die Setzung des Münzmeisternamens zu keiner Zeit gegolten; wefshalb denn in der späteren Zeit auch fast oder ganz aufschriftlose Denare einzeln gefunden werden (N. 216. 221. 222. 224 e. 266. 275). — Die Art die Namen zu schreiben ist im Ganzen genommen nicht die des solennen Curialstils, wie sie auf den Inschriften mit unabänderlicher Strenge befolgt wird, sondern die freiere des gemeinen Lebens und des schriftstellerischen Gebrauchs. Aufserdem trägt diese Namensetzung die deutlichen Spuren davon, dafs sie aus dem Wappengebrauch hervorgegangen ist: das Haus wird durchaus, aber, namentlich in älterer Zeit, nicht nothwendig das Individuum bezeichnet, so dafs der Name recht eigentlich das Wappen erklärt oder vertritt — charakteristisch dafür sind noch die traianischen Restitutionsmünzen, die den betreffenden Geschlechtswappen die Hausnamen *Cocles* und *Decius Mus* beisetzen. Es findet sich der blofse Geschlechts- oder der blofse Hausname, dieser sehr häufig und zu allen Zeiten, jener vorwiegend in der ältesten Zeit (N. 21. 22. 24. 32. 36. 43 [?]. 45), später selten (N. 112 *Opei;* N. 229 *Ogul,*

Ver, Gar) und wohl nur bei solchen Geschlechtern, die sich nicht in Häuser gespalten hatten und wo daher der Geschlechtsname gleichsam als Hausname gebraucht ward. Geschlechts- und Hausname verbunden begegnet nur einmal in dem Denar N. 58 mit *Au(relius) Ruf(us)*[22]), welche anomale Bezeichnung offenbar daher rührt, dafs der Hausname *Rufus* bei seiner Häufigkeit ohne Beifügung des Geschlechtsnamens nicht hinreichend individualisirt haben würde. Indefs sind auch Individualnamen schon auf den ältesten mit Münzmeisternamen versehenen Sorten zu finden und zwar bald alle drei Namen, bald Vor- und Geschlechts-, bald Vor- und Beinamen; nur scheint die dritte Bezeichnungsform in der früheren Zeit, wo das ursprüngliche Verhältnifs zwischen Prä- und Cognomen noch nicht ganz vergessen war, minder gangbar gewesen (vergl. N. 51 *C. Varo*) und erst später in allgemeinen Gebrauch gekommen zu sein. Näher bestimmende Zusätze finden sich erst in verhältnifsmäfsig später Zeit: am frühesten die Beifügung des Vaternamens (N. 59. 78. 102. 107. 120, nachher sehr häufig), seit Sulla auch die des Grofsvaternamens (N. 228. 243. 246. 247. 254. 276) und zuweilen bei mangelndem Cognomen die der Tribus (*Gal.* N. 202. 226; vergl. *C. Marius C. f. Tro.* unter Augustus). Auch kommt es vor, dafs sich ein Münzmeister durch ein *F(ilius)* am Schlufs des Namens im Gegensatz zu dem gleichnamigen Vater als den Jüngeren bezeichnet; so N. 234. 255. 271, ebenso auf den Assen der beiden Söhne des Triumvirs Pompeius und auf den Münzen des L. Livineius Regulus unter dem ersten Triumvirat[23]). — Der Name des Münzbeamten steht in der älteren Zeit durchaus und späterhin gewöhnlich im Nominativ[24]) eben so wie der Name der Stadt; erst in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts findet sich dafür einzeln der Genitiv (N. 155 *Ti. Minuci C. f. Augurini* [?]; N. 183 *M. Fouri L. f. Phili* [?]; N. 194 *L. Valeri Flacci;* N. 199 *M. Aureli Scauri;* N. 208 *P. Servili M. f. Rulli;* N. 281 *C. Considi Noniani;* N. 285 *Kaleni, Cordi;* N. 286 *L. Furi Cn. f. Brocchi;* N. 292 *Q. Pom. Rufi;* N. 295 *L. Rosci Fabati*).

[22]) Die gleichartige Aufschrift des Denars vom J. 711 *Petillius Capitolinus* gehört dagegen schon dem späteren Sprachgebrauch an, in dem das Prænomen zurücktritt.

[23]) Dies ist bekanntlich auch sonst nicht selten — so steht auf der ficoronischen Cista *Dindia Macolnia filea dedit.* Andere Beispiele bei Jahn fic. Cista S. 46; I. N. 5688.

[24]) Wo dieser auf *ius* auslautet, wird in älterer Zeit fast stehend *i* dafür geschrieben, was man nicht etwa für Genitiv halten darf.

Collegien. Der alten Ordnung gemäfs, wonach jeder Beamte zur selbstständigen Ausübung seines Amtes auch ohne seine Collegen berufen war, nennen ursprünglich die Münzen nie mehr als einen Namen und Regel ist dies immer geblieben; doch finden sich im siebenten Jahrhundert auch wohl zwei oder drei Beamte zugleich genannt (N. 108. 133. 139. 148. 173. 175. 177. 199. 223. 226. 229. 230. 285 u. s. w., vergl. S. 368 A. 12). — Auch die gemeinschaftliche Nennung von Ober- und Unterbeamten fällt erst in die gleiche Zeit (N. 199 u. s. w., vergl. S. 369. 373).

Amtstitel finden sich, wie schon bemerkt ward (S. 370 f.), auf den Münzen nicht früh: die erste sichere Münze mit einem solchen ist der Denar der Quästoren Piso und Caepio 651/4 N. 175. In der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts wird die Hinzufügung des Titels bei aufserordentlicher Prägung häufig; ja es steht auch, obwohl selten, der Titel allein ohne den Namen (N. 224. 244, vergl. oben S. 375 A. 30). Nothwendig indefs ist die Hinzufügung des Titels in republikanischer Zeit auch bei der aufserordentlichen und der Feldherrnprägung niemals geworden; es genügt an die zahlreichen mit *S. C.* versehenen und den Amtstitel verschweigenden Denare und an die Münzen Caesars und Pansas zu erinnern. Die ordentlichen Münzmeister fangen begreiflicher Weise noch später an sich den Titel beizulegen: unter den bis 704 einschliefslich thätigen finden sich nur acht, die sich *IIIvir* nennen: M.' Acilius (N. 273); M.' Aquillius *M.' f. M.' n.* (N. 276); Longinus (N. 279); Caldus (N. 280); P. Fonteius *P. f.* Capito (N. 284); L. Furius *Cn. f.* Brocchus (N. 286); C. Hosidius *C. f.* Geta (N. 287); L. Torquatus (N. 289) und keiner derselben hat vor 680, ja wahrscheinlich keiner viel vor 700 das Amt bekleidet. In der caesarischen und früheren augusteischen Zeit wird die Beifügung des Titels immer häufiger, seit der Münzreform 739 stehend; von da an fehlt auch der Beisatz *a. a. a. f. f.* niemals mehr, der bis dahin niemals sich findet, aufser dafs auf den Goldstücken vom J. 716 die Münzmeister sich den Titel *IIIIvir a. p. f.* beilegen und auf einem vereinzelten Denar aus der letzten caesarischen Zeit oder der des Triumvirats C. Cossutius Maridianus sich *a. a. a. f. f.* ohne Beisatz des Amtstitels nennt.

Arbeiterzeichen. Dafs die auf einem Theil der römischen Silbermünzen vorkommenden inconstanten Zeichen, seien dies nun Wappen oder lateinische oder griechische Buchstaben oder Silben oder lateinische Ziffern und blofs auf einem oder auf beiden Stempeln angebracht, gedient haben um die einzelnen Stempelschneider oder auch nur die

einzelnen Stempel zu unterscheiden und somit die Controle zu erleichtern, ist ausgemacht, obgleich ihre Verwendung im Besonderen weder festgestellt noch von grofsem Interesse ist. Sie sind dem Silber beinahe ausschliefslich eigen; auf dem Golde kommen sie, da in der Epoche, wo diese Zeichen im Gebrauch waren, so gut wie kein Gold geschlagen ward, gar nicht, auf dem Kupfer, wo es so strenger Controle nicht bedurfte, einzig auf der Sorte N. 229 vor. Hier kommen sie in Betracht als ein nicht unwichtiges chronologisches Kennzeichen. Kein älterer Denar hat dieselben[25]); unter sämmtlichen, die noch in der alten Weise mit Stadtnamen und Werthzeichen versehen sind, finden sich nur sechs mit Arbeiterzeichen (N. 130. 141. 143. 181. 202. 204) und auch diese tragen alle, selbst abgesehen von den Fabrikzeichen, anderweitige Spuren späterer Entstehung deutlich an sich. Dagegen spricht dafür, dafs diese Bezeichnungsweise schon vor der Mitte des siebenten Jahrhunderts aufgekommen ist, die beträchtliche Anzahl solcher Denare unter den bei Fiesole gefundenen und das Vorkommen von Arbeiterzeichen auf einem um 630 geschlagenen (N. 130), hier freilich noch in sehr untergeordneter Weise, da von den sechs zusammengehörigen Denaren nur einer dieselben hat; mit Sicherheit werden alle damit versehenen Denare nach 620 gesetzt werden dürfen. Besonders sind dieselben etwa von 650 bis 680 in Gebrauch gewesen, obwohl sie niemals durchgängig gesetzt worden sind, vielmehr Denare ohne Stempelzeichen zu allen Zeiten daneben vorkommen, häufig sogar die Denare desselben Münzmeisters theilweise mit, theilweise ohne solche Zeichen erscheinen. In der letzten republikanischen Zeit werden sie seltener, ohne doch ganz zu verschwinden: sie kommen noch vor auf dem Denar des M. Plaetorius (N. 261) von 685, auf dem des C. Piso (N. 264) um 693, auf dem des Longinus *IIIvir* (N. 279), ja noch auf einem Denar Caesars vom J. 708[26]) und auf denen des M. Mettius, Münzmeisters im J. 710. Späterhin werden sie nicht mehr gefunden. —

[25]) Gleichartige Zeichen — meistens griechische Buchstaben — finden sich übrigens auf Münzen griechischer Arbeit schon viel früher, z. B. auf den campanischen mit ROMANO und der Nike mit dem Palmzweig (S. 255).

[26]) Denn die Zeichen *D* und *M* im Felde des Denars mit der Aufschrift *COS. TERT. DICT. ITER. AVGVR. PONT. MAX,* die jetzt gewöhnlich nach Borghesis Vorschlag durch *donum, munus* erklärt werden, finden vielmehr als Zahlzeichen ihr Gegenbild in den Stempelzeichen des L. Titurius Sabinus N. 214, die theils bis *CV* fortlaufen, theils *D* oder *M* bald allein, bald mit niedrigeren Ziffern verbunden setzen.

Die Bezeichnungsart der Stempel ist sehr mannigfaltig: wir finden Wappen, besonders häufig vom Bundesgenossenkrieg an (N. 170. 175. 181. 197. 209. 210. 214. 215. 216. 217. 218 u. s. w.), lateinische Münzbuchstaben (zuerst N. 130, sodann häufig), griechische Münzbuchstaben (N. 181. 192. 197. 204. 205. 233. 261. 264), monogrammatische Silben (N. 181. 209. 230. 264), einmal auch ein nicht lautirend, sondern graphisch entwickeltes Syllabarium (N. 222), späterhin, von der Zeit des Bundesgenossenkrieges an, auch lateinische Ziffern (zuerst N. 196. 197. 209. 210. 214. 215. 216 u. s. w.), sehr selten griechische (N. 214. 259). Oft, besonders bei massenhaften Prägungen, sind auch mehrere Bezeichnungsweisen von demselben Münzmeister gebraucht worden. Die Ursache, weſshalb in früherer Zeit lateinische Ziffern vermieden wurden, war wohl die mögliche Verwechselung mit dem damals noch nicht ganz verschwundenen Werthzeichen. Aus ähnlichen Gründen setzte man zu den Buchstaben des lateinischen Alphabets häufig Puncte in verschiedener Stellung und verschiedener Anzahl, nicht bloſs um die Zahl der Stempel zu vermehren, sondern wohl auch um diese Zeichen von den Aufschriften zu unterscheiden. In der Regel werden nur die Buchstaben des alten lateinischen Alphabets A bis X, auf wenigen, nicht aber gerade besonders jungen Sorten (N. 191. 215. 253) auch Y Z verwendet.

8. Vertheilung der Aufschriften und Münzzeichen auf Vorder- und Rückseite.

Das Werthzeichen steht im Gold und Silber durchgängig auf der Vorderseite, ursprünglich hinter dem Kopf an der am meisten in die Augen fallenden Stelle. Auf der Rückseite haben dasselbe nur drei Denare N. 149. 152. 166, in denen gegen die gewöhnliche Weise der Stadtname auf die Vorder-, das Werthzeichen auf die Rückseite gesetzt ist; ferner der Semivictoriatus N. 13 und sämmtliche mit Q bezeichnete Quinare (N. 179. 182. 195), auch wie es scheint das Anderthalbsesterzstück mit IS (N. 196). — Auf dem Kupfer dagegen steht das Werthzeichen regelmäſsig auf beiden Seiten; die im Ganzen seltenen und schwer gehörig zu constatirenden Fälle, wo es nur auf der Vorderseite sich findet, wie zum Beispiel auf dem Kupfer des Q. Titius N. 213, einzeln namhaft zu machen, schien nicht erforderlich.

Der Gemeindename steht in älterer Zeit ohne Ausnahme auf der Rückseite und zwar ursprünglich im Abschnitt und von Linien

eingeschlossen, die allmählich verschwinden. Späterhin, jedoch nicht lange vor dem Verschwinden desselben von den Münzen überhaupt, ist derselbe nach Gefallen bald auf die Vorder-, bald auf die Rückseite gesetzt worden. Die Denare also, welche den Gemeindenamen auf der Vorderseite tragen (N. 121. 122. 124. 127. 128. 129. 130. 133. 137. 138. 139. 140. 142. 146. 147. 148. 149. 150. 152. 154. 156. 161. 162. 163. 166. 171. 173. 179. 197. 202. 204), können schon aus diesem Grunde nicht zu den ältesten gezählt werden. Wann der Name unstet geworden ist, läfst sich nicht wohl bestimmen, sicher aber erst im Laufe der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, da unter allen in dieser Weise beschriebenen keiner das ältere ↳ oder sonstige positive Anzeichen höheren Alters hat. — Auf dem Kupfer findet sich nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise der Gemeindename auf der Vorderseite (N. 127. 135. 163. 172. 181).

Die Formeln *senatus consulto, argento publico* u. dgl. m. haben keinen festen Platz, obwohl sie in älterer Zeit häufiger auf der Rück-, in späterer meistens auf der Vorderseite angetroffen werden, einmal auch auf beiden (N. 262).

Die Münzstätten- und Münzmeisterzeichen und Namen finden sich in ältester Zeit zuweilen auf beiden Seiten bald gleich (so die Münzstättenzeichen ↳ N. 11, CA N. 15, P N. 18, die Wappen Anker und Mefsruthe), bald, wie es scheint, getheilt (so ↳ | T N. 11, C | M N. 31), selten blofs auf der Vorder- (N. 11; einzelne Wappen), sehr häufig blofs auf der Rückseite. Letzteres ist späterhin Regel und die Rückseite der ordentliche Platz für Wappen und Namen geworden. Im Silber steht der Münzmeistername, so lange er noch monogrammatisch geschrieben ward, nie anders als auf der Rückseite; erst seit Name und Wappen oder die vollständigen drei Namen neben einander auf die Münzen kommen, wird in der früheren Zeit regelmäfsig, späterhin bis auf die caesarische Zeit hinab sehr häufig Vor- und Geschlechtsname auf die Rück-, Wappen oder Cognomen auf die Vorderseite gesetzt — so z. B. auf den Denaren N. 69 *L. Cup* (R.) | Füllhorn (V.); N. 79 *M. Iuni* (R.) | Eselskopf (V.); N. 56 *M. Atili* (R.) | *Saran;* (V.) N. 81 *Cn. Lucr.* (R.) | *Trio;* (V.) N. 59 *M. Baebi Q. f.* (R.) | *Tampil.* (V.) Durchgängig sind beide Inschriften selbstständig gefafst, so dafs ein unmittelbares Zusammenlesen nicht nothwendig, einige Male sogar nicht möglich ist — so N. 147 *Q. Lutati q(uaestor)* (R.) | *Cerco* (V.) und N. 234 *C. Cur. f(ilius)* (R.) | *Trig.* (V.) Dafs Wappen oder Cognomen einer-

und Vor- und Geschlechtsname andererseits die Plätze wechseln, finde ich in älterer Zeit nur auf einigen, nicht allen Denaren mit *C. Antesti* | Hund (N. 55), späterhin zum Beispiel N. 189 *M. Fouri L. f.* | *Phili*, N. 295 *L. Rosci* | *Fabati*. Die Zusammenschreibung der drei Namen auf derselben Seite ist in älterer Zeit ebenfalls ungewöhnlich (N. 142. 148. 159. 162. 164), späterhin häufig. Die Setzung des ganzen Münzmeisternamens auf die Vorderseite scheint etwa gleichzeitig mit der willkürlichen Setzung des Stadtnamens aufgekommen zu sein: die frühesten Beispiele sind N. 123. 129. 131. 132. 135. 161. 167. 175. 181; nachher findet es sich oft. — Auf dem Kupfer ist dasselbe Gesetz wie immer mit weit gröfserer Strenge durchgeführt worden: Wappen und Namen stehen hier fast ausschliefslich neben der Galeere, und hauptsächlich darum ist der Name auf dem Kupfer sehr oft kürzer als auf dem Silber ausgedrückt, namentlich das Wappen und das Cognomen oft nur auf dem Silber verzeichnet. Die wenigen und vereinzelten Anomalien, wie auf dem As N. 97 *L. Semp* | *Pitio* und auf den Kupferstücken N. 146 *P. Nerva* zu verzeichnen ist von keinem Interesse.

Die Arbeiterzeichen stehen bald blofs auf der Vorder- oder blofs auf der Rückseite, bald auch auf beiden Seiten, in welchem letzten Fall sie häufig correspondiren. Solche Doppelzeichen finden sich schon auf einer der ältesten in dieser Art gemarkten Sorte (N. 181). Die einzelnen hier vorkommenden Variationen zu verzeichnen erschien überflüssig, da sich für die Chronologie daraus nichts gewinnen liefs.

9. Gepräge.

Gepräge des Goldes. Die Goldstücke von 537 f. beweisen, dafs damals die wechselnden Gepräge noch nicht aufgekommen waren. Die von Sulla, Pompeius, Caesar gleichen wesentlich den gleichzeitigen Silbermünzen.

Gepräge des Silbers.

a) Denar; Vorderseite. Das ursprüngliche Gepräge, der Frauenkopf mit Flügelhelm, hat sich bis weit in das siebente Jahrhundert hinein unverändert behauptet. Unter den Denaren, die den Stadtnamen auf der Rückseite und das Werthzeichen haben, finden sich nur sechs (N. 125. 130. 136. 143. 167. 181), die hierin von dem ursprünglichen Gepräge sich entfernen und die meisten von diesen zeigen zugleich noch

andere Kriterien späterer Entstehung. Erst auf den Denaren, die den Gemeindenamen verschieben oder weglassen, wird der Kopf der Roma durch einen anderen, anfangs noch in der Regel wenigstens behelmten, aber willkürlich gewählten, sei es einer Gottheit, sei es eines berühmten Vorfahren des Münzmeisters ersetzt; man wird alle hierin neuernden mit gutem Grund wenigstens nach 630 setzen dürfen. Bis auf Sullas Dictatur und noch auf seinen Denaren (N. 224) wiederholt neben neueren sich häufig noch das alte Gepräge der Kopfseite; späterhin kehrt es aufser im Nachschnitt (N. 234) einzig wieder auf dem Denar des L. Rutilius Flaccus (N. 257). Dafs auf beiden Seiten desselben Denars Köpfe (N. 245. 266. 280. 292) oder Bilder (N. 267. 272. 292. 302) auftreten, der Unterschied also zwischen Kopf- und Bildseite ganz verschwindet, gehört erst der letzten Zeit der Republik an.

b) Denar; Rückseite. Dem ursprünglichen Dioskurengepräge ist bereits vor dem Aufkommen der Wappen, dem Abkommen des Quinars und der Reduction des Denars im J. 537 (S. 299 A. 30) die Biga zur Seite getreten, zuerst mit der Victoria (N. 3), dann auch mit der Diana (N. 7. 8. 23. 29. 36). Die freiere Behandlung der Biga, so dafs auch andere Gottheiten darin erscheinen, und besonders das Aufkommen der Quadriga mit Jupiter oder einer anderen Gottheit scheint gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts gefolgt zu sein (vergl. N. 58. 59 u. a. m.). Die willkürliche Wahl der Rückseite und die offenkundige Darstellung der Geschlechtsehren auf derselben beginnt um dieselbe Zeit, wo der Stadtname, das Werthzeichen und der Romakopf der Vorderseite anfangen zu schwanken und sich zu verändern, also etwa um das Jahr 630 — die ältesten derartigen Darstellungen mögen sein die makedonischen und spanischen Wappen auf den Denaren des M. Metellus (N. 128) und Q. Maximus (N. 129); die Wölfin auf dem des Sex. Pompeius Faustulus (N. 159); der Vertragsschlufs auf dem des Ti. Veturius (N. 169); der Attis auf dem des Cetegus (N. 136); die Reiterstatuen und Ehrensäulen auf denen des M'. Aemilius Lepidus (N. 124), L. Philippus (N. 152), C. und Ti. Augurinus (N. 154. 155); die Lager- und Kampfscenen auf denen des T. Didius (N. 138), C. Servilius (N. 130) und M. Sergius Silus (N. 162); die Galeere auf dem des Q. Lutatius (N. 147); das Bild des makedonischen Philipp auf dem des Q. Philippus (N. 151); die Provocation auf dem des P. Laeca (N. 161); die Abstimmung auf dem des P. Nerva (N. 146). Jünger und seltener sind die der Gegenwart entnommenen Darstellungen, wie die der beiden zum Getreidekauf schrei-

tenden Quästoren 651/4 Piso und Caepio (N. 175) und der Italikerdenar mit Wölfin und Stier (N. 217). — Was die Fortdauer der älteren Gepräge anlangt, so erscheinen die Dioskuren im siebenten Jahrhundert der Stadt selten, obwohl einzeln immer noch; so finden sich vier dieser Denare mit rechtwinkligem L (N. 42. 84. 118. 164), welche freilich zum Theil doch im sechsten Jahrhundert geschlagen scheinen, einer mit durchstrichenem Denarzeichen (N. 115), einer mit gezahntem Rand (N. 6, mit Rad), einer sogar unter den Denaren der Italiker (N. 216 *a*). Länger behaupten sich, freilich in stark und mannigfaltig modificirter Gestalt und je länger desto mehr sich individualisirend, Biga und Quadriga, weichen aber ebenfalls etwa um 690 — die spätesten Bigen sind, abgesehen von dem nachgemünzten Denar des L. Flaminius Chilo vom J. 710, die des L. Axius Naso (N. 277), T. Vettius Sabinus (N. 298) und Faustus Sulla (N. 263); die jüngsten Quadrigen die des M. Scaurus und P. Hypsaeus (N. 267. 268) und auch diese sind, genau genommen, nicht die alten allgemein gültigen Stempel, sondern besonders behandelte und besonders bezogene Gepräge.

c) Victoriatus. Das Gepräge, von Haus aus eigenthümlich und von dem der übrigen Silbermünzen verschieden, ist in der kurzen Zeit, wo dieses Nominal geprägt ward, unwandelbar dasselbe geblieben.

d) Quinar und Sesterz sind in der ersten Epoche ihrer Prägung im Stempel dem Denar gleich gewesen, so dafs selbst mit der Biga nur der Quinar und auch dieser sehr selten, nicht aber der Sesterz vorkommt. Bei der Wiederaufnahme der Quinarprägung um 650 nimmt er anfänglich mit dem Namen auch das Gepräge des Victoriatus an, das die ganze Kaiserzeit hindurch diesem Nominal den Charakter giebt, obwohl es vielfach variirt, einzeln auch durch ganz abweichende Vorstellungen ersetzt wird.

Noch mag hier schliefslich der erblichen Gepräge gedacht werden, die mehrfach begegnen (N. 71 und 234; 88 und 157; 90 und 158; 142; 197; vergl. N. 51) und Beachtung verdienen, da der Nachschnitt des von dem Vater oder den Ahnen herrührenden Gepräges durch den Sohn oder den Abkömmling nicht selten den Münzen der letzteren einen Anschein von Alterthümlichkeit giebt, der über ihre Epoche leicht täuscht.

Gepräge des Kupfers. Die alten Stempel sind hier mit weit gröfserer Beständigkeit festgehalten worden als auf dem Silber, vermuthlich weil hier das — bei dem Silber nicht in dieser Weise vorhan-

dene — Bedürfnifs die römische Scheidemünze von der übrigen italischen augenfällig zu unterscheiden sich geltend machte und weil die Kupferprägung selbst um das J. 680 aufhörte, wo die vollständige Willkür in der Wahl der Stempel erst aufkam. Hinzu kam endlich die weit ältere und darum schwerer wandelbare Tradition der Kupfergepräge. Doch finden sich die kleinsten Nominale nicht selten mit gröfserer Freiheit behandelt. So hat schon die uralte lucerinische Reihe (N. 11) für Sextans und Unze neben den gewöhnlichen auch abweichende Stempel. So findet sich mehrere Male auf der Unze statt der Prora die Inschrift im Kranz (N. 62. 76. 147) oder Füllhorn (N. 1) oder zwei Füllhörner (N. 185) oder Quadriga (N. 221) oder Elephant (N. 57) oder Hund (N. 152), auf der letzten auch der Kopf des Saturnus statt des gewöhnlichen; ferner auf dem Quadrans des L. Opimius statt der Prora Keule im Lorbeerkranz (N. 110) und auf dem des Ti. Veturius Schabeisen und Salbgefäfs (N. 169), letzteres offenbar weil der Quadrans der gewöhnliche Badepfennig war. In der Zeit des Socialkrieges geht dies so weit, dafs von den drei ungefähr gleichzeitigen Münzmeistern L. Piso Frugi (N. 209), C. Vibius Pansa (N. 215) und Q. Titius (N. 213) der erste den Quadrans, der zweite Quadrans und Sextans, der dritte gar Semis, Triens und Quadrans mit ganz abweichenden Typen schlugen und sie alle nur den höchsten Nominalen ihre alten Stempel liefsen. Umgekehrt und ganz anomal hat Cn. Blasio (N. 181) blofs auf dem As Tropäon und Victoria an die Stelle der Prora gesetzt. Von geringerer Bedeutung sind die Variationen der Asstempel in der letzten Zeit der Kupferprägung, die Verdoppelung oder Verdreifachung der Galeere (N. 209. 215. 233) und die Umgestaltung des Januskopfes selbst in Doppelbildnisse (N. 213. 231. 233). — Ueber die anomale Verbindung römischer Denare und nicht römischen Kupfers (N. 139. 170) wird später bei der Provinzialmünze gesprochen werden.

Die Hoffnung mag noch zum Schlufs ausgesprochen werden, dafs eine genaue Durcharbeitung der republikanischen Münzen, namentlich der Denare, wie sie von einem erfahrenen und besonnenen Archäologen gar sehr zu wünschen wäre, in der Haartracht, der Gewandung, der Behandlung der einzelnen Götterköpfe und anderem noch manche chronologische Kriterien dereinst herausstellen wird, welche die bis jetzt gewonnenen Ansetzungen schärfer und umfassender werden bestimmen helfen.

10. Erklärende Beischriften zum Gepräge.

Erklärende Beischriften zu den künstlerischen Darstellungen sind zwar den archaischen Kunstdenkmälern übrigens eigen, wie denn auch auf den sehr alten aeserninischen Kupfermünzen die Aufschrift *Volcanom* dieser Art ist; auf den älteren Münzen mit lateinischer Aufschrift aber sind sie im Ganzen nicht anzutreffen, offenbar weil die Stetigkeit der Gepräge hier Erklärungen überflüssig machte. Dafs *ROMA* nicht in diesem Sinne gefafst werden darf, beweist, von allem anderen abgesehen, schon die auf den älteren Denaren constante Stellung des Wortes nicht neben dem Frauenkopf, sondern unter den Dioskuren. Erst mit den willkürlich gewählten Stempeln ergab sich für dergleichen Aufschriften eine Veranlassung, die aber auch nicht sofort frei benutzt ward. Unter den vor 670 geschlagenen Denaren finden sich nur sechs mit derartigen Monogrammen oder Initialen (N. 152 mit Φ = *Φίλιππος*, N. 174 mit Ⱥ = *Apollo* und ⱭR = *Lares*, N. 193 mit *Iuno Sispes Mater Regina*, N. 198 mit *Penates Publici*, N. 203 mit *Dei Penates Publici*, N. 214 mit Ⱥ = *Tatius*) und sieben mit voll ausgeschriebenen Wörtern (N. 141 *QVIRIN*, N. 161 *PROVOCO*, N. 173 *ROMA*, N. 185 *PIETAS*, N. 190 *NVMA POMPIL*, N. 197 *ROMA VICTRIX*, N. 210 *SALVS*; vergl. N. 159). Alle diese Münzen sind nicht besonders alt und namentlich die mit vollständigen Beischriften wohl meistens erst um die Zeit des Socialkrieges selbst geschlagen. In späterer Zeit werden dergleichen Aufschriften immer häufiger und ausführlicher und gehen zuletzt auch auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ein, wie zum Beispiel auf dem Denar des M. Scaurus (N. 267). Gefafst sind die Beischriften regelmäfsig im Nominativ; der Genitiv ist selten (N. 233 *NVMAE POMPILI, ANCI MARCI*; N. 273 *SALVTIS*; N. 299 *CONCORDIAE* oder *CONCORDIAI*) und sodann auf den unter oder bald nach Caesars Tode geschlagenen des Palikanus *(HONORIS, LIBERTATIS, FELICITATIS)* und Pansa *(LIBERTATIS, IOVIS AXVR)*. — Verwandt, aber nicht ganz gleichartig sind die Beischriften, die als dem dargestellten Gegenstand angehörig mit demselben wiederholt sind, wie *M. AEMILIO. LEP* auf N. 124, *M* auf dem Schilde N. 130, *L. SVLL. FELI. DIC* auf N. 224.

11. Schrift und Sprache.

Es kann hier nicht die Absicht sein zusammenzustellen, was in dieser Hinsicht die Münzen überhaupt ergeben, sondern nur das hervor-

zuheben, was der Art für chronologische Untersuchungen zunächst in Betracht kommt.

Λ ist eine auf den ältesten Münzen im Stadtnamen häufige, jedoch bereits auf diesen keineswegs die einzige vorkommende Form. Unter den Denaren des Borghesischen Kabinets, die vor der Denarreduction von 537 geschlagen sind, haben die vier incusen, der eine wappenlose und drei mit Wappen Λ, dagegen sechs alle mit Wappen oder Münzstättenmonogrammen versehene A[27]); so dafs danach die jüngere Form nach den Wappen, aber vor 537, also seit den ersten Decennien des sechsten Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sein mufs. Dazu stimmt sehr gut, dafs, abgesehen vom Stadtnamen, die ältere Form Λ den römischen Familienmünzen fremd ist und mit einziger Ausnahme der sehr alten Reihen mit CΛ (N. 15) und KΛ (N. 16) schon in den monogrammatischen und sonst ältesten Aufschriften keine andere angewendet wird als die gewöhnliche, selbst da nicht, wo der Städtename die ältere bewahrt. Demnach kann aus dem Vorkommen des jüngeren A chronologisch nichts gefolgert werden; wohl aber ist es ein Zeichen hohen Alters, wenn auch nur der Stadtname die ältere Form aufzeigt. Dies ist der Fall theils auf der Mehrzahl der notorisch ältesten noch nicht mit dem vollen Münzmeisternamen bezeichneten Aufschriften, theils unter den späteren auf den meisten Dioskurendenaren (N. 55. 56. 65. 77. 78. 97), selbst auf zweien, die das gewöhnliche L haben (N. 42. 84) und auf einigen der ältesten Bigati (N. 54. 57 [?]. 90); späterhin kehrt Λ nicht wieder[28]) mit Ausnahme eines einzigen Denars der Italiker (N. 217), so dafs diese Form aus der Münzschrift — denn in der vulgären hat sie bekanntlich sich behauptet — wahrscheinlich schon im Laufe des sechsten Jahrhunderts verschwunden ist. — Die übrigen seltenen Nebenformen des A (N. 2), namentlich das hie und da, besonders in Monogrammen auftretende zuweilen wohl grächisirende A (N. 27. 51. 57. 80. 165. 174. 221), sind chronologisch ohne besonderes Interesse.

[27]) ROMΛ incus 4.57, 4.47, 4.46, 4.45; nicht incus ohne Wappen 4.47 (ein zweiter Denar dieser Art von 4.63 Gr. hat ROMΛ); Anker 4.35; Halbmond 4.65; Lorbeerzweig 4.62 Gr. — ROMA Caduceus 4.51 (ein anderer von 4.20 Gr. ROMΛ); Halbmond (C) 4.23; Keule 4.30; Mefsruthe 4.40; spanisches Schwert 4.45, 4.37, *Roma* im Monogramm 4.35 Gr.

[28]) Denn N. 119 ist sehr zweifelhaft; wie denn überhaupt die Angaben über die auf etwas vernutzten Stücken schwer unterscheidbaren Formen dieses Buchstabens vielfältig schwanken. Ueber die Asse schweige ich lieber, da das mir zu Gebote stehende Material hiefür nicht ausreicht.

K findet sich nur vor *a* in *Ka* (N. 16) neben *Ca* (N. 15), wenn jenes nicht griechisch ist wie N. 12, und in *Kaleni* (N. 285); vergl. *Palikanus* auf sämmtlichen Denaren des Münzmeisters dieses Namens unter Caesar.

ꞁ statt L überwiegt in der früheren Zeit: es steht auf den lucerinischen Münzen (N. 11), in den Bindungen ⅁ (N. 26), CA (N. 38), VA (N. 52), BA (N. 60), ⅂P (daneben ⅂P N. 28), ferner in *C. Al.* (N. 35), *L. Antes. Grag.* (N. 103), *M. Atili Saran.* (N. 56), *L. Coil.* (N. 65), *P. Blas.* (N. 66), *P. Sula* (N. 68), *L. Cup.* (N. 70), *Flaus* (N. 72), *L. H. Tub.* (N. 76), *L. Iti* (N. 77), *Cn. Lucr. Trio* (N. 81), *L. Mamili* (N. 83), *C. Pluti* (N. 92), *M. Porc. Laeca* (N. 113), endlich in *M. Baebi Q. f. Tampil.* (N. 59), *L. Sauf.* (N. 96) und *L. Semp. Pitio* (N. 97), auf welchen drei Denaren aber einzeln auch L statt des gewöhnlicheren ꞁ erscheint. In späterer Zeit kehrt ꞁ wieder in dem Denar des *C. Serveil.* (N. 130), auf einigen Exemplaren von *M. Fan. L. Crit.* (N. 223) und besonders in Bindungen: so VA zuweilen neben FLAC (N. 120), BA neben M·ACILI (N. 122), SA wechselnd mit SA neben dem Vornamen L. auf den Assen des Dictators Sulla (N. 224). — Aber auch L findet sich schon früh: aufser den eben angeführten fünf Sorten, auf denen im Monogramm oder frei diese Form mit ꞁ wechselt, ist L constant in dem Monogramm ⅄ (N. 20) und in den Aufschriften Q·L·C (N. 42) und Q·MARC·LIBO (N. 84), die sowohl in allem Uebrigen wie auch namentlich in dem Λ im Stadtnamen durchaus der ältesten Weise folgen und nicht wohl in das siebente Jahrhundert gesetzt werden können. Auch ⅄ (N. 41), C·TER·LVC (N. 164) und einige andere Sorten können gleichen Alters sein; LX (N. 30) ist unklar. Wenn also auch im sechsten Jahrhundert ꞁ ebenso entschieden überwog wie im siebenten L, so geht doch aus dem Gesagten hervor, dafs diese Buchstabenform keineswegs, am wenigsten in der Bindung ein untrügliches chronologisches Kennzeichen ist.

O ist häufig auf den älteren Münzen kleiner als die übrigen Buchstaben ähnlich wie in dem älteren griechischen Alphabet; chronologisch ist damit aber nicht viel anzufangen, da dies kleine o auch im siebenten Jahrhundert noch vorkommt, zum Beispiel sehr entschieden auf dem Denar N. 124.

Γ mit rechtem Winkel ist gleichfalls den älteren Münzen vorzugsweise eigen, aber nicht ausschliefslich; so findet es sich noch auf einzelnen Denaren des Lentulus (N. 204) und des Metellus Pius (N. 244). Das geschlossene P der späteren Zeit ist den Münzen, von einzelnen vernachlässigten abgesehen, durchgängig fremd.

Y begegnet aufser in einigen Alphabeten (S. 459) lediglich in *Ypsae* (N. 268); häufiger steht dafür *u*, so ebendaselbst *Hupsaeus* (N. 267), *Eruc* (N. 281), *Sibulla* (N. 289).

Zahlzeichen. Das Zeichen für funfzig ist ↓ (N. 9. 209. 248) oder ⊥ (N. 222. 224. 230. 233. 236. 246. 249. 250. 251. 258. 264). Die zweite Form kommt erst auf den nach 670 geschlagenen Denaren vor, seitdem aber weit häufiger als die erste und noch auf den Denaren Caesars. L als Zahlzeichen ist der republikanischen Epoche gänzlich unbekannt; es begegnet, so viel ich weifs, zuerst auf den in Lugudunum geschlagenen Quinaren des M. Antonius. — Die subtractive Verwendung der Ziffern ist im Ganzen nicht gerade häufig; doch finden sich einzelne Beispiele dieser Art besonders vor X[29]) und C[30]), seltener vor V[31]), höchst selten vor L[32]).

Durchstreichung der als Zahlzeichen verwendeten Buchstaben zur Differenzirung von den entsprechenden in gewöhnlicher Geltung auftretenden Zeichen. Auf den Münzen findet sich in dieser Geltung nur ✕ oder ✳; V und IIS werden in dem Zeitraum, dem die Durchstreichung eignet, auf den Münzen nicht gebraucht und auf XVI und S ist dieselbe nicht angewandt worden. — Die Durchstreichung mufs, da sie auf drei Denaren (N. 103. 113. 130) neben ⅃ vorkommt, etwas früher aufgekommen sein als das rechtwinklige L, also vermuthlich kurz vor 600[33]). Sie findet sich sodann häufig auf den Denaren der ersten zwei Drittel des siebenten Jahrhunderts von N. 100 an; doch steht in dieser Zeit X ungefähr eben so oft (N. 108. 120. 121. 125. 126. 135. 137. 139. 140. 142. 144. 148. 149. 150. 154. 157. 158. 159. 161. 164. 165. 166. 169. 173. 199. 216. 217) und nur gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts, wo die Setzung des Werthzeichens eigentlich aufge-

---

[29]) IIX Bursio (Riccio cat. p. 102); IX Cens. Lim. Crep. (das. p. 79), Titurius (das. p. 192); XIX Silanus (das. p. 126); XXIX (defsgl.); XXXXIX Farsuleius (das. p. 91); LXXXIX (defsgl.); CXXIX Ti. Claudius (das. p. 65).

[30]) XXC L. Piso (das. p. 57); XCIII (Farsuleius (das. suppl. p. 10); XCIII, XCV, XCVIII (defsgl.); VIC Ti. Claudius (das. p. 65); VC (defsgl.).

[31]) IV Bursio (das. p. 102), Satrienus (das. p. 180); XIV (defsgl.); LXIV Lucretius Trio (das. p. 132).

[32]) XLI Farsuleius (das. suppl. p. 10). Die eben angeführten Münzen des Antonius haben XL und XLI.

[33]) Cavedoni rip. p. 166 setzt den Anfang des Durchstreichens schon 560 wegen des Denars N. 115; aber bei der völligen Ungewifsheit der Epoche desselben, auch nach Cavedonis eigenem Urtheil, ist diese Annahme unbegründet.

hört hat, ist dasselbe, wo es noch vorkommt (N. 242. 256), beständig durchstrichen. Es dürfen danach die Stücke, auf denen das quer durchstrichene Denarzeichen erscheint, mit gutem Grunde dem siebenten Jahrhundert beigelegt, nicht aber darf diese Regel umgekehrt werden. — Auch findet sich D mit horizontalem (N. 230) und M mit perpendiculärem Durchstrich (N. 214), wahrscheinlich für 500 und 1000.

Interpunction pflegt nicht leicht zu fehlen; doch sind *S Afra* (N. 54) und *Au Ruf* (N. 58) fortlaufend geschrieben. Bemerkenswerth ist noch die trotz der Ligatur beibehaltene Interpunction in COMP (N. 93).

Bindungen sind auf den Münzen für gewisse Aufschriften anfänglich nothwendig gewesen (S. 455) und zur Raumersparung immer beibehalten worden. Hier ist nur zu bemerken, dafs von der späteren Regel jeden Buchstaben in der Bindung gesondert hervorzuheben, also zum Beispiel T nicht als Ligatur von T und I gelten zu lassen, wenn nicht der Mittelstrich verlängert wird, sich auf den Münzen Ausnahmen finden: so PONT (N. 275), PILI (N. 183), CNL neben CNOV (N. 133); ME = *Metel* ebendaselbst.

Abkürzungen. Hinsichtlich der Vornamen gelten die gewöhnlichen Regeln; nur mag bemerkt werden, dafs auf den Münzen wie überhaupt in älterer Zeit *S.* = *Spurius*, dagegen *Sx.* (N. 47) oder *Sex.* (N. 106. 159) = *Sextus* ist. — Wenn die Nomina und Cognomina nicht voll ausgeschrieben werden, schliefsen sie gewöhnlich consonantisch[34]; doch finden sich zahlreiche Ausnahmen besonders in älterer Zeit, z. B. *Afra(nius)* (N. 54), *Au(relius)* (N. 21), *Cae(cilius)* (N. 62), *Do(mitius)* (N. 40) und *Domi(tius)* (N. 139), *Po(mpeius)* (N. 159), *Vetu(rius)* (N. 169); ferner *Lici(nus)* (N. 199), *Limeta(nus)* (N. 230), *Me(tellus)* (N. 24) und *Mete(llus)* (N. 131), *Salina(tor)* (N. 238), *Sila(nus)* (N. 139), *To(dillus)* (N. 29), *Torqua(tus)* (N. 150), *Trige(minus)* (N. 71), *Uni(manus [?])* (N. 63).

E, I, EI wechseln auf den Denaren des siebenten Jahrhunderts; so finden wir *Opemi* auf den ältesten Münzen (N. 45), nachher *Opeimi* (N. 110. 111. 112); *Dome(tius)* und *Domi(tius)* (N. 105); *Deidi* (N. 138); *preimus* (N. 291); *Preivernum* neben *Priv* — und *Prev* — (N. 267). So noch in caesarischer und nachcaesarischer Zeit *leibertas*, *Cassei* (natürlich nicht Nominativ, sondern Genitiv) u. a. m.

---

[34]) Borghesi dec. 1, 9 p. 26; Bull. Nap. 4, 47.

I über die Linie hinausgeführt zur Bezeichnung des langen *i* findet sich ein einziges Mal auf dem Denar des Calidius (N. 133). Auf den Münzen des P. Accoleius Lariscolus etwa vom J. 711 steht ab und an LARISCOLVS[35]).

I und V: *Maxsumus* (N. 247) durchgängig; *Crassupes* selten neben dem gewöhnlichen *Crassipes* (N. 237).

O statt V findet sich in diesen Münzen nirgends; *Alio* (N. 170) ist ganz unbeglaubigt und könnte, wenn es richtig sein sollte, nur als vereinzelte etwa provinziale Wiederaufnahme einer längst abgekommenen Schreibweise angesehen werden. Dagegen erregt FOVL = *Folv(ius)* — was gewöhnlich, aber sicher unrichtig *Foulv(ius)* aufgelöst wird — neben *Ful(vius)* (N. 133) keinen Anstofs. In CLOVLI (N. 179) hat V ohne Zweifel ursprünglich wenigstens consonantische Geltung gehabt. Wo der Furiername vorkommt, wird er entweder mit *ou* (N. 183. 237) oder mit dem accentuirten *u* (N. 286, vergl. N. 73) geschrieben. Auch in *Bruti* auf Münzen des D. Brutus 710/1 steht über dem *u* ein Punct[36]). Das Zeichen über *u* in *Musa* (N. 293), das ebendaselbst auf *Musarum* fehlt, ist wohl mit Recht für das der griechischen Langvocale erklärt worden. — Noch mag erwähnt werden, dafs das Syllabarium des Bursio (N. 222) V sowohl als Consonanten wie als Vocal statuirt und demgemäfs VA, VE, VI, VO, VV bildet[37]).

AI, OI. Auf den älteren Münzen findet sich nur *ae*, zum Beispiel in *Mae, Baebi, Paetus, Laeca, Caepio* u. s. w.; die Beispiele für *ai* gehören wahrscheinlich alle dem siebenten Jahrhundert an (*Aimilia* [N. 275]; *Caisar* [N. 106]; *Concordiai* [N. 299]). Einmal findet sich *aei in Caeiciani* (N. 176). — Dagegen begegnet *Coil* N. 65, *Coel* erst N. 280.

XS begegnet auf den Münzen des siebenten Jahrhunderts (*Maxsumus* [N. 247]; *Axsius* [N. 277]); erst der späte Denar N. 275 hat öfter *Alexandrea* als *Alexsandrea*. Schreibungen wie *Sex, Max, Sax* entscheiden nicht.

Consonantengemination mangelt auf den älteren Münzen: *Cina* (N. 67), *Cota* (N. 126), *Geli* (N. 144), *Pilipus* (N. 151), *Reni* (N. 95[?]), *Saran* (N. 56), *Sisena* (N. 137), *Sula* (N. 68), *Varo* (N. 51); einzeln indefs auch noch auf Münzen aus sullanischer Zeit: *Sula* (N. 224) auf den Assen, während die Denare und Goldstücke durchaus *Sulla* haben;

[35]) Borghesi dec. 7, 10 p. 44.

[36]) Cavedoni sagg. p. 173 nach zwei Exemplaren.

[37]) VE, VI, VV in Riccios Katalog.

Memies (N. 226), vielleicht auch *Alio* (?) auf dem Kupfer neben *Alli* des Denars (N. 170). Unter den vor 670 geschlagenen Münzen findet sie sich auf folgenden: *Alli* (N. 170), *Cassi* (N. 134. 176), *Flacci* (N. 194), *Herenni* (N. 185), *Mall* oder *Malle* (N. 173), *Memmi* (N. 153. 188. 202), *Metellus* (N. 127. 128), *Natta* (N. 158), *Philippus* (N. 152), *Rulli* (N. 208), *Tulli* (N. 166).

Vocalgemination findet sich nur in *Feelix* neben *Felix* auf den Denaren des Faustus Sulla (N. 263) und auf den nach Caesars Tode geschlagenen des C. Numonius Vaala (vergl. *I.* N. 91; Orelli-Henzen n. 5310). Die letztere Familie scheint im Eigennamen die damals sonst abgekommene Schreibweise festgehalten zu haben.

Aspiration nach *c p t* fehlt auf den älteren Münzen: *Cetegus* (N. 136), *Cilo* (N. 142), wofür der gleichartige Denar vom J. 710 *Chilo* setzt, *Pilipus* (N. 151), *Tampil* (N. 59), *Talna* (N. 80; *Thalna* die capit. Fasten); was sich später in solchen Wörtern, denen nach der neueren Orthographie das *h* unzweifelhaft zukam, nicht wiederholt — *triumpus* und *Graccus* freilich finden sich noch auf caesarischen und augustischen Münzen. Auf den vor 670 geschlagenen Denaren begegnen folgende Beispiele der Aspiration: *Philippus* (N. 152), *Phili* (N. 183), *Pulcher* (N. 178), *Thermus* (N. 189), *Thorius* (N. 193); vergl. *Brocchus* (N. 286), wo, ähnlich wie bei *Pulcher* und *Thorius*, die Aspiration in ursprünglich lateinischen Stämmen auftritt. Keine dieser Münzen scheint vor 650 geschlagen. — *Ypsaeus* neben *Hupsaeus* auf den Denaren vom J. 696 (N. 267. 268) ist seltsam.

Der Abwerfung von *m* und *s* im Auslaut gehört wahrscheinlich die auf den Münzen wie in den Inschriften der republikanischen Zeit gewöhnliche Schreibung des Nominativs der zweiten Declination mit *i* statt *ius* an, da, wie aus der Vergleichung griechischer, oskischer und lateinischer Formen gezeigt werden kann, die Aussprache hier ursprünglich zwischen *ios, ius, iis, is* geschwankt hat und daher zu der Zeit, wo das schliefsende *s* nicht geschrieben zu werden pflegte, die Schreibung mit *i* sich natürlich ergab, während auf dem Wege der Abkürzung man kaum zu ihr gelangt sein kann. Später scheint jene Schreibweise als erstarrte längere Zeit festgehalten zu sein: Nominative auf *ius* finden sich nur auf drei vor 670 geschlagenen Denaren *Acilius* (N. 123), *Thorius* (N. 193) und *Vibius* (N. 215), so dafs diese Neuerung nicht vor dem Bundesgenossenkrieg aufgekommen zu sein scheint. Einzeln stehen das seltsame *Lare* (N. 174), freilich im Monogramm, und *Albinu* auf

Denaren des J. 711; ferner *iteru* auf Denaren von Sulla (N. 224) und *captu* auf denen des Scaurus (N. 267) vom J. 696.

12. Fabrik.

Die Auszahnung des Randes, die Tacitus neben der Biga als charakteristisches Kennzeichen des republikanischen Denars gegenüber dem kaiserlichen hervorhebt, hat lange Zeit als ein sicheres Kennzeichen besonders hohen Alters gegolten, während es doch sich damit gerade umgekehrt verhält. Unter den vor 670 geschlagenen Denaren kommen nur fünf gezahnte vor, von denen der eine (N. 199) den Censoren des J. 661/2 gehört, die vier übrigen des L. Cotta (N. 200), L. Scipio Asiagenus (N. 201), L. Memmius (N. 202) und L. Sulpicius *C. f.* (N. 203) nach allen sonstigen Kriterien auf keinen Fall bedeutend älter und füglich jünger sein können. Auch von dem gezahnten Denar mit dem ursprünglichen Dioskurengepräge und dem Radwappen (N. 6) ist nicht abzusehen, warum er nicht nach 661 in Rom geschlagen sein kann[38]), da ja noch die Italiker mit gleichem Stempel geprägt haben (S. 463). Da nun das in jeder Beziehung singuläre Auftreten jener Censoren neben fünf verschiedenen sämmtlich mit gezahntem Rande prägenden Münzmeistern auf irgend welche durch sie aufgebrachte Neuerung im Münzwesen hinweist, so wird die Auszahnung mit Wahrscheinlichkeit auf die Censur des Crassus zurückgeführt werden dürfen; denn dafs zunächst Crassus der Urheber dieser Prägung ist, deutet die durchgängige Voranstellung seines Namens vor dem des Domitius an. — Fortgedauert hat diese Prägweise bis gegen das Ende der Republik. Die gezahnten Denare des L. Roscius Fabatus (N. 295) und andere zuerst im Schatz von Cadriano vorkommende (N. 276. 283. 285. 287. 298. 300) sind wahrscheinlich alle nach 680 geschlagen; die jüngsten scheinen die des M.' Aquillius (N. 276) und des C. Hosidius Geta (N. 287), da diese Münzmeister bereits sich den Triumvirntitel beilegen. — Uebrigens ist die Auszahnung des Randes zu keiner Zeit Regel gewesen, vielmehr immer daneben und häufiger in gewöhnlicher Weise gemünzt worden. Aufserhalb Rom scheint diese künstlichere Prägweise überhaupt nicht angewandt und alle Serrati aus der hauptstädtischen

[38]) So urtheilt richtig Friedländer (Köhne Ztschr. 2, 136). Cavedoni (ripost. p. 178) irrt darüber wie überhaupt über das Alter der *serrati*, die ihm etwa mit 600 beginnen.

Münzstätte hervorgegangen zu sein. — Noch steht wahrscheinlich mit dieser Prägweise in einem gewissen Zusammenhang, dafs der Denarschrötling in der ältesten wie in der spätesten Prägperiode gewöhnlich klein und dick, in der mittleren Zeit gröfser und flacher gemacht wurde[39]).

Die Stempelvertauschungen sind, so weit mir dergleichen vorgekommen sind, mit angeführt worden, da die Erfahrung lehrt, dafs gewöhnlich gleichzeitige Stempel falsch combinirt worden sind. Freilich bleibt es immer bedenklich dergleichen Münzversehen oder Münzfälschungen für chronologische Folgerungen zu benutzen.

Von der Gleichartigkeit der Fabrik ist in der folgenden Zusammenstellung im Ganzen wenig Gebrauch gemacht, obwohl die Urtheile erfahrener Münzkenner, namentlich Cavedonis, über dergleichen Analogien vielfältig angeführt worden sind. Wer da weifs, wie oft Vorder- und Rückseite derselben Münze nichts weniger als gleichartig erscheinen und wie unzählige Male die auf solche Aehnlichkeiten gegründeten Urtheile der tüchtigsten und besonnensten Münzkenner durch die Funde völlig umgestofsen worden sind, wird es billigen, dafs auf diesem schlüpfrigen Boden mit der gröfsten Zurückhaltung vorgegangen wurde.

---

[39]) Borghesi dec. 1, 1 p. 8. Unter den Denaren von L. Sulla und L. Manlius finden sich Schrötlinge beider Art. Cavedoni ripost. p. 177.

VERZEICHNISS.

Das nachfolgende Verzeichnifs umfafst sämmtliche von der römischen Gemeinde von Abschaffung des Libralfufses um den Anfang des ersten punischen Krieges an bis zum J. d. St. 704 geschlagenen Münzen, selbstverständlich unter Beseitigung der aus alter Fälschung oder barbarischer Nachprägung herrührenden, dagegen mit Einschlufs der während des Insurrectionskrieges von den Italikern geprägten Münzen, nebst angehängter kurzer Uebersicht der von 705 bis 711 thätigen Münzmeister. Die Ordnung ist in dem Sinne eine chronologische, als die Münzen einer Emission möglichst vereinigt und im Ganzen die Emissionen nach der Zeitfolge gestellt sind. Indefs ist eine in der That die Jahrfolge der Emissionen auch nur annähernd wiedergebende Anordnung der Münzen nicht blofs für jetzt unmöglich, sondern, wenn nicht ganz ungeahnte glückliche Entdeckungen eintreten sollten, auch von der Zukunft nicht zu erwarten; die scheinhafte Herstellung einer solchen Reihenfolge aber, die auf jedem Schritt das Mögliche als ein Gewisses und Erwiesenes vorträgt und durch die der Ordner immer sich selber täuscht, um sodann Andere weiter zu täuschen, ist absichtlich vermieden worden. Das aber schien ausführbar und nützlich die Münzen theils nach den Funden, theils nach sonstigen Alterskriterien in gewisse Gruppen zusammenzufassen, deren eine jede innerhalb engerer Zeitgrenzen beschränkt ist. Die hiebei hauptsächlich zu Grunde liegenden Momente zeigt die folgende Uebersicht:

N. 1— 4 ohne Münzzeichen	theilweise vor 537.
N. 5— 9 mit blofsen Wappen	
N. 10—19 mit Münzstättennamen	
N. 20—30 mit reichlich uncialen Assen	nach 537 bis etwa 560—580.
N. 31—34 mit Victoriaten	
N. 35—52 mit Monogrammen oder an das Monogramm grenzenden Aufschriften	

N. 53— 99	mit vollständigen Münzmeisternamen neben Stadtnamen und Werthzeichen (X), übrigens aber in Gepräge (Kastoren, Biga, Quadriga), Schrift und sonst ohne wesentliche Neuerungen	der Mehrzahl nach 550—600.
N. 100—115	ebenso, aber mit Werthzeichen ✕ und meistentheils mit L	Ende des 6., Anfang des 7. Jahrhunderts.
N. 116—120	ebenso, aber mit Werthzeichen XVI und L	
N. 121—169	mit Münzmeisternamen neben Stadtnamen und Werthzeichen, zugleich aber mit Spuren späterer Entstehung (L oder Gemination der Consonanten oder verändertem Gepräge oder verschobenem Stadt- und Münzmeisternamen, einzeln auch schon mit Stempelzeichen)	der Mehrzahl nach aus dem ersten Drittel des siebenten Jahrh.
N. 170—195	mit Münzmeisternamen ohne Stadtnamen oder ohne Werthzeichen oder ohne beides; Stempelzeichen häufig	der Mehrzahl nach aus dem 2. Drittel des 7. Jahrh.
N. 196—220	um die Zeit des Bundesgenossenkrieges, jüngste fäsulanische Denare	660—669.
N. 221—240	(Montecodruzzo)	667—673.
N. 241—259	(Roncofreddo und Frascarolo)	673—685.
N. 260—300	(Cadriano)	680—704.

N. 301—305 zweifelhaft, ob kurz vor oder bald nach 704 geschlagen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Münzen meistens einfach alphabetisch nach den Münzmeistern geordnet, in den späteren Abschnitten auch wohl die chronologisch fest bestimmbaren vorangestellt. — Freilich giebt es Stücke genug, über deren Epoche bei scheinbar widersprechenden oder gänzlich mangelnden Alterskriterien ein sicheres Urtheil auch nur im Allgemeinen zu erreichen nicht gelungen ist und denen der Platz, da sie schliefslich doch irgendwo einzureihen waren, gewissermafsen aufs Gerathewohl angewiesen werden mufste. Aber im Allgemeinen wird man hier beisammen finden, was nach dem jetzigen Stande der Münzkunde als zusammengehörig und gleichzeitig erkannt ist, hoffentlich ebenso zum Aerger der Dilettanten, die mit den Münzen spielen, nicht aus ihnen lernen wollen, wie zum Frommen des ernstlichen

Forschers, den es stört und irrt Denare aus Ciceros und Caesars Zeit zwischen denen der hannibalischen zu finden und der fast für jeden einzelnen Zweck den ganzen Münzschatz durchzumustern genöthigt ist. — Das Verzeichnifs enthält die folgenden Rubriken:

1. Ordnungsnummer, woneben, wo es thunlich war, die Zeitbestimmung nach varronischen Jahren Roms in Klammern beigefügt ist.

2. Gemeindename oder sonstige Münzlegitimation (*s. c., a. p.* u. dgl. m.); Name der Münzstätte oder des Münzbeamten. Die Vertheilung der Aufschriften auf die beiden Seiten der Münze ist durch übergesetztes *V.* oder *R.* angedeutet worden; da indefs auf dem Kupfer die Münzmeisternamen stets auf der Rückseite stehen, ist dies häufig nicht besonders bemerkt. In den Anmerkungen zu dieser Rubrik sind nicht blofs über die Häuser, so weit dies nöthig und möglich war, sondern auch über jede einzelne Person die relevanten historischen Notizen zusammengestellt und daraus die chronologischen Ergebnisse gezogen. Freilich liegt es in der Sache, dafs die Identification der Münzmeister für die ältere Zeit, namentlich bevor die Amtstitel auf den Münzen erscheinen, ohne Ausnahme unsicher ist, selbst da, wo die Stammbäume der Münzmeister bekannt sind. Den der Domitier beispielsweise kennen wir ziemlich genau, aber welchem der Cn. Domitius, deren jede Generation einen aufweist, die einzelne Münze angehöre, lehrt er uns nicht. Die eigenthümliche Erblichkeit der römischen Namen und die verhältnifsmäfsig geringe Zahl seltener und wirklich individueller macht die in dem Zusammentreffen der Namen liegende Beweiskraft in diesem Fall noch geringer, als sie ohnehin schon ist. Ist das Alter einer Münze durch anderweitige sichere Gründe im Allgemeinen bestimmt, so wird man öfter durch Nachweisung eines in dieser Epoche vorkommenden gleichnamigen Individuums den Beweis verstärken und das Alter des Denars näher bestimmen können; aber wo es an jenen Gründen fehlt, ist in älterer Zeit es fast unmöglich durch genügende Identification des Individuums die Zeit der Münze festzustellen, freilich auch nichts leichter als durch das beliebte Attributionenspiel mit der hergebrachten Handhabung und eventuellen Ergänzung der überlieferten Geschlechtsregister jedes gewünschte Ergebnifs zu erzielen. Ich habe mich bestrebt in diesem Theil der Untersuchung ein billiges Mafs zu halten und namentlich die Unsicherheit der Beilegungen nicht zu verstecken. Die bisherigen Untersuchungen und Nachweisungen sind natürlich berücksichtigt worden, aber nur da angeführt, wo sie mehr geleistet haben als

die blofs nomenclatorische Zusammenstellung anderweitig überlieferter Namen mit den auf den Münzen vorkommenden.

3. Sorten und Werthzeichen, welches letztere im Silber, wo nichts bemerkt ist, stets auf der Vorderseite sich findet.

4. Münzfufs, so weit er sich nicht von selbst versteht. Das Nähere hinsichtlich des Kupfers ergiebt die Uebersicht der Wägungen S. 429 f. Gewichte der Silbermünzen sind nur einzeln angegeben, wo sie von Interesse schienen.

5. Gepräge mit Einschlufs der festen Wappen, wobei indefs, wo das ursprüngliche Gepräge des Silbers (N. 2) und die ursprünglichen Kupferstempel (N. 1) einfach beibehalten sind, dasselbe blofs bezeichnet worden ist als 'unverändert'. Im Ganzen bin ich in den Beschreibungen für die Denare dem sorgfältigen und erfahrenen Cavedoni gefolgt, um so mehr als hier nicht eine bis ins Einzelne vollständige Beschreibung der Münzen geliefert werden sollte. Nur die geschichtlichen Darstellungen sind, dem Zwecke dieser Untersuchungen gemäfs, mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt und was zu deren Erläuterung theils von den älteren Forschern, theils neuerdings, besonders von Cavedoni und vor allem von Borghesi, beigebracht worden ist, resumirt worden. Viel Neues wird der Kundige in dieser Beziehung nicht, hoffentlich aber das Unzulängliche, Willkürliche und Verkehrte, wovon es hier wimmelt, berichtigt oder meist stillschweigend beseitigt, die älteren chronologisch völlig bodenlosen Meinungen der gegenwärtig im Allgemeinen gesicherten Zeitfolge gemäfs durchgängig gesichtet, endlich das Sichere oder Wahrscheinliche gehörig belegt finden.

6. Sprach- und Schrifteigenthümlichkeiten.

7. Fabrik. Unter dieser Rubrik sind auch die Stempelzeichen, die Stempelvertauschungen, die Nachahmungen, namentlich die chronologisch wichtigen der Italiker, und die bemerkenswerthen Aehnlichkeiten zusammengestellt. Die Angaben beziehen sich, wo nichts weiter hinzugefügt ist, ausschliefslich auf das Silber.

8. Für das Silber endlich — denn nur von diesem sind bis jetzt dergleichen Angaben vorhanden — sind die Fundergebnisse (S. 413 f.), so weit möglich unter Angabe der Stückzahl, für jede Sorte zusammengestellt, unter Beifügung der bei den Münzhändlern gangbaren, freilich, namentlich in Hinsicht der Gradbestimmung, oft unzuverlässigen Schätzung der Seltenheit. Auch in der letzteren Hinsicht bin ich im Ganzen Cavedoni

gefolgt. — Noch sind die Nachstempel und kaiserlichen Restitutionen hier angegeben.

Verweisungen auf die gangbaren numismatischen Repertorien sind im Ganzen nicht beigefügt, da bei der gleichsam lexikalischen Ordnung derselben jeder einigermafsen Kundige die Münzen darin ohnehin mit Leichtigkeit auffinden wird. Nur für die wenigen bei Riccio und Cohen fehlenden und hier nachgetragenen Stücke ist die Autorität angegeben.

---

1. (um J. Roms 490 bis etwa 520; vergl. S. 291).

R. ROMA, jedoch nur auf den geprägten, nicht, mit Ausnahme des Decussis mit der Biga, auf den gegossenen Stücken.

Decussis, Tressis, Dupondius, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen (X, III, II, I, S, ····, ···, ··, ·).

Fufs triental, jedoch beständig sinkend bis wenig unter Sextantargewicht[40]).

Gepräge der Vorderseite:

Decussis: Frauenkopf mit Vogelhelm (Roma, S. 287 A. 12).
Tressis: Frauenkopf mit Vogelhelm.
Dupondius: Frauenkopf mit Vogelhelm.
As: Januskopf.
Semis: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
Triens: Frauenkopf mit Helm (S. 184 A. 52).
Quadrans: Herculeskopf mit Löwenfell.
Sextans: Mercurkopf mit Flügelhut.
Uncia: Frauenkopf mit Helm (S. 184 A. 52).

Rückseite durchstehend die Prora, nur auf einem Decussis dafür Victoria in der Biga[41]) und auf der Unze zuweilen statt der Prora Füllhorn (Riccio cat. p. 15 n. 89. 90).

Fabrik. Gufs und Prägung sind in der letzten Zeit vor dem Aufkommen der Wappen neben einander für alle Nominale angewandt worden. Die drei höchsten Nominale, Decussis, Tressis und Dupondius, kommen wie stets über Sextantarfufs so auch nur gegossen vor. Die leichtesten gegossenen Asse wiegen etwa anderthalb Unzen (S. 286 A. 9); ungefähr eben so schwer sind die schwersten geprägten ohne Wappen und Namen bei Olivieri von 53

(= 1 onc. 21 den.), 51.9 (= 1 onc. 20 den.), 50.6 (= 1 onc. 19 den.) Gr. — Stücke von diesem Gewicht haben wir freilich auch mit Wappen und Namen schon gefunden (S. 424. 425). In den kleineren Nominalen ist die Prägung bereits beträchtlich früher aufgekommen; seit der Reduction des Asses auf Trientalgewicht werden Triens, Quadrans, Sextans, Unze zwar nicht immer, aber gewöhnlich geprägt (S. 285).

[40]) Bei Olivieri sinken die Stücke ohne Wappen und Aufschriften im As bis auf 50.6 (= 1 onc. 19 den.), im Semis bis auf 23.6 (= 20 den.), im Triens bis auf 11.8 (= 10 den.), im Quadrans bis auf 2.9 (= $2\frac{1}{2}$ den.) und 1.8 (= $1\frac{1}{2}$ den.), im Sextans bis auf 5.9 (= 5 den.), in der Unze bis auf 1.8 (= $1\frac{1}{2}$ den.) Gr. Die drei gröfseren Nominale und der Sextans gehen also nicht auf Uncialgewicht herab; wenn es sich mit der Unze und besonders dem Quadrans anders verhält, so ist darauf bei der immer gänzlich ungenauen Ausmünzung der kleineren Nominale wenig zu geben.

[41]) Dieser zweite von Arigoni 3, 23. 24 abgebildete Decussis ist von Cohen p. 350 bezweifelt worden; und eine Bestätigung wäre freilich sehr zu wünschen. Doch liegen entscheidende Gründe der Unechtheit nicht vor und fügt sich das Stück wie allem, was wir von der Prägung dieser Epoche sonst wissen, so auch dem Gewicht (S. 346).

---

2. (J. Roms 486 f.).

R. ROMA.

Denar, Quinar, Sesterz mit Werthzeichen (X, V, IIS).

Fufs des Denars theils $\frac{1}{2}$, theils $\frac{1}{84}$ Pfund (S. 297).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm (Roma, S. 294).
{zwei Reiter (Dioskuren) mit flatterndem Mantel und spitzen Mützen, mit eingelegten Lanzen neben einander galoppirend; über ihren Häuptern Sterne (S. 294. 301).

Sprache und Schrift: A, seltener A, A, A, A.
X.

Fabrik: Aufschrift zuweilen incus (S. 295 A. 23. S. 297).

Ohne Beizeichen häufig, mit Beizeichen selten. — *RC* (ohne Beizeichen), *F* (21), *MC* (97), *RF. FR* (ohne und mit Beizeichen), *C. SC* (ohne und mit Beizeichen), *COLL* (ohne und mit Beizeichen), *SA* (11 ohne, 9 mit Beizeichen), *SF* (3 ohne, 3 mit Beizeichen).

---

3. (um 500[42]).

R.
ROMA.

Denar mit Werthzeichen.

Fuſs theils von $\frac{1}{72}$, theils von $\frac{1}{84}$ Pf. (S. 299 A. 30).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: A.
X.

Häufig. — *F* (10). *MC* (26, vernutzt). *RF. FR. C. SC. SA* (2). *SF* (2).

[42]) Sowohl die Abwesenheit von Quinar und Sesterz bei dieser Prägung (Cohen Taf. 43, 11) als auch die zwar in Leisten eingeschlossene, aber niemals incuse Inschrift schliefsen die Möglichkeit aus, dafs dieses Denargepräge älter sein könnte als der Dioskurentypus. Das hohe Alter dieser Sorte aber geht hervor aus dem durchgängigen Fehlen des Wappens, aus dem zum Theil noch dem ältesten Fuſs folgenden Gewicht (S. 299 A. 30) und aus der Uebereinstimmung des Gepräges mit einem der kupfernen Decussen (N. 1; S. 306). *Non so,* schreibt mir Borghesi über diesen Denar, *che se ne conosca alcuno colla giunta di qualche nome o di altra lettera o simbolo. Il più affine è un altro denaro* (N. 7) *che posseggo egualmente, e che potrebbe dirsi identico, se la Dea che regge la biga invece della Vittoria non fosse Diana, che si manifesta alla mancanza delle ali e alla mezza luna, che porta sulla fronte. In questa bensì talvolta si aggiunge nell' area del rovescio un simbolo malamente di segnato presso il Riccio tav. 71 n. 2 e molto meglio nel tesoro Morelliano inc. tav. III lett. F, ma che in quello che ho riconosco chiaramente essere un gambero. Una delle principali affinità che ho avvertita fra questi due tipi consiste nell' istrumento, con cui ambedue le Dee reggono i cavalli, che non è la frusta a cui sia attaccata la cordicella, come infedelmente l' ha rappresentata il Riccio, ma una semplice verga, che non ritrovo in alcun altra delle medaglie consolari col tipo così frequente della biga della Vittoria. Bensì qualche altro esempio ne incontro nella biga di Diana effigiata nel denaro della Spurilia* (N. 98) *e della Todillia* (N. 29), *quantunque nella seconda il Riccio abbia tornato ad aggiungere la cordicella, che manca nei due esemplari della mia raccolta.*

4. (J. Roms 526 f.; S. 396).

R.
ROMA.

Victoriatus ohne, vielleicht auch Semivictoriatus[43]) mit Werthzeichen (S) auf der Vorderseite.

Gepräge des Victoriatus[44]): {Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
{Victoria, das Tropäon kränzend.

des angeblichen Semivictoriatus: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{Victoria, das Tropäon kränzend.

Sprache und Schrift: Λ fast durchgängig.

Nicht häufig. — *RF.*

[43]) Dieser angebliche Semivictoriatus beruht lediglich auf dem an sich wenig zuverlässigen und durch das völlige Schweigen des Katalogs über dieses einzige Stück noch viel zweifelhafter gewordenen Zeugnifs Riccios mon. fam. p. 262 tav. 71. Es ist zu fürchten, dafs hier irgend eine Verwirrung, wahrscheinlich eine Verwechselung mit dem weit jüngeren Anderthalbsesterzstück (N. 196) stattgefunden hat; der einzige ganz sichere Semivictoriatus aus dem sechsten Jahrhundert (N. 13; vergl. N. 6) ist im Gepräge dem Victoriatus gleich.

[44]) Alle Stücke dieses Gepräges ohne Magistratsnamen sind, so weit die Gewichte bekannt, Dreivierteldenare; vom Quinargewicht kommen sie nicht anders vor als mit Beamtennamen.

5. (vor und nach J. Roms 537).

R.
ROMA.

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen[45]).

Fufs vom reducirten trientalen, das ist vom sextantaren, bis abwärts zum schwachen uncialen[46]).

Gepräge unverändert; Wappen. Letzteres anfänglich oft wohl nur auf dem As, nicht immer auf den kleineren Theilmünzen. Verzeichnifs der Wappen unten S. 483 f.

Fabrik. Der Gufs scheint für die mit Wappen bezeichneten Stücke nicht mehr angewendet zu sein. Damit, dafs das Wappen ursprünglich oft wohl nur auf dem As stand, mag es zusammenhängen, dafs vielleicht für die kleineren Nominale der Gufs länger beibehalten ward[47]); denn während der As gegossen sich mit Sicherheit nicht unter anderthalb Unzen nachweisen läfst, finden sich gegossene Semisse, Trienten, Quadranten, Sextanten anscheinend von gewöhnlichem Uncialfufs (S. 286 A. 9). Freilich ist bei der ungenauen Ausmünzung der kleineren Nominale hierauf nicht eben viel zu geben.

[45]) Decussis, Tressis, Dupondius kommen von Sextantargewicht oder geringerem nicht vor. Sichere Wappen haben sich gleichfalls bisher erst auf Stücken von höchstens Sextantargewicht gefunden; die Lanzenspitze auf dem arigonischen Decussis von Trientalfufs (S. 347) ist nicht gehörig beglaubigt, kann aber, als Stadtwappen gefafst, richtig sein.

[46]) Sichere Stücke von Semuncialfufs mit blofsem Wappen kommen nicht vor, wie die Gewichtübersicht (S. 429 f.) zeigt.

[47]) Die von d'Ennery angeführten gegossenen Asse von Semuncialfufs (S. 286 A. 9) bedürfen der Bestätigung. Bei Olivieri und Gennarelli kommen gegossene Asse nicht einmal von Uncialfufs vor.

6. (vor und nach J. Roms 537).

R. ROMA.

Denar, Quinar mit, Victoriatus, Semivictoriatus ohne Werthzeichen.

Fufs kurze Zeit nach Aufkommen der Wappen noch der ursprüngliche von $\frac{1}{72}$, seit 537 der spätere von $\frac{1}{84}$ Pfd. (S. 299 A. 29. S. 454).

Gepräge unverändert; Wappen. Quinar kommt mit Wappen selten[48]), Semivictoriatus nur einmal vor (vier Leuchter). Verzeichnifs der Wappen unten.

Fundbestände s. N. 2. 4.

[48]) Die Seltenheit des Wappens auf dem Quinar, das Fehlen desselben auf dem Sesterz mag sich nicht allein aus dem frühen Einstellen der Prägung dieser Sorten erklären, sondern auch, eben wie im Kupfer und im Gold, daraus, dafs das Wappen vorzugsweise auf die höchsten Nominale gesetzt ward (S. 419).

7. (vor und nach J. Roms 537).

R. ROMA.

Denar, Quinar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Diana, den Halbmond auf dem Haupt; entweder ohne Wappen oder mit 1. Skorpion (Denar, Quinar; vergl. A. 42); 2. Fliege oder Biene; 3. Aehre (Riccio p. 261).

Sprache und Schrift: X.

Λ in denen mit Skorpion und Aehre
A, A in denen mit der Fliege } Cavedoni rip. p. 241 n. 210.

{ Denar nicht häufig. — *F* (1 mit Biene, 2 mit zwei Mäusen [?]). *MC* (6). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1).
Quinar selten[4].

8.

R. ROMA.

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga von Hirschen mit Diana, den Köcher auf der Schulter und die Fackel in der Hand. Darunter Halbmond.

Sprache und Schrift: X.

Selten. — *RC. MC* (1). *RF.*

9. (J. Roms 537 f.; S. 404).

R.
ROMA.

Goldstücke von 60, 40, 20 Sesterzen mit Werthzeichen (↓X, XXXX, XX).

Fufs von $\frac{1}{96}$, $\frac{1}{144}$, $\frac{1}{288}$ röm. Pfund oder 3, 2, 1 Scrupel.

Gepräge: {Behelmter männlicher Kopf (Mars).
{Adler auf dem Blitz; das 60-Sesterzstück bald ohne Wappen, bald mit 1. Pentagon, 2. Stern, 3. Anker, 4. Kranz (Riccio mon. fam. p. 267; cat. p. 11).

Sprache und Schrift: ↓ = 50.
Λ.

Fabrik: griechisch, zum Theil sehr schön (Riccio cat. p. 11 n. 2).

Wappen auf N. 5. 6. 7. 8. 9.

Das Gepräge ist bei Victoriaten und dem Kupfer durchaus das ursprüngliche. Gewichte S. 429 f. Wo keine Autorität angegeben ist, beruht die Angabe lediglich auf Riccios Verzeichnifs mon. fam. p. 255—264.

Aehre.
Denar 1: Dioskuren.
Gewicht 3.60 Gr. (Borghesi dec. 17 p. 18),
2: Biga mit Diana.
Victoriatus.
Gewicht 3.04 Gr. (Borghesi).
Quinar (Dioskuren).
Gewicht 1.85 Gr. (Borghesi).
As, Semis, Triens, Sextans, Uncia — reichlich Uncialfufs (ein As 39 Gr.).

Flammender Altar.
Victoriatus.
Riccio cat. p. 24.

Anker.
Goldstück von 60 Sesterzen.
Denar (Dioskuren).
Gewicht 4.35 Gr. (Borghesi, vortrefflich erhalten).
As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia — As zwischen 41 und 12 Gr.; wohl zwei Reihen.
Triens Riccio cat. p. 8.

Ast mit Knoten (auf Vorder- oder Rück- oder beiden Seiten).
Denar (Dioskuren).
Victoriatus.
Quadrans, Sextans — Uncialfufs?
Sextans Riccio cat. p. 9.

Augurstab (*bastone augurale ricurvo in piedi*).
Denar (Dioskuren).
Riccio primo suppl. p. 3.

Banner (*bandiera svolazzante*).
As — angeblich Uncialfufs.

Biene s. Fliege.

Blitz.
Denar (Dioskuren).
Victoriatus.
Gewicht 2.33 Gr. (schön, Borghesi).
Quadrans.
Denar Riccio cat. p. 22 Taf. 5 N. 2, Quadrans Riccio cat. p. 10.

Blume.
Denar (Dioskuren).

Bock (*caprone*). Vergl. Gemse.
As, Semis — Uncialfufs?
Riccio cat. p. 9.

Caduceus.
Denar (Dioskuren).
Gewicht 4.51 Gr. (Borghesi, vortrefflich erhalten); 4.20 Gr. (defsgl., schön).
As, Triens, Quadrans, Sextans — Sextantarfufs.

Delphin.
Denar (Dioskuren).
Gewicht 3.22 Gr. (Borghesi, vernutzt).

As, Semis, Quadrans — Uncialfuſs (ein As 30 Gr.).

Dreizack.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.55 Gr. (schön, Borghesi).

Victoriatus.

Elephantenkopf, Wappen der Metteller, s. unten N. 172.

Esel.

As — Uncialfuſs (einer 22 Gr.).

Riccio cat. p. 7.

Eule.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.76 Gr. (schön, Borghesi).

Fliege.

Denar (Biga mit Diana).

Victoriatus.

Gewicht 1.83 Gr. (sehr vernutzt, Borgh.).

As, Triens — As 19 Gr.

As bei Olivieri, der das Wappen als Biene beschreibt.

Füllhorn.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 4 Gr. (schön, Borghesi).

Victoriatus.

Gewicht 3.07 Gr. (sehr schön, Borghesi).

As, Semis, Quadrans — angeblich Zweiunzenfuſs.

Semis Riccio cat. p. 207, Quadrans das. p. 8.

Gemse (*camoscio o capra selvaggia Riccio*).

As, Semis, Quadrans — angeblich Uncialfuſs.

Riccio cat. p. 7. 9. 10. — Vermuthlich identisch mit den Stücken mit dem Bock, die freilich bei Riccio unmittelbar daneben stehen.

Greif (auch als Pegasus oder Sphinx beschrieben).

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.85 Gr. (sehr schön, Borghesi).

As, Semis — Uncialfuſs (Durchschnitt von fünf Assen 23 Gr.).

Halbmond.

Denar 1: Dioskuren.

Gewicht 4.65 Gr. (vortrefflich erhalten, *mezza luna fra la testa dei dioscuri*, Borghesi); 4.23 Gr. (vortrefflich erhalten, *C fra la testa dei dioscuri*, Borghesi; vergl. Riccio p. 260).

2: Hirschbiga mit Diana (N. 8).

Victoriatus.

Gewicht 2.50 Gr. (schön, Borghesi).

As, Semis, Sextans — anscheinend Zweiunzen- und Semuncialfuſs (ein As 41, andere angeblich 50 und 14 Gr.). Auch die angeblich semuncialen Trienten und Sextanten mit dem Münzzeichen *C* (Riccio cat. p. 19) gehören wohl hieher.

Hammer.

As, Semis, Triens — angeblich Unzenfuſs.

Riccio cat. p. 163 n. 7. 8. 9; Cohen p. 342.

Hammer und Priestermütze; wird bezogen auf den Pontifex (Liv. 33, 42) C. Sempronius Tuditanus Prätor 557 (Cavedoni Bull. 1844 p. 27); doch scheint die Reihe älter als 537 (S. 428).

Denar (Dioskuren; Cohen Taf. 43, 3).

Gewicht 4.4 (K. K.) und 2.90 Gr. (beschädigt, Borghesi).

As (Cohen Taf. 70, 3), Semis, Triens, Quadrans — Sextantarfuſs (Durchschnitt von fünf Assen 48 Gr.).

Quadrans Capranesi ann. 1842 p. 130.

Helm mit sichelförmiger Crista.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3 Gr. (vernutzt, Borghesi).

Victoriatus.

Gewicht 2.72 Gr. (schön, Borghesi).

As — angeblich reichlich Uncialfuſs.

Helm, darüber Halbmond.

Denar (Dioskuren).

Quadrans.

Riccio cat. p. 8. 22.

Stehender Hund, Wappen der Antestier.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.80 Gr. (schön, Borghesi).

Victoriatus.

Gewicht 2.15 Gr. (schön, Borghesi).

As, Semis — reichlich Uncialfuſs.

Semis Riccio cat. p. 7, Olivieri.

Insect.

Triens.

Riccio cat. p. 8. 10.

Jagdspeer.

Denar (Borghesi dec. 17 p. 22).

Victoriatus.

Gewicht 3.30 Gr. (frisch, Borghesi).

Keule.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 4.30 Gr. (Borghesi, vortrefflich erhalten).

Victoriatus.

Gewicht 2.24 Gr. (schön, Borghesi).

As, Sextans — Sextantarfufs (Durchschnitt von vier Assen 53 Gr.).

Weiblicher Kopf, Wappen der *Horatii Coclites*, da in der Restitution von Trajan der Name *COCLES* beigefügt ist. Dies Geschlecht indefs wird unter den senatorischen nach dem vierten Jahrhundert der Stadt nicht erwähnt, so dafs es auffällt ihm auf den Silbermünzen zu begegnen.

Denar (Dioskuren). Gefunden in *SA. SF.*

Gewicht 3.72 Gr. (schön, Borghesi).

Kranz.

Goldstück von 60 Sesterzen.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 4 Gr. (schön, Borghesi).

As, Semis — Sextantarfufs (Durchschnitt von 4 Assen 41 Gr.).

Kreis von zwei Linien in der Länge durchschnitten, die unten in ein Dreieck auslaufen.

Denar (Dioskuren; Riccio mon. fam. Taf. 67, 1).

Schräges Kreuz.

Triens.

Riccio cat. p. 207.

Lanzenspitze liegend.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.55 Gr. (sehr vernutzt, Borgh.).

Victoriatus.

Gewicht 2.90 Gr. (Borghesi dec. 17 p. 8).

Quinar.

Gewicht 1.92 Gr. (Borghesi a. a. O.).

As, Semis, Quadrans, Sextans — Uncialfufs (ein As 31 Gr.).

Lanzenspitze (?) stehend.

Denar (Dioskuren).

Riccio cat. p. 22; Abdruck Taf. 3 N. 1.

Vier Leuchter oder vier Spindeln (so Cavedoni).

Victoriatus (vgl. Borgh. dec. 17 p. 18).

Semivictoriatus: Apollokopf)(Victoria, das Tropäon kränzend (Morelli inc. tab. 4 C; Cavedoni rip. p. 156 n. 140).

Löwe.

As, Semis — Uncialfufs?

Lorbeerzweig.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 4.62 Gr. (vortrefflich erhalten, Borghesi).

As — angeblich Sextantarfufs.

Denar von Borghesi mitgetheilt; As Riccio cat. p. 5.

Mütze mit Lorbeerzweig.

Denar.

Victoriatus.

As, Semis, Triens, Quadrans — angeblich über Uncialfufs.

Semis, Triens Riccio cat. p. 7. 8.

Zwei Mützen der Dioskuren.

As, Semis — Uncialfufs (ein As 29 Gr.).

Semis Riccio cat. p. 207.

Ohr.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.72 Gr. (schön). Von Borghesi mitgetheilt.

Palmzweig.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.51 Gr. (leidlich erhalten, Borghesi).

Pentagon.

Goldstück von 60 Sesterzen.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.71 Gr. (schön, Borghesi).

Victoriatus.

Gewicht 2.64 Gr. (schön, Borghesi).

Stehendes Pferd.

As — angeblich Uncialfufs.

Riccio cat. p. 7.

Priestermütze.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.65 Gr. (beschädigt, Borghesi).

Riccio primo suppl. p. 3.

Rad mit sechs Speichen.

Denar (Dioskuren); mit gezahntem Rand.

Gewicht 3.90 (schön), 3.75 (vernutzt) Gr. (Borgh.). Vergl. S. 472; Cohen p. 339; Cavedoni sagg. p. 23 app. A p. 286; Riccio mon. fam. p. 260, cat. p. 22; Friedländer in Köhnes Ztschr. 2, 136.

Rebstock mit Traube.

As — Uncialfufs (zwei Asse je 27 Gr.).

Säulenstumpf.

As — angeblich Semuncialfufs.

Riccio cat. p. 9.

Schaufel.

Denar (Dioskuren).

Scheffel.

Victoriatus.

Gewicht 2.38 Gr. (schön, Borghesi).

Schiff.

Denar (Dioskuren).

Riccio cat. p. 21.

Schiffsvordertheil.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.70 Gr. (schön, Borghesi).

As, Semis, Quadrans, Sextans — reichlich Uncialfufs (zwei Asse im Durchschnitt 31 Gr.).

Quadrans Riccio cat. p. 8.

Schild, rund oder eckig (Riccio mon. fam. p. 260).

Denar (Dioskuren).

Schild und Heerzinke (*lituus*), gekreuzt; Wappen der *Decii Mures*, da in der Restitution von Trajan der Name *DECIVS MVS* (v.) beigefügt ist. Auch dies Geschlecht indefs verliert sich nach dem fünften Jahrhundert; P. Decius heifst bei Cicero (Phil. 11, 6, 13. 13, 13, 27) wohl nur ironisch ein Nachkomme der *Decii Mures*.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.11 Gr. (leidlich, Borghesi).

Geringelte Schlange.

Denar (Dioskuren).

Schmetterling.

Victoriatus.

As, Triens — angeblich Uncialfufs.

Der von Riccio mon. fam. p. 263 angeführte Denar ist zweifelhaft.

Schmetterling auf einem Rebstock, an dem Trauben hängen, oder auf einer Traube.

As, Semis — angeblich Uncialfufs.

Riccio cat. p. 7.

Schwein.

Denar (Dioskuren).

Victoriatus.

Gewicht 3.06 (Pinder S. 98) und 2.60 Gr. (Borghesi).

As, Semis, Triens, Quadrans — angeblich Uncialfufs.

Triens Capranesi ann. 1842 p. 130.

Gallisches Schwert.

Denar (Dioskuren).

Victoriatus.

Gewicht 3.33 Gr. (sehr schön, Borghesi).

As — angeblich reichlich Uncialfufs.

Krummes Schwert.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 4.45, 4.37 Gr. (beide vortrefflich erhalten, Borghesi).

Victoriatus.

As, Triens.

Riccio p. 260 hat den Denar, Capranesi ann. 1842 p. 129 die übrigen Stücke.

Skorpion.

Denar (Biga mit Diana).

Quinar (defsgl.).

Quadrans.

Quadrans Riccio cat. p. 10.

Stab oder Mefsruthe (*verga o piuttosto decempeda*, Borghesi).

Denar oder Mefsruthe.

Gewicht 4,40 (vortrefflich erhalten, Mefsruthe auf der Rückseite; Borghesi);

3.60 (schön, Mefsruthe auf der Vorderseite; Borghesi); 3.68 Gr. (sehr schön, Mefsruthe auf beiden Seiten; Borgh.).

Victoriatus.

Gewicht 2.85 Gr. (schön, Borghesi).

Dasselbe Wappen auf der Vorder-, Feder auf der Rückseite.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.56 Gr. (schön, Borghesi); von Borghesi mitgetheilt.

Dasselbe Wappen auf der Vorder-, unbekanntes Zeichen auf der Rückseite.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.05 Gr. (beschädigt, Borghesi); von Borghesi mitgetheilt.

Stern.

Goldstück von 60 Sesterzen.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.90 Gr. (schön, Borghesi).

As, Semis, Quadrans — Uncialfufs (Durchschnitt von 3 Assen 24 Gr.).

Steuerruder.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.75 Gr. (schön, Borghesi). Riccio cat. p. 22 Taf. 5 N. 3.

Steuerruder und Vogel.

As — Uncialfufs (ein As 26 Gr.).

Stehender Stier.

Denar (Dioskuren).

As — angeblich über Uncialfufs.

Riccio cat. p. 5. 6 beschreibt zwei Asse mit stehendem Stier als sextantare, mit stofsendem Stier als unciale.

Stofsender Stier.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.55 Gr. (schön, Stier nach rechts; Borghesi), 3.10 Gr. (vernutzt, Stier nach links, derselbe).

Taube oder ein ähnlicher Vogel.

Denar (Dioskuren).

As — Uncialfufs (31 Gr.).

Traube.

As — angeblich Sextantarfufs.

Riccio cat. p. 5.

Victoria, die Dioskuren (auf dem Silber) oder die Lanzenspitze (auf dem Kupfer) bekränzend.

Denar (Dioskuren).

Gewicht 3.75 Gr. (leidlich erhalten, Borghesi).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia — reichlich Uncialfufs (Durchschnitt von fünf Assen 32 Gr.).

Victoria mit dem Kranz auf der Prora stehend oder über ihr schwebend.

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia — Sextantarfufs (1 As 49 Gr.).

Weinblatt.

Triens?

Riccio cat. p. 10.

Wölfin, die Zwillinge säugend.

As, Triens, Sextans — reichlich Uncialfufs (Durchschnitt von drei Assen 30 Gr.).

Triens und Sextans Riccio cat. p. 8. 10.

---

10. (J. Roms 525—537; S. 299 A. 30. S. 373).

R. ROMA. — Münzstätte: R. ROMA (im Monogramm ROA)[49]).

Denar, Victoriatus, Quinar, Sesterz, As, Semis, Quadrans, alle mit Ausnahme des Victoriatus mit Werthzeichen (V, IIS u. s. w.)[50]).

Fufs des Kupfers vermuthlich reichlich uncial oder vielmehr sextantar. — Gewicht des Denars 4.35 Gr. (Borghesi); des Sesterz 1.15 Gr. (= 17.7, etwas vernutzt, Pembroke p. 122).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: A durchaus.

Selten[4].

[49]) Nicht ℞. S. Katalog der Pembrokeschen Sammlung S. 122, Cohen u. A. — Die Auflösung Riccios *ROMIL* ist jetzt beseitigt; Cohens Vorschlag (Rev. num. 1858, 53) *ROMAnius* und Lenormants (a. a. O.) *Q. MARI* sind ebenfalls unmöglich, der letztere sogar mehr als seltsam.

[50]) Denar Cohen Rev. num. franç. a. a. O.; auch bei Borghesi. Victoriatus Riccio cat. p. 175. Abdrücke des Quinars, des Sesterz und des As Riccio cat. Taf. 4, 22. 24. Taf. 6, 3. Vergl. Cohen Taf. 43 N. 5. 7. Taf. 70 N. 6 p. 343. 344.

11.

R.
ROMA auf allen geprägten Stücken mit Ausnahme der Semuncia *b*, nicht auf den gegossenen Assen und Semissen. — Münzstätte: *Luceria* auf allen Nominalen, gewöhnlich auf der Rück-, seltener der Vorder-, mitunter auf beiden Seiten. Aufserdem V. L R. T auf Victoriatus, Sesterz, Sextans, Uncia oder V. T R. L auf Semuncia oder R. T im Monogramm auf Victoriatus und Sextans; wo das noch nicht erklärte T mit zur Bezeichnung der Münzstätte zu gehören scheint.

Victoriatus, Quinar, Sesterz, As, Dextans (S....)[51]), Semis, Quincunx (.....), Triens, Quadrans, Sextans, Uncia, Semuncia (Ɛ), alle mit Werthzeichen mit Ausnahme des Victoriatus, des Sesterz, der Semuncia *b* und zuweilen der Semuncia *a*.

Fufs des Kupfers vom trientalen bis zum uncialen, schwerlich bis zum semuncialen (S. 454); doch sind wohl kaum in all diesen Fufsen alle Nominale, vielleicht auch die nicht streng römischen Sorten Dextans, Quincunx, Semuncia in der letzten Zeit dieser Kupferprägung nicht mehr geschlagen worden. Sicherer ist es, dafs in der Sextantarserie der Dextans noch fehlte, dagegen in der Uncialserie man den Quincunx aufgab und dafür den Dextans substituirte (S. 204), wodurch man ein dem Quincunx der Sextantarserie materiell gleiches Stück auch in der uncialen behielt. — Gewicht des Victoriatus 3.27 (mit V. L R. T, sehr schön, Borghesi), 3.26 (mit V. L, schön, Borghesi); 2.81 (mit R. L, schön, Borghesi); 2.47 (mit LT gebunden, sehr schön, Borghesi); des Quinars 1.21 (Wien); des Sesterz nach Riccio (mon. di Luc. 4, 15) 0.98 (= 1 trapp. 2 ac.) Gr.

Gepräge des Victoriatus } unverändert.
des Quinarius }

des Sesterz: behelmter Frauenkopf.
ein Reiter (Dioskur) mit erhobenem Arm[52]).

des As unverändert.

des Dextans: {weiblicher Kopf (Ceres) mit Aehrenkranz.
{Quadriga mit Victoria. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 2.

des Semis unverändert; auf einem von Trientalfufs Keule, Stern und Flügel auf der Prora. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 1.

des Quincunx: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{die beiden Dioskuren mit eingelegten Lanzen galoppirend. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 3.

des Triens
des Quadrans } unverändert.

des Sextans: *a*) unverändert; zuweilen auf der Prora Keule.
b) {weiblicher Kopf mit phrygischem Helm.
{die beiden Dioskuren mit der Lanze oder auch mit erhobenen Armen galoppirend. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 5.

der Uncia: *a*) unverändert.
b) {weiblicher Kopf mit phrygischem Helm.
{Dioskur mit der Lanze galoppirend[53]).

der Semuncia: *a*) {Mercuriuskopf mit Flügelhut.
{Prora. — Abdruck Riccio Taf. 5 N. 19.
b) {Köpfe der Dioskuren mit lorbeerumwundenen Mützen.
{zwei Pferde galoppirend, darüber Sterne[53]).

Sprache und Schrift: Ⅼ, niemals L.
Λ, niemals A (Riccio cat. p. 16).

Fabrik: gegossen As und zuweilen Semis des Trientalfufses (s. die Wägungen S. 433).

[51]) Der bei Riccio mon. fam. p. 264 beiläufig erwähnte Dodrans (S...) beruht sicher auf Verwechselung.

[52]) Ein Sesterz mufs diese Münze (Riccio cat. Taf. 3 N. 19) trotz des mangelnden Werthzeichens wohl sein, da das Gepräge sie als Hälfte des Quinars bezeichnet; vergl. unten Sextans, Uncia, Semuncia. Das Gewicht pafst, kann aber in diesem Fall natürlich nicht entscheiden.

[53]) Der eine Dioskur der Uncia, die Dioskurenköpfe und Pferde der Semuncia bezeichnen, im Gegensatz zum Dioskurenpaar des Sextans, deutlich die Halbirung. Vergl. oben Quinar und Sesterz.

12. (nach J. Roms 526).

R. ROMA. — Münzstätte: R. KOPκυρα, Münzmeister: R. AΓ.... (in den Monogrammen ⁋ und Λ)[54].

Victoriatus ohne, Quinar mit Werthzeichen[55].

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Λ.

Selten[3].

[54]) Die Lesung des zweiten Monogramms TA ist falsch. — Die von Friedländer herrührende Deutung des ersten auf den autonomen Münzen von Korkyra durchgängig gebrauchten Monogramms ist unzweifelhaft; die Analogie der Münzen mit ROMA und ⅂, dem Zeichen der älteren autonomen lucerinischen Münzen, und alle historischen Erwägungen (oben S. 394) sprechen aufs Entscheidendste dafür. Warum aber diese Münzen gerade im Jahr der Eroberung von Korkyra 525 geschlagen sein sollen, wie Cavedoni Bull. 1856 p. 77 annimmt, ist nicht abzusehen, da die Insel ja römisch blieb; das Gewicht scheint eher auf den reducirten Denar zu passen.

[55]) Beide im K. K.; jener wiegt 2.8, dieser 2.05 Gramm. — Abdruck des Victoriatus bei Riccio cat. p. 144 Taf. 3 N. 15.

13. (J. Roms 526—565.)

R. ROMA. — Münzstätte: R. VIBo (im Monogramm ⅄)[56].

Victoriatus ohne, Semivictoriatus mit Werthzeichen (S) auf der Rückseite.

Gewicht des Victoriatus 3.21 (sehr schön, Borghesi); 3. (recht gut, Borghesi dec. 17 p. 17); 2.63 (gut, Cohen p. XII), 2.61 (recht gut, Borghesi a. a. O.), des Semivictoriatus 1.48, 1.44 Gr. (Borghesi a. a. O.).

Gepräge des Victoriatus unverändert.

des Semivictoriatus: dem Victoriatus gleich.

Sprache und Schrift: Λ.

Fabrik.

Victoriatus häufig.

Semivictoriatus selten.

[56]) Cavedoni (rip. p. 176 n. 155) hat die Auflösung ⅂B vorgeschlagen, da der das I bezeichnende Strich fehle und in seinem Exemplar der erste Strich des vermeintlichen V kürzer als der zweite sei. Allein jener kann nach dem oben (S. 469) Bemerkten in dem Mittelstrich enthalten sein; die zweite Angabe aber stimmt weder mit dem mir vorliegenden Stück, noch mit den von Borghesi, Cohen und Anderen beschriebenen und abgebildeten. Darum scheint an VIB festzuhalten. Da ferner

die Abwesenheit des Denars auf eine Nebenmünzstätte hindeutet (S. 372), so liegt nichts näher als an das brettische Vibo zu denken, das in jeder Beziehung geeignet ist. Dann ist die Münze vor 565 geschlagen, in welchem Jahre die Stadt in Valentia umgenannt ward (S. 317).

14.

R. R.
ROMA. — Münzstätte: CROTo [57]).

Victoriatus ohne Werthzeichen.

Gewicht 3.05 (vernutzt, Borghesi), 2.63 Gr. (gut, Cohen p. XII).

Gepräge unverändert.

Selten.

[57]) Sowohl das Fehlen des Denars als auch die Analogie des Victoriatus von Vibo (N. 13), und das Nichtvorkommen eines anderen Victoriatus mit vollem Münzmeisternamen führen darauf hier vielmehr ein Münzstättenzeichen zu suchen; wo dann Kroton nahe liegt. — Borghesi (dec. 6, 4) hat indefs diese Münze dem Ti. Maecilius (nicht T. Metilius) Croto, Offizier 539 (Liv. 23, 31; vergl. 4, 48) zugetheilt.

15.

R.
ROMA. — Münzzeichen: CA auf beiden Seiten [58]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia, Semuncia mit Werthzeichen mit Ausnahme der Semuncia [59]).

Fufs uncial (zwei Asse 25 und 13 Gr.; s. auch unten).

Gepräge As bis Uncia unverändert; der Doppelkopf des Janus aus einem jugendlichen und einem Greisenkopf gebildet, auf dem Semis über der Prora Keule.

Semuncia: Mercuriuskopf mit Flügelhelm.
Prora. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5. N. 21.

Sprache und Schrift: Λ in CA und ROMA.

Fabrik griechisch; der As ist nach Borghesis Urtheil (A. 58) unter allen ihm vorgekommenen der schönste. Das schönste und zugleich häufigste Stück ist der Triens (Riccio mon. di città p. 42). — In solche Trienten umgeprägt eine römisch-campanische Münze mit thurmgekröntem Kopf und Reiter (S. 259) und fünf Münzen der akarnanischen Stadt Oeniadae (Riccio catal. p. 11. 17, Abdruck Taf. 5 N. 18); in einen solchen As umgeprägt ein römischer Sextans von 33.41 Gr. (= $1\frac{1}{4}$ onc. Riccio cat. p. 206), also vom Libralfufs.

[58]) Wahrscheinlich das Zeichen einer apulischen Stadt, etwa von Canusium, da die Wiederholung der Aufschrift auf beiden Seiten sich nur bei Münzstätten-

(N. 11. 18), nicht bei Münzmeisterzeichen findet, auch das Gepräge und die Nominale entschieden nicht hauptstädtische sind, endlich der Fundort nach Apulien führt. Vergl. Borghesi und Cavedoni Bull. Nap. 4, 46 f.

[59]) Riccio mon. di città p. 41.

16.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. KA[60]).

Triens, Sextans mit Werthzeichen[61]).

Fuſs des Kupfers reichlich uncial (?).

Gepräge unverändert; über der Prora Aehre.

Sprache und Schrift: Λ (Riccio cat. p. 18).

Fabrik: schlechter Stil.

[60]) Pflegt nach Analogie von N. 15 als Münzstättenzeichen betrachtet zu werden.

[61]) In Riccios Katalog p. 18 erscheinen nur diese Nominale; die Existenz von Quadrans und Uncia, die er mon. fam. p. 264 angiebt, ist problematisch.

17.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. H[62]).

Victoriatus, Quinar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen mit Ausnahme des Victoriatus.

Fuſs des Kupfers reichlich uncial (ein As 35, ein Semis 22 Gr). — Gewicht des Quinars 2.12 Gr. (= 32.6 Pembroke p. 122).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Λ stets (Riccio cat. p. 17).

Fabrik: Triens von sehr schöner nicht römischer Arbeit (Riccio mon. di città p. 39).

Selten.

[62]) Wahrscheinlich Münzstättenzeichen, sowohl wegen des unrömischen Stils dieser Reihe als wegen des Fehlens des Denars bei Vorhandensein aller kleineren Nominale.

18.

R. ROMA. — Münzzeichen: P auf As, Dextans, Semis, Triens, Quadrans, Sextans auf beiden Seiten, auf anderen Dextanten, Semissen, Trienten und dem Quincunx auf der Vorder-, auf anderen Assen und Quadranten und Uncia und Semuncia auf der Rückseite[63]).

As, Dextans (S....), Semis, Quincunx (.....), Triens, Quadrans, Sextans, Uncia, Semuncia (Ɛ) mit Werthzeichen[64]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von drei Assen 20 Gr.).

Gepräge: As unverändert.

Dextans: {Cereskopf mit Aehrenkranz.
{Quadriga mit Victoria. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 7. 8.

Semis unverändert.

Quincunx: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{die beiden Dioskuren mit eingelegten Lanzen galoppirend, Sterne über den Häuptern. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 9.

Triens bis Unze unverändert; auf dem Triens zuweilen Lorbeerkranz.

Semuncia: {Mercuriuskopf mit Flügelhelm.
{Prora. — Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 22.

Sprache und Schrift: Ⅎ.

Λ durchaus (Riccio p. 18).

Fabrik schön.

[63]) Finden sich vorzugsweise in der Gegend zwischen Lucera und Bari, namentlich um Ruvo (Riccio mon. di città Note 50).

[64]) Riccio mon. di città p. 42 f. cat. p. 18.

19.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. Q[65]).

Victoriatus, Quinarius, Semis[66]).

Fufs des Kupfers? — Gewicht des Victoriatus 2.54 Gr. (schön, Borghesi).

Gepräge unverändert.

Selten.

[65]) Wahrscheinlich Münzstättenzeichen, da Victoriatus und Quinar vorkommen, der Denar aber fehlt.

[66]) Riccio mon. fam. p. 264.

20.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·A.....P..... (Monogramm Ⱥ)[67]).

As, Semis[68]), Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs: reichlich uncial. (Von sechs Assen zwischen 36 und 27 Gr. Durchschnitt 29 Gr.)

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: L, nicht Ꞁ im Monogramm.

[67]) Die Auflösungen *L. Aemilius Papus* oder *L. Aemilius Paullus* liegen am nächsten.

[68]) Semis Riccio mon. fam. p. 242.

21.

R. ROMA. — Münzmeister: R. AV*relius* (im Monogramm AV)[69]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (von drei Assen zwischen 43 und 32 Gr. Durchschnitt 36 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Diana, über deren Haupt Halbmond, nämlich ☾ oder ∪ (Riccio cat. p. 23. 47).

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: Λ im Stadtnamen, A im Monogramm.

X.

Selten. — *MC* (1). *COLL. SA* (1).

[69]) Die Lesung *C. AV* ist irrig. Riccio mon. fam. p. 32; Cavedoni rip. p. 256.

22.

R. ROMA. — Münzmeister: R. AVTR*onius* (im Monogramm AR)[70]).

Denar, As mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (ein As 30 Gr.). Gewicht des Denars 3.95 Gr. (schön, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Λ in *Roma*, sonst A (Borghesi u. A.).

X.

Selten[3]. — *MC* (1).

[70]) Sicher senatorische Autronii begegnen erst in der letzten Zeit der Republik; doch wird ein Autronius Maximus des fünften Jahrhunderts bei Macrob. sat. 1, 11, 2 genannt.

23. (um J. R. 540).

R. ROMA. — Münzmeister: R. TAMP*ilus*[71]) (im Monogramm AM). Zuweilen steht das Monogramm auf dem Victoriatus rückläufig (Riccio cat. p. 49 n. 8 Taf. 3 N. 18).

Denar, Victoriatus, Quinar[72]), As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen mit Ausnahme des Victoriatus.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (?) (ein As 26 Gr., ein Semis 18 Gr.; Riccios Stücke sind zum Theil ansehnlich schwerer). — Gewicht des Denars 3.51 (Monogramm im Felde der Rückseite, vernutzt, Borghesi); 3.49 (Monogramm zwischen den Köpfen der Dioskuren, vernutzt, Borghesi); des Victoriatus 2.63 (schön, Cohen p. XII), 2.20 Gr. (vernutzt, Borghesi).

Gepräge des Denars *a*) unverändert.

b) { Frauenkopf mit Flügelhelm.
{ Biga mit Diana (Cohen Taf. 8. Baeb. 5).

der kleineren Nominale unverändert.

Sprache und Schrift: Λ oder A (letzteres nach Borghesi) in *Roma*, sonst A.

X.

Denar *a*) selten[2]. — *RC. MC* (1). *FR. COLL.*

b) ein Exemplar bekannt.

[71]) Der Erste dieses Namens, der uns genannt wird und vermuthlich eben dieser Münzmeister ist Q. Baebius Tampilus, Gesandter an Hannibal 536 (Liv. 21, 7; Cic. Phil. 5, 10, 27). Seine Söhne waren Gnaeus Prätor 555, Consul 572 und Marcus Prätor 562, Consul 573, die sich beide *Q. f. Cn. n.* nennen; von dem zweiten rührt der Denar N. 59 her.

[72]) Quinar Cohen Taf. 8 Baeb. 3.

24.

R. ROMA. — Münzmeister: R. ME*tellus* (?) (im Monogramm ΛΕ)[73]).

Denar, Victoriatus, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen, ausgenommen der Victoriatus.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (drei Asse je 30 Gr.) — Gewicht des Victoriatus 2.83 (schön, Borghesi), 2.58 Gr. (Cohen p. XII).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: X.

Λ (K. K.).

Selten.

[73]) Das Geschlecht der Meteller blühte in Rom seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts.

25.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·D.... (im Monogramm ΛΔ)[74]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Unze mit Werthzeichen[75]).

Fufs reichlich uncial (von vier Assen zwischen 36 und 26 Gr. Durchschnitt 31 Gr.).

Gepräge unverändert; auf der Prora Stier.

[74]) Die Auflösung *M. Duilius* ist willkürlich.

[75]) Quadrans Riccio cat. p. 86; Unze das. Taf. 6 N. 22.

26.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·F.....P..... (im Monogramm ℙ)[76]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen[77]).

Fufs des Kupfers reichlich uncial (von vier Assen zwischen 37 und 31 Gr. Durchschnitt 34 Gr.)

Gepräge unverändert; auf dem As Victoria fliegend oder stehend.

Sprache und Schrift: L im Monogramm.

[76]) Die gangbare Auflösung *L. Furius Philus* ist vielleicht richtig; doch kann auch an *L. Furius Purpureo* und manche ähnliche Combination gedacht werden.

[77]) As, Semis bei Riccio mon. fam.; Sextans derselbe cat.; Triens, Uncia bei Cohen; Quadrans, Sextans Capranesi ann. 1839 p. 281.

27.

R. ROMA. — Münzmeister: R. PVR*pureo* (im Monogramm ℝ).

Denar, As mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (ein As 34 Gr.). — Gewicht des Denars 3.75 Gr. (schön, Borghesi).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: X.

A (deutlich auf dem Abdruck Riccio cat. Taf. 3 n. 12); Λ Borghesi.

Selten[2]. — *C* (Cavedoni rip. p. 254).

28.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·PL*autius*(?) H*upsaeus*(?) (im Monogramm ⊬ oder ⊬)[78]).

Denar, As, Semis[79]), Triens mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (ein As 39 Gr.). — Gewicht des Denars 3.60 Gr. (wohl erhalten, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: L und L im Monogramm.

X.

Λ.

Selten.

[78]) Das erste Monogramm nach Riccio cat. Taf. 4 N. 16 und nach Borghesi; das zweite nach einem Exemplar des K. K. — Die von Borghesi (dec. 5, 6) vorgeschlagene Auflösung *L. Plautius Hupsaeus* ist nicht ganz unbedenklich, da das Monogramm eher auf LHPL als auf LPLH führt. Jenes Namens kennt man einen Prätor 565 (Liv. 37, 47. 50).

[79]) Semis Riccio cat. p. 160.

29.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TOD... oder TO....[80]).

Denar, As, Semis, Triens[81]), Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (ein As 35 Gr.).

Gepräge des Denars: Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Diana den Halbmond auf dem Haupt; darunter Vogel mit kurzen Beinen und aufgerichtetem Schwanz.

des Kupfers unverändert; über der Prora derselbe Vogel.

Sprache und Schrift: X.
Λ.

Fabrik sehr ähnlich den Denaren N. 21. 41.

Selten. — *F* (1). *MC* (4). *C* (Cavedoni rip. p. 254).

[80]) Wegen des Vogels über dem T von Aless. Visconti bei Borghesi (dec. 7, 2) auf ein mit dem *todus* (Festus u. d. W. p. 352. 353) zusammenhängendes, übrigens nicht vorkommendes Nomen oder Cognomen gedeutet.

[81]) Triens Riccio cat. p. 193.

30.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. L X[82]).

As mit Werthzeichen.

Fufs reichlich uncial (ein As 39 Gr.).

Gepräge unverändert.

[82]) Unedirt; Borghesi: *prora di nave, sopra cui l' I nota dell' asse fra un L e un X; sotto ROMA.*

31.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. M V. C[83]).

Victoriatus.

Gewicht 3.16 Gr. (sehr schön, Borghesi).

Gepräge unverändert.

Selten.

[83]) Riccio mon. fam. p. 262.

32.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MAT*ienus* (?) (im Monogramm ΛA), selten MATI (mit gleichem Monogramm)[84]).

Denar, Victoriatus, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, alle aufser dem Victoriatus mit Werthzeichen[85]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von vier Assen 25.5 Gr.). Gewicht des Denars 4.16 Borghesi, stark patinirt), 3.55 (leidlich, Borghesi), 3.55 (Lagoy, mit *MAT*), 3.5 (Lagoy, mit *MATI*), 2.93 Gr. (Cohen); des Victoriatus 2.81 (frisch, Cohen p. XII), 2.55 Gr. (Borghesi dec. 17 p. 7).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Λ in *Roma*, sonst A.

Häufig (?). — *MC* (6, vernutzt). *C.*

[84]) Denar mit MATI Lagoy rev. num. 1858, 317. — Die Victoriati und Quinare mit dem Monogramm ΛA (Borghesi dec. 17, 1, 8) dürften von diesen zu trennen sein (N. 34). — Der Quadrans mit P·ΛAT ist augenscheinlich jünger und gehört nicht in diese Reihe; s. Cohen Taf. 59 Mat. 3. 4 und unten N. 86. — In der Epoche, der diese Münzen angehören, dem sechsten Jahrhundert der Stadt, begegnet unter den vornehmen Geschlechtern kein geeigneter Name aufser *Matienus* (Borghesi dec. 4, 9); das Cognomen *Mato*, an das man sonst auch denken könnte, ist durch den Denar mit MATI ausgeschlossen.

[85]) An der Existenz des Quinars (Ramus 2, 86) möchte ich zweifeln; es wird hier wie anderswo (Cohen Mat. 2) ein Exemplar von N. 34 getäuscht haben. Die Münzen scheinen einer Zeit anzugehören, wo die Qninarprägung bereits aufgehört hatte.

33.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MP (im Monogramm ΛA).

Denar[86]), Victoriatus.

Gewicht des Denars 3.90 Gr. (schön, Borghesi), des Victoriatus 3.04 Gr. (Borghesi).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: A (Borghesi).

Selten [2].

[86]) Denar Borghesi dec. 17 p. 21.

34.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MT (im Monogramm ΛA)[87]).

Victoriatus, Quinar.

Gewicht des Victoriatus 2.83, des Quinars 2 und 1.96 Gr. (Borghesi dec. 17 p. 7. 8).

Gepräge unverändert.

Selten.

[87]) Borghesi dec. 17, 1 p. 8. Vergl. N. 32.

35.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·AL.....[88]).

Denar mit Werthzeichen[89]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: L (Cohen).

Λ in *Roma*, A in *Al* (Borghesi, Cohen).

X (Cohen).

Selten.

[88]) Ganz ungewisser Ergänzung; gewöhnlich wird, nach dem Denar N. 170, auf *Allius* gerathen.

[89]) Gewicht 4.27 (Cohen p. XI), 3.85 Gr. (schön, Borghesi).

36.

R. ROMA. — Münzmeister: R. AVR*elius* (im Monogramm AR).

Denar, Quinar, Semis, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers anscheinend uncial (ein Semis 11 Gr.).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Λ (K. K.) oder A (Riccio Taf. 3 N. 5 Abdruck) in *Roma*, A im Münzmeisternamen.

X.

Selten[2].

37.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. B[90]).

Denar.

Gepräge unverändert.

Selten.

[90]) Riccio cat. p. 22.

38.

R. ROMA. — Münzmeister: R. CN·CALP*urnius*[91]).

Denar mit Werthzeichen[92]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Λ in *Roma* (K. K.), sonst A.
Ⅰ in der Bindung ꟼ.
X.

Selten [2]. — *RC. C.*

[91]) Ich finde dieses Namens keinen vor dem Consul des J. 615 Cn. (so nach Cassiodor; L. nach Val. Max. 1, 3, 2) Calpurnius Piso (Drumann 2, 87), von dem dieser Denar recht wohl herrühren kann.

[92]) Gewicht 4.02 Gr. (frisch, Borghesi).

39.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. D [93]).

Denar [94]).

Gepräge unverändert.

Selten.

[93]) Riccio mon. fam. p. 260.

[94]) Gewicht 3.72 Gr. (Borghesi).

40.

R. ROMA. — Münzmeister: R. CN·DO*mitius* [95]).

Denar mit Werthzeichen [96]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: X.
Λ (Borghesi).

Selten. — Zahlreich im Schatz von Badulato (Riccio cat. p. 84). *F* (1). *MC* (2). *FR. C. SC.*

[95]) Etwa Cn. Domitius *L. f. L. n.* Ahenobarbus Consul 562 oder Cn. Domitius *Cn. f. L. n.* Ahenobarbus Consul 592.

[96]) Gewicht 3.60 Gr. (schön, Borghesi).

41.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TAL*na* (im Monogramm ꟼ [97]).

Denar, As, Semis, Quadrans, Sextans [98]) mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von fünf Assen 26 Gr.).

Gepräge des Silbers: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Diana, den Halbmond auf dem Haupt.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: L im Monogramm auf dem As; ⅃ Cohen auf dem mir nicht vorgekommenen Denar.

X.

A (Cohen).

Selten [2].

[97]) Borghesi bemerkt, daſs einige Asse sicher Ā haben und sich bestimmt von denen mit dem gewöhnlichen Monogramm unterscheiden; doch habe ich diese Asse nicht für sich aufzuführen gewagt, da der Unterschied in der Regel unbeachtet geblieben ist. Das Monogramm AT oder TA ist ganz ungewisser Ergänzung; das andere gehört den *Iuventii Talnae,* welche seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts häufig begegnen.

[98]) Sextans Riccio cat. p. 128.

42.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·L*utatius* C*erco?* oder C*atulus?* [99]).

Denar mit Werthzeichen[100]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: L, nicht ⅃ (nach dem Original im K. K. und dem Abdruck Riccio cat. Taf. 3 N. 13).

Λ.

X.

Selten [2]. — Badulato (S. 412 A. 5). *C* (Cavedoni p. 254).

[99]) Unbekannt. An Q. Lutatius *C. f. C. n.* Cerco Consul 513, Censor 518 zu denken verbietet schon das Gewicht des Denars; und für Q. Lutatius Catulus den Vater des Consuls 652 ist derselbe zu alt. Vergl. N. 147.

[100]) Gewicht 3.95 Gr. (sehr schön, Borghesi).

43.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MA..... (im Monogramm ΛA)[101]).

Denar, Quinar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen[102]).

Fuſs des Kupfers uncial (ein As 20 Gr.). Gewicht des Denars 3.55 Gr. (vernutzt, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: X.

A auch im Stadtnamen (Borghesi).

Selten [2].

[101]) Die Deutung *Maximus* ist willkürlich.

[102]) Quinar Cohen Rev. num. franç. 1858, 52. Triens Riccio cat. p. 88.

44.

R. ROMA. — Münzmeister: R. P·MAE*nius*, auf dem Kupfer blofs MAE (Nomen im Monogramm)[103]).

Denar, As, Semis, Triens mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein As 24 Gr.). Gewicht des Denars 3.87 Gr. (schön, Borghesi).

Gepräge unverändert; auf dem Kupfer runder Schild oder Patera über der Prora.

Sprache und Schrift: Λ im Stadtnamen, im Monogramm auf Silber A, auf Kupfer angeblich A.

X.

Häufig. — *F* (2). *RF. C* (Cavedoni rip. p. 254). *SA* (1).

[103]) Ob auch Denare blofs mit MAE vorkommen, wie Cavedoni rip. p. 102 angiebt, ist zweifelhaft. — Riccio und Cohen führen unter *Caecilia* 8. 9 ähnliche Asse und Semisse mit ME auf, jener den As aus Borghesis und Notts, den Semis aus Notts Sammlung, dieser beide Münzen nach Originalen; aber die richtige Lesung des Monogramms scheint überall MAE. Borghesi schreibt mir darüber: *sarà un duplicato coll' asse della Maenia. La compagnia dello scudo mi aveva sedotto da prima a leggere* ΛΕ *ancor quì, ma dopo che il Riccio mi assicurò che nel triente corrispondente da lui posseduto p. 131 tav. 39 n. 5 è chiara la lezione* ΛΕ, *mi è parso, che anche il mio asse non la rifiuti.* — Die Maenier kommen im fünften und sechsten Jahrhundert mehrfach vor (z. B. C. Maenius *P. f. P. n.* Consul 416); der Münzmeister ist weiter nicht bekannt. Allenfalls könnte man auch an die Maelier denken. Sehr alt sind diese Münzen wohl nicht, schon wegen der Häufigkeit des Denars.

45.

R. ROMA. — R. OPEMI*us* (im Monogramm OΛV).

As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von drei Assen 27 Gr.).

Gepräge unverändert.

46.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TP oder PT (im Monogramm P)[104]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen[105]).

Fufs uncial (Durchschnitt von drei Assen 28 Gr.).

Gepräge unverändert.

[104]) Häufig in Apulien. Riccio mon. di città Anm. 52.

[105]) Cohen Taf. 70, 4. 8. Riccio a. a. O.

47.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: S(*e*)X·Q(*uinctilius*)[106].

Denar mit Werthzeichen[107].

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: SX = *Sextus.*
X.
A.

Selten. — *MC* (1).

[106]) Die gewöhnliche Ergänzung *Quinctius* ist zu verwerfen, da der Vorname *Sex.* bei den Quinctiern nicht, wohl aber bei den Quinctiliern vorkommt. Das Individuum ist nicht bekannt.

[107]) Gewicht 3.71 Gr. (schön, Borghesi).

48.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: C·SCR*ibonius*[108]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von fünf Assen 22 Gr.).

Gewicht des Denars 3.92 Gr. (frisch, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: X.
Λ und A (beides von mir gesehen).

Häufig. — *F* (6). *MC* (8). *C. SC. COLL. SA* (2). *SF* (1).

[108]) Vermuthlich entweder C. Scribonius (Curio) Aedil 558 (Liv. 33, 42. 34, 53), Prätor 561 (Liv. 34, 54), Curio maximus 580 (Liv. 41, 21; vergl. 33, 42) oder C. Scribonius Offizier 573 (Liv. 40, 31), wahrscheinlich des Vorigen Sohn. Die Häufigkeit des Denars spricht nicht für ein besonders hohes Alter.

49.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: GR*acus?*[109]).

Denar mit Werthzeichen[110]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: G bezeugt von Borghesi (dec. 8, 5) und Cavedoni (rip. p. 128); auch dafür C (K. K.).
Λ (Borghesi und Cavedoni; das Berliner Exemplar ist nicht deutlich).
X.

Fabrik: ähnlich dem Denar N. 51.

Selten[2].

[109]) Die Ergänzung beruht darauf, dafs dies der einzige mit *Gr* anfangende römische Name ist, der im sechsten Jahrhundert vorkommt, wo ihn z. B. die Consuln 516. 539 führten.

[110]) Gewicht 3.51 Gr. (wohl erhalten, Borghesi).

50.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TE (im Monogramm E).

Triens mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers anscheinend uncial.

Gepräge unverändert.

51.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·VARo auf einigen Denaren und allen Quinaren und einem Borghesischen As, R. VAR auf den übrigen Denaren, R. VARO sonst auf dem Kupfer (VAR durchaus im Monogramm)[111]).

Denar, Quinar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia sämmtlich mit Werthzeichen[112]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von sechs Assen 25.5 Gr.[113])). Gewicht des Denars 4 (*C. VAR*, sehr schön, Borghesi); 3.78 Gr. (*VAR*, vernutzt, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Λ im Stadtnamen; im Münzmeisternamen A auf dem Silber, A auf dem Kupfer.

X.

Denar mit *VAR* selten. — *SA* (1).
- - *C. VAR* selten[2]. — *MC* (1).
Quinar - - selten[2]. —

[111]) Man pflegt diese Münzen nach Borghesis (dec. 3, 3) Vorgang gewöhnlich dem bei Cannae geschlagenen Consul des J. 538 C. Terentius *C. f. M. n.* Varro zu geben; allein ein zwingender Grund dafür fehlt, ja das Kupfer wenigstens kann nicht vor 537 geschlagen sein, da der Fufs desselben uncial ist. Eher gehören sie einem sonst unbekannten Sohn oder Enkel des Consulars.

[112]) Die Zusammengehörigkeit der Stücke mit *VAR* und derjenigen mit *C. VAR* kann bestritten werden; zu beachten ist auch, dafs sonst in dieser Epoche Vor- und Beiname nicht leicht allein sich beisammen finden (S. 456).

[113]) Schwerlich mit Recht wird der As von Borghesi dec. 3, 3 für sextantar erklärt; s. die Wägungen.

52.

R. ROMA. — Münzmeister: R. VAL*erius* (im Monogramm VA).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von fünf Assen 25 Gr.).

Gepräge unverändert.

53.

R. ROMA. — Münzmeister: R. P·PAETVS[114]).

Denar mit Werthzeichen[115]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Γ beständig[116]).

X.

A.

Nicht häufig. — *RC. F* (2). *MC* (11). *RF. C. COLL.*

[114]) Nach den beiden Brüdern P. Ailius *Q. f. P. n.* Paitus Consul 553, Censor 555 und Sex. Ailius *Q. f. P. n.* Paitus Catus, Consul 556, Censor 560 und dem Sohn des ersteren, Q. Ailius *P. f. Q. n.* Paetus Consul 587 kommen die *Aelii Paeti* nicht weiter vor. Unser Denar scheint kaum dem Consul des J. 553 beigelegt werden zu dürfen, sondern mag eher von einem sonst unbekannten Sohn desselben und Bruder des Consuls 587 geschlagen sein. An die *Autronii Paeti* darf wohl nicht gedacht werden, obgleich der Vorname Publius auch bei ihnen vorkommt; denn das Geschlecht der Autronier ist zwar nachweislich alt (N. 22), das Haus der *Paeti* wird aber erst spät genannt.

[115]) Gewicht 3.85 Gr. (frisch, Borghesi).

[116]) Nach den Originalen und Borghesi dec. 16, 9.

54.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Sp. AFRA*nius*[117]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von vierzehn Assen 23 Gr.).

Gepräge in Silber: { Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

in Kupfer unverändert; neben der Prora in der Regel Delphin.

Sprache und Schrift: X.

Λ oder selten A (beides von mir gesehen) in *Roma*, A in *Afra*.

Fabrik: zum Theil fast barbarisch (Riccio cat. p. 32). Sehr ähnlich den Münzen des P. Sulla (N. 68) und L. Saufeius (N. 96).

Häufig. — *F* (1). *MC* (13). *RF. C. SC. SA* (2).

[117]) Das afranische Geschlecht begegnet schon im sechsten Jahrhundert als senatorisches (Liv. 39, 23. 55; vergl. 43, 18); Sp. Afranius aber ist weiter nicht bekannt.

55.

R. ROMA. — Münzmeister: R. oder V. C·ANTESTI*us* [118]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von sechs Assen 23 Gr.). Gewicht des Denars 3.81 (*C. ANTE* auf der Vorderseite, schön, Borghesi), 3.75 Gr. (*C. ANTESTI* auf der Rückseite, schön, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert; Hund auf der Rück- oder Vorderseite, je nachdem *C. ANTESTI* auf Vorder- oder Rückseite steht.

Sprache und Schrift: X.

A gewöhnlich; auch Λ (Borghesi).

Häufig. — *RC. F* (5). *MC* (17). *RF. FR. C* (vergl. Cavedoni rip. p. 256). *SC. SF* (2).

[118]) Kann C. Antistius Labeo sein, der im J. 587 mit andern Senatoren nach Makedonien geschickt ward (Liv. 45, 17; Drumann 1, 56).

56.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·ATILI*us* (oder ATIL*ius*) V. SARAN*us*, auf dem Kupfer blofs M·ATILI [119]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwölf Assen 22 Gr.). Gewicht des Denars 4 Gr. (schwerster von sechs sehr schönen, Borghesi).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Ⅼ deutlich auf Silber und Kupfer.

X.

Λ, selten A in *Roma*, sonst A.

Saranus ohne Consonantengemination.

Fabrik: ähnlich den Denaren des Q. Marcius Libo (N. 84), L. Sempronius (N. 97; Cavedoni ann. 1849 p. 208).

Häufig. — *F* (3). *MC* (5). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). *SF* (1).

[119]) Das Haus der *Sarrani*, später *Serrani*, vom Geschlecht der Atilier, bestand wenigstens seit dem hannibalischen Kriege. Der Münzmeister kann M. Atilius Serranus, der im J. 564 mit zwei Prätoriern *IIIvir col. ded.* war (Liv. 37, 46. 57), oder der gleichnamige Prätor 580 (Liv. 41, 21) oder auch M. Atilius Prätor 602 (Appian Hisp. 58) sein.

57.

R. ROMA (fehlt auf der Unze). — Münzmeister: R. SAR*anus*[120]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von sechs Assen 24 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

des Kupfers unverändert; nur auf der Unze Elephant statt der Prora.

Sprache und Schrift: A (nach Cavedoni auch Λ) in *Roma;* A regelmäfsig, A selten (K. K.) in *Sar* auf Silber und Kupfer.

X.

Häufig. — *F* (2). *MC* (5). *RF. C. SF* (1).

[120]) Vergl. N. 56. Diese Reihe scheint jünger.

58.

R. ROMA. — Münzmeister: R. AV*relius* RVF...[121]).

Denar mit Werthzeichen[122]).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter.

Sprache und Schrift: X.

Selten. — *F* (1). *MC* (2).

[121]) Sonst unbekanntes Haus.

[122]) Ein Exemplar wiegt 4.16 Gr. (Rev. num. 1856 p. 343).

59. (J. Roms 550—560).

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·BAEBI*us* V. Q·F·TAMPIL*us*[123]).

Denar mit Werthzeichen[123]).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Apollo, Lorbeerzweig und Bogen und Pfeil haltend.

Sprache und Schrift: L gewöhnlich, selten L (München).

A durchaus.

X.

Häufig. — *F* (8). *MC* (40). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

[123]) Der Urheber dieser Münzen kann nicht füglich ein anderer sein als der jüngere Sohn des Münzmeisters von N. 23 M. Baebius *Q. f. Cn. n.* Tamphilus

(capit. Fasten), Triumvir zur Gründung der Colonie Sipontum 560 (Liv. 34, 45) und vermuthlich in demselben Jahre Volkstribun (lex agr. v. 43), Prätor 562 (Liv. 35, 10), Consul 573.

[123]) Der As mit *M. BAEBI* ist verdächtig. Cohen p. 57.

60.

R. ROMA. — Münzmeister: R. BAL [124]).

As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von vier Assen 27.5 Gr.).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Av.

[124]) Es ist ungewifs, ob *BALbus* oder *BALa* aufzulösen ist und ob im ersteren Falle die Münze einem Acilier gehört oder vielmehr einem Naevier, in deren Geschlecht dies Cognomen älter scheint (Liv. 45, 13) als in dem acilischen.

61.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MET*ellus* (im Monogramm ΜΕ) [125]).

Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs?

Gepräge unverändert; Wappen makedonischer Schild.

[125]) Wegen der Münzen angeblich mit *ME* siehe N. 44.

62.

R. ROMA. — Münzmeister: R. A·CAE*cilius* [126]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit, Unze ohne Werthzeichen [127]).

Fufs uncial (Durchschnitt von dreizehn Assen 26 Gr.).

Gepräge des As bis Sextans unverändert.

der Unze: {Frauenkopf. / Inschrift im Kranz.

[126]) Ein plebeischer Aedil dieses Namens wird im J. 565 erwähnt (Liv. 38, 35); die *A. Caecinae*, denen man gewöhnlich diese Münzen giebt, waren, als sie geprägt wurden, noch nicht in Rom eingebürgert (Borghesi bei Riccio p. 40).

[127]) Unze Riccio cat. p. 53 n. 15, wo als Inschrift, in Folge eines aus seinem früheren Werke fortgepflanzten Fehlers, *C. CAE* angegeben ist.

63.

R. ROMA (fehlt auch; Riccio cat. p. 206). — Münzmeister: R. VNI [128]).

Semivictoriatus oder Anderthalbsesterzstück? Quinar? [129]) ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Apollokopf mit Lorbeerkranz.
Victoria das Tropäon kränzend.

Selten [2].

[128]) Nach der Vermuthung Borghesis (dec. 17, 5) gehören diese Münzen dem Claudius Unimanus Prätor 605 (Oros. 5, 4; Florus 1, 33 Jahn; Victor vir. ill. 71); und dieser Vermuthung gemäfs ist die Münze hieher gestellt worden. Wenn es indefs sich bestätigen sollte, dafs der Stadtname zuweilen auf ihr fehlt, so würde sie beträchtlich später fallen.

[129]) Die Sorte, der diese Münze angehört, ist ebenso wenig wie ihre Epoche mit Sicherheit zu bestimmeu. Ist Borghesis Ansicht über das Alter der Münze richtig, so kann sie nur als Semivictoriatus angesehen werden, da der Quinar erst etwa um 650 dies Gepräge annahm; in diesem Fall würde dies der einzige mit einem Münzmeisternamen bezeichnete Semivictoriatus sein. Ist dagegen die Münze jünger, so kann sie entweder Anderthalbsesterzstück (N. 196) oder Quinar sein. Das Gepräge pafst für beide Sorten und auch das Gewicht — 1.78 (K. K.); 1.34 Gr. (Borghesi) — entscheidet nicht; für die letztere Annahme spricht die Auffindung dieses Stückes unter anderen Quinaren bei Valfenera (S. 400 A. 105).

64.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·SAX oder SAX [130]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von sechs Assen mit *C. SAX* 28, von sieben mit *SAX* 26 Gr.).

Gepräge unverändert.

[130]) Möglicher Weise C. Cluvius Saxula Prätor 581 (Liv. 41, 28. 42, 1. 44, 40. Borghesi dec. 1, 5).

65.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·COIL*ius* [131]).

Denar mit Werthzeichen [132]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Λ.
Ⅼ.
X.

Selten. — *C.*

[131]) Ein L. Coelius kommt im J. 585 vor (Liv. 43, 21).

[132]) Gewicht 3.25 Gr. (beschädigt, Borghesi).

66.

R. ROMA. — Münzmeister: R. P·BLAS*io* [133]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von sieben Assen 23 Gr.).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: ⅃.

[133]) Ein P. Cornelius Blasio kommt vor im J. 584 (Liv. 43, 5. 45, 13). — Der As mit *C. BLAS* beruht, wie es scheint, nur auf Morelli Corn. Taf. 1, 3 und dürfte verlesen sein.

67.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: CINA [134]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von elf Assen 25 Gr.).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: *Cina* ohne Consonantengemination.

[134]) Vor L. Cornelius Cinna Consul 627 kommt keiner dieses Cognomens vor.

68 (J. Roms 560?).

R. R.
ROMA. — Münzmeister: P·SVLA [135]).

Denar, As, Semis, Triens mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von elf Assen 22 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit der Victoria.

des Kupfers unverändert; auf dem As zuweilen in der Volute der Prora ein weiblicher Kopf (Sibylle? Borghesi dec. 2, 2).

Sprache und Schrift: ⅃ aufser der Bindung; in der Bindung meistens SVA, einzeln SVA.

A.

X.

Sula ohne Consonantengemination.

Fabrik: vergl. N. 54.

Häufig. — *RC. F* (5). *MC* (14). *RF. FR. C. SC. SA* (6).

[135]) Es werden in älterer Zeit nur zwei P. Cornelii Sullae genannt: der Urgrofsvater des Dictators Prätor 542, der zuerst diesen Beinamen — ob in der Jugend oder erst im Alter, wissen wir nicht — annahm (Drumann 2, 427), und dessen Sohn Prätor 568 (Liv. 39, 6. 8. Drumann 2, 428). Wahrscheinlich gehören diese Münzen dem Letzteren (Borghesi dec. 2, 2).

69.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: L·CVP*iennius* (?) [136]).

Denar mit Werthzeichen [137]).

Gepräge unverändert; Wappen V. Füllhorn.
Sprache und Schrift: Ⅼ.
A, nicht Λ.
X.
Nicht häufig. — *RC. F* (3). *MC* (4). *RF. FR. C. SC. SA* (6). *SF* (1).

[136]) Ganz unbekannt und nicht einmal ganz sicher zu ergänzen. Dafs der Name auf *copia* anklang, schlofs Borghesi (dec. 10, 2) mit Wahrscheinlichkeit aus dem Füllhorn; minder gewifs ist, ob gerade an die erst in der letzten republikanischen Zeit vorkommenden *Cupiennii* zu denken ist.

[137]) Gewicht 3.85 Gr. (frisch, Borghesi).

70.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·CVP*iennius* (?).
Semis, Quadrans? mit Werthzeichen [138]).
Fufs uncial oder semuncial.
Gepräge unverändert.

[138]) Semis angezweifelt von d'Ailly (bei Cavedoni rip. p. 266) als verwechselt mit einem Semis mit *C. CVR*; aber das von Riccio Taf. 6 N. 14 facsimilirte Exemplar ist deutlich. Der Quadrans nur bekannt aus Ramus 2, 49, wo *P. CVP* gelesen wird; ob mit Recht, steht dahin.

71 (J. Roms 600).

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·CVR*iatius* V. TRIGE*minus*; auf dem Kupfer blofs C·CVR [139]).
Denar, Semis, Triens mit Werthzeichen [140]).
Fufs des Kupfers eher uncial als semuncial.
Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit einer weiblichen Gottheit, die von der Victoria gekränzt wird.
des Kupfers unverändert (hier Victoria nicht auf der Prora).
Sprache und Schrift: X.
Häufig. — *F* (1). *MC* (3). *RF. C* (Cavedoni p. 254). *COLL. SA* (4).

[139]) Diese Reihe, das Vorbild der von dem jüngeren gleichnamigen Münzmeister geschlagenen N. 234, rührt wahrscheinlich her von dem Volkstribun 616 C. Curiatius '*homo omnium infimus*' (Cic. de leg. 3, 9, 20).

[140]) Drei Semisse Riccio cat. p. 82 n. 5. 6. 7, Triens Cohen p. 119 ohne *F*.

72.

R. ROMA. — Münzmeister: R. FLAVS [141]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Diana, darüber Halbmond.

Sprache und Schrift: ⅃.
X.

Fabrik: von den Denaren des Purpureo N. 75 und des A. Spuri... N. 98 nur durch die Aufschrift verschieden (Borghesi dec. 2, 4).

Häufig. — *RC. F* (6). *MC* (9). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4).

[141]) Borghesi (dec. 2, 3) erkennt darin den Prätor des J. 570 C. Decimius Flavus (Liv. 39, 32. 39), was richtig sein kann.

73.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·FVRI*us* [142]).

As, Triens mit Werthzeichen [143]).

Fuſs angeblich uncial (nach Riccio ein As 24 Gr.).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: V nach Riccio mon. fam. Taf. 21, Fur. 6. 7.

[142]) Vergl. L. Furius *Sp. f. Sp. n.* Purpureo Consul 558.

[143]) Der Denar des L. Furius Brocchus N. 286 kann zu diesem Kupfer nicht gehören, da in der Zeit, der er angehört, gar kein Kupfer geschlagen ward.

74.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Sp. FV*rius* [144]).

Triens mit Werthzeichen.

Fuſs?

Gepräge unverändert.

[144]) Nur durch Riccio beglaubigt, der selber, gegen seine Tafel, *S. PVR* liest, und ganz unsicher.

75.

R. ROMA. — Münzmeister: R. PVR*pureo* [145]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von vier Assen 26 Gr.).

Gepräge des Denars: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Diana, den Halbmond auf dem Haupt.

Wappen Purpurschnecke.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.

Fabrik s. N. 72.

Häufig. — *F* (2). *MC* (12). *RF. FR. C. COLL. SA* (2).

[145]) Zu unterscheiden von den Münzen mit der gleichen Aufschrift im Monogramm (N. 27), während hier auf dem Denar ΓVR, auf dem Kupfer ΡVR steht (Borghesi bei Riccio p. 96). — Wenn diese Münzen denen des Flavus N. 72 gleichzeitig sind, so können sie nicht wohl von dem Consul 558 L. Furius Purpureo geschlagen sein, sondern eher von dessen gleichnamigem Sohne (Liv. 31, 29; Borghesi dec. 2, 4).

76 (um J. Roms 600).

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·H*ostilius* TVB*ulus*[146]).

Unze mit Werthzeichen.

Fuſs?

Gepräge: Inschrift im Lorbeerkranz statt der Prora.

Sprache und Schrift: Ⅼ deutlich.

[146]) Vermuthlich derjenige L. Hostilius Tubulus, der 612 Prätor war (Cic. ad Att. 12, 5, 3) und 613 ins Exil ging (Cic. de fin. 2, 16, 54. 4, 28, 77).

77.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·ITI...[147]).

Denar mit Werthzeichen[148]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: Ⅼ.
X.
Λ.

Selten [2]. — *F* (1). *RF.*

[147]) Weder der Name der Itier noch ein anderer mit *Iti* oder *Itti* anfangender kommt anderweitig vor.

[148]) Gewicht des Denars 4 Gr. (sehr gut, Borghesi). — Der angebliche As mit *L. ITI* und neben der Prora dem Halbmond, semuncialen Gewichts (Riccio cat. p. 99), ist augenscheinlich ein As des Q. Titius N. 213.

78.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·IVNI*us* C·F, auf dem Kupfer bloſs R. C·IVNI[149]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Unze mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von acht Assen 25 Gr.)[150]).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Λ.
X.

Häufig. — *F* (4). *MC* (12). *RF. C. SC. SA* (1).

[149]) Unbekannt.

[150]) Gewicht des Denars 4.05 Gr. (sehr gut, Borghesi).

79.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·IVNI*us* [151]).

Denar mit Werthzeichen [152]).

Gepräge unverändert; Wappen V. Eselskopf.

Sprache und Schrift: X.
A.

Häufig. — *RC. F* (8). *MC* (26). *RF. FR. C. SC. SA* (2).

[151]) Mit weit mehr Wahrscheinlichkeit sucht Friedländer (in Köhnes Ztschr. 2, 194) in dem Wappen der Vorderseite (Eselskopf) das Cognomen *Silanus* als Cavedoni (rip. p. 94. 245) das Cognomen des Consuls 576 M. Iunius *M. f. L. n.* Brutus. Der Münzmeister ist wohl nicht M. Iunius Silanus Prätor 542 (Drumann 4, 45; Borghesi ann. 1849 p. 7), sondern eher ein sonst nicht bekannter Sohn oder Enkel desselben, da der Denar, zumal bei seiner Häufigkeit, schwerlich viel älter ist als 600.

[152]) Gewicht 3.85 Gr. (sehr gut, Borghesi).

80.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·TALN*a* (im Monogramm ⋀) [153]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
{ Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (2). *MC* (3). *RF. C. SC.*

[153]) Unbekannt. Die ältere Auflösung *C. ATIL,* die noch Cavedoni (rip. p. 54) gegen Borghesi (dec. 5, 5, p. 13) festhält, scheint mir unmöglich. Der Münzmeister ist unbekannt, wie denn überhaupt *C. Iuventii* selten vorkommen: C. Iuventius Labeo, den die älteren Verzeichnisse aufzuführen pflegen, beruht auf einer falschen Lesung bei Livius 33, 22, wo jetzt aus Handschriften Cn. Ligurius hergestellt ist; der Rechtsgelehrte C. Iuventius, Schüler des P. Mucius (Dig. 1, 2, 2, 42) ist zu jung, um als Urheber dieses Denars zu gelten.

81.

R. ROMA. — Münzmeister: R. CN·LVCR*etius* V. TRIO [154]).

Denar mit Werthzeichen [155]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: ⅃.

X.

A.

Häufig. — *RC. F* (10). *MC* (19). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). *SF* (3).

[154]) Dieses Haus ist nur bekannt durch diesen Denar und den jüngeren N. 249.

[155]) Gewicht 3.95 Gr. (frisch, Borghesi).

82.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·MAIANI*us* [156]).

Denar, As[157]), Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von achtzehn Assen 25 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (6). *MC* (8). *RF. C. SC. SA* (2).

[156]) Anderweitig nicht bekanntes Geschlecht.

[157]) Auch der As Riccio Aemilia 1, angeblich mit *M. AIM,* schwer 24.95 Gr. (= 28 trapp. Riccio brieflich; oben S. 444), ist nach d'Ailly, der die Münze selber untersuchte, nichts als ein schlecht erhaltener As des C. Maianius (Mittheilung von Borghesi).

83.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·MAMILI*us* [158]).

As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs reichlich uncial (Durchschnitt von vier Assen 30 Gr.).

Gepräge unverändert; auf der Prora Odysseus am Stabe.

Sprache und Schrift: ⅃.

[158]) Nach Olivieri (fond. di Pesaro p. 50) steht auf dem As *MAMIL,* nach Borghesi (dec. 4, 2 p. 8) auf demselben Exemplar *C. MAMILI*; der Triens des K. K. hat deutlich ⅃·MAMI⅃I. Riccio, dem Cohen folgt, giebt durchgängig *C. MAMILI*; aber auf dem cat. Taf. 5 N. 15 facsimilirten Exemplar ist der Vorname und auf dem andern (p. 134) der Name überhaupt nicht zu erkennen. — Die Mamilier gelangten schon im fünften Jahrhundert zum Consulat; das Individuum ist nicht zu bestimmen.

84.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·MARC*ius* V. LIBO [159]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Unze mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwölf Assen 25 Gr.)[160].
Gepräge unverändert.
Sprache und Schrift: Λ in *Roma*, A in *Marc.*
X.
L, nicht ⅃.
Häufig. — *RC. F* (6). *MC* (11). *RF. FR. C. SC. SA* (2). *SF* (1).

[159]) Sonst unbekanntes Haus.

[160]) Gewicht des Denars 4 Gr. (frisch, Borghesi).

85.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·MARI*us*[161]).
As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.
Fuſs uncial (Durchschnitt von zwei Assen 25 Gr.).
Gepräge unverändert.

[161]) Unbekannt.

86.

R. ROMA. — Münzmeister: R. P·MAT*ienus*?[162]).
Quadrans mit Werthzeichen.
Fuſs?
Gepräge unverändert.

[162]) Vergl. N. 32. Einen P. Matienus Kriegstribun 549 nennt Liv. 29, 6; diese Münze ist indeſs jünger.

87.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·MINV*cius* V. RVF*us*[163]).
Denar, Quadrans mit Werthzeichen.
Fuſs des Kupfers?[164]).
Gepräge unverändert.
Sprache und Schrift: X.
A.
Häufig. — *RC. F* (5). *MC* (11). *FR. C. SC. COLL. SA* (3).

[163]) Diesen Namen führen der Consul des J. 557 und sowohl der Vater der beiden Brüder, die im J. 637 im Auftrag des Senats den genuatischen Schiedsspruch fällten, als auch der ältere dieser Brüder selbst.

[164]) Gewicht des Denars 3.85 Gr. (frisch, Borghesi).

88 (um J. Roms 600).

R. ROMA. — Münzmeister: R. CARBO auf dem Quadrans, R. CARB auf Denar und Semis[165]).

Denar, Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers?

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Blitz und Scepter haltend.

des Kupfers unverändert; auf dem Semis über der Prora ein Stern[166]).

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (8). *MC* (17). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).

[165]) Wahrscheinlich der Vater des C. Carbo Volkstribuns 623, Consuls 634, des Cn. Carbo, vermuthlich des Consuls 641, und des M. Carbo Münzmeisters von N. 157 (s. d.). Der Prätor des J. 586 C. Papirius Carbo (Liv. 44, 17. 45, 12) scheint nicht der Vater, sondern eher der Groſsvater der drei Genannten zu sein.

[166]) Ob auf dem Quadrans dasselbe Wappen sich findet oder ein Blitz, steht dahin. Riccio p. 164 n. 8. 9; Cohen p. 241 n. 8. 9. Den Stern bezeugt auch Borghesi dec. 17, 6 p. 49.

89.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TVRD*us*[167]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von siebzehn Assen 22 Gr.).

Gepräge unverändert.

[167]) Das Haus der *Papirii Turdi* wird erwähnt bei Livius 41, 6 und Cic. ad fam. 9, 21, 3.

90.

R. ROMA. — Münzmeister: R. NAT*a*[168]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Unze[169]) mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von sieben Assen 25 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.

Λ (nach Cavedoni rip. p. 241 auch A) im Stadtnamen, neben A in *Nat.*

Häufig. — *F* (2). *C. SA. SF* (1). Auch in Montecodruzzo und anderswo werden diese Denare nicht gefehlt haben, aber von den jüngeren mit *NATTA* (N. 158) nicht unterschieden worden sein.

[168]) Die *Pinarii Nattae* kommen vom vierten Jahrhundert an vor.

[169]) Unze Riccio cat. p. 158.

91.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·PLAET*orius* [170]).

Semis mit Werthzeichen.

Fufs?

Gepräge unverändert.

[170]) Es ist zweifelhaft, ob die Lesung richtig ist; das einzige bekannte Exemplar dieses Semis ist das aus dem Kabinet Trivulzio in Mailand an Riccio mitgetheilte. Senatorische *Plaetorii* sind seit dem sechsten Jahrhundert nachzuweisen; ein *Quintus* kommt sonst nicht vor.

92.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·PLVTI*us* [171]).

Denar mit Werthzeichen [172]).

Gepräge unverändert.

Sprache und Schrift: X.
Ⅼ.
A.

Häufig. — *F* (5). *MC* (17). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4).

[171]) Sonst nicht bekanntes Geschlecht. Nicht richtig wird es mit dem der *Plautii* oder *Plotii* identificirt.

[172]) Gewicht 3.73 Gr. (schön, Borghesi).

93.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·POMP*onius* (in der Bindung ⱢOΛΛ) [173]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von vier Assen 25 Gr.).

Gepräge unverändert.

[173]) Da mit Ausnahme eines ganz vereinzelt stehenden L. Pompeius (Liv. 42, 65) dieser Vorname bei dem Geschlecht der Pompeier nicht vorkommt, mehrfach aber bei den Pomponiern, so ist die hergebrachte Ergänzung *Pomp(eius)* wohl falsch.

94.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·CATO [174]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: X.

o klein und so: TO gestellt (Cavedoni p. 245).

Häufig. — *F* (7). *MC* (31). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

[174]) Es findet sich dieses Namens vor Sulla kein Porcier als C. Porcius *M. f. M. n.* Cato Consul 640; der Denar aber scheint älter. Der von Cavedoni (rip. p. 245) beigebrachte Hostilius Cato, der unter den Prätoren 547 bei Liv. 27, 35, 1. 36, 10 und wieder 31, 4, 3 und 38, 55 genannt wird, heifst in der ersten Stelle *T.*, in der zweiten *C.*, in der dritten und vierten *L.*; letzteres scheint richtig und namentlich *C.* nur durch Verwechselung mit dem 27, 35, 2. 14 erwähnten C. Hostilius (Tubulus) in den Text gekommen zu sein.

95.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: C · RENI*us* [175]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga von Böcken mit einer Frau in der Stola, Stab und Geifsel führend. — Borghesi (a. a. O.) sucht darin die spartanische Ἥρα αἰγοφάγος; allein wie käme diese auf die römische Münze? Eher möchte die räthselhafte *Iuno caprotina* hier dargestellt sein. Auch die Ableitung der *Rennii* von dem griechischen Glossenwort ῥήν = Schaf ist schwerlich den Alten zuzutrauen.

Sprache und Schrift: X.

Consonantengemination scheint zu fehlen.

Fabrik: ähnlich dem Denar des Sex. Po. Fostlus N. 159 (Cavedoni rip. p. 247).

Häufig. — *RC. F* (11). *MC* (23). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (9). *SF* (2).

[175]) Sonst nicht bekanntes Geschlecht, jedoch vielleicht mit dem in der Kaiserzeit einzeln vorkommenden der Rennier zu identificiren (Borghesi dec. 7, 3).

96.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: L · SAVF*eius* [176]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von neun Assen 24 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit Victoria.

des Kupfers unverändert; auf dem As Mond über der Prora.

Sprache und Schrift: Ⅼ durchgängig.
Ⅹ.

Fabrik: vergl. N. 54.

Häufig. — *RC. F* (4). *MC* (11). *RF. C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (3).

[176]) Als römisch-senatorisches kommt dies Geschlecht sonst erst in der Gracchenzeit vor, wohl aber schon früher auf sehr alten praenestinischen Inschriften.

97.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·SEMP*ronius* V. PITIO[177]) auf dem Denar und einigen Assen (sehr selten auf dem As SEMPR statt SEMP; Riccio m. f. p. 204); auf den übrigen Assen und allen Theilmünzen blofs L·SEMP.

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von dreizehn Assen 23 Gr.)[178]).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: Ⅼ gewöhnlich; auf zwei Denaren des Wiener Kabinets indefs deutlich L.
Ⅿ in *mp* in der Bindung, Ⅿ in *Pitio*.
Λ.
Ⅹ.

Häufig. — *F* (2). *MC* (11). *RF. FR. C. SC. SA* (5). *SF* (1).

[177]) Sonst unbekanntes Haus.

[178]) Gewicht des Denars 4 Gr. (Borghesi).

98.

R. ROMA. — Münzmeister: R. A·SPVRI....[179]).

Denar, Triens mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers angeblich uncial.

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Diana, den Halbmond auf dem Haupt (vergl. N. 3 A. 42).
des Triens unverändert.

Sprache und Schrift: Ⅹ.

Fabrik: s. N. 72.

Häufig. — *F* (4). *MC* (7). *RF. C. SC. SF* (1).

[179]) Man kann an *Spurius* oder *Spurin(n)a* denken, obwohl keines dieser übrigens gesicherten Geschlechter als senatorisches der Republik nachweisbar ist; das der Spurilier, welchem die Münzen jetzt gegeben zu werden pflegen, ist bisher nur aus falschen Inschriften belegt worden.

99.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·TITINIus [180]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers reichlich uncial (Durchschnitt von fünf Assen 31 Gr.)[181]).

Gepräge unverändert.

[180]) Dieses Namens finden sich M. Titinius Curvus Volkstribun 561 (Liv. 35, 8), Prätor 576 (Liv. 40, 59); ein Offizier im sicilischen Aufgebot des J. 651 (Diodor p. 532 Wess.); ein Correspondent Ciceros (Sueton de rhet. 2). Von dem Erstgenannten können diese Münzen füglich herrühren.

[181]) Schwerlich sextantar, wie Borghesi dec. 17, 6 p. 48 annimmt. Vergl. S. 425. 449.

100.

R. ROMA.

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm; daneben Urne?
{Quadriga mit Jupiter, Palmzweig und Blitz haltend.

Sprache und Schrift: ✕.

Selten [2].

101.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·ABVRIus V. GEMinus [182]).

Denar, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen [183]).

Fufs des Kupfers eher uncial als semuncial.

Gepräge in Silber: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Quadriga mit Mars.

in Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *F* (3). *MC* (7). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). *SF* (1).

[182]) Vielleicht C. Aburius, 583 Gesandter nach Karthago (Liv. 42, 35).

[183]) As verdächtig (Cohen p. 2).

102.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·ABVRIus M·F·GEMinus auf Quadrans und Uncia; auf dem Denar R. M·ABVRI·V. GEM, auf Semis und Sextans blofs R. M·ABVRI [184]).

Denar, Semis, Quadrans, Sextans, Uncia mit Werthzeichen [185]).

Fufs des Kupfers eher uncial als semuncial (Semis 5 Gr., schwerster Quadrans 9 Gr.).

Gepräge in Silber: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Sol.

in Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *RC. F* (2). *MC* (16). *RF. FR. C. SC. SA* (4).

[184]) Ein M. Aburius war 567 Volkstribun (Liv. 39, 4), 578 Prätor (Liv. 41, 14. 15).

[185]) Semis im K. K., Sextans Riccio primo suppl. p. 3.

103.

R. ROMA (fehlt zuweilen auf dem Quadrans: Borghesi dec. 8, 4 p. 11). — Münzmeister: R. L·ANTES*tius* V. GRAG*ulus*, auf einigen Quadranten und allen Sextanten blofs L·ANTES[186]).

Denar, Triens, Quadrans, Sextans, Unze; Werthzeichen fehlt auf der Unze und zuweilen auf dem Quadrans (Rauch in Köhnes Ztschr. 2, 141)[187]).

Fufs des Kupfers uncial oder semuncial.

Gepräge in Silber: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter.

in Kupfer unverändert; auf dem Triens und einigen Quadranten auf der Prora Krähe.

Sprache und Schrift: ⅃ deutlich und durchgängig.
✕.

Fabrik: Avers dieses Denars (*GRAG*) und Revers von N. 102 (*M. ABVRI*) gekoppelt in zwei Exemplaren, wovon eines gefuttert (Riccio Abur. n. 4). Ein dritter Denar der Art in München.

Häufig. — *RC* (von beiden Antestiern verhältnifsmäfsig sehr viele). *F* (10). *MC* (41). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1).

[186]) Wegen des Cognomens und des Wappens vergl. Borghesi dec. 8, 4. Dieser Zweig der Antestier ist weiter nicht bekannt.

[187]) Unze Riccio cat. p. 34 n. 28.

104.

R. ROMA. — Münzmeister: R. P·CALP*urnius*[188]).

Denar, Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein Semis 10 Gr.).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm; Ohrgehänge traubenförmig. / Biga mit einer von der Victoria gekränzten Frauengestalt.

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: grofser und flacher Schrötling.

Nicht häufig. — *F* (1). *MC* (4). *RF. FR. C. COLL. SA* (1).

[188]) Der einzige dieses Namens, der in republikanischer Zeit genannt wird, ist P. Calpurnius Lanarius, bekannt aus dem sertorianischen Kriege (Cic. de off. 3, 16, 66; Plutarch. Sert. 7), dem Borghesi (dec. 1, 1) diese Münzen defshalb zutheilt. Den Münzkriterien nach scheint der Denar aber älter.

105.

R. ROMA. — Münzmeister: R. CN·DOME*tius* oder CN·DOMI*tius* oder CN·DOM*itius* auf dem Kupfer; CN·DOM auf dem Silber [189]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen [190]).

Fufs des Kupfers uncial (ein As 27 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Aehre.
{Biga mit Victoria; darunter ein nackter Mann, einen Löwen durchbohrend.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *RC. F* (8). *MC* (10). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1). *SF* (1).

[189]) Vergl. über die Varianten der Aufschrift Borghesi dec. 14, 6 p. 26. Die beiden Semisse uud der Quadrans im K. K. haben DOMЄ. Die Form DEOMI auf einem Quadrans (Riccio cat. p. 84 n. 25 Taf. 6 N. 17) ist Stempelfehler. — Der Münzmeister ist vermuthlich Cn. Domitius Ahenobarbus Consul 592 (vergl. N. 40) oder der gleichnamige Sohn desselben Consul 632.

[190]) Borghesi a. a. O. verbindet dies Kupfer mit dem Denar N. 139; allein da dieser vielmehr zu dem ebendaselbst verzeichneten Kupfer gezogen werden mufs, wird die hier vorgeschlagene Vereinigung wahrscheinlich.

106.

R. ROMA. — Münzmeister: R. SEX·IVLI*us* CAISAR [191]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Anker.
{Biga mit Venus, die Cupido kränzt (Borghesi dec. 1, 6).

Sprache und Schrift: ✕ [192]).

L, nicht ⅃.

Selten. — *MC* (2). *RF. FR. C.*

[191]) Unter den uns bekannten Männern dieses Namens möchte am ersten an den Consul 597 Sex. Iulius *Sex. f. L. n.* Caesar oder an Sex. Iulius Prätor 631 (ad Her. 2, 13, 19; Cic. de domo 53, 136; Drumann 3, 119), vermuthlich des Vorigen Sohn, zu denken sein.

[192]) So Cavedoni rip. p. 92 und ein Münchener Exemplar; X Cohen.

107.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·MARCI*us* ⋀⋁·F, auf dem Silber nur R. M·MARC*ius* [193]).

Denar, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers wahrscheinlich uncial.

Gepräge des Denars: { Frauenkopf mit Flügelhelm, dahinter Getreidescheffel. / Biga mit Victoria; darunter zwei Aehren. — *M.' Marcius aed. pl.,* sagt Plinius h. n. 18, 3, 15, *primus frumentum populo in modios assibus datavit.*

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ⅄.

Häufig. — *F* (8). *MC* (25). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (1).

[193]) Die Lesung MARCI ist festgestellt durch Borghesi dec. 3, 1, ⋀⋁F durch Minervini Bull. dell' Inst. 1841 p. 25 und so hat auch das Exemplar im K. K. Riccio cat. p. 136 führt Quadranten mit M·MARCI·M·F, M·MARC und ⋀⋁·MARCI auf; keine dieser Lesungen ist beglaubigt. — Der Urheber dieser Münzen ist sicher ein Nachkomme des bei dem Gepräge erwähnten Aedils M.' Marcius unbestimmter, aber sehr früher Zeit; nachweisen läfst er sich nicht und selbst das ist zweifelhaft, ob zu der Sippschaft des Aedils und des Münzmeisters auch die wenigen sonst vorkommenden M. Marcii gehören, z. B. M. Marcius Ralla Prätor 550 (Liv. 29, 11, 13. 30, 38), M. Marcius Prätor im siebenten Jahrhundert (Gell. 6, 9). Sehr alt können die Münzen besonders wegen des ⅄ nicht sein.

108.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·MAR*cius*, C·F...., L·R.... oder R. C·F...., L·R...., Q·M*arcius* [194]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Victoria.

Sprache und Schrift: X oder ⅄.

Nicht häufig. — *F* (1). *MC* (11). *RF. FR. C. SA* (1).

[194]) Unbekannt; zwei der drei Namen sind nicht einmal mit Sicherheit aufzulösen.

109.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·MINVCI*us* [195]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers anscheinend semuncial (ein Semis 5 Gr.).

Gepräge des Denars: { Frauenkopf mit Flügelhelm; Ohrgehänge traubenförmig. / Quadriga mit Jupiter, Blitz und Scepter haltend.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

L, nicht ⅃.

Häufig. — *F* (4). *MC* (11). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1).

[195]) L. Minucius Thermus, der als Offizier 574 (Liv. 40, 35) und 576 (Liv. 41, 8) vorkommt, ist der einzige unter den aus dem Alterthum bekannten L. Minucii, von dem dieser Denar allenfalls herrühren kann.

---

110 (um J. Roms 620).

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·OPEIMI*us*, auf dem Quadrans L·OPEIM oder L·OPEI [196]).

Denar, Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers?

Gepräge des Denars: { Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Lorbeerkranz. / Quadriga mit Victoria, den Lorbeerkranz haltend.

des Semis unverändert; Kranz über der Prora.

des Quadrans: zuweilen Keule im Lorbeerkranz statt der Prora.

Sprache und Schrift: ✕.

L, nicht ⅃.

Fabrik: sehr ähnlich den Denaren des M. Opimius (N. 111) und des L. Postumius Albinus (N. 114) (Cavedoni sagg. p. 35).

Häufig. — *F* (1). *MC* (8). *RF. C. SC. SA* (1). *SF* (1).

[196]) Kann der Consul des J. 633 sein.

111.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·OPEIMI*us* [197]).

Denar mit Werthzeichen [198]).

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Dreifuſs. — Scheint in Verbindung mit dem Apollobild der Rückseite eine Andeutung des Priesterthums *sacris faciundis* zu enthalten (Borghesi dec. 7, 8). / Biga mit Apollo, Bogen, Pfeile und Köcher führend.

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: vergl. N. 110.

Häufig. — *F* (4). *MC* (5). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).

[197]) Unbekannt.

[198]) Der As mit *M. OPEI* Morelli Opim. 6 ist nicht genügend beglaubigt.

112.

R. ROMA. — Münzmeister: V. OPEI*mius* [199]).

As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von elf Assen 26 Gr.).

Gepräge unverändert.

[199]) Vielleicht derselbe, der sich auf dem Denar N. 111 *M. OPEIMI* nennt.

113.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M · PORC*ius* V. LAECA [200]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: (Frauenkopf mit Flügelhelm.
(Quadriga mit der Libertas, Hut und Stab führend und von der Victoria gekränzt. — Eine Anspielung auf die drei porcischen Gesetze über Provocationsrecht (Cic. de rep. 2, 31, 54) liegt hierin sicher (vergl. N. 161); allein deren Erlassungszeit ist selber nicht weiter bekannt, aufser dafs wenigstens eines und zwar das hauptsächliche vor die Gracchenzeit fällt (Cic. in Verr. 5, 63, 163) und dafs eines von dem älteren Cato herrührt (vergl. Fest. v. pro scapulis p. 234 M.).

Sprache und Schrift: ⊢.
✕.

Häufig. — *RC. F* (11). *MC* (32). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (1).

[200]) Es findet sich vor Sulla aus diesem Hause aufser diesem Münzmeister und dem von N. 161 nur noch P. Porcius Laeca Prätor 559.

---

114 (um J. Roms 600).

R. ROMA. — Münzmeister: R. L · POST*umius* ALB*inus* [201]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter priesterlicher Apex. — Wohl Anspielung auf das Priesterthum des Vaters.
Quadriga mit Mars, das Tropäon auf der Schulter. — Gleichartige Anspielung.

Sprache und Schrift: ✕.

L, doch nicht ganz entschieden.

Fabrik: durchaus gleichartig den Denaren der beiden Opimier N. 110. 111.

Häufig. — *RC. F* (3). *MC* (8). *RF. FR. C. SC. COLL.*

[201]) Wahrscheinlich ein sonst nicht bekannter Sohn des L. Postumius *Sp. f. L. n.* Albinus *flamen Martialis* 586 (Liv. 45, 15), Consul 600.

115.

R. ROMA. — Münzmeister: R. T · *Quinctius* [202]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (zwei Semisse je 10 Gr.) [203]).

Gepräge des Denars unverändert; hinter dem Frauenkopf der flaminale Apex, womit wohl auf das Cognomen *Flamininus* angespielt wird, unter den Dioskuren makedonischer Schild (A. 202).

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *RC. F* (5). *MC* (9). *RF. FR. C. SA* (1).

[202]) Von dem Besieger Philipps T. Quinctius *T. f. L. n.* Flamininus (geboren um 528, Consul 556) kann die Münze auf keinen Fall herrühren, da sie auf die Schlacht von Kynoskephalä 557 anspielt, Flamininus aber doch nicht als Consular Münzmeister gewesen sein wird; auch kam das durchstrichene Denarzeichen erst um das Ende des sechsten Jahrhunderts auf. Vielmehr wird sie entweder seinem gleichnamigen Sohn Consul 604 gehören oder wahrscheinlicher seinem gleichnamigen Enkel Consul 631.

[203]) Gewicht des Denars 3.82 Gr. (frisch, Borghesi).

116.

R. —. — Münzmeister: L · ATILI*us* NOM*entanus* (?) [204]).

Denar mit Werthzeichen XVI [205]).

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: L, nicht ⅃.

Selten [3]. — *MC* (1).

[204]) Borghesi dec. 16, 8 hat die Lesung festgestellt, die auch zwei Wiener Exemplare bestätigen, und diese Auflösung vorgeschlagen; doch sind *Nomentani*

aus dem atilischen Geschlecht anderweitig nicht bekannt und das Erscheinen des Cognomens *NOM* genau an der Stelle, wo auf den verwandten Denaren *ROMA* steht, ist um so seltsamer, als der Denar sonst einer Epoche anzugehören scheint, in welcher der Stadtname auf den Münzen noch nicht zu fehlen pflegte.

[205]) Die mit *XVI* bezeichneten fünf Denare N. 116 bis 120, die gleichzeitig scheinen und füglich aus einer Emission hervorgegangen sein können, sind allen Anzeichen nach älter als der Socialkrieg. Auf allen mit Ausnahme von N. 116 steht der Gemeindename und zwar an seiner ursprünglichen Stelle und durch das halbe Quadrat oder doch durch eine Linie vom Bilde getrennt; auf allen erscheint das Werthzeichen; das Gepräge ist durchgängig entweder das ursprüngliche oder doch Biga oder Quadriga; Randzahnung und Münzbuchstaben fehlen gänzlich; das zugehörige Kupfer folgt, abgesehen von dem nichts beweisenden (s. S. 423) Semis N. 117, dem Uncialfufs; endlich fanden sich diese Denare bereits in Roncarolo und Fiesole. Schwerlich also sind diese fünf Denare dem der Italiker, auf dem auch *X* und *XVI* wechselt (N. 216), gleichzeitig und unmöglich lassen dieselben sich, wie es sonst nahe liegen würde, mit dem valerischen Gesetz von 668 (S. 383) in Verbindung bringen.

117.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·AVF*idius* V. RVS*ticus*, auf dem Kupfer nur M·AVF [206]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans[207]) mit Werthzeichen XVI (XΛI das Exemplar des K. K.).

Fufs des Kupfers anscheinend semuncial (ein Semis 5.5 Gr.).

Gepräge in Silber: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter.

in Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: A.

Selten[3]. — *MC* (1).

[206]) Nicht einmal das Haus ist anderweitig bekannt. M. Aufidius, der im J. 575 die Instandhaltung des Capitols übernahm (Plin. h. n. 35, 3, 14), war eben als Redemptor kein Senator.

[207]) Quadrans Riccio cat. p. 47.

118.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·IVLI*us* [208]).

Denar mit Werthzeichen XVI, As mit Werthzeichen [209]).

Fufs des Kupfers angeblich uncial [210]).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert.

Sprache und Schrift: L, nicht ⅃.
A.

Nicht häufig. — *RC. F* (1). *MC* (3). *RF. FR. C.*

[208]) Man hat für diesen Münzmeister und den gleichnamigen des wahrscheinlich jüngeren Denars N. 186 die Wahl unter den Prätoren von 571 und 588 und dem Vater des Consuls 664 (Drumann 3, 118 N. 13. 15. 18). Diesen Denar mit Cavedoni (rip. p. 166. 244) in die hannibalische Zeit zu setzen verbieten die Buchstabenformen.

[209]) Der As, wovon das einzige bekannte, hoffentlich richtig gelesene Exemplar Riccio (cat. p. 100) besitzt, kann auch mit dem Denar N. 186 vereinigt werden.

[210]) Gewicht des Denars 3.85 Gr. (sehr gut, Borghesi).

119.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·TITINI*us* [211]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans [212]) mit Werthzeichen (XVI).

Fuſs des Kupfers uncial (ein Semis 15 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: A sicher; ʌ Cavedoni rip. p. 241.

Selten. — *F* (1). *MC* (1). *C.*

[211]) Es kommen dieses Namens mehrere vor: ein Volkstribun 561 (Liv. 35, 8); ein Ausgetretener C. Titinius Gadaeus 651 (Diodor p. 532 Wess.); ein Soldat im Bundesgenossenkrieg (Sisenna bei Nonius v. *testudines* p. 58 M.).

[212]) Quadrans Riccio cat. p. 192.

120.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·VAL*erius* C·F·FLAC*cus* auf dem Denar, C·VAL·C·F auf dem Semis [213]).

Denar, Semis [214]) mit Werthzeichen (X, seltener XVI).

Fuſs des Kupfers eher uncial als semuncial (ein Semis 9 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

des Semis unverändert.

Sprache und Schrift: X.

L in *Flac,* ⅃ zuweilen in der Bindung VA.

A.

{Mit X häufig. — *RC. F* (2). *MC* (7). *RF. FR. C. SC. SA* (2). *SF* (1).
{Mit XVI selten. — *F* (2).

[213]) Auf dem Semis (Capranesi ann. 1839 p. 282) fehlt *ROMA,* wie es scheint, nur zufällig. — Keiner unter den sonst bekannten Männern dieses Namens kann füglich mit diesem Münzmeister identificirt werden. C. Valerius Flaccus *flamen Dialis* 545 (Liv. 27, 8), Aedil 555 (Liv. 31, 50. 32, 7), Prätor 571 (Liv. 39, 39. 45. 54) war *P. f. L. n.* (Liv. 27, 8. 31, 50 vergl. mit den Fasten 559 und 570); der Consul

gleiches Namens 661 und der ebenfalls gleichnamige Statthalter Galliens 671 (N. 227) scheinen beide für diese Münze zu jung.

[214]) Semis Capranesi ann. 1839 p. 282.

121.

V.
ROMA.

Denar mit Werthzeichen [215]).

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Frau mit phrygischem Helm auf Waffen sitzend und die vor ihr stehende die Zwillinge säugende Wölfin anschauend; im Felde zwei fliegende Vögel. — Darstellung der troischen Gründung Roms und der begleitenden Wunderzeichen der Wölfin und der Geier.

Sprache und Schrift: X.

Sehr häufig. — *F* (9). *MC* (11). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3). Von Trajan restituirt.

[215]) Das Gewicht schwankt nicht mehr als bei anderen Denaren (Cavedoni sagg. p. 125 gegen Eckhel 5, 43).

122 (um J. Roms 620).

R. V.
ROMA auf dem Kupfer, ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. V.
M · ACILI*us* BALBVS; auf dem Kupfer fehlt das Cognomen [216]).

Denar, Semis, Quadrans [217]) mit Werthzeichen (wenn zusammengehörig).

Fuſs des Kupfers uncial oder semuncial.

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm im Lorbeerkranz.
{Quadriga mit Jupiter und Victoria; dabei Schild?
des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: L in ACILI, ⅃ in der Ligatur BA.
✱.

Nicht häufig. — *F* (1). *MC* (2). *RF. C. SC. SA* (1). *SF* (1).

[216]) Füglich M.' (so bei Cassiodor und in einigen Handschriften des Plinius h. n. 2, 29, 98. 56, 147; *M.* andere Handschriften desselben und Obsequens 37) Acilius Balbus Consul 640, wahrscheinlich Sohn oder Enkel von M.' Acilius *L. f. K. n.* Balbus Consul 604.

[217]) Semis Riccio m. f. agg. p. 243; Quadrans ders. cat. p. 207 = primo suppl. p. 3.

123.

R. V. im Kreis.
ROMA. — Münzmeister: M · ACILIVS · M · F, auf dem Kupfer R.
M · ACILI [218]).

Denar, Semis, Triens [219]), Quadrans mit Werthzeichen (wenn zusammengehörig).

Fuſs des Kupfers anscheinend semuncial.

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Hercules.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ☓.

Fabrik: Vorderseite genau copirt auf dem Denar der Italiker N. 217 *a*.

Nicht häufig. — *RC. MC* (5). *RF. C. SC. SA* (2). *SF* (1).

[218]) Gänzlich unbekannt. Unter den uns bekannten *Acilii Glabriones* und *Balbi* kommt kein sicherer Marcus vor (vergl. N. 122).

[219]) Triens in Wien. Arneth synops. p. 2.

124.

v.
ROMA.

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Binde und Lorbeer- oder Myrtenkranz. / Reihe von drei Bogen, darauf die Statue eines bewaffneten Reiters, umher: MV·AEMILIO [219a]) · LEP*ido* [220]).

Sprache und Schrift: o ist auffallend klein und von Eckhel deſshalb für einen Punct gehalten worden; doch folgt der Punct darauf (Cavedoni sagg. p. 31).

☓.

Sehr häufig. — *F* (19). *MC* (57). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3).

[219a]) Cohen liest irrig *AIMILIO*.

[220]) Unrichtig pflegt man hierin die aemilische Brücke zu erkennen (Eckhel 5, 127), da diese viel jünger ist als die Münze und erst von dem Consul des J. 733 erbaut wurde (s. meine epigraph. Anal. n. 17 Leipz. Ber. 1850 S. 323 und den Commentar zu der Inschrift der fabricischen Brücke im *C. I. L.*); auch führt die Darstellung so wie die im Dativ gefaſste, ohne Zweifel von dem Monument auf die Münze übertragene Inschrift vielmehr auf einen Ehrenbogen nach Art des bekannten fabischen und des calpurnischen (Oros. 5, 9). Uebrigens ist dieser Bogen anderweitig nicht bekannt; ja es wird aus vorsullanischer Zeit überhaupt kein M.' Aemilius Lepidus erwähnt. Daſs gegen die Gewohnheit dieser Zeit der Münzmeister sich nicht nennt, geschah ohne Zweifel, weil er die Aufschrift des seinem vielleicht gleichnamigen Ahnen errichteten Bogens auf seinen Denar gesetzt hat.

125.

R. *R.*
ROMA. — Münzmeister: MV·AQVIL*lius* [221]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {männlicher Kopf (des Sol) mit Strahlenkrone und Diadem.
{Biga mit Diana; Halbmond über ihrem Haupt, daneben vier Sterne. — Trotz des seltsamen Fehlens des fünften Sterns ist doch die Zusammenstellung von Sonne, Mond und Sternen unzweifelhaft auf die Tagesgottheiten zu beziehen.

Sprache und Schrift: X.

Selten. — *F* (2). *MC* (10). *RF. C. SA* (2). *SF* (1).

[221]) Es ist nichts im Wege die Münzen dem M.' Aquillius *M.' f. M.' n.* Consul 653 beizulegen; sie dem gleichnamigen des J. 625 zu geben verbietet die geneuerte Vorderseite.

126.

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·AVRELI*us* V. COTA; selten auf dem Silber, stets auf dem Kupfer R. M·AVRELI [222]).

Denar, Semis mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers angeblich semuncial.

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga von Centauren mit Hercules.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: A.
X.
L, nicht ⅃.
Cota ohne Consonantengemination.

Selten [2]. — Badulato (S. 413 A. 5). *MC* (1). *RF. C* (Cavedoni rip. p. 253). *SC. SA* (1).

[222]) Auf den mir vorliegenden Exemplaren finde ich nur COTA; ob auch COTA oder gar COꟻA vorkommt (Cavedoni rip. p. 55), steht dahin. — Dafs auf dem Silber das Cognomen zuweilen fehlt, was für die Verbindung des Semis mit diesem Denar entscheidend ist, bezeugt Riccio cat. p. 47 n. 14. — Unter den bekannten Individuen dieses Namens ist M. Aurelius Cotta, der im J. 538 Aedil war (Liv. 23, 30), dann als Decemvir (Liv. 29, 38) und Gesandter (Liv. 30, 26) genannt wird und im J. 555 starb (Liv. 31, 50), zu alt. Eher könnten die Münzen von dem gleichnamigen Legaten des Scipio Asiaticus 564/5 herrühren (Liv. 37, 52), wahrscheinlich aber auch von diesem nicht, sondern von einem noch jüngeren; denn die Vollständigkeit der Aufschrift, das stark geänderte Gepräge und die Formen von A und L weisen diesen Münzmeister in verhältnifsmäfsig späte Zeit.

127.

V. ROMA (fehlt auf dem Quadrans). — Münzmeister: R. C·METELLVS (auch METEL, METE) [223]).

Denar, Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers angeblich unter uncial.

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga von Elephanten mit Jupiter, den die Victoria kränzt. — Anspielung auf den Sieg des Proconsuls L. Metellus bei Panormos 504.

des Kupfers unverändert. Beizeichen zuweilen Elephantenkopf; Aufschrift zuweilen auf der Prora. Doch ist es zweifelhaft, ob die Stücke ohne Elephantenkopf und mit der Aufschrift über der Prora (Riccio Caec. 22. 23) nicht vielmehr eine Reihe für sich bilden.

Sprache und Schrift: ✕.

L, nicht ⅃.

Nicht häufig. — *MC* (2). *RF. FR. C. COLL.*

[223]) Daſs der Denar den Stadtnamen und das Werthzeichen hat, weist ihn in die Zeit vor den Socialkrieg und in Fiesole kann er sehr wohl bloſs seiner Seltenheit wegen gefehlt haben. Sein Urheber ist entweder C. Metellus Caprarius, Offizier im numantinischen Kriege 620 (Cic. de off. 2, 66, 267), Consul 641, oder C. Metellus, der als ein jüngerer Senator im J. 672 erwähnt wird (Plutarch Sull. 31), vermuthlich des Vorigen Sohn.

---

128 (J. Roms 620—630).

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. M·METELLVS·Q·F, auf dem Kupfer bloſs R. M·METELLVS[224]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial (Durchschnitt von vier Semissen giebt einen As von 19 Gr.).

Gepräge des Silbers: *a*) {Frauenkopf mit Flügelhelm, auf welchem hinten ein Stern, und Ohrgehänge mit drei Bommeln.
{Makedonischer Schild; in der Mitte Elephantenkopf; umher Lorbeerkranz. — Anspielung auf die Siege der Meteller in Sicilien 504 und in Makedonien 606.

b) {Apollokopf mit der Binde.
{Dieselbe Rückseite.

des Kupfers unverändert; Name auf der Prora.

Sprache und Schrift: ✕.

L; nur auf dem Kupfer zuweilen aus Nachlässigkeit ⅃.

Fabrik: sehr ähnlich den Denaren des Q. Maximus (N. 129) und C. Servilius (N. 130).

(*a*) Häufig. — *F* (2). *MC* (6). *RF. FR. C. SC. SA* (2).

(*b*) Nicht häufig. — *RF. FR. C. SC.* Von Trajan restituirt.

[224]) Der Münzmeister kann nur M. Caecilius *Q. f.* Metellus Consul 639 sein. — Die Zusammenstellung dieses Denars und der zwei folgenden rührt von Cavedoni (saggio p. 33 f.) her; sie ist schlagend richtig.

---

129 (J. Roms 620—630).

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: V. Q · MAX*imus* [225]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen [226]).

Fufs des Kupfers eher uncial als semuncial.

Gepräge des Silbers: *a*) Frauenkopf mit Flügelhelm, auf welchem hinten ein Stern, und Ohrgehänge mit drei Bommeln. Füllhorn und Blitz überkreuz, umher zwei Kränze [227]).

b) Apollokopf mit Lorbeerkranz, neben ihm Leier. Dieselbe Rückseite.

des Kupfers unverändert [228]).

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: s. N. 128.

(*a*) Nicht häufig. — *RC. F* (4). *MC* (6). *FR. C. SC. COLL.*

(*b*) Selten. — *RF. C. COLL.*

[225]) Entweder Q. Fabius Maximus, der Sohn des Aemilianus, der spätere Allobrogiker, Consul 633, oder wahrscheinlicher der gleichnamige Sohn des Servilianus, Consul 638.

[226]) Der unedirte Triens im K. K.; Quadrans Cohen Taf. 54 Fab. n. 3, Riccio cat. p. 89 n. 22—26.

[227]) Es sind dies die Typen des spanischen Valentia (Cavedoni sagg. p. 43); vermuthlich hat entweder Q. Fabius Maximus Aemilianus 609 f. oder wahrscheinlicher Q. Fabius Maximus Servilianus 612 f. hier einen Sieg über Viriathus erfochten (Appian Hisp. 65. 67. 68. 69 und sonst).

[228]) Der angebliche As mit drei Proren ist verdächtig (Cohen p. 132).

---

130 (J. Roms 620—630).

R. ROMA auf dem Kupfer (fehlt zuweilen auf dem Quadrans), V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. C · SERVEIL*ius*; auf dem Kupfer C · SERVEILI [229]).

Denar, Triens, Quadrans mit Werthzeichen [230]).

Fufs des Kupfers?

Gepräge des Silbers: *a*) Frauenkopf mit Flügelhelm, auf welchem hinten ein Stern, und Ohrgehänge mit drei Bommeln; dahinter Augurstab.
Reiter mit Panzer, Helm und Schild, auf welchem M (= *Marcus*) steht, galoppirend und einen anderen helmlosen mit buntem Panzer, Schild und langem Schwert gerüsteten Reiter mit dem Speer durchbohrend [231]).

b) Apollokopf mit Lorbeerkranz.
Dieselbe Rückseite.

des Kupfers unverändert; auf dem Quadrans über der Prora zwei Aehren.

Sprache und Schrift: ⊦ auf dem Denar *a*, ⊥ auf dem Denar *b*.
✕.

Fabrik: vergl. N .128. Auf Denar *b* lateinische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

a) Häufig. — *F* (4). *MC* (6). *RF. FR. C. SA* (5).
b) Selten². — *RF.*

229) Um über die auch nach Borghesis musterhafter Untersuchung (dec. 9, 7) immer noch schwierigen Münzen der Servilier nach Möglichkeit ins Reine zu kommen, wird es angemessen sein zunächst den Stammbaum derselben aufzustellen.

P. Servilius Q. f. Cn. n. Geminus Consul 502.

C. Servilius Geminus Mitglied einer Ackercommission 535, lebte noch 551 (Liv. 30, 19).

C. Servilius C. f. P. n. (cap. Fasten 551. 552), bei Livius auch *Geminus*, Consul 551, Mitglied einer Ackercommission 553 (Liv. 31, 4), Pontifex 544 (Liv. 27, 6), Pontifex maximus 570 (Liv. 39, 46. 40, 37) und Decemvir (40, 42), starb 574 (Liv. 40, 42).

M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus (cap. Fasten 551. 552), Augur 543 (Liv. 26, 43), Consul 552, in Ackercommissionen 553 (Liv. 31, 4), 557 (Liv. 32, 29), 560 (Liv. 34, 45), lebte noch 587 (Liv. 45, 36).

M. Servilius Kriegstribun 573 (Liv. 40, 27), Pontifex 584 (Liv. 43, 11).

M. Servilius
(nur als Grofsvater des Isauricus bekannt)

Servilius

C. Servilius M. f. Augur, Münzmeister (N. 163), Prätor, Ankläger des Lucullus um 652, von dessen Söhnen vergeblich angeklagt, kam um in Asculum 664.

∪ *Caecilia*, Tochter des Q. Metellus Macedonicus (Drum. 2, 23).

C. Servilius Münzmeister um 630 (N. 130), Statthalter von Sicilien um 650, verbannt.

M. Servilius C. f. Münzmeister (N. 192).

P. Servilius C. f. M. n. Vatia Isauricus (cap. Fasten), geboren um 625, Consul 675, starb 710.

Der Isauriker — denn da von diesem Aeltern und Grofsältern und die Zeitverhältnisse genau bekannt sind, wird von ihm auszugehen sein — starb neunzigjährig (Suidas *Ἀπίκιος Μάρκος*; Dio 45, 16; Cic. Phil. 2, 5, 12) im J. 710. Er trug schon 654 die Waffen (Cic. pro Rab. perd. reo 7, 21) und triumphirte 666 als Proprätor — denn ihn in dem ... *ilius C. f. M. n. Vatia* der Triumphaltafel zu erkennen und nicht mit Borghesi einen sonst unbekannten Bruder, räth die ausgezeichnete Art, in der der Isauriker im J. 675 zum Consulat gelangte. Eben darum ist er auch ohne Zweifel derjenige *Σερουήϊος* oder *Σερουήλιος* (Plutarch Sull. 10), den Sulla im J. 666 vergebens bei der Bewerbung um ein höheres Amt unterstützte — er wird 664 Prätor gewesen sein, sich nach Verwaltung der Provinz und dem Triumph um das Consulat für 667 beworben und dies dann, nachdem er damals gescheitert war, nach Sullas Sieg in um so ehrenvollerer Weise erhalten haben, ganz wie Sulla auch hinsichtlich des Nonius verfuhr (s. N. 265). Danach war er 664 mindestens vierzigjährig, also 625 oder nicht lange vorher geboren, welches sowohl zu den obigen Angaben stimmt als auch zu dem Alter seiner Mutter Caecilia, der Tochter des Q. Metellus Macedonicus Consuls 611 (Cic. de domo 47, 123; Drumann 2, 23); denn deren vier Brüder waren, nach ihren Consulaten zu schliefsen, zwischen 589 und 599 geboren. Wir finden ferner in der trümmerhaften Ueberlieferung aus dieser Zeit theils, dafs der Vater des Isaurikers C. Servilius *M. f.* ein Heer befehligt hat, also Prätor gewesen ist (Cic. Verr. 3, 90, 211); theils dafs C. Servilius vor L. Lucullus um 650 Statthalter von Sicilien war, aber daselbst eine Niederlage erlitt und defshalb angeklagt und in die Verbannung geschickt ward (Diodor exc. Phot. p. 536, exc. Vat. p. 123; Florus 2, 7 Jahn); theils dafs einen C. Servilius, wie es scheint einen Prätorier, L. Philo, wahrscheinlich sein gewesener Quästor, anklagen wollte, aber dazu nicht gelassen ward (Cic. div. in Caec. 19, 63 und dazu der Schol. p. 123); theils dafs Servilius Augur den eben genannten L. Lucullus Prätor 651 (Drumann 4, 120) vor Gericht zog und ihn nöthigte aus dem Lande zu weichen, er selber aber von den Söhnen des von ihm Angeklagten Lucius und Marcus Luculli späterhin seinerseits belangt, jedoch freigesprochen ward (Plutarch Luc. 1; Cic. de off. 2, 14, 50); theils dafs die genannten Luculler mit dem Isauriker verfeindet waren (Cic. de prov. cons. 9, 22; vergl. acad. pr. 2, 1, 1). Dazu gehört vielleicht noch der in Asculum 664 erschlagene Proconsul, den Orosius (5, 18) C. Servius, Velleius (2, 15) Servius, Appian (b. c. 1, 38) Servilius, Livius (ep. 72) Q. Servacus nennt. — Man wird nicht füglich alle diese Angaben auf denselben Servilius vereinigen können; Servilius Augur, den die beiden Luculli vergeblich belangten, mufs von dem verbannten C. Servilius verschieden gewesen sein. Dazu stimmen auch die Münzen insofern, als auf ihnen in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts zwei Münzmeister dieses Namens begegnen: C. Servilius um 630, der Urheber unserer Reihe, und C. Servilius *M. f.* (N. 163), letzterer sicher der Vater des Isaurikers. Wie die einzelnen Angaben sich zwischen beide Personen vertheilen, läfst sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen; indefs führt die Feindschaft zwischen dem Isauricus und den Lucullern darauf, dafs der Ankläger des Lucullus der Vater des Isaurikers gewesen ist und danach sind in der Tafel die Angaben geschieden worden.

[230]) Wenn bei beiden Serviliern, die Kupfer geprägt haben (N. 163), die Reihe mit dem Triens beginnt, so mag man dazu vergleichen, dafs dies Geschlecht einen Triens heilig verehrte (Plin. 34, 13, 137).

[231]) Darstellung des Consuls 552 M. Servilius Pulex Geminus, des narbenbedeckten Siegers in dreiundzwanzig Einzelkämpfen (Liv. 45, 39; Plut. Aem. Paul. 31; Borghesi dec. 9, 7). Derselbe war über vierzig Jahre Augur und vererbte diesen Priesternamen auf seine Nachkommen; daher der Augurstab.

131.

R. ROMA. — Münzmeister: V. Q·METE*llus* (auf dem Triens auch blofs METE)[232]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwölf Semissen giebt einen As von 17 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Lorbeerzweig und Blitz haltend.

des Kupfers: Semis, Triens, Quadrans unverändert. Uncia Lorbeerkranz statt Prora.

Sprache und Schrift: ✕.

Nicht häufig. — *RC. F* (1). *MC* (7). *RF. C. COLL.*

[232]) Die grofse Aehnlichkeit dieses Denars mit dem des M. Vargunteius (N. 132) macht Borghesis Vermuthung (dec. 14, 6), dafs sie Collegen gewesen, sehr wahrscheinlich. Dagegen der des *CN. DOMItius* (N. 139), den Borghesi ebenfalls für gleichzeitig geschlagen hält, ist zwar im Gepräge gleich, aber in den Münzkriterien wesentlich verschieden — er hat den Stadtnamen auf der Vorder-, den Münzmeisternamen auf der Rückseite — und um so mehr davon zu trennen, als gute Gründe vorhanden sind diesen Domitius mit M. Silanus und Q. Curtius zu einem Collegium zu verbinden. Welcher der vielen Q. Metelli — zum Beispiel einer der Consuln dieses Namens 631. 645. 656 — der Münzmeister gewesen, ist nicht zu entscheiden.

132.

R. ROMA. — Münzmeister: V. M · VARG*unteius*[233]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein As 28 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Lorbeerzweig und Blitz haltend.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: vergl. N. 131 A. 232.

Häufig. — *F* (4). *MC* (22). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1).

[233]) Es bietet sich kein anderes Geschlecht dar als das der *Vargunteii*. Der Senator L. Vargunteius (Sallust Cat. 17 und sonst) ist aus der catilinarischen Verschwörung bekannt; vergl. den ennianischen Diaskeuasten Q. Vargunteius (Sueton de gramm. 2).

133.

V.
ROMA. — Münzmeister:

a) R. M·CALID*ius*, Q·METEL*lus*, CN·FOLV*ius* (vergl. S. 470);

b) R. Q·MET*ellus*, M·CALID*ius*, CN·FVL*vius* [234]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: ✕.

Ligaturen ΛE = *METEL* und CNFL (so K. K., CNFL Cavedoni sagg. p. 134). Vergl. S. 469.

CALID mit langem I.

Häufig. — *F* (17). *MC* (14). *RF. FR. C. SC. SA* (4).

[234]) Der einzige sonst genannte M. Calidius, der bekannte Redner, Prätor 697, gestorben 705 oder bald nachher als Statthalter des cisalpinischen Galliens (Hieron. zu Ol. 179, 2. 180, 4; Cic. Brut. 79, 274 u. a. m.), kann schwerlich dieser Münzmeister sein, auch wenn jener, wie es nicht unwahrscheinlich ist, erst spät zu den höheren Aemtern gelangte. Wer unter den zahlreichen Q. Metelli — Consuln dieses Namens 631. 645. 656. 674. 694. 697 — der Münzmeister gewesen ist, läfst sich nicht ausmachen. *Cn. Fulvii* begegnen im sechsten Jahrhundert zahlreich, aus dem siebenten dagegen finde ich keinen genannt.

134 (um J. Roms 650).

R.
ROMA. — Münzmeister: R. C·CASSI*us* [235]).

Denar, Dodrans, Bes mit Werthzeichen (S:· und S:) [236]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von vier Dodranten giebt einen As von 18 Gr.).

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm, dabei Urne. — Anspielung auf den Vestalinnenprozefs vom J. 641 (s. N. 278. 279).
{Quadriga mit der Libertas, Hut und Stab tragend. — Die *Libertas* erscheint auch sonst auf den Münzen der Cassier (N. 278); wobei man wohl zunächst an das cassische Stimmgesetz von 617 zu denken hat.

des Dodrans: { Vulcanuskopf mit lorbeergekränzter Mütze; dahinter Zange. / Prora.

des Bes: { Bacchuskopf mit Epheukranz (so Borghesi dec. 4, 7; Venuskopf mit Blumen nach Riccio u. A.). / Prora.

Sprache und Schrift: X.

Consonantengemination.

Häufig. — *F* (3). *MC* (17). *RF. FR. C. SC. COLL.*

[235]) Wahrscheinlich C. Cassius *L. f.* Longinus Consul 658, der Sohn des L. Cassius Longinus, der 617 als Volkstribun das Gesetz über schriftliche Abstimmung im Volksgericht durchbrachte, 627 Consul und 641 Richter im Vestalinnenprocefs war. Die Consonantengemination weist den Denar in ziemlich späte Zeit.

[236]) Der As Riccio Cass. 2 ist Borghesi unbekannt (dec. 4, 7) und nicht gehörig beglaubigt.

135.

R. ROMA (auf dem Quadrans zuweilen auf der Vorderseite). — Münzmeister: V. M·CIPI*us* M·F [237]).

Denar, Semis (?) [238]), Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein Semis 15 Gr.).

Gepräge des Denars: { Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria; darunter Steuerruder.

des Semis unverändert.

des Quadrans: Steuerruder statt Prora.

Sprache und Schrift: X.

Sehr häufig. — *F* (67). *MC* (88). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (10). *SF* (5). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Borghesi dec. 3, 8; Cohen p. XXXIX).

[237]) Nicht anderweitig als senatorisches genanntes Geschlecht. Den Denar nicht für sehr alt zu halten räth die Anbringung des Münzmeisternamens auf der Vorderseite.

[238]) Der Morellische Semis ist verfälscht (Cohen p. 86). Dafs Riccio denselben mon. fam. p. 51 aus seiner Sammlung anführt, ist ohne Zweifel, wie so vieles Andere bei diesem nachlässigsten aller Scribenten, blofs Verwirrung, da derselbe in dem Katalog p. 64 fehlt. Das Exemplar des Semis in Wien soll dagegen ächt sein.

136.

R. ROMA; V. EX·S·C. — Münzmeister: R. CETEGVS [239]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Helm ohne Flügel.
{Knabe mit phrygischer Mütze, einen Ast auf der Schulter, auf einem Bock reitend; in einem Kranze. — Mit Recht hat Cavedoni hierin den mit Bockmilch genährten Attis und zugleich eine Anspielung auf den unter dem Consulat des M. Cethegus 550 nach Rom verpflanzten phrygischen Dienst gefunden (Bull. 1844 p. 23).

Sprache und Schrift: ✕.

Aspiration des *t* fehlt.

Nur ein Exemplar bekannt.

[239]) Nicht *Cethegus* mit Bindung von *THE*: Lenormant rev. num. 1842, 245. Etwa der Prätorier P. Cornelius Cethegus, der in den Revolutionen 666 f. eine Rolle spielte (Drumann 2, 557).

137.

v. ROMA. — Münzmeister: *R.* CN·CORNEL·L·F·*v.* SISENA [240]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Quadriga mit Jupiter, den Blitz schleudernd auf einen Giganten; darüber Sonnenhaupt, Halbmond und zwei Sterne.

Sprache und Schrift: X.

L, nicht ⅃.

Sisena ohne Consonantengemination.

Fabrik: grofser dünner Schrötling.

Selten [2].

[240]) Meines Wissens wird dieser Name sonst nirgends genannt. Das Haus erscheint mehrfach (Liv. 39, 45; Dio 36, 1; SCtum de Asclep.).

138.

v. ROMA im Monogramm. — Münzmeister: *R.* T·DEIDI*us* [241]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Krieger, das Schwert an der Seite, den Schild in der Linken, schlägt mit Geifsel (Rebstock?) auf einen andern mit Schild und Schwert sich zur Wehre setzenden Soldaten ein. — Unerklärt.

Sprache und Schrift: ✕.

Selten. — *F* (2). *MC* (3). *RF. C.*

[241]) Vielleicht T. Didius *T. f. Sex. n.* Consul 656 oder ein Sohn desselben, etwa derjenige T. Didius, der um das J. 651 im Prozefs des Caepio thätig war (Cic. de or. 2, 47, 197; meine R. G. 2, 178).

139.

R. b; V. a.
ROMA auf dem Silber, fehlt auf dem Kupfer. — Münzmeister auf dem Kupfer: V. CN·DOMI*tius*, R. M·SILA*nus*, Q·CVRTI*us*; auf dem Silber: *a*) R. CN·DOMI*tius*;

b) R. M·SILA*nus*, V. Q·CVRT*ius* (selten umgekehrt)[242]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans, Sextans[243]), Uncia mit Werthzeichen. Fufs des Kupfers uncial (ein Semis 11 Gr.).

Gepräge des Denars: *a*) {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Lorbeerzweig und Blitz haltend.

b) {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Scepter und Blitz haltend; darüber Augurstab.

des Semis: Keule
des Triens: Schild mit Medusenkopf
des Quadrans: Keule, Pfeil und Bogen
des Sextans: Caduceus
} statt der Prora.

der Uncia: {Venuskopf. / Leier.

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: oft roh (Riccio cat. p. 82).

Vorderseite von *b* und Rückseite von *a* verkoppelt: Riccio primo suppl. p. 8; Cavedoni Bull. Nap. N. S. 5, 126.

{*a*) Häufig. — *F* (7). *MC* (10). *RF. FR. C. COLL. SA* (4). *SF* (1).
{*b*) Häufig. — *F* (15). *MC* (35). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (2).

[242]) Die hier vorgeschlagene Verbindung der Denare dieses Cn. Domitius mit den übrigen Münzen empfiehlt sich wie durch andere Rücksichten so durch die bei der Fabrik aufgeführte Verkoppelung; weshalb ich von Borghesis Ansicht, dafs dieser Denar des Domitius mit N. 131. 132 zu verbinden sei, abgegangen bin. Das Fehlen des Stadtnamens auf dem Kupfer und dessen abweichendes Gepräge haben offenbar besondere Ursachen (S. 453) und entscheiden über das Alter nicht; sehr weit kann dies aber nicht zurückreichen, da der Stadtname theilweise bereits verschoben ist. — Die Münzmeister mögen etwa sein: Cn. Domitius Consul 632, M. Iunius *D. f.* Silanus Consul 645 (Borghesi ann. 1849 p. 9) und ein unbekannter Q. Curtius, Vorfahre des gleichnamigen Untersuchungsrichters 684 (Cic. Verr. 1, 61 a. E.).

[243]) Sextans Borghesi ann. 1849 p. 10.

140.

V. Denar, R. Quadr.
ROMA (fehlt auf dem Semis). — Münzmeister: R. Q·FABI*us* V. LABEO, auf dem Quadrans blofs Q·FABI [244]).

Denar, Semis [245]), Quadrans mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers angeblich semuncial, wahrscheinlich aber uncial.

Gepräge des Silbers: (Frauenkopf mit Flügelhelm.
(Quadriga mit Jupiter, Blitz und Scepter haltend; unter den Pferden Schiffsschnabel. — Bezieht sich auf des Prätors Q. Fabius Labeo Seetriumph 565 (Liv. 37, 60. 38, 47).

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.

o klein.

Häufig. — *RC. F* (15). *MC* (51). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (10). *SF* (1).

[244]) Nicht Q. Fabius Labeo Prätor 565, Consul 571, sondern ein Nachkomme desselben, vielleicht der von Cicero Brut. 21, 81 erwähnte.

[245]) Semis Riccio cat. p. 207.

141.

R. ROMA. — Münzmeister: R. N·FABI*us* PICTOR [246]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: (Frauenkopf mit Flügelhelm.
(Behelmter Mann sitzend, die Priestermütze in der rechten Hand, mit der linken an einen Schild, auf dem QVIRIN*alis*, einen Speer lehnend. — Darstellung des Q. Fabius Pictor *flamen Quirinalis* 565—587 (Liv. 37, 47. 45, 44).

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: in der Regel lateinische Münzbuchstaben auf beiden Seiten. Das von Cavedoni (app. A p. 257) aufgestellte Paarungsschema verträgt sich nicht mit den von Riccio cat. p. 89 angeführten Combinationen; man scheint vielmehr mit jedem Buchstaben auf der Vorder- jeden auf der Rückseite combinirt zu haben.

Selten. — *RC. MC* (4). *SA* (1).

[246]) Ohne Zweifel ein Enkel oder Urenkel desjenigen Q. Fabius Pictor, den der Denar darstellt. Der Münzmeister wird übrigens nicht genannt, wenn er nicht identisch ist mit dem N. Fabius Pictor, den Cicero (de div. 1, 21, 43), wenn die Lesung hier richtig ist, als Schriftsteller anführt.

142.

V. ROMA. — Münzmeister: R. L·FLAMINI*us* CILO [247]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: X.
o klein und so (L°) gestellt (Cavedoni rip. p. 245).
Aspiration des *c* fehlt.

Fabrik: barbarisch (Riccio cat. p. 91).

Sehr häufig. — *F* (45). *MC* (90). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (4).

[247]) Unbekannt, aber ein Vorfahr des L. Flaminius Chilo, der im J. 710 zum Theil mit gleichem Gepräge und gleicher Aufschrift, nur nach der Sitte dieser Zeit ohne *ROMA* und *X* und mit *CHILO* statt *CILO*, gemünzt hat.

143.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·FONT*eius* [248]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein Semis 13 Gr.).

Gepräge des Silbers: { Jugendlicher Doppelkopf. — Ob Fons oder Fontus des Janus Sohn also dargestellt ward, ist durch Arnob. 3, 29 und Cic. de leg. 2, 22, 56 noch keineswegs erwiesen.
Galeere mit Ruderern. — Unerklärt.

des Kupfers unverändert; auf dem As Anker (Borghesi dec. 4, 2).

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben mit Kügelchen bis zu sieben auf der Vorderseite.

Häufig. — *F* (9). *MC* (16). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). *SF* (4).

[248]) Wahrscheinlich derjenige Fonteius, der 663 in Asculum umkam (Vell. 2, 15; App. b. c. 1, 38; Cic. pro Font. 18, 41); sein Vorname ist nicht überliefert, mufs aber *C.* gewesen sein, wenn mit Recht diese Münze auf ihn und die Münze N. 221 auf seinen Sohn bezogen worden ist. — C. Fonteius, der als Legat des Statthalters von Gallien 679—681 vorkommt (Cic. pro Font. 8, 18), ist sicher zu jung, um, wie Borghesi (bei Cavedoni rip. p. 202) meint, als Urheber dieser Denare gelten zu können.

144.

R. ROMA. — Münzmeister: R. CN·GELI*us* oder GEL [249]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers angeblich semuncial, wahrscheinlich aber uncial.

Gepräge des Silbers: { Frauenkopf mit Flügelhelm im Lorbeer- oder Myrtenkranz.
Quadriga mit einem Manne in voller Rüstung, der eine Frau zu sich hinaufzieht.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.
L, nicht Ł.
Geli ohne Consonantengemination.

Häufig. — *F* (2). *MC* (10). *RF. FR. C. SC. SA* (3).

[249]) Ob auf dem Triens wirklich *GELLI* steht, wie Riccio p. 98 angiebt, steht dahin. — Das stark veränderte Gepräge, die Form des *L* und das leichte Gewicht des Kupfers weisen diese Münzen in das siebente Jahrhundert. Dieses Namens kommt keiner vor als ein Cn. Gellius, gegen den der ältere Cato eine Rede hielt (Gell. 14, 2) und der vielleicht mit diesem identische Historiker, der in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts geschrieben hat; der Münzmeister kann eben derselbe sein.

145.

R. ROMA. — Münzmeister: R. MVRENA [250]).

As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs uncial (Durchschnitt von elf Assen 23 Gr.).

Gepräge unverändert.

[250]) Der As mit *L. MVRENA* (Morell. Licin. 1, 1) ist nicht beglaubigt (Cohen p. 182). — Das Haus scheint erst im Anfang des siebenten Jahrhunderts in die Höhe gekommen zu sein (Drumann 4, 183), wefshalb diese Münzen auch schwerlich älter sind. Eine nähere Zeitbestimmung aus Plinius h. n. 9, 54, 170 zu entnehmen ist bedenklich.

146 (um J. Roms 630).

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: V. P·NERVA auf dem Kupfer, R. P·NERVA auf dem Silber [251]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwei Semissen 16 Gr.).

Gepräge des Denars: Frauenbüste mit Federhelm, einen Speer und einen mit galoppirendem Reiter bezeichneten Schild haltend; darüber Halbmond.
Drei Männer in der Toga innerhalb der Schranken, der eine die Stimmtafel in den Kasten werfend, der andere dem dritten die Stimmtafel überreichend; hinter den Männern zwei parallele Linien; darüber ein Theil einer Bank [252]).

des Semis unverändert; auf der Prora eine stehende Frau mit Schale in der Hand.

des Triens unverändert.

des Quadrans unverändert; auf der Prora ein Ziegenbock (vergl. Borghesi dec. 4, 3).

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *F* (7). *MC* (14). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).

[251]) Wahrscheinlich P. Licinius Nerva Statthalter von Sicilien 651 (Dio fr. 93; Diodor p. 532 Wess.; Drumann 4, 197). Es ist kein Grund den Denar vielmehr den Siliern zu geben, bei denen dasselbe Cognomen zwar auch, aber erst in späterer Zeit, zuerst gesichert bei dem Consul 734 P. Silius *P. f.* Nerva vorkommt.

[252]) Die Erklärung, bisher verfehlt, weil man die Münze den Siliern gab, findet sich leicht bei den Liciniern: C. Licinius Crassus Volkstribun 609 '*primus populum ad leges accipiendas in septem iugera* (Göttling vermuthet angemessen *in saepta;* vergl. Cic. pro Sest. 37, 79; Becker Top. S. 323 A. 588) *forensia e comitio eduxit*' (Varro de r. r. 1, 2, 9); womit es zusammenhängt, dafs er sich zuerst auf den Rostren gegen das Forum anstatt gegen das Comitium wandte (Cic. Lael. 25, 96: *primus instituit in forum versus agere cum populo*). Die Handlung ist ohne Zweifel so zu denken, dafs der ganze Act auf einer Estrade vor sich geht, zu der Stufen hinaufführen; ohne Zweifel ist der oft bei Abstimmungen erwähnte *pons* (Becker-Marquardt 3, 1, 101) keine Brücke, sondern eben diese Estrade. Ein Abstimmender tritt ein und empfängt noch auf den Stufen stehend — wefshalb er nur in halber Figur erscheint — von dem auf der Estrade stehenden sich zu ihm vorbeugenden Rogator die Stimmtafel; ein zweiter Abstimmender wirft seine Tafel in den hochgestellten (Becker-Marquardt 2, 3, 102) Stimmkasten. Die parallelen Linien, die hinter den Stimmenden erscheinen und die halbe Bank in der Ferne wird Cavedoni (rip. p. 133) richtig auf die die einzelnen Tribus von einander scheidenden Seile (Becker-Marquardt 3, 1, 100. 130) und das tribunicische Subsellium bezogen haben. Dafs im J. 609 noch nicht, sondern erst seit dem J. 614 durch Tafeln abgestimmt ward, macht nichts aus; der Münzmeister stellte den Stimmact dar, wie er zu seiner Zeit stattfand.

147.

R. ROMA auf dem Quadrans, V. ROMA auf dem Denar (fehlt auf der Unze). — Münzmeister: R. Q·LVTATI*us Quaestor*, V. CERCO; auf dem Kupfer nur R. Q·LVTATI [253]).

Denar, Quadrans, Unze [254]) mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers?

Gepräge des Denars: Jugendlicher behelmter Kopf wahrscheinlich des Mars (Borghesi dec. 1, 4 p. 15). Galeere im Eichenkranz. — Anspielung auf den Seesieg des C. Lutatius Catulus 513.

des Quadrans unverändert; Dioskurenmützen über der Prora.

der Unze: Sterne auf dem Helm der Minerva; statt der Prora Inschrift im Eichenkranz.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *F* (15). *MC* (26). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (5). *SF* (1).

[253]) Unbekannt; vergl. N. 42 und Q. Lutatius Cerco Consul 513; Cn. Lutatius Cerco Gesandter 581 (Liv. 42, 6).

[254]) Unze Diamilla mem. numism. 1, 56.

148.

a) R. ROMA. — Münzmeister: R. P·MAE*nius* ANT*ias*, M·F*annius*[255]).
b. e) R. ROMA. — - R. P·MAE*nius* ANT*ias*.
c) V. ROMA. — - R. M·FAN*nius* C·F[255]).
d) R. ROMA. — -

b. c Denar, *d* Semis, *a* Quadrans, *e* Unze[256]) mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial?

Gepräge der Denare *b. c*: Frauenkopf mit Flügelhelm. Quadriga mit Victoria.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: *b* ✕, *c* X.

Fabrik: *b* mit verwechseltem Revers von *Laeca* (N. 113) Morell. Maen. D.

b) Häufig. — *RC. F* (3). *MC* (19). *RF. FR. C. SC. SA* (6).

c) Häufig. — *RC* (9, unter allen Sorten die zahlreichste). *F* (18). *MC* (45). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Borghesi dec. 3, 8).

[255]) In der zuerst aufgeführten durch Borghesi (dec. 1, 3 p. 13) festgestellten Inschrift des Quadrans, die auf derselben Seite der Münze fortlaufend geschrieben ist, ist es sprachlich nicht möglich die letzten Buchstaben durch *Marci filius* aufzulösen. Vielmehr wird nach Analogie von N. 139. 173 anzunehmen sein, dafs zwei Münzbeamte theils jeder für sich — Maenius Denar und Unze, Fannius Denar und Semis —, theils gemeinschaftlich den Quadrans prägen liefsen; was sich um so mehr empfiehlt, als auch die Typen der hier zusammengestellten Denare dieselben sind. — Die Münzmeister sind unbekannt. P. Maenius Antias scheint ein Nachkomme des C. Maenius *P. f. P. n.*, der 416 über die Antiaten triumphirte; M. Fannius *C. f.* kann der Vater des Consuls 632 C. Fannius *M. f.* (Henzen n. 5351) sein.

[256]) Unze Diamilla mem. numism. 1, 57.

149.

V. ROMA. — Münzmeister: R. A·MANLI*us* V. Q·F·SER....[257]).

Denar mit Werthzeichen auf der Rückseite.

Gepräge: Frauenkopf mit Federhelm. Quadriga mit Sol; im Felde Halbmond und zwei Sterne.

Sprache und Schrift: X.

Selten [2].

[257]) Die Auflösung *Sergia* (*tribu*) zu verwerfen giebt die Theilung der Aufschrift guten Grund (Eckhel 5, 244; Borghesi dec. 1, 8 p. 24), da die Aufschriften der beiden Seiten übrigens durchaus jede für sich selbstständig auftreten (S. 460). Vermuthlich steckt also in *SER* ein Cognomen, etwa *Serenus* oder *Serranus*. Den bekannteren Häusern der Manlier kann dieser Münzmeister auch darum nicht zugezählt werden, weil ihnen der Vorname Quintus fremd ist; eher möchte Q. Manlius Volkstribun 685 (Cic. in Verr. 1, 10, 30, wo Mallius überliefert ist; pro Cluent. 13, 38) diesem Münzmeister verwandt sein.

150.

V. ROMA; R. EX·S·C. — Münzmeister: R. L·TORQVA*tus* *Quaestor* [258]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm, umher Torques.
{Reiter mit Helm, Schild und Speer galoppirend.

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: dieser Avers verkoppelt mit dem Revers von N. 224[a] (Morelli Manl. A).

Häufig. — *F* (2). *MC* (9). *RF. C. COLL. SA* (5). *SF* (1).

[258]) Möglicher Weise der Münzmeister des sullanischen Denars N. 224[a] (s. d.); L. Manlius Torquatus könnte als Quästor 666 im Auftrag des Senats die für Sulla bestimmten Summen ausgemünzt, dann ihn ins Feld begleitet und 667 f. als Proquästor im Auftrag des Feldherrn wieder gemünzt haben. Die Vertauschung der Stempel dieser beiden Denare spricht dafür; doch ist eine zwingende Nothwendigkeit für diese Annahme nicht vorhanden und dagegen kann man geltend machen, dafs der Proquästor Sullas sich L. Manlius nennt, nicht L. Torquatus.

151 (um J. Roms 620).

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q · PILIPVS [259]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Reiter in griechischer Tracht mit Helm und Diadem, die Lanze schwingend, dahinter makedonischer Königshelm mit Bockshörnern. — Dafs einer der makedonischen Philippi hier dargestellt ist, hat Borghesi (dec. 3, 7) gezeigt. Das alte plebejische Haus der Marcii Philippi, dessen ältestes uns bekanntes Glied Q. Marcius *Q. f. Q. n.* Philippus Consul 473 ist, mufs also wohl entweder von dem makedonischen Königshause abzustammen behauptet oder doch sonst in irgend einer Weise sein Cognomen auf dieses

zurückgeführt haben. Inwiefern damit noch das dem ältesten patricischen Hause dieses Geschlechts beikommende Cognomen *Rex* und die in der Stadtchronik (p. 645 meiner Ausg.) dem König Ancus, dem gemeinsamen Stammvater der Marcier (Ovid. fast. 6, 801), gegebene Benennung *Marcius Philippus* zusammenhängen, läſst sich nicht entscheiden. Daſs L. Marcius *Q. f.* Philippus, der übrigens nicht weiter bekannte Vater des Consuls Q. Philippus 568, mit dem König Philippos von Makedonien einen Gastvertrag errichtete, welcher seinem Sohne bei dessen Sendung an den König Perseus 583 zu Statten kam[260]), kann nur als Folge, nicht als Ursache jener Beziehungen angesehen werden und hat auf die Münzdarstellung sicher keinen Bezug.

Sprache und Schrift: L, nicht ⅃.
✱.
Pilipus ohne Consonantengemination.
Aspiration des *p* fehlt.

Häufig. — *RC. F* (7). *MC* (14). *RF. FR. C. COLL. SA* (1).

[259]) In der Epoche, auf welche die Münzkriterien weisen, findet sich dieses Namens Niemand als der Vater des Consuls 663 L. Marcius *Q. f. Q. n.* Philippus (capitol. Fasten 668), der übrigens nicht weiter bekannt ist; denn Q. Marcius, der 585 gegen Perseus mit kämpfte (Liv. 44, 3), ist ohne Zweifel nicht der Vater, sondern der Groſsvater des Consuls 663.

[260]) Liv. 42, 38. 39. Möglich, daſs dieser Gastvertrag erst von Q. Philippus selbst bei seiner früheren Gesandtschaft (Polyb. 24, 4. 6. 10; Liv. 39, 48. 40, 2. 3) im J. 571 mit dem König Philippos errichtet ward und daſs Livius insofern irrt, als er denselben nicht bloſs für Perseus, sondern auch für den Römer als *paternum hospitium* bezeichnet.

---

152 (J. Roms 640—650).

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA (im Monogramm) auf dem Silber. — Münzmeister: R. L·PHILIPPVS[261]).

Denar, Quadrans, Uncia mit Werthzeichen (auf dem Denar auf der Rückseite).

Fuſs des Kupfers?

Gepräge des Denars: { Männlicher Portraitkopf mit makedonischem Königshelm; davor *Φ(ίλιππος)*[262]).
Bildsäule eines Reiters, der in der Rechten einen Lorbeerzweig hält[263]).

des Quadrans unverändert; über der Prora Hahn.

der Unze: {Kopf des Saturnus, zuweilen mit der Sichel dahinter. Prora mit dem Hund darüber oder Hund allein (Cohen p. 203 n. 21. 22).

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (2). *MC* (4). *RF. C. SC. COLL. SA* (1).

[261]) Ohne Zweifel der Sohn des Münzmeisters von N. 151, L. Marcius Philippus Consul 663, Censor 668, der, da er um das Consulat für 661 sich vergebens bewarb, also etwa 619 geboren war, diese Münzen zwischen 640 und 650 wird haben schlagen lassen; wozu die Münzkriterien sehr gut passen.

[262]) Auch hierin wird man vielmehr denjenigen König Philippos zu erkennen haben, von dem dieser Name an die Marcier kam, als denjenigen, mit dem Q. Marcius Philippus Gastfreundschaft machte (vergl. N. 151).

[263]) Vielleicht die dem Besieger der Herniker Q. Marcius Tremulus Consul 448 auf dem Forum gesetzte Reiterstatue (Liv. 9, 43; Cic. Phil. 6, 5, 13; Plin. 34, 6, 23; Becker Top. S. 323); an die Bildsäule eines Königs Philippos zu denken berechtigt nichts.

153.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·MEMMI*us* [263a]).

Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers? (ein Semis 9 Gr.).

Gepräge unverändert; an der Prora Frauenkopf, den ein geflügelter Knabe kränzt.

[263a]) Ungewisser Zeit, vielleicht der Freund des Lucretius. S. N. 226.

154.

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. C·AVG*urinus* [264]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans, Uncia mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers wahrscheinlich uncial (As nicht gewogen; Durchschnitt von fünf Semissen giebt einen As von 19 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. Ionische Säule, einen stehenden Mann mit Speer tragend, mit Aehren und Löwenköpfen an der Basis und zwei vom Capitäl herabhängenden Schellen; zur Seite zwei stehende Männer in der Toga, der eine den Fufs stellend auf ein Getreidemafs (?), Brot (?) und Schüssel (? oder Brot ?) in den Händen, der andere den Augurstab haltend [265]).

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (2). *MC* (4). *RF. FR. C.*

[264]) Die *Minucii Augurini* scheinen die Descendenten des unter den fünf ersten plebejischen Augurn im J. 454 gewählten M. Minucius Faesus (Liv. 10, 9), also Plebejer gewesen zu sein; darüber, dafs den früheren Minuciern, sowohl den patricischen Oberbeamten der J. 257. 262. 263. 296. 297. 304 als auch dem plebejischen Consul des J. 449 dies Cognomen erst in der Kaiserzeit mifsbräuchlich beigelegt worden ist, wird anderswo gesprochen werden. Sichere *Minucii Augurini* finden sich keine als diese beiden Münzmeister N. 154. 155 und ein Volkstribun 567 C. Minucius Augurinus (Gell. 6, 19), der aber zu alt ist, um als Münzmeister dieser Stücke betrachtet werden zu können.

[265]) Abbildung des dem L. Minucius, wahrscheinlich demselben, der 296 Consul, 304 Decemvir war, wegen seiner Getreideverwaltung im J. 315 vor der Porta Trigemina (vergl. Becker Top. S. 165. S. 464 A. 961) errichteten Ehrenmals, das nach den mit dieser Münze stimmenden Angaben des Plinius (34, 5, 21 vergl. 18, 3, 15) und des Dionysios (*περὶ ἐπιβ.* p. XXXVI Müll.) in einer Säule mit Bild darauf, nach Liv. 4, 16 dagegen in einem vergoldeten Rind bestand. Der neben der Säule mit dem Getreidemafs stehende Mann ist wohl eben dieser L. Minucius, der Träger des Lituus wahrscheinlich M. Minucius Faesus, einer der ersten 454 ernannten plebejischen Augurn (Liv. 10, 9; Eckhel 5, 255).

155.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TI·MINVCI·C·F·AVGVRINI (oder AVGVRNI, Riccio p. 149, Cohen p. 219), auf dem Kupfer blofs TI·AVGVRINI (Riccio) oder TI·AVGVRI [266]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers angeblich semuncial, eher uncial.

Gepräge des Denars ganz wie N. 154.

des Kupfers unverändert; über der Prora der Augurstab (Borghesi dec. 4, 2).

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (4). *MC* (13). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).

[266]) Unbekannt, vielleicht der Sohn des Münzmeisters N. 154. Der Genitiv ist auf Münzen dieses Alters sonst unerhört (S. 456) und es fragt sich, ob nicht vielleicht hier die Stempelschneider sich versehen, etwa die Bindung von *IN* falsch in *NI* aufgelöst haben und dann, den Fehler verbessernd, zu *INI* gekommen sind. Vergl. N. 183.

156.

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. C·NVMITORI*us*, auf dem Quadrans und Sextans C·NVMITOR, auf dem Quadrans auch C·NVM [267]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers wahrscheinlich uncial (Durchschnitt von vier Semissen giebt einen As von 19 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Victoria, den Lorbeerkranz haltend.

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕ (nach dem Abdruck Riccio Taf. 4 N. 12).

Selten [3]. — *V.*

[267]) Die Münze mit *C. NVM* hat Riccio unrichtig zur *Numonia* gestellt. — C. Numitorius wird unter den Opfern der marianischen Proscription 668 genannt (Appian b. c. 1, 72; Florus 2, 9 Jahn); ein gleichnamiger Ritter, vielleicht des Vorigen Sohn, war 684 Zeuge gegen Verres (Cic. Verr. 5, 63, 163). An den letzteren ist nicht zu denken, da er nicht im Senate war; der Vater kann der Münzmeister gewesen sein.

157 (um J. Roms 640).

R. ROMA. — Münzmeister: R. M·CARBO [268]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge wie das des Denars N. 88.

Sprache und Schrift: X.

o klein und so (BO) gestellt (Cavedoni rip. p. 245).

Häufig. — *RC. F* (8). *MC* (35). *RF. FR. C. SC. SA* (4). *SF* (1).

[268]) Wahrscheinlich der Sohn von N. 88 wegen der Identität der Typen. Uebrigens wird dieses Namens kein anderer erwähnt als M. Carbo *C. f.*, der jüngere Bruder des Consuls 634, Statthalter von Sicilien (Cic. ad fam. 9, 21, 3); es ist nichts im Wege die Münze auf diesen zu beziehen, zumal da sie, als nachgemünzt, vermuthlich jünger ist als sie scheint.

158.

R. ROMA. — Münzmeister: R. NATTA [269]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge wie N. 90.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (3 mit *NATTA* neben 2 mit *NAT*). *MC* (21). *RF. FR. C. SC. COLL. SA.* Vergl. oben N. 90.

[269]) Vergl. N. 90, wovon dieser Denar sich nur unterscheidet durch NATTA statt NAT und ROMA statt ROMA (Cavedoni rip. p. 112). Die Consonantengemination weist denselben in ziemlich späte Zeit.

159.

R. ROMA. — Münzmeister: R. SEX·PO*mpeius* (?) FOSTLVS auf dem Denar, SEX·POM auf dem Semis [270]).

Denar, Semis mit Werthzeichen.

Fuſs des Kupfers uncial.

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Melkgefäſs.
{Wölfin, die Zwillinge säugend unter dem Feigenbaum, auf dem drei Vögel sitzen; daneben Hirt (Faustulus), auf den Stab gelehnt.

des Semis unverändert; über der Prora Melkgefäſs.

Sprache und Schrift: X.

Γ oder P.

Fabrik: s. N. 95.

Sehr häufig. — *F* (7). *MC* (18). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (5) *SF* (3).

[270]) Die Ergänzung beruht darauf, daſs der Vorname *Sextus* den Pompeiern geläufig war, aber bei den Pomponiern nur einmal (Liv. 21, 51) und in weit früherer Zeit vorkommt (Borghesi annali 1848 p. 240). Fostlus oder Faustulus ist wohl sicher Cognomen des Münzmeisters, da das Wappen desselben ein Melkgefäſs ist (Borghesi a. a. O.), auch in der Zeit, der diese Münze angehört, voll ausgeschriebene erklärende Beischriften noch kaum vorkommen (S. 465). — Dieser Sex. Pompeius kann der Vater des Cn. Pompeius *Sex. f. Cn. n.* Strabo Consuls 665, der Groſsvater des Triumvirs gewesen sein.

160.

R. ROMA. — Münzmeister: R. Q·MOLO [271]).

Triens mit Werthzeichen [272]).

Fuſs angeblich semuncial.

Gepräge unverändert.

[271]) Die Lesung beruht einzig auf Riccios Autorität und bedarf sehr der Bestätigung. Vergl. den Münzmeister N. 190 L. Pomponius Molo. Da der Stadtname nicht fehlt, ist die Münze wohl nicht ganz spät.

[272]) Riccio cat. p. 170.

161.

V. ROMA. — Münzmeister: V. P·LAECA [273]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Ein Mann mit Panzer und Schwert an der Seite streckt nach dem Haupt eines in die Toga gekleideten Mannes die Hand aus; hinter jenem ein Lictor mit Ruthen. Darunter: PROVOCO [274]).

Sprache und Schrift: X.

L, nicht ⅃.

Häufig. — *F* (10). *MC* (20). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2).

[273]) Unbekannt; vergl. N. 113.

[274]) Mit Recht erkennt Cavedoni (rip. p. 121) hierin die Erstreckung des Provocationsrechts der römischen Bürger auf das militärische Imperium (Sallust. Iug. 69); diese wichtige Aenderung geht also zurück auf eines der drei porcischen Provocationsgesetze (vergl. N. 113).

162.

V. ROMA; EX·S·C. — Münzmeister: R. M·SERGI*us* SILVS·*Quaestor*[275]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Reiter mit Panzer und Helm galoppirend, in den Händen Schild, Schwert und den abgehauenen Kopf mit langem struppigem Haar eines Feindes, vermuthlich eines Galliers (Cavedoni rip. p. 263). — Stellt den Aeltervater Catilinas vor, den durch seine Tapferkeit im hannibalischen und gallischen Krieg bekannten einarmigen M. Sergius Silus (Plin. h. n. 7, 28, 104. 105).

Sprache und Schrift: ✕.

Sehr häufig. — *RC. F* (31). *MC* (55). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (13). *SF* (2). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Borghesi dec. 3, 8).

[275]) Diesen Namen führten des L. Catilina Aeltervater Prätor 557 (Drumann 5, 386), sein Grofsvater, Offizier im Heer des Paulus 586 (Liv. 44, 40) und wahrscheinlich auch sein Vater, der nirgends mit Namen genannt wird. Die Münzkriterien weisen den Denar eher dem Vater als dem Grofsvater des Verschwörers zu.

163 (um J. Roms 630).

V. ROMA. — Münzmeister: R. C·SERVEILI*us* M·F[276]).

Denar, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers anscheinend semuncial.

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Lorbeerkranz.
{Dioskuren aus einander reitend und sich einander anschauend[277]).

des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: beide Seiten nachgeahmt auf den Denaren der Italiker N. 216 *b*. 217 *c*. *c*ª.

Häufig. — *RC. F* (1). *MC* (15). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1). *SF* (2).

[276]) Wahrscheinlich des um 625 gebornen Isaurikers Vater, C. Servilius *M. f.* Vergl. N. 130.

[277]) Vermuthlich gewählt, weil der Münzmeister dem Hause der *Gemini* angehörte.

164.

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·TER*entius* LVC*anus* [278]).

Denar, As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zehn Assen 22 Gr.) [279]).

Gepräge in Silber und Kupfer unverändert, jedoch auf der Vorderseite des Denars und auf dem Kupfer über der Prora Victoria mit Lorbeerkranz.

Sprache und Schrift: X.
L, nicht ⅃.

Häufig. — *F* (2). *MC* (7). *RF. FR. C. SC. SA* (1).

[278]) Möglicherweise der Senator C. Terentius Lucanus, dessen prächtige Gladiatorenspiele Plinius h. n. 35, 7, 52 zeitlos erwähnt. An Terentius Lucanus, den Patron des Dichters P. Terentius Afer (Sueton vita Ter. 1), kann dagegen nicht wohl gedacht werden, nicht des abweichenden Vornamens wegen, auf den in dieser Epoche aus dem der Freigelassenen nicht geschlossen werden darf, sondern weil der Denar wegen der Form des *L* eher dem siebenten Jahrhundert angehört als dem Ende des sechsten.

[279]) Gewicht des Denars 3.80 Gr. (frisch, Borghesi).

165.

R. ROMA. — Münzmeister: R. L·TREBANI*us* [280]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers eher uncial als semuncial (Durchschnitt von drei Semissen giebt einen As von 17 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Jupiter, Blitz und Scepter haltend.
des Kupfers unverändert.

Sprache und Schrift: X.
L, nicht ⅃.
Λ im Stadtnamen.

Häufig. — *F* (4). *MC* (9). *RF. FR. C. SA* (2).

[280]) Sonst nicht bekanntes Geschlecht.

166.

V. ROMA. — Münzmeister: R. M·TVLLI*us* [281]).

Denar mit Werthzeichen auf der Rückseite.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit Victoria, den Palmzweig haltend; darüber Lorbeerkranz. — Es kann hiebei an des Königs Ser. Tullius Siegeskranz — den ersten dieser Art — (Dion. 4, 3) und seine Triumphe gedacht sein (Cavedoni ann. 1839 p. 317).

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *RC. F* (4). *MC* (22). *RF. FR. C. COLL. SA* (5). Von Trajan restituirt.

[281]) Kann M. Tullius *M. f. A. n.* Decula Consul 673 sein (Cavedoni sagg. p. 186). Aber dafs das allerdings hier ausnahmsweise auf die Rückseite gesetzte Werthzeichen auf das Cognomen anspielt, ist wenig glaublich.

167.

R. ROMA. — Münzzeichen: R. V.

Semis, Triens (Riccio cat. p. 19).

Fufs angeblich semuncial.

Gepräge unverändert.

168.

R. (?) ROMA (?). — Münzmeister: R. (?) C · V.... C....[282]).

Quadrans.

Fufs?

Gepräge unverändert.

[282]) 'Vielleicht *C. Valerius Catullus.*' Borghesi, der diese unedirte Münze besitzt.

169.

R. ROMA. — Münzmeister: R. TI·VETV*rius* (oder VET*urius*) B.... auf dem Quadrans, V. TI·VET auf dem Denar[283]).

Denar, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers?

Gepräge des Denars: { Jugendlicher Kopf (des Mars oder der Roma) mit Federhelm. / Zwei Gepanzerte, der eine bartlos, der andere bärtig, mit Speeren und blofsen Schwertern in den Händen berühren mit den Schwertspitzen ein Schwein, das ein kniender Knabe hält[284]).

des Quadrans: { Herculeskopf mit Löwenfell. / Schabeisen und Salbgefäfs[285]).

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: die Vorderseite dieses Denars nachgeahmt auf dem der Italiker N. 217 *b*, die Rückseite (schwerlich der gleichartige Typus der campanisch-römischen Goldmünzen oder der Münzen von Capua und Atella) auf N. 217 *d*.

Häufig. — *RC. F* (4). *MC* (10). *RF. FR. C. COLL. SA* (2). *SF* (2).

283) Man erinnert an den um 660 blühenden Asculaner *T. Betutius Barrus* (Cic. Brut. 46, 169), von dem allerdings diese römischen Münzen nicht herrühren können; wohl aber mag der Münzmeister ihm verwandt gewesen sein.

284) Vermuthlich bildliche Darstellung des von den Consuln T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius Albinus 433 abgeschlossenen caudinischen Vertrages. Allenfalls könnte man auch an den von denselben Consuln 420 mit den Campanern und Samniten über Ertheilung des Bürgerrechts abgeschlossenen Vertrag denken; aber es ist durchaus kein Grund, das weit bekanntere Ereignifs darum, weil es seiner Zeit ein Nationalunglück war, defshalb unter den zwei Jahrhunderte später auf Münzen dargestellten Geschlechtsehren nicht zuzulassen; und dafs die Italiker vorzugsweise häufig diesen Denar nachmünzten, spricht sehr für jene Deutung.

285) Anspielung auf das *quadrante lavari* (Cic. pro Cael. 26, 62; Horaz sat. 1, 3, 137; Juvenal 6, 447).

170.

—. — Münzmeister: R. C·ALLI*us* V. BALA auf dem Silber, R. C·ALIO (?) V. BALA auf dem Kupfer [286]).

Denar ohne Werthzeichen, dazu Kupferstück nicht römischer Währung [287]).

Gepräge des Silbers: {Weiblicher Kopf mit Binde. / Biga von Hirschen mit Diana.

des Kupfers: {Geschlossene Faust. / Inschrift im Lorbeerkranz [288]).

Sprache und Schrift in Silber die gewöhnliche. Sollte das Kupfer wirklich jene seltsamen Archaismen zeigen, so möchten sie bei dieser wahrscheinlich in einer Provinz geschlagenen Münze sich erklären wie auf den Denaren der beiden Memmier (N. 226), namentlich die mangelnde Gemination, während bei *Alio* allenfalls *praetore* hinzugedacht werden könnte.

Fabrik: Denar auffallend klein und dick, dem des L. Iulius *L. f.* Caesar (N. 187) sehr ähnlich (Cavedoni sagg. p. 52). — Lateinische Münzbuchstaben auf der Vorder-, Beizeichen auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (22). *MC* (15). *RF. FR. C. SC. SA* (5).

286) Sonst nicht bekanntes Geschlecht. Die aus der Sammlung des Klosters Classe in Ravenna an Riccio mitgetheilte Kupfermünze bedarf der Bestätigung.

287) Eine veränderte Unze in dem Kupferstück zu erkennen verbietet das Fehlen des Stadtnamens und Werthzeichens, die in dieser Zeit auf dem Kupfer noch nicht mangeln. Die Verbindung römischen Silbers und nur als Provinzialwährung geschlagenen Kupfers kehrt wieder bei den Münzen des Q. Curtius und seiner Collegen (N. 139) und des L. Axius Naso (N. 277).

288) Kupfermünze bei Riccio tab. 51, wonach Paternò mon. consolari-sicule Taf. 1, 4 copirt scheint, da das Gewicht nicht angegeben ist; dafs der Letztere ⅃ statt L giebt, scheint willkürlich.

171 (um J. Roms 650).

V. ROMA nur auf *c*. — Münzmeister: *a. c*) R. L·SATVRN*inus*;
b) R. L·SAT [289]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Weiblicher Kopf mit Flügelhelm.
{Quadriga mit Saturnus, mit Anspielung auf den Namen des Münzmeisters.
b) Vorderseite von *a* auf beiden Seiten wiederholt.
c) Rückseite von *a* auf beiden Seiten wiederholt.

Fabrik: am nächsten verwandt dem Denar des C. Coelius Caldus N. 180 (Borghesi dec. 16, 10 p. 25). — Lateinische Münzbuchstaben bis X auf Vorder- (*b*) oder Rückseite (*a. c*), zuweilen mit Puncten.

a) Häufig. — *F* (28). *MC* (60, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (5).
b) Selten². — *F* (1). *MC* (1).
c) Selten². — *RF.*

[289]) Da nach Borghesis (dec. 16, 10) richtiger Bemerkung das Cognomen allein auf den Münzen regelmäfsig nur dann gesetzt wird, wenn sich das gemeinte Geschlecht daraus unzweideutig ergiebt, in der vorsullanischen Zeit aber kein anderes Haus als das der Appuleier den Beinamen *Saturninus* allgemein und häufig gebraucht hat, so rührt sehr wahrscheinlich dieser Denar von dem einzigen Manne her, der um die Mitte des siebenten Jahrhunderts gelebt und jenen Namen geführt hat, von dem bekannten Demagogen, der 651 und wieder 654 Volkstribun war (meine R. G. 2, 179 A. 197 f.) und kurz vor dem ersten Tribunat Münzmeister gewesen sein wird.

---

172 (um J. Roms 660).

R. ROMA. — Münzmeister: Q. Caecilius Metellus Pius [290]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers anscheinend semuncial (zwei Semisse 8 und 7 Gr.).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit einer Göttin (wahrscheinlich der auf den Münzen des Sex. Pompeius ganz ähnlich dargestellten Pietas; Borghesi dec. 8, 6), Lorbeerzweig und Scepter haltend; darunter Elephantenkopf mit Schelle, Wappen der Meteller (Borghesi a. a. O.).
des Kupfers unverändert; Wappen Elephantenkopf.

Sprache und Schrift: ✕.

Häufig. — *RC. F* (1). *MC* (12). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2).

[290]) Wenn Borghesi, wie es scheint, richtig auf diesem Denar die Göttin Pietas erkannt hat, so kann die Münze, die bereits in Roncarolo und Fiesole sich fand, nur herrühren von Q. Metellus, geboren um 626, Consul 674, der im J. 655 das Cognomen Pius annahm und dies dann auf seine Descendenz vererbte (Drumann 2, 41).

173 (um J. Roms 665).

a)	R. ROMA. —	Münzmeister:	V. L·METEL*lus*, A·ALB*inus* Sp. F, R. C·MALL*eolus* [291]).
b)	V. ROMA sehr selten [292]).	-	R. C·MALL*eolus*.
c)	—.	-	R. C·MAL*leolus*.
d)	V. ROMA (selten R).	-	R. A·ALBINVS·S·F.
e)	V. ROMA.	-	R. A·ALBINVS·S·F.

Denar mit Werthzeichen; fehlt zuweilen auf *b* (Cavedoni append. C p. 145), stets auf *e*.

Gepräge:

a. b { Männlicher Kopf (Apollo?) mit Lorbeerkranz, darunter Halbmond oder Stern.
Roma auf einem Haufen von Schilden und anderen Waffen sitzend mit Schwert und Speer, von der Victoria gekränzt; daneben ROMA, hier sicher Beischrift, da die Münze zuweilen den Namen zweimal giebt (A. 292).

c { Jugendlicher Kopf mit Federhelm; daneben Hammer, Wappen des Münzmeisters.
Nackter Held mit zurückgeworfener Chlamys, den Speer in der Rechten, den Fuſs auf einem Panzer, in ruhiger Haltung vor einem Tropäon stehend. Dahinter entweder Prora, bald mit Caduceus bald mit Heuschrecke, oder Doppeltafel mit Haken zum Anhängen, auf deren zweiter Seite durchgängig P steht; die erste Seite nimmt gewöhnlich der Name des Münzmeisters ein, doch läuft derselbe in anderer Richtung und steht auch zuweilen unter der Tafel, wo dann deren erste Seite leer ist (vergl. besonders Borghesi a. a. O.) [293]).

d { Männlicher Kopf (Apollo?) mit Lorbeerkranz; dahinter Stern.
Dioskuren stehend neben ihren Pferden, die aus einem Brunnen trinken; darüber Halbmond [294]).

e { Weiblicher Kopf (Diana) mit Köcher und Bogen [295]).
Drei Reiter mit Lanzen galoppirend, vor ihnen ein Krieger zusammenstürzend; oben die Enden zweier Feldzeichen (Cavedoni sagg. p. 174) [296]).

Sprache und Schrift: X *a. b. d,* X oder ✕ *c.*
⊓ oder ⊓ auf der Tafel.

Fabrik: Revers von *a. b* nachgeahmt den Münzen der Aetoler (Cavedoni rip. p. 157); genau copirt auf dem Denar der Italiker N. 216 *l.* (Borghesi dec. 16, 9 p. 17). — Revers von *a* und Avers von *d* verkoppelt (Cavedoni Bull. Nap. N. S. 5, 129).

a) Häufig. — *F* (17). *MC* (35, sehr schön). *RF. FR. SC. COLL.*
b) Selten. — *F* (1). *MC. RF. FR. C.*
c) Häufig. — *F* (14). *MC* (14). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).
d) Nicht häufig. — *F* (2). *MC* (4). *FR. C. SA* (1).
e) Häufig. — *F* (15). *MC* (7). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1).

[291]) Da diese von den Italikern nachgeahmten Münzen nicht nach dem marsischen Kriege geschlagen sind, so wird man mit Borghesi (dec. 16, 9) den C. (Poblicius) Malleolus dieser Münzen für denselben halten dürfen, der im J. 662 unter der Censur des Crassus Münzmeister war (N. 199) und im J. 674 als Quästor starb; den L. Metellus für den späteren Prätor 683, Consul 686 (Drumann 2, 56); den A. Albinus *Sp. f.* etwa für einen Sohn des Sp. Postumius Albinus Consul 644, möglicher Weise für den Marianer Albinus, der 672 in der Schlacht am collinischen Thore fiel (Appian b. c. 1, 93). Dann also sind diese Münzen wie nicht nach, so auch auf jeden Fall nicht lange vor, wahrscheinlich während des Bundesgenossenkrieges geschlagen, da L. Metellus nicht wohl viel früher als 644 geboren sein kann.

[292]) Daneben steht auf der Rückseite durchgängig *ROMA* als Beischrift. Die Münze mit doppeltem *ROMA* Cohen p. 258 n. 6.

[293]) Eine bestimmte Erklärung ist noch nicht gefunden; doch möchten die Typen auch dieser Münze auf die Unterwerfung und Befriedung Italiens hinführen, namentlich die Tafel entweder das plautisch-papirische oder das pompeische Gesetz, beide vom J. 665, andeuten. Wenn ein poblicisches Gesetz gemeint sein sollte, so kann dies wenigstens das einzige uns bekannte dieses Namens über Würfelspiel (Dig. 11, 5, 3) nicht sein.

[294]) Anspielung auf den Sieg des A. Postumius Albus am Regillersee 258 und die Epiphanie der Kastoren in Rom am Iuturnabrunnen (Becker Top. S. 298) am späten Abend (Dion. 6, 13) — daher der Mond (Cavedoni sagg. p. 174).

[295]) Die Vergleichung der Münze N. 254 setzt es aufser Zweifel, dafs hier nicht die tusculanische *Diana Cornia* dargestellt ist, insofern die Regillerschlacht auf tusculanischem Gebiet stattfand (Liv. 2, 19; Cavedoni Bull. 1845 p. 185), sondern die aventinische als die Vertreterin des Rom unterthänigen Latium.

[296]) Darstellung derselben Schlacht, in welcher — nach der Darstellung bei Florus 1, 5 und Victor vir. ill. 16, nicht nach der gewöhnlichen (vergl. Schwegler 2, 63) — der Feldherr den Sieg dadurch entscheidet, dafs er die Feldzeichen unter die Feinde schleudert und die Reiterei mit verhängten Zügeln sich auf das feindliche Fufsvolk stürzt.

174.

—. — Münzmeister: R. L·CAESIus [297]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Jugendlicher männlicher Kopf mit der Binde, Pfeile schleudernd, daneben Ⱥ oder Ⱥ, *Ap(ollo)* [298]).
Zwei sitzende Jünglinge mit Stäben, daneben AƎ, *Lare(s)*.

Sprache und Schrift: A im halbgriechischen Monogramm, sonst A.

Häufig. — *F* (6). *MC* (4). *RF. FR. C. SC. SA* (3). *SF* (1).

[297]) Etwa der Vater des von Cicero in Briefen aus den J. 694. 695 (ad Q. fr. 1, 1, 4, 14. 2, 2, 4) erwähnten L. Caesius.

[298]) Die Auflösung *Argento Publico*, die Eckhel (5, 157. 219) neben der nächstliegenden vorschlägt, ist unmöglich, da dies nie im Monogramm steht, auch die Analogie des Larenmonogramms auf dieser Münze und die Wiederkehr desselben Monogramms bei demselben Kopf auf N. 221, endlich die griechische Form des Buchstabens A und die Pfeile (Gell.5,12) entschieden auf AP*ollo* führen. *ROMA*, woran man auch gedacht hat, kann aus diesem Monogramm nicht herausgelesen werden.

175 (J. Roms 651—654).

—; R. AD FRV*mentum* EMV*ndum* EX·S·C. — Münzmeister: V. PISO CAEPIO *Quaestores* [299]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Saturnuskopf mit der Sichel. — Anspielung auf das quaestorische *aerarium Saturni* (Cavedoni app. p. 164).
Die beiden Quästoren neben einander sitzend, daneben Aehren.

Fabrik: Beizeichen auf der Vorderseite.

Häufig. — *F* (5). *MC* (12). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2).

[299]) Der Verfasser der Bücher ad Her. 1, 12, 21 sagt: *cum L. Saturninus legem frumentariam de semissibus et trientibus laturus esset, Q. Caepio, qui id temporis quaestor urbanus erat, docuit senatum aerarium pati non posse largitionem tantam*, welchen Bericht Cavedoni (app. p. 164) mit Recht hieher zieht, zumal da das Haus der Servilii Caepiones gerade um die Zeit, der dieser in Fäsulä gefundene, übrigens aber nichts weniger als alterthümliche Denar nothwendig angehört, viel zu bekannt ist, um an der Identität der Person einen Zweifel zu gestatten. Die Quästur Caepios, deren der Rhetor gedenkt, fällt in das erste oder wahrscheinlicher in das zweite Tribunat des Saturninus, also 651 oder 654 (meine R. G. 2, 199); der Senat wird den städtischen Quästoren für die durch die damaligen Kriege in Sicilien und sonst erschwerten Getreideankäufe aufserordentliche Geldsummen bewilligt und dieser massenweise geschlagene Denar den Zweck gehabt haben zu zeigen, welche aufserordentlichen Anstrengungen die Regierung mache, um dem Volke das ihm zukommende Getreide zu liefern. Damit verträgt es sich sehr wohl, dafs Caepio

dem Antrage, die bisherige Recognition für das zu liefernde Getreide jetzt abzuschaffen, energisch entgegentrat. — Piso wird L. Piso sein, der Sohn des Consuls 642 L. Piso Caesoninus, der Vater des gleichnamigen Consuls 696 (Drumann 2, 62).

176.

—. — Münzmeister: R. L·CASSI*us* V. CAEICIAN*us* [300]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Cereskopf mit Aehrenkranz. / Pflügende Stiere.

Sprache und Schrift: *aei* wie in *Caeicilius* der Atestiner Inschrift (Henzen 5114) von 613 oder 638.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben (zuweilen mit Puncten) von A bis X auf Vorder- und Rückseite, in umgekehrter Ordnung gepaart nach folgendem Schema (Friedländer osk. Münzen S. 87; Riccio cat. p. 63, primo suppl. p. 6):

A B C D E F G H I K
X V T S R Q P O N M

Zahl und Stellung der Puncte neben den Buchstaben ist auf Vorder- und Rückseite stets dieselbe. — Eine abweichende Münze, die Ḡ· und C paart, ist gefuttert (Riccio cat. p. 63).

Häufig. — *F* (8). *MC* (15). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (1).

[300]) Weiter nicht bekanntes Haus; vergl. L. Cassius Kaecianus auf einer römischen schwerlich voraugusteischen Inschrift (Grut. 864, 11, von Eckhel nachgewiesen).

177 (um J. Roms 655).

—. — Münzmeister:

a) R. AP·CL*audius* T·MAL*lius* (?) *Quaestores* VR*bani.*

b) R. T·MAL*lius* (?) AP·CL*audius* *Quaestores* VR*bani* [301]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter ein dreieckiges oder viereckiges Geräth mit einem Loch in der Mitte. / Triga mit Victoria.

Sehr häufig. — *F* (64). *MC* (99). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (18). — Abgestempelt von Vespasian (Eckhel 1, p. CVII).

[301]) Gegen die nächstliegende und, da bei wechselnder Folge der Magistratsnamen die Buchstaben *Q. VR* stets am Ende stehen bleiben, fast unabweisliche Auflösung dieser Abkürzung wendet Eckhel (5, 250) ein, dafs auf den älteren Denaren das Amt nicht angegeben zu werden pflege, Borghesi (dec. 15, 7) das Fehlen des *EX S. C.*, weshalb er die Auflösung *Q. VRbinius* vorschlägt. Allein da-

gegen ist zu bemerken, dafs diese Münze, die einerseits schon *ROMA* und *X* wegläfst und keines der Kriterien höheren Alters zeigt, andererseits im Schatz von Fiesole vorkam, eben in die Zeit gehört, wo Amtstitel schon hin und wieder auf den Münzen erscheinen (S. 457), die Formel *ex s. c.* aber noch auf ihnen nicht begegne (S. 453). — Es kommt unter den Ap. Claudii nur ein einziger vor, der im zweiten Drittel des siebenten Jahrhunderts, wohin dieser Denar weist, die städtische Quästur verwaltet haben kann: denn Ap. Claudius Consul 611 ist zu alt, dagegen Ap. Claudius, der im J. 667 Kriegstribun war (Appian 1, 68) und als junger Mann 672 vor den Thoren Roms fiel (Plut. Sull. 29), offenbar zu jung und noch jünger vermuthlich der Interrex 677 (Sallust hist. 1, 49, 22 Dietsch), der mir kein anderer zu sein scheint als der spätere Consul des J. 700. Zwischen den Generationen, denen diese Ap. Claudii angehören, steht einzig Ap. Claudius *Ap.* (nicht *C.*) *f.* Pulcher, Sohn des Consuls 611, jüngerer Bruder des Münzmeisters von N. 178, selbst Prätor 665, Consul schon bejahrt 675, gestorben als Proconsul von Makedonien 678 (Drumann 2, 184 N. 37; Borghesi dec. 14, 9). Dieser kann füglich um 655 die städtische Quästur verwaltet haben. — Dagegen von seinem Collegen läfst nicht einmal der Name sich feststellen. Die Auflösung *MANL* läfst das Monogramm nicht zu; *MALleolus* zu lesen hindert der diesem Hause fremde Vorname Titus; am ersten noch mag man an das übrigens unbekannte Geschlecht denken, dem der Consul des J. 649 Cn. Mallius *Cn. f.* angehört.

178 (um J. Roms 650).

—. — Münzmeister: R. C · PVLCHER [302]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Victoria.

Sehr häufig. — *F* (25). *MC* (34). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (1).

[302]) Unzweifelhaft derselbe, dem das Elogium Orell. 569 gehört (oben S. 367), Sohn des Ap. Claudius Consul 611, Quästor, Münzmeister, Aedil 655, Prätor 659, Consul 662 (Borghesi dec. 14, 9; Drumann 2, 182 N. 29 = 2, 184 N. 37). Er ist der ältere Bruder des Münzmeisters von N. 177 (Cic. pro Planc. 21, 51, wo für *patre* mit Borghesi *fratre* zu schreiben ist) und ein oft genannter sehr einflufsreicher Mann dieser Epoche (Cic. a. a. O. und Brut. 45, 167).

179.

V. ROMA auf dem Denar, fehlt auf dem Quinar. — Münzmeister: R. T · CLOVLI*us* [303]).

Denar ohne, Quinar mit Werthzeichen (Q).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Lorbeerkranz. / Biga mit Victoria; darunter Aehre.

des Quinars: {Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
{Victoria, das Tropäon kränzend; dabei sitzt ein Gefesselter.

Fabrik: auf dem Quinar auf der Vorderseite lateinische Münzbuchstaben bis X mit Puncten.

{Denar häufig. — *F* (4). *MC* (13). *FR. C. SC. COLL. SA* (2).
{Quinar häufig. — *RF.*

[303]) Dasselbe altpatricische Geschlecht, das sonst *Cluilii* oder *Cloelii* genannt wird. Die Grundform ist *Clovilius* (vergl. osk. *Clovatius*), woraus durch Ausstofsung des Vocals *Clovlius* oder *Clulius* (Dionys. 11, 62), durch Ausstofsung des Consonanten *Cloilius, Cluilius, Cloelius* wird. Ein T. Cloelius bei Liv. 4, 7. 11; der Münzmeister kommt sonst nicht vor.

180 (um J. Roms 645).

—. — Münzmeister: *a*) R. C·COIL*ius* CALD*us* [304]).
b) R. CALD*us*.

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Biga mit Victoria.

Fabrik: Münzbuchstaben bis X allein oder mit Puncten auf der Rückseite. — Sehr ähnlich dem Denar des L. Saturninus N. 171.

{*a*) Häufig. — *F* (4). *MC* (12). *RF. FR. C. SC. SA* (3).
{*b*) Häufig. — *F* (12). *MC* (22). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (1).

[304]) Sehr wahrscheinlich geschlagen von C. Coelius *C. f.* Caldus *homo novus* (Cic. de or. 1, 25, 117), Volkstribun 647 oder bald nachher (Oros. 5, 15), Consul 660 (Borghesi dec. 16, 10, p. 25. 17, 6, p. 46; Drumann 2, 409).

181.

R. ROMA (auf dem As auf der Vorderseite). — Münzmeister:
V. CN·BLASIO·CN·F; auf dem Semis blofs CN·BLASIO [305]).

Denar, As, Semis mit Werthzeichen [306]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von drei Assen 22 Gr.).

Gepräge des Denars: {Behelmter Kopf des älteren Scipio Africanus (Visconti iconogr. Rom. 1, 9; Borghesi dec. 2, 8).
{Juno mit dem Stabe stehend; daneben Jupiter mit Stab und Blitz stehend, unter ihm zuweilen ein Adler; neben Jupiter Minerva behelmt, im Begriff ihm den Kranz aufzusetzen (Borghesi a. a. O.) [307]).

des As: { Januskopf. / Victoria das Tropäon kränzend.

des Semis unverändert.

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: Beizeichen auf der Vorder-, Beizeichen oder Monogramm oder griechischer Münzbuchstab auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (10). *MC* (20). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (5). *SF* (1). — Abgestempelt von Vespasian (Cohen p. XXXIX).

[305]) Die angebliche Aufschrift *CN. BLASIO. CN. F. CN. N.* ist nicht vorhanden und nur hervorgegangen aus Verlesungen wie Morelli Corn. Taf. 1, 2 A und Cohen p. 103. — Die Münzen können geschlagen sein von einem Nachkommen des Cn. Cornelius Blasio Prätors von Sicilien 560 unter dem zweiten Consulat des älteren Africanus (Liv. 34, 42. 43), welcher Blasio selber wahrscheinlich ein Enkel war des Cn. Cornelius *L. f. Cn. n.* Blasio Consul 484. 497, Censor 489. Vergl. N. 66.

[306]) Der Aureus ist falsch (Cohen p. X).

[307]) Anspielung darauf, dafs das Bild des älteren Scipio Africanus im capitolinischen Tempel aufbewahrt wurde, wo er bei Lebzeiten mit dem Gott häufigen und geheimnifsvollen Verkehr gepflogen (Liv. 26, 19; Val. Max. 1, 2, 2; Gell. 6 [7], 1; Victor viri ill. 49) und bei Leichenfeierlichkeiten, die das scipionische Haus angingen, erst wenn der Zug auf dem Forum angelangt war und hier zur Abhaltung der Leichenrede stillstand, das Bild des Africanus vom Capitol herab zu den übrigen Ahnenbildern sich gesellte (Appian Hisp. 23).

182.

R. ROMA. — Münzmeister: V. C·EGNATVLEI*us* C·F [308]).

Quinar mit Werthzeichen (Q) auf beiden Seiten.

Gepräge: { Apollokopf mit Lorbeerkranz. / Victoria beschreibt den Schild eines Tropäums, dessen Helm Stierhörner zeigt und gallisch scheint (Cavedoni rip. p. 258); daneben Fackel und Horn.

Fabrik: Vorderseite gekoppelt mit der Rückseite des Quinars des T. Cloulius N. 179 in einem gefutterten Exemplar (Eckhel 5, 92); mit der Rückseite des M.' Acilius *IIIvir* N. 273 (Eckhel 5, 94).

Häufig — *RF.*

[308]) Aufser diesem anderweitig nicht bekannten Münzmeister kommt von diesem Geschlecht nur noch L. Egnatuleius Quästor 710 vor, dessen Cicero mehrfach gedenkt.

183.

R. ROMA. — Münzmeister: V. M·FOVRI·L·F·R. PILI [309]), wahrscheinlich für PHILI [310]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Doppelkopf des Janus mit Lorbeerkranz.
{Stehende behelmte Frau mit Scepter und Lorbeer kränzt ein gallisches Tropäum; darüber Stern.

Sprache und Schrift: *ou*, vergl. S. 470.

Sehr häufig. — *RC. F* (27). *MC* (52). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (10).

[309]) Unbekannt. Der jüngste dieses Stammes, der sonst erwähnt wird, ist L. Furius Philus Consul 618, vielleicht des Münzmeisters Vater.

[310]) So die Exemplare des K. K. und Borghesi dec. 17, 5 p. 39. Man kann *PHILI* auflösen (S. 469); doch ist der Genitiv bedenklich (S. 456) und vielleicht haben die Stempelschneider gefehlt (vergl. N. 155).

184.

—. — Münzmeister: R. C·FVNDANius Quaestor, auf dem Quinar R. C·FVNDA Q [311]).

Denar, Quinar ohne Werthzeichen [312]).

Gepräge des Denars: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Quadriga mit Triumphator, Stab und Lorbeerzweig in der Hand; auf dem Pferde reitet ein Knabe, einen Lorbeerzweig auf der Schulter haltend [313]).

des Quinars: {Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
{Victoria kränzt ein Tropäon, an dem ein Gefangener kniet.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte auf der Vorderseite.

{Denar häufig. — *F* (6). *MC* (10). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1). *SF* (1).
{Quinar häufig.

[311]) Vielleicht der sonst unbekannte Vater des Volkstribuns 682, Schwiegervaters des Varro C. Fundanius *C. f.* (Lex de Thermens.; Varro de r. r. 1, 2, 1; Borghesi dec. 17, 4 p. 32. 33).

[312]) *Q* auf dem Quinar als Werthzeichen zu nehmen verbietet die Vergleichung des Denars.

[313]) Cavedoni ann. 1839 p. 312; Borghesi a. a. O. Der hier dargestellte Triumphator kann freilich C. Marius 653, der Knabe dessen damals etwa zehnjähriger Sohn, der Gefangene auf dem Quinar der König Teutobod sein (Cavedoni a. a. O.); aber mit demselben Recht kann auch jeder andere Sieger hierin erkannt werden, der einen Sohn oder überhaupt einen verwandten Knaben im Triumph bei sich gehabt hat (s. zu N. 240).

185.

R. ROMA nur auf dem Kupfer. — Münzmeister: R. M·HERENNIus [314]).

Denar, Semis, Quadrans, Uncia; Werthzeichen nur auf dem Kupfer.

Fufs des Kupfers uncial (ein Semis 16 Gr.).

Gepräge des Denars: {Kopf der Pietas mit Binde, daneben PIETAS.
{Nackter flüchtender Mann, den Vater auf der Schulter tragend[315]).

des Semis und Quadrans unverändert.

der Uncia: zwei Füllhörner statt der Prora.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben ohne oder mit Puncten auf Vorder- oder Rückseite.

Häufig. — *F* (19). *MC* (42). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (2).

[314]) Herennius ist wie Herius ein uralter samnitischer Vor- und Geschlechtsname (meine unterital. Dial. S. 261); als römisches aber ist das Haus sehr jung. Es finden sich bis auf den Bundesgenossenkrieg nur C. Herennius, nach einem, aber vielleicht gefälschten Bericht im J. 536 Triumvir *col. ded.* (Liv. 21, 25); Herennius Siculus (Val. Max. 9, 12, 6), als Haruspex wahrscheinlich kein geborener Römer und sicher kein Senator, der, als Freund des C. Gracchus im J. 633 verhaftet, der Hinrichtung sich durch freiwilligen Tod entzog; C. Herennius, der als Patron der Marier in einem 639 gegen C. Marius angestellten Prozefs das Zeugnifs verweigerte (Plutarch Mar. 5) und auch nicht Senator gewesen zu sein braucht; M. Herennius Consul 661, wahrscheinlich der Grofsvater des Consuls 720 M. Herennius *M. f.* Picens (Orell. 110). Der Münzmeister mag der Consul 661 oder der sonst unbekannte Sohn desselben, Vater des Consuls 720 sein.

[315]) Die Brüder Amphinomos und Anapias von Katana, die bei einem Ausbruch des Aetna ihre alten Aeltern auf den Schultern forttrugen (Val. Max. 5, 4, 4 und die dort von Kempf Angeff.), die 'Frommen' genannt (*οἱ καλούμενοι εὐσεβεῖς* Pausan. 10, 28, 4; ihre Grabstätte *campus piorum* Solinus 5), erscheinen sowohl auf den späteren Kupfermünzen von Katana bald vereinigt, bald einzeln (Eckhel 1, 203) als auch auf diesen Münzen des M. Herennius und denen des Sex. Pompeius (Eckhel 6, 28. 30). In beiden Fällen liegt hierin wohl theils eine locale, theils eine persönliche Beziehung. Der älteste sicher römische Herennius, der uns genannt wird und den für den Vater oder Grofsvater unsers Münzmeisters zu halten nichts im Wege steht, der Haruspex und Freund des C. Gracchus, Herennius Siculus mochte aus Katana herstammen (Borghesi dec. 15, 4); und die Münze des Sex. Pompeius ist in Sicilien und ohne Zweifel eben in Katana geschlagen. — Andererseits ist auf dem Denar des Herennius die Beziehung des Bildes der Rückseite zu dem Kopf der Pietas auf der Vorderseite deutlich; und ebenso steht das katanäische Brüderpaar auf der Münze des Sex. Pompeius offenbar in Bezug zu dem nie auf dessen Münzen fehlenden Cognomen *Pius*, wie er denn auf anderen die Pietas stehend und mit beigeschriebenem Namen darstellt. Warum Sex. Pompeius seine Pietät feierte, ist bekannt; der Münzmeister Herennius mag, wenn er ein Sohn oder Enkel jenes Freundes des C. Gracchus war, damit auf dessen durch freiwilligen und muthigen Tod besiegelte Treue hingedeutet haben, was zu dem Gracchencult nach dem Tode der Brüder (Plutarch C. Gracch. 18; meine R. G. 2, 123. 195) ebenso gut pafst wie dazu, dafs M. Herennius, obwohl weder durch Geburt noch durch besondere Lei-

stungen empfohlen, dennoch in einer Zeit, wo dergleichen sonst einem *novus homo* nicht leicht gelang, bei der Bewerbung um das Consulat dem L. Philippus vorgezogen wurde (Cic. Brut. 45, 166; pro Mur. 17, 36).

186.

—. — Münzmeister: R. L·IVLI*us* [316]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm; dahinter Aehre.
{Biga mit Victoria.

Häufig. — *F* (6). *MC* (6). *RF. FR. C. SC. SA* (2).

[316]) Vergl. N. 118.

187 (um J. Roms 654).

—. — Münzmeister: R. L·IVLI*us* L·F·V. CAESAR [317]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Jugendlicher behelmter Kopf, wahrscheinlich des Mars (Borghesi dec. 1, 4 p. 16).
{Biga von fliegenden Amoren mit Venus; darunter Leier.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben zuweilen mit Puncten, gleich auf Vorder- und Rückseite.

Häufig. — *F* (10). *MC* (20). *RF. FR. C. SC. SA* (4). *SF* (1).

[317]) Diese Bezeichnung paſst sowohl auf den Consul des J. 664 (Drumann 3, 119 N. 20, vergl. S. 126 N. 25) wie auf dessen Sohn Consul 690 (Drumann 3, 120 N. 22); für jenen spricht indeſs nicht bloſs das Zeitverhältniſs, da dieser Denar dem zweiten Drittel des siebenten Jahrhunderts angehören muſs, sondern auch, daſs der Consul 664 durch den Beisatz *L. f.* sich passend von seinem Vater L. Iulius *Sex. f.* Caesar unterscheidet, während dieser Beisatz bei dem Sohn zwecklos gewesen sein würde.

188 (um J. Roms 640—650).

—. — Münzmeister: R. L·MEMMI*us* [318]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Jugendlicher männlicher Kopf mit Eichenkranz.
{Die Dioskuren stehend, ihre Pferde am Zügel; darüber zwei Sterne.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (19). *MC* (28). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (11).

[318]) Wahrscheinlich der Vater der beiden unter N. 202. 226 vorkommenden Münzmeister, dem um 640—650 Kinder geboren wurden und dessen Münzen in dieselbe Zeit fallen mögen.

189.

—. — Münzmeister: R. Q · THERM*us* M · F [319]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Jugendlicher, wahrscheinlich männlicher Kopf mit Helm.
{Zwei Krieger, der eine in römischer Rüstung, der andere in barbarischer mit gehörntem Helm und mondförmigem Schild, mit einander kämpfend; zwischen beiden ein dritter in römischer Rüstung am Boden liegend [320]).

Häufig. — *F* (19). *MC* (44). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). Von Trajan restituirt.

[319]) Schwerlich Q. Minucius Thermus Volkstribun 692, Prätor 702, da diese Münzen spätestens 670 geschlagen sind; eher derjenige Thermus, der sich vergeblich um das Consulat für 690 bewarb (Cic. ad Att. 1, 1, 2).

[320]) Da die Rüstung des Barbaren thrakisch scheint (Cavedoni rip. p. 109), ist wahrscheinlich der Tod des Q. Minucius Thermus Consuls 561 in dem Gefecht gegen die Thraker 565 (Liv. 38, 41. 46. 49) hier dargestellt.

190.

—. — Münzmeister: V. L · POMPON*ius* MOLO [321]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{Numa stehend mit Diadem und Augurstab, opfernd auf einem angezündeten Altar, vor ihm ein Opferdiener; Beischrift: NVMA · POMPIL*ius*. — Von dessen Sohn Pompo leiteten sich die Pomponier her (Plutarch Num. 21).

Fabrik: ähnlich denen des L. Metellus, C. Malleolus, A. Albinus (N. 173).

Häufig. — *F* (3). *MC* (9, schön). *FR. C. SA* (2). *SF* (1). Es fällt auf, dafs die Münze in Roncofreddo fehlte.

[321]) Anderweitig nicht bekanntes Haus; vergl. N. 160.

191.

—; R. D*e* S*enatus* S*ententia* (auf einer Tafel vertieft). — Münzmeister: R. TI · Q.... [322]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Brustbild des Hercules mit Lorbeerkranz, Löwenfell und Keule.
{Wettreiter mit Lorbeerkranz auf zwei Pferden; darunter Maus.

Sprache und Schrift: Y Z unter den Münzbuchstaben (S. 459; Cavedoni rip. p. 125).

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben allein oder mit Puncten auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (6). *MC* (13). *RF. FR. C. COLL. SA* (3). Von Trajan restituirt.

[322]) Ich finde mit diesem Vornamen weder Quinctier noch Quinctilier. Die Maus wird das Geschlechtswappen sein; aber daraus zu rathen auf das Cognomen *Mus,* ist verwegen, auf das Cognomen *Trogus* (Cavedoni rip. p. 125; wegen des *T. Quinctius Trogus* Varro 5, 90. 92, wenn die Lesung richtig ist), verkehrt.

192.

—. — Münzmeister: R. M · SERVEILI*us* C · F [323]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Zwei Reiter mit Schild und Schwert abgesessen und mit einander kämpfend. — Wahrscheinlich eine Darstellung des M. Servilius Geminus Pulex Consuls 552; vergl. N. 130.

Fabrik: griechische Münzbuchstaben auf der Vorder-, lateinische auf der Rückseite, so dafs die Buchstaben in verkehrter Ordnung (AΩ, BΨ, CX, DΦ u. s. w.) mit einander gepaart sind. — Rohe provinziale Arbeit.

Häufig. — *F* (13). *MC* (4). *C. SA* (1).

[323]) Vergl. zu N. 130. Da dieser Denar, dem Werthzeichen und Stadtname fehlen und auf dem Münzbuchstaben erscheinen, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts fällt und der Münzmeister seinem Vornamen nach dem Hause der *Augures* anzugehören scheint, so mag er von einem Bruder des Isaurikers herrühren, der übrigens, da der Triumphator von 666 schwerlich ein anderer ist als der Isauriker selbst, sonst wohl nicht vorkommt, es sei denn, dafs von den zwei Serviliern, die 672 im Heer der Optimaten dienten (Vell. 2, 28; vergl. Licinianus p. 27 Bonn) und von denen der eine sicher der spätere Isauriker ist, er für den zweiten gehalten werden darf.

193. (um J. Roms 660).

—. — Münzmeister: R. L · THORIVS BALBVS [324]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der lanuvinischen Juno mit Ziegenfell; daneben *Iuno Sispes Mater Regina.* — Bezieht sich auf die Herkunft des Münzmeisters aus Lanuvium (A. 324).
{Rennender Stier, in Anspielung auf den Namen des Münzmeisters, mag nun an *taurus, torus* zu denken sein oder an das mit eben diesem Wappen münzende Thurii.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben bis X auf der Rückseite. — Nicht leicht gefuttert (Cohen p. XVIII).

Sehr häufig. — *F* (39). *MC* (76, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (9). *SF* (4).

[324]) L. Thorius Balbus aus Lanuvium, Zeitgenosse Ciceros, ein bekannter Lebemann, fiel in einer Schlacht und war todt, bevor L. Torquatus Prätor 705 zu seinen Jahren kam (Cic. de fin. 2, 20); höchst wahrscheinlich ist er also derjenige Thorius, der unter Metellus gegen Sertorius ein Commando führte und 675 gegen Hirtuleius fiel (Florus 2, 10 Jahn; Plutarch Sert. 12, wo er Θωράνιος heifst). Dagegen die mehrfach vorkommenden L. Turii scheinen von den L. Thorii unterschieden werden zu müssen.

194.

—. — Münzmeister: R. L·VALERI·FLACCI [325]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: (Brustbild einer Göttin (Victoria).
(Mars behelmt mit Speer und Tropäon; an den Seiten Priesterhut und Aehre. — S. A. 325; die Beziehung des letzteren Symbols ist unklar.

Sprache und Schrift: X.

Häufig. — *F* (10). *MC* (27). *RF. FR. C. SC. SA* (1).

[325]) Nach der Darstellung auf dem Revers wahrscheinlich ein Sohn des L. Valerius Flaccus Consuls 623 und Priesters des Mars, entweder der Consul 654, Interrex 672 L. Valerius *L. f. L. n.* Flaccus (cap. Fasten 672) oder der nicht mit diesem zu verwechselnde (meine R. G. 2, 315) Consul 668 L. Valerius Flaccus, dessen Vater nicht bekannt ist.

195.

—. — Münzmeister: R. P·SABIN*us* [326]).

Quinar mit Werthzeichen (Q).

Gepräge: (Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
(Victoria das Tropäon kränzend.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte, gleich auf Vorder- und Rückseite.

Häufig. — *RF.*

[326]) Vielleicht ein Vettier; wenigstens findet sich in dieser Zeit kein anderes Geschlecht, dem sowohl der Vorname Publius als das Cognomen Sabinus zugleich geläufig wären (Borghesi dec. 11, 7). Das Individuum kommt sonst nicht vor.

196 (um J. Roms 650).

R.
ROMA.

Anderthalbsesterzstück, selten mit Werthzeichen IS[327]).

Gepräge: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{Victoria das Tropäon kränzend.

Fabrik: gewöhnlich lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte oder Puncte allein (Borghesi dec. 17, 2 p. 19) oder Ziffern (Riccio p. 262) oder Beizeichen (vier Leuchter oder vier Spindeln[328])).

Selten.

[327]) Diese Sorte, auf der Arbeiterzeichen regelmäfsig erscheinen, kann nicht vor 630 gesetzt werden (S. 458) und gehört wahrscheinlich dem zweiten Drittel des siebenten Jahrhunderts an. Die gewöhnliche auch oben S. 390 befolgte Annahme, dafs sie der fortgesetzte oder vielmehr wiederaufgenommene halbe Victoriatus sei, ist zwar dem Gewichte nach richtig, für das Gepräge aber insofern falsch, als dieses wohl deutlich an das des älteren Victoriatus sich anlehnt, aber keineswegs das des ehemaligen Semivictoriatus genau wiedergiebt. Dieser war vielmehr zu seiner Zeit, wo er übrigens äufserst selten geschlagen worden ist (N. 13), im Gepräge durchgängig seinem Ganzstück gleich und mufs dies auch gewesen sein; denn das im älteren Silber und Gold sonst streng durchgeführte Princip die dem gleichen System angehörigen Münzen mit gleichen Stempeln zu prägen ist sicher auch im Victoriatensystem festgehalten worden. Wahrscheinlich wurde um 650, als der Victoriatus abgeschafft, die umlaufenden Victoriaten zu Quinaren devalvirt und die Quinarprägung wieder mit Victoriatenstempeln in Gang gebracht ward (S. 399), zugleich dies Anderthalbsesterzstück eingeführt, das im Gepräge dem neuen zuweilen auch statt des gewöhnlicheren Jupiter- den Apollokopf zeigenden Quinar (N. 182) entspricht. Der angebliche Semivictoriatus N. 4 ist, wie dort schon bemerkt ward, wahrscheinlich nichts als eben ein Anderthalbsesterzstück mit dem Werthzeichen nicht S, sondern IS; die dem Anderthalbsesterzstück gleichartigen Münzen mit den vier Leuchtern (A. 328) und mit *VNI* (N. 63) in die Victoriatenperiode zu setzen liegt kein zwingender Grund vor, sondern es sind dieselben vielmehr den Anderthalbsesterzstücken beizuzählen, wo nicht gar als Quinare späterer Art aufzufassen.

[328]) Diese Münze mit Apollokopf)(Victoria das Tropäon kränzend und dem Wappen der vier Leuchter oder (nach Cavedoni) der vier Spindeln ist oben N. 6 und S. 485 als Semivictoriatus aufgeführt worden, auf Grund eines angeblich gleichartigen Victoriatus. Allein während jene Münze mit dem Apollokopf vollkommen beglaubigt ist, beruht die entsprechende mit dem Jupiterkopf lediglich auf Riccios Zeugnifs (mon. fam. p. 262), das durch das Schweigen seines Katalogs p. 23 in der That aufgehoben wird. Damit fällt diese Instanz gegen den A. 327 aufgestellten Satz, dafs alle mit der Victoria den Apollokopf verbindenden Stücke nicht der alten Victoriatenprägung angehören, sondern dem durch das clodische Gesetz begründeten neueren Quinarsystem. — Darüber, ob die vier Spindeln als festes

Wappen eines bestimmten Münzmeisters oder als bloſses Arbeiterzeichen aufzufassen sind, ist eine sichere Entscheidung nicht möglich, obwohl die letztere Annahme glaublicher ist.

197 (um J. Roms 650—660).

—. — Münzmeister: $\overset{V.}{\text{M}}$·CATO [329]).

Denar, Quinar ohne Werthzeichen.

Gepräge des Denars: { Weiblicher Kopf mit Diadem; daneben ROMA, als Beischrift zu fassen wegen des entsprechenden *victrix* der Rückseite (Borghesi dec. 4, 4 p. 14). / Sitzende geflügelte Frau, den Palmzweig und die Opferschale (selten statt derselben den Lorbeerkranz, Borghesi dec. 4, 4) haltend; daneben VICTRIX; auf dem Sessel zuweilen ST.... [330]).

des Quinars: { Jugendlicher Kopf mit Epheukranz. / Rückseite wie auf dem Denar; *st* kommt hier nicht vor.

Fabrik: auf dem Quinar lateinischer, selten griechischer (s. Riccio cat. p. 171 gegen Cavedoni rip. p. 121) Münzbuchstabe oder Münzziffer (bis XX) oder Beizeichen auf der Vorderseite. Beide Seiten nachgeahmt auf dem Denar der Italiker N. 216 *m.*

{ Denar häufig. — *F* (32). *MC* (25, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Borghesi dec. 3, 8). — Restituirt von Trajan. / Quinar häufig. — *RF.*

[329]) Unzweifelhaft der Vater des Uticensis, der nach 659, in welchem Jahre sein Sohn geboren ward, und vor 663 (wie aus der Uebernahme der Tutel durch M. Livius Drusus † 663 hervorgeht) als Bewerber um die Prätur (Gell. 13, 20, 14) starb. Die Attribution ist um so weniger zweifelhaft, als auch die wesentlich gleichen Denare des Sohnes diese älteren dem Vater zuweisen und alle Münzkriterien auf die präsumtive Entstehungszeit passen.

[330]) Anspielung auf die von dem Grofsvater des Münzmeisters, dem älteren Cato, wegen seiner spanischen Siege im J. 561 eingeweihte Kapelle der *Victoria virgo* (Liv. 35, 9). Für *ST* befriedigen die bisherigen Vorschläge *stipendium* (Borghesi dec. 4, 4) oder *stata, stabilis* (Cavedoni sagg. p. 58) nicht.

198 (um J. Roms 660).

—. — Münzmeister: $\overset{R.}{\text{M}}$·FONTEI*us* [331]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Zwei jugendliche Köpfe mit Myrten- oder Lorbeerkränzen, darüber Sterne; zuweilen Beischrift *Penates Publici* (?)[332]. / Galeere. Vergl. N. 143.

Sprache und Schrift: Ⅹ.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben bis X allein oder mit Puncten auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (7). *MC* (12). *RF. FR. C. SC. SA* (5). *SF* (1).

[331]) Höchst wahrscheinlich der von Cicero vertheidigte Fonteius, obwohl die Handschriften und selbst der vaticanische Palimpsest diesen durchgängig *M.* nennen. Da er nach dem valerischen Gesetz von 668 (S. 383), jedoch nicht in dem ersten nach Erlafs desselben fungirenden Quästorencollegium, wohl aber vor Sullas Einmarsch in Italien 671, also 669 oder 670 Quästor war (Cic. pro Font. 1, 1. 3, 6), vorher aber das Triumvirat — wobei ohne Zweifel an das Münzmeisteramt zu denken ist, nicht mit Drumann (5, 329) an ein Colonialtriumvirat — bekleidete, so sind diese Münzen um 660 geschlagen. Vergl. N. 221.

[332]) Vergl. N. 203. So scheint eher aufgelöst werden zu können als mit Borghesi dec. 6, 7 *Penates Praestites,* welches Beiwort vielmehr den Laren und Jupiter eignet. — Weſshalb die Dioskuren auf den Denaren des Fonteius eine so grofse Rolle spielen, ist noch unerklärt; dafs jene in Tusculum verehrt wurden und die Fonteier aus Tusculum stammten, reicht nicht aus.

---

199 (J. Roms 662).

V. ROMA auf *a*, fehlt auf *b. c. d. e.* — Münzmeister:

a. b. c. d. e) R. L·LI*cinius*, CN·DOM*itius* (im Abschnitt).

a) V. M·AVRELI·R. SCAVRI.

b) V. L·COSCO*ni* M·F.

c) V. C·MALLE*oli* C·F.

d) V. L·POMPONI·CN·F.

e) V. L·PORCI·LICI*ni*[333]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf mit Flügelhelm. / Biga mit Mars.

Sprache und Schrift: X *b. c. d. e*, Ⅹ *a.*

Fabrik: Gezahnter Rand.

a) Häufig. — *F* (4). *MC* (5). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). *SF* (1).

b) Häufig. — *RC. F* (3). *MC* (6). *RF. FR. C. SC. SA* (1). *SF* (1).

c) Häufig. — *F* (2). *MC* (5). *RF. C. SC. SA* (3).

d) Häufig. — *RC. F* (5). *MC* (16). *RF. FR. C. COLL. SA* (1). *SF* (1).

e) Häufig. — *RC. F* (3). *MC* (4). *RF. FR. SA* (1).

[333]) Dies ist der einzige Fall, wo Doppelmagistrate auf in der Stadt geschlagenen Münzen auftreten (S. 369); und ohne Zweifel sind die höheren auf allen genannten die beiden wohlbekannten Censoren 662 L. Licinius Crassus der Redner und Cn. Domitius Ahenobarbus. Kaum erklärlich ist es, wie Cavedoni (rip. p. 180) zu der Meinung gekommen ist, dafs diese Münzen vielmehr um 605 unter Aufsicht zweier Quästoren geschlagen seien. Alle Münzkriterien, namentlich die Weglassung des Stadtnamens und die Verzahnung des Randes, führen eher auf die Mitte als auf den Anfang des siebenten Jahrhunderts. Dafs ferner die Quästoren, wenn sie Münzen prägten, sich dabei nicht der Münzmeister bedienten, steht fest; dagegen führt die Analogie der Doppelmagistrate auf den kraft des militärischen Imperium geschlagenen Münzen entschieden dahin auch hier *magistratus maiores* und *minores* neben einander anzunehmen, wie eben Censoren und Münzmeister sind. Dafs die Censoren sich nicht wohl mit einander vertrugen und das Lustrum unterblieb, kann nicht als Gegengrund angeführt werden; denn wir wissen ja von anderen Amtshandlungen, die sie gemeinschaftlich vornahmen. Der wahre Urheber der Mafsregel ist vermuthlich L. Crassus, da er stets an erster Stelle genannt wird. — Von den fünf Münzmeistern, die wahrscheinlich eine Commission gebildet haben (S. 368), ist M. Aurelius Scaurus wohl sicher derjenige dieses Namens, der nicht lange vor 684 wegen einer ihm als Quästor in der Provinz Asia widerfahrenen Unbill Beschwerde führte (Cic. Verr. l. 1, 33, 85), ohne Zweifel ein Sohn des gleichnamigen Consuls 646; L. Cosconius *M. f.* ein nicht weiter bekannter Sohn des Prätors M. Cosconius 619 (Liv. ep. 56; die Handschrift *Cossonius*); C. Malleolus *C. f.* der C. (Poblicius) Malleolus, der vermuthlich um 665 wieder die Münze verwaltete (N. 173) und im J. 674 als Quästor des Cn. Dolabella in Kilikien umkam (Cic. Verr. l. 1, 15, 41. 36, 90; Drumann 2, 563); L. Pomponius *Cn. f.* vielleicht ein sonst nicht genannter Sohn des Redners Cn. Pomponius Volkstribuns 664, getödtet 672 (Cic. Brut. 57, 207. 62, 221. 89, 305. 90, 308. 311; de or. 3, 13, 50); L. Porcius Licinus ein ebenso unbekannter Nachkomme des L. Porcius *L. f. M. n.* Licinus Consuls 570 und des gleichnamigen Sohnes desselben (Liv. 40, 34. 42, 27), möglicher Weise der Dichter dieses Namens.

---

200 (J. Roms 663—670).

$\frac{R.}{—}$. — Münzmeister: L·COT*ta* [334]).

Denar mit Werthzeichen.

Gepräge: {Vulcanuskopf mit der Zange im Myrtenkranz.
{Adler mit dem Blitz im Lorbeerkranz. — Es sind die Typen der liparischen Münzen; sie erinnern an die Eroberung der Insel durch L. Cotta 502 (Cavedoni sagg. p. 132).

Sprache und Schrift: ✕.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben auf der Vorder- oder Rückseite, selten auf beiden Seiten (Riccio cat. 47).

Fünf gefutterte Exemplare bei Riccio (mon. fam. p. 2).

Häufig. — *F* (6). *MC* (6). *FR. SC. COLL. SA* (2).

[334]) Da der Randverzahnung wegen diese Münzen nicht füglich vor 662 gesetzt werden können, so ist der Münzmeister nicht L. Aurelius Cotta, der um 651 als Volkstribun in dem Prozefs gegen Caepio thätig war (Cic. de or. 2, 47, 197) und später Prätor ward (Cic. de or. 3, 11, 42; Brut. 36, 137. 74, 259), sondern der bekannte L. Cotta Prätor 684, Consul 689. Da er der gemäfsigten Partei angehörte und wahrscheinlich in seiner Aemterlaufbahn auf viele Hindernisse traf, kann er füglich schon vor 670 Münzmeister gewesen sein; sein freilich älterer Bruder Gaius bewarb sich bereits 663 um das Volkstribunat.

---

201 (J. Roms 663—670).

—. — Münzmeister: R. L·SCIP*io* ASIAG*enus* [335]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
{Quadriga mit Jupiter.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben bis X auf Rück- oder Vorderseite mit oder ohne Punct.

Aehnlich den Münzen des L. Memmius (N. 202).

Dieser Revers (mit *ASIAO* statt *ASIAG*) in einem gefutterten Exemplar in Wien verkoppelt mit dem Avers des Denars des P. Clodius *M. f.* mit dem Apollokopf (Riccio Claud. 13). Eckhel 5, 92; Arneth synopsis 2, 10; vergl. Wiener Sitz. Ber. Bd. 9 S. 918. 922.

Häufig. — *F* (17). *MC* (22). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Eckhel 1, CVII).

[335]) Nachdem durch die Funde und die Randverzahnung die Epoche der Münze im Allgemeinen festgestellt ist, bleibt nur noch die Wahl zwischen dem Consul des J. 671, für den sich Cavedoni (sagg. p. 42; ripost. p. 195) entscheidet, und dem Sohne desselben (Appian b. c. 1, 85), dem ich sie zu geben geneigt bin, theils weil der Vater in den capitolinischen Fasten vielmehr *Asiaticus* heifst, theils weil die Münzen für den Vater zu jung scheinen. — Als litterarische Merkwürdigkeit mag noch erwähnt werden, dafs die längst abgethane Meinung, welche diese Denare dem Besieger des Antiochus selber beilegte, von Lenormant kürzlich wieder vorgebracht worden ist (rev. num. 1856, 332).

---

202 (J. Roms 662—665).

R. ROMA auf dem Kupfer, V. ROMA auf dem Silber. — Münzmeister: R. L·MEMMI*us* GAL*eria,* auf dem Kupfer blofs L·MEMMI [336]).

Denar ohne, As, Semis, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwei Assen 23 Gr.).

Gepräge des Denars: {Saturnuskopf, dahinter Sichel.
{Biga mit Venus, über ihr nackter geflügelter Knabe sie kränzend.

des Kupfers unverändert; an der Prora Frauenkopf, den ein nackter geflügelter Knabe kränzt.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte auf Vorder- oder Rückseite.

Oft gefuttert (Riccio mon. fam. p. 2).

Häufig. — *F* (9). *MC* (21). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3).

[336]) Wegen des Münzmeisters und des Gepräges s. N. 226. Die Zeitbestimmung folgt theils aus der Verzahnung, theils aus dem noch uncialen Fufs.

203 (J. Roms 663—670).

R. ROMA nur auf dem Kupfer. — Münzmeister: R. C·SVLPICI*us* C·F, auf dem Kupfer C·SVLPI·C·F [337]).

Denar ohne, As [338]), Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein As 28 Gr.).

Gepräge des Denars: {Köpfe der Penaten mit Lorbeer- oder Myrtenkränzen; daneben D*ei* P*enates* P*ublici* (s. N. 198) [339]).
{Zwei Männer mit Speeren auf eine mit ihren Ferkeln am Boden liegende Sau hinweisend [340]).

des Kupfers unverändert; auf dem As auf der einen Seite Palmzweig statt I.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (1). *MC* (10). *RF. FR. C. SA* (1). *SF* (1).

[337]) Nicht mit Sicherheit nachzuweisen; vielleicht C. Sulpicius Prätor 691 (Cic. Cat. 3, 3, 8) oder, wie Borghesi (dec. 11, 8; censori p. 87) meint, derjenige Galba, der 668 im mithradatischen Kriege diente (App. Mithr. 43; Plut. Sull. 17; nicht zu identificiren mit dem Serveius bei Plutarch Sull. 10, s. N. 130). — Die Zeitbestimmung folgt aus der Verzahnung.

[338]) As im Abdruck Riccio Taf. 6 N. 6; vergl. Borghesi dec. 11, 8.

[339]) Deutet wie die Rückseite auf Lavinium, was wohl mit der Herkunft des Münzmeisters zusammenhängt (vergl. Tac. ann. 3, 48).

[340]) Darstellung des Wunderzeichens, durch das die Gründung Laviniums, der Stätte der troischen Penaten, geboten wurde. Die daneben stehenden Männer scheinen die Penaten selbst zu sein, welche bewaffnet dargestellt zu werden pflegen (Dion. 1, 68); sie erschienen dem Aeneas im Traum und verhiefsen ihm nach Lavinium Rom (Vict. de orig. 12; Dion. 1, 56; Schwegler 1, 285; Borghesi a. a. O.).

204 (nicht lange vor J. Roms 665).

v. ROMA auf dem Denar, selten statt dessen v. *Publice* E *Senatus Consulto*; fehlt auf dem As. — Münzmeister: R. LENT*ulus* MAR*celli* F*ilius*[341]).

Denar ohne, As mit Werthzeichen[342]).

Fufs des Kupfers uncial (Durchschnitt von zwei Assen 25 Gr.).

Gepräge des Silbers: { Herculeskopf mit Löwenfell und Keule; hinter ihm Schild. / Stehende Frau (Roma) mit Helm und Speer, neben ihr stehend ein männlicher Genius, das Füllhorn haltend und den Lorbeerkranz ihr aufs Haupt setzend; umher Lorbeerkranz.

des As unverändert; Wappen Triquetra[343]).

Sprache und Schrift: Γ (Cavedoni app. A p. 231).

Fabrik: lateinischer oder griechischer Münzbuchstab allein oder mit Puncten, derselbe auf Vorder- und Rückseite.

{Mit *ROMA* nicht häufig. — *F* (4). *MC* (5). *RF. FR. C. SC. SA* (1). / Mit *P. E S. C.* selten. — *SA.*

[341]) Der erste Lentulus Marcellinus, dem wir begegnen, ist P. Lentulus, der leibliche Sohn (Cic. Brut. 36, 136) desjenigen M. Claudius Marcellus, der bei Aquae Sextiae 652 mit focht (Plutarch Mar. 20. 21; Drumann 2, 404 N. 23) und der Vater des Cn. Cornelius *P. f.* Lentulus Marcellinus Consuls 698 (Drumann 2, 405 N. 31). Er ward demnach spätestens 636, wahrscheinlich aber früher geboren, was auch mit dem Alter seines leiblichen Bruders M. Claudius Marcellus Aeserninus (Drumann 2, 404 N. 24 vergl. 25) übereinkommt. Demnach wird er mit Unrecht identificirt mit P. Lentulus Marcellinus, der im J. 679 als erster Quästor nach Kyrene ging (Sallust hist. 2, 39 Dietsch); vielmehr scheint der letztere sein ältester wahrscheinlich früh gestorbener Sohn, ein Bruder also des Gnaeus Consuls 698 gewesen zu sein. Ebenso möchte Lentulus Marcellinus, der 687 als Legat im Piratenkriege unter Pompeius diente (Appian Mithr. 95; Florus 1, 40 Jahn), nicht der Vater des Consuls 698 gewesen sein, sondern entweder der Quästor 679 Publius oder der Consul Gnaeus 698 selbst. — Die Münze läfst eine zwiefache Lesung zu: *Lent(ulus) Mar(celli) f(ilius)*, was auf den Vater, oder *Lent(ulus) Mar(cellinus) f(ilius)*, was auf die Söhne passen würde; doch ist schon von Eckhel (5, 188) jener durch die Vergleichung des ganz ähnlichen *Albinus Bruti f.* unterstützten Auflösung der Vorzug gegeben worden. Dafs der Münzmeister sich nicht einfach P. Lentulus *P. f.* nannte, erklärt bei dem Vater sich daraus, dafs er Grund hatte in dieser Weise sich von dem gleichzeitigen P. Cornelius *P. f.* Lentulus Sura Consul 683 zu unterscheiden. Auch kann diese den Münzkriterien nach vor Einführung des Semuncialfufses und vor dem völligen Verschwinden des Stadtnamens, also vor 665 (vergl. S. 453) geschlagene Münze schwerlich von dem Quästor des J. 679 herrühren.

342) As Capranesi annali dell' Inst. 1842 p. 131; Arneth synops. num. Rom. p. 30 n. 4; Borghesi dec. 17, 6, p. 49.

343) Borghesi a. a. O. Anspielung auf die Eroberung von Syrakus durch M. Claudius Marcellus 542; Syrakus stand seitdem in dem Patronat dieses Hauses und feierte jährlich das Marcellusfest (Drumann 2, 399).

---

205 (kurz vor J. Roms 665).

R. ROMA auf dem Kupfer; zuweilen V. EX *Argento* PV*blico* auf dem Silber. — Münzmeister: R. C·FABI*us* C·F [344]).

Denar, As ohne Werthzeichen.

Fufs des Kupfers uncial (ein As 22 Gr.).

Gepräge des Denars: {Weiblicher Kopf mit Schleier und Thurmkrone. / Biga mit Victoria; darunter ein einem Storch oder Ibis ähnlicher Vogel.

des As unverändert; auf der Prora derselbe Vogel.

Fabrik: wo *ex a. pu* steht, lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte auf der Rückseite; wo es fehlt, lateinische oder griechische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte auf der Vorderseite.

{Mit *EX A. PV* häufig. — *F* (5). *MC* (25). *RF. C. COLL. SA* (1). *SF.* / Ohne - - - häufig. — *MC. RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3).

344) Die alte neuerdings besonders von Borghesi (dec. 4, 2. 17, 6 p. 49) vertretene Annahme, dafs das auf diesen Münzen erscheinende Wappen, ein Vogel von der Gestalt eines Storches oder Ibis (vergl. Cohen S. 135), auf das Cognomen *Buteo* hindeute, ist nach manchen Seiten hin bedenklich. Einerseits fragt es sich, ob der Vogel *buteo*, τριόρχος, eine Habichtart, jener Darstellung entspreche; andererseits kommen die patricischen *Fabii Buteones* weder nach dem sechsten Jahrhundert der Stadt vor — die Bezeichnung eines Neffen des Scipio Aemilianus mit diesem Namen (Appian Hisp. 84) scheint irrig — noch haben dieselben unsers Wissens den Vornamen Gaius gebraucht. Ueberhaupt aber ist die Zahl derjenigen Wappen, die das Cognomen im Bilde darstellen, wie *Purpureo* (N. 75), *Silanus* (N. 79), *Gragulus* (N. 103), *Malleolus* (N. 173), *Crassipes* (N. 237), weit beschränkter als man häufig annimmt. — Es bleibt darum immer wahrscheinlicher, dafs diese Münzen, die nicht lange vor 665 geschlagen sein müssen (vergl. S. 453) und wo schon das Fehlen des Cognomens darauf schliefsen läfst, dafs der Münzmeister nicht einem der altberühmten Häuser des fabischen Geschlechts entsprossen war, herrühren von einem Sohn des C. Fabius Hadrianus Prätors 670 (C. Fabius Liv. 84. 86; C. Fabius Hadrianus Schol. zu Cic. Verr. p. 194 Or.; Fabius Hadrianus Oros. 5, 20; Hadrianus Cic. Verr. l. 1, 27, 70. 5, 36, 94; Val. Max. 9, 10, 2; Diodor. fr. Vat. p. 138 Dind.).

---

206 (nicht lange vor J. Roms 670).

V. PV*blice*. — Münzmeister: R. M·LVCILI*us* RVF*us* [345]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm im Lorbeerkranz.
{Biga mit Victoria.

Häufig. — *F* (20). *MC* (20, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (5).

345) *Lucilii Rufi* kommen anderweitig nicht vor. Borghesi (censori p. 55 f.) identificirt diesen Münzmeister mit dem Volkstribun M. Lucilius, über den der Censor (wahrscheinlich des J. 690) M.' Acilius die Nota verhängte (Fronto ad M. Caes. 5, 26. 27 Mai); aber da der mit *pu(blice)* bezeichnete Denar nicht lange vor 670 geschlagen zu sein scheint (S. 453), so ist diese Combination nicht gerade wahrscheinlich.

207 (nicht lange vor J. Roms 670).

R. ROMA nur auf dem Kupfer; V. ARG*ento* PVB*lico* auf dem Silber. — Münzmeister: R. L·SENTI*us* C·F [346]).

Denar ohne, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers?

Gepräge des Silbers: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
{Quadriga mit Jupiter, Scepter und Blitz haltend.

des Kupfers unverändert.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

Häufig. — *F* (11). *MC* (20, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3).

346) Unbekannt, wahrscheinlich ein Sohn des C. Sentius Prätors und Proprätors von Makedonien 665—667 (Oros. 5, 18; Liv. ep. 70; Plutarch Sull. 11; Varro bei Plin. h. n. 14, 15, 96; Cic. in Verr. 3, 93, 217; pro Planc. 8, 19; in Pis. 34, 84; Borghesi dec. 16, 2. 10). Das Cognomen *Saturninus* scheint dies Haus erst späterhin sich angeeignet zu haben (vergl. Cic. pro Planc. a. a. O.). — Ueber die Zeitbestimmung vergl. S. 453.

208 (nicht lange vor J. Roms 670).

R. —; P*ublice*. — Münzmeister: R. P·SERVILI·M·F· V. RVLLI [347]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Minervakopf mit Helm und Aegis [348]).
{Biga mit Victoria den Palmzweig haltend.

Sehr häufig. — *F* (8). *MC* (38). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (2). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Eckhel 1 p. CVII; Borghesi dec. 3, 8; Riccio cat. p. 185).

347) Ohne Zweifel P. Servilius Rullus, den Plinius h. n. 8, 51, 210 erwähnt, Vater des gleichnamigen Volkstribuns 691. — Wegen der Zeitbestimmung vergl. S. 453.

348) Nicht ohne Wahrscheinlichkeit von Cavedoni (rip. p. 132) bezogen auf den heiligen Triens der Servilier (oben N. 130 A. 230), auf dem derselbe Minervakopf sich finden mufste.

209 (J. Roms 665/6).

R. ROMA selten auf Denar und As, auch im Monogramm ΛΑ (K. K.); nie auf Quinar, Sesterz, Semis, Quadrans; R. E L*ege* P*apiria* (?) häufig auf dem Sesterz. — Münzmeister: R. L·PISO·L·F·FRVGI auf einigen Denaren; R. L·PISO·FRVGI auf den meisten Denaren und auf As, Semis, Quadrans *a*; R. PISO FRVGI auf einigen Denaren; V. PISO R. FRVGI oder R. FRVGI allein auf dem Sesterz; R. L·PISO auf dem Quadrans *b*. Auch FRVG oder FRV statt FRVGI [349]).

Denar, Quinar, Sesterz, As, Semis, Quadrans; Werthzeichen selten auf dem Denar, nie auf Quinar und Sesterz, stets auf dem Kupfer.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: {Apollokopf mit Lorbeerkranz. / Reiter galoppirend, Palmzweig oder Peitsche oder Beil oder Dreizack oder Schwert oder Fackel in der Hand.

des Quinars: {Dieselbe Vorderseite. / Victoria stehend mit Palmzweig und Kranz.

des Sesterz: {Dieselbe Vorderseite. / Rennendes Pferd.

des As: {Januskopf. / Victoria mit Palmzweig auf der Prora oder zwei Proren.

des Semis und Quadrans *a* unverändert.

des Quadrans *b*: {Apollokopf. / Steuerruder und Anker überkreuz.

Sprache und Schrift: ✕.

↓ = 50 durchgängig.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben zuweilen mit Puncten; lateinische Doppelbuchstaben meist im Monogramm; Münzziffern — darunter ccIↃↃ (Cavedoni p. 60) —; Beizeichen auf Vorder- und Rückseite [350]).

{Denar *a* massenweise geschlagen, wie schon der Stempel mit der Ziffer 10000 darthut. — *F* (211). *MC* (186, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (33). *SF* (7). / Denar *b* selten[4], Quinar selten, Sesterz selten[2].

[349]) Die Deutung der Aufschrift *E. L. P.* auf das papirische Gesetz von 665 rührt von Borghesi her (annali 1849 p. 12); dafs dies kein anderes ist als das bekannte plautisch-papirische dieses Jahres, durch welches die italischen Föderirten insgesammt das Bürgerrecht empfingen, und dafs dies Bestimmungen über das Münzwesen aufzunehmen allerdings Veranlassung hatte, ist früher (S. 338 vergl.

S. 383. 419) ausgeführt worden. Ueberhaupt aber hängt die so auffallende massenhafte Prägung dieser Epoche wahrscheinlich damit zusammen, dafs die Bedrängnisse des Bundesgenossenkrieges nöthigten die Silberbarren des Staatsschatzes (dessen Bestand aus dem J. 663 wohl auch in diesem Zusammenhang von den Annalisten hervorgehoben ward; s. S. 401 A. 108) in die Münze zu schicken. Ordentliche Münzmeister aber gab es damals wahrscheinlich noch nicht (S. 369); Piso und Silanus scheinen kraft aufserordentlichen Auftrages im J. 665 oder 666 diese Prägung geleitet zu haben. — Jener kann kein anderer sein als L. Piso Frugi *L. f. L. n.* (Cic. in Verr. 4, 25, 56. 57), der nicht nach 642, um welche Zeit sein Vater als Prätor in Spanien umkam (Drumann 2, 83 N. 17), geboren ward, sodann 667 oder bald nachher als Ankläger des P. Gabinius auftrat (Cic. div. in Caec. 20, 64; Drumann 3, 63) und im J. 680 Prätor war (Cic. in Verr. 1, 46, 119. 4, 25, 56); er gilt auch mit Recht als der Vater des mit der Tullia vermählten um 670 geborenen C. Piso (N. 264). Dazu stimmen die Münzen sowohl insofern, als die des L. Piso, wie wir sahen, 665 oder 666 geschlagen sind, als auch insofern der Münzmeister C. Piso den Denar des L. wiederholt, wie dies auch sonst mit den väterlichen Münzen von den Söhnen geschah (S. 463).

[350]) Nach Cavedoni (rip. p. 60) kommen auch griechische Münzbuchstaben vor; doch finde ich bei Riccio nur Π, was nicht nothwendig griechisch ist.

---

210 (J. Roms 665/6).

R. a. b; *V.* c.
ROMA stets auf Denar *a*, zuweilen auf Denar *b. c*; *V.* ROMA oder *V.* E L*ege* P*apiria* (?) auf dem Sesterz; fehlt auf dem Kupfer. — Münzmeister: *R.* D·SILANVS·L·F, auf dem Sesterz blofs *R.* D·SILANVS[351]).

Denar, Sesterz ohne, As, Semis[352]) mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Frauenkopf mit Flügelhelm. Biga mit Victoria.

b) Kopf der Salus mit Binde; daneben SALVS; umher Torques[353]). Biga mit Victoria.

c) Silenusmaske mit Fichtenkranz; darunter zuweilen Pflug; umher Torques. — Der Pflug möchte an die *Iunii Bubulci* erinnern. Biga mit Victoria; darunter Zinke.

des Sesterz wie Denar *a*.

des Kupfers unverändert.

Fabrik: Denar *a*) lateinische Münzbuchstaben bis X auf der Vorder-, Münzziffern von I bis XXX auf der Rückseite (Borghesi dec. 5, 3).

b) lateinische Münzbuchstaben auf der Vorder- und, wo ROMA fehlt, Beizeichen auf der Rückseite.

c) zuweilen lateinische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

Denar *a* häufig. — *F* (106). *MC* (162, frisch). *RF. FR. C. SC.COLL. SA* (17). *SF* (2).
Denar *b* häufig. — *F* (12). *MC* (10). *RF. FR. C. COLL. SA* (2).
Denar *c* selten. — *F* (7). *MC* (2, frisch). *RF. FR.*
Sesterz selten [2].

351) Weder Vater noch Sohn sind weiter bekannt. Ein L. Silanus kommt in republikanischer Zeit sonst überall nicht vor, denn der Statthalter von Asien 678 heifst bei Plinius h. n. 2, 35, 100 den Handschriften zufolge nicht L. Silanus, sondern blofs Silanus (vergl. Plin. 35, 11, 131 und übrigens Haase zu Vell. 2, 42, 3). Ob die canusinische Inschrift *I. N.* 641: *L. Silano M. f. D. n. pr. auguri* auf diesen Statthalter von 678 sich bezieht, wie Borghesi ann. 1849 p. 15 annimmt, ist, seit für dessen Vornamen Lucius das vermeintliche Zeugnifs weggefallen ist, mehr als zweifelhaft, da zumal die Weglassung des Geschlechtsnamens auf eine spätere Zeit hinführt. Vielmehr wird der Stein wahrscheinlich dem L. Silanus gehören, der im J. 733 sich vergeblich um das Consulat bewarb (Dio 54, 6; Borghesi a. a. O. S. 22 N. 17) und der füglich der Sohn des M. Silanus, Legaten Caesars 700 (Borghesi N. 15) und der Enkel des D. Silanus Statthalters von Spanien 653 (Borghesi N. 6) gewesen sein kann. — Ein D. Silanus *L. f.*, der 665/6 Münzmeister gewesen sein könnte, wird ebenso wenig anderweitig genannt; denn der Consul des J. 692 war der Sohn eines Marcus (Borghesi N. 10) und das Gewicht bei Reinesius 2, 56 (*D. Iunius L. f. Silanus q. urb.*) ist von sehr zweifelhafter Aechtheit.

352) Semis Riccio cat. p. 126.

353) Anspielung auf den von L. Iunius Bubulcus Brutus 542 consecrirten Tempel der Salus, vielleicht auch auf die Verwandtschaft der Silani mit den *Manlii Torquati* (Borghesi annali 1849 p. 8).

211.

R.
—; L·P·D·A·P [354]).

As, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.
Fufs des Kupfers semuncial.
Gepräge unverändert.

354) Diese Buchstaben sind noch nicht befriedigend erklärt. Borghesi (dec. 8, 3) schlug vor: *L. Plautius Decianus aed. plebis;* allein Kupfermünzen sind niemals von plebeischen Aedilen geschlagen worden (S. 371). Cavedoni (Bullett. 1844, 187) vermuthete: *lege Papiria diminutum assis pondus,* wovon die zweite Hälfte sicher verfehlt ist, während die erstere durch die Inschriften der Sesterze von Piso und Silanus einigermafsen unterstützt wird. Vielleicht *lege Papiria de aere publico.*

212.

R. R.
ROMA. — Münzmeister: M·FABRINI*us* [355]).

Semis, Triens, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen.
Fufs eher semuncial als uncial.
Gepräge unverändert.

355) Sonst unbekanntes Geschlecht. Die Entstehungszeit dieser Münzen ist zweifelhaft; sehr alt aber können sie dem Gewichte nach nicht wohl sein.

213 (J. Roms 665—670).

—. — Münzmeister: ℞ Q·TITIus [356]).

Denar, Quinar, As ohne, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen. Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Männlicher Kopf mit langem spitzem Bart und geflügeltem Diadem [357]). Auffliegender Pegasus [358]).

b) Jugendlicher Kopf (Bakchantin) mit Diadem und Epheukranz. Rückseite wie Denar *a*.

des Quinars: Brustbild der Victoria mit Flügeln. Rückseite wie Denar *a*.

des As unverändert; Januskopf ohne Lorbeerkranz und mit auffallend spitzem Bart (Borghesi dec. 7,5 p. 12; 11, 2 p. 12); auch neben der Prora Halbmond oder Palmzweig oder zwei Dioskurenmützen.

des Semis: Apollokopf mit Lorbeerkranz. Quadriga mit Minerva behelmt und den Speer haltend (Borghesi dec. 7, 5) [359]).

des Triens: Bärtige alte Maske (des Silenus) mit Epheukranz (Borghesi dec. 7, 4). Ceres mit zwei Fackeln; davor Schwein; umher Lorbeerkranz (Borghesi dec. 7, 5) [360]).

des Quadrans: Derselbe Kopf wie auf Denar *a*, Vorderseite. Derselbe Kopf wie auf dem Triens, Vorderseite.

Fabrik: sehr roh, die Asse oft oval (Borghesi 11, 2 p. 12).

Denar *a* sehr häufig. — *F* (39). *MC* (70, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (16). *SF* (3). Von Trajan restituirt.

Denar *b* sehr häufig [361]). — *F* (400). *MC* (45). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (15). *SF* (5).

Quinar häufig. — *RF.*

[356]) Die Titier sind auch als senatorisches Geschlecht (Sex. Titius Volkstribun 655) seit dem siebenten Jahrhundert nachzuweisen; der Münzmeister aber wird anderweitig nicht genannt, denn mit dem Kaufmann Q. Titius, der im J. 668 nach der Schlacht von Chaeroneia zu Sulla kam (Plutarch Sull. 17), kann er nicht identificirt werden und bei Caesar b. c. 3, 42 ist die überlieferte Lesung *Q. Tillius* um so weniger anzufechten, als ein *Q. Tillius Sassius* in den Arvalacten 63 f. n. Chr. erscheint.

[357]) Unerklärt; vergl. Borghesi dec. 11, 1. 2, der mit Hinweisung auf einen ähnlichen Kopf auf gallischen Kupfermünzen den gallischen Mercur darin erkennt.

[358]) Auch dieser Typus könnte gallisch sein (Borghesi dec. 11, 2 p. 13).

[359]) Die Typen kehren wieder auf dem gleichzeitigen Denar des C. Vibius Pansa N. 215 *a*.

[360]) Wird gewöhnlich falsch als Quadrans beschrieben. Die Typen kehren genau wieder auf den gleichzeitigen Denaren des C. Vibius Pansa N. 215 *d* Vorder- und *c* Rückseite.

[361]) Cavedoni (rip. p. 200) schliefst aus dem seltsamen Ueberwiegen des zweiten Denars in dem Schatz von Fiesole, dafs der erste noch nicht in voller Circulation gewesen sei, als dieser Schatz vergraben wurde. Aber die anderen Funde zeigen, dafs vielmehr in demselben der zweite Denar ganz unverhältnifsmäfsig stark vertreten war; so dafs dessen Eigenthümer eher durch irgend eine geradezu aus der Münze kommende gröfsere Zahlung in den Besitz dieser 400 Stücke gelangt sein mag.

---

214 (J. Roms 665—670).

—; *Argento* PV*blico* (V.) auf Denar *b* und zuweilen auf Denar *a*. — Münzmeister: L·TITVRI*us* L·F·SABINVS (R.) auf dem As, L·TITVRI*us* SABIN*us* (V.) auf dem Denar[362]).

Denar, As ohne Werthzeichen.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Kopf des Königs T. Tatius, daneben TA*tius* (im Monogramm) oder Palmzweig. — Zwei Jünglinge Mädchen tragend. — Raub der Sabinerinnen.

b) Derselbe Kopf, daneben gewöhnlich Palmzweig. — Jungfrau mit aufgehobenen Armen unter Schilden begraben, die neben ihr stehende Männer auf sie werfen; darüber Halbmond und Stern[363]).

c) Derselbe Kopf. — Biga mit Victoria den Lorbeerzweig in der Hand.

des As unverändert; zuweilen auf der Prora Victoria mit Palmzweig und Kranz. Der Januskopf zuweilen ähnlich dem auf dem As des Q. Titius N. 213 (Borghesi dec. 11, 2 p. 12).

Fabrik: Denar *c* anders und weit besser gearbeitet als Denare *a*. *b* (Cavedoni app. A p. 183).

Denar *c* lateinische Münzbuchstaben oder lateinische Ziffern (bis CV, auch D, Ḿ allein oder mit Ziffern bis XVIII hinter sich) oder griechische Ziffern oder Beizeichen auf der Rückseite.

Vorderseite gekoppelt mit einem Quinar des L. Sestius Proquaestor des Brutus (Morelli Sestia 3; Eckhel 5, 94).

Denar *a* häufig. — *F* (18). *MC* (90, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (18). *SF* (3).
Denar *b* häufig. — *F* (10). *MC* (96, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12).
Denar *c* häufig[364]). — *MC* (67). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (11). *SF* (6).

[362]) Vielleicht der Titurius, der im sertorianischen Kriege ein Commando führte (Sallust hist. 2, 28 Dietsch) und Vater des Legaten Caesars Q. Titurius Sabinus. — In Beziehung auf den von Cohen p. 318 n. 2 herausgegebenen As mit *TVRIL* schreibt Borghesi: '*Posseggo ancor io quest' asse, sul quale leggo chiaramente TVRIL. Tuttavolta la corrispondenza del peso e della fabbrica mi fa dubitare, che sia uno dei soliti della Tituria, in cui si sono consunte le prime lettere dell' epigrafe (L. TI)TVRI. L. (F), e risparmiata l'ultima per angustie di spazio. Per mancanza poi di metallo non è leggibile la leggenda dell' esergo, che deciderebbe ogni questione.*' Der Abdruck bei Riccio cat. p. 194 Taf. 6 n. 8 scheint dieser Vermuthung günstig; doch ist zu beachten, dafs Capranesi annali 1842 p. 134 einen Semis mit *L. TVR* im Monogramm bekannt gemacht hat und ein Quadrans mit *TVR* im Monogramm bei Riccio a. a. O. mitgetheilt wird.

[363]) Tod der Tarpeia. Den Mond bringt auch Propertius (5, 4, 23) mit der Tarpeiafabel in Verbindung und es scheint das Lunaheiligthum auf der Gräcostasis (kal. Pinc. a. d. IX k. Sept.) in diesen Kreis zu gehören. Auch ist beachtenswerth, dafs auf den Denaren des P. Petronius Turpilianus theils der Tod der Tarpeia, theils Halbmond und Stern dargestellt werden.

[364]) Als der Schatz von Fiesole vergraben ward, waren also nur die beiden ersten Sorten in Circulation (Cavedoni rip. p. 200). Ein Schatz von 1216 Denaren, der in Giulia Provinz Teramo gefunden ward, bestand fast ausschliefslich aus Münzen der Tituria (Bullett. 1830 p. 180).

---

215 (J. Roms 665—670).

R. ROMA nur auf As *b. c.* — Münzmeister: R. C·VIBIVS·C·F·V. PANSA auf den Denaren; R. C·VIBI·PANS auf As *b* und Semis; R. C·VIBIVS auf As *a*; R. C·VIBI auf Quadrans, Sextans, auch auf As *b* (K. K.); R. C·PANSA auf As *c*[365]).

Denar, As *b. c* ohne, As *a*, Semis, Quadrans, Sextans mit Werthzeichen[366]).

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Apollokopf mit Lorbeerkranz. Quadriga mit Minerva, den Helm auf dem Haupt, Tropäon und Schild in den Händen. — Vergl. den Semis N. 213.

b) Dieselbe Quadriga auf beiden Seiten.

c) {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{Ceres mit zwei Fackeln schreitend, vor ihr ein Schwein, zuweilen umher Lorbeerkranz. — Vergl. den Triens N. 213.

d) {Bärtige alte Maske (des Silenus) mit Epheukranz; darunter Thyrsus oder Schellen oder Klapper oder Triangel (Borghesi dec. 7, 4). — Vergl. den Triens N. 213.
{Bärtige Maske (des Pan) mit Ziegenohren; darunter Hirtenstab oder Flöten oder Hirtenpfeife. — Anspielung auf das Cognomen des Münzmeisters (Eckhel 5, 340).

des As: *a*) unverändert.

b) {Januskopf.
{Drei Proren.

c) {Januskopf.
{Drei Proren, darüber die Köpfe der Dioskuren mit zwei Sternen und Palmzweig [367]).

des Semis unverändert.

des Quadrans und des Sextans: {Geflügelter Kopf der Victoria.
{Prora.

Sprache und Schrift: Ⅴ unter den Münzbuchstaben auf Denar *a*.

Fabrik: auf Denar *a. b. c* lateinische Münzbuchstaben ohne oder mit Puncten (denn S·, S: u. s. w. mit Cavedoni rip. p. 142 für Astheile zu halten verbieten die Zeichen M:., X:. Riccio cat. p. 200) oder lateinische Münzziffern oder einfache oder gepaarte Beizeichen auf der Vorderseite.

auf Denar *d* Beizeichen auf die Götterbilder bezüglich (s. oben) auf beiden Seiten.

{Denar *a* sehr häufig. — *F* (46). *MC* (323, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (30). *SF* (11).
{Denar *b* selten. — *MC* (4, schön). *RF.*
{Denar *c* selten. — *F* (4). *MC* (2, schön). *RF. SA* (1).
{Denar *d* selten[2]. — *MC* (3, schön). *FR.*

[365]) Nach Namen und Typengleichheit wie nach der durch die Münzkriterien gegebenen Zeitbestimmung unzweifelhaft der Vater des C. Vibius *C. f. C. n.* Pansa Consuls 711, von dem wir übrigens nichts wissen, als dafs er 672/3 geächtet ward (Dio 45, 17).

[366]) Die Kupfermünzen kommen ohne Zweifel alle dem Vater zu, da, als der Sohn prägte, gar kein Kupfer in der Stadt geschlagen ward.

[367]) Auf einem dieser Asse im Kabinet Borghesi der Januskopf ohne Lorbeerkranz und mit spitzem Bart, ganz wie auf dem As des Q. Titius N. 213 (Borghesi dec. 7, 5).

216 (J. Roms 664—672).

k. l. m ITALIA (auf *k* auf der Vorder-, auf *m* auf der Rück-, auf *l* bald auf der Vorder-, bald auf der Rückseite); *a. b. d. e. h* *Viteliu* (oskisch; auf *a. b* auf der Rück-, auf *d. e. h* auf der Vorderseite); *c. f. g. i* ohne Aufschrift.

Denar *a. b* (?) mit Werthzeichen X, *l* mit Werthzeichen X oder XVI; die übrigen ohne Werthzeichen.

Gepräge:

a) Weiblicher Kopf mit Flügelhelm; davor › (?).
Dioskuren mit eingelegten Lanzen galoppirend, über ihnen Sterne (Friedländer osk. Münzen, Bundesgenossenkrieg N. 7).

b) Derselbe Kopf; dahinter Kranz.
Dioskuren aus einander sprengend mit zur Erde gerichteten Lanzen (Friedl. 20; nach einem besseren Exemplar Riccio mon. di città p. 8).

c) Dioskurenkopf (oder Vulcan? Cavedoni Bull. 1853 p. 123) mit lorbeerbekränztem Hut, darüber Stern.
Biga mit einer weiblichen Figur mit Helm, Schild und Lanze (Friedl. 22).

d) Weiblicher Kopf mit Helm, dabei I (?).
Nackter Mann mit Löwenfell und Schwert, die Lanze in der Linken, berührt mit der Rechten den Kopf eines halb dargestellten Stiers. — Der Stier ist das Wappen der Italia.

e) Weiblicher Kopf mit Lorbeerkranz.
Stehender gepanzerter Mann, das Schwert in der Linken, auf die Lanze gestützt, den Fuſs auf ein Feldzeichen (?) setzend; daneben Vordertheil eines liegenden Stiers (Friedl. 1).

f) Weiblicher Kopf mit Helm und Panzer von der Victoria gekränzt.
Stehender gepanzerter Mann wie vorher, neben ihm ein halber Stier und Tropäon mit vier Schilden (Friedl. 5).

g) Vorderseite wie *f.*
Zwei Krieger, der eine eine Lanze in der Hand und das Diadem um das Haupt, sich die Hände reichend; daneben Vordertheil eines Schiffes mit der Feldherrnflagge, auf dessen Verdeck zwei Schilde und zwei Lanzen (Friedl. 13; Borghesi Bull. 1851, 61). — Bezieht sich unzweifelhaft auf das zwischen den Italikern und Mithradates abgeschlossene Bündniſs und die von diesem zugesagte Landung in Italien (Diodor p. 540 Wess.; Friedl. S. 84)[368]).

h.i.k) { Weiblicher Kopf mit Lorbeerkranz.
Ein Jüngling vor einem Feldzeichen kniend hält ein Schwein, das acht Krieger, vier auf jeder Seite, mit den Schwertern berühren (Friedl. 11. 12. 18). — Vermuthlich Darstellung des caudinischen Vertrags; vergl. N. 169.

l) { Weiblicher Kopf mit Lorbeerkranz.
Italia, Lanze und Schwert in den Händen, auf Schilden sitzend, von der hinter ihr stehenden Victoria bekränzt (Friedl. 14. 15. 16).

m) { Weiblicher Kopf mit Diadem.
Victoria sitzend einen Palmzweig in der Hand (Friedl. 17).

Sprache und Schrift: X.

Fabrik: *a*) zuweilen oskische Ziffern
c) oskische Münzbuchstaben oder Beizeichen (Riccio mon. di città p. 7)
e) oskische Münzbuchstaben
f) oskische Münzziffern
h) oskische Münzbuchstaben
i) oskische Münzziffern
k) lateinische Münzbuchstaben, einfach oder gekoppelt (der erste verbunden mit dem letzten AX und so weiter, Friedl. S. 86), oder Münzziffern
l) zuweilen lateinische Münzbuchstaben
} stets auf der Rückseite.

{ Alle Sorten selten, besonders *b. d. h. m.* — *e*) *MC* (1).
g) *MC* (1).

[368]) Das von Ursinus (fam. Rom. p. 72) abgebildete Exemplar dieser Münze zeigt aufser anderem entschieden Falschem im Abschnitt statt der gewöhnlichen oskischen Münzziffern die Aufschrift SVLA IMP. Die Abbildung ist von Morelli (Corn. tab. 5 II) und von Visconti (iconogr. Rom. tab. 4 n. 9) nach dem Original verbessert worden; die Aufschrift *Sulla imp.* haben beide wiederholt. Da nun aber heutzutage kein Exemplar mit derartiger Aufschrift bekannt ist (Riccio mon. di città Anm. 11), auch die Angabe des Baron d'Ailly, dafs ein solches in der Pariser Sammlung vorhanden sei, bei defshalb angestellten Nachforschungen sich nicht bewährt hat (Friedländer osk. Münzen S. 84), so kann hierin Niemand etwas Anderes sehen als einen von Ursinus begangenen und bei der damaligen Unbekanntschaft mit jenen rückläufigen und gestürzten Ziffern leicht erklärlichen, seitdem aber fortgepflanzten Lesefehler, und die zur Erklärung der befremdlichen Aufschrift von Borghesi (dec. 8, 1; Bull. 1851, 61) und Cavedoni (Bullett. 1837, 200. 1843, 143. 1844, 24. 1850, 202) aufgestellten Hypothesen fallen damit weg.

217 (J. Roms 664—672).

a)	*V̊iteliù* (oskisch).	— Münzmeister:	*G. Paapii. G. Mutil* (oskisch).
b)	*V̊iteliù* (oskisch).	— -	*G. Paapii. G.* (osk.) oder *G. Mutil* (osk., Riccio mon. di città p. 8).
c)	—.	— -	*G. Paapi. G. Mutil* (oskisch).
*c*ᵃ)	ITALIA.	— -	*G. Paapi. G.* (oskisch).
d)	—.	— -	*G. Paapi. G. Mutil embratur* (osk.).
e)	—.	— -	*G. Paapi Mutil embratur* (osk.)[369]).
f)	*Safinim* (osk.).	— -	*G. Mutil* (oskisch)[370]).

Denar *b. c* mit, die andern ohne Werthzeichen.

Gepräge:

a) Weiblicher Kopf mit Flügelhelm.
Wie N. 216 *e* (Friedländer 4).

b) Behelmter Kopf mit schwachem Bart.
Wie N. 216 *h. i. k*, jedoch vier Krieger statt acht (Friedl. 10).

c) Wie N. 216 *b* (Friedländer 8).

*c*ᵃ) Ganz ebenso, nur statt der oskischen Aufschrift der Vorderseite lateinisch *ITALIA* (Friedl. 20; in Berlin, München, Paris).

d) Wie *b*, nur zwei Krieger statt vier (Friedl. 9).

e) Weiblicher Kopf mit Epheukranz.
Stier stöſst eine zu Boden geworfene Wölfin mit den Hörnern (Friedl. 6). — Niederwerfung Roms durch Italien (vergl. N. 216 *d*).

f) Weiblicher Kopf mit Helm.
Wie N. 216 *e* (Friedl. 3).

Sprache und Schrift: ✱ *c. c*ᵃ, X *b*.
Λ in *Italia* (nach dem Berliner und dem Münchener Exemplar).

Fabrik: *f*) oskische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

Selten.

369) Auf einem Exemplar steht *Mutil embratur* auf der Vorder-, *V̊iteliù* auf der Rückseite (Riccio mon. di città p. 9).

370) Die im J. 664 von den Italikern ernannten Consuln, der Marser Q. Pompaedius Silo und der Samnite C. Papius Mutilus (Diodor 37 p. 539 Wess.), haben beide Münzen geschlagen, ohne Zweifel kraft ihres consularischen, später proconsularischen Imperiums, wie denn auch der erstere sich auf seinen Münzen Imperator nennt. Die trümmerhafte Kriegsgeschichte gedenkt des Papius nicht nach dem Gefechte mit Sulla 665, in dem er verwundet ward (App. b. c. 1, 51); umgekommen aber scheint

er erst zu sein im Verfolg der sullanischen Aechtungen, denn ohne Zweifel ist er der Papius Mutilus, dessen Tod Livius (ep. 89) und Granius Licin. (p. 39 Bonn.) erzählen, also keineswegs mit dem von Appian b. c. 4, 25 erwähnten, erst um 711 gestorbenen Statius zu identificiren. Die Hauptmasse der Münzen, namentlich alle mit *Italia* oder *Vítelíu* bezeichneten, dürften in die ersten Kriegsjahre fallen, so lange die Aufständischen noch damit umgingen ein Gegen-Rom zu gründen. Dagegen die seltenen Münzen mit dem Namen der Safiner oder Samniter fallen in die spätere Zeit, wo Samnium allein unter den Waffen beharrte und nur noch um landschaftliche Unabhängigkeit rang (meine R. G. 2, 243).

---

218 (J. Roms 664—672).

V. *Vítelíu* (oskisch). — Münzmeister: *R.* *Ni. Luvki Mr.* (oskisch; Friedl. 2) [371].

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge wie N. 216 *e* (Friedl. 2).

Fabrik: oskische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

Selten [3].

[371] Der vierte Buchstab des Nomens ist nicht ⊦, wie Swinton las, sondern K, wie Avellino angiebt (Friedländer S. 77) und Riccio (mon. di città p. 7) und das hiesige kürzlich aus der Northwickschen Sammlung erworbene Exemplar bestätigen. Der folgende ist nach Swinton, der zwei Exemplare abbildet, I, nach Riccio, der zwei Buchstaben ansetzt, ⊦I, nach Avellino ⊦; das hiesige Exemplar ist hier beschädigt. Vermuthlich ist Swintons Lesung die richtige; vergl. *Luvkis* oder *Luvikis* als Vornamen auf der capuaner Bleiplatte Bull. Nap. N. S. 5, 100. Ein *N. Lucius Marii f.* wird als Feldherr der Italiker bei den Schriftstellern übrigens nicht genannt.

---

219 (J. Roms 664—666).

V. ITALIA. — Münzmeister: *R.* Q·SILO [372].

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge wie N. 216 *h. i. k* (Friedl. 19).

Nur ein Exemplar bekannt.

[372] Vergl. N. 217. Der Tod des Q. Pompaedius Silo fällt in das J. 666 (Liv. ep. 76).

---

220 (J. Roms 664—672).

—. — Münzmeister: *R.* *Mi. Ieiis Mi.* [373].

Goldstück ohne Werthzeichen.

Fuſs: attischer Goldstater (S. 406).

Gepräge: {Kopf einer Bakchantin mit Epheukranz.
{Mysteriencista, darüber die Nebris, daran gelehnt ein Zweig mit flatternder Binde und oben einem Widderkopf.

[373]) Diese seit dem J. 1830 bekannte Münze, jetzt in der Sammlung von Luynes (Riccio mon. di città app. p. 14), giebt eine so eigenthümliche und zugleich so correcte oskische Aufschrift, wie sie damals wenigstens kein italienischer Fälscher zu erfinden im Stande war. Auch alle Münzkriterien sprechen entschieden für ihre Aechtheit; nicht ein einziger wirklich stichhaltiger Beweis ist jemals dagegen vorgebracht, noch das zu ihren Gunsten von Friedländer (osk. Münzen S. 73 f.) Angeführte irgend widerlegt, wohl aber seitdem durch einen der ersten praktischen Münzkenner, de Luynes, die Aechtheit des merkwürdigen Stücks mit Bestimmtheit anerkannt worden (Pinder und Friedländer Beitr. 1, 176).

MONTECODRUZZO

(vergraben 673; s. S. 414).

221 (J. Roms 670).

R. ROMA nur auf dem Kupfer; *b. c*) V. EX *Argento Publico.* — Münzmeister:

a) V. ΛV · FONTEI*us* C · F, auf dem Kupfer ΛV · FONT [374]).

b. c) fehlt.

a. b) Denar, *c*) Quinar ohne, As, Semis [375]), Unze mit Werthzeichen. Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge der Denare und des Quinars: Jugendlicher Kopf mit Blitz; dabei Ⱥ = *Apollo* (vergl. N. 174). Geflügelter Genius auf einem Bock reitend; darüber die Dioskurenmützen [376]).

des As und Semis unverändert; über der Prora Dioskurenmützen und Sterne.

der Unze *a*) unverändert.

b) Quadriga statt Prora.

Fabrik: Vorderseite von dem Denar des C. Egnatius N. 247 *c* und diese Rückseite gekoppelt (Morelli Font. D.).

a) Häufig. — *MC* (41, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (13). *SF* (3).

b) Denar selten[2]. — *MC. FR. C* (Cavedoni rip. p. 254). *COLL.*

c) Quinar selten[4].

[374]) M.' Fonteius *C. f.* ist vermuthlich eben derjenige M.' Fonteius, von dem der Denar N. 198 (s. d.) herrührt, sein Vater C. Fonteius wahrscheinlich der Münzmeister von N. 143. Jener war erst Triumvir, dann städtischer Quästor, kann also füglich zweimal bald nach einander gemünzt haben. Der Denar N. 198, der den Funden nach älter als dieser ist, gehört in das Triumvirat um 660, dieser in die Quästur, die Fonteius 669 oder wahrscheinlicher 670 bekleidete; wozu auch die auf aufserordentliche Prägung hindeutende Formel *ex a. p.* stimmt und wogegen das Fehlen der in dieser Zeit noch keineswegs nothwendigen Formel *ex s. c.* (S. 378. 453)

nicht geltend gemacht werden kann. Unrichtig giebt Cavedoni (rip. p. 202) diesen Denar einem sonst unbekannten Vetter des Quästors 670.

[375]) Semis Riccio cat. p. 92.

[376]) Vergl. Cavedoni Bullett. 1845 p. 181. Auch dieser Typus ist in seiner Beziehung auf die Fonteier völlig dunkel.

---

222 (J. Roms 667—673).

—; *b*) R. EX *Argento Publico*. — Münzmeister: *a*) R. L·IVLI*us* BVRSIO [377]).
b. c) fehlt.

a. b) Denar, *c*) Quinar ohne Werthzeichen.

Gepräge der Denare: { Jugendlicher männlicher Kopf mit Lorbeerkranz, mit Flügeln an der Schläfe und Dreizack. / Quadriga mit Victoria.

des Quinars: { Dieselbe Vorderseite. / Nackter geflügelter Genius mit Dreizack tanzend (Borghesi dec. 6, 8).

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Beizeichen stets auf der Vorderseite; auf der Rückseite gewöhnlich Münzziffern oder lateinische Münzbuchstaben oder lateinische Münzsilben eines Syllabariums, das von BA, BE, BI, BO, BV bis VA u. s. w. (S. 470) und XA u. s. w. reicht und QA u. s. w. mit einschliefst, also nicht, wie Cavedoni meint, lautlich, sondern graphisch entwickelt ist. Vergl. Borghesi dec. 6, 8; Cavedoni rip. p. 92. 173. 252.

{ *a*) Häufig. — *MC* (167, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (18). *SF* (7).
{ *b*) Denar selten. — *MC. C. COLL.*
{ *c*) Quinar selten [4].

[377]) Das Haus ist anderweitig nicht bekannt, die Münzen aber denen des M.' Fonteius *C. f.* (N. 221) so gleichartig, dafs man in Bursio dessen Collegen in der städtischen Quästur erkennen darf.

---

223 (J. Roms 667—673).

—; R. *Publico Argento*. — Münzmeister: M·FAN*nius* L·CRIT*onius* V. AED*iles* PL*ebei* [378]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Cereskopf mit Aehrenkranz. / Zwei Beamte auf Stühlen sitzend, vor ihnen Aehre.

Sprache und Schrift: L gewöhnlich; aber Ꞁ deutlich auf einem Denar des K. K. in *L. CRIT* (*AED. PL* fehlt auf demselben).

CR† sicher; CRT, was auch vorkommen soll (Cohen), ist Stempelfehler.

Selten. — *MC* (5, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3).

[378]) M. Fannius ist sicher derjenige, der vor dem J. 674 als *iudex quaestionis* fungirte (Cic. pro Sex. Rosc. 4, 11), also, da dieses Geschäft Aediliciern übergeben zu werden pflegte, 672 oder nicht lange vorher die Aedilität bekleidete. — L. Critonius dagegen ist nicht bekannt, vielleicht der Vater des Aedilen Critonius 710 (Cic. ad Att. 13, 21, 3; App. b. c. 3, 28).

---

224 (*a. b. c.* J. Roms 667—672, *d.* 672—675)[379]).

—. — Münzmeister:

a) R. L·SVLLA·IMP*erator* oder IM; V. L·MANLI*us* PRO·*Quaestore.*

b) R. L·SVLA·IMPE.

c) V. L·SVLLA·R. IMPER·ITERVM oder ITERV[380]).

d) V. A·MANLI*us* A·F·*Quaestor*[381]).

e) R. *Quaestor* ohne Angabe des Namens[382]).

a. c. d. e) Aureus; *a. c. e*) Denar; *b*) As; aufserdem noch Triens, Sextans[383]). Werthzeichen nur auf dem Kupfer.

Fufs des Goldes $\frac{1}{30}$ Pfund (*a. c. d*), $\frac{1}{30}$ oder $\frac{1}{36}$ Pfund (*e*; s. S. 407 A. 129); des Kupfers eher semuncial als uncial.

Gepräge: *a*) Frauenkopf mit Flügelhelm; daneben ⊥ oder T[384]). Quadriga, darin Jupiter mit Lorbeerzweig oder Caduceus, den Victoria kränzt[385]).

b) Unverändertes Asgepräge.

c) Venuskopf mit Binde; davor Cupido. Krug und Augurstab zwischen zwei Tropäen[386]).

d) Frauenkopf mit Helm. Reiterstatue; daneben L·SVLL*ae* FELI*ci* DIC*tatori*[387]).

e) Frauenkopf mit Binde. Doppeltes Füllhorn. — Das Gepräge der Münzen des bruttischen Valentia.

Sprache und Schrift: auf dem As (im Abdruck Riccio cat. Taf. 5 N. 12. 13, wodurch die schwankenden Angaben über die Form des L [Riccio m. f. p. 243; Bullett. 1844, 187. 1856, 79; Cohen Taf. 53 Corn. 13] beseitigt werden) L·SVA, also in der Bindung noch ziemlich bestimmt, namentlich auf dem einen Exemplar, ⅃; auch vertritt hier allein der einfache die Stelle des Doppelconsonanten.

Fabrik: *a*) bald kleiner und dicker, bald dünner und grofser Schrötling (Borghesi dec. 1, 1 p. 8).
c) die silbernen alle roh (Eckhel 5, 190).
e) Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

a) Häufig. — *RF. FR* (zahlreich, Cavedoni sagg. p. 19). *C. SC. COLL. SA* (15). *SF* (4). Im Schatz von Diamante 40 frische Exemplare (Riccio p. 72. 134).
c) Häufig. — *FR. C. COLL. SA* (5).
e) Selten. — *FR. C. COLL.*

Die folgende Goldmünze ohne Aufschrift:

Weiblicher Kopf (Diana) mit Bogen und Köcher.
Bildsäule der ephesischen Diana; daneben Hirsch und Biene.

also ganz gleich der bei Mionnet 3, 151 = Suppl. 6 pl. 3 n. 2 aufgeführten von gewöhnlichem attischem Gewicht (8.4 Gr. = 158.5 par. Gran) mit der Aufschrift ΕΦΕΣΙΩΝ, ist im Katalog der Sammlung Thomas S. 297 N. 2132 (vergl. Catalog Pembroke N. 334) bekannt gemacht und daselbst des Gewichtes wegen (5.462 Gramm = 84.3 Gr. engl.) zu den sullanischen Münzen gezogen worden als die Hälfte der gewöhnlichen. Dem Gewichte nach läfst sich dies Stück allerdings besser auffassen als $\frac{1}{60}$ des römischen Pfundes = 5.46 Gr., als es sich dem Fufs des persischen Silber- (S. 14 A. 46) oder gar dem des äginäischen Staters fügt; und möglich ist es, dafs Sulla dergleichen Münzen hat in Ephesos schlagen lassen.

[379]) Ende 672 erhielt Sulla durch das valerische Gesetz die Dictatur und in demselben Jahre nahm er den Beinamen *Felix* an (Drumann 2, 474. 475); es versteht sich von selbst und die drei von ihm erhaltenen Ehrenbasen wie die capitolinischen Fasten bestätigen es, dafs von da an der seiner bürgerlichen Amtsthätigkeit nicht mehr angemessene Titel *imperator* verschwand und er officiell nicht anders hiefs als *Felix dictator*. Dafs er bis dahin den Imperatorentitel geführt hatte, liegt in der Sache und zeigen auch zahlreiche Belegstellen (Cic. Brut. 48, 179; Philipp. 14, 8, 23 vergl. pro Rab. Post. 10, 26; Epigramm bei Appian b. c. 1, 97). Die Bezeichnung *imperator iterum* aber, welche die Münzen ihm zuweilen geben, darf nicht bezogen werden auf die mehrfachen Siege, die Sulla in dem Kriege 667—670 über Mithradates erfocht, da nach römischem Gebrauch der Feldherr in demselben Krieg nur einmal Imperator werden kann (Dio 60, 21); vielmehr wird er bereits vorher entweder als Proprätor von Kilikien 662 (Plut. Sull. 5) oder im Bundesgenossenkrieg den Imperatortitel gewonnen haben und werden diese Wiederholungen ebenso bei ihm wie bei L. Aemilius Paullus (s. unten N. 274) gezählt worden sein. Dafs aber die Münzen mit dem blofsen *IMP* älter sind als die mit *IMP. ITERVM,*

darf man nicht annehmen, da den Inschriften zufolge die Iterationen erst in dieser Epoche anfangen angegeben zu werden und noch keineswegs durchgängig und fest auftreten. Demnach sind die drei ersten Münzen zwischen 667 und 672, die vierte 672 oder bald nachher geschlagen worden. — Damit stimmt auch die Ueberlieferung. *Δι' ἐκείνου*, erzählt Plutarch (Luc. 2) von L. Lucullus, *ἐκόπη τὸ πλεῖστον ἐν Πελοποννήσῳ περὶ τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον καὶ Λουκούλλειον ἀπ' ἐκείνου προσηγορεύθη καὶ διετέλεσεν ἐπὶ πλεῖστον ὑπὸ τῶν στρατιωτικῶν χρειῶν ἐν τῷ πολέμῳ λαμβάνων ἀμοιβὴν ταχεῖαν.* Als sodann Sulla nach dem Frieden mit Mithradates den kleinasiatischen Städten eine Geldbufse auferlegte, befahl er Lucullus *τά τε χρήματα ταῦτα πρᾶξαι καὶ νόμισμα κόψαι.* Lucullus, der als Quästor und nach Ablauf seines Amtsjahrs als Proquästor in Asien unter Sulla diente und auch nach dessen Abgang daselbst blieb (Cic. acad. prior. 2, 1, 1: *in Asiam quaestor profectus ibi permultos annos admirabili quadam laude provinciae praefuit*), hat also dort zu zwei verschiedenen Malen gemünzt: einmal 667 im Peloponnes während der Belagerung von Athen, sodann 671 f., nachdem Sulla Asien verlassen hatte. Dies stimmt zu den Münzen, abgesehen davon, dafs sie des Lucullus nicht ausdrücklich gedenken, so genau wie möglich. Einmal sahen wir, dafs dieselben zu verschiedenen Zeiten, die meisten vor, andere nach 672 geschlagen worden sind. Zweitens deutet die Fabrik der mit *IMP. ITERVM* bezeichneten Denare entschieden auf auswärtige Prägung. Drittens und hauptsächlich erklärt sich die so vereinzelt dastehende sullanische Goldprägung nur dann, aber dann auch vollständig, wenn diese Münzen in Griechenland und Kleinasien, also in dem Gebiet des Goldcourants geschlagen worden sind. — Gegen diese Zeitbestimmung läfst sich freilich einwenden, woher, wenn diese zum Theil häufigen Denare zwischen 667 und 672 geprägt worden sind, sie dennoch in den zwei 666/670 und 673 in Oberitalien vergrabenen Schätzen von Fiesole und Montecodruzzo ganz fehlen, in dem um 683 vergrabenen von Roncofreddo nur sparsam erscheinen. Allein wenn man die vollständige Unterbrechung der Communicationen zwischen Italien und dem Osten während der Jahre 667—670 bedenkt und ferner erwägt, dafs diese Münzen, wie die Goldprägung und die Angabe Plutarchs beweisen, zunächst für die Circulation im Osten bestimmt waren, so ist es begreiflich genug, dafs eine Reihe von Jahren hindurch die sullanischen Denare in Italien selten gesehen wurden und erst allmählich die Sorten sich mischten. — Das Kupfer dagegen möchte, da alle bis jetzt bekannten Exemplare sich in den Händen eines neapolitanischen Sammlers befinden und als der Fundort des einen As ausdrücklich Maddaloni in Campanien genannt wird (Riccio cat. p. 76), während des Krieges 672 in Unteritalien geschlagen sein. — L. Manlius, über dessen mögliche, aber nicht eben wahrscheinliche Identification mit dem *L. Torqua(tus) q.* des Denars N. 150 bei diesem gesprochen ist, könnte L. Manlius (so Oros. 5, 23 und Liv. 90; L. Mallius Caes. b. c. 3, 20; L. Lollius Plutarch Sert. 12), um 677 Statthalter des narbonensischen Galliens sein (Drumann 4, 357; Borghesi dec. 7, 9 p. 39). Mit dem A. Manlius *A. f.* mögen der A. Manlius, der im jugurthinischen Kriege eine Rolle spielte, und der A. Manlius *A. f.* in dem wahrscheinlich dieser Epoche angehörigen Senatsbeschlufs über die Tiburtiner zusammenhängen oder zusammenfallen. Einer der beiden auf Sullas Münzen vorkommenden Manlii wird auch der Torquatus sein, der auf Sullas Seite am collinischen Thore mit kämpfte (Plutarch Sull. 29).

[380]) *ITERV* bezeugt Cavedoni sagg. p. 143.

[381]) So das Pariser Exemplar (Abdruck; Cohen Taf. XXVI Manl. 4); das Pembrokesche (num. 1 Taf. 8 ungenau; besser cat. p. 77) giebt die Aufschriften unvollständig: *A. MAN*... und *L. SVLL. FE*....

[382]) Dafs diese Gold- und Silbermünzen von dem Quästor eines Feldherrn geprägt worden sind, läfst nach der Zusammenstellung S. 373 und nach der Analogie der Cistophoren und Tetradrachmen mit blofsem *q.* oder blofsem *leg.* (S. 375) sich nicht füglich in Zweifel ziehen. Cavedoni (rip. p. 147) hat die Münzen Sulla zugewiesen; diese Zutheilung schien festgehalten werden zu können, da nach dem Fufs der Goldstücke sie auf jeden Fall in den Kreis der sullanisch-pompeianischen Prägung gehören. — Noch mag die Annahme der beiden Lenormant (rev. num. 1839, 340 f. 1853, 205), dafs das *Q* dieser Münzen entweder T. Quinctius Flamininus oder Korinthos (Ϙ!) bezeichne, ihrer Seltsamkeit wegen hier erwähnt werden.

[383]) Triens und Sextans Riccio cat. p. 76, ohne genaue Beschreibung.

[384]) Dies auf einem Theil dieser Münzen nach *MANLI* folgende, davon aber durch die Richtung getrennte Zeichen ⊥ oder ⊤ ist bisher noch nicht genügend erklärt worden; vielleicht bezeichnet es als Zahl die funfzig Lebensjahre Sullas, wie wir Aehnliches auf Münzen des M. Antonius finden. Sulla war 616 geboren; dafs die Prägung dieser Münzen 667 fällt, zeigt A. 379.

[385]) Es ist unmöglich in dem in der Quadriga Sitzenden den Triumphator Sulla zu erkennen (Eckhel 5, 190), sowohl weil dergleichen Darstellungen gleichzeitiger Ereignisse auf den Münzen wohl Anstofs gegeben haben würden, als auch besonders, weil die Münze nachweislich mehrere Jahre vor Sullas Triumph 673 geschlagen ist.

[386]) Sullas Priesterthum erwähnt Appian (b. c. 1, 79). Die beiden Tropäen bezeichnen ihn als *imperator iterum*, wie die Vergleichung der Münze N. 274 mit *Paullus ter* beweist; unrichtig ist es an die zwei Tropäen von Chaeroneia (Paus. 9, 40; Plut. Sull. 19, de fort. Rom. 4) zu denken.

[387]) Dafs dies zu der Statue gehört, zeigt sowohl die Schreibung *FELI*, die weit eher auf *FELIci* führt als auf *FELIx*, als der Bericht Appians (b. c. 1, 97), dafs ihm in seiner Dictatur von Gemeindewegen auf den Rostren eine vergoldete Reiterstatue gesetzt sei mit der Aufschrift: *Κορνηλίου Σύλλα ἡγεμόνος εὐτυχοῦς* (vergl. Cic. Phil. 9, 6, 13; Vell. 2, 61; Sueton Caes. 75; Dio 42, 18. 43, 49; Drumann 2, 474).

---

225 (J. Roms 672).

V. R.
—; S·C. — Münzmeister: Q·ANTO*nius* BALB*us* PR*aetor*[388]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
{Quadriga mit Victoria.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben bis X mit Puncten auf der Vorder- oder der Rückseite, selten auf beiden Seiten (Riccio cat. p. 36 n. 16).

Häufig. — *MC* (13, scharf). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (13). *SF* (4).

[388]) Die sichere Zeitbestimmung dieser Münzen geht hervor aus der zuerst von Cavedoni (sagg. p. 32) beigebrachten Notiz, dafs im J. 672 *senatus consulto aurea atque argentea templorum ornamenta, ne militibus stipendia deessent, conflata sunt* (Val. Max. 7, 6, 4), in Verbindung damit, dafs in demselben Jahre Q. Antonius Prätor war und als marianischer Statthalter Sardiniens von dem Legaten Sullas L. Philippus vertrieben ward (Liv. ep. 86).

---

226 (J. Roms 672).

V. EX·S·C. — R. Münzmeister: L·C·MEMIES·L·F·GAL*eria*[389]).

Denar ohne Werthzeichen[390]).

Gepräge: {Saturnuskopf, dahinter Sichel.
{Biga mit Venus, über ihr ein nackter Flügelknabe sie kränzend[391]).

Sprache und Schrift: L, nicht Ꞁ.
Keine Consonantengemination.
es im Nom. Plur. der zweiten Declination.

Fabrik: Halb barbarisch (Eckhel 5, 96. 251).
Lateinische Münzbuchstaben mit oder ohne Puncte auf der Vorderseite.

Häufig. — *MC* (44, frisch). *RF. FR. C. SC. SA* (2). *SF* (1).

[389]) Um die schwierigen Memmiermünzen richtig zu ordnen, ist zunächst der Stammbaum dieses Geschlechts vorzulegen.

C. Memmius Kriegstribun 620 (Frontin. 4, 1, 1; Plutarch apophth. Scip. min. 17).

C. Memmius Volkstribun 643, getödtet als Bewerber um das Consulat 654, geboren also um 611.

(Brüder: Cic. Brut. 36, 136).

L. Memmius Sachwalter, lebte noch 664 (Cic. Brut. 89, 304). Münzmeister des Denars N. 188.

L. Memmius L. f. Gal. (nach den Münzen; bei den Schriftstellern kommt der Vorname nicht vor), diente 672 unter Pompeius in Sicilien (Plutarch Pomp. 11), Quästor in Spanien im sertorianischen Kriege, fiel 679 in der Schlacht an der Turia (Plutarch Sert. 21; Oros. 5, 23). Münzmeister von N. 202. 226.

∪ *Pompeia*, Schwester des Triumvirs.

C. Memmius Volkstribun 700 (Cic. ad Q. fr. 3, 1, 5, 15 und sonst). Da er dem Zeitverhältnifs nach unmöglich der Sohn der Fausta sein kann, wird man ihn für den Sohn der Pompeia halten dürfen.

C. Memmius L. f. Gal. (unrichtig *Gemellus* genannt, wegen Cic. ad fam. 13, 19, 2, wo die überlieferte Lesung C. Maenius Gemellus ganz richtig ist; dafs Memmius kein Cognomen hatte, zeigen seine statt dessen die Tribus setzenden Münzen). Quästor in Spanien im sertorianischen Kriege vor und in dem J. 677 (Cic. pro Balb. 2, 5), geboren also vor 650. Klagt M. Lucullus an 688 (Plutarch Luc. 37, Cat. min. 29), Prätor 696, Proprätor von Bithynien 697 (Catull. 10. 28) und Imperator (Münze seines Sohnes N. 291), wegen Ambitus verurtheilt bei der Bewerbung um das Consulat 701. Der Freund des Lucretius (659 — 702). Münzmeister von N. 153 (?). 226.

∪ *Fausta*, des Dictators Sulla Tochter, geb. um 665.

C. Memmius C. f. trat auf im Prozefs des Scaurus 700 (Ascon. in Scaur. p. 29). Münzmeister des Denars N. 291.

Die Annahme, dafs beide Brüder als Quästoren gegen Sertorius dienten, ist nach den Quellen unerläfslich; denn dafs Gaius diese Stellung einnahm, bezeugt Cicero (pro Balb. 2, 5) ausdrücklich, dieser aber ist notorisch der Prätor des J. 696, also verschieden von dem Quästor Memmius, der 679 an der Turia fiel. — Der den Münzkriterien nach wahrscheinlich in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts zu setzende Denar N. 188 mit der Aufschrift *L. MEMMI* und den Dioskuren ist schon oben dem älteren dieses Namens zugewiesen worden. — Der Denar N. 202 mit *L. MEMMI. GAL* und dem Venuswagen nebst dem dazu gehörenden (A. 390) uncialen Kupfer ist, nach den Münzbuchstaben und anderen Kriterien zu urtheilen, um ein Beträchtliches jünger und wahrscheinlich zwischen 662 und 665 geschlagen, da er einerseits die Verzahnung hat, andererseits das Kupfer noch uncial ist und der Denar in Fiesole vorkam; ihn wird also der jüngere L. Memmius, Pompeius Schwager, als Triumvir haben schlagen lassen. — Da das Kupfer des C. Memmius (N. 153) sich von dem des L. nur durch die Aufschrift unterscheidet und gleich diesem das Venuszeichen hat, während dieses auf den älteren wie auf den jüngeren Denaren der Memmier (N. 188. 292) vermifst wird, so wird dasselbe am wahrscheinlichsten dem Bruder dieses Lucius beizulegen sein, obwohl es möglicher Weise auch von dem Volkstribun 643 herrühreu kann und dieser Möglichkeit wegen oben unter die vorsullanischen Münzen eingerückt worden ist. — Endlich die Denare mit der Aufschrift *L. C. MEMIES. L. F. GAL* können unmöglich mit Borghesi (dec. 17, 6, 46) dem älteren Brüderpaar zugetheilt werden; denn wären sie älter als 654, so hätten sie in Fiesole nicht gemangelt. Vielmehr müssen sie, da sie hier fehlten, in dem Schatz von Montecodruzzo aber zahlreich und frisch sich fanden, zwischen 667 und 673 geschlagen sein. Da ferner das Gepräge dieses Denars mit dem von dem Schwager des Pompeius in seinem Triumvirat gemünzten N. 202 identisch ist, die beiden Brüder Memmius eben um die bezeichnete Zeit beide als Quästoren im spanischen Heer dienten, auch die sonst auf Feldherrnmünzen nicht gewöhnliche Erwähnung des Senatusconsults für die sullanischen Generale sich vortrefflich eignet und bei N. 227 und N. 228 sich wiederholt, endlich die aufserordentliche Prägung, die Abwesenheit des Kupfers, die für diese Zeit seltsame Alterthümlichkeit der Aufschrift, die halb barbarische Fabrik die Annahme, dafs diese Münzen in Spanien geprägt sind, durchaus begünstigen, so wird man wohl ohne Bedenken diese Münzen ansehen dürfen als auf Geheifs der gegen Sertorius commandirenden Feldherren des Senats von den Quästoren L. und C. Memmius geschlagen. Dabei ist noch zu bemerken, dafs C. Memmius nach Ciceros (pro Balbo a. a. O.) ausdrücklicher Angabe nicht erst mit Pompeius 677 nach Spanien kam, sondern bereits früher sich dort befand. Es ist nichts der Annahme im Wege, dafs beide Brüder noch im J. 672 und vor Annius nach Spanien gegen Sertorius gesandt wurden und diese Denare damals schlugen.

[390]) Die von Borghesi (dec. 1, 7 p. 19) vorgeschlagene Combination dieses Denars mit den *L. MEMMI* (N. 202) und *C. MEMMI* (N. 153) bezeichneten Kupfermünzen ist schwerlich haltbar. Einmal steht durch die Funde fest, dafs der Denar des L. und C. Memmius jünger ist als das J. 666; das Kupfer aber ist uncial und daher wahrscheinlich vor 665 geschlagen. Ferner hat die aufserordentlicher Weise durch den Senat veranlafste Prägung fast ohne Ausnahme sich nur auf Silber be-

zogen (S. 371) und ist auch nicht abzusehen, warum, wenn diese Münzen zusammengehören, die silbernen der Senatsautorisation gedenken, die kupfernen sie verschweigen. Endlich ist die Verschiedenheit des Stils und der Orthographie ein deutliches Anzeichen, dafs man die Kupfermünzen des L. Memmius vielmehr mit dem Denar desselben N. 202 zu verbinden, die des Gaius aber als besonders emittirt anzusehen hat.

391) Die Venus von Cupido gekränzt erscheint auf den Münzen der beiden jüngeren Memmii durchgängig (N. 153. 202; vergl. A. 389); und darum ruft, wie schon Borghesi (dec. 1, 7 p. 20) hervorhob, Lucretius (1, 26) in der schönen Widmung seines Gedichts an den jüngeren Bruder die Venus an als dessen Schutzgöttin:

quem tu, dea, tempore in omni
omnibus ornatum voluisti excellere rebus.

---

227 (J. Roms 673).

R. R.
—; EX·S·C. — Münzmeister: C·VAL*erius* FLAC*cus* IMPERAT*or*[392]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Brustbild der Victoria.
{Adler zwischen zwei kleineren Feldzeichen, auf denen H*astati* und P*rincipes* steht.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben bis X oder Beizeichen auf der Vorderseite.

Häufig. — *MC* (2, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). Von Trajan restituirt.

392) C. Valerius Flaccus war im Sommer 671 Statthalter von Gallien und bereits Imperator (Cic. pro Quinct. 7, 28 vergl. 6, 24); er ist derselbe, von dem der Gallier C. Valerius Caburus das Bürgerrecht empfing (Caesar bell. Gall. 1, 47). Er triumphirte 673 nach dem 12. März *ex Celtiberia et Gallia* (Licinianus p. 39 Bonn.); wozu es stimmt, dafs er, als Cicero in diesem Jahre für P. Quinctius sprach, sein Amt bereits niedergelegt hatte und dafs sein Brudersohn L. Flaccus (Prätor 691) zuerst unter ihm diente und dann den kilikischen Feldzug unter P. Servilius Isauricus 676 f. mitmachte. Dafs er, obwohl unter der Herrschaft der Gegenpartei mit der Statthalterschaft Galliens bekleidet, doch mit Sulla seinen Frieden machte, ergiebt sich wie aus Anderem so besonders aus seinem Triumph; es kann darum auch nicht befremden, wie auf den Münzen anderer sullanischer Feldherren (N. 226. 228) so auch auf den seinigen die Senatsautorisation erwähnt zu finden. Allerdings müssen sie danach in den letzten Monaten seiner Statthalterschaft geschlagen sein; dies bestätigt sich aber auch dadurch, dafs der 673 vergrabene Schatz von Montecodruzzo von diesem nicht seltenen Denar nur zwei Exemplare enthielt und derselbe also damals in Italien noch wenig verbreitet war.

228 (J. Roms 673—674).

—; EX·S·C. — Münzmeister:
a. b) C·ANNIVS (*a* ANNI) T·F·T·N·PRO·CO*n*S*ule*[393]).
a) L·FABI*us* L·F·HISP*aniensis* *Quaestor.*
b) C·TARQVITI*us* P·F·*Quaestor.*

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a)* Weiblicher Kopf mit Binde, daneben gewöhnlich Caduceus und Wage. Quadriga mit Victoria.
b) Dieselbe Vorderseite. Biga mit Victoria.

Fabrik: *a)* Münzbuchstaben, mit oder ohne Puncte, oder Beizeichen auf der Vorder- oder Rückseite. Gewöhnliche Arbeit.
b) Münzziffern auf der Rückseite. Sehr rohe Arbeit (Cavedoni rip. p. 21).

a) Selten. — *MC* (1). *RF. C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (1).
b) Selten[2]. — *RF. C. SC. SA* (1).

[393]) C. Annius, wahrscheinlich Enkel des T. Annius Luscus Consuls 601, Sohn des T. Annius Rufus Consuls 626, woraus auch die hier zuerst begegnende (S. 456) Hervorhebung des grofsväterlichen Namens neben dem väterlichen sich erklärt, Offizier im jugurthinischen Krieg 647 (Sallust Iug. 77), wurde von Sulla, nachdem er in Italien die Oberhand gewonnen hatte, Ende 672 oder Anfang 673 nach Spanien gegen den marianischen Statthalter Sertorius geschickt und vertrieb diesen auch von dort, wurde aber bereits im J. 674 abgelöst (Plutarch Sert. 7; Drumann 1, 42. 4, 353 f.). Die Denare sind also in Spanien geschlagen; die Verschiedenheit der Fabrik könnte etwa daraus sich erklären, dafs Annius beide spanische Provinzen verwaltete und in jeder einen Quästor münzen liefs. — L. (die Handschriften *Tucius, Titius*) Fabius Hispaniensis '*senator ex proscriptis*' wird unter den Parteigenossen des Sertorius genannt, die an seiner Ermordung betheiligt waren (Sallust hist. 3, 4 Dietsch). — C. Tarquitius kommt unter dem Namen Tarquitius Priscus (*Tarquinius Priscus* in den Handschriften; vergl. den bei Tacitus ann. 12, 59. 14, 46 und auf den Münzen bei Eckhel 2, 402 genannten Statthalter von Bithynien M. Tarquitius Priscus) als Offizier des Sertorius bei Frontinus (strat. 2, 5, 31) und als Tarquitius (wofür freilich auch hier *Tarquinus, Arquinius* überliefert ist) in zwei Fragmenten des Sallust (hist. 3, 3. 4) vor; auch er war unter Sertorius Mördern. Es ist nicht unmöglich, dafs eben er der Schriftsteller Tarquitius Priscus ist (s. S. 290 A. 14 und die daselbst angeführte Abhandlung von Haupt), den Virgil mit Aelius Stilo und Varro zusammen nennt und auf dessen historische Schriftstellerei das erste der angeführten sallustischen Fragmente Bezug zu nehmen scheint. Dafs die beiden Quästoren des sullanischen Statthalters späterhin unter den Sertorianern auftreten, ist bemerkenswerth, aber nicht befremdend.

229 (J. Roms 667—673).

—. — Münzmeister: *a)* R. GAR...., OCVL...., VER....[394]).
b) R. GAR, VER, OCVL.
c) R. OCVL, GAR, VER.
d) R. OCVL, VER, GAR.
e) R. VER, GAR, OCVL.
f) R. VER, OCVL, GAR.
g) fehlen.

a. b. c. d. e. g) Denar, *a. b. c. d. e. f)* As ohne Werthzeichen[395]).

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: Jugendlicher Jupiterkopf mit Eichen- oder Lorbeerkranz, darunter Blitz.
Quadriga mit Jupiter, den Blitz in der Hand.

des As unverändert.

Fabrik: Lateinische Münzbuchstaben auf den Denaren mit Aufschrift *a. b. c. d. e* (nicht auf *g*) und auf den Assen, immer auf der Rückseite.

As ähnlich dem des M.' Fonteius N. 221 (Riccio).

a. b. c. d. e) Selten[2]. — *MC* (4, frisch). *RF. C. SC. COLL. SA* (1). — Abgestempelt von Vespasian (Eckhel 1 p. CVII).
g) Sehr häufig. — *MC* (194, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (29). *SF* (4).

[394]) Die Lesung *GAR* anstatt *CAR* ist durch Borghesi (dec. 3, 6) festgestellt worden; dafs zuweilen auch *CAR* vorkommt, bemerkt er selbst und kann an jener Lesung keinen Zweifel erregen, da in kleiner und vernachlässigter Schrift öfter *c* für *g* gesetzt wird. — Dafs die Münzen nie *OGVL*, sondern stets *OCVL* haben, bemerkt Cohen (p. 80) und geht auch aus den von Borghesi a. a. O. mitgetheilten Lesungen hervor. — Was die Auflösung dieser Aufschriften anlangt, so ist die Münze, welche statt der gewöhnlichen Aufschrift des Denars *d* die folgende giebt: *Q. OGVL. CAL. VER. CAR,* von Morelli, der sie mittheilt (Oguln. B), wahrscheinlich aus Versehen aus Goltz herübergenommen worden und wahrscheinlich ebenso durch blofses Versehen in das Verzeichnifs der bei Cadriano gefundenen Denare gerathen (Cavedoni rip. p. 32); sie findet sich in keinem Kabinet und ist den erfahrensten Sammlern, wie namentlich dem Baron d'Ailly, nie zu Gesicht gekommen. Nach Beseitigung dieses Denars wird die Behauptung schwerlich Widerspruch finden, dafs diese drei Namen Cognomina, nicht Geschlechtsnamen sein müssen, da Geschlechtsnamen allein in dieser Epoche auf den Münzen niemals vorkommen (vergl. S. 455, wo diese Münze aus Versehen als Ausnahme stehen geblieben ist). Es ist daher überflüssig bei den bisherigen Zutheilungen dieser Münzen an die *Carvilii* oder *Gargilii* oder *Gargonii,* die *Ogulnii,* die *Vergilii* oder *Verginii* zu ver-

weilen; aber zugleich mufs eingeräumt werden, dafs die Aufschriften, als Cognomina gefafst, der Ergänzung wo möglich noch gröfsere Schwierigkeit bereiten.

[395]) Dafs mit der Aufschrift *f* nur Asse, nicht Denare vorkommen, bemerkt Borghesi a. a. O. und auch Cohen führt nur *a. b. c. d. e* auf. — Möglich ist es, dafs auch dem aufschriftlosen von Borghesi mit den Denaren *a. b. c. d. e* verknüpften Denar *g* Asse dieser Münzmeister entsprechen und semunciale Asse ohne Stadtnamen und Werthzeichen von ihnen herrühren.

---

230 (J. Roms 667—673).

—. — Münzmeister:

a) V. L·CENSORINus, R. P·CREPVSIus, C·LIMETAnus [396]).

b) V. L·CENSORINus, R. C·LIMETANus, P·CREPVSIus.

c) R. L·CENSORinus.

d) R. P·CREPVSIus.

e) R. C·MAMILius LIMETANus.

Denare ohne Werthzeichen [397]).

Gepräge: *a. b*) Weiblicher Kopf mit Binde und Schleier.
Biga mit einer weiblichen Göttin.

c) Apollokopf mit Lorbeerkranz und Scepter.
Marsyas nackt mit dem Schlauch auf der Schulter, die Hand erhebend; hinter ihm eine Säule, auf der eine bekleidete Figur steht [398]).

d) Apollokopf mit Lorbeerkranz.
Reiter den Speer schwingend [399]).

e) Mercurkopf mit Flügelhut und Caduceus [400]).
Odysseus bärtig in Schiffertracht auf den Stab gelehnt; vor ihm der Hund, an ihm hinaufsehend [401]).

Sprache und Schrift: Θ = 500 auf *b* (Cavedoni p. 78 not., Riccio cat. p. 81 n. 84).

⊥ = 50 durchgängig [402]).

Fabrik: *a. b*) Münzziffern auf der Rückseite.

c) Selten mit correspondirenden Beizeichen auf beiden oder mit Beizeichen auf der Vorder-, Münzbuchstaben und Münzziffern auf der Rückseite.

d) Lateinische Münzbuchstaben und Beizeichen auf der Vorder-, Münzziffern auf der Rückseite.

e) Lateinische Münzbuchstaben oder Monogramm TA oder AT auf der Vorderseite.

e) Gezahnter Rand.

a. b) Häufig. — *MC* (4, frisch). *RF. FR. C. SC. SA* (4).
c) Häufig. — *MC* (10, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (17). *SF* (1).
d) Häufig. — *MC* (16, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (14). *SF* (2).
e) Häufig. — *MC* (2, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (3). — Von Trajan restituirt.

[396]) Die Epoche dieser Denare ist durch die Funde und die Münzkriterien sicher bestimmt; die Münzmeister selbst sind nicht nachzuweisen. Das crepusische Geschlecht kennen wir lediglich durch diese Münzen. Der einzige sicher bekannte C. Mamilius Limetanus ist der Volkstribun des J. 644, von dem unsere Denare nicht herrühren können; schwerlich auch von dem Mamilius, nach welchem das wahrscheinlich um 700 rogirte mamilische Ackergesetz heifst (vergl. röm. Feldmesser 2, 226). L. Censorinus ist wahrscheinlich ein Bruder des Münzmeisters C. Marcius Censorinus (N. 233), der 673 fiel, der Vater des Consuls 715 L. Marcius *L. f. C. n.* Censorinus.

[397]) Der Semis mit *L. CENSORIN* (Sammlung Nott, Riccio Marc. 15) ist nicht gehörig beglaubigt; es dürfte eine Verwechselung mit dem Semis mit *C. CENSORI* (N. 233) stattgefunden haben.

[398]) Vermuthlich (vergl. Eckhel 4, 493) Darstellung der auf dem römischen Forum stehenden Bildsäule des Marsyas (Becker Top. S. 321); die Säule dahinter könnte allerdings, wie Cavedoni (ripost. p. 105) meint, die des Schauspielers auf dem Vulcanal sein, welche Festus (v. statua p. 290 Müll.) erwähnt, oder auch die bekanntere maenische, die doch sicher keine Reiterstatue trug (Becker Top. S. 322). — Wie aber auf diese Münze Apollo und Marsyas kommen, ist ungewifs; möglich, dafs Marsyas in den Stammbaum der Marcier verflochten worden war.

[399]) Wahrscheinlich wird hier auf irgend welche tapfere That eines uns nicht bekannten Crepusius hingedeutet.

[400]) Mercur steht hier als Stammvater des Odysseusgeschlechts (Ovid. met. 13, 146; Eckhel 5, 242) und insofern der Mamilier.

[401]) Die tusculanischen Mamilier führten ihre Abstammung zurück auf des Telegonos Tochter, des Odysseus Enkelin Mamilia (Festus v. Mamiliorum p. 130. 131 M.; Liv. 1, 49 u. A. m.).

[402]) Im K. K. ⊥XXXII und C⊥I von *a. b*, CCCC⊥X von *d*.

---

231 (J. Roms 667—673).

—. — Münzmeister: L·RVBRI*us* DOSSEN*nus* auf Denar *a*, Quinar, As; L·RVBRI·DOS auf Denar *b. c*; DOS auf dem Semis; L·RVBRI auf Quadrans und Sextans [403]).

Denar, Quinar, As, Semis, Quadrans, Sextans; Werthzeichen nur auf Semis, Quadrans, Sextans.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Jupiterkopf mit Lorbeerkranz und Scepter. Tensa von vier Pferden gezogen, mit dem Blitz bezeichnet; darüber Victoria mit Lorbeerkranz fliegend [404]).

b) Junokopf mit Schleier, Binde und Scepter.
Aehnliche Tensa bezeichnet mit dem Blitz oder dem Adler auf dem Blitz; darüber ähnliche Victoria.

c) Minervakopf mit Helm und Aegis.
Aehnliche Tensa mit dem Adler auf dem Blitz; darüber aus dem Wagen hervorspringend Victoria in der Biga [405]).

des Quinars: Neptunuskopf mit Dreizack.
Victoria mit Palmzweig schreitend, vor ihr ein runder Altar mit der Cortina darauf, um den eine Schlange sich windet [406]).

des As: *a*) Januskopf; zwischen den Köpfen Altar mit Cortina und Schlange.
Prora.

b) Herculeskopf mit Löwenfell und Mercurkopf mit geflügeltem Petasus zum Janus verbunden.
Prora; davor Tempel, in dem Ara mit Cortina und Schlange.

des Semis und Quadrans unverändert.

des Sextans: Mercurkopf mit Flügelhut; davor Caduceus.
Prora und Tempel wie As *b*.

Denar *a* häufig. — *MC* (50, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (1). — Von Trajan restituirt.
Denar *b* häufig. — *MC* (28, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (3). — Von Trajan restituirt.
Denar *c* häufig. — *MC* (29, schön). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (3). — Von Trajan restituirt.
Quinar häufig.

[403]) Unbekannt, wenn nicht etwa der 705 in Corfinium gefangen genommene Senator L. Rubrius (Caes. b. c. 1, 23).

[404]) Vergl. über diese und die folgenden oft ungenau beschriebenen Münzen Borghesi dec. 16, 6.

[405]) Die drei capitolinischen Gottheiten mit ihrem Feierwagen, über die Borghesi a. a. O. und Cavedoni ann. 1849 p. 205 gehandelt haben, bezeichnen den circensischen Festzug an den grofsen Spielen. Warum dieser auf diesen Münzen steht, ist nicht klar; dafs das rubrisch-acilische Gesetz C. I. Gr. 2485, an das Cavedoni (a. a. O.) erinnert, zu der Pompa in Beziehung stand, geht aus dem, was wir davon wissen, keineswegs hervor.

[406]) Die Beziehung dieser auf Aesculapius deutenden Darstellung zu dem rubrischen Geschlecht ist unbekannt; an den Arzt Rubrius der Kaiserzeit (Plin. h. n. 29, 1, 4) zu denken ist in jeder Beziehung thöricht.

232 (J. Roms 667—673).

—. — Münzmeister: R. CN·LENTVL*us* auf dem Denar; CN·LENT auf Quinar, As, Semis [407]).

Denar, Quinar, As, Semis; Werthzeichen nur auf dem Semis.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: {Jugendlicher behelmter Kopf (Mars) mit dem Speer. / Biga mit Victoria.

des Quinars: {Jupiterkopf. / Victoria das Tropäon kränzend.

des Kupfers unverändert; auf dem As zuweilen neben der Prora die Triquetra (Riccio cat. p. 76 n. 76).

{Denar häufig. — *MC* (308). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (23). *SF* (4). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Borghesi dec. 3, 8). / Quinar häufig. — *RF.*

[407]) Dieser Cn. Lentulus kann kein anderer sein als Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus Consul 698, derselbe, der 680 als Quästor den Denar N. 242 schlagen liefs und acht bis zehn Jahre früher der Münze vorgestanden haben kann. Bei Cn. Lentulus Clodianus Consul 682, den Borghesi (dec. 17, 4 p. 31) vorschlägt, fügen nicht blofs die Altersverhältnisse sich weniger bequem, sondern das Marcellerwappen, die Triquetra, auf dem As fordert nothwendig einen Lentulus Marcellinus.

Hiebei ist noch des folgenden räthselhaften, unzweifelhaft echten, aber wie es scheint nur in einem einzigen jetzt in Paris befindlichen Exemplar bekannten Goldstücks zu gedenken:

R. CN·LENTVL. — Jupiterkopf im Lorbeerkranz)(Adler auf dem Blitz (abgebildet Morelli Cornel. Taf. 5 E, Rev. num. 1856 Taf. 10 N. 7, Cohen Taf. 14 Corn. 9). — Gewicht 7.80 Gr. (= 146 $\frac{7}{8}$ de la Nauze Mém. de l'Acad. 30, 368; von Lenormant monn. des Lag. p. 140, Rev. num. 1856, 336 erst auf 7.65 Gr. angegeben, dann auf 7.90 Gr. berichtigt).

Der Denar mit gleichem Gepräge, der bei Riccio mon. fam. p. 63 n. 17 aufgeführt wird, hat nie existirt (Cavedoni rip. p. 72). Das Gewicht dieses Goldstücks ist das gewöhnliche der späteren augusteischen Zeit; aber in dieser kommt kein Münzmeister Cn. Lentulus vor und die Goldstücke dieser Epoche sind in Gepräge und Aufschrift von dem unsrigen so vollständig verschieden, dafs es unmöglich erscheint dasselbe so weit hinabzurücken. Somit scheint nichts übrig zu bleiben als darin ein den sullanischen und pompeianischen gleichartiges Goldstück zu erkennen, das auf das Gewicht von $\frac{1}{42}$ Pfund oder 2 Denaren geschlagen ist und etwa mit den oben aufgeführten Silber- und Kupfermünzen zusammengehört.

233 (J. Roms 667—673).

R. ROMA nur auf dem Kupfer. — Münzmeister: R. C·MARCI*us* CENSO-*rinus* auf As *a*; R. C·CENSORI (selten CENSOR) auf Denar *b* und Semis; R. C·CENSO auf Denar *a* und As *b*[408]).

Denar, As, Semis; Werthzeichen nur auf dem Semis.

Fuſs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: *a*) Köpfe von Numa Pompilius[409]) bärtig und Ancus Marcius bartlos. Wettrenner mit zwei Pferden galoppirend und auf dem einen stehend[410]).

b) Apollokopf, zuweilen dabei Leier. Rennendes Pferd, zuweilen gekränzt von einer fliegenden Victoria[410]).

des As: *a*) Köpfe von Numa und Ancus wie auf Denar *a*; daneben NVMAE POMPILI, ANCI MARCI oder NVMA POMPILI*us*, ANCVS MARCI*us*[411]). Zwei Proren, über der einen Victoria mit Palme und Kranz auf einer Säule.

b) Dieselbe Vorderseite. Zwei Bogen, unter dem einen Prora, unter dem andern Victoria wie oben.

des Semis unverändert.

Fabrik: auf Denar *a. b* lateinische Münzbuchstaben zuweilen auf der Vorder-, Beizeichen oder Münzziffern oder lateinische oder griechische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

Denar *a* häufig. — *MC* (65). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). *SF* (1).
Denar *b* häufig. — *MC* (27). *RF. FR. C. SC. SA* (6).

[408]) Man wird an den Marianer C. Censorinus denken dürfen, der 673 umkam (Cic. Brut. 67, 237. 90, 311; Drumann 2, 585. 467), wie es scheint jung. Vergl. N. 230 A. 396.

[409]) Auf Mamercus Numas Sohn führten die *Marcii Reges* ihren Stammbaum zurück (Plut. Num. 21).

[410]) Diese Denare *a. b* der Marcier ebenso wie die ähnlichen Münzen der Pisonen (N. 209. 264) beziehen sich auf die Apollinarspiele, deren Einrichtung auf Grund der marcischen Sprüche erfolgte und deren Perpetuirung der Prätor C. Calpurnius Piso 543 im Senat beantragte (Liv. 26, 23 vergl. 27, 11). Es liefen nicht blofs Wagen, sondern auch Reiter (*desultores*), die zwei Pferde führten und während des Laufes von einem auf das andere sprangen (Friedl. in Marquardts Handb. 4, 518. 519).

[411]) Die Beischriften im Nominativ, die z. B. Cohen Taf. 58, 9. 10 giebt, habe ich nicht gesehen.

234 (J. Roms 667—673).

R. ROMA. — Münzmeister: R. C·CVR*iatius* F*ilius*, V. TRIG*eminus*, auf dem Kupfer blofs C·CVR·F [412]).

Denar, Semis, Triens, Quadrans mit Werthzeichen.

Fufs des Kupfers semuncial (Durchschnitt von sieben Semissen giebt einen As von 14 Gr.).

Gepräge des Denars wie N. 71: { Frauenkopf mit Flügelhelm. / Quadriga mit einer weiblichen von der Victoria gekränzten Gottheit.

des Kupfers unverändert; auf dem Kupfer in allen Nominalen zuweilen Victoria auf der Prora.

Sprache und Schrift: X.

Nicht häufig. — *MC* (6). *C.*

[412]) Die sonst für diese Epoche nicht passende Alterthümlichkeit des Gepräges erklärt sich bei diesem Denar vermuthlich aus der Nachmünzung des von einem Vorfahren des Münzmeisters herrührenden Denars N. 71, wogegen alle übrigen Alterskriterien: das Fehlen des Denars in Fiesole; der semunciale Fufs der Semisse; das *F* hinter dem Namen, das sonst nur auf Denaren aus der letzten Zeit der Republik vorkommt (S. 456), zumal in ihrem Zusammentreffen entschieden für eine weit spätere Entstehungszeit sprechen.

235 (J. Roms 670—673).

—. — Münzmeister: R. C·LICINIVS·L·F·MACER [413]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Jugendlicher Kopf mit Binde einen dreizackigen Speer schleudernd. / Quadriga mit Minerva in voller Rüstung.

Fabrik: auffallend grofser dünner Schrötling (Borghesi dec. 1, 1 p. 8).

Häufig. — *MC* (15, frisch). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (4).

[413]) Ohne Zweifel der Geschichtschreiber C. Licinius Macer, der im J. 681 Volkstribun war (Drumann 4, 194) und um die Zeit der Dictatur Sullas Münzmeister gewesen sein wird.

236 (J. Roms 667—673).

—. — Münzmeister: V. C·NORBANVS [414]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Frauenkopf (Venus) mit Binde. / Prora, Ruthenbündel mit Beilen, Heroldsstab und Aehre (Stempel n. I bis XXI); dasselbe ohne Prora (Stempel wieder von I an, s. Riccio cat. p. 202, nicht erst von XXII, wie Cavedoni p. 141 meint) [415]).

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Münzziffern auf der Vorderseite.

Vorderseite mit der Rückseite des L. Censorinus N. 230*c* verkoppelt (Morell. Norb. 4).

Häufig. — *MC* (12). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (10). *SF* (1). — Von Trajan restituirt.

[414]) Wahrscheinlich der weiter nicht bekannte Sohn des Consuls 671 C. Norbanus, Vater des Consuls 716. 730 C. Norbanus *C. f.* Flaccus.

[415]) Als die letzten Schaaren der Italiker um 667 Rhegion belagerten, mit der Absicht nach Einnahme dieser Stadt den Krieg nach Sicilien zu tragen, schreckte C. Norbanus, damals Statthalter Siciliens (Cic. Verr. 3, 49, 117. 5, 4, 8), sie so sehr durch die gegen sie zusammengezogene Macht und die von ihm getroffenen grofsen Vorbereitungen zur Gegenwehr, dafs sie von ihrem Plan abstanden und auch von Rhegion unverrichteter Sache abzogen (Diodor p. 540 Wess.). Darum scheinen hier Schiffe, Feldherr, Aufgebot, Magazine dargestellt (Cavedoni sagg. p. 192).

---

237 (J. Roms 667—673).

℞. —. — Münzmeister: P·FOVRIVS CRASSIPES (selten CRASSVPES) AED·CVR [416]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der Kybele mit Mauerkrone; Wappen dicker Fufs. / Curulischer Sessel [417]).

Sprache und Schrift: *ou*, vergl. S. 470.

Häufig. — *MC* (31). *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (2). *SF* (1).

[416]) *CRASSVPES* Cavedoni rip. p. 20. 88. — Das Haus kommt schon im sechsten Jahrhundert vor (Liv. 35, 40. 38, 42. 41, 28. 42, 1). Der Münzmeister ist unbekannt, war aber vielleicht der Vater des Furius Crassipes, der im J. 698 sich mit Ciceros Tochter verlobte (Drumann 6, 697).

[417]) Geht auf die Megalensien der curulischen Aedilen, vergl. N. 261.

238.

℞. —; D*e* S*enatus* S*ententia* auf der Prora. — Münzmeister: C·CASSIVS (gewöhnlich CASSI), L·SALINA*tor* (gewöhnlich SALIN); auch L·SALIN, C·CASSIVS [418]).

As mit Werthzeichen.

Fufs semuncial.

Gepräge unverändert.

[418]) Morelli Cass. II B. Da der As semuncial ist, kann er füglich von dem Consul des J. 681 C. Cassius *L. f.* Varus herrühren. — L. Salinator ist gänzlich unbekannt, wenn nicht etwa der im J. 673 ermordete sertorianische Offizier Iulius

Salinator (Plutarch Sert. 7) gemeint ist. Den Livii Salinatores des sechsten Jahrhunderts kann der As so wenig gehören wie dem L. Oppius Salinator Prätor 563 (Liv. 32, 28. 35, 23. 24. 36, 2) oder dem Salinator, der kurz vor 632 von den Richtern im Repetundenprozefs freigesprochen ward (Appian b. c. 1, 22).

239.

—. — Münzmeister: $\overset{R.}{\text{C}}$·RVF*us.*

Quadrans mit Werthzeichen (Cohen p. 218 n. 3).

Fufs?

Gepräge unverändert.

240 (J. Roms 673).

—. — Münzmeister: $\overset{V.}{\text{MAGNVS}}$·$\overset{R.}{\text{PRO}}$·COS [419]).

Goldstück von $\frac{1}{36}$ Pfund (S. 407).

Gepräge: Weiblicher Kopf mit Elephantenfell bedeckt, zwischen Krug und Augurstab; umher Lorbeer- oder Myrtenkranz.

Quadriga mit einem Mann eine Palme haltend; auf einem der Pferde reitet ein Knabe mit Palme und Stab; darüber fliegende Victoria mit dem Kranz (Abdruck Riccio Taf. 2 N. 15).

[419]) Dafs Pompeius den Beinamen *Magnus* nach seinem africanischen Siege 673 erhielt und zwar zuerst durch Zuruf des Heeres oder, was auf dasselbe hinauskommt, der persönlichen Umgebung des Feldherrn, sodann durch öffentliche Anerkennung des Dictators Sulla, ist wohlbezeugt (Plutarch Pomp. 13; Plin. h. n. 7, 26, 96; Diodor fr. l. 37 p. 541 Wess.; Dio 37, 21; Liv. 30, 45) und kann durch Appians (Mithr. 97. 118. 121. b. c. 2, 86) schwankende und sich selber widersprechende Aeufserungen nicht zweifelhaft werden. Also sind diese Goldstücke, da auf der Rückseite offenbar eine Triumphalprocession dargestellt ist, entweder um 673 wegen des africanischen oder 683 wegen des spanischen oder 693 wegen des Piraten- und des mithradatischen Krieges geschlagen. Für die zweite Eventualität hat sich Cavedoni (app. B p. 149), für die dritte Eckhel (5, 281) ausgesprochen; aber wahrscheinlich dürfte die erste Annahme die richtige sein. Der mit dem Elephantenfell bedeckte weibliche Kopf kann nur gefafst werden als das Bild der Africa; es ist nicht möglich den Gedanken abzuweisen, dafs damit allgemein auf den africanischen Sieg angespielt wird, insbesondere auf die von Pompeius nach Ueberwindung der Feinde in Africa angestellten Elephantenjagden (Plut. Pomp. 12) und seine freilich später vereitelte Absicht mit einem Elephantengespann aufs Capitol zu ziehen (Plut. Pomp. 14; Plin. 8, 2, 4; Licin. Gran. p. 39 der Bonner Ausg.). Auffallend ist der Proconsultitel; allein da Pompeius, nachdem er den Imperatorentitel einmal abgelehnt hatte (Plut. Pomp. 12), nach dem entscheidenden Sieg von den Soldaten anstatt dessen mit dem Titel *Magnus* begrüfst ward, so ist, zumal bei Pompeius Haschen nach irregulären Auszeichnungen anstatt der gewöhnlichen,

es wohl begreiflich, dafs er den Titel *Magnus pro cos.* — wobei er ähnlich wie Metellus N. 244 den Eigennamen unterdrückte — an die Stelle des imperatorischen treten liefs. Auch die Einwendung, dafs Pompeius über Africa nicht *pro consule,* sondern *pro praetore* triumphirte (Gran. Licin. a. a. O.), scheint stärker als sie ist. Zwischen dem Proprätor und dem Proconsul besteht nur ein Rang-, nicht ein sachlicher Unterschied; bei den zwischen Sulla und Pompeius damals obwaltenden gespannten Verhältnissen kann Pompeius, *cum imperio* (Liv. 89) nach Sicilien und Africa gesandt, ohne vorher überhaupt eine ordentliche Magistratur verwaltet zu haben, sich selber Proconsul genannt und dennoch, zurückgekehrt nach Rom, *pro praetore* triumphirt haben. Alles Uebrige erklärt sich leicht. Die Goldstücke des Pompeius schliefsen sich im Fufs wie im Gepräge eng an die des Sulla an; sie sind wie diese sicher nicht in Rom geschlagen, sondern in der Provinz, geben also dem Feldherrn den vom Heer ihm ertheilten Namen *Magnus* und anticipiren wie die sullanischen den gehofften Triumph. Krug und Augurstab gehen auf Pompeius auch sonst nachweisliche Augurwürde (Cic. Phil. 2, 2, 4; unten N. 269). Der auf dem Seitenpferd reitende Knabe kann natürlich nicht ein Sohn des Pompeius sein, da dieser 673 noch keine Kinder hatte; allein es ist auch bestimmt überliefert, dafs in dieser Weise nicht blofs die eigenen Knaben des Imperators einzureiten pflegten (Cic. pro Mur. 5, 11), sondern auch andere ihm verwandte (Appian Pun. 66; Sueton Tib. 6). Der hier gemeinte Knabe möchte derjenige Sex. Pompeius sein, den Sulla mit seinem Stiefsohn M. Scaurus (Prätor 698) zum Führer des Knabenspiels Troia bestimmte (Plutarch Cat. min. 3). Er heifst des Pompeius Brudersohn (*ἀδελφιδοῦς*), wobei entweder mit Borghesi (ann. 1848 p. 242) an Cn. Pompeius Strabo gedacht werden mufs oder, wenn, wie wahrscheinlich, Cn. Pompeius Magnus gemeint ist, der Ausdruck ungenau und vielmehr der Sohn seines Oheims, sein Vetter zu verstehen ist. Auf jeden Fall kann Sex. Pompeius, der etwa um 659 geboren war und lange nachher im J. 719 zum Consulat gelangte (Borghesi a. a. O.), füglich den Triumph 673 als *praetextatus* mitgemacht haben.

RONCOFREDDO und FRASCAROLO

(vergraben zwischen 680 und 685; s. S. 415).

241 (J. Roms 673—685).

—; $\overset{R.}{\text{EX}}\cdot\text{S}\cdot\text{C}$ [420]).

Denar, As ohne Werthzeichen.

Fufs des Kupfers semuncial.

Gepräge des Denars: {Frauenkopf (Venus) mit Binde.
{Füllhorn mit Binde umwunden, umher Lorbeerkranz [421]).

des As unverändert; auf der Prora ein Krieger auf die Lanze gestützt, vor derselben, wie es scheint, eine Aehre (Cavedoni Bullett. 1844 p. 28).

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

Selten. — *RF. SC.*

[420]) Gewöhnlich, aber ohne jeden Grund, unter den Münzen der Iulier aufgeführt (Riccio Iul. 9. 10; Cohen Iul. 8. 9).

[421]) Das Füllhorn steht vielleicht hier als Wappen des Senats (Eckhel 6, 192).

242 (J. Roms 680).

—; R. EX·S·C. — Münzmeister: *a*) R. CN·LEN*tulus* *Quaestor*.
b) R. LENT*ulus* CVR*ator* ✕·FL*andis*[422]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Bärtiger Kopf mit Hauptbinde und Scepter; daneben *Genius Populi Romani*.
Meerumflossener Erdkreis, daneben auf der einen Seite Scepter und Lorbeerkranz, auf der anderen Steuerruder.

a) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (2).
b) Selten. — *C. SC. SA* (1). *SF* (1).

[422]) Nachdem durch die Funde im Allgemeinen feststeht, dafs diese Münze zwischen 673 und 685 geschlagen worden ist, beziehe ich dieselbe unbedenklich auf die grofsen Kriegsrüstungen zu Lande und zur See gegen Mithradates und die Piraten, welche der Senat im J. 680 beschlofs, namentlich auf die Bewilligung von 18 Mill. Denaren zum Bau einer Flotte für den Statthalter von Asia (Plutarch Luc. 13). Wie die Typen dazu passen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Urheber der Münzen ist Cn. Cornelius *P. f.* Lentulus Marcellinus, Sohn des Münzmeisters N. 204, im J. 684 als *clarissimus adolescens* erwähnt (Cic. Verr. 2, 42, 103), sodann Prätor 695, Consul 698 (Borghesi bei Cavedoni rip. p. 26; Drumann 2, 405), welcher dem Altersverhältnifs nach recht wohl im J. 680 Quästor gewesen sein kann und als solcher im aufserordentlichen Auftrag des Senats diese Denare wird haben schlagen lassen.

243 (J. Roms 680?).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. P·LENT*ulus* P·F·L·N·V. *Quaestor*[423]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Bärtiger Herculeskopf[424]).
Genius des römischen Volkes sitzend auf dem curulischen Stuhl, den Fufs auf der Erdkugel, von der Victoria bekränzt.

Selten. — *SA.*

[423]) In der Zeit, der dieser Denar angehören kann, findet sich unter den bekannten Lentuli nur ein einziger, dem die Münze angemessen sich beilegen läfst: P. Lentulus Spinther Consul 697, dessen Vater Publius hiefs und dessen Grofsvater anderweitig nicht bekannt ist (Drumann 2, 533). Bei der offenbaren Analogie

der Typen dieses Denars mit denen des vorhergehenden hat Cavedonis Vermuthung (rip. p. 206) grofse Wahrscheinlichkeit, dafs beide gleichzeitig seien; auch pafst es, dafs P. Lentulus Consul 697 und Cn. Lentulus Consul 698 gleichzeitig Quästoren gewesen sind. Das Fehlen dieses Denars in den älteren Schätzen kommt bei seiner Seltenheit nicht in Betracht.

[424]) Die angebliche Beischrift *OSCA* ist nichts als das verlesene *Q. S. C* und die Aehnlichkeit des Kopfes mit dem der spanischen Denare auch nicht von der Art, um diesen Denar als eine Nachahmung der letzteren sicher zu stellen.

---

244 (J. Roms 679—683).

—. — Münzmeister: *a)* Q (R.) · *Caecilius Metellus Pius Imperator.*
b) IMPER (R.) *ator* [425]).

Denar ohne Werthzeichen [426]).

Gepräge: *a)* Weiblicher Kopf (Pietas) mit Binde; dabei Storch. Elephant, das Wappen der Meteller (N. 128. 172).
b) Dieselbe Vorderseite. Augurstab und Krug im Lorbeerkranz [427]).

Sprache und Schrift: bald Ρ, bald Ꭱ; beides deutlich auf Exemplaren des K. K.

a) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (2).
b) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (1). *SF* (2).

[425]) Q. Caecilius Metellus, der erste, der in diesem Geschlecht den Namen Pius führte, hat in seiner Jugend als Münzherr die Münzreihe N. 172 schlagen lassen, diese dagegen in seiner spanischen Statthalterschaft, die er nach dem Consulat 674 von 675 bis 683 bekleidete und wo er im J. 679 Imperator ward (Plutarch Sert. 22; Drumann 4, 370). Dafs er bereits im marsischen Kriege 666 Imperator geworden (Cavedoni sagg. p. 38), ist möglich, obwohl Velleius 2, 15 nicht dafür und Plutarch a. a. O. eher dagegen zeugt; aber das Fehlen dieser Denare in den Schätzen von Fiesole und Montecodruzzo zeigt unwidersprechlich, dafs die Münze jünger ist.

[426]) Der Semis mit *Q. MET. PIVS*, den nur Morelli Caec. 2, 3 anführt, ist nicht gehörig beglaubigt.

[427]) Seltsamer Weise finden sich die Auguralinsignien sowohl auf den Münzen dieses Metellus Pius wie auf denen seines Sohnes, obwohl beide erwiesenermafsen den Pontificat bekleideten, der Vater als Pontifex maximus starb (Drumann 2, 43. 45).

---

245 (J. Roms 673—678).

—. — Münzmeister: L (R.) · CASSI*us* Q · F [428]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Jugendlicher männlicher Kopf (Liber) mit Epheukranz [429]). Jugendlicher weiblicher Kopf (Libera) mit Reben- und Traubenkranz.

Fabrik: sehr zierliche Arbeit.

Häufig. — *RF. FR. C. SC. SA* (4).

[428]) In der Zeit, welcher diese Münze angehört, findet sich nur ein einziger L. Cassius, der Prätor 688, der späterhin in die catilinarische Verschwörung verwickelt und zum Tode verurtheilt ward. Sein Vater ist nicht bekannt. Longinus nennen ihn nur Sallust Cat. 17 und Asconius in tog. cand. p. 82 (vergl. Schol. Bob. p. 367); sonst heifst er in der Regel und bei Cicero immer blofs L. Cassius, wie denn überhaupt dies Geschlecht seiner Cognomina sich selten bedient hat. — Allenfalls könnte man auch an den L. Cassius Kriegstribun 685 denken (Cic. Verr. act. 1, 10, 30); doch scheint dieser jünger.

[429]) Anspielung auf den berühmten 261 von Sp. Cassius geweihten Tempel der Gottheiten Ceres, Liber, Libera (Becker Top. S. 471); vergl. den ganz ähnlichen Kopf des Liber N. 259 *c*. Dafs die italische Libera rebenbekränzt dargestellt werden konnte, woran Eckhel 5, 167 Anstofs nahm, läfst sich nach der Beziehung auch der Libera zu dem Weinlesefest (Preller röm. Myth. S. 440 f.) nicht füglich bezweifeln. Die bekannten Beziehungen des Cerestempels zu der plebejischen Libertas (Preller a. a. O. S. 433) und die Behandlung der Freiheit gleichsam als der Hausgottheit der Cassier (N. 134. 278) gehören sicher in denselben Vorstellungskreis.

246 (J. Roms 673—685).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. TI·CLAVD*ius* TI·F·AP·N [430]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der Diana mit Bogen und Köcher.
{Biga mit Victoria.

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Münzziffern auf der Rückseite, eine Reihe bis wenigstens CLXV allein, eine zweite vor der Zahl mit A (*alter?* Borghesi dec. 2, 9) bezeichnete bis wenigstens CXXV.

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (9). *SF* (3).

[430]) Vermuthlich Ti. Nero, der im J. 687 im Seeräuberkriege unter Pompeius commandirte (Appian Mithr. 95; Florus 1, 40 Jahn) und 691 im Senat stimmte (Sallust. Cat. 50; Appian b. c. 2, 5). Er war höchst wahrscheinlich der Grofsvater des Kaisers Tiberius; sein Vater und Grofsvater sind nicht weiter bekannt.

247 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. C·EGNATIVS·CN·F·CN·N·V. MAXSVMVS [431]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Kopf der Venus mit Cupido auf der rechten Schulter.
{Biga mit einer von einem Knaben gekränzten Frauengestalt; dahinter Hut.

b) Geflügelter Kopf des Cupido mit Pfeil und Köcher.
Tempel, in dem eine männliche und eine weibliche Figur stehen, darüber Blitz und Hut [432]).

c) Kopf der Libertas mit Binde, dahinter Hut.
Zwei stehende Frauen, die eine (Roma) behelmt, den Fufs auf einen Wolfskopf setzend, die andere mit Binde, von Cupido umflattert, der ihr die Locken ordnet; zu beiden Seiten Schiffsvordertheile und Ruder [433]).

Fabrik: *a*) Gezahnter Rand; Münzziffern auf der Vorderseite (Riccio cat. p. 87).
b) Münzziffern auf der Rückseite.
c) Lateinische Münzbuchstaben auf der Rückseite.

a) Selten. — *FR. C* (Cavedoni rip. p. 254). *SC.*
b) Selten. — *RF. FR. C. SC.*
c) Nicht häufig. — *C. SC. COLL. SA* (6).

[431]) Unbekannt. Ein Egnatius Maximus wird im J. 709 genannt von Cicero ad Att. 13, 34.

[432]) Wohl mit Recht von Cavedoni (rip. p. 81) als *aedes Iovis Libertatis* gefafst.

[433]) Venus und Roma verbunden deuten ohne Zweifel auf die troische Fabel.

---

248 (J. Roms 673—685).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. L·FARSVLEI*us* V. MENSOR [434]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Weiblicher Kopf mit Binde; dahinter Hut.
Biga mit einer Helm, Panzer und Speer tragenden Figur; eine andere Figur in der Toga ist im Begriff einzusteigen. Darunter (auf denjenigen, die die Münzziffern auf der Vorderseite haben) ein Skorpion. — Unerklärt.

Sprache und Schrift: ↓ = 50.

Fabrik: Münzziffern auf Vorder- oder Rückseite.

Häufig. — *RF. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (3).

[434]) Sonst unbekanntes Geschlecht. Ueber die Epoche vergl. S. 415; bemerkenswerth ist noch die ältere Form des Zeichens für 50.

---

249 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. L·LVCRETI*us* TRIO [135]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Sonnenkopf mit Strahlenkrone (*Lucretius* von *lux?*).
{Mond mit sieben Sternen (*septem triones*).
b) {Neptunuskopf mit Lorbeerkranz und Dreizack.
{Geflügelter Knabe auf dem Delphin reitend.

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: *b*) Münzziffern auf der Vorderseite.

{*a*) Häufig. — *RF. FR. C. SA* (3). *SF* (2). — Von Trajan restituirt.
{*b*) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). — Von Trajan restituirt.

[435]) Vergl. N. 81.

---

250 (J. Roms 673—685).

—; R. S·C (fehlt auf den mit I bis XXIV bezeichneten Stempeln, findet sich auf XXVI bis C⊥). — Münzmeister: V. C·MARI*us* C·F·CAPIT*o* (auf den Stempeln I bis XXVIIII); R. C·MARI*us* V. C·F·CAPIT*o* (auf den Stempeln XXXIV bis C⊥) [436]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Cereskopf mit Aehrenkranz.
{Pflüger mit Pflug und zwei Stieren.

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Münzziffern gleich auf Vorder- und Rückseite; aufserdem auf den mit S·C versehenen Stempeln Beizeichen auf der Rückseite. Zwei Exemplare, das eine plattirt, beide mit XII auf der Vorder- und CXXIII auf der Rückseite (Riccio p. 1).

Sehr häufig plattirt (Cohen p. XVIII).

Häufig. — *RF* (von allen Varietäten). *FR. C. SC. SA* (8). *SF* (1). — Von Trajan restituirt.

[436]) Ueber diese Varietäten und die auf Murat. 678, 6 (*T. Marius C. f. Capito*) gestützte Ergänzung des Cognomens s. Borghesi dec. 3, 5. — Sonst unbekannter Stamm.

---

251 (J. Roms 673—685).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. C·NAE*vius* BAL*bus* [437]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf (Venus) mit Binde.
{Triga mit Victoria.

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Lateinische Münzbuchstaben bis X auf der Vorder- oder lateinische Münzbuchstaben oder Münzziffern auf der Rückseite.

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (15). *SF* (6).

[437]) Unbekannt. Ein Senator L. Naevius Balbus kommt vor im J. 586 (Liv. 45, 13).

252 (J. Roms 673—685).

R.
—. — Münzmeister: L·PAPI*us* [438]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der lanuvinischen Juno mit Ziegenfell, umher Binde [439]).
{Laufender Greif.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Beizeichen auf beiden Seiten und correspondirend (Borghesi dec. 4, 1); selten gleiche Münzziffern auf beiden Seiten. Unter jenen auch ein Täfelchen mit PAPI, das man auf das papische Gesetz über die Vestalinnen unbestimmter Zeit (Mercklin Coopt. S. 75) deutet — an das zweite papische Gesetz vom J. 689 zu denken geht gar nicht an. Allein die ganze Beziehung ist zu verwerfen, da das correspondirende Symbol, ein *scrinium*, deutlich zeigt, dafs hier eine Privatscriptur verstanden werden soll.

Sehr häufig plattirt (Cohen p. XVIII).

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1).

[438]) Unbekannt, vielleicht der Vater des Münzmeisters L. Papius Celsus unter Caesar.

[439]) Die Heimath der Papier war Lanuvium (Drumann 1, 43).

253 (J. Roms 673—685).

V. R.
ROMA (s. unten). — Münzmeister: C·POBLICI*us* Q·F [440]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Jugendlicher behelmter weiblicher Kopf, auf dem Helm zwei Federn; ROMA, hier sicher Beischrift.
{Hercules den Löwen erdrosselnd, daneben Keule und Köcher.

Sprache und Schrift: YZ unter den Münzbuchstaben.

Fabrik: Gezahnter Rand.

Münzbuchstab auf der Vorder- und derselbe gestürzt auf der Rückseite.

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (4). *SF* (2).

[440]) Vielleicht ein Sohn des Q. Publicius Prätors 688 (Cic. pro Cluent. 45, 126).

254 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. A·POST*umius* A·F·S*p.* N·ALBIN*us* [441]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Kopf der Diana mit Bogen und Köcher; darüber Stierhaupt von vorn.
Mann in der Toga auf einem Berge an einem brennenden Altar, den zum Opfer bestimmten Stier mit einem Zweige besprengend [442]).

b) Weiblicher Kopf mit gelösten Haaren, halb verschleiert; Beischrift: HISPAN*ia.*
Mann in der Toga die Rechte ausstreckend gegen einen aufgepflanzten Legionsadler; zur Linken des Mannes ein consularischer Fascis mit Beil [443]).

Fabrik: Gezahnter Rand.

a) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (1).
b) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

[441]) Vermuthlich der A. Albinus, den Caesar 705 zum Statthalter von Sicilien ernannte (Appian b. c. 2, 48; nicht zu verwechseln, wie Drumann 3, 490 gethan, mit Caesars Vertrautem Postumius, der bei Appian 2, 58 und öfter bei Cicero genannt wird); sein Vater ist der Münzmeister von N. 173 A. Albinus *Sp. f.* (s. d.).

[442]) Mit Recht erkennt Borghesi (fasti 2, 43) hierin das Stieropfer auf dem Aventin, durch das Roms Herrschaft über die umliegenden Städte vorher verkündigt ward; die am Tempel angehefteten Stierhörner (Liv. 1, 45) zeigt die Vorderseite. Auf die Münzen der Postumier möchte dies Bild defshalb gesetzt sein, weil A. Postumius Albus die in jenem Wunderzeichen verheifsene Unterwerfung Latiums durch seinen Sieg am Regillersee erfüllte. Eben darum waltet die Diana auf den Münzen dieses Geschlechts durchaus vor.

[443]) Eine genügende Erklärung mangelt. Einigen Schein unter den vielen vorgeschlagenen hat die von Cavedoni (Bullett. 1838 p. 161), dafs hier die strengen Aushebungen der Consuln des J. 603 L. Lucullus und A. Albinus für den spanischen Krieg dargestellt seien. Allein auch bei dieser befremdet theils das Beil, das bei der Aushebung in der Stadt ganz ungehörig ist, theils dafs nur Feldherr und Feldzeichen, nicht der Dienstpflichtige dargestellt sind; überhaupt aber scheint, zumal da Lucullus, nicht Albinus nach Spanien abging, jener Vorfall sich zur Verherrlichung des an Grofsthaten so reichen Geschlechts der Postumier wenig zu eignen. Wahrscheinlich ist hier vielmehr irgend ein für uns verschollenes Ereignifs dargestellt, das etwa dem spanischen Feldzuge des L. Albinus (Consul 581) 574—576 angehören mag.

255 (J. Roms 673—685).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. L·PROCILI*us* F*ilius* [444]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
Die lanuvinische Juno stehend mit geschwungener Lanze und Schild, auf dem Haupt die Bockshaut, vor ihr der Drache [445]).

b) Kopf der lanuvinischen Juno mit Bocksfell.
Biga mit der lanuvinischen Juno wie vorher, unter den Pferden der Drache.

Fabrik: *b*) Gezahnter Rand.

a) Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (10). *SF* (2).
b) Häufig. — *RF. FR. C. SC. SA* (5).

[444]) Ein Procilius wird bei den Verhandlungen des Senats 698 genannt (Cic. ad Q. fr. 2, 8, 1) und wurde im J. 700 wegen eines nicht näher bestimmten Verbrechens — wahrscheinlich wegen Mordes — verurtheilt (Cic. ad Att. 4, 15, 4. 16, 5). Der historische Schriftsteller dieses Namens (Varro de l. l. 5, 148. 154; Plin. 8, 2, 4 und im Quellenverzeichnifs von B. 8. 12? 13?) ist ohne Zweifel derselbe, da auch jener erste Procilius als Sachkundiger hinsichtlich römischer Präcedentien (Cic. ad Q. fr. 2, 8, 1) genannt und die Frage aufgeworfen wird, ob aus Dikäarchos oder von Procilius mehr zu lernen sei (Cic. ad Att. 2, 2, 2). Der Münzmeister scheint gleichfalls derselbe zu sein.

[445]) Wird wohl mit Recht erklärt durch die Voraussetzung, dafs die Procilier aus Lanuvium herstammten.

---

256 (J. Roms 673—685).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. L·RVSTIus [446]).

Denar mit Werthzeichen, das hier auffallend verspätet erscheint (S. 451).

Gepräge: Kopf des Mars mit Helm.
Stehender Widder [447]).

Sprache und Schrift: ✕.

Nicht häufig. — *RF. C. SC. COLL. SA* (5). *SF* (1).

[446]) Unbekannt. Ein Rustius machte den Feldzug gegen die Parther 701 unter Crassus mit (Plut. Crass. 32). Ueber die Epoche vergl. S. 415.

[447]) Dieser bezeichnet den Monat des Mars, den März, den ersten des vorcaesarischen Jahres (s. meine Chronol. S. 307). Auch auf der Münze des jüngeren Q. Rustius sind neben den Brustbildern der zwei Fortunen von Antium Widderköpfe dargestellt.

---

257 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. L·RVTILIus V. FLACcus [448]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Flügelhelm.
Biga mit Victoria.

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (2).

[448]) Unbekanntes Haus. Ein L. Rutilius wird als senatorischer Richter 685 genannt (Cic. pro Cluent. 65, 182).

258 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. P·SATRIENVS [449]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf des Mars mit Helm.
Schreitende Wölfin, darüber ROMA, was, da der Stadtname als solcher in dieser Epoche bereits gänzlich von den Münzen verschwunden ist (S. 452), füglich nur als Beischrift gefafst werden kann und auch davon die Stellung hat. Doch wird sonst niemals der Wölfin geradezu der Name Roma gegeben (vergl. Schwegler R. G. 1, 423).

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: Münzziffern auf der Vorderseite.

Verkoppelt mit einem Revers mit *Ti. Caesar divi Aug. f. Augustus* (Morelli Satr. 2).

Häufig. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1).

[449]) Das Geschlecht ist anderweitig nicht bekannt.

259 (J. Roms 673—685).

—. — Münzmeister: R. M·VOLTEI*us* M·F [450]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Bärtiger Kopf (Jupiter) mit Lorbeerkranz.
Tempel von vier dorischen Säulen mit geflügeltem Blitz im Fronton und drei Thüren, wovon die mittelste gröfser [451]).

b) {Herculeskopf mit Löwenfell.
Laufender Eber.

c) {Jugendlicher Kopf (Liber) mit Binde und Kranz von Epheublättern und Epheutrauben.
Ceres im Drachenwagen, eine Fackel in jeder Hand.

d) {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
Dreifufs mit der Schlange; rechts vom Dreifufs S*enatus* C*onsulto*, links von demselben D*e* T*hesauro* (?).

e) { Jugendlicher Kopf mit langem Haar und Helm ohne Crista, um denselben ein Lorbeer- oder Olivenkranz; an den Schultern angedeutete Chlamys.
Kybele mit Thurmkrone auf dem Löwenwagen, die Schale in der Hand.

Fabrik: *c*) Beizeichen auf der Rückseite.
e) Beizeichen auf der Vorder-, griechische Ziffern auf der Rückseite.

a) Häufig. — *RF. FR. C. SC. SA* (7). *SF* (1).
b) Selten. — *RF. FR. C. SC. SA* (1).
c) Selten. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (1).
d) Selten[2]. — *RF.*
e) Selten. — *RF. FR. C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

[450]) Als Geschlecht senatorischen Ranges sonst nicht nachzuweisen. Vergl. Cic. Verr. 3, 66, 155; Flor. 2, 13 p. 98 Jahn.

[451]) Die bisher noch nicht gefundene Deutung dieser Münzgruppe beruht darauf, dafs auf diesen fünf Münzen die fünf grofsen derzeitigen Volksfeste dargestellt sind: die römischen, plebeischen, cerialischen, apollinarischen und megalensischen. — Die Münze *a* mit dem Jupiterkopf und dem capitolinischen Tempel bezieht sich auf die römischen Spiele: *ludos antiquissimos qui primi Romani appellati sunt — Iovi Iunoni Minervaeque esse faciundos* (Cic. Verr. 5, 14, 36). — Die plebeischen Spiele, die C. Flaminius 534 stiftete (meine R. G. 2, 788), sind überhaupt sehr wenig und ihre nächste rituale Beziehung gar nicht bekannt; denn dafs sie in besonders enger Verbindung mit dem *epulum Iovis* erscheinen (Marquardt Handb. 4, 293), kann als solche nicht gelten. Die Münze *b* mit dem Herculeskopf und dem Eber wird angemessen auf sie bezogen, da Hercules nicht blofs für palästrische und musische Wettkämpfe ein geeigneter Schutzpatron ist, sondern auch im flaminischen Circus sowohl der Tempel des Hercules und der Musen als auch der des Hercules *magnus custos* lagen (Becker Top. S. 612. 618). — Die Münze *c*, die auf der Vorderseite einen wahrscheinlich männlichen mit Epheu gekränzten Kopf, ohne Zweifel den des Liber (vergl. die Münze N. 245), auf der Rückseite Ceres im Drachenwagen zeigt, bezieht sich auf die ihrer Entstehung nach ungewissen, aber alten (vergl. die Münze N. 291) Cerialien, die nach Cicero (Verr. 5, 14, 36) den drei Gottheiten des Cerestempels, *Cereri Libero Liberaeque* ausgerichtet wurden. — Den 542 gestifteten Apollinarspielen gehört die Münze *d* mit dem Apollokopf und dem Dreifufs. Von der Aufschrift *S. C. — D. T.* möchte die zweite Hälfte, deren jetzt gangbare Erklärung *donum tulit* weder sach- noch sprachgemäfs ist, *de thesauro* aufzulösen sein, da die zum Zweck dieser Feier veranstaltete Collecte eine ihrer bedeutendsten Eigenthümlichkeiten und schon in dem Gründungsorakel vorgesehen war, diese aber füglich in jener Weise bezeichnet werden konnte, denn *etiam nunc diis cum thesauris asses dant, stipem dicunt* (Varro 5, 182). Danach möchte die Aufschrift *senatus consulto, de thesauro* überhaupt besagen, dafs die Kosten der Spiele theils

vom Staat, das heifst vom Senat bewilligt, theils aus dem Collectenkasten entnommen wurden; wie es im Orakel (Liv. 25, 12) hiefs: *cum populus dederit ex publico partem, [partem] privati uti conferant pro se atque suis.* — Endlich auf der Münze *e* erscheint die grofse Mutter auf dem Löwenwagen, die Schutzpatronin der im J. 550 gestifteten Megalensien. Den behelmten Kopf der Vorderseite ungewissen Geschlechts, der früher als Minerva oder jugendlicher Mars gefafst zu werden pflegte, hat Cavedoni (sagg. p. 76; rip. p. 145) unzweifelhaft richtig, hinweisend auf die in diesen Münzen durchaus festgehaltene Beziehung zwischen Vorder- und Rückseite, für den Kopf eines der auch auf anderen Bildwerken ganz ähnlich mit langem Haar, glattem Helm und Chlamys dargestellten Korybanten erklärt; nur möchte noch, da die Kopfseite dieser Münzen sonst durchaus Götterbilder zeigt und zu der grofsen Mutter als göttlicher Genosse nicht ein Korybant, sondern Attis erfordert wird, hinzuzufügen sein, dafs Attis hier selber als Korybant dargestellt worden ist; vergl. Hippolyt. refut. omn. haer. 5, 9 aus einem Hymnus an Attis: *σὲ καλοῦσι — Αἰμόνιοι* (?) *Κορύβαντα* und Gerhard griech. Myth. §. 149. — Die jüngeren und minder angesehenen Festlichkeiten der Flora (s. N. 296) und der Victoria (s. N. 265) sind auf diesen Münzen nicht dargestellt worden.

CADRIANO

(vergraben 704 oder 705; s. S. 415).

260 (J. Roms 685).

v. *r.*
—; S·C. — Münzmeister: P·GALB*a* AED (oder AE)·CVR [452]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Weiblicher Kopf (der Vesta) mit Schleier. — Vielleicht blofs bezüglich auf den Pontificat des Münzmeisters.
Opfermesser, Kelle und Priesterbeil mit Löwenkopf. — Ebenfalls Pontificalembleme.

Fabrik: oft gefuttert (Cohen p. XIX).

Selten. — *C. SC. COLL. SF* (2). — Von Trajan restituirt.

[452]) P. (Sulpicius) Galba ist derselbe, der im J. 684 von Verres als Geschworener recusirt wurde (Cic. Verr. l. 1, 7, 18) und sich für 691 vergebens um das Consulat bewarb (Ascon. in tog. cand. p. 82 und sonst); als Pontifex wird er erwähnt 697 (Cic. de har. resp. 6, 12). Auf das Jahr seiner Aedilität läfst sich aus dem Annalgesetz mit ziemlicher Sicherheit schliefsen, zumal da an 684 defshalb nicht zu denken ist, weil Galba in diesem Jahre als Geschworener fungirte. — Er ist nicht zu verwechseln mit P. Sulpicius, Geschworenem im Prozefs des Verres 684, Quästor 685 (Cic. Verr. act. 1, 10, 30), da der Galba, der 691 Consul zu werden hoffte, nicht erst 685 die Quästur verwalten konnte, auch P. Galba von Verres recusirt, P. Sulpicius dagegen zugelassen ward; ebenso wenig mit dem Augur Galba (Cic. ad Att. 9, 9, 3), offenbar dem Caesarianer Ser. Sulpicius Galba.

261 (J. Roms 685).

a) —; R. EX·S·C. — Münzmeister: R. M·PLAETORIVS·AED·CVR; V. CESTIANVS.

b) —; V. S·C. — - R. M·PLAETORIVS·M·F·AED·CVR; V. CESTIANVS.

c.d.e) —; R. EX·S·C. — - R. M·PLAETORI·CEST.

f) —; R. S·C. — - R. M·PLAETORIVS (oder PLAETORI) CEST.

g) —; R. S·C. — - R. M·PLAETOR·CEST [453]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Kopf der Kybele mit Thurmkrone, daneben Kugel und halber Löwe; umher Binde.
Curulischer Sessel; umher Binde [454]).

b) Jugendlicher Kopf mit Helm, der mit Lorbeer, Aehre, Mohn und Lotus gekränzt ist; an den Schultern Flügel; dahinter Bogen und Köcher, davor Füllhorn; umher Binde.
Adler mit Blitz; umher Binde.

c) Jugendlicher bartloser Kopf mit wallenden Haaren.
Geflügelter Mercurstab.

d) Weiblicher Kopf mit zierlichem in Netz und Binden eingeflochtenen Haarschmuck, Ohrringen und Halsband.
Rückseite wie *c*.

e) Vorderseite wie *d*.
Krug und Fackel.

f) Weiblicher Kopf ähnlich wie *d. e*.
Tempelgiebel mit Giganten.

g) Jugendlicher bartloser Kopf.
Bartloser Kopf von vorn; als Base desselben ein Loostäfelchen, das an beiden Enden in Schwalbenschwänze ausgeht und die Aufschrift SORS trägt. Darunter unsichere Züge.

Fabrik: *a*) Beizeichen auf der Rückseite.
b) Ohne Beizeichen.
c.d.e.f.g) Beizeichen oder selten griechische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

a) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1).
b) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

c) Häufig. — *C. SC. SA* (2). *SF* (1).
d) Häufig. — *C* (Cavedoni p. 254). *SA* (2).
e) Selten. — *C. SA* (1).
f) Selten[2]. — *C. SC.*
g) Selten. — *C.*

[453]) M. Plaetorius, Ankläger des Fonteius wahrscheinlich 684 (Cic. pro Font. 1, 2. 16, 36), war Aedil um und wahrscheinlich im J. 685 (Cic. pro Cluent. 45, 126; Drumann 5, 335), Prätor 688 (Cic. pro Cluent. 53, 147). Sein Vater mag der M. Plaetorius sein, den Sulla 672 tödten liefs (Val. Max. 9, 2, 1; Oros. 5, 21).

[454]) Diese Münze bezieht sich augenscheinlich ebenso wie die ähnliche N. 237 auf die von den curulischen Aedilen auszurichtenden Megalensien. Für die übrigen ist eine sichere Erklärung noch nicht gefunden, ja es hat noch nicht einmal gelingen wollen die einzelnen Götterbilder gehörig zu bestimmen. Auf die drei aufserdem noch von den curulischen Aedilen abzuhaltenden Feste, die römischen zu Ehren von Jupiter, Juno und Minerva, die Cerialien zu Ehren von Ceres, Liber und Libera und das Florafest, scheinen die Münzen nicht füglich bezogen werden zu können.

---

262 (vor J. Roms 688).

—; S·C auf beiden Seiten. — Münzmeister: R. L·PLAETORI*us* L·F·*Quaestor*[455]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Weiblicher Kopf mit der Binde; daneben MONETA.
Nackter Athlet, den Palmzweig auf der Schulter, die gelösten Schlagriemen (*caestus*) in der Hand[456]).

Fabrik: Beizeichen auf der Rückseite, alle auf die Palästra bezüglich. Vorderseite von M. Plaetorius N. 261 *d. e* mit dieser Rückseite verkoppelt (Morelli Plaet. II. A); diese Vorderseite mit der Rückseite von M. Plaetorius N. 261 *e* verkoppelt (Morelli Plaet. II. B).

Selten[3]. — *C.*

[455]) Ohne Zweifel der L. Plaetorius, der im J. 688 als Senator, also als Quästorier erwähnt wird (Cic. pro Cluent. 60, 165; Borghesi dec. 2, 7).

[456]) Anspielung auf das Cognomen dieses Geschlechts *Cestianus* (Borghesi dec. 2, 7). *Caestus* (von *caedere*) und κεστός müssen in der Aussprache früh zusammengefallen sein (Festus ep. v. caestus p. 45 M.).

---

263 (um J. Roms 690).

—; — Münzmeister: *a*) V. FAVSTVS[457]).
b) R. FAVSTVS.

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Dianakopf mit Binde und Halbmond; dahinter der Augurstab [458]).
Sitzender römischer Magistrat (Sulla), vor ihm ein kniender bartloser Mann, den Oelzweig in der Hand (Bocchus), hinter ihm ein ebenfalls kniender bärtiger Gefesselter (Jugurtha). Dabei FELIX [459]).

b) Königskopf mit der Binde und Andeutung des Löwenfells. Dabei FEELIX [460]).
Biga mit Diana, den Augurstab in der Hand; umher Halbmond und drei Sterne.

Sprache und Schrift: *Feelix* neben *Felix*, jenes vielleicht festgehalten als die zur Zeit des Dictators übliche Schreibung. Vergl. S. 471.

a) Selten. — *C. SC. COLL. SA* (2).
b) Selten. — *SA. SF* (1). — Von Trajan restituirt.

[457]) Faustus Sulla, des Dictators Sohn, geboren um 665, scheint diese Münzen als Triumvir um 690 geschlagen zu haben. Während die im J. 700 von demselben Faustus geschlagenen Denare (N. 269) durchaus den Pompeius feiern, beziehen diese sich lediglich auf Sulla; was sich daraus erklärt, dafs Faustus des Pompeius Tochter erst nach 695 heirathete (Drumann 4, 591).

[458]) Der Dictator Sulla verehrte vorzugsweise die Diana (Vell. 2, 25; I. N. 3575; Drumann 2, 459; vergl. die Münze des L. Buca N. 301) und war Augur (N. 224 A. 386). An Faustus eigenes Augurat (Drumann 2, 510) ist nicht zu denken, selbst wenn er es schon gehabt haben sollte, als er diese Münzen schlagen liefs, da sonst alle Typen sich auf den Vater beziehen.

[459]) Dies ist das von Bocchus, nachdem er zum Freunde Roms erklärt worden war, auf dem Capitol aufgestellte goldene Weihgeschenk (Plutarch Mar. 32; Sull. 6), mit dessen Abbild der Dictator Sulla zu siegeln pflegte. Val. Max. 8, 14, 4: *L. Sulla Iugurthae a Boccho rege ad Marium perducti totam sibi laudem tam cupide adseruit, ut annulo, quo signatorio utebatur, insculptam illam traditionem haberet.* Plutarch Sull. 3: *ἦν δὲ ἡ γραφὴ Βόκχος μὲν παραδιδοὺς, Σύλλας δὲ παραλαμβάνων τὸν Ἰογόρθαν.* Ders. Mar. 10; reip. ger. praec. 12; Plin. h. n. 37, 1, 9; Eckhel 5, 193.

[460]) Wahrscheinlich ist auch dies ein Abbild eines Theiles eben desselben Weihgeschenks, vermuthlich des Kopfes des Jugurtha.

---

264 (um J. Roms 693).

R.
—. — Münzmeister: C·PISO·L·F·FRVGI (selten FRVG, FRV, FR) [461]).
Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Apollokopf mit ringförmigem Diadem, zuweilen mit Lorbeerkranz, selten an der Schulter Bogen und Köcher oder Dreizack.
Reiter, zuweilen mit Flügeln, galoppirend, zuweilen mit einer

Kappe auf dem Kopf, meistens Palmzweig oder Peitsche oder Fackel, selten Kugel in der Hand [462]).

Sprache und Schrift: ⊥ = 50.

Fabrik: anders und besser als die des L. Piso; die des Gaius haben höheres Relief und sind durchgängig um 0.1 Gramm schwerer (Friedländer in Köhnes Zeitschr. 2, 142).

Lateinische und griechische Münzbuchstaben; Monogramme; Münzziffern; Beizeichen auf Vorder- und Rückseite.

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1). — Angeblich soll ein einziges Exemplar sich schon bei Frascarolo gefunden haben; allein es ist diese Angabe weder mit dem Fehlen des Denars in Roncofreddo noch mit dessen anderweitig wohl gesicherter Zeitbestimmung vereinbar und höchst wahrscheinlich ein bei der Art, wie dieser Schatz sich fand, leicht erklärliches Versehen (vergl. S. 415).

[461]) Sicher C. Piso Frugi *L. f.* (ad Att. 1, 3, 3), der Sohn des Münzmeisters L. Piso *L. f.* Frugi (N. 209), der im J. 687, im ersten Jünglingsalter, wie es scheint, sich mit Ciceros Tochter verlobte und schon 697, vermuthlich wenig über dreifsig Jahre alt, starb (Drumann 2, 83 f.). Er war 696 Quästor, also spätestens 693 Münzmeister. Dafs der Denar nicht von dem Consul des J. 687 herrühren kann, beweist schon das Fehlen desselben in Montecodruzzo und Roncofreddo (vergl. Drumann 2, 92).

[462]) Gleicht wesentlich dem Gepräge des Vaters N. 209 und bezieht sich wie dieses auf die durch einen Ahnherrn der Münzmeister mit gestifteten Apollinarspiele, s. N. 233 A. 410.

---

265 (um J. Roms 694).

—; $\overset{v.}{S}\cdot C.$ — Münzmeister: $\overset{v.}{SVFENAS}$ [463]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Bärtiger Saturnuskopf, dahinter Harpe und ein unbestimmtes Geräth, vielleicht ein Geldtopf oder ein Hut. — Vergl. A. 469.

Roma auf einem Haufen von Schilden und anderen Waffen sitzend mit Speer und Schwert, von der Victoria gekränzt; daneben: SEX·NONI*us* PR*aetor* L*udos* V*ictoriae* P*rimus* F*ecit* [464]).

Häufig. — *C. SC. SA* (13). *SF* (3).

[463]) Vermuthlich M. Nonius Sufenas Volkstribun 698, Proprätor wahrscheinlich 704 (Cic. ad Att. 6, 1, 13. 8, 15, 3 (?); Plutarch Cic. 38). Der Vorname beruht auf Cic. ad Att. 6, 1, 13. Diese Münze scheint er, nach dem Saturnuskopf der Vorderseite zu schliefsen, als städtischer Quästor geschlagen zu haben, welches Amt er um 694 bekleidet haben mufs.

[464]) Die Auflösung *Ludos Votivos* ist unmöglich; Votivspiele sind so alt wie

Rom und nach der Natur der Sache wie nach der Analogie der Münzen N. 291. 296 können hier nur feste jährig wiederkehrende Spiele verstanden werden. Dagegen führt das Bild entschieden auf die schon von Pighius (ann. 3, 265) vorgeschlagene Auflösung *Ludos Victoriae*. Es sind also die zur Feier des Sieges am collinischen Thor 672 eingesetzten Spiele gemeint; dafs sie Prätoren oblagen, lernen wir aus diesem Denar. Sex. Nonius, der erste Beamte, der sie abhielt, wird 673 Prätor gewesen sein; ohne Zweifel ist er derjenige Nonius, der als Sullas Schwestersohn 666 bei einer Amtsbewerbung durchfiel (Plutarch Sull. 10; Drumann 2, 513; vergl. oben N. 130 A. 229) und demgemäfs nach Sullas Siege in ausgezeichneter Weise entschädigt ward.

266 (um J. Roms 696).

—. — Münzmeister: —[465]).

Denar ohne Werthzeichen[466]).

Gepräge: *a*) Kopf des ersten Consuls 245 M. Iunius Brutus; daneben BRVTVS.
Kopf des C. Servilius Structus Ahala, der 315 als Reiterführer den Sp. Maelius wegen angeblichen Strebens nach der Königswürde aus dem Wege räumte; daneben AHALA.

b) Kopf der Libertas; daneben LIBERTAS.
Consul, begleitet von zwei Lictoren mit Ruthen und Beilen, vorauf ein Accensus; darunter BRVTVS.

a) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (16). *SF* (3).
b) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (12). *SF* (3).

[465]) Diese Münze, die den Münzmeister nicht ausdrücklich nennt, aber ihn in ähnlicher Weise wie N. 124. 275 durch die als Beischrift gesetzten Namen gleichbenannter Vorfahren andeutet und überdies die Freiheitshelden und Tyrannenverderber des junischen und des servilischen Geschlechts vereinigt, rührt höchst wahrscheinlich her von Q. Caepio Brutus, dem leiblichen Sohn des M. Iunius Brutus und der Servilia, dem Adoptivsohn des Q. Servilius Caepio. Da derselbe 669 geboren war, so wird er um 696 Münzmeister gewesen sein und damals, funfzehn Jahre bevor er zum Tyrannenmord sich praktisch bewogen fand, diese theoretischen Vorstudien dazu haben ausgehen lassen.

[466]) Der Aureus Riccio cat. p. 126. 185 Taf. 2 N. 18 ist zweifelhaft, da die Münze nicht nach 700 gesetzt werden kann, die Goldprägung aber erst 705 begann. Das Gepräge ist identisch mit dem des Denars; das Gewicht wird nicht angegeben.

267 (um J. Roms 696).

—; *v.* EX·S·C. — Münzmeister: *v.* M·SCAVR*us* AED·CVR; *r.* P·HVPSAEVS (oder HVPSAE)·AED·CVR[467]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Kniender König, in der ausgestreckten Rechten den Oelzweig, mit der Linken ein Kameel haltend; dabei REX· ARETAS (fehlt zuweilen)[468]).
Quadriga mit Jupiter; dabei C·HVPSAE*us* COS — PREIVER*num* (oder PREIVE, PREIVI, PREIV) CAPTV (selten CAPT und CAPTVM, Cavedoni app. p. 189; Borghesi dec. 15 p. 1). Darunter oft Skorpion. — S. N. 268.

Sprache und Schrift: *Hupsaeus* stets auf diesem Denar; *Ypsaeus* stets auf N. 268.

Preiu stets auf diesem Denar; *Priu* oder *Preu* auf N. 268.

Captu statt *captum.*

Sehr häufig. — *C. SC. COLL. SA* (34). *SF* (9). — Von Trajan restituirt (Riccio cat. Taf. 4 N. 17).

[467]) Auch *AID* soll vorkommen (Eckhel Mus. Caes. Plautia n. 13). — Die Aedilität des Scaurus fällt sicher in das J. 696 (Cicero pro Sest. 54, 116; Drumann 1, 29). Die Münze zeigt, dafs den beiden curulischen Aedilen für die von ihnen zu gebenden Spiele vom Senat aufserordentlicher Weise das Prägerecht bewilligt ward; von den ungeheuren Summen, die besonders Scaurus dafür aufwandte, zeugen die Berichte der Alten (Drumann a. a. O.) ebenso deutlich wie die Menge dieser Denare. Scaurus scheint die Hauptkosten getragen zu haben; wenigstens schreibt die Ueberlieferung die Spiele ihm allein zu und seinen Collegen kennen wir als solchen blofs aus den Münzen. Vergl. N. 268.

[468]) Der König der Nabatäer in Petra Aretas ergab sich zwischen 692 und 694 an M. Scaurus, den damaligen Verweser von Syrien (Joseph. ant. 14, 5, 1; bell. Iud. 1, 8, 1; Drumann 1, 29; Borghesi dec. 15, 1). Dies ist die älteste Münze, die eine gleichzeitige Grofsthat darstellt (vergl. S. 462). — Luynes (rev. num. 1858, 294) hat diesem König eine Reihe von Silber- und Kupfermünzen mit Aufschriften in sinaitischem Alphabet beigelegt, welche nach seiner Uebersetzung lauten: *Aretas rex Nabat philodemus* und *Chulda regina Nabat.* Die Silberstücke wiegen 4.70, 4.53, 4.23, 4.05 Gr. und scheinen trotz des Uebergewichts attische Drachmen; die Kupferstücke sollen die Aufschriften tragen: *obolus argenti* und *hemiobolium argenti.*

268 (um J. Roms 696?).

—; $\overset{v.}{\text{S}}$·C. — Münzmeister: $\overset{v.}{\text{P}}$·YPSAE*us*[469]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) { Kopf des Neptunus mit Dreizack.
Quadriga mit Jupiter, darunter oft Skorpion; dabei C·YPSAE*us* COS·PRIV*ernum* (PREV ein Berliner Exemplar) CEPIT; ähnlich wie N. 267[470]).

b) {Kopf der Amphitrite (Borghesi dec. 11, 9) mit Delphin.
{Dieselbe Rückseite.

Sprache und Schrift: s. N. 267.

Fabrik: sehr ähnlich den Denaren des Sufenas N. 265.
Rückseite dieses Denars mit der Vorderseite von dem des Sufenas N. 265 verkoppelt (Morelli Non. 3).

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (1).

[469]) Dieser Denar gilt gewöhnlich als gleichzeitig mit dem vorigen von P. Plautius Hypsaeus in seiner Aedilität geschlagen. Cavedoni indeſs (rip. p. 210) macht dagegen geltend, daſs derselbe in Orthographie und Stil von dem der Aedilen Scaurus und Hypsaeus ganz verschieden ist; nach seiner Meinung sind vielmehr dieser Denar und N. 265, der ihm sehr gleicht und auch mit ihm verkoppelt gefunden wird, von den zwei Quästoren Sufenas und Hypsaeus ausgegeben. Dabei ist aber übersehen, daſs beide Denare kraft senatorischen Beschlusses, also in der Hauptstadt geprägt sind, der des Sufenas auch auf die städtische Quästur durch das Gepräge hinweist, Hypsaeus aber Quästor des Pompeius in Asien war (Ascon. in Milon. p. 36; Cic. pro Flacc. 21, 50). Auch scheinen die Jahre nicht zu stimmen, denn Sufenas war wahrscheinlich um 694 Quästor, Hypsaeus dagegen vermuthlich 690, da seine Aedilität 696 hierauf hinführt, auch in jenem Jahre Pompeius sich in Asien befand. Es scheint demnach gerathen bei der gangbaren Meinung zu bleiben und die Verschiedenheit der Fabrik und der Orthographie daraus zu erklären, daſs dieser Denar allein durch Hypsaeus, der vorhergehende allein durch Scaurus angefertigt ward. Uebrigens wird des Hypsaeus Aedilität bei den Schriftstellern nicht erwähnt, stimmt aber wohl dazu, daſs er sich für 702 um das Consulat bewarb.

[470]) C. Ypsaeus, welches griechische Cognomen den älteren Plautiern nur auf dieser Münze und wohl irrig beigelegt wird, ist ohne Zweifel C. Plautius Decianus Consul 425 (Liv. 8, 20), nicht sein in der Triumphaltafel fehlender Doppelgänger C. Plautius Venno, angeblich Eroberer von Privernum 413 (Liv. 8, 1; Borghesi dec. 15, 2; meine R. G. 1, 329). Da die Beischrift das Bild erklärt, so ist dies als Darstellung des Triumphs nach der Eroberung von Privernum zu fassen, nicht aber mit Eckhel in dem Jupiter ein *Ζεὺς ὕψιστος* in Anspielung auf das Cognomen des Münzmeisters zu finden. In dem Skorpion sucht Borghesi (a. a. O.) das Wappen von Kommagene, wo Hypsaeus als Unterfeldherr des Pompeius in seinem asiatischen Kriegszug befehligt haben kann.

---

269 (J. Roms 700).

—; S·C. (v.) — Münzmeister: FAVST*us* (R.) (stets im Monogramm TAF; fehlt zuweilen) [471]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Weiblicher Kopf (der Venus) mit Binde, Lorbeerkranz und Scepter [472]).
{Drei Tropäen, daneben Krug und Augurstab [473]).

b) Jugendlicher Herculeskopf mit Löwenfell [474]).
Erdscheibe mit Andeutung von Land und Meer; zu beiden Seiten und darunter drei Kränze; zu beiden Seiten des untersten Kranzes Schiffszierrath und Aehre; über der Kugel und den beiden oberen Kränzen ein grofser Kranz mit Edelsteinen zwischen den Blättern, einem metallenen Zierrath vorn und Bändern [475]).

a) Häufig (?). — *C. SC. COLL. SA* (1).
b) Nicht häufig. — *C. SC. COLL. SA* (3). *SF* (1).

[471]) Da die Münzen dem Gepräge nach auf das J. 699 oder kurz nachher weisen, wird man sie in das J. 700 zu setzen haben, wo Faustus Sulla Quästor und, da er sich in Rom aufhielt, wahrscheinlich städtischer war (Ascon. in Scaur. p. 20). Pompeius machte damals nach der grofsen viele Feldfrüchte zu Grunde richtenden Tiberüberschwemmung für die ihm obliegende Verpflegung der Hauptstadt neue Anstrengungen (Dio 39, 63; Cic. ad Q. fr. 3, 7), wozu der Senat aufserordentliche Summen bewilligt (vergl. den Beschlufs vom 5. Apr. 698, wodurch Pompeius für seine Getreidekäufe 40 Mill. Sesterzen angewiesen wurden; Cic. ad Q. fr. 2, 5) und die dadurch veranlafste Geldprägung dem städtischen Quästor Faustus Sulla, dem Schwiegersohn des Pompeius übertragen haben wird. Die politischen Verhältnisse des damaligen Rom — es war der Moment, wo Pompeius im Begriff stand sich zum Dictator aufzuwerfen — spiegeln sich deutlich in diesen Münzen.

[472]) Bezieht sich auf den von Pompeius 699 dedicirten Tempel der Venus Victrix (Becker Top. S. 676).

[473]) Mit drei Tropäen siegelte Pompeius (Dio 42, 18), wie er auch *τὸ τρίτον αὐτοκράτωρ* heifst (C. I. Gr. 3608). Dafs Sulla das gleiche Siegel geführt (Dio a. a. O.), beruht wohl auf einer Verwechselung, da er nur *imp. iterum* war (oben N. 224), auch anderweitig wohl bezeugt ist, dafs er mit dem Jugurthabild siegelte (N. 263). — Pompeius war ferner Augur (N. 240).

[474]) Gleich Herakles hatte Pompeius, auch fast noch Jüngling, den Erdkreis erobernd durchzogen (Plin. h. n. 7, 26, 95; Cavedoni ann. 1839 p. 301).

[475]) Die drei gleichen Kränze sind die wegen der von Pompeius in den drei Erdtheilen erfochtenen Siege von ihm erlangten drei *coronae triumphales* (Val. Max. 5, 1, 10; vergl. sein Tropäon *περὶ οἰκουμένης* Dio 37, 21, Cic. pro Balbo 6, 16: *cuius tres triumphi testes essent totum orbem terrarum nostro imperio teneri*). Schiffszierrath und Aehre deuten auf die 697 Pompeius übertragene Aufsicht über die hauptstädtische Zufuhr; bei dem Schiff an die Piratenbesiegung zu denken ist nicht nothwendig. Der grofse metallene Kranz ist der goldene Lorbeerkranz, mit dem bei den Volksfesten zu erscheinen Pompeius im J. 691 verstattet ward (Vell. 2, 40; Dio 37, 21; Borghesi dec. 9, 8).

270 (J. Roms 700).

a) —; $\overset{V.}{S}\cdot C.$ — Münzmeister: $\overset{V.}{CN}\cdot PLANCIVS\cdot AED\cdot CVR.$
b) —; $\overset{V.}{S}\cdot C.$ — - $\overset{V.}{A}\cdot PLAVTIVS\cdot AED\cdot CVR$ [476]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Weiblicher Kopf mit glatter Kappe, vielleicht der *Diana Planciana* (Orelli 2880; Eckhel 5, 275). Wilde Ziege stehend, dahinter Bogen und Köcher.

b) Kopf der Kybele mit der Thurmkrone; Anspielung auf die Megalensien. Bärtiger Barbar, mit Hosen und weitem Mantel, das Kameel am Zügel, den Oelzweig in der Rechten kniend; daneben BACCHIVS IVDAEVS [477]).

a) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (6). — Abgestempelt mit *IMP. VES* (Eckhel 1, p. CVII; Borghesi dec. 3, 8; Cohen p. XXXIX).

b) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (11). *SF* (2).

[476]) Cn. Plancius, Quästor oder Proquästor in Makedonien 696, Volkstribun 698, war curulischer Aedil im J. 700 (Drumann 6, 46; Wunder proleg. in Planc. p. LXVIII). Sein College war A. Plautius oder Plotius, Volkstribun ebenfalls 698 (Dio 39, 16), curulischer Aedil mit Cn. Plancius 700 (Cic. pro Planc. 7, 17. 22, 53), Prätor 703 (Cic. ad Att. 5, 15, 1). Dafs beide Aedilen erst im September des Jahres ihr Amt angetreten hätten, wie gewöhnlich angenommen wird, ist wenig glaublich, da Cicero auf diese eigenthümliche Conjunctur mit keinem Worte hindeutet und die Münze des Plotius auf die im April gefeierten Megalensien sich bezieht. Ausgemacht ist es, dafs die erste zu keinem definitiven Ergebnifs führende Abstimmung über die fragliche Wahl vor dem 1. Jan. 700 stattfand (Cic. pro Planc. 20, 49), der Prozefs aber wegen Sodalicien gegen Plancius im Sept. 700 entschieden ward (Wunder a. a. O.). Eine Besonderheit des so vielfach eigenthümlich geschärften Sodalicienprozesses liegt auf jeden Fall hier zu Grunde: die Anklage wegen Sodalicien mufs entweder den Amtsantritt suspendirt haben oder auch während der Amtsdauer zulässig gewesen sein. Ohne Zweifel ist das Letztere anzunehmen und werden die entscheidenden Comitien in der Aedilenwahl für 700 in den ersten Tagen dieses Jahres stattgefunden haben.

[477]) Dieser offenbar dem wenig älteren des Scaurus N. 267 nachgeprägte Denar erinnert wahrscheinlich an ein der Ergebung des Aretas ähnliches im Verlauf der orientalischen Feldzüge des Pompeius unter dem Commando des A. Plotius vorgekommenes Ereignifs. Da der letztere auch in seinem Volkstribunat 698 als Parteigänger des Pompeius auftrat (Dio 39, 16), so kann er füglich einer seiner Unterfeldherren im jüdischen Kriege gewesen sein. Bacchius wird nirgends weiter genannt. Luynes (rev. num. 1858, 384) Vorschlag Bacchius als den jüdischen Namen des jüdischen Königs Aristobulos zu nehmen und demgemäfs auch auf der Vorderseite den Kopf der Göttin Jerusalem zu erkennen, scheint nicht beifallswerth, da theils *rex* dann nicht fehlen würde, theils Aristobulos sich ja an Pompeius selber ergab.

271 (J. Roms 701).

R. S·C. — V. MESSAL*la* *Filius* R. PATRE·COS [478]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Federhelm.
Curulischer Stuhl, unter demselben Scepter und Diadem. — Die Könige dem Consul von Rom gehorchend.

Selten [3].

[478]) Unter den vier Consuln, an die der Zeit nach überhaupt gedacht werden darf, der Jahre 693. 701. 722. 723 kann nach Borghesis (8, 10) ausführlicher Erörterung der gemeinte nur der des J. 701 sein, da die drei anderen erweislicher Maſsen als Consuln keine erwachsenen Söhne gehabt haben. Uebrigens ist der Sohn auch dieses M. Valerius Messalla Consuls 701 nicht weiter bekannt.

---

272 (J. Roms 696—704).

—. — Münzmeister: R. CAESAR [479]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kelle, Wedel, Beil mit Wolfs- oder Löwenkopf, Priestermütze [480]).
Elephant, gegen den eine Schlange sich emporrichtet [481]).

Sehr häufig. — *C. SC* (frisch). *COLL. SA* (50). *SF* (19). — Von Trajan restituirt.

[479]) Da die Münzen nach ihrer im Allgemeinen feststehenden Entstehungszeit und dem auf den Pontificat hindeutenden Gepräge nicht wohl von einem andern Caesar als dem Dictator geschlagen sein können, aber älter sind als der Bürgerkrieg, so läfst sich keine andere Ursache und Epoche für sie ermitteln als Caesars gallische Statthalterschaft 696—704.

[480]) Embleme des Pontificats wie auf den Münzen des Triumvirs Lepidus Pontifex maximus (Eckhel 6, 34) und des Pontifex Cn. Domitius Calvinus (Eckhel 5, 203). Caesar wurde 682 Pontifex, 691 Oberpontifex.

[481]) Cavedoni rip. p. 92 vergleicht Plin. h. n. 8, 12, 33: *(dracones) obvii deprehensi in adversos (elephantos) erigunt se oculosque maxime petunt.* — Bekanntlich ist der Elephant das Stammwappen der Iulii Caesares (Drumann 3, 116).

---

273 (um J. Roms 700).

—. — Münzmeister: R. M·ACILIVS·III·VIR [482]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Frauenkopf mit Lorbeerkranz; Beischrift SALVTIS [483]).
Stehende Frau mit der Schlange; Beischrift VALETV*dinis*.

Fabrik: nicht leicht gefuttert (Cohen p. XVIII).

Sehr häufig. — *C. SC. COLL. SA* (33). *SF* (7).

[482]) Ein M. Acilius focht im Bürgerkrieg unter Caesar 706 (Caesar b. c. 3, 15. 16. 39); er ist ohne Zweifel der bald nachher als Statthalter von Sicilien (Cic. ad

fam. 13, 30 f.) und von Griechenland (a. a. O. 7, 30, 3. 31, 1) genannte Acilius. Er scheint auch auf einem panormitanischen As (Bull. 1834, 74 vergl. 1835, 43 und Morelli Acil. I A) vorzukommen, als dessen noch nicht gehörig constatirte Aufschrift *M. ACILI. PRO* ... angegeben wird. Endlich nennen die venusinischen Fasten als *cos. suff.* 721 M. Acilius; denn *M.* und nicht *M.'* haben die zuverlässigen Handschriften des Jucundus (Rossi fasti mun. di Venosa p. 26). Der Letztere wird gewöhnlich und wahrscheinlich mit Recht identificirt mit dem Consular Acilius Aviola Val. Max. 1, 8, 12; Plin. 7, 52, 173. Da der Vorname M. nirgends völlig beglaubigt ist, so kann dies der Münzmeister unseres Denars sein. Die ungefähre Entstehungszeit desselben folgt aus dem Erscheinen des Amtstitels (S. 457).

[483]) Man erinnert an *ἀκέομαι*, womit die Acilier ihren Namen verflochten haben könnten, und mit mehr Recht daran, dafs in Rom in der acilischen Gasse dem ersten nach Rom gekommenen griechischen Arzt von Staatswegen ein Laden angewiesen ward (Plin. h. n. 29, 1, 12). Uebrigens pflegen *salus* und *valetudo* sonst synonym zu sein und möglich ist es, dafs auch auf den beiden Seiten dieses Denars dieselbe Gottheit unter verschiedenen Namen dargestellt ist.

---

274 (um J. Roms 700).

—. — Münzmeister: *a*) V. PAVLLVS LEPIDVS [484]).

b) V. PAVLLVS LEPIDVS; R. LIBO; letzterer Name fehlt zuweilen.

c) V. LIBO [484]).

Denar ohne Werthzeichen [485]).

Gepräge: *a*) Weiblicher Kopf mit Schleier; daneben CONCORDIA. Tropäum, daneben steht auf der einen Seite der römische Feldherr mit ausgestreckter Rechten, auf der andern in griechischer Kleidung ein Gefangener mit auf den Rücken gebundenen Händen, vor ihm zwei Knaben (Perseus und dessen Söhne). Beischrift: PAVLLVS· TER [486]).

b) Weiblicher Kopf mit Schleier; daneben CONCORD*ia*. Altar mit Lorbeerkranz und zwei Leiern, darauf Hammer oder Zange oder Vulcanushut; um den Altar PVTEAL SCRIBON*ianum* [487]).

c) Bartloser Kopf; daneben BON*us* EVENT*us*. Derselbe Altar wie *b* mit gleicher Beischrift.

a) Sehr häufig. — *C. SC. COLL. SA* (18). *SF* (7). — Von Trajan restituirt.

b) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (7).

c) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (22). *SF* (5). Dafs ein Exemplar von *c* in Frascarolo gefunden, scheint auf Verwechselung zu beruhen (Cavedoni rip. p. 209). — Von Trajan restituirt.

[484]) Ueber Paullus Aemilius *L. f. M. n.* Lepidus hat am besten Borghesi (censori p. 101. 107 f.) gehandelt. Er ist der Sohn des Consuls 704, wurde mit seinem Vater im J. 711 geächtet (Dio 54, 2), bei welcher Gelegenheit seiner zuerst gedacht wird, und befehligte später für die Republikaner auf Kreta (Appian b. c. 5, 2). Nachher machte er seinen Frieden mit den Machthabern und verwaltete 720 das Consulat, 732 die Censur. — L. Scribonius Libo spielte schon im J. 698 im Senat eine Rolle (Cic. ad fam. 1, 1, 3) und wird unter den angesehensten Führern der pompeianischen Partei im Bürgerkriege 705 f. häufig erwähnt; später verglich auch er sich mit der Regierung und war Consul in demselben Jahre mit Paulus 720. — Diese Münzen sind von beiden Collegen theils einzeln, theils gemeinschaftlich geschlagen; denn *LIBO* auf dem zweiten Denar kann nicht mit *PVTEAL SCRIBON* verbunden werden, da die Abkürzung *LIBOnis* unrömisch sein würde, auch die Vergleichung des dritten Denars dagegen spricht. Aehnlich prägten die Aedilen Scaurus und Hypsaeus N. 267. 268; doch scheinen Paullus und Libo, da *S. C.* fehlt, vielmehr Triumvirn gewesen zu sein. Beide Häuser waren verwandt (Dio 40, 64), Paullus mit der Tochter einer Scribonia vermählt (Drumann 1, 10; Cavedoni sagg. p. 84).

[485]) Der Pembrokesche Aureus mit den Typen von *a* (Pembroke 1 Taf. 7) von 6.92 Gr. (= 106.4 Gr. Cat. Pembroke) ist sicher falsch; von dem bei Riccio cat. p. 226 Taf. 1 N. 1 abgedruckten wird dasselbe gelten. Von dem Aureus mit den Typen des Denars *b* im Wiener Kabinet wird die Unechtheit in den Wiener Sitz. Ber. 9, 922 anerkannt.

[486]) Die Beischrift geht auf die drei Siege des L. Aemilius Paullus in Spanien 564, Ligurien 573 und Makedonien 586; es ist also *imperator* hinzuzudenken, eben wie auf Sullas Münzen N. 224 neben *imperator iterum* zwei Tropäen dargestellt sind. Dem Paullus drei Triumphe beizulegen, wie dies später geschieht (Grut. 298, 2; Vell. 1, 9), hat der Urheber der Münze vermieden; wonach zu berichtigen ist, was hierüber in den annali 1858, 178 gesagt ward.

[487]) Von welchem Scribonius Libo dieser Altar auf dem Forum (Becker Top. S. 280) erbaut ward, ist unbekannt.

---

275 (um J. Roms 693?).

—. — Münzmeister: —[488]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) (Weiblicher Kopf mit Thurmkrone; dabei ALEXSANDREA oder häufiger ALEXANDREA.
(Ein Mann in römischer Tracht setzt einem griechisch gekleideten sceptertragenden Knaben das Diadem auf; dabei M·LEPIDVS — TVTOR·REG*is* — S·C — PONF (so)·MAX[489]).

b) (Weiblicher Kopf mit Schleier, daneben zuweilen Kranz und Gefäfs.
(Seitenansicht einer Basilica; daneben M·LEPIDVS — AIMILIA·REF*ecta* — S·C[490]).

c) { Weiblicher Kopf mit Binde und Kranz, zu beiden Seiten häufig Gefäfs und Kranz, selten Palmzweig (Riccio cat. p. 31 n. 33 = primo suppl. p. 3).
Jugendlicher Reiter mit langem Haar und Bulla, die Spolien tragend; dabei M·LEPIDVS·AN*norum* XV PR*ogressus* H*ostem* O*ccidit* C*ivem* S*ervavit* oder auch blofs M·LEPIDVS [491]).

Fabrik: *a*) oft gefuttert;
b) fast öfter gefuttert als in Silber (Cohen p. XIX).

a) Sehr selten. — *C. SA* (1).
b) Sehr selten. — *C. SA* (1).
c) Selten. — *C. COLL. SA* (3). *SF* (1). — Von Trajan restituirt.

[488]) Wahrscheinlich geprägt von einem M. Lepidus, der nach dem Beispiel des M.' Lepidus (N. 124) und des Brutus (N. 266) seinen Namen nur andeutet durch Nennung gleichnamiger Ahnen. Dann können die Münzen nur herrühren von dem späteren Triumvir, der im J. 705 Prätor war, also etwa 693 Münzmeister gewesen sein wird. — *S. C.* auf *a. b* zur Beischrift zu ziehen räth das Fehlen der Formel auf *c*; vergl. indefs N. 250.

[489]) Gemeint ist M. Lepidus Consul 567. 579, Pontifex maximus 574 und in seiner Jugend Mitglied der Commission, die im J. 554 zum Schutze des unmündigen Ptolemaeos V Epiphanes nach Aegypten und zu König Philipp gesandt ward (Drumann 1, 2). Der chronologische Fehler, dessen sich Valerius Maximus schuldig macht, indem er (6, 6, 1) den Lepidus '*pontifex maximus bis consul*' nach Alexandreia gehen läfst, findet sich auf der Münze nicht, da auf ihr nach der Vertheilung der Aufschrift die verschiedenen Ehrenprädicate gar nicht fortlaufend gelesen werden können. Gewählt aber wurde die Darstellung offenbar mit Beziehung auf die eben um 693 in Rom über das Schicksal Aegyptens obschwebenden Verhandlungen, welche zunächst zur Bestätigung des im factischen Besitz befindlichen Lagiden führten (meine R. G. 3, 151).

[490]) Die Aufschrift ist wieder nicht fortlaufend zu lesen; vergl. N. 267. Gemeint ist der Umbau der ämilischen Basilika durch M. Aemilius Lepidus Consul 676 (Plin. 35, 3, 13: *M. Aemilius collega in consulatu Q. Lutatii non in basilica modo Aemilia, verum et domi suae (clipeos) posuit.* Becker Top. S. 302), auf keinen Fall der Umbau derselben durch L. Paullus 699 f.

[491]) Valerius Maximus (3, 1, 1): *Aemilius Lepidus puer etiam tum progressus in aciem hostem interemit, civem servavit; cuius .... operis index est in Capitolio statua bullata et incincta praetexta senatus consulto posita* — hatte offenbar dieselbe Inschrift vor Augen, welche die Münze wiedergiebt; wefshalb auch *PRogressus* aufzulösen sein wird, nicht *PRaetextatus*, um so mehr als, was die Statue von selbst ergab, auf der Inschrift nicht füglich ausgedrückt werden durfte. Der Vorfall ist weiter nicht bekannt.

---

276 (um J. Roms 700).

R. *V.*
—. — Münzmeister: M·AQVIL*lius* M·F·M·N·III·VIR [492]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Behelmter Frauenkopf; dabei VIRTVS.
{Krieger richtet eine zusammengesunkene halb nackte Frau mit fliegenden Haaren auf; darunter SICIL*ia*. — Anspielung auf die Niederschlagung des sicilischen Sclavenaufstandes durch den Consul M.' Aquillius 653—655.

Fabrik: Rand gezahnt.

Häufig. — *C. SC. COLL. SF* (3).

[492]) Der Münzmeister, ein Nachkomme ohne Zweifel des Consuls 653, ist weiter nicht bekannt. Die ungefähre Entstehungszeit folgt aus dem Erscheinen des Amtstitels (S. 457).

---

277 (J. Roms 680—704).

—; S (V.) · C. — Münzmeister: L (R.) · AXSIVS · L · F · NASO (V.) [493]).

Denar ohne Werthzeichen [494]).

Gepräge: {Männerkopf (Mars nach Borghesi dec. 1, 4) mit Helm, darauf zwei Federn.
{Biga von Hirschen mit Diana.

Fabrik: lateinische Münzziffern auf Vorder- und Rückseite gleich.

Selten[2]. — *C.*

[493]) Das Haus kommt sonst in republikanischer Zeit nicht vor.

[494]) Die sicilischen Kupferstücke mit der Aufschrift *NASO* gehören mit diesem Denar schwerlich zusammen.

---

278 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: Q (R. oder V.) · CASSIVS [495]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) {Weiblicher Kopf mit Schleier; daneben VEST*a* [496]).
{Tempel, darin ein curulischer Sessel; zu den Seiten Stimmurne und Stimmtafel mit A*bsolvo* C*ondemno* [497]).

b) {Weiblicher Kopf mit Binde; daneben LIBERT*as*.
{Dieselbe Rückseite.

c) {Jugendlicher Kopf mit Scepter.
{Adler auf dem Blitz; daneben Augurstab und Krug.

{*a*) Häufig. — *C. SC. SA* (5). — Von Trajan restituirt.
{*b*) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (2).
{*c*) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (18). *SF* (1).

[495]) Vermuthlich Q. Cassius Quästor 699, Volkstribun 705 (Drumann 2, 153), dem zwar schon der Verfasser des alexandrinischen Krieges (c. 48 f.), nicht aber

Cicero und Caesar das Cognomen Longinus beilegen. Q. Cassius Legat des Vorigen 706 (Drumann 2, 161) scheint für diesen Denar zu jung.

[496]) Es soll auch statt dieser Aufschrift und des Münzmeisternamens sich finden *IOCVS* (Kab. Fontana).

[497]) Die beiden Denare *a. b* so wie N. 134. 279 beziehen sich auf den im demokratischen Interesse von C. Cassius 641 geleiteten Vestalinnenprocefs. Der curulische Sessel ist als Richterstuhl zu fassen. Bei der Urne und der Stimmtafel pflegt man an das cassische Gesetz von 617 über die schriftliche Abstimmung in Volksgerichten zu denken, mit Unrecht; denn in den Comitien wurden die Stimmen nicht in Urnen, sondern in Cisten geworfen, und die Münze N. 279 beweist, dafs man im Volksgericht nach dem cassischen Gesetz mit *antiquo* und *uti rogas,* nicht mit *absolvo* und *condemno* stimmte. Vielmehr ist hier die in den Quästionengerichten gebräuchliche *sitella* und *sorticula* dargestellt, wie sie in eben jenem Vestalinnenprozefs vorgekommen sind.

---

279 (um J. Roms 700).

R.
—. — Münzmeister: LONGIN*us* III·V*ir* [498]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Verschleierter weiblicher Kopf (Vesta); dahinter Gefäfs. — Anspielung auf den Vestalinnenprozefs 641 (vergl. N. 278).
Römischer Bürger, ein mit V*ti* (*rogas*) bezeichnetes Täfelchen in den Stimmkasten werfend. — Anspielung auf das cassische Stimmgesetz von 617.

Fabrik: lateinische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (15). *SF* (2).

[498]) Dem Mörder Caesars C. Cassius Quästor 700, Volkstribun 705, Prätor 710 kann die Münze nicht gehören, da dieser, so oft er auch genannt wird, doch in gleichzeitigen Quellen niemals Longinus heifst (Drumann 2, 117 A. 12). Eher mag dessen jüngerer Bruder Lucius, Legat unter Caesar 706, Volkstribun 710 (Drumann 2, 152) unser Münzmeister sein, da dieser bei Caesar (b. c. 3, 34. 36. 55) und auf einer Inschrift (Orelli 587) das Cognomen führt und überhaupt der erste aus diesem Hause zu sein scheint, der dasselbe im gewöhnlichen Gebrauch gehabt hat. Die ungefähre Entstehungszeit der Münze folgt aus dem Erscheinen des Amtstitels (S. 457).

---

280 (kurz vor J. Roms 700).

R.
—. — Münzmeister: CALDVS·III·VIR [499]).

Denar ohne Werthzeichen [500]).

Gepräge: *a*) Männlicher bartloser Portraitkopf; dabei C·COEL*ius* CALDVS·COS (selten ohne COS), dahinter Täfelchen mit L*ibero* D*amno* [501]).
Jugendlicher männlicher Kopf mit Strahlenkrone; zu beiden Seiten länglicher Schild, darüber zuweilen S*ol* (? Borghesi dec. 6, 9) und runder Schild [502]).

b) Derselbe männliche Portraitkopf; dabei C·COEL*ius* CALDVS·COS; daneben ein mit Franzen besetztes Feldzeichen, darauf HIS*pania*, und entweder ein zweites Feldzeichen: Eber an einer Lanze, oder ein spanischer Wurfspiefs [503]).

Männliche Figur das Lectisternium bereitend; darunter L·CALDVS·VII·VIR·EPVL*o* (oder EPV oder EP), vermuthlich der Vater des Münzmeisters. — An den Seiten zwei Tropäen, das eine wieder mit länglichem, das andere mit rundem Schild, an ihnen hinab die Inschrift: C·CALDVS·IMP·AV*gur* (so ein Exemplar Borghesis und ein anderes Riccios cat. p. 67 n. 67; gewöhnlich A) X*vir*, vermuthlich *sacris faciundis*. Vermuthlich ein Oheim des Münzmeisters, der sonst unbekannt, aber nach der Beschaffenheit der Waffen wahrscheinlich Imperator im Orient geworden ist.

a) Selten. — *C.*

b) Selten. — *C. SC. SA* (3). *SF* (2).

[499]) Ohne Zweifel C. Coelius *L. f. C. n.* Caldus (Cic. ad fam. 2, 19), Quästor Ciceros im J. 703 (Borghesi dec. 6, 9. 10, von dem die folgenden Erklärungen wesentlich herrühren).

[500]) Der Aureus (Eckhel 5, 175) ist falsch.

[501]) C. Coelius *C. f.* Caldus, Grofsvater des Münzmeisters und der erste namhafte Mann dieses Geschlechts, bewirkte als Volkstribun 647 das Gesetz über Einführung geheimer Abstimmung im Perduellionsprozefs; wurde sodann Consul 660.

[502]) Borghesi weist darin so wie in dem Tropäon der Rückseite des Denars *b* eine Anspielung auf im Orient erfochtene Siege nach.

[503]) Bezieht sich auf weiter nicht bekannte Kriegsthaten, die der spätere Consul 660 wahrscheinlich während seiner Prätur in Spanien verrichtete.

---

281 (J. Roms 680—704).

—; $\overset{v.}{S}$·C. — Münzmeister: $\overset{v.}{C}$·CONSIDI·NONIANI [504]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Venuskopf mit Binde.

Tempel auf der Spitze eines von Mauern umgebenen Felsens; darauf ERVC*ina* [505]).

Selten. — *C. SC. COLL.*

[504]) Unbekannt; vergl. M. Considius Nonianus Prätor 702.

[505]) Darstellung des über der Stadt auf der Felsenspitze des Eryx angelegten Tempels der erykinischen Venus, deren Verehrung bekanntlich in Rom und in ganz Italien sehr früh Eingang fand. Vergl. Preller Myth. S. 385. 391.

282 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: R. L·COSSVTI*us* C·F·V. SABVLA [506]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Medusenhaupt.
Bellerophon auf dem Pegasus, den Speer schwingend.

Fabrik: Münzziffern auf der Rückseite.

Nicht häufig. — *C. SC. SA* (1).

[506]) Uebrigens unbekanntes Haus.

283 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: R. Q·CREPER*eius* M·F·ROCVS oder R. Q·CREPERE*ius* ROCVS [507]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Kopf einer Seegöttin mit lang herabfallenden Haaren; dahinter Fisch oder ein anderes auf das Meer bezügliches Zeichen.
Biga von Seepferden mit stehendem den Dreizack schwingenden Mann.

Fabrik: Gezahnter Rand.
Lateinische Münzbuchstaben gleich auf Vorder- und Rückseite.
Häufig gefuttert (Cohen p. XIX).

Selten[2]. — *C. COLL. SA* (3). *SF* (1).

[507]) Ein Senator M. Crepereius wird 684 genannt (Cic. Verr. act. 1, 10, 30), vermuthlich des Münzmeisters Vater.

284 (um J. Roms 700).

—. — Münzmeister: *a*) V. P·FONTEIVS·P·F·CAPITO·III·VIR [508]).
b) V. P·FONTEIVS·CAPITO·III·VIR.

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Jugendlicher behelmter männlicher Kopf mit Tropäum.
Reiter schwingt den Speer gegen einen mit gallischem Stierhelm und Langschild gerüsteten (Cavedoni rip. p. 258) Feind, der einen waffenlos am Boden Liegenden niederzumachen im Begriff ist; dabei M·FONT*eius* TR·MIL [509]).

b) Weiblicher Kopf mit Binde und Schleier; dabei CONCORDIA.
Ansicht eines Gebäudes, das im Erdgeschofs vier durch

Pfeiler und daran gelehnte Säulen gebildete Schwibbogen, darüber eine Mauer mit fünf daran gelehnten Säulen, über dieser das von fünf freistehenden Säulen getragene Dach zeigt. Umher T·DIDI*us* IMP·VIL*lam* PVB*licam* (*refecit*) [510]).

(*a*) Selten. — *C. SC. COLL. SA* (10).
(*b*) Selten[2]. — *C. SC. SF* (1).

[508]) Wahrscheinlich der Adoptivvater des P. Clodius, P. Fonteius, geboren um 675 (Drumann 2, 223). Die *Fonteii Capitones* erscheinen bereits im sechsten Jahrhundert der Stadt unter der plebejischen Nobilität.

[509]) Das hier dargestellte Ereignifs ist sonst nicht bekannt.

[510]) Weder von einem Umbau der Villa publica auf dem Marsfeld (Becker Top. S. 624) durch T. Didius — ohne Zweifel denjenigen, welcher 656—661 als Consul und Proconsul in Spanien commandirte (vergl. N. 138) — ist anderweitig etwas bekannt noch wissen wir von der Beziehung, in der dieser Didius zu den Fonteiern gestanden haben mufs.

---

285 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: V. KALENI, R. CORDI [511]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: (Köpfe des Honos mit Lorbeerkranz und der Virtus mit Helm; daneben HO*nos*, VIRT*us* [512]).
(Italia in langem Gewande mit Füllhorn und Caduceus, Roma mit Diadem und aufgeschürztem Gewande, das Schwert umgürtet, den Scepter in der Hand, den Fufs auf der Erdkugel, reichen sich die Hände; daneben ITAL*ia*, RO*ma* [513]).

Fabrik: gezahnter Rand.

Nicht häufig. — *C. SC. COLL. SF* (1).

[511]) Die Münzkriterien gestatten unter dem Kalenus den bekannten Volkstribun des J. 693, Prätor 695, Consul 707 Q. Fufius *Q. f. C. n.* Calenus zu verstehen, welcher der einzige uns bekannte Senator dieses Namens ist. — Cordus ist unbekannt und selbst das Geschlecht ungewifs. Das Cognomen kommt in der Kaiserzeit bei den Caesiern, Cremutiern und sonst vor; aus republikanischer findet sich nur, dafs C. Mucius, welcher den Porsenna erschlug, anstatt Scaevola bei Dionysios 5, 26 und einigen Späteren (Schwegler 2, 183) Cordus genannt wird, welches keineswegs genügt, um den Münzmeister dem mucischen Geschlecht zuzuweisen.

[512]) Die bestimmte Beziehung ist unbekannt; im Allgemeinen mag, der Rückseite gemäfs, an die Befriedung Italiens nach dem Socialkrieg gedacht werden. Sicher aber ist hier eher auf alles Andere angespielt als auf den Baumeister des

von Marius der Ehre und der Tapferkeit geweihten Tempels C. Mucius (Eckhel 5, 256), zumal der Münzmeister Cordus ohne genügenden Beweis als Mucier gilt.

513) Die Darstellung des nach dem Ende des sullanischen Krieges sich herstellenden friedlichen Verhältnisses paſst wohl zu der Zeit, auf die die Münzkriterien führen.

---

286 (um J. Roms 700).

—. — Münzmeister: R. L·FVRI·CN·F·V. BROCCHI·III·VIR [514]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Cereskopf mit Aehrenkranz; daneben Aehre und Gerstenkorn. / Curulischer Sessel zwischen zwei Ruthenbündeln mit Beilen [515]).

Sprache und Schrift: V in *Furi* auf allen Denaren (Borghesi dec. 6, 3); ein ähnliches Zeichen soll nach Riccio auch auf dem Kupfer N. 73 stehen.

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (15). Dafs die Münze auch in Frascarolo vorgekommen, scheint irrig (S. 415).

514) Ein Cn. Furius Brocchus unbestimmter Zeit Val. Max. 6, 1, 13; sonst ist das Haus nicht bekannt. Man wird den Denar, der den ordentlichen Amtstitel nennt, etwa um 700 zu setzen haben (S. 457).

515) Unerklärt. Die von Cavedoni (Bull. 1852 p. 59) herbeigezogene Freigelassenenanekdote Plin. h. n. 18, 6, 41 kann unmöglich hier dargestellt sein.

---

287 (um J. Roms 700).

—. — Münzmeister: R. C·HOSIDI*us* V. C·F·GETA·III·VIR [516]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der Diana mit oder ohne Binde, mit Pfeil und Bogen. / Eber vom Jagdspeer durchbohrt; unter ihm Hund.

Fabrik: gezahnter Rand, wenn der Dianakopf ohne Binde dargestellt ist.

{Mit gewöhnlichem Rand häufig. — *C. SC. COLL. SA* (9). *SF* (2). / Mit gezahntem Rand selten. — *C. SA* (2). *SF* (1).

516) Vermuthlich der Hosidius Geta, der im J. 711 geächtet ward (Dio 47, 10; Appian b. c. 4, 41).

---

288 (J. Roms 695? 699—700?).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. P·CRASSVS·M·F [517]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der Venus mit Binde.
{Römischer Ritter, den Helm auf dem Haupt, den Speer in der Linken, Schild und Panzer zu seinen Füfsen, das Pferd am Zügel führend, vor dem Censor stehend[518]).

Nicht häufig. — *C. SC. SA* (2).

[517]) Ohne Zweifel P. Licinius *M. f.* Crassus, der jüngere Sohn des Triumvirs, der im J. 696—698 in Gallien unter Caesar focht und 701 gegen die Parther fiel. Er wird diesen mit *S. C.* bezeichneten Denar vermuthlich als Quästor entweder um 695 oder zwischen 699 und 700 geschlagen haben.

[518]) Anspielung auf die Censuren des Vaters M. Crassus 689 und des Grofsvaters P. Crassus 665 (Borghesi dec. 9, 1; Drumann 4, 116 A. 30).

---

289 (um J. Roms 693).

R.
—. — Münzmeister: L·TORQVAT*us* III·VIR[519]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Kopf der Sibylle mit Band; daneben SIBVLLA[520]).
{Dreifufs, darüber ein kleiner Krug zwischen zwei Sternen[521]); umher Torques.

Sprache und Schrift: V, nicht Y.

Selten. — *C. COLL. SA* (2).

[519]) Höchst wahrscheinlich L. Manlius Torquatus Prätor 705, der 708 in Africa fiel (Drumann 6, 326 A. 65; Borghesi dec. 7, 9). Münzmeister war er danach um das J. 693.

[520]) So auf einem Exemplar sicher; ebenso Eckhel 5, 244. Die Schrift ist selten recht deutlich, *SIBYLLA* aber nicht genügend beglaubigt.

[521]) Embleme des Quindecimvirats, worauf auch der Sibyllenkopf sich bezieht (Borghesi dec. 7, 9).

---

290 (J. Roms 680—704).

R.
—. — Münzmeister: PHILIPPVS[522]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Bartloser Kopf mit Diadem, dahinter Augurstab; Beischrift: ANCVS[523]).
{Bogen, zwischen denselben AQVA MAR*cia* (selten MARC oder MARCI; Riccio cat. p. 139), darüber Reiterstatue[524]).

Sehr häufig. — *C. SC. COLL. SA*(25). *SF*(5). — Von Trajan restituirt.

[522]) Entweder L. Marcius Philippus Consul 698 oder Q. Philippus Proconsul 699 (Cic. ad fam. 13, 73. 74) oder am wahrscheinlichsten des Ersteren Sohn L. Marcius Philippus Volkstribun 705 (Caesar b. c. 1, 6), Prätor 710.

[523]) Ancus Marcius soll die marcische Wasserleitung zuerst angelegt haben (Plin. h. n. 31, 3, 41).

[524]) Wahrscheinlich des Q. Marcius Rex, der als Prätor 608 das marcische Wasser auf das Capitol führte (Plin. h. n. 31, 3, 41; 36, 15, 121; Frontinus de aq. 7) und dem dafür dort eine Statue errichtet ward (Orelli-Henzen 5088. 6858; Bullett. 1845 p. 121).

---

291 (J. Roms 680—704).

$\frac{v.}{-}$. — Münzmeister: C·MEMMI*us* C·F [525]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Cereskopf mit Aehrenkranz. — Bezieht sich auf die Cerialien (A. 528).

Tropäon von wahrscheinlich orientalischen Waffen (Borghesi dec. 6, 9 p. 37); daneben ein Gefesselter kniend; Beischrift: C·MEMMIVS·IMPERATOR [526]).

b) Kopf des Quirinus mit Bart und Lorbeer- oder Myrtenkranz; daneben QVIRINVS [527]).

Ceres sitzend, drei Aehren in der Rechten, die Fackel in der Linken, vor ihr ein Drache; dazu: MEMMIVS·AED·CERIALIA·PREIMVS·FECIT [528]).

a) Nicht häufig. — *C. SC. SA* (5). *SF* (1).

b) Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (1). — Von Trajan restituirt.

[525]) Der Sohn des Prätors 696, s. N. 226, vielleicht der Consul des J. 720.

[526]) Ohne Zweifel richtig von Borghesi auf den Vater des Münzmeisters, C. Memmius Proprätor von Bithynien 697 (s. N. 226) bezogen. Dessen Kriegsthaten sind weiter nicht bekannt.

[527]) Wie dieser Kopf auf die Memmiermünze kommt, ist noch nicht erklärt. Die Memmier wollten zu den troischen Familien gezählt sein (Servius zur Aen. 5, 117); es kann sein, dafs sie ihren geschichtlich keineswegs alten Stammbaum bis auf Quirinus hinaufführten. Catullus (28 a. E.) an Memmius und Piso gerichtete Anrede '*opprobria Romuli Remique*' würde dann darauf sich beziehen — dafs die Calpurnier, die ebenfalls Plebejer waren, sich in ähnlicher Weise auf Numa zurückführten, ist bekannt.

[528]) Dafs die Cerialien bereits im J. 552 als regelmäfsige Spiele bestanden und den plebejischen Aedilen oblagen, zeigt die — gewöhnlich mifsverstandene — Angabe bei Livius 30, 39, wonach damals bei zufälligem Ausfall der Aedilen die Festfeier aufserordentlicher Weise auf einen Dictator übertragen ward. Wann sie eingerichtet wurden, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber nicht lange vorher, zumal da auch die Memmier vor dem hannibalischen Kriege nicht vorkommen. Vergl. S. 620 A. 451.

---

292 (um J. Roms 695).

—. — Münzmeister: *a*) R. Q·POM*pei* RVFI.
b) R. Q·POMPEI·RVF*i* [529]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) { Männlicher Portraitkopf; daneben RVFVS·COS. Des Münzmeisters Grofsvater von väterlicher Seite, College Sullas im Consulat 666.
Männlicher Portraitkopf; daneben SVLLA·COS. Des Münzmeisters Grofsvater von mütterlicher Seite.

b) { Curulischer Sessel, daneben Pfeil und Lorbeerzweig (wahrscheinlich — vergl. N. 111 — Andeutung des Decemvirats *sacris faciundis;* Cavedoni sagg. p. 165); Beischrift: Q·POMPEI*us* Q·F·RVFVS·COS.
Curulischer Sessel, daneben Augurstab (vergl. A. 386. 458) und Lorbeerkranz; Beischrift: SVLLA·COS.

Fabrik: Rückseite des Denars *a* mit *Sulla cos.* und Vorderseite von N. 266*a* mit *Brutus* verkoppelt (Morelli Cornel. IV A).

{*a*) Selten. — *C. SA* (1).
{*b*) Häufig. — *C. SC. SA* (9). *SF* (2).

[529]) Q. Pompeius Rufus, Sohn des gleichnamigen Vaters und der Cornelia, Enkel von väterlicher Seite des Q. Pompeius Rufus Consuls 666, von mütterlicher des Dictators Sulla, war Volkstribun im J. 702 (Drumann 4, 312), Münzmeister also um 695.

---

293 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: V. a; R. b. Q·POMPONI*us* MVSA [530]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) { Apollokopf mit Binde.
Hercules mit Löwenfell, Bogen und Keule, die Leier spielend; Beischrift: HERCVLES·MVSARVM [531]).

b) { Apollokopf (Borghesi dec. 14, 3) mit Lorbeerkranz; Abzeichen der einzelnen Muse.
Je eine der neun Musen mit ihren Attributen, stehend (vergl. darüber Borghesi dec. 6, 1).

Sprache und Schrift: V oder V stets in *Musa,* nie in *Musarum.* Cavedoni (sagg. p. 171) meint, dafs hierin der verschiedene Accent von *Μοῦσα* und *Μούσων* sich wiederhole.

Fabrik: Rückseite gekoppelt mit der Vorderseite des Q. Pomponius Rufus N. 304 (s. d.).

(*a*) Selten. — *C. SC. COLL. SA* (3).

(*b*) Selten. — *C. SC. COLL. SA* (7). *SF* (2).

[530]) Anderweitig in republikanischer Zeit nicht bekannter Stamm; über *Pomponii Musae* der Kaiserzeit vergl. Borghesi dec. 6, 2.

[531]) Wahrscheinlich Nachbildung der Gruppe des Hercules und der neun Musen, die Nobilior 567 in dem Tempel *Herculis Musarum* (Becker Top. S. 612) dedicirte (Eckhel 5, 283).

294 (J. Roms 680—704).

R.
—. — Münzmeister: C·POSTVMI*us* TA.... oder AT....[532]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: (Kopf der Diana mit Bogen und Köcher.
(Laufender Hund und Jagdspeer[533]).

Häufig. — *FR* (wenn hier nicht ein Irrthum stattgefunden hat, s. S. 415). *C. SC. COLL. SA* (6). *SF* (2).

[532]) Unbekannter Stamm; ob *TA* oder *AT* zum Namen gehört, ist zweifelhaft.

[533]) Die Typen erklären sich aus dem Dianacult des postumischen Hauses (N. 254 A. 442); das Zusammentreffen derselben mit denen einer viel älteren Stadtmünze von Larinum (Friedländer osk. Münzen Taf. 6, 7), auf das Cavedoni (rip. p. 123) aufmerksam macht, ist gewifs zufällig.

295 (J. Roms 680—704).

V. R.
—. — Münzmeister: L·ROSCI·FABATI[534]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: (Kopf der lanuvinischen Juno mit dem Ziegenfell[535]).
(Mädchen den Drachen fütternd[536]).

Fabrik: Gezahnter Rand.
Correspondirende Beizeichen auf Vorder- und Rückseite (Borghesi dec. 4, 1).
Sehr häufig gefuttert (Cohen p. XIX).

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (10). *SF* (5).

[534]) Legat Caesars in Gallien 700 (Caes. b. G. 5, 24. 53), Prätor im J. 705 (Caesar b. c. 1, 3. 8. 10; Cic. ad Att. 8, 12, 2; Dio 41, 5), fiel bei Mutina 711 (Cic. ad fam. 10, 33, 4).

[535]) Es wird dies auf die Herkunft des Münzmeisters bezogen werden dürfen, um so mehr, als auch der Schauspieler Q. Roscius ein Lanuviner war.

[536]) Ueber diese lanuvinische Jungfrauenprobe vergl. Propert. 5, 8, 3 f.; Aelian hist. an. 11, 16.

296 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: R. C·SERVEIL*ius* C·F [537]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Weiblicher Kopf (der Flora) mit Ohrringen, Halsband und Laub- und Blumenkranz; daneben FLORAL*ia* PRIMVS; dahinter Augurstab [538]).
{ Zwei jugendliche Krieger mit Helm und Schild, einander gegenüberstehend und die aufgerichteten Schwerter gegen einander haltend. — Unerklärt.

Häufig. — *C. SC. COLL. SA* (8). *SF* (1). — Von Trajan restituirt.

[537]) In der Zeit, auf welche die Münzfunde und die Münzkriterien für diesen Denar führen, ist dieses Namens sonst Niemand bekannt. Dafs der Münzmeister dem Hause der Servilii Augures angehört, zeigt der Augurstab.

[538]) Die ersten Floralien gaben bei Anlage der publicischen Strafse und des Floratempels 514 (Plin. 18, 29, 286; Vell. 1, 14) die beiden Aedilen L. M. Publicii Malleoli (Ovid fast. 5, 287; Fest. v. Publicius p. 238; Tac. ann. 2, 49; Varro de l. l. 5, 158); möglich ist es aber, dafs auf dem Denar die erste ordentliche Feier dieser im J. 581 zum Jahrfest gewordenen Spiele (Ovid fast. 5, 329) gemeint ist. Es könnte in diesem Jahr, dessen Aedilen nicht überliefert sind, ein gleichnamiger Sohn des Consuls C. Servilius 551 Aedil gewesen sein; denn C. Servilius *C. f.* wird der Stifter der Floralien doch geheifsen haben, indem der Name auf der Rückseite, wenn er auch sicher den Münzmeister bezeichnet, doch wohl zugleich zu der sonst unvollständigen Aufschrift der Vorderseite hinzugedacht werden mufs. Vergl. N. 124. 266. 275.

---

297 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: V. SER·SVLP*icius* [539]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: { Jugendlicher männlicher Kopf mit Lorbeerkranz.
{ Tropäon von Schiffstrümmern; daneben stehen ein Gefesselter vielleicht mit phrygischem Hut, über ihm, wie es scheint, eine Lanzenspitze, und ein Mann in griechischer Tracht, den Reisehut auf dem Haupt (Cavedoni sagg. p. 180; app. p. 167) [540]).

Fabrik: oft gefuttert (Cohen p. XIX).

Selten[2]. — *C. SF* (1).

[539]) Wahrscheinlich Ser. Sulpicius Galba, Offizier unter C. Pomptinus in Gallien 693 (Dio 37, 48), Prätor 700 (Drumann 3, 701).

[540]) Mit grofser Wahrscheinlichkeit von Cavedoni bezogen auf den nach Einnahme Aeginas durch P. Sulpicius Galba Proconsul 545. 546 veranstalteten Verkauf

der Aegineten (daher der Gefesselte *sub hasta*) und die den anderen Griechen ertheilte Erlaubnifs ihre Landsleute loszukaufen (Polyb. 9, 40 *a.* vergl. 23, 8).

298 (J. Roms 680—704).

—; V. S·C. — Münzmeister: R. T·VETTIVS·V. SABINVS [541]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Männliches Brustbild; darunter TA*tius* [542]).
{Biga, darin ein Mann in der Toga, das Scepter haltend; darüber IVDEX; hinter der Biga Aehre [543]).

Fabrik: gezahnter Rand.

Selten. — *C. SC. COLL.*

[541]) Vielleicht der bei Cicero pro Flacc. 34, 84 genannte T. Vettius, 695 Prätor und designirter Statthalter von Africa.

[542]) Der Münzmeister wird, seinem Cognomen zufolge, sich aus einem sabinischen Hause hergeleitet und darum den römisch-sabinischen König auf seine Münze gesetzt haben.

[543]) Unerklärt. Dafs *IVDEX* nicht zum Namen des Münzmeisters gehört, sondern zum Bilde, ist sehr wahrscheinlich; vielleicht ist hier Tatius oder auch Numa als König-Richter auf der ältesten *sella currulis*, dem Wagen dargestellt. Eckhel (5, 337) erinnert an den Interrex Sp. Vettius, der über Numas Wahl das Volk abstimmen liefs (Plutarch Num. 7).

299 (um J. Roms 696).

—. — Münzmeister: R. L·VINICI*us* [544]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Weiblicher Kopf mit Lorbeerkranz; dabei CONCORDIAI (K. K.) oder CONCORDIAE.
{Fliegende Victoria einen mit vier Kränzen beschwerten Palmzweig haltend, mit der Fufsspitze einen halbmondförmigen Gegenstand berührend [545]).

Selten. — *C.*

[544]) Wahrscheinlich L. Vinicius Volkstribun 703, Consul 721, der der erste Senator aus diesem Hause gewesen zu sein scheint (Borghesi dec. 17, 5 p. 41, annali 1848 p. 236). Münzmeister um 696.

[545]) Cavedoni rip. p. 214. Wahrscheinlich nach der schon von Vaillant aufgestellten Erklärung dieselben vier Kränze, die unter anderen Ehrenzeichen des Pompeius auf dem ungefähr gleichzeitigen Denar des Faustus Sulla N. 269 *b* erscheinen.

300 (J. Roms 680—704).

—. — Münzmeister: R. L·VLO... L·F·STRAB*o* [546]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
Europa auf dem Stier, den Schleier über dem Haupt mit beiden Händen festhaltend; daneben Blitz und Epheublatt. — Die Beziehung ist unklar.

Fabrik: Gezahnter Rand.
Lateinische Münzbuchstaben auf der Vorderseite.

Selten[2]. — *C.*

[546]) Das Monogramm dieser Münze VO kann nicht wohl anders als *Ulo* aufgelöst werden, was etwa *Volonius* anzeigen mag, wie sich nicht selten *fluius* für *flovius* u. dergl. m. findet. Gewöhnlich löst man *Vol* auf und giebt den Denar den Volteiern, während er mit demselben Recht den Volcatiern, Volumniern, Volusiern beigelegt werden könnte. Das Haus ist bei keiner dieser Lesungen und Annahmen nachzuweisen.

Zweifelhaften Alters.

301.

—. — Münzmeister: L·BVCA[547]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Weiblicher Kopf (Venus) mit Diadem, in dem Cavedoni (ann. 1854 p. 62) den Buchstaben V glaubt erkannt zu haben.
Schlafender Mann auf einem Fell liegend, das Haupt an einen Felsblock gelehnt, über den Beinen eine Decke, dem vom Berg herabschreitend zwei Frauen sich nähern, die eine mit flatterndem Schleier und den Halbmond auf dem Haupt, die zweite geflügelt und einen Stab (nicht Palmzweig) in der Hand, gleichsam um den Schlafenden damit zu wecken[548]).

Selten[3].

[547]) L. Aemilius Buca war Münzmeister 710 (S. 652); allein dessen Münzen tragen alle den Namen des Münzmeisters auf der Rückseite und mit Ausnahme des Quinars den des Dictators auf der Vorderseite und weichen überhaupt von diesem Denar in so auffallender Weise ab, dafs der letztere vielleicht mit Recht einem älteren gleichnamigen Manne beigelegt werden kann. Da der Münzmeister im J. 700 bei Gelegenheit des Prozesses des Scaurus als *filius* bezeichnet wird (Ascon. in Scaur. p. 29), so lebte damals ohne Zweifel auch noch sein gleichnamiger Vater (Borghesi dec. 9, 3); doch folgt daraus freilich nicht, dafs dieser ebenfalls Münzmeister gewesen ist.

[548]) Abdruck nach dem Original Riccio cat. Taf. 4, 1; genaue Beschreibung bei Cavedoni ann. 1854 p. 62. — Man pflegt hierin das Traumgesicht Sullas vor dem Marsch auf Rom im J. 666 zu erkennen, worin ihm die asiatische Bellona erschien und ihm den Donnerkeil übergab, um seine Feinde zu zerschmettern (Eckhel 5, 121;

Borghesi dec. 9, 3); doch vermifst man einerseits auf der Münze den Blitz, andererseits in der Erzählung die Rechtfertigung des Gebirges. Ist die Erklärung dennoch richtig, so kann eine verwandtschaftliche Beziehung des L. Buca zu dem Hause des Sulla um so mehr zu Grunde liegen, als auch sein Sohn unter lauter Verwandten des Faustus im Prozefs des Scaurus auftritt (Ascon. a. a. O.; Borghesi a. a. O.).

302.

—. — Münzmeister: R. M·PISO·M·F·FRVGI [549]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: *a*) Jugendlicher Kopf mit Binde; daneben Stern und Schale. Inschrift, darunter Schale und Opfermesser im Lorbeerkranz.

b) Herme, daneben Kranz und Schale. Dieselbe Rückseite.

a) Selten[2]. — *SA* (1).

b) Selten[2].

[549]) Es findet sich keiner dieses Namens als M. Calpurnius *M. f.* Piso Frugi Consul 693, dem auch die Inschrift Grut. 190, 4 angehört. Doch steht es nicht fest, dafs diese Münze älter ist als 705.

303.

—. — Münzmeister: V. MARCELLINVS [550]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Bildnifs des M. Marcellus, des Eroberers von Syrakus; dahinter die sicilische Triquetra. Marcellus bringt Tropäen (die Spolien des Virdomarus) in einen Tempel; daneben MARCELLVS·COS·QVIN*Quiens.*

Selten. — *SA* (2). — Von Trajan restituirt.

[550]) Vermuthlich P. Cornelius Lentulus Marcellinus Quästor 706 (Drumann 2, 406).

304.

V. —; S·C. — Münzmeister: R. Q·POMPONI*us* V. RVFVS.

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz. Fliegender Adler mit Lorbeer und Scepter.

Fabrik: Beizeichen oder Münzziffern auf der Rückseite.

Avers dieser Münze mit Revers von Musa N. 293 *b* gekoppelt (Morell. Pomp. III, 2; Borghesi dec. 6, 2).

Selten[2]. — *COLL.*

305.

—. — Münzmeister: ... V. VIBIVS, R. NORBANVS [551]).

Denar ohne Werthzeichen.

Gepräge: {Apollokopf mit Lorbeerkranz.
{Hercules nackt sitzend, die Keule in den Händen, zu seinen Füfsen liegt ein Löwe, im Felde ein Halbmond.

Ein einziges Exemplar bekannt und jetzt wieder verschwunden.

[551]) Von dieser Münze besafs der Jesuit Antonio Benedetti in Fermo ein Exemplar, für dessen Aechtheit Odorico und Pietro Borghesi sich aussprachen und dessen von dem letzteren aufgenommene Beschreibung sein Sohn (dec. 10, 10) mittheilt. Seitdem ist die Münze verschwunden, ohne dafs Abdruck oder Zeichnung nachzuweisen wären. Angenommen, dafs hier nicht irgend eine Täuschung vorliegt, kann dieser Denar nicht von einem Münzmeister ... Vibius Norbanus herrühren, da Norbanus als wirkliches Nomen zweifellos feststeht; vielmehr wird auch auf der Rückseite der Vorname des Münzmeisters gemangelt haben und dieser Denar von zwei Münzmeistern ... Vibius und ... Norbanus geschlagen sein. Dafs dieselben die blofsen Geschlechts- ohne die Vornamen gesetzt hätten, ist wenig wahrscheinlich (vergl. S. 601 A. 394).

UEBERSICHT

der von 705—711 geschlagenen Gold- und Silbermünzen[552]).

705 f.	CAESAR; mit Aeneas und Anchises . . .	Denar.
	Sehr häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*	
705 f.	CAESAR oder CAESAR·IMP, auch mit ⊥II; mit Tropäon	Denar, Quinar.
	Häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*	
705.	MAGN·PRO·COS, CN·PISO·PRO·Q . . .	Denar[553]).
	Selten. — *V. COLL.*	
705.	MAGN·PRO·COS, VARRO·PRO·Q . . .	Denar[553]).
	Selten. — *V. SA.*	
705.	L·LENT, C·MARC·COS (oder ähnlich) . .	Denar.
	Selten. — *V. SA. SF.*	
705.	L·LENT, C·MARC·COS, NERI·Q·VRB oder blofs Q	Denar.
	Selten. — *V. SF. P.*	
705.	S·C, C·COPONIVS·PR, Q·SICINIVS·III·VIR	Denar.
	Häufig. — *V. COLL. SA. P.*	
705.	Q·SICINIVS·III·VIR, FORT·P·R	Denar.
	Häufig. — *V. COLL. SA. P.*	
705?	M·CATO·PRO·PR	Den., Quin.[554]).
	Häufig. — *V. SA. P.*	
706—708.	Q·METEL·PIVS·SCIPIO·IMP	Denar.
	Sehr häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*	
706—708.	Derselbe, P·CRASSVS·IVN·LEG·PRO·PR, zum Theil mit G*(enius)* T*(errae)* A*(fricae)*	Goldst., Denar.
	Selten. — *V. SA.*	
706—708.	Derselbe, EPPIVS·LEG·F·C	Denar.
	Selten. — *SA. SF. P.*	

707. C·CAESAR·IMP·COS·ITER, A·ALLIENVS· PRO·COS . . . . . Denar.
Sehr selten. — *P.*

707/8. CAESAR·DICT·ITER . . . . . Goldstück[555]).

708. COS·TERT·DICT·ITER·AVGVR·PONT· MAX . . . . . Denar.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF.*

708. C·CAESAR·COS·TER, A·HIRTIVS·PR . . Goldstück.

708/9. C·CAESAR·DIC·TER, L·PLANCVS· PRAEF·VRB . . . . . Goldst. u. Hälfte dess.

708/9. CN·MAGNVS·IMP, M·POBLICI·LEG·PRO· PR . . . . . Denar[553]).
Selten. — *COLL. SA. P.*

708/9. CN·MAGNVS·IMP·F oder IMP, M·MINAT· SABIN·PR·Q . . . . . Denar[553]).
Sehr selten.

705—709.

C·ANTIVS·C·F·RESTIO . . . . . Den., Quin., Sest.
Selten. — *V. COLL. SA. P.*

S·C zuweilen; T·CARISIVS·III·VIR . . Den., Quin., Sest.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*

C·CONSIDIVS·PAETVS . . . . . Den., Quin., Sest.[556]).
Häufig. — *V. COLL. SA. S. SF. P.*

S·C zuweilen; M·CORDIVS·RVFVS·III·VIR Den., Quin., Sest.[557]).
Sehr häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*

L·HOSTILIVS·SASERNA . . . . . Denar.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*

A·LICINIVS·NERVA·III·VIR . . . . . Den., Quin., Sest.
Selten. — *V. SA. SF. P.*

PALIKANVS . . . . . Den., Quin., Sest.
Selten. — *COLL. SA. P.* Vergl. oben S. 417 A. 15.

L·PAPIVS·CELSVS . . . . . Den., Quin., Sest.
Selten. — *V. COLL. SA. SF.*

L·PLAVTIVS·PLANCVS . . . . . Denar.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF.*

L·VALERIVS·ACISCVLVS . . . . . Den., Quin., Sest.
Selten. — *SA. SF. P.* Vergl. oben S. 417 A. 16.

710. CAESAR·DIC·QVAR·COS·QVINQ . . . Goldstück.

710, erstes Quattuorvirn-Collegium. Mit Caesars Bildniſs.

L·AEMILIVS·BVCA·IIII·VIR mit CAESAR oder CAESAR·IMP oder CAESAR·IM·P·M oder CAESAR·DICT·PERPETVO . Den., Quin., Sest.[558]).
Selten. — *SA. SF. P.*

L·FLAMIN·CHILO·IIII·VIR·PRI*mus*FLA*vit* Denar[558]).
Selten.

M·METTIVS mit CAESAR·IMPER oder DICT·QVART . . . . . Den., Quin., Sest.[558]).
Selten.

P·SEPVLLIVS·MACER[559]) mit CAESAR·IMPER oder DICT·PERPETVO oder PARENS·PATRIAE . . . . . Den., Quin., Sest.[558]).
Selten. — *SA. SF. P.*

C·COSSVTIVS·MARIDIANVS·A·A·A·F·F mit CAESAR·DICT·PERPETVO oder DICT·IN·PERPETVO. . . . . Denar[558]).
Selten.

710/1. S·C; C·NORBANVS, L·CESTIVS·PR oder in umgekehrter Ordnung . . . . . Goldstück[560]).

710/1. ALBINVS·BRVTI·F . . . . . Denar.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF. P.*

711. ALBINVS·BRVTI·F, C·PANSA . . . . Denar.
Selten. — *V. COLL. SA.* Ueber die Epoche S. 416 A. 14.

711. C·VIBIVS·C·F·C·N·PANSA . . . . . Denar, Sesterz.
Häufig. — *V. COLL. SA. SF.* Ueber die Epoche S. 416 A. 14.

711. P·ACCOLEIVS·LARISCOLVS . . . . . Denar[561]).
Nicht häufig. — *SF. P.*

711. PETILLIVS·CAPITOLINVS . . . . . Denar[561]).
Selten. — *SF. P.*

711.

M·ARRIVS·SECVNDVS . . . . . Goldstück, Denar[562]).
Sehr selten.

C·CLODIVS·C·F . . . . . Goldstück, Denar[562]).
Selten.

C·NVMONIVS·VAALA . . . . . Goldstück, Denar[562]).
Sehr selten.

L·SERVIVS·RVFVS . . . . . Goldstück, Denar[562]).
Sehr selten.

710—712.

C·CASSI·PROCOS oder IMP, M·AQVINVS·LEG Goldstück, Denar.
Sehr selten.

Derselbe, LENTVLVS·SPINT . . . . . Goldstück, Denar.
Selten. — *P.*

Derselbe, M·SERVILIVS·LEG . . . . . Goldstück, Denar.
Sehr selten.

Q·CAEPIO·BRVTVS·PROCOS oder BRVTVS·IMP oder ähnlich, mit LEIBERTAS . . . Denar.
Selten.

Ohne Namen, wahrscheinlich von demselben; LEIBERTAS (Anker und Steuerruder) . . Quinar[563]).
Selten.

Derselbe, mit Tropäon . . . . . Denar.

Derselbe, mit LENTVLVS·SPINT . . . . . Goldstück, Denar.
Selten.

Derselbe, mit C·FLAV·HEMIC·LEG·PRO·PR . Denar.
Sehr selten. — *P.*

Derselbe, mit COSTA·LEG . . . . . Goldstück, Denar.
Sehr selten.

Derselbe, mit L·PLAET·CEST, zuweilen EID·MAR . . . . . Goldstück, Denar.
Selten.

Derselbe, mit M·SERVILIVS·LEG . . . . Goldstück, Denar.
Sehr selten.

Derselbe, mit CASCA·LONGVS . . . . . Goldstück, Denar.
Sehr selten.

Derselbe, mit L·SESTI·PRO·Q . . . . . Goldst., Den., Quin.
Sehr selten.

Q·CORNVFICI·AVGVR·IMP . . . . . Goldstück, Denar.
Sehr selten.

MVRCVS·IMP . . . . . Denar.
Sehr selten.

Hieran schliefsen sich die Münzen der Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus 711 f. und des Sex. Pompeius so wie die ihrer Unterbefehlshaber[564]) und die der Münzmeister P. Clodius *M. f.*, L. Livineius Regulus, C. Mussidius Longus, C. Vibius Varus vom J. 716, endlich die eigentlichen Kaisermünzen, von denen im folgenden Abschnitt gehandelt werden wird.

[552]) Reichskupfermünze aus dieser Zeit giebt es nicht. Die einzige sichere Kupfermünze Caesars, die 708/9 von dem Präfecten C. Clovius geschlagene mit *dic. ter*, ist nicht von römischer Arbeit (Eckhel 5, 174) und, da die darauf dargestellten Waffen spanisch sind (Ramus Caesar n. 34), wahrscheinlich in Spanien während des diesjährigen Feldzugs geschlagen. Zum Reichsgelde kann sie, da die Typen gänzlich von denen des Assystems verschieden sind, durchaus nicht gerechnet werden und wird vielmehr dem Provinzialcourant angehört haben.

[553]) Nichts ist schwieriger als über die folgenden vier Münzen des Pompeius oder seiner Söhne aufs Reine zu kommen.

1. R. MAGN · PRO · COS; V. VARRO · PRO · Q.
   Denar.
   Brustbild des Jupiter Terminalis. — Wahrscheinlich Anspielung auf den Namen *Terentius*, den Varro mit *Terminus* zusammengestellt haben kann, wie er *terminus* mit *terra* und *terere* (de l. l. 5, 21), sein Schüler Verrius *terentum* und *terra* combinirt (bei Festus p. 350. 351).
   Adler und Delphin, dazwischen Scepter.
   Die sehr seltenen Denare, auf denen dieser Revers fehlt und dafür der Avers auf beiden Seiten erscheint, beruhen wohl auf einem Münzversehen.
   Selten. — *V. SA* (1).
2. R. MAGN · PRO · COS; V. CN · PISO · PRO · Q.
   Denar.
   Kopf des Numa mit Diadem, daneben NVMA. — Anspielung auf die Abstammung der Calpurnier von einem Sohn des Numa.
   Prora.
   Selten. — *V. COLL.*
3. R. CN · MAGNVS · IMP; V. M · POBLICI · LEG · PRO · PR.
   Denar.
   Jugendlicher weiblicher Kopf mit Helm.
   Feldherr das Schwert an der Seite, auf der Prora stehend, im Begriff ans Land zu steigen, ergreift einen Palmzweig, den ihm eine zwei Lanzen unter der Achsel, den Schild nach hinten zurückgeworfen führende Frau (Hispania) entgegenbringt.
   Gröfstentheils rohe wahrscheinlich provinziale Arbeit (Cavedoni rip. p. 118). Drei Exemplare in der Pellissierschen in Tunis gebildeten Sammlung (expl. scient. de l'Algérie 16, 435).
   Selten. — *COLL. SA* (3). — Zwar behaupten Borghesi und Cavedoni, dafs diese Münze sich auch in dem Schatz von Roncofreddo fand; allein diese mit allen übrigen Fundberichten in schroffem Widerspruch stehende und bei einer Münze, von der sich drei Exemplare bei Santa Anna fanden und die von den Münzhändlern ziemlich niedrig geschätzt wird, also so gar selten doch nicht sein kann, völlig unbegreifliche Angabe beruht auf einem reinen Versehen. Pietro Borghesi, der jenen Schatz beschrieb, führt nämlich unter der *Poblicia* auch Morelli n. V auf. Unter dieser Nummer sind bei Morelli ohne Sonderbezeichnung zwei Denare vereinigt: der unsrige und N. 199 *c*;

und da das Vorkommen des letzteren in dem Schatz von Roncofreddo in der Ordnung, auch anderweitig beglaubigt ist, so ist die Angabe sicher auf diesen, nicht auf den unsrigen zu beziehen.

4. R. CN · MAG · IMP.

Die Angabe, dafs ROMA darauf stehe, ist falsch.

As von Uncialfufs (s. S. 424 A. 19).

Gepräge unverändert. Abdruck Riccio cat. Taf. 6 N. 1.

Aus den Funden erhellt, dafs die drei in Frage stehenden Denare in den älteren Schätzen, namentlich in dem 705 vergrabenen von Cadriano fehlten und da sie zwar alle nicht häufig, aber doch keineswegs in dem Grade selten sind, dafs das Fehlen sämmtlicher Sorten in jenem grofsen Schatz sich daraus füglich erklärte, so spricht dies im Allgemeinen dafür, dafs sie alle in oder nach 705 geschlagen seien. — Was nun insbesondere zunächst die beiden ersten offenbar zusammengehörenden Denare anlangt, so setzt die hergebrachte auch von Eckhel (5, 281) und noch von Borghesi und Cavedoni (sagg. p. 113 f.; rip. p. 210) festgehaltene Meinung sie in die Zeit des Piratenkrieges 687; hauptsächlich weil M. Terentius Varro unter Pompeius diesen Krieg mitgemacht hat (Varro de r. r. 2 praef. 7; Plin. 3, 11, 101. 7, 30, 115. 16, 4, 7; Appian Mithr. 95; Drumann 4, 408). Allein eben derselbe Varro führte auch im J. 705 ein Commando in Pompeius spanischem Heer, und alle Anzeichen sprechen dafür, dafs die Münzen vielmehr damals von ihm geschlagen wurden. Seine officielle Stellung wird nicht weiter präcisirt, als dafs er *legatus* des Pompeius heifst (Caes. b. c. 1, 38. 2, 17); dafs er, der, so viel wir wissen, in der Aemterstaffel nur bis zum Volkstribunat gelangt ist (Gell. 13, 12), einen geringeren Rang einnahm als der Consular L. Afranius, der Prätorier M. Petreius, ist in der Ordnung und füglich kann er *legatus pro quaestore* gewesen sein. Dazu stimmt auch, dafs er die Schätze der Tempel einzog und von den spanischen Römern grofse Beträge in gemünztem und ungemünztem Silber (180000 Sesterzen, 20000 Pfund Silber: Caes. b. c. 2, 18 vergl. 21) eintrieb. — War er also Proquästor im jenseitigen Spanien unter Petreius, so ist Cn. Piso Proquästor des diesseitigen gewesen, da die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der beiderseitigen Münzen evident ist. Im Seeräuber- und mithradatischen Kriege wird Niemand dieses Namens erwähnt, obwohl namentlich aus dem ersteren die Legaten uns fast alle bekannt sind; der *Πούπλιος Πείσων* Appians (Mithr. 98; vergl. Dio 37, 44; Plutarch Cat. min. 30; Pomp. 44; Joseph. 14, 4, 2) ist nach Borghesis (bei Cavedoni sagg. p. 115) unwiderleglicher Beweisführung vielmehr M. Pupius Piso Consul 693. Dagegen in dem Bürgerkrieg findet sich allerdings eine durchaus geeignete Person dieses Namens: Cn. Piso *Cn. f.* (Drumann 2, 90), der in dem africanischen Heere der Republikaner (b. Afr. 3. 18; Tacit. ann. 2, 43) und späterhin unter Brutus und Cassius mitkämpfte (Tac. a. a. O.); nichts hindert anzunehmen, dafs er bereits in Spanien ein Amt geführt hat und mit Afranius, Petreius und anderen Offizieren des spanischen Heeres nach Africa gelangt ist. — Es pafst hiezu ferner die Aufschrift *Magnus proconsul,* nicht *imperator;* denn als diese Münzen geschlagen wurden, im Sommer 705, hatte Pompeius in seinem von 699 datirenden spanischen Proconsulat noch durch keinen Sieg den Imperatornamen gewonnen. Sonderbar wäre es auch, wenn, während die Pom-

peianer während des Krieges sonst allerorts gemünzt haben, sie nur in Spanien, wo so viel und oft römisches Geld geschlagen worden ist, dessen sich enthalten haben sollten. Die Typen endlich, Adler und Delphin zu beiden Seiten des Scepters (oder vielleicht richtiger des zum Tropäon bestimmten Pfahls) und Galeere, passen vortrefflich auf die Lage der spanischen Pompeianer, die eben auf das Zusammenwirken der Legionen des Westens und der Flotte des Ostens vor allen Dingen sich angewiesen fanden. — Nach allem diesem darf es als ausgemacht angesehen werden, dafs diese Münzen von den Proquästoren der spanischen Armee 705 geschlagen worden sind. Die Annahme, die nach den Funden allerdings gleichfalls statthaft ist, dafs diese Münzen vielmehr von dem jüngeren Cn. Pompeius während des spanischen Feldzugs 709 geschlagen worden, hat Borghesi (bei Cavedoni sagg. p. 114) mit Recht verworfen, wenn auch nicht durchaus aus den zutreffenden Gründen; denn dafs auch der Sohn sich anfänglich Proconsul genannt haben wird, folgt aus seinem späteren Imperatorentitel, und daraus, dafs ein Proquästor von ihm M. Minatius Sabinus vorkommt, kann doch nicht geschlossen werden, dafs er nicht noch andere Proquästoren gehabt habe. Auch die Typen der Münzen Varros und Pisos, obwohl sie allerdings weit besser für die spanischen Pompeianer von 705 passen als für die von 709, würden mit jener Annahme nicht gerade unvereinbar sein. Aber entscheidend ist es, dafs Varro an diesem zweiten spanischen Kriege entschieden keinen Antheil nahm und dafs allem Anschein nach auf den Münzen Cn. Pompeius der Vater den Vornamen niemals führt, Cn. Pompeius der Sohn dagegen ihn niemals wegläfst, wie dies auch mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch übereinstimmt. — Geringere Schwierigkeit macht der dritte Denar, auf dem *CN. MAGNVS. IMP* und *M. POBLICI. LEG. PRO. PR* gelesen wird. Er ist aufs engste verwandt demjenigen mit *CN. MAGNVS. IMP* oder *CN. MAGNVS. IMP. F* und *M. MINAT. SABIN. PR. Q*, welcher unbestritten dem Sohne gehört und während des zweiten spanischen Krieges Ende 708 oder Anfang 709 geschlagen worden ist. Nicht blofs im Feldherrnnamen stimmen sie zusammen, sondern auch das Gepräge stellt mit unwesentlichen Abweichungen den in Spanien ans Land steigenden und von dem Schutzgeist des Landes empfangenen Feldherrn dar. Dafs diese Darstellung in keiner Weise auf den Vater pafst, dagegen vortrefflich auf den Sohn, der nach der Schlacht bei Thapsus sich auf dem Mittelmeer umhertrieb und zu Schiffe nach Spanien kam (Drumann 3, 629. 630), hat schon Eckhel (5, 282) richtig bemerkt. Derselben Ansicht war Cavedoni (sagg. p. 113), bis der angeblich in Roncofreddo gefundene Denar des M. Poblicius ihn (rip. p. 205) und Borghesi (dec. 3, 10; bei Cavedoni rip. p. 26) bestimmten denselben dennoch dem Vater Pompeius zu geben und ihn in die Zeit des sertorianischen Krieges um 679 zu versetzen. Nachdem das hier zu Grunde liegende Mifsverständnifs aufgeklärt ist, ist diese Annahme von selber beseitigt. — Dafs sowohl der Proquästor M. Minatius Sabinus (der selbst oder wenigstens dessen Geschlecht sich übrigens in der ziemlich alten Inschrift eines *M. Minatius M. f. Pom. Sabinus,* I. N. 277 wiederfindet) als der Proprätor M. Poblicius anderweitig völlig unbekannt sind, ist bezeichnend für die abenteuernde und von den namhafteren Männern der Partei preisgegebene Expedition des jüngeren Pompeius. — Was endlich den As mit *CN. MAG. IMP* anlangt, so kann nach dem Gesagten es wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs auch er dem Sohn gehört und den zuletzt

besprochenen Denaren gleichzeitig ist. Die von Borghesi (bei Dureau de la Malle écon. pol. 1, 83 und Cavedoni app. C p. 142) hingeworfene Frage, ob nicht darin vielmehr ein übrigens völlig unbekannter Imperator Cn. Magulnius oder Cn. Magius zu erkennen sei, hält keine ernstliche Prüfung aus, zumal da das für diese Epoche allerdings auffallende unciale Gewicht hier die Attribution um so weniger zweifelhaft machen kann, als auch sämmtliche durch den Januskopf mit dem Bildnifs des Vaters Pompeius und sonst unzweifelhaft festgestellte Asse des Sex. Pompeius denselben Fufs zeigen (S. 424 A. 19). Entscheidend ist es, dafs, wie gezeigt, der Vater sich sonst niemals, der Sohn immer auf seinen Münzen Gnaeus nennt. — Der Vollständigkeit wegen mag schliefslich noch hinzugefügt werden, dafs die Münzen des jüngeren Sohnes die Aufschriften *SEX. MAG. PIVS. IMP* oder *MAGNVS. PIVS. IMP* oder *MAGNVS. PIVS. IMP. F* tragen, also danach die Regel aufgestellt werden kann, dafs der Vater auf den Münzen immer *Magnus,* der ältere Sohn immer *Cn. Magnus,* der jüngere *Sex. Magnus Pius* oder *Magnus Pius* heifst. Cavedoni (rip. p. 222) will zwar die Aufschrift *MAGNVS. PIVS. IMP. F* auf den älteren Bruder beziehen; allein es ist nicht abzusehen, warum nicht der jüngere Sohn sich ebenfalls *F* hat nennen können, während andererseits kein Beweis dafür vorliegt, dafs auch Gnaeus den Namen Pius angenommen habe. Die mit *S. POMP* bezeichnete Goldmünze (Eckhel 6, 30; Riccio p. 184), in der auch die wenigstens in dieser Zeit unerhörte Bezeichnung des Vornamens Sextus durch einfaches *S.* Verdacht erregt, bedarf zunächst der Bestätigung.

[554]) Vielleicht eher in Sicilien als in Africa geschlagen, da Cato dort, aber nicht hier den Oberbefehl führte.

[555]) Es giebt keine Goldmünze Caesars, die mit Sicherheit vor 708 gesetzt werden könnte, während andererseits sowohl das seltene Goldstück desselben mit *DICT. ITER* als auch das nach caesarischem Fufs vor der Schlacht von Thapsus (6. Apr. 708) geprägte des Metellus Scipio beweisen, dafs die caesarische Goldprägung entweder Ende 707 oder Anfang 708 begonnen hat. Die Goldmünzen caesarischen Fufses, die vor diese Zeit gesetzt werden, sind entweder falsch eingeordnet, wie zum Beispiel Cavedoni (rip. p. 222) die Münzen des M. Arrius Secundus, C. Numonius Vaala und L. Servius Rufus ohne Beweis in die J. 705/6 gesetzt hat, oder sie sind selber falsch: so die wohlbekannten Denaren nachgebildeten Goldmünzen der beiden Consuln des J. 705 (Riccio cat. p. 72 n. 84) und Caesars selbst mit dem Tropäon (vergl. Cohen p. XXIII n. 4 und p. 158 n. 17). Das Gewicht des letzteren Stückes von 8.67 (Wien, Arneth Wiener Sitz. Ber. 9, 922) und 8.52 Gr. (= 160.5, früher in Paris, Letronne consid. p. 6. 75) reicht allein aus, um dessen Unechtheit zu constatiren. Andere Fälschungen hat Cohen p. XX f. erörtert.

[556]) In den Münzen des C. Considius Paetus hat Borghesi (dec. 14, 4) mit Wahrscheinlichkeit diejenigen wiedererkannt, die von den Pompeianern im J. 705 im illyrischen Apollonia geschlagen wurden (Cic. ad fam. 13, 29) und in ihrem Urheber den *C. Considius filius,* den Caesar nach der Schlacht von Thapsus begnadigte (bell. Afric. 89).

[557]) M.' Cordius Rufus soll nach Cavedoni (sagg. p. 102; rip. p. 217) pompeianischer Münzmeister des J. 705 gewesen sein, wegen der Aehnlichkeit einzelner seiner Münzen mit pontischen Typen. Die Annahme kann richtig sein, doch fehlen

sichere Beweise. Noch mehr gilt dies von den Münzmeistern C. Antius, T. Carisius und A. Licinius, die Cavedoni für die pompeianischen des J. 706 hält; es ist sogar sehr zweifelhaft, ob für dies Jahr Neuwahlen stattfanden.

[558]) Die fünf Münzmeister L. Aemilius Buca, L. Flaminius Chilo, M. Mettius, P. Sepullius Macer und C. Cossutius Maridianus können auf keinen Fall vor 710 gemünzt haben, da ihre Denare sämmtlich das Bild des Dictators zeigen, welches ein später zu erörternder Beschluſs des Senats von diesem Jahre auf die Münzen zu setzen vorschrieb; jünger aber sind sie ebenfalls schwerlich, da nach Caesars Ermordung sein Bild selbstverständlich sofort von den Münzen wieder verschwand, die Münzmeister aber aus der Zeit des Triumvirats, welche dasselbe wieder aufnahmen, nicht Caesars Kopf allein, sondern auſserdem auch die der lebenden Regenten auf ihre Münzen setzten. Allerdings gerathen wir hiedurch in die Verlegenheit, daſs für das Jahr 710 nicht vier, sondern fünf Münzmeister sich ergeben, falls man nicht aufstellen will, daſs Maridianus, dessen Münzen in Titulatur und sonst von denen der übrigen vier Münzmeister sich nicht unwesentlich unterscheiden, trotz dem, daſs kein anderer Kopf als Caesars auf seinen Münzen erscheint, dennoch nach Caesars Tode etwa unter dem Einfluſs des Antonius also gemünzt hat. Auch hinsichtlich der Münzen des Macer, deren eine Antonius mit dem Trauerbart darstellt, kann es in Frage kommen, ob sie nicht vielmehr dem Jahre 711 angehören. Indeſs muſs zugegeben werden, daſs die Titulatur, die Caesar sowohl auf den Münzen des Maridianus wie auf denen des Macer empfängt, für einen Verstorbenen sich nicht wohl schickt und man wird darum vielmehr anzunehmen geneigt sein, daſs das so unruhige Jahr 710 in der That fünf Münzmeister gehabt hat, nämlich eine der Münzmeisterstellen erledigt und wieder besetzt worden ist. Es fällt auf, daſs die Münzen des M. Mettius den Dictatortitel auf Lebenszeit nicht kennen, während auf denen des Maridianus Caesar nur diesen und den Titel *parens patriae* erhält. Wenn zu Anfang des J. 710, bevor im Januar oder Februar Caesar die Dictatur auf Lebenszeit übernahm (Drumann 3, 661 A. 3), Mettius von seinem Amte zurücktrat und durch Maridianus ersetzt ward, so ist das Sachverhältniſs vollständig erklärt. — Auf keinen Fall aber berechtigt diese Schwierigkeit dazu, den Senatsbeschluſs, wodurch Caesars Bildniſs auf die Münzen kam, der Ueberlieferung entgegen in das J. 709 zu versetzen.

[559]) Daſs auf einem Quinar des Macer *S. C* vorkomme, ist ein von Cohen p. 293 n. 3 nachgeschriebener Fehler von Riccio m. f. p. 207 n. 7, den dessen eigene, freilich aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich nach der Beschreibung gezeichnete Abbildung widerlegt. Borghesi (dec. 5, 4), von dem er die Beschreibung entnommen hat, weiſs von dem *S. C* nichts.

[560]) Die gangbare Annahme, daſs Norbanus und Cestius zwei der von Caesar 708/9 ernannten Stadtpräfecten und ihre Goldmünzen also denen des Plancus gleichzeitig seien, ermangelt jeder Begründung. Vielmehr können, wie zu Anfang des achten Abschnittes gezeigt werden wird, diese auf caesarischen Fuſs, aber unter Autorisation des Senats geprägten Goldmünzen füglich erst nach Caesars Tod unter der restaurirten Senatsherrschaft geschlagen sein und zwar nicht durch zwei Präfecten, sondern durch zwei Prätoren.

[561]) Den Funden nach fallen diese Münzen in das J. 711 (S. 417). Lariscolus

und Capitolinus mögen etwa Militärquästoren des senatorischen Heeres gewesen sein, da die senatorischen Münzherren dieses Jahres anders geheifsen haben.

[562]) Die Münzen des C. Clodius *C. f.* hat Borghesi (dec. 14, 10) aus andern zureichenden Gründen demjenigen C. Clodius beigelegt, der 712 unter Brutus focht (Drumann 2, 388). Sie wie die der drei anderen Münzmeister können aus den zu Anfang des achten Abschnitts entwickelten Gründen nicht füglich in eine andere Zeit gesetzt werden als in das J. 711, nicht aber mit Cavedoni (rip. p. 222) in 705/6.

[563]) Der gewöhnlich mit diesem Quinar zusammengestellte Denar mit der Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen und der Aufschrift *LIBERTAS. P. R. RESTITVTA* ist von Cohen (méd. impér. 1, p. 249) aus guten Gründen in das republikanische Interregnum nach Neros Tode gesetzt worden.

[564]) In dem Schatz von Peccioli, der nicht vor 716, aber wohl auch nicht viel später vergraben ward (S. 417), fanden sich aufser den von Münzherren geprägten folgende Denare der Triumvirn *reip. const.:*

C. Caesar IIIvir r. p. c., s. c.	Cohen Jul.	p. 163 n. 51.
C. Caesar IIIvir r. p. c., popul. iussu	- -	p. 162 n. 48.
Caesar IIIvir r. p. c., Caesar dic. per.	- -	p. 162 n. 47.
M. Antonius IIIvir r. p. c.	- Ant.	p. 27 n. 25.
M. Antonius r. p. c., Caesar dic.	- -	p. 24 n. 4.
M. Anton. imp., Caesar dic.	- -	p. 23 n. 2.
M. Antonius imp. IIIvir r. p. c., Pietas cos. . .	- -	p. 28 n. 32.
M. Antonius imp. aug. IIIvir r. p. c., M. Barbat. q. p.; Caesar imp. pont. IIIvir r. p. c.		
C. Caesar IIIvir r. p. c., Balbus pro pr.		
C. Caesar IIIvir r. p. c., Salvius cos. desig.		

In demselben Schatze kam auch der Denar des Q. Nasidius vor.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Das Münz- und Geldwesen der römischen Provinzen.

1. Die Frage, welche Beschränkungen die römische Regierung in das Münz- und Geldwesen der Unterthanen eingeführt, inwiefern sie die Prägung auf gewisse Metalle und Nominale beschränkt oder auch römische oder der römischen angepafste Währung vorgeschrieben oder die Münzung der autonomen Städte überhaupt beaufsichtigt oder endlich ganz untersagt, inwiefern sie ferner dem römischen Gelde auch bei den formell autonomen Gemeinden gesetzlichen Curs verschafft oder gar denselben die römische Rechnungseinheit aufgezwungen hat, kann zunächst nur für die einzelnen Provinzen aufgeworfen werden. Es wird zweckmäfsig sein dieselben in dieser Beziehung mit Ausschlufs des schon bei Italien mit behandelten cisalpinisch-gallischen und illyrischen Gebiets (S. 391 f.) der Reihe nach durchzugehen und zusammenzustellen, was über das Geldwesen derselben in römischer Zeit bekannt ist. Zwar kann eine derartige Musterung, wo sie nicht selbstständig, sondern im Verlauf anderer umfassenderer Untersuchungen auftritt, das weitläufige Material bei weitem nicht erschöpfen, sondern nur das beibringen, was zunächst liegt oder worauf die Aufmerksamkeit des Verfassers sich eben gewandt hat; manches hieher Gehörige ist auch schon früher berührt und wird hier nur kurz wiederholt. Aber auch so wird es nützlich sein und vielleicht diesen Forschungen frische Kräfte zuführen helfen, wenn hier die Hauptmomente zusammengefafst und die hauptsächlichen durch weitere Specialarbeit auszufüllenden Lücken bezeichnet werden.

Sicilien, Provinz seit 513, vergröfsert durch das syrakusanische Reich 544. — Gold und Grofssilber ist unter römischer Herrschaft in Sicilien vielleicht überhaupt nicht mehr gemünzt worden; wenigstens mangeln dafür sichere Beweise[1]). Syrakusanisches Kleinsilber kommt vor

[1]) Die lateinische Colonistengemeinde von Agrigent, welche wahrscheinlich 547 neben die ältere griechische trat (Cic. Verr. 2, 50, 122) hat unzweifelhaft in Kupfer gemünzt (Mionnet 1, 216, 71. S. 1, 368, 89). Das Grofssilberstück derselben kennt aber nur Torremuzza (6, 19, daraus Eckhel 1, 123 und Mionnet 1, 216, 70) und es möchte wohl vom Kupfer abgegossen sein.

mit römisch geschriebenen, aber dem sicilischen Litrensystem angehörenden Werthzeichen (S. 85); doch ist dasselbe sehr sparsam und schwerlich lange geschlagen. Sicilisches Silber römischer Währung scheint es nicht zu geben. Da nun, wie wir sehen werden, der römische Fuſs sonst schon in republikanischer Zeit für Sicilien ausschlieſslich maſsgebend ward, so muſs Sicilien vielleicht schon im sechsten Jahrhundert, auf jeden Fall geraume Zeit vor Augustus aufgehört haben Silber zu münzen. Nur daraus erklärt es sich auch, daſs eben die in römischer Zeit am besten gestellten Gemeinden, namentlich, um von den halb italischen Mamertinern abzusehen, Kentoripa, ausschlieſslich in Kupfer geprägt haben. — Daſs der Denar vom Anbeginn der römischen Herrschaft an gesetzliches Zahlungsmittel in Sicilien gewesen, ist wahrscheinlich; doch läſst sich nicht bestimmen, in welches Verhältniſs derselbe, so lange die eigene sicilische Silbermünze noch umlief, zu dieser gesetzt war. Die karthagisch-sicilische Rechnungseinheit war dem reducirten römischen Sesterz nahezu gleich (S. 89), die syrakusanische Litra etwas kleiner (S. 79 f.); im Legalcurs mögen beide wohl niedriger gestanden haben als der Sesterz. — Aus dem J. 684 ist es bezeugt[2]) und gilt wahrscheinlich schon für eine viel frühere Zeit, daſs es in ganz Sicilien nur eine Silbermünze gab, nämlich den römischen Denar; damit stimmt überein, daſs die der sicilischen Localscheidemünze zu Grunde gelegte Rechnungseinheit späterhin der Sesterz ist (S. 87) und Denarschätze schon aus republikanischer Zeit sich in Sicilien gefunden haben[3]). Demnach muſs das ältere einheimische Silbercourant, das niemals mit Denaren gemischt vorzukommen scheint, vor dieser Zeit aufgerufen und eingezogen worden sein; doch sind Zeit und Art dieser Operation nicht bekannt. — In der Kupfermünze hat sich das einheimische System länger behauptet, indem sie durch Gleichung der sicilischen Kupferlitra mit $\frac{1}{10}$ Sesterz in das allgemeine römische Geldsystem eingefügt ward (S. 87). Freilich war insofern jede städtisch-sicilische Kupfermünze, da sie auf Kupferlitren auskam, auch dem Assystem congruent; doch folgt daraus noch keineswegs, daſs das Assystem selbst der städtischen Scheidemünze Siciliens aus römischer Zeit zu Grunde gelegen habe und auch die uncialen

[2]) Cicero Verr. 3, 78, 181: *collybus esse qui potest, cum utuntur omnes eodem genere nummorum?* Natürlich ist der Denar gemeint, auf den die Sicilien betreffenden Angaben in den Verrinen durchaus gestellt sind.

[3]) Ein Schatz von Familiendenaren des siebenten Jahrhunderts fand sich bei Monreale (Bullett. 1833 p. 4).

Werthzeichen beweisen hiefür nichts, da sie schon auf entschieden vorrömischen Münzen häufig und dem Litren- mit dem Assystem gemein sind. Dagegen gehören dem letzteren gröfstentheils wenigstens die Münzen an, die die römischen Beamten Siciliens haben prägen lassen[4]) und die sich durch die durchstehend lateinischen einfachen Beamtennamen und den Mangel des voll ausgeschriebenen Stadtnamens deutlich von den städtisch-sicilischen unterscheiden. Sie zerfallen in zwei Gruppen, welche übrigens, da es von den Münzmeistern M.' Acilius und Naso Münzen beider Art giebt, gleichzeitig und zusammengehörig sein müssen. Die eine Gruppe schliefst im Gepräge — dem Jupiterkopf und dem stehenden Krieger, seltener dem Adler — genau den panormitanischen Kupfermünzen[5]) sich an. Die zweite dagegen zeigt drei in Gröfse und Gewicht hinreichend deutlich sich unterscheidende Nominale, das gröfste immer mit dem Janus-, das zweite regelmäfsig mit dem Jupiter-, das dritte häufig mit dem Hercules-, auch dem Apollo- oder Cereskopf bezeichnet; auf der Rückseite steht meistentheils nur des Münzmeisters Name oder dessen Wappen, selten das Münzstättenzeichen im Lorbeerkranz, zuweilen auch dabei ein Bild, zum Beispiel die Wölfin mit den Zwillingen auf den Janus- und Jupiterstücken des P. Terentius. Auch diese Münzen, zu denen in der städtisch-sicilischen Prägung keine ähnlichen sich vorfinden, sind in republikanischer Zeit (S. 374 A. 27) in Sicilien und zwar in Panormos geschlagen; das einzige auf ihnen vorkommende Münzstättenzeichen deutet wahrscheinlich auf diese Stadt[6]) und Fundort und Stil bestätigen diese Annahme. Der einzige Münzmeister, der sein Amt angiebt, nennt sich Quästor (S. 374 A. 27); danach wird man auch die übrigen mit Wahrscheinlichkeit für Quästoren halten und diese gesammte Kupferprägung auf die Quästoren von Libybaeon zurückführen dürfen. — Die erste dieser zwei Gruppen stellt das gleiche Nominal dar, auf welches die verwandten Stadtmünzen geprägt sind. Die zweite besteht deutlich aus Assen,

---

[4]) Vergl. über dieselben Eckhel 1, 124 und Franc. e Ludov. Landolina Paternò monografia delle monete consolari-Sicule. Napoli 1852. 4; Fr. Landolina Paternò lettera al Riccio intorno ad alcune monete Romano-sicole. Catania 1853. 8, wo manches Neue mitgetheilt, freilich auch manches in die Reihe nicht gehörige Stück eingemischt ist.

[5]) Die entsprechenden panormitanischen Münzen Mionnet 1, 278, 610. S. 1, 421, 437.

[6]) PR (Eckhel 1, 234). Die richtige Auflösung möchte *Portus* sein, wie *Πάνορμος* den Römern der Republik wohl officiell heifsen mochte.

Semissen und Quadranten; aber ganz wie in Unteritalien (S. 321) sind diese römisch-sicilischen Asse und Astheile mit unverkennbarer Absichtlichkeit als Localmünzen charakterisirt und von den Reichsmünzen differenzirt. Nie findet sich auf ihnen der Name oder das Wappen Roms, niemals auch nur das römische Werthzeichen; das Gewicht des As ist durchschnittlich die Hälfte des der Zeit in Italien gewöhnlichen semuncialen. Es liefs also die römische Regierung für Sicilien durch ihre dortigen Beamten eine Scheidemünze prägen, die wahrscheinlich in einem weiteren Gebiet als die Stadtmünzen, nämlich in der Provinz oder doch dem Quästorensprengel gesetzlich umlief und in jeder Hinsicht als römische, aber doch keineswegs als römische Reichsmünze auftrat. Wie sie zum Denar sich stellte, läfst sich nicht entscheiden; es ist möglich, aber nicht unbedingt gewifs, dafs in ihrem Umlaufgebiet ihr As dem römischen semuncialen gleichstand. Das Verhältnifs des sicilischen As zu der sicilischen Litra folgt daraus, dafs jener $\frac{1}{4}$, diese $\frac{1}{10}$ Sesterz war. Wie aber jener sich verhielt zu dem Stück mit dem Jupiterkopf und dem Krieger, ist defshalb nicht zu bestimmen, weil wir nicht wissen, ob dies nach dem Litren- oder nach dem Assystem geprägt war und wie viel Einheiten auf dasselbe gingen — dafs es dem As ungefähr gleichwichtig ist, beweist durchaus nichts für die Gleichstellung im Curs. Man könnte mit ebenso gutem, ja besserem Recht vermuthen, dafs das fragliche Stück durch den Jupiterkopf bezeichnet werden sollte als dem Semis gleichstehend, also auch hier wie in der letzten Epoche der unteritalischen Prägung (S. 322) die Gemeinden nach dem Assystem, aber nur vom Semis abwärts geprägt haben. — Noch gehört wenn nicht gerade nothwendig nach Sicilien, doch in dieses System überhaupt die schon früher (S. 541) erörterte Prägung der Münzmeister Cn. Domitius, M. Silanus und Q. Curtius, die in vorsullanischer Zeit neben gewöhnlichen mit dem Stadtnamen versehenen Denaren Kupfer vom Semis bis zur Unze schlugen, zwar mit Werthzeichen, aber ohne den sonst in dieser Zeit niemals auf dem Kupfer mangelnden Stadtnamen und unter Ersetzung der Galeere durch ein Götteremblem. Offenbar erhielten diese Münzmeister den Auftrag für irgend ein Gebiet zu münzen, wo römisches Silbergeld, aber daneben ein dem Assystem unterworfenes Localcourant galten. In gleicher Art mag sich zu dem Denar des C. Allius Bala das Kupferstück mit der geschlossenen Faust und dem gleichen Namen im Lorbeerkranz (S. 556) verhalten und noch manche andere von römischen Beamten herrührende Kupferstücke ebenfalls als provinziale Scheidemünze dem

Denarcourant angeschlossen sein. — Nach Tiberius ist sicilische Localmünze überhaupt nicht weiter geschlagen worden[7]).

2. Sardinien nebst Corsica, Provinz seit 516. — Eigenes Geld haben diese Inseln schwerlich jemals besessen, sondern wie früher etwa des sicilisch-phoenikischen, so in römischer Zeit sich des römischen Courants bedient. Ein Kupferstück, welches mit dem Bilde des 'Vater Sardus' das des Prätors von Sardinien M. Atius Balbus, des Grofsoheims Augusts, vereinigt[8]), ist, ohne Zweifel als Provinzialmünze gleich den panormitanischen Assen, vermuthlich unter Augustus auf der Insel geschlagen worden, wo dasselbe, während es sonst selten ist, häufig gefunden wird[9]).

3. Das dies- und jenseitige Spanien, Provinzen seit 548. — Die Silbermünzen dieses Landes folgen theils einem eigenen, theils dem römischen Fufs. Zu jenem gehören die sämmtlichen spanischen Silbermünzen mit griechischer und punischer Aufschrift, nämlich die Münzen der beiden im äufsersten Nordosten der Halbinsel gelegenen griechischen Colonien Rhode und Emporiae, die zwischen 5.05 und 4.46 Gr. stehen[10]), und die seltenen gaditanischen von höchstens 2.23 Gr.[11]); mit beiden Sorten stimmen im Gewicht und theilweise auch im Gepräge Münzen mit keltiberischer Aufschrift[12]). Wahrscheinlich gehören beide Nominale als doppelte und einfache Stücke zusammen. Eine sichere Einfügung in das hellenische System ist bei so vereinzelt stehenden Sorten und ihren selbst empirisch noch keineswegs hinreichend fixirten Gewichten

---

[7]) Eckhel 1, 185.

[8]) Eckhel 1, 270. 5, 145.

[9]) Spano bull. arch. Sardo 1, 9 f.

[10]) Das schwerste mir vorgekommene Stück, ΡΟΔΗΤΩΝ, Frauenkopf mit Aehrenkranz)(Rose, wiegt, obwohl verstümmelt, noch 5.05 Gr. (= 95 Mionnet S. 1, 48, 349). Andere bis höchstens 4.46 (= 84 Mionnet 1, 41, 293) Gr. bei Mionnet, Hunter, Mus. Brit., Leake, Lorichs; die Gewichte sind aufserordentlich ungleich, namentlich die der häufigen barbarisirten Stücke.

[11]) Die drei einzigen mir vorgekommenen gewogenen Stücke gaben 2.23 (= 42 Mionnet 1, 12, 77), 2.13 (Delgado catal. Lorichs p. 12) und 1.89 (= 29¼ Northwick) Gr. Es giebt noch ein kleineres Nominal (Lorichs rech. numism. celtib. pl. 50 n. 4. 5), dessen Gewicht nicht bekannt ist.

[12]) Zu den emporitanischen Münzen stellen sich die nur in der barbarisirten oder keltiberischen Aufschrift verschiedenen, z. B. Lorichs pl. 46 n. 711, pl. 88 n. 11—13; zu den gaditanischen die Gruppe mit dem Stier, oft mit Menschenantlitz (Mionnet S. 1, 122, 719; Lorichs Taf. 62). Gewichte der letzteren 2.55 (Delgado cat. Lorichs p. 60); 2.07 (= 39 Mionnet) Gr. Das ∩ auf mehreren Stücken mit dem Stier könnte allerdings Hälftenzeichen sein (Lorichs p. 164).

zur Zeit nicht wohl möglich; am nächsten liegt der persische Silberfufs, dem, wie er zum Beispiel in Korkyra (S. 392 A. 83) vorkommt, jene Nominale sich als Hälften- und Viertelstücke schicklich einordnen[13]). Dafs diese Prägung in vorrömischer Zeit begonnen hat, bedarf keines Beweises; wann sie endigte, wissen wir nicht. — Die grofse Masse aber der spanischen Silbermünzen ist verschiedenartig: sie haben durchaus keltiberische, niemals griechische oder lateinische Aufschrift, bei wechselndem Stadtnamen stets das gleiche Gepräge, einen eigenthümlichen heraklesähnlichen Kopf auf der Vorder-, auf der Rückseite einen Dioskuren, und stets das gleiche Nominal[14]), welches nichts ist als der römische Denar von $\frac{1}{84}$ Pfund[15]); wie sie denn auch vermischt mit einzelnen römischen Denaren gefunden werden[16]). Diese Erscheinungen erklären sich füglich, wenn mit Einrichtung der spanischen Provinzen 548 der Denar dort eingeführt wurde; denn um die Mitte des sechsten Jahrhunderts war derselbe bereits reducirt und Quinar und Sesterz verschwunden, dagegen der Dioskurentypus, der offenbar für die spanischen Denare das Muster geworden ist und auf den älteren mit Lanze, Mütze und Stern oft sehr kenntlich erscheint, noch nicht abgekommen. Dazu stimmen ferner die Nachrichten über das 'Silber von Osca', das in den spanischen Triumphen von 559, 560 und 574 und zwar ausschliefslich in den über die diesseitige Provinz gefeierten, meistens neben einer Minderzahl römischer Denare aufgeführt ward[17]);

[13]) Mit den karthagisch-sicilischen Münzen (S. 88 f. 121 f.) ergeben bestimmte Analogien sich nicht und sind auch bei der offenbar späten Entstehung dieses eigenthümlichen Fufses (S. 90) nicht zu erwarten.

[14]) Die wunderliche Münze bei Lorichs Taf. 8, 8 p. 218, mit Pallaskopf)(Reiter mit der Lanze, dahinter ⟨, darunter QCVRT, scheint ein barbarisirter Dioskurenquinar mit verwildertem ROMA.

[15]) Wägungen bei Mionnet p. 1; Böckh S. 339; Pembroke cat. p. 59. 60. Dafs einzelne übermünzte Stücke vorkommen, z. B. mit der Aufschrift Saulcy p. 53 n. 45 4.35 (= 67.2 Pembroke) und mit der Aufschrift Saulcy p. 143 n. 115 4.31 Gr. (= 66.5 Pembroke), gilt ebenso von den Originalen und kommt, da ganz gleichartige Stücke das gewöhnliche Gewicht haben, nicht weiter in Betracht. Dafs die auf diesen Münzen mehrfach vorkommende Aufschrift ✳M *denarius nummus* bedeute (Böckh a. a. O.), ist mehr als zweifelhaft; sie findet sich auch auf dem Kupfer (de Saulcy monn. aut. de l'Espagne p. 44) und scheint zu den Namen zu gehören.

[16]) Lorichs p. 86 von den Münzen mit der Aufschrift n. 115. 116 Saulcy: *L'on m'a apporté des milliers de ces deniers, entremêlés à peine de quelques douzaines de deniers consulaires ou des familles romaines.*

[17]) 559 Liv. 34, 10: *Oscensis argenti 120439* neben *17023 bigati;* 559 eben-

unzweifelhaft werden mit jenem Namen eben diese spanischen Denare bezeichnet[18]) und sind dieselben also zuerst und vorzugsweise in der Stadt Osca und wahrscheinlich ausschliefslich in der tarraconensischen Provinz geschlagen worden. Es mufs danach die Silberprägung, nachdem sie vielleicht durch die Karthager gewaltsam zurückgehalten war, von den Römern schon bei Einrichtung der Provinz selbst gestattet oder geboten und mit grofser Lebhaftigkeit sofort betrieben worden sein. Schwerlich aber hat sie lange gedauert; manche Spuren führen darauf, dafs sie bereits unter der Republik wieder aufgehört hat. Es giebt eine Menge spanischer Münzen mit iberisch-lateinischer oder blofs lateinischer Aufschrift; aber ohne Ausnahme sind sie von Kupfer und da unter den prägenden Städten die sonst bestberechtigten sich finden, wie das im J. 583 zur latinischen Colonie erhobene Carteia[19]), ferner Saguntum, Corduba und andere mehr, so mufs, als die lateinische Sprache in die spanischen Münzen einzudringen begann, bereits den unter römischer Botmäfsigkeit stehenden spanischen Gemeinden die Silberprägung überhaupt nicht mehr zugestanden haben. Da nun ferner einzelne dieser lateinischen Münzen sicher (S. 375 A. 28) und viele andere höchst wahrscheinlich noch in der

daselbst: *Oscensis argenti 228000* neben *73000 bigati;* 560 Liv. 34, 46: *Oscensis argenti 540000* neben *123000 bigati;* 574 Liv. 40, 43: *signati Oscensis nummum 173200.* Die Statthalter, die diese Summen heimbrachten, hatten alle entweder beide Provinzen oder blofs die tarraconensische verwaltet. Dagegen lieferte 558 der Statthalter der diesseitigen Provinz wohl Denare, aber kein Silber von Osca an das Aerar ab (Liv. 33, 27). — In den gleichartigen Berichten über das jenseitige Spanien ist wohl einmal von Denaren die Rede (Liv. 36, 21 = 59 vom J. 563), niemals aber von silberner Landesmünze, sondern es erscheint ungemünztes Silber und Gold; wozu es gut stimmt, dafs nach Strabon 3, 3, 7 im lusitanischen Binnenland der Verkehr mit Silber nach dem Gewicht betrieben ward: *ἀντὶ δὲ νομίσματος οἱ λίαν ἐν βάθει φορτίων ἀμοιβῇ χρῶνται ἢ τοῦ ἀργυροῦ ἐλάσματος ἀποτέμνοντες διδόασι.*

[18]) Das beweist schon der Umstand, dafs eben diese Silbersorte bei weitem die häufigste und die einzige in Spanien massenhaft geprägte ist. Ferner ist auf dem bekannten Denar, den Cn. Domitius Calvinus 714 zur Verherrlichung seiner spanischen Siege mit dem auf den spanischen Denaren üblichen Kopfe bezeichnen liefs, demselben die erklärende Beischrift OSCA beigefügt (Eckhel 5, 203). Dies scheint hier der Name des Heros (Eckhel 5, 183; Cavedoni append. A 245); *argentum Oscense* kann aber sprachlich nur bezeichnen das in Osca geschlagene, nicht das vom Gott Osca benannte Silber. Auch schliefst die Annahme, dafs die Prägung von Osca ausging, ja gar nicht aus, dafs der darauf abgebildete Gott der Genius der Stadt war; ist doch auf den römischen Denaren ebenfalls die Göttin Roma im Bilde dargestellt.

[19]) Liv. 43, 3.

Zeit der freien Republik geschlagen sind, so scheinen nicht erst die Kaiser, sondern bereits der römische Senat dem diesseitigen Spanien die anfangs gestattete Silberprägung im Laufe des sechsten oder siebenten Jahrhunderts wieder entzogen zu haben [20]). Die umlaufenden Denare aber sind nicht aufgerufen worden, sondern in Spanien gangbar geblieben; der daselbst geschlagene Denar des Calvinus (A. 18) zeigt, dafs das oskische Silber noch in der augusteischen Zeit dort wohlbekannt war. In das allgemeine Reichscourant dagegen können dieselben nicht aufgenommen worden sein, da in keinem der zahlreichen Denarfunde aufserhalb Spanien, die doch die weit selteneren Denare des Juba mehrfach ergeben haben, jemals ein spanischer Denar zu Tage gekommen ist; die plattirten Denare, die unter den spanischen verhältnifsmäfsig noch häufiger als unter den italischen vorzukommen scheinen [21]), mögen die Regierung hievon abgehalten haben. — Dafs mit der Einführung des Denars in Spanien auch die des dafür hergebrachten Theilsystems verbunden war, die spanischen Kupfermünzen also, abgesehen von der kleinen Zahl der dem rhodischen und gaditanischen System sich anschliefsenden, sämmtlich auf das Assystem normirt sind, bedarf keines besonderen Beweises. Die ältere noch nicht lateinischer Aufschrift sich bedienende Prägung scheint durchgängig sich auch der in Rom hergebrachten Gepräge zu enthalten [22]) und die Werthzeichen zwar nach dem Uncialsystem, aber doch nicht ganz nach römischer Art zu setzen [23]), überhaupt auch hier darauf gehalten zu sein, dafs die städtische und die Reichskupfermünze äufserlich leicht zu unterscheiden seien. Die spanisch-lateinischen Münzen dagegen schliefsen sich enger an ihr römisches Vorbild an, namentlich die von Carteia und Saguntum; merkwürdiger Weise

---

[20]) Es kann der Sache nach richtig sein, was de Saulcy (monn. aut. de l'Espagne p. 12) annimmt, dafs die spanische Silberprägung mit dem numantinischen Krieg aufgehört hat; aber der angeführte Grund — *chacun sait, qu'après la guerre de Numance l'Espagne fut déclarée province Romaine (an de Rome 611)* — ist ein unbegreiflich grober historischer Schnitzer.

[21]) Das zeigt das Verzeichnifs der Lorichsschen Sammlung.

[22]) Lorichs p. 137 vermuthet wohl richtig, dafs die grofsen im Gepräge dem Denar gleichen Kupferstücke mit dem Reiter Asse, die kleineren mit dem blofsen Pferd Astheile sind.

[23]) Lorichs p. 137. 164 weist auf Münzen mit spanischer Aufschrift die Werthzeichen ...., ..., .. nach; die Hälftenzeichen ∩ oder ∪ und S sind, besonders das letztere, noch sehr zweifelhaft. Vergl. A. 12.

aber fehlt in dieser Prägung wiederum wahrscheinlich der As[24]). — Dafs Caligulas Kopf der jüngste ist, der auf den spanischen Kupfermünzen erscheint und auch die Kupferprägung um diese Zeit daselbst aufgehört haben mufs, ist bekannt[25]).

4. Africa, Provinz seit 608 d. St.; nebst Numidien und Mauretanien, Provinzen jenes seit 708 d. St., dieses seit 40 n. Chr. — Das Zeichengeld, dessen der karthagische Staat sich bediente[26]), ging nothwendiger Weise mit dem Untergange desselben zu Grunde; Metallgeld aber scheint Karthago wohl für Sicilien, aber nicht für Africa geschlagen zu haben, da in Karthago selbst und seinem Gebiet Gold- und Silbermünzen mit phoenikischer Aufschrift sich nicht und überhaupt keine anderen Münzen aus alter Zeit finden als römische[27]). Ohne Zweifel also hat das römische Geld hier vom Anfang der römischen Herrschaft an gesetzlich und ausschliefslich gegolten. Auch unter dieser aber ist in Silber hier nicht gemünzt worden. Kupfer haben Utica, die Colonie Karthago und einige andere Gemeinden unter Augustus und Tiberius, später nicht mehr und wahrscheinlich auch nicht früher geschlagen; dafs es nach römischem System regulirt war, versteht sich von selbst. — Von Numidien und Mauretanien finden sich, abgesehen von älteren zweifel-

---

[24]) Auf dem Kupfer beider Städte ist die Prora und das römische Semiszeichen häufig (Lorichs p. 147, Taf. 43. 62—64); den Januskopf aber und das Aszeichen finde ich nicht.

[25]) Eckhel 1, 2.

[26]) Eckhel 4, 137.

[27]) Pellissier (descr. de Tunis, Bd. 16 der expl. scient. de l'Algérie) giebt p. 423 f. das Verzeichnifs seiner im Beylik Tunis gebildeten Münzsammlung; sie enthält in Silber nichts als 250 Familiendenare meistens aus nachsullanischer Zeit, einen von Juba und Kaisermünzen, in Kupfer ausschliefslich Kaiser-, nicht eine einzige Münze aus der republikanischen Zeit. Auch aus Falbe rech. sur Carthage p. 109 f. geht deutlich hervor, dafs in der alten Provinz Africa sich keine vorrömischen Münzen finden. Wenn, wie Hebraisten behaupten (Judas rev. num. 1856, 169), auf den sicilisch-phoenikischen Münzen der Name Karthagos steht, so folgt daraus natürlich noch gar nicht, dafs sie nicht sicilisches, sondern africanisches Courant gewesen sind; vielmehr steht jene Thatsache durch Fundort und Stil vollständig fest. — Seltsam aber ist es und vielleicht ungenau, wenn Hannibal nach Livius 21, 48 den Befehlshaber von Clastidium mit Goldstücken (*nummi aurei*) besticht. Als Metall waren freilich Goldmünzen jeder Art überall gangbar; aber da zu jener Zeit weder Italien noch Spanien noch Africa Goldmünzen gehabt hat, so möchte man vermuthen, dafs Livius Quelle zehn Pfund Gold genannt und er dies in den Sprachgebrauch seiner Zeit übertragen hat.

haften und auf jeden Fall nur in verschwindend kleiner Menge geprägten Silberstücken vielleicht tyrischer Währung (S. 90 A. 30), königliche Silbermünzen aus der letzten republikanischen und der ersten Kaiserzeit, sämmtlich geschlagen nach römischem Fufs. Die ältesten rühren her von König Juba I, der 708 nach der Schlacht bei Thapsus umkam; es sind Denare und Quinare[28]), meistens mit zweisprachiger lateinisch-numidischer Aufschrift und die ersteren auch in den italischen Funden aus dieser Zeit angetroffen worden[29]). Wahrscheinlich hängt der Umstand, dafs die früheren numidischen Könige nicht geprägt haben, Juba dagegen dazu schritt, zusammen mit der freien, ja überlegenen Stellung, die Juba während des Bürgerkrieges gegenüber der Senatspartei einnahm, und mit den von ihm derselben damals abgetrotzten Privilegien[30]). Indefs währte die einmal begonnene Prägung auch später fort, zwar nicht in Numidien selbst, das nach Jubas I Tode an Rom kam, aber wohl in Mauretanien. Es giebt einzelne seltene Denare eines Königs Bocut, wahrscheinlich des Bogud von Tingitanien, der gegen Juba auf Caesars Seite focht und nach dessen Siege ansehnliche Belohnungen empfing. Späterhin münzten hier Juba II, theils mit seiner Gemahlin und Mitherrscherin Kleopatra gemeinschaftlich, theils allein († um 16 n. Chr.), und dessen Sohn Ptolemaeos († 40 n. Chr.); doch sind ihre nicht gerade seltenen Silberstücke, namentlich die des Ptolemaeos so auffallend leicht, dafs wenigstens die letzteren wohl als Quinare zu betrachten sind und es zweifelhaft wird, ob das Silbermünzrecht dieser abhängigen Dynasten bis zuletzt auch den Denar mit umfafst hat. Dafs das römische Silbergeld nicht vor der augusteischen Zeit in Numidien gangbar geworden ist, zeigen die Funde[31]).

5. Das narbonensische Gallien, zur Provinz gemacht 629 f. — Dafs Massalia in vorrömischer Zeit Drachmen von 3.77 Gr. und darunter

[28]) Denare: 4.05 (= 61.8 Mus. Brit., Pembroke p. 294); 3.96 (= 74½ Mionnet 6, 598, 4); 3.94 (= 60.8 Thomas p. 414); 3.86 (= 59.6 Thomas); 3.33 (K. K. Pinder S. 91). — Quinare: 1.74 (= 32¾ Mionnet 6, 598, 5); 1.61 (= 24.8 Mus. Brit.); 1.59 Gr. (= 30 Mionnet 6, 598, 6). — Das dem Juba beigelegte Goldstück ist falsch (Mionnet 6, 597; Pembroke cat. p. 293).

[29]) Im Schatz von Dorno fanden sich Denare Jubas I (Cavedoni sagg. p. 125; ripost. p. 41), ebenso in einem apulischen (Riccio cat. p. 77) und in dem von le Mans (E. Hucher cat. des monnaies trouvées au Mans p. 87).

[30]) Caesar b. c. 1, 6; Dio 41, 42; meine R. G. 3, 427.

[31]) In der Provinz Constantine finden sich keine älteren römischen Münzen als von Pompeius und Augustus. Revue archéol. 1849 p. 652.

und dazu anfangs Sechstel-, später wahrscheinlich Fünftelstücke schlug (S. 114 f.), sodann aber im Laufe des sechsten Jahrhunderts sein Silberstück auf das Gewicht des römischen Victoriatus oder Dreivierteldenars von normal 2.92 Gr. reducirte (S. 397), wurde früher gezeigt. Dafs die Massalioten der Grofssilberprägung in der älteren Zeit sich von freien Stücken enthielten, zeigt die gleichartige uralte Prägung von Velia; dagegen ist das Unterlassen derselben auch in späterer Zeit und vornehmlich die Einführung des römischen Fufses schwerlich blofs durch die Verkehrsverhältnisse bewirkt worden, sondern die mächtige Schutzmacht hat wahrscheinlich dabei bestimmend und gebietend eingegriffen. Die massaliotische Drachme nebst den dazu gehörigen gröfstentheils kupfernen Theilmünzen ist lange und in bedeutendem Umfang geprägt worden; wenn sie auch weder nach Spanien noch selbst über Aquitanien und das nördliche Gallien jenseit Lyon sich ausgedehnt hat, so haben wir doch bereits gesehen (S. 397 f.), wie sie über das obere Rhonethal und das Alpenland bis nach Trient so wie über die Lombardei sich verbreitete und, meistens unter mehr oder minder vollständiger Beibehaltung der Aufschrift von Massalia, hier vielfach nachgemünzt ward. Dasselbe gilt um so mehr vom narbonensischen Gallien. Die im Ganzen nicht zahlreichen Silbermünzen, welche aufserhalb Massalia hier geschlagen worden sind, zerfallen in drei Gruppen. Die eine rührt von kleinen Massalia benachbarten Gemeinden her und entlehnt wie den Fufs so auch die Sprache und in der Regel das Gepräge von Massalia[34]). Auf der zweiten Gruppe scheinen keltische Namen in nordetruskischer Schrift zu stehen

---

32 zu S. 672 Z. 17) 4.17 (= 78½ Mionnet 6, 597, 2); 2.83 (= 53¼ daselbst). Ich weifs nicht, warum man diese Münzen dem König Bocchus giebt; es steht deutlich darauf *Bocut* (Mionnet S. Bd. 9 Taf. 9 N. 1). Vergl. über diesen König Bogud meine R. G. 3, 430 A.

33 zu S. 672 Z. 21) Der schwerste von Juba II und Kleopatra wiegt 3.32 (= 51.3 Pembroke cat. p. 294), der schwerste von Juba II allein 3.21 (= 60½ Mionnet 6, 600, 21), der schwerste von Ptolemaeos 2.21 (= 34.1 Pembroke cat. p. 294) Gr.

34) Von Glanum Livii (Saint-Remi, Dep. Bouches-du-Rhône): ΓΛΑΝΙΚΩΝ, Dianakopf)(springender Stier, 2.22 Gr. (de la Saussaye p. 96). — Der Kaeniketen (*Caenicenses* Plin. 3, 4, 36, ebenfalls in dieser Gegend): ΚΑΙΝΙΚΗΤΩΝ, lorbeerbekränzter gehörnter Kopf)(Löwe, 2.07 Gr. (de la Saussaye p. 103). — Von Avenio: ΑΟΥΕ, lorbeerbekränzter Apollokopf)(Eber, 2.25 Gr. (de la Saussaye p. 137). — Von Agathe (Agde): ΑΓ (zweifelhaft), Dianakopf)(Löwe, 2.27 Gr. (de la Saussaye p. 90). — Der Segobier in den cottischen Alpen: ΣΕΓΟΒΙ, Dianakopf)(Löwe, 2.75 (de la Saussaye p. 121), 2.2 (rev. num. 1842 p. 5) Gr.

und das Gepräge den campanisch-römischen Münzen des fünften Jahrhunderts entlehnt zu sein — was freilich immer seltsam bleibt, aber doch jetzt sich eher begreift, seitdem der Fund von Vicarello gezeigt hat, dafs eben diese Münzen auch in Latium in grofser Menge umliefen (S. 212. 341). Der Fufs ist auch hier der massaliotische [35]). Die dritte Gruppe hat lateinische Aufschrift und oft dem römischen Silbergeld entlehntes Gepräge, schliefst aber im Fufs sich immer noch an Massalia an. Zu dieser letzten Reihe gehören aufser den Münzen der Volcae Arecomici [36]) und anderer Stämme und Fürsten der Kelten [37]) besonders die Münzen der lateinischen Colonien Nemausus und Cabellio, welche dem massaliotischen Silberstück entsprechen [38]). Eigenthümlich ist dieser

---

[35]) Vergl. über diese Münzen meine nordetrusk. Alph. S. 253 f., wo die Aufschriften wiederholt sind. Das Gepräge ist Apollokopf)(springendes Pferd — Apollokopf)(Pferdekopf — Apollokopf)(laufender Bock. Sie haben sich in der Provence, namentlich die beiden letzten Sorten in grofser Anzahl zusammen mit zwei nicht alten massaliotischen bei Jonquières zwischen Orange und Sorgues im Dep. Vaucluse gefunden, schwer durchschnittlich 2.39 (= 45) Gr. (Fortia d'Urban antiq. du Vaucluse p. 285).

[36]) VOL oder ohne Aufschrift, Apollokopf)(springendes Pferd, darüber oft Rad, 2.40, 2.35, 2.30, 2.25 Gr. (de la Saussaye p. 148). — VOL AR, Apollokopf)(Rad, 0.45 Gs. (daselbst p. 149).

[37]) Aufser der Münze mit MASVS und dem Seepferd, 2.28 Gr. (= 43 Lagoy méd. gaul. imitées des deniers consulaires au type des dioscures p. 6 n. 25), der mit ANA, 0.37 Gr. (= 7 Lagoy rev. num. 1847 p. 397) gehören besonders hieher die Münzen mit dem Minervakopf und dem Reiter, offenbar den römischen Dioskurenmünzen nachgeahmt, mit folgenden Aufschriften:

a) ROVV — CN·VOL oder VOLVN, auch ohne Aufschrift 2.70 (de la Saussaye p. 132 n. 2), 2.33 (das. n. 1), 2.18 (= 41 Lagoy a. a. O. n. 7), 2.15 (= 40½ Lagoy n. 6), 2.12 (= 40 Lagoy n. 1), 1.97 Gr. (= 37 Lagoy n. 2).

b) ROVV — CAL . . . . . 2.18 Gr. (= 41 Lagoy n. 3).

c) BRI — COMA oder ähnlich . . . . 2.18 Gr. (= 41 Lagoy n. 9. 10. 11. 12. 14. 24).

d) COSSI — CALITIX . . . . . 2.12 (= 40 Lagoy n. 2).

e) VIRODV — TVROCA . . . . . 2.07 (= 39 Lagoy n. 21).

f) AABILI — EBVRO . . . . . 2.10 (= 39½ Lagoy u. 15), 2.08 (= 39¼ Lagoy n. 16) Gr.

g) verwilderte Aufschrift, auf die Allobrogen gedeutet . . . . . 2.55 (de la Saussaye p. 126).

[38]) NEMAV, unbärtiger Kopf)(Dioskur galoppirend 2.28 (= 43 Mionnet 186); 2.25 (de la Saussaye p. 155); 2.23 (= 42 Mionnet 184); 2.02 (= 38 Mionnet

dritten Gruppe das Wiederauftreten silberner Theilmünzen, deren Prägung Massalia früh eingestellt zu haben scheint; diese neuen müssen, den Gewichten nach zu urtheilen, Hälften, welche indefs äufserst selten und nur von Cabellio vorkommen, und Viertel des massaliotischen Silberstücks, also auch in den Nominalen von den alten massaliotischen Obolen (S. 114) und Litren (S. 116) verschieden sein. Diese colonialen sind die nachweislich jüngsten nach massaliotischem Fufs geschlagenen Silbermünzen; denn Nemausus ist höchst wahrscheinlich erst im J. 705 durch Caesar aus einem massaliotischen Flecken in eine latinische Colonie umgewandelt worden [39]) und die Münze der Colonie Cabellio mit dem Namen des Lepidus wurde in den Jahren 710/2 während des Regiments desselben in Gallien geprägt. Massalia dagegen hat zwar ohne Zweifel sein Silberstück auch noch, nachdem der entsprechende Victoriatus durch das clodische Gesetz beseitigt war (S. 399), weiter geprägt, allein höchst wahrscheinlich nach der Einnahme durch Caesar 705 sein Münzrecht verloren [40]), da weder auf seinem Silber noch auf seinem Kupfer der römischen Regenten Erwähnung geschieht und dasselbe sicher nicht in die Kaiserzeit hinabreicht. Es scheint demnach Nemausus auch im Münzrecht gleichsam an die Stelle von Massalia gesetzt und in der letzten Prägepoche nur von den latinischen Colonien und den mit Münzrecht versehenen Keltengemeinden hier Silber geschlagen worden zu sein. Dazu pafst es auch, dafs in jenen Silbermünzen ein leichterer Fufs sich findet als der niedrigste von Massalia und dafs in den anscheinend jüngsten Funden von Münzen massaliotischen Fufses das massaliotische Geld fehlt [41]).

---

185) Gr. — NEM·COL, behelmter bärtiger Kopf)(Inschrift im Lorbeerkranz 0.44 (= $6\frac{3}{4}$ Mus. Brit.); 0.42 (de la Saussaye p. 155 und im K. K.; = 8 Mionnet 186); 0.41 (= 6.3 Pembroke cat. p. 62); 0.26 Gr. (Wien). — CABE, LEPI*dus*, Frauenkopf)(Füllhorn im Lorbeerkranz 1.12 (Wien, fehlt in diesem Nominal bei de la Saussaye); 0.55 (= $8\frac{1}{2}$ Mus. Brit.); 0.49 Gr. (= $9\frac{1}{4}$ Mionnet; de la Saussaye p. 142).

39) Meine R. G. 3, 533 A.

40) Dio 41, 25: (Caesar) *ἐκείνων τότε μὲν τά τε ὅπλα καὶ τὰς ναῦς τά τε χρήματα ἀφείλετο, ὕστερον δὲ καὶ τὰ λοιπὰ πάντα πλὴν τοῦ τῆς ἐλευθερίας ὀνόματος.* Florus 2, 13: *omnia ablata praeter libertatem.* Orosius 6, 15: *Massiliam vita tantum et libertate concessa ceteris rebus abrasit.* Ueber die Freiheit der Stadt Strabon 4, 1, 5.

41) Ein in der Nähe von Lyon gefundener Schatz von etwa 300 solcher Drachmen ergab gröfstentheils Münzen mit *Bri — Coma*, einzelne mit dem Seepferd und mit *Roun — Cn. Vol* oder *Cal*, alle von sehr leichtem Gewicht. Dagegen ein älterer bei Saint-Remi gefundener Schatz von etwa 500 Stücken enthielt haupt-

Lange aber kann dieses Silbergeld überall nicht mehr sich behauptet haben; die Prägung reicht kaum in die augusteische Zeit hinein und wahrscheinlich ist gleichzeitig mit oder bald nach Untersagung derselben auch das noch im Umlauf befindliche derartige Silber eingezogen oder etwa das Hauptsilberstück zum Quinar devalvirt worden. — Ueber die Kupfermünze ist wenig Besonderes zu bemerken. Die massaliotische hat im Stadtgebiet auch in Massen circulirt und darf also nicht blofs als Scheidemünze angesehen werden [42]). Um so begreiflicher ist es, dafs sie auch auf die keltische Prägung vielfach eingewirkt hat. Die älteren Kupfermünzen, die in dem bis auf Caesar freien Keltenland begegnen, scheinen den massaliotischen mit dem stofsenden Stier nachgeprägt zu sein und zu den barbarisirten massaliotischen Silberstücken zu gehören; dafs sie grofsentheils aus sogenanntem Potin, d. h. $\frac{5}{6}$ Kupfer und $\frac{1}{6}$ Zinn bestehen, weist sie in die vorrömische, wenn auch nicht in eine sehr frühe Zeit. Auch die Gemeinden des narbonensischen Galliens haben an dieser Kupferprägung zunächst unter dem Einflufs von Massalia sich betheiligt. Dafs das gesammte Kupfergeld des massaliotischen Münzgebiets auf das römische Assystem auskam, folgt schon aus der Ansetzung des Silberstücks auf drei Sesterze; späterhin und namentlich in den römischen Colonien Nemausus, Cabellio, Vienna, Ruscino, von denen übrigens nur Nemausus in ansehnlichem Umfang gemünzt hat, ist sie geradezu auf römische Nominale ausgebracht worden. Die älteren dem Silber gleichzeitigen Kupferstücke haben die Werthzeichen des Semis und Quadrans [43]); der As fehlt auch hier. Die späteren mit Kaisernamen sind, wie die Kupfermünzen der Kaiserzeit überhaupt, ohne Werth-

---

sächlich massaliotische Münzen, einzelne mit Minerva und Reiter ohne Aufschrift, einen Consulardenar und 15—20 der Nachahmungen von Rhode (Lagoy méd. inéd. de Massilia p. 29; notice sur l'attribution de quelques méd. p. 4).

[42]) Im Weichbild von Marseille fanden sich in einem Topf 400 massaliotische Kupfermünzen mit Apollokopf)(stofsendem Stier; beigemischt waren ein phoenikisch-sicilisches Kupferstück (Mionnet S. 1, 417, 394. 395) und zwei römische Trienten ohne Beamtennamen (Lagoy revue num. 1849, 323). — Bei Saint-Marcel, ebenfalls im Weichbild von Marseille, fanden sich etwa 300 Münzen desselben Gepräges (Revue num. belge, dritte Serie, Bd. 1, S. 318). Vergl. de la Saussaye p. 83.

[43]) De la Saussaye S. 156. 165 Taf. 19 N. 6. 7. Die Zeichen sind S und Q, letzteres bei einer aufseritalischen Münze nicht allzu befremdlich. Die drei kleinen Kügelchen einer späten Münze von Cabellio (de la Saussaye Taf. 17 N. 6 vergl. S. 146) sind schwerlich Werthzeichen.

zeichen, etwa Asse[44]); eigenthümlich ist es, dafs sie häufig zerhauen vorkommen, ja das Gepräge allem Anschein nach gleich auf Halbirung eingerichtet ward[45]), so dafs der Stadt das Recht Hälften zu schlagen gefehlt zu haben und dies Verbot durch Theilung der Münzen umgangen worden zu sein scheint. Die Kupferprägung hat die des Silbers in dieser Provinz zwar überdauert, jedoch nicht auf lange Zeit. Von den römischen Colonien, die allem Anschein nach sie am längsten fortgeführt haben, hat doch keine über Augustus hinaus gemünzt; ja Nemausus und Vienna weisen nicht einmal Münzen desselben mit dem 727 ertheilten Augustustitel auf[46]). Dies nachweislich jüngsten Münzen dieser Provinz sind die von Ruscino mit IMP·CAESAR·AVGVSTVS, die nicht vor 727, und die von Cabellio mit IMP·CAESAR·AVGVSTVS·COS·XI, die nicht vor 731 geprägt sein kann; um diese Zeit ist vermuthlich die städtische Prägung hier definitiv untersagt worden. Es ist möglich, dafs die auf den Kupfermünzen von Nemausus nicht seltenen Nachstempel IMP oder AVG[47]) dem einzelnen Kupferstück nachträglich den Charakter der Reichswährung aufdrücken sollten; vielleicht ist dies auch der Grund, weshalb die nemausischen Kupfermünzen weit häufiger, als dies sonst bei städtischem Kupfer der Fall zu sein pflegt, aufserhalb des Gebietes der prägenden Stadt gefunden werden[48]).

[44]) Die Metallmischung dieser nemausischen Kupferstücke ist die der republikanischen, nicht der kaiserlichen Kupfermünzen, nach zwei Analysen von Phillips (oben S. 191 A. 69), von denen auch die erste ohne Zweifel auf ein bekanntes nemausisches Gepräge sich bezieht:

	Kupfer.	Zinn.	Blei.	Eisen.	Schwefel.
Julius und Augustus, vor Chr. 42; Gewicht 22.16 Gr. (= 342)	79.13.	8.00	12.80	Spuren	Spuren
COL·NEM. Zwei Köpfe)(Krokodill. Gewicht 15.42 Gr. (= 238) . . .	78.45	12.96	8.62	Spuren	Spuren

Dagegen ein massaliotisches Kupferstück mit dem stofsenden Stier von 11.50 Gr. ergab 78.9 Kupfer, 16.5 Zink, 2.8 Zinn, 1.2 Blei, 0.6 Silber (Rev. num. belge, dritte Serie, 1, 319).

[45]) de la Saussaye p. 175.

[46]) De la Saussaye p. 196. 197. Zwar findet sich P·P auf nemausischen Münzen mit der Aufschrift IMP·DIVI·F und den Köpfen des Octavian und Agrippa; aber da Agrippa schon 742 starb, so mufs der Titel *parens patriae* hier wie anderswo dem Augustus vor der officiellen Uebertragung durch den Senat 752 gegeben worden sein. Vergl. de la Saussaye p. 170.

[47]) De la Saussaye p. 171 f. Andere Nachstempel sind dem Anschein nach municipal, wie *Decreto Decurionum*, *Sententia Decurionum*, *Decurionum Consulto*, andere ganz unklar, wie DAЯ..., FAT, FAN.

[48]) Sie kommen zum Beispiel häufig bei Genf vor (Soret mém. de la soc. d'hist.

6. Aquitanien, das lugudunensische und belgische Gallien nebst beiden Germanien, Provinzen seit 696 f.; Britannien, Provinz seit 43 n. Chr. — Aquitanien gehört wie der Nationalität nach so auch in seinem Münzwesen mehr zu Spanien als zu Gallien. Nicht die massaliotischen, sondern die Münzen der griechischen Colonien an den Pyrenäen (S. 667) haben im Fufs wie im Gepräge den iberischen Stämmen am Nordabhang der Pyrenäen und an der französischen Südwestküste zum Muster gedient; barbarische Nachahmungen der rhodischen Münzen mit einem jugendlichen Kopf auf der einen, einem Kreuz oder auch einem Reiter auf der andern Seite, durchgängig 5.2 bis 3.4 Gr. an Gewicht, finden sich in Massen in dem Gebiet der Garonne und in Poitou[49]), wogegen das massaliotische Silber hier nur vereinzelt auftritt. — Dagegen im eigentlichen Keltenland, im ganzen Gebiet des Rheins und in dem der Loire und der Seine ist bis auf Caesar vor allem und in grofser Menge, ja vielleicht an vielen Orten allein Gold geschlagen worden, und es ist dies die einzige Landschaft des Occidents, wo die Goldmünze von Haus aus geherrscht hat. Auch hier ist wie in Aquitanien und bei den Kelten an der Rhone und den Alpen die Prägung davon ausgegangen eine fremde Münze völlig, selbst unter Beibehaltung der Aufschrift nachzuahmen. Der makedonische Goldstater ist es gewesen, aus welchem diese gesammte ausgedehnte und langdauernde Goldprägung sich entwickelt hat; und es ist dies nicht so auffallend, als es auf den ersten Blick scheint. Weder in Spanien noch in Massalia noch in Italien ist in älterer Zeit anders als vorübergehend und in kleinen Quantitäten Gold gemünzt worden; dagegen war die Goldmünze Philipps und Alexanders im Occident zwar nicht im gemeinen Verkehr — meines Wissens ist

---

de Genève 1 p. 233). Auch die Münzen von Lyon mit dem Adler sind dort nicht selten gefunden worden, einzelne auch von Turiaso und Saguntum.

[49]) Duchalais descr. des méd. gaul. de la bibl. roy. n. 311—341 verzeichnet die Münzen. Grofse Funde davon bei Auch (Gers) revue num. 1840, 413. 1841, 155; bei Vouillé in Poitou revue num. 1842, 76; sehr häufig bei Toulouse rev. num. 1838, 223. Einzeln bei Soings in der Sologne (Loir-et-Cher), revue num. 1836, 305 und bei Saint-Remi (A. 34). Ein bei Lodève (Hérault) gefundener Schatz gab Münzen grofsentheils gleichartigen Gepräges, stimmte aber im Gewicht mit dem massaliotischen Fufs (Lagoy mél. de numism. p. 9—12). — Eine ältere von diesen aquitanischen Münzen wog 3.56 Gr. (= 67 revue num. 1838 p. 223), die Münzen von Auch 3.4 bis 3.3, die von Vouillé 3.2 Gr. Die Mustermünzen gehen nicht unter 4.5 Gr. hinab (S. 667); die nachgeahmten sind also beträchtlich leichter, immer aber noch bedeutend schwerer als die gleichzeitigen massaliotischen.

bis jetzt vielleicht nur ein sicher aus den Prägstätten des Ostens hervorgegangenes Goldstück im Occident zum Vorschein gekommen [50]) —, aber wohl allgemein bekannt nicht so sehr als eine, sondern als die Goldmünze, ähnlich wie im Mittelalter der Byzantiner [51]). Wie die Italiker den goldenen Philippeus im Bundesgenossenkrieg zu schlagen anfingen (S. 406. 590), so ist die ältere und umfassendere Nachmünzung des griechisch-asiatischen, nicht blofs von den Grofskönigen selbst, sondern auch unter deren Namen vielfach späterhin von Dynasten und Städten weiter gemünzten Goldstaters noch weniger auffallend bei einer das ganze Gebiet des Rheines und der Donau erfüllenden Nation, deren letzte Ausläufer in Kleinasien safsen und die in Europa mit den makedonischen Staaten grenzte, überall aber in Fehden wie im Frieden, namentlich auch im Söldnerdienst mit den griechischen Dynasten und Städten sich vielfach berührte. Den nächsten Anlafs freilich, der dieselbe hervorrief, kennen wir nicht [52]) und dürfen in dieser Hinsicht auch nicht einmal eine Vermuthung aufstellen, bevor es gelingt den District Galliens zu bestimmen, der am frühesten dergleichen Goldstücke geschlagen hat; für jetzt kann über Ort und Zeit nur so viel als ausgemacht gelten, dafs die Spuren nicht in das Donaugebiet führen, sondern wahrscheinlich in das mittlere Gallien und dafs die Prägung natürlich nicht vor Philippos II (395—418 Roms), wohl aber bedeutend später begonnen haben kann. — Der Fufs dieser Goldmünzen ist durchgängig etwas leichter als der der makedonischen selbst: schon die schwersten und anscheinend ältesten namentlich unter den Ganzstücken erreichen selten 8 Gr. [53]), während der wirkliche Philippeus

---

[50]) Der in Pons in der Saintonge gefundene Philippeer, mit ΦΙΛΙΠΠΟΥ, 8.5 Gr. schwer (Crazannes rev. num. 1858, 289) scheint entschieden ein Original. Aber dies ist ein einzelner Fall; und dafs die Goldmünzen Alexanders im Occident nicht vorkommen, ist gewifs.

[51]) Beachtung verdient auch, dafs das Maximum der Mitgift nach massaliotischem Landrecht in Goldstücken angegeben wird (Strabon 4, 1, 5). Römisch-kaiserliche können hier kaum gemeint sein.

[52]) Gegen die kindliche Vorstellung, als ob die auf den Raubzügen der Kelten in Griechenland erbeuteten Goldmünzen den Anstofs zu der keltischen Goldprägung gegeben haben möchten, wendet schon Poseidonios (bei Strab. 4, 1, 13) verständig ein, dafs von dem erbeuteten Gold wohl wenig nach Gallien gelangt sein werde.

[53]) Stücke mit ziemlich vollständig erhaltener Aufschrift und von leidlichem Gepräge, also wahrscheinlich zu den älteren dieser Nachbildungen gehörig, wogen 7.66 (= 144½ Duchalais n. 719; Mionnet poids p. 56 n. 41), 4.14 (= 78 de la Saussaye, rev. num. 1836 p. 84), 2.10 (= 39½ Duchalais n. 738; Mionnet n. 47) Gr.

sich von dem Normalgewicht von 8.73 Gr. nicht bedeutend entfernt. In den Nominalen findet sich eine gewisse Selbstständigkeit, insofern Halb- und Viertelstater, die in der makedonischen Prägung äufserst sparsam auftreten, im Keltenland ungemein häufig geschlagen worden sind. Gepräge — Apollokopf und Zweigespann — und Aufschrift — entstellt aus ΦΙΛΙΠΠΟΥ — sind den Stateren Philipps des Vaters Alexanders, nicht den häufigeren seines Sohnes entnommen; wobei vermuthlich der Umstand mafsgebend gewesen ist, dafs diese Münzen nach dem Namen dessen, der sie zuerst geschlagen, Philippeer hiefsen und die ersten Münzmeister, die die Inschrift noch verstanden, durch sie die Münzen als Philippeer bezeichnen wollten. Späterhin artet das Gepräge immer mehr aus; die Reste der überlieferten Aufschrift verschwinden und gegen das Ende dieser Prägung fangen dafür andere eigene und lateinische Aufschriften an sich auf den Münzen zu zeigen. Die Heimath derselben zu bestimmen sind wir demnach in der Hauptsache angewiesen auf Beobachtung der zufälligen und nebensächlichen Eigenthümlichkeiten von Gepräge, Aufschrift und Fufs und auf die Fundangaben; und nur wenige reine Ergebnisse sind bisher auf diesem Wege festgestellt worden. Doch ist diese rohe Prägung fast das Einzige, wodurch über die inneren Zustände des Keltenlandes kurz vor und in der römischen Zeit einiges Licht verbreitet wird; wir dürfen darum die wichtigsten und namentlich die der römischen Herrschaft der Zeit nach am nächsten stehenden Gattungen derselben hier nicht bei Seite lassen. In Mittelgallien begegnen theils an gewissen stehenden Beizeichen kenntliche und mit Wahrscheinlichkeit auf die 'goldreichen Helvetier' und die Parisier bezogene Philippeersorten [54]), theils besonders die zahlreichen Stater mit einem jugendlichen männlichen Kopf auf der einen, einem springenden Pferd auf der anderen Seite, im Gewicht zwischen 7.5 und 7.2 Gr., welche durch mehrfache und ansehnliche Funde sicher bestimmt sind als arvernisch [55]). Sie sind, nach der relativen Selbstständigkeit des Gepräges

---

Die Stateren von 8.58 und 8.38 Gr., die Ch. Lenormant (rev. num. 1856 S. 323. 328) anführt, sind freilich barbarisch; ob aber gallisch, ist nichts weniger als gewifs.

[54]) Vergl. über jene meine nordetrusk. Alph. S. 244 f., über diese Duchalais p. 330.

[55]) In Chevenet bei Cordelles (Loire) nicht weit von Gergovia fanden sich 900 derselben (d'Ailly revue num. 1837, 450); bei Clermont-Ferrand 69, darunter einer mit *Cas* (rev. num. 1848, 149); in Pionsat bei Riom (Puy-de-Dôme) ein dritter Schatz, darunter mehrere von Vercingetorix (rev. num. 1853, 82). Andere Gepräge waren

und dem Gewicht zu schliefsen, nicht gerade alt; man darf sie mit der hohen Blüthe des Arvernerstaats im siebenten Jahrhundert Roms in Verbindung bringen, mit den Erzählungen von dem König Luerius, dem Vater des Bituitus, welcher den Römern 633 erlag, und seinen reichen Schätzen, die er vom Wagen aus unter das Volk zu werfen gewohnt war[56]). Einzelne seltene Stücke, die zu den leichtesten und offenbar jüngsten dieser Stater gehören, zeigen lateinische Magistratsnamen CAS und VERCINGETORIX, letzterer ohne Zweifel der heldenmüthige Führer der Gallier in dem letzten Kampfe des J. 702. — Viel und verhältnifsmäfsig lange Zeit ist auch in der aremoricanischen Landschaft (Normandie, Bretagne, Maine, Anjou) gemünzt worden, in deren Prägung sich deutlich zwei Epochen unterscheiden. Die älteren Halb- und Viertelstater — Ganzstücke scheinen zu fehlen — bezeichnen sich durch schwereres Gewicht bis 4.09 Gr. für die Hälfte, leidliche Arbeit und einzelne Reste der Aufschrift[57]); die jüngeren sind Stater von höchstens 7.65 bis hinab zu 6.80 Gr. nebst den entsprechenden seltenen Hälften und häufigeren Vierteln, mit starkem Silber- und sogar Kupferzusatz, durchaus ohne Aufschrift und von entsetzlich entstelltem und barbarisirtem Gepräge, wobei namentlich das Pferd Flügel oder Vogelschnabel oder Menschenkopf zu erhalten pflegt[58]). — Dieser letzteren Gattung sind eng ver-

---

hier nirgends beigemischt. Auch zwei einzeln gefundene Stater des Vercingetorix kamen aus der Auvergne (rev. num. 1837, 162 vergl. 1838, 449. 1847, 395). Vierzig aus dem Schatz von Chevenet herausgegriffene Stücke wogen 7.55 Gr., drei andere aus demselben Fund 7.65, 7.49, 7.33 Gr. (= 144, 141, 138 Lambert p. 136 pl. 7 n. 23. 24. 25); die Stücke von Clermont-Ferrand dagegen nur 7.20, zwei Vercingetorix 7.20 und 7.16 Gr. — Theilmünzen sind mir von dieser Sorte nicht vorgekommen.

[56]) Poseidonios bei Strabon 4, 2, 3 und Athenaeos 4 p. 152. Jener spricht vom Auswerfen von Gold- und Silbermünzen, dieser blofs von Gold und Silber und dies ist insofern angemessener, als Silbermünzen, an die man füglich denken könnte, nicht vorhanden sind.

[57]) Lambert essai sur la numismatique gauloise du Nord-Ouest de la France (1844) giebt hieher gehörige und zwischen Loire und Seine gefundene Halbstater II, 7. 20. 22. 27. 30, Viertelstater II, 3. 5. 9. 13. 16. 17. 28. III, 25. VI, 18. XI *bis* 3. Der schwerste Halbstater wiegt 4.09 (= 77), der schwerste Viertelstater 2.07 (= 39) Gr. Hier erscheint zuweilen noch das zweite Pferd oder die Biga (Lambert II, 9) und ein Rest der Aufschrift (II, 7. 9. 13. XI *bis* 3).

[58]) Hieher gehören besonders Lambert pl. II, 21. 24. III. IV. Mit Ausnahme eines Staters von 7.98 (= 150 II, 18) und eines von 7.91 (= 149 IV, 22) wiegt keiner der von Lambert mitgetheilten über 7.65 (= 144) Gr. Ein Fund von Quimper (Finisterre) ergab 200 Stück dieser Art, Stater von 6.80 (= 128) und Viertelstater

wandt und erscheinen mit ihr in den Schätzen gemischt die Goldmünzen der Touraine mit den lateinischen Aufschriften SOLIMA, ABVDOS, ABVCATO [59]), deren Stater nur 6.80 Gr. maximal wiegt [60]). — Dem Scheldegebiet bis hinab nach Rheims und Soissons gehört eine andere Klasse an, die sich durch das doppelhalsige Pferd und verwandte Unformen so wie durch die hier bereits häufig nur einseitige Prägung, durch das auffallend geringe Gewicht von 6.1 bis 5.36 Gr. und die auf den leichtesten und wahrscheinlich jüngsten Stücken vorkommende lateinische Inschrift GOTTINA bezeichnet [61]). Mit dieser letzten steht endlich, nach Typen

---

von 1.70 (= 32) Gr., was ungefähr der niedrigste Fuſs dieser Sorte ist; von leichteren Stücken finde ich bei Lambert nur zwei Stater von 6.69 (= 126 III, 14) und 6.27 (= 118 III, 15), Halbstater von 3.29 (= 62 III, 16. 17), Viertelstater von 1.65 (= 31 IV, 22) Gr.

[59]) Zu Bonnoeuil bei S. Martin-la-Rivière (Vienne) fanden sich 200—250 Münzen, zur Hälfte römisches Silber (darunter Denare der *Aemilia, Iulia, Pomponia*), zur Hälfte gallische: goldene bretagnische, eine Goldmünze mit *ABVDOS*, zwei mit *SOLIMA*, Silberquinare mit *TOGIRIX, ARIVOS — SANTONOS, Q. DOCI. SAMI* (rev. num. 1838 p. 74). Ein ganz ähnlicher zu Civeaux bei Bonnoeuil gemachter Fund ergab Denare der *Iulia, Porcia, Postumia, Volteia*, zwei Goldmünzen mit *ABVDOS*, Silberquinare mit *TOGIRIX, SANTONOS, CALEDV* (a. a. O. p. 75). Einzeln fanden sich eine Goldmünze mit *SOLIMA* in Amboise (Indre, revue num. 1846 p. 116), eine andere in Muides in der Sologne (Loir-et-Cher, revue num. 1836 p. 83. 88), zwei ganz ähnliche mit dem Vogel, jedoch ohne Aufschrift, in der Gegend von Blois (revue num. 1837, 85), eine mit *ABVCATO* in Luynes bei Tours (revue num. 1836 p. 82. 88). — Diesen Ursprungszeugnissen zufolge muſs die Heimath dieser Goldmünzen durchaus gesucht werden in der Gegend von Tours, den Departements Vienne, Indre, Loir-et-Cher und wird man in dem *SOLIMA* nicht, wie oft angenommen wird, Solimariaca (Soulosse bei Toul) zu erkennen haben, sondern eher mit Lambert (p. 111 f.) einen Fürsten Solimarius.

[60]) Gewichte: *ABVDOS* 6.80 (= 128 revue num. 1838 p. 411 n. 8) und 6.69 (= 126, zwei Exemplare, revue num. 1838 p. 411 n. 8. 9); *ABVCATO* 6.69 (= 126 revue num. 1838 p. 411 n. 7); *SOLIMA* 6.69 (= 126, zwei Exemplare, revue num. 1838 p. 406. 408); *SOLIMA — AVLOIB* 3.61 (= 68 revue num. 1838 p. 412); *SOLIMA — ATIIVL* 0.90 (= 17 revue num. 1846 p. 116) Gr., vermuthlich Achtelstater; mit Adler, ohne Aufschrift, 3.82 (= 72 rev. 1837 p. 85), 3.61 (= 68 a. a. O.) Gr.

[61]) Lelewel p. 168 f. 288; Lambert p. 28 pl. VI n. 5. 6. 7. 8. Das Goldstück mit *GOTTINA* fand sich an der Saar; es wiegt nur 5.36 Gr. (= 101 Lambert p. 53. 136 pl. VII, 19) und ist wohl die leichteste Goldmünze der Kelten des Continents. — Einzeln kommen jene in Belgien häufigen Stücke auch im Nordwesten vor, so bei Falaise (Calvados; Lambert VI, 12), bei Chartres, Amboise u. s. f. (rev. num. 1837 p. 82).

und Gewicht zu urtheilen, die Goldprägung der Inselbritten in engem Zusammenhang: zwar finden sich hier an der Südküste auch den älteren keltischen analoge Goldstater bis zu 7.58 Gr. und mit noch erkennbaren Spuren des Zweigespanns, aber die grofse Mehrzahl der brittischen Goldmünzen wiegt beträchtlich weniger bis hinab zu 5.31 Gr. im Ganzstück, neben dem häufig auch Viertel vorkommen, und hat entweder gar keine oder lateinische Aufschrift und völlig barbarisches Gepräge [62]). Man wird diesen unleugbaren Zusammenhang der Goldprägung des nordöstlichen Frankreichs und derjenigen Südenglands wohl zurückführen dürfen auf das Reich der Suessionen, das um die Mitte des siebenten Jahrhunderts Roms zu beiden Seiten des Kanals bestand [63]). — Weit später und durchaus untergeordnet tritt im Keltenland neben dieser Gold- die Silber- und Kupferprägung auf. Die im J. 711 gestiftete Colonie Lugudunum hat Silberstücke von Quinargewicht in den Jahren 713 und 714 geprägt [64]), Kupfermünzen mit ihrem Namen unter Augustus [65]), andere ohne Stadtnamen, aber mit dem Altar der Roma und des Augustus bezeichnete und entweder von der lugudunensischen Gemeinde oder wahr-

---

[62]) Eine kurze Uebersicht giebt Evans im Num. Chron. 12, 127 f. Goldstücke, auf denen noch acht Pferdebeine und Reste des Wagens und der Nike erscheinen und die zwischen 7.58 (= 117) und 7.45 (= 115) Gr. wiegen, finden sich in der Regel an der Wight gegenüberliegenden Küste in Dorsetshire und Sussex, zuweilen auch in Kent und Surrey; von da ab sinkt das Gewicht in fortlaufender Reihe, bis das Goldstück unter Cunobelinus normal auf 5.44 (= 84) Gr. und effectiv bis 5.31 (= 82) Gr. herabgeht. Vergl. noch Akerman Num. Journal. 1, 91 f., Num. Chron. 1, 73 f.; Lelewel p. 170. 392; Rev. num. 1839, 316. 1842, 424. 1847, 374.

[63]) Caesar bell. Gall. 2, 4; meine R. G. 2, 160. 3, 223. Ueber das brittische Geldwesen sagt Caesar (bell. Gall. 5, 12): *utuntur aut aere aut nummo aureo aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo.* Wenn in einigen jüngeren Handschriften *aereo* für *aureo* steht, so ist dies nichts als eine schlechte Emendation; auch aus sachlichen Gründen dürfen die Goldstücke nicht weggeschafft werden, da die A. 62 erwähnten älteren Philippeer unmöglich nach Caesar geschlagen sein können. Dagegen wird *aut aere* entweder zu streichen sein oder in *autem* zu verwandeln.

[64]) Eckhel 5, 38 unter den Münzen des Antonius, wo diese Stücke aufgeführt zu werden pflegen, obwohl sie einleuchtend ebenso gut Stadtmünzen sind wie das verwandte Kupfer. Die Zeit bestimmt sich durch die Aufschriften *A. XL* und *A. XLI,* womit die Lebensjahre des Antonius gemeint sind (Eckhel a. a. O.; Borghesi dec. 10 oss. 7).

[65]) Eckhel 1, 73. Es giebt nur ein Gepräge; der Kaiser heifst *imp. Caesar divi f.,* nicht *Augustus.*

scheinlicher von den drei Gallien geschlagene bis auf Nero[66]). Gleichartige Silber- und Kupfermünzen giebt es von einer Menge keltischer Gemeinden und Gemeindehäupter des inneren Keltenlandes, selten mit griechischer, in der Regel mit lateinischer wenn gleich vielfach barbarischer Aufschrift, zum Theil in vollständig romanisirter Form und mit auffallendem Hervortreten des julischen Namens[67]). Das Gepräge ist der römischen Münze der letzten republikanischen Zeit entlehnt; dafs der Fufs der römische ist, beweist für die Silberstücke das Gewicht[68]), für die Kupfermünzen, dafs eine derselben sich ausdrücklich einen Semis der Gemeinde der Lixovier (Lisieux, Calvados) nennt und denn auch auf den Semuncialfufs auskommt[69]). Jene Silberquinare finden sich in dem gesammten caesarischen Gallien, seltener in der narbonensischen Provinz und wie es scheint nur in dem nördlichen Strich derselben, häufig in grofsen Massen, obwohl dies eigentlich dem Wesen des Quinars zuwider ist, und ohne Unterschied der Prägstätten gemischt, ganz gewöhnlich auch zusammen mit römischen Familiendenaren, niemals aber, so weit bekannt, mit denen der Kaiserzeit[70]). Deutlich ist diese Quinar- und

---

[66]) Eckhel 6, 134 f.; Duchalais méd. gaul. p. 141. Dafs die Münze nicht von Hause aus römisches Reichsgeld war, beweisen neben dem fehlenden *S. C.* auch die zahlreichen Nachstempel, die denen der nemausischen Kupfermünzen gleichartig sind.

[67]) Eine Uebersicht der hieher gehörigen Aufschriften bei Lelewel type Gaulois p. 285. Beachtenswerth sind zum Beispiel *Q. DOCI. SAMI, IVLIOS. DVRAT, IVLIVS. TOGIRIX.* Zweisprachige und hybride Aufschriften sind häufig; von griechischen kommt wohl nur ΚΑΛΕΤΕΔΟΥ vor, welche Sorte in der Schweiz und in Lothringen häufig gefunden wird.

[68]) Der gleich zu erwähnende Fund von Bazoches gab für jede Sorte durchschnittlich 1.96 bis 1.91 (= 37—36) Gr.; und damit stimmen die Mionnetschen (p. 3. 7) und alle anderen Wägungen, nur dafs leichtere Stücke natürlich in Menge vorkommen. Sichere Stücke von Denargewicht giebt es nicht.

[69]) *SIMISSOS* (oder *SEMISSOS*) · *PVBLICOS* · *LIXOVIO* Rad)(*CISIAMBOS* · *CATTOS* · *VERCOBRETO* Adler. — Rev. num. 1839 p. 12. 13; Lambert p. 141 pl. IX, 2; Duchalais n. 376. Die Attribution ist sicher, da von dieser äufserst seltenen Münze sich ein Exemplar in Vieux bei Caen (Calvados), ein zweites in Gouy (Seine-infér.) fand; auch sagt es ja die Münze selbst, dafs sie gesetzlich im lixovischen Gau galt. Sie wiegt 7.40 oder 6.43 (= 121 Lambert) Gr. — Auf einer ähnlichen Münze steht ein anderer Name: *MAVI'ENN.. CA ...*)(*...MISSOSPV...* (de Saulcy rev. num. 1857, 403).

[70]) Hieher gehören aufser den S. 682 A. 59 erwähnten Funden noch der von Bazoches (Eure-et-Loir), in dem sich die Münzen mit den Aufschriften *EPAD — LITA — ARIVOS*)(*SANTONO — ANDECOMBO — ATEVLA*)(*VLATOS — CALEDV — SENODON*)(*CALEDV — SOLIMA — TOGIRIX* zusammen fanden

Semisprägung nicht der der Philippeer gleichzeitig, sondern vielmehr später und ein Bestandtheil der durch Caesar 696 f. den unterworfenen Keltengemeinden aufgenöthigten Provinzialverfassung. Die bisher geübte Goldprägung hörte damit natürlicher Weise auf; dagegen begann die Prägung in Silber und Kupfer, von denen wenigstens jenes bisher noch gar nicht geschlagen worden war, jedoch mit den herkömmlichen Beschränkungen, so dafs der Denar, vielleicht auch der As der Reichsprägung vorbehalten blieb und der Gebrauch der lateinischen Sprache wahrscheinlich obligatorisch ward, wenn auch der richtige Gebrauch derselben sich nicht gebieten liefs und einzelne der entfernteren Gaue sich nicht streng an die Vorschrift banden. In den mehrfach auf diesen Münzen auftretenden Juliern darf man die von Caesar mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Keltenfürsten, zum Beispiel in dem Julius Duratius der Münzen eben den treu zu Caesar haltenden Pictonenfürsten Duratius erkennen [71]). Wahrscheinlich endlich ist die auffallende Nachricht Strabons, dafs die römischen Statthalter in Lugudunum Gold und Silber schlugen [72]), ebenfalls hieher zu ziehen und in der Art aufzufassen, dafs, während die silberne und kupferne Scheidemünze zu prägen den Stadt- und Gaugemeinden überlassen blieb, daneben zur Prägung der Reichsmünze in Gallien eine eigene Münzstätte eingerichtet ward, die freilich schwerlich lange bestanden hat. Ueber das Aufhören dieser Prägung gilt im Wesentlichen das für die narbonensische Provinz Gesagte: weder in Silber noch in Kupfer scheinen die Münzstätten sowohl der Stadt Lugudunum als der Gaugemeinden über die ersten Jahre von Octavians Alleinherrschaft hinaus thätig gewesen zu sein. Wahr-

---

(Duchalais rev. num. 1840, 165 f.); der von la Rousselière, worin unter andern die Quinare mit *TOGIRIX — Q. DOCI. SAMI* und mehrere römische Denare vorkamen (de la Saussaye rev. num. 1836, 306) und der von Valence (Drôme), wo 300 Exemplare mit *DORNACOS* sich fanden (rev. num. 1837 p. 10).

[71]) Sueton Caes. 76: *civitate donatos et quosdam e semibarbaris Gallorum recepit in curiam,* vergl. c. 80. Ueber Duratius vergl. bell. Gall. 8, 26. 27; ohne Zweifel war er unter den belohnten Getreuen (Caesar 8, 49). — Dafs von den drei Orcitirix, die Quinare geschlagen haben; *COIOS)(ORCITIRIX — ATPILI · Filius)(ORCITIRIX — EDVIS)(ORGITIRIX* (Annali dell' Inst. 17, 101; Lambert pl. 9, 9) keiner Anspruch darauf hat für den Helvetier dieses Namens zu gelten, leuchtet ein.

[72]) Strabon 4, 3, 2: *τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα τό τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ρωμαίων ἡγεμόνες.* Dies ist im J. 18 n. Chr. geschrieben, als wahrscheinlich die locale Prägung schon beseitigt war; aber der Verfasser scheint hier überhaupt älteren Quellen zu folgen.

scheinlich sind um 725 nicht blofs diese Münzstätten geschlossen, sondern auch die in Umlauf gesetzten keltischen Quinare damals aufgerufen worden, da sie fortan in den Funden mangeln. Alle diese Münzen würden demnach zwischen c. 696 und c. 725 zu setzen sein; ihre Menge ist dazu auch keineswegs zu beträchtlich, da zumal, wenn ein ganz neues Münzsystem aufkommt und plötzlich zahlreiche Scheidemünzstätten eröffnet werden, nothwendig in kurzer Zeit eine grofse Anzahl neuer Münzen in den Verkehr kommt. Zu der Aufrufung aber hatte die römische Regierung insofern guten Grund, als die massenhafte Prägung und die nicht locale, sondern provinziale Circulation des Quinars der Sache nach auf eine Umgehung der verbotenen Grofsgeldausgabe hinauskam. — Natürlicher Weise aber erstreckten sich die römischen Beschränkungen des Münzrechts nur über die botmäfsigen Gemeinden; und dazu gehörten in der ersten Kaiserzeit nicht blofs die brittischen und die ostrheinischen nicht, sondern wahrscheinlich auch nicht ein beträchtlicher Theil des nordwestlichen wie des nordöstlichen Frankreichs. Es wird zwar nicht ausgesprochen, aber verständlich angedeutet, dafs die römische Herrschaft sich über die 'unwegsamen Sümpfe' nicht mit erstreckte [73]) und man wird hiebei zunächst an die Bretagne und den Ardennenwald denken dürfen, denen nach Zeit und Gelegenheit, namentlich während der langjährigen Bürger- und Prätendentenkriege in Italien, sich die benachbarten Landschaften angeschlossen haben werden. So erklärt es sich, weshalb die Goldprägung in diesen Gegenden, nach Fufs und Gepräge zu schliefsen, länger als im übrigen Keltenland und, nach Ausweis der einzeln erscheinenden römischen Aufschriften, bis in die nachcaesarische Zeit hinein gedauert hat, während dennoch unter römischer Botmäfsigkeit sicher keine Gemeinde jemals Gold hat schlagen dürfen. Hieran schliefst eine nicht durch den römischen Silber-, sondern durch den einheimischen Goldfufs bestimmte Silberprägung sich an; zwar nicht an die ostrheinische und die Goldmünze des Scheldegebiets und ebenso wenig an die der Touraine, die vielmehr sich mischt mit den römisch-gallischen Quinaren

[73]) Sallust hist. 1, 9 Kritz vom J. 703: *omni Gallia cis Rhenum atque inter mare nostrum nisi qua a paludibus invia fuit perdomita.* Nachdem die aremoricanischen Landschaften '*imperata sine mora fecerunt*,' flüchtet Dumnacus in die *extremae Galliae regiones* (bell. Gall. 8, 31), womit hier nur die Bretagne gemeint sein kann. Auch zeigt die Geschichte der augusteischen Zeit, dafs Gallien keineswegs sofort eine befriedete Provinz ward; wurde doch noch 711. 725. 727 darüber triumphirt. Vergl. meine R. G. 3, 276.

(S. 682 A. 59), aber wohl an die der Bretagne und die englische. Dort finden sich Silberstater, selten auch deren Viertel, wie die späteren Goldstater stark legirt und im Gewicht ihnen ungefähr gleich[74]); dafs sie derselben Epoche und demselben System angehören, beweist die Vereinigung beider Sorten in denselben Schätzen[75]). Den älteren Goldmünzen dieser Gegend scheint dagegen keine parallele Silberprägung zu entsprechen[76]) und es mufs der Anstofs zu dieser entweder von der aquitanischen oder auch von der römischen Silbermünze gekommen sein, welche beide in den benachbarten Landschaften gangbar waren. Der nichtrömische Fufs dieser Silberprägung aber spricht dafür auch sie in die Zeit zu versetzen, wo die Bretagne noch frei oder doch nur dem Namen nach von Rom abhängig war. Aehnlich, aber minder lebhaft ist die Silberprägung in England betrieben worden; sie beschränkt sich hauptsächlich auf ein kleines Silberstück von etwa 1.3 Gr.[77]), das dem hier sehr gangbaren leichten goldenen Viertelstater nachgemünzt scheint. Der älteren Goldprägung scheint ebenfalls keine Silbermünze zur Seite zu gehen, wie denn auch den römischen Berichten zufolge Caesar nicht, wohl aber Agricola in Britannien Silbergeld antraf[78]).

---

[74]) Lambert Taf. 5. Die Stater schwanken zwischen 7.28 (= 137) und 5.31 (= 100) und stehen meistens auf 6.80 (= 128) bis 6.59 (= 124) Gr. Die seltenen Halbstater wiegen 3.35 (= 63, mit *LICAVIT,* Lambert pl. XI, 1), 3.08 (= 58, mit *ANSALI,* Lambert pl. VIII, 17), 2.87 (= 54, mit *BOYIIBIOV,* Lambert pl. IX, 4) Gr., die Viertelstater zwischen 1.65 (= 31) und 1.38 (= 26) Gr. (Lambert p. 54). Die beiden letzten Sorten könnten dem Gewicht nach auch Denare und Quinare sein und namentlich die ersteren wahrscheinlich in der Normandie geschlagenen mögen dies in der That sein sollen; es wäre wohl begreiflich, dafs die von Rom unabhängigen Gemeinden einzeln auch zur Denarprägung schritten.

[75]) So kamen bei Avranches Lamberts III, 4—6. V, 20—24 zusammen vor (Lambert p. 157).

[76]) Einzeln freilich mag schon in dieser Epoche hier Silber geschlagen sein. So fand sich — ohne Zweifel nur der zufälligen Gewichtgleichheit wegen — in einem unter Commodus vergrabenen Schatz von 5000 Kaiserdenaren ein Silberstück von 3.61 (= 68) Gr. (Lambert II, 25 p. 121. 158), das im Gepräge genau stimmt zu einem Goldstück von 4.04 Gr. (= 76 Lambert II, 23 p. 121) freilich unbestimmten Fundorts, aber doch wahrscheinlich im Nordwesten geschlagen. Andere ebenfalls seltene Silberstücke schlechterer Arbeit von 3.29 (= 62) Gr. (Lambert VI, 21. 22. 23, vergl. II, 14. 15) stimmen ziemlich zu einem dem Nordwesten gehörigen Viertelstater von 2.02 (= 38) Gr. (Lambert VI, 18).

[77]) Wägungen solcher Stücke Mus. Brit. p. 13 f., Pembroke cat. p. 2, Num. Chron. 1, 87 f.

[78]) Cicero ad Att. 4, 16: *iam cognitum est neque argenti scripulum esse ullum in*

7. Raetia und Noricum, Provinzen seit 739 d. St., nebst dem freien Germanien. — Eigene Münze fehlt hier beinahe ganz, und wo sie sich findet, ist sie in verhältnifsmäfsig später Zeit durch die nachbarliche Prägung hervorgerufen. Am frühesten und nachhaltigsten hat die Goldprägung der westlichen Kelten hier eingegriffen; die Münzen derselben finden selber zwar östlich vom Rheine sich nicht, allein die sogenannten Regenbogenschüsseln, die durch ganz Deutschland und in grofsen Massen zum Beispiel in Rheinbaiern und namentlich in Böhmen zum Vorschein gekommen sind, sind wahrscheinlich abgeleitet aus dem belgisch-brittischen Philippeus, mit dem sie anfangs wenigstens im Gepräge und Gewicht übereinstimmen [79]), und also wohl der jüngste Sprofs des alten persisch-makedonischen Königsstaters. Wahrscheinlich aber ist diese Prägung späterhin unter den Einfluſs des römischen Aureus gekommen und dessen Gewicht auch für sie mafsgebend geworden. — Noch viel beschränkter ist die Silberprägung dieser Landschaften; nur die südlichsten raetischen Gemeinden in Graubünden und um Trient reichen hinein in das Gebiet der massaliotischen Drachme und haben an deren Prägung sich betheiligt (S. 397). — Ausländische Münze scheint vor der römischen Kaiserzeit noch weniger in die germanischen, raetischen und norischen Gegenden eingedrungen zu sein; weder massaliotisches noch römisch-republikanisches Silbergeld noch keltisch-römische Quinare sind meines Wissens hier irgendwo in einigermafsen beträchtlichen Quantitäten zum Vorschein gekommen.

8. Makedonien, Provinz seit 608, nebst Achaia, Moesien, Thrakien, Pannonien (seit 8 n. Chr.), Dacien (seit 106 n. Chr.) und den freien Landschaften an der unteren Donau und dem schwarzen Meer. — Die makedonische Landschaft ist das erste Stück von dem Grofskönigthum

---

illa insula neque ullam spem praedae nisi ex mancipiis. Vergl. ad fam. 7, 7 und die A. 63 angeführte Angabe Caesars. Anders war es zu Tacitus Zeit (Agric. 12; vergl. Strabon 4, 5, 2).

[79]) 150 solcher Münzen fanden sich in Rheinbaiern (Wilhelmi im sechsten Sinsheimer Jahresbericht 1836 S. 47), eine noch weit gröfsere Zahl, 13000 Ducaten im Werth, bei Podmokl im Rakonitzer Kreis in Böhmen (Eckhel 4, 173; Ukert Germanien S. 184). Andere Funde Seidl Beitr. 5, 39. Das concave und oft einseitige Gepräge theilen sie mit manchen der belgisch-brittischen Goldstücke; der Stempel auch der deutschen Münzen zeigt anfangs noch das Pferd, das dann freilich später völlig verwildert und sich in unkenntliche Zeichen auflöst. Das Gewicht — 7.71, 7.23, 7.03 Gr. (Pinder S. 3) — scheint ebenfalls zu stimmen. An ursprüngliche Ableitung aus dem caesarischen Goldstück ist demnach schwerlich zu denken.

des Ostens, das in römische Gewalt gekommen ist und begreiflicher Weise hat die staats- und münzrechtliche Stellung, die Rom seitdem im Orient eingenommen hat, zuerst in Beziehung auf Makedonien sich entschieden. Zunächst zeigt sich dies hinsichtlich der Goldprägung. Wenn auch in den Diadochenstaaten die Goldprägung überhaupt versiegt, auf welche merkwürdige Erscheinung wir unten (S. 702) zurückkommen, so ist es doch aus dieser Verkümmerung allein nicht wohl zu erklären, dafs König Perseus, wie es scheint, gar keine Goldmünzen geschlagen hat[80]) und dafs überhaupt weder von den makedonischen Eidgenossenschaften[81]) noch von den Athenern, Achäern und den sonstigen hellenischen Gemeinden eine Goldmünze nachzuweisen ist, deren Entstehung mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit in die Periode der römischen Schutz- oder gar der unmittelbaren Herrschaft gesetzt werden könnte. Dafs damals auch die älteren Goldstücke, wenn sie vorher einen Münzmehrwerth gehabt hatten[82]), nur zum Metallwerth nach dem in Rom bestehenden Legalverhältnifs noch im Umlauf blieben, ist wahrscheinlich, obwohl bestimmte Beweise dafür nicht vorliegen. — Dagegen sind Goldstater attischer Währung und entschieden griechischer Arbeit vorhanden, welche keinen anderen Namen zeigen als den des T. Quinctius Flamininus in lateinischer Schrift (S. 406 A. 126); ferner sind die sullanischen auf das römische Pfund normirten Goldstücke nach dem Zeugnifs Plutarchs für den Peloponnes geschlagen und dort längere Zeit gangbar geblieben (S. 595). Demnach scheint die römische Regierung bereits in dem Friedensvertrag von 557 das mit der Oberherrlichkeit aufs engste verknüpfte Recht der Goldprägung den Staaten der makedonisch-griechischen Halbinsel entzogen und, indem es diese Goldprägung selbst in die Hand nahm, sich förmlich als oberste Schutzmacht Makedoniens und Griechenlands proclamirt zu haben. Wenn es dieselbe dann nur in sehr beschränktem Umfang geübt hat, so erklärt sich dies leicht daraus, dafs die herrschende Landschaft selber nur Silbermünze hatte und es nicht zweckmäfsig erschien zunächst für ein abhängiges Gebiet römische Goldmünze

[80]) Die Eckhelsche 2, 132 ist falsch (Mionnet S. 3, 256), die von Mionnet a. a. O. aufgeführte hat er später (poids p. 76) ebenfalls für zweifelhaft erklärt. Uebrigens widerlegen einzelne Goldstücke die Annahme nicht, dafs der Vertrag von 557 die Goldprägung untersagte, da sie ja während der Kriegsjahre geschlagen sein können.

[81]) Liv. 45, 18. 29.

[82]) Wie viele Silberdrachmen gesetzlich auf den makedonischen Goldstater gingen, ist meines Wissens nicht überliefert.

in umfassender Weise zu prägen. — Etwas Aehnliches gilt hinsichtlich des Fufses. Zwar dafs die römische Regierung für Makedonien und Achaia auf attischen Fufs geprägt hat, erklärt zunächst sich einfach daraus, dafs sie sowohl in Athen und Korinth wie in der achäischen und makedonischen Prägung und überhaupt in diesem ganzen Bezirk wahrscheinlich ausschliefslich den attischen Fufs vorfand (S. 66) — goldene Philippeer und silberne Tetradrachmen attischer Währung sind die einzigen Münzsorten, die in den griechisch-makedonischen Triumphen der römischen Feldherren des sechsten Jahrhunderts auftreten[83]). Aber der attische Fufs ist von den Römern nicht blofs als örtlicher beibehalten, sondern in der Prägung wie in der Werthung dem römischen Münz- und Geldsystem in einer Weise einverleibt worden, wie dies von keiner anderen fremden Währung gilt. Nicht blofs folgt, wie gesagt, alles Gold und Silber, das von Rom oder unter römischem Einflufs für Makedonien und Griechenland geschlagen ist, dem attischen Fufs, sondern es sind auch diese Münzen theils allein, theils wenigstens in zweiter Linie mit den lateinisch geschriebenen Namen römischer Feldherren und Statthalter bezeichnet, was in so früher Zeit und mit solcher Festigkeit bei keiner anderen nicht auf römischen Fufs geprägten Provinzialmünze sich wiederholt. Wenn schon dies darauf führt, dafs die römischen Provinzialmünzen attischen Fufses dem specifisch römischen Gelde näher standen als jedes andere Localcourant, so ist noch bei weitem entscheidender die schon früher (S. 71) erwähnte eigenthümliche Gleichsetzung der attischen Drachme mit dem römischen Denar. Zunächst zwar ist auch hierin sicher nichts enthalten als die bei der Einrichtung der Provinz Makedonien festgesetzte gesetzliche Gleichung des dortigen Local- und des italischen Courants: wahrscheinlich erhielt damals der Denar gesetzlichen Curs in Makedonien, möglicher Weise auch das makedonische Tetradrachmon in Italien, wobei selbstverständlich die Gleichung zum Vortheil des Denars ausfiel. Aber die Gleichung dieses fremden Fufses mit dem landüblichen ist anderer Art als die zahlreichen übrigens analogen römischen Münzgleichungen. Es ist der Denar nicht etwa blofs im gemeinen Leben ungenau als attische Drachme defshalb bezeichnet worden, weil man ihn in Makedonien und anderswo zu diesem Werth ausgeben konnte, sondern die Benennung der attischen oder auch der Alexanderdrachme (S. 26) ist für die östlichen Provinzen so sehr seine

[83]) Liv. 34, 52. 39, 5.

technische und legale geworden, dafs vielmehr die wirkliche attische Drachme von 4.37 Gr. im römischen Sprachgebrauch die euboische heifst (S. 25. 71. 72) und dafs auch nach der Reduction des römischen Silberstücks unter Nero von 3.90 auf 3.41 Gr. dem Denar trotz seines veränderten Gewichts der Name der attischen Drachme unverändert bleibt. Zur Erklärung dieser Besonderheit ist an die hier einschlagenden vorrömischen staats- und münzrechtlichen Verhältnisse zu erinnern. Die attische oder vielmehr die Alexanderwährung ist in den einst unter dem Scepter des grofsen Königs vereinigten Landschaften stets angesehen worden als die Königswährung, als Vorrecht des obersten Herrn. Alle Königsmünzen mit Ausnahme der ägyptischen folgen derselben, die meisten Münzen der abhängigen Freistädte einer verschiedenen; auch die merkwürdige formell königliche, materiell städtische Prägung mit den Namen und den Stempeln Philipps und Alexanders, die nach deren Tode Jahrhunderte lang an den verschiedensten Plätzen fortgewährt hat, deutet auf ein solches Verhältnifs hin. Mit dem Reiche ging auch die Drachme Alexanders des Grofsen über auf die römische Gemeinde; und es ist dem römischen Senat dieser Zeit wohl zuzutrauen, dafs die Aufnahme der Alexanderdrachme in das römische System und deren Identificirung mit dem römischen Denar gleichsam die Ankündigung davon sein sollte, dafs die römische Gemeinde mit den Erbstaaten des grofsen Königs auch dessen Ansprüche auf das Grofskönigthum des Ostens angetreten habe. — Was die Silberprägung in diesen Landschaften in römischer Zeit im Einzelnen anlangt, so scheint dem makedonischen Staat zwar nicht durch den Vertrag von 557 dieselbe entzogen, wohl aber bei der Organisation Nordgriechenlands nach der Schlacht von Pydna sowohl den vier makedonischen Eidgenossenschaften (Amphipolis, Thessalonike, Pella, Pelagonia) wie den thrakischen Fürsten das Recht genommen worden zu sein Silbergeld zu schlagen. Erst als im J. 596 der Senat die Ausbeutung der reichen makedonischen Silbergruben wieder gestattete[84]), scheint er auch wenigstens derjenigen Eidgenossenschaft, in deren Gebiet diese Gruben lagen, der ersten oder amphipolitanischen, das Recht der Silberprägung zurückgegeben zu haben; diese hat demnach Tetradrachmen in einer für die äufserst kurze Zeit der Prägung (596—608) auffallend grofsen Anzahl geschlagen. Dasselbe Recht mufs auch der zweiten Eidgenossenschaft mit dem Vorort Thessalonike nicht gefehlt,

[84]) Cassiodor zum J. 596. Meine R. G. 1, 768.

diese jedoch davon sehr sparsam Gebrauch gemacht haben; von der dritten und vierten dagegen giebt es kein Silbergeld. Als sodann in Folge des Aufstandes unter dem falschen Philipp im J. 608 die vier Eidgenossenschaften aufgelöst wurden und das wieder vereinigte Makedonien unter einen römischen Statthalter kam, hörte die makedonische Silberprägung zwar nicht völlig auf, aber fortan steht auf den Tetradrachmen neben dem Namen der Makedonier und dem Münzzeichen der Provinzialhauptstadt Thessalonike[85]) Name oder Titel des römischen Statthalters oder Quästors; die makedonische Gemeinde dieser Zeit übte also das Münzrecht zwar noch, aber nur kraft Autorisation der Schutzmacht[86]) und wahrscheinlich nicht dauernd, sondern nach Gestattung einiger weniger Statthalter, von denen der eine aus guten Gründen um 666 gesetzt wird und die wahrscheinlich alle in die vorsullanische Zeit gehören[87]). — Minder deutlich liegt das Ende der Silberprägung im eigentlichen Griechenland vor. Dafs die achäische Eidgenossenschaft mit dem J. 608 zu prägen aufgehört hat, versteht sich von selbst. Athen hat noch Tetradrachmen mit den Namen des Königs Mithradates und des Aristion, also 666—668 geschlagen[88]); aber die Spuren des römischen Einflusses sind auf den Münzen Athens so geringfügig[89]), dafs diese Stadt die Silberprägung kaum bis auf Augustus fortgesetzt, sondern schon nach der Erstürmung durch Sulla (1. März 668) dieses Recht eingebüfst zu

---

[85]) Oben S. 375 A. 30. Die anderen angeblichen Münzstättenzeichen sind vielmehr Ziffern. Ueber Thessalonike als Provinzialhauptstadt und *πρώτη Μακεδόνων* Marquardt 3, 1, 118.

[86]) Dafs die Münzen der vier Makedonien älter sind als die Tetradrachmen mit dem blofsen ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ und einem Proconsul- oder Quästorennamen, versteht sich von selbst. Dagegen die kleinen Silbermünzen mit der blofsen Aufschrift ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ, 2.58 Gr. (= 48½ Mionnet) und darunter schwer, sind nach Stil und Gewicht weit älter; sie stimmen mit den noch auf den persischen Silberfufs geschlagenen (S. 17 A. 62. S. 35) silbernen Sechstelstatern Philipps II (Müller num. d'Alex. p. 337 n. 14—17), sind also sicher aus der Zeit vor Alexander dem Grofsen.

[87]) Die Namen der hierauf vorkommenden römischen Beamten sind oben S. 375 A. 30 verzeichnet. Ueber die Epoche derselben hat Borghesi dec. 16, 1—4 gehandelt. Der *Suura leg. pro q.* scheint Bruttius Sura, Legat des Statthalters von Makedonien Sentius Saturninus 665/7 zu sein; der *Cae... pr.* mufs wenigstens vor Sulla fallen, da er noch Prätor, nicht Proprätor heifst.

[88]) Eckhel 2, 219. Beulé monn. d'Ath. p. 237.

[89]) Vergl. Beulé monn. d'Ath. p. 100. Es giebt nur zwei Tetradrachmen mit römischen Namen, ΠΟΠΛΙ (Beulé p. 308) und ΚΟΙΝΤΟΣ (p. 320. 322).

haben scheint. — Ausnahmsweise ist im J. 712 kurz vor der Schlacht bei Philippi von Brutus dem thrakischen Fürsten Koson zum Lohne dafür, dafs er sich und seine Schätze der republikanischen Partei auslieferte und sich in deren Sturz mit verwickeln liefs, verstattet worden mit seinem voll ausgeschriebenen Namen in griechischer Sprache, unter Beifügung des Namens des römischen Feldherrn in lateinischer Sprache im Monogramm, in Gold zu prägen [90]); seine Münzen sind Philippeer [91]) und insofern merkwürdig, als sie deutlich zeigen, dafs in diesen Landschaften noch nach Caesars Tod der Philippeus, wenn er auch nicht mehr regelmäfsig geprägt ward, doch wie in der makedonischen Zeit die hauptsächliche Courantmünze war. — Dafs in der Kaiserzeit in Makedonien und Achaia nur Kupfer geschlagen worden, ist aufser Zweifel. Ob und wann es daselbst zu einer Einziehung und Umprägung der umlaufenden Gold- und Silbermünzen gekommen ist, läfst sich dagegen nicht mit Bestimmtheit sagen; finanziell möglich aber war eine derartige Operation, da selbst schlechte und vernutzte Tetradrachmen noch werthvoller zu sein pflegen als die entsprechende Zahl vollwichtiger römischer Denare [92]). — Dafs neben das Tetradrachmon schon früh in Makedonien und Achaia der Denar getreten ist, ist um so weniger zu bezweifeln, als derselbe bereits ein Jahrhundert vor Einrichtung der makedonischen Provinz im römischen Illyricum festen Fufs gefafst hatte, ja selbst in die dortige städtische Prägung eingedrungen war (S. 393). — Auf die Kupferprägung dieser Landschaften, die noch in der Kaiserzeit lebhaft

[90]) Dies ist die auf Appian b. c. 4, 75 gestützte Annahme Eckhels 6, 23; sie stimmt zu dem Gepräge und dem lateinischen Brutusmonogramm so gut, dafs sie wohl als sicher gelten darf. Auf keinen Fall ist die Münze älter.

[91]) Gewicht 8.54 (= 131¾ Hunter p. 114); 8.52 (= 160½ Mionnet S. 2, 276, 445); 8.48 (= 130.9 Leake Eur. Gr. p. 42); 8.33 (= 128.6 Thomas p. 116); 8.29 (= 128 Northwick p. 48); 8.28 (K. K. Pinder S. 136); 8.24 (= 127.1 Pembroke p. 114); 8.21 (= 126¾ Hunter) Gr. Der caesarische Aureus wiegt normal 8.18 Gr. und kommt niemals überwichtig vor; die Behauptung also, dafs dies Goldstück auf römischen Fufs geschlagen sei, ist entschieden irrig. Das Gewicht der weit selteneren Silberstücke mit derselben Aufschrift und demselben Gepräge finde ich nirgends angegeben; es fragt sich wohl überhaupt, ob sie echt und nicht von den goldenen abgegossen sind.

[92]) 87 schlecht erhaltene attische Tetradrachmen, gröfstentheils aus der späteren Zeit, die Beulé (p. 103 f.) einschmelzen liefs, gaben im Durchschnitt aufser 0.002 Gr. Gold noch 16.20 Gr. Silber mit einem Feingehalt von 0.966. Die Umprägung solcher Stücke in Denare deckte also die Prägekosten völlig und wahrscheinlich reichlich.

betrieben worden ist und an einzelnen Orten, zum Beispiel in den Colonien Korinth und Patrae, bis in das dritte Jahrhundert fortgedauert hat, ist dem Zweck dieser Untersuchungen nach einzugehen nicht nöthig.

Noch ist ein Blick zu werfen auf die nördlichen Landschaften zu beiden Seiten der Donau und an der europäischen Küste des schwarzen Meeres, welche spät oder gar nicht unter römische Botmäfsigkeit gekommen und gröfstentheils ein halb barbarisches Vorland der antiken Civilisation geblieben sind. Was zunächst Pannonien und das Quadenland am linken Donauufer anlangt, so finden griechische oder römisch-republikanische Münzen sich hier so wenig wie in Raetien und Noricum[93]; nur dafs merkwürdiger Weise zwischen Save und Drau mehrfach griechische Kupfermünzen, namentlich der ägyptischen Ptolemäer, zum Vorschein gekommen sind[94]. Von epichorischen Münzen gehören die Goldstücke, die hier vorkommen, zu der Klasse der Regenbogenschüsselchen und stehen augenscheinlich unter keltisch-germanischem Einflufs[95]; die

---

[93]) Dafs römische Familiendenare, illyrische Drachmen, nordgriechische Silber- und Goldmünzen, überhaupt irgend eine der in Siebenbürgen so häufigen Sorten auch in diesen Landschaften begegnen, ist mir wenigstens nicht bekannt. Die Sammlungen in Laibach, Pettau, Gratz, Klagenfurt, die ich durchgesehen oder habe durchsehen lassen, zeigen nichts als die gleich zu erwähnenden quadischen Tetradrachmen, Kupfer der Ptolemaeer und Kaisermünzen, nur eine Pettauer ein vereinzeltes Stück von Philippos von Makedonien.

[94]) In Kulla (Likkaner Reg.-Bezirk, Kroatien) fanden sich drei phönikisch-sicilische Kupfermünzen — ährenbekränzter Frauenkopf)(stehendes Pferd, phönikische Inschrift — ebenso ohne Inschrift — Kopf mit spitzem Bart und Lorbeerkranz)(stehendes Pferd — und eine ägyptische — Ammonskopf)(zwei stehende Adler, Inschrift unlesbar (Seidl Chronik 2, 22). — In Hohenmauten (Steiermark, Marburger Kreis) fanden sich säulenartig geschichtet eine bedeutende Anzahl ägyptischer Bronzemünzen, fast alle gleichartig; zwei Exemplare, die dem Johanneum in Gratz zukamen, zeigen den Ammonskopf)(ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ; Adler auf dem Blitz; Füllhorn und Monogramm (Knabl Steiermärk. Mittheilungen 1851 S. 182; vergl. Seidl Beiträge 2, 220. 3, 45 f.). Zugleich sollen eine brettische — behelmter männlicher Kopf)(schreitende Pallas — und späte Kaisermünzen gefunden sein; letzteres ist sicher ein Irrthum. — Aehnliche Ptolemäermünzen kamen auch in Leibnitz und Pettau in Steiermark vor (Knabl a. a. O.); zwei dergleichen befinden sich in der Sammlung des Hauptmanns Braun in Leibnitz, zwei andere in der des Stabsarztes Hönisch in Pettau.

[95]) Das Gepräge ist ein Halbmond mit Strahlen — so wenigstens auf den Jarendorfer Stücken und einem aus Seckau in Gratz. Ueber das Gewicht finde ich nur bemerkt, dafs die 26 Goldstücke des Jarendorfer Fundes zusammen 38 Ducaten wogen, welches, wenn sie gleichwichtig waren, für das Stück 5.1 Gr. giebt, und dafs

Silberstücke dagegen sind den nordgriechischen Tetradrachmen nachgeahmt und entsprechen auch in den vollwichtigsten Exemplaren ihnen in der Schwere, während eine Anzahl anderer Stücke mindere und, wie es scheint, ganz irreguläre Gewichte zeigt[96]). Das Erscheinen des gleichen Prägherrn Biatec sowohl auf goldenen Hohlmünzen wie auf silbernen Tetradrachmen und die Mischung beider Klassen in den Funden stellt die Gleichzeitigkeit und Zusammengehörigkeit dieser beiden an sich disparaten Prägungen aufser Zweifel. Dafs sie nicht unter römischer Botmäfsigkeit stattgefunden, leidet keinen Zweifel; sie sind demnach entweder zwar in Pannonien zu Hause, aber älter als dessen im J. 8 n. Chr. erfolgte Umwandlung in eine römische Provinz, oder aufserhalb der Grenzen der Provinz von den freien Nachbarstämmen gemünzt. Die erstere Annahme mag zutreffen für die besonders in Kärnten und Steiermark vorkommenden aufschriftlosen oder mit den Aufschriften *Adnamati, Nemet, Atta* u. dergl. m. versehenen Stücke[97]); lateinische Aufschriften auf pannonischen Münzen so früher Zeit können nicht befremden, da nach

---

die mit *BIAT* bezeichneten '*forma pondere mole aurique puritate*' genau den Münzen von Podmokl (S. 688 A. 79) glichen (Neumann numi vet. 1, 140).

[96]) Mit *BIATEC:* 17.35 (= 238 Gran, Seidl Beitr. 5, 65, schwerstes der acht Wiener Exemplare); 17.22 (= 265.7 Pembroke cat. p. 64); 16.92 (= 232 Seidl); 16.62 (Pinder S. 2); 6.05 (= 83 Seidl) Gr. — Mit *NONNOS:* 17.17 (K. K.); 17.10 (K. K.); 17.09 (= 235 Seidl, schwerstes der sieben Wiener Exemplare); 16.92 (= 232 Seidl); 12.98 (= 178 Seidl) Gr. — Mit *DEVIL:* 17.15 (K. K.); 16.94 Gr. (K. K.). — Mit *COBROVOMARVS:* 17 Gr. (K. K.). — Mit *EVOIVRIX:* 16.74 Gr. (K. K.). — Mit *SVICCA:* 10.15, 9.89, 9.88, 8.68 Gr. (K. K.). — Mit *EICCAIO* oder *ECCAIO:* 9.84, 9.11, 8.92 Gr. (K. K.). — Mit *ADNAMATI:* 9.76 Gr. (K. K.).

[97]) In Ermangelung besserer Fundberichte werden einige aus den Sammlungen des steiermärkischen und des kärntner Vereins entnommene Notizen nicht überflüssig sein. Die Münzen sind sämmtlich von Silber mit Ausnahme der zweiten. — *ADNA,* zweite Aufschrift zerstört (ähnlich Duchalais 81), vom Zollfeld (in Klagenfurt). — *ADNAM,* Kupfer (ähnlich der vorigen silbernen), aus Kärnten (in Gratz). — *ATTA* (Duchalais 82), aus Altenmarkt bei Windischgratz (in Gratz); aus Holz (Klagenfurt). — *COI* (ähnlich Duchalais 84), aus Lemberg bei Cilli (in Gratz). — *EICCAIO,* ℟ (ähnlich Duchalais 87), zwei vom Zollfeld (in Klagenfurt). — *NEMET* (Duchalais 89), zwei aus Holz (Klagenfurt); aus Lemberg bei Cilli? (in Gratz). — Zu Lemberg nächst Neuhaus im Cillier Kreise fanden sich Münzen wie gewöhnlich mit dem Kopf und dem Pferd, über diesem ein Rad, zwischen den Beinen ⊤ (Seidl Beiträge 2, 221; Mittheilung von Hauptmann Braun in Leibnitz). — Zu Warasdin 109 Silbermünzen mit dem gewöhnlichen, aber besonders gut gearbeiteten Gepräge (Seidl Chronik 1, 27).

dem Zeugnifs des Zeitgenossen Velleius [98]) bereits zur Zeit der Eroberung die Kunde des Lateinischen daselbst allgemein verbreitet war. Dagegen die Münzen des Biatec und die mit denselben gewöhnlich vermischt vorkommenden des Nonnos, des Cobrovomarus und Anderer scheinen jünger, nicht blofs weil das Gepräge theilweise Denaren, darunter einem des T. Carisius aus den Jahren 705/9 (S. 651) nachgeahmt ist [99]), sondern auch weil der hauptsächliche Fundort — die Gegend von Preſsburg und Wieselburg [100]) — füglich gestattet diese Prägung aufserhalb der römischen Provinz in die nördlich angrenzende Landschaft zu verlegen. Dieselbe, die mit den Goldmünzen an die böhmischen, also markomannischen [101]), mit den silbernen an die römisch-makedonischen sich anschliefst, scheint auf den Quadenstaat des Vannius (unter Tiberius) und seiner Nachfolger bezogen werden zu können [102]). — Späterhin ist von den freien Angrenzern Pannoniens und wohl auch von den halbfreien Stämmen der Provinz auf römischen Denarfufs geprägt worden; namentlich sind die Denare mit der Aufschrift RAVIS oder RAVSCI höchst wahrscheinlich von den Araviskern in der heutigen Stuhlweifsenburger Gespanschaft um die Zeit der letzten julischen Kaiser geschlagen [103]) und auch von den aufschriftlosen barbarischen Denaren wird wohl ein grofser Theil aus diesen Gegenden herrühren. — Ein ganz verschiedenes

---

[98]) 2, 110.

[99]) Eckhel 4, 179.

[100]) Bei Preſsburg fanden sich 1776 44 Silbermünzen der Münzherren *Biatec, Nonnos* und *Cobrovomarus*. — Bei Deutsch-Jarendorf unweit Karlburg fanden sich 1855 26 Regenbogenschüsselchen, darunter einige mit *Biatec*, und 101 Silbermünzen meistens von Biatec (34) und Nonnos (43), einzelne von Cobrovomarus, Bussumarus u. A. m. (Seidl Beiträge 5, 64 f.).

[101]) Unweit Podmokl hat sich auch ein barbarisches silbernes Tetradrachmon gefunden (Neumann num. vet. 1, 141).

[102]) Schönvisner not. Hung. rei num. p. 38 vergleicht dagegen Biatec mit Bato.

[103]) Vergl. über diese merkwürdigen Münzen Eckhel 4, 178; Arneth Dipl. S. 72. In Bia (Stuhlweifsenburger Gespanschaft, 2 Meilen von Ofen) fanden sich 1796 600 Denare, darunter 80 mit der Aufschrift *RAVIS* oder *RAVSCI*, die übrigen römische Familiendenare nebst einigen von Augustus und Tiberius und einem einzigen von Caligula. Die Aravisker oder Eravisker in diese Gegend zu setzen räth aufser den nicht recht bestimmten Nachrichten der alten Geographen (Tac. Germ. 28 vergl. 43; Plinius h. n. 3, 25, 148; Ptolem. 2, 15, 3) besonders eine in Also-Szent-Ivan (Stuhlweifsenburger Gespanschaft) gefundene Steinschrift eines *Bato Trantonis f. Araviscus* (Seidl Beiträge 4, 52). — Von fünf Exemplaren dieser Münze im Berliner Kabinet wiegt das schwerste 3,4 Gr.

Bild zeigen die Münzfunde Daciens, namentlich des südlichen Theiles (Hunyader Comitat und Sachsenland). Nirgends vielleicht ist so wie hier die Münze der angrenzenden Culturländer zusammengeströmt, die Goldstater des Königs Lysimachos von Thrakien und die römisch-thrakischen des Koson und Brutus, welche beiden Sorten sich vorzugsweise um Sarmizegetusa finden[104]), die Tetradrachmen Makedoniens so wie die von Thasos und Maroneia, das Silbergeld von Apollonia und Dyrrhachion, die Denare des römischen Freistaats[105]) — es scheint zum Eintausch des dacischen Goldes viel Silbermünze hier eingeführt, auch wohl das ungemünzt ausgeführte Gold gemünzt zurückgekommen zu sein. Auch ägyptisches und korkyräisches Kupfergeld hat hier sich gefunden[106]). Die eigene Prägung dagegen scheint nichts geliefert zu haben als aufschriftlose den Silbertetradrachmen des Lysimachos nachgemünzte Goldstücke[107]) und ebenfalls aufschriftlose silberne Grofsstücke nach Art der makedonischen und nordgriechischen Tetradrachmen, in der Regel mit dem Kopf und dem Reiter[108]); der spätesten Zeit, kurz vor oder nach dem Aufgeben der Provinz unter Aurelian, gehören einzelne den römischen nachgemünzte Goldstücke mit lateinischer Aufschrift an[109]).

---

[104]) Fundberichte, freilich wenig zuverlässige, ja zum Theil entschieden fabelhafte, bei Schönvisner not. Hung. rei num. p. 24; Eckhel 2, 56; Neigebaur Dac. S. 96. 103; Seidl Beitr. 2, 241. Auch goldene Alexander kommen vor, wie ein Siebenbürgener Sammler mir versichert, nicht aber, so viel mir bekannt, goldene Philippeer.

[105]) Seidl Chronik 1, 23—28. 2, 25; Beiträge 2, 237. 3, 84. 85. Dasselbe bestätigten alle von mir befragten Sammler im südlichen Siebenbürgen. Im nördlichen sind die Münzfunde seltener und bestehen hauptsächlich in barbarischen Tetradrachmen mit dem lorbeerbekränzten Kopf und dem Pferd, wovon sich zum Beispiel 112 in Széplak bei Szamos-Ujvár fanden. Eines dieser Stücke, jetzt im Berliner Museum, wiegt 9.5 Gr.

[106]) Nach Ackners Mittheilungen kommen Ptolemaeer häufig von Reho bei Mühlbach. Ein Topf mit Kupfermünzen von Korkyra — Frauenkopf)(Henkelkrug — nebst einzelnen panormitanischen wurde zu Heltau bei Hermannstadt ausgegraben.

[107]) Duchalais p. 359. 360. Ob auch ein Theil der goldenen Lysimacher seiner rohen Fabrik wegen (Eckhel 1, p. LXI) als dacische Nachmünzung angesehen werden darf, weifs ich nicht zu entscheiden.

[108]) So viel ich weifs, kommen die pannonischen Tetradrachmen mit Biatec und die übrigen mit Aufschrift in Siebenbürgen niemals vor.

[109]) In Siebenbürgen und zusammen fanden sich im J. 1713 die wunderlichen halb republikanischen Denaren, halb Kaisermünzen des dritten Jahrhunderts nachgeahmten Goldstücke mit *IMP. SPONSIANI*)(*C. AVG* (Eckhel 7, 340) — *PLAVTIVS* (Eckhel 4, 179. 5, 278) und barbarische Gordiane (Eckhel 7, 316) und Phi-

Das bosporanische Reich endlich nimmt numismatisch wie geschichtlich eine Sonderstellung ein. Hier ist die Silbermünze verhältnifsmäfsig früh aufser Gebrauch gekommen, vermuthlich in Folge des durch den Kornhandel mit Griechenland veranlafsten Einströmens der goldenen Kyzikener[110]). In der Epoche der städtischen Prägung zwar überwiegt noch das Silber, obwohl auch diese schon mehr Gold und Kupfer aufzeigt als die der meisten anderen griechischen Landschaften[111]); aber unter den königlichen Münzen, sowohl denen der Herren von Pantikapäon als der übrigen Dynasten wie Pharzoios und Skiluros finden mit Ausnahme einer einzigen von Spartokos sich keine silbernen mehr[112]) und damit übereinstimmend schildert das Psephisma zu Ehren des Protogenes von Olbia das Courant der Zeit als bestehend aus Gold und Kupfer, welches letztere im Curs unter dem Nominalwerth gestanden haben mufs[113]). Dies war die Ursache, weshalb auch, nachdem der

lippe (Eckhel 7, 329). Das Gewicht schwankt in der seltsamsten Weise; die vier Goldmünzen mit *PLAVTIVS* z. B. wiegen zwei 6.924, eines 9.920, eines 15.21 (= 3 Duc. 65 Gr.) Gr. (Arneth Wiener Sitz. Ber. 9, 922; andere Belege bei Eckhel a. a. O.). Doch ist dies begreiflich, wenn man die gleichzeitige römische nicht viel weniger irrationale Goldprägung vergleicht.

[110]) Dafs dieselben gewöhnlich aus der Krim kommen und dort sich häufiger finden als irgendwo sonst, bezeugt Burgon (Num. Chron. 1, 40); ihr Vorkommen in der Krim bestätigt Köhne (musée Kotschoubey 1, p. 341). Dazu stimmt die bekannte demosthenische Erzählung (gegen Phormio 23).

[111]) Goldmünzen von Pantikapaeon: 9.08 (= 171 Mionnet; 140.2 Northwick); 9.05 (Köhne M. K. 1, p. 340. 346, zwei Exempl.); 9.025 (daselbst 1, 340); 9.0125 (daselbst 1, 346) — 8.5 (daselbst 1, 346) — 4.275 (daselbst 1, 352) Gr.; von Chersonesos, sehr barbarisch: 7.71 Gr. (= 119 Northwick; vergl. Köhne 1, 155); von Olbia (Köhne 1, 48). Die Stücke von 8.5 und 4.3 Gr., offenbar jünger als die schwereren, sind attische Didrachmen und Drachmen; der Fufs der schwereren ist ganz singulär und noch unerklärt, wie denn auch der Fufs der bosporanischen Silbermünzen (vergl. die Zusammenstellung bei Köhne a. a. O. 2, 405 f.) grofsentheils räthselhaft ist.

[112]) Köhne a. a. O. 2, 30. Die Spartokosmünze wiegt 7.9 Gr. und soll sicher ein attischer Stater sein. Die Silberstücke der beiden Polemon und der Pythodoris gehören sämmtlich der kleinasiatischen Prägung an. Das von Köhne M. K. 2, 204 angeführte aus der Zeit des Tiberius erklärt er selber für eine antike Fälschung.

[113]) C. I. Gr. 2058 A 70: *δοὺς χρυσίον πᾶν, χαλκὸν ἐκομίσατο ἐκ τετρακοσίων*; ähnlich B 43. An beiden Stellen scheint ein Differenzcurs angedeutet zu werden. Das Goldstück, wonach gerechnet wird, ist wohl sicher der attische Goldstater, wie auch Böckh annimmt; denn auf diesen Fufs sind die jüngeren vorrömischen Goldmünzen dieser Gegend, wie die von Pantikapaeon (A. 111) und vom König Paerisades geschlagen.

Staat unter römischen Einfluſs gekommen war, hier und hier allein die Goldprägung ununterbrochen bis auf Gallienus hinab fortgedauert hat, während dagegen Silber gänzlich fehlt. Der Fuſs der bosporanischen Goldstücke war in der letzten Zeit der römischen Republik ein leichter attischer, welcher mit dem von Caesar 708 in Rom eingeführten wesentlich zusammenfiel[114]). Seitdem folgt das Gewicht des bosporanischen Goldstücks ziemlich stetig den allmählichen Minderungen des Aureus[115]) und auch das Zeichen ✕, hier für den *denarius aureus*, ist auf demselben nicht selten[116]). Doch sind nicht bloſs gefutterte Goldmünzen unter den bosporanischen weit häufiger als unter den römischen, sondern es wird auch das Korn von jenen späterhin auſserordentlich schlecht, ja die Legirung derselben erreicht seit Severus Alexander einen solchen Grad, daſs die angebliche Goldmünze am Ende dieser Prägung in der That nicht einmal den Namen einer silbernen mehr verdient[117]). Ein Versuch der bosporanischen Regierung bei Gelegenheit der Einführung der Golddrittel in Rom im J. 264 die Goldprägung wieder in Wirklichkeit aufzunehmen blieb ohne nachhaltigen Erfolg[118]). — Neben dieser Goldprägung geht die im Kupfer her, welche wegen ihrer engen Beziehungen zu der kaiserlichen Kupferprägung Aufmerksamkeit verdient.

[114]) Ein Goldstück des Pharnakes vom J. 704 Roms wiegt 8.15 Gr. (Köhne Musée Kotschoubey 2, 138. 403), zwei des Asandros (König etwa 710—737) aus seinem zehnten Königsjahr, etwa J. Roms 719, 8.13 (= 125½ Northwick) und 8 Gr. (Köhne M. K. 2, 163), andere desselben Königs aus der letzten Zeit seiner Regierung 8.03 (= 151¼ Mionnet), 8.01 (= 123.7, 123.6 Thomas p. 241), 8 (Köhne M. K. 2, 163; = 123.5 Leake) Gr.

[115]) Eine schöne Folge dieser Goldmünzen auſser bei Köhne auch bei Thomas p. 241 f. 256 f.

[116]) Das Denarzeichen auf den Goldstücken finde ich gesichert zuerst unter Commodus (Köhne 2, 277 Taf. 15 N. 64). Die Benennung *denarius aureus* wird als technische im folgenden Abschnitt belegt werden.

[117]) Die folgenden von Köhne musée Kotschoubey 2, 410 f. mitgetheilten Analysen zeigen das letzte Stadium dieser Münzverschlechterung:

	n. Chr.	Gold.	Silber.	Kupfer.	Blei.	Zink.	Zinn.
Rheskuporis III	223	29.28	40.10	30.61	—	—	—
Rheskuporis V	234	0.25	29.80	69.46	Spur	—	—
Phareanses	254	—	8.85	91.16	—	Spur	—
Rheskuporis VI	265	1.33	15.94	82.73	—	—	—
Derselbe	267	—	17.28	82.07	—	—	0.65.

Nach dem J. 268 schwindet auch das Silber aus diesen Münzen; eine von schlechtem Silber vom J. 303 (Köhne 2, 417) steht vereinzelt.

[118]) Köhne 2, 332. Vergl. den folgenden Abschnitt.

Pharnakes hat kein Kupfer geschlagen, Asandros als Archon wenig, als König gar nicht, ebenso wenig Polemon I und die nach seinem Tode im Bosporus ihm folgenden unbekannten Dynasten. Erst unter Tiberius beginnt diejenige Kupferprägung, die von da an im bosporanischen Reiche gangbar blieb. Das am frühesten geprägte Nominal ist mit IB = 12 bezeichnet und behauptet sich bis unter Nero[119]). Unter Claudius und Nero erscheinen, aufser einem nur einmal geprägten mit H = 8 bezeichneten Stücke[120]), zwei neue Nominale mit den Werthzeichen KΔ = 24[121]), auch NO KΔ[122]), und MH = 48[123]), welche rasch die älteren Zwölfer verdrängen und von denen namentlich das gröfsere in beträchtlicher Anzahl und bis nach Septimius Severus Tod geschlagen worden ist. Ungefähr um die Zeit, wo diese Werthzahlen verschwinden, treten dafür die Zeichen PMΔ = 144, ✳ und ✳B ein, von denen besonders das letztgenannte Nominal bis auf Gallienus hinab massenweise geschlagen ist[124]). Späterhin verschwindet dasselbe, zunächst weil der Aureus damals bereits fast zur Kupfermünze herabgesunken und für diese neben ihm kein Raum mehr war; die Prägung der Pseudogoldstücke setzt sich fort bis in die constantinische Zeit, wo an die mit 335 aufhörenden Münzen des letzten Rheskuporis diejenigen des 'Königs' Hanniballianus

---

[119]) Köhne 2, 204—225.

[120]) Köhne 2, 221 mit KAICAPOC BPITANNIKOY.

[121]) Köhne 2, 218. 224. Hieher gehört wahrscheinlich auch das Kupferstück Polemons II (Köhne 2, 189), worin KΔ jetzt für das Regierungsjahr genommen zu werden pflegt. Die spätesten Vierundzwanziger, die Köhne aufführt, sind die Eupators I (2, 272), dessen Regierung zwischen 151 und 171 gesetzt wird — freilich nur nach approximativer Schätzung, was überhaupt vielfach von den chronologischen Ansetzungen der bosporanischen Kupfermünzen gilt, da auf denselben weder Jahrzahlen noch Kaisernamen vorzukommen pflegen und ihre Folge hauptsächlich durch Vergleichung der Goldmünzen sich bestimmt.

[122]) Köhne 2, 272. Es ist die jüngste Münze dieses Nominals.

[123]) Köhne 2, 223. 230 f. Der jüngste Achtundvierziger, den dieser aufführt, ist, abgesehen von einem unsicher attribuirten (2, 314), der des Rheskuporis III (2, 309), der zwischen 211 und 229 regierte.

[124]) Die nach Köhne ältesten Münzen mit ✳B (2, 275. 285—295) rühren her von Sauromates III (175—211); das weit seltenere einfache ✳ (Köhne 2, 309) erscheint zuerst unter Rheskuporis III (211—229). Jene endigen unter Rheskuporis V (240—268) in der gallienischen Zeit (Köhne 2, 340. 341). Das Werthzeichen PMΔ begegnet nur auf den Sauromates III (175—211) beigelegten Münzen mit dem Adler (Köhne 2, 296). Dies alles sind unbestreitbar Werthzeichen, obwohl das Zeichen ✳ oder ✳ jetzt als sechsstrahliger Stern beschrieben zu werden pflegt.

sich anschliefsen[125]) und mit diesen die bosporanische Prägung endigt. — Da die bosporanische Goldprägung im Fufs wie im Namen der römischen gleich ist und auch die Kupferstücke das römische Denarzeichen aufweisen, wird die Erklärung jener Werthzahlen lediglich in der römischen Kaiserprägung zu suchen sein; wie denn auch die kleine Kupfereinheit auf ihnen, eben wie die römische der späteren Kaiserzeit, *νόμος* oder *νούμμιον* heifst. Die kleinste römische Kupfereinheit aber war die Unze; und unter Zugrundelegung dieser erklärt sich befriedigend der Zwölfer, den zu schlagen bereits Tiberius diesen Dynasten verstattete, als As, der Vierundzwanziger und Achtundvierziger, die unter Claudius und Nero hinzukamen, als Dupondius und Kupfersesterz, endlich die drei im dritten Jahrhundert neu auftretenden Nominale als Dreisesterzstücke, Denare und vor allem Doppeldenare — Nominale, deren Prägung den Bosporanern, die kein Silber schlugen, erst dann verstattet worden zu sein scheint, als dieselben auch in Rom wesentlich aufgehört hatten Silbermünzen zu sein. Die bosporanischen Dynasten folgten also auch in der zu ihrem Golddenar gehörigen Scheidemünze, so weit die mangelnde Silberprägung es ihnen gestattete, im Allgemeinen der jeweiligen Prägung des Schutzstaats, welche durch diese bosporanische in mancher Hinsicht aufgeklärt wird. Natürlich schliefst dies kleine Abweichungen nicht aus; wie denn Stücke von 8 Unzen und von 3 Sesterzen in der römischen Kaiserzeit schwerlich geschlagen worden sind. Es gingen demnach auf den bosporanischen Aureus 4800 Nummen, 400 Zwölfer, 200 Vierundzwanziger, 100 Achtundvierziger, 25 Denare und $12\frac{1}{2}$ Doppeldenare. Doch ist es sehr möglich, ja wahrscheinlich, dafs das letztere Verhältnifs späterhin abgeändert ward und hierauf mag sich die vermuthlich als Werthzeichen zu fassende Ziffer K = 20 auf Goldstücken aus den Jahren 267. 268 beziehen[126]). Ob auch dies in römischen Ordnungen sein Vorbild gehabt hat und welcher Platz dem devalvirten bosporanischen Aureus in dem diocletianisch-constantinischen Münzsystem zugekommen ist, läfst sich nicht entscheiden. — Staatsrechtlich ist es von Wichtigkeit, dafs Pharnakes, Asandros († etwa 737 Roms) und die Königin Dynamis (738 Roms) ihren Namen und ihr Bildnifs auf die Goldmünzen gesetzt haben; dafs sodann von der Mitte der Regierung des

[125]) Köhne 2, 347. Eckhel 8, 104.

[126]) Köhne 2, 340. Was damit gesagt wird, können die Münzen nicht ergeben, da bei der völligen Entwerthung des gesammten Courants die Gleichung zwischen Aureus und Denar lediglich vom Belieben der Regierung abhing.

Augustus[127]) bis in die Zeit Domitians nur die Bildnisse der römischen Regenten, nicht aber, aufser in monogrammatischer Andeutung, die Namen der bosporanischen Könige darauf erscheinen; dafs endlich vom J. 84 n. Chr. an[128]) unter Rheskuporis II und seinen Nachfolgern neben das Bildnifs und den Namen des römischen Kaisers Bildnifs und Name des bosporanischen Königs gesetzt werden. Der Grundsatz, dafs die Goldprägung von Rechtswegen dem Oberkönig zustehe, ist also auch hier nicht ohne Einfluſs geblieben, wenn gleich theils die abweichende Gestaltung der Geldverhältnisse, theils die längere Dauer und die verhältnifsmäfsig freie Stellung des bosporanischen Königthums in der Anwendung Modificationen hervorrief.

9. Asia, Provinz 621. — Das Versiegen der makedonisch-kleinasiatischen Goldprägung, über die am besten hier im Zusammenhang gesprochen wird, ist ein noch unaufgeklärtes geschichtliches Räthsel. Es giebt zahlreiche Goldmünzen von Philippos II, Alexander dem Grofsen, ja selbst von dem legitimen Schattenkönig Philippos III Arrhidaeos; aber mit Ausnahme des thrakischen Lysimachos und der Lagiden Aegyptens haben sämmtliche innerhalb des ehemaligen Alexanderreichs gegründete Dynastien die Goldprägung sofort fallen lassen. Goldmünzen der ersten Seleukiden sind nicht häufig[129]), die von Antigonos und Demetrios Polior-

---

[127]) Die älteste derartige Münze vom J. 289 der pontischen Aera, 746 Roms zeigt auf der einen Seite den Kopf Caesars, wie es scheint, auf der anderen denjenigen Augusts und die Buchstaben Δ, Y, M im Monogramm (Köhne a. a. O. 2, 199). Sie kann nur von Polemon I herrühren, der im J. 740 durch römische Waffen die Hand der Enkelin des Mithradates Eupator, der Wittwe und Erbin des Asandros und damit die Krone des Bosporus gewonnen hatte (Dio 54, 24). ΔY im Monogramm sind vermuthlich die Initialen dieser Königin; ob M sie als Enkelin des Mithradates bezeichnet oder etwa Polemon im Bosporus den Namen Mithradates angenommen hat, steht dahin. Die Münzen mit diesem Monogramm reichen bis zum J. 304 der pontischen Aera, 8 n. Chr. und es scheint dies das Todesjahr Polemons I zu sein, während Dynamis freilich schon früher gestorben sein mufs.

[128]) Münzen der Art mit den Jahren der pontischen Aera 380, 381, 382, 384 bei Köhne musée Kotschoubey 2, 229. 416.

[129]) Die früher in der Regel als falsch angesehenen grofsen Goldstücke der ersten Seleukiden sind kürzlich von Burgon und anderen Kennern in Schutz genommen worden (Northwick catal. p. 127), besonders weil das Gewicht — 34.21 (= 527.9 Northwick) und 33.99 (= 524½ Northwick) — genau auf das attische Oktadrachmon auskommt. Danach erscheint die Goldprägung der früheren Seleukiden doch weit ansehnlicher, als man früher glaubte, obwohl sie immer noch beschränkt genug bleibt.

ketes von der äufsersten Seltenheit; die späteren makedonischen und syrischen Könige, die reichen Attaliden, die galatischen, kappadokischen, parthischen Herren haben gar kein Gold geschlagen; es giebt meines Wissens aus dem siebenten und achten Jahrhundert Roms in dem Gebiet der ehemaligen Alexandermonarchie überhaupt keine anderen Goldmünzen als die in dieser Epoche auch sparsamen ägyptischen, die thrakisch-römischen des Koson (S. 693), die höchst seltenen von Nikomedes II Epiphanes aus dem J. Roms 616/7[130]), die des Mithradates Eupator zum Theil mit den Jahrzahlen 665/6 und 669/70 und dem Münzstättenzeichen von Pergamon[131]) und die räthselhafte kleine Goldmünze des Amyntas von Galatien unter M. Antonius[132]). Wenn man hinzunimmt, dafs die Prägung des Goldes auf Philipps und Alexanders Namen auch nach ihrem Tode sicher constatirt ist, so läfst sich die Vermuthung nicht abweisen, dafs die Goldprägung gedacht ward als verknüpft mit dem Grofskönigthum und dafs alle diejenigen Könige, welche sich dem daraus erwachsenen Staatensystem zuzählten — was von Aegypten nicht unbedingt gilt — und nicht eben augenblicklich auf die Alexandermonarchie in ihrem ganzen Umfang Anspruch machten, sich der Goldprägung unter eigenem Namen enthielten. Wie dem nun aber auch sei, die römische Regierung trat in diese Verhältnisse insofern ein, als auch sie den von ihr abhängigen Dynasten und Städten die Goldprägung nicht zugestand; und wenigstens seit Einrichtung der Provinz Asia drang sie damit unbedingt durch. Dafs Mithradates Eupator eine Ausnahme macht, bestätigt die Regel, zumal da seine Goldmünzen nach Jahrzahl und Ort geschlagen sind, während er mit Rom Krieg führte und in Kleinasien gebot. — Was die Silbermünze anlangt, so beginnt die Prägung des Cistophorus, dessen Gewicht von 12.64 bis 12.40 Gr. und dessen

---

[130]) Mionnet 2, 509, 49. 50. Das Gewicht ist das gewöhnliche des Philippeus (8.46 Gr. = 159¼), das Jahr 160 der einen datirten Münze entspricht dem J. Roms 616.

[131]) Eckhel 2, 365; Mionnet 2, 360, 6. 7. S. 4, 466, 8. 9. Gewichte: 8.46 (= 130.5 Leake); 8.43 (= 130.1 Thomas p. 229; Northwick); 8.42 (= 158½ Mionnet 7); 8.36 (= 157½ Mionnet 6, durchlöchert); 8.23 (= 127 Thomas p. 230); 8.15 (Köhne Musée Kotschoubey 2 p. 131. 135) Gr. Die meisten Münzen haben keine Jahrzahlen; es finden sich nur 209 = J. Roms 665 (Mionnet S. 8, Thomas p. 230), 213 = J. Roms 669 (Musée Kotschoubey 2, 131) und 222 = J. Roms 678, wenn die Münze Mionnet S. 9 zuverlässig ist.

[132]) Diese erst kürzlich bekannt gewordene Goldmünze von 1.43 Gr. (=22 Leake) ist ihrem Gewichte nach ganz unklar.

Werthung anfangs zu 3, später zu $2\frac{1}{2}$ Denaren bereits früher (S. 48 f.) besprochen ist, unverkennbar eben mit Einrichtung der römischen Provinz Asia. Die darauf häufig vorkommenden Jahrzahlen sind durchaus die der Provinz und gehen auf den ephesischen Cistophoren zurück bis zum J. 1, das dem römischen vom Herbst 620 bis dahin 621 entspricht[133]). Die Münzen sind dem Stil nach sämmtlich jung und beruhen auf einer plötzlichen Umgestaltung des Prägsystems, die kaum an ein anderes Ereignifs angeknüpft werden kann als an die Organisirung der römischen Provinz; wie es denn auch kaum glaublich ist, dafs die Attaler eine so mächtige und compacte städtische Prägung zugelassen haben sollten[134]). Also ging bei Schliefsung der attalischen Prägstätte das Münzrecht über auf die Provinz Asia und der Cistophorus ist deren Münze; absichtlich aber wird der Münzherr nicht genannt und auch ein bestimmtes Wappen vermieden, während auf den übrigens analogen Tetradrachmen der älteren Provinz Makedonien doch noch der Landesname und die Keule sich zeigen. Die Statthalternamen erscheinen nicht von Anfang an, aber seit dem J. 696 constant. Die Prägung erfolgt vornämlich, wo nicht ausschliefslich, in den Kreishauptstädten der Provinz, besonders in Pergamon, Ephesos, Tralles, Apameia und Laodikeia; und bis zum Ende der Republik werden Namen und Wappen der prägenden Stadt so wie des prägenden Beamten als Münzzeichen auf den Münzen angebracht. Diese Stadtbeamtennamen und das hergebrachte Gepräge verschwinden mit Metellus Scipio 706, unter M. Antonius auch das Stadtmonogramm; fortan tritt die Prägung äufserlich auf als einfach kaiserliche und läfst der Prägeort sich nur theilweise aus dem Gepräge schliefsen, häufig gar nicht mit Sicherheit bestimmen. Der Provinz Asia gehören sicher diejenigen Münzen, die das *commune Asiae* in der Tempelbeischrift nennen[135]), ferner die mit dem Bilde der ephesischen

[133]) Es giebt zwei Cistophoren, auf denen C. Fannius sich Prätor nennt, die also beide im J. 705 geschlagen sind (S. 375 A. 33), mit den Jahrzahlen ΠΕ und ΠΣ. Also Neujahr des J. 86 dieser Aera fiel in den Herbst des römischen Jahres 705 oder Neujahr des J. 1 in den Herbst 620; der letzte Attalos starb demnach zwischen dem Herbst 619 und dem Herbst 621, je nachdem sein Todesjahr schon als erstes der Provinz gerechnet wird oder nicht. Borghesi Bull. Nap. N. S. 5, 145 betrachtet Fannius irrig (S. 375 A. 33) als Proconsul und erstreckt sein Regiment etwa vom Frühjahr 705 bis gegen den Herbst 706; das Ergebnifs ist übrigens das gleiche.

[134]) Pinder Cistoph. S. 552. Ueber die widersprechenden Triumphalberichte, die den Cistophorus schon dem sechsten Jahrhundert beilegen, s. S. 706 A. 140.

[135]) Pinder N. 16 (vom J. 735/6). 17. 34. 41.

Artemis[136]), eine ausnahmsweise mit dem Prägort SARD bezeichnete[137]) und wahrscheinlich noch eine grofse Zahl anderer unbestimmter. Keineswegs aber sind alle kaiserlichen Cistophoren in dieser Provinz geschlagen; die Cistophorenwährung hat nicht blofs für Asia, sondern namentlich in späterer Zeit nachweislich auch für Bithynien, Pamphylien, Galatien und vielleicht noch für andere benachbarte Landschaften gegolten und erst die weitere Einzelforschung wird die Kaisermünzen dieser Gattung unter die verschiedenen Münzstätten angemessen vertheilen. Die Aufschrift ist gewöhnlich, jedoch nicht immer lateinisch[138]); das Gewicht behauptet sich ziemlich und noch unter Hadrian wiegen die Stücke 11 bis 10 Gr.[139]). Die Prägung hat sehr ungleich und mit längeren Unterbrechungen stattgefunden; Hadrian scheint eine Revision des gesammten Cistophorencourants veranlafst zu haben, wobei die verschliffenen, aber nach dem derzeitigen Normalgewicht dennoch vollwichtigen älteren Stücke umgestempelt und als hadrianische wieder in Umlauf gesetzt worden sind. Das Ende dieser vorderasiatischen Silberprägung liegt im Dunkel; doch scheint sie sich bis in das dritte Jahrhundert fortgesetzt und schliefslich in dem Ruin des Reichssilbergeldes mit ihren Untergang gefunden zu haben. Dafs in der späteren Zeit der Cistophorus als Dreidenarstück im ganzen römischen Reich Geltung erhalten hat, ist möglich, allein nichts nöthigt zu dieser Annahme und dafs in den Funden die Cistophoren nicht aufserhalb Kleinasien unter römischem Courant vorzukommen scheinen, ist derselben nicht günstig. — Demselben provinzialen Münzsystem gehört die rhodische Drachme an, die in der späteren Ausbringung nichts ist als der Viertelcistophorus (S. 38. 49). Dafs

---

[136]) Pinder S. 617.

[137]) Aus der Zeit Hadrians. Pinder N. 77.

[138]) Die bereits früher von mir ausgesprochene Auffassung, dafs die sogenannten kaiserlichen Silbermedaillons die Fortsetzung der Cistophorenprägung seien, ist seitdem von Pinder in der oft angeführten vortrefflichen Abhandlung ausführlich entwickelt und belegt worden. Die kaiserlichen Cistophoren mit lateinischen Aufschriften finden hier sich übersichtlich verzeichnet; aber auch mit griechischen giebt es Silbermünzen entschieden desselben Systems. So zum Beispiel gehören fünf von Traian mit griechischer Aufschrift bei Thomas p. 340. 341 sowohl dem Gewicht nach, das zwischen 10.37 (= 160) und 10.02 (= 154.7) Gr. steht, als auch nach den zum Theil wohlbekannten Reversen (sechs Kornähren — drei Feldzeichen — zweisäuliger Tempel — orientalische Königsbüste mit der Tiara) unzweifelhaft zu dem Cistophorensystem. Vergl. A. 152. 165.

[139]) Wägungen bei Pinder. Stücke unter 10 Gr. sind selten.

auch die italische Prägung des Victoriatus, welcher mit der rhodischen Drachme materiell und formell zusammenfällt, in diesen Zusammenhang wenigstens mit gehört, wurde schon bemerkt (S. 399); wahrscheinlich ist zugleich mit der Cistophoren- diese leichtere rhodische Prägung von den Römern veranlafst worden und sind also die auf diesen Fufs ausgebrachten rhodischen Silbermünzen nach 621 geschlagen. Es ist in der Ordnung, dafs in Rhodos, welches formell frei blieb, die römische Suprematie minder schroff hervortrat als auf dem Festland; wir finden auf den rhodischen Münzen weder die Jahre der Provinz noch andere bestimmte Anzeichen der römischen Herrschaft. Das Ende dieser Prägung ist eben darum nicht festzustellen; die Kaiserzeit hat sie nicht erreicht, aber allzu früh darf man doch ihr Aufhören auch nicht ansetzen, da noch unter Vespasian ungeheure Massen rhodischer Silbermünze in Asia in Umlauf waren (S. 28) und auch unter den Kaisern, freilich in Kupfer und ohne Zweifel nicht für die Provinz Asia, sondern nur für das engere rhodische Gebiet, rhodische 'Didrachmen' (A. 144) noch geschlagen worden sind. — Die Ursache, wefshalb die Römer in diesem einzigen Falle bei Einrichtung der Provinz zugleich eine neue provinziale Prägung eingeführt haben, war vermuthlich die beschwerliche Mannichfaltigkeit des älteren kleinasiatischen Grofssilbers. Die Römer fanden hier nicht blofs das attische Tetradrachmon vor in den Königsmünzen so wie in den Münzen von Abydos, Kyme, Myrina, Smyrna und anderen Städten mehr, sondern auch das leichtere dem tyrischen analoge von etwa 14.5 Gr. nebst dessen Drachme zum Beispiel in Ephesos, Chios, Samos (S. 34) und Rhodos (S. 38), endlich den persischen Silberstater von etwa 12 Gr. nebst dessen Drachme in Teios (S. 47) und Miletos (S. 15). Die Einführung einer gleichmäfsigen Landesmünze half hier einem dringenden Bedürfnifs ab. Dafs dabei die attischen Tetradrachmen nicht geradezu aufgerufen, sondern nur im Curs dem Cistophorus gleichgestellt, das heifst zu 3 Denaren angesetzt wurden, haben wir gesehen (S. 72 f.). Dasselbe mag auch hinsichtlich der leichteren Tetradrachmen und der wenigen persischen Stater geschehen, also überhaupt alle älteren Grofsstücke auf den Werth des Cistophorus, alle älteren Drachmen auf den des Viertelcistophorus angesetzt sein[140]); ähnlich wie es später Pompeius für

[140]) Daraus erklären sich auch einigermafsen die kleinasiatischen Triumphalberichte aus den J. 564. 565. 567 (Liv. 37, 46. 58. 59. 39, 7), die neben den goldenen Philippeern lediglich zwei Silbersorten aufführen: eine Minderzahl von attischen Tetradrachmen und eine gröfsere von Cistophoren. Es ist klar, dafs hier eine

Syrien anordnete. Unter diesen Umständen mufste für die Neuprägung nothwendig ungefähr das leichteste der bisher gebräuchlichen Grofsstücke gewählt werden, da sonst das neue Grofssilber sich nicht gegen das ältere hätte behaupten können. Dies war der persische Silberstater. An ihm hielt man darum fest, nur dafs man die unbequeme Drittelung durch die geläufige Viertheilung ersetzte; und auf diesem Wege kam man im Resultat zu dem äginäischen System und zu einem Courant, aus dem das altattische und das tyrische Tetradrachmon allmählich verschwanden und das wesentlich bestand aus dem Cistophorentetradrachmon und der rhodischen Drachme. — Zu demselben Courant der Provinz Asia gehören noch die räthselhaften Silberstücke von Nero mit griechischer, von Vespasian mit lateinischer Aufschrift und dem stets lateinischen Münzzeichen von Ephesos, die neronischen überdies mit den Werthangaben ΔIΔPAXMON und ΔPAXMH; ein solches Didrachmon wiegt 6.93, die Drachme 3.6 bis 3.5 Gr.[141]). In dieser Drachme sucht man zunächst die des Cistophorensystems oder auch die römisch-attische der späteren Kaiserzeit; allein Gewichte wie Nominale passen zu keiner von diesen und in der That zeigt auch die seltsame Angabe des Münzwerths auf den Stücken selbst deutlich an, dafs sie einer in Asia neuen Währung, nicht einer der beiden längst dort geläufigen folgen. Da nun ferner diese Münzen in Nominal und Gewicht aufs Genaueste zu den syrisch-kappadokischen Provinzialmünzen stimmen, so scheinen Nero und Vespasian, von denen keine Cistophoren bekannt sind, den Versuch gemacht zu

Umsetzung stattgefunden hat; denn selbst wenn man annehmen dürfte, was man nicht darf, dafs die Cistophorenprägung vor 564 begonnen habe, so können doch in den Triumphen jene älteren Sorten, vor allen Dingen in dem des Manlius das rhodische Silber schlechterdings nicht gemangelt haben und müssen irgendwie in jenen Angaben enthalten sein. Wenn nun aber, was im siebenten Jahrhundert an verschiedenartigem Silbergeld in der Provinz Asia umlief, rechtlich dem Cistophorus resp. dessen Viertel gleichstand, so lag es einem späteren Annalisten nahe all diese wenig bekannten Sorten zu beseitigen und dafür proleptisch den Cistophorus zu setzen.

[141]) Pinder S. 576. 577; Eckhel 6, 279; Mionnet S. 6, 128 f. Ein Stück mit ΔIΔPAXMON wiegt 6.93 (= 107 Pembroke p. 238), Stücke mit ΔPAXMH 3.62 bis 3.52 (= 68.25, 67.87, 66.25 Letronne consid. gén. p. 56), 3.51 (= 54.2 Pembroke p. 238), 3.35 (= 63 d'Ennery p. 329) Gr. — Aehnlich, aber ohne Werthbezeichnung und Prägort 3.62 Gr. (= 55.8 Pembroke p. 199). — Dagegen die Münze Augusts mit ASIA RECEPTA, worin Pinder S. 603 einen Achtelcistophorus sieht, ist nach meiner Ansicht ein gewöhnlicher nur nicht in Rom geschlagener kaiserlicher Quinar.

haben das syrisch-kappadokische System auch auf Vorderasien auszudehnen und den Cistophorus entweder zu beseitigen oder als Tetradrachmon demselben einzufügen. Damit könnte selbst die wunderliche Anomalie zusammenhängen, dafs Neros ephesische Didrachmen und Drachmen griechische, seine in Kaesareia geschlagenen lateinische Aufschrift haben, während sonst umgekehrt in Ephesos mit lateinischer, in Kaesareia mit griechischer Aufschrift gemünzt ward. Von Dauer indefs ist jene Prägung nicht gewesen und mufs die Verschmelzung der beiden Systeme, wenn sie von der Regierung ins Auge gefafst war, doch bald wieder aufgegeben sein. — Das Kupfergeld scheint schon im pergamenischen Reiche in solchen Massen vorhanden gewesen zu sein, dafs es gegen Silber verlor[142]). Auch die unter römischer Herrschaft von den Städten dieser Provinz geschlagene viele und grofse Kupfermünze ist wenigstens im dritten Jahrhundert mehr gewesen als Scheidemünze und in Massen vereinigt umgelaufen[143]). Den Werth derselben zu bestimmen fehlen uns die Mittel. Aus den sparsamen Werthbezeichnungen städtischer Kupfermünzen der Kaiserzeit erhellt, dafs das römische System in ihnen keineswegs durchgeführt war: wir finden einzelne noch mit den epichorischen Namen bezeichnet[144]), andere zwar in Assen gewerthet, aber auf Nominale, welche in der kaiserlichen Scheidemünze nicht vorkamen[145]). Man darf darum die Namen und die Normalgewichte der römischen Reichskupfermünze nicht ohne weiteres auf diese städtischen Kupfermünzen übertragen[146]).

---

[142]) In der wie es scheint vorrömischen Inschrift von Neu-Ilion (C. I. Gr. 3599) wird den öffentlichen Kassenmeistern auferlegt von einer jährlich als Spende zu vertheilenden Summe die Hälfte in Silber zu zahlen.

[143]) In Mytilene fand sich 1825 ein Schatz von 400 kupfernen Kaisermünzen zehnter und neunter Gröfse von Antoninus Pius bis auf Gallienus, theils von Mytilene selbst, theils von Methymna und Eresos auf Lesbos und anderen Städten in Ionien, Aeolis und Mysien (Borrell Num. Chron. 7, 60).

[144]) ΔΙΔΡΑΧΜΟΝ auf Kaisermünzen von Rhodos (Eckhel 2, 605). ΧΑΛΚΟΥΣ auf dergleichen von Antiochia in Syrien (Eckhel 3, 286). Ein von Paulus (Dig. 16, 3, 26, 1) bewahrtes Instrument lautet auf den Empfang von *ἀργυρίου δηνάρια μυρία*, setzt den Zins von acht vom Hundert aber nach griechischer Art an — *ἑκάστης μνᾶς ἑκάστου μηνὸς ὀβόλους τέσσαρας*. Vergl. Pausan. 7, 22.

[145]) So sind die jüngeren chiotischen Münzen gewerthet zu 3, 2, 1, ½ Assarion (Eckhel 2, 565), während Dreiasstücke in der römischen Münze unerhört sind. Das Gewicht der Dreiasstücke schwankt zwischen 18 und 6 Gr. (Cavedoni num. bibl. p. 117).

[146]) Wie zum Beispiel Pinder in seinem Katalog Stücke von 46 bis 36 Gr. als Quinare, leichtere als Sesterze oder Dupondien bezeichnet.

10. Bithynia und Pontos, Provinz 680. — Werthgeld ist hier in der Kaiserzeit wenig oder gar nicht geprägt worden. Nur unter Hadrian finden wir Silbermünzen theils mit lateinischer Aufschrift in Nikomedeia geschlagen, welche nach Art der asianischen den Namen der Provinz Bithynien in der Tempelbeischrift verstecken[147]), theils von der Stadt Amisos im Pontos mit dem Stadtnamen in griechischer Aufschrift[148]); doch hatten beide Prägungen keine Dauer[149]). Jene Stücke sind den Cistophoren dieser Zeit wie in jeder anderen Hinsicht so auch im Gewicht ähnlich; die amisenischen dagegen entsprechen ziemlich genau den Didrachmen und Drachmen von Kaesareia. Es scheint also Bithynien dem Münzwesen der Provinz Asia, Pontos dem syrisch-kappadokischen angeschlossen worden zu sein, was auch den sonst bekannten Verhältnissen dieser Landschaften angemessen ist.

11. Lykien und Pamphylien, eingezogen Pamphylien 729 d. St., Lykien 43 n. Chr. — Pamphylien hat längere Zeit zwischen den Provinzen Asia und Kilikia eine Ausnahmestellung eingenommen, dann abwechselnd zu der einen und der andern gehört und noch unter dem König Amyntas (c. 718 bis c. 729) mit Galatien und anderen Landschaften einen Sonderstaat gebildet[150]). Damit hängt die hier, namentlich in Side bis in sehr späte Zeit fortdauernde Prägung attischer Tetradrachmen zusammen. Hier sind auch die Tetradrachmen des Königs Amyntas geschlagen[151]), welcher von M. Antonius unter anderen aufserordentlichen Vorrechten auch das Recht empfangen haben mufs Grofssilber nach attischem Fufs, ja sogar, was sonst unerhört ist, Gold (S. 703) zu münzen. Unter Nerva und Traianus dagegen sind hier Cistophoren geprägt worden, theils mit griechischer, theils mit lateinischer Aufschrift, kenntlich an dem oft mit Beischrift versehenen Bilde der Diana von

147) Mit COM BIT Pinder Cistoph. S. 599. 600 n. 95—102. Ueber den Prägeort Nikomedeia derselbe S. 615; über dessen Metropolenrecht Marquardt 3, 1, 150. — Gewichte: 11.03 (K. K., Pinder); 10.93 (= $205\frac{3}{4}$ Mionnet 2, 409, 5); 10.25 (= 193 Mionnet 2, 409, 4).

148) Eckhel 2, 348 und sonst. — Gewichte: 7.71 (= $145\frac{1}{4}$ Mionnet S. 4, 440, 142). — 3.25 (= $61\frac{1}{4}$ Mionnet 2, 344, 83); 3.13 (= 59 Mionnet 84); zwischen 2.99 (= $56\frac{1}{4}$) und 2.77 (= $52\frac{1}{4}$) sechs bei Mionnet; 2.55 (= 48 Mionnet).

149) Die Silbermünzen von Amisos, die durchaus Jahrzahlen haben, fallen durchgängig in die Jahre 163—169, n. Chr. 130—136; eine einzige ist vom J. 189, n. Chr. 156. Die bithynischen kommen in Silber nur vor mit dem Namen Hadrians.

150) Marquardt Handb. 4, 161. 167. 168.

151) Vergl. oben S. 73 A. 225. Borrell und Burgon Num. Chron. 8, 68 f.

Perge[152]); weshalb sie übrigens nicht gerade in Perge geprägt sein müssen, sondern ebenso gut in Side geschlagen sein können. — Von Lykien giebt es aus der Zeit vor der Einziehung Silberstücke von reichlich 3 Gr. mit dem Kopf des Kaisers, aber dem Namen und dem Wappen der lykischen Landschaft[153]); dieselbe Prägung hat auch nach Einführung der Provinzialordnung wenigstens bis unter Traianus fortgedauert, nur dafs der griechische Kaisername jetzt zur Hauptaufschrift wird[154]). Welchem System diese Stücke angehören, ist zweifelhaft; sie stimmen im Gewicht ungefähr mit dem neronischen Denar und sind auch mehrfach in den Funden unter Kaiserdenaren vorgekommen[155]).

12. Galatien, eingezogen 729 n. Chr., Kappadokien, eingezogen 17 n. Chr., die pontische Herrschaft des Polemon, eingezogen 63 n. Chr. und die anderen kleinen hiemit combinirten Landschaften[156]) nebst dem Partherstaat. — Lange bevor die hier zusammengestellten Landschaften förmlich unter römische Botmäfsigkeit kamen, macht sich in ihrem Münzwesen die römische Oberherrlichkeit bemerklich. Von Galatien giebt es gar keine Münzen[157]) mit Ausnahme einer in einem einzigen Exemplar bekannten silbernen des Königs Brogitaros[158]), ohne

[152]) Mit lateinischer Aufschrift Pinder N. 35. 36. 42. 43; mit griechischer daselbst S. 621 A. und Mionnet 6, 693, 541 (vergl. Burgon Cat. Pembroke S. 240). Warum die letzteren nicht Cistophoren sein sollen so gut wie die bithynischen Stücke und die des Brogitaros, ist nicht abzusehen; das Gewicht des Berliner Exemplars von 8.95 Gr. entscheidet um so weniger, als das Thomassche 10.37 (= 160 p. 340) Gr. wiegt. Vergl. Eckhel 6, 410.

[153]) Mionnet S. 7, 1, 1. 2, 2. Gewicht 3.12 (= $58\frac{3}{4}$) Gr.

[154]) Eckhel 3, 1. Gewichte: Domitian 3.29 (= 62 d'Ennery p. 332); 3.21 (= $60\frac{1}{2}$, durchlöchert; Mionnet 3, 430, 2); Nerva 3.27 (= $61\frac{1}{2}$ Mionnet S. 7, 3, 8); Traian 3.24 (= 50 Leake); 2.81 (= 53 Mionnet S. 7, 3, 9). Zu den lykischen Münzen der vorrömischen Periode passen diese Gewichte nicht.

[155]) So fand sich die lykische Münze Traians Mionnet S. 7, 3, 9 bei Jever unter Denaren von Vitellius bis auf Pius (Jeverländer Nachrichten 1850 N. 12; Grotefend bei Hahn Münzfund von Lengerich S. 57) und dieselbe in Tollich (Likkaner Regimentsbezirk, Kroatien) unter Familien- und Kaiserdenaren (Seidl Chronik 1, 29).

[156]) Galatia, (das südliche) Paphlagonien, (das östliche) Phrygien, Lykaonien, Isaurien, Pisidien, der galatische und der polemonische Pontus, Kleinarmenien und Kappadokien waren anfänglich administrativ vereinigt; später wurde Kappadokien davon getrennt und eigene Provinz (Orelli-Henzen 6912. 6913).

[157]) Die gewöhnlich hieher gestellten kupfernen Königsmünzen gehören vielmehr der narbonensischen oder aquitanischen Provinz. De Saulcy rev. num. 1856 p. 3 f.

[158]) Mionnet 4, 405, 12; S. 7 Taf. 13 f. 3. Die Münze hat die Jahrzahl 6,

Zweifel eben desselben, der im J. 696 den Königstitel von Rom erkaufte; er wird damit zugleich das den Dynasten dieser Landschaft sonst versagte Recht der Silberprägung erworben haben. Dem Gewicht nach ist die Münze ein Cistophorus und zeigt, dafs diese Währung sich auch über Galatien ausdehnte. — Von den früheren kappadokischen Königen giebt es einzelne äufserst seltene Tetradrachmen, theils attischer, theils tyrischer Währung[159]); die späteren haben dergleichen nicht mehr geschlagen, dafür aber ziemlich häufig attische Drachmen bis zu 4.22 Gr.[160]). Wann die letztere Prägung begann, ist bei der chronologischen Unsicherheit der Ariarathesmünzen nicht zu entscheiden, aber sicher geraume Zeit vor dem J. 658, in dem diese Dynastie erlosch; fortgewährt hat sie bis auf den Tod des letzten Königs von Kappadokien Archelaos 17 n. Chr. Durchaus gleichartig sind die von den pontischen Fürsten Polemon I († 753 Roms), der Königin Pythodoris († 38 n. Chr.) und namentlich von deren Sohn Polemon II (38—63 n. Chr.) geschlagenen Silbermünzen von 4.01 Gr. Maximalgewicht[161]). Mit der Einziehung der betreffenden Landschaften hat diese Prägung ein Ende; dafür tritt das römisch-locale Silbercourant[162]) der neu eingerichteten kappadokischen Provinz ein. Als Aufschrift zeigt dasselbe gleich dem der Provinzen Asia und Bithynien in der besseren Kaiserzeit blofs den Kaisernamen, hier aber nicht, wie meistens in Asia und Bithynien, in lateinischer, sondern mit Ausnahme der Münzen Neros in griechischer

---

wird also aus dem J. 703 sein. Sie wiegt 12.10 (= 227¾) Gr. Ueber Brogitarus Drumann 2, 272.

159) Attische Tetradrachmen sind das Ariarathes IV beigelegte von 16.41 (= 309 Mionnet 4, 442, 1; Eckhel 3, 196) und das angeblich von Ariarathes V herrührende von 15.94 (= 246 Northwick) Gr.; ein tyrisches ist das Ariarathes VI beigelegte mit dem Münzstättenzeichen ⋸ von 14.39 Gr. (= 271 Mionnet 4, 445, 19). Andere Exemplare sind mir nicht vorgekommen.

160) Unter den kappadokischen Königsmünzen, die Mionnet (poids p. 170. 171) verzeichnet, wiegen die zwei schwersten 4.22 (= 79½), vierzehn zwischen 4.20 (= 79) und 4.09 (= 77), dreizehn zwischen 4.08 (= 76¾) und 3.93 (= 74), nur fünfzehn, darunter zwölf von den beiden Ariobarzanes, bis zu 3.44 (= 64¾) Gr. Es sind also nicht Denare, sondern attische Drachmen.

161) Eckhel 2, 368 f., der auch darauf aufmerksam macht, dafs diese Silbermünzen nicht im Bosporus (vergl. S. 698), sondern in Kleinasien geschlagen sind. — Gewichte bei Mionnet p. 131, Thomas p. 241, Prokesch S. 281, Leake; eine wiegt 4.01 Gr. (= 75½ Mionnet 2, 365, 39), alle übrigen 3.82 Gr. (= 72 Prokesch) oder darunter.

162) Die Goldmünzen dieser Art (Eckhel 3, 187) sind höchst zweifelhaft (Mionnet S. 7, 661).

Sprache; der Name der Hauptstadt der Provinz Kaesareia tritt erst seit Severus daneben. Das Gepräge ist von Anfang an überwiegend local und stellt namentlich häufig den Berg Argaeos dar. Das gewöhnliche Nominal geht bis 3.56 Gr. maximal; Doppelstücke bis 7.22 Gr. finden sich seit Nero ziemlich häufig[163]), seltener Halbstücke, die im Gepräge an den römischen Victoriatus dieser Zeit erinnern[164]); Vierfache scheint es nicht zu geben[165]). Von Commodus an werden die Gewichte sehr unregelmäfsig; allmählich gehen auch diese Stücke wie das Reichssilber in Billon über und verschwinden schliefslich in der kupfernen Scheidemünze. In allen diesen Wandelungen folgt Kappadokien, wie dies überhaupt seine geographische Lage und seine politische Stellung mit sich brachte, dem Muster von Syrien. Eben wie in Syrien begegnet auch in Kappadokien ursprünglich das doppelte Tetradrachmon, so dafs wohl auch hier der attische Fufs der königliche, der tyrische der städtische war; auch hier wird, genau wie in Arados und wahrscheinlich ebenfalls unter römischem Einflufs, das Tetradrachmon späterhin aufgegeben und durch die Drachme ersetzt; endlich die kaiserliche Prägung in Kaesareia ist wesentlich der antiochischen gleichartig, nur dafs in Antiochia das Tetradrachmon, in Kaesareia besonders Drachmen, auch Didrachmen, selten Triobolen geschlagen zu werden pflegten und dort etwas vollwichtiger gemünzt ward als hier. Wenn demnach Maecianus in seiner unter Pius geschriebenen Abhandlung als Beispiele fremder oder richtiger halbrömischer Geldsorten das Tetradrachmon und die Drachme nennt (S. 391 A. 78), so wird man dies am einfachsten auf das syrische Tetradrachmon und die dazu gehörige kappadokische Drachme beziehen; obwohl nichts im Wege ist zugleich auch an den asiatisch-bithynischen Cistophorus, der ja auch ein Tetradrachmon

---

[163]) Die Stücke von Tiberius wiegen 3.52 (= 54.3 Thomas p. 340); 3.45 (= 53.3 Leake); 3.13 (= 59, beschädigt; Mionnet 4, 408, 9); die von Nero 7.22 (= 136 Mionnet 4, 409, 12); 7.15 (= 110.3 Thomas, Leake); 3.56 (= 67 Mionnet 4, 410, 17); 3.54 (= $66\frac{3}{4}$ Mionnet 4, 410, 18). Damit stimmen die Münzen der übrigen Kaiser bis auf Commodus im Ganzen überein.

[164]) 1.23 (= $23\frac{1}{4}$ Vespasian, Mionnet S. 7, 662, 21); 1.91 (= 36 Hadrian, Mionnet 4, 415, 55); 1.84 (= $34\frac{3}{4}$ Hadrian, Mionnet 4, 415, 56); 1.82 (= $34\frac{1}{4}$ Hadrian, Mionnet S. 7, 671, 70). Sie zeigen in der Regel die Victoria.

[165]) Ein in Kaesareia geschlagenes Stück von Nero wiegt 14.49 Gr. (= $272\frac{3}{4}$ Mionnet 4, 409, 13), ist aber von Potin, nicht von Silber. Die übrigen Grofssilberstücke, die unter Kaesareia aufgeführt zu werden pflegen, sind kaiserliche Cistophoren mit griechischer Aufschrift und sicher nicht hier, sondern in Vorderasien zu Hause.

war (S. 49), und an die Drachme von Rhodos zu denken. Wahrscheinlich ist also Kappadokien in seinem Münzwesen an die Ordnung der Provinz Syrien gewiesen und die Prägung zwischen den beiden Provinzialhauptstädten im Verhältnifs ihrer Wichtigkeit getheilt worden; demnach galt die Drachme von Kaesareia von Denargewicht nach römischem Legaltarif $\frac{3}{4}$ Denar (S. 38).

Der eben erörterten Prägung eng verwandt ist das sämmtliche in römischer Zeit in den östlich angrenzenden Landschaften geschlagene Silbergeld, welches durchaus beruht auf der attischen Drachme. Attische Drachmen sind die S. 627 A. 468 erwähnten Münzen des Nabatäerkönigs Aretas; ferner die kürzlich bekannt gewordene um das Jahr der Stadt 702 geschlagene Drachme des Königs Aristarchos von Kolchis[166]); endlich vor allem die der parthischen Könige, die 4.15 Gr. im Maximum wiegen[167]) und wozu auch, obwohl sehr selten, die Triobolen und die Obolen in Silber sich finden[168]). Alle diese Münzen sind augenscheinlich den kappadokischen gleichartig und gleichzeitig, nur dafs die Prägung, nach den hier gänzlich mangelnden königlichen Tetradrachmen und nach dem niedrigeren Maximalgewicht zu schliefsen, bei den Parthern später begonnen hat als bei den Kappadokern — wann, läfst bei der immer noch nicht gehobenen chronologischen Unsicherheit der älteren Arsakidenmünzen sich nicht bestimmen[169]). Diese Drachmenprägung hat mit merk-

---

[166]) Königskopf mit Strahlenkrone)(ΒΑΣΛΕΩΣ (so) ΑΡΙΣΤΑΡΧΟΥ ΚΟΛΧΔΟΣ (so); sitzende Frau mit phrygischer Mütze, ein Ruder in der Hand, ein Gefäfs auf dem Schofs haltend; darunter ΒΙ, wahrscheinlich Jahrzahl. Gewicht 3.72 Gr. (= 70 Gran). Musée Kotschoubey 2, 430. 446 und sonst. — Ueber Aristarchos, den Pompeius um 691 mit Kolchis belehnte, vergl. Appian Mithr. 114; Eutrop. 6, 14; Rufus 16; Drumann 4, 470.

[167]) Abgesehen von einem vereinzelt stehenden wahrscheinlich überwichtigen Stück von 4.44 (= $68\frac{1}{2}$ Lindsay Parthian coins p. 217 n. 5) wiegen bei Mionnet die zwei schwersten 4.14 (= 78), dreizehn zwischen 4.08 (= $76\frac{3}{4}$) und 3.93 (= 74), die vierundvierzig übrigen darunter bis zu 3.13 (= 59) Gr.; ferner bei Lindsay das schwerste Stück 4.15 (= 64), die zehn folgenden zwischen 4.02 (= 62) und 3.92 (= $60\frac{1}{2}$), die siebenunddreifsig nächst schweren zwischen 3.89 (= 60) und 3.63 (= 56), die übrigen fünfundzwanzig darunter bis zu 2.88 (= $44\frac{1}{2}$) und 2.62 (= $40\frac{1}{2}$) Gr. Die Zeitverschiedenheit scheint in den Gewichten keinen Unterschied zu machen.

[168]) Triobolen 1.68 (= 26 Lindsay N. 85 vergl. N. 22); Obolen 0.64 (= 12 Gran Prokesch Ined. 1859 S. 329), 0.58 (= 9) und 0.52 (= 8) Gr. (Lindsay N. 4. 48). Bei den Stücken Mionnet 5, 650, 7. 8, die der Gewichtangabe nach Didrachmen sein müfsten, scheint ein Versehen stattgefunden zu haben.

[169]) Dafs sie bis auf Arsakes II zurückreicht, der 506 Roms zur Regierung

würdiger Festigkeit durch viele Jahrhunderte sich behauptet und ist von der Reduction des Denars unter Nero so wie später von dem völligen Ruin desselben gänzlich unberührt geblieben, was ebenso deutlich zeigt wie die Wägungen es thun, dafs die parthische Drachme und der römische Denar keineswegs gleiche Währung gehabt haben. Das Ende der Arsakidendynastie (227 n. Chr.) ändert in der Prägung nichts — auch das gewöhnliche Silberstück der Sassaniden von ungefähr 4.04 Gr. nebst den dazu gehörigen Hälften und Sechsteln[170]) ist immer noch die wenig verringerte euboische Drachme mit ihren Triobolen und Obolen; ja noch die arabischen Khalifen haben mit geringer Abminderung eben dieselbe weiter geprägt[171]). Sogar die seltenen Goldstücke der Sassaniden — von den Arsakiden giebt es deren keine — sind zum Theil fast vollwichtige attische Didrachmen bis 8.48 Gr., während freilich andere Stücke derselben aus diesem Metall dem römischen Münzfufs der mittleren Kaiserzeit, die goldenen Sassanidenmünzen des vierten Jahrhunderts dem constantinischen folgen[172]). — Der städtischen Prägung im parthischen Reiche werden wir bei derjenigen der syrischen Provinz gedenken (S. 716), da sie von der antiochischen sich nicht wohl sondern läfst.

13. Syrien, Provinz seit 690. — Pompeius fand in Syrien zwei verschiedene Silberwährungen vor: die königliche oder attische, deren Tetradrachmon normal auf 17.46 Gr. stehen sollte und effectiv nicht unter 16.5 Gr. herabging[173]), und die städtische oder tyrische, die in

---

kam, ist nicht recht glaublich. Ausnahmsweise datirte Drachmen tragen die Jahrzahlen 125 (Prokesch Ined. 1859 S. 328), 566 Roms und 233 (Lindsay p. 131), 674 Roms.

[170]) Mordtmann Zeitschrift der deutschen morg. Ges. 8, 144 setzt das Sassanidenstück auf 4.04 Gr. (= 84 As); Longpérier nimmt 4.20 (= 79), Thomas nur 3.79 (= $58\frac{1}{2}$) an. Selbst Triobolen und Obolen kommen noch unter Ardeschir I und Schapur I. II. III vor. Halbe Obolen von Schapur II. III bei Prokesch a. a. O. S. 332.

[171]) Mordtmann a. a. O. S. 172 setzt ihre Drachme auf 3.93 (= 81.73 As) Gr.

[172]) Unter den von Mordtmann (a. a. O.) angeführten Goldstücken sind zwei attische Didrachmen, von Ardeschir I (226—238) 8.48 (= 176.6 As) und von Schapur II (308—380) 8.43 (= 175.5 As) Gr. Sechs andere von Schapur I (238—264) bis auf Schapur II geschlagene wiegen 7.36 (= 153.11), 7.26 (= 151), 7.23 (= 150.5), 7.22 (= 150.34, zwei), 7.19 (= 149.64) Gr.; endlich eines von Schapur III (383—388) 4.30 (= 89.5) und von Chusrav I (531—579) 4.08 (= 85) Gr. Der Aureus der mittleren Kaiserzeit wiegt 7.4 bis 7.3, der constantinische Solidus 4.55 Gr.

[173]) Von den vier Tetradrachmen des Tigranes in der Sammlung Northwick wiegt eines 16.85 (= 260), drei 16.52 (= 255), die dazu gehörige Drachme 4.08 (= 63) Gr. Vergl. S. 73 A. 225.

dem tyrischen Gelde bis zu 14.34, im aradischen bis zu 15.29 Gr. maximal sich erhob (S. 35). Wir haben bereits gesehen, dafs er beide zusammenwarf und sie gleichmäfsig zu 4 Denaren tarifirte, für die künftige Prägung aber, wie es bei dieser Tarifirung selbstverständlich war, den schwereren attischen Fufs vorschrieb, auf welchen sodann die aradischen Drachmen und die Tetradrachmen von Tripolis ausgebracht worden sind (S. 37). Es ist aber auch bereits auseinandergesetzt worden, dafs und warum diese neue Tetradrachmenprägung nicht recht in Gang kommen konnte; und auch die aradischen Drachmen sind in nicht allzu grofser Zahl geschlagen worden. — Dagegen mit dem J. 748 d. St. beginnen die zahlreichen Tetradrachmen von Antiochia, die von da an bis auf Trebonianus und Volusianus († 254), also ziemlich bis zum Schlufs, die Reichssilberprägung begleiten. Unterbrechungen haben stattgefunden vom J. 5/6 bis zum J. 54/55 n. Chr.; doch wird diese Lücke ausgefüllt durch die freilich sehr seltenen Silbermünzen des benachbarten Seleukeia vom J. 7/8 und 24/25 n. Chr.[174]), so dafs um das J. 6 n. Chr. Antiochien sein Münzrecht zeitweilig genommen und dies auf Seleukeia übertragen zu sein scheint. Auch aus der Zeit von Hadrian bis auf Pertinax giebt es nur äufserst wenige und vereinzelt stehende Tetradrachmen, was offenbar mit den von Hadrian gegen die übermüthige Stadt ergriffenen Coercitivmafsregeln in Verbindung steht; erst unter Severus wurde die Stadt auf Bitte Caracallas wieder in ihre früheren Privilegien eingesetzt[175]). Aufserdem hat noch das syrische Laodikeia in ähnlicher Weise, jedoch nur unter Nero und Hadrian, in Silber gemünzt[176]). Alle diese Münzen tragen griechische Aufschrift und zwar, wie die verwandten vorderasiatischen und kappadokischen, zur Hauptaufschrift den Namen

---

[174]) Mit den Jahrzahlen 38 (der actischen Aera) und 114 (der Autonomie): Mionnet S. 8, 188, 288. 189, 289; Cat. Northwick S. 142. — Mit den Jahrzahlen 54 und 131: Mionnet 5, 276, 887. — Derselben Epoche gehört auch die Münze ohne Ort und Jahr an, die auf der einen Seite die Aufschrift ΤΙΒΕΡΙΟΥ ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΘΕΟΥ ΣΕΒΑΣΤΟΥ und den Kopf des Tiberius, auf der anderen die Aufschrift ΙΟΥΛΙΟΥ ΣΕΒΑΣΤΟΥ und den sitzenden Zeus Nikephoros zeigt nebst den Magistratsnamen ΑΘΗ ΔΩΡΙ ΣΑΝ (?); sie wiegt 14.23 (= 268) Gr. (Mionnet S. 8, 170, 220). Mionnet giebt sie dem Stil und der Fabrik zufolge nach Laodikeia; eher möchte sie in Seleukeia geschlagen sein.

[175]) Eckhel 3, 297.

[176]) Münze von Nero aus dem J. 111 (Mionnet 5, 248, 719); von Hadrian aus den J. 170. 171. 172 (Mionnet 5, 251, 736. S. 8, 173, 229. 230). Die schwerste wiegt 13.54 (= 255) Gr. Eckhel 3, 317.

des Kaisers; der Stadtname erscheint zwar auf den Münzen von Seleukeia und Laodikeia, dagegen auf den antiochischen in der Regel nicht, sondern nur auf einer aus dem J. 5/6 [177]) und sodann wieder unter den Kaisern des dritten Jahrhunderts, zuerst unter den Philippi. Dafs die Münzen auf den Fufs des republikanischen Denars von 3.90 Gr. geprägt wurden, gesetzlich aber dieser hierin nur $\frac{3}{4}$ des Reichsdenars galt, wurde schon gesagt [178]). Jenes Gewicht hat bis auf die Hemmung der Prägung um den Anfang der Regierung Hadrians sich ziemlich unverändert behauptet; dagegen ist das Silber dieser Münzen bereits unter Vespasian nicht mehr als dreizehn-, unter Traian gar nicht mehr als elflöthig [179]). Im dritten Jahrhundert geht dasselbe eben wie das der Reichsmünze mehr und mehr über in Billon und auch das Gewicht wird wie bei aller Billonprägung ungleich und willkürlich. — Im parthischen Münzwesen hat, wie schon gesagt ward, Seleukeia am Tigris eine ganz ähnliche Stellung eingenommen wie im römischen Antiochia. Die dort vielleicht schon 614/5, sodann dauernd etwa seit 716 geprägten Tetradrachmen nennen ebenfalls nur den Namen des Königs, nicht den der Stadt, wohl aber die municipale Aera [180]), während auf den seltenen Kupfermünzen aufser derselben Aera auch noch der Stadtname steht. Das Gewicht

---

[177]) Eckhel 3, 372. Mionnet 5, 157, 87, die letzte, die Antiochia vor dem Verlust seines Münzrechts unter Augustus geschlagen hat. Diese Münze gebraucht wie die beiden oben angeführten von Seleukeia neben der actischen auch die Stadtära, welche sonst auf dem Silber der früheren Kaiserzeit so wenig vorkommt wie der Stadtname.

[178]) S. 38. Inzwischen sind höhere Gewichte bekannt geworden: ein augusteisches Tetradrachmon vom J. 750/1 Roms (28 der actischen Aera) wiegt 15.55 (= 240 Northwick) Gr., was für die Drachme 3.89 Gr., also genau Denargewicht ergiebt. Ein anderes unter Vespasian geschlagenes wiegt 15.50 (= $239\frac{1}{4}$ Northwick), das A. 174 erwähnte augusteische von Seleukeia 15.42 (= 238 Northwick) Gr.

[179]) Böckh M. U. S. 71.

[180]) Vergl. über die Heimath dieser Münzen die gute Auseinandersetzung Eckhels 3, 550. Die Aera ist die der Seleukiden, die hier als municipale sich fortsetzt (Ideler Handb. 2, 552). Wenn neben ΓΟΡ auch ΔΟΡ vorkommt (Longpérier chron. des Arsac. p. 21), so gehören diese Münzen in die Jahre Roms 614/5 und 615/6; stände ΓΟΡ allein, so würde man freilich darin vielmehr, da auf mehreren älteren Tetradrachmen Monatnamen ohne Jahrzahl vorkommen, den Monatnamen Gorpiäos erkennen (vergl. Lindsay p. 139). Die auf den Tetradrachmen bisher gefundene nächst diesen zweifelhaften niedrigste Jahrzahl ist 275, J. Roms 716/7 (Mionnet 5, 657. S. 8, 438, 28); die sparsamen Tetradrachmen ohne Jahrzahl gestatten schwerlich den Anfang der dauernden Prägung viel höher hinaufzurücken.

der Silberstücke ist sehr ungleich, stimmt aber im Allgemeinen mit dem des antiochischen Tetradrachmon überein[181]); das Korn der Münzen ist hier noch früher und stärker verschlechtert worden als in Antiochia. Die Prägung endet erst unter dem ersten Sassanidenkönig Ardeschir I (226—238 n. Chr.)[182]). — Die übrigen mit Prägerecht versehenen syrischen Stadtgemeinden so wie die benachbarten von Rom abhängigen Dynasten, namentlich die Fürsten von Judaea, Kommagene, Edessa haben in römischer Zeit kein Silber geschlagen. Eine bezeichnende Ausnahme macht Bar Kochba, der Führer der aufständischen Juden gegen Hadrian, welcher nicht blofs Kupfermünzen, sondern auch silberne Tetradrachmen nach antiochischem Fufs mit dem Namen Simeons geprägt hat[183]). — Dafs neben dem provinzialen auch das Reichsgeld in Syrien umlief, braucht kaum noch besonders gesagt zu werden; einen positiven Beweis dafür gewährt die jüdische Münze der hadrianischen Zeit, welche zum guten Theil aus umgestempelten Stücken besteht und zu deren Anfertigung man theils Tetradrachmen von Antiochia und Drachmen von Kaesareia, theils und häufiger römische Kaiserdenare verwandt hat. — Unter dem Kupfergeld verdient das antiochische und das jüdische hervorgehoben zu werden. Von Antiochia giebt es Kupfermünzen der gewöhn-

[181]) Die schwersten, die ich finde, sind drei undatirte von 15.56 (= 293 Mionnet 5, 655, 27), 15.19 (= 286 Mionnet 5, 655, 28) und 14.90 (= 230 Lindsay p. 220) Gr. Die meisten sind sehr viel leichter. Stücke aus demselben Jahre 360 wiegen 14.38 (= 222 Lindsay p. 221) und 12.76 (= 197 Lindsay) Gr.

[182]) Mordtmann Zeitschrift der deutschen morg. Ges. 8, 144. Gewicht 13.25 Gr. (= 255 As). Diese Sorte zeigt den König noch in parthischer Kleidung und gehört der früheren Regierungszeit an. Die spätere Prägung mit der gewöhnlichen Königstracht der Sassaniden kennt keine Tetradrachmen mehr; ohne Zweifel hat Seleukeia kurz nach der Sassanidenerhebung sein Münzrecht verloren.

[183]) Saulcy num. Jud. p. 156 f. Cavedoni app. alla num. bibl. p. 12. 52 f. Dafs einige der mit dem Namen Simeon bezeichneten Drachmen und Kupfermünzen dem Bar Kochba, dessen eigentlicher Name nicht bekannt ist, gehören müssen, haben die unter dem jüdischen wahrgenommenen älteren Stempel längst gezeigt (Eckhel 3, 471); dafs dies von allen Simeonmünzen, namentlich auch den Tetradrachmen gelte, hat Saulcy mit Recht aus der Gleichheit des Gepräges und Stils gefolgert und es ist auch seitdem ein auf ein antiochisches Tetradrachmon der früheren Kaiserzeit geprägtes simeonisches zum Vorschein gekommen (Cavedoni a. a. O. am Schlufs). Diese Simeonsekel wiegen 13.85 (Saulcy p. 168), 13.75 (Saulcy p. 161), 13.50 (Saulcy p. 159), 13.18 (Cavedoni p. 59) Gr., die älteren ohne Simeons Namen, aber wahrscheinlich von Simeon dem Hasmonäer geschlagenen wiegen 14.65, 14.50, 14.2, 13.7 Gr. (de Saulcy p. 17—20; oben S. 35 A. 106). Ueber die jüdische Tradition, diese Bar Kochba-Münzen betreffend, vergl. Grätz jüd. Gesch. 4, 513.

lichen Art, anfänglich bezeichnet mit dem Stadtnamen und der Stadtära in griechischer Sprache. Daneben aber tritt ebenfalls seit Augustus eine zweite Gattung, im Gepräge entschieden antiochisch und von dem der vorigen oft nicht verschieden, in der Aufschrift völlig der kaiserlichen Reichskupfermünze gleichend, so dafs weder der Name der Prägstadt noch eine municipale oder provinziale Aera, sondern nur der Kaisername in lateinischer Sprache und das charakteristische Kennzeichen des Reichskupfers S·C darauf zu lesen ist. Bis auf die Flavier laufen beide Prägungen neben einander her, gleichen sich aber allmählich aus, indem die erste Gattung von Claudius an zweisprachige, unter Vespasian rein lateinische Aufschrift bekommt und die municipalen Jahrzahlen fallen läfst, so dafs nur noch das mangelnde S·C sie von der zweiten unterscheidet, in die sie kurz nachher aufgegangen zu sein scheint, da sie nach Vespasian nicht weiter begegnet[184]). Fortan bleiben allein die Kupfermünzen mit S·C übrig; diese aber nehmen mit Traianus griechische Aufschrift mit Ausnahme jenes solennen Zeichens an und reichen in dieser Weise hinab bis in die Zeit von Gallienus[185]). Offenbar ward also wenn nicht von, doch in Antiochia neben dem städtischen Kupfer und dem Provinzialsilber von Augustus an Reichskupfer geschlagen; die Nominale lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen, scheinen aber Sesterz und As zu sein[186]). Wenn auf den antiochischen Silbermünzen seit Gordian III ebenfalls durchaus S·C, unter den Philippi aufserdem zuweilen MON*eta* VRB*ica* steht[187]), so ist wahrscheinlich damals, was vom Kupfer längst galt, auch auf das Silber übertragen und das bisher provinziale

---

[184]) Eckhel 3, 282. 302. Derselbe erstreckt diese Kupferprägung bis unter Marc Aurel, indem er (p. 283) eine Anzahl Kupfermünzen, die weder Kaiserköpfe noch irgend ein anderes Anzeichen der Kaiserzeit, aber Jahrzahlen bis 226 haben, sämmtlich auf die Aera des J. 705 bezieht. Für die kleineren Zahlen mag dies richtig sein, aber die höheren beziehen sich vielmehr unzweifelhaft auf die Aera der Seleukiden und gehören in die vorrömische Zeit.

[185]) Eckhel 3, 300. 303.

[186]) Man unterscheidet eine gröfsere Sorte, 9—8 Mionnet, und eine kleinere, 6—5 Mionnet, welche allmählich sinken bis auf resp. 6 und 4, aber unter Elagabalus wieder die normale Gröfse erhalten. Die erste Sorte ist ohne Zweifel der Sesterz, die zweite der As; doch mögen die Stücke zweiter Sorte mit der Strahlenkrone (Mionnet 416 Pius, 467. 468 Elagabalus) Dupondien sein, obwohl dieselbe Strahlenkrone auch auf der ersten Sorte einzeln erscheint (Mionnet 397 Traianus, 473 Elagabalus). Untersuchungen über das Metall fehlen.

[187]) *S. C* Mionnet 5, 184, 283 f.; *S. C* und *MON. VRB* daselbst 285. 286.

antiochische Tetradrachmon, sei es nun zu dem bisherigen Tarif von 3 Denaren, sei es zu einem besseren, in die allgemeine Reichswährung aufgenommen worden — freilich war die von Gordian gewählte auf dem Silber sinnlose Bezeichnung seltsam und ward darum auch später eine schicklichere daneben gesetzt. Wenn endlich auch von Damaskos in Syrien unter Decius und Aemilianus [188]) und von Philippopolis in Arabien unter Philippos [189]) den späteren antiochischen gleichartige mit S·C bezeichnete Kupfermünzen vorkommen, so werden diese offenbar demselben Provinzialmünzgebiet angehörigen Städte von den betreffenden Regenten für ihre Kupfermünze das Recht der Reichswährung empfangen haben. — In anderer Art von Interesse sind die jüdischen Kupfermünzen. Die Hasmonäer haben zwar während der ersten Jahre nach Ertheilung des Münzrechts Silber und Kupfer geschlagen (S. 35 A. 106), aber späterhin diese Prägung nur in Kupfer fortgesetzt; mit letzterem haben auch nach Wiederaufrichtung des jüdischen Fürstenthums durch Herodes den Grofsen im J. 716 die idumäischen Könige sich begnügt. Aber auch als für sie im J. 6 n. Chr. die römischen Procuratoren eintraten, verlor die Landschaft ihre Münzstätte nicht; vielmehr wurde durch die römischen Procuratoren in der bisherigen Weise, nur dafs die Namen der römischen Kaiser an die Stelle der einheimischen Dynasten traten, übrigens selbst mit Vermeidung der den Juden anstöfsigen Kaiserbildnisse, in Kupfer weiter gemünzt [190]). Die Prägung läfst sich bis auf Nero deutlich verfolgen; auch unter Titus tritt sie wieder an der Aufschrift ΙΟΥΔΑΙΑC ΕΑΛΩ-ΚΥΙΑC deutlich hervor [191]); in der Zwischen- und der Folgezeit verliert sie

---

[188]) Mionnet 5, 297, 93. S. 8, 203, 46. Eckhel 4, 498.

[189]) Mionnet 1, 419, 359—361. 5, 589, 50.

[190]) Eckhel 3, 497; Saulcy num. Iud. p. 138 f.; Cavedoni app. alla num. bibl. p. 38 f. Wenn die Jahrzahlen dieser Münzen, so weit sie unter Augustus geschlagen sind, sich auf die actische Aera beziehen, so hat Cavedoni unzweifelhaft gegen Saulcy dargethan, dafs die früheste derselben vor die Umwandlung Judaeas in eine römische Procuratorenprovinz fallen würde. Allein jene Annahme ist willkürlich und unwahrscheinlich, da das höchste auf diesen Münzen gefundene Augustusjahr 41 ist. Viel eher möchte man an die römischen *anni Augustorum* oder vielmehr *anni Augusti* denken, die nach Censorinus (c. 21, vergl. meine Chronol. S. 266) vom 1. Jan. 727 an laufen und wo das J. 41 also mit 767 d. St., 14 n. Chr., dem Todesjahre des Augustus zusammenfällt. Die niedrigste bis jetzt sicher gestellte Zahl ist 36 = 9 n. Chr.; doch können auch die Ziffern 33, 34, 35 richtig sein, nicht aber Λ und ΛΑ.

[191]) Saulcy a. a. O. S. 155.

sich in der Masse des ähnlichen nicht vom römischen Senat ausgegebenen und blofs mit Kaisernamen bezeichneten Kupfers und geht endlich wahrscheinlich auf in die communale Prägung der hadrianischen Colonie Jerusalem.

14. Kypros, Provinz um 723. — Die Insel Kypros, die in frühester Zeit auf persischen Fufs geprägt (S. 10. 16), dann lange Zeit als Theil des ägyptischen Reiches sich der Münze der Ptolemäer bedient hatte, scheint in der römischen Epoche syrisches Courant gebraucht zu haben. Silbermünzen sind hier in der Kaiserzeit nur einmal und zwar in den drei letzten Regierungsjahren Vespasians geschlagen worden. Sie sind wie die Silberstücke von Antiochia und Kaesareia mit dem Kaisernamen in griechischer Sprache und dem Kaiserjahr in der auch in Antiochia und Kaesareia damals üblichen Formel *ἔτους νέου ἱερου*, nicht aber mit dem Stadtnamen bezeichnet und nur durch das Gepräge als kypriotisch zu erkennen; diejenigen, die den Namen Vespasians tragen, sind Tetradrachmen, die mit den Namen der Mitregenten Titus und Domitian bezeichneten Didrachmen syrisch-kappadokischer Währung[192]). Merkwürdig ist der auf einem solchen Tetradrachmon gefundene Nachstempel, der den Kopf des Antoninus Pius und die Ziffer III zeigt[193]); ohne Zweifel sollte er dem Stück als Dreidenarstück Geltung im ganzen Reiche verleihen. Auch das häufige Vorkommen der antiochischen Kupfermünzen auf Kypros[194]) bestätigt es, dafs diese Insel zum syrisch-kappadokischen Münzgebiet gehört hat.

15. Kilikien, Provinz seit 652. — Die ältere kilikische Landesmünze war der persische Silberstater von 10.78 Gr. und darunter; er wurde in der kilikischen Drachme von den Römern auf $1\frac{1}{2}$ Denare gewerthet (S. 47). Die wenigen Silberstücke, welche die Provinz selbst oder die Provinzialhauptstadt Tarsos, sehr selten auch die Stadt Aegeae unter Domitian, Traian, Hadrian und Caracalla mit griechischer Aufschrift und unter Nennung ihres Namens schlug, wiegen theils gegen

---

[192]) Eckhel 3, 85. 4, 419; Mionnet 3, 672 f. S. 7, 305. — Gewichte: Vespasian 13.19 (= $248\frac{1}{4}$ Mionnet 9); 13 (K. K.); 12.85 (= 242 Mionnet 18); 12.80 (= 197.6 Leake); 12.67 (= $238\frac{1}{2}$ Mionnet 16); 12.6 (K. K.); 12.49 (= $235\frac{1}{4}$ Mionnet 21); 11.95 (K. K.); 11.83 (= $222\frac{3}{4}$ Mionnet 22). — Titus und Domitian: 6.1 (K. K.); 6.03 (= $113\frac{1}{2}$ Mionnet 28); 5.63 (= 106 Mionnet 26); 5.6 (K. K.); 5.46 (= $102\frac{3}{4}$ Mionnet 27) Gr.

[193]) Mionnet 3, 672, 10 vergl. 673, 20. 21.

[194]) Eckhel 3, 302.

10[195]), theils um 14 Gr.[196]) und es zeigen die leichteren Stücke das alte unter der persischen Herrschaft in Tarsos übliche Gepräge, den Löwen, der einen Stier verschlingt, dagegen die schwereren gewöhnlich ein dem antiochischen verwandtes. Die erste Sorte ist unzweifelhaft der altherkömmliche persische Silberstater; die zweite kann man entweder betrachten als das correlate und damit in älterer Zeit stets sich mischende Tetradrachmon (S. 33) oder mit gröfserer Wahrscheinlichkeit als geschlagen auf die Währung der gröfseren Nachbarprovinz Syrien.

16. Kreta und Kyrenaike, Provinz letzteres seit 680, ersteres seit 687. — Die in der Kaiserzeit unter Augustus, Tiberius und Traianus in Kreta auftretende Silberprägung ist der kilikischen eng verwandt. Die Münzen haben griechische Aufschrift, aufser dafs auf denen des Traian der Kaisername lateinisch ist. Sie nennen neben dem Kaiser- und dem Statthalternamen gewöhnlich den der Provinz und selbst, was sonst unerhört ist, unter Augustus und Tiberius auch den der einzelnen prägenden Stadt[197]). Sie folgen im Fufs theils der alten kretischen Währung, welche die leichte äginäische und, als thatsächlich der kilikischen gleichartig, von den Römern dieser gleichgeachtet ist (S. 47)[198]), theils scheinen sie den syrisch-kappadokischen Didrachmen und Drachmen zu entsprechen[199]). — Kyrene prägte ursprünglich ausschliefslich auf

---

[195]) Von Hadrian 9.72 (= 183 Mionnet 3, 624, 422) Gr.; das einzige derartige mir vorgekommene Stück. Die älteren Münzen von Tarsos mit diesem Gepräge bei Luynes num. des Satrapies p. 56.

[196]) Von Domitian 14.39 (= 271 Mionnet 3, 624, 420); von Hadrian und Sabina 13.44 (= 253 Mionnet 3, 625, 424); von Caracalla, Potin, 5.90 (= 111 Mionnet 3, 631, 458) Gr. Die aufserordentlich seltene Münze von Aegeae, geschlagen unter Hadrian im J. 132 (Eckhel 3, 37), wiegt 12.73 Gr. (= 196½ Northwick) und gehört wahrscheinlich ebenfalls hieher; für einen Cistophorus besonders dieser Zeit ist sie zu schwer, auch wenn nicht der Mangel jeder anderen Spur dieses Systems östlich vom Taurus diese Classification verböte. Uebrigens ist es zu bedauern, dafs der bekannt gewordenen Wägungen so sehr wenige sind.

[197]) Ich finde auf dem Silber Eleuthernae, Gortyna, Hierapytna, Kydonea, Polyrrhenion (Eckhel 2, 301 f.). Die ähnliche Münze von Nerva (Mionnet 2, 259, 9) ist falsch (Mionnet S. 4, 297).

[198]) Polyrrhenion, Augustus 9.52 (= 179¼ Mionnet 2, 257, 1); Hierapytna, Augustus 9.51 (= 179 Mionnet S. 4, 296, 1).

[199]) Kydonea, Tiberius 7.28 (= 137 Mionnet 2, 258, 3); Gortyna, Augustus und Tiberius 6.52 (= 122¾ Mionnet 2, 258, 4). — Ohne Prägort, Augustus und Tiberius 2.15 (= 40½, beschädigt, Mionnet 2, 258, 5); Traianus 2.80 (= 52¾, beschädigt, Mionnet S. 4, 297, 8).

attischen Fuſs (S. 67), späterhin theils attische Didrachmen, theils ptolemaische Tetradrachmen [200]). Unter Traian scheinen hier Silberstücke geschlagen zu sein mit dem bloſsen Namen des Kaisers in griechischer Sprache; nach Kyrene weisen dieselben das Gepräge — der Ammonskopf — und der Fundort. Sie wiegen 4.20 und 1.87 Gr. maximal [201]) und übersteigen das Gewicht des derzeitigen Denars so beträchtlich, daſs sie nothwendig angesehen werden müssen als attische Drachmen und Triobolen und den Fortbestand des attischen Fuſses als provinzialen für Kyrene auſser Zweifel setzen. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daſs ein groſses Silberstück mit dem lateinisch geschriebenen Namen des Tiberius, das sicher auſserhalb Rom geschlagen und ein Tetradrachmon attischer Währung ist [202]), ebenfalls nach Kyrene gehört, da uns wenigstens keine andere Provinz bekannt ist, wo in der Kaiserzeit dieser Fuſs sich noch sonst örtlich behauptet hätte [203]).

17. Aegypten, römisch seit 724, nebst Indien. — In Aegypten wurde das Gold unter den Ptolemäern ausgebracht auf die tyrische Drachme von 3.57, später auf eine reducirte von 3.49, das Silber durchaus auf die Drachme von 3.57 Gr., daneben in groſser Menge Kupfer geschlagen; 8 Gold- galten gleich 100 Silber- und 6000 Kupferdrachmen (S. 40 f.). — Die Goldprägung hat wahrscheinlich auch hier schon im siebenten Jahrhundert gestockt, obwohl bei der chronologischen Unsicherheit der späteren Ptolemäermünzen ihr letztes Stadium nicht deutlich vorliegt; sicher ist es, daſs weder Kleopatra und Antonius noch die römischen Kaiser als Herren von Aegypten Gold geprägt haben, sondern in der römischen Epoche in dem ägyptischen Geldwesen an die Stelle

---

200) Mionnet poids p. 208 f. Vollwichtige Didrachmen, wie zum Beispiel von 8.68 (= 134 Hunter) und 8.43 Gr. (= 158¾ Mionnet 6, 562, 80), sind selten; die meisten wiegen 8 Gr. und darunter, dürfen aber doch, zumal da die älteren kyrenaischen Münzen vollwichtigen attischen Fuſs haben, nicht mit Böckh (S. 87) diesem abgesprochen werden. Die Tetradrachmen ptolemaischer Währung steigen nicht über 13.48 Gr. (= 253¾ Mionnet S. 9, 183, 19), sind also ebenfalls ziemlich leicht ausgebracht.

201) Eckhel 6, 445. Duchalais rev. num. 1851, 101. — Gewichte: 4.20 (Duchalais); 3.82 (= 59 Leake) — 1.87 (= 28.8 Leake); 1.8 (K. K.); 1.75 (Duchalais); 1.70 Gr. (zwei Exempl. Duchalais).

202) Mit den Bildern des Tiberius auf der einen, des Augustus und seiner Schwester Octavia auf der anderen Seite. Eckhel 6, 161. Gewicht 16.99 Gr. (= 233 Wiener Gran; Pinder Cistoph. S. 582).

203) Allenfalls könnte man auch an Pamphylien denken; vergl. S. 709.

des goldenen Oktadrachmon der kaiserliche Aureus trat. — Die Prägung silberner Tetradrachmen und Didrachmen tyrischer Währung reicht ebenso wenig hinab in die römische Zeit, sondern es scheint unter Antonius und Kleopatra in Aegypten der römische Denar von 3.90 Gr. an die Stelle der tyrischen Drachme gesetzt zu sein — wenigstens lassen deren Münzen, Grofsstücke mit griechischer Aufschrift zum Maximalgewicht von 15.27 Gr. und kleinere mit lateinischer zu gewöhnlichem Denargewicht, kaum eine andere Auffassung zu [204]). Als Augustus an die Stelle des Oktadrachmon seinen Aureus setzte, mufste nicht blofs die bisherige Silberprägung eingestellt, sondern auch das im Umlauf befindliche Silbergeld eingezogen werden, da das als $\frac{1}{25}$ des goldenen Oktadrachmon geschlagene Silbertetradrachmon natürlich nicht als $\frac{1}{25}$ des um mehr als zwei Drittel leichteren Aureus umlaufen konnte. Daher kommt es, dafs in Aegypten unter Augustus gar keine Silbermünze geschlagen worden ist und dafs, als Tiberius im J. 28 n. Chr. [205]) die Tetradrachmenprägung wieder aufnahm, das Metall dieser Münzen ein geringes Billon ward: da man einmal daran festhielt (S. 43) 25 alexandrinische Tetradrachmen dem goldenen Aureus gleichzusetzen, so konnten jene höchstens ein Fünftel Silber enthalten, wenn man das Silber nicht unter seinem Metallwerth weggeben wollte. In der That aber sind die alexandrinischen Tetradrachmen bei weitem geringer ausgebracht worden — dergleichen Stücke, freilich aus der letzten Kaiserzeit, haben nicht mehr als 2 bis 4 Procent Silber ergeben [206]). Sie gleichen äufserlich völlig den Münzen der Lagiden: das Gepräge ist ägyptisch, die Aufschrift griechisch und nennt, wie dies in Aegypten längst hergebracht war, weder den Namen des Landes noch der Stadt Alexandreia, sondern blofs den Regentennamen und die landübliche Königsjahrzahl. Ueber den Fufs gestatten die Tetradrachmen als Billonmünzen kein sicheres Urtheil;

---

[204]) Gewichte der Stücke mit griechischer Aufschrift: 15.27 (= 235.7 Leake); 15.03 (= 232 Pembroke p. 275); 14.37 (= 221.5 Mus. Brit.); mit lateinischer (Eckhel 6, 47): 3.95 (= 61 Leake); 3.92 (= 60.5 Mus. Brit.); 3.51 Gr. (Pinder S. 140). Mit Recht erkennt Böckh S. 145 in jenen den Denarfufs.

[205]) Eckhel 4, 50. Mionnet 6, 53. Das niedrigste Jahr des Tiberius auf sicheren Münzen ist 14; den sestinischen Lesungen Mionnet S. 9, 30, 31. 32 traue ich nicht.

[206]) Sabatier (production de l'or, de l'argent et du cuivre p. 79) fand in alexandrinischen Tetradrachmen:

	Silber	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Verlust
von Claudius Gothicus	3.81	89.51	2.65	2.76	Spuren	1.27
von Diocletian	1.81	91.38	2.89	3.85	Spuren	0.07.

wohl aber ist aus der späteren Kaiserzeit in zuverlässiger Weise überliefert, dafs die derzeitige ptolemaische Drachme dem derzeitigen neronischen Denar gleich gewogen habe [207]); und damit lassen sowohl die Gewichte der Münzen sich leicht vereinigen [208]), als es auch mit der früher entwickelten Ersetzung der Lagidendrachme durch die römische unter Antonius übereinkommt. Dafs daneben der Denar in Aegypten gangbar war und dem einheimischen Tetradrachmon gleich galt, bedarf keines Beweises. — Die ältere Kupfermünze war durch Augustus, insofern die

---

[207]) Der alexandrinische Metrolog (oben S. 30) setzt das ptolemaische Talent dem 'attischen,' d. h. dem Talent von 6000 neronischen Denaren, ebenso Kleopatra (bei Galenus c. 10) das (alexandrinische) Tetradrachmon vier neronischen Denaren an Gewicht gleich. Freilich kommt auch die alte Lagidendrachme von 3.57 Gr. dem neronischen Denar von 3.4 Gr. so nahe, dafs, auch wenn jene unverändert in Aegypten beibehalten worden wäre, die späteren Metrologen doch beide hätten füglich identificiren können. Aber aus zwei Gründen ist doch die oben vorgetragene Auffassung vorzuziehen. Einmal erklärt sich die allerdings immer ungenaue Angabe des Alexandriners, dafs auch die antiochische Drachme der römisch-attischen und der ptolemaischen gleich sei, am besten durch die Annahme, dafs sowohl in Antiochia wie in Alexandreia der Denar geradezu eingeführt worden, jene Prägung aber bei dem vorneronischen Denar stehen geblieben ist. Zweitens und vor allem zeigen die Münzen des Antonius und der Kleopatra meines Erachtens unwidersprechlich den Denarfufs und geben somit eine starke Praesumtion dafür, dafs die jüngere ägyptische Prägung nicht wieder zu der Lagidendrachme zurückgekehrt ist. — Anderer Ansicht ist indefs Vazquez Queipo in seinen erst während des Drucks mir zugegangenen systèmes métriques et monétaires des anciens peuples 1, 169 f. Aber die durch dieses ganze Buch durchgehende unklare Vermengung der nach Zeit und Ort entferntesten Verhältnisse tritt besonders hier sehr grell hervor; es scheint dem Verfasser gar nicht deutlich geworden zu sein, dafs gegen die Fortexistenz der Lagidendrachme in der Kaiserzeit sehr bedeutende Gründe sprechen, Beweise dafür aber gar nicht von ihm vorgebracht sind. Oder soll es etwa ein solcher sein, dafs Dionysios (9, 27) die Geldbufse des Menenius Agrippa auf 2000 Asse oder Litren oder 16 Kupfertalente angiebt, welche nach Queipo ägyptische sind? Jeder sieht, dafs Dionysios hier vielmehr nach dem gemeinen Talent seiner Zeit zu 120 italischen Litren gerechnet hat. Das bekannte Gewichtstück mit der Aufschrift *PONDO CXXV TALENTVM SICLORVM* $\overline{III}$ (Böckh S. 151) beweist, wenn es, wie nicht eben wahrscheinlich, alexandrinisch ist, nichts als dafs das alexandrinische Didrachmon in römischer Zeit Shekel hiefs, aber durchaus nicht, dafs dieser Shekel das Didrachmon der Lagiden und nicht der neronische Doppeldenar ist.

[208]) Alexandrinische Tetradrachmen des Claudius wiegen 13.35 (Pinder S. 88) — des Nero 13.61 (Pinder), 12.94 (= 243.6 Böckh S. 149), 12.53 (= 235.9 Böckh), 12.07 (= 227.2 Böckh) — des Hadrian 13.14 (= 247.4 Böckh), 12.96 (= 244.2, zwei, Böckh) — des Pius 12.68 (= 10 Scr. 18 Gr. Flor. Gori mus. Flor. 5, 118) Gr.

Kupferdrachme aus $\frac{1}{6000}$ des alten Oktadrachmon in $\frac{1}{6000}$ des noch nicht den dritten Theil desselben wiegenden Aureus verwandelt wurde, um zwei Drittel ihres bisherigen conventionellen Werthes devalvirt worden. Die Prägung in diesem Metall hat auch in römischer Zeit fortgewährt bis auf Severus Alexander, wo sie aufgehört haben wird, weil das Silbercourant — Denare und Tetradrachmen — sich so verschlechtert hatte und im Curse so verlor, dafs daneben für Kupferprägung kein Raum mehr blieb. — Noch verdient es schon hier erwähnt zu werden, was im folgenden Abschnitt belegt werden soll, dafs die in Aegypten seit langem gangbare Berechnung des Goldstücks in kleinsten Silbereinheiten — Chalkus von $\frac{1}{8}$ des Obolos oder $\frac{1}{48}$ der Drachme oder $\frac{1}{4800}$ des Goldstücks — auch in römischer Zeit fortbestanden hat und diese Silbereinheit mit dem bosporanischen Nummus (S. 701) und der römischen Unze von $\frac{1}{12}$ As oder $\frac{1}{48}$ des Sesterz oder $\frac{1}{4800}$ des Goldstücks zusammenfällt.

Wir schliefsen mit einem Blick auf Indien und dessen Beziehungen zu der römischen Münze. In dem unter den flavischen Kaisern von einem ägyptischen Handelsmann abgefafsten Periplus des indischen Meeres werden mehrfach Gold- und Silberdenare unter den Artikeln der ägyptischen Ausfuhr genannt[209]), und zwar ging zu den Auxumiten (Habesch) und nach der africanischen Küste des Golfes von Aden wenige Münze für dort ansässige Ausländer, da die Eingebornen ihren Verkehr mit Rohkupfer betrieben[210]), mehr dagegen nach Vorderindien, wo das römische Gold- und Silbergeld mit Vortheil umgesetzt wurde gegen die 'alten Drachmen' des Apollodotos und Menandros, vielleicht auch gegen das einheimische Goldstück, den Kaltis[211]). Dazu stimmt, dafs im Pendschab

---

[209]) *Δηνάριον χρυσοῦν τε καὶ ἀργυροῦν* § 8. 49; ebenso *δηνάριον* schlechtweg für Münze § 6.

[210]) § 6: *ὀρείχαλκος, ᾧ χρῶνται πρὸς κόσμον καὶ εἰς συγκοπὴν ἀντὶ νομίσματος — — δηνάριον ὀλίγον πρὸς τοὺς ἐπιδημοῦντας.* Ebenso ging nach Malao, etwa dem heutigen Berberah, und den weiter westlich liegenden Häfen am Golf von Aden *δηνάριον οὐ πολὺ χρυσοῦν τε καὶ ἀργυροῦν* (§ 8). Geld geht auch nach Muza und Kane im südlichen Arabien (§ 24. 28).

[211]) § 49 unter den Einfuhrartikeln in Barygaza: *δηνάριον χρυσοῦν καὶ ἀργυροῦν, ἔχον ἀλλαγὴν καὶ ἐπικέρδειάν τινα πρὸς τὸ ἐντόπιον νόμισμα.* Geld geht auch nach dem Hafen von Minnagara (§ 39). In Barygaza laufen noch von Alexanders Zeiten her die 'alten Drachmen' um mit den Namen der nach Alexander hier regierenden Könige Apollodotos und Menandros (§ 47). Dergleichen Silberstücke von 2.39 Gr. und darunter finden sich auch jetzt noch hier. Vom Goldland am Ganges

und sonst in Vorderindien nicht selten römische Münzen zum Vorschein kommen, namentlich goldene Kaisermünzen, Denare aus der letzten republikanischen und der ersten Kaiserzeit und alexandrinische Tetradrachmen [212]). Merkwürdiger Weise ist hier ganz besonders gemein ein Denar des Augustus mit den Bildern seiner beiden Adoptivsöhne Gaius und Lucius, Speere und Schilde haltend, welcher überwiegend oft, ja vielleicht durchaus plattirt ist [213]); es ist wohl möglich, dafs diese Sorte eigens für den Verkehr mit Südindien bestimmt war, wo man wohl nicht so genau wie in der Heimath die guten und schlechten Denare unterschied.

18. Versuchen wir die diesen einzelnen Einrichtungen zu Grunde liegenden staatsrechtlichen Anschauungen und Absichten, die allgemeine Reichsmünzordnung der späteren republikanischen und der Kaiserzeit zu entwickeln. — Hinsichtlich der Münzherrlichkeit hat die Republik für das römische Reich ebenso wie früher für die italische Conföderation den Grundgedanken festgehalten, dafs den Bürgercolonien und den sonstigen nicht selbstständigen Gemeinden das Münzrecht als integrirender Theil der Souveränetät niemals zustehe, dagegen die thatsächliche Abhängigkeit der rechtlich freien Schutzstaaten von Rom diese Souveränetät nicht aufhebe und diesen demnach, abgesehen von besonderen Ausnahmeverträgen, das Münzrecht präsumtiv vollständig

---

§ 63: *λέγεται δὲ καὶ χρυσωρύχια περὶ τοὺς τόπους εἶναι νόμισμά τε χρυσοῦ ὃ λεγόμενος κάλτις.* Vergl. Plinius 6, 22, 85.

212) Prinsep im Journal of the Asiatic Society of Bengal. 1834 p. 564. 635. Merkwürdig ist besonders unter den Silberfunden die von Court bei Manikyala im Pendschab geöffnete Tope, in der vier indoskythische Goldmünzen von Kadphises und Kanerkos in einem goldenen, sieben römische Denare aus der Zeit Caesars (Riccio *Accoleia* 1, *Antonia* 27, *Cordia* 1, *Iulia* 5? 42, *Minucia* 13, *Plaetoria* 2) in einem silbernen Cylinder, endlich eine Anzahl bronzener freiliegend gefunden wurden, ferner der Fund von Coimbatur in der Präsidentschaft Madras von 522 Denaren von Augustus bis auf Claudius (Num. Chron. 6, 111. 160); unter den Goldfunden der von Cannanore auf der Küste Malabar, der hunderte von Goldmünzen namentlich aus der Zeit von Augustus bis auf Nero, aufserdem vereinzelt eine von Pius aus dem J. 155 ergab (Journal of the As. soc. of Bengal 1851, 371 f.) und der von Dhadpul von 13 Goldstücken des Antoninus (?) und Severus (Num. Chron. a. a. O.). Auch auf Ceylon haben sich römische Münzen gefunden (Journal of the As. soc. of Bengal 1851, 379).

213) Eckhel 6, 171. In dem Funde von Coimbatur fand sich von Augustus nur dieser Denar, von diesem aber 131 Stücke. Ueber die Plattirung dieser Münzen Num. Chron. 6, 70.

zukomme. Darum hat weder Narbo noch sonst eine der wenigen überseeischen Bürgercolonien republikanischer Zeit Münzen geschlagen; wohl aber haben die makedonische Eidgenossenschaft, die Städte der Provinz Asia, die Bundesstädte Syrakus, Osca, Massalia, Nemausus, Lugudunum, Dyrrhachion, Apollonia, Athen, Rhodos, die keltischen, numidischen, mauretanischen, kappadokischen Fürsten und andere Völker und Könige mehr noch unter römischer Botmäfsigkeit gemünzt, nicht kraft besonderer Erlaubnifs, sondern kraft der in ihrer rechtlichen Stellung überhaupt liegenden Befugnifs. Unter Augustus trat hierin eine wichtige Aenderung ein. Von ihm an finden sich Münzen von römischen Bürgergemeinden, sowohl von Bürgercolonien, zum Beispiel von Korinth und Sinope, wie von Bürgermunicipien, zum Beispiel von Gades, welches mit der aus der Souveränetät abgeleiteten Münzherrlichkeit sich nicht verträgt, sondern kaiserliche Uebertragung des Münzrechts im Wege des Privilegiums voraussetzt. In der That wird auch auf den Münzen dieser Gattung nicht selten der besonderen Regierungserlaubnifs gedacht, kraft welcher sie geschlagen worden sind[214]); welche Erlaubnifs unter Augustus selbst sowohl aus den kaiserlichen wie aus den Senatsprovinzen bei dem Kaiser nachgesucht[215]) und ein für allemal ertheilt zu werden pflegte[216]), dagegen unter Tiberius als vom Statthalter ertheilt und demnach für den Nachfolger desselben nicht verbindlich vorkommt[217]). Nachher ist überall von solchen Erlaubnissen kaum noch die Rede[218]) und es scheint diese für die nicht freien und also an sich nicht prägberechtigten Gemeinden erforderliche Prägeconcessionirung, seit sie nur noch vom Statthalter und auf Zeit ertheilt ward, mit der allgemeinen statthalterlichen auf die abhängigen freien Städte und Fürsten ebenfalls sich erstreckenden Präg-

---

214) Dafür, dafs diese Neuerung auf Caesar zurückgeht, liegen durchaus keine Beweise vor; vielmehr scheint er in Gallien noch die alte Ordnung festgehalten zu haben. Vergl. meine R. G. 3, 533.

215) Eckhel 4, 497. Am vollständigsten auf den Münzen von Patrae *indulgentiae Aug. moneta impetrata.*

216) Daher *perm(issu) divi Aug(usti)* auf spanischen Münzen mit dem Kopfe des Tiberius. Eckhel a. a. O.

217) Eckhel a. a. O.

218) Nur auf den Münzen von Korinth aus Domitians Zeit steht *perm. imp.*, weil die Stadt das von Vespasian ihr genommene Münzrecht von Domitian wieder erhielt. Eckhel a. a. O. und 2, 243. Die blofsen Statthalternamen, die auf den kleinasiatischen und syrischen Münzen so häufig sind, dienen zunächst zur Datirung und enthalten keine unmittelbare Beziehung auf Ertheilung des Münzrechts.

beaufsichtigung zusammengefallen zu sein. Diese administrative Controle ist natürlich zu allen Zeiten auch gegen die formell prägberechtigten Gemeinden von den römischen Statthaltern ausgeübt worden; um oder vor der Zeit von Marc Aurel wird ein Fall erwähnt, dafs ein römischer Provinzialvorsteher städtische Silbermünzen wegen ihres schlechten Korns verrief[219]), wobei man füglich denkt an die sehr schlechten Tetradrachmen von Antiochia unter Traianus und die Sistirung dieser Prägung unter Hadrian (S. 716). Mit eben dieser statthalterlichen Oberaufsicht hängt es vermuthlich zusammen, dafs die städtische Prägung überhaupt so ungleichmäfsig auftritt, oft längere Zeit von einzelnen Städten die Münzen versiegen und dann plötzlich wieder zahlreich erscheinen. Eine durchgängige Abnahme ist in derselben seit Gordian III und besonders seit Gallienus bemerklich; fortgedauert aber hat sie bis auf Claudius Gothicus[220]), den unmittelbaren Vorgänger Aurelians, bei dessen grofser unten näher zu entwickelnden Münzreform sie mit aufgehoben worden sein mufs. Aber Alexandreia und Aegypten wurden von dieser Aufhebung nicht betroffen; hier ist die Münzung nicht blofs von Augustus an mit einer sonst keiner Provinzialmünzstätte eigenen Thätigkeit und Stetigkeit betrieben, sondern auch bis zum J. 295 einschliefslich fortgesetzt und nicht vor 296 bei der neuen Organisation Aegyptens durch Diocletian nach Ueberwindung des Achilleus aufgehoben worden[221]). Selbst damals aber verschwand die ägyptische Drachme noch nicht; vielmehr werden wir noch unter und nach Justinian ihr wieder begegnen. Es zeigt sich hier recht deutlich, was auch in anderen Eigenthümlichkeiten des ägyptischen Münzwesens in der Kaiserzeit hervortritt und überhaupt durch die ganze Verwaltung des römischen Aegyptens sich verfolgen

---

[219]) Scaevola (Dig. 46, 3, 102 pr.): *creditor oblatam a debitore pecuniam ut alia die accepturus distulit; mox pecunia, qua illa res publica utebatur, quasi aerosa iussu praesidis sublata est.*

[220]) Eckhel 4, 500. 7, 475.

[221]) Die alexandrinischen Münzen schliefsen zwischen 29. August 295 und 296 mit dem zwölften Jahre Diocletians, dem elften Maximians und dem vierten von Chlorus und Galerius; die höheren Zahlen, die hie und da vorkommen, sind sämmtlich schlecht beglaubigt. Domitianus, dessen Münzen mit lateinischer Aufschrift der neueren diocletianischen Norm folgen und in der von Diocletian in Alexandreia eingerichteten Reichsmünzstätte geschlagen sind, rief späterhin auf kurze Zeit die specifisch aegyptische Prägung wieder ins Leben (Mionnet 6, 467, 3410. 3411). Uebrigens vergl. Eutropius 9, 23: *(Diocletianus) ea occasione* (nach Ueberwindung des Achilleus) *ordinavit provide multa et disposuit, quae ad nostram aetatem manent.*

läfst, dafs Aegypten nicht eigentlich römische Provinz, sondern mit dem römischen Reiche nur durch Personalunion verknüpft war.

19. Der römische Denar ist höchst wahrscheinlich schon in der republikanischen Zeit die einzige allgemein gültige Reichswährung gewesen, so dafs man mit diesem Gelde überall, in Italien so gut wie in Spanien und Syrien, nicht aber mit dem spanischen Provinzialcourant in Syrien oder mit dem syrischen in Spanien Zahlung leisten konnte. Wenn also Augustus römische Münze, römisches Mafs und Gewicht im ganzen Reiche einführte [222]), so kann, da einerseits der Denar nicht erst durch Augustus in den Provinzen gangbar ward, andererseits die nicht auf Denarfufs gestellte Prägung doch damals keineswegs aufhörte, damit nur gemeint sein, dafs er alle öffentlichen Berechnungen und Ansetzungen lediglich auf den Denar zu stellen vorschrieb. Dafür zeugt in der That der Sprachgebrauch der kleinasiatischen Inschriften der Kaiserzeit, unter denen meines Wissens keine einzige Silbergeld anders ansetzt als in Denaren [223]); ferner die merkwürdige kibyratische Inschrift, welche eine in rhodischen Drachmen gegebene Summe mit dem legalen Reductionsvermerk aufführt (S. 28). Eine bezeichnende Ausnahme macht wieder Aegypten; hier scheint in der Kaiserzeit wenigstens bis auf Diocletian nie anders als in Drachmen, Obolen und Chalkus gerechnet worden zu sein [224]). Dafs auch das römische Reichskupfergeld in gleicher Weise

---

[222]) Dio 52, 30 beim J. 725 aus der Rede des Maecenas: *μήτε δὲ νομίσματα ἢ καὶ σταθμὰ ἢ μέτρα ἰδίᾳ τις αὐτῶν (τῶν δήμων) ἐχέτω, ἀλλὰ τοῖς ἡμετέροις καὶ ἐκεῖνοι πάντες χρήσθωσαν.*

[223]) Selbst *δραχμὴ* findet dafür sich kaum. In der Inschrift C. I. Gr. 2782 steht erst X MYPIA und X E, dann AIXMAΣ (oder AIXATAΣ) ΜΙΑ; dafs in dem letzten Wort *δραχμὰς* steckt, ist keineswegs sicher. Dafs *δραχμὴ* und *δίδραχμον* auf den ephesischen Münzen (S. 707) nicht hieher gehören, wurde schon gesagt.

[224]) Das zeigen namentlich die Scherbenquittungen im C. I. Gr., besonders n. 4868. 4869. 4873. 4874. 4887; das auf *ἀσσάρια* gedeutete Zeichen 4865. 4867. 4869. 4882 ist nicht recht sicher. Ebenso sind die Gaben an den Tempel in Khardassy, wo sie nicht auf römische Aurei gestellt sind, in Talenten und Drachmen ausgedrückt (C. I. Gr. 5011. 5014). — In zwei Inschriften aus den J. 244 und 248 (C. I. Gr. 5008. 5010) wird die gleiche Summe einmal ausgedrückt durch *εἴκοσι χρυσᾶ*, das zweite Mal durch die Zeichen CKΦ. Dafs dies nicht, wie Cavedoni meint, 220 Folles sind, ist gewifs, denn die Follarrechnung beginnt erst in der constantinischen Zeit; ob darin aber blofs *κ' χρ.* steckt oder was sonst, weifs ich nicht. Auch die ägyptische Elle, die Artabe u. s. w. bestanden noch in der Kaiserzeit. Selbst von den Arabern heifst es, dafs sie Irak seine Drachmen und seine Kafize (ein Mafs),

überall im Reiche gangbar war, läfst sich, zumal nach dem oben (S. 718 f.) über die derartigen in Antiochia geschlagenen Münzen Bemerkten, nicht füglich bezweifeln; gewifs hatte das auf demselben immer und in sehr augenfälliger Weise angebrachte Zeichen S·C hauptsächlich den Zweck das Reichs- von dem Localkupfer zu unterscheiden. Doch scheint das Reichskupfer im Orient wenig gefunden zu werden, vermuthlich weil dort die Localscheidemünze ihm keinen rechten Raum liefs; thatsächlich ist dasselbe die Scheidemünze zunächst für Italien, demnächst für die Westhälfte des Reiches geblieben. Die Rechnung nach Assen (ἀσσάρια) kommt zwar auch im Orient vor, kann aber nicht wie die nach Denaren obligatorisch gewesen sein[225]). — Im Golde stand die Reichswährung allein. Wenn man absieht von den Revolutionsmünzen der Italiker (S. 590) und des Mithradates (S. 703) und von den durch die Wirren des Bürgerkrieges veranlafsten anomalen Prägungen der Fürsten Koson von Thrakien (S. 693) und Amyntas von Galatien und Pamphylien (S. 709) ist überhaupt innerhalb der Grenzen des römischen Reiches das Gold ausschliefslich von römischen Behörden und, abgesehen von der einen Goldmünze des Flamininus (S. 406 A. 126), ausschliefslich auf römischen Fufs gemünzt worden. — In der Silberprägung ist zu unterscheiden zwischen dem Westen und dem Osten des Reiches. In Italien selbst so wie in Sicilien und Sardinien, ferner in der karthagischen Provinz, in Numidien und Mauretanien, in ganz Spanien und Gallien so wie in Dalmatien, also genau in derjenigen Reichshälfte, die später die Präfecturen Gallien und Italien nebst Westillyricum, das ist das occidentalische Kaiserthum bildete, hat schon in republikanischer Zeit der Denarfufs ausschliefslich gegolten, so dafs hier einestheils alles auf nichtrömischen Fufs geprägte Geld, namentlich die ältere sicilische Silber- und die keltische Goldmünze, früh beseitigt, andererseits in der Neuprägung entweder, wie in Sardinien und Africa, wesentlich auch in Sicilien, aus den Localmünzstätten gar kein Silber hervorging oder Münzen vom Denarfufs, wie der Denar selbst in Mauretanien, im diesseitigen Spanien, in Apollonia, der Victoriatus in Massalia und Dyrrhachion, der Quinar im nördlichen Gallien.

Syrien seine Denare (Solidi) und Modii, Aegypten seine Denare (Solidi) und Artaben liefsen (Al-Makrizi hist. mon. Arab. ed. Tychsen p. 105; vergl. Elmakin bei Reiske im Repert. für bibl. und morg. Litt. 9, 210).

[225]) Die Inschrift von Syros C. I. Gr. 2347 k. p. 1060 rechnet nach Denaren und Assen. Vergl. oben S. 708 A. 144. 145 die Werthaufschriften auf Kupfermünzen dieser Epoche.

Ueberdies haben alle diese Prägungen sehr früh, die am längsten dauernde der mauretanischen Könige im J. 40 n. Chr. geendigt. Hier gab es also materiell nur ein Silbergeld; es blieb nur der formelle Unterschied, dafs zum Beispiel die spanischen Denare schwerlich in Italien gesetzlich als solche galten (S. 670) und auch dieser ist bei der definitiven Schliefsung der occidentalischen Silberprägung vermuthlich durch Einreihen oder Einziehen der localen Silbermünzen beseitigt worden. Anders verhielt es sich in der orientalischen Reichshälfte. Die administrative Energie, welche die römische Regierung in der Einrichtung ihrer älteren Provinzen bewiesen, war im Erschlaffen, als die östlichen Landschaften zum Reiche kamen, auch die vorhandene Masse alten Geldes hier weit beträchtlicher als im Occident; man begnügte sich darum hier damit, den Denar neben und über die ältere Silberwährung zu stellen und die letztere aus einer Reichs- zu einer Provinzialmünze herabzudrücken. Denn dafs dieser Charakter der gesammten nicht zum Reichscourant gehörigen Silberprägung in den östlichen Landschaften während der Kaiserzeit zukommt, hat die bisherige Untersuchung hinreichend dargethan. Die Prägung ist, so weit wir nachzukommen im Stande sind, in der Regel und namentlich in der späteren Zeit an die Metropolen geknüpft, so die makedonische an Thessalonike, die bithynische an Nikomedeia, die kappadokische an Kaesareia, die syrische an Antiochia, die der Provinz Asia vorwiegend an Ephesos; wenn hier noch andere Städte, nachweislich zum Beispiel Sardes, an dieser Prägung sich betheiligt haben (S. 705), so hängt dies wohl damit zusammen, dafs in dieser Provinz mehrere Städte Metropolenrecht besafsen[226]). Doch hat in der republikanischen Zeit das Münzrecht noch nicht solchen Beschränkungen unterlegen und auch in der Kaiserzeit gelten sie nicht ausnahmslos, wie denn in jener Epoche Athen und vielleicht noch andere Gemeinden in Griechenland und in Asia die meisten namhaften Städte, unter Augustus und Tiberius mehrere Städte der Provinz Kreta, endlich unter Hadrian, freilich nur kurze Zeit, Amisos, nicht die Metropole des Pontos Amastris Silber gemünzt haben. Merkwürdig ist noch die Theilung der Prägung nach den Nominalen entweder unter die Prägherren, wie auf Kypros die Tetradrachmen den Namen Vespasians, die Didrachmen die seiner Mitregenten tragen; oder unter die Prägstädte, wie in der Provinz Asia die festländischen Städte die Tetradrachmen, Rhodos dazu die Drachmen, in Syrien und den Nebenländern Tripolis, später Antiochia die Tetra-

[226]) Marquardt 3, 1, 139.

drachmen, Arados, die Landschaft des Polemon, das kappadokische Kaesareia, das pontische Amisos Didrachmen und Drachmen schlugen. Deutlich zeigt diese Prägung nicht einen communalen, sondern einen provinzialen Charakter; nur darf man auch diesen nicht allzu eng fassen. Man hat wie im römischen Zoll- so auch im römischen Münzwesen häufig die administrativ getrennten Provinzen combinirt, so Bithynien, Lykien-Pamphylien, vielleicht auch Galatien der asianisch-rhodischen, Pontos, Kappadokien, Kypros, bis zu einem gewissen Grade selbst Kilikien und Kreta der syrischen Münzordnung unterstellt. Andrerseits kommt es vor, dafs administrativ combinirte Provinzen verschiedenes Courant haben, wie Kreta und Kyrene, Bithynien und Pontos; ja die Münzen zeigen sogar, dafs die von der Provinz Asia zeitweilig abgetrennten und mit Kilikien vereinigten Bezirke Laodikeia und Apameia auch während dieser Zeit fortfuhren das Provinzialcourant von Asia zu prägen und nur anstatt des Namens des asiatischen den des kilikischen Statthalters auf ihre Münzen setzten[227]). — Mit diesem provinzialen Charakter der Münze hängt auch zusammen, dafs der Münzort auf den Silbermünzen dieser Art, namentlich den makedonischen, asianischen, kretischen, entweder gar nicht genannt ist, oder, wo er genannt wird, in das Monogramm oder in die Abkürzung sich versteckt oder doch wenigstens in zweiter Reihe erscheint — nur die in so vieler Beziehung anomalen amisenischen Drachmen machen auch hierin eine Ausnahme. Auf anderen Ursachen beruht die auf dem Silber immer weiter um sich greifende Weglassung des Namens, ja selbst des Monogramms der prägenden Gemeinde. Kleineren Freistaaten und Dynasten gestattete die römische Regierung wohl noch, besonders in der früheren Zeit, ihr Silber nach alter Weise einfach mit ihrem Wappen und Namen zu schlagen; in dieser Art sind die Tetradrachmen von Athen, die Drachmen der Rhodier und Kappadokier bezeichnet. In der Regel aber wird schon in der Zeit der Republik die römische Oberherrlichkeit auf dem Silber irgendwie angedeutet; namentlich Makedonien und Asia waren zu grofs und bedeutend gewesen, als dafs der Gebrauch des Wappens und Namens auf dem Silber ihnen hätte freigegeben werden können. Wir sahen, wie die alten Landeswahrzeichen ersetzt wurden durch politisch gleichgültige auf den Dionysos- oder Heraklescult bezügliche Embleme; wie dort dem Namen der Makedonier Name oder Zeichen des römischen Beamten zur Seite tritt, hier der Name des Münzherrn anfangs ganz

[227]) Pinder S. 570.

vermieden wird, späterhin als solcher der Statthalter, endlich der Kaiser eintritt. Aus der gleichen Ursache verschwinden in der Kaiserzeit, wo die makedonische Prägung aufgehört hat, von dem asiatischen Silber auch die Münzstättenzeichen und überhaupt alles, was darin den localen Charakter hat; ähnlich ist die erst in der Kaiserzeit beginnende Silbermünze von Antiochia von Haus aus behandelt. Wenn dagegen die Namen der Lykier und der Kreter einzeln noch auf dem kaiserlichen Silber gefunden werden, so beweist dies nur, dafs die Regierung es mit diesen kleineren Verbänden so genau nicht nahm und keine Ursache fand den Selbstständigkeitswünschen und Freiheitshoffnungen dieser Bezirke im Voraus zu begegnen. — Noch verdient in dieser Beziehung der Gebrauch der lateinischen Sprache Beachtung. Die Beamten der römischen Republik bedienen sich der griechischen auf dem Golde und Silber nie, wohl aber zuweilen auf dem Kupfer; offenbar weil jene Münze nicht wie diese einen rein localen Charakter hatte. In der Kaiserzeit behauptet sich zwar im Cistophorengebiet das hier einmal herkömmliche Latein auf den Münzen bis auf Traianus; die lykische, kretische, syrische Silberprägung aber verwendet durchaus oder sehr überwiegend griechische Aufschrift. Damals also fingen die beiden Sprachen an sich ins Gleiche zu setzen und auch die griechische allmählich officiell zu werden. — Endlich das Kupfer scheidet sich in Reichs-, Provinzial- und Localmünze, je nachdem ihm allgemeine oder provinziale oder rein örtliche Geltung zukommt. Die erste früher an der Aufschrift ROMA (S. 666), später an dem S·C kenntliche Gattung kommt, wie wir sahen, aufser in Rom wesentlich nur in Antiochia vor. Das Provinzialkupfer charakterisirt sich in der Hauptsache durch die Abwesenheit einerseits des Kennzeichens des Reichskupfers, andererseits des Namens einer speciellen Stadtgemeinde. Der Name der Landschaft wird häufig genannt; oft aber auch steht der bloſse Amts- oder später der bloſse Kaisername auf den Münzen und verräth sich dieselbe als der Landschaft angehörig nur etwa durch die Sprache und das Gepräge. Dieser Art sind die sicilischen Asse mit den Quästorennamen, die gallischen Münzen mit dem Bilde des lugudunensischen Provinzialheiligthums, die oben erörterten Münzen von Judaea, welche Beispiele zugleich zeigen, was sich ohnehin von selber versteht, dafs in der occidentalischen Reichshälfte auch die Provinzen, wenn überhaupt, doch nur Kupfer prägten und dafs in der orientalischen die früher erörterte Theilung der Nominale auch im Kupfer gewissermafsen sich fortsetzt — so hat zum Beispiel die kleine Procu-

ratorenprovinz Judaea, welche zum syrischen Münzgebiet gehörte und wo also aufser dem Aureus und dem Denar des Reiches auch antiochische Tetradrachmen und kappadokische Drachmen Landesmünze waren, daneben eine eigene Kupfermünzstätte besessen. Die provinzialen Silbermünzstätten in dem Ostreich haben natürlich vielfach zugleich Kupfer geschlagen, wie zum Beispiel dergleichen vorkommt mit dem Namen der Landschaft (κοινὸν) Makedonien, Asia, Bithynia, Kilikia, Kypros, Kreta und anderer mehr[228]). Auf diesen kupfernen Provinzialmünzen ist, mit einziger Ausnahme der sicilischen der republikanischen Zeit, die Sprache durchgängig die am Prägort factisch vorwiegende. — Endlich die Stadtmünzen bedürfen in ihrer im Allgemeinen einfachen und leicht verständlichen Stellung keiner besonderen Erörterung, so sehr es übrigens für die deutlichere Einsicht in die municipalen Ordnungen der Kaiserzeit wünschenswerth sein würde das Verhältnifs der einzelnen Prägerechte zu der sonst bekannten Rechtsstellung der betreffenden Gemeinde einer umfassenden Erörterung unterzogen zu sehen. Hier genügt es darauf hinzuweisen, dafs in der occidentalischen Reichshälfte, wo der Denar ausschliefslich galt, auch die provinziale und communale Kupfermünze früh aufgehoben wurde. Die jüngsten sicher hier geschlagenen Kupfermünzen sind die lugudunensischen der drei nordgallischen Provinzen und die der Colonie Babba im heutigen Marocco, die beide bis auf Nero herabgehen[229]); um diese Zeit mufs diese Prägung definitiv geschlossen, auch alles cursirende nicht auf Reichswährung geschlagene Kupfergeld entweder in jene aufgenommen oder aufgerufen sein. In der Osthälfte des Reiches dagegen hat die örtliche Scheidemünze, selbst zum Theil mit den altherkömmlichen Namen (S. 708), nicht blofs, wo sie an eine provinziale Silbermünze sich anlehnte, sondern selbst in Makedonien und Griechenland sich bis in das dritte Jahrhundert behauptet und ist erst im Laufe desselben, offenbar in Folge des später auseinanderzusetzenden Ruins des römischen Reichsmünzwesens, zu Grunde gegangen. — Alle diese localen Silber- wie Kupferwährungen waren gesetzlich angelehnt an den römischen Aureus und den römischen Denar; als

[228]) Eckhel 4, 428. — Andere blofs mit dem Kaisernamen in griechischer Sprache bezeichnete Kupfermünzen scheinen nach dem Gepräge einer bestimmten Provinz übereignet werden zu können, zum Beispiel die mit dem Ammonskopf der Provinz Kyrene. Vergl. oben S. 722 und Duchalais rev. num. 1851, 97 f., wo freilich manche Kupfermünze mit verzeichnet ist, die nicht gerade in Kyrene geschlagen zu sein braucht.

[229]) Vergl. Eckhel 4, 153. 500. 6, 135. Die Münze von Babba angeblich mit dem Kopfe Galbas (Mionnet 6, 596, 36) bedarf sehr der Bestätigung.

diese anfingen in Schrot und Korn sich zu entwerthen, wurden jene unvermeidlich in den Sturz verwickelt. Am deutlichsten kann man dies in den antiochischen Tetradrachmen verfolgen; sie gehen mit dem Denar zugleich, ja noch rascher als dieser in Billon über und ihre Aufnahme unter das Reichscourant unter Gordian III ist schon nichts weiter als die Vereinigung zweier gleich bankerotter Kassen. Der Cistophorus folgte dem Denar zwar in dieser Weise nicht, aber eben darum stockte auch seit Hadrian dessen Prägung und schwand, wie man mit Sicherheit annehmen kann, das vorhandene Cistophorencourant aus dem Verkehr; wie hätte, nachdem der Reichsdenar zur reinen Scheidemünze geworden war, der Cistophorus als Dreidenarstück sich im Umlauf behaupten sollen? Selbst das locale Kupfergeld, wenigstens die in früherer Zeit häufigen grofsen und schweren Stücke, konnte bei der völligen Vernichtung der Silbermünze nicht weiter bestehen, nachdem es in seiner gesetzlichen Stellung zum Denar auf, ja unter den Metallwerth gesunken war, sondern mufste zuerst an Gewicht und Reinheit verlieren [230]), späterhin ganz aufhören. Wahrscheinlich haben die Kaiser des dritten Jahrhunderts das provinziale und örtliche Silber- und Kupfercourant allmählich in die Reichsmünze eingeworfen, vermuthlich an der relativ guten Währung jener eine Hülfe suchend gegen die steigende Entwerthung dieser; wobei sie freilich sich an den Strohhalm klammerten und nicht das Reichscourant besserten, sondern das Localcourant verdarben. Die Spuren hiervon fanden wir in der Kupfermünze von Antiochia und anderen syrischen Städten (S. 718 f.); wahrscheinlich beschränkte sich diese Mafsregel nicht blofs auf die später geprägten Stücke, an denen wir sie erkennen, sondern umfafste auch die bereits umlaufenden und griff allmählich weiter um sich. Dafs am Rhein unter dem Nachlafs der dort stationirten Legionen syrische und ägyptische Billon- und Kupfermünzen auffallend zahlreich vorkommen [231]), deutet darauf hin, dafs am Ende des dritten Jahrhunderts

[230]) Ueber das Metall fehlen die Analysen. Eine um das J. 212 in Samosata geschlagene Münze von 17.75 (= 274) Gr. gab Phillips 70.91 Kupfer, 6.75 Zinn, 21.96 Blei; ob in älteren sich Zink findet, steht dahin.

[231]) Die folgende Zusammenstellung der mir vorgekommenen Notizen über Münzen des orientalisch-römischen Provinzialcourants, die im Occident sich gefunden haben, kann freilich nicht den Anspruch darauf machen schon Ergebnisse zu liefern; die meisten hier aufgeführten mögen zufällig verschleppt und versprengt worden sein. Doch ist wenigstens bei den rheinischen Funden sowohl die Zahl als die Uebereinstimmung der Stücke mit dem syrischen Provinzialcourant des dritten Jahrhunderts bemerkenswerth; sie mag mit der Verlegung der Legionen in Zusammenhang stehen.

die provinziale und locale Münze des Ostens in die allgemeine Reichswährung aufgenommen war; wahrscheinlich hat Aurelian, als er sein neues auf völlige Centralisirung des Münzwesens begründetes System einführte, von der älteren Scheidemünze wenig mehr einzurufen gefunden.

1. England.

Fundort.	Metall.	Prägherr oder Prägestadt.	Zahl.	Gewährsmann.
Exeter	Kupfer	Alexandreia, Traianus	1	Num. Chron. 1, 185; vergl. Num. Journ. 1, 72. Der Widerspruch Akermans daselbst scheint nicht wohl begründet; dieser Fundbericht steht keineswegs so isolirt, um als Betrug bezeichnet werden zu können.
		- Philippus	1	
		Die übrigen sehr unvollkommenen Beschreibungen sind nicht sicher zu identificiren; angeblich Kaisermünzen von Chalkis, Zeugma, Antiochia, Hierapolis, Klazomenae, Samosata, Nikaea.		

2. Frankreich.

Vieux (Bretagne) .	Kupfer	Ephesos, Diadumenianus . . . . . (Mionnet S. 6, 169, 593).	1	Mém. de l'acad. des inscr. 1, 294.
Aix in Savoyen . .	Kupfer	Alexandreia, Vespasian . . . . . (Mionnet 6, 83, 343).	1	Mittheilung von Soret in Genf.

3. Deutschland.

Xanten und Birten (unmittelbar bei Xanten); ob zusammen gefunden, steht dahin. Jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn.	Silber	Antiochia, Caracalla.	1	
	Kupfer	Philippos II von Makedonien (mit dem Reiter, Müller p. 339)	1	Dorow Denkm. germ. u. röm. Zeit 1, 116—123.
		Syrische Könige (Seleukos Nikator mit dem Stier, Eckhel 3, 212, 3 Exempl., Antiochos Epiphanes, Eupator, Euergetes, Philopator u. a. m.)	43	
		Aegyptische Ptolemaeer (Philopator u. A.)	5	
		Alexandreia, Commodus bis Probus	12	
		Ephesos, Alexander	1	
		- Valerian	1	
		Samosata, Hadrian	1	
		- Philippus	1	
		Zeugma in Kommagene, M. Aurelius	1	
		Hieropolis in Syrien, Severus	1	
		- - - Pius	1	
		Karrhae, L. Verus	1	
		Edessa, Gordian	2	
		Osrhoenische Könige, Severus und Gordian III	9	
		unbestimmt, Domitian bis Caracalla .	6	
Köln	Silber	Antiochia, Decius	1	Rhein. Jahrb. 2, 74 Taf. 5, 2. 3.
-	-	- Trebonianus Gallus	1	
-	Kupfer	Tarsos, Gordian	1	- - 2, 81 Taf. 5 4 vgl. 19, 162.
Neufs	Kupfer	Alexandreia, Probus	2	- - 4, 202.
Jever	Silber	Lykien, Traianus	1	oben S. 710 A. 155.

4. Oesterreich.

Wien	Kupfer	Alexandreia, Pius	1	Seidl Beiträge 2, 215.
Petronell	Kupfer	Dora in Phoenike (Mionnet 5, 360, 153)	1	- Chronik 1, 8.
-	-	Zeugma, Pius	1	
Enns	Silber	Antiochia, Philippus	1	- Beiträge 3, 28.
Hausstein (ob d. Enns)	Kupfer	Ankyra, Severus und Caracalla . . .	2	- - 5, 20.
Laibach in Steiermk.	Kupfer	Nikaea, Julia Maesa	1	- - 3, 43.
Tollich (Kroatien) .	Silber	Lykien, Traian	1	oben S. 710 A. 155.
Salona	Kupfer	Alexandreia, Probus	1	Seidl Chronik 2, 44.
-	-	- Diocletian	1	
-	-	Nikaea, Gordian	1	

Die moesischen Münzen von Viminacium, Markianopolis sind hiebei übergangen.

ACHTER ABSCHNITT.

Die Reichsmünze der römischen Kaiserzeit.

1. In der Zeit der freien Republik unterschieden wir einerseits die hauptstädtische von dem Senat geleitete und in der letzten republikanischen Epoche ordentlicher Weise durch das Collegium der drei Münzherren ausgeübte Prägung (S. 363—371), andererseits diejenige, welche rechtlich auf dem militärischen Imperium des Feldherrn beruhte und in seinem Auftrag durch dazu commandirte Offiziere aufserhalb Roms ausgeübt ward (S. 373—377). Beide concurriren im Silber, einigermafsen auch im Kupfer, obwohl dieses in der letzten Zeit der Republik überhaupt aus der Prägung verschwand (S. 383. 428); daneben ist die überall untergeordnete und nebensächliche Goldprägung ausschliefslich der feldherrlichen eigen (S. 377). — In der Kaiserzeit sind zunächst unter Caesar diese Ordnungen noch im Wesentlichen einfach festgehalten worden. Kupfergeld römischer Reichswährung giebt es auch aus seiner Zeit nicht (S. 654 A. 552). Die von dem Senat ausgegangenen und im Allgemeinen an den nur auf ihnen erscheinenden Münzmeisternamen leicht kenntlichen Münzen sind ausschliefslich silberne; namentlich die unleugbare Thatsache, dafs die senatorischen Münzherren des J. 710 kein Gold geprägt haben (S. 652), zeigt, dafs das Recht der Goldprägung dem Senat nach Caesars Ordnung nicht zustand[1]). Der in dem Todesjahr des Dictators 710 vom Senat gefafste Beschlufs das Bildnifs desselben auf

[1]) Die Goldmünzen, welche man Münzmeistern unter Caesar zugeschrieben hat, sind entweder selber falsch und meist von den entsprechenden Denaren abgegossen, wie die zahlreichen von Cohen p. XX aufgeführten und ebenso das noch von Pinder S. 135 für echt gehaltene des P. Sepullius Macer im K. K., welches schon durch das Gewicht von 6.13 Gr. sich hinreichend kritisirt; oder es sind die fraglichen Münzmeister grundlos unter Caesars Herrschaft gesetzt worden: so M. Arrius Rufus, C. Numonius Vaala, L. Servius Rufus von Cavedoni (S. 657 A. 555), L. Livineius Regulus und L. Mussidius Longus in der rev. num. franç. 1858, 386.

die Kopfseite [2]) der Münzen zu setzen [3]) bezog sich, wie sich von selbst versteht, lediglich auf die vom Senat geleitete Prägung; und daraus erklärt es sich, weshalb das Bildnifs Caesars lediglich auf den silbernen Triumviralmünzen, dagegen weder auf den nicht triumviralen silbernen noch auf irgend einer goldenen Münze dieser Zeit [4]) gefunden wird. Die einzige wesentliche staatsrechtliche Neuerung, die Caesar in das Münzwesen einführte, bestand darin, dafs er, wie in allen anderen Beziehungen so auch in dieser, die durch die Abschaffung des Königthums gezogene Scheide zwischen der hauptstädtischen und der feldherrlichen Amtsgewalt niederwarf und seine Feldherrnmünzen regelmäfsig in Rom schlagen liefs, wie er denn namentlich durch den Stadtpräfecten L. Plancus Gold geprägt hat (S. 651). — Nach Caesars Tode war die auf kurze Zeit wieder ans Ruder gelangte antimonarchische Partei inconsequent genug ihren Feldherren nicht blofs das schon nach älterem Staatsrecht ihnen zukommende Recht der Goldprägung, sondern auch die Setzung des eigenen Bildnisses auf die Münzen zu gestatten — diejenigen mit dem Kopfe des M. Brutus sind ein schlagender Beweis dafür, dafs jene sogenannten Freiheitsmänner sich vielmehr gegen den Monarchen erhoben als gegen die Monarchie und ihr Sieg eben auch nichts anderes gebracht haben würde als in etwas anderer Formulirung denselben Inhalt. Aber wenn der Senat dies zugestand oder duldete, so entschädigte er sich dafür dadurch, dafs auch er mindestens concurrirend die Goldprägung in die Hand nahm. Er hatte in der That kaum eine andere Wahl: wenn man die einmal eingeführte hauptstädtische Goldprägung nicht geradezu wieder aufheben wollte, was notorisch nicht

---

[2]) Auf diese kam es an; was auf der Bildseite stand, war gleichgültig und finden sich hier schon früh Darstellungen Lebender, ja der Münzmeister selbst. S. S. 462.

[3]) Dio 44, 4. Diesen Beschlufs mit Eckhel 6, 7 gegen die Ueberlieferung in das J. 709 zu versetzen berechtigen die Münzen keineswegs. Das Bildnifs Caesars erscheint, abgesehen von solchen Münzen, die, wie die der Münzmeister Mussidius Longus, Vibius Varus, Graccus, Vitulus u. A. m., sicher nach Caesars Tode unter dem Triumvirat geschlagen sind, nur auf den Denaren von fünf Münzmeistern (S. 652), während, wenn der sicher doch sofort ins Werk gesetzte Beschlufs 709 gefafst worden wäre, man dasselbe auf sieben oder acht Denaren finden würde. Wahrscheinlicher ist es, dafs einer der vier für 710 ernannten Münzmeister bald nach dem Antritt wegfiel und eine Suffection stattgefunden hat. S. S. 658 A. 558.

[4]) Das Goldstück mit *C. CAESAR*, Kopf desselben)(Lituus, Praefericulum, Beil (Cohen p. 159 n. 29) braucht nicht bei Lebzeiten des Dictators geschlagen zu sein.

geschehen ist, so konnte dieselbe nach den bestehenden republikanischen Satzungen lediglich von dem Senat durch die ordentlichen oder die aufserordentlich beauftragten Münzmeister geübt werden. Hieher gehören eine Anzahl Goldmünzen, die caesarischen Fufs zeigen, übrigens aber in jeder Hinsicht, namentlich auch in dem regelmäfsig die Familienehren darstellenden Gepräge, vollständig den Silbermünzen der späteren Republik gleichen: es sind dies die des M. Arrius Secundus, C. Clodius *C. f.*, C. Numonius Vaala, L. Servius Rufus, welche in ein Quattuorvirncollegium zu vereinigen man guten Grund hat (S. 652 A. 562), ferner die der Prätoren C. Norbanus und L. Cestius (S. 652 A. 560), welche ganz nach Art der älteren republikanischen Magistrate des vom Senat ihnen bewilligten aufserordentlichen Prägerechts auf diesen ihren Goldmünzen gedenken. Diese Münzen können weder vor noch unter Caesar geprägt sein, da sie caesarischen Fufs, aber keine Hindeutung auf die neugegründete Monarchie aufweisen; dagegen passen sie vortrefflich für die nach Caesars Tode ephemer restaurirte Republik, die Zeit der Philippiken und des Krieges des Senats gegen Antonius 711 — vielleicht darf man auch hieher ziehen, dafs in den ersten Tagen des Januar 711 über Münzangelegenheiten im Senat debattirt ward [5]). — Die Consolidirung der Monarchie unter Octavianus und Antonius zog zunächst noch keine Beschränkung des also unbeschränkt gewordenen senatorischen Münzrechts nach sich. Auch jetzt noch finden wir Goldstücke mit Münzmeisternamen, also aus der senatorischen Prägung hervorgegangen — so die der Münzmeister P. Clodius *M. f.*, L. Livineius Regulus, L. Mussidius Longus, C. Vibius Varus [6]), welches vermuthlich die Quattuorvirn

[5]) Cic. Philipp. 7, 1, 1.

[6]) Dafs die Gold- und Silbermünzen des P. Clodius *M. f.* im J. 716 geschlagen sind, hat Borghesi (dec. 12 oss. 7—10) vortrefflich dargethan; die Nachrichten über angeblich in dem Schatz von Cadriano (Cavedoni rip. p. 253) und von Santa Anna (derselbe app. p. 182) gefundene Denare dieses Münzmeisters sind völlig unbeglaubigt. Die drei anderen Quattuorvirn gehören höchst wahrscheinlich zu demselben Collegium wie P. Clodius, wie denn Regulus und Longus auf ihren Goldstücken eben wie P. Clodius sich den sonst nicht weiter vorkommenden Amtstitel *IIIIVIR. A. P. F.* geben (S. 366 A. 2). Zwar soll der Denar des Regulus mit dem Kopf des Regulus und dem curulischen Sessel bereits in Santa Anna sich gefunden haben; aber bei der Art, wie dieser Schatz hat verzeichnet werden müssen (S. 417), darf man darauf hin nimmermehr mit Cavedoni zwei kurz nach einander fungirende Münzmeister dieses Namens unterscheiden. Der Münzmeister des J. 716 wird der Sohn des gleichnamigen Stadtpräfecten unter Caesar, der Enkel eines gleichnamigen

des J. 716 sind; ferner die wenig jüngeren der Münzmeister Ti. Sempronius Gracchus und Q. Voconius Vitulus, welche sich *quaestores designati* oder *IIIIviri quaestores designati* betiteln und vermuthlich in nicht völlig regulärer Weise zum Prägen gelangt sind [7]). Hierauf scheint die senatorische Goldprägung eine Zeitlang geruht, nach einer Weile aber wieder begonnen zu haben. In diese letzte Epoche gehören die sämmtlich aufserordentlich seltenen Goldstücke der Münzmeister C. Antistius Reginus, C. Antistius Vetus, L. Aquillius Florus, L. Caninius Gallus, Cossus Lentulus, M. Durmius, C. Marius, L. Mescinius Rufus, Q. Rustius, P. Petronius Turpillianus, C. Sulpicius Platorinus. Dafs dieselben in der That der senatorischen, nicht der feldherrlich-kaiserlichen Prägung angehören, folgt nicht allein aus der früher entwickelten Stellung der Münzherren überhaupt, sondern es sind auch einzelne derselben mit dem Zeichen und Wappen des Senats versehen [8]); es wird sogar später sich zeigen, dafs sie theilweise einem etwas anderen Fufs folgen als die gleichzeitigen kaiserlichen Goldstücke. — Diesen senatorischen Gold- entsprechen die weit zahlreicheren senatorischen Silbermünzen derselben Epoche, welche, durch die Münzmeisternamen charakterisirt, sich durch die ganze erste Hälfte der augusteischen Regierung verfolgen lassen, sodann aber in der zweiten verschwinden. Unter den auf dem Gold und Silber erscheinenden Münzherren sind die erweislich jüngsten C. Antistius Vetus, L. Mescinius Rufus und L. Vinicius, die im J. 738 oder spätestens 739 fungirt haben [9]); keine Gold- oder Silbermünze mit Münzherrennamen läfst sich

Prätors gewesen sein und bald seinen Namen, bald den seines Vaters oder Grofsvaters, auch des Letzteren Bild auf die Münzen gesetzt haben.

[7]) Borghesi (gente Arria p. 86) setzt die Münzen dieser Quästoren wegen des Trauerbartes, mit dem Octavian hier dargestellt ist, in die Zeit des Krieges mit Sex. Pompeius 716—718; und dazu stimmt sehr gut, dafs der Schatz von Peccioli (S. 417), in welchem die Denare der in A. 6 genannten Münzmeister sich ganz frisch fanden, die freilich nicht häufigen des Graccus und Vitulus nicht ergab. Ohne Wahrscheinlichkeit setzt Cavedoni (rip. p. 230) sie in die J. 711. 712.

[8]) *S. C* steht auf den Goldmünzen des Graccus und Vitulus wie auf denen des Norbanus und Cestius (S. 741); das Füllhorn, das Wappen des Senats (Eckhel 6, 192), auf der Rückseite derjenigen Goldstücke des Mussidius Longus, die auf der Vorderseite das Bild eines der Triumvirn zeigen.

[9]) Von allen dreien, namentlich auch von Mescinius sind Münzen vorhanden, die Augustus die *trib. pot. VIII* beilegen, also zwischen 27. Juni 738 und 26. Juni 739 geschlagen sind (Eckhel 6, 105; Cohen p. 214 n. 6); dagegen die Münze des Mescinius angeblich mit *trib. pot. VII* (Eckhel 6, 102) ist verlesen (Wiener Sitz. Ber. 9, 923). Auf keinen Fall, auch nicht wenn diese Lesung richtig wäre, kann

mit Sicherheit einem späteren Jahr als 739 zuweisen[10]). 738 also oder kurz nachher müssen die Münzmeister, das heifst der Senat, das Recht verloren haben in Gold und Silber zu prägen. — In offenbarem Zusammenhang damit steht die um dieselbe Zeit stattfindende Wiederaufnahme der hauptstädtischen Kupferprägung und deren Uebertragung auf den Senat. Bis auf eben diese Zeit hat in Rom, wie gesagt, die Kupferprägung geruht. In den Provinzen wurden zwar während der Bürgerkriege, offenbar in Folge grofser finanzieller Bedrängnisse, einige Versuche gemacht die Reichskupferprägung wieder in Gang zu bringen: so von dem älteren Sohne des Triumvirn Pompeius Gnaeus im J. 708/9 (S. 655), sodann von dessen Bruder Sextus und dem Legaten desselben Eppius wahrscheinlich 709 bis 711[11]), endlich von M. Antonius und den Flottenführern desselben innerhalb der Jahre 716 bis 719[12]). Reichsmünzen sind dies dem Gepräge und allen sonstigen Anzeichen nach allerdings; allein sie gehören der Feldherrnprägung an und die ordentliche städtische, aus der sonst gerade das Kupfergeld fast ausschliefslich hervorgegangen war (S. 371), hat vielleicht von Sulla an bis etwa zum J. 738 kaum einen As geliefert[13]), womit denn wieder zusammenhängen wird, dafs Caesar und Augustus so vielen selbst occidentalischen

---

Mescinius 737 fungirt haben, wie noch Cavedoni (rip. p. 237) annimmt, sondern nur 738 oder 739; dafs er auf seinen Münzen und zwar gerade auf solchen, die die *trib. pot. IIX* nennen, die im J. 737 gefeierten Säcularspiele darstellt, läfst sich damit sehr wohl vereinigen.

[10]) Denn wenn Eckhel (6, 102 vergl. 5, 251) und nach ihm Cavedoni (ann. 22, 193) den C. Marius dem J. 742 oder einem folgenden zuweisen, weil Augustus auf dessen Denaren opfernd erscheint, so ist es klar, dafs diese Darstellung nicht nothwendig auf das Oberpontificat sich bezieht. Andere Attributionen sind ganz und gar willkürlich.

[11]) Sowohl die Aehnlichkeit dieser Asse mit denen des Bruders als auch die Abwesenheit des im J. 711 dem Sextus vom Senat ertheilten Titels *praefectus classis et orae maritimae* (Drumann 4, 564) machen diese Zeitbestimmung ziemlich sicher.

[12]) Die einzig beglaubigte Aufschrift dieser schwierigen ihrem System nach später zu erörternden Münzen ist *M. Antonius imp. tert.* (oder blofs *imp.*), *cos. des. iter. et tert., IIIvir r. p. c.* (der letzte Titel fehlt auch); zum dritten Mal Imperator wurde Antonius Ende 715 (Borghesi dec. 12, 1) zum zweiten Mal Consul 720. Die Aufschriften *imp. iter* (Borghesi dec. 13, 2) und *cos. iter, cos. design. ter* (Eckhel 6, 57) bedürfen der Bestätigung; sind sie richtig, so hat die Prägung von 714 bis 720 gedauert, was nicht gerade glaublich scheint.

[13]) Die Münze mit *M. AGRIPPA. L. F. COS. TER* (Eckhel 6, 165) kann recht wohl längere Zeit nach dem J. 727 geschlagen sein.

Gemeinden das Recht verliehen Scheidemünze auszugeben. Dagegen finden wir zunächst von zwei Münzmeistern, die um das J. 739 geprägt haben müssen, sowohl Denare als Kupfermünzen[14]), sodann von allen folgenden nichts als Kupfer; und in dieser Art hat die Prägung mindestens zehn Jahre, wahrscheinlich aber auch nicht viel länger fortgedauert[15]). Unverkennbar ist in dem Jahre, in welchem jene beiden Münzmeister fungirten, die Schliefsung der senatorischen Gold- und Silber- und gleichzeitig die Wiederaufnahme der Kupferprägung durch den Senat vom Kaiser angeordnet worden; was sodann weiter das allmähliche Eingehen der occidentalischen Localprägung nach sich zog. In dem letzten Drittel der Regierung des Augustus tritt eine weitere Veränderung ein, indem die Namen der Münzmeister von dem Kupfergelde verschwinden; die älteste sichere datirte Münze der Art, die ich finde, ist vom J. 11 n. Chr.[16]). Damit ist die Münzordnung festgestellt, wie sie mehrere Jahrhunderte hindurch sich behauptet hat. Gold und Silber zu schlagen war dem Imperator von jeher gestattet gewesen; Caesar hatte dies Recht insofern erweitert, als er es auch in der Hauptstadt in Anspruch nahm; Augustus that, nachdem er in den Vollbesitz der Gewalt

[14]) Dies sind M. Sanquinius und P. Licinius Stolo. Jener wird zwar gewöhnlich (Eckhel 6, 102; Borghesi dec. 4, 8) ins J. 737 gesetzt, weil sein Denar die Säcularspiele darstellt; aber es ist begreiflich, dafs eine solche Darstellung sich einige Jahre auf den Münzen behauptete (vergl. A. 9). P. Licinius Stolo ist von Cavedoni (rip. p. 237) ebenfalls, aber willkürlich in das J. 737 gesetzt worden.

[15]) Zwei Collegien (Cn. Piso *Cn. f.*, L. Naevius Surdinus, C. Plotius Rufus, vereinigt Cohen p. 73 n. 35 — Q. Aelius Lamia, Annius, Silius) und aufser den schon genannten M. Sanquinius und P. Licinius Stolo sechs einzelne Münzmeister (C. Asinius Gallus, C. Cassius Celer, C. Gallius Lupercus, T. Quinctius Crispinus Sulpicianus, Ti. Sempronius Graccus) nennen von den kaiserlichen Amtstiteln nur die *trib. pot.* ohne Zahl. Ein Collegium, wunderlicher Weise aus vier Personen bestehend (Volusus Valerius Messalla, Apronius, Galus, Sisenna) und sechs einzelne Münzmeister (P. Lurius Agrippa, M. Maecilius Tullus, M. Salvius Otho; diese drei mit gleichem Gepräge — A. Licinius Nerva Silianus, C. Censorinus *L. f.*, Sex. Nonius Quinctilianus; wiederum mit gleichem Gepräge) geben dem Kaiser überdies den im J. 742 angenommenen Titel *pontifex maximus.* Ein Collegium (Pulcher, Regulus, Taurus) und vier einzelne Münzmeister (P. Betilienus Bassus, C. Naevius Capella, C. Rubellius Blandus, L. Valerius Catullus) nennen den Kaiser gar nicht. Hieraus scheinen sich im Ganzen zehn Collegien zu ergeben, von denen drei nicht vor 742 gesetzt werden können. Die einzelnen ausfallenden oder überschiefsenden Namen mögen durch Todesfälle und Nachwahlen veranlafst sein.

[16]) Eckhel 6, 118. Cohen méd. imp. 1 p. 71 n. 271. Unsicher sind die gleichartigen bei den J. 6. 7. 8 n. Chr. daselbst verzeichneten Stücke.

gelangt war, den weiteren Schritt diese Gold- und Silberprägung dem Imperator allein vorzubehalten und die concurrirende des Senats zu unterdrücken. Vom J. 739 ab ist demnach die goldene und silberne Reichsmünze nie anders geschlagen worden als im Namen und Auftrag des Kaisers — die einzige Ausnahme machen die Münzen der halb oder ganz republikanischen Insurrectionen, die in Africa und Germanien nach dem Erlöschen der julischen Dynastie ausbrachen und von denen namentlich die africanischen in Metall, Aufschrift und Gepräge in merkwürdiger Treue die alten republikanischen nachahmen[17]). Dagegen bleibt das Recht der Kupferprägung dem Senate und zwar als ausschliefsliches, wie denn bekanntlich von den Kaisern, die der römische Senat nicht anerkannt hat, wie Otho und Pescennius Niger, es keine Kupfermünze giebt[18]); eine Usurpation desselben von Seiten der Kaiser scheint nur ein einziges Mal unter Nero vorgekommen zu sein[19]). Fortan also ist es das charakteristische Kennzeichen der Reichskupfermünze, dafs in grofser und auffälliger Schrift darauf S·C steht — offenbar zu dem Zweck die bei der Werthmünze von selbst wegfallende, bei dem Kupfer aber an sich leicht mögliche Verwechselung der Reichs- mit der Provinzial- und Localkupfermünze zu verhindern. Dafs der Senat diese Prägung nach

[17]) Verzeichnet bei Cohen méd. imp. 1, 216. Hinzuzufügen: Behelmtes Haupt der Roma, davor *ROMA*, darunter *S. C.*)(Tropäon; *L. CLODI. MACRI* (Falbe rech. sur Carth. p. 122). Auch der auf Kaisermünzen unerhörte Genitiv und der Proprätoren- statt des Proconsultitels auf diesen Münzen sollen an die Republik erinnern. — Gleichzeitig — vom J. 70 — und auch sonst verwandt ist der von K. Fr. Hermann (eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus römischer Kaiserzeit. Göttingen 1851. 8) herausgegebene und mit Recht auf das gallische Reich des Classicus (Tac. hist. 4, 58) bezogene Denar (weiblicher Kopf mit der Torques, dahinter Zinke; *GALLIA*)(zwei verschlungene Hände, darüber zwei Kornähren und ein Feldzeichen mit einem Eber; *FIDES*). Die Aechtheit der Münze, von der der Besitzer, Herr Dr. Häberlin in Frankfurt, mir einen Abdruck mitgetheilt hat, scheint zweifellos; das Gewicht ist 3.575 Gr. — In dieselbe Epoche gehört das wahrscheinlich in Spanien geschlagene Goldstück mit *LIBERTAS RESTITVTA*)(*S. P. Q. R*, schwer 7.6 Gr. (Pinder S. 136). — Noch andere gleichartige Münzen, zum Beispiel der Denar mit *LIBERTAS P. R. RESTITVTA*, Kopf der Libertas)(Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen (S. 659 A. 563), möchten damals sogar in Rom selbst geschlagen sein. Ueberhaupt vergleiche man die bei Cohen méd. imp. 1, 246 zusammengestellten Münzen, welche der früheren Kaiserzeit angehören und keinen Kaisernamen nennen.

[18]) Eckhel 1, p. LXXIII.

[19]) Wenigstens fehlt das Zeichen des Senats oft auf Kaisermünzen mit Neros Namen, die sonst allem Anschein nach zum Reichskupfer gehören (Eckhel 6, 284).

wie vor durch die Münzmeister hat besorgen lassen, ist wahrscheinlich, da das Collegium selber bis weit in das dritte Jahrhundert hinein bestanden hat (S. 370); doch finden sich daneben auch Spuren kaiserlicher Controle[20]). Der Hauptsache nach wurde durch diese Ordnung das Münzwesen kaiserlich; doch war es von grofser rechtlicher und thatsächlicher Wichtigkeit, dafs das Kupfermünzrecht für das Reich überhaupt, speciell aber für Italien und bald den ganzen Occident dem römischen Senat, im Orient in der Hauptsache den einzelnen provinzialen und municipalen Communalverbänden überwiesen wurde. Es lag darin rechtlich die fortdauernde Anerkennung der zwischen Kaiser und Senat getheilten Souveränetät, die Ausschliefsung nicht des militärischen Absolutismus, aber der rechtlich formulirten Despotie. Es lag darin factisch theils eine vermuthlich nicht ganz unbedeutende Einnahmequelle für den Senat und die übrigen prägenden Körperschaften, theils und vor allem die Festsetzung, dafs dem Kaiser das Recht Creditmünze auszugeben direct nicht zustehe. Welche Tragweite nicht so sehr der positiven als der negativen Seite dieser Satzung zukam, zeigt ein Blick auf den furchtbaren Mifsbrauch, der früher unter den Ptolemäern mit solcher Kupferprägung getrieben worden ist und der späterhin in der constantinischen Zeit wieder damit getrieben werden sollte; sehr wahrscheinlich ist eben im Hinblick hierauf diese gefährliche Münzfabrication unter die Controle der Publicität und des Staatsraths gestellt worden, eben wie heutzutage manche Regenten, die sonst weder um die öffentliche Meinung noch um ständischen Rath sich zu kümmern pflegen, bei Emission von Papiergeld die Sanction der Oeffentlichkeit und des Parlamentarismus nicht verschmähen. Dafs diese staatsrechtliche Garantie in der That ihren Zweck erfüllt hat, beweist die merkwürdige Thatsache, dafs der Verfall des römischen Münzwesens nicht vom Kupfer-, sondern vom Silbergeld ausgegangen ist, obwohl seiner sonstigen Anlage nach vielmehr das Kupfer, da dies nicht blofs längst Creditmünze war, sondern zu allen Zeiten auch grofse Summen in Kupfermünze gezahlt werden konnten[21]), die

[20]) Wenn unter den kaiserlichen Münzarbeitern zwar die eigentlichen Handwerker sich *officinatores monetae aurariae argentariae Caesaris nostri* nennen (A. 24), daneben aber der Vorstand *exactor auri argenti aeris* heifst (Grut. 74, 1. 1066, 5. 1070, 1), so kann dies wohl nur heifsen, dafs die Prüfung der vom Senat geprägten Kupfermünzen dem Letzteren ebenfalls zustand.

[21]) Denn eine Grenzbestimmung ist nirgends ausgesprochen und wäre doch um so nöthiger gewesen, als ursprünglich das römische Kupfer für Grofs- wie Kleinzahlungen

schwächste Stelle desselben genannt werden mufste. — Das Münzrecht des Senats ist, nachdem es durch die äufserste Verschlechterung der Silbermünze wesenlos geworden war, endlich durch Aurelian aufgehoben worden und obwohl vorübergehend unter Tacitus und Florianus die alte Verfassung auch im Münzwesen wieder befolgt ward [22]), verschwindet doch von da an das Zeichen des Senats für immer von den Münzen. — Dafs sowohl die Münzen des Senats als ordentlicher Weise die kaiserlichen in Rom geprägt worden sind, bedarf keines Beweises. Doch stand es dem Kaiser natürlich wie bereits dem Feldherrn der Republik frei auch an jedem anderen Ort prägen zu lassen und Belege dazu sind nicht selten; stehende Reichsmünzstätten hat es wenigstens in Lugudunum in der augusteischen Zeit und zahlreich vom dritten Jahrhundert an in den Provinzen gegeben [23]). Die Verwaltung der Münze, so weit sie dem Kaiser zustand, wurde als eine Angelegenheit des kaiserlichen Hauses behandelt und zunächst durch Procuratoren, die Freigelassene, ja anfänglich selbst Sclaven des Kaisers sein konnten und mindestens Senatoren nicht sein durften, unter diesen durch kaiserliche Sclaven beschafft [24]). In der Epoche des völligen Verfalls wurde das Recht der Kupferprägung auch

gedient hatte. Auch sagt Paullus (s. r. 5, 25, 1): *lege Cornelia tenetur qui vultu principum signatam monetam praeter adulterinam reprobaverit.* In der späten Kaiserzeit sind Grofszahlungen in Kupfer auch thatsächlich oft vorgekommen.

[22]) Auf dem Kupfer von Gallienus ist *S. C* noch häufig. Auf dem von Aurelian findet es sich nicht, wohl aber auf Kupferstücken des Florianus (Ramus n. 35. 36). Kupfer des Claudius Gothicus mit *S. C* finde ich nicht; aber es wäre seltsam, wenn es fehlen sollte.

[23]) Die Existenz einer kaiserlichen Gold- und Silbermünzstätte in Lugudunum bezeugt Strabon 4, 3, 2: *καὶ τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα τό τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες* und bestätigt die Lyoner Inschrift eines Sclaven des Tiberius *aequator monetae* (Orell. 3228; Boissieu p. 281). Die gewöhnliche Annahme, dafs dergleichen Münzstätten erst im dritten Jahrhundert entstanden seien (Borghesi Bullett. 1835, 1; Annali 1838, 61), ist aber dennoch wahrscheinlich insofern begründet, als bei Unterdrückung der Provinzialkupferprägung im Occident diese Nebenmünzstätte in Lugudunum aufgehört haben wird. Vergl. S. 685.

[24]) Sueton Caes. 76: (*Caesar*) *monetae — peculiares servos praeposuit.* Kaiserliche *procuratores monetae* aus dem Ritterstand Orell. 2153. 3570. 6642. Die Münzarbeiter sind die *officinatores monetae aurariae argentariae Caesaris* (Grut. 74, 1) oder *officinatores et nummularii officinarum argentariarum familiae monetari[ae]* (Orell. 3226 vergl. 3227) oder *familia monetalis* (Spon misc. p. 101), auch *signatores suppostores malleatores monetae Caesaris nostri* (Grut. 1066, 5. 1070, 1) oder *aequatores monetae* (Orell. 3228) oder *flaturarii auri et argenti monetarii* (Grut. 638, 4). Vergl. *disp(ensator) rationis mon(etae)* Orell. 2915. Es sind kaiserliche Freigelassene und Sclaven.

wohl einzelnen Privatpersonen zugestanden, was denn natürlich arge Mifsbräuche hervorrief[25]). — Auf die eigentliche Falschmünzerei einzugehen ist nicht erforderlich; wohl aber mufs hier noch derjenigen Industrie gedacht werden, welche die vom Staate über den Werth ausgegebene Creditmünze in gleicher Qualität nachfabricirte. In früherer Zeit, als auch in den Secundärmetallen die Münze noch werthhaft ausfiel und durchaus mit sorgfältig geschnittenen Stempeln gemünzt ward, findet sich davon keine Spur[26]). Seit dagegen das Gieſsen, wie es scheint, wenigstens in den provinzialen Staatsmünzstätten der gröfseren Billigkeit wegen theilweise in Aufnahme kam[27]) und das Billon wie späterhin das Weifskupfer weit über den Metallwerth ausgebracht wurden, also unter und nach Severus, ist das Nachgieſsen besonders des Weifskupfers wiederholt bei schwerer Strafe verboten[28]), also sicher vielfach geübt worden. — Was endlich die Beziehungen zu dem Auslande anlangt, so ist dem römischen Staate als dem im Occident wie im Orient anerkannten Groſskönigthum viele Jahrhunderte hindurch das Monopol der Goldprägung geblieben und nicht blofs in dem unmittelbaren Gebiet,

---

[25]) Ein Rescript von 393 (Cod. Theod. 9, 21, 10 = Cod. Iust. 9, 24, 3) cassirte all diese Licenzen. Die bald darauf erfolgte Sistirung der Groſskupferprägung mag damit auch in Verbindung stehen.

[26]) Denn dafs Officialen in der Münze Geld für eigene Rechnung anfertigen (*extrinsecus sibi signant pecuniam forma publica*, Ulpian Dig. 48, 13, 6, 1), ist nicht eigentlich Privatprägung, auch rechtlich Peculat, nicht Münzfälschung.

[27]) Es ist freilich, ähnlich wie bei der Plattirung, kaum auszumachen, in welchen Verhältnissen sich der Staat und die Privaten in die Gufsmünzen theilen. Gufsformen haben sich in Menge in Deutschland, Frankreich und England gefunden (Eckhel 1 prol. p. LIV; Akerman 1 p. XII f.; in Augst Bruckner Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 2825; in Damery Revue num. 1837, 176; in Wakefield Num. Journ. 2, 58. 195. Num. Chron. 1, 161). Dafs sie in Lyon in einer bestimmten Localität besonders zahlreich vorkommen (Revue num. 1837, 165 f.), während dort notorisch die kaiserliche Münzstätte war, in Italien dagegen gänzlich fehlen, spricht entschieden dafür, dafs sie bei weitem nicht alle Falschmünzern gehören. Dies ist auch die gewöhnliche Annahme (Eckhel a. a. O.; Cartier rev. num. 1842, 67). Verzeichnifs in Gallien gegossener kaiserlicher Kupfermünzen Revue num. 1854, 107 f.

[28]) Darauf gehen die Gesetze gegen das *nummum falsa fusione formare* im Gegensatz gegen das *in monetis nostris pecuniam cudere* C. Th. 9, 21, 3 (= Cod. Iust. 9, 24, 2) von 326; das *conflare pecunias* (d. h. Kupfermünze) C. Th. 9, 23, 1 von 356; die *conflatores figurati aeris* C. Th. 11, 21, 1 von 371. *Conflare*, das sonst auch einschmelzen (vita Sev. Al. 39) oder abschmelzen (Paulus s. r. 5, 25, 1) bedeutet, steht hier nach Gothofreds richtiger Bemerkung in der Bedeutung gieſsen, da man Kupfermünze nicht Gewinnes halber einschmilzt.

sondern auch von den selbstständigen, aber mehr oder minder abhängigen enclavirten oder benachbarten Staaten kein Gold geschlagen worden. Die einzige unter eigenthümlichen früher (S. 698 f.) erörterten Verhältnissen zugelassene Ausnahme macht der bosporanische Staat; doch finden sich auf dessen Goldmünzen regelmäfsig wenigstens neben denen der Landeskönige zugleich die Köpfe der römischen Kaiser. Selbst die Parther haben merkwürdiger Weise unter den Arsakiden kein Gold gemünzt, dagegen vom Anfang der Sassanidendynastie an mit dieser Prägung begonnen und sie, wenn auch in geringem Umfang und mit langen Unterbrechungen, fortgesetzt bis gegen das Ende desselben (S. 714). Eingeräumt freilich wurde den persischen Königen dies Recht von dem byzantinischen Hofe keineswegs. ‘Silbermünzen,’ sagt ein Schriftsteller der justinianischen Zeit[29]), ‘pflegt der Perserkönig nach Belieben zu schla‘gen, aber seinen eigenen Stempel auf ein Goldstück zu setzen ist weder ‘für ihn Rechtens (*θέμις*) noch für irgend einen anderen König irgend ‘welcher Barbaren, mag er Gold haben so viel er will; ja selbst bei ‘den Handelsleuten können sie ein solches Goldstück nicht gangbar ‘machen, selbst wenn die Handelsleute selber Barbaren sind.’ Es erklärt dies die Seltenheit der persischen Goldmünzen, die in der That nur dann geschlagen zu sein scheinen, wenn in dem grofsen Ringkampf zwischen Byzantinern und Persern die Schale jener tief gesunken war. Noch Justinianus Rhinotmetos (670—711) begann defshalb Krieg gegen die Araber, weil sie ihm die bedungene Zahlung in Goldstücken nicht römischen, sondern neuen arabischen Stempels gesandt hatten[30]). — Die deutschen Stämme fügten anfänglich sich dem festgestellten Grundsatz und münzten entweder nur Kupfer und Silber, wie die Vandalen, oder schlugen, wie die Ostgothen, zwar Goldstücke, aber nur kraft des übertragenen kaiserlichen Münzrechts und so, dafs dieselben allein mit dem Namen des Kaisers bezeichnet wurden und nur die im Monogramm versteckten Münzmeister- oder Münzstättennamen den ostgothischen Ursprung verrathen[31]). Der erste deutsche Fürst, der jenem Gesetze sich nicht

---

[29]) Prokop de bello Gotth. 3, 33.

[30]) Zonaras l. 14 p. 75 Wolf (angeführt von Eckhel add. p. 4): *τὰς πρὸς τοὺς Ἄραβας συνθήκας παρέλυσεν αἰτίαν εἰληφὼς, ὅτι σταλὲν τὸ τοῦ ἐτησίου φόρου χάραγμα οὐ Ῥωμαϊκὸν εἶχε σφράγισμα, ἀλλὰ νέον Ἀράβιον· οὐδὲ γὰρ ἐξῆν ἐν χρυσῷ νομίσματι χαρακτῆρα ἐντυποῦσθαι ἢ τὸν τοῦ βασιλέως Ῥωμαίων.* Gibbon ch. LII. Diese ältesten arabischen Goldstücke sind Solidi und Tremisses (Queipo 3, 603 f.).

[31]) Friedländer Münzen der Ostgothen S. 12; Münzen der Vandalen S. 5. 59.

unterwarf und Goldstücke mit eigenem Bild und Namen schlug, war der Frankenkönig Theodebert I 534—548 unter Justinian[32]); darum beschwert sich der eben angeführte Byzantiner, dafs die Franken, obwohl sie den Besitz Galliens sich durch Brief und Siegel des Kaisers hätten bestätigen lassen, dennoch in Arelate so gut den Circusspielen vorsäfsen wie der Kaiser den constantinopolitanischen und das gallische Gold nicht, wie hergebracht, mit dem kaiserlichen Stempel, sondern mit ihrem eigenen Bilde vermünzten. Aber die Klage war vergeblich; auch dieser letzte von der römischen Weltherrschaft dem Hofe zu Constantinopel gebliebene Rest, das ausschliefsliche Recht der Goldprägung ging im sechsten Jahrhundert verloren. Die arabischen Khalifen, die fränkischen Merovinger schlugen ihr eigenes Goldgeld, bis endlich die Nachfolger jener in dem Vorkampf gegen den Occident siegreich in Byzanz einzogen und andererseits in der Gründung des neuen fränkisch-römischen Reiches durch Karl den Grofsen sich der grofse geschichtliche Gedanke erfüllte, von dem jener Solidus des Theudebert vielleicht das älteste Document ist, dafs dies römische Grofskönigthum durch den Sturz des Thrones der Caesaren nicht unter, sondern auf die Deutschen übergegangen sei.

2. Caesar hat im Golde zwei Nominale geschlagen, Ganze und Hälften[33]); unter Augustus kommen auch vierfache Stücke (*quaterniones*) vor[34]). Doch sind die Halbstücke nicht häufig, die multiplaren äufserst selten geschlagen worden und das einfache Goldstück hat Jahrhunderte lang in der Prägung fast ausschliefslich geherrscht. Die beiden Sorten heifsen technisch mit vom Silbergeld entlehnten Namen *denarius aureus* und *victoriatus aureus*[35]); doch wird das gewöhnliche Goldstück in der Regel

---

Bekanntlich colportirt Herr Senckler diese wichtige Beobachtung unter Verschweigung ihres wahren Urhebers in Frankreich als seinen Fund; und es cursirt dieselbe seitdem als französische Entdeckung in den Pariser Journalen.

[32]) Rev. num. 1841 p. 100.

[33]) Die seltenen Hälften von L. Plancus Cohen S. 221.

[34]) Eckhel 1 p. L; 6, 116. Der Quaternio des Augustus aus dem J. 6 n. Chr., gefunden in Herculaneum, ist nach offenbar oberflächlicher Wägung $1\frac{1}{4}$ neap. Pfund = 33.41 Gr. schwer.

[35]) *Denarius aureus* findet sich, jedoch gewöhnlich als Gegensatz zum *denarius argenteus,* bei Petronius sat. 33, Plinius h. n. 33, 3, 42 (vergl. 21, 34, 185. 34, 7, 37 von fremder Goldmünze und 37, 1, 6 schwankender Lesung), bei dem Scholiasten des Persius 5, 105, bei dem von Priscian de fig. num. c. 3 angeführten griechischen Grammatiker und im Periplus des rothen Meeres (S. 725 A. 209). In diesem Sinne

blofs *aureus* genannt. Das ursprüngliche Normalgewicht ist nach Plinius[36]) $\frac{1}{40}$ Pfund oder 8.185 Gr. Dies Gewicht, das dem auf 8.73 Gr. normirten, effectiv aber in dieser Epoche meistens um 0.2 bis 0.5 Gr. leichter ausgebrachten (vergl. S. 693 A. 91. S. 699 A. 114. S. 703 A. 131) Philippeus nahe kam, ist ohne Zweifel defshalb gewählt worden, weil ein Goldstück dieser Schwere in den östlichen Provinzen leicht neben und statt des bisher dort gangbaren sich Geltung zu verschaffen im Stande war, während auch im Westen das einzige hier häufig vorhandene, das keltische aus demselben Philippeus abgeleitet und nur um ein Geringes leichter war (S. 679 f.). — Die sicher unter Caesar 708—710 geschlagenen Goldstücke stehen im effectiven dem Normalgewicht nahe: elf wohlerhaltene Exemplare wiegen zwischen 8.16 und 8.02, im Durchschnitt 8.07 Gr.[37]). Mit diesem Gewicht stimmen sämmtliche Goldstücke der senatorischen Prägung bis zum Ende derselben um 739 völlig überein[38]).

---

wird auch am einfachsten die in griechischen Urkunden häufige Bezeichnung *ἀργυρίου δηνάρια* (Paulus Dig. 16, 3, 26, 1 und in einer Menge von kleinasiatischen Inschriften) aufgefafst werden; wogegen die seltene lateinische Formel: *locus ent(us) est* ✕ ccIↃↃ *m(onetae) argent(eae,* Marini Arv. p. 712) vielleicht eher darauf geht, dafs in Silber, nicht in Kupfer gezahlt ward. Vergl. Liv. 38, 11. Sehr bestimmt spricht auch für die Auffassung des Goldstücks als Denar, dafs das römische goldene Halbstück mit dem Typus der Silberquinare, der Victoria, bezeichnet zu werden pflegt (z. B. Eckhel 6, 111. 116; Pinder S. 148). Die bosporanischen Goldstücke des dritten Jahrhunderts zeigen endlich nicht selten das Denarzeichen (S. 699). Die sorgfältige römische Schriftsprache vermeidet freilich den allerdings ungeschickt gebildeten Namen *denarius aureus* und braucht das Adjectiv allein; aber im gemeinen Leben und bei den Griechen mufs jener gangbar gewesen sein und ging von da über in die orientalischen Sprachen. *Nummus aureus* wird, so viel ich weifs, wohl für Goldstück überhaupt, aber nirgends als gangbare Bezeichnung gerade des caesarischen Goldstücks verwendet.

[36]) H. n. 33, 3, 47.

[37]) Vom J. 708 mit *C. CAESAR. COS. TER*)(*A. HIRTIVS. PR*: 8.16 (= $153\frac{5}{8}$ de la Nauze mém. de l'Ac. 30, 376); 8.11 (= $152\frac{5}{8}$ de la Nauze); 8.07 (Pinder S. 134; = 124.5 Pembroke; = $151\frac{7}{8}$ de la Nauze). — Vom J. 707/8 mit *CAESAR. DICT. ITER* (Cohen p. 158 n. 22): 8.05 (= 164 röm. Gran, Borghesi dec. 9, 2). — Vom J. 708 mit *METEL. PIVS. SCIPIO. IMP*)(*CRASS. IVN. LEG. PRO. PR*: 8.07 (= 124.6 Pembroke p. 75). — Vom J. 708/9 mit *C. CAESAR. DIC. TER*)(*L. PLANC. PRAEF. VRB*: 8.04 (= $151\frac{3}{8}$, wenig vernutzt, de la Nauze p. 376; = 124.1 Pembroke p. 80). — Vom J. 710 mit *CAESAR. DIC. QVAR. COS. QVINQ*: 8.10 (= $152\frac{1}{2}$ de la Nauze p. 377); 8.03 (= $151\frac{1}{8}$, etwas vernutzt, de la Nauze); 8.02 (= 123.8 Pembroke p. 81).

[38]) M. Arrius Rufus: 8.03 (= 124); 8.02 (= 151, etwas vernutzt, de la Nauze

Von den Feldherrnmünzen gilt dasselbe bis gegen das J. 720[39]); aber sowohl die jüngsten um die Zeit der Schlacht von Actium geschlagenen Münzen des M. Antonius[40]) als auch die gleichzeitigen und späteren des Augustus schwanken zwischen 7.95 und 7.80 Gr.[41]). Dieses letztere

p. 370). — C. Clodius *C. f.*: 8.14 (= 153¼ de la Nauze p. 370); 8.06 (Pinder S. 108); 8.04 (= 151⅜, etwas vernutzt, de la Nauze); 8.015 (= 123.7). — C. Numonius Vaala: 8.16 (= 125.9). — L. Servius Rufus: 8.14 (= 125.6); 8.09 (= 152⅜ de la Nauze p. 377). — C. Norbanus und L. Cestius: 8.06 (= 124.4); 8.04 (= 124.1); 8.03 (= 151¼ de la Nauze p. 371). — P. Clodius *M. f.*: 8.05 (Pinder S. 108; = 124.2). — L. Livineius Regulus: 8.09 (= 124.8); 7.98 (= 123.2); 7.97 (= 123); 7.96 (= 122.9). — L. Mussidius Longus: 8.13 (= 125.5); 8.08 (= 124.7 zwei); 8.02 (= 123.9); 8.01 (= 123.7); 7.93 (= 122.4). Die schöne Münze desselben Münzmeisters mit *C. CAESAR. DICT. PERPETVO* wiegt 8.10 Gr. (Rev. num. franç. 1858, 386). — C. Vibius Varus: 8.09 (= 124.9); 8.06 (Pinder); 7.62 (= 117.6). — Ti. Sempronius Graccus: 8.16 (= 126). — Q. Voconius Vitulus: 8 Gr. (= 123.4). — M. Durmius mit dem Kranz (Cohen p. 127 n. 4): 8.15 (= 153½ de la Nauze p. 386); mit dem Krebs (Cohen n. 8): 8.13 (= 153, mit einem Loch, de la Nauze); 7.59 (= 146¾, mit einem Loch, de la Nauze). — Turpilianus mit dem Bacchuskopf (Cohen p. 244 n. 7): 8.15 (= 153⅜ de la Nauze); mit dem Kopf der Feronia (Cohen n. 8): 8.12 (= 152⅞ de la Nauze); 7.65 (= 144⅛, etwas vernutzt, de la Nauze); mit der Leier (Cohen p. 246 n. 16): 8.10 (= 152½ de la Nauze). — C. Antistius Vetus (Cohen p. 18 n. 11): 8.03 Gr. (Wiener Sitz. Ber. 9, 922). — Einzeln steht bis jetzt ein Stück des Platorinus von 7.56 Gr. (Wiener Sitz. Ber. 9, 922). — Alle Angaben, denen kein anderer Gewährsmann beigefügt ist, sind dem Pembrokeschen Katalog entnommen, auf den und den Pinderschen ich mich für die folgenden Goldmünzgewichte regelmäfsig beschränke.

[39]) Brutus: 8.09 (= 124.8); 7.99 (= 123.3); 7.95 (= 122.7); 7.87 (= 121.4). — Cassius und Lentulus Spinter: 8.22 (= 126.9, der schwerste mir vorgekommene Aureus und der einzige, der um 0.04 Gr. Uebergewicht zeigt); 8.12 (= 152⅞ de la Nauze p. 378); 8.02 (= 151 de la Nauze). Andere Stücke von Cassius: 8.07 (= 124.6); 8.01 (Pinder); 7.70 (= 118.8). — Q. Cornuficius (710/1): 7.93 (= 149.25 Letronne consid. p. 6). — Sex. Pompeius: 8.06 (= 124.4); 8.05 (Pinder). — Ahenobarbus: 8.13 (= 125.4). — M. Antonius vor c. 720: 8.15 (Pinder); 8.08 (zwei, = 124.7); 8.06 (zwei, = 124.4); 8.01 (= 123.6); 7.94 (= 122.5). — Octavian vor c. 720: 8.13 (= 125.4); 8 (= 123.5); 7.94 (= 122.5). — Durchschnittsgewicht des gröfstentheils aus Münzen dieser Prägung bestehenden Schatzes von Ambenay 7.97 Gr. — Die anomale Münze mit *C. CAESAR. IIIVIR. R. P. C* und *BALBVS. PRO. PR*, schwer 6.72 Gr. (= 126⅝ de la Nauze p. 381), ist, wenn echt, wohl gefuttert.

[40]) So wiegen das Goldstück mit dem Löwen (Eckhel 6, 44), etwa aus dem J. 719, 7.93 (= 149¼, wohl erhalten, de la Nauze p. 385) und das vom J. 723 mit dem Kopfe des Sohnes (Eckhel 6, 68) 7.95 (= 149¾ de la Nauze p. 385) und 7.94 Gr. (Wiener Sitz. Ber. 9, 922).

[41]) So mit *IMP. CAESAR* (Eckhel 6, 85), wahrscheinlich von 725, 7.95

Gewicht ist sodann etwa bis auf Pius wahrscheinlich das normale geblieben [42]). Wenn Plinius [43]) angiebt, dafs die früheren Kaiser das Goldstück allmählich verringert, Nero dasselbe zuletzt auf $\frac{1}{45}$ Pfund = 7.28 Gr. herabgebracht habe, so ist dies insofern mit den Münzen ganz im Einklang, als das Gewicht des Goldstücks um das J. 60 unter Nero plötzlich von 7.81 bis 7.57 auf 7.39 bis 7.3 Gr. sinkt. Allein offenbar und auch nach des Berichterstatters eigener Ansicht ist jenes Gewicht nur ein durch Abknappen entstandenes minimales, das natürlich auf den Curs

(= 149 $\frac{5}{8}$ de la Nauze p. 385), 7.9 (Pinder); mit *CAESAR. DIVI. F* und der Triumphalquadriga (Eckhel 6, 81), vom J. 725, 7.85 (= 121.1). Ferner mit *Augustus,* also zwischen 727 und 767 = n. Chr. 14 geschlagen: 7.90 (Pinder S. 145; = 121.9); 7.89 (= 121.8); 7.87 (zwei, Pinder); 7.84 (= 121); 7.83 (= 120.8); 7.82 (Pinder); 7.80 (= 120.4); Halbstück 3.91 (= 60.3) Gr. Die Durchschnitte bei Letronne consid. p. 83; Dureau de la Malle écon. pol. 1, 43; Pinder und Friedländer Beiträge 1, 12; Queipo 3, 426 sind hier bei Seite gelassen worden, weil es zweckmäfsig schien einen Weg einzuschlagen, der dem Leser erforderlichen Falls die Vergleichung der einzelnen Münzgepräge möglich macht und weil die Erfahrung zeigt, dafs überhaupt, namentlich aber bei Goldmünzen das normale Gewicht regelmäfsig nicht in dem durchschnittlichen, sondern in dem maximalen Effectivgewicht zu suchen, das bisher befolgte Verfahren durchschnittlicher Wägung also methodisch fehlerhaft ist.

[42]) Tiberius: 7.74 (= 119.4); 7.65 (zwei, Pinder); Halbstück 3.92 (= 60.5); 3.84 (Pinder) Gr. Die Münzen des Schatzes von Cherbourg, etwa 200 gröfstentheils von Tiberius, wenige von Augustus, wogen 7.8 bis 7.5 Gr. (Rev. num. franç. 1857, 82). — Caligula: 7.78 (= 120.1); 7.74 (= 119.5); 7.72 (= 119.1); 7.7 (Pinder); 7.55 (Pinder). — Claudius: 7.8 (Pinder); 7.77 (= 119.9); 7.76 (= 119.8); 7.75 (Pinder); 7.73 (Pinder); 7.70 (= 118.8); 7.67 (Pinder); 7.65 (Pinder; = 118); 7.61 (Pinder); 7.59 (= 117.1); 7.51 (Pinder). — Nero bis zum J. 60 n. Chr.: 7.81 (= 120.5); 7.65 (zwei, Pinder); 7.57 (= 116.9) Gr. Aus späteren Regierungsjahren: 7.39 (Pinder); 7.36 (= 113.6); 7.3 (drei, Pinder). — Galba: 7.34; 7.21 (Pinder). — Otho: 7.4 (Pinder); 7.36 (= 113.6). — Vitellius: 7.4 (Pinder); 7.35 (= 113.5); 7.29 (Pinder). — Vespasian: 7.37 (= 113.7); 7.31 (Pinder); 7.29 (= 112.5); 7.28 (= 112.3); 7.21 (= 111.3); 7.12 (Pinder); 6.975 (Pinder). — Titus: 7.41 (= 114.3); 7.245 (Pinder); 7.16 (Pinder). — Domitianus: 7.76 (= 119.7); 7.56 (= 116.7); 7.46 (Pinder); 7.43 (= 114.6); 7.25 (= 111.9); 7.21 (= 111.3). — Nerva: 7.42 (Pinder). — Traianus: 7.4 (Pinder); 7.31 (= 112.8); 7.28 bis 7.14 (sieben Pembroke, Pinder); 7.05 (= 108.8). — Hadrianus: 7.5 (Pinder); 7.41 (= 114.3); 7.39 (= 114.1); 7.36 (= 113.6); 7.35 (Pinder); 7.34 (Pinder, = 113.3); 7.23 bis 7.05 (sieben Pembroke, Pinder); 6.95 (Pinder). — Pius: 7.48 (= 115.4); 7.45 (Pinder); 7.4 bis 7.3 (zehn Pembroke, Pinder); 7.28 (= 112.3); 7.27 (= 112.2); 7.24 (Pinder); 7.22 (Pinder); 7.20 (= 111.2); 7.15 (= 110.3); 7.04 (Pinder).

[43]) H. n. 33, 3, 47.

Einfluſs geübt hat; mit einer förmlichen Reduction des Normalgewichts unter Nero würde weder die beträchtliche Anzahl weit schwererer nachneronischer Stücke noch das gleichzeitige Umlaufen neronischer und älterer Goldstücke[44]) sich vereinigen lassen. Fühlbar steigt das Gewicht wieder namentlich unter Domitian, dessen Goldstücke selbst im Durchschnitt um 0.2 bis 0.3 Gr. über $\frac{1}{45}$ Pfund stehen. Diese reelle Prägung erstreckt sich auch noch auf Nervas Regierung und die ersten zwei Jahre Traians[45]); späterhin hat dieser Kaiser so wie Hadrian etwa wie Nero gemünzt, etwas vollwichtiger Pius. Erst von Marcus Aurelius an erhebt sich das effective Gewicht nicht mehr über 7.3 Gr. und zeigen sich zugleich einzelne um 1 Gr. und mehr untermünzte Goldstücke[46]). Also beharrt die Prägung bis auf Caracalla, der zuerst, wie wir weiter unten zeigen werden, das Goldstück förmlich reducirt hat[47]). Noch verdient es Beachtung, daſs die auf römischen Fuſs gemünzten bosporanischen Goldstücke wie unter Augustus auf 7.98 Gr., also mit den gleichzeitigen römischen gleich, so noch am Ende des zweiten Jahrhunderts auf 7.8 Gr. stehen[48]), wonach ebenfalls die Verringerung des Aureus

---

[44]) Der ansehnliche Goldschatz von Zirkowitz (Steiermark), dessen nachweislich jüngste Münze von Domitian aus dem J. 87 n. Chr. ist, enthielt Münzen nicht bloſs aus der späteren neronischen Zeit und von den Flaviern, sondern auch einige von Tiberius, mehrere von Claudius und aus den früheren Jahren Neros (Seidl Beitr. 2, 217 f. 3, 47 f.).

[45]) De la Nauze mém. de l'acad. 30, 391.

[46]) Marcus Aurelius: 7.29 (Pinder, = 112.5); 7.28 (Pinder); 7.27 (= 112.2); 7.24 (= 111.7); 7.23 (Pinder); 7.20 (= 111.2); 7.19 (= 111); 7.17 (Pinder); 6.22 (Pinder); 6.195 (Pinder); 6.045 (Pinder). — Commodus: 7.30 (= 112.7); 7.24 (Pinder, = 111.7); 7.2 (Pinder). — Pertinax: 7.25 (Pinder, = 111.9); 7.22 (= 111.5). — Didius Iulianus: 6.95 (= 107.3); 6.03 (Pinder). — Severus: 7.39 (= 114.1); 7.37 (= 113.7); 7.29 (Pinder); 7.26 (= 112.1 und = 112); 7.25 (= 111.9 drei); 7.24 (= 111.8); 7.22 (Pinder); 7.06 (= 108.9); 6.85 (Pinder); 6.82 (Pinder); 6.20 (Pinder); 6.19 (Pinder).

[47]) Die von Queipo 3, 426 zusammengestellten Durchschnittsgewichte ergeben für Nerva 7.458, für Domitian 7.43, für Galba 7.326, für Vespasian 7.298, für Titus 7.29, für Otho 7.28, für Pius 7.273, für Vitellius 7.265, für L. Verus und Commodus 7.253, für Nero 7.25, für M. Aurelius 7.242, für Severus und Caracalla 7.23, für Traian und Hadrian 7.21 bis 7.20 Gr. Diese Ziffern geben einen ungefähren Maſsstab nicht für das Normalgewicht, aber für den mehr oder minder reellen Charakter der Prägung.

[48]) Vergl. S. 699. Das älteste und schwerste dieser Goldstücke bei Thomas p. 241 f. ist vom J. 2 oder 3 n. Chr. und wiegt 7.98 (= 123.2) Gr.; noch unter

im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte mehr als thatsächliches Abknappen denn als förmliche Einführung einer anderen Norm erscheint. — Das Korn des römischen Aureus ist durchaus gut; Legirung war, ingemäfs des julischen Gesetzes [49]) über Peculat, ein strafbares Amtsverbrechen und die Proben zeigen überall einen Feingehalt von mindestens 96 ‰ [50]). Plattirung kommt vor, aber ungemein selten [51]). — Von dem Nachdruck, mit dem diese Goldprägung von Anfang an angegriffen wurde, giebt eine Vorstellung der Schatz von Brescello, der angeblich 80000 solcher Goldstücke, alle aus den Jahren 708—716 der Stadt, und von nur 32 verschiedenen Geprägen enthielt [52]). In den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ist dieselbe, freilich ohne Zweifel zum Theil in Folge der durch die Gewichtverringerung herbeigeführten Einschmelzung und Umprägung der älteren Stücke, im Ganzen in einem der Ausdehnung des Reiches und der hochgesteigerten Cultur angemessenen Umfang fortgesetzt worden und hat nur vorübergehend, namentlich am Ende der Regierung Marc Aurels und unter Commodus, gestockt [53]). Die dieser Zeit angehörigen sehr grofsen und verhältnifsmäfsig sehr zahlreichen Goldschätze [54]) beweisen, wie massenhaft die Goldmünze in jener Zeit umlief.

Severus und Caracalla stehen die Stücke regelmäfsig auf oder um 7.78 (= 120) Gr. Dagegen geht seit 200 das Gold dieser Münzen über in Electrum.

[49]) Ulpian Dig. 48, 13, 1: *ne quis in aurum argentum aes publicum quid indat neve immisceat — — quo id peius fiat.*

[50]) Die Goldmünzen von August bis Vespasian haben 0.998 bis 0.991 Feingehalt (Letronne consid. p. 84); die römischen überhaupt nach den von Gay Lussac für Dureau de la Malle (écon. pol. 1, 17. 41) angestellten Proben mindestens $\frac{23}{24}$. Vergl. Mongez mém. de l'acad. 9, 203.

[51]) Ich finde Beispiele von Hadrian (Eckhel 1, p. CXVI) und von Commodus (Eckhel 1, p. CXV; Rauch Mitth. der num. Ges. 3, 288). Als Falschmünzerei erwähnt bei Persius (5, 105 mit dem Schol.) und Ulpian (Dig. 48, 10, 8); der Kunstausdruck dafür ist 'färben' (*tingere, inficere,* S. 386 A. 60).

[52]) Baudelot expl. d'une méd. de la famille Cornuficia. Paris 1717. 4. Montfaucon ant. expl. suppl. 3, 139. Cavedoni marmi Moden. p. 41 f. Die Münzen rührten her von den Münzmeistern C. Clodius, Cestius und Norbanus, P. Clodius, Mussidius, Livineius, Vibius, Voconius (Sempronius fehlt) und den Feldherren Caesar, Brutus, Cassius, Cornuficius, Ahenobarbus, Sex. Pompeius, Octavian und Antonius; die jüngste Münze ist die von Octavian und Agrippa (Cohen p. 335 n. 3) aus dem J. 716 (Borghesi dec. 16, 5).

[53]) Eckhel 7, 133.

[54]) Schatz von Ambenay (Ed. de la Grange notice sur 196 médailles Romaines en or. Paris 1834. pp. 32. 8), von den Münzmeistern C. Clodius, L. Servius Rufus,

3. Im Silber sind fortdauernd Denare geschlagen worden. Auch die seit längerer Zeit ruhende Quinar- und Sesterzprägung wurde in oder kurz nach dem J. 705 wieder thätig aufgenommen (S. 650—653) und die erstere ging seitdem ununterbrochen, wenn auch niemals reichlich fort, während die Prägung der Silbersesterze um das J. 711 stockte und einige Decennien darauf, wie wir sehen werden, dies Nominal dem Kupfer überwiesen ward. Die aufserordentlich seltenen Grofssilberstücke römischer Prägung dürfen wohl eben wie die grofsen Bronzemedaillons, die ihnen gleichartig, ja einzeln aus denselben Stempeln geprägt sind, als Schaustücke angesehen werden[55]). — Gewicht und Korn des Denars[56]) behaupten sich ziemlich unverändert bis auf die Mitte der Regierung Neros[57]), so dafs der Denar dieser Zeit bei einem Gewicht von etwa 3.9 Gr. und einem Feingehalt von 99—98[58]) regelmäfsig den Werth von 6.9 bis 6.7 Sgr. hat; eine Ausnahme machen die Legionsdenare des

---

P. Clodius, Q. Voconius Vitulus, Q. Rustius, Mescinius, Turpilianus und den Imperatoren Caesar, Brutus, Cassius, Sex. Pompeius, Antonius und Augustus; die jüngsten Münzen sind die augusteischen mit *IMP. XII* vom J. 744. Die etwas schwereren Stücke des ursprünglichen caesarischen Fufses scheinen schon damals gröfstentheils aus dem Umlauf verschwunden gewesen zu sein. — Schatz von Cherbourg aus Tiberius Zeit S. 753 A. 42. — Schatz von Zirkowitz aus der Zeit Domitians S. 754 A. 44. — Schatz von Castrum novum mit Goldmünzen von Nero bis Hadrian (Visconti mus. Pio-Clem. 1, 266). — Schatz in Mespelar zwischen Alost und Dendermonde 1607 gefunden, von 1600 Goldstücken, darunter einige von Domitian und Hadrian, die meisten von Hadrian, Pius, Marcus und Verus, von Commodus nur eines mit *Caes. Aug. fil. Germ. princ. iuv.*, also vergraben um 175 (Miraeus chr. Belg. ad a. 1607). — Schatz in Perscheid (Amt Oberwesel), 1693 gefunden, Goldstücke von Nero bis Commodus (Rheinl. Jahrb. 7, 166). — Die Zahl dieser zum Theil sehr ansehnlichen Goldschätze liefse sich leicht vermehren.

[55]) Solche Silbermedaillons verzeichnet Cohen unter Claudius N. 2, Domitianus N. 4. 6, Traianus N. 1 (aus demselben Stempel mit dem Bronzemedaillon N. 296), Hadrianus N. 49. 50, Pius N. 1.

[56]) Hierüber haben aufser Schiassi und Rauch (oben S. 385 A. 59) besonders Akerman (catal. of Roman coins 1 p. XIV f.) und Sabatier (production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens. St. Petersburg 1850. 8, zum Theil nach Höpfer histoire de la chimie. Paris 1843) werthvolle Mittheilungen gegeben, auf denen die folgende Darstellung beruht.

[57]) Die Denare mit dem jugendlichen Kopfe Neros haben noch das bisherige Gewicht (Akerman).

[58]) Für Augustus und Tiberius fanden sich 0.991 (eine Probe, Rauch); 0.990 (sechs Proben, Rauch); 0.989 (Sabatier); 0.981 (Sabatier); 0.980 (zwei Proben, Schiassi); 0.978 (Akerman); 0.961 (zwei Proben, Schiassi); 0.954 (Schiassi) fein.

Antonius, die fast ein Fünftel Kupfer enthalten [59]). Von da an ist der Denar durchgängig leichter und stimmt bis auf Severus einschliefslich ziemlich, obwohl bei der mehr oder minder nachlässigen Ausmünzung des Silbers nicht genau, mit dem Normalgewicht von $\frac{1}{96}$ Pfund = 3 Scrupel = 3.41 Gr. [60]), das die Metrologen der Kaiserzeit [61]) dem Denar zuschreiben und das defshalb mit gutem Grunde auf Nero zurückgeführt wird. Dagegen verschlechtert sich in dieser Epoche allmählich das Korn; unter Nero beginnt die absichtliche Legirung. Dieselbe betrug anfangs etwa $\frac{1}{20}$ bis fast $\frac{1}{10}$, unter Vitellius kurzem Regiment gar schon fast ein Fünftel, besserte sich aber unter den Flaviern, namentlich unter Domitianus, wieder auf ein Zehntel. Von Traianus späterer Regierungszeit an bis auf Pius einschliefslich macht sie aber schon nahezu ein Fünftel aus, unter Marcus Aurelius ein Viertel, unter Commodus fast drei Zehntel, bis dann unter Severus um 198 das Silber zum Billon wird und die Hälfte und mehr des Bruttogewichts auf das Kupfer kommt [62]). Natürlich zeigen Ungleichheiten und Schwankungen sich

[59]) 0.874 und 0.855 (Schiassi), 0.850 (Akerman), 0.838 (drei Proben, Rauch).

[60]) Zweihundertachtundsiebzig von Akerman gewogene Kaiserdenare von Nero bis auf Severus zeigen folgende Gewichte: 4.02 (= 62, einer der älteren Faustina); 3.82 (= 59, einer von Hadrian); 3.69 (= 57, einer von Otho, drei von Pius, einer von der älteren Faustina); 3.63 (= 56, je einer von Sabina, M. Aurelius, der jüngeren Faustina und Crispina); 3.56 (= 55, siebzehn, darunter zwei von Severus); 3.50 (= 54, vierzehn); 3.43 (= 53, einundvierzig); 3.37 (= 52, dreiundvierzig); 3.30 (= 51, dreiunddreifsig); 3.24 (= 50, dreiundzwanzig); 3.17 (= 49, einunddreifsig); 3.11 (= 48, zwanzig); 3.04 (= 47, dreizehn); 2.98 (= 46, neun); 2.92 (= 45, elf); 2.85 (= 44, zwei); 2.79 (= 43, fünf); 2.72 (= 42, je einer von Commodus, Didia Clara, Albinus); 2.33 (= 36, einer von Albinus); 2.14 Gr. (= 33, einer von Commodus). Eine durchgehende Verringerung des Gewichts ist vorübergehend unter Commodus eingetreten; im Uebrigen macht das Alter in dem Gewicht keinen fühlbaren Unterschied und durchaus hat sich die Verringerung der Münze am Korn, nicht am Schrot vollzogen.

[61]) So der ungenannte Alexandriner S. 30, Isidor orig. 16, 25, 13 u. A. m.

[62]) Nero: 0.943 (zwei Proben, Rauch); 0.910 (Akerman). — Galba: 0.921 (drei Proben, Rauch). — Vitellius: 0.808 (Akerman). — Vespasianus: 0.886 (Rauch); 0.881 (Akerman); 0.878 (Rauch); 0.806 (Höpfer). — Domitianus: 0.925 (Akerman); 0.914 (fünf Proben, Rauch); 0.860 (Sabatier). — Nerva: 0.917 (Akerman). — Traianus: 0.928 (Akerman; mit der sitzenden Victoria und *tr. p*, also wohl Ramus n. 27); 0.884 (*S. P. Q. R. OPT. PRINCIPI,* Fortuna bei Altar, Rauch); 0.862 (Arabia stehend mit Strauſs, Rauch); 0.852 (Ceres stehend, Rauch); 0.838 (*ALIM. ITAL,* zwei Figuren, Rauch). Die erste Münze scheint vom J. 98 n. Chr., die letzten vier fallen später. — Hadrianus: 0.867 (drei Proben, Rauch); 0.824 (zwei Proben, Rauch);

vielfach; im Grofsen und Ganzen aber kann man für den Denar drei Wendepuncte annehmen: um das J. 60 unter Nero, wo das Gewicht von $\frac{1}{84}$ auf $\frac{1}{96}$ Pfund reducirt ward und die Legirung von 5 bis 10 % beginnt; um das J. 100 unter Traian, wo die Legirung auf etwa 20 % sich steigert; und um 198 unter Severus, wo die Legirung auf 50 bis 60 % steigt — was, nach heutigem Gelde ausgedrückt, darauf hinauskommt, dafs der Denar von seinem ursprünglichen Werth von etwa $6\frac{9}{10}$ Sgr. unter Nero auf etwa $5\frac{6}{10}$, unter Traianus auf ungefähr $4\frac{5}{10}$, unter Severus auf wenig über 3 Sgr. Metallwerth herabsank. Doch sind, wie später bei der Betrachtung der Courantverhältnisse dieser Zeit sich zeigen wird, alle diese Abänderungen nur Münzverschlechterungen gewesen, nicht eigentliche formelle Wechsel der Währung: bei jeder Reduction in Schrot oder Korn oder beiden wurde die neue geringere Münze der älteren besseren gesetzlich gleichgestellt, so dafs beide neben einander umliefen oder doch umlaufen sollten. Dafs Traianus um das J. 107 die alte Münze einzog und neue dafür ausgab, berichten die Historiker [63]) und aus dieser Umprägung sind die bekannten im Gepräge den alten republikanischen gleichen, aber mit dem Restitutionsvermerk von Traianus versehenen und auf Schrot und Korn der Münzen dieser Zeit geprägten Denare hervorgegangen. Es ist dies aber keineswegs defshalb geschehen, weil jene älteren Denare aufser Curs gesetzt worden waren oder jetzt werden

0.810 (Höpfer, Akerman). — Pius und die ältere Faustina: 0.924 (Faustina, Akerman); 0.858 (Faustina, Rauch); 0.813 (zwei Proben, eine von Faustina mit *CONSECRATIO,* Rauch); 0.800 (Rauch); 0.796 (Faustina, Rauch); 0.783 (Rauch); 0.773 (Akerman); 0.748 (Rauch); 0.730 (Höpfer). — M. Aurelius, L. Verus, die jüngere Faustina: 0.797 (Höpfer); 0.782 (Akerman); 0.745 (neun Proben, Rauch); 0.739 (Faustina, Akerman); 0.721 (Faustina, zwei Proben, Rauch); 0.705 (Faustina, Rauch); 0.681 (L. Verus, Akerman). — Commodus: 0.720 (vier Proben, Rauch); 0.710 (vier Proben, Rauch); 0.680 (Höpfer). — Pertinax: 0.900, 0.620 (Rauch). — Julianus: 0.810 (Rauch). — Severus: 0.755 (*VICT. AVG. TR. P. COS* Victoria, vom J. 193; ebenfalls *TR. P. VI. COS. II* Tropäon, vom J. 198, Rauch); 0.731 (*COS. II. P. P,* Victoria, zwischen 194 und 201, Rauch); 0.569 (Annona stehend, Akerman); 0.557 (eine mit *COS. II. P. P,* schreitendem Mars, zwischen 194 und 201; eine mit *IMP. XI. SALVTI. AVGG* und sitzendem Weibe, nach 198; eine mit der Victoria, Rauch); 0.487 (*TR. P. XVIII. COS. III,* Jupiter und zwei Kinder, vom J. 210, Rauch); 0.431 (*IVSTITIA,* sitzendes Weib, Rauch).

[63]) Dion 68, 15: *τό τε νόμισμα πᾶν τὸ ἐξίτηλον συνεχώνευσεν.* Dion berichtet dies etwa bei dem J. 107; die Restitutionsmünzen sind, da Traianus sich darauf *Dacicus* nennt, nicht vor dem J. 103 geschlagen. Verzeichnifs derselben bei Cohen p. XXX.

sollten[64]), sondern angeblich wegen der Verschliffenheit des Gepräges, in der That ohne Zweifel wegen des bei dieser Umprägung trotz aller Abnutzung der Stücke dennoch sich ergebenden ansehnlichen Gewinnes. Ein merkwürdiger Fingerzeig dafür ist, dafs die schlecht geprägten Legionsdenare des Antonius von der traianischen Einschmelzung ausgeschlossen wurden und auch in späteren Funden noch häufig begegnen, auch sie aber unter Marc Aurel restituirt, also eingeschmolzen worden sind, offenbar weil der neue Denar jetzt bereits so viel weiter herabgekommen war, um die Einschmelzung auch der früher ausgeschlossenen Stücke räthlich zu machen. Nebenbei haben freilich aufser diesen praktischen Rücksichten antiquarische Liebhabereien mit eingegriffen und manches Einzelne bei diesen Restitutionen bedingt[65]). Dafs die zufällig oder absichtlich nicht eingezogenen älteren Stücke im Curs blieben, ist gewifs; noch im vierten Jahrhundert waren einzelne Denare aus republikanischer und caesarischer Zeit im Umlauf[66]). — Hinsichtlich der Plattirung hat sich, so viel wir sehen, nichts geändert; es war eine Technik, in der förmlich unterwiesen und deren Meisterstücke von

[64]) Dies nimmt Borghesi an dec. 3, 9 p. 28; aber damit verträgt sich namentlich nicht, was über die Legionsdenare des Antonius gleich bemerkt werden wird.

[65]) Es steht durch die Funde und sonst völlig fest, dafs die Goldstücke Caesars und Augusts zu Traians Zeit weder umliefen noch umlaufen konnten; die Restitution von diesen kann also nur als eine Spielerei angesehen werden. Dies bestätigt sich dadurch, dafs zu den derartigen Goldmünzen, die sich als von Traianus restituirte bezeichnen, meistentheils die Originale fehlen, ja von einzelnen derselben, namentlich dem Goldstück mit *C. IVLIVS. CAES. IMP. COS. III* Originale sicher nie vorhanden gewesen sind (Eckhel 5, 101. 6, 12). Aehnliche Motive werden demnach auch vorauszusetzen sein bei der Restitution derjenigen Denargepräge, die nach Ausweis der Funde bereits vor Ciceros Zeit aus dem gemeinen Courant verschwunden waren, wie der alte Quadrigatus (S. 258. 343), und die Dioskurendenare mit Familienwappen, die hier durch Beischriften erklärt werden (S. 485. 486). Es sieht ganz so aus, als ob die kaiserlichen Münzmeister bei dieser Gelegenheit die Anfänge des Gold- wie des Silbercourants durch Restitutionen anschaulich machen wollten und defshalb die Goldstücke vom J. 708 und die Dioskuren- und Quadrigadenare nachmünzten oder doch nachzumünzen vorgaben.

[66]) Legionsdenare des Antonius fanden sich in dem unter Commodus vergrabenen Schatz von Bernhamwell und in dem unter oder nach Gallienus versteckten von Widenhub (s. u.). In Voorburg begegnen Kaiserdenare erst von Vespasian an, wohl aber die des Triumvir Antonius (Janssen museum te Leyden p. 343). Noch in dem um 307 versteckten Schatz von Famars fanden sich einzelne republikanische Denare. Bei den freien Germanen sind sie, wie das Grab des Königs Childerich († 481) zeigt, bis ins fünfte Jahrhundert gangbar geblieben.

Raritätenliebhabern theuer bezahlt wurden [67]). Ueber den Umfang derselben ist schwer zu urtheilen; dafs unter Augustus für den indischen Handel einzelne Denarsorten durchaus plattirt geschlagen zu sein scheinen, wurde schon gesagt (S. 726); ganz besonders gemein war die Futterung unter Claudius und Nero, auch unter Vespasian, während sie von Domitian an abnimmt [68]).

4. Die Kupfermünze blieb bis um das J. 716 wesentlich unverändert, obwohl sie in der Hauptstadt gar nicht, auswärts nur wenig geschlagen ward (S. 743). Noch die Asse der beiden Pompeius (S. 424 A. 19) haben das gewöhnliche Gepräge und die gewöhnliche Metallmischung der republikanischen [69]); ja es giebt dergleichen noch von den Flottenführern des M. Antonius [70]). Aber die meisten dieser antonischen Kupfermünzen folgen einem aus dem bisherigen entwickelten, aber doch bereits wesentlich davon abweichenden Prägsystem: es sind fünf Nominale, Vierasstücke oder Sesterze, Dreias-, Zweias-, Asstücke, Semisse und Sextanten [71]), in der Regel mit den Werthzeichen HS und Δ, Γ, B, A, S, .. versehen und auch durch das Gepräge einigermafsen dem Nominal nach gekennzeichnet, indem das Vierasstück ein Hippokampenviergespann statt der sonst überall auf der Rückseite festgehaltenen Galeere, das Dreiasstück drei Köpfe auf der Vorderseite, die drei kleineren Nominale dagegen im Ganzen die alten republikanischen Stempel zeigen [72]).

---

[67]) Plinius 33, 9, 132: *in hac artium sola vitia discuntur et falsi denari spectatur exemplar pluribusque veris denariis adulterinus emitur.*

[68]) Cohen méd. imp. I p. 157. 178. 337. Akerman cat. 1 p. VIII. Num. Chron. 6, 70.

[69]) Dafs der Januskopf meist als Portrait variirt wird, kommt natürlich nicht in Betracht. Wegen der Metallmischung s. S. 191 A. 69.

[70]) *ANTONIVS. IMP — L. ATRATINVS. AVGVR.* Januskopf)(Prora. Riccio p. 205, 11. Cohen p. 290 n. 12.

[71]) Den Sextans des Capito giebt Rauch ann. dell' Inst. 1847, 283, den des Bibulus Borghesi bei Cavedoni num. bibl. p. 133. Wenn man indefs sich erinnert, dafs sowohl vor- wie nachher der Quadrans als gewöhnliche kleinste Münze auftritt, so entsteht der Zweifel, ob auf diesen höchst seltenen und meistens schlecht erhaltenen Stücken nicht vielmehr drei Kügelchen stehen.

[72]) Ueber die Aufschrift und die Epoche dieser Münzen S. 743 A. 12. Aufschlufs über das System derselben hat zuerst Borghesi (bei Cavedoni num. bibl. p. 118 f.) gegeben. Das Werthzeichen S wird sicher gestellt durch Cohen p. 236 n. 4; die übrigen sind bekannt. Dafs die Götterköpfe in Portraitfiguren übergehen, die Galeere oft verdoppelt erscheint, haben diese antonischen Kupfermünzen mit den jüngsten des Semuncialfufses gemein.

Die Beschaffenheit des Metalls ist nicht bekannt; das Gewicht ist höchst ungleichmäfsig, läfst sich aber füglicher als mit dem älteren semuncialen mit dem gleich zu entwickelnden augusteischen Fufs vereinigen[73]). — Diese Prägung selbst hat nicht lange, etwa von 716 bis 719, gedauert (S. 743); aber sie ist grofsentheils mafsgebend geworden für die, wie wir sahen (S. 744), um das J. 739 wieder aufgenommene Reichskupferprägung. Die Nominale, auf die von da an geschlagen wurde, waren der jetzt in die Kupfermünze eintretende Sesterz oder Nummus, bei den Griechen auch τετρασσάριον, der Dupondius, der As[74]), der Semis[75]) und wahrscheinlich der Quadrans[76]); doch scheinen die Semisse seit Pius,

---

[73]) Die von Borghesi und Cavedoni angeführten Gewichte sind: HS und Δ: 22.38 (vernutzt) — Γ: 23.26 — B: 14.425; 7.32 — A: 9.20; 5.80; 4.70; 4.50 (zwei); 3.70; 3.50 — S: 4.23 Gr. Bei der Weise, wie die Römer ihre Kupfermünze behandelten, sind diese Gewichte sehr wohl vereinbar mit einem Normalgewicht des Vierasstücks von 27.29 Gr.

[74]) Nicht richtig ist Borghesis (bei Cavedoni num. bibl. p. 130) Annahme, dafs der As als $\frac{1}{4}$ Unze auch *sicilicus* heifse; sie beruht nur auf einer unzweifelhaft verkehrten Conjectur bei Petronius c. 14 und auf der spanischen Inschrift Mur. 1063, 1, die unverständlich und corrupt oder falsch ist.

[75]) Die drei gröfsten Nominale nennt Plinius 34, 2, 4; den Dupondius, As und Semis sichern überdies die Werthzeichen der neronischen Münzen. Borghesi (bei Cavedoni p. 117. 126) fügt noch den Tressis hinzu, aber schwerlich mit Recht. Antonius Münzordnung war für Augustus natürlich nicht unbedingt mafsgebend; die chiotische Münze mit *ACCAPIA TPIA* (S. 708 A. 145) so wie die seltenen bosporanischen Dreiasstücke (S. 700) können für die Reichsmünze ebenso wenig beweisen als aus den antiochischen Dreidenarstücken die Existenz dieses Nominals für das Reichscourant folgt; und dafs endlich gewisse Gepräge aus der Zeit des Tiberius zwischen erster und zweiter Gröfse schwanken und ziemlich auf $\frac{3}{4}$ Sesterzgewicht passen, will bei Kupfermünzen nicht viel bedeuten. Weit gewichtiger ist das Schweigen des Plinius a. a. O. und das Fehlen dieses Werthzeichens auf den Münzen Neros; vor allem aber darf man nicht vergessen, dafs die Scheidemünze ihrem Nominal nach leicht und klar kenntlich sein mufs und dafs Kennzeichen, die die gröfsere römische Kupfermünze in drei Klassen theilten, gänzlich mangeln.

[76]) Die meisten Erwähnungen des Quadrans in der Kaiserzeit sind von der Art, dafs daraus für die Existenz des Nominals in dem damaligen Courant nichts folgt; Plutarch (Cic. 29: τὸ λεπτότατον τοῦ χαλκοῦ νομίσματος κοναδράντην ἐκάλουν), auf den Borghesi sich zunächst beruft, spricht eher dagegen als dafür. Eher möchte man Gai. 1, 122 anführen, obwohl auch diese Stelle nicht ganz entscheidend ist. Doch scheint allerdings, theils ohne Regentennamen, theils mit den Namen der Kaiser von Nero bis Traian, ein noch unter dem Semis stehendes Kupfernominal vorzukommen (Borghesi bei Cavedoni p. 135).

die Quadranten schon seit Traian nicht mehr geprägt zu sein[77]). Dafs die grofsen Kupfermedaillons, da sie das Zeichen der Reichskupfermünze S·C nicht haben, nicht als Geld-, sondern als Schaustücke zu betrachten sind, ist bekannt[77a]). — Die alte auch von Antonius noch befolgte Weise durch Gepräge und Werthzeichen die Kupfernominale unzweideutig zu bestimmen, wird jetzt verlassen; einzig Nero hat die drei mittleren Nominale durch II, I, S bezeichnet, aufserdem seinen Kopf auf den bezeichneten Dupondien mit der Strahlenkrone, auf den bezeichneten Assen nackt oder mit dem Lorbeerkranz dargestellt[78]). An der letzteren Unterscheidung scheint man seitdem festgehalten zu haben und die Strahlenkrone auf den neronischen und den jüngeren Stücken das Kennzeichen des Dupondius zu sein. Daneben aber und ursprünglich allein unterscheiden sich die Nominale lediglich durch die in der Farbe hervortretende verschiedenartige Metallmischung und durch das die Gröfse bestimmende Gewicht. Die republikanische Kupfermünze hatte, zur Zeit des Libralfufses so gut wie in den um die Zeit von Caesars Tod geschlagenen Assen, nicht Kupfer allein, sondern 5 bis 8 % Zinn und 16 bis 29 % Blei enthalten (S. 191); und wenn der Zinnzusatz dem ganzen Alterthum gemein ist und in ähnlicher Weise auch in den keltischen wie in den älteren griechischen Kupfermünzen vorkommt, so scheint dagegen die Verschlechterung mit Blei eigenthümlich römisch zu sein und wo sie sonst vorkommt, auf römischen Einfluſs zurückzugehen[79]). Augustus

[77]) Borghesi a. a. O. S. 134. 136 bemerkt, dafs die Semisse nur von Augustus bis Pius, die Quadranten wenigstens mit Kaisernamen nicht nach Traian vorkommen. Das kleine Kupferstück von M. Aurelius mit dem Ammonskopf (Cohen 448. 449) ist wohl kyrenäisch (S. 734 A. 228).

[77a]) Gleichartig sind die Randmünzen, aus denen diese Medaillons hervorgegangen zu sein scheinen. Vergl. Eckhel Bd. 1 prol. p. XV. XVII. LXXVII. Bd. 7 S. 346.

[78]) Neronische Dupondien mit der Strahlenkrone Ramus N. 53. 61—63. 135. 136. 141—143. 145; Asse mit dem Lorbeerkranz Ramus N. 52. 54. 64. 84. Allerdings führt Cohen auch Dupondien mit dem Lorbeerkranz (N. 261. 272. 273) und Asse mit der Strahlenkrone (N. 142. 213) auf; aber Rauch (Mitth. der num. Ges. 3, 289) bestätigt es, dafs die Kupferstücke mit der Strahlenkrone von besserem gelbem Erz seien als diejenigen mit dem Lorbeerkranz.

[79]) Klaproth, Göbel, Phillips fanden in Kupfermünzen Alexanders, der Ptolemäer, Hierons, Athens, Olbias und sonst einen starken Zusatz — z. B. in einer Ptolemäermünze bis 16 % — Zinn, aber kein Blei; nur eine von Philipp V von Makedonien enthielt 2.85, eine attische 0.63 Gr. Blei. Das Blei fehlt ferner in den älteren Keltenmünzen (de la Saussaye rev. num. 1837 p. 243) und bekanntlich ebenfalls von ihrem älteren Geräth. Dagegen wo in keltischen Münzen sich Blei in Menge

dagegen verordnete, dafs Sesterz und Dupondius aus Messing (*ὀρείχαλκος, orichalcum*), der As und die kleineren Nominale aus Kupfer geschlagen werden [80]), alle Legirung aber auch im Kupfer wegfallen solle [81]). Mit diesen Satzungen, die von der alten massaliotischen (S. 677 A. 44) oder einer ihr gleichartigen griechischen Kupferprägnorm entlehnt zu sein scheinen, stimmen die Reichskupfermünzen der guten Kaiserzeit überein [82]).

fand (Caylus recueil 6, 331) so wie in den von Klaproth und Göbel analysirten Kupfermünzen von Neapel, den Brettiern, den Mamertinern, Kentoripae, Syrakus, ist römische Einwirkung überall wahrscheinlich.

[80]) Plinius 34, 2, 4: (*aes Cordubense*) *a Liviano cadmeam maxume sorbet et orichalci bonitatem imitatur* (d. h. das Kupfer von Corduba ist nächst dem livischen am stärksten zinkhaltig und kommt von Natur dem künstlich bereiteten Messing gleich) *in sestertiis dupondiariisque, Cyprio suo assibus contentis.*

[81]) Das julische Peculatgesetz, das eben darum nicht von Caesar, sondern nur von Augustus herrühren kann, schrieb den Münzmeistern vor: *ne quis in — aes publicum quid indat neve immisceat — quo id peius fiat* (S. 755 A. 49).

[82]) Auf die Verschiedenheit des Metalls in den Reichskupfermünzen dieser Epoche hat besonders Pinkerton (essay on medals 1, 106 f.) hingewiesen; doch fehlt der gescheiten Arbeit die entscheidende Begründung durch chemische Analysen. Von Eckhels Widerspruch (add. p. 3) gilt dasselbe und auch Borghesi hat in seiner sonst musterhaften Behandlung dieser schwierigen Frage den Unterschied der Metalle nicht genug beachtet. Die seitdem von Phillips (S. 191 A. 69) angestellten, leider wenig zahlreichen Analysen und die allenfalls brauchbaren von Klaproth und Göbel (denn mehrere Stücke sind von diesen so schlecht beschrieben, dafs sie sich nicht identificiren lassen und überhaupt die Angaben in keiner Beziehung genau) geben folgende Resultate:

	Gröfse oder Gewicht.	Farbe.	Kupfer.	Zink.	Zinn.	Blei.	Eisen.	Schwefel.	Analytiker.
Sesterze.									
Cassia, 20 v. Chr. (ohne Zweifel C. Cassius Celer unter Augustus, S. 744 A. 15) . .	23.65 Gr. (=365)	gelb	82.26	17.31	—	—	0.35	Spuren	Phillips
Claudius, Ramus n. 29 . . .	erster Gröfse	—	77.8	22.	—	—	—	—	Göbel
Nero, 60 n. Chr., mit sitzender Roma	28.19 Gr. (=435)	glänz. gelb	81.07	17.81	1.05	—	—	—	Phillips
Hadrian, 120 n. Chr., mit *Fortunae reduci*	23.65 Gr. (=365)	schön gelb	85.67	10.83	1.14	1.73	0.74	—	Phillips
Faustina die Jüngere, 165 n. Chr., mit *Pietas*	23.46 Gr. (=362)	weifslich	79.15	6.27	4.97	9.18	0.23	—	Phillips
Dupondien.									
Caligula, Ramus n. 8	zweiter Gröfse	—	79.3	20.7	—	—	—	—	Göbel
vielleicht dieselbe?	zweiter Gröfse?	—	80.1	19.9	—	—	—	—	Göbel
Claudius, Ramus n. 6	zweiter Gröfse	—	72.2	27.7	—	—	—	—	Göbel
Titus, 79 n. Chr.	11.53 Gr. (=178)	gelb	83.04	15.84	—	—	0.50	—	Phillips
Sesterze oder Dupondien.									
Vespasianus	—	—	81.3	16.3	0.83	1.1	—	—	Göbel
Traianus	—	—	84.02	15.2	0.77	—	—	—	Göbel
Traianus	—	—	80.55	16.4	3.01	—	—	—	Göbel
Asse.									
Divus Augustus, Ramus N. 327	zweiter Gröfse	—	100.	—	—	—	—	—	Göbel
Caligula, Ramus N. 12 . . .	zweiter Gröfse	—	100.	—	—	—	—	—	Göbel
Vespasianus, Ramus N. 111 .	zweiter Gröfse	—	100.	—	—	—	—	—	Göbel

Alle von erster Gröfse haben gelbe oft goldglänzende Farbe und zeigen bei der Analyse eine Mischung von reichlich $\frac{4}{5}$ Kupfer und knapp $\frac{1}{5}$ Zink; dies also sind die Sesterze. Dieselbe Mischung zeigt ein Theil der Kupfermünzen zweiter Gröfse, während andere reines Kupfer ohne jeden Zusatz von Blei und Zink ergeben haben; offenbar sind jene die Dupondien, diese die Asse. Von den Kupferstücken dritter Gröfse endlich sind die gröfseren Semisse, die kleineren wahrscheinlich Quadranten. Die Spuren allmählicher der Entwerthung der Silbermünze paralleler Verringerung des Kupfergeldes bemerkt man schon in den leider bis jetzt wenig zahlreich vorliegenden und grofsentheils wenig zuverlässigen Analysen: schon unter Nero und den Flaviern sinkt der Zinkgehalt oder zeigt sich eine Kleinigkeit Zinn; unter Vespasian finden wir wieder 1, unter Hadrian 2, unter Marc Aurel schon 9 % Blei beigemischt. Indefs tritt diese Werthverringerung im Kupfergeld weit langsamer und schwächer auf als im Silber und man merkt es auch hier, ja hier vor allem, dafs nicht die Regierung, sondern der Staatsrath die Prägung leitete und der Ertrag davon nicht in die kaiserliche, sondern in die Senatskasse flofs. — Was das Gewicht anlangt, so setzt der öfter angeführte alexandrinische Metrolog den Nummus von $\frac{1}{4}$ Denar Münzwerth an Gewicht der römischen Unze oder 8 neronischen Denaren gleich, Kleopatra ferner den Dupondius gleich 4, den As gleich 2 Denaren[83]). Zu diesem Normalgewicht von 27.29 Gr. stimmen die Sesterze von Augustus bis auf Elagabalus hinab mit einer für Kupfermünzen auffallenden Genauigkeit[84]). Dagegen hinsichtlich der Dupondien und der Asse tritt die auffallende Anomalie ein, dafs zwar die sicheren Dupondien, zum Beispiel

---

Von Kupferstücken dritter Gröfse kenne ich keine Analysen. Eine Vervielfältigung der Untersuchungen wäre sehr wünschenswerth, müfste aber unter Leitung eines erfahrenen Numismatikers angestellt werden.

[83]) Der gangbare Text, wie er zum Beispiel bei Letronne Héron p. 51 steht, ist schwer verdorben, besser derjenige, der unter dem Namen des Julius Africanus bei Scaliger, Gronov (de sest. p. 193) und sonst angeführt wird. Ich schliefse die gewöhnlichen Lesungen in [ ] ein. *Διαιρεῖται δὲ ἐκ περιουσίας καὶ το δηνάριον κατὰ Ῥωμαίους εἰς μέρη ϙρνβ′* [ϙσνβ′]· *ἔχει γὰρ τροπαϊκὰ* (Victoriaten) *β′* [*μέρη ιβ′*], *νούμμους δ′*, *ἀσσάρια ις′*· *ὁ δε νούμμος οὐγγίαν* [*οὐγγίας*] *ἔχει τῷ σταθμῷ.* Kleopatra bei Galen c. 10: *καλεῖται δὲ οὐγκία τετράσσαρον Ἰταλικόν.*

[84]) Die von Pinder gewogenen sechzig Sesterze von Augustus bis Elagabalus geben 30.67 (Nero ohne *S. C*), 30 (fünf), 29 (drei), 28 (fünf), 27 (zwölf), 26 (elf), 25 (acht), 24 fünf), 23 (vier), 22 (drei), 21 (zwei), 20.06 (Commodus), 18.2 Gr. (Hadrian). Noch ein Sesterz vom J. 218 wiegt 26.8 Gr.; die späteren sind alle leichter.

der von Phillips analysirte des Titus (A. 82), dem Sesterz entsprechend ungefähr $\frac{1}{2}$ Unze wiegen, aber Stücke von $\frac{1}{4}$ Unze oder 6.82 Gr. normal gänzlich vermifst werden, die Kupfermünzen zweiter Gröfse vielmehr durchgängig $\frac{1}{2}$ Unze schwer sind. Allem Anschein nach ist also das Normalgewicht des As dem des Dupondius gleich und $\frac{1}{2}$ oder doch über $\frac{1}{4}$ Unze gewesen, so dafs der Unterschied der beiden Sorten nicht in Gewicht und Gröfse, sondern in Metall und Farbe lag[85]; was denn freilich besonders bei älteren und angelaufenen Stücken nicht ausreichen mochte, weshalb späterhin durch Verschiedenheit des Gepräges, zum Theil auch durch Werthzeichen nachgeholfen ward. Die Semisse endlich wiegen ziemlich übereinstimmend 3.8 bis 3[86], die kleinste Sorte 2.4 bis 2.1 Gr.[87]. Demnach scheint das bisherige Normalgewicht des As von $\frac{1}{2}$ Unze auch in der augusteischen Ordnung in der Art beibehalten zu sein, dafs die

---

[85]) Dies ist im Ganzen die von Pinkerton aufgestellte Ansicht. Borghesi dagegen (bei Cavedoni p. 129 f.) ist der Meinung, dafs alle Stücke zweiter Gröfse Dupondien seien mit Ausnahme der neronischen mit dem Zeichen I, die (nach Cavedoni p. 73) 8.3 bis 8.1 Gr. wiegen, und eines Stücks von Traian mit *S. C* im Lorbeerkranz und umher *DAC. PARTHICO. P. M. TR. P. XX. COS. VI. P. P.*, das noch nicht 7 Gr. wiegt. Allein was wird bei dieser Annahme aus dem durch die chemischen Analysen so vollständig bestätigten Bericht des Plinius? Es ist weit wahrscheinlicher, dafs Nero und Traian, die als Münzverschlechterer bekannt sind und von denen der erstere sogar die Kupferprägung sich angemafst zu haben scheint (S. 745 A. 19), vorübergehend am Gewicht und an der Gröfse auch der Kupferstücke haben abknappen lassen, als dafs jenes die einzigen Asse unter der Reichsmünze seien, zumal da ja die neronischen immer noch über Viertelunzengewicht stehen, auch einzelne dieser Kupfermünzen von Nero völlig zweiter Gröfse sind (Cohen N. 209; vergl. dessen Vorrede p. XIII), während die meisten zwischen zweiter und dritter sich halten. Vielmehr besteht die Masse der Kupfermünzen zweiter Gröfse gewifs aus Assen. Dupondien sind nur die selteneren von Messing, seit Nero mit dem Strahlenkopf, z. B. von 14.6 (Domitian, Pinder S. 164) und 12.22 (Vespasian, Pinder S. 160) Gr.; dafs die mit dem Strahlenkopf bezeichneten Stücke in der That durchgängig von besserem gelbem Metall sind, bestätigt Rauch (A. 78). Ein Gewichtunterschied möchte nur insofern vorhanden sein, als die Messingmünzen durchaus regelmäfsiger und vollwichtiger geprägt sind als die kupfernen; eben darauf geht es wohl zurück, dafs Eisenschmidt (de pond. et mens. p. 29) den Dupondius auf etwa 16, den As auf 14 bis 12 Gr. ansetzt.

[86]) Die neronischen mit S bezeichneten wiegen etwa 3.8 Gr. (Cavedoni a. a. O. p. 73). 229 Exemplare der augusteischen Zeit ergaben ein Durchschnittsgewicht von 3.08 Gr. (Borghesi a. a. O. p. 134); 70 andere schwankten zwischen 3.5 und 3 Gr. (Cavedoni a. a. O. S. 73).

[87]) Dies Gewicht fand Cavedoni p. 73 für die neronischen.

kleineren Nominale wie bisher oft (S. 423), so jetzt regelmäfsig unter dem Normalgewicht bleiben, Semis und Quadrans mehr auf $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ als auf $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Unze passen, die beiden gröfseren im Kupfer neu hinzukommenden aber aus einer anderen werthhafteren Metallmischung geschlagen und demnach auf Quadrantalfufs ausgebracht werden. Wo aber die Münzen als Gewichtausdruck benutzt wurden, wie dies besonders die Aerzte namentlich mit dem Denar, aber auch mit dem Sesterz und den Kupfermünzen überhaupt thaten, wurde begreiflicher Weise die durch die Verschiedenheit der Metalle herbeigeführte Gewichtanomalie ignorirt und der As auch dem Gewicht nach als Viertel des Vierasstücks behandelt.

5. Gemäfs dem ursprünglichen Normalverhältnifs der drei Metalle in der Reichsmünze der Kaiserzeit entsprach 1 Goldstück 25 Silberdenaren, 100 Messingsesterzen und 400 Kupferassen; es war also $\frac{1}{40}$ Pf. Gold $= \frac{25}{84}$ Pf. Silber $= 8\frac{1}{3}$ Pf. Messing $= 16\frac{2}{3}$ Pf. Kupfer oder

Gold		Silber		Messing		Kupfer
1	:	11.91	:	333.33	:	666.66
		1	:	28	:	56
				1	:	2

Späterhin hat dies Verhältnifs sich verschoben; da aber die Verschiebung nicht so sehr auf Veränderung der Normalgewichte als auf einem auf- und abschwankenden Kipp- und Wippsystem beruht, so lassen die Verhältnisse der späteren Zeit sich nicht füglich auf einen allgemein gültigen Ausdruck bringen. Setzen wir, wie es nach den früheren Erörterungen im Allgemeinen als richtig erscheint, für die Zeit von Nero bis Traianus [88]) das Goldstück auf $\frac{1}{44}$ Pfund $= 7.44$ Gr. ohne Legirung, das Silberstück auf $\frac{1}{96}$ Pfund $= 3.41$ Gr. mit $\frac{1}{10}$ Legirung, also $\frac{3}{320}$ Pfund $= 3.07$ Gr. fein, so stellt sich

Gold		Silber		Messing		Kupfer
1	:	10.31	:	366.66	:	733.33
		1	:	35.55	:	71.11
				1	:	2

Setzen wir ferner für die Zeit von Traianus bis Severus das Goldstück auf $\frac{1}{45}$ Pfund $= 7.28$ Gr. ohne Legirung, das Silberstück auf $\frac{1}{96}$ Pfund $= 3.41$ Gr. mit $\frac{1}{5}$ Legirung, also $\frac{1}{120}$ Pfund $= 2.73$ Gr. fein, so stellt sich,

[88]) Die von Letronne consid. p. 83 für die ersten zwölf Kaiser aufgestellten Schätzungen weichen von den unsrigen besonders darum etwas ab, weil Letronne das Gewicht des Aureus für die spätere Zeit unterschätzt und im Silber die Legirung vernachlässigt.

unter Vernachlässigung der nicht mit hinreichender Sicherheit zu schätzenden Legirung des Messings:

Gold		Silber		Messing		Kupfer
1	:	9.375	:	375	:	750
		1	:	40	:	80
				1	:	2

Diese Ergebnisse sind in hohem Grade merkwürdig, indem sie zeigen, dafs und wie die sonst im ganzen Alterthum vorherrschende Silberwährung im römischen Kaiserstaat aufgegeben und das Gold darin das Primärmetall ward. So weit wir die alten Goldprägungen genauer kennen, ist überall, selbst in den Staaten, die am meisten Gold geschlagen haben, das Gold in der Münze über den Metallwerth ausgebracht worden; dafs man irgendwo umgekehrt das Silber in der Münze über den Werth ausgegeben habe, ist nicht nachzuweisen[89]) und vielleicht zuerst in der römischen Prägung aufgekommen. Es ist deren eigenthümlicher Charakter, dafs der bisherige legale Goldmetall- auch der Münzwerth ist, das Goldgeld also nicht, wie sonst überall, an dem Charakter der Creditmünze participirt und dem Silber gegenüber eine secundäre Rolle spielt, sondern von Haus aus ihm das Gleichgewicht haltend mehr und mehr die Oberhand gewinnt. Das Bestreben äufserlicher Aufrechthaltung des ursprünglichen Paritätsverhältnisses ist allerdings in der Prägung der ersten zwei Jahrhunderte wahrzunehmen, wie denn zum Beispiel defshalb Nero den Aureus und den Denar gleichzeitig reducirt hat. Auch dafs in das Ausland in dieser Epoche Gold- wie Silbermünze abfloſs — in Deutschland finden sich aus dem ersten und zweiten Jahrhundert Denare in Menge, Goldstücke nur selten[90]), in Indien beide, aber wahrscheinlich mehr Gold- als Silberdenare (S. 725) — dagegen das gleichzeitige römische Kupfergeld im Ausland überall nicht gefunden wird, lehrt deutlich, dafs im ersten und zweiten Jahrhundert Gold und Silber fortfuhren neben einander als Werthmünze zu gelten, das Kupfer aber Scheidemünze war. Allein wenn man die Verhältnisse

[89]) Möglich ist es, dafs schon Alexander etwas Aehnliches gethan hat. Wenn sein Stater gesetzlich 20 Silberdrachmen galt (vergl. S. 689 A. 82), so mufs darin regelmäfsig wenigstens das Silber über den Werth gestanden haben.

[90]) Antiquarisk Tidskrift. Kopenhagen 1846. S. 49. Zwei Goldstücke des Augustus kamen im Venter Moor Amts Hunteburg zum Vorschein (Hahn Fund von Lengerich S. 5. 57). Dasselbe sagt Tacitus Germ. 5: *(Germani) argentum magis quam aurum sequuntur.*

schärfer erwägt und namentlich die einseitig im Silber vorschreitende Legirung beachtet, so zeigt sich, dafs dieses mehr und mehr den Charakter der Creditmünze annimmt. Ganz ähnlich hat England im siebzehnten Jahrhundert die Goldprägung zunächst in der Absicht begonnen, dafs Gold- und Silber- beide vollständig Werthmünzen sein sollten, und sodann, da sich dies unausführbar erwies, die Silberstücke allmählich in der Weise zur Creditmünze umgestaltet, dafs, während Gold zu Silber dem Werthe nach etwa stand wie 1 : 15.75, beide gemünzt sich verhielten wie 1 : 14.29 [91]). Wenn demnach Caesar das Gold als zweites Primärmetall neben das Silber gestellt hat, so ist sehr bald, entschieden schon unter Nero und Vespasian das Gold allein in dieser Stellung übrig geblieben und das Silber nichts mehr als eine reell geprägte mittlere Scheidemünze. Man rechnete auch jetzt noch in der Regel in Denaren und Sesterzen, eben wie noch jetzt in England gewöhnlich in Pfunden und Schillingen Silbers; allein die Vorstellung, die nun mit diesen Werthen sich verband, war nicht mehr die eines Silber-, sondern die eines Goldquantums, der Denar zunächst der stellvertretende Ausdruck von $\frac{1}{25}$ des Aureus. Sehr häufig aber wird auch schon die Rechnung geradezu auf Goldstücke gestellt, zum Beispiel bei dem Solde [92]). — Dies alles war vollkommen naturgemäfs und gerechtfertigt. Die Goldmünze war im Alterthum bei dem mangelnden Papiergeld und dem wenig ausgebildeten Wechselverkehr für Grofsstaaten noch unentbehrlicher als heut zu Tage; das Reich Caesars konnte ohne Goldmünze so wenig bestehen wie das Reich Alexanders — hatte doch in der That das Gold längst im italischen Verkehr die erste Stelle erlangt und nur die charakteristische Scheu des römischen Senats zu der Sache auch den Namen zu fügen bisher die Einführung der Goldmünze verhindert. Es war natürlich, dafs zunächst ein Versuch gemacht ward, zwei primäre Werthmetalle neben einander hergehen zu lassen. Dauernd freilich wäre dieses System keinenfalls zu behaupten gewesen, da die relativen Werthverhältnisse, wenn sie auch im Alterthum statarischer sein mochten als heutzutage (S. 402 f.), doch nicht ewig unverrückt hätten bleiben können; und jede solche Verschiebung würde entweder das Gold oder das Silber theilweise in Creditmünze verwandelt haben. Aber es kam hiezu nicht. Die absolute Monarchie zerrüttete hier wie überall das Münzwesen und

[91]) Hoffmann Lehre von Gelde S. 103 f.

[92]) Sueton Dom. 7. Darum wundert sich auch Plinius, dafs die römische Republik die Kriegscontributionen stets in Silber begehrt habe (h. n. 33, 3, 51).

schnitt jenen natürlichen Prozefs ab durch die widerrechtliche Verschlechterung des Silbergeldes. Was Augustus sich selbst klug beschränkend durch die Uebertragung der Kupferprägung an die Senate der Hauptstadt und der wichtigeren Provinzialstädte erreicht hatte, die Ausschliefsung der Kaiser von der Ausgabe der Creditmünze, ward illusorisch dadurch, dafs die späteren Regenten die Silbermünze der bestehenden Ordnung zuwider, aber allerdings durch die unlogische und unpraktische Coordinirung zweier Primärmetalle dazu eingeladen, in derjenigen Art behandelten, die wir theils schon dargelegt haben, theils in ihrem weiteren Verlauf und in ihrem entsetzlichen Endergebnifs später darlegen werden. — Um in ähnlicher Weise wie über die Silber- so auch über die Kupferprägung dieser Epoche zu urtheilen, müfste vor Allem das Werthverhältnifs des Kupfers und des Messings zu den edlen Metallen feststehen; allein für diese Epoche fehlen darüber bestimmte Angaben. In der republikanischen Zeit fanden wir Kupfer zum Silber wie 1 : 250 (S. 197 f.), im vierten Jahrhundert verhielt sich Kupfer zum Silber ungemünzt wie 1 : 120; für die mittlere Epoche ist wahrscheinlich das letztere Verhältnifs das mafsgebende, während das Messing den doppelten Werth des Kupfers gehabt haben kann. In diesem Fall wurden also Messing und Kupfer in der Münze auf das Doppelte des Metallwerths ausgebracht, ungefähr in demselben Verhältnifs wie in Aegypten unter den Ptolemäern. Dafs namentlich die Messingmünzen keineswegs werthlos gewesen sind, zeigt deutlich schon die einzeln bei denselben vorkommende Plattirung [93]) und bestätigen bestimmte Zeugnisse [94]). Den Krisen des Silbers blieb die Kupferprägung bis zu einem gewissen Grade fremd, wie sie denn auch in anderen Händen lag; nur gab die allmähliche Verschlechterung des Silbers, während Messing und Kupfer sich ziemlich unverändert behaupteten, den letzteren Sorten in höherem Grade den Charakter der Werthmünze wieder, wozu sich in den schon unter Pius beginnenden Kupferschätzen (S. 775 A. 113) die Belege finden. Doch sind

[93]) Eckhel 1 p. CXVI. Neumann numi vet. 1, 200. Die Anima ist Eisen, selten Blei. Auch von Nemausus haben sich derartige Münzen gefunden (de la Saussaye num. de la Narb. p. 156 n. 11).

[94]) Nach Procop (de aedif. 1, 2) steht das Messing an Farbe dem Golde, an Werth dem Silber nicht viel nach. Nach dem diocletianischen Edict (7, 24. 25) bekommt der Arbeiter auf das Pfund Messing (*orichalcum*) ein Viertel Lohn mehr als auf das Pfund Kupfer. In Abyssinien ging das Messing in Barren statt Münze (S. 725 A. 210). Vergl. im Allgemeinen über den Gebrauch des Messings bei den Alten Beckmann Gesch. der Erf. 3, 379.

Kupferschätze aus der Zeit vor Commodus so aufserordentlich selten, dafs bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts das Silbergeld immer mehr noch als die Kupfermünze als Werthgeld gegolten haben mufs.

6. Noch bleibt die wichtige Frage zu erörtern, wie bei den so eben erörterten mehrfachen Reductionen der Gold- und Silbermünze die formell gleichen, aber materiell verschiedenen Gold- oder Silbersorten sich zu einander stellten, ob die besseren und die geringeren Stücke neben einander in Umlauf blieben, oder sie sich von einander schieden und als besondere Sorten umliefen, oder ob endlich die besseren Stücke ganz aus der Circulation verschwanden und in der Münze oder von Privaten eingeschmolzen wurden. Bei dem Golde trat ohne Zweifel das Letztere ein: es liegt in der Natur der Sache, dafs der Geldverkehr hier auch über eine geringe Ungleichheit des Gewichts sich nicht hinwegsetzen kann und die Funde bestätigen es, dafs die von 708—720 geschlagenen Goldstücke schon um das J. 744 (S. 755 A. 54), die des Augustus schon unter Tiberius (S. 753 A. 42), die des Tiberius schon unter Domitian sich selten machen (S. 754 A. 44), die im zweiten Jahrhundert vergrabenen Goldschätze von den Goldstücken des ersten nur die neronischen und die diesen gleichwichtigen leichtesten aufweisen (S. 755 A. 54). Davon, dafs die älteren schwereren Goldstücke mit Aufschlag im Verkehr geblieben seien, findet sich nirgends eine Spur [95]). — Wichtiger und schwieriger sind in dieser Hinsicht die Denare. Dafs bis auf Neros Denarreduction die Denare der Republik und der Kaiser gleichmäfsig neben einander umliefen, bedarf keiner weiteren Belege; freilich verschwanden auch hier die vollwichtigen Stücke ältester Prägung allmählich, wie denn zum Beispiel der unter Tiberius vergrabene Schatz von Le Mans (S. 412) unter fast vierzehntausend Denaren nicht einen mit den Dioskuren ohne Münzmeisternamen und überhaupt nur sehr wenige des sechsten Jahrhunderts enthielt. Dafs auch nach Nero die älteren Denare im Umlauf blieben, folgt schon aus der oben besprochenen (S. 758) Umprägung durch Traian und M. Aurelius; und den Beweis dafür, dafs sie im Verkehr wenigstens einigermafsen sich mischten, giebt ein merkwürdiger in der Gegend von Rom um das J. 101/2 versteckter Schatz von etwa 300 Denaren, darunter etwa 20 höchst vernutzte

[95]) Diese durchschnittlich kurze Umlaufsfrist der römischen Goldstücke verglichen mit der sehr langen der Silbermünzen ist auch wohl zu beachten, wenn auf die Masse der von beiden Metallen in Umlauf gesetzten Münze aus der Masse der noch vorhandenen Schlüsse gezogen werden sollen.

republikanische, mehrere aus der früheren Kaiserzeit, verhältnifsmäfsig viele Legionsdenare des Antonius, viele der Flavier und etwa 100 von Nerva und Traian[96]). Aber einen wesentlich abweichenden Bestand zeigen die nördlich von den Alpen gemachten Funde, von denen drei eine nähere Erörterung verdienen. In Dombresson (Neufchatel) fanden sich aufser einem Goldstück des Tiberius ungefähr 420 Denare, die meisten aus der Zeit der Republik, 38 von Augustus, 80 von Tiberius, 2 von Caligula, 7 von Claudius oder aus seiner Zeit, 2 von Nero und diese beiden aus seinem ersten Regierungsjahr 55[97]). Dieser Fund also reicht genau bis auf die erste Denarreduction hinab. — Der schon oben (S. 696 A. 103) erwähnte Fund von Bia bei Ofen ergab etwa 600 Denare, theils der Aravisker, theils römische und zwar der grofsen Mehrzahl nach republikanische, einige von Augustus und Tiberius, endlich einen einzigen von Caligula. — In Székely-Udvárhély (Land der Szekler, Siebenbürgen) fanden sich mit zwei zerbrochenen Gefäfsen 826 Denare, wovon die eine 'Partie' 16 Denare der Republik, 186 aus den Zeiten des Triumvirats, darunter viele Legionsdenare des Antonius, alle diese äufserst vernutzt, endlich 2 Denare Vespasians enthielt, die andere Partie Kaiserdenare von Vespasian bis auf das J. 167, diese durchgehend vortrefflich erhalten[98]). Es kann kaum einen Zweifel leiden, dafs der Eigenthümer hier neben einander und in gesonderten Behältern einestheils republikanische, anderntheils nachneronische Denare vergraben hat; dafs zwei Münzen Vespasians unter die erste Masse versprengt worden sind, ist kein Wunder, da die Gefäfse zerbrochen gefunden wurden. — Mit Recht also bemerkt Tacitus in seiner im J. 98 abgefafsten Schilderung von Germanien, dafs die Deutschen den republikanischen Denar dem neronischen vorzögen[99]); sogar das sieht man den Funden an, dafs selbst der verschliffene republikanische Denar nordwärts der Alpen besser

[96]) Borghesi dec. 3, 8. Ein anderer kleiner Schatz von Mozzatella bei Reggio in der Lombardei (Cavedoni Bull. 1842 p. 15) ergab dagegen von Nero 1, Vespasian 7, Titus 2, Domitian 12, Nerva 1, Traianus 29, unter diesen keinen sicher in oder nach 112 geprägten Denar.

[97]) Catalogue des médailles trouvées dans le mois de Sept. 1824 à Dombresson. Neuchâtel 1825. 8. pp. 24. Der Denar Neros ist der unter dem J. 55 von Eckhel 6, 262 aufgeführte.

[98]) Seidl Beiträge 4, 64.

[99]) Denn das heifsen die bekannten Worte Germ. 5: *proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt — — pecuniam probant veterem et diu notam serratos bigatosque.*

ging als der gleich gute der ersten Kaiserzeit, offenbar weil nur jener leicht und äufserlich von dem neronischen sich unterschied. — Hier also, wenigstens bei den freien Germanen, hat sich ein Differenzialcurs gebildet, während derselbe in Italien wenigstens nicht öffentlich hervortreten durfte. Sehr wahrscheinlich ist die Masse des alten Silbercourants dorthin über die Grenze gegangen und mufs hier noch Jahrhunderte lang in Umlauf geblieben sein. Hier sind, und zwar nach anderen später anzuführenden gleichartigen Stücken wahrscheinlich nicht vor dem dritten Jahrhundert, Goldmünzen geprägt worden, deren Rückseite den Kupfermünzen Alexanders des Grofsen nachgebildet ist und deren Aufschrift wiedergiebt, während die Vorderseite den Denaren Pisos entlehnt und der Rand gezahnt ist[100]). — Die Umlaufsverhältnisse des von Nero bis auf Severus geprägten Silbergeldes erhellen aus der nebenstehenden Zusammenstellung der einigermafsen vollständig beschriebenen Funde[101]).

---

[100]) Neumann numi vet. 1, 157.

[101]) Es sind hauptsächlich nur die verzeichnet, von denen die Stück- oder doch die Varietätenzahl bekannt ist. Uebrigens gehören noch hieher z. B. der Fund von Hexham, 3 Goldmünzen von Claudius, Nero, Vespasian, 60 Denare von Galba bis Hadrian (Akerman num. journ. 2, 160); der seeländische, 300 Denare von Tiberius bis Commodus (Welcker Zoegas Leben 1, 393); ein anderer, wenn nicht derselbe, von Slagelse, 428 Silbermünzen von Tiberius bis M. Aurel (Antiquarisk Tidskrift 1843—5 S. 38); der Fund von Krasiėjow (Galizien), 2281 Denare von Vespasian bis Commodus (Seidl Chronik 1, 22); der von Berteszow (Galizien), 249 Denare von Nero bis Caracalla (Seidl a. a. O. S. 23); ein in Nîmes 1851 gemachter Fund von über 1000 Münzen von Nero bis Caracalla und Geta, der unter anderen die von Severus mit *restitutor orbis* und *vota suscepta XX,* der Domna mit *pietas publica,* des Caracalla mit *vota suscepta X* und mit *pontif. tr. p. XII cos. III* (J. 209), der Plautilla mit *Venus victrix,* des Geta (ganz frisch) mit *securit. imperii* enthielt (Mittheilung von Frau Mertens-Schaafhausen in Bonn).

[102]) Jeverländische Nachrichten 1850 n. 11. 12. 13. 14. 37. 40. Die einzige Münze von Pius ist die mit *tr. p. cos. III* und *genio senatus.* Die später zum Vorschein gekommenen Stücke, eine zweite von Pius, eine von Augustus mit *C. L. Caesares Augusti f. cos. desig. princ. iuvent.* und eine von M. Aurel als Caesar mit *tr. pot. X. cos. II* gehören vielleicht nicht alle zu dem ursprünglichen Fund, wenigstens nicht die von Augustus. Ueber die mit gefundene lykische Münze s. S. 710 A. 155.

[103]) S. oben A. 98. Die Gesammtzahl wird auf 826, davon 202 republikanische, angegeben. Die Consecrationsmünzen des Pius sind zu M. Aurel gezählt. Unter den Münzen Marc Aurels sind 80 von den J. 164 und 165, keine jüngere; unter denen des L. Verus die jüngsten *TR. P. VI* mit *PAX* von 166, *TR. P. VII* (wenn die Zahl richtig gelesen ist) mit *VICT. AVG* und fliegender Victoria vom J. 167.

	Jever. A. 102.	Székely-Udvárhély (Land der Szekler, Siebenbürgen). A. 103.	Neuhaus an der Oste. A. 104.	Castor bei Watton (Norfolk). A. 105.	Knapwell (Cambridge). A. 106.	Bernhamwell (Norfolk). A. 107.	Osterode (Ostpreußen). A. 108.	Stonehaven. A. 109.	Sceaux (Loiret). A. 110.	Annecy. A. 111.
Antonius	—	—	—	vorhanden	—	1	—	—	—	—
Nero	—	—	2	v.	2	—	1	—	2	3
Galba	sehr wenige	—	3	—	—	—	—	—	1	—
Otho	sehr wenige	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Vitellius	3	—	5	—	—	—	1	—	3	—
Vespasian	nicht zahlreich	23	56	v.	4	5	1	v.	54	4
Titus (Julia)	zahlreich	—	17	v.	2	—	1	v.	1	1
Domitian	zahlreich	4	42	v.	4	2	3	v.	42	—
Nerva	nicht zahlreich	—	4	v.	—	1	—	v.	23	1
Traianus (Plotina, Marciana, Matidia)	sehr zahlreich	18	115	v.	10	3	82	v.	166	19
Hadrian (Sabina, L. Aelius)	sehr zahlreich	21	84	v.	17	8	105	v.	182	23
Pius (Faustina d. Aelt.)	1	162	11	v.	18	10	776	v.	202	30
M. Aurel und L. Verus (Faustina d. J., Lucilla)	—	333	4	v.	12	6		v.	209	46
Commodus (Crispina)	—	—	—	—	—	1	96	v.	64	13
Pertinax	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Didius Julianus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Pescennius Niger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Clodius Albinus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Severus (Domna)	—	—	—	—	—	—	7	v.	8	1
Caracalla u. Geta (Plautilla)	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
	etwa 1000	561 [604]	344	—	69 Varietäten.	37	1073, außerdem 50 unkenntliche.	—	966, außerdem 6 unkenntliche und 9 Goldstücke.	150 Exemplare; Varietäten gezählt.

Diese Fundberichte zeigen, wie die fortdauernden Münzverschlechterungen störend auf die Courantverhältnisse einwirkten. Vor allem die um den Anfang der Regierung des Severus vorgenommene änderte so plötzlich und so gewaltsam den Metallwerth, dafs die alten und die neuen Denare sich augenblicklich schieden und vor- und nachseverische regelmäfsig getrennt gefunden werden. Aber auch die von Nero bis auf Commodus geschlagenen Denare waren unter sich so ungleich, dafs sie vielleicht niemals gleichmäfsig gemischt vorkommen. Entweder überwiegt das ältere Silber, wie in dem merkwürdigen Funde von Neuhaus, der frühestens im J. 168 vergraben ist, die Münzen von Pius und Marcus nur in verschwindend kleiner Zahl begegnen, oder und viel häufiger zeigen die Denare von Nero bis auf Traian sich nur in einigen wenigen Exemplaren und gehört die Masse derselben den Antoninen; dieser Art sind die Funde von Udvárhély, Osterode und Annecy so wie die gleichartigen späterhin zu erwähnenden Denarfunde in Lengerich und in dem Grabe des Childerich bei Tournay. Am entschiedensten tritt diese Scheidung hervor in den Funden, die dem freien Deutschland angehören; im römischen Reiche behaupteten sich, wie die Funde von Bernhamwell, Knapwell und Sceaux darthun, die Denare des ersten Jahrhunderts etwas mehr neben denen des zweiten, doch ist dieselbe Tendenz natürlich auch hier deutlich zu erkennen. Dafs Funde dieser Art, namentlich die im freien Deutschland gemachten, keineswegs mit Sicherheit ange-

---

[104]) C. L. Grotefend bei Hahn Münzfund von Lengerich S. 156. Von den vier Münzen Marc Aurels mufs nach Grotefends Angabe die eine noch vor Pius Tode geprägt sein; die zweite ist vom J. 161, die beiden jüngsten vom J. 168 (Aequitas stehend mit der Wage). Aus den Jahren dazwischen fanden sich keine, ebenso keine von Verus.

[105]) Archaeol. Brit. 20, 578. Theils Silber-, theils Kupfermünzen.

[106]) Akerman Num. Chron. 4, 64.

[107]) Akerman Num. Chron. 10, 102. Die Antoniermünze war ohne Zweifel ein Legionsdenar.

[108]) Lilienthal erläutertes Preufsen Bd. 5 (Königsberg 1742) S. 125 f.; auch im Auszug in Bocks Naturgesch. von Ost- und Westpreufsen 2, 617.

[109]) Akerman Num. Chron. 7, 193.

[110]) Revue numism. 1852 p. 313. Gesammtzahl angeblich 983; das Verzeichnifs giebt 981. Die Aufschriften der spätesten Stücke sind nicht angegeben; die des Goldstücks von Caracalla (*IMP. VI. COS. III,* der Kaiser zu Pferde) kann nicht richtig sein.

[111]) Soret Revue num. Belge (3. Serie) 3, 271. Der Denar von Severus ist mit *providentia Aug.,* der von Caracalla mit *moneta* bezeichnet.

sehen werden können als vergraben in der Zeit, der die jüngsten Münzen angehören, sondern grofsentheils eben als altes und besseres Courant zum Vergraben ausgesucht worden sind, folgt schon hieraus und wird später noch bestimmter sich zeigen: der Schatz von Neuhaus wird allerdings wohl nicht viel später als 168 in die Erde gelegt sein, da eine plötzliche und sehr fühlbare Münzverschlechterung um diese Zeit nicht eingetreten ist; aber die Funde, die bis auf den Anfang der Regierung des Severus reichen, können wie um dessen Zeit ebenso gut auch ein, ja zwei Jahrhunderte später vergraben sein. Dafür aber, um zu beweisen, wie nach dem verschiedenen Metallwerth die Sorten im Verkehr sich sonderten, ist die Vergrabungszeit der einzelnen Schätze von keiner weiteren Bedeutung. Lägen genauere Beschreibungen derselben vor und gäbe man sich, wo dergleichen wieder entdeckt werden sollten, einmal die Mühe die Stücke auf den Metallwerth zu untersuchen, so würde wahrscheinlich überall in den zusammen gefundenen Münzen derselbe sich als wesentlich gleichartig herausstellen und man würde eine Ahnung davon erhalten, was an Differenzcursen und Handelsverlusten dieses Kipp- und Wippsystem im in- und vor allem im ausländischen Verkehr in seinem Gefolge gehabt haben mufs. Unter Claudius knüpfte ein König von Taprobane mit den Römern Verbindungen an, von Bewunderung darüber ergriffen, wie erzählt wird [112]), dafs die bei römischen Schiffbrüchigen gefundenen Silbermünzen durch die verschiedenen Köpfe sich als Münze verschiedener Herrscher erwiesen und doch alle gleich vollwichtig seien; von Nero an war für die Barbaren zu solcher Bewunderung keine Ursache mehr vorhanden. — Kupferschätze begegnen aus dieser Zeit kaum; der einzige derartige mir bekannte Fund ist der von Faverolles (Loir-et-Cher), der unter Pius vergraben scheint und auch der einzige ist, der aufser Sesterzen auch Dupondien oder Asse ergeben hat [113]).

7. Die Goldmünze des dritten Jahrhunderts ist in den Nominalen weit mannigfaltiger als die des ersten und zweiten. Die Multiplarmünzen, die freilich auch früher schon vorkommen (S. 750), werden

[112]) Plinius h. n. 6, 22, 85.

[113]) Vespasian 10 erster, Domitian 8 erster, 2 zweiter, Nero 10 erster, 2 zweiter, Traian 110 erster, Hadrian, Sabina, L. Aelius 76 erster, 6 zweiter, Pius 8 erster, zusammen 222 erster, 10 zweiter Gröfse. Revue Num. Franç. 1837, 378. — Andere Funde aus der Zeit des Commodus schienen zweckmäfsiger zu denen des dritten Jahrhunderts gestellt zu werden.

jetzt besonders seit Gallienus häufiger. Namentlich liefs Elagabalus dergleichen von 100, 10, 4, 3, 2[114]), Gallienus von 3 und 2 Goldstücken prägen[115]); doch wurden jene von Severus Alexander demonetisirt und den Barren gleichgestellt. Wichtiger ist die in den Theilmünzen eintretende Veränderung: unter Valerian beginnen die Drittel- (*trientes* oder *tremisses*), vielleicht auch Zweidrittelstücke des Aureus, wahrscheinlich unter Aurelian die Viertrientenstücke, wie dies sogleich zu zeigen sein wird, während der Goldquinar verschwindet. Diese Neuerung in den Nominalen hängt damit zusammen, dafs die Steuern jetzt in Gold erhoben wurden und die Regierung auch für kleinere Beiträge die Goldzahlung möglich zu machen bezweckte[116]). — Den Goldfufs scheint

---

[114]) Lampridius Sev. Alex. 39: *Formas* (= geprägte Münzen) *binarias ternarias et quaternarias et denarias etiam usque ad bilibres quoque et centenarias, quas Heliogabalus invenerat, resolvi praecepit neque in usu cuiusquam versari; atque ex eo his materiae nomen inditum est.* Meines Wissens ist keine dieser Münzen erhalten.

[115]) Stadtchronik in der Chronographie von 354 (Abh. der sächs. Ges. 2, 648): *Gallienus congiarium dedit* ✱ *ꝏCCL et binionem aureum.* Dergleichen Binionen und selbst Ternionen von Gallienus weist die Gewichtübersicht seiner Goldmünzen (Beil. *A*) nach. Vielleicht bezieht sich hierauf die philoxenische Glosse (p. 30 Steph.) *biniones δηνάρια*; einen *binio*, der zugleich ein Denar, sei es nun im älteren oder im späteren Sinne des Wortes, wäre, kennt das römische Münzwesen nicht und die Verbesserung *binio ν' δηνάρια* liegt nahe.

[116]) Freilich sagt Lampridius a. a. O.: *(Alexander) vectigalia publica in id contraxit, ut qui X aureos sub Heliogabalo praestiterant, tertiam partem aurei praestarent, hoc est tricesimam partem. Tuncque primum semisses aureorum formati sunt; tunc etiam, cum ad tertiam partem aurei vectigal desidisset, tremisses; dicente Alexandro etiam quartarios futuros, quod minus non posset. Quos quidem iam formatos in moneta detinuit, expectans ut si vectigal contrahere potuisset et eosdem ederet; sed cum non potuisset per publicas necessitates, conflari eos iussit et tremisses tantum solidosque formari.* Dazu stimmen die Münzen aber nicht; es giebt von Alexander nichts als ganze und halbe Aurei (z. B. in London einen von 3.25 Gr., Queipo 3, 444) und letztere sind nicht minder selten als die der früheren Kaiser. Die ersten sicheren Drittelstücke finde ich unter Valerian; es haben sich dergleichen, theils mit den Namen des Saloninus und der Salonina, theils mit denen Valerians und Galliens, in ziemlicher Zahl erhalten, wie die Gewichtsübersicht anzeigt. Desselben Kaisers Rescripte (vita Claud. 14. 17) erwähnen Goldtrienten oder *trientes Saloniniani,* und dieser Ausdruck, verglichen mit den ähnlichen (S. 782 A. 135), weist bestimmt darauf hin, dafs der Triens zuerst mit dem Bilde des Saloninus oder der Salonina geschlagen ward. — Dafür spricht endlich noch, dafs in dem J. 560 der bosporanischen Aera, 264 n. Chr. auch im Bosporus, wo die ältere Goldmünze damals schon seit geraumer Zeit gänzlich entwerthet war, wieder eine Münze von wirklichem Golde zum Gewicht von 2.55 Gr. geschlagen ward (Köhne musée Kotschoubey 2, 332; oben S. 699), welches eben der *triens Saloni-*

Caracalla im J. 215[117]) auf $\frac{1}{50}$ Pfund = 6.55 Gr. gesetzt zu haben. Auf diesen passen ziemlich gut die Münzen von Caracalla selbst so wie die des Elagabalus, während Macrinus, der zwischen beiden regierte, wenigstens eine Zeit lang zu dem älteren schwereren Fufs von 7.4 bis 7.3 Gr. zurückgekehrt zu sein scheint[118]). Allein schon unter Severus Alexander stehen die Goldstücke bald bis 0.3, ja 0.6 Gr. über, bald und häufiger bis um 0.5 Gr. unter jenem Normalgewicht; und von da an bis auf Constantin tritt eine Verwirrung ein, bei der weder die Normalgewichte noch auch nur die Grenzen der Nominale mit hinreichender Bestimmtheit sich erkennen lassen[119]). So stehen unter Valerian und Gallien, deren Goldstücke noch am leichtesten sich ordnen, die Ternionen auf 15.24 = 3 × 5.08, die Binionen auf 11.89 bis 11.14 = 2 × 5.94 bis 5.57, die einfachen Goldstücke im Maximum auf 6.03 Gr., die Trienten — denn dafs die leichtesten Stücke dieses Nominal darstellen, ist nach der Erwähnung der *trientes Salonininiani* nicht zu bezweifeln — im Minimum auf 1 Gr. Wie hier die fast fortlaufende Reihe von 6.03 bis 1 Gr. abzutheilen ist, läfst sich kaum entscheiden; dafs die Stücke von 6.03 bis 5.15 Ganzstücke, die sehr zahlreichen von 4.76 bis 3 Gr. Doppeltrienten, die von 2.38 bis 1 Gr. Trienten sind, ist wahrscheinlich, aber keineswegs sicher. Dabei wird nichtsdestoweniger in Rescripten dieser Kaiser der von Caracalla eingeführte Fufs noch als der normale vorausgesetzt (A. 135). Die Goldstücke von 8.7 Gr. und darunter, die besonders unter Aurelian und Probus auftreten, scheinen vierfache Trienten von 8.73 Gr. normal zu sein; aber auch hier schwankt

---

nianus ist. Die Prägung ward hier indefs nicht fortgesetzt. — Sichere Goldquinare finde ich nach Alexander nicht; aber freilich ist der Goldfufs in dieser Zeit in solcher Verwirrung, dafs das Nominal sich oft nicht bestimmen läfst.

117) De la Nauze mém. de l'Ac. 30, 292.

118) Die Gewichte der römischen Goldmünzen von Caracalla bis Diocletian in Beil. *A*. Die *formae bilibres et centenariae* (A. 114) scheinen sich hierauf ebenfalls zu beziehen, insofern 2 Pfund und 100 solcher Goldstücke gleich sind; doch ist die Lesung nicht ganz sicher.

119) Mit Verwunderung ersehe ich aus Hrn. Cohen (méd. imp. I p. XVII), dafs nach meiner Ansicht '*il ne devrait plus y avoir de différence dans le poids du denier entre Caracalla et Diocletien*' und werde dann belehrt, dafs '*dans ces matières-là, ce n'est pas l'érudition qui peut décider la question, mais la pratique seule.*' Auch wer aus deutschen Büchern referirt, ohne deutsch zu verstehen, konnte doch aus den Wägungstabellen, wie ich sie in meinem 'Verfall' gegeben, sich überzeugen, dafs ich dies nicht von einem 'Praktiker' zu lernen brauche.

die Grenze gegen das einfache Goldstück. Es mögen wohl Versuche gemacht worden sein diesem Unwesen zu steuern; Aurelian namentlich und Probus scheinen in der That sich bemüht zu haben das Goldstück auf das Normalgewicht von $\frac{1}{50}$ Pfund zurückzubringen; aber eine ernstliche Besserung tritt nicht ein und noch die ganze diocletianische Epoche hindurch herrscht ungefähr die alte Verwirrung [120]). Verwegene Abknappungen und halbe Reformversuche, gleichzeitige Prägung mehrerer verbündeter oder sich befehdender Regenten nach verschiedenartigen Systemen, Fehler und Unterschleife der Münzbeamten mögen neben einander vorausgesetzt werden; dennoch bleibt diese fast ein Jahrhundert hindurch fortgesetzte regellose Goldprägung ein in der Geschichte vielleicht beispielloses und kaum begreifliches Factum. Den Rückschlag derselben nehmen wir sowohl in der gleichzeitigen ebenso irregulären Goldprägung in den Donaulandschaften wahr (S. 697 A. 109) wie auch in den bosporanischen Goldmünzen (S. 699), welche letztere nicht blofs im Gewicht unsicher und ungleich werden, sondern auch vom Golde in das Electrum und weiter in Silber und Billon übergehen. Einen merkwürdigen Gegensatz dazu macht die mit dem Beginn der Sassanidendynastie 226 n. Chr. anhebende freilich sparsame persische Goldprägung, die theils der eigenen Silberwährung folgt, theils dem Goldfufs der besseren Kaiserzeit von etwa 7.34 Gr. (S. 714 A. 172), immer aber sorgfältig und rechtschaffen auftritt. — Das praktische Resultat dieser durch ein Jahrhundert fortgesetzten Mifsprägung der Werthmünze, die nicht blofs das Normalgewicht veränderte, sondern geradezu jede Gewichtnorm aufhob, mufste die vollständige Vernichtung der Goldmünze als solcher sein: diese geprägten Metallstücke konnten nicht anders als das ungeprägte Barrengold allein mit der Wage in der Hand genommen werden. Dadurch ist der Münzreform, welche endlich Constantinus der Grofse wahrscheinlich im J. 312 [121]) vorgenommen hat, Ziel und Bahn gewiesen

[120]) Die von Pinder und Friedländer Beitr. 1, 13 aufgestellte, früher auch von mir getheilte Ansicht, dafs die Goldmünzen Diocletians und seiner Mitregenten wieder gleichmäfsig geprägt seien, läfst sich gegenüber dem jetzt vorliegenden Material nicht aufrecht erhalten. Vielmehr schwankt das gewöhnliche diocletianische Goldstück ungefähr wie das gallienische zwischen 5.93 und 4.39 Gr. und eine Sonderung der Reihe etwa in Ganz- und Doppeltrientenstücke scheint nicht ausführbar. Einzeln stehen Stücke von 53.67 Gr., etwa ein Zehner, wie das Goldstück von Carus und Carinus von 27.68 Gr. ein Fünfer, von 20.77 Gr., ein Vierer, 6.74 Gr., vielleicht ein Viertrientenstück, 2.09 Gr., wahrscheinlich ein Triens.

[121]) Dem neuen System scheinen bereits zu folgen die letzten Münzen des

worden. Er reducirte die Goldeinheit auf $\frac{1}{72}$ Pfund oder 4.55 Gr., weſshalb sich auf seltenen constantinischen Münzen die Ziffer LXXII, auf denen, die gemäſs der diesen Fuſs aufs Neue einschärfenden Verordnung vom J. 367 geschlagen sind, durchgängig die entsprechende griechische OB findet[122]). Daneben steht als gewöhnliche Theilmünze der Triens von 1.52, seltener der Semis von 2.27 Gr.[123]); Stücke von $\frac{1}{48}$ Pfund oder $1\frac{1}{2}$ Solidi, normal 6.82 Gr., sind nur unter Constantin selbst geschlagen worden[124]), öfter aber Multipla des Solidus wie früher des Aureus[125]).

Maxentius von 4.4 Gr. (Pinder S. 220), die vor dem Herbst 312 geschlagen sind, und die letzten von Maximinus Daza († 313), 4.2 (Pinder S. 219 mit *VICTORIA. CONSTANTINI. AVG*), 4.10 und 3.69 Gr. (London, Queipo 3, 448); doch ist darüber nicht ganz sicher zu entscheiden, da auch die alte irrationale Goldprägung Stücke ungefähr vom Gewicht des späteren Solidus hervorgebracht hat. Die Münzen, die Constantinus und Licinius als Augusti seit 308 prägten, haben in der Regel das spätere Gewicht; doch giebt es wenigstens von Licinius Augustus auch Goldmünzen des früheren Systems, z. B. von 5.31 (= 82 Pembroke) und 5.25 Gr. (Berlin, Pinder S. 221). Wenn die erstere Münze (mit *OB D V FILII SVI,* Eckhel 8, 64) wirklich vom J. 317 ist, so hat Licinius erst später das ältere System mit dem von seinem Mitregenten aufgestellten vertauscht. Constantin gilt späterhin als Einführer der Goldmünze im römischen Reiche; siehe die wunderliche Schrift de rebus bell. hinter dem stewechischen Vegetius p. 86.

[122]) Daſs das Goldstück 4 Scrupel (C. Th. 12, 7, 1 vom J. 325) oder $\frac{1}{72}$ Pfund (C. Th. 12, 6, 13 vom J. 367) wiegen solle, wird öfter gesagt. Die Bedeutung des Zeichens *OB* ist durch Pinder und Friedländer Beitr. 1, 1 f. jetzt mit Evidenz nachgewiesen worden und der anfänglich hie und da versuchte Widerspruch allmählich verstummt. Was Sabatier (rev. num. 1858, 188 f.) hierüber gesagt hat, stimmt mit meiner eigenen Ansicht so wesentlich überein, daſs ich nicht verstehe, inwiefern derselbe mit mir in einer Differenz sich zu befinden meint. Er wird gewiſs nicht leugnen, daſs unter den Silber- und Kupfermünzen mit *OB* ein groſser Theil unzuverlässig, ja zum Theil sicher falsch ist, andere einer Epoche angehören, in welcher die Münzmeister selbst diese früh in Vergessenheit gerathene Chiffer nicht mehr verstanden und daher falsch anwandten. Daſs aber die Chiffer auch auf Silber und Kupfer in einer eigenthümlichen Anwendung vorkommen kann, habe ich nie geleugnet, vielmehr die Möglichkeit einer solchen Bezeichnung ausdrücklich hervorgehoben.

[123]) Z. B. Crispus 2.10, Valens 2.1, Julian 2.05 Gr. (Queipo 3, 486. 496).

[124]) 6.98 und 6.74 Gr. (= 2 und $1\frac{7}{8}$ Duk., Arneth synops. 2, 195), 6.65 und 6.4 Gr. (Pinder S. 222. 224), alle von Constantin I; 6.65 Gr. (Gallus, Queipo 3, 486).

[125]) So wog ein groſses Goldstück von Justinian (Pinder und Friedländer Münzen Just. S. 18) 5 Unzen 2—3 Gros = 162.53 Gr., also $\frac{1}{2}$ Pfund oder 36 Solidi. Eines von Valens wiegt $118\frac{1}{2}$ ung. Dukaten (Eckhel 8, 153) = 413.56 Gr. oder etwa 91 Solidi.

Diese Währung hat, abgesehen von einer vorübergehenden Münzverschlechterung unter Nikephoros Phokas (963—969), bis auf den Untergang des byzantinischen Reiches unverändert bestanden und das Effectivgewicht von dem normirten, von geringen und vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, sich nicht wieder entfernt[126]). Als Mifsbrauch ist es vorgekommen, dafs die frisch aus der Münze kommenden mit dem Bilde des regierenden Kaisers bezeichneten Solidi den älteren vorgezogen wurden; was auch die Funde insofern bestätigen, als die in einem Schatz vereinigten Goldmünzen der überwiegenden Mehrzahl nach den zur Zeit der Vergrabung oder unmittelbar vorher regierenden Kaisern anzugehören pflegen. Die Ursache mag das Trachten der Beamten nach dem Schlagschatz sein; gesetzlich aber ist jene Regel nie auf die Dauer festgestellt, vielmehr oft von der Regierung bei schwerer Strafe eingeschärft worden, dafs jeder vollwichtige Solidus unweigerlich im Verkehr genommen werden müsse[127]), wozu das in Klein-Tromp (s. u.) aufgefundene vernutzte, aber dem constantinischen Solidus gleichwichtige Goldstück Gordians III ein schlagender Beleg ist. Unter Justinian kam in Aegypten, besonders in Alexandreia, der ähnliche Mifsbrauch vor, dafs theils die Münzbeamten selbst, theils andere Beamte für neue Goldstücke von vollem Feingehalt (*χρυσίον ὄβρυζον*) starkes Agio nahmen, mitunter nur 63 derselben auf das Pfund Barrengold wiedergaben, was aber die Regierung im J. 559 streng untersagte[128]). — Beträchtliche

[126]) Constantins des Grofsen Solidi werden, wie die Londoner (Queipo 3, 496) und die Pariser Exemplare (Letronne consid. p. 7) ergeben, zuweilen ein wenig schwerer bis zu 4.77 Gr. gefunden. Wägungen von etwa fünfhundert Solidi oder Theilmünzen des Solidus bei Queipo 3, 484 f. Unter den hier verzeichneten Ganzstücken bis Honorius einschliefslich stehen nur fünf — 4.68 Gallus, 4.60 Fausta, Magnentius, 4.58 Valens, 4.56 Constantin der Grofse — über Normalgewicht, zwanzig zwischen 4.55 und 4.50, sechsundvierzig zwischen 4.48 und 4.45, vierundvierzig zwischen 4.44 und 4.40, zweiundzwanzig zwischen 4.38 und 4.35, neun zwischen 4.33 und 4.30, sechs zwischen 4.28 und 4.25, drei auf 4.22, 4.20, 4.18 Gr. Ob die Stücke von 3.85 (drei), 3.80, 3.65, 3.63 Gr. noch hieher gehören, ist zweifelhaft.

[127]) Cod. Just. 11, 10, 1. 3. Edict pro pet. Vigilii § 20. Nov. Leon. 52. Vergl. Cod. Theod. 9, 22, 1.

[128]) Dies ist der Inhalt des elften Edicts von Justinian. Dunkel bleibt darin, dafs die alexandrinischen Münzmeister angewiesen werden in dem bei den Alexandrinern sogenannten Vollstempel (*ἐν τῷ παρὰ Ἀλεξανδρεῦσιν ἀπολύτῳ καλουμένῳ χαράγματι, δι' ἀπολύτου χαράγματος*) das Gold auszumünzen. — Aus dergleichen Agiotage ist gewifs das in mittelalterlichen Urkunden häufige Prädicat der *solidi obriziaci*

Legirung scheint bei dem Golde nie stattgefunden zu haben, obwohl einzeln seit Severus unreines Gold vorkommt und von Münzen Alexanders aus Electrum die Rede ist[129]); verboten wurde sie aufs Neue durch Tacitus und in den constantinopolitanischen Gesetzbüchern[130]). Dagegen die im fünften Jahrhundert unter den Namen der römischen Kaiser in Gallien geschlagenen Goldstücke waren grofsentheils unrein und defshalb auch in Italien dieser *solidus Gallicus* nicht gangbar[131]). Auch die Plattirung, die bei dem specifisch so schweren Golde überhaupt nicht recht angebracht ist, ist hier nicht oft angewandt worden[132]). Nach Constantin kann sie, da der Solidus ja nur galt, insofern er gut und vollwichtig war, nur als eigentliche Falschmünzerei vorgekommen sein[133]), die freilich immer noch gelegentlich ein Regent sich zu Schulden kommen lassen mochte[134]). — Noch ist hinsichtlich der Benennungen der Goldmünze zu bemerken, dafs die einzelnen Sorten im dritten Jahrhundert anfangen ihren Namen von dem Kaiserbilde zu entnehmen, mit dem sie zuerst geschlagen worden sind: so heifst das Goldstück von $\frac{1}{50}$ Pfund *aureus Antoninianus,* der Triens *triens Saloninianus,* der Doppel-

---

hervorgegangen (z. B. Marini pap. 114: *solidos dominicos probitos obriziacos optimos pensantes*). Vergl. Cassiodor var. 1, 10.

[129]) Pinkerton 1, 52.

[130]) Vita Tac. 9. Dig. 48, 13, 1 = Bas. 60, 45, 2.

[131]) Verordnung Maiorians (tit. 7 de curial. 1 § 14) von 458: *nullus solidum integri ponderis — recuset exactor, excepto eo Gallico, cuius aurum minore aestimatione taxatur.* In der Lex Burg. add. II § 6, wahrscheinlich einer Verordnung Gundobalds († 516; Bluhme in Bekkers Jahrb. des gem. deutschen Rechts 1, 85), werden vier Goldmünzsorten als geringhaltig bezeichnet: *monetae Valentiani, Genavensis et Gotium, qui a tempore Alarici regis adaerati sunt, et Ardaricani.* Des Westgothen Alarich Münzfälschungen erwähnt auch Avitus († etwa 524) ep. 78. Dies sind die *solidi Galliarum* oder *Gallicani,* die zu Gregor des Grofsen Zeit (ep. 3, 33. 6, 7) in Italien nicht gangbar waren. Vergl. meine Notiz in Bekkers Jahrb. des gem. deutschen Rechts 3, 454.

[132]) Dem Caracalla giebt Dio (77, 4) Schuld, dafs er das Silber ἐκ μολίβδου καταργυρούμενον, das Gold ἐκ χαλκοῦ καταχρυσούμενον ausgegeben habe. Derartige Stücke von Caracalla (Eckhel 1 p. CXV; d'Ennery p. 261); Victorinus (Revue num. franç. 1857, 211); Probus (Akerman Roman coins 1 p. VIII).

[133]) Stücke der Art von Gratian und Valentinian d. J. (Rauch Mitth. der num. Ges. in Berlin 3, 288) und von Arcadius (Riccio mon. fam. p. 2), letzteres merkwürdiger Weise mit silberner Anima.

[134]) Die Notiz in der Archaeologia Brit. 17, 329, dafs man in Cleeve bei Evesham in einem Topf unter Goldmünzen von Valentinian I, Gratian und Theodosius I viele kupferne einst vergoldete gefunden, bedarf der Bestätigung.

triens vielleicht *aureus Valerianus;* wogegen *Philippeus* in dieser Zeit eine allgemeine von jeder Münze ohne Unterschied des Metalls gebrauchte Bezeichnung ist[135]). Seit Constantin wird für das neue Goldstück von $\frac{1}{72}$ Pfund der Ausdruck *solidus* geläufig[136]).

8. Wie im Golde so auch im Silber begegnen seit dem dritten Jahrhundert Münzen, welche auf eine gröfsere als die der gewöhnlichen Silberprägung zu Grunde liegende Pfundquote von $\frac{1}{96}$ geschlagen sind. Die älteste hieher gehörige Sorte sind die zuerst unter Septimius Severus, häufiger seit Gordian auftretenden und bis auf Probus und Diocletian nachweislichen Silberstücke von $\frac{1}{16}$ Pfund oder 20.47 Gr. normal, welche häufig auf der Rückseite die drei Münzgöttinnen und die Aufschrift *moneta Augusti* oder *aequitas Augusti,* zuweilen auch die Victoria mit der Aufschrift *victoria Augusti* zeigen, übrigens niemals in grofser Masse und wahrscheinlich zunächst nur für Spenden geschlagen worden sind[137]). — Von weit gröfserer Bedeutung für das römische Münzwesen ist eine ähnliche Sorte geworden, die zuerst Caracalla seit dem J. 215, demselben, in dem er das Goldstück auf $\frac{1}{50}$ Pfund herabsetzte, geschlagen hat. Ihr Kennzeichen ist, dafs das Bild des Kaisers stets die Strahlenkrone trägt, das der Kaiserin stets auf dem Halbmond ruht[138]); an diesem Gepräge sind, ähnlich wie die Dupondien von den

---

[135]) *Aurei Antoniniani* in mehreren Rescripten Valerians (vita Aurel. 9. 12 Prob. 4). — *Trientes Salonini* in einem Rescript Galliens (vita Claud. 17). — *Aurei Valeriani* in demselben Rescript. — Vergl. unten die *argentei Antoniniani* oder *Aureliani.* — *Philippeus* oder *Philippus* ist in dieser Zeit die Courantmünze, im Gegensatz des *nomisma,* der Schaumünze (Dig. 34, 2, 27, 4; vergl. 7, 1, 28). Daher schreibt Valerian von goldenen *Philippei nostri vultus* (vita Claud. 14; vergl. Bonos. 15), von *argentei Philippei minutuli* (vita Aurel. 9. 12), von *aerei Philippei* (vita Prob. 4). Ebenso wechselt Ausonius ep. 5. 18 mit *Philippi* und *Darii* ab, wo er Solidi meint.

[136]) So braucht ihn schon z. B. der unter Constantin schreibende Biograph des Severus Alexander (A. 116). Es liegt nichts darin als der dem fraglichen Nominal von Haus aus anhaftende Begriff des Ganzstücks, der Einheit, wie denn schon Appuleius Metam. 10, 9 von *centum aurei solidi* spricht.

[137]) Eckhel 7, 316. Valerianus: 19.3 (= 363 d'Ennery p. 303) — Probus: 20.10 (= 5 Drachmen 23 Gr. Nürnb. Eckhel 7, 502) — Diocletian: 21.34 Gr. (= 18 Scr. 2 Gr. Gori mus. Flor. 6, 195). Inwiefern auch die ähnlichen Weifskupfermünzen hieher gehören, wird später zu untersuchen sein. Uebrigens verwechsele man diese entschieden zum Reichscourant gehörigen grofsen Silberstücke nicht mit dem provinzialen Grofssilber, mit dem sie in den Katalogen gemengt zu werden pflegen. Vergl. S. 756.

[138]) Eckhel 7, 220, wo auch das Jahr bestimmt ist.

Assen, so diese Grofssilberstücke von dem Kleinsilber auch da noch bestimmt zu unterscheiden, wo die früheren Unterschiede der Gröfse und des Gewichts schon anfangen schwankend und unsicher zu werden. Das Normalgewicht dieser Münzen läfst sich bei ihrer schlechten Prägung nicht mit Sicherheit bestimmen; doch sind sie durchaus schwerer als der Denar und mögen auf $\frac{1}{60}$ bis $\frac{1}{64}$ Pfund geschlagen sein[139]). Bei den Schriftstellern wird diese Sorte nach ihrem Urheber M. Aurelius Antoninus Caracalla *argenteus Aurelianus* oder *Antoninianus* genannt[140]). — Neben diesen beiden neuen Sorten geht die Denar- und Quinarprägung wie bisher fort; Caracalla, Macrinus, Elagabalus haben noch häufiger den Denar als den Antoninianus, Alexander und Maximinus nur den Denar geschlagen. Dagegen unter Balbinus und Pupienus und sodann unter Gordian III spielt der Antoninianus in der Prägung die Hauptrolle und von den Philippi bis auf Diocletian sind Quinare sehr selten, Denare noch seltener geschlagen worden, ohne dafs doch die Prägung jemals ganz aufgehört hätte[141]). Die Namen *denarius* und *victoriatus* sind noch im dritten Jahrhundert in der alten Geltung gebraucht, häufiger aber ist der Denar im Gegensatz zu dem gröfseren Silberstück mit der Strahlenkrone in dieser Zeit *argenteus minutulus* genannt worden[142]). —

---

[139]) Gewichte solcher Münzen von Caracalla bei Akerman und Rauch: 5.31 (= 82); 5.25 (= 81); 5.12 (= 79); 5.11; 4.93; 4.86 (= 75); 4.73 Gr. Borghesi fand für zwanzig wohlerhaltene Stücke zusammen 99.8, durchschnittlich 5 Gr. Ich habe früher mit Pinder und Friedländer (Beitr. 1, 24) als Normalgewicht $\frac{1}{60}$ Pf. = 5.45 Gr. angenommen; in der That aber fehlen dafür genügende Beweise. Denn mit den Sechzigstelstücken des vierten Jahrhunderts steht diese ältere Sorte in gar keinem nothwendigen Zusammenhang; aus den Effectivgewichten aber läfst sich, zumal im Billon, nicht sicher auf das normale schliefsen und würden dieselben mit $\frac{1}{64}$ Pfund = 5.12 Gr. Normalgewicht auch vereinbar sein.

[140]) *Argenteus Antoninianus* in einem Rescript von Aurelian (vita Bonos. 15), *argenteus Aurelianus* in einem von Valerian (vita Probi 4). Dafs dies Geldstück *denarius* genannt worden sei, ist unerweislich.

[141]) Die sparsamen, aber durch die Prägung des ganzen dritten Jahrhunderts sich hinziehenden Quinare sind bekannt; eine Anzahl unedirter in der Rev. Num. Belge, zweite Serie, Bd. 4 S. 1 f. Dafs auch Denare, kenntlich an dem Lorbeerkranz und dem Modulus, noch in dieser Zeit vorkommen, theilt mir Borghesi brieflich mit; er selber besitze einen unedirten von Trebonian mit *SECVRITAS. AVGG,* zwei von Valerian, einen von Gallienus. Andere Stücke der Art sind zwei von Philippus (d'Ennery p. 358 n. 1754. 1765) und einer von Herennius Etruscus (daselbst p. 359 n. 1779).

[142]) *Argenteus Philippeus minutulus* in Rescripten Valerians (vita Aurel. 9. 12).

Nachdem sodann die Münzverschlechterung des dritten Jahrhunderts, wie wir gleich zeigen werden, die bisherigen Silbersorten entwerthet und namentlich den Antoninianus als Silbermünze vernichtet und in das Kupfer hinübergeworfen hatte, wurde unter und seit Diocletian die Silberprägung wieder in umfassender Weise aufgenommen und zwar mit sehr mannigfaltigen und grofsentheils neuen Nominalen, deren richtige und vollständige Feststellung keine geringen Schwierigkeiten macht. Zunächst finden sich gröfsere Silberstücke von $\frac{1}{4}$ [143]), $\frac{1}{10}$ oder vielleicht eher $\frac{10}{96}$ [144]), $\frac{1}{24}$ [145]), $\frac{1}{48}$ [146]), $\frac{1}{60}$ Pfund [147]); indefs sowohl nach der Art, wie diese Münzen in den gleichzeitigen Documenten erwähnt werden, als nach ihrer geringen

---

Severus Alexander brachte den Preis des Rind- und Schweinefleisches von 8 auf 2 oder 1 *minutulus* herab (vita Sev. Alex. 23). Noch die alte Uebersetzung des Epiphanios a. E. drückt die griechischen *δηνάρια*, die hier nach dem Zusammenhang sicher die alten neronischen als Gewicht gebrauchten sind, aus durch *minuti denarii*. Man beachte, dafs diese Sorte nur *Philippeus* schlechtweg heifst, also nicht auf einen besonderen Urheber zurückgeführt wird (A. 135), ferner dafs *minutulus* nie bei dem *Antoninianus* steht. Dasselbe scheint *argenteolus* (schol. Iuv. 14, 291 *argentiolos sive nummos*). Noch bei Priscian de fig. num. 2, 10 heifst der Denar von 3 Scrupeln *drachma sive argenteus*. Dagegen die *argentei nummi centeni* bei Ammian (24, 3, 3), die Julian 363 seinen Soldaten verspricht, können nur Siliquae sein; Ammian scheint diesen Ausdruck als unklassischen absichtlich vermieden zu haben, ebenso wie er das Goldstück *aureus*, nicht *solidus* nennt.

[143]) Das Silbermedaillon von Priscus Attalus (409—416) im brittischen Museum wiegt 77.95 Gr. (= 1203 Finlay on Roman and Byzantine money p. 14). Normalgewicht 81.86 Gr.

[144]) 33.56 Gr. (= 1 Unc. 4 Scr. 13 Gr., Gori mus. Flor. 6, 198) von Maximianus. Normalgewicht als $\frac{1}{10}$ Pf. 32.75, als $\frac{10}{96}$ Pf. 34.11 Gr.

[145]) 13.4 Gr. (= 254 d'Ennery p. 310) von Valens; 12.9 Gr. (= 244 d'Ennery p. 309) von Magnentius; 12.16 Gr. (= 204.7 Pembroke p. 223) von Constans I; 12.11 Gr. (= 228 Gr., beschädigt, Revue num. 1857, 407) von Gallus (?). Normalgewicht 13.64 Gr. Mehrere Stücke dieser Art fanden sich mit goldenen zusammen 1635 bei Trier (Chifflet anast. Child. S. 285).

[146]) 6.20 Gr. von Constantin dem Grofsen (Queipo 3, 451). Auch die Münze desselben Kaisers im Berliner Kabinet mit *vota orbis et urbis*, schwer 5.62 Gr. und sehr vernutzt, scheint hieher zu gehören. Normalgewicht 6.82 Gr.

[147]) Die Existenz solcher Stücke geht hervor aus der Verordnung von 385 (Cod. Theod. 15, 9, 1). Ohne Zweifel gehört hieher das seltene Silbermedaillon Constans I mit der Ziffer *LX* (Pinder und Friedländer Beitr. 1, 23), ferner unter den von Queipo 3, 452 f. gewogenen Stücken die von Constans 5.45 und 5.15, Constantius II 5.35, Julianus 5.25, Magnus Maximus 5.25 Gr., endlich das Huntersche des Priscus Attalus von 5.26 Gr. (= $81\frac{1}{4}$ Pinkerton 1, 175). Normalgewicht 5.45 Gr.

Anzahl darf man sie betrachten als vorzugsweise bei besonderen Gelegenheiten und namentlich zum Behuf der Vertheilung bei öffentlichen Festlichkeiten geprägt. Wenn sie auch als Münzen umgelaufen sind, so können sie doch für die Geldverhältnisse im Ganzen wenig in Betracht gekommen sein. Im J. 384 wurde von Theodosius I und Valentinian II den Spielgebern untersagt schwerere Silbermünzen als von $\frac{1}{60}$ Pfund unter die Zuschauer auszutheilen[148]); in der That scheinen gröfsere Silbermünzen seitdem nicht weiter vorzukommen. Weit wichtiger sind für das Münzwesen die kleineren und gewöhnlicheren Silbersorten geworden, welche wiederum in zwei Systeme sich scheiden. Das eine ist nichts als das reactivirte System des neronischen Denars und Quinars von $\frac{1}{96}$ resp. $\frac{1}{192}$ Pfund: Diocletian und seine Mitregenten haben spätestens vom J. 292 an[149]) die Prägung ganz in der älteren Weise wieder aufgenommen, so dafs der Denar häufig, der Quinar selten geschlagen ward[150]). An dem Normalgewicht dieser Prägung von $\frac{1}{96}$ Pf. = 3.41 Gr. ist ein Zweifel nicht möglich, da zahlreiche Stücke dieser Gattung, namentlich von Diocletian und seinen Mitregenten, einzelne auch von Constantin I, die Währungsziffer XCVI tragen[151]); die Effectivgewichte stimmen jedoch dazu nur dann, wenn man nicht in dem Maximum, sondern hier im Durchschnitt das Normalgewicht sucht[152]), welche Anomalie ohne Zweifel darin begründet ist, dafs diese Silbermünzen eben wie der

148) Cod. Theod. 15, 9, 1.

149) Es giebt dergleichen Silbermünzen von Diocletian mit *CONSVL. IIII. P. P. PROCOS,* die zwischen 290 und 292 geschlagen sind, und von Carausius 287—293. Also hängt die Wiederaufnahme der Silberprägung mit der Umgestaltung der Kupferprägung zwischen 296 und 301 (S. 800) nicht unmittelbar zusammen; woher es auch nicht befremden kann, dafs jene Silbermünzen sich in Schätzen gefunden haben, die nur die älteren Kupfermünzen ergaben.

150) Die Gewichtübersicht Beil. *B* weist nur drei Quinare aus der diocletianischen Zeit auf, alle von Chlorus. Von Constantinus I finden sich dergleichen mit *virtus militum* (1.47 Gr., Berlin bei Friedländer; 1.45 Gr. K. K.), von Constantinus II mit *votis XXX multis XXXX* (1.36 Gr., Berlin K. K.). Andere bei Queipo 3, 450 f.

151) Die richtige Erklärung dieser Ziffer gaben zuerst Cavedoni Bullett. 1845, 197 und Sparkes Num. Chron. 11 (1849) p. 119, darauf mit umfassender Begründung Pinder und Friedländer Beitr. 1, 21 f. Vergl. S. 779.

152) Die Wägungen sind in Beil. *B* zusammengestellt. Die Gewichte schwanken zwischen 4 und 2.4 oder, wenn man nur auf die mit *XCVI* bezeichneten Stücke sieht, zwischen 4 und 2.7 Gr. Uebermünzte Stücke treten in ansehnlicher Zahl auf: unter 93 Exemplaren stehen zwanzig zwischen 4 und 3.47, zweiundfunfzig zwischen 3.43 und 3, einundzwanzig zwischen 2.98 und 2.40 Gr.

constantinische Solidus rechtlich, wie wir später sehen werden, nach dem Gewicht zu nehmen waren. Diese Sechsundneunzigstel oder Denare nach neronischem Fuſs behaupten bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts hinaus sich in der Prägung als das gewöhnliche Silberstück[153]): von dieser Art sind noch die Münzen, die Julianus als Caesar (355—360) und einige wenige, die er als Augustus geschlagen hat[154]) und die meisten von Constantius II († 361)[155]); nach dem J. 360 aber werden sie nicht mehr gefunden[156]). — Aber daneben beginnen vermuthlich unter Constantin dem Groſsen theils schwerere, theils leichtere Silbermünzen,

[153]) Die folgende Uebersicht der Queiposchen Wägungen wird im Allgemeinen dies deutlich machen:

	über 4 Gr.	Sechsundneunzigstel.	unter 2.2 Gr.
Crispus (317—326) .	—	neunzehn, 3.62—2.42	zwei, 2.15, 1.55 Gr.
Constantinus I († 337) (mit Fausta)	acht, 4.50—4.07	fünfundvierzig, 3.90-2.20	acht, 2.07-1.35 Gr.
Constantinus II († 340)	—	sieben, 3.55—2.42	eines, 1.52 Gr.
Constans († 350) . . .	sieben, 4.77-4.28	dreiunddreiſsig, 3.75-2.27	drei, 1.57—1.44 Gr.
Magnentius (350-353) (mit Decentius) . .	eines, 4.15	zehn, 3.80—2.58	—
Gallus (351—354) . .	—	fünf, 3.72—2.82	—

[154]) Julianus Caesar: 4.91 (Pinder S. 228) — 3.24 (= 61 d'Ennery, Stern im Kranz, vergl. Eckhel 8, 128); 2.83 Gr. (früher in der Leipziger Rathsbibliothek, *Fl. Cl. Iulianus nob. Caes., vot. V mult. X*). — Julianus Augustus: 3.15 (Berlin, *votis V*, geschlagen im Frühjahr 360 unmittelbar nach seiner Ernennung zum Augustus); 3.1 (Berlin, *votis V multis X*, bezüglich auf die in Vienna am 6. Nov. 360 gefeierten Quinquennalien, aber vielleicht anticipirend). Zahlreiche Münzen mit der letzten Aufschrift haben das spätere Gewicht.

[155]) Constantius II Münzen mit *victoria Augusti n.* haben durchaus, die mit *votis XXX multis XXXX*, die nach 353 geschlagen sind, und die mit *victoria dd. nn. Augg.* und *pax Augustorum*, die wahrscheinlich auf Julians Mitregentschaft sich beziehen, groſsentheils noch das ältere Gewicht. Im Berliner Kabinet und in der Friedländerschen und d'Enneryschen Sammlung finden sich von ihm Münzen mit *gaudium Rom.* 4.85, *felicitas Rom.* 4.7, *virtus exercitus* 4.04 (= 76 E.), *felicitas perpetua* 3.72 (= 70 E.), *victoria Augusti n.* 3.2, *votis XXX multis XXXX* 3.18 (Fr.), 3.15, 3.1, 3.05 (Fr.), 2, 1.36, *Constantius Aug.* 3.1, *victoria dd. nn. Augg.* 2.8, 2.71 (= 51 E.), 2, *victoria Augustorum* 2.55, *pax Augustorum* 2.55 (= 48 E.) Gr.; nur etwa die zwei Stücke von je 2 Gr. passen besser zu dem späteren als zu dem früheren System. Queipo führt von ihm zwei Münzen auf von 4.35 und 4.09, fünfundzwanzig von 3.82 bis 2.60, achtzehn von 2.25 bis 1.61 Gr., womit aber nichts anzufangen ist, da alle Beschreibung fehlt.

[156]) Queipo 3, 456 führt zwar von Valens zwei Stücke von 2.80, von Valentinian I vier von 3.29, 3.18, 2.72 (zwei) Gr. auf, die Sechsundneunzigstel scheinen; aber es ist wenig darauf zu geben.

welche zwar zunächst bei den aufserordentlich ungleichen Effectivgewichten dem Normalgewicht nach nicht mit der wünschenswerthen Sicherheit zu bestimmen sind; doch scheint für die schwereren das Gewicht des constantinischen Solidus von $\frac{1}{72}$ Pf. = 4.55 Gr. angenommen und die leichteren etwa als die Halbstücke dazu von $\frac{1}{144}$ Pf. = 2.27 Gr. betrachtet werden zu können[157]). Die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts hindurch ist diese Prägung noch von der der Denare und Quinare nicht sicher zu scheiden und auf jeden Fall nur von geringem Umfang gewesen; aber mit dem Aufhören der Denarprägung im J. 360 tritt als die gewöhnliche Silbermünze ein anderes und kleineres Nominal ein, das zwar bei seiner Kleinheit und der nicht blofs stets sinkenden, sondern auch bei gleichzeitigen Münzen höchst ungleichen Prägung[158]) empirisch ebenso wenig mit völliger Schärfe zu bestimmen ist, aber ungefähr wenigstens auf $\frac{1}{144}$ Pf. = 2.27 Gr. auskommt[159]). Neben diesem gewöhnlichen Nominal sind bis zum Schlufs des vierten Jahrhunderts ziemlich häufig, später unter Anastasius und Justinian vereinzelt und mehr als Gelegenheits- und Festmünzen, ebenso und zwar durch Werthzeichen kenntlich bei den Vandalen, Doppelstücke von $\frac{1}{72}$ Pf. geschlagen worden, die auch mit jenen in denselben Schätzen vereinigt sich

[157]) Die Silbermünzen Constantins I wiegen, abgesehen von den A. 146 erwähnten Silberstücken von $\frac{1}{48}$ Pf., 4.50 (Queipo; = 69½ Pinkerton); 4.43 (Queipo, dem auch die folgenden Wägungen, bei denen nichts weiter bemerkt ist, entlehnt sind); 4.37; 4.30; 4.28; 4.25; 4.21 der Fausta; 4.07 Gr., von wo ohne fühlbare Unterbrechung die Reihe sich fortsetzt bis zum Minimalgewicht von etwa 1.6 Gr. Alle diese Münzen auf die zwei Normalgewichte des Denars von 3.41 und des Quinars von 1.7 Gr. zurückzuführen, ist nicht wohl thunlich; wahrscheinlich stecken daneben die Normalgewichte von 4.55 und etwa auch 2.27 Gr. in diesen Reihen mit, zumal da mit dem Wegfall des Denars um 360 diese beiden Nominale bestimmter hervortreten.

[158]) Zwei völlig gleiche aus derselben Officin hervorgegangene Silbermünzen Valentinians I wiegen 2.14 (= 33) und 1.49 (= 23) Gr. (Pinkerton 1, 173).

[159]) Von der Beschaffenheit dieser Prägung geben die Tafeln Queipos 3, 453 f. und in kurzem Ueberblick die A. 163 zusammengestellten Gewichte der bei Holwel gefundenen Münzen eine Anschauung. Es kann nicht die Rede davon sein aus Effectivgewichten dieser Art das normale mit Sicherheit zu ermitteln; aber theils erklärt sich das stetige Zusammenfinden dieser Kleinmünzen mit den besser justirten Zweiundsiebzigsteln am füglichsten durch die Annahme, dafs jene die Hälften zu diesen sind, theils sprechen andere weiterhin zu erörternde Gründe für dieses Normalgewicht. Das effective verträgt sich damit recht gut; denn Uebermünzung bis um etwa 0.3, Untermünzung bis um etwa 0.5 Gr. sind bei dem Charakter dieser Prägung sehr wohl denkbar.

gefunden haben[160]). Auch Halbstücke von $\frac{1}{288}$ Pf. = 1.13 Gr. normal müssen im fünften und sechsten Jahrhundert geprägt worden sein; denn theils können die in nicht ganz geringer Zahl vorhandenen Münzen von diesem und selbst von bedeutend niedrigerem Gewicht nicht füglich alle als untermünzte Hundertvierundvierzigstel angesehen werden[161]), theils zeigen die mit Werthzahlen versehenen späterhin zu erörternden Münzen sowohl Justins I und Justinians als auch der Vandalen, dafs neben dem Silberstück von $\frac{1}{144}$ Pfund auch dessen Hälfte geprägt ward[162]). Nach diesem System ist, allerdings in stetig sich verringernder Ausbringung, sowohl die Silbermünze des römischen Reichs[163]) bis auf den Anfang des siebenten Jahrhunderts als auch die ostgothische und vandalische geprägt worden, während die Franken die Silberprägung ganz oder fast ganz unterlassen haben. Sehr intensiv indefs ist diese Prägung nirgends gewesen und sie selber beweist schon, was die Funde so wie die eben erwähnte Enthaltung der fränkischen Könige von der Silberprägung bestätigen, dafs die Silbermünze dieser Epoche nicht etwa, wie der Denar der früheren Kaiserzeit, ein zweites

---

160) Nach Arcadius, von dem Zweiundsiebzigstel von 4.50 (Queipo), 4.13 (= $63\frac{3}{4}$ Pinkerton) Gr. vorkommen, finde ich keine bis auf Anastasius 4.83 (vernutzt, Queipo), 4 Gr. (Pinder und Friedländer Münzen Just. S. 25), Justinus I 4.01 (Queipo), 4 (Pinder und Friedländer a. a. O.) und Justinian I 4.16 Gr. (Pinder und Friedländer S. 172). Die bei Finlay on Roman and Byzantine money p. 20 erwähnte Silbermünze Justinians von 3.04 (= 46.9) Gr. steht bis jetzt ganz vereinzelt. Diese gröfseren Silberstücke der spätesten Kaiser sind äufserst selten; dafs es Festmünzen gewesen sind, beweist die Verordnung Justinians, wonach die Consuln ihre Spenden machen sollen ἔν τε τοῖς καλουμένοις μιλιαρίσιοις καὶ μήλοις καὶ καυκίοις καὶ τοῖς τοιούτοις. Denn das Miliarense, welches eben das silberne Zweiundsiebzigstel ist (A. 169), wird hier geradezu zusammengestellt mit Bechern (einer gewöhnlichen Barrenform, vergl. vita Claud. 14, Cod. Iust. 8, 54, 35 pr.), Aepfeln, Vierecken, also einfachen Barren.

161) Von dem Schatz von Holwel gehören nur die Münzen des Eugenius hieher. Aber Queipo giebt schon unter Valentinian I ein Stück von 0.87, unter Gratian eines von 0.95, unter Theodosius I vier von 1.05, 0.97, 0.70, 0.68 Gr. und später finden derartige Gewichte sich häufig.

162) Wenn dagegen Pinder und Friedländer (Münzen Just. S. 26) noch ein mittleres Nominal von $\frac{3}{4}$ des gewöhnlichen Silberstücks ansetzen, so ist dies bei der schlechten Justirung dieser kleinen Silberstücke auf die blofsen Wägungen hin schwerlich zulässig.

163) Ein deutliches Bild des um 400 gangbaren Silbercourants gewährt der merkwürdige Schatz von Holwel (Akerman Num. Chron. 7 proceedings p. 9 f.), der unter Arcadius und Honorius vergraben sein mufs. Er enthielt 33 Zweiundsiebzigstel, 285 Kleinmünzen, die sich folgendermafsen vertheilen:

Courant, sondern lediglich, etwa wie das heutige englische Silbergeld, eine mittlere Scheidemünze gewesen und als Werthgeld dieser Zeit ausschliefslich die Goldmünze anzusehen ist. — Endlich ist im J. 615 von Heraclius anstatt des jetzt aufhörenden Kleinsilbers die Prägung zweier neuer Grofssilbernominale begonnen worden, von denen das gröfsere der Ueberlieferung gemäfs $\frac{1}{48}$ Pf. = 6.82 Gr. wiegen soll[164]) und in der That auch ziemlich dieses Gewicht hat[165]), das kleinere die Hälfte des vorigen ist[166]). — Es ist nun, nachdem die einzelnen Silbersorten der diocletianischen und der späteren Zeit nach Möglichkeit aus den Münzen festgestellt worden sind, zu ermitteln, welche Benennungen

		Zweiundsiebzigstel.	Kleinmünzen.
Constans	zwei,	4.41 (= 68); 3.89 (= 60);	—
Constantius II. .		—	eine, 2.98 (= 46) mit *victoria dd. nn. Augg.* funfzehn, 2.46 (= 38) — 1.75 (= 27).
Julianus	zwei,	4.41 (= 68); 4.28 (= 66);	zweiundvierzig, 2.33 (= 36) — 1.81 (= 28).
Jovianus		—	sieben, 1.94 (= 30) — 1.81 (= 28).
Valens	vier,	4.54 (= 70); 4.47 (= 69);	zweiundzwanzig, 2.33 (= 36) — 1.88 (= 29).
Valentinian I . .	zehn,	4.66 (= 72); 4.47 (= 69 zwei); 4.28 (= 66).	achtunddreifsig, 2.40 (= 37) — 1.94 (= 30).
Gratian	sieben,	4.86 (= 75); 4.47 (= 69 zwei);	vierunddreifsig, 2.46 (= 38) — 1.49 (= 23).
Valentinian II . .	zwei,	4.28 (= 66); 3.89 (= 60);	achtzehn, 2.46 (= 38) — 1.55 (= 24).
Magnus Maximus	eines,	4.47 (= 69);	zwölf, 2.20 (= 34) — 1.68 (= 26).
Flavius Victor .		—	zehn, 2.53 (= 39) — 2.01 (= 31).
Eugenius.	eines,	4.34 (= 67);	zehn, 1.94 (= 30) — 0.84 (= 13), meist leicht.
Theodosius I . .	vier,	4.54 (= 70);	zweiundvierzig, ?
Arcadius		—	neunundzwanzig, 2.59 (= 40) — 1.88 (= 29).
Honorius		—	fünf, 2.07 (= 32) — 1.30 (= 20).

Zwei Drittel der Münzen sind in Trier geschlagen. Es ist gewifs nicht zufällig, dafs die Münzen dieses Schatzes so wie der ähnlichen später aufzuführenden eben da beginnen, wo die Prägung der Sechsundneunzigstel aufhört; nur zwei Münzen, eine von Constans und eine von Constantius II, scheinen unter den hier verzeichneten auf jenes ältere Nominal geprägt zu sein.

[164]) *Τούτῳ τῷ ἔτει*, erzählt das Chr. Alex. (1, 706 Bonn) beim J. 615, *γέγονεν ἀπὸ νόμου νόμισμα ἐξάγραμμον ἀργυροῦν καὶ βασιλικαὶ ῥόγαι δι' αὐτοῦ γεγόνασι κατὰ τὸ ἥμισυ τῆς ἀρχαιότητος*. Nach Theophanes (1, 466 Bonn, vergl. Cedrenus 1, 477 Bonn) münzte Heraclius *νομίσματα καὶ μιλιαρίσια*.

[165]) Es sind die unter Heraclius beginnenden Silbermünzen mit der Aufschrift *DEVS ADIVTA ROMANIS* (Eckhel 8, 223). Drei Berliner Exemplare wiegen 6.7 (Pinder S. 249), 6.43, 6.4 Gr., ein von Finlay p. 11 angeführtes 6.54 (= 101) Gr.; das gewöhnliche Gewicht ist nach Sabatier (rev. num. 1858 p. 192) 6.50 bis 6.28 Gr. Die zwei Stücke gleichen Gepräges von 4.66 (= 72) Gr., die Finlay anführt, sind wohl vernutzt oder vermünzt.

[166]) Dergleichen Stücke, im Gepräge den vorigen ähnlich, wiegen nach Sabatier a. a. O. 3.23 bis 3.15 Gr.

für dieselben üblich waren. Die diocletianischen Sechsundneunzigstel hiefsen gewöhnlich ohne Zweifel *argentei minutuli* oder *argentei* (S. 783). Anfänglich mochte man sie auch noch mitunter *denarii* nennen: wenn die Stadtchronik[167]) die von Diocletian, Maximian, Constantius und Galerius gespendeten Congiarien ähnlich wie die ihrer Vorgänger auf 1550 und 1500 Denare ansetzt, so lassen hier nicht wohl andere als die althergebrachten sich verstehen. Allein seitdem bei der zwischen 296 und 302 erfolgten Umgestaltung der Kupferprägung die Benennung *denarius* auf die damals neu gebildete Rechnungseinheit überging, konnte dieselbe dem früheren Denar nicht mehr zukommen; in der That wird seitdem *denarius* von Silbermünzen nicht mehr gefunden und wird man die Sechsundneunzigstel jetzt ausschliefslich *argentei* genannt haben[168]). — Die Silbermünze von $\frac{1}{72}$ Pf. = 4.55 Gr. heifst *miliarense*, benannt davon, dafs sie $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes gleich gilt[169]). Der Name erscheint zuerst gegen das J. 400, wird aber hienach wenigstens auf Constantius II, wahrscheinlich sogar auf Constantin I zurückgeführt werden dürfen, der zuerst jenes Nominal im Golde wie im Silber geschlagen zu haben

---

[167]) S. 648 meiner Ausg. des Chronographen von 354.

[168]) Die zuweilen hieher gezogene Bezeichnung *nummus centenionalis* gehört dem Kupfer an.

[169]) Dafür sprechen die folgenden Gründe. Dafs die einzige sowohl sprachlich und sachlich zulässige als auch durch gute Autoritäten unterstützte Erklärung des Wortes die ist von $\frac{1}{1000}$ Pfund, werden wir später zeigen. Die einzige Silbermünze aber unter den gewöhnlich und regelmäfsig geprägten, die gleich $\frac{1}{1000}$ Goldpfund gewesen sein kann, ist die von $\frac{1}{72}$ Pfund, da nur das hiebei sich herausstellende Verhältnifs der beiden Metalle 1 : 13.88 dem sonst für diese Epoche anzunehmenden entspricht. Auch dafs dieses Silberstück das Gewicht des gewöhnlichen Goldstücks hat, spricht dafür beide von Haus aus in Beziehung zu einander zu setzen. — Ferner erwähnt Justinian das Miliarense als zu seiner Zeit, wenn auch nur als Gelegenheitsmünze, im Gebrauche; das einzige gröfsere Silbernominal aber, das von Justinian bekannt ist, ist das von $\frac{1}{72}$ Pf. (A. 160). — Wenn ferner bei Kosmas Indikopleustes unter Justinian die Sassanidendrachme genannt wird *δραχμὴ τοῦτ' ἐστὶ τὸ μιλιαρίσιον* (l. 11 p. 338 Montfaucon), so ist diese Drachme, wie wir sahen (S. 714), die attische und wiegt noch unter den Sassaniden etwas über 4 Gr., also ungefähr das Effectivgewicht des auf $\frac{1}{72}$ Pf. ausgebrachten römischen Silberstücks. — Wenn endlich in dem Staatskalender (not. dign. or. c. 12, occ. c. 10) die Abtheilung für gemünztes Silber aufgeführt wird als *scrinium a miliarensibus*, so verträgt sich dies ebenfalls sehr gut mit jener Annahme; denn die Zweiundsiebzigstel waren, eine Zeitlang wenigstens, die gröfsten Silbermünzen ordentlicher Prägung und nach diesen mufs doch das Bureau benannt sein.

scheint[170]). — Endlich die Kleinmünze, die unter Constantius II und Julian beginnt, kann nur die *siliqua auri* oder das κεράτιον sein, — bekanntlich im fünften und sechsten Jahrhundert die regelmäfsig in der Rechnung dem Solidus zur Seite stehende Münze[171]). Dieselbe hat den Werth von $\frac{1}{24}$ des Solidus oder $\frac{1}{1728}$ des Goldpfundes; und da sowohl die Siliqua als die halbe Siliqua als wirklich geprägte Münze vorkommen, Goldmünzen von dieser Kleinheit aber nicht vorhanden sind, so mufs das gewöhnliche Silberstück dieser Zeit von 2.3 Gr. abwärts die Siliqua oder das Keration, das Halbstück zu jenem also die Halbsiliqua sein. Wahrscheinlich ist es das letztere Stück, das in einer Verordnung vom J. 395 unter dem Namen *nummus decargyrus* vorkommt[172]). —

---

[170]) Zuerst erwähnt das *miliarense* die im J. 392 in Alexandreia verfafste Schrift des Bischofs Epiphanios von Kypros über Mafs und Gewicht a. E., an deren wesentlicher Echtheit wohl nicht zu zweifeln ist, da sie Ort und Zeit selbst bestimmt und schon Kosmas (10 p. 326 Montf.) sie unter dem Namen des Epiphanios anführt; ferner der eben genannte um 400 redigirte Staatskalender, welcher die einzige lateinische Quelle ist, die des Miliarense gedenkt. Auch Dardanos (περὶ σταθμῶν bei Lydus de mens. 4, 9, übersehen von Böckh M. U. S. 7. 115) nennt das Miliarense; doch ist sein Zeitalter unbestimmt und man wird vielmehr aus dem Vorkommen dieser Münze zu schliefsen haben, dafs er nicht vor Constantin schrieb. Vergl. H. Keil quaest. grammat. Lips. 1860. p. 9. Aber dafs das Silberbureau von dieser Münze den Namen trug, ja selbst die vielleicht schon unter Honorius gangbare tolle Fabel, dafs Scipio dieses Stück im hannibalischen Krieg wegen Goldmangel erfunden habe (Lydus a. a. O.; daraus Cedrenus 1, 296; angedeutet auch in den gloss. nom. — A. 173 — und bei Epiphanios a. a. O.), sprechen dafür, dafs die Benennung nicht damals erst aufkam, wo sie zuerst uns begegnet.

[171]) So fordert eine Verordnung von 428 von jedem Jugum (d. h. von je 1000 Solidi der Grundschätzung) 4 *siliquae* (Cod. Theod. 12, 4, 1); so wird bei Erhebung der Grundsteuer ein halber Solidus vom Jugum an das Einnahmepersonal im Verhältnifs von $1\frac{1}{2}$, 4, $6\frac{1}{2}$ *siliquae* vertheilt (Nov. Maior. de curial. vom J. 458 tit. 7 § 16); so ziehen Provinzialvorsteher von den für öffentliche Bauten bestimmten Geldern (Cod. Just. 8, 13, 1 pr. von Zeno) oder wucherische Gläubiger bei Hingabe des Kapitals (Cod. Just. 4, 32, 26 § 1 von Justinian, vergl. Nov. 106 praef.) widerrechtlich die Siliqua vom Solidus ab. So rechnen beständig in *solidi* und *siliquae* Marinis Papyrusurkunden (z. B. n. LXXX p. 125 unter Justinian); der heilige Gregor (epist. 2, 38); der Scholiast des alarichschen Gesetzbuchs (interpr. C. Th. 2, 33, 2) und der der Basiliken (23, 3, 75 Heimb.). Noch der merovingische Solidus und der entsprechende Tremissis wurden, da sie um $\frac{1}{8}$ leichter ausgebracht wurden als die byzantinischen, bei ihrem ersten Aufkommen unter Mauricius (582—602) defshalb mit *XXI* und *VII*, nämlich *siliquae*, bezeichnet (Duchalais Rev. num. 1840, 261).

[172]) Cod. Theod. 9, 23, 1. Nachdem hier gesagt ist, dafs keine andere Kupfermünze circuliren dürfe als der *nummus centenionalis* (s. u.), wird hinzugefügt:

Mit Heraclius hört wenigstens im Orient wie die Prägung der Siliqua so auch die Rechnung danach in der Art auf, dafs von da an vielmehr nach (neuen) Miliarensien zu $\frac{1}{12}$ Solidus gerechnet wird [173]). Von seinen beiden Silberstücken von $\frac{1}{48}$ und $\frac{1}{96}$ Pf. scheint das erstere das doppelte, das zweite das einfache Miliarense zu sein [174]).

9. Die Verschlechterung des Kornes der Silbermünzen war bereits unter Septimius Severus so weit vorgeschritten, dafs Kupfer und Silber ungefähr im Gleichgewicht standen (S. 757). Dieser Feingehalt von 50—40 % besteht im Ganzen bis gegen das J. 256; im Einzelnen kommen vielfach Abweichungen vor, indem manche Stücke bis 70, ja 80 steigen, andere bis zu 40—30 % Silber sinken [175]), ohne dafs hierin

nullus igitur decargyrum nummum alio audeat commutare, das heifst, es soll Niemand das Silberstück, *decargyrus* genannt, gegen andere Kupfermünze umwechseln als gegen den *nummus centenionalis.* Gedacht werden kann bei jenem nur an die Siliqua oder die halbe Siliqua; wahrscheinlich aber ist die letztere gemeint, da nicht abzusehen ist, warum jene nicht mit dem geläufigen Namen *siliqua* bezeichnet worden wäre, während der gangbare Name der halben Siliqua sonst unbekannt ist — *semisiliqua* in der angeführten Novelle Maiorians ist eine falsche Lesart — und da ferner bei dem Umsatz von Silber in Kupfer es natürlich war eben das kleinste Silbernominal ins Auge zu fassen.

[173]) Dies geht namentlich hervor aus den gloss. nom. unter *φόλλις* in Otto thes. 3 p. 1818 und mit besseren Lesungen aus Sirmonds Handschrift in dem Commentar des Petavius zum Epiphanius de mens. et pond. p. 432; sorgfältig behandelt von Gronov de pec. vet. besonders p. 374. Hier schrieb der ursprüngliche Verfasser, der die besten Schriftsteller justinianischer Zeit anführt und nahe an die justinianische Zeit hinanreicht, *κεράτα σιή καὶ νούμμους ϑ'.* Der Ueberarbeiter, der nach Abfassung der Basiliken (um 900) thätig war, setzte hinzu: *ἤτοι πρὸς τὸ νῦν κρατοῦν μιλιαρήσια ρϑ' καὶ νούμμους ϑ'· γινόμενα ἐν χαράγμασι νομίσματα ϑ' μιλιαρήσιον ἓν νούμμοι ϑ'.* Diese Berechnung des Solidus zu 12 Miliarensia oder Dikeratia finde ich vor Heraclius nicht, später sehr häufig.

[174]) Das *νόμισμα ἑξάγραμμον* des Heraclius (A. 164) kann auf keinen Fall ein Miliarense = $\frac{1}{12}$ Solidus gewesen sein, da dies ein ganz unmögliches Verhältnifs zwischen Gold und Silber ergeben würde. Wahrscheinlich wird es $\frac{1}{6}$ Solidus, ein halber Tremissis gewesen und das einfache Miliarense dieser Zeit in dem kleineren Silbernominal des Heraclius (A. 166) vertreten sein.

[175]) Es genügt im Folgenden die Rauchschen Analysen (s. S. 756 A. 56) zusammenzufassen; die von Akerman und Höpfer angestellten stimmen damit wesentlich überein. 0.806 Volusianus, zwei Proben; 0.750 Elagabalus, Decius; 0.724 Volusianus; 0.720 Gallienus (geschmolzen); 0.623 Caracalla, fünf Proben; 0.540 Caracalla; 0.520 Caracalla; 0.500 Severus Alexander vier, Philippus drei Proben, Gallienus; 0.490 Gordianus fünf Proben, Pupienus; 0.476 Alexander zwei; 0.475 Saloninus; 0.470 Gallienus; 0.455 Maximinus zwei; 0.450 Alexander, Philippus;

irgend eine feste Regel sich erkennen liefse — vielmehr gehört es zu dem Charakter dieser liederlichen Prägung, dafs äufserlich gleiche Stücke desselben Kaisers im Metallwerth zwischen $4\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Gr. schwanken[176]). Mit dem J. 256 sinkt der Feingehalt auf $20-5\frac{0}{0}$[177]) und aus den Münzen der folgenden Kaiser von Victorinus († 267) und Claudius Gothicus (268—270) an bis auf Diocletian ist das Silber in dem Grade verschwunden, dafs sie als kupferne angesehen werden können und darüber passender bei der Kupferprägung gehandelt wird. — Doch gilt das Gesagte in dieser Ausdehnung nur von dem Antoninianus, allerdings der einzigen damals reichlich geprägten Silbermünze; von den wenigen auf andere Nominale geprägten Stücken hat wenigstens ein Theil immer aus relativ gutem Silber bestanden. Unter den Grofssilbermünzen dieser Zeit sind bei weitem die meisten gesotten, aber einzelne von gutem Gehalt[178]); auch unter den Denaren und Quinaren dieser Zeit finden sich neben weifsgesottenen Stücke von besserem, ja feinem Silber[179]). Die

0.440 Gordianus zwei, Philippus, Decius, Trebonianus; 0.430 Philippus; 0.428 Elagabalus fünf; 0.406 Decius zwei; 0.400 Valerianus zwei, Saloninus; 0.380 Volusianus; 0.370 Trebonianus, Aemilianus; 0.361 Gordianus fünf; 0.358 Alexander; 0.350 Alexander, Philippus; 0.346 Gallienus; 0.320 Philippus; 0.300 und 0.297 Trebonianus.

[176]) Zwei Stücke von Decius bei Rauch, das eine 3.31 Gr. schwer, 0.750 Gr. fein, das andere 3.29 Gr. schwer, 0.406 Gr. fein, sind jenes 4.46, dieses 2.40 Sgr. werth.

[177]) Valerianus mit *securit. perpetua* 0.199 (Soret mem. de la soc. d'hist. de Genève 1, 239); mit *victoria Augg.* 0.143. — Salonina mit *Venus felix* 0.259 (Soret). — Gallienus, *leg. IIII* 0.180; *p. m. tr. p. XV* (vom J. 267) 0.118; *Neptuno cons. Aug.* und *Iovi conservatori* beide 0.056, 0.054 (Höpfer aus zehn Stücken). — Postumus (258—267) 0.206 (Akerman); 0.204 (Soret); 0.203, vier Proben; 0.079 (Höpfer). Die nicht weiter bezeichneten Analysen sind von Rauch. Dieser Art sind schon die Münzen Galliens im Berliner Kabinet mit *tr. p. V, tr. p. VII cos. III, votis decennalib.*, während die mit *tr. p. II cos. des. II* vom J. 254 und die meisten mit *vict. Germanica* noch von leidlichem Billon sind.

[178]) Weifsgesottene Medaillons von Gallienus, Postumus, Probus (d'Ennery p. 304. 305; Ramus Prob. n. 157). Das oben S. 782 A. 137 angeführte Medaillon von Probus ist dagegen, nach Eckhels Zeugnifs, von feinem Silber.

[179]) Ueber das Korn der seltenen Denare und Quinare dieser Zeit fehlt leider jede genügende Untersuchung; aber die von Mionnet (méd. Rom. 2, 95) und Rauch (Mitth. der Berl. num. Ges. 3, 292) aufgestellte Behauptung, dafs zwischen Gallienus und Diocletian gar kein Silber geschlagen worden sei, ist in dieser Allgemeinheit schwerlich richtig. Marchant (lettres sur la num. p. 390) giebt eine merkwürdige Münze von Victorinus mit dem Lorbeerkranz von fast reinem Silber; vergl.

Ursache, weſshalb die Münzverschlechterer den Denar und Quinar theils wenig geprägt, theils sogar wenigstens zuweilen noch gute Stücke ausgegeben, im Ganzen also diese Sorten mit weit gröſserer Schonung als den Antoninianus behandelt haben, wird später zu entwickeln sein; schon hier aber leuchtet es ein, daſs in diesem Umstande die Erklärung liegt sowohl für die Einschärfung des Verbots Silber mit Kupfer zu legiren unter Tacitus[180]) als auch für die ernstliche Wiederaufnahme der Denarprägung unter Diocletian. — Das Silber der diocletianischen und der Folgezeit ist wieder wesentlich rein[181]); nur vorübergehend unter Magnentius und Jovinus und auch hier in bescheidenen Grenzen zeigt sich wiederum absichtliche Legirung[182]), welche auch in den Gesetzbüchern des orientalischen Kaiserreichs untersagt wird (S. 755 A. 49). In der früheren constantinischen Zeit scheint allerdings ein Versuch gemacht worden zu sein auf die unreelle Prägung des dritten Jahrhunderts zurückzukommen. Es giebt eine Sorte Münzen aus den Jahren 316—323[183]), kenntlich an der Aufschrift *Iovi conservatori Augg.* und an dem Werthzeichen XIIS = $12\frac{1}{2}$[184]). Sie werden bald als Kupfer beschrieben, bald

Akerman 1 p. XVIII, wo ebenfalls ein Victorinus von gutem Silber angeführt wird. Quinare von Probus, Numerianus, Carinus von reinem Silber verzeichnet d'Ennery p. 264. 380. 381. Der Quinar des Florianus im K. K. ist zwar nicht, wie ich irrig berichtet habe, von feinem Silber, aber doch weit besser als der Antoninianus dieser Zeit. Der Quinar des Probus mit *victoria Ger.* wird bei Frölich (num. div. cim. Vindob. 1 p. LXXXIII) als Silber, bei Ramus n. 302 als Kupfer beschrieben. Unmöglich kann es Zufall oder Betrug sein, daſs die aus dieser silberlosen Epoche erwähnten besseren Münzen ohne Ausnahme den im Allgemeinen so seltenen Lorbeerkranz haben, das Kennzeichen des Denars und Quinars gegenüber dem Antoninianus. Quinare von Weiſskupfer scheinen sogar überhaupt nicht vor Probus vorzukommen und sind auch von ihm seltener als dergleichen von Silber oder doch Billon.

[180]) Vita Tac. 9: *cavit ut si quis argento publice privatimve aes miscuisset, si quis auro argentum, si quis aeri plumbum, capital esset cum bonorum proscriptione.*

[181]) Die von Rauch angestellten Proben ergeben für Maximian 0.900 und 0.943, für Diocletian 0.943, von Constantin bis auf Justinian und die Ostgothen in der Regel 0.990 bis 0.980, selten 0.940. Eine Münze von Heraclius und Heraclius Constantinus gab 0.930 Silber (Sabatier).

[182]) Magnentius 0.880, Jovinus (411) 0.750 (Rauch).

[183]) Die darauf erscheinenden Regenten sind Licinius Vater und Sohn, Constantinus I und II, Crispus, Martinianus (323). Daſs die Prägung bereits 316 im Gange war, zeigt das Vorkommen solcher Münzen in dem spätestens 317 vergrabenen Schatz von Dahlheim.

[184]) Jene Form des Buchstabens S ist auf den im Orient geschriebenen lateinischen Inschriften dieser Zeit häufig.

als Billon; Rauch fand bei der Analyse eines Stückes 0.300 Silber. Von den gleichzeitigen Kupfermünzen unterscheiden sie sich auch durch die geringere Gröfse und Schwere[185]) und durch die Strahlenkrone, welche zwar nicht die Caesaren, aber alle Augusti auf diesen Stücken tragen und die sonst auf den Münzen dieser Zeit selten begegnet. Der überwiegenden Mehrzahl nach sind sie in dem Reichstheil des Licinius geschlagen[186]) und mögen von diesem, der fast gar kein Silber schlug, an die Stelle der Silbermünze gesetzt sein. Indefs hatte diese Prägung keinen Bestand und im Occident scheint diese Sorte von Haus aus nur als Kupfermünze gegangen zu sein, da sie sich in dem Kupferschatz von Dahlheim gefunden hat[187]). — Das Gewicht der Silbermünze sinkt im dritten Jahrhundert ebenfalls: der Antoninianus wiegt anfänglich 4.4 bis 5, unter Gordian III und den Philippi 4.7 bis 4, von Traianus Decius bis auf Gallien oft schon nicht mehr als 3.6 bis 3.3 Gr.[188]). Denar und Quinar dagegen behaupten auch im Gewicht sich weit besser; noch in der letzten Zeit der thätigen Denarprägung steht jener selbst nach dem Durchschnittsgewicht über 3 Gr.[189]). — Ueber die Normalgewichte der diocletianischen Münzen ist schon bei Feststellung der Sorten gehandelt worden; hier bleibt zu erörtern, wie dasselbe sich behauptet hat. Die Prägung der Sechsundneunzigstel stand unter dem Einflufs der Rechnung nach Silberpfunden und hat darum keine namhafte Reduction entwickelt; die Stücke sind zu allen Zeiten sehr ungleich, aber wahrscheinlich durchschnittlich reell gemünzt worden. Dasselbe gilt von dem Miliarense. Dagegen die Siliqua, die, wie später zu zeigen sein wird, allein von diesen Silberstücken eigentliche Theil- und Scheidemünze des Solidus gewesen ist, hat den bei aller werthhaften Scheidemünze gewöhnlichen Verlauf allmählicher Entwerthung durchgemacht: die beiden Nominale von 2.27 und 1.13 Gr. normal sind unter Justinian herab-

---

[185]) 3.4 (Pinder S. 221); 2.85 (Rauch); 2.7 Gr. (Berlin K. K.).

[186]) Die meisten Stücke der Art stammen aus Prägstätten des Ostreichs; doch kommen auch einzelne Stücke aus Trier vor.

[187]) Vergl. den Sencklerschen Katalog. Daher stammt die Münze im Rauchschen Kabinet.

[188]) Wägungen bei Akerman und Rauch.

[189]) Siebenundzwanzig Denare von Maximinus bis auf Philippus bei Akerman ergeben durchschnittlich 3.05 Gr.; zehn stehen zwischen 3.17 (= 49) und 3.04 (= 47), sechs darüber bis 3.89 (= 60), elf darunter bis 2.46 (= 38) Gr. Ein Billonquinar von Gallienus mit *vict. Germanica* wiegt 1.6 Gr. (Berlin K. K.).

gekommen auf 1.3 und 0.65[190]), bei den Ostgothen auf 1.4 bis 1.25 und anfangs 0.85 bis 0.75, später 0.68 bis 0.62[191]), bei den Vandalen auf 1.25 und 0.56[192]), unter Heraclius auf 0.97 und 0.58 Gr.[193]). Füglich konnte also die Siliqua von den arabischen Metrologen angeschlagen werden auf ungefähr 1.5 Gr.[194]); ja schliefslich hat sie gar nur wenig über dem Gewicht gestanden, das nach der ursprünglichen Normirung der halben Siliqua zukam. Allein im Laufe von drei Jahrhunderten konnte eine derartige Abminderung gar wohl eintreten und darf dieselbe an der Identität des Nominals keinen Zweifel erwecken. Ein unmittelbarer Beweis dafür, dafs die Siliqua trotz des sinkenden Gewichts doch als Nominal unverändert bestehen blieb, ist der Umstand, dafs von den bei Coleraine etwa um 411 vergrabenen 1500 Siliquae (s. u.) weit über die Hälfte stark beschnitten gefunden wurden — was offenbar geschah, um die älteren besser geprägten Siliquae den neugeschlagenen bereits stark reducirten gleich zu halten. — Die Plattirung der Silberstücke zeigt nach Commodus sich selten[195]), soll aber noch unter Gallienus und Postumus vorgekommen sein[196]), also bis an die äufserste Grenze der Billonprägung gewährt haben; nachher fiel sie natürlich weg und wurde durch die gleichartige nur noch weit energischere allgemeine Procedur des Weifssiedens ersetzt. Unter dem diocletianischen und dem jüngeren Silbergeld scheinen plattirte Stücke sehr selten vorzukommen[197]), was vermuthlich eben wie die eigenthümlichen

---

[190]) Pinder und Friedländer Münzen Just. S. 26.

[191]) Friedländer Münzen der Ostgothen S. 17.

[192]) Friedländer Münzen der Vandalen S. 11.

[193]) = 15 und 9 engl. Gran; Pinkerton 1, 174.

[194]) Die magrebbinische — das heifst überhaupt occidentalische — Drachme wiegt nach Al-Makrizi (S. 69 f. 146. 147 Tychsen) $\frac{3}{4}$ der tiberischen Drachme mit griechischer (? wohl verschrieben) Aufschrift, diese wieder $\frac{1}{2}$ der persischen Drachme (*drachma Alsauda* oder *Bagliensis*). Letztere ist entschieden die Sassanidendrachme von ungefähr 4 Gr., die tiberische höchst wahrscheinlich die der Ispehbeden von Taberistan, welche allerdings die Hälfte der Sassanidendrachme ist (Mordtmann Ztschr. der deutschen morgenländ. Ges. 8, 177). Die occidentalische Drachme wog demnach ungefähr 1.5 Gr. und dies pafst nicht übel auf die Siliqua der Vandalen und Justinians.

[195]) Cohen méd. imp. 1 p. 178.

[196]) Eckhel prol. 1 p. CXVI. Bestätigung dieser seltsamen Notiz wäre zu wünschen.

[197]) Eine plattirte Siliqua von Julian mit *votis X mult. XX* fand sich bei

Gewichtverhältnisse (S. 785) damit zusammenhängt, dafs wenigstens das diocletianische Geld nur galt, insofern es das normirte Metallquantum wirklich enthielt. Der Staat wird also diese Procedur damals aufgegeben haben, wodurch sich übrigens aufs Neue bestätigt, dafs die Masse der älteren plattirten Denare nicht von privaten Falschmünzern, sondern von der Regierung herrührt.

10. In der Kupferprägung ist die eigentliche und die Weifskupferprägung zu unterscheiden. Jene ist im dritten Jahrhundert allein unter Severus Alexander noch in grofsem Umfang betrieben worden[198]), hat aber bis gegen das Ende des dritten Jahrhunderts sich behauptet. Semisse finden sich bis Caracalla[199]) und wieder unter Decius[200]), Asse und Dupondien wenigstens bis auf Decius[201]), unter diesem auch ein früher nicht geschlagenes gröfstes Nominal, wahrscheinlich der Kupferquinar[202]). Am längsten hielt sich der Sesterz: noch unter Aurelianus[203]), ja unter Florianus[204]) (276) kommt er vor; dies ist aber auch, so viel mir bekannt, die jüngste dem alten Kupfersystem angehörige Münze. Das Gewicht sinkt merklich; der Sesterz, der normal eine Unze wiegen sollte, steht von Severus Alexander bis auf Philippus etwa auf $\frac{5}{6}$, unter Decius auf $\frac{1}{2}$, von Trebonianus an gar nur noch auf $\frac{1}{3}$ Unze[205]). Gleichzeitig sinkt der Zinkgehalt und finden sich grofse Quantitäten Zinn und

---

Wroxeter in einem Schatz von Kupfermünzen (Num. Chron. 20, 79); als Silberstück war sie demnach nicht anzubringen.

198) Hierauf wird sich die Aufschrift *mon. restituta* oder *restitutor mon.* auf Kupfermünzen Alexanders (Eckhel 7, 279) beziehen.

199) Borghesi bei Cavedoni num. bibl. p. 134.

200) Eckhel 6, 340. 7, 346.

201) Asse Ramus Decius n. 54—56; Dupondien Ramus 6. 7. 19. 66. Die jüngsten antiochischen Asse, die Mionnet aufführt, sind von Decius und Trebonianus.

202) Eckhel 7, 346. Pinkerton 1, 140. 152. Das Nominal folgt aus dem Gewicht: drei derartige Stücke wogen 33.9 (= 1 Unze 5 Scr. 5 Gr. Gori mus. Flor. 6, 164), 33.7 (= 1 Unze 4 Scr. 18 Gr. Gori p. 165), 33.1 Gr. (= 1 Unze 4 Scr. 13 Gr. Gori p. 163), der Sesterz dieser Zeit ungefähr die Hälfte (A. 205). Analog ist das bosporanische Dreisesterzstück (S. 700 A. 124).

203) Ramus Aurel. n. 3. 6. 149. Severina n. 22—24, ohne *S. C* (s. S. 747), aber an dem Modulus und der Abwesenheit der Strahlenkrone deutlich zu erkennen.

204) Ramus Flor. n. 35. 36 mit *S. C,* also unzweifelhaft ein Sesterz. — Die jüngsten antiochischen Sesterze (S. 718) bei Mionnet sind von Valerian.

205) Dies ist Pinkertons (1, 140) Angabe. Die von Pinder gewogenen Asse von den späteren Jahren des Elagabalus bis hinab auf die Philippi wiegen 22—19, zwei des Decius 18 und 16.4 (vergl. oben A. 202), zwei aurelianische 8 Gr. Borghesi

Blei dem Kupfer beigemengt[206]). Dafs, wie die später zu erwähnenden Funde zeigen, im dritten Jahrhundert die Sesterze des ersten wenig mehr im Umlauf waren, wird wohl ebenfalls daraus zu erklären sein, dafs dieselben als besonders im Korn den jüngeren überlegen sich nicht neben ihnen hatten behaupten können, etwa von den Kassen einbehalten und in neue Sesterze umgeprägt worden waren. — Die Anfänge der Weifskupferprägung sind schon dargestellt worden (S. 793): wir sahen den Antoninianus von mäfsigem Billon durch eine Reihe von Mittelstufen endlich um das J. 267 geradezu in ein Kupfer übergehen, welches freilich immer noch zuweilen bis zu 8, zuweilen noch nicht $\frac{1}{2}$, durchschnittlich 4—5 $\frac{0}{0}$ Silber enthielt[207]), auch durch Weifssieden eine flüchtige und bald verschwindende Aehnlichkeit mit dem Silber empfing. Durch beide Merkmale unterscheidet sich diese Weifskupferprägung sehr bestimmt von der eigentlichen Kupferprägung, wie sie denn auch, so lange noch die kaiserliche und die senatorische Prägung neben einander bestanden, stets als Pseudosilberprägung zu jener gezählt hat und darum niemals das S·C zeigt[208]). Von einem fühlbaren Metallwerth dieser durchschnitt-

besitzt 103 Sesterze von Decius bis Postumus, wovon 23 über, 80 unter $\frac{2}{3}$ der altrömischen Unze wiegen.

[206]) Die Analysen von Sabatier ergaben folgende Verhältnisse:

		Kupfer	Zink	Zinn	Blei
Sesterze	Severus Alexander	71.56	8.79	6.45	13.09
	Julia Mamaea . .	72.01	4.60	15.28	7.12
	Gordian III . . .	77.10	1.36	7.54	12.70
Sesterz?	Philippus II . .	76.20	5.84	5.14	12.82
Æ 2; Dupondius?	Severus Alexander	75.84	1.28	20.98	0.91

[207]) Victorinus 0.022, 0.018, 0.016, 0.011 — Marius 0.051 — Tetricus 0.011, 0.008, 0.004 zwei — Claudius Gothicus 0.079, 0.021 zwei (Rauch), 0.019 — Quintillus 0.0232, 0.022 — Aurelian und Severina 0.058, 0.052 zwei (Rauch), 0.044, 0.030, 0.029 — Tacitus 0.059, 0.049, 0.044 — Probus 0.052 vier (Rauch), 0.044 (Akerman), 0.032, 0.022 — Carinus 0.050 zwei (Rauch). — Diocletian, *concord. milit.*, zwei Figuren, unten *XXI* und *Marti plaif.*, Mars, unten *XXI*, beide 0.045 (Rauch). — Maximianus, *comes Augg.*, Minerva, 0.020 (Rauch). Die nicht weiter bezeichneten Analysen sind von Phillips (A. 210).

[208]) Darum nennt Zosimos (A. 213) die aurelianischen Weifskupfermünzen ἀργύριον νέον; auch die Benennungen derselben gehören alle dem Silbersystem an. In dem Fehlen des *S. C*, den Spuren des Weifssiedens, dem Silbergehalt, endlich in dem kleineren Modulus sind hinreichende Kriterien gegeben, um den Antoninianus von dem im Gepräge sonst verwandten Dupondius (S. 762) zu unterscheiden; überdies scheint der letztere bereits seit Decius nicht mehr geprägt worden zu sein (S. 797).

lich nicht mehr als 2.7 Gr. wiegenden Münzen[209]) kann kaum die Rede sein; überdies findet sich noch häufig in der Masse ein Zusatz von Zinn und sogar von Blei[210]). Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs in der Hauptsache diese völlige Entwerthung der Silbermünze der Regierung zur Last fällt; aber auch grofsartige Defrauden des Personals haben stattgefunden, wie denn jede Regierung, die das Publicum von Staatswegen betrügt und bestiehlt, unvermeidlich von ihren Dienern wiederum bestohlen und betrogen wird. Dem Münzvorsteher Felicissimus unter Claudius Gothicus und Aurelian wird die betrügliche Verschlechterung des Kornes zur Last gelegt[211]); gemeint ist damit ohne Zweifel eine stärkere Ausscheidung des Silbers und ein stärkerer Zusatz von Zinn und Blei bei der Anfertigung des damals fast allein geprägten Antoninianus, als seine Instructionen ihm gestatteten — es finden sich Antoniniani von Claudius, die 8% Silber und 6% Zinn und Blei, andere, die 2% Silber und 16% Zinn und Blei ergeben, jene vielleicht die normale, diese sicher

---

[209]) Achtzig Weifskupferstücke von Gallienus und Claudius wogen durchschnittlich 2.7 Gr. (Borghesi).

[210]) Die Analysen von Göbel und die weit vorzüglicheren von Phillips (S. 191 A. 69) haben gezeigt, dafs die Münzen von Victorinus und Tetricus Zinn und Blei noch nicht in fühlbarer Menge enthalten; dagegen ergaben die von Claudius, Tacitus und Probus folgenden Bestand:

		Silber	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Eisen	Analytiker
Claudius,	*Iuno regina*	7.93	84.70	Spur	3.01	2.67	0.31	Phillips
-	*spes publica*	1.86	81.60	—	7.41	8.11	—	Phillips
-	—	—	80.85	—	7.77	11.36	—	Göbel
Tacitus,	*pax publica*	5.92	91.46	—	—	—	2.31	Phillips
-	*libertas Aug.*	4.40	86.08	—	3.63	4.87	—	Phillips
-	—	—	92.	0.7	2.8	5.53	—	Göbel
Probus,	*clementia temp.*	2.24	90.68	1.39	2.00	2.33	0.61	Phillips
-	*Mars victor*	3.22	94.65	—	0.45	0.44	0.80	Phillips
-	—	—	92.15	0.6	3.5	3.65	—	Göbel

Dafs Göbel kein Silber fand, lag sicherlich nur in der mangelhaften Analyse.

[211]) Vita Aurel. 38; Vict. 35; Eutrop 9, 14 (aus diesem Vict. epit. 35, Suidas v. μονιτάριοι). Das Verbrechen bezeichnet Eutrop mit *vitiare pecunias*, Victor mit *nummariam notam corrodere;* dafs hiemit die Verschlechterung des Kornes gemeint ist, sah Mongez (mém. de l'Acad. des inscr. 9, 223) mit richtigem praktischem Blick und bestätigt die richtige Auslegung jener Worte. *Vitiare* ist technisch legiren, *vitium* das auszuscheidende (*decoquere, excoquere*) unedle Metall (Ovid. fast. 4, 785; Dig. 48, 10, 9 pr.); und dafs *nota* technisch Korn ist, ohne Zweifel benannt von dem Strich auf dem Probirstein, zeigt Florus 1, 32 Jahn, wo das silber- und goldhaltige korinthische Kupfer *aeris nota pretiosior* genannt wird.

die Prägung der Defraudanten. Welche Verhältnisse diese Defraude angenommen haben mufs, kann man sowohl aus der verhältnifsmäfsig ungeheuren Anzahl der Münzen des Claudius Gothicus als aus den Berichten der Historiker abnehmen, wonach, als Aurelian gegen die Mifsbräuche durchgriff, die Defraudanten sich mit den Waffen in der Hand widersetzten und in dem also entstandenen Strafsenkampf 7000 Menschen umkamen. Aurelians und Tacitus Reformen — der letztere Kaiser war schon als Senator in diesem Sinne thätig gewesen[212]) und begann seine Regierung mit einem allgemeinen und strengen Verbot der Legirung in allen drei Metallen (A. 180) — erzwangen auf kurze Zeit wieder eine bessere Prägung[213]); es giebt Antoniniani von Tacitus, die gar kein Zinn und Blei und etwa 6% Silber enthalten, und Aurelians Antoniniani haben im Allgemeinen, verglichen mit dem schlechten und zerflossenen der vorhergehenden, ein gutes und scharfes Gepräge. Aber schon unter Tacitus selbst und ebenso unter seinen Nachfolgern erscheint die Legirung aufs neue und schwindet wiederum der Silbergehalt. — Eine Veränderung dieser Kupferprägung trat unter Diocletian und seinen Mitregenten zwischen 296 und 301 ein[214]). Von da an wird das Kupfer

---

[212]) Vita Tac. 11.

[213]) Zosimos hist. 1, 61 von Aurelian: *ἀργύριον νέον δημοσίᾳ διέδωκε, τὸ κίβδηλον ἀποδόσθαι τοὺς ἀπὸ τοῦ δήμου παρασκευάσας, τούτῳ τε τὰ συμβόλαια συγχύσεως ἀπαλλάξας.* Doch scheint der späte Berichterstatter diese Verhältnisse mehr rhetorisch herausgeputzt als historisch verstanden zu haben. Dafs Aurelian die schlecht geprägten Münzen des Claudius einziehen wollte, ist möglich; aber durchgeführt hat er die Verrufung nicht, wie alle Funde beweisen. Ebenso wenig begreift man, wie die Ersetzung der schlecht geprägten Creditmünze durch bessere dem zerrütteten Verkehr aufhelfen konnte; dazu bedurfte es anderer Dinge.

[214]) Carausius († 293) und Allectus († 296) haben nur, Chlorus und Galerius als Caesaren (292—305) so wie die frühestens 296 eingerichtete Reichsmünzstätte in Alexandreia (S. 728) häufig noch nach dem gallienischen System gemünzt. Dafs die neue Prägung schon 301 im Gang war, beweist das diocletianische Maximalgesetz, welches die neue Rechnungseinheit, deren Einführung entschieden mit dieser Umgestaltung der Kupferprägung zusammenhängt, bereits kennt. Unter den bei Ramus verzeichneten Münzen Diocletians und seiner Mitregenten, die vor 305 geschlagen sind, folgen die mit den Aufschriften *Iovi conservat. (Augg.)* und *Iovi fulgeratori* theils der gallienischen, theils der neuen Norm, dagegen ausschliefslich der letzteren die mit den Aufschriften *genio populi Romani* (sehr zahlreich); *sacra monet. (urb.) Augg. et Caess. nn.; genio Augg. et Caesarum nn.; genio Augusti; felix advent. Augg. nn.* (bezüglich auf den Triumphaleinzug in Rom 303, aber nicht nothwendig in diesem Jahre geprägt); *salvis Augg. et Caess. fel.* (oder *aucta*) *Karth.;*

auf zwei Nominale geprägt, von denen das gröfsere zweiter, das kleinere vierter Gröfse ist. Der Kaiserkopf hat nicht die Strahlenkrone, sondern den Lorbeerkranz oder seltener den Helm; Spuren des Weifssiedens zeigen auch hier sich [215]), zuweilen auch auf dem gröfseren das dem späteren Antoninianus eigene Werthzeichen XXI [216]). Das Gewicht der gröfseren Sorte ist ungefähr 10 [217]), das der kleineren 2.5 bis 2 Gr.; die Analyse zeigt kein Blei, wohl aber sowohl Silber als Zink [218]). Demnach sind diese Münzen einerseits im Gewicht, im Gepräge und im Zinkgehalt dem bisherigen Sesterz verwandt, während sie andererseits in dem Weifssieden und dem Silberbeisatz auftreten als nominelle Silbermünze gleich dem bisherigen Antoninianus und durch die Beibehaltung der Werthziffer desselben sich als dessen Fortsetzung bezeichnen. — Eine Modification dieser Prägung hat um 311 oder 312 stattgefunden. Die Münzen des gröfseren Nominals sind von da ab durchgängig kleiner und leichter [219]): sie gehen über aus der zweiten Gröfse in die dritte

---

virtus Augg.; pax Aug.; conserv. urb. suae; fides militum (Augg. et Caess. nn.) u. a. m. Die seit 305 geprägten Kupfermünzen, zum Beispiel die von Chlorus und Galerius als Kaisern herrührenden, folgen ausschliefslich der neuen Norm. Die einzige mir bekannte Ausnahme ist die Münze des Fl. Severus Ramus n. 1, welche dritter Gröfse sein und die Strahlenkrone haben soll; vermuthlich hat hier irgend eine Verwechselung stattgefunden.

[215]) Pinkerton 1, 144. Borghesi bei Dureau de la Malle écon. pol. 1, 117. Die ganz frischen Münzen des Schatzes von Vezenaz zeigten meistens Spuren von Silberglanz, ja einige sahen völlig wie Silbermünzen aus (Soret mém. de la soc. de Genève 1, 241).

[216]) Ramus Max. Hercul. 49. 50. Chlorus 29. Galerius Maxim. 11.

[217]) Borghesi fand in zwanzig dergleichen noch übersilberten und ganz frischen Stücken durchschnittlich 10.6, in zwanzig gewöhnlichen durchschnittlich 9.5 Gr. Vergl. denselben bei Dureau de la Malle écon. pol. 1, 116. Die Münzen dieser Sorte des Dahlheimer Fundes wogen nach Senckler durchschnittlich 9.53 Gr. (= 179.5 Gran).

[218]) Sabatier fand in einem Stück von Diocletian 1.50 Silber, 88.93 Kupfer, 8.28 Zink, 1.20 Zinn.

[219]) Hieher gehören bei Ramus aufser einer vereinzelten Münze von Fl. Severus (305—307) einzelne von Maxentius (306—312), mehrere von Maximinus Daza als Augustus (308—313), die Mehrzahl der Münzen des älteren Licinius (307—323) und Constantins I (308—337), namentlich bei weitem die meisten der nicht mit specifisch heidnischen, sondern mit neutralen für alle loyalen Unterthanen gleichmäfsig erbaulichen Inschriften versehenen, also der Mehrzahl nach von 323 an geschlagenen (Eckhel 8, 78), endlich sämmtliche des jüngeren Licinius (317—323), des Crispus (317—326) und der übrigen constantinischen Prinzen. In der Uebergangszeit findet man auch Stücke, die zwischen zweiter und dritter Gröfse schwanken.

und wiegen in den früheren Jahren Constantins nur etwa 8, in den späteren gar nur 3 bis 2 Gr.[220]). Dabei dauert das Weifssieden unverändert fort[221]). Aber bald nach dem Tode Constantinus II (340) ist die Kupferprägung zu dem von Diocletian festgesetzten Modulus zurückgeführt worden: sowohl die um diese Zeit aufkommende und seitdem so häufig geprägte Sorte mit *fel. temp. reparatio* oder *reparatio reip.* mit dem Phönix oder ähnlichen Typen wie auch die übrigen Kupfersorten dieser Epoche sind häufiger zweiter als dritter Gröfse. Im Ganzen also sind die zwei um das J. 300 von Diocletian geordneten Nominale, wozu noch als drittes seltene kupferne Grofsmünzen kommen, abgesehen von geringen Schwankungen in Gröfse und Gewicht und sparsamer Prägung des kleineren Nominals, gleichmäfsig geschlagen worden bis zum Tode Theodosius I (395). Wenige Monate nach diesem untersagten seine Söhne Arcadius und Honorius die Prägung der gröfseren Sorte, sei es weil dieselbe im Curs so schlecht stand, dafs die Prägung solcher Scheidemünze sich nicht mehr lohnte, sei es weil die Reichstheilung die Theilherren nöthigte auf die Creditmünze zu verzichten[222]). Demgemäfs verschwinden jetzt die gröfseren Kupferstücke plötzlich aus der Prägung wie aus den Funden und behaupten sich im Kupfer nur die Kleinmünzen vierter Gröfse und auch diese nicht in grofsen Massen. Erst unter Zeno (474—491) wurden, wahrscheinlich auf Odovakars Geheifs, seit 477 wieder Kupfermünzen zweiter Gröfse geschlagen, die mit der Werthziffer XL bezeichnet sind[223]); und mit Anastasius begann im Jahre 498 wiederum eine umfassende bis

[220]) Das Gewicht setzen Eisenschmidt (de pond. et mens. p. 141) und Borghesi a. a. O. auf eine Viertelunze. Die Stücke dieser Gattung des vor 317 vergrabenen Dahlheimer Schatzes wogen durchschnittlich 7.36 (= 138.5 Gran, nach Senckler), in dem um 333 versteckten Kirner Funde die ältesten von Constantin dem Grofsen mit *Soli invicto comiti* und anderen Reversen durchschnittlich 3.2, die desselben Kaisers mit *gloria exercitus*, die von Constantinus II und Constans II und die mit *urbs Roma* und *Constantinopolis* nur 2.6 bis 2 Gr. (Mittheilung von Frau Mertens-Schaafhausen).

[221]) Frau Mertens-Schaafhausen beobachtete zum Beispiel die Verzinnung an den Kirner Stücken.

[222]) Cod. Theod. 9, 23, 2 vom 12. April 395: *Centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figuratione summota* (vergl. S. 792 A. 172). Eine Verordnung von 393 (Cod. Theod. 9, 21, 10) setzt die an Private verliehenen Indulte Kupfer auf eigene Rechnung zu prägen aufser Kraft.

[223]) Pinder und Friedländer Beitr. 1, 131. Merkwürdiger Weise erscheint auf diesen Münzen wieder das alte *S. C.*

ins Mittelalter hinein fortgesetzte Kupferprägung[224]), deren Nominale an den darauf befindlichen Werthzahlen sich leicht und sicher erkennen lassen. Die in allen occidentalischen, auch der ostgothischen und in den meisten orientalischen Officinen gebräuchliche Reihe besteht aus den bald lateinisch, bald griechisch geschriebenen Ziffern 40, 20, 10, 5, 1; doch ist der Einer meist unbezeichnet; selten erscheinen die Ziffern 30 und 4, 3, 2. Die in den Officinen von Thessalonike und Chersonesos geschlagenen Münzen setzen statt der Ziffern 20, 10, 5 zuweilen 16, 8, 4; die in Alexandreia geschlagenen bedienen sich ohne Ausnahme der abweichenden Zifferreihe 33 (selten und nur unter Justinianus I), 12, 6, 3; die vandalischen endlich der Reihe 42, 21, 12, 4[225]). Das Gewicht dieser Münzsorte ist durchgängig so ungleich, dafs dasselbe überall nicht in Betracht gekommen sein kann; die anastasischen Vierziger wiegen etwa 15 bis 10 Gr.[226]). Was das Metall anlangt, so haben wir bereits gesehen, dafs nach der diocletianischen Normirung diese Münzen Zink und Silber, dagegen kein Blei enthalten sollten (A. 218). Dieses vorzügliche Korn so wie die Procedur des Weifssiedens hat man vermuthlich als Norm festgehalten, die Münze also nicht förmlich als kupferne betrachtet; und daraus erklärt sich, weshalb im J. 349 den Münzbeamten

---

[224]) Marcellinus zu diesem J.: *(Anastasius) nummis quos Romani terentianos, Graeci phollerales vocant, suo nomine figuratis placabilem plebi commutationem distraxit.* Die Stelle scheint übrigens verdorben: *terentianos* zwar kann etwa von dem Namen des Münzmeisters entnommen sein, der diese Sorte zuerst ausgab und braucht nicht in *teruncianos* = Hellerchen geändert zu werden (vergl. A. 237); für *distraxit* aber ist vielleicht nach Nipperdeys Vorschlag *direxit* oder auch *instruxit* zu setzen. Die Worte *suo nomine,* die ich früher auf die Werthbezeichnungen deutete, werden eher wohl, wie Pinder und Friedländer Beitr. 1, 136 bemerkten, auf den Namen des Kaisers zu beziehen sein.

[225]) Vergl. besonders Pinder und Friedländer Münzen Just. S. 13. Sabatier prod. de l'or p. 165. Rev. num. 1858, 194 f. Finlay on Roman and Byz. money p. 17. Die von Sabatier p. 168. 171 angeführten angeblich in Rom geschlagenen Stücke mit *urbs Roma* und S sind vielmehr alexandrinisch.

[226]) Drei Vierziger des Anastasius: über 15.6 (= + ½ Unze Pinkerton), 13 (= 200), 10.4 (= 160), zwei andere 19 und 17 (Gori mus. Flor. 6, 221) Gr. Vier Vierziger Justinians: 24.5, 23.6, 22.6, 22 (Gori 6, 222), der schwerste unter den von Finlay gewogenen 24.88 Gr.; Pinkertons (1, 154) Bestimmung des Gewichts auf 31 Gr. (= 1 Unze) scheint zu hoch. Die ostgothischen Vierziger wiegen durchschnittlich 10, deren Zehner 2.5 Gr. (Friedländer Münzen der Ostgothen S. 19). Die mit *A* bezeichneten Einer wiegen nach Finlay 0.65 bis 0.39 (= 10 bis 6), die Zweier 0.71 (= 11), die Dreier 1.04 (= 16), die Vierer 1.55 (= 24), die Fünfer 1.88 (= 29) Gr.

untersagt ward aus dem Kupfer das Silber auszuscheiden [227]) — offenbar wiederholten sich die Münzdefrauden ähnlich wie unter Claudius und Aurelian. Indefs hatte um diese Zeit wahrscheinlich die Entwerthung des Metalls sich bereits vollzogen: die Analysen ergeben in den Münzen von Constantin I bis auf Theodosius kein Silber, wenig Zink und viel Zinn und Blei [228]). Weit besser sind die Kupfermünzen seit Anastasius geprägt; sie bestehen fast durchaus entweder aus Kupfer und Zink oder doch aus reinem Kupfer [229]) und übereinstimmend damit verbietet die justinianische Gesetzgebung auch im Kupfer jede Legirung [230]). — Was weiter die Benennungen der Kupfersorten anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs die wirklichen Kupfermünzen, so lange sie noch geprägt wurden, die alten Namen *sestertius, dupondius, as* fortführten. Dagegen über die Weifskupfersorten sind wir nicht genügend unterrichtet. Das ursprüngliche aus dem *argenteus Antoninianus* hervorgegangene gallienische Weifskupferstück hat zunächst sicher nach wie

---

[227]) Cod. Theod. 9, 21, 6: *comperimus nonnullos flaturarios maiorinam pecuniam non minus criminose quam crebre, separato argento ab aere, purgare.* Also Münzofficialen defraudirten an dem ihnen zur Anfertigung von *pecunia maiorina* übergebenen Metall durch Ausscheidung des Silbers, welches vortrefflich pafst auf das zur Anfertigung der Weifskupfermünzen verwandte silberhaltige Kupfer.

	Kupfer	Zink	Zinn	Blei	Analytiker
[228]) Maxentius	82.03	1.30	5.03	11.40	Sabatier
Licinius	83.75	0.66	7.77	7.82	Göbel
Constantinus I	87.50	0.91	7.14	4.26	Göbel
Constantius II	88.01	3.74	4.08	3.95	Sabatier
Valentinian I	92.94	2.23	0.70	2.11	Sabatier
Theodosius I	90.04	2.60	1.25	6.11	Sabatier.

Es ist auffallend, dafs das Silber so früh ganz verschwindet; doch reichen die Analysen nach keiner Seite hin aus, um dergleichen negative Thatsachen zu constatiren. Spuren des Weifssiedens oder der Verzinnung finden sich noch auf den Münzen der Gemahlin des Arcadius Eudocia (Arneth synops. 2, 164).

	Kupfer	Zink	Zinn	Analytiker
[229]) Anastasius	97.41	2.31	—	Sabatier
Justinianus I	100	—	—	Göbel
Justinus II	96.75	3.42	0.80	Sabatier.

Auch die Kupfermünzen der späteren Byzantiner ergeben ähnliche Verhältnisse; nur eine in Cherson unter Romanus I geprägte enthielt fast $\frac{1}{4}$ Blei.

[230]) S. 755 A. 49. Auch in den cassiodorischen Formeln heifst es (7, 32): *auri flamma nulla iniuria permixta albescat, argenti color gratia candoris arrideat, aeris rubor in nativa qualitate permaneat.* Die Basiliken 60, 45, 2 beschränken dagegen das Verbot auf Gold und Silber.

vor *Antoninianus* geheifsen, nicht aber, wie oft angenommen wird, *denarius*[231]). Dagegen eignet dem Hauptkupferstück der diocletianischen und der Folgezeit die Bezeichnung *follis*[232]) oder *pecunia maior* oder *maiorina*[233]), jene davon entlehnt, dafs sie zur Grofszahlung diente und oft in Säcke von bestimmter Stückzahl — *folles* — verpackt ward, diese

---

[231]) Dafs der Antoninianus ursprünglich, wo er fast den zwiefachen Metallwerth des Denars hatte und neben diesem geschlagen ward, nicht *denarius* geheifsen haben kann, ist unbestreitbar. Der Name müfste also später einmal ihm beigelegt worden sein; allein innere Wahrscheinlichkeit hat dies nicht, da beide Sorten, der Antoninianus und der Denar, stets scharf gesondert geblieben sind, und äufsere Beweise mangeln völlig. Borghesi (bei Dureau de la Malle écol. pol. 1, 116) freilich erklärt den Stern, der im Abschnitt der Weifskupferstücke von Aurelian und Probus nicht selten ist, für das Denarzeichen; *persuadendomene,* wie er brieflich hinzufügt, *l'identità della stessa cifra, che frequentemente vi apparisce nell' area, ove non può supporsi, che tenga luogo di punto; il non trovarla ripetuta in alcun altra loro moneta di rame; e il non vedersi alcun rapporto fra essa e il tipo rappresentato, se volesse continuarsi a riputarla una stella.* Allein es finden sich statt des Sternes auch Mond, Keule und andere Beizeichen. — Der oft von den Neueren gebrauchte Ausdruck *denarius aereus* ist ganz quellenwidrig. Er beruht auf dem Rescript von Valerian 261/3 (vita Aurel. 9), wo *aeris denarii centeni* angewiesen werden; allein es heifst dies nichts weiter als was anderswo *in aere HS quinquagies* (vita Aurel. 12) oder *aeris HS decies* (vita Aurel. 15), Anweisung einer Summe in Kupfer- oder vielmehr nicht in Gold- und Silbermünze (s. u.). Das Weifskupferstück kann hier schon darum nicht gemeint sein, weil Valerian damals noch Billon schlug.

[232]) Daher unterscheidet man den grofsen und den kleinen *follis,* jener der Sack Kupfergeldes, also eine Rechnungsmünze, dieser das gewöhnliche Sackstück. Dafs letzteres eben das diocletianisch-constantinische Kupferstück zweiter oder dritter Gröfse gewesen ist, folgt einfach daraus, dafs es die gewöhnliche Kupfermünze dieser Zeit ist und in den Massenfunden keine andere vorkommt. Die frühesten Erwähnungen des kleinen *follis* finden sich in Verordnungen von 320 (Cod. Theod. 7, 20, 3), 340 (Cod. Theod. 6, 4, 5), 356 (Cod. Theod. 9, 23, 1), 363 (Cod. Theod. 14, 4, 3). Von dem grofsen wird später noch die Rede sein.

[233]) Aufser der A. 227 angeführten Verordnung von 349, die das Ausscheiden des Silbers aus der *pecunia maiorina* verbietet und mit der gewöhnlichen Ansicht, die darin das Grofssilber sieht, völlig unvereinbar ist, und der A. 222 angeführten vom J. 395, die mit dem plötzlichen Aufhören des Grofskupfers unter Arcadius und Honorius augenscheinlich zusammenhängt, geht diese Bedeutung noch hervor aus der Verordnung von 356 (Cod. Theod. 9, 23, 1), die den Kaufleuten verbietet *plus mille follibus pecuniae in usu publico constitutae* mit sich in die Provinzen zu verführen und freien Verkehr gestattet mit allen Waaren *praeter pecunias quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant.* Damit soll nicht der Gold- und Silberverkehr untersagt werden — wie wäre dies in solcher Weise möglich? — sondern die Kupferagiotage, denn *pecunia* ist in dieser Zeit das Kupfergeld (A. 243).

entnommen von dem gröfseren Modulus sowohl gegenüber dem alten Weifskupferstück, aus dem diese neue Münze hervorging, als auch gegenüber dem kupfernen Kleingeld. Das kleine Kupferstück vierter Gröfse ist sicher dasjenige, welches im Gegensatz gegen die *pecunia maiorina* in Verordnungen von 356 und 395 unter dem Namen *nummus centenionalis,* auch mit dem Beisatz *communis* vorkommt[234]). Endlich erscheint als kleinste Rechnungseinheit der *denarius* zuerst in dem Maximalgesetz Diocletians vom J. 301 und seitdem häufig; jedoch mufs unter Diocletian der Werth desselben noch höher gestanden haben als später[235]), worauf wir zurückkommen. Dafs unter dem *denarius,* der oft auch *nummus*[236]),

---

[234]) Die Verordnungen s. A. 223. 233. Dafs die in beiden genannten Sorten nur auf Kupfergeld sich beziehen können, wurde bereits gezeigt; die gewöhnliche früher auch von mir festgehaltene Meinung, dafs der *centenionalis* das Sechsundneunzigstel sei (S. 790 A. 168), ist mit der richtigen Interpretation der Texte nicht zu vereinigen.

[235]) Der Denar des Maximalgesetzes von 301 kann weder das neronisch-diocletianische Sechsundneunzigstel von etwa 5.8 Groschen Metallwerth sein noch der Rechnungsdenar des fünften und sechsten Jahrhunderts von etwa $\frac{1}{48}$ Groschen Werth, da unter Severus Alexander das Pfund Schweinefleisch höchstens 8, mindestens 2 bis 1 damalige Denare (von höchstens $3\frac{1}{3}$ Sgr. Metallwerth) galt, jenes Gesetz aber dasselbe auf 12 Denare tarifirt und ein Maximum von $2\frac{1}{3}$ Thlr. ebenso undenkbar ist wie eines von $\frac{1}{4}$ Groschen. Welche Sätze aber Diocletian im Sinn gehabt hat, ist in der That unmöglich zu bestimmen, zumal da wir nicht einmal wissen, ob er bei seinen thörichten Maximaltarifirungen die gewöhnlichen oder, wie man eher glauben möchte, mäfsig gesteigerte Preise zu Grunde gelegt hat. Vergl. mein Edict Diocl. S. 55 f. — Als kleine Rechnungseinheit erscheint von da an der *denarius* oft: so in der Rechnung von 50 *denarii* für das Pfund Speck (Verordnung von 419 Cod. Theod. 14, 4, 10); in dem Ansatz des Solidus auf 6000 Denare bei Cassiodor (var. 1, 10); in dem *follis denariorum,* d. h. Sack Kupfergeldes, auf Inschriften der constantinischen Zeit (Mur. 815, 1. 816, 4); in den *mille librarum auri denarii* (Marcellinus chron. p. 315 Ronc.), d. h. Kupfergeld im Werth von 1000 Goldpfunden; in dem *denarismus,* d. h. der Erhebung einer Anzahl Denare vom Solidus des Steuercapitals (Cod. Theod. 12, 1, 107. 123). Oft bezeichnet *denarius* auch blofs den Kupferheller: so heifst das Kupferstück, womit die Kinder Kopf oder Schiff spielen, bei einem Schriftsteller des fünften Jahrhunderts *denarius* (Macrob. 1, 7, 22); so wird *quadrans* (schol. Iuv. 7, 8) und *sestertium* (gloss. Philox. p. 198 Steph.) erklärt durch *denarius;* so hat auch Priscian de fig. num. c. 3: *denarii illo tempore nummi argentei erant XXIV siliquarum* — die Kupferheller seiner Zeit als Gegensatz im Sinn.

[236]) Sicher für *denarius* steht *nummus* in der Verordnung Valentinians III de pret. sol. tit. 14 § 1 vom J. 445, auf den Münzen der Vandalen und in der Abkürzung *NM* auf Münzen von Mauricius, Phokas und Heraclius (Sabatier rev. num. 1858

selten *libella*[237]) genannt wird, in dieser Zeit eine wirklich geprägte Münze verstanden worden ist, läfst sich nicht beweisen und ist nicht wahrscheinlich[238]); in diesem Fall könnte es nur das kleinste Kupfernominal sein. — Unter und nach Anastasius haftet der Name *follis* anfänglich an dem Vierziger[239]) oder der Sechstelsiliqua, späterhin, d. h. nach Heraclius, an dem Zwanziger; auch *nummus* kommt in nachjustinianischen Quellen als $\frac{1}{12}$ der Siliqua oder $\frac{1}{288}$ des Solidus vor[240]). Auf die Zehner und Fünfer werden die Namen *δεκανουμμίον, πεντανουμμίον* wohl mit Recht bezogen[241]). Endlich der Einer heifst *denarius*

---

p. 194); vergl. auch die gleich zu erwähnenden *δεκανουμμίον, πεντανουμμίον*. Ebenso ist *in nummo viginti quinque milia follium* (Verordnung von 320 Cod. Theod. 7, 20, 3) so viel als sonst *folles denariorum*, in Kupfer. In demselben Sinne wird *nummus* auch zu fassen sein in der Verordnung von 327 (Cod. Theod. 13, 3, 1), die auf Beleidigung der Aerzte Strafen von 20000 resp. 100000 *nummi* setzt, in dem Scheinpreis des *panis fiscalis* von einem Nummus (Cod. Theod. 14, 19, 1), in dem *dinummium vectigal* (Cod. Theod. 14, 27, 2) und in anderen Documenten dieser Zeit. Irrig nahm ich früher an, dafs *nummus* schlechtweg auch die silberne Siliqua bezeichnen könne; aus schol. Iuv. 14, 291: *argentiolos sive nummos* kann man dies nicht folgern. Den Sesterz bezeichnet *nummus* seit der Veränderung der Rechnungseinheit um 300 nicht mehr, den Kupferzwanziger nachweislich erst in der nachjustinianischen Zeit.

[237]) Cod. Theod. 9, 3, 7 vom J. 409. Das ist der geziert antiquarische Stil dieser Zeit. Auch die *nummi terunciani* (A. 224) müfste man hieher ziehen, wenn wirklich so zu lesen ist.

[238]) Schon dafs in dem ganzen Edict der niedrigste Satz 2 Denare ist, läfst in dem Denar nur eine Rechnungsmünze vermuthen.

[239]) Procopius (hist. arc. 25) rechnet nach dem Curs 210, später 180 *ὀβολοὺς οὓς φόλεις καλοῦσι* auf den Solidus. Bezieht man dies auf das Vierzigdenarstück, so gingen 8400—7200 Denare auf den Solidus von 6000 Denaren normal, was wohl pafst, da Kupfer gegen Gold verlor; wollte man unter dem Follis den Zwanziger verstehen, so würde Kupfer über Pari gestanden haben.

[240]) Das meines Wissens älteste Zeugnifs für diese Geltung von *nummus* ist die Glosse *φόλλις* (S. 792 A. 173), wo auf die Siliqua 12 Nummen gerechnet werden. Ebenso rechnet ein Scholion zu der um 969 abgefafsten Synopsis der Basiliken l. 23 (Labbaei emend. in Synops. p. 68) das Keration gleich 12 Folles oder $\frac{1}{2}$ Miliarense, ferner die von Salmasius zu vita Elag. c. 22 angeführten Scholien zum Metrodor, indem sie den Solidus gleich 288 *folles* setzen, die etwa im achten oder neunten Jahrhundert redigirten *leges agrariae* (2, 1 hinter Heimbachs Harmenopul p. 836) und Cedrenus 1, 627. 801, welcher letztere beide Namen verbindet (*φόλλεις ἤτοι νούμμοι*). Von Münzen gehört vielleicht hieher die alexandrinische des Heraclius, die dem Werthzeichen des dortigen zweiten Nominals IB das des früheren Follis M hinzufügt (Stuart Poole Num. Chron. 16, 118).

[241]) Pinder und Friedländer die Münzen Just. S. 13 und Stephanus u. d. W.

oder *nummus*, auch *nummus aureus* [242]), insofern er eben wie die *siliqua auri* als Quote des Goldstücks gedacht wird. Die S. 803 A. 224 angeführten Ausdrücke *nummi terentiani*, *nummi follerales* scheinen das Kupfergeld überhaupt ohne Unterschied der Sorten anzuzeigen. Auch unter *pecunia* wird seit dem dritten Jahrhundert technisch die Kupfermünze verstanden [243]).

11. Nachdem die seit dem dritten Jahrhundert stattgehabte Prägung dargestellt worden ist, haben wir uns zu den Funden zu wenden, um uns aus ihnen über die Gestaltung des jedesmaligen Courants zu belehren. — Hinsichtlich der Goldschätze ist die auffallendste Erscheinung dieser Epoche ihre aufserordentliche Seltenheit und Dürftigkeit: während aus den beiden ersten Jahrhunderten Goldgeld massenhaft und überall, dagegen Silber verhältnifsmäfsig wenig, Kupfer in den Funden gar nicht erscheint, kehrt im dritten das Verhältnifs sich um [244]). Von Goldfunden dieser Zeit weifs ich nur anzuführen, dafs in Samoëns bei Genf zwölf Goldmünzen (1 Galba, 1 Vespasian, 1 Titus, 1 Didia Clara, 1 Traianus Decius, 1 Valerian, 1 Gallien, 5 Aurelian) gefunden wurden [245]) und dafs dem unter Severus und Caracalla vergrabenen gro-

Es giebt Münzen Justins II mit der Ziffer I zwischen NM. Stuart Poole Num. Chron. 16, 115.

242) In der chartula plen. sec. (Marini pap. LXXX) wird also gerechnet: *fieri simul in auro solidos quadraginta et quinque et siliquas viginti tres aureas nummos aureos sexaginta*, und ähnlich weiterhin. Marini hat dies mifsverstanden; 60 *nummi aurei* sind nicht 60 Goldstücke, sondern $\frac{1}{100}$ Solidus.

243) A. 233. Vita Alex. c. 33: *nunquam aurum, nunquam argentum, vix pecuniam donavit.* In der not. dign. or. c. 12, occ. c. 10 und ähnlich Cod. Just. 12, 24, 7 werden unterschieden die *scrinia aureae massae* (Goldbarren und Goldgeräth); *scrinia auri ad responsum* (gemünztes Gold?); *scrinium ab argento* (ungemünztes Silber); *scrinium a miliarensibus* (Silbermünze); *scrinium a pecuniis.* Vergl. auch *conflare pecunias* (Cod. Theod. 9, 23, 1) und *conflatores figurati aeris* (Cod. Theod. 9, 21, 1); oben S. 748 A. 28. Isidor 16, 18, 5.

244) Man mufs dies wohl im Auge behalten, um die Fundverhältnisse gegen einander richtig abzuschätzen. Ein erfahrener belgischer Sammler, E. Joly (Rev. num. Belge 3, 426) rechnet, dafs im Hennegau — einer der an Münzfunden reichsten Gegenden — vier Fünftel derselben der Epoche von Severus bis auf Gallienus angehören. Dies ist vollkommen richtig; wenn man aber die gefundenen Beträge dem Werthe nach abschätzt, wird sich das Verhältnifs anders stellen. Natürlich wirkt auch die mehr oder minder unruhige Zeit wesentlich auf die Münzvergrabung ein; aber in jenen Grenzlandschaften war niemals völlige Ruhe und eben darum ist die Zahl der Münzfunde in ihnen so grofs.

245) Soret mém. de la soc. d'hist. de Genève 1, 235.

	Ragevárd (Amt Kopenhagen). A. 248.	Thun bei Mons. A. 249.	Ladenburg am Neckar. A. 250.	Widenhub (St Gallen). A. 251.	Nanten. A. 252. Denare.	Nanten. A. 252. Antoniniani	Vieux-Condé. A. 254.	Bourges. A. 255.	Montroeul (Hennegau). A. 256. Denare.	Montroeul (Hennegau). A. 256. Antoniniani	Sampuy bei Meroxville (Eure-et-Loir). A. 257.	Nogent-sur-Eure (Arrond. Chartres). A. 258.	Bailleul bei Boulogne. A. 259.	Mâconcourt (Vosges). A. 260.	Veillon (Canton Talmond, Vendée). A. 261.	Saint-Gond (Marne). A. 262.	Reggio (Lombardei). I. A. 263.	Neuffle (Eure). A. 264.	Landecy bei Genf. A. 265.	Sottevast (Briquebec, Manche). A. 266.	Mauzé (Deux-Sèvres). A. 267.	Caudebec-les-Elbeuf bei Rouen. A. 268.	Reggio (Lombardei). II. A. 269.	Swansea (Wales). A. 270.	Deal. A. 271.	Ancaster. A. 273.	Kempraten bei Zürich. A. 274.	Mâcon bei Chinay im Hennegau. A. 275.	Villeyon (Lour-et Cher.) A. 276.	Toulouse. A. 277.	Wootton (Northamptonshire). A. 278.	Genf. A. 279.	Rouen. A. 280.	Lillyhorn. A. 281.	Le Rongie (Valle di Blenio, Tessin). A. 282.	Briquebec (Manche). A. 283.	Gallarate (Prov. Mailand). A. 284.	
Antonius, Legionsdenare				mehrere v.																																				Antonius.
Nero † 68															v.																									Nero.
Vitellius 69				2																																				Vitellius.
Vespasian 69—79	3			12									v.																										Vespasian.
Titus 69—81				2																																			Titus.
Domitianus 69—96				6																																			Domitianus.
Nerva 96—98				1																																			Nerva.
Traianus 97—117 (Marciana, Matidia)				19					1						v.																								Traianus.
Hadrianus 117—138 (Sabina)	7			19					1																														Hadrianus.
Pius 138—161 (Faustina d. A.)	17		6	35					2		3			1	3																								Pius.
M. Aurelius 139—180 (Faustina d. J.), L. Verus 161—169 (Lucilla)	10		1	41					2		1		v.																									M. Aurelius.
Commodus 166—192 (Crispina)	6			22	1				1		1		v.							v.																		Commodus.
Pertinax 193								1							v.					v.																		Pertinax.
Didius Julianus 193 (Clara)				1											v.					v.																		Julianus.
Pescennius Niger 193. 194															v.																								Pescennius.
Clodius Albinus 193—197				5	1																																	Albinus.
Septimius Severus 193—211 (Domna)	1	vorhanden	6	128	16		v.	2	128		47			8	2	1				v.																		Severus.
Caracalla 196—217 (Geta, Plautilla)		v.	6	120	30	1		7	72	12	50		v.	15	4					v.																		Caracalla.
Macrinus 217. 218 (Diadumenianus)	1	v.		6	1		v.			2	4				1					v.																		Macrinus.
Elagabalus 218—222 (Paula, Aquil. Severa, Soaemias)		v.	2	51	31		v.	2	155	21	66		v.	10	9					v.																		Elagabalus.
Severus Alexander 223—235 (Orbiana, Maesa, Mamaea)		v.	23	79	69		v.	4	195		104			20	5					v.					1 272)													Alexander.
Maximinus, Maximus 235—238 (Paulina)		v.		11	13 Denare, 1 Quinar. A. 251			1	39		23	1	v.	5	v.		1			v.																		Maximinus.
Gordianus I. II 238		1																		v.																		Gordianus I. II.
Balbinus, Pupienus 238		v.		5			v.			5	6	2	v.		2					v.									2										Balbinus.
Gordianus III 238—244		v.	10	47		77	v.	21	4	1155	482	31	zahlr. v.	160	217	21	2		5	v.		v.							9										Gordianus III.
Philippus I. II 244—249 (Otacilia Severa)		v.	8	46		42	v.	18		645	460	100	zahlr. v.	112	193	19	3		10	v.		v.							16										Philippus.
Traianus Decius 249—251 (Her. Etruscilla, Herennius, Hostilianus)			1	18		17	v.	6		133	201	72	v.	30	158	18	3		10	v.	v.	v.							7										Decius.
Gallus, Volusianus 251—254				9		13	v.	11		27	513	134	v.	18	249	29	21	v.	21	v.	v.	v.							5										Gallus.
Aemilianus 253. 254 (Corn. Supera)						1					21			1	7				1	v.	v.	v.																	Aemilianus.
Valerianus 253—260 (Mariniana, Saloninus)				2		4	v.	13		11	c. 1211	94	v.	50	318	96	15	v.	119	v.	v.																		Valerianus.
Gallienus 253—268 (Salonina)				2		2	v.	11		21	c. 1921	82	zahlr. v.	47	532	433	37		4416	v.	v.	c. 650	88	v.	3	50	208	36	2435	25		81		einzeln v.	34		v.	v.	Gallienus.
Postumus 258?—267?										5	c. 2700	91	zahlr. v.	171	c. 20000	1204		v.	957	v.	v.	6800			13	23	5	160	10		25		einzeln v.	19		v.		Postumus.
Macrianus										1					1		1																					1	Macrianus.
Quietus															2		1			v.																		Quietus.
Laelianus 267?																					v.	v.							8									Laelianus.
Victorinus 267?																6		v.			v.	v.		v.	10	631		2700			212	zahlr. v.	einzeln v.	353		v.		Victorinus.
Marius 267																5					v.	4		v.	2	1		21			3			5		v.		Marius.
Claudius Gothicus 268—270																	2	v.	52		v.	v.	165	v.	27	225	24	1900	3		63	v.		34		v.	v.	Claudius.
Quintillus 270																							10	v.		11		124			6	v.		6		v.		Quintillus.
Tetricus I. II 267—273																					v.				17	1056		18500			163	zahlr. v.	einzeln v.	629		v.	v.	Tetricus.
Aurelianus 270—275																							4	v.	2	2	2	46			15	v.		11		v.	v.	Aurelianus.
Tacitus 275. 276																													1		18	v.		35		v.		Tacitus.
Florianus 276																																v.		2		v.		Florianus.
Probus 276—282																													2	497	28	v.		73		v.		Probus.
Carus, Carinus, Numerianus 282—284																															1	v.		4		v.		Carus.
Carausius 287?—293																																	207	7				Carausius.
Allectus 293—296																																		1				Allectus.
Diocletianus seit 284																																		6	v.		v.	Diocletianus.
Maximianus Herculius seit 285																																		2	v.	1	v.	Maximianus.
Chlorus seit 292																																					v.	Chlorus.
Galerius Maximianus seit 292																																					v.	Galerius.
	45	nur 103 untersucht.	63	Reverse gezählt, 3000 Stück untersucht von gegen 6000	174	157 zusammen 331.	133	97 von 137 untersucht.	600	2037	etwa 8000	610	etwa 450		gegen 30000, sicht alle verzeichnet.	2411	127 Reverse.		6300 von 7000 untersucht.	3000	628	8100	340	260 von etwa 300 untersucht.	Reverse gezählt.	2159	67	25936	ausgewählte Reverse aus 900 Stücken.	497	615	etwa 1800	etwa 229	1223	etwa 7000		3542	

fsen Silberschatz von Sceaux (S. 773) 9 Goldstücke (1 Vespasian, 2 Pius, 1 M. Aurel, 1 L. Verus, 1 Pertinax, 1 Severus, 1 Caracalla, 1 Plautilla); dem noch gröfseren unter Postumus vergrabenen von Veillon aufser Goldschmuck auch 8—10 Goldmünzen von Hadrian, Pius, Faustina d. A., L. Verus und Commodus [246]); dem von St. Genis bei Genf, dessen Silber bis Gallienus hinabreichte, eine Goldmünze von Galba beigelegt war [247]). Die häufige Vereinigung beider Metalle in demselben Fund, die unverhältnifsmäfsig kleine Anzahl der Gold- gegenüber den Silberstücken, die relative Geringfügigkeit der Goldfunde überhaupt, endlich die Mischung von Goldstücken höchst ungleichen Gewichts sind charakteristische Züge für den tiefen Verfall des Geldwesens dieser Zeit und die Knappheit der hauptsächlichen Werthmünze. Die alten schwereren Goldstücke des zweiten und selbst des ersten Jahrhunderts liefen auch jetzt noch um; die neueren, die damit sich mischten, können unmöglich jenen gleich gegolten haben und sicher nahm man die Goldstücke damals schon durchaus nach dem Gewicht (S. 778).

Die dieser Epoche angehörigen ungemein zahlreichen Funde von Silber- und Pseudosilbermünzen sind in der nebenstehenden Tafel übersichtlich verzeichnet. Die meiste Aufmerksamkeit darunter verdienen

---

[246]) Fillon in der A. 261 angeführten Schrift S. 18; Revue num. 1857, 64.

[247]) Soret a. a. O. S. 236.

[248]) Antiquarisk Tidskrift. Kopenhagen 1849. S. 122.

[249]) Revue Num. Belge 3, 94.

[250]) Jahrb. des Rheinl. Vereins 10, 7.

[251]) Daniel Meyer, Verzeichnifs röm. Kaisermünzen, welche bei Widenhub gefunden worden sind. St. Gallen 1831. 4. SS. 80. Von Valerian und Gallienus finden sich nur drei Reverse: *salus Augg.* — *victoria Augg.* — *Salonina Aug.* mit *Venus felix;* Aemilianus fehlt. Die Münzen scheinen da abzubrechen, wo das Billon aufhört und Weifskupfer dafür eintritt, so dafs sich die Vergrabungszeit nicht mit Sicherheit feststellen läfst. Die Consecrationsmünze von Augustus (Eckhel 8, 469) ist zu den gallienischen gezählt. — Die Angabe Meyers, dafs eine griechische Münze von Geta mit gefunden sei, ist nach einer Mittheilung Prof. Vischers in Basel irrig.

[252]) Diesen 1848 entdeckten Schatz erwarb Frau Mertens-Schaafhausen und theilte das mit musterhafter Genauigkeit von ihr aufgenommene Verzeichnifs mir mit. Die Münzen von Valerian dem Vater trugen die Aufschriften *victoria Augg.* (zwei) und *virtus Augg.,* die von Valerian dem Sohn *Iovi crescenti,* die von Gallienus *vict. Germanica.* Eine Consecrationsmünze Traians ist zu Gallienus gestellt.

[253]) Von Maximinus mit *vict. Germanica,* schwer 1.88 Gr.

[254]) Rev. Num. Belge 1, 337.

[255]) Rev. Num. Franç. 1843 p. 81.

die beiden von Montroeul-sur-Haine und von Veillon, weil in ihnen mehrere Sorten getrennt vorgefunden wurden. In Montroeul fanden sich in geringer Entfernung von einander vier Gefäfse von grauem Thon, die ohne Zweifel zusammengehört hatten: das eine enthielt 600 Denare,

---

256) Sehr gut beschrieben von E. Joly Rev. Num. Belge 3, 420 f. Die näheren Umstände des Fundes im Text.

257) Charvet Rev. Num. 1860, 163. Von Julia Domna, Macrinus, Elagabalus, Balbinus, Pupienus, Gordianus III fanden gröfsere und kleinere Silberstücke, d. h. Antoniniani und Denare, sich vor. Unter den Münzen von Gallienus sind 21 Restitutionsmünzen von August bis Alexander mit begriffen. Die 2700 Münzen des Postumus vertheilten sich auf nur zehn Stempelpaare; keines nannte ein höheres Consulat als das zweite.

258) Rev. Num. Franç. 1844 p. 163.

259) Rev. Num. Belge 3, 271. Die Münze, die hier dem Pius beigelegt wird, ist ein Antoninianus von Caracalla.

260) Rev. Num. Franç. 1859, 80. Zugleich fanden sich Kupfermünzen — ohne Zweifel Sesterze — von Traian, Hadrian, Pius, M. Aurel, beiden Faustinen und Alexander.

261) Beschrieben theilweise von Charvet Rev. Num. Franç. 1856, 295, vollständiger von B. Fillon mém. sur une découverte de monnaies etc. faite en Vendée. Napoléon-Vendée 1857. 8. (im Auszug Rev. Num. Franç. 1857, 65 f.; die Mittheilung der nur in sechzig Exemplaren abgezogenen Schrift selbst verdanke ich Herrn L. Renier). Die mir vorliegenden Beschreibungen gestatten nicht die getrennt gefundenen Sorten von einander zu sondern. Genau verzeichnet ist nur etwa der dritte Theil.

262) Rev. Num. Franç. 1840, 375.

263) Cavedoni app. al saggio zu Anfang.

264) Ed. de la Grange notice sur 196 médailles d'or. Paris 1834. p. 5.

265) Soret mém. de la soc. d'hist. de Genève 1, 237. In einem Kupfergefäfs gefunden.

266) Rev. Num. Franç. 1858, 275.

267) Fillon in der A. 261 angeführten Schrift S. 26. Fünf Sechstel aller Stücke waren von Claudius und Tetricus.

268) Akerman Num. Chron. 9, 130 aus der Revue de Rouen. Gefunden in einem irdenen Gefäfs und mit einem Ziegel zugedeckt.

269) Cavedoni Bull. 1834, 66. Die aurelianischen Münzen waren stempelfrisch und zeigten die Aufschriften *genius Illur., oriens Aug., Pannoniae;* sie sind ohne Zweifel die frühesten Aurelians und vom J. 270.

270) Akerman Num. Journ. 1, 132. Gefunden in einem irdenen Gefäfs.

271) Akerman Num. Chron. 1, 259. Die zwei aurelianischen Reverse sind *provident. Aug.* und *securit. Aug.*

272) Von Julia Mamaea mit dem falsch gekoppelten Revers des Alexander *p. m. tr. p. II cos. p. p.,* also wohl gefuttert.

darunter 7 aus dem zweiten, die übrigen aus dem dritten Jahrhundert bis hinab auf das Stocken der Denarprägung unter Gordianus III [285]); das zweite und dritte 1400 und resp. 600 Antoniniani von Billon bis auf Volusianus [286]); das vierte 400 Sesterze des zweiten Jahrhunderts. Gold-

---

[273]) Akerman Num. Chron. 5, 157; proceedings p. 44. Die Münzen Aurelians haben dessen Namen, aber noch das Bild des Claudius.

[274]) Von mir gesehen. Die aurelianischen Münzen hatten die Reverse *concordia Augg.* und *virtus Aug.*

[275]) Rev. Num. Franç. 1837, 141. Davon werden bezeichnet als *billon gris ou blanc* die 42 von Valerian und Saloninus, 271 von Gallien und Salonina, 32 von Postumus, 6 von Victorinus, je 1 von Marius und Tetricus, 12 von Claudius, 1 von Aurelian; ferner als *rosette ou cuivre pur* 29 von Gallien, 7 von Postumus, 130 von Victorinus, 1 von Marius, 18100 von Tetricus, 60 von Claudius, der Rest als *bronze ou billon brun.*

[276]) Rev. Num. Franç. 1838, 296. Eine Consecrationsmünze von Septimius Severus ist zu Gallienus gezählt.

[277]) Rev. Num. Franç. 1858, 435. Der einzige Fund, der nur Münzen eines Kaisers ergab.

[278]) Akerman Num. Chron. 7, 192; proceedings p. 18.

[279]) Soret mém. de la soc. d'hist. de Genève 1, 239.

[280]) Revue arch. 3, 532. Aufserdem fanden sich 3 Silberstücke von Carausius.

[281]) Akerman Num. Chron. 7, 193; proceedings 8 p. 4.

[282]) Aus Tessiner Localblättern. Der Fund wurde 1852 gemacht. Dafs auch Stücke von Pescennius Niger und Macrinus dabei gewesen, ist nicht gut beglaubigt. Die angeblich constantinischen Münzen sind die mit *virtus Probi Aug.* Die diocletianischen sind bezeichnet mit *Iovi conservat.*, die maximianischen mit *Herculi conservat.*

[283]) Rev. Num. Franç. 1857, 204. Zugleich fand sich etwas Goldschmuck.

[284]) Seidl Chronik 1, 33. Der leider sehr unzulänglich beschriebene Schatz enthielt auch vier Silbermünzen von Caracalla und Constantius Chlorus.

[285]) Dafs alle Stücke des betreffenden Gefäfses von kleinerem Modulus waren und den Lorbeerkranz hatten, bemerkt Joly ausdrücklich.

[286]) Allerdings wurden aus diesen Gefäfsen 1430 und 607, zusammen also 2037 Münzen erhoben; allein es ist deutlich, dafs die Summen in diesen Gefäfsen ebenso runde waren wie in den beiden anderen und die 37 Stücke der drei jüngsten Kaiser (Valerianus 11, Gallienus 21, Postumus 5), ohne Zweifel weifskupferne Antoniniani, nur zufällig, wenn auch vermuthlich von dem Vergraber selbst, zu den übrigen gelegt worden waren. Die Entdecker behaupteten in jedem der beiden Gefäfse Münzen von Gallienus und Postumus gefunden zu haben. Diese zwei Gefäfse scheinen in der That dieselbe Sorte enthalten zu haben; die Stücke sind nach Joly fast alle (vermuthlich alle mit Ausschlufs jener 37) von grofsem Modulus und mit der Strahlenkrone versehen; das Fehlen der Münzen von Alexander und Maximinus, die nur den Denar, nicht den Antoninianus geschlagen haben, ist bezeichnend.

münzen fanden sich hier ebenso wenig wie weifskupferne Antoniniani. In Veillon wurden in einem ausgemauerten zu einer römischen Villa gehörigen Kellergewölbe von 1 Meter 66 Cent. Länge, 1 Meter Breite und 50 Cent. Höhe gefunden ein verziertes Bronzegefäfs mit Goldschmuck und den oben (S. 809) erwähnten 8—10 Goldmünzen; ein einfaches Bronzegefäfs mit höchstens 5—600 alten Denaren, wovon die ältesten von Nero, die jüngsten aus der ersten Hälfte der Regierung des Septimius Severus, die vortraianischen aber sämmtlich vernutzt waren; endlich in Haufen — ohne Zweifel einstmals in Säcken — die Denare des dritten Jahrhunderts, die Antoniniani von Billon und vornehmlich in aufserordentlicher Masse die Antoniniani von Weifskupfer bis zum Jahre 264 hinab, in dem dieser Schatz versteckt sein mufs [287]). Die Trennung der Sorten konnte nicht erhoben werden [288]); im Ganzen zählte man 25—30000 Silber- und Pseudosilbermünzen des dritten Jahrhunderts, von denen auf Postumus allein über 20000 kommen. Sesterze fanden sich auch, aber in sehr geringer Zahl. Gleichartig ist auch wahrscheinlich der ungefähr gleichzeitig versteckte Schatz von Sampuy: er ergab 100 Goldstücke in einem Topf, eine grofse Anzahl von Sesterzen [289]) und mindestens 8000 Silber-, Billon- und Pseudosilbermünzen; doch wurde die Sortentrennung hier in keiner Weise erhoben. — Aus diesen Funderhebungen und den sonst in Betracht kommenden Thatsachen lassen sich für die Silbercirculation des dritten Jahrhunderts die folgenden Ergebnisse aufstellen:

I. Die vorneronischen Denare von $\frac{1}{84}$ Pfund sind innerhalb des römischen Reiches völlig aus dem Umlauf verschwunden. Dafs sie aber in dem freien Gebiet an der unteren Donau noch im dritten Jahrhundert gangbar gewesen sind, geht, aufser aus dem S. 771 Bemerkten, noch

[287]) Es fand sich kein Stück von Postumus als *cos. IV* und keines von Victorinus, auch die kleinen weifs gesottenen Stücke aus den letzten Jahren Galliens nur in geringer Zahl.

[288]) Fillon bemerkt p. 24, dafs unter den nachseverischen Denaren sich etwa funfzig des Severus mit gefunden hätten: *ils étaient placés en un petit monceau avec d'autres d'une date un peu postérieure; puis venait ensuite le reste des monnaies, également divisées par tas, selon leur titre respectif, de façon à ce qu'on put aisément en supputer la valeur.* Doch übersehe man nicht, dafs diese Notizen von Unwissenden mitgetheilt und von Wissenden rectificirt sind.

[289]) Dafs diese Gold- und Kupfermünzen mit den A. 257 aufgeführten silbernen und weifskupfernen einst in dieselbe Kasse gehört haben, ist mindestens sehr wahrscheinlich.

bestimmter hervor aus den Siebenbürgischen Goldmünzen dieser Epoche (S. 697 A. 109), von denen einige auf der einen Seite den Kopf Gordians III und die Aufschrift *IMP. SPONSIANI* (wahrscheinlich entstellt aus *GORDIANVS*), auf der anderen das Gepräge des Denars des C. Minucius Augurinus (S. 549 N. 154) tragen; andere mit der barbarisirten Aufschrift des Kaisers Philippus den Frauenkopf mit Flügelhelm der alten Consulardenare verkoppeln [290]).

II. Die von Nero bis auf Severus auf den Fufs von $\frac{1}{96}$ Pfund geschlagenen Denare von leidlich gutem Schrot und Korn müssen im dritten Jahrhundert im freien Germanien das gewöhnliche Courant gewesen sein. Allerdings ist bei den meisten Funden dieser Art (S. 774) die Epoche der Vergrabung defshalb nicht mit Sicherheit zu bestimmen, weil die vergrabene Sorte nachweislich, auch nachdem die Prägung wesentlich aufgehört hatte, noch lange Zeit im Umlauf geblieben ist; aber einen Fingerzeig in dieser Beziehung giebt der kleine Fund von Bagsvärd, der mit lauter Denaren des ersten oder zweiten Jahrhunderts einen des Macrinus vereinigt zeigt, und entscheidend ist der aus den sicher im vierten und fünften Jahrhundert vergrabenen Schätzen auf diese Epoche zu machende Rückschlufs. — Innerhalb des römischen Reiches erscheinen, wie der Fund von Veillon gelehrt hat, die vorseverischen Denare ebenfalls, aber als eine seltene und augenscheinlich sehr hochgeschätzte Sorte; ohne Zweifel ist auch ein grofser Theil der oben S. 773 aufgeführten bis auf die ersten Jahre des Severus hinab gehenden Denarschätze erst in dieser Epoche verscharrt worden. Unter das nachseverische Billongeld mischt, wenn man von einzelnen wahrscheinlich überdies durchgängig mangelhaften Stücken absieht, der vorseverische Denar sich so gut wie gar nicht; nur der Schatz von Widenhub mag etwa zum zwanzigsten Theil aus solchen bestanden haben [291]). Man wird demnach, wenn in einer karischen Inschrift vermuthlich des dritten Jahrhunderts eine Zahlung in *ἀρχαῖα δηνάρια* erwähnt wird [292]), füglich darunter vorseverische verstehen.

III. Das gesammte von Severus an geschlagene Billon- und Pseudo-

[290]) Eckhel 7, 322. 340 vergl. 4, 178. Neumann num. vet. 2, 139.

[291]) Man beachte, dafs bei diesem Funde nur die Reverse, nicht die Exemplare gezählt worden sind. Uebrigens folgt daraus, dafs die Stücke sich zusammen fanden, noch keineswegs, dafs sie alle gleich galten; enthielt derselbe Schatz doch auch Denare und Antoniniani gemischt, die gewifs im Werthe nicht gleich standen.

[292]) C. I. Gr. 2836.

silbergeld kommt, von vereinzelten Stücken abgesehen, aufserhalb der Grenzen des römischen Reiches nicht vor, sondern ist, wie es auch als Creditgeld mufste, auf die inländische Circulation beschränkt geblieben. Innerhalb dieses durchgängig schlechten Geldes sind aber wieder, wie besonders der Fund von Montroeul lehrt, wenigstens drei verschiedene Sorten unterschieden worden: nachseverische Denare, Antoniniani von Billon und weifskupferne Antoniniani, von denen die beiden letzten Sorten freilich gesetzlich sich gleichstehen sollten, aber thatsächlich durch eine vermuthlich sehr beträchtliche Cursdifferenz geschieden waren. Allein kommen die nachseverischen Denare selten [293]), häufiger die Antoniniani von Billon vor. Wenn in zahlreichen Schätzen, zum Beispiel denen von Thuin, Ladenburg, Widenhub und Xanten, Billondenare und Billonantoniniani gemengt auftreten, so folgt die gesetzliche Gleichstellung beider Sorten daraus natürlich keineswegs: sehr häufig ja, besonders bei kleinen Beträgen, mischen sich mehrere Geldsorten, wie denn in Xanten auch ein Quinar mit gefunden ward, und es können auch die in demselben Gefäfs gefundenen Münzen noch in besondere Beutel oder Rollen verpackt gewesen sein. Ueberhaupt beweist die, wenn auch nur in einzelnen Fällen constatirte Sortentrennung weit bestimmter für den verschiedenen als die Sortenvereinigung für den gleichen Werth der betreffenden Münzen. Die grofse Masse der Funde besteht ausschliefslich aus dem unter Valerian und Gallienus beginnenden weifskupfernen Antoninianus. Wenn in einigen nicht zahlreichen Funden, namentlich denen von Nogent, Bailleul, Villoyon und dem ersten von Reggio, dieser mit dem Antoninianus von Billon gemischt vorkommt, so mag dies allerdings daher rühren, dafs die Regierung anfänglich das neue ganz werthlose Pseudosilbergeld der alten Billonmünze gleich setzen wollte und zunächst damit bis zu einem gewissen Grade durchdrang; aber in sehr kurzer Zeit sondert das Billon sich ab, wie denn noch in dem später zu erwähnenden Schatz von Famars aus dem Anfang der Regierung Constantins I der Antoninianus von Billon und der weifskupferne als gesonderte Sorten vorgekommen sind.

---

[293]) Der Art waren vermuthlich der von Keldenich (Jahrb. des rheinl. Vereins 14, 184), welcher Silbermünzen von Pius bis Alexander, wahrscheinlich der grofsen Mehrzahl nach von den Kaisern des dritten Jahrhunderts, und der von Mürzzuschlag, welcher 78 Silbermünzen von Elagabalus bis Maximinus ergab (Seidl Chronik 1, 12). Doch geht aus den ungenügenden Berichten nicht mit Sicherheit hervor, dafs unter diesen Münzen keine Antoniniani gewesen sind.

IV. Endlich haben auch die politischen Verhältnisse offenbar auf den Umlauf des Creditgeldes wesentlich eingewirkt. Die zwei Funde von Reggio zeigen, dafs der Antoninianus der gallischen Gegenkaiser in Italien nicht gangbar war; wahrscheinlich liefs aber auch umgekehrt Tetricus die Münze Aurelians nicht zu, da in den Funden von Ancaster und Mâcon dieselbe fast ganz fehlte. Auch Victorinus mufs wohl die Münze seines Vorgängers Postumus späterhin aufgerufen haben, da von den jüngeren gallischen Funden die bis dahin in so ungeheuren Massen circulirenden Antoniniani des Postumus nur einen ganz unbeträchtlichen Theil ausmachen. Die Angabe dagegen, dafs Aurelian die Münze des Claudius Gothicus und überhaupt die schlecht geprägte der früheren Kaiser eingezogen und durch bessere ersetzt habe (S. 800 A. 213), bestätigen die Funde nicht; vielmehr zeigen sich die claudischen Antoniniani auch noch in den Funden aus aurelianischer und nachaurelianischer Zeit.

Auch das Kupfergeld fängt in dieser Epoche an in gröfseren Massen vergraben zu werden, ja sogar über die Grenze zu gehen. Die aus dieser Zeit mir bekannten Sesterzfunde sind auf der umstehenden Tafel verzeichnet.

---

294) Akerman Num. Chron. 11; proceed. p. 6. 9.

295) Den Doppelfund von Schreitlacken hat Schubert in Königsberg (in Fr. Kruses erstem Bericht über die Centralsammlung vaterländischer Alterthümer. Dorpat und Leipzig 1844. 8) vorläufig beschrieben; die obigen genaueren Aufstellungen sind im Wesentlichen den späteren schriftlichen Mittheilungen desselben verdienten Gelehrten entnommen, unter Benutzung anderer von Prof. L. Friedländer in Königsberg gesandten Notizen. — Der erste Fund, bestehend aus 759 Münzen erster und zweiter Gröfse, wurde zufällig in der zweiten Hälfte des Juli 1838 auf einem langgestreckten Hügel $\frac{1}{4}$ Meile von Schreitlacken gemacht; die Münzen lagen zusammen in der Erde, ohne dafs Spuren eines Behälters zum Vorschein kamen. Er ist noch vollständig im Besitze Schuberts. Die älteren Stücke, selbst die traianischen noch, sind sehr verschliffen, die hadrianischen (Hadrianus 37; Sabina 3) angegriffen, die des Pius (Pius als Kaiser 89, als Divus 25; Faustina d. A. 41, als Diva 14) meistens gut erhalten, die aus der Zeit Marc Aurels (Marcus als Caesar 9, als Kaiser 187, als Divus 41; Faustina d. J. 56, als Diva 29; Verus 19; Lucilla 69) und des Commodus (Commodus 73; Crispina 29) fast ohne Ausnahme ausgezeichnet erhalten. Die jüngste datirte Münze ist von Commodus mit *tr. p. VII,* n. Chr. 182; woneben die grofse Zahl der Münzen mit Divus Marcus († 180) Beachtung verdient. — Auf Veranlassung Schuberts an dem gleichen Ort durch den Besitzer v. Czarnochowski angestellte Nachgrabungen führten im August 1838 zu dem zweiten Fund, welcher aus etwa 350 durchaus gleichartigen Münzen bestand. 323 derselben kamen in das akademische Münzkabinet in Königsberg, wo indefs jetzt nach der — in diesem

	Chesterford (Essex). A. 294.	Schreitlacken 3 M. von Königsberg in Ostpreußen. A. 295. A.	B.	Montroeul. A. 256.	Nazelles (Indre-et-Loire). A. 296.	Borgo (Trient). A. 297.	Wareghem (Flandern). A. 298.	Huisseau-sur-Cosson (Sologne). A. 299.	Macaire (Sarthe). A. 300.	Nasca (Como). A. 301.	Barfleur. A. 302.	Sampuy. A. 303.	Veillon. A. 261.
Unkenntlich		7	1	205						61			
Claudius	v.												
Galba						v.					v.		
Vespasian		4						1			v.		
Titus		2						1			v.		
Domitian		5							1		v.		
Nerva		2			5		v.				v.		
Traianus	zahlr. v.	18	8	21	16	v.	v.	2	1	29	v.	v.	
Hadrianus	zahlr. v.	40	9	33	26	v.	v.	7	14	63	v.	v.	
Pius	zahlr. v.	169	38	54	23	v.	z. v.	18	25	91	v.	v.	
M. Aurel, L. Verus	v.	410	258	61	58	v.	z. v.	26	35	98	v.	v.	
Commodus	v.	102	9	23	25	v.	z. v.	7	12	16	v.		
Pertinax												v.	
Didius Julianus				1		v.					v.		
Clodius Albinus					2					1	v.	v.	
Septimius Severus				2	2	v.	2	3	2	6	v.		1 mit Rand.
Caracalla, Geta										8	v.		
Severus Alexander							12	4		56	v.		
Maximinus, Maximus								3		7	v.	v.	2 (einer mit Rand).
Gordianus II, Pupienus								1		2			
Gordianus III										8	v.	v.	
Philippus I. II										4	v.		1
Postumus												v.	1
	194	759	323	400	161	2826	über 200	Reverse gezählt von 8—900	112	452 (450?)	etwa 1500	—	5

Die Vergrabung der bei weitem meisten dieser Sesterzschätze fällt in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts. Man darf nicht übersehen, dafs die Sesterzprägung schon seit Commodus, entschieden seit Alexander stockt (S. 797) und dafs daher die Abwesenheit von Sesterzen der späteren Kaiser keinen sicheren chronologischen Anhalt giebt; wie denn der Sesterzschatz von Montroeul, obwohl mit Septimius Severus endigend, und ebenso der von Huisseau, der bis Alexander reicht, nach Ausweis der zugleich versteckten Billonmünzen beide nicht vor 258 vergraben worden sind. Wie selten die Sesterze bereits im J. 264 in Gallien waren, zeigt deutlich der reiche Schatz von Veillon, der nur fünf derselben, darunter zwei zum Schmuck zu rechnende Randmünzen ergab. Der Fund von Barsnicken ist, so viel mir bekannt, der einzige in Deutschland zum Vorschein gekommene Sesterzschatz. Noch kann man damit zusammenstellen, dafs in Vorderasien unter oder nach Gallienus das dortige Provinzialkupfer in Massen vergraben ward (S. 708 A. 143).

Die Goldfunde der constantinischen und der Folgezeit zu verzeichnen hat kein besonderes numismatisches Interesse. Der byzantinische Solidus ist jetzt entschieden die Weltmünze. 'In dem römischen 'Goldstück (*ἐν τῷ νομίσματι*)' — sagt Kosmas der Indienfahrer unter Justinian[304]) — 'wird der Verkehr aller Völker geführt und an jedem

---

Falle sehr tadelnswerthen — Veräufserung der für das Kabinet entbehrlichen nur noch 112 derselben sich befinden. Sie bestanden nach Schuberts Angabe bei Kruse aus 1 unkenntlichem Stück (Nerva?), Traianus 8, Hadrianus 9, Pius 17 (vorhanden 13), Faustina d. A. 21 (vorhanden 7), Marcus 149 (vorhanden 51), Faustina d. J. 62 (vorhanden 20); Verus 5 (vorhanden 2), Lucilla 42 (vorhanden 15), Commodus 8 (vorhanden 3), Crispina 1 (vorhanden). Auch hier war die jüngste datirte Münze nach Schuberts Angabe die des Commodus mit *tr. p. VII;* die drei jetzt noch von diesem vorhandenen sind aus den J. 177. 178 n. Chr.

[296]) Rev. Num. Franç. 1844, 322.

[297]) Seidl Chronik 1, 21. Angegeben werden nur die Namen der Regenten, von denen Stücke für das Wiener Kabinet ausgewählt wurden.

[298]) Mém. de l'Ac. de Brux. 4 (1783), 362.

[299]) Rev. Num. Franç. 1838, 15. Zugleich fanden sich von Billonmünzen 2 Gordian III, 2 Philipp I. II, 3 Valerian.

[300]) Rev. Num. Franç. 1837, 303.

[301]) Seidl Chronik 1, 34.

[302]) Rev. Num. Franç. 1842, 309. Nur oberflächlich beschrieben.

[303]) S. 810 A. 257. Dafs hier auch Sesterze von Augustus sich gefunden, beruht sicher auf einem Versehen.

[304]) 2 p. 148 Montf. In einer anderen Erzählung (11 p. 338), wo er die römi-

'Orte von einem Ende der Erde zum anderen ist sie gangbar; bei allen 'Völkern und in allen Reichen wird sie bewundert, weil kein anderes 'Reich solche hat.' In der That findet sich der Solidus auch überall, namentlich häufig bei den germanischen Stämmen, die damals schon sich anschickten das Gebiet der römischen Kaiser zu überziehen und einzunehmen[305]), während innerhalb des römischen Reiches grofse Goldfunde nicht gerade sehr häufig und namentlich ungleich seltener sind als aus dem ersten und zweiten Jahrhundert. Erwähnung verdient ein freilich nicht gehörig beschriebener in Trier 1635 entdeckter Schatz, in dem Gold- und Silbermünzen der constantinischen Zeit, unter den letzteren namentlich eine Anzahl Grofsstücke von $\frac{1}{24}$ Pfund der Kaiser Constantius II und Constans, sich vereinigt fanden[306]). — Die Silberfunde dieser Epoche zerfallen in zwei Kategorien: sie bestehen theils aus Denaren vom neronisch-diocletianischen Fufs und den entsprechenden Antoniniani, theils aus Miliarensien und Siliquae. Von den ersteren sind bis jetzt drei bekannt, der im J. 306—308 vergrabene Schatz von Famars, der Schatz von Lengerich (Amt Freren, Königreich Hannover) aus dem J. 350 und die zu Tournay in dem Grabe des 481 verstorbenen Frankenkönigs Childerich gefundenen Stücke. Jener enthielt theils vorseverische und diocletianisch-constantinische Denare in fünf Kupfer-, theils Antoniniani und wahrscheinlich nachseverische Denare in vier irdenen Gefäfsen. Ob in der ersten Abtheilung die älteren von den diocletianisch-constantinischen getrennt oder in denselben Gefäfsen vermischt gefunden wur-

sche Goldmünze in Beziehung auf Taprobane erwähnt, fügt er hinzu, dafs man zur Ausfuhr die besten Stücke aussuche, τοιαῦτα γὰρ ἐκλεκτὰ προχωροῦσιν ἐκεῖ. — Das Gesetz, das die Waaren den Barbaren mit Gold zu bezahlen verbietet, vielmehr denselben Barbaren ihr Gold *subtili ingenio* abzunehmen vorschreibt (Cod. Iust. 4, 64, 3), ist wohl nichts als ein nationalökonomisch-polizeilicher Stofsseufzer.

305) Bemerkenswerth ist der bei Klein-Tromp unweit Braunsberg gemachte Doppelfund von 115 Goldmünzen, von denen 97 im J. 1822 (Voigt Beiträge zur Kunde Preufsens. Königsberg 1824. 8. Bd. 6 S. 412 f.), 43 im J. 1837 (Mittheilung von Prof. L. Friedländer; vergl. Pinder ant. Münzen S. XXIII und Kruse erster Bericht über die Centralsammlung S. 49) zum Vorschein kamen. Nur von jenen liegt ein genaues Verzeichnifs vor, wonach er vereinzelte Stücke von Gordian III (1, vernutzt), Valentinian I (1), Valens (1), Theodosius I (1), zahlreiche von Arcadius (9), Honorius (24; Constantius III 1), Theodosius II (39; Placidia 5; Honoria 2; Eudoxia 1; Pulcheria 1; Johannes 2) und Valentinian III (9) enthielt. Die Goldstücke Gordians III sinken bis 4.6 Gr. (Beil. *A*), stimmen also, wenn vernutzt, gut auf das Gewicht des Solidus. Vergl. S. 780.

306) Chifflet anastasis Childerici S. 285.

den, läfst sich aus den unbestimmten Angaben nicht entnehmen. Dagegen scheinen die Billondenare des dritten Jahrhunderts von den älteren und jüngeren besseren Silbers getrennt gewesen zu sein; und ebenso waren die Antoniniani vermuthlich in Billon- und Weifskupfer geschieden[307]). — Der Fund von Lengerich ergab aufser reichem Goldschmuck und zehn nicht näher beschriebenen constantinischen Solidi zwei getrennt aufbewahrte Silbersummen, theils etwa 1100 Denare von Traian bis auf den Anfang der Regierung des Severus, theils einige 70 silberne Sechsundneunzigstel des Magnentius, alle von demselben Gepräge, nebst einem nicht näher beschriebenen gröfseren Silberstück Constantius II und einer flachen Silberschale[308]). Endlich im Grab des Childerich fanden sich

[307]) Die relativ besten Angaben über diesen wichtigen, leider nicht in die rechten Hände gelangten Fund enthält das Journal des débats 1824 Oct. 2. 12; 1825 Jan. 15. 18; minder authentisch ist, was in den mém. des antiq. de France 7 p. LXXXIV und bei Marchant lettres p. 411 f. darüber sich findet. Man entdeckte im Ganzen neun Gefäfse mit Münzen, fünf kupferne mit 3920 + 2658 + 3377 + 4765 + 3480 = 18200 und vier irdene mit 1065 + 1923 + 1412 + 5115 = 9515, zusammen 27715 Münzen. Die Kupfergefäfse fanden sich in zwei Abtheilungen; die ersten drei Gefäfse enthielten 'Silbermünzen von Augustus bis Constantinus,' die letzten zwei eine kleine Anzahl (nach Marchant 7 bis 8) republikanischer Denare, dann Silber der früheren Kaiser, z. B. von Augustus und Otho, und Constantins des Grofsen. Die vier irdenen Gefäfse grub man zusammen aus. Dafs die darin enthaltenen Münzen sämmtlich von gröfserem Modulus waren und sämmtlich die Strahlenkrone hatten, wird ausdrücklich bemerkt; namhaft gemacht werden Münzen von Balbinus und Pupienus, Gordianus III, Philippus I. II, Otacilia Severa, Decius, Herennia Etruscilla, Hostilianus, Gallus, Volusianus, Carinus. Wenn ferner Marchant sagt: '*Les argenteus de la république, ceux de Jules César et d'Auguste, ceux plus faibles en poids, mais de bon titre des successeurs des premiers empereurs, se trouvaient renfermés avec les argenteus forts de Dioclétien, Maximien, Constance I, Galère et Constantin César. D'autres vases contenaient les argenteus de bas titre, depuis Septime Sevère, cumulativement avec les pièces d'un plus grand module, depuis Caracalla jusqu'au règne de Gallien. Les pièces saucées et celles de bronze pur étaient séparées des deux premières séries,*' so wird man aus diesen oberflächlichen Angaben nicht schliefsen dürfen, dafs die Billondenare und die Antoniniani von Billon sich vermischt gefunden hätten, was dem ausdrücklichen Zeugnifs des besten Fundberichts widersprechen würde. Die oben gegebene Darlegung des Sachverhalts sucht die verschiedenen positiven Angaben möglichst zu vereinigen. Die vorneronischen Denare dieses Schatzes waren sicher nur einzelne versprengte Stücke.

[308]) Fr. Hahn der Fund von Lengerich. Hannover 1854. 8. Die Münzen sind von C. L. Grotefend bestimmt worden. Von etwa 405 Geprägen der etwa 1100 älteren Denare kommen auf Traianus 2, Hadrianus 29, Pius 129, Marcus 178, Commodus 178, Pertinax 2 (mit *provid. deor.* und der Consecrationsdenar), Severus 1

aufser zahlreichen goldenen Solidi und Trientes des fünften Jahrhunderts an Silbermünzen, so weit dieselben erhoben wurden, eine consularische, 39 der Kaiser von Nero bis Severus, eine von Caracalla und ein Sechsundneunzigstel Constantius II[309]). Man sieht, dafs die neronischen Denare mit den ihnen nachgemünzten diocletianischen auch im vierten und fünften Jahrhundert fortfuhren bei den freien Germanen das gemeine Silbergeld zu bilden. Im römischen Reiche behaupteten sich in der constantinischen Zeit noch der neronische Denar nebst dem diocletianischen, der severische Billondenar und der Billonantoninianus als drei verschiedene Sorten im Verkehr neben einander. Von der Einführung der Siliqua an läfst dagegen keine der älteren Silber- oder Billonsorten sich als noch im Verkehr gangbar nachweisen und sind auch den Funden zufolge dieselben, wie es an sich schon wahrscheinlich ist, mit der Einführung der Siliqua aufser Curs gesetzt worden. Dagegen treten jetzt die Siliquarschätze ein, deren mir vier bekannt geworden sind: der erste gefunden zwischen Bath und Bristol[310]), der zweite zu Cleeve bei Evesham zugleich mit den S. 781 A. 134 erwähnten Goldmünzen, beide aus der Zeit Theodosius I († 395)[311]), der dritte bereits oben S. 788 erwähnte zu Holwel, vergraben um 400, der vierte endlich von Coleraine (Londonderry) in Irland, welcher nicht vor 407 versteckt worden ist[312]). Dafs Siliquarschätze im Ganzen so selten sind,

---

(mit *vict. Aug.* vom J. 194); die drei letzten Stempel waren nur in einzelnen Exemplaren vertreten.

[309]) Chifflet (anastasis Childerici Antverp. 1655. S. 251 f. 270) beschreibt die in dem Grabe des fränkischen Königs zu Tournay gefundenen Münzen: es waren über 100 goldene von nur zwölf Geprägen von Theodosius II, Valentinian III, Marcianus, Leo I, Zeno (auch mit Leo II), Nepos und Basiliscus (auch mit Marcus) und 200 silberne, von welchen letzteren indefs nur 42 genau erhoben wurden, nämlich 1 consularische, 1 Nero, 2 Traian, 5 Hadrian, 12 Pius, 16 Marcus und Verus, 2 Commodus, 1 Julia Domna, 1 Caracalla, endlich 1 von Constantius mit *votis XXX multis XXXX.*

[310]) Von 250 Stücken wurden etwa 150 untersucht, die zu gleichen Theilen den Kaisern Valens, Gratian und Magnus Maximus gehörten und mit Ausnahme zweier sämmtlich in Trier geschlagen waren. Num. Chron. 2, 144.

[311]) Der Topf mit Silbermünzen enthielt Stücke von Julian, Valentinian I, Gratian, Magnus Maximus und Theodosius I.

[312]) Der Schatz enthielt aufser reichlich 200 engl. Unzen Barren und Bruchsilber 1506 römische Silbermünzen, meistens Siliquae nebst einer Anzahl halber Siliquae und einem Miliarense. Im Einzelnen gehörten davon Constantius II 22 (14 mit *votis XXX multis XXXX,* 8 mit *victoria dd. nn. Augg.*); Julianus 75 Ganzstücke; Jovianus 1 Ganzstück und 1 Medaillon mit *gloria Romanorum;* Valentinian I

rührt wohl blofs daher, dafs das Courant seit 360 im ganzen römischen Reich überwiegend aus Gold und Kupfer bestand. Nur England mufs eine Ausnahme gemacht haben; es kann nicht Zufall sein, dafs die sämmtlichen mir bekannten Siliquarschätze dort oder in Irland aufgefunden worden sind. — Ueber das Kupfer zu urtheilen ist schwierig, hauptsächlich defshalb, weil die Münzliebhaber in ihrer naiven Gleichgültigkeit gegen die historische Seite des Münzwesens und ihrer der Wissenschaft oft schädlichen Raritätenliebhaberei um die Kupferfunde aus der constantinischen Zeit sich nur wenig bekümmert haben; was ich über derartige Funde habe ermitteln können, zeigt die umstehende Tafel.

---

34 und Valens 71 Ganzstücke; Gratian 59 Ganz-, 26 Halbstücke; Valentinian II 17; Theodosius I 41; Magnus Maximus 52; Fl. Victor 8; Eugenius 37 Ganzstücke; Arcadius 138 Ganz-, 4 Halbstücke; Honorius 89 Ganz-, 52 Halbstücke; Constantinus III 2 Ganzstücke. Sehr viele von diesen fanden sich beschnitten; aufserdem waren 753 Stücke durch Beschneiden unkenntlich geworden (Num. Chron. 17, 101 f.).

313) Soret mém. de la soc. d'hist. de Genève 1, 240. Alle mit den Aufschriften *genio populi Romani, moneta sacra Augg. et Caess. nn., salvis Augg. et Caess. fel. Kart., fortunae reduci Augg. nn., felix adventus Augg. nn.*

314) Von Vaux Num. Chron. 11, 19 sorgfältig verzeichnet. Dieselben Reverse wie vorher mit Ausnahme des letzten, aufserdem *providentia deorum, quies Augg.* (mit *p. m. Maximiano felicissimo*), welche wie die Münze des Daza zeigen, dafs der Schatz um 305 versteckt ward.

315) Von Stuart Poole Num. Chron. 17, 38 sorgfältig beschrieben.

316) Senckler publications de la société du Luxembourg vol. 3; Köhne Ztschr. für Münzkunde 2, 254; Jahrb. des rheinl. Vereins 1, 127. 11, 55. — Gefunden 17. April 1842 in drei Urnen; ob die Stücke zweiter und dritter Gröfse gemischt oder gesondert lagen, wird nicht angegeben. Ein einziges Stück vierter Gröfse (Max. Daza mit *votis X Caess.*) war wohl verirrt. Ueber die mit gefundenen Billonstücke des Licinius S. 795 A. 187; auch zwei von Maximinus mit *Soli invicto comiti* scheinen Billon gewesen zu sein. — Vergraben ist der Schatz vor 317, da die Münzen von Licinius dem Sohn und Crispus fehlen, wahrscheinlich aber nicht lange vorher.

317) Mit der gewöhnlichen Aufschrift *genio populi Romani* und sicher nur zufällig zu klein ausgefallen.

318) Rev. Num. Franç. 1854, 81. Aufserdem fand sich eine Billonmünze von Severus Alexander, *restituée par Gallien,* womit wohl die Consecrationsmünze gemeint ist. Vergraben zwischen 317 und 323, da von Crispus und Constantinus II sich Münzen finden, nicht aber von Constantius II.

319) Num. Chron. 11; proceedings p. 13.

320) Erwähnt Rheinl. Jahrb. 17, 226. Hier nach dem genauen Verzeichnifs der Frau Mertens-Schaafhausen, die den ganzen Fund erwarb. Die einzige Münze des Caesar Constans (mit *gloria exercitus*) zeigt, dafs der Fund um 333 vergraben ist. Die Münze der Helena ist die mit den Aufschriften *Fl. Helena Augusta* und *securitas reipublicae.*

	Vezenaz bei Genf. A. 313. Gröfse II.	Little Malvern (Worcestershire). A. 314. II.	Evenley (Brackley, Northamptonshire). A. 315. II.	III.	Dal Luxe A. II.
Ungewifs	. . . . .	. . . . .	. . 5	. . . .	. . . .
Valerianus	. . . . .	. . . . .	 1		. . . .
Gallienus	. . . . .	. . . . .	 341		. . . .
Postumus.					
Victorinus	. . . . .	. . . . .	 8		. . . .
Marius.					
Claudius Gothicus	. . . . .	. . . . .	 293		. . . .
Quintillus	. . . . .	. . . . .	 21		. . . .
Tetricus I. II	. . . . .	. . . . .	 10		. . . .
Aurelianus	. . . . .	. . . . .	 14		. . . .
Tacitus	. . . . .	. . . . .	 1		. . . .
Florianus.					
Probus	. . . . .	. . . . .	 8		. . . .
Carus, Carinus, Numerianus	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Carausius	. . . . .	. . . . .	 2		. . . .
Allectus	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Diocletianus 284—305	. . v. . .	. . 21 . .	. 514	3	. 861 .
Maximianus Herculeus 285—305	. . v. . .	. . 42 . .	. 553	3	1021 .
Domitianus	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . 1
Chlorus Caesar 292—305	. . v. . .	. . 32 . .	. 506		1074 .
- Augustus 305—306	. . . . .	. . . . .			
Galerius Maximianus Caesar 292—305	. . v. . .	. . . 1 . .	. 486		1030 .
- Augustus 305—311 (Valeria)	. . . . .	. . . . .			
Fl. Severus 305—307	. . . . .	. . . . .	. 71		. 137
Maximinus Daza Caesar 305—308	. . . . .	. . . 1 . .	. 80		. 205 .
- Augustus 308—313	. . . . .	. . . . .			
Maxentius 306—312 (Romulus)	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. 359 .
Licinius der Vater 307—323	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. 31 .
Licinius der Sohn 317—323	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Constantinus I Caesar 306—307	. . . . .	. . . . .	. 233		1105 .
- Augustus 308—337 (Fausta)	. . . . .	. . . . .	. . . . .		
urbs Roma, urbs Constantinopolis	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Crispus 317—326	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Delmatius 335—337	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Constantinus II Caesar 317—337	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
- Augustus 337—340	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Constans Caesar 333—337	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
- Augustus 337—350	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Constantius II Caesar 323—337	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
- Augustus 337—361	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Fl. Helena	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Theodora	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Magnentius 350—353	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Gallus 351—354	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Julianus 360—363	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Jovianus 363—364.					
Valentinianus I 364—375	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Valens 364—378	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Gratianus 367—383	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Valentinianus II 371—392	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Theodosius I 379—395	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Magnus Maximus, Flavius Victor 383—388	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Arcadius 383—408	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Honorius 393—423	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
Constantinus III 407—411	. . . . .	. . . . .	. . . . .		. . . .
	900	etwa 200 von 300.	2448	705 3153	224 etwa

Lyon. A. 319. III.	Kirn auf dem Hundsrück (Rhein-preufsen). A. 320. III.	Bredannaz bei Annecy. A. 321. III.	Niederweil (Aargau). A. 322.	Damery. A. 323.	Wroxeter (Uriconium). A. 324.	Pevensey Castle (Sussex). A. 325.	Heerlen zwischen Maestricht u. Aachen. A. 326. IV.
. . . . .	. . . 13 .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	12 zerstört od. barbarisch.	. . . 5	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. zahlr. (21)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (1)				
wenige	. . . . 3 .	. . . . .	. . v. (12) . .	. . . . .	. . . 1		
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (1) . .	. . . . .	. . . 1		
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (3)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (2)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (5)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (1)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (3)				
. . . . .	. . . . .	. . 1 . . .	. . v. (2)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (1)				
wenige	. . . . .	. . . . .	. . v. (1)				
wenige	. . . . .	. . . . .	. . v. (3)				
wenige	. . . . 4 .	. . . . .	. . v. (3)				
wenige	. . . . 1 .	. . v.					
. z. v. .	. . 219 .	. . v. . .	. . 100 (9) . .	. . . . .	. . 13		
. z. v. .	. . 595 .	. . v. . .	. . v. (18) . .	. . 5 . .	. . 58 . .	. . . 6	
. z. v. .	. . . 34 .	. . v. . .	. . v. (3)				
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . v. (1)				
. z. v. .	. . 201 .	. . v. . .	. . v. (16) . .	. . . . .	. . 36 . .	. . . 2	
. . . . .	. . . . .	. . . . .					
. . . . .	. . . . 1 .	. . v. . .	. . v. (54) . .	. . v. . .	. . . 1 . .	. . . 8	
. . . . .	. . . . .	. . . . .					
. z. v. .	. . 127 .	. . v. . .	über 100 (28)	. . v. . .	. . . 5		
. . . . .	. . . . .	. . . . .					
. . . . .	. . . . 2 .	. . v. . .	. . v. (2) . .	. . . . .	. . . 2		
. . . . .	. . . . .	. . v. . .	. . v. (5) . .	. . . . .	. . . 1		
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 6	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 6	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1 (platt. Siliqua)		
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 3	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 1 . .	. . . 3	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 1	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 5
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . 15
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 2
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 4
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 1
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . 1
1200 von 12000.	1200	3000	500	3900	132	40	28

Dafs die Einführung der neuen diocletianischen Weifskupferprägung (S. 800) keineswegs mit der allgemeinen Aufrufung des weifskupfernen Antoninianus verbunden gewesen ist, lehren die Funde, denen zufolge die Antoniniani der gallischen Gegenkaiser, ohne Zweifel durch Cassirung von Seiten der Regierung (S. 815), früh verschwunden, dagegen nach Ausweis namentlich der Funde von Evenley und Niederweil die der legitimen Regenten, besonders in auffallender Anzahl diejenigen des Claudius Gothicus, des Urgrofsoheims Constantins I, fortdauernd neben der diocletianisch-constantinischen Kupfermünze im Umlauf geblieben sind[327]). Dafs in dem grofsen Funde von Famars allein der weifskupferne Antoninianus, in anderen ebenfalls sehr beträchtlichen, wie in denen von Vezenaz, Little Malvern und Dahlheim, das diocletianisch-constantinische Kupfer des gröfseren Nominals allein begegnet, ist nicht füglich anders zu erklären als durch die Annahme, dafs beide Sorten ungleich gewerthet waren; wie es denn auch schon nach dem inneren Werthverhältnifs derselben nicht wahrscheinlich ist, dafs das grofse Weifskupferstück Diocletians mit dem geringen Weifspfennig der früheren Regenten gleich gestanden haben soll. Da nun Diocletian zwei Kupfersorten geprägt hat, so wird der ehemalige Antoninianus vermuthlich der kleineren gleichgesetzt worden sein. Wo das gröfsere diocletianisch-

[321]) Soret mém. de la soc. d'hist. de Genève 1, 241. Von Helena fand sich aufser der in A. 320 erwähnten noch die Münze mit *Fl. Iul. Helena* und *pax publ.*

[322]) H. Meyer in Leitzmann numism. Zeitung 1850 S. 63. Einen Theil der Münzen habe ich in der Züricher Sammlung gesehen, worauf sich die in Klammern stehenden Zahlen beziehen. Sie fanden sich in einem Kupfergefäfs. Dabei lagen von Silber 1 Julia mit Aeneas (Riccio 11), 1 Vespasian mit *fides publica,* 1 Traian, 1 Severus Alexander, 1 Trebonianus.

[323]) Rev. Num. Franç. 1837, 171 f. (vergl. 1839, 465. 1843, 364). Alle Münzen waren frischen Gepräges und trugen, abgesehen von den fünf von Rom und Constantinopel, sämmtlich die Aufschrift *fel. temp. reparatio,* als Gepräge mit Ausnahme von hundert, die den Krieger mit dem Kinde an der Hand und den Kaiser auf dem Schiff zeigten, durchaus den Phönix. Dabei lag ein Silberstück des Antoninus.

[324]) Roach Smith Num. Chron. 20, 79.

[325]) Akerman Num. Chron. 3, 65.

[326]) Rev. Num. Belge 2, 194.

[327]) J. E. Wörl (Bericht über eine Anzahl im J. 1849 aufgefundener römischer Münzen in Grofs-, Mittel- und Kleinerz. Constanz 1857. 8. S. 90) beschreibt einen Sesterze des ersten Jahrhunderts so wie Weifskupfer- und Kupferstücke der späteren Zeit bis auf Gratian umfassenden angeblich im Hegau gemachten Fund. Allein diese Münzen, im Sack von einem Händler erworben, gehören offenbar nicht zusammen.

constantinische Kupferstück mit dem weifskupfernen Antoninianus gemischt vorkommt, hat man eben zwei Kupfersorten ungleichen Werthes zum Vergraben vereinigt. Dafs aus den Schätzen des vierten Jahrhunderts das diocletianische Kupferstück so wie das der früheren constantinischen Epoche so bald verschwindet, erklärt sich vermuthlich einfach aus der raschen Verschlechterung des materiellen Werthes der Kupfermünze; es ist ganz glaublich, dafs die Kupfermünze in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts im Curs schlecht genug stand, um selbst die Einschmelzung der recht werthhaften diocletianischen Grofskupferstücke herbeizuführen. Doch mögen freilich auch Specialmafsregeln mancherlei Art hier eingegriffen haben[328]). Dafs seit dem Ende des vierten Jahrhunderts die bis dahin häufigen Kupferschätze selten werden, späterhin nur noch ein einziger dürftiger und aus lauter Kleinmünzen zusammengesetzter aus dem Anfang des fünften vorkommt, steht in augenscheinlichem Zusammenhang mit der Verordnung vom Jahre 395, welche nicht blofs die Prägung, sondern auch den Umlauf des gröfseren Kupfergeldes verbot und nur die kupferne Kleinmünze, den *nummus centenionalis*, beibehielt[329]). Damit ist endlich noch der einzige gehörig beschriebene Kupfermünzfund aus nachanastasischer Zeit zu verbinden: der von Friedländer[330]) beschriebene von Monteroduni in Samnium von über tausend Kupferstücken kleinsten Nominals, der aufser einigen Münzen 'der nächsten Nachfolger Constantins I' anastasische, justinianische, vandalische, hauptsächlich aber ostgothische bis hinab zum J. 550 enthielt. Allerdings gab es in dieser Zeit wieder gröfsere Kupfermünzen; allein man hatte sich jetzt an die Massencirculation auch der Kleinmünze gewöhnt. Aehnliche Funde von vandalischem Kleinkupfer sind auch bei Philippeville und Guelma vorgekommen[331]).

12. Die römische Rechnungseinheit der Kaiserzeit war der Sesterz von $\frac{1}{4}$ des Denars und $\frac{1}{100}$ des Goldstücks. Bis auf die diocletianische

[328]) Eine Verordnung von 356 (Cod. Theod. 9, 23, 1, 3) scheint darauf hinzudeuten, dafs kürzlich gewisse Sorten demonetisirt worden sind, da sie dem Inhaber von Münzen *praeter eum (nummum) qui in usu publico perseverat* die Vermögensconfiscation androht.

[329]) Cod. Theod. 9, 23, 2: *centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figuratione summota. Nullus igitur decargyrum nummum alio audeat commutare, sciens fisco eandem pecuniam vindicandam, quae in publica potuerit conversatione deprehendi.* Vergl. S. 802.

[330]) Münzen der Vandalen S. 41.

[331]) Borrell Num. Chron. 17, 5. 11.

Umgestaltung der Kupferprägung ist officiell nach Sesterzen gerechnet[332]) und sind sicher auch 4 Sesterze dem Denar, 25 Denare dem Goldstück in der Rechnung gleich geachtet worden[333]). Dafs diese Verhältnifszahlen auch für den wirklichen Münzaustausch mafsgebend gewesen, ist für die ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit nicht zu bezweifeln; in dem Verhältnifs vom Gold zum Silber 1 : 9.375 und vom Silber zum Kupfer 1 : 80, das wir für die Zeit von Traianus bis Severus fanden (S. 767), waren zwar beide Secundärmetalle weit über ihren Metallwerth hinaufgeschraubt, konnten aber doch, zumal bei der Reichlichkeit der Goldprägung, sich neben dem Goldgeld behaupten. Auch findet sich keine Spur davon, dafs der Effectivcurs der Silber- und Kupfermünzen in dieser Zeit unter dem legalen gestanden habe. Anders stellten sich die Verhältnisse im dritten Jahrhundert. Die ungleiche auf- und abschwankende Prägung der Goldmünze hob zwar streng genommen überhaupt jedes feste Verhältnifs der einzelnen Münzsorten zu einander auf; allein so weit sich irgend Normen aufstellen und die Verhältnisse erkennen lassen, spricht alles dafür, dafs schon damals der Denar und folgeweise der Sesterz effectiv nicht mehr $\frac{1}{25}$ resp. $\frac{1}{100}$ des Aureus gewesen sind. Der Gold- und Silberdenar des Septimius Severus wiegen jener $\frac{1}{45}$, dieser $\frac{1}{96}$ Pf.; jener ist rein, dieser etwa mit 50 % legirt: das Verhältnifs der Metalle ist also hier 1 : 5.9. Auf dieser ganz unverhältnifsmäfsigen Höhe konnte der Denar sich nicht halten, zumal da die älteren Stücke von besserer Währung sich ausschieden und grofsentheils über die Grenze gingen. Nach Caracallas Reduction des Goldstücks stellte sich das Ver-

---

[332]) Die jüngsten Erwähnungen der Sesterzrechnung sind die in den Rescripten von Valerian (vita Aurel. 12: *in aere HS quinquagies*) und von Aurelian (vita Bonosi 15: *aeris HS decies*) und bei Eumenius in der im J. 296 gehaltenen Rede pro restaurandis scholis c. 11, 14, wo er sein Anstellungsdecret mittheilt, das ihm *sexcena milia nummum* als Besoldung aussetzt und hinzufügt, dafs sein bisheriges Gehalt von *trecena sestertia* dadurch verdoppelt worden sei. Dafs auch die Stadtchronik von Caesar bis auf Diocletian und Maximian die Rechnung in Denaren führt, wurde schon S. 790 bemerkt.

[333]) Den Aureus rechnet zu 25 Denaren noch Dio (55, 12), der im J. 229 schrieb. Auch Valerian zahlt das anderweitig (A. 335) auf 25000 Sesterze angegebene Jahrgehalt des Kriegstribuns mit $150 + 47 + \frac{160}{3} = 250$ ($\frac{1}{3}$) Goldstücken (vita Claud. 14). Der bei Priscian de fig. num. c. 3 angeführte Grammatiker, vermuthlich Dardanos (S. 791 A. 170), und die philoxenischen Glossen, wenn sie oben S. 776 A. 115 richtig verbessert worden sind, haben den klassischen Sprachgebrauch, nicht den ihrer Zeit im Sinn gehabt.

hältnifs etwas minder ungünstig für das Silber auf 1 : 6.5; allein durch das weiter sinkende Korn des Silbers glich dies sich sehr bald reichlich wieder aus: wenn der Denar des dritten Jahrhunderts vollwichtig und mit 40 % fein in Rechnung gebracht wird, was die höchsten irgend möglichen Ansätze sind, so tritt er zu dem vollwichtigen Goldstück von $\frac{1}{50}$ Pf. in das Verhältnifs 1 : 5.2. Unter diesen Umständen mufste der severische Denar nothwendig im Curs unter den Legalwerth fallen; und auch aufser der schon erwähnten Scheidung der vor- und der nachseverischen Denare im Verkehr finden sich davon mehrfache Spuren. Dafs als besonders niedrige hauptstädtische Fleischpreise unter Severus Alexander 2 bis 1 Denar genannt werden, ist begreiflich, wenn man den Silberwerth des Denars von höchstens $3\frac{1}{2}$ Sgr. zu Grunde legt (S. 784 A. 142), nicht aber, wenn man den Denar ansieht als $\frac{1}{25}$ des Aureus = $6\frac{1}{2}$ Sgr.; demnach gab man also damals für den vollwichtigen Aureus schon mehr als 25 Denare. Vor Allem wichtig, ja entscheidend mufs die Verfügung gewesen sein, die unter oder nicht lange vor Elagabalus ergangen sein mufs, dafs alle Abgaben an den Staat in Gold entrichtet werden sollten[334]). Es war dies genau dasselbe, wie wenn heutzutage eine Regierung sich weigert ihre Creditmünze oder ihr Papier zu voll wieder anzunehmen, nämlich ein Bankerott. Damit hängt es eng zusammen, dafs bei Zahlungen, namentlich solchen, die die Staatskasse leistet, jetzt zuweilen neben oder statt der allgemeinen Anweisung in der Rechnungsmünze (*aeris, sestertium*) noch das Metall oder die Sorte namhaft gemacht wird[335]). — Ganz andere Verhältnisse noch mufs diese

[334]) Lamprid. Sev. Alex. 39. Vergl. Dio 72, 16. Daraus ging die Einführung der Golddrittel unter Valerianus hervor (S. 776). Auf die Communen erstreckte sich die Mafsregel nicht: [*δώσει π*]*όλι* ✕ [*ϙ'*], *ταμείῳ χρυσίου λείτρας* .... (C. I. Gr. 2040).

[335]) Vita Alex. c. 33: *numquam aurum, numquam argentum, vix pecuniam donavit.* Schreiben des Statthalters Claudius Paulinus vom J. 238 an einen Kriegstribun (meine epigr. Anal. N. 22): *cuius militiae salarium, id est HS* $\overline{XXV}$ *n., in auro suscipe* und vorher: *cui* [*HS XXV n. sala*]*rium militiae in auro — misit.* Ebenso wird dem Tribun Claudius sein Gehalt ganz in Gold ausgezahlt (A. 333), während Probus im gleichen Amte von Valerian 100 *aurei Antoniniani,* 1000 *argentei Aureliani,* 10000 *aerei Philippei* (vita Prob. 4), ein anderer General von Valerian zur Bestreitung der Kosten der Spiele 300 *aurei Antoniniani,* 3000 *argentei Philippei minutuli, in aere HS quinquagies* (vita Aurel. 12), ein anderer von demselben Kaiser als Diäten auf der Inspectionsreise 2 *aurei Antoniniani,* 50 *argentei Philippei minutuli, aeris denarii centum* (vita Aurel. 9), noch ein anderer von Aurelian 100 *aurei Philippei,* 1000 *argentei Antoniniani, aeris HS decies* (vita Bonos. 15) empfängt. Die Annahme, dafs die Summen dritter Stelle Kupfergeld seien, liegt nahe, ist aber sicher irrig, da unter

Cursdifferenz angenommen haben in Beziehung auf den Antoninianus; doch ist es sehr schwer über diesen zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, hauptsächlich weil uns sein ursprünglicher Nominalwerth gegenüber dem Denar wie dem Aureus unbekannt ist. Da er anfänglich etwa $\frac{1}{64}$, der Denar dagegen $\frac{1}{96}$ Pfund wog und das Metall in beiden Sorten gleich schlecht war, so mufs der Antoninianus von Haus aus mehr gegolten haben als der Denar. Nach dem Metallwerth möchte man in dem Antoninianus ein Anderthalbdenarstück von $16\frac{2}{3}$ auf den Aureus suchen; allein theils ist dies Verhältnifs ziemlich ungeschickt, theils macht das Ueberwiegen des Antoninianus in der Prägung es wahrscheinlich, dafs der Staat bei diesem mehr gewann als bei dem Denar, theils endlich ist es vom gröfsten Gewicht, dafs im bosporanischen Reiche, dessen Münze offenbar von der römischen abhing, eben um die Zeit, wo der Antoninianus in Rom beginnt, die Prägung des Doppeldenars anhebt, der dann dort, eben wie in Rom der Antoninianus, fast allein neben dem Goldstück geschlagen wird (S. 700). Man wird darum wohl annehmen dürfen, dafs der Antoninianus ursprünglich ein *binio* oder Doppeldenar gewesen ist; und ähnlich scheint er noch unter Valerian in den öffentlichen Kassen verrechnet worden zu sein[336]). Aber wahrscheinlich ist dieser ursprüngliche Nominalwerth bald nachher erhöht worden. Vor Kurzem ist eine merkwürdige Münze zum Vorschein gekommen, die auf der Vorderseite zwei Kaiserköpfe, wie es scheint die von Valerian und Gallien, mit der Strahlenkrone und die Umschrift *FELICIBVS AVGG* zeigt, auf der Rückseite die Werthbezeichnung

Valerian das Kupfergeld gar nicht besonders zahlreich und im Metallwerth nicht viel geringer war als das Silbergeld (S. 805 A. 231), auch die Kaiser ihr Pseudosilber nicht selbst officiell Kupfer genannt haben können (S. 798 A. 208). Vielmehr ist *aeris* und *sestertium*, auch jetzt noch gleichbedeutend (S. 302), in dem älteren Sinne zu verstehen, dafs die Zahlung einfach angewiesen, die Wahl der Sorte also dem Kassirer überlassen wird.

336) Dafs das dem Probus bei seiner Ernennung zum Tribun zugewiesene Gehalt von 100 *aurei*, 1000 *argentei Aureliani* und 10000 *aerei Philippei* dem sonst bekannten tribunicischen Gehalt von 25000 Sesterzen oder 250 Goldstücken (A. 333. 335) wesentlich entspricht, ist mehr als wahrscheinlich; doch darf, nach Analogie der A. 333 erwähnten Ansetzungen, eine mäfsige Abrundung so wie einige Rücksicht auf den Curs angenommen werden. Der erste und der dritte Posten betragen zusammen 20000 Sesterze; wenn für 5000 Sesterze = 625 Doppeldenaren vielmehr deren 1000 gegeben werden, so empfing der Tribun nominell nicht 25000, sondern 28000 Sesterze, welchen Ueberschufs er aber, da nur 10000 Sesterze in Gold gezahlt wurden, sicher am Curs wieder einbüfste.

QVATERNIO [337]). Da diese Münze sich deutlich als Antoninianus charakterisirt, so liegt darin ein Zeugnifs, dafs die sie schlugen, also wohl Valerian und Gallien denselben auf 4 Denare setzten. Damit war also dieselbe Bahn betreten, die in Syrakus und Rhegion die Litra auf eine geringe Quote ihres ursprünglichen Werthes hinabgedrückt und vom Silber in das Kupfer hinübergedrängt hatte; es lag in der Sache, dafs dergleichen Operationen sich wiederholten. Wenn also unter und seit Aurelian das Werthzeichen XXI oder KA, auf den in Trier geschlagenen XX [338]) auf dem Antoninianus sich zeigt, so ist damit wahrscheinlich gesagt, dafs der Antoninianus in rasch auf einander folgenden Steigerungen des nominellen Werths schliefslich bis auf 20—21 Denare gelangt war, während er auf der anderen Seite den Metallwerth ganz eingebüfst und aus Billon sich in Weifskupfer verwandelt hatte. Das giebt den Schlüssel zu der Umgestaltung des Denars, die wir in dieser Epoche sich vollziehen sehen. Der einfache Denar machte, wenn er auch keineswegs sich mit dem Aureus im richtigen Verhältnifs hielt, doch jenen Vernichtungsprozefs nicht mit, hauptsächlich defshalb, weil er seit Gordianus so gut wie gar nicht geprägt ward und das Denarcourant wesentlich aus älteren relativ guten Stücken bestand. In Folge dessen schied sich in der Münzgeltung der einfache Denar von demjenigen, der dem multiplaren Antoninianus zum Grunde lag und während jener, jetzt Argenteus genannt, immer eine mittlere Scheidemünze blieb, ward dieser allmählich herabgedrückt zu einer kleinen als Münze nicht mehr vorhandenen Rechnungseinheit. Dafs unter, wenn nicht schon vor Aurelian eine förmliche Devalvirung des dem Antoninianus zu Grunde liegenden Denars stattgefunden hat und bereits vor Diocletian derselbe nirgends, auch nicht mehr im officiellen Verkehr, als $\frac{1}{25}$ des Goldstücks

[337]) Lagoy revue num. 1855, 392. Ein retouchirtes Exemplar im Pembrokeschen Katalog p. 305. Das Lagoysche ist von Billon und wiegt 4.78 (= 90) Gr.

[338]) Dafs XX nur auf den Münzen der Trierer Officin von Aurelian bis auf Probus erscheint, ist eine Bemerkung, die ich Jul. Friedländer verdanke, so wie manches Andere, worauf nicht immer aufmerksam gemacht werden konnte. Das Werthzeichen findet sich noch nach der diocletianischen Umgestaltung der Kupferprägung auf den neuen Stücken zweiter Gröfse (S. 801) mit *genio populi Romani,* hier jedoch, wie es scheint, nur auf den in Alexandreia geschlagenen (Ramus Maxim. Hercul. 49. 50; Chlorus 29; Galer. Maxim. 11). — Möglich ist es, dafs unter den Ziffern, die auf dem Abschnitt der Antoniniani besonders seit Gallienus häufig vorkommen, noch aufser den Zeichen der Münzofficinen Werthziffern sich verbergen; eine umfassende Untersuchung hierüber wäre zu wünschen.

angesehen ward, bedarf keines Beweises; die einzelnen Stadien dieses Entwerthungsprozesses lassen sich nicht ermitteln. Nur so viel ist gewifs, dafs der Antoninianus, obwohl er ohne Zweifel im Verkehr tief gesunken war, doch wenigstens bis auf Gordian III noch über seinen Metallwerth gestanden haben mufs, da er von Privaten fleifsig nachgemünzt ward (S. 748). Das gesammte römische Münzwesen in der Epoche von Gallienus bis auf die Mitte der Regierung Diocletians läfst sich dahin charakterisiren, dafs der Bankerott in Permanenz und die Münze, die diesen Bankerott ausdrückte und in der er sich vollzog, das Papiergeld jener Zeit, der Antoninianus war. Daher ist diese Sorte allein, aber auch in ungeheuren Massen und je bedrängter ein Regent war, um desto reichlicher geschlagen worden — man erinnere sich nur der Funde von Veillon und Caudebec, von denen jener unter noch nicht 30000 Münzen etwa 20000, dieser unter 8100 6800 von Postumus ergab, und des Fundes von Mâcon, in dem 18500 von 26000 dem Tetricus gehörten. Nach und nach werden alle anderen Sorten, zuerst die Werth-, dann auch die nur nicht ganz werthlosen Scheidemünzen von dem Strudel dieser Münzverwirrung ergriffen und verschlungen. Hierauf beruht es, dafs die Goldprägung des dritten Jahrhunderts gegenüber der früheren wie der späteren so dürftig ist; wo der Handel mit dem Ausland, wie namentlich der indische, mit Goldmünze bestritten ward, mufs er diese Folge der Münzwirren schwer empfunden haben [339]). Auch zu der mafs- und sogar regellosen Verringerung der Goldmünze des dritten Jahrhunderts hat das Bestreben mit dem sinkenden Silbergeld Schritt zu halten wahrscheinlich wesentlich mitgewirkt. Dafs schon die nachseverischen Denare nicht, und um so weniger die Antoniniani nach Deutschland gingen, dagegen das ältere bessere Silbergeld dorthin abfloſs, haben wir gesehen. Die Denar- und Sesterzprägung hört der Sache nach mit Severus Alexander auf, genau um diejenige Zeit, wo die massenhafte Prägung der Antoniniani beginnt; obwohl beide Sorten unter normalen Verhältnissen der prägenden Behörde nach den bestehenden Normen einen ansehnlichen Gewinn hätten abwerfen müssen, drückte der Antoninianus sofort sie dergestalt nieder, dafs sie seitdem wenig und vielleicht mit Verlust geschlagen wurden. Der Sesterz namentlich mufs in der zweiten Hälfte des dritten

339) Die indischen Forscher würden sich ein wesentliches Verdienst erwerben, wenn sie die in Indien vorkommenden römischen Münzsorten eingehend specificirten. Nach dem, was darüber vorliegt (S. 726), scheinen die daselbst gefundenen Gold- und Silbermünzen überwiegend dem ersten Jahrhundert anzugehören.

Jahrhunderts völlig als Werthgeld gegolten haben, da er vielfach vergraben ward und er, nicht aber der Antoninianus nach Deutschland ging (S. 816); wozu es wohl paſst, daſs auch er jetzt stark reducirt ward (S. 797) und dennoch die sparsamen Sesterze des Gallienus und Postumus häufig Spuren des Beschneidens zeigen. Daſs im letzten Drittel des dritten Jahrhunderts es im römischen Reiche gar kein Werthgeld, ja nicht einmal die ehemalige jetzt zum Werthgeld gewordene Billon- und Messingscheidemünze mehr gegeben hat, ist schwerlich zu viel gesagt; woher hätte man sonst regelmäſsig in dieser Epoche den so gut wie werthlosen Antoninianus selber eingescharrt, als weil eben schlechterdings andere Münze nicht mehr zu erhalten war! Charakteristisch ist dafür noch, daſs der Schatz von Rouen (A. 280) auf 229 kupferne drei silberne, der von Gallarate (A. 284) auf 3500 kupferne vier silberne Münzen enthielt, obwohl beide erst vergraben wurden, kurz nachdem Diocletian und seine Mitregenten die Silberprägung wieder aufgenommen hatten. Auch daſs die Nachmünzung, wie die gefundenen Guſsformen beweisen, sich nicht auf den weiſskupfernen Antoninianus erstreckt hat, zeigt an, wie tief derselbe im Curs gestanden haben muſs [340]). — Selbst die provinziale Silber- und Kupfermünze wurde in das allgemeine Verderben hineingezogen. Die Aufnahme der schlechten, aber doch noch aus Billon bestehenden antiochischen Tetradrachmen in das Reichscourant unter Gordian III (S. 718), die gleichartige wenigstens mit einem Theil des syrischen Provinzialkupfers unter Philippus vollzogene Operation (S. 719), die Stockung endlich auch dieser Prägungen um die Zeit von Gallienus (S. 728) erklären sich leicht aus dem Bestreben der Kaiser durch Hineinziehen neuer auch nur einigermaſsen werthhafter Münzsorten das Reichscourant zu heben; wovon freilich die Folge nur die sein konnte, daſs auch sie bald ebenso verschwanden wie der römische Silber- und Billondenar und der römische Sesterz. Es muſs eine fürchterliche Zeit gewesen sein; in ihr ist denn auch untergegangen, was vom alten Gemeinwesen wie von antiker Cultur noch im römischen Reiche bis dahin lebendig gewesen war.

12. Die ersten Anzeichen einer besseren Zeit zeigen sich unter Aurelian (270—275). Energisch reformirte er vor Allem die bei der

[340]) Die Guſsformen gehen, wenigstens der Masse nach, nicht hinab unter Gordian III; woraus man wohl schlieſsen muſs, daſs die Falschmünzer bei dem Billonantoninianus besser ihre Rechnung fanden als bei dem weiſskupfernen, wie denn auch die Funde zeigen, daſs beide Münzen im Curs nicht gleichstanden.

Prägung eingerissenen Mifsbräuche: die römischen Münzarbeiter trieb er, wie wir sahen (S. 800), sogar mit den Waffen zu Paaren und hob die communalen Münzstätten, in denen es noch ärger zugehen mochte, mit Ausnahme der alexandrinischen im ganzen Umfange des Reiches auf (S. 728). Das unredliche und verderbliche Legirungs- und Plattirungssystem ward von seinem Nachfolger Tacitus, der schon bei Aurelians Münzreformen thätig gewesen zu sein scheint, wenigstens im Princip für alle drei Metalle verboten (S. 794). Schon danach ist nicht zu bezweifeln, dafs es die Absicht dieser Kaiser gewesen ist die wirkliche Silberprägung wieder aufzunehmen und auch die Goldprägung zu reguliren und energisch zu betreiben; und darauf deuten auch andere Spuren, namentlich die Vorbereitungen zur Einschränkung desjenigen Goldgebrauchs, wobei das Metall zu Grunde geht[341]). Ernst aber machten mit der Ausprägung guter Silbermünze erst Diocletian und Maximian, mit der Wiederherstellung einer soliden und massenhaften Goldprägung erst Constantin der Grofse. Doch war die Creditmünze einmal eingeführt und nicht so leicht wieder zu beseitigen. Es gab wieder gutes Gold- und Silbergeld; aber daneben lief Kupfer in der Grofszahlung um, anfangs unter Diocletian ziemlich werthhaft geprägt, aber rasch wieder entwerthet und in so ungeheuren Massen in Umlauf gesetzt, dafs es wahrscheinlich beträchtlich und in immer steigendem Mafse verlor, bis dann bei der Theilung des Reiches 395 das gesammte Grofskupfergeld durch kaiserliche Verordnung demonetisirt und dadurch, freilich sicher auf Kosten unzähliger Privaten, in das Münzwesen wieder Ordnung gebracht ward. Dem haben es die Franken zu verdanken, dafs, wenn auch das spätrömische Kleinkupfer vielleicht als Scheidemünze bei ihnen umgelaufen, einzeln auch dergleichen von ihnen selber geschlagen sein mag, doch die massenhafte Kupfercirculation hier völlig unbekannt ist und ihr Münzwesen allein auf den edlen Metallen, vor Allem dem Golde ruht. Dagegen im byzantinischen Reiche begann Anastasius das

[341]) Vita Aurel. 46: *Habuit in animo ut aurum neque in cameras neque in tunicas neque in pelles neque in argentum mitteretur, dicens plus auri esse in rerum natura quam argenti, sed aurum per varios brattearum, florum et liquationum usus perire, argentum autem in suo usu manere. Idem dederat facultatem ut aureis qui vellent et vasis uterentur et poculis. Dedit praeterea potestatem, ut argentatas privati carrucas haberent.* Vita Tac. 11: *auroclavatis vestibus idem interdixit; nam et ipse auctor Aureliano fuisse perhibetur, ut aurum a vestibus et cameris et pellibus submoveret.* Man sieht hieraus theils, dafs man damals Klage führte über Goldmangel, theils dafs Aurelian die Silbermünze, wie billig, als Neben-, die Goldmünze als die Hauptsache ansah.

alte Spiel von neuem und unter Justinian finden wir die Kupfermassen wieder in starkem Weichen gegenüber dem Golde. — Es bleibt übrig im Einzelnen zu zeigen, wie diese neue Währung sich gestaltet hat. Die neue Münzordnung, im scharfen Gegensatz gegen die ältere und offenbar unter dem Einfluſs der Münzwirren des dritten Jahrhunderts gebildet, hat zu ihrem Princip die Rückkehr zu dem reinen Gewichtsystem. Sehr wahrscheinlich hat in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, wo die Goldmünze völlig regellos wurde und es werthhafte Silber- und Kupfermünze nicht mehr gab, der Verkehr in den Werthmetallen sich von selber wieder zur Wage zurückgewandt (S. 778) und nur, eben wie in der ältesten Zeit, ein festes Werthverhältniſs zwischen Gold und Silber zu Hülfe genommen. Ueber die in der späteren Kaiserzeit hiefür gültigen Ziffern sind verschiedene ziemlich übereinstimmende Angaben erhalten. Dahin gehören einmal die über das Verhältniſs des Miliarense oder der Silbermünze von $\frac{1}{72}$ Pfund (S. 790) zum Golde vorliegenden Nachrichten; denn daſs dies Verhältniſs nicht ein jener Münze eigenthümliches, sondern lediglich aus dem allgemeinen Werthverhältniſs der Metalle abgeleitet ist, geht schon aus der Irrationalität der Verhältniſszahlen hervor und wird sich später noch deutlicher zeigen. Solcher Nachrichten aber finden sich drei, die freilich alle auf dieselbe nachjustinianische, aber allem Anschein nach gute und glaubwürdige Quelle zurückgehen. Die eine liegt in dem Namen, der nach der besten Ueberlieferung wie nach innerer Wahrscheinlichkeit das Stück als $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes bezeichnet[342]); danach stand Gold zum Silber wie 1 : 13.88 und galt der Solidus oder das Goldzweiundsiebzigstel gleich $13\frac{8}{9}$ Miliarensien oder silbernen Zweiundsiebzigsteln. Die zweite Angabe setzt das Miliarense gleich $1\frac{3}{4}$ der späteren Siliqua[343]) von $\frac{1}{24}$ des Solidus oder gleich $\frac{7}{96}$ des Solidus; danach stand Gold zum Silber wie 1 : 13.71 und galt der Solidus gleich

[342]) Auſser der absurden Herleitung von *militia* (A. 170) kommen zwei sprachlich mögliche, aber sachlich aus einander gehende vor: die eine in den guten *glossae nomicae* (unter *μιλιαρίσιον*, Otto thes. 3 p. 1764), wonach das Miliarense so hieſs, weil es $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes gleich stand; die zweite bei Lydus de mens. 4, 9, angeblich aus Dardanos *περὶ σταθμῶν*, wonach das *miliarense*, wie *miliarensis cohors, miliarensis porticus*, seinen Namen davon führt, daſs es 1000 Obolen in sich begriff. Nach der letzteren aber müſste das Miliarense, auch wenn man den Obolos nur als Denar faſst, mindestens $\frac{1}{6}$ Solidus gewesen sein, was nicht angeht; dagegen fügt sich die erstere zu allen übrigen Nachrichten sehr gut und hat auch die bei weitem bessere Autorität für sich.

[343]) In den angeführten Glossen unter *φόλλις* p. 1817 Otto.

$13\frac{5}{7}$ Miliarensien. Die dritte Angabe[344]) setzt den Solidus auf 14 Miliarensien; danach stand, da beide Stücke gleich schwer waren, Gold zum Silber wie 1 : 14. Die Frage, welche unter diesen drei wesentlich zusammenfallenden Gleichungen die genau richtige und welche abgerundet sind, ist nicht mit völliger Sicherheit zu beantworten; doch hat die erste bei weitem die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich, da theils der Name für sie zeugt, welcher gewifs so alt wie die Münze ist, theils nur bei diesem Ansatz sich für das Miliarense wie für den Silberfollis (A. 355) einfache Gleichungen mit der grofsen Rechnungseinheit dieser Zeit, dem Goldpfund ergeben. — Mit dieser Ansetzung der Verhältnifszahlen 1 : 13.88 stimmt nahe zusammen eine Verordnung vom Jahre 397, die noch in Justinians Gesetzbuch unverändert übergegangen ist[345]), dafs die Silberleistung an die Staatskasse mit 5 Goldstücken für das Pfund, also im Verhältnifs von 1 : 14.4, abgelöst werden kann; womit zusammenzustellen ist, dafs einige Jahre früher Julian seinen Soldaten 5 Goldstücke und 1 Pfund Silber, ebenso viel in Gold wie in Silber versprach[346]). Die Verordnung endlich von 422[347]), dafs die Primipilaren dem Dux entweder wie bisher 1 Pfund Silber oder 4 Solidi entrichten sollten, welches immer sie vorziehen würden zu geben, kann als eine Herabsetzung der Abgabe aufgefafst werden, zeigt aber daneben, dafs wenigstens zeitweise das Gold noch theurer war und man seine Rechnung dabei finden konnte dasselbe im Verhältnifs 1 : 18 mit Silber abzulösen. — Hinsichtlich des Kupfers ist eine Gleichung überliefert, wonach 1 Denar oder $\frac{1}{96}$ Pfund Silber gleich $1\frac{1}{4}$ Pfund Kupfer ist[348]), welches ein Verhältnifs ergiebt von 1 : 120. Damit stimmt die Gleichung des Kupfers gegen Gold ungefähr überein, wie sie eine Verordnung von 396[349]) für die Ablösung des an die Staatskasse zu liefernden Kupfers aufstellt: es soll nach der ursprünglichen Fassung für 25, nach

344) In den angeführten Glossen unter *μιλιαρίσιον*.

345) Cod. Theod. 13, 2, 1 = Cod. Iust. 10, 76, 1.

346) Ammian 20, 4, 18.

347) Cod. Theod. 8, 4, 27.

348) In den angeführten Glossen unter *φόλλις*: *φόλλις σταθμός ἐστι λεγόμενος καὶ βαλάντιον· ἔλκει δὲ δηνάρια διακόσια πεντήκοντα, τουτέστι λίτρας τιβ' καὶ οὐγγίας ἓξ, ὡς ἔχοντος ἑκάστου δηναρίου λίτραν α' καὶ οὐγγίας ιγ'* (schr. *γ'*). In einer englischen Inschrift (Archaeol. Brit. 14, 274) heifst es: *Celadus aerarius fecit et aeramenti lib. donavit factam* ✠ *III.* In diesen drei Denaren steckt aber aufser dem Metallwerth auch noch der Arbeitslohn.

349) Cod. Theod. 11, 21, 2 = Cod. Iust. 10, 29, 1.

der justinianischen für 20 Pfund 1 Solidus gegeben werden. Jenes giebt das Verhältnifs 1 : 1800 und löst sich unter Vergleichung der eben angeführten Verordnung vom J. 397 auf in das von Gold zu Silber wie 1 : 14.4, Silber zu Kupfer wie 1 : 125; dieses das Verhältnifs 1 : 1440, das ist Gold zu Silber wie 1 : 14.4, Silber zu Kupfer wie 1 : 100. Im Allgemeinen also zeigt sich, verglichen mit den republikanischen Ansetzungen des Goldes zum Silber wie 1 : 11.91 und des Silbers zum Kupfer wie 1 : 250, ein auffallendes Sinken des Silbers gegen beide Metalle, welches wohl zum guten Theil damit zusammenhängt, dafs das Silber in republikanischer Zeit das hauptsächliche Münzmetall gewesen war, jetzt aber nur in sehr kleiner Quantität zur Münze verbraucht ward. — Derartige Werthansetzungen müssen Diocletian und Constantin vorgefunden und an sie ihre neue Prägung angelehnt haben. Von der constantinischen Goldwährung ist es ausdrücklich und vielfältig bezeugt, dafs einerseits alle Zahlung in der Goldmünze nach dem Gewicht geleistet, andererseits alles probehaltige nicht gemünzte Gold ebenso gut wie der Solidus nach dem Gewicht an Zahlungsstatt genommen wird[350]); wie denn auch eigene Normalgewichte zur Nachwägung der Goldstücke (*exagia solidi*) von Staatswegen angefertigt[351]) und in den gröfseren Städten zur Erleichterung der Nachwägung besondere auf Verlangen der Parteien dieselbe vornehmende Beamte angestellt werden[352]). Daraus erklärt sich auch theils die häufige Prägung von mannichfaltigen Multiplarmünzen, die, wenn man nicht den gewöhnlichen Gebrauch der Wage hinzunimmt, in den Verkehr unvermeidlich Verwirrung hätten bringen müssen, theils die Unveränderlichkeit der Goldmünze, welche, wenn dieselbe wirklich im strengen Rechtssinne Münze gewesen wäre, in einem Staate, wie der byzantinische war, gerechtes Befremden erregen

---

[350]) Verordnung Constantins von 325 (Cod. Theod. 12, 7, 1 vergl. 12, 6, 2; abgekürzt Cod. Iust. 10, 71, 1): *si quis solidos appendere voluerit auri cocti, septem* (schreibe *sex*) *solidos quaternorum scripulorum nostris vultibus figuratos appendat pro singulis unciis — — eadem ratione servanda et si materiam quis inferat, ut solidos dedisse videatur.*

[351]) Nov. Valent. III tit. 14 § 2; Maior. tit. 7 § 15; Eckhel 8, 511; Marini Arv. p. 228. Sie nennen nicht selten sowohl das Gewicht als die entsprechende Zahl der Goldstücke, z. B. — *II sol. XII,* das ist 2 Unzen oder 12 Goldstücke.

[352]) Verordnung Julians von 363 (Cod. Theod. 12, 7, 2 = Cod. Iust. 10, 71, 2): *emptio venditioque solidorum — — tanquam leves eos vel debiles nonnullis repudiantibus impeditur; ideoque placet per singulas civitates constitui zygostaten, ut — ad eius arbitrium — si qua — in solidis exorta fuerit contentio dirimatur.*

würde. Sie begreift sich sehr wohl, wenn der Stempel jetzt nur enuntiativ, nicht dispositiv war und nicht mehr die rechtliche Verpflichtung enthielt die Münze für das angegebene Gewicht anzunehmen; damit freilich waren alle Reductionen gründlich abgeschnitten, da dabei nichts mehr zu gewinnen war. Man ging in der That wieder zurück zu dem alten System von Metall und Wage und der Stempel galt wieder nur, was er einst auf den Kupferbarren gegolten hatte (S. 174). Ein Rückschritt war dies keineswegs. Die Aufgabe eine dem Stempel unbedingt und dauernd entsprechende Werthmünze herzustellen schliefst einen inneren Widerspruch in sich; man wird überall dahin kommen müssen, wohin die Römer gekommen sind, die Werthmünze wieder zu demonetisiren und ihre Annahme davon abhängig zu machen, dafs sie das normale Schrot und Korn auch wirklich hat. — Denselben Charakter wie die Goldprägung seit Constantin trägt die Silberprägung von Diocletian bis auf Julian. Auch hier begegnen wir einer Vielfachheit der Nominale, welche, zumal verbunden mit der Ungleichheit der Ausmünzung, es geradezu unbegreiflich machen würde, wie man im Verkehr sie aus einander gehalten und gegen einander gesetzt hat, wenn man nicht den Gebrauch der Wage als des allgemeinen Exponenten hinzudenkt. Eben dahin weisen ferner das Princip der durchschnittlichen häufig zur Uebermünzung einzelner Exemplare führenden Ausbringung (S. 785), welches eine verständige Erklärung nur in der Wage findet, das Wegfallen der Plattirung (S. 796) und das irrationelle Verhältnifs der gewöhnlichen Silbermünzen sowohl unter sich wie zu den gewöhnlichen Goldmünzen, wie es wenigstens für die silbernen Sechsundneunzigstel und Zweiundsiebzigstel so wie für die letzteren und den goldenen Solidus feststeht. Sonach wird Diocletian, als er die Silberprägung nach neronischem Fufs wieder aufnahm, weder die alte Gleichung von 25 Denaren mit dem Goldstück her-[353]) noch überhaupt irgend eine Gleichung schlechthin aufgestellt haben, was bei dem schwankenden Gewicht seines Aureus auch kaum möglich gewesen sein würde, sondern er hat vermuthlich sich damit begnügt das Gold- und Silberverhältnifs dem Gewichte nach gesetzlich etwa auf 1 : 13.88 festzustellen und den Werth der neuen Sechsundneunzigstel sich daraus folgeweise ergeben zu lassen. Es gingen danach von denselben

[353]) An sich unmöglich wäre dies nicht; das 25 neronisch-diocletianischen Denaren nach dem Verhältnifs 1 : 14.4 entsprechende Goldstück müfste etwa 5.92 Gr. wiegen (vergl. A. 120). Aber kein Zeugnifs spricht dafür und der allgemeine Zusammenhang dagegen.

$1333\frac{1}{3}$ auf das Goldpfund, $18\frac{14}{27}$ auf den constantinischen Solidus. In dieser Weise hat die Silberprägung eine Zeitlang neben der Goldprägung bestanden, so dafs, wie in der frühesten Kaiserzeit, beide Metalle als primäre und coordinirte auftreten und keines über den Werth ausgebracht ward; weshalb auch oben die ursprüngliche Werthbestimmung des Miliarense für das Verhältnifs schon der ungemünzten Metalle als maßgebend betrachtet werden durfte. Doch liegt schon in der Entstehung dieses Nominals selbst der erste Schritt zur Unterordnung des Silbers unter das Gold und zur Einordnung der Silbermünzen in das Goldsystem; denn mag man nun das Miliarense als $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes oder als $\frac{1}{14}$ des gleich schweren Solidus betrachten, so ist damit die Unabhängigkeit des Silbersystems von dem Goldsystem aufgegeben und eine Beziehung vorbereitet, die bald zur Unterwerfung des geringeren Metalls führen mufste. Diese vollzog sich unter Julian. Die mit diesem beginnende Silberprägung trägt einen von dem der diocletianisch-constantinischen völlig verschiedenen Charakter: die Nominale vereinfachen sich und die gröfseren verschwinden aus der ordentlichen Prägung; die übermünzten Stücke hören auf; das Gewicht ist in langsamem, aber anhaltendem Sinken — alles Kriterien, wie sie nur der Scheide-, aber nicht der Werthmünze zukommen. Dazu stimmt es auf das Beste, dafs die von jetzt an gewöhnliche kleine Silbermünze, die *siliqua auri*, zwar im Gewicht die Hälfte des bisherigen Miliarense, aber nicht mehr $\frac{1}{28}$, sondern $\frac{1}{24}$ des Solidus ist, also theils in einem festen und einfachen Verhältnifs zum Solidus steht, theils nach dem Verhältnifs 1 : 12, demnach fühlbar über den damaligen Metallwerth des Silbers ausgebracht wird — ebenfalls Kriterien, die bei jeder gut normirten mittleren Scheidemünze sich wiederfinden. Der Charakter also der unter Constantius II und Julian 360 eintretenden Münzreform ist die abermalige Umwandlung des Silbergeldes aus primärer Münze in secundäre oder aus Werth- in (partielle) Creditmünze — wenn unter Diocletian das Silberstück neben dem Golde stand wie unter der Republik und den ersten Kaisern, so stand es seit Julian neben dem Golde wie die englische Krone neben dem Sovereign. Doch erstreckte sich dies weder auf das ungemünzte Silber noch auf die seltenen und grofsen den Barren gleich zu achtenden Festmünzen, welche eben aus diesem Grunde der in den silbernen Courantmünzen wahrnehmbaren Reduction nicht folgen; auch später ward noch in Silberpfunden gerechnet und gezahlt und konnte selbst, wenn nicht Gold mit Silber, doch wenigstens Silber mit Gold abgelöst

werden. — Was endlich das Kupfer anlangt, so ist man in diesem wohl nur in so weit zu dem reinen Gewichtsystem zurückgekehrt, als Kupferlieferungen an das Aerar für ablösbar nach den obigen Ansätzen erklärt wurden. Auf die Kupfermünze hat sich das System sicher schon defshalb nicht erstreckt, weil die diocletianische ja nicht eigentlich als kupferne auftrat, sondern Zink und Silber enthielt oder doch enthalten sollte. Welchen Metallwerth man dieser Mischung beilegte, wissen wir nicht und können schon darum nicht entscheiden, in wie weit die neue diocletianische Weifskupfermünze dem Werthgelde sich näherte. Dafs sie eine recht werthhafte Scheidemünze war, ist gewifs, aber ebenso, dafs sie durch die wiederholten Verringerungen an Schrot und Korn unter Constantin und seinen Nachfolgern ihren Metallwerth bald einbüfste und einlenkte in die reine materiell werthlose Creditmünze. Der Fufs, in dem das Kupfer gegen Gold in der Münze ausgebracht ward, ist bei dem ungemein schwankenden Gewicht nicht wohl zu bestimmen. Für Justinian, dessen Vierziger auf etwa 1 Unze angesetzt werden können (S. 803 A. 226), stellt sich das Verhältnifs des Goldes zum Kupfer, abgesehen von dem Curs, auf 1 : 864, dagegen für Anastasius und die Ostgothen, deren Vierziger kaum halb so schwer sind, etwa auf 1 : 432; der Metallwerth der ersteren betrug also fast die Hälfte, der der letzteren noch nicht ein Viertel des nominalen. Die den einzelnen Sorten zukommenden normalen und effectiven Werthbestimmungen werden zweckmäfsig bei der Rechnungseinheit und den Cursverhältnissen erörtert, wozu wir jetzt schliefslich übergehen.

13. Die Rechnungsgröfsen dieser Zeit sind sehr mannichfaltig; doch ergiebt für einen grofsen Theil derselben sich der Werth und die Anwendung einfach aus dem Gesagten. Vor Allem häufig ist die Rechnung nach Gold-, auch nach Silberpfunden, über die und deren Verhältnifs zu einander nach dem Gesagten es keiner weiteren Erörterung bedarf. Nach Kupferpfunden wird, von Kupferlieferungen abgesehen, nicht gerechnet. Aufserdem kommt, jedoch wie es scheint nur unter Constantin dem Grofsen, weder vor noch nach ihm, eine Rechnung vor nach 'Beuteln,' die wieder in mannigfaltiger Anwendung auftritt. Es findet sich der Beutel Goldes, jedoch einzig in Beziehung auf die Senatorensteuer und hier wahrscheinlich blofs als ein anderer Ausdruck für das Pfund gemünzten oder ungemünzten Goldes[354]). Der Beutel Silber wird

[354]) Hesychios von Milet (in der Glosse φόλλις = Müller fragm. hist. 4, p. 154) bestimmt die von Constantin eingeführte (Zosim. 2, 38) Senatorenabgabe dahin,

zu 125 Miliarensia, also zum Werthe von $\frac{1}{8}$ Goldpfund oder 9 Solidi angesetzt[355]). Der Beutel als Kupfergewicht wiegt 300 Minen oder $312\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer und hat — nach dem Verhältnifs 1:120 — den Werth von 1000 alten Sesterzen oder 250 neronischen Denaren[356]). Es findet sich endlich der Beutel Kupfermünze; und dieser scheint verstanden zu sein, wo in der constantinischen Zeit schlechtweg von *follis* als der grofsen Rechnungseinheit die Rede ist[357]). Wie viel Kupferstücke darauf

---

dafs nach den drei Rangklassen 8, 4 und 2 Pfund Gold entrichtet wurden. Die Abgabe selber heifst *follis* (Hesych. und Zosim. a. a. O.; nov. Marciani tit. 2 c. 1 § 4); aber es ist auch in Beziehung darauf von *quattuor folles, duo folles* die Rede (Cod. Theod. 6, 2, 8 = 2 vom J. 383; 6, 4, 21 vom J. 372), wo unter *follis* das Goldpfund verstanden zu sein scheint. Diese Benennung hat sich hier als technische erhalten; aufgekommen ist sie wie alle ähnlichen Bezeichnungen unter Constantin I. Dafs die Goldstücke von der Münze in mit dem Gewicht bezeichneten Beuteln abgeliefert wurden, zeigt Justinians Edict 11 c. 2.

[355]) Die Rechnung nach Beuteln Silbers erwähnen am bestimmtesten die oft angeführten Glossen unter φόλλις, wo der Werth der 125 Miliarensia nach dem Ansatz des Miliarense zu $1\frac{3}{4}$ Siliqua auf $218\frac{3}{4}$ Siliquae oder 9 Solidi $2\frac{3}{4}$ Siliquae berechnet wird. Nimmt man das Miliarense als $\frac{1}{14}$ Solidus, so sind 125 Miliarensia vielmehr $214\frac{1}{7}$ Siliquae oder 8 Solidi $22\frac{1}{7}$ Siliquae; nimmt man es als $\frac{1}{1000}$ Goldpfund, so sind 125 Miliarensia 9 Solidi, welches der einzig wahrscheinliche Ansatz ist. Aufserdem erwähnt den Silberbeutel der Alexandriner (bei Gronov de pec. vet. p. 374) und Epiphanios (a. E.) deutet wenigstens auf ihn hin, indem er neben dem gewöhnlichen kleinen Kupferfollis auch einen Silberbeutel anführt: φόλλης δύο λεπτοὶ κατὰ τὸν δηναρισμὸν, ἀλλ' οὐ κατὰ τὸν ἀργυρισμόν.

[356]) Auch dies ergiebt die angeführte Glosse φόλλις (A. 348), überdies noch Epiphanios a. E., wozu Salmas. adv. Cercoët. p. 104 und Gronov de pec. vet. p. 375 zu vergleichen sind.

[357]) Dieser grofse *follis* kommt vor in Verordnungen von 315 und 320 (Cod. Theod. 11, 36, 2. 3), die eine Appellationsbufse von 30 *folles* anordnen, und von 328 (Cod. Theod. 14, 24, 1), wo als Kaufpreis des Oelgeschäfts 20 *folles* festgesetzt werden, in dem Schreiben Constantins I bei Eusebios hist. eccl. 10, 6, wodurch er der Kirche von Karthago 3000 *folles* schenkt; ferner in den Acten des Victor (Anhang zum Optat. Milevit.) vom J. 320, in einer Inschrift von 338, die ein Geschenk an die Gemeinde von 1000 *folles* erwähnt (I. N. 5792) und in einigen Grabinschriften, die dem Beschädiger Bufsen von 600 (Mur. 815, 1. 816, 4) oder 1000 (I. N. 207) *folles* drohen; endlich in der Biographie des Elagabalus c. 22: *centum aureos et mille argenteos et centum folles aeris.* Dafs hier Kupfermünze gemeint ist, zeigt der Ausdruck *folles denariorum* in den zwei muratorischen Inschriften, *folles aeris* bei dem Biographen; auch würde, wenn nicht der gewöhnliche 'Beutel' aus Kupfergeld bestanden hätte, der Name Beutel niemals vorzugsweise auf eine Kupfermünze sich übertragen haben. Der Zeit nach fallen alle chronologisch bestimmbaren Erwähnungen des grofsen *follis* zwischen 315 und 338.

gingen und welchen Silberwerth er darstellte, ist nicht bekannt; einige Wahrscheinlichkeit hat es, dafs er 25 alten Denaren oder einer Viertelmine ($\frac{25}{96}$ Pf.) Silbers entsprach[358]). — Die Rechnung in Gold- und Silbermünzen, in *solidi* von $\frac{1}{72}$, *miliarensia* nach Constantin von $\frac{1}{1000}$, nach Heraclius von $\frac{1}{864}$, *siliquae* von $\frac{1}{1728}$ des Goldpfundes, *argentei minutuli* von $\frac{1}{96}$ des Silberpfundes ist aus dem früher Gesagten klar; dunkel dagegen bleibt es, wie die halbe Siliqua zu dem Namen *decargyrus* gekommen ist, wofern dieser mit Recht auf sie bezogen wurde (S. 791). Dagegen die Rechnung nach Kupfermünze macht, namentlich für die diocletianisch-constantinische Zeit, grofse Schwierigkeit. Es ist nach dem früher Gesagten theils sicher, theils wahrscheinlich, dafs die gewöhnliche gröfsere Kupfermünze *follis*, auch *pecunia maiorina*, die kleinere *nummus centenionalis*, die kleine Kupferrechnungseinheit *denarius* oder *nummus* heifst und dafs auf den Münzfollis 21 Denare gingen; auch kommen Billonmünzen aus dieser Zeit mit dem Werthzeichen $12\frac{1}{2}$ vor (S. 794). Allein bis jetzt ist es nicht gelungen zu ermitteln, welche conventionelle Werthung diesen Sorten sowohl gegen einander als besonders gegenüber dem Silber und Golde zugekommen ist. — Deutlicher liegen die Verhältnisse für das fünfte und sechste Jahrhundert vor und sie verdienen besonders defswegen Aufmerksamkeit, weil sich in ihnen der merkwürdige Differenzcurs zwischen Gold und Silber einer- und Kupfer andererseits darlegt. Das Goldstück wurde, ohne Zweifel im Anschlufs an das griechische Talent, auf 6000 Denare gesetzt. Ausdrücklich bezeugt dies Cassiodor[359]) und damit stimmen die Werthzahlen auf den Silbermünzen Justins I und Justinians I überein: die Siliquae tragen die Ziffer CN = 250, die halben Siliquae bald die Ziffer PKϵ = 125, bald PK = 120, so dafs auf den Solidus nach den ersten beiden Ansätzen 6000 Einheiten kommen[360]). Danach werden auch die Werthziffern der

---

[358]) Dafür sprechen besonders die Gräberbufsen von 600 und 1000 *folles;* ähnliche Geldstrafen von 60000 und 100000 Sesterzen finden sich häufig, nicht leicht aber höhere. Die 30 Pfunde Silbers im Cod. Theod. 11, 36, 5 brauchen dagegen den 30 *folles* der älteren Verordnungen nicht gleich gewesen zu sein.

[359]) Var. 1, 12: *sex milia denariorum (veteres) solidum esse voluerunt.* Was Hesychios unter *κοδράντης* über das Talent von 6000 Lepta hat, bezieht sich vielleicht lediglich auf das attische von 6000 Drachmen, denn dafs er das Talent dem Solidus gleichsetze, hat Salmasius confut. Cercoëtii p. 94 wenigstens zweifelhaft gemacht. Die Kirchenschriftsteller setzen *μόναι* für 6000 (Gronov de pec. vet. p. 364).

[360]) Mit dem durch die Ziffern angedeuteten Verhältnifs der Münzen wie 2:1 kommen für Justinian I auch die Wägungen überein; die mit CN bezeichneten

Kupfermünzen (S. 803) auf dieselbe kleine Einheit zurückzuführen sein, wie denn auf den vandalischen noch ausdrücklich *nummi* dabei steht; und die Beziehung auf das Kupfer erklärt zugleich die zweite Werthziffer 120 auf der halben Siliqua: man hat die halbe Siliqua entweder als $\frac{1}{48}$ des Solidus von 6000 Denaren mit 125 oder als Aequivalent von 3 kupfernen Vierzigern mit 120 Denaren bezeichnet. Die genauere Bezeichnung aber war die erstere, wie besonders daraus erhellt, dafs die zwei gröfseren vandalischen Kupfermünzen nicht mit 40 und 20, sondern mit 42 und 21 bezeichnet sind: offenbar war das gröfste Kupferstück zunächst normirt auf $\frac{1}{6}$ der Siliqua oder $41\frac{2}{3}$ Denare, das folgende auf $\frac{1}{12}$ der Siliqua oder $20\frac{5}{6}$ Denare, wofür dann rund entweder 40 und 20 oder minder ungenau 42 und 21 gesetzt wurden. Es leuchtet hienach ferner ein, dafs der Kupferfollis Prokops (S. 807 A. 239), da er im Curs anfangs $\frac{1}{210}$, später $\frac{1}{180}$ Solidus galt, der Vierziger, dagegen die Kupfermünze von $\frac{1}{12}$ Siliqua, welche in den Glossen aus justinianischer Zeit *nummus*, später auch *follis* genannt wird (S. 807 A. 240), der Zwanziger gewesen ist. Die Zehner, Fünfer, Einer sind insofern zweifelhaft, als man sie entweder zunächst auf die höheren Kupfernominale beziehen und als Hälften, Viertel, Zwanzigstel des Zwanzigers, also als $10\frac{5}{12}$, $5\frac{5}{24}$, $1\frac{1}{24}$ Denar, oder sie an die Silbernominale anlehnen und als $\frac{1}{25}$, $\frac{1}{50}$, $\frac{1}{250}$ der Siliqua oder 10, 5, 1 Denar auffassen kann; doch möchte die erstere Annahme vor zuziehen sein. Die vandalischen kupfernen Zwölfer, Vierer und Einer können weder den ihnen übergeordneten Kupfermünzen von $\frac{1}{144}$ und $\frac{1}{288}$ Solidus noch auch der Siliqua congruent gewesen sein, sondern standen für sich als $\frac{1}{500}$, $\frac{1}{1500}$, $\frac{1}{6000}$ Solidus. Die seltenen Dreifsiger sind ohne Zweifel Achtel der Siliqua, genau $31\frac{1}{4}$ Denare; die in Thessalonike und Chersonesos vorkommenden Sechzehner, Achter und Vierer wird man wohl am einfachsten als Sechzehntel, Zweiunddreifsigstel, Vierundsechzigstel der Siliqua genau zu $15\frac{5}{8}$, $7\frac{13}{16}$, $3\frac{29}{32}$ Denaren ansetzen. Die ganz abweichenden alexandrinischen Werthziffern lassen sich in wahrscheinlicher Weise erklären unter der Voraussetzung, dafs das

---

wiegen 1.37 (Berlin, K. K.), 1.345, 0.9, die mit PKЄ 0.62, die mit PK 0.63 Gr. Dagegen drei Münzen Justins I im Berliner Kabinet mit CN wiegen 0.66, 0.65, 0.55, eine mit PK bezeichnete ebenfalls 0.65 Gr. Pinder und Friedländer (Münzen Just. S. 27) haben sich durch die letztere Anomalie an der nächstliegenden Erklärung dieser Ziffern als Werthzahlen irre machen lassen; allein sicher mit Unrecht. Silber war Scheidemünze in dieser Epoche und es kann nicht besonders überraschen darin zeitweilig eine sehr unreelle Prägung anzutreffen.

höchste mit 33 bezeichnete Nominal dieselbe Quote des Solidus darstellt wie die Vierziger der übrigen Prägstätten, welche auch sonst unabweislich ist. Denn es geht durch diese ganze Prägung das Bestreben durch die höheren für die Sackcirculation und demnach für den Grofsverkehr bestimmten Sorten überall gleich zu halten, während die kleineren die eigentliche Scheidemünze vorstellenden local differirten: so schlugen die Vandalen den Follis und den halben Follis den römischen gleich, die kleineren Nominale anomal und den gröfseren nicht congruent; und ganz dasselbe geschah in Thessalonike und Chersonesos, nur dafs hier blofs der Follis nach Reichswährung geschlagen ward. In ähnlicher Weise mufs man in Aegypten dazu gekommen sein neben einem gröfsten Nominal von 33 incongruente Kleinmünzen auf 12, 6, 3 Einheiten zu prägen. Ist nun also der alexandrinische Dreiunddreifsiger $\frac{1}{144}$ Solidus, so wird man ihn genau auf $33\frac{1}{3}$, den Solidus also auf 4800 Einheiten ansetzen dürfen, welches eben die Anzahl von Chalkus ist, die nach dem althergebrachten ägyptischen System auf das dort seit Jahrtausenden als grofse Rechnungseinheit betrachtete Goldstück ging (S. 725). Die Zwölfer, Sechser, Dreier und Einer werden nach Analogie der vandalischen kleineren Kupfernominale als rein local angesehen und auf $\frac{1}{400}$, $\frac{1}{800}$, $\frac{1}{1600}$, $\frac{1}{4800}$ des Solidus angesetzt werden dürfen. — Die Entstehung dieses auf der Theilung des Solidus in 6000 kleinste Rechnungseinheiten ruhenden Systems liegt im Dunkeln. Kleinste Rechnungseinheit ist der Denar bereits unter Diocletian geworden (S. 806) und es ist möglich, dafs schon damals das grofse Kupfer- zu dem Goldstück in einem ähnlichen Verhältnifs gestanden hat wie unter Justinian der Vierziger zu dem Solidus. Allein genau das spätere System kann damals unmöglich gegolten haben. Die Grofskupferprägung hat nicht von Diocletian bis Justinian ununterbrochen fortgedauert, sondern die Sistirung derselben vom J. 395 bis etwa 477 und besonders die damit verbundene Aufrufung des älteren Grofskupfers hat die Continuität der Entwickelung zerrissen und ist der Vierziger Zenos also keineswegs die unmittelbare Fortsetzung der diocletianischen *pecunia maiorina*, wenn auch bei der fortdauernden Gewohnheit des Säckens der Name *follis* von dieser wie von jenem gebraucht ward. Dazu kommt, dafs der diocletianische Follis vielmehr als Einundzwanzigdenarstück bezeichnet ist (S. 801), dafs der Denar der diocletianischen Zeit, wenngleich eine weit kleinere Quote vom Solidus als $\frac{1}{25}$, doch auch eine weit gröfsere als $\frac{1}{6000}$ gewesen sein mufs (S. 806 A. 235) und dafs das diocletianische Goldstück ebenfalls von dem

Solidus abweicht. Die älteste sichere Spur des neuen Systems findet sich in einer Verordnung Valentinians III vom J. 445 (A. 371), denn die hier erwähnten Curse des Solidus von 7000 und 7200 Nummen setzen den Nominalwerth von 6000 Denaren voraus; demnächst in den etwa 477 geschlagenen Vierzigern Zenos. Gewifs aber ist der Solidus von 6000 Denaren bedeutend älter. Darf man rathen, so möchte man ihn am ersten auf den Kaiser Julian zurückführen. Die Regulirung der silbernen Siliqua auf $\frac{1}{24}$ des Goldsolidus ist durchaus gleichartig der Regulirung des Kupferdenars auf $\frac{1}{6000}$ des Goldsolidus und aus der Gleichsetzung des Solidus und des attischen Talents meint man den wunderlichen Geist des praktischen Litteraten herauszukennen. — Die Werthzeichen auf den Silbermünzen der Vandalen (S. 787. 788): 100 auf dem Miliarense von $\frac{1}{12}$ Solidus, 50 auf der ganzen, 25 auf der halben Siliqua gehen selbstverständlich nicht auf den Kupferdenar, sondern auf eine eigenthümliche Silbereinheit von $\frac{1}{1200}$ des Solidus oder dem Fünffachen der kupfernen Einheit; wie denn überhaupt das ganze vandalische Münzwesen die Spuren davon trägt, dafs dieser Staat keineswegs wie der ostgothische formell den römischen Ordnungen sich fügte. — Alle jene Werthzeichen aber, so weit sie auf Kupfermünzen sich finden, zeigen, da diese, wie wir gleich sehen werden, im Curse gegen Gold und Silber durchaus unter dem Nominalwerth standen, keineswegs den Effectivwerth an; was sicher auf die durchgängige Ungenauigkeit dieser Ziffern nicht ohne Einfluſs gewesen ist. Da für die halbe Siliqua von nominell 125 Denaren oder 3 Vierzigern doch an Kupfer stets mehr als 125 Denare gezahlt wurden, so konnte man sie ebenso gut mit 120 wie mit 125 bezeichnen; und ebenso lag wenig daran, ob das nominell auf $41\frac{2}{3}$ Denare normirte Stück mit 40 oder 42 bezeichnet wurde, da hiemit doch nur die Sorte angedeutet ward, der Effectivwerth aber aus dem Stande des Kupferdenars gegenüber dem Solidus entnommen werden mufste.

14. Ob nach der vollständigen Entwerthung des Weifskupfergeldes im dritten Jahrhundert es Diocletian gelungen ist die tief erschütterten Münzverhältnisse des ungeheuren Reiches wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ist sehr zu bezweifeln. Geordnet und gebessert hat sich die Kupfervaluta sicherlich und sie mag zeitweise auf Pari gekommen sein; aber dafs die Kassen auch nur vorübergehend angewiesen worden sind wieder Kupfer so gut zu nehmen wie Silber und Gold, ist nicht überliefert und sehr unwahrscheinlich. Es ist demnach kein Wunder, da zumal die Kupferprägung unter dem geldmachenden Regiment Con-

stantins I in maſsloser Weise sowohl sich verschlechterte als sich ausdehnte, daſs bald nachher sich die Spuren eines wechselnden und weichenden Kupfercurses finden. Im Allgemeinen gehört schon das hieher, daſs ganz gewöhnlich in dieser Zeit vom 'Kaufen und Verkaufen' des Goldstücks die Rede ist[361]), was auf ein schwankendes, nicht von der Norm, sondern von dem Curs abhängiges Verhältniſs der Kupfer- zur Werthmünze deutet. Eine mehrfach schon erwähnte Verordnung von Constantius II und Julianus vom J. 356[362]) verbietet den Kaufleuten sowohl das Aufkaufen der Kupfermünze als auch über das geringe Maximum von 1000 Folles hinaus das Verführen derselben aus einer Provinz in die andere, selbstverständlich bei Todesstrafe und unter Anordnung der strengsten polizeilichen Aufsichtsmaſsregeln. Man sieht also, daſs damals die Kupferagiotage in vollem Gange war und Speculanten das Kupfergeld, wo es niedrig stand, aufkauften, um es an anderen Orten mit Vortheil gegen Waaren oder Gold und Silber umzusetzen. — Bald nachher (zwischen 367 und 375) wurde von Valentinian, Valens und Gratian vorgeschrieben[363]), daſs, wenn das Goldstück im Curse abschlüge, damit auch die Preise der Waaren sinken sollten — was als gesetzliche Vorschrift freilich naiv, aber an sich sehr begreiflich ist. Denn wenn nach gesetzlichem oder üblichem Maximalsatz das Pfund Schweinefleisch zum Beispiel auf 6 *folles* stand, so war damit eigentlich diejenige Quote des Solidus gemeint, die nach dem Curswerth desselben gegen Kupfergeld sich ergab; stellte der Curs sich besser, kam zum Beispiel der Solidus von 180 Folles auf 150, so muſste unter sonst gleichen Verhältnissen jetzt für 5 Folles dasselbe feil sein, was bis dahin 6 gekostet hatte. Damit hängt auch zusammen, daſs die Preisbestimmungen in den späteren Verordnungen gewöhnlich gleich in Gold ausgedrückt werden. Daſs eine solche Verordnung erlassen und selbst in das justinia-

---

[361]) Augustinus serm. 389: *homo non dives cum solidum ut assolet vendidisset, centum folles ex pretio solidi pauperibus iussit erogari.* Andere Stellen bei Gothofred zum Cod. Theod. 9, 22, 1. 12, 7, 2 und Ducange de inf. aevi num. § 102.

[362]) Cod. Theod. 9, 23, 1.

[363]) Cod. Iust. 11, 10, 2: *pro imminutione, quae in aestimatione solidi forte tractatur, omnium quoque pretia specierum decrescere oportere.* Savignys Erklärung (Obligationsrecht 1, 473), wonach die Verringerung des Solidus auch eine Verringerung der Theilmünzen nach sich ziehen soll, ist nicht haltbar; denn *species* bezeichnet in dieser Zeit technisch Waare, *aestimatio* niemals den Metallwerth, sondern stets den Curs (Dig. 34, 2, 1, 1; Cod. Theod. 9, 22, 1), und endlich ist der Solidus niemals verringert worden.

nische Gesetzbuch aufgenommen werden konnte, ist der deutliche Beweis, dafs der Differenzcurs zum Nachtheil des Kupfers in dieser Epoche eine festgestellte und selbst von der Gesetzgebung officiell anerkannte Thatsache war — es waren Verhältnisse ganz wie wir sie in Aegypten unter den Lagiden finden, wo auch die Regierung ihr eigenes Kupfer nicht nahm und dies dauernd unter Pari stand. Aber die Regierung ging noch weiter. Die Geldwechsler [364]) wurden in eine zum ausschliefslichen Betrieb ihres Geschäfts privilegirte Zunft vereinigt und es dieser zur Pflicht gemacht Goldstücke anfänglich wohl zu dem normalen, späterhin wenigstens zu einem festen Preis (*taxatio*) gegen Kupfer feilzuhalten [365]); ein Mifsbrauch sollte den anderen, Zunftwesen und Monopol die Ueberfabrication der Creditmünze übertragen. Doch das reichte nicht. Wir finden, dafs in der Stadt Rom eine öffentliche Kasse, die *arca vinaria*, den Wechslern einen Zuschufs für jeden von ihnen nach der Taxe verkauften Solidus zahlte [366]); was also etwas Aehnliches war, wie wenn Banquiers ein weichendes Papiergeld zu einem festen Curs für öffentliche Rechnung kaufen und dadurch das Fallen desselben unter eine gewisse Grenze verhindern. Aber das Gold stieg beständig und die Taxe entfernte sich so weit vom wahren Werthe des Solidus, dafs die Wechsler selbst mit Hülfe des Zuschusses nicht im Stande waren den Solidus dazu abzugeben. Schon Gratian bewilligte eine Erhöhung des Zuschusses [367]), womit wahrscheinlich die in dem früher angeführten

[364]) *Nummularii, collectarii, mensularii, ἀργυραμοιβοί, τραπεζῖται, κολλυβισταί,* eigentlich noch verschieden von den *argentarii,* wie besonders Dig. 2, 13, 9, 2 zeigt. Jener ist ursprünglich der Geldwechsler, dieser der Silberschmied, der daher auch fremdes Silber und Gold zur Aufbewahrung annimmt und also zum Banquier wird. Aber praktisch und rechtlich sind beide Gewerbe in einander geflossen, indem auch der Wechsler Conti bei sich eröffnete und der Banquier auch Geld umwechselte, und besonders in späterer Zeit werden die Ausdrücke ziemlich gleichbedeutend, nur dafs der *argentarius* vornehmer bleibt.

[365]) Symmachus 10 ep. 24: *vendendis solidis, quos plerumque publicus usus* (vergl. wegen dieses Ausdrucks Cod. Theod. 9, 23, 1. 14, 4, 3) *exposcit, collectariorum corpus obnoxium est.* Cod. Theod. 16, 4, 5. Justinian edict. 7. 9.

[366]) *Quibus (collectariis) arca vinaria statutum pretium subministrat.* Symmachus a. a. O. Ueber die *arca vinaria* vergl. meine Ausgabe des diocletianischen Edicts S. 77.

[367]) Symmachus sagt von ihm, dafs er *huic hominum generi tantum pro singulis solidis statuit conferendum, quantum aequitas illius temporis postulabat.* Hierin kann dem Wortsinn nach sowohl eine Erhöhung der Taxe liegen wie eine Erhöhung des Zuschusses unter Beibehaltung der Taxe; für die letztere Auffassung spricht das A. 363 angeführte Rescript.

Rescript desselben ausgesprochene Hoffnung auf Besserung des Kupfercurses zusammenhängt. Aber bald nachher, wahrscheinlich zunächst in Folge der grofsen Theurung des J. 383, die vermuthlich sehr viel Gold ins Ausland geführt hatte, im J. 384 übersandte der Stadtpräfect Symmachus an Valentinian II abermals eine Petition der römischen Wechslergilde und unterstützte sie nachdrücklich: bei dem beständigen Steigen des Goldes [368]) bezahle man an der Börse [369]) den Solidus höher als mit der gesetzlichen Taxe, wozu der Wechsler ihn feilhalten müsse und eine Erhöhung der letzteren [370]) sei unumgänglich nothwendig. Der Erfolg dieser Bittschrift ist nicht bekannt. Wenige Jahre später, im J. 395, folgte die Verrufung des Grofskupfers, welche, freilich auf die gewaltsamste Weise, den aus der Uebermasse der Creditmünze hervorgehenden Uebelständen ein Ende machte. Doch stieg das allein übrigbleibende kupferne Kleingeld darum nicht. In einer Verordnung Valentinians III vom J. 445 [371]) erscheinen einerseits die Wechsler verpflichtet den Solidus gegen 7200 Denare höchstens abzugeben, andererseits jeder gehalten den also vom Wechsler gekauften Solidus für mindestens 7000 Denare anzunehmen. Hierin lag eine förmliche Devalvirung des Kupfergeldes und zugleich eine Regulirung des Curses zwischen den Grenzen von $83\frac{1}{3}$ und $85\frac{5}{7}\,\%$, indem für 100 Denare Kupfer einerseits nie mehr als $85\frac{5}{7}$, andererseits nie weniger als $83\frac{1}{3}$ Denare Gold eingewechselt werden konnten, vorausgesetzt, dafs diese Bestimmung wirklich durchgeführt ward und dafs dieselbe allen von den Wechslern als gut und preiswürdig anerkannten Goldstücken zu Gute kam. Auch passen dergleichen Ansetzungen recht wohl für diese Zeit, namentlich wenn sie, wie ohnehin wahrscheinlich, nicht als wesentlich neue aufgefafst werden. Die Verrufung des Grofskupfers, worüber die gesetzliche Bestimmung vorliegt und die durch die Prägung und die Funde sich vollkommen bestätigt, mufste wohl ein ferneres Sinken des Kupfergeldes verhüten; allein was von Kupfermünze übrig blieb, so wenig es verhältnifsmäfsig sein mochte, lief weiter um selbstverständlich nicht zu dem Nominal-, sondern zu dem letzten Curssatz, auf dem die Sistirung der Kupferemission es gefunden hatte. So begreift es sich wohl, dafs das Kupfer in dieser Epoche ansehnlich unter dem Nominalwerth stand, aber nicht

368) *Paullatim auri enormitate crescente.*

369) *In foro rerum venalium.*

370) *Iustissimae diffinitionis augmenta.*

371) *De pretio solidi,* Tit. 14.

mehr wesentlich schwankte. — Nachdem unter Zeno und Anastasius die Kupferprägung wieder begonnen hatte, finden wir unter Justinian wieder einen weiter gesunkenen Kupfercurs: die Wechsler hielten das Goldstück für 8750 Denare feil, nahmen also für $68\frac{4}{7}$ Denare Gold 100 Denare Kupfer. Justinian stellte dies aber ab und führte die gesetzliche Taxe auf 7500 Denare für den Solidus oder 80 Denare Gold = 100 Denare Kupfer zurück[372]). Da man den Besitzern der älteren Kupfermünze schwerlich ein so ansehnliches Geschenk gemacht haben wird, wie die Steigerung des Werthes von $68\frac{4}{7}$ auf 80 gewesen sein würde, so ist die Maſsregel wahrscheinlich in der Weise vollzogen worden, daſs man die alte Scheidemünze verrief und neue ausgab, jene gegen diese im Verhältniſs von 7 : 6 einwechselte und die Wechsler anwies in ihrem Geschäft fortan gleichfalls nach diesem Schema zu verfahren. Damit stimmt es gut zusammen, daſs die Kupfermünzen der ersten elf Regierungsjahre Justinians von denen der späteren sich wesentlich unterscheiden[373]) und derselbe also wahrscheinlich vom zwölften Jahre an eine ganz neue Kupferprägung begonnen hat.

[372]) Procop. hist. arc. c. 25 (daraus Suidas unter *κέρματα* und *ὀβολός*): *ἃ δὲ καὶ ἐς τὰ κέρματα τοῖς βασιλεῦσιν εἴργασται, οὔ μοι παριτέον οἴομαι εἶναι. τῶν γὰρ ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολοὺς, οὓς φόλεις καλοῦσιν* (= Vierziger zu $41\frac{2}{3}$ Denaren, s. S. 841), *ὑπὲρ ἑνὸς στατῆρος χρυσοῦ προίεσθαι τοῖς ξυμβάλλουσιν* (d. i. den Geschäftsleuten) *εἰωθότων, αὐτοὶ ἐπιτεχνώμενοι κέρδη οἰκεῖα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν μόνους ὑπὲρ τοῦ στατῆρος δίδοσθαι τοὺς ὀβολοὺς διετάξαντο. ταύτῃ δὲ νομίσματος ἑκάστου χρυσοῦ ἕκτην ἀπέτεμον μοῖραν.* Die Stelle ist charakteristisch für den Verläumder. Daſs es für den Werth nicht der Kupfermünze, aber wohl des Goldstücks gleichgültig war, ob letzteres 210 oder 180 Vierziger galt, liegt auf der Hand.

[373]) Pinder und Friedländer Münzen Just. S. 6. 29.

BEILAGEN.

A. Gewichte römischer Goldstücke von Caracalla bis Diocletian *).

Caracalla.

6.60 (= 101.8 Pembroke)
6.38 (= 98.4 Pembroke) } J. 217.
6.285 (= 97.6 Pembroke)
6.225 (Pinder) J. 215.
6.66 Durchschnitt von sechs Exemplaren des Pariser Kabinets (Cohen méd. imp. I p. XVI).
Zwischen 6.535 und 6.26 neun Londoner Exemplare, ohne Angabe des Jahres und vielleicht nicht alle hieher gehörig.

Macrinus.

7.435 (London, Diadumenianus).
7.345 (London).
7.28 (London).
6.82 (London).
6.585 (London).
6.58 (London).
6.51 (= 100.4 Pembroke).
6.47 (London).

Elagabalus.

6.64 (London).
6.50 (London).
6.49 (London).
6.46 (zwei, London).
6.45 (London).
6.43 (London).
6.42 (London).
6.41 (= 99 Pembroke).
6.34 (Pinder).
6.32 (London).
6.30 (London; = 97.2 Pembroke).
6.28 (zwei, London).
6.25 (Pinder).
6.1 (Pinder).

Severus Alexander.

7.27 (London).
6.85 (London).
6.83 (London).
6.82 (Cohen).
6.68 (zwei, London).
6.67 (London).
6.66 (zwei, London).
6.60 (Cohen).
6.58 (London).
6.51 (= 100.4 Pembroke).
6.42 (drei, London).
6.41 (= 98.9 Pembroke).
6.40 (zwei, London).
6.385 (Pinder).

*) Wo kein anderer Gewährsmann angeführt ist, sind die Angaben aus Queipo entnommen, dessen sehr reiches Material leider durch den Mangel der Münzbeschreibungen einen grofsen Theil seines Werthes einbüfst.

6.37 (Pinder).
6.32 (London).
6.275 (London).
6.27 (Cohen).
6.25 (London; = 96.4 Pembroke).
6.22 (London).
6.21 (London).
6.17 (London).
6.16 (London).
6.13 (London).
6.12 (Cohen).
6.11 (zwei, London).
6.10 (London).
6.08 (= 93.9 Pembroke).
6.04 (= 93.2 Pembroke).
5.62 (London).

3.25 (London).
3.24 (London).

Maximinus I.

6. (Cohen).
5.72 (Cohen).
4.98 (Pinder).
4.65 (Cohen).
3.42 (Cohen). Quinar.

Gordianus III.

7.75 (London).
5.56 (London).
5.30 (London; Cohen).
5.26 (London).
5.21 (London).
5.20 (London).
5.15 (Pinder).
5.06 (London).
5.05 (London).
5.04 (London).
4.92 (London).
4.91 (London).
4.9 (Pinder, Cohen).
4.82 (drei, London).
4.78 (London).
4.77 (London; = 73.6 Pembroke).
4.76 (London).
4.72 (zwei, London).
4.66 (drei, London).
4.65 (London).
4.59 (= 70.8 Pembroke).
3.38 (Cohen).

Philippus I. II.

4.53 (Pinder).
4.46 (= 68.8 Pembroke).
4.25 (Cohen).

Traianus Decius.

4.98 (= 76.8 Pembroke, Etruscilla).
4.8 (Pinder, Cohen).
4.7 (Cohen, Etruscilla).
4.64 (Pinder, Etruscilla).
4.53 (früher in Leipzig auf d. Rathsbibl.).
4.50 (= 69.4 Pembroke).
4.47 (= 69 Gr. engl., Florenz, Gori inscr. Etr. 3 p. 6).
4.05 (London, Hostilianus).
3.95 (Pinder, Hostilianus).

Gallus und Volusianus.

6.10 (Cohen, Volusianus).
5.985 (London, Volusianus).
5.90 (Cohen).
5.635 (London, Volusianus).
5.41 (London).
5.39 (London).
4.41 (= 68 Gr. engl., Florenz, Gori inscr. Etr. 3 p. 6).
3.8 (Pinder).
3.77 (Pinder, Volusianus).
3.41 (London).
3.4 (= 52.5 Pembroke).
3.25 (Cohen, Volusianus).
3.07 (London, Volusianus).
2.62 (London, Volusianus).
2.61 (= 40.3 Pembroke).

Aemilianus.

4.27 (London).
4.04 (London).
3.16 (London).

Valerianus und Gallienus.

15.24 (= 12 Scr. 22 Gr. Flor., Gori mus. Flor. 5, 24).

11.89 (= 183½ Hunter; Pinkerton 1, 150).
11.14 (= 172 Pinkerton).

6.03 (= 93 Pinkerton).
5.99 (Pinder).
5.80 (Cohen).
5.60 (London).
5.57 (Pinkerton).
5.15 (Cohen).
4.76 (= 73.5 Pembroke).
4.74 (London).
4.68 (London).
4.6 (Berlin).
4.56 (London).
4.37 (London).
4.3 (Cohen, Salonina).
4.28 (Pinder).
4.21 (= 65 Pinkerton).
4.15 (= 64 Pinkerton).
4.08 (= 63 Pinkert.; Cohen, Saloninus).
4.02 (= 62 Pinkerton).
3.95 (Cohen, Saloninus).
3.90 (London).
3.86 (London).
3.72 (früher in Leipzig in d. Rathsbibl.).
3.69 (Pinder, Salonina).
3.55 (Cohen, Valerianus, Saloninus).
3.30 (London; Cohen, Salonina).
3.125 (Pinder, Valerian).
3.06 (London).
3. (Cohen).
2.38 (= 36.7 Pembroke).
2.35 (Cohen, Saloninus).
2.32 (Cohen, Salonina).
2.15 (Cohen).
2.14 (= 33 Pinkert. p. 160, Salonina).
2.11 (= 32.5 Pembroke, Valerian).
2.07 (= 32 Pinkerton).
1.94 (= 30 Pinkerton).
1.63 (Cohen).
1. (Cohen).

Postumus.

7.75 (Berlin, K. K.).
7.40 (Cohen).
6.89 (früher in Leipzig in d. Rathsbibl.).
6.7 (Pinder).
6.3 (Cohen).
6.23 (Berlin, K. K.).
6.2 (Cohen).
6.025 (London).
6.00 (London).
5.94 (London).
5.93 (= 91.5 Pembroke).
5.92 (London).
5.91 (Pinder).
5.87 (Pinder).
5.765 (Pinder).
5.70 (London).
5.52 (= 104 par. Gr., Eisenschmidt p. 35).
5.48 (London).
5.06 (London).
4.9 (früher in Leipzig in der Rathsbibl.).
4.57 (Pinder).
2.59 (London).

Laelianus.

6.75 (London).
5.70 (Cohen).

Marius.

6.2 (Cohen).
5.6 (Cohen).

Victorinus.

5.85 (Pinder).
5.64 (= 87.1 Pembroke).
5.35 (Cohen).
5.16 (London).
5.10 (Cohen).
5.04 (London).
4.96 (London).
4.90 (= 75.6 Pembroke).
4.89 (London).
4.65 (London).

Tetricus.

4.66 (= 71.9 Pembroke).
4.56 (London).
4.48 (London).
4.47 (London).
4.46 (= 68.9 Pembroke).
4.40 (Cohen).

4.24 (London).
4.03 (Pinder).
3.97 (London).
3.67 (London).

Claudius Gothicus.

5.50 (London).
4.65 (Cohen).

Aurelianus).

Gegen 12.96 (= upwards 200 gr., Pink.).

8.1 (= 151 d'Ennery p. 188).
7.91 (= 149 d'Ennery p. 188).
7. (Berlin, K. K.).
6.45 (Cohen).
6.41 (Pinder).
6.36 (Pinder).
6.32 (London, zwei, das eine von Severina).
6.22 (London).
5.24 (London).
4.7 (Berlin, K. K.).

Tacitus.

7. (Pinder).
4.75 (Pinder).
4.66 (= 71.9 Pembroke).
4.65 (London).
4.61 (London).
4.36 (London).

Probus.

8.7 (Berlin, K. K.).
8.5 (Pinder).
6.60 (London).
6.51 (London).
6.45 (London).
6.4 (Pinder).
5.81 (= 89.7 Pembroke).
5.77 (London).
5.68 (London).
5.44 (London).
5.27 (London).
4.97 (London).

Carus, Carinus, Numerianus.

27.68 (= $7\frac{7}{8}$ Duk., Wien, Arneth synops. 2, 181).
6.33 (früher in Leipzig in der Rathsbibl., Carinus).
6.05 (London, Carinus).
5.9 (Pinder; = 66.9 Pembroke; beide Numerianus).
5.88 (London, Numerianus).
4.95 (London, Carus).
4.92 (London, Numerianus).
4.86 (London, Carinus).
4.85 (Pinder, Carus).
4.77 (London, Numerianus).
4.74 (London, Carinus).
4.7 (Pinder, Carinus).
4.6 (Pinder, Carus, Carinus).
4.52 (= 69.7 Pembroke, Carus).
4.50 (London, Carus).
4.49 (London, Carus).
4.05 (London, Carinus).

M. Aurelius Julianus.

4.78 (London).
4.35 (Pinder).

Carausius.

4.5 (Pinder).
4.34 (= 67 Pembroke).
4.30 (London).

Allectus.

4.56 (London).
4.30 (London).

Diocletianus, Maximianus Herculius, Constantius Chlorus, Galerius Maximianus, Fl. Severus, Maximinus Daza, Maxentius, Licinius, Constantin d. Gr. bis zum J. 311.

53.67 (= 1 unc. 21 scr. 12 gr. Gori mus. Flor. 5, 22, Diocl. u. Max. Herc. vom J. 287).
52.82 (= $15\frac{1}{4}$ Duk., Arneth synops. 2, 186, Max. Herc.).
20.775 (Pinder, Chlorus 305/6).
14.02 (= 264 d'Ennery p. 188).
c. 6.98 (= ungefähr 2 Duk., Wien, Arneth synops. 2, 185, Max. Herc. mit *consul III*).

6.74 (Pinder, Max. Herc. wahrscheinlich 292).
5.93 (= 91.5 Pembroke, Maxentius).
5.89 (= 90.9, verstümmelt, Pembroke, Max. Herc.).
5.855 (London, Diocl.).
5.83 (London, Max. Herc.).
5.77 (London, Max. Herc.).
5.75 (London, Diocl.).
5.68 (London, Max. Herc.).
5.64 (= 87.1 Pembroke, Diocl.).
5.56 (London, Maxentius).
5.51 (London, Chlorus).
5.48 (London, Gal. Max., Daza).
5.47 (London, Diocl.; = 84.5 Pembroke, Daza).
5.45 (Pinder, Fl. Severus; London, Gal. Valeria).
5.44 (= 83.9 Pembroke, Diocl.).
5.43 (= 83.8 Pembroke, Maxentius).
5.41 (London, Diocletian, Constantin der Grofse).
5.38 (= 83.1 Pembroke, Max. Herc.).
5.37 (London, Max. Herc., Chlorus, Constantin der Grofse).
5.36 (London, Chlorus).
5.35 (London, Diocletian zwei, Licinius).
5.34 (London, Diocl.).
5.33 (London, Max. Herc. zwei, Maxent.).
5.32 (London, Diocl., Gal. Max., Licinius; = 82.1 Pembroke, Diocl. vom J. 290).
5.31 (= 82 Pembroke, Licin. mit *OBDV FILII SVI,* Eckhel 8, 64).
5.3 (Pinder, Diocl., Gal. Max.; London, Const. d. Gr.).
5.29 (London, Daza zwei).
5.28 (London, Max. Herc.).
5.27 (London, Max. Herc. zwei, Chlorus).
5.25 (Pinder, Max. Herc., Gal. Max., Licinius; London, Licinius Sohn; Paris, Const. d. Gr., Queipo 3, 484).
5.24 (London, Licinius zwei).
5.23 (Pinder und Friedländer Beitr. 1, 13 bei Rauch; Constantin der Grofse als Caesar).
5.22 (Pinder, Daza; London, Max. Herc.).
5.2 (Pinder, Diocletian).
5.19 (London, Daza).
5.18 (= 80 Pembroke, Diocl., Max. Herc.).
5.16 (London, Max. Herc.).
5.13 (= 79.2 Pembroke, Diocl.).
5.10 (London, Maxentius).
5.08 (Pinder, Gal. Valeria).
5.05 (London, Diocl.; = 77.9 Pembroke, Daza).
5.04 (London, Diocl.).
5. (Pinder, Max. Herc.).
4.83 (London, Max. Herc.).
4.78 (London, Max. Herc.).
4.71 (London, Chlorus).
4.65 (London, Diocl.).
4.60 (London, Diocl.).
4.53 (London, Max. Herc. zwei).
4.48 (London, Diocl.).
4.39 (= 67.7 Pembroke, vom J. 306).
2.09 (Pinder, Constantin der Grofse, 306/7).

B. Römische Silbermünzen der diocletianischen Zeit.

4.02 (= 62 Akerman cat. 1 p. XVIII) .	Chlorus (mit *XCVI*).
3.98 (= 75 d'Ennery)	Chlorus, zwei.
3.95 (= 61 Akerman)	Carausius.
3.82 (= 72 d'Ennery)	Diocletian; Galerius.
3.8 (Berlin)	Chlorus.
3.79 (Wien, Pinder u. Friedl. Beitr. 1, 22)	Maximian.
3.65 (Wien)	Galerius.
3.62 (Berlin)	Chlorus.
3.61 (= 68 d'Ennery)	Diocletian; Maximian, drei.
3.6 (Berlin)	Diocletian.
3.57 (Wien)	Chlorus.
3.56 (= 67 d'Ennery)	Diocletian.
3.55 (Berlin)	Maximian.
3.50 (= 54 Akerman)	Maximian.
3.47 (Borghesi)	Chlorus.
3.45 (Rauch Mitth. 3, 306)	Maximian.
3.43 (= 53 Akerman)	Maximian.
3.40 (Berlin; Borghesi)	Maximian (Berlin); Galerius (Berl.); Chlorus (Borgh.).
3.37 (= 52 Akerman)	Diocletian, zwei; Maximian, zwei.
3.35 (Berlin)	Carausius.
3.34 (Berlin)	Diocletian.
3.30 (Berlin; = 51 Akerman) . . .	Diocletian, zwei (B.); Maximian, zwei (A.); Chlorus (A.).
3.27 (Berlin)	Diocletian.
3.25 (Berlin)	Diocletian, drei.
3.24 (= 61 d'Ennery; = 50 Akerman)	Maximian, zwei (A.); Chlorus (E.); Galerius (A.).
3.21 (Wien)	Diocletian; Maximian; Chlorus.
3.20 (Berlin)	Daza.
3.17 (Berlin; = 49 Akerman) . . .	Diocletian (A.); Galerius (B.).
3.13 (= 59 d'Ennery)	Diocletian.
3.11 (= 48 Akerman)	Diocletian, drei; Chlorus, zwei; Galerius.
3.1 (Berlin)	Maximian.
3.07 (Berlin)	Maxentius.
3.06 (Wien)	Maximian; Chlorus.
3.05 (Berlin)	Chlorus.
3.04 (= 47 Akerman)	Maximian; Chlorus.
3.03 (= 57 d'Ennery)	Maximian; Maxentius, zwei.

3. (Berlin, Wien)	Diocletian (B., W.); Maximian (W.); Chlorus (B.); Galerius (B., W.).
2.98 (= 46 Akerman)	Diocletian; Maximian; Galerius.
2.97 (Berlin)	Maximian.
2.96 (Berlin)	Maximian.
2.9 (Berlin)	Chlorus.
2.87 (Berlin)	Diocletian.
2.86 (Berlin)	Maximian.
2.85 (= 44 Akerman)	Chlorus, zwei.
2.81 (= 53 d'Ennery)	Galerius, zwei.
2.72 (= 42 Akerman)	Diocletian.
2.70 (Berlin, Wien)	Diocletian (B.); Maximian, drei (B. 1, W. 2, davon ein sehr gut erhaltenes mit *XCVI*).
2.65 (= 41 Akerman)	Galerius; Carausius.
2.62 (Rauch Mitth. 3, 306)	Maximian.
2.53 (= 39 Akerman)	Galerius.
2.5 (Berlin)	Galerius.
2.40 (gut, Berlin; = 37 Akerman) . .	Diocletian (B.); Chlorus (A.).
2.01 (= 31 Akerman)	Chlorus.
1.72 (Borghesi)	Chlorus.
1.45 (Berlin)	Chlorus (*vot. X, sic XX*).

Berichtigungen und Nachträge.

S. 8. Ein zu der im C. I. Gr. 157 und vollständiger in Böckhs Staatshaushaltung 2, 112 f. bekannt gemachten Rechnungslegung des Lykurgos über seine zwölfjährige Finanzverwaltung J. d. St. 416 (Ol. 110, 3) bis 428 (Ol. 113, 3) neuerdings (Ephemeris 3452) hinzu gefundenes Bruchstück, auf das Hr. Kirchhoff mich aufmerksam macht, lehrt, dafs Lykurgos eine beträchtliche Quantität — nach wahrscheinlicher Ergänzung 1 Tal. 1639 Dr. $\frac{1}{4}$ Obolos — Goldes ankaufte zum Curs von 23 Drachmen oder genauer 22 Dr. $5\frac{1}{2}$ Ob. Silbers für den (attischen) Stater Goldes. Nach demselben Curs 1 : 11.5 berechnet würde man für 28 attische Silberdrachmen ein Gewicht von 10.6 Gr. Goldes erhalten; und eher einen solchen als den Minimalcurs von 1 : 10 mag Demosthenes bei seiner Angabe über den Werth des etwa 16 Gr. schweren, aber stark legirten Kyzikeners im Sinne gehabt haben.

S. 11. Die Herleitung des Dareikos von Dareios des Hystaspes Sohn ist nach S. 51 dahin zu berichtigen, dafs der Goldstater von 8.38 Gr., da er schon zu Solons Zeit vorhanden war, nicht zuerst von Dareios geprägt worden sein kann.

S. 13. Queipos Annahme (syst. mon. 1, 300), dafs der persische Golddareikos von 8.38 Gr. gesetzlich gleich 20 Silberdareiken von etwa 5.57 Gr. gegolten habe, also in der persischen Münze Gold und Silber etwa im Verhältnifs von 1 : 13 ausgebracht worden seien, empfiehlt sich dadurch, dafs Herodot, indem er persische Gold- auf persische Silbermünze bringt, eben dies Verhältnifs 1 : 13 dabei zu Grunde legt: er konnte dabei zwar auch das zur Zeit im Verkehr geltende, aber doch füglicher das im persischen Reichsmünzgesetz festgestellte Verhältnifs der Metalle befolgen. Auch in der analogen ägyptischen Goldprägung (S. 41) ist zwar das normale Verhältnifs 1 : 12.5, das effective aber seit der einseitigen Reduction der Goldmünze durch Soter vielmehr 1 : 12.9.

S. 41 A. 123. Die silbernen Dekadrachmen der Arsinoe wiegen 34.99 (= 540 Northwick) und 34.43 (= $648\frac{1}{4}$ Mionnet) Gr.; ein drittes Exemplar von 29.64 Gr. (= 558 Mionnet) ist wegen des anomalen Gewichts verdächtig.

S. 44 A. 136. Ein thebanisches Goldstück bei Northwick wog, obwohl durchlöchert, 3.01 (= $46\frac{1}{2}$) Gr.

S. 45. Ein neues äginäisches Nominal, das Tetradrachmon, hat Prokesch (Ined. 1859 S. 316) bekannt gemacht: das Exemplar wiegt, obwohl gefuttert, 24.43 Gr. (= 460 Gran).

S. 52 A. 157. Didrachmen mit dem Medusenhaupt 8.52 (= 131½ Northwick); 8.23 (= 127 Northwick) Gr.; das letztere Exemplar hat den Pantherkopf auf der Rückseite (S. 53 A. 162).

S. 57. Prokesch (Ined. 1859 S. 306) versichert, dafs die kleinen attischen Goldmünzen fast alle aus Makedonien kämen und, nach ihrem barbarischen Stil zu schliefsen, daselbst auch geschlagen seien. Mit der Annahme, dafs die Münzen von Athen herrühren, ist beides wohl vereinbar.

S. 62 A. 188. Zu der attischen Drachme von Megara kommen das Triobolon mit gleichem Gepräge, schwer 2.04 Gr. (= 31½ Northwick), und das Diobolon mit Apollokopf)(drei Halbmonden, schwer 1.46 Gr. (= 22½ Northwick).

S. 65 A. 203 füge hinzu Pollux 3, 86 (Meineke Philol. 15, 140), wo das *Θιβρώνιον ἀργύριον* unter den schlechten Silbersorten aufgeführt wird.

S. 68. Es sind seitdem etruskische Silbermünzen bekannt geworden, die auf den Fufs des persischen Silberstaters geschlagen sind. Vgl. zu S. 218.

S. 74 Z. 3 v. u. schreibe: eingebüfst haben und.

S. 82 Z. 18 streiche: und — *dextans.*

S. 85 A. 19. Ein anderes Exemplar des grofsen Silberstückes Hierons II wiegt 27.70 Gr. (= 427½ Northwick).

S. 88 A. 27. Eine Litra von Motye scheint das Stück mit MOTYAION rückläufig, Adler auf Capitell)(Delphin und Muschel; schwer 0.83 Gr. (= 12¾ Northwick).

S. 89. 121—123. Das Vierundzwanzigstück von Silber, normal 22.99 Gr., ist das bei Northwick S. 43 beschriebene: Demeterkopf)(Pferdekopf, schwer 22.13 (= 341½) Gr. — Vielleicht ein Didrachmon (S. 89 A. 28) ist eine andere ebendaselbst beschriebene Silbermünze: unbedeckter männlicher Kopf, umher drei Delphine)(springendes Pferd, drei punische Buchstaben; schwer 8.07 Gr. (= 124½). Erwähnung verdienen aufserdem die Goldstücke vom ersten Nominal 10.67 (= 164.7 Northwick) und 10.14 (= 156½ Northwick); vom sechsten Nominal 2.87 (Lorichs) und 2.78 (= 42.9 Northwick); das Silberstück vom zweiten Nominal 36.64 (= 565½ Northwick) Gr.

S. 90 A. 30. Lorbeergekränzter Kopf)(Elephant: 6.80 (= 105 Northwick p. 161); 3.21 (= 49.6 Northwick) Gr. — Jugendlicher Kopf mit der Causia)(Elephant mit Thurm, im Abschnitt zwei Kugeln: 1.13 (= 17½ Northwick p. 7); offenbar der Obolus zu der Drachme von 6.80 Gr. — Unbärtiges lorbeergekränztes männliches Brustbild mit der Keule auf der Schulter)(schreitender Elephant: 11.11 (= 171½ Northwick p. 161).

S. 93. Zu den sicilischen Münzen dieses Fufses kommt noch die tauromenitanische mit TAYPOMENITAN; Apollokopf)(Flügelpferd, schwer 5.64 Gr. (= 87 Northwick).

S. 94. 131. Die zahlreichen griechisch-sicilischen Goldmünzen des Northwickschen Kabinets bestätigen im Ganzen nur die bekannten Gewichte. Erwähnung verdient ein syrakusanisches mit dem löwenwürgenden Herakles, schwer 5.82 (= 89.8) Gr.; ein tauromenitanisches mit Apollokopf und Dreifufs, schwer 1.23 (= 19) Gr.; endlich zwei mit dem Monogramm ΠA, Pallaskopf)(Eule, schwer 0.53 (= 8¼) und Apollokopf)(Leier, schwer 0.34 (= 5¼) Gr. Das letzte Nominal,

offenbar ein attisches Hemiobolion, ist neu; das Goldstück von 0.53 Gr. stellt sich zu dem analogen syrakusanischen.

S. 106. Kürzlich (Bull. Nap. N. S. 1, 169; Luynes rev. num. 1859 Taf. 15) ist eine Münze des messapischen Ortes Baletium (vergl. meine unterital. Dial. S. 60) bekannt geworden, die in dem sehr barbarischen Gepräge — Mann auf dem Delphin, darunter Delphin)(Halbmond, Kugel, Delphin — so wie im Gewicht — 7.61 Gr. — entschieden von Tarent abhängt, aber die messapischen Aufschriften FAΛE⊗AS und HE BAΛE⊗AS beide rückläufig zeigt.

S. 106. Zu dieser Klasse grofsgriechischer Münzen gehört auch die neuerdings von Luynes (rev. num. 1859 Taf. 15) nach dem einzigen vorhandenen Exemplar bekannt gemachte mit der noch nicht gelösten Aufschrift MEP; nach dem Gewichte von 7.95 Gr. kann sie nicht wohl sicilisch sein.

S. 114. Sehr merkwürdig ist die leider nur beiläufig von Luynes (nummus de Servius Tullius p. 47 n. 6) erwähnte Silbermünze von Zankle von 7.50 Gr. — offenbar ein phokaischer Stater. Derselbe erscheint unter den sonst dem chalkidischen System folgenden Münzen von Zankle ebenso vereinzelt, wie unter den im Allgemeinen nach phokaischer Ordnung geschlagenen von Kyme die chalkidische Drachme. Sicher hängt dies damit zusammen, dafs beide Systeme aus einer gemeinschaftlichen Wurzel, nämlich das phokaische aus der Drittelung, das chalkidische aus der Halbirung des persischen Silberstaters hervorgegangen sind.

S. 115 Z. 2 v. u. schreibe: Apollokopf statt Pallaskopf.

S. 117. Im Marserland unweit Antinum, bei dem heutigen Dorf Morino zwischen Sora und Avezzano, hat sich neuerlich ein Schatz von etwa 300 hauptsächlich campanischen Kupfermünzen gefunden, den Garrucci (Bullett. 1860 p. 132 f.) beschreibt. Es fanden sich darin folgende sechzehn Sorten:

Arpi, mit Pferd und Stier	sehr vernutzt.
Neapel, mit dem Stier	vernutzt.
Compulteria mit dem Stier	vernutzt.
Cales - - -	
Suessa - - -	
ROMANO mit Pferdekopf (S. 254) . .	vernutzt.
- mit dem Löwen (S. 255, *α*) .	vernutzt.
ROMA mit Pferdekopf (S. 256, 1) . . .	vernutzt.
- mit Pferd (S. 256, 2).	
- mit Pegasus (S. 259, *α*).	
- mit Hund (S. 259, *δ*).	
Aesernia mit Vulcanuskopf und Biga.	
Suessa mit Hahn	frisch.
Teanum - -	frisch.
Cales - -	frisch.
Römische reichlich unciale Sextanten, ohne Werthzeichen, sonst ohne Abweichung .	ganz frisch.

Dieser Fund bestätigt vollständig die im Text aufgestellten chronologischen Annahmen. Das Gewicht weist den stempelfrischen mehr als uncialen Sextans vor das J. 537 oder, da bei der Unsicherheit der kleinen Theilmünzen (S. 423) und dem

Mangel des Werthzeichens doch Vorsicht nöthig ist, mit Sicherheit wenigstens in das sechste Jahrhundert. In dessen Anfang setzten wir oben die Münzen mit dem Hahn (S. 117) und vor diese Gruppe diejenige mit dem Stier. Es stimmt weiter mit der Beschaffenheit des neuen Fundes, daſs die Münzen mit *Romano* und die mit *Roma* und dem Pferdekopf unter den römisch-campanischen die ältesten und noch aus der Schwerkupferepoche sind (S. 213), wogegen die späteren mit *Roma* dem Ende des fünften und der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehören (S. 345). Ob aus dem Zusammenfinden dieser Kupferstücke mit römischen Sextanten geschlossen werden darf, daſs die gewöhnliche campanische Kupfermünze dem Sextans gleich stand, bleibt dahin gestellt; denkbar ist eine solche Gleichung allerdings (vergl. S. 118).

S. 125. Die rheginische Litra mit PH und Lorbeerzweig von 0.84 (= 13 Northwick) Gr. ist ihrer Schwere wegen bemerkenswerth.

S. 126. Die Drachme von Zankle, schwer 5.80 (= 89½ Northwick) und der Obolos von 0.75 Gr. (Luynes nummus de Servius Tullius p. 47 n. 6) verdienen Erwähnung.

S. 127 schreibe: sitzender Faun statt sitzende Frau. — Die Echtheit der Thomasschen Drachme von Naxos mit der Traube, schwer 5.76 Gr., wird jetzt durch Luynes (uummus de Servius Tullius p. 47 n. 7) bezeugt. Ein anderes Exemplar in der Sammlung Northwick wog 5.44 (= 84) Gr.

S. 129. Kleinmünzen von Himera-Thermae: ohne Aufschrift, bärtiger Kopf)(Helm, schwer 0.49 (= 7½ Northwick); IMEPAION, bärtiger behelmter Kopf)(Beinschienen, schwer 0.63 (= 9¾ Northwick); ΘΕΡΜΙΤΑ, Herekopf mit der Krone)(Herakles sitzend, schwer 0.61 (= 9½ Northwick) Gr.

S. 130. 131. Goldstück des Pyrrhos 8.62 (= 133 Northwick) Gr.; Silberstück desselben mit der schreitenden Pallas 5.64 (= 87 Northwick) und 5.57 (= 86 Northwick) Gr.; Silberstück Hierons II 5.51 (= 85 Northwick) Gr.

S. 144. Doppelstater von Metapont 15.74 (= 243 Northwick) Gr.

S. 146. Stater von Sybaris von 8.29 (= 128 Northwick) Gr.

S. 154. Verloschene Aufschrift von vier Buchstaben (Pyxus?); Stier mit Menschenantlitz)(derselbe vertieft, schwer 7.98 (= 123.2 Northwick) Gr.

S. 159. Kyme mit behelmtem Pallaskopf 8.32 (= 128½ Northwick) Gr.

S. 162. ΝΕΟΠΟΛΙΤΗΣ, weiblicher Kopf)(sitzende Flügelgestalt, schwer 0.53 (= 8¼ Northwick) Gr.

S. 206 A. 95. Luynes hat kürzlich in der revue numismatique 1859, auch im Sonderabdruck: Le nummus de Servius Tullius (Paris 1859. 8) die folgenden zwei Silberstücke bekannt gemacht, die vor Jahren in dem römischen Kunsthandel beide gleichzeitig zum Vorschein gekommen und beide von eigenthümlicher, aber gleichartiger Arbeit sind:

ΘVALANTE Δ Sau, darunter vier Ferkel)(Rebe mit Traube. — Gewicht 11.05 Gr. — In der Sammlung Blacas.

ΡΟΛΛΑ stehende Keule wie es scheint, dahinter sieben kleine Spitzen)(ΚΥΡΙ; Sau mit vier saugenden Ferkeln unter einem Baume. — Gewicht 10.45 Gr. — Früher in der Sammlung Rayneval, jetzt in der Sammlung Luynes.

Der Stil dieser Münzen, der dem Herausgeber zwar ungewöhnlich, aber alt erschienen ist (*fabrique ancienne particulière*), kann, bei aller wohlbegründeten Achtung vor dem Urtheil eines solchen Kenners, doch unmöglich bewegen von den gegen dieselben von philologischer und historischer Seite sich erhebenden gewichtigen Bedenken abzusehen, geschweige denn die von Luynes angesprochene Geltung als der Silberstücke des Königs Servius Tullius ihnen einzuräumen. Paläographisch unmöglich ist die schon derjenigen griechischen Schrift, aus der die römische abgeleitet ist, abhanden gekommene, also in Rom niemals gebrauchte Form P statt R; auch das Auftreten von Ligaturen in so früher Zeit ist unerhört, und ebenso das A mehr als bedenklich. Sprachlich gehört, von anderem abgesehen, die Wiedergebung des lateinischen *v* durch *ov* anstatt der durch das ältere Sprachgesetz geforderten Abwerfung desselben oder Umwandlung in ϝ oder *β* erst der Epoche des ausgebildeten litterarischen Verkehrs an und möchte vor Polybios kaum gefunden werden. Kunstgeschichtlich wird schwerlich Jemand sich finden, der diese auf beiden Seiten geprägten und in Schrift und Gepräge wesentlich der späteren Münzweise folgenden Stücke den ältesten grofsgriechischen und etruskischen Stateren der Zeit nach gleich setzen möchte. Wer wird endlich in der Sau mit den Ferkeln, in den sieben Bergen*), in dem *Ρομα Κυρι(των)* oder *κυρι(α)*, in dem *Ουαλαντια* — das ist Valentia, wie nach gewissen späten Griechen (Festus v. Romam p. 266; Servius zur Aen. 1, 273; Solinus 1, 1) die Stadt Rom geheifsen hat, bevor der arkadische Euandros kam und diesen Namen ins Griechische übersetzte — denjenigen Abhub antiker Ueberlieferung verkennen, mit dem italienische Antiquare der niedrigsten Klasse bekannt zu sein und vorkommenden Falls zu manipuliren pflegen! Die Gleichartigkeit der Arbeit und die Gleichzeitigkeit des Auftauchens beider Stücke im römischen Kunsthandel lehren das Weitere.

S. 207 A. 96. In der hier behandelten Stelle des Livius hat auch Madvig emend. Liv. p. 166 die Verkehrtheit der gangbaren Lesung anerkannt: *neque enim pondo usquam sic in numerando de assibus libralibus positum reperitur.*

S. 216. Die fragliche Aufschrift dieser jetzt in das brittische Museum übergegangenen Münze ist nach Luynes Abbildung (revue numismatique 1859 Taf. 15) vielmehr *ϑezi.*

S. 218. Die folgenden etruskischen Silbermünzen sind auf einen anderen als den bisher allein bekannten Fufs geschlagen:

11.35 (Gotha, gefuttert, S. 261)	*ϑezi* (?); geflügelte Meduse)(Rad (s. S. 261 und Nachtrag zu S. 216).	
11.30 (Sammlung Luynes, nummus de Servius Tullius p. 48)		
11.125 (Britt. Mus., Luynes a. a. O.; das S. 216 beschriebene Exemplar mit Aufschrift)		
11.40 (Paris, Luynes a. a. O. Taf. 15 N. 2)	Bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz)(ohne Stempel.	
11.13 (Paris, Luynes a. a. O. Taf. 15 N. 3)	Bärtiger Kopf mit Band)(ohne Stempel.	

*) Luynes beschreibt freilich so: *Massue debout partageant en deux la légende et reposant sur des objets indécis et ondulés comme sont les entrailles de victimes sur les vases peints.*

Von diesen Gewichten war nur das zuerst genannte bisher veröffentlicht und diesem konnte als dem eines der Angabe nach gefutterten Exemplars kein Gewicht beigelegt werden. Seitdem nun aber vier andere nicht gefutterte Grofsstücke von gleichem Gewicht zum Vorschein gekommen sind, steht die wichtige Thatsache fest, dafs Etrurien nicht ausschliefslich auf attischen Fufs Silber gemünzt hat, sondern auch auf denjenigen, den wir den persischen Silberfufs genannt haben und der in ganz Kleinasien die primitive Silberwährung gewesen zu sein scheint (S. 12—18). Es schliefst sich diese neue Thatsache übrigens auf das Beste an die bisher ermittelten an; denn da in der etruskischen Goldprägung der milesische Fufs herrscht, so ist es nur natürlich, dafs die in Miletos und sonst überall im Orient ursprüngliche Silberwährung auch in etruskischen Silbermünzen begegnet. Diesen etruskischen Silberfufs kann man nur unmittelbar aus dem persischen Silberstater ableiten, nicht aber aus den daraus modificirten äginäischen und chalkidischen Währungen; denn für äginäische Stater sind jene Stücke zu leicht (S. 44) und die chalkidische Währung kennt nur die Drachme, nicht den Stater (S. 46. 91). — Das gewöhnliche etruskische silberne Grofsstück darf nicht für das aus jenem Tridrachmon entwickelte Tetradrachmon gehalten werden, da die Wägungen ein namhaft höheres Gewicht ergeben und auch andere gewichtige Anzeichen die Mehrzahl der etruskischen Münzen dem attischen System zuweisen (S. 68). Dagegen werden die vielfach ausweichenden Gewichte der kleineren etruskischen Silbermünzen (S. 261 f.) wahrscheinlich in der Art aufzufassen sein, dafs aufser der gewöhnlichen auf dem attischen Tetradrachmon beruhenden Reihe auch Theilmünzen des persischen Silberstaters darin enthalten sind; doch ist die Sonderung der Gruppen mit den jetzt zu Gebote stehenden Mitteln nicht ausführbar und selbst auf die wichtige Frage, ob der persische Silberstater in Etrurien gehälftet oder gedrittelt ward, können erst weitere Beobachtungen und Wägungen die Antwort geben.

S. 242 schreibe: ⊾VCERI statt ⊾oVCERI.

S. 252. Arpi mit drei Aehren: 1.91 (= 29½ Northwick) Gr. — Die Münzen mit dem Haken (nicht Halm) gehören nach der Bemerkung des Verfassers des Northwickschen Katalogs (Curt) nicht hieher, da sie durchaus im südlichen Kleinasien sich finden.

S. 261. Das Tetradrachmon des Pariser Kabinets mit dem Eber wiegt nach Luynes (nummus de Ser. Tullius p. 49) nur 15.643 Gr. Ein anderes gleichartiges mit der Chimaera in der Sammlung Fox wiegt 16.327 Gr. (Luynes a. a. O.).

S. 261. Medusenhaupt von vorn)(ohne Stempel, schwer 2.07 (= 32 Northwick) Gr.

S. 293 Z. 19 schreibe: Vollkraft statt Volkskraft.

S. 311. Es verdiente noch erwähnt zu werden, dafs nach Asconius (in Pison. p. 3) Placentia die dreiundfunfzigste von Rom ausgeführte Colonie ist; wobei, wie aus dem Zusammenhang sich ergiebt, Bürger- und latinische Colonien durch einander gerechnet sind. Unsere Verzeichnisse (S. 311. 332) nennen bis zum J. 536 34 latinische und 11 Bürger-, zusammen also 45 Colonien, so dafs uns also acht fehlen.

S. 330 Z. 21 streiche Kaelia.

S. 390. Was über das Gepräge des Semivictoriatus hier gesagt ist, ist nach S. 481 zu berichtigen.

S. 392 A. 82 mit AΠ 10.68 (= 164.9 Northwick) Gr.

S. 405 A. 124. Sechzigsesterzstück 3.37 (= 52 Northwick, mit dem Pentagon, rohe Arbeit); 3.35 (= 51.7 Northwick, ohne Beizeichen, schöne Arbeit). Zwanzigsesterzstück 1.11 (= 17.2 Northwick) Gr.

S. 414. Dem Schatze von Montecodruzzo ungefähr gleichzeitig ist der kürzlich unweit Carrara auf der Strafse nach Massa gefundene, über den Cavedoni Bullett. dell' Inst. 1860 p. 139 mit gewohnter Sorgfalt berichtet. Unter den ungefähr 130 Münzen desselben, die Cavedoni sah, befanden sich an vorsullanischen Sorten unsere Nummern 59. 79. 87. 92. 105. 109. 119. 134. 135. 139. 146. 162. 173 *b.* 177. 179. 182. 184. 185. 189. 195. 196. 197. 207. 209. 210. 213. 214. 215; an nachsullanischen die Münzen des L. Iulius Bursio (frisch) N. 222; des Q. Antonius Balbus (frisch) N. 225; des C. Annius (frisch) N. 228 *); der Münzmeister Gar...., Ocul...., Ver.... (frisch) N. 229; der Münzmeister L. Censorinus, P. Crepusius, C. Limetanus N. 230; des L. Rubrius Dossennus N. 231, des Cn. Lentulus N. 232, des C. Norbanus (frisch) N. 236 und des L. Cossutius Sabula N. 282. Die zuletzt aufgeführten Münzen kamen mit Ausnahme der des Sabula sämmtlich auch in Montecodruzzo vor; die des Sabula war bisher in keinem älteren Schatz als dem von Cadriano gefunden worden, wird aber, da sie nicht gemein ist und füglich blofs ihrer Seltenheit wegen in Montecodruzzo, Roncofreddo und Frascarolo gefehlt haben kann, dem Schatz von Carrara zufolge in die Zeit vor 673 zu setzen sein. Bei der geringen Zahl der bis jetzt von dem neuen Fund erhobenen Stücke kann aus dem Nichtvorkommen selbst häufiger Sorten kein sicherer Schlufs gezogen werden; sollte es aber sich bestätigen, dafs die bei Montecodruzzo gefundenen häufigen Denare N. 221. 226. 227. 233. 235. 237 alle oder doch einige in Carrara gefehlt haben, so würde die Vergrabung des Schatzes von Carrara zwischen die des fäsulanischen und des Schatzes von Montecodruzzo, also etwa um 670—672, in die Epoche des gerade in Etrurien vorzugsweise geführten marianisch-sullanischen Bürgerkrieges fallen und uns durch denselben die Möglichkeit gegeben sein die Münzen von Montecodruzzo abermals nach dem Alter zu scheiden. Eine vollständigere Verzeichnung des wichtigen Fundes bleibt danach dringend zu wünschen. — Ohne Zweifel irrig achtet Cavedoni den Schatz von Carrara gleichzeitig den jüngeren von Roncofreddo und Frascarolo. — Auffallend ist die grofse Zahl von Quinaren, die dieser Fund ergeben hat: es fanden sich deren 44 (von den Geprägen N. 179. 182. 184. 195. 197. 209. 231. 232), so wie 6 Anderthalbsesterzstücke (N. 196) auf etwa 80 Denare.

S. 415 Z. 5 schreibe: Sclavenkrieges.

S. 417. Dem Schatz von Peccioli ungefähr gleichzeitig, vielleicht noch etwas früher vergraben ist der in diesem Jahre (Revue Num. Franç. 1860, 230) zu Arbanats (Gironde) gefundene von etwa 1000 Denaren, in welchem mehrere Münzen mit den Namen der Triumvirn (darunter einer von Barbatius, auch ein Quinar des Antonius von Lugudunum) sich fanden, während die des L. Mussidius Longus und des Q. Voconius Vitulus fehlten. Es ist in hohem Grade zu bedauern, dafs die alt-

*) Diese fehlen in Cavedonis Verzeichnifs, werden aber nachher beiläufig erwähnt.

hergebrachte unwissenschaftliche Verzeichnung der Denarfunde blofs nach Geschlechtern unter Angabe der auf ein jedes entfallenden Stückzahl in einem Blatt, wie die Revue Numismatique Française ist, noch immer ausschliefslich den Platz behauptet, obwohl anerkannter Mafsen Verzeichnisse dieser Art weder für den Münzforscher noch auch nur für den Münzsammler den geringsten Werth haben und billig in Zukunft den gerichtlichen Nachlafsinventaren vorbehalten bleiben sollten.

S. 455 Z. 1 v. u. streiche N. 229 nach S. 601.

S. 550 A. 264. Die hier angezogene Erörterung über das Cognomen *Augurinus* ist seitdem im Rhein. Mus. N. F. 15, 208 f. erschienen.

S. 667 Z. 13 v. u. schreibe: bis hinab zu 4.46 Gr.

S. 679 A. 53. Ein in den Schriften der Luxemburger Gesellschaft Jahrg. 9 (1853) S. 150 mitgetheiltes in Rödchen bei Reckange-sur-Messe gefundenes keltisches Goldstück mit wenig entstelltem Apollokopf und Biga ist 22karätig und wiegt 8.1 Gr., steht also dem Musterstück ziemlich nahe. Herr Rudolf Blanchet, Custos des Lausanner Museums, hat kürzlich eine Zusammenstellung der keltischen Goldmünzen nach dem Gewicht und dem Feingehalt angekündigt, die sicher sehr belehrend sein wird; nur können wir den dringenden Wunsch nicht zurückhalten, dafs dieselbe die Wägungen nicht blofs im Durchschnitt und nicht ohne genaue Münzbeschreibung mittheilen möge.

S. 682 A. 61. Ein anderes besser erhaltenes Exemplar der Münze fand sich im Luxemburgischen bei Mersch im Alzetthal; die Aufschrift ist *Pottina*, nicht *Gottina* (Publ. de la soc. du Luxembourg 8, 181).

S. 688. Andere grofse Funde goldener Hohlmünzen namentlich in Baiern verzeichnet Joh. Heinr. Müller deutsche Münzgeschichte (Leipzig 1860) 1, 17 f. Bei Haldenwang (Landgericht Kempten) fand sich eine solche zusammen mit einem römischen Solidus von Constantinus II. Nach der Angabe desselben (1, 36) werden dergleichen Goldmünzen im mittleren Deutschland nur vereinzelt, im nördlichen gar nicht gefunden.

S. 702 Z. 15 v. u. schreibe: Asandros, Dynamis.

S. 792 Z. 17 v. u. schreibe: *χιράπα.*

S. 809. Ein Fund von etwa 600 Münzen bei Ettelbrück (Namur) ergab von Gordianus III 30; von Philippus 45; von Traianus Decius 13; von Gallus und Volusianus 20; von Aemilianus 2; von Valerianus 63; von Gallienus 50; von Postumus 350 (Publ. de la soc. du Luxembourg 11, S. 114 f.). Es sind Verhältnisse ungefähr wie in den Schätzen von Veillon und Saint-Gond.

S. 822. Ein gleichartiger bei Bitburg (Regierungsbezirk Trier) zwischen Trier und Köln 1859 gemachter und von Namur in der Rev. num. Belge Serie 3, Bd. 3, S. 469 sorgfältig beschriebener Fund von 403 in einem Gefäfs vergrabenen kleinen Kupfermünzen ergab

unkenntliche	51
Maximinus Daza . . .	3
Licinius I	50
Constantinus I	278
Crispus Caesar	10
Constantinus Caesar . .	11

darunter mit *genio populi Romani* die 4 des Daza und 45 von Licinius I, mit *soli invicto comiti* 5 von Licinius I, 257 von Constantin I, 1 von Constantin II. Der Schatz ist also zwischen 317 und (da Constantius Caesar fehlt) 323 vergraben und dem in der Tafel verzeichneten von Sainte-Mère-Eglise gleichzeitig; er bestätigt, dafs das bessere diocletianische Kupfergeld (mit Ausnahme des von Haus aus gering geprägten des Daza, S. 801 A. 219) schon um 320 aus dem Umlauf verschwunden war (S. 825) und nur die S. 801 A. 219 bezeichnete Sorte das derzeitige Kupfercourant ausmachte. Erwähnung verdient noch, dafs von den 344 Münzen dieses Fundes, auf denen die Prägstätte lesbar war, 256 das Zeichen von Trier, 37 das von London, 25 das von Arles, 24 das von Lyon, 2 das noch unerklärte Zeichen *MOST* aufwiesen. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, dafs die Kupfermünze der späteren Kaiserzeit die Grenzen der Provinz, in der sie geprägt war, nicht gerade häufig überschritt; wodurch sich erklärt, dafs das Kupfer in verschiedenen Provinzen verschieden stehen und zur Versendung und Agiotage Veranlassung geben konnte (S. 805 A. 233; S. 844). Uebrigens ist selbst bei den Silbermünzen Aehnliches wahrgenommen worden (S. 789 A. 163; S. 820 A. 310).

Römische Münzstätten und Münzmeister.

Das Verzeichnifs ist im Anschlufs an die gangbaren Tafeln hauptsächlich nach Geschlechtern geordnet; die nicht sicher aufzulösenden Geschlechts- so wie die nicht einem bestimmten Geschlecht zuzuweisenden Beinamen und die Münzstätten sind dazwischen eingestellt, aber durch andere Schrift unterschieden. Die in dem Verzeichnifs der republikanischen Münzen S. 474—649 enthaltenen Münzstätten- und Münzmeisternamen sind nach Nummern angeführt. Die Münzmeister der Republik sind mit Quadrat-, die nachrepublikanischen dagegen, so weit deren Aufnahme überhaupt zweckmäfsig schien, mit gewöhnlicher Schrift gedruckt. Die runden Klammern ( ) bezeichnen die auf Vermuthung oder nicht ganz sicherer Ergänzung beruhenden Namen, die eckigen [ ] irrige, aber gangbare Lesungen oder Auflösungen.

Ohne Münzzeichen mit ROMA N. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 100. 121. 172. 196; mit ITALIA oder *Vîteliû* N. 216; ohne Stadtnamen N. 211. 216 *c. f. g. i.* 221 *b. c.* 222 *b. c.* 224 *e.* 229 *g.* 241. 266. 275.

L. A.... P.... N. 20.

Aburii.

C. ABVRIVS GEMINVS N. 101.

M. ABVRIVS M. F. GEMINVS N. 102.

Accoleii.

P. Accoleius Lariscolus S. 652.

Acilii.

M'. ACILIVS N. 273. S. 374 A. 27.

M. ACILIVS M. F. N. 123.

BAL(BVS) N. 60.

M'. ACILIVS BALBVS N. 122.

Aelii.

Q. Aelius Lamia S. 744 A. 15.

P. PAETVS N. 53.

Aemilii.

[M. AIM] N. 82 A. 157.

L. BVCA N. 301.

L. Aemilius Buca S. 652. 740.

(M'. AEMILIVS LEPIDVS) N. 124.

(M. LEPIDVS) N. 275.

PAVLLVS LEPIDVS N. 274.

M. SCAVRVS N. 267.

AESILLAS (Makedonien) S. 375 A. 30.

Afranii.

SP. AFRANIVS N. 54.

AΓ.... N. 12.

C. AL.... N. 35.

Allia.

? BAL(A) N. 60.

C. ALLIVS BALA N. 170 (vgl. S. 666).

Alliena.

A. Allienus S. 651.

Annii.

Annius S. 744 A. 15.

C. ANNIVS T. F. T. N. N. 228.

Antestii, Antistii.

C. ANTESTIVS N. 55.

L. ANTESTIVS GRAG(VLVS) N. 103.

C. Antistius Reginus S. 742.

C. Antistius Vetus S. 742 A. 9.

Antii.

C. Antius C. f. Restio S. 651.

Antonii.

M. Antonius S. 743 (A. 12). 752. 759. 760.

Q. ANTONIVS BALBVS N. 225.

Appuleii.
L. APPVLEIVS DEC.... (Munda, Urso) S. 375 A. 28.
L. SATVRNINVS N. 171.
Apronii.
Apronius S. 744 A. 15.
Aquillii.
M'. AQVILLIVS N. 125.
M'. AQVILLIVS M'. F. M'. N. N. 276.
L. Aquillius Florus S. 726.
M. Aquinus S. 653.
Arrii.
M. Arrius Secundus S. 652. 741.
Asinii.
C. Asinius C. f. Gallus S. 744 A. 15.
?AT.... N. 41 A. 97.
Atilii.
[C. ATIL] N. 80 A. 153.
L. ATILIVS NOM(ENTANVS) N. 116.
SARANVS N. 57.
M. ATILIVS SARANVS N. 56.
Aufidii.
M. AVFIDIVS RVSTICVS N. 117.
Aurelii.
AVRELIVS N. 21.
AVRELIVS N. 36.
L. COTTA N. 200.
M. AVRELIVS COTA N. 126.
AVRELIVS RVF(VS) N. 58.
M. AVRELIVS SCAVRVS N. 199 *a*.
Autronii.
AVTRONIVS N. 22.
Axii.
L. AXSIVS L. F. NASO N. 277.
B.... N. 37.
Baebii.
TAMPILVS N. 23.
M. BAEBIVS Q. F. TAMPILVS N. 59.
Betilieni.
P. Betilienus Bassus S. 744 A. 15.
Bruttii.
SVVRA (Makedonien) S. 375 A. 30; S. 692 A. 87.
?M. C.... N. 31.
Caecilii.
CAE(CILIVS) (Maked.) S. 375 A. 30; S. 692 A. 87.
A. CAE(CILIVS) N. 62.
C. CAECILIVS CORNVTVS (Bithynien) S. 376.
METELLVS N. 24. [44].
METELLVS N. 61.
C. METELLVS N. 127.
L. METELLVS N. 173.
M. METELLVS Q. F. N. 128.
Q. METELLVS N. 131. 133.
Q. CAECILIVS METELLVS PIVS N. 172. 244.
Q. Metellus Pius Scipio S. 375. 650.
[*Caecinae.*]
[A. CAECINA] N. 62.
Caesii.
L. CAESIVS N. 174.
Calidii.
M. CALIDIVS N. 133.
Calpurnii.
CN. CALPVRNIVS N. 38.
P. CALPVRNIVS N. 104.
PISO N. 175.
Cn. Piso S. 650.
Cn. Piso Cn. f. S. 744 A. 15.
C. PISO L. F. FRVGI N. 264.
L. PISO L. F. FRVGI N. 209.
M. PISO M. F. FRVGI N. 302.
Caninii.
L. Caninius Gallus S. 742.
CA(NVSIVM) N. 15. S. 372.
Carisii.
T. Carisius S. 651.
[*Carvilii*] N. 229.
Cassii.
C. CASSIVS N. 134. 238. S. 653.
L. CASSIVS Q. F. N. 245.
Q. CASSIVS N. 278.
L. CASSIVS CAEICIANVS N. 176.
C. Cassius C. f. Celer S. 744 A. 15.
LONGINVS N. 279.
Cestii.
L. Cestius S. 652. 741.
Cipii.
M. CIPIVS M. F. N. 135.
Claudii, Clodii.
AP. CLAVDIVS N. 177.
C. Clodius C. f. S. 652. 741.
P. Clodius M. f. S. 653. 741.
TI. CLAVDIVS TI. F. AP. N. N. 246.

C. Marcellus S. 650.
Pulcher S. 744 A. 15.
C. PVLCHER N. 178.
? VNI(MANVS) N. 63.
Clovii.
C. Clovius S. 654 A. 552.
C. SAX(VLA) N. 64.
Clovlii.
T. CLOVLIVS N. 179.
Coelii, Coilii.
L. COILIVS N. 65.
CALDVS N. 280.
C. COILIVS CALDVS N. 180.
[P. CALD] N. 104.
Considii.
C. CONSIDIVS NONIANVS N. 281.
C. Considius Paetus S. 651.
Coponii.
C. Coponius S. 650.
Cordii.
M'. Cordius Rufus S. 651.
CORDVS N. 285.
Cornelii.
[C. BLAS] N. 66 A. 133.
CN. BLASIO CN. F. N. 181.
P. BLASIO N. 66.
CETEGVS N. 136.
CINA N. 67.
LENTVLVS N. 242 *b.*
CN. LENTVLVS N. 232. 242 *a.* (vgl. S. 407 A. 128).
Cossus Cn. f. Lentulus S. 742.
L. Lentulus S. 650.
Ein zweiter dieses Namens, Münzmeister und zugleich *flamen Martialis*, schlug Silbermünzen unter Augustus (vgl. S. 742).
P. LENTVLVS P. F. P. N. N. 243.
LENTVLVS MAR(CELLI) F. N. 204.
MARCELLINVS N. 303.
Lentulus Spinther S. 653.
L. SCIPIO ASIAGENVS N. 201.
Sisenna S. 744 A. 15.
CN. CORNELIVS L. F. SISENA N. 137.
FAVSTVS N. 263. 269.
L. SVLLA N. 224 (vgl. S. 407. 689).
P. SVLA N. 68.
Cornuficii.
Q. Cornuficius S. 653.
Cosconii.
L. COSCONIVS M. F. N. 199 *b.*
Cossutii.
C. Cossutius Maridianus S. 652. 740 (vgl. S. 457).
L. COSSVTIVS C. F. SABVLA N. 282 (vgl. S. 861).
Crepereii.
Q. CREPEREIVS M. F. ROCVS N. 283.
Crepusii.
P. CREPVSIVS N. 230.
Critonii.
L. CRITONIVS N. 223.
CROT(O) N. 14.
Cup(iennii).
C. CVP(IENNIVS) N. 70.
L. CVP(IENNIVS) N. 69.
? P. CVP(IENNIVS) N. 70 A. 138.
Curiatii.
C. CVRIATIVS TRIGEMINVS N. 71.
C. CVRIATIVS TRIGEMINVS F. N. 234.
Curtii.
Q. CVRTIVS N. 139 (vgl. S. 666).
D.... N. 39.
M. D.... N. 25.
Decii.
DECIVS MVS S. 486 (vgl. S. 759 A. 65).
Decimii?
FLAVS N. 72.
Didii.
T. DEIDIVS N. 138.
Domitii.
CN. DOMITIVS N. 40. 105. 139 (vgl. S. 666). 199.
Cn. Domitius Calvinus S. 666 A. 18.
[*Duilii*].
[M. DVILIVS] N. 25.
Durmii.
M. Durmius S. 742.
Egnatii.
C. EGNATIVS CN. F. CN. N. MAXSVMVS N. 247.
Egnatuleii.
C. EGNATVLEIVS C. F. N. 182.
Eppii.
Eppius S. 650.

C. F.... N. 108.
L. F.... P.... N. 26.
Fabii.
C. FABIVS C. F. N. 205.
L. FABIVS L. F. HISPANIENSIS N. 228.
Q. FABIVS LABEO N. 140.
Q. MAXVMVS N. 129.
N. FABIVS PICTOR N. 141.
Fabrinii.
M. FABRINIVS N. 212.
Fannii.
C. Fannius C. f. (Asia) S. 375 A. 33.
M. FANNIVS N. 148 *a.* 223.
M. FANNIVS C. F. N. 148 *c. d.*
Farsuleii.
L. FARSVLEIVS MENSOR N. 248.
Flaminii.
L. FLAMINIVS CILO N. 142.
L. Flaminius Chilo S. 652. 740.
Flavii.
C. Flavius Hemic.... S. 653.
Fonteii.
C. FONTEIVS N. 143.
M'. FONTEIVS N. 198.
M'. FONTEIVS C. F. N. 221.
P. FONTEIVS P. F. CAPITO N. 284.
Fufii.
KALENVS N. 285.
Fulcinnii.
L. FVLCINNIVS (Makedonien) S. 375 A. 29.
Fulvii.
CN. FOLVIVS N. 133.
Fundanii.
C. FVNDANIVS N. 184.
Furii.
L. FVRIVS N. 73.
SP. FVRIVS N. 74.
L. FVRIVS CN. F. BROCCHVS N. 286.
P. FOVRIVS CRASSIPES N. 237.
M. FOVRIVS L. F. PHILVS N. 183.
PVRPVREO N. 27. 75.
Gallii.
C. Gallius Lupercus S. 744 A. 15.
Galus S. 744 A. 15.
[*Garcilii*] N. 229.
GAR.... N. 229.
Gellii.
CN. GELIVS N. 144.
H.... N. 17.
Herennii.
M. HERENNIVS N. 185.
Hirtii.
A. Hirtius S. 651.
Horatii.
COCLES S. 485 (vgl. S. 759 A. 65).
Hosidii.
C. HOSIDIVS C. F. GETA N. 287.
Hostilii.
L. Hostilius Saserna S. 651.
L. HOSTILIVS TVBVLVS N. 76.
Ieii (oskisch).
MI. IEIIS. MI N. 220.
Iti....
L. ITI.... N. 77.
Iulii.
CN. IVLIVS L. F. (Corduba) S. 375 A. 28.
L. IVLIVS N. 118. 186.
L. IVLIVS BVRSIO N. 222.
CAESAR N. 272. S. 650—652 (vgl. S. 407).
L. IVLIVS L. F. CAESAR N. 187.
SEX. IVLIVS CAISAR N. 106.
? L. SALINATOR N. 238.
Iunii.
C. IVNIVS C. F. N. 78.
M. IVNIVS N. 79.
SI(LANVS) (Makedonien) S. 375 A. 30.
D. SILANVS L. F. N. 210.
M. SILANVS N. 139 (vgl. S. 666).
Iuventii.
TALNA N. 41.
C. TALNA N. 80.
KA.... N. 16.
KOP(KYPA) N. 12. S. 372.
Licinii.
L. LICINIVS N. 199.
P. CRASSVS M. F. N. 288.
P. Crassus Iunianus S. 650.
C. LICINIVS L. F. MACER N. 235.
MVRENA N. 145.
A. Licinius Nerva S. 651.
A. Licinius Nerva Silianus S. 744 A. 15.

P. NERVA N. 146.
P. Licinius Stolo S. 744 A. 14.
Livinei.
Regulus S. 744 A. 15.
L. Livineius Regulus S. 653. 741.
Lollii.
Palikanus S. 651.
LVCERIA N. 11.
L(VCERIA) T.... N. 11.
Lucilii.
M. LVCILIVS RVFVS N. 206.
Lucretii.
CN. LVCRETIVS TRIO N. 81.
L. LVCRETIVS TRIO N. 249.
Lurii.
P. Lurius Agrippa S. 744 A. 15.
Lutatii.
Q. LVTATIVS CERCO N. 42. 147.
Lucii (oskisch).
NI. LVVKI MR N. 218.
LX.... N. 30.
C. M.... N. 31.
MA.... N. 43.
Maecilii.
[CROTO] N. 14.
M. Maecilius Tullus S. 744 A. 15.
Maenii.
P. MAE(NIVS) N. 44.
P. MAENIVS ANTIAS N. 148 *a. b. e.*
Maianii.
C. MAIANIVS N. 82.
Mallii.
T. MAL(LIVS) N. 177.
Mamilii.
L. MAMILIVS N. 83.
C. MAMILIVS LIMETANVS N. 230.
Manlii.
A. MANLIVS A. F. N. 224 *d.*
L. MANLIVS N. 224 *a.*
A. MANLIVS Q. F. SER.... N. 149.
L. TORQVATVS N. 150. 289.
Marcii.
M. MARCIVS M'. F. N. 107.
Q. MAR(CIVS) N. 108.
C. MARCIVS CENSORINVS N. 233.
C. Marcius L. f. Censorinus S. 744 A. 15.
L. CENSORINVS N. 230.
Q. MARCIVS LIBO N. 84.
PHILIPPVS N. 290.
L. PHILIPPVS N. 152.
Q. PILIPVS N. 151.
Marii.
C. Marius C. f. Tromentina S. 742. 743 A. 10.
Q. MARIVS N. 85.
C. MARIVS C. F. CAPITO N. 250.
Matieni.
MATI(ENVS) N. 32.
P. MAT(IENVS) N. 86.
Memmii.
C. MEMMIVS N. 153.
C. MEMMIVS C. F. N. 291.
L. MEMMIVS N. 188.
L. MEMMIVS GALERIA N. 202.
L. C. MEMIES L. F. GALERIA N. 226.
Mescinii.
L. Mescinius Rufus S. 742 A. 9.
[*Metilii*].
[CROTO] N. 14.
Mettii.
M. Mettius S. 652. 740.
Minatii.
M. Minatius Sabinus S. 651.
Minucii.
L. MINVCIVS N. 109.
C. AVGVRINVS N. 154.
TI. MINVCIVS C. F. AVGVRINVS N. 155.
Q. MINVCIVS RVFVS N. 87.
Q. THERMVS M. F. N. 189.
[*Mucii*].
[CORDVS] N. 285.
Munatii.
L. Plancus S. 651.
Mussidii.
L. Mussidius T. f. Longus S. 653. 741.
Naevii.
? BAL(BVS) N. 60.
C. NAEVIVS BALBVS N. 251.
C. Naevius Capella S. 744 A. 15.
L. Naevius Surdinus S. 744 A. 15.
Nasidii.
Q. Nasidius S. 659 A. 564.
Nerii.
Nerius S. 650.

Nonii.
Sex. Nonius Quinctilianus S. 744 A. 15.
SVFENAS N. 265.
Norbani.
NORBANVS N. 305.
C. NORBANVS N. 236. S. 652. 741.
Numitorii.
C. NVMITORIVS N. 156.
Numonii.
C. Numonius Vaala S. 652. 741.
OCVL.... N. 229.
[*Ogulnii*].
[Q. OGVLNIVS GALLVS] N. 229 A. 394.
Opimii.
OPEMIVS N. 45.
OPEIMIVS N. 112.
L. OPEIMIVS N. 110.
M. OPEIMIVS N. 111.
[*Oppii*].
[L. SALINATOR] N. 238.
P.... N. 18.
M. P.... N. 33.
T. P.... N. 46.
Papii.
L. PAPIVS N. 252.
L. Papius Celsus S. 651.
G. PAAPIĒ. G. MVTĪL (osk.) N. 217.
Papirii.
CARBO N. 88.
C. PAPIRIVS CARBO (Bith.) S. 376.
M. CARBO N. 157.
TVRDVS N. 89.
Pedanii.
Costa S. 653.
Petillii.
Petillius Capitolinus S. 652.
Petronii.
P. Petronius Turpilianus S. 742.
Pinarii.
NATA N. 90.
NATTA N. 158.
Plaetorii.
L. PLAETORIVS L. F. N. 262.
Q. PLAETORIVS N. 91.
L. Plaetorius Cestianus S. 653.
M. PLAETORIVS M. F. CESTIANVS N. 261.
Plancii.
CN. PLANCIVS N. 270.
Plautii, Plotii
A. PLAVTIVS N. 270.
[L. P(LAVTIVS) D(ECIANVS)] N. 211.
L. PL(AVTIVS) H(VPSAEVS) N. 28.
P. HVPSAEVS N. 267. 268.
L. Plautius Plancus S. 651 (vgl. S. 697 A. 109).
C. Plotius Rufus S. 744 A. 15.
Plutii.
C. PLVTIVS N. 92.
Poblicii.
C. POBLICIVS Q. F. N. 253.
M. Poblicius S. 651.
C. MALLEOLVS N. 173.
C. MALLEOLVS C. F. N. 199 *c.*
Pompaedii (marsisch).
Q. SILO N. 219.
Pompeii.
SEX. PO(MPEIVS) FOSTLVS N. 159.
MAGNVS N. 240. S. 650. 654—657 (vgl. S. 407).
Cn. Magnus f. S. 651. 654—657. 743.
Sex. Magnus Pius f. S. 657. 743.
Q. POMPEIVS RVFVS N. 292.
Pomponii.
L. POMP(ONIVS) N. 93.
L. POMPONIVS CN. F. N. 199 *d.*
L. POMPONIVS MOLO N. 190.
Q. MOLO N. 160.
Q. POMPONIVS MVSA N. 293.
Q. POMPONIVS RVFVS N. 304.
Poplilii.
C. POPLILIVS (Mak.) S. 375. A. 29.
Porcii.
C. CATO N. 94.
M. CATO N. 197. S. 650 (vgl. S. 374 A. 26).
M. PORCIVS LAECA N. 113.
P. LAECA N. 161.
L. PORCIVS LICINVS N. 199 *e.*
Postumii.
C. POSTVMIVS TA.... oder AT.... N. 294.
Albinus Bruti f. S. 652.

A. ALBINVS SP. F. N. 173.
A. POSTVMIVS A. F. SP. N. ALBINVS N. 254.
L. POSTVMIVS ALBINVS N. 114.
Procilii.
L. PROCILIVS F. N. 255.
Q.... N. 19.
TI. Q.... N. 191.
Quinctii.
T. QVINCTIVS (griech. Goldstater) S. 406 (vgl. S. 377. 689).
T. Q(VINCTIVS) N. 115.
T. Quinctius T. f. Crispinus Sulpicianus S. 744 A. 15.
Quinctilii.
SEX. Q(VINCTILIVS) N. 47.
L. R.... N. 108.
Rennii.
C. RENIVS N. 95.
ROMA N. 10. S. 373.
[*Romilii*] N. 10.
Roscii.
L. ROSCIVS FABATVS N. 295.
Rubellii.
C. Rubellius Blandus S. 744 A. 15.
Rubrii.
L. RVBRIVS DOSSENNVS N. 231.
C. RVF(VS) N. 239.
Rustii.
L. RVSTIVS N. 256.
Q. Rustius S. 742.
Rutilii.
L. RVTILIVS FLACCVS N. 257.
Salvii.
M. Salvius Otho S. 744 A. 15.
Sanquinii.
M. Sanquinius Q. f. S. 744 A. 14.
Satrieni.
P. SATRIENVS N. 258.
Saufeii.
L. SAVFEIVS N. 96.
Scribonii.
C. SCRIBONIVS N. 48.
LIBO N. 274.
Sempronii.
GR(ACVS) N. 49.
Ti. Sempronius Graccus S. 742. 744 A. 15.
L. SEMPRONIVS PITIO N. 97.
Sentii.
L. SENTIVS C. F. N. 207.
[L. SATVRNINVS] N. 171.
Sepullii.
P. Sepullius Macer S. 652. 740 (vgl. S. 739 A. 1).
Sergii.
M. SERGIVS SILVS N. 162.
Servii.
L. Servius Rufus S. 652. 741.
Servilii.
C. SERVEILIVS N. 130.
C. SERVEILIVS C. F. N. 296.
C. SERVEILIVS M. F. N. 163.
M. Servilius S. 653.
M. SERVEILIVS C. F. N. 192.
CAEPIO N. 175.
Q. CAEPIO BRVTVS N. 266. S. 653.
Casca Longus S. 653.
P. SERVILIVS M. F. RVLLVS N. 208.
Sestii.
L. Sestius S. 653.
Sicinii.
Q. Sicinius S. 650.
Silii.
Silius S. 744 A. 15.
[P. NERVA] N. 146.
Spuri....
A. SPVRI.... N. 98.
Statii.
Murcus S. 653.
Statilii.
Taurus S. 744 A. 15.
Sulpicii.
C. SVLPICIVS C. F. N. 203.
SER. SVLPICIVS N. 297.
P. GALBA N. [104]. 260.
C. Sulpicius Platorinus S. 742.
[L. Servius Rufus] S. 652.
M. T.... N. 34.
P. T.... N. 46.
? TA.... N. 41 A. 97.
Tarquitii.
C. TARQVITIVS P. F. N. 228.
TE.... N. 50.
Terentii.
C. TERENTIVS LVCANVS N. 164.

Varro S. 650.
C. VARO N. 51.
Thorii.
L. THORIVS BALBVS N. 193.
Titii.
Q. TITIVS N. 213.
Titinii.
C. TITINIVS N. 119.
M. TITINIVS N. 99.
Titurii.
L. TITVRIVS L. F. SABINVS N. 214.
TOD.... N. 29.
Trebanii.
L. TREBANIVS N. 165.
Tullii.
M. TVLLIVS N. 166.
[*Turillii*] S. 585 A. 362.
[*Urbinii*] N. 177.
V.... N. 167.
C. V.... C.... N. 168.
Valerii.
VAL(ERIVS) N. 52.
L. Valerius Acisculus S. 651.
L. Valerius Catullus S. 744 A. 15.
C. VALERIVS FLACCVS N. 227.
C. VALERIVS C. F. FLACCVS N. 120.
L. VALERIVS FLACCVS N. 194.
MESSALLA F. N. 271.
Volusus Valerius Messalla S. 744 A. 15.
Varguntеii.
M. VARGVNTEIVS N. 132.
VER.... N. 229.
Vettii.
P. SABINVS N. 195.
T. VETTIVS SABINVS N. 298.
Veturii.
TI. VETVRIVS B.... N. 169.
Vibii.
..VIBIVS N. 305.
[C. NORBANVS] N. 236.
C. VIBIVS C. F. PANSA N. 215.
C. Vibius C. f. C. n. Pansa S. 652.
C. Vibius Varus S. 653. 741.
VIB(O) N. 13.
Vinicii.
L. VINICIVS N. 299.
L. Vinicius S. 742 A. 9.
Ulo....
L. VLO.... L. F. STRABO N. 300.
Voconii.
Q. Voconius Vitulus S. 742.
Volteii.
M. VOLTEIVS M. F. N. 259.
[L. VOLTEIVS L. F. STRABO] N. 300.

REGISTER.

Die einfache Zahl bezeichnet die Seite.
A. = Anmerkung.
G. M.; S. M.; K. M. = Goldmünze, Silbermünze, Kupfermünze.
R. Fm. = Römische Familienmünzen.
Mf. = Münzfufs.
R. Mf. = Römischer Münzfufs.
M. G. = Münzgewichte.

A.

A, Form des Buchstabens auf den R. Fm. 466.

Abdemon von Kypros, S. M. 65.

Abkürzungen auf den R. Fm. 469.

Abydos, S. M. 34.

Accente auf den R. Fm. 470.

Achaeer im Peloponnes, S. M. korinthischen Fufses 63. 64. Verhältnifs zum römischen Victoriatus 397. K. M. 694.

Achaeische Städte in Grofsgriechenland G. M. 110. S. M. 67. 68. 106—113. K. M. 113.

Ae, aei, ai auf R. Fm. 470.

Aedilen, römische, ihr Prägrecht 371 (A. 19).

Aegeae in Kilikien, S. M. 720.

Aegina, Mf. 43—47. 855; noch nach Alexander dem Gr. 66 (A. 210); dessen Fortdauer auf Kreta in der römischen Zeit 47. 48. 50. 51. 721. G. M. 20.

Aegypten, I. Ptolemaeerzeit: G., S., K. M. 40—43. 722. Aegyptischer Mf. in Kyrene 67 (A. 211). 722 (A. 200). Aegyptische K. M. in Pannonien 694 (A. 94); in Dacien 697 (A. 106). II. Aegyptens Verhältnifs zum römischen Staat 728. Rechnung nach Talenten und Drachmen in römischer Zeit 729. Prägung der S. M. nach dem R. Mf. der Republik 723; nach dem neronischen 724 (A. 207). Billon- und Kupferprägung in römischer Zeit 723—725. Ende derselben 725. 728. Römischer Curswerth der Billonmünze 41. 42. Alexandrinische Münzstätte der späteren Kaiserzeit 725. 803. 841. 842.

Aeris, aeris gravis 292. 302. 303.

Aes rude, signatum 172.

Aesernia, lat. Col. 316. K. M. 117. 118. M. G. 355.

Aesis, Aesium, Col. 332 (A. 113).

Aesula, nicht Col. 332 (A. 113).

Aetolien, S. M. babylonischen Fufses 16. 64 (A. 197); korinthischen 64; attischen 66.

Agathe, S. M. 673 (A. 34).

Agio auf neue Goldmünzen 780.

Agrigentum s. Akragas.

Ai s. *ae.*

Akarnanien, S. M. 64.

Akragas, G. M. 133. S. M. attischen Fufses 77. Funfziglitrenstück 90 (A. 31). Pentonkion 82. Jüngerer (pyrrhischer) Fufs 93. 131. — Agrigentum, lat. Col., S. (?), K. M. 663 (A. 1).

Alba am Fucinersee, lat. Col. 314. S. M. 207—209. 253. K. M. (?) 180.

Alexandreia s. Aegypten.

Ἀλεξάνδρειος δραχμή Drachme Alexanders des Gr. 26 (A. 88).

Alexander der Grofse, der von ihm begründete (attische) Silbermünzfufs 26 (A. 88). 66. 71. 691. Silberne Dekadrachmen 33 (A. 100).

Alexander, Ptolemaeos Sohn, G. M. 40 (A. 122).
Allifae bei Kyme, S. M. 115—117. 163. Keine K. M. 117.
Allifae in Samnium, Präfectur 335 (A. 124). 337 (A. 130).
Alphabet, römisches 459.
Amisos, S. M. 709.
Amtstitel, seit wann auf R. Fm. 457.
Amyntas von Pamphylien und Galatien, G. M. 703. 709. S. M. 73 (A. 225).
Anderthalbsesterzstück 400. 571.
Ankon, K. M. 209.
Annalgesetz in Beziehung auf das römische Münzmeisteramt 369.
Antiochia in Syrien, S. M. 715. 716. 735. 831; deren Fufs 38. 716 (A. 178); deren Curs 38. 72. K. M. 718. 735. 831.
Antium, Col. 311 (A. 63). 332.
Antoninianus aureus, G. M. Caracallas 781.
Antoninianus argenteus, S. M. Caracallas, Name 783. 805. Gepräge 782. Schrot und Korn 783. 792. 793. 798. 814. ursprünglich Doppel-, später vier- u. s. w. vielfacher Denar 828. 829. Dessen massenhafte Prägung 830. Sinken unter den Nominalwerth 828. Münzfunde 809—815.
Apollonia in Illyricum. I. S. M. vorrömischer Zeit babylonischen und korinthischen Fufses 65. 392. 396 (A. 92). II. S. M. nach ältestem, später nach reducirtem R. Mf. 393—397. Vgl. Illyricum.
Ἀπόλυτον χάραγμα 780 (A. 128).
Apulien, S. M. 106. 207. K. M. vom Libralfufs 181. 182. Spätere Kupfermünzen 330. 356. 357.
Aquileia, lat. Col. 317.
Aquilonia, K. M. 117. 356.
Aquinum, Münzrecht 323. 326. 330. K. M. 117. M. G. 355.
Aquitanien, S. M. 678.
Arabische Khalifen, G. M. 749 (A. 30). 750. S. M. 714.
Arados, I. S. M. vorrömischer Zeit 35 (A. 107). 36. 715. II. römischer Zeit 37. 72. 715.
Aravisker, S. M. 696.
Arbeiterzeichen auf den R. Fm. 457—459. 461.
Ἀρχαῖα δηνάρια 813.
Ardea, lat. Col. 313. Libralkupfer (?) 178. M. G. 232. 234.
Aremorica, G. M., S. M. 681. 686.
Argentarius 845 (A. 364).
Argenteolus 784 (A. 142).
Argenteus minutulus 783. 790.
Argos im Peloponnes, G. M. 19 (A. 69). S. M. 46 (A. 139).
Ariminum, lat. Col. 315. Libralkupfer 180. 183. 322. Fufs 195. Quincunx 204. M. G. 250—252. Epoche 185. 291.
Aristarchos von Kolchis, S. M. 713.
Arpi, S. M. 207. 208; M. G. 252. K. M. M. G. 356. Ende der Prägung 330.
Arretium, Schwerkupfer (?) 220.
Arverner, G. M. 680 (A. 55).
As, Bedeutung 188. — Duodecimale Asrechnung 188—190. — Decimalsystem innerhalb des duodecimalen Assystems 203—209. — As als Münze der römischen Königszeit fremd 172. 174. 175, eingeführt durch die Decemvirn 175. 176; s. Libralas, Trientalas, Uncialas, Semuncialas. — Legirung, s. d. — Werthzeichen 187. 188. 223. 224. 451. — Gepräge 184. 222. 223. 463. 464. — Technik 185—187. 223. — Einführung des Assystems in die Scheidemünzprägung nichtlatinischer Gemeinden in Italien 100. 118. 321. 331; in den Provinzen: Sicilien 664—666; Gallien 676. 684. 685; Spanien 670; im Orient 708 (A. 145). 730. — Prägung des As untersagt und nur die Theilmünzen vom Semis abwärts gestattet den abhängigen Gemeinden in Italien 321. 322; Sicilien (?) 666; Spanien 671; Gallien 676. 685.
As der Kaiserzeit 760—765. 797.
Asculum in Picenum s. Ausculum.
Asia, Provinz. S. M. 73. 74. 706; vgl. Cistophorus. K. M. 708.
Asia, Stadt 106.
Aspendos, S. M. 73.
Aspiration, fehlende, auf R. Fm. 471.
Atella, Münzrecht 335 (A. 123). K. M. 285; M. G. 360.
Athen, I. vorsolonischer Fufs äginäisch 43. 44. 55. II. solonische Münzordnung, Einführung des euboischen Fufses (s. d.) 55. 56; G. M. 54. 55; S. M. 52—54. 856. Reform

derselben 56. 57. Attische Münzordnung nachgeahmt in Rom 176. 307. Ende der attischen Silberprägung 692. K. M. 59.
Atina, Präfectur 335 (A. 126).
Attischer Fufs ursprünglich wenig verbreitet 62. 63; ausgebreitet erst durch die makedonischen Könige 66. Attischer Fufs in den Alexanderstaaten Königsfufs 691. Allmähliches Sinken der Währung 73 (A. 225). 693 (A. 92). — Tarifirung der attischen Drachme in Makedonien und Griechenland 71. 690; in Asia 72; in Syrien 71. 72. Dem republikanischen, resp. neronischen Denar der Name der attischen Drachme gesetzlich beigelegt 31. 690. 691. Seitdem letztere wieder als euboische bezeichnet 25. 31. 71. 72. 691 und in der Prägung früh beseitigt 74.
Augustus, führt die Rechnung nach römischem Gelde im ganzen Reiche ein 729.
Aurelian, dessen Münzreformen 728. 747. 800. 831. 832.
Aurelianus argenteus 783.
Aureus, Name 751 (A. 35). S. Goldstück, römisches.
Ausculum Apulum, Libralkupfer (?) 177. 180. 195; M. G. 248. 249. Geprägte Kupfermünzen 211. 284; M. G. 356. Römische Prägstätte (?) 211.
Avenio, S. M. 673 (A. 34).
Azetiner, M. G. 357.

B.

Babylonisches Silbergewicht 22. 27; dem euboischen Goldgewicht correlat 13. 66. Münzfufs 13—18; Tri- und Tetradrachmen desselben 32—35; Oktadrachmen desselben 33 (A. 100). Vgl. Siglos, medischer.
Barion, K. M. 284. 331; M. G. 357.
Barren, I. im italischen Verkehr der republikanischen Zeit. Goldene der Münze gesetzlich gleichgestellt 366. 400—402. — Silberne 197; seit Einführung der Silbermünze nicht dieser gesetzlich gleichstehendes Zahlmittel 308. — Kupferne römische 170—174, die gröfseren mit Marken und zum Theil mit Aufschrift 172. 173; Gewichte 229. 230. Rohkupfer gesetzliches Zahlmittel auch neben dem Libral- und Trientalas 173. 174. 190. 207. 293, späterhin nicht mehr 382, aufser im symbolischen und sacralen Gebrauch 170. — Tudertinische 221. 222; Gewichte 279. — Hineingezogen in die Münze des Trientalfufses 286. — II. In der späteren Kaiserzeit Goldbarren der Goldmünze wieder gesetzlich gleichgestellt 833—836; innerhalb gewisser Grenzen auch die Silberbarren der Silbermünze 837. 838. Rechnung nach Pfunden Goldes und Silbers 838.
Beamte, römische, deren Prägbefugnifs 364. 365.
Beamtennamen, seit wann auf R. Fm. 299. 364. 365. 455.
Beischriften zum Gepräge, seit wann auf R. Fm. 465.
Belgen, G. M. 682. 687.
Beneventum, lat. Col. 316. K. M. 117. 118; M. G. 356. Römische Prägstätte (?) 211.
Bes, Wortbedeutung 188. Münze 384. 538.
Biatec, G., S. M. 695. 696.
Biga auf R. Fm. 299 (A. 30). 462. 463. *Bigatus* 289 (A. 14). 771 (A. 99).
Bindung der Buchstaben auf den R. Fm. 469.
Binio 776 (A. 115), vgl. 828.
Bithynien, I. vorrömische G. M. 703; S. M. 16. 34. II. S. M. aus römischer Zeit 709.
Blei, römische Legirung 762 (A. 79).
Boeotien, S. M. äginäischen Fufses 46; attischen 66.
Bogud, S. M. 672. 673 (A. 32).
Bononia, lat. Col. 317.
Bosporus, kimmerischer, vorrömische Prägung 698. Münzrecht der bosporanischen Könige in römischer Zeit 701. 702. 749. G. M. 699. 754 (A. 48). 776 (A. 116). K. M. 700. 701.
Brettier, Verhältnifs der landschaftlichen und der städtischen Prägung 93. 326. G. M. 93; M. G. 109. S. M. 93—97. 327; M. G. 129. 130. K. M., ältere 98. 99. Ende der Prägung 328. 330.
Britannien, I. in vorrömischer Zeit G. M. 683. S. M. 687. Eisenbarren 683 (A. 63). II. in später Kaiserzeit hier vorwiegend S. M. gangbar 821.
Brogitaros von Galatien, S. M. 710.
Brundisium, lat. Col. 316. K. M. vom Trental-

fufs 284. 291; vom uncialen 321; vom semuncialen 204. 322. M. G. 352. 353.
Bürgerrecht, römisches, dessen allmähliche Ausbreitung über Italien 333—337. Vollbürgerrecht schliefst in republikanischer Zeit das Münzrecht aus 337—339, nicht aber in der Kaiserzeit 727. Halbbürgerrecht (*civitas sine suffragio*) 333. 339. 340; schliefst das Münzrecht nicht unbedingt aus 340. 341. 346.
Byssuspreis 403 (A. 115).
Bytonton, K. M. 330; M. G. 356.

C.

Cabellio, S. M. 674 (A. 38). 675. K. M. 676.
Caelium s. Kaelia.
Caere, Rechtsverhältnifs zu Rom 333 (A. 120). 337 (A. 130).
Caesar, seine Goldprägung 407. 657 (A. 555). 750. Sein Bildnifs auf den Münzen 739. 740. Erklärt 683 (A. 63).
Caiatia, K. M. 117. 330. M. G. 355.
Calatia, Münzrecht 335 (A. 123). K. M. 285; M. G. 360.
Cales, lat. Col. 313. S. M. 115; M. G. 166. K. M. 117. 330; M. G. 355.
Camars, s. Clusium.
Canusium, S. M. 207; M. G. 253. K. M. 356. Römische Münzstätte daselbst 372. 491.
Capua, I. Vorrömische Zeit: S. M. 115; M. G. 165. II. Rechtsverhältnifs zu Rom 334 (A. 122). 335. 337 (A. 130). 339. 340. 346. Römisch-campanische Münzen, deren Prägstätte 211. 341. Erste Epoche: S. M. campanischen Fufses 115. 212. 341. Kupferlitren 212. Aufschrift *Romano* 212. 341; selten *Ῥωμαίων* 115 (A. 68). 341 (A. 143). Auch in Latium gangbar 212. 341. Nachgemünzt in Gallia Narbonensis 212. 674. Münzverzeichnifs und M. G. 254. 255. Zweite Epoche: G. und S. M. römischen Gewichts 213. 341. K. M. ohne Aszeichen 213 (A. 105). 214. 342. Aufschrift auf dem Golde *Roma* oder fehlend; auf dem Silber *Roma;* auf dem Kupfer *Roma,* selten *Kapv* 213. 342. G. und S. M. in Assen gewerthet 214. 215. 342; K. M. nicht mehr in Latium gangbar 214. 215. Münzverzeichnifs und M. G. 256—260. Dritte Epoche: G. und S. M. verringert 342. 345. S. M. (*quadrigatus*) dem Denar correlat und später zum Denar devalvirt 343—345. K. M. vom trientalen Assystem 285. 342; mit Quincunx und Dextans 204; im Gepräge den ältesten römischen G. und S. M. verwandt 295. 345. Aufschrift fehlt auf dem Gold; auf dem Silber meist *Roma,* selten *Kapv;* auf dem Kupfer stets *Kapv* 342. 343. Münzverzeichnifs und M. G.: S. M. 256—260; K. M. 358—360. Ende der Prägung 345. 346.
Carsioli, lat. Col. 314.
Casilinum, Präfectur 335 (A. 123). 337 (A. 130).
Caudinischer Vertrag 556 (A. 284).
Censoren, Prägrecht 368. 369. 574 (A. 333). *Centenionalis nummus* 806. 825.
Chalkidische Colonien in Sicilien und Italien, ältester Mf. äginäisch 46. 90. 91. S. Himera, Kyme, Messana, Naxos, Rhegion.
Chalkis auf Euboea, S. M. 91 (A. 32).
Chersonesos, das taurische 698 (A. 111). Römische Münzstätte daselbst 803. 841.
Chios, G. M. 20. S. M. 34. 65. Chiotische Vierzigstel 17.
Circeii, lat. Col. 313.
Cistophorus, Benennung 48. 49. S. M. der römischen Provinz Asia 48. 703—707. 735; auch in Bithynien 709; Pamphylien 709; Galatien 710. *Nummus Graecus* der Römer 72. Fufs 48. 705. Curs gegen den Denar 49—51; gegen die attische Drachme 72—74; gegen die rhodische 49. 705. Römische Beamtennamen auf dem Cistophorus 375.
Civität, s. Bürgerrecht.
Classicus, S. M. 745 (A. 17).
L. Clodius Macer, S. M. 745.
Clusium, Schwerkupfer (?) 220. M. G. 268.
Collegien der Münzmeister auf R. Fm. 457.
Colonien, Verzeichnifs der italischen Bürger- 332. 333; der italisch-latinischen 311—317. 860. Rechtliche Stellung der ersteren, s. Bürgerrecht; der letzteren 309. 310. Unbeschränktes Prägerecht der vor 486 gegründeten latinischen 317. 318; beschränktes Prägerecht der jüngeren 319. Prägung der latinischen Colonien überwiegend nach römischem Muster 100. 182. 183. 321.
Comitien, Verfahren dabei 545 (A. 252).

Compulteria, K. M. 117; M. G. 355.
Consonantengemination auf den R. Fm. 470.
Constantinus I, Reform der Goldprägung 778. 779. 832. 835. 836.
Consuln, Prägerecht 364. 365. 376.
Copia, lat. Col. 316. K. M. von Semuncialfufs 100. 204. 321. 322; M. G. 353.
Cora, lat. Col. 311. S. und K. M. 210.
Cortona, Schwerkupfer 220; M. G. 263. 264.
Cosa, lat. Col. 315. K. M. 210. 211.
Cremona, lat. Col. 316.
Cumae, s. Kyme.

D.

Dacien, Prägung 697. Eingeführte fremde Münze 697. Namentlich der republikanische Denar daselbst lange gangbar 771.
Dareikos, G. M., persische Königsmünze 11. 12. 855. Fufs und Nominale 9—11. Verhältnifs zur Silbermünze 13. 855. — S. M., s. Siglos.
Decargyrus nummus 791 (A. 172). 840.
Decimalsystem in der italischen Silberrechnung, dem sicilischen Nummen- und Litrensystem nachgebildet 198—207. Dessen Einfügung in das duodecimale Assystem (Dextans, Quincunx) 203—209.
Decussis 286. 287. 384. M. G. 347.
Dekalitron 78.
Demareteion, S. M. 70. 79.
Denar, I. G. M., *denarius aureus* 750 (A. 35). S. Goldstück, römisches. II. S. M., Epoche seiner Einführung 300. Verhältnifs zur campanisch-römischen Prägung 295. 343—346; zur etruskischen 219 (A. 114). 299; zur attischen 307. Benennung 296. 750 (A. 35). Verhältnifs zum As: ursprünglich gleich zehn (nicht libralen, sondern) trientalen Assen 304—308; später gleich sechzehn uncialen oder leichteren 294. 379. 380. Gewicht des angeblich servianischen, s. Ser. Tullius. Aeltester Denar von $\frac{1}{72}$ Pf. 297—299. 420. 421. Republikanischer Denar von $\frac{1}{84}$ Pf. 296. 384. 385. Denar seit Ende des sechsten Jahrh. d. St. das hauptsächliche römische Courant 380. 382. Neronischer Denar von $\frac{1}{96}$ Pf. 757. 795. Stocken der Prägung im dritten Jahrh. 783. 794; *δηνάρια ἀρχαῖα* 813. Sinken des Denars unter den Nominalwerth 827. Wiederaufnahme des neronischen Denars (*argenteus* 790) unter Diocletian 785. 786. 794. 795; M. G. 853. 854. Gepräge 294. 301. 461—463. Feingehalt, s. Legirung, Plattirung. Gewicht 785. 795. Umlaufsgebiet des Denars aufserhalb des römischen Reiches 725. 726. 767. 770—772. 813; s. auch Reichsmünze. Denarschätze aus republikanischer Zeit 411—417. 861; aus der Kaiserzeit 770—775. 809—815. 818—820. Denarfufs eingeführt in Aegypten, Antiochia, Apollonia, Dyrrhachion, Gallien, Spanien u. s. w., s. d.; dabei die Prägung beschränkt auf die Theilmünzen des Denars in Italien 372, in Gallien 673. 685 und in Mauretanien 672. — III. Rechnungseinheit der nachdiocletianischen Zeit 800 (A. 214). 806. Als Münze anfänglich nicht vorhanden 807 vgl. 841 (*denarius aereus* irrige Benennung 805 A. 231). Ursache und Epoche dieser Umwandlung der Bedeutung 829. Werth dieses Rechnungsdenars in der früheren Epoche unbekannt 806. 842; etwa seit Julian $\frac{1}{6000}$ des Goldstücks 840—843. Vgl. Follis.
Deutschland, s. Germanien.
Dextans 204, s. Decimalsystem.
Diocletian, dessen Reform der Silberprägung 832. 836 (s. auch Denar); der Kupferprägung 800. 838.
Dionysios I von Syrakus, dessen Münzoperationen 84.
Dioskuren auf dem römischen Denar 294. 301. 462. 463; auf dem spanischen 668.
Dodrans 384. 538.
Doppeldenar, römischer 828; bosporanischer 700.
Doppelte Stadtnamen auf den Münzen 107. 118.
Drachme, Bedeutung 7. 22. Schwere Drachme 7. 16. 39 (A. 118). 47. 112 (A. 61).
Dupondius, Entstehung des Namens 188 (A. 60). 190. Libraler 187; M. G. 236. Trientaler römischer 286; M. G. 347. 348. Der Kaiserzeit 760—765. 797.
Durchstreichung der Zahlzeichen auf R. Fm. 468.
Dynamis, G. M. 702 (A. 127).
Dyrrhachion, I. S. M. vorrömischer Zeit babylonischen und korinthischen Fufses 64. 65.

392. 396 (A. 92). II. S. M. nach ältestem Denarfufs 393—397. Vgl. Illyricum.

E.

E, ei, i auf R. Fm. 469.
Eisen als Tauschmittel 169; in der Plattirung 385 (A. 60).
Elektron 6. 94. 132. 133. 213.
Emporiae, S. M. 667.
Ephesos, G. M. 10 (A. 29). 11 (A. 30). 14 (A. 46). 594. S. M. vorrömischer Zeit 34; Didrachmen und Drachmen der Kaiserzeit 707.
Epirus, S. M. 16.
Eretria, S. M. ältesten attischen Fufses 62. 63; jüngern 91 (A. 32).
Etrurien, Vicesimalsystem 216—218. Prägstätten 216. 219—221. G. M. milesischen Fufses 20. 21. 215. S. M. babylonischen Fufses 859. 860; attisch-solonischen 68. 218. Schwerkupfer, Gepräge 222. 223; Fufs 224; Epoche 225—227. Verhältnifs des Schwerkupfers zu Gold und Silber 227. 228. Ende des Münzens 219. 329. M. G. 260—272.
Euagoras, s. Kypros.
Euboea, S. M. 46. 62. 63. 91 (A. 32). Euboisches Gewicht, das persische Gold- oder solonisch-attische Gewicht 22—26. 44. 55. 63. 72. 691; für Gold mafsgebend im ganzen Alterthum 51. Dem babylonischen Silbergewicht correlat 13. 66.
Euklidische Schrift 110.
Exactor auri argenti aeris 746 (A. 20).
Exagia solidi 835.

F.

Falschmünzerei im Alterthum 387. 781; durch Nachgiefsen 748.
Feldherrnmünzen, Verzeichnifs der römischen 373—377.
Felicissimus, Münzmeister 799. 800.
Ferentinum, Rechtsverhältnifs zu Rom 323.
Festus, verbessert 29. 41. 72.
F(ilius) auf R. Fm. 456.
Firmum, lat. Col. 316. Schwerkupfer 177. 180. 183. 185. 187. 195. 291; M. G. 249. 250.
Florianus, Kaiser 747. 797.
Flare, Bedeutung 366 (A. 3).
Follis, Beutel Gold, Silber, Kupfer 838. 839. *Nummi follerales* 803 (A. 224). 808. (Weifs)kupferne Beutelmünze 805. 807. 840. 841. Entstanden aus dem silbernen Doppeldenar 804—806. Werthung, s. Denar. Nominal- und Effectivwerth; Cursschwankungen 843—847. Schätze 821—825. 862.
Forma = Münze 776 (A. 114).
Fränkische Könige, G. M. 750. 832. Keine S. M. 788.
Fregellae, lat. Col. 313. Schwerkupfer (?) 179.
Frentrum, K. M. 330; M. G. 356.
Frusino, Präfectur 335 (A. 124). 337 (A. 130).

G.

Gades, S. M. 667.
Galatien, S. M. 667.
Galeere auf den römischen Kupfermünzen 184. 464.
Gallicus solidus 781 (A. 131).
Gallier, s. Kelten.
Gela, G. M. 94; M. G. 134.
Genitiv des Münzmeisternamens auf den R. Fm. 456.
Germanien, das freie, Prägung 688. 861. Eingeführte römische G. M. 767. 818; römische S. M. (ältere Denare) 767. 771. 772. 813; römische K. M. 817.
Geschlecht und Stamm allein auf den älteren R. Fm. 455. 456.
Gesetz, s. *Lex.*
Gewichte des römischen Consularkupfers 429—451.
Giefsen der Münzen 186. 187. 285. 286.
Glanum Livii, S. M. 673 (A. 34).
Glossen verbessert 776 (A. 115).
Gold, das Primärmetall im italischen Grofsverkehr schon in republikanischer 408 und mehr noch in der Kaiserzeit 767. 768. S. Barren, Euboisches Gewicht, Legirung, Verhältnifs.
Goldmünze, römische, in republikanischer Zeit nur von Feldherren geschlagen 377. Aelteste 404. 420; M. G. 405 (A. 124). 861. Der späteren Republik 406—408. 420. Caesarisches Goldstück oder *denarius aureus, aureus* 750 (A. 35), seit Constantin *solidus* 782 (A. 136). 784 (A. 142). Dessen Anfang

657 (A. 555). Nominale 750. Fufs unter Caesar 751; von Augustus bis Severus 752. 753; von Caracalla bis Diocletian 777. 778; M. G. 848—852; unter Constantin 778—780. Kurze Umlaufszeit der Goldmünze 770. Goldschätze 755. 808. 809. 817. 818.

Goldprägung älter als Silberprägung 3. Prägung der Goldmünzen, namentlich der höchsten Nominale, Vorrecht des persischen Grofskönigs 12; späterhin des makedonischen 689. 702. 703; endlich bis ins sechste Jahrh. n. Chr. der römischen Regierung 689. 702. 703. 730. 748—750. 817.

Goldtalent von sechs attischen Drachmen 42.

Gortyna, G. M. 10 (A. 29).

Gra...., K. M. 331; M. G. 350.

Grofsvatername auf den R. Fm. 456.

Gry...., M. G. 357.

H.

Hadrian läfst die Cistophoren umprägen 705.

Halbbürgerrecht, s. Bürgerrecht.

Hälftenzeichen 202. 224. 667 (A. 12). 670 (A. 23).

Hanniballianus, König des Bosporus 700.

Hatria in Picenum, lat. Col. 314. Schwerkupfer 177. 180. 183. 185. 187. 195. 291. Quincunx 204; M. G. 247. 248.

Helvetier, M. G. 680.

Herakleia in Italien, Rechtsverhältnifs zu Tarent 104; zu Rom 323. Prägung 101. 104; M. G. 142.

Heraklios, Kaiser, Münzänderungen 789.

Herodot verbessert 24.

Heron, der sogenannte 30.

Hieron II, S. M. 85 (A. 19). 94; M. G. 131.

Himera, I. S. M. äginäischen Fufses mit Υλλ.... 90. 91; ohne Kupfer 97. II. S. M. solonischen Fufses mit Ἱμέρα 91. III. S. M. neuattischen Fufses 92. Silberlitren (?) 93; kupferne Theilmünzen der Litra 97. IV. Jüngste S. M. von Thermae unter dem Einflufs von Syrakus 93. M. G. 128. 858.

Hyele, s. Velia.

Hyll...., s. Himera.

Hyria in Apulien 330; M. G. 356. Vgl. Uria.

I.

I verlängert auf R. Fm. 470.

I statt *ius* im Nom. 2. Decl. auf R. Fm. 471.

Ianus auf dem römischen As 184. 185 (A. 53).

Iguvium, Rechtsverhältnifs zu Rom 324. 329. Prägung 221. 223. 224. M. G. 279. 280.

Illyricum, S. M. vorrömischer Zeit babylonischen Fufses 16. 35. 64. 65. Rechtsverhältnifs zu Rom 394. Der Victoriatus illyrisch-römische Münze 391. 395. Vgl. Apollonia, Dyrrhachion, Korkyra.

Imperium schliefst das Münzrecht ein 364. 365. 376.

Incuse Prägung 106.

Indien, römische G. und S. M. daselbst 725. 726.

Inseldrachme 30. 47.

Interamna Lirinas, lat. Col. 314.

Interpunction auf R. Fm. 469.

Ispehbeden von Taberistan, S. M. 796 (A. 194).

Italien, die Silberprägung im J. 486 auf Rom beschränkt 319. 320. 324—328. Die Kupferprägung bald nachher in Mittelitalien untersagt 320. 329, im übrigen Italien auf die Theilmünzen des As beschränkt und an den Semuncialfufs gebunden 321. 322. 331. Mit dem Bundesgenossenkrieg hört alle Prägung aufser der römischen auf 338. 339.

Italiker, politische Bedeutung ihrer Silberprägung 324. 325. Ihre G. u. S. M. 587—591.

Iuba I. II, S. M. 672. 673 (A. 33).

Juden, S. M. 35 (A. 106); unter Hadrian 717. K. M. 719.

Iulianus, Kaiser, Umgestaltung der Silberprägung 786. 837.

Iuno Moneta 301.

Iustinianus, Umprägung d. Kupfercourants 847.

K.

K auf den R. Fm. 467.

Kaelia in Apulien, S. M. 207. 208; M. G. 253. K. M. 284. 331; M. G. 357.

Kaeniketen, S. M. 673 (A. 34).

Kaesareia, s. Kappadokien.

Kappadokien, Königsmünzen 711. Provinzialmünzen, goldene (?) 711 (A. 162); silberne 707. 708. 711—713.

Karien, G. M. s. Pixodaros; S. M. 34.
Karthago, I. prägt für Africa kein Metallgeld 672. II. Karthagisch-sicilische Prägung: ältere S. M. attischen Fufses 88; jüngere G. und S. M. einer dem syrakusanischen Litrensystem verwandten Prägung 88—90; M. G. 121—123. 856. III. K. M. der römischen Colonie 333 (A. 117). 671.
Karystos, G. M. 44 (A. 136); S. M. 63 (A. 190).
Katane, S. M. 77.
Kaulonia, S. M. 106—113; M. G. 151. 152.
Kelten, I. vorrömische Zeit: G. M. 678—683. 686. 688. S. M. der Kelten im Rhonegebiet 397; in der späteren narbonensischen Provinz 673. 674, zum Theil nach römisch-campanischen Mustern 212. 674. K. M. 676. II. Römische Zeit: S. M. vom Denarfufs aus der narbonensischen Provinz 674. 675, im nördlichen Gallien 684—687. K. M. nach Assystem 684.
Kentoripa, K. M. 664.
Kephallenia, S. M. 65.
Keration 791; s. Siliqua.
Kerkyra, s. Korkyra.
Kibyra, S. M. 28. 39.
Kilikien, S. M. babylonischen Fufses 16. 34. Prägung in römischer Zeit 720. 721. Römischer Curs der kilikischen Drachme 47. 48.
Klazomenae, G. M. 14 (A. 46). 20; S. M. 22. 35.
Kolophon, S. M. 34.
Korinth, G. M. 60 (A. 180). S. M. 59—61. Prägung nicht aus der attischen abgeleitet und älter als diese 61. 67. 109. Korinthische Drachme dem attischen Tetrobolon gleich 61. 62. Korinthische S. M. gangbar in Sicilien 78. 79. Litren- oder Fünfteldrachmenprägung 62. 79. 81. Korinthischer Fufs, Verbreitung desselben 63—68. 109. 397.
Korkyra, I. S. M. vorrömischer Zeit 64. 65. 392. II. Verhältnifs zu Rom 372. 393. 394. K. M. 393. K. M. in Dacien gefunden 697 (A. 106). III. Römische Münzstätte daselbst 372. 394. 490. Vgl. Illyricum.
Koson von Thrakien, G. u. S. (?) M. 693.
Krates erklärt 58.
Kreta, S. M. leichten äginäischen Fufses 46. Prägung in römischer Zeit 721. Römischer Curs der Inseldrachme 47. 48.
Kroesischer Stater 8.
Kroton, Verhältnifs zu Rom 323. S. M. 106—113; M. G. 149—151. Römische Münzstätte 372. 491.
Kupfer, ältestes Tauschmetall in Italien 169. 170; früh auch in Sicilien gangbar 83. Vgl. Barren, Legirung, Verhältnifs.
Kupfermünze, griechische, schon die älteste Zeichengeld in Stellvertretung des Silbers 97; später hinneigend zur Werthmünze 99. Alt in Rhegion 97, Himera 97, Syrakus 81; jung in Athen 59, Grofsgriechenland 103. 113; Campanien 117. — Kupfermünze, römische, bleibt bis zur Mitte des sechsten Jahrh. das hauptsächliche römische Courant 380—382. I. Werthmünze, s. As, Libralas, Trientalas. II. Reducirtes Asgeld, s. Uncialas, Semuncialas. Stocken der Kupferprägung von Sulla bis auf Augustus 383. 418. 654 (A. 552). 743. 760. III. Augusteische, s. Sesterz. IV. Der spätesten Kaiserzeit, hervorgegangen aus dem verringerten Doppeldenar, s. Follis.
Kupferpfund, seit Einführung des As nicht danach gerechnet 207. 859.
Kykladen, S. M. 46.
Kyme, Verhältnifs zu Rom 335. 336. I. S. M. äginäischen Fufses 90. II. S. M. solonischen Fufses 91. III. S. M. phokaischen Fufses 114—117. Keine K. M. 117. M. G. 159. 160. 355. 858.
Kypros, I. vorrömische Zeit: G. M. 10 (A. 28). 11 (A. 31. 33. 34. 35). 12. S. M. 16. 34. II. Römische Provinz, S. M. 720.
Kyrene, I. vorrömische Zeit, G. M. 95. 103; S. M. 67. 722. II. Römische Provinz, S. M. 722. K. M. 734 (A. 228).
Kyzikos, G. M. (Kyzikener) 7. 20 (A. 73). 698; Curs 8. 855. S. M. 34.

L.

L, Form des Buchstabens auf den R. Fm. 467.
Lampsakos, G. M. 9. 20.
Laodikeia in Syrien, S. M. aus der Kaiserzeit 715.
Laos, S. M. 106—110; M. G. 154. K. M. 326.

Larinum 326, K. M. 330. 331; Quincunx 204; M. G. 349.
Lateinische Sprache, deren Gebrauch auf den italischen Münzen 310 (A. 62); auf den provinzialen 733.
Latinische Colonien, s. Colonien.
Legionsdenare des Antonius 757 (A. 59). 759 (A. 66).
Legirung des Goldes, auch der Barren untersagt unter Sulla 402 so wie in der Kaiserzeit 755. 781. Analysen der bosporanischen Pseudogoldmünze 699 (A. 117). Vgl. Elektron.
Legirung der Silbermünzen untersagt unter Sulla 402 und in der Kaiserzeit 755 (A. 49). Analysen der S. M. der römischen Republik 385 (A. 59); der S. M. der Kaiserzeit 756—758. 792—795 (abweichende des Doppel- und des einfachen Denars 793 A. 179); der antiochischen Tetradrachmen 716; der alexandrinischen Pseudosilbertetradrachmen 723 (A. 206).
Legirung des Kupfers in der römischen Kaiserzeit untersagt 763. 804 (A. 280). Aelteste Legirung mit Zinn 170; mit Blei erst in römischer Zeit 762. Analysen vorrömischer Kupfermünzen 677 (A. 44). 762 (A. 79); des italischen Barrenkupfers 170; der republikanischen K. M. 191; der kaiserlichen K. M. 764. 798; der Pseudosilbermünze der Kaiserzeit 798—800. 801 (A. 218). 804; von Münzen der Kaiserzeit von Nemausus 677 (A. 44) und Samosata 735 (A. 230). Vgl. Zink.
Leontini, S. M. 77.
Lesbos, S. M. 34.
Lex Aternia Tarpeia de multis 175. 176.
Clodia de victoriato 363. 391 (A. 78). 399.
Cornelia nummaria 402.
duodecim tabularum 175. 302 (A. 38).
Fannia sumptuaria 302.
Flaminia minus solvendi 298 (A. 14). 363. 379.
Iulia peculatus 755 (A. 49). 763 (A. 81).
Iulia Papiria de multis 175.
Livia de aere argento miscendo 363. 387.
Messenia Sestia de multis 175. 176.
Lex Papiria (= Plautia Papiria) de asse semunciali 338. 363. 383. 389. 580. 582 (A. 354).
Valeria de minus solvendo 383. 384.
Voconia hereditaria 302.
Libella, Zehntel der Silbereinheit 199—203. 807 (A. 237).
Libralas, Einführung in Rom durch die Decemvirn 175. 176 nach dem Muster der solonischen Münzordnung 176. 186; von Rom aus weiter verbreitet in Italien 182. 184. 227. Römische aufserhalb Rom gegossene 180—182. 196. Latinische, ost- und süditalische Gufsstätten und deren Münzgebiet 176—180. 182. 183; etruskische und umbrische 219—221. Verhältnifs zum Silber: Gleichung in Latium des As mit dem Scrupel Silbers 206. 207; in Ost- und Süditalien der Unze mit dem Zehntel des Silbernummus 209; in Etrurien 227. 228. Dadurch bestimmtes Verhältnifs zum Gewichtpfund 190. 191. 193; die Asse nicht gewogen, sondern gezählt 194. 195. Der As in Latium normal bis 10, in Ost- und Süditalien bis 14 Unzen 191—196. 205, in Etrurien und Umbrien bis 7 Unzen schwer 224. Schätze von Libralassen 177. 178. Epoche und Ende der Libralprägung 183. 225—227. 288—292; Fortbestehen der libralen Rechnung 292. M. G. 231—240. 243. 244. 246—252. 263—280.
Litra, duodecimal getheiltes Kupferpfund von $\frac{1}{120}$ des attischen Talents 78. Litra Rechnungseinheit 83. Nach Abschaffung der alten Rechnungseinheit unter Ansetzung derselben in der Münze auf ein gewisses Multiplum (fünf, zehn, sechzig) neuer Rechnungseinheiten, die alte und die neue Rechnungseinheit unterschieden jene als Silberlitra (schwere Litra) oder Nummus, diese als Kupferlitra (leichte Litra) 78. 83. 84. 96. 117. Litrensystem ursprünglich sicilisch; Verbreitung daselbst von den kleinsten Nominalen aufsteigend 80—83; später auch über die Grofsmünzen 84—86. 95. Leichte sicilische Litren, anfangs 5, später 10, nachher $13\frac{1}{3}$, endlich wieder 10 derselben auf die Silberlitra (zuletzt den Sesterz) gerechnet 84—88. 331. Litrensystem in dem kartha-

gischen Sicilien 88—90; in Rhegion und Messana 92. 93. 95. 97—101; in Campanien 116—118. In Tarent die Fünfteldrachme geprägt, aber nicht Rechnungseinheit 102—105; ebenso in Korinth 61. 81 und in Kyme 103. Den grofsgriechischen Achaeern die Litra fremd 113.
Livius verbessert 29. 312 (A. 65).
Lixovier, K. M. 684.
Lokri in Italien, Verhältnifs zu Rom 323. 326. S. M. 106—112; M. G. 152. 153. Opuntische 46. Ozolische 64.
Lucaner, K. M. 101.
Luceria, lat. Col. 314. Münzbeamte 187. 239. 365. K. M. von Libralfufs 180. 183. 185. 187. 195; von Trientalfufs 284. 320. 322; Quincunx 204. M. G. 239—242. Römische Münzstätte daselbst 180—182. 211. 284. 372. 488. 489; Semis und Quincunx 204. 372.
Lucullische Münzen 595.
Lugudunum in Gallien, S. M. 683. Römische Münzstätte daselbst 685. 747 (A. 23).
Lydien, G. M. 5 (A. 8). 6 (A. 12). 8. 19. 20; S. M. 14.
Lykien, G. M. mit lykischer Aufschrift 20 (A. 73). S. M. 16. 34. 65. S. M. aus römischer Zeit 710.

M.

Magrebbinische Drachme 796 (A. 194).
Maiorina pecunia 802 (A. 222). 804 (A. 227). 805 (A. 233). 825.
Makedonien, S. M. ältester Zeit 16. 17 (A. 62). 35. 692 (A. 86). Münzen der römischen Provinz 691—693; mit römischen Magistratsnamen 375.
Maliesa 316 (A. 78); M. G. 356.
Mamertiner, s. Messana.
M. Marius Gratidianus 388.
Massalia, Münzgebiet 397. 398. 673. 674. S. M. phokaischen Fufses 35. 114. 398. 673; dem Denarfufs accommodirte 398. 399. 673. K. M. 676. Ende der Prägung 675.
Mauretanische Könige, S. M. von Denarfufs 672.
Medaillons der römischen Kaiser, in Silber 756. 782; in Kupfer 762.
Medma, K. M. 101.
Megara, S. M. 62. 856.
Medischer Siglos, s. Siglos.
Menelaos, s. Kypros.
Messana, Verhältnifs zu Rom 323. 325. I. S. M. von Zankle äginäischen Fufses 90. II. phokaischen Fufses 857. III. attischen Fufses 92. Silberlitren 92. IV. K. M. der Mamertiner 98—101. 325. M. G. 126. 127.
Messing 763. 769.
Metapont, Verhältnifs zu Rom 323. G. M. 110. S. M. 106—112. K. M. 113. M. G. 143—145.
Metropolen, deren Münzrecht 692. 731.
Miletos, G. M. 10 (A. 29). 18—22. S. M. 15. 34.
Miliarense, Silbermünze des vierten Jahrh. von $\frac{1}{72}$, seit Heraklios von $\frac{1}{96}$ Pf. 787—792. 795.
Minutulus argenteus, späterer Name des Silberdenars 783. 790.
Miscere aes (ferrum) argento 385 (A. 60).
Mithradates Eupator, G. M. 703.
Moneta urbica 718.
Monogrammatische Aufschriften auf den R. Fm. 364. 455. 465. 469.
Monunios, S. M. 392 (A. 82). 395 (A. 90).
Motye, S. M. 88 (A. 26. 27). 856.
Münzbuchstaben auf den R. Fm. 459.
Münzfunde, deren Behandlung für chronologische Bestimmungen 411. 412.
Münzmeister, von wo an auf den R. Fm. genannt 455. 456. Stellung ihrer Namen auf den Münzen 460. 461. Bis wann hinab auf den Münzen der Kaiserzeit genannt 744.
Münzrecht, nach dem Staatsrecht der Republik enthalten in der Autonomie 309; nach dem der Kaiserzeit vom Kaiser verliehen 727. 748 (A. 25); Ende dieser Verleihungen unter Aurelian 728. 832.
Münzstätte in Rom auf dem Capitol 295. 301. Stehende römische Münzstätten aufserhalb der Hauptstadt in republikanischer Zeit 180—182. 364. 371—373. 454. 487—493; in der Kaiserzeit 685. 747.
Münzziffern auf den R. Fm. 459.

N.

Nabatäer, S. M. 627 (A. 468). 713.
Nachstempel auf den R. Fm. 343.

Narnia, lat. Col. 314.
Naxos auf Sicilien, I. S. M. äginäischen Fufses 90. II. attischen Fufses 92. Silberlitren 93. III. jüngste Gruppe unter dem Einflufs von Syrakus 93. M. G. 127.
Neapolis in Apulien, K. M. 330; M. G. 356.
Neapolis in Campanien, Verhältnifs zu Rom 323. 325. S. M. 115. 116; Silberlitra 116; M. G. 160—162. Kupfertalent 116; K. M. 117. 118.
Neapolis am Strymon, S. M. 52 (A. 157). 54. 62.
Nemausus, Münzrecht 675. S. M. 674 (A. 38). K. M. 676. 677.
Nepete, lat. Col. 313.
Nero, seine Usurpation des Kupfermünzrechts 745. Seine Reduction der G. M. 753. 754; der S. M. 757. 758; der K. M. 765 (A. 85).
Nikokles, s. Kypros.
Nola, Verhältnifs zu Rom 324. S. M. 115; M. G. 164. 165. K. M. 117; M. G. 355.
Norba, lat. Col. 313.
Noricum, Münzfunde und Prägung 688.
Nota = Korn 799 (A. 211).
Nuceria Alfaterna, Verhältnifs zu Rom 323. 325. S. M. 115; M. G. 165. K. M. 117; M. G. 356.
Nuceria der Brettier, K. M. 101.
Numas angebliche Münzen 90 (A. 30).
Numidische Münzen 90. 672. 856.
Nummularius 845 (A. 364).
Nummus, *νόμος*, ursprünglich Rechnungseinheit des Silbersystems 103. Tarentinischer Silbernomos oder Stater 101. Häufiger die mit der Kupfereinheit, dem Pfund (Litra) oder dem Libralas geglichene Silbereinheit 78. 199. Auf diesem Wege, durchaus nach dem Verhältnifs der Metalle 1 : 250, entwickeln sich der sicilische Nomos, eine Silbermünze von $\frac{1}{5}$ der attischen Drachme oder $\frac{1}{250}$ des sicilischen Pfundes, geglichen mit dem sicilischen Kupferpfund 79. 80; der latinische Nummus, ein Silberstück von 1 Scrupel, geglichen mit dem 250fachen desselben, dem schweren römischen Kupferas 206. 207; der apulische und ostitalische Nummus, das tarentinische (decimal getheilte) silberne Diobolon, geglichen mit dem Dextans eines As von Vierzehnunzenfufs 208. 209. Aus dem letzten der kupferne Nummus von Venusia und Teate hervorgegangen 204. 205. 288. — Späterhin *nummus* das Silberstück 296, vorzugsweise der Sesterz 198. 302. — *Nummus* der späten Kaiserzeit (auch *nummus aureus* 808 A. 243) = *denarius*, kleinste Rechnungseinheit 806—808. 841; s. Denar.
Nursia, Präfectur 335 (A. 125). 337 (A. 130).

O.

O kleiner auf R. Fm. 467; *o* in der Beugung statt *u* auf denselben 470.
Occident und Orient, verschiedene Währung 730. 731.
Odovakar 802.
Oe, oi auf R. Fm. 470.
Officinatores monetae 747 (A. 24).
Oppius, Grammatiker 289 (A. 14).
Orcitirix 685 (A. 71).
Orra, K. M. 331. Quincunx 204. M. G. 351.
Oscense argentum 668.
Ostgothen, G. M. 749; S. M. 788; K. M. 803.

P.

P, Form des Buchstabens auf den R. Fm. 467.
Paeonische Könige, S. M. 17 (A. 62). 46.
Paestum, I. Poseidonia, S. M. phokaischen Fufses 114; M. G. 154. 155. II. Poseidonia, S. M. achäischen Fufses 106—112; M. G. 155. 156. III. Paestum, lat. Col. 315. S. M. achäischen Fufses 111; M. G. 156. IV. Paestum, K. M. von Semuncialfufs 204. 322; M. G. 354. V. Paestum, K. M. der Kaiserzeit 338.
Pamphylien, S. M. vorrömischer Zeit 16. 34; der Kaiserzeit 709. 722 (A. 203).
Pannonien, auswärtige daselbst gefundene Münzen, besonders vorneronische Denare 694. 771. 812. 813. Prägung daselbst 694—696.
Pandosia, S. M. 106. 107; M. G. 146.
Panormos, römisch *Portus* 665 (A. 6). S. M. 88 (A. 26. 27). K. M. aus römischer Zeit 665.
Paphlagonien, S. M. 16.
Parisier, G. M. 680.
Parther, S. M. 713. 714. Vgl. Sassaniden.
Pecunia in späterer Zeit Kupfermünze 808 (A. 243).

Peloponnes, S. M. 46. 63.
Pentekontalitron 79.
Pentonkion, sicilisches, gleich dem attischen Hemiobolion 82. 83.
Perge, S. M. 710.
Περίπολοι Ταραντῖναι, tarentinische Ortschaft in Samnium 104. 119.
Perseus, G. M. 689.
Persisches Gewicht, s. Euboisches Gold-, Babylonisches Silbergewicht.
Persisches Reich, Einkünfte des Grofskönigs 22—24. Theilung des Münzrechts zwischen dem Grofs- und den Unterkönigen 12.
Petelia, Münzrecht 324. 327. 331; M. G. 354.
Pfund, s. Barren.
Philippeus, G. M. der makedonischen Könige, abgeleitet aus dem Dareikos 52. Im Umlauf noch im Anfang der Kaiserzeit 693. 699 (A. 114). — In später Kaiserzeit = Münze 782.
Phistelia, S. M. 115. 116. 119; M. G. 162. 163. Keine K. M. 117.
Phokaea, G. M. (phokaischer Stater, phokaische Hekte) 1—9. 23; goldenes Tetradrachmon 4 (A. 5); Theilmünzen der Hekte 5. 6 (A. 10—14). S. M. 35. 114. 157.
Phokis, S. M. 46.
Pisaurum, K. M. falsch 332 (A. 114).
Pisidien, S. M. 16. 34.
Pixodaros von Karien 11 (A. 30. 32. 35).
Placentia, lat. Col. 316.
Plattirung nicht Falschmünzerei, sondern im Allgemeinen Emission von Creditmünze 386. 387. Technik 759. 760. Plattirung der für den ausländischen Verkehr bestimmten Münzen 726. Plattirung der G. M. der römischen Republik 386; der G. M. der Kaiserzeit 755 (A. 51). 781. Plattirung der S. M. der späteren römischen Republik 385. 386; weichender Curs und Einrufung der plattirten Denare 387—389; der S. M. der Kaiserzeit 759. 760. 796. 797. Plattirung der Messingmünzen 769.
Plautus, Abfassungszeit des Prologs der Casina 388 (A. 70).
Plinius d. A. schöpft aus Verrius 289 (A. 14); erklärt 388 (A. 71). 401 (A. 108). 403 (A. 115). 404 (A. 122. 123).
Polemon I. II, S. M. 700 (A. 121). 711.
Pontiae, lat. Col. 314.
Portus s. Panormos.
Populonia, S. M. 216; M. G. 261. 262. K. M. 216. 285. 325; M. G. 262. Vgl. Denar; Etrurien.
Poseidonia, s. Paestum.
Präfecturen, deren Rechtsstellung 336 (A. 130).
Praeneste 322.
Prätoren, Prägrecht 365. 371.
Procurator monetae 747 (A. 24).
Prokopios, erklärt 847.
Provinzialtheilung, deren Verhältnifs zu dem Prägsystem 732.
Provocationsrecht 553 (A. 274).
Ptolemaeos von Mauretanien 672. 673 (A. 33).
Ptolemaischer Fufs, s. Aegypten.
Pyrrhos, dessen sicilische Münzen 94. 96; M. G. 130. 131.
Pythodoris, S. M. 711.
Pyxus, S. M. 106. 107; M. G. 154.

Q.

Quaden, G. und S. M. 696.
Quadrans, häufig geschlagen 418; in der früheren Kaiserzeit die kleinste Kupfermünze 761 (A. 76). 762. 764—766. Gepräge 464. Werthzeichen *Q* 676 (A. 43).
Quadriga auf römisch-campanischen Münzen 343; auf Denaren 462. 463. *Quadrigatus nummus* ursprünglich das römisch-campanische Silberstück, später der Denar 343. 344. 759 (A. 65).
Quadrussis, römischer, des Trientalfufses 286; M. G. 347.
Quästoren, städtische, Prägerecht 369. 371 (A. 20); militärische, Prägerecht 374. 375.
Quaternio, Vierdenarstück 828.
Quattuorviri capitales unter Caesar 370 (A. 14).
Quattuorviri monetales, s. *Tresviri*.
Quinar (*victoriatus*), goldener der Kaiserzeit 750. 777 (A. 116). Halber Solidus 779 (A. 123). — Silberner Halbdenar, Benennung ursprünglich *quinarius* 296, später *victoriatus* 399. Prägepochen 389. 419. 420. 756. 783. Gepräge 463. Feingehalt des spätern Kaiserquinars 793 (A. 179). Kupferquinar des Decius 797. Quinare in den

Denarschätzen 412. 861. Quinar, gallischer 683—686.
Quincunx 204, s. Decimalsystem.

R.

Raetia, Münzfunde und Prägung 688.
Raudus 170.
Reate, Präfectur 335 (A. 125). 337 (A. 130).
Regenbogenschüsseln, s. Germanien.
Regillerschlacht 559 (A. 294—296).
Reichsmünze. Römische Silbermünze schon in republikanischer Zeit gangbar auch in den Provinzen 664. 668. 671. 684. 690. 693. 717. 724. 729; seit Augustus im ganzen Reich die Denarrechnung obligatorisch 729. Römische Kupfermünze wahrscheinlich im ganzen Reich gesetzlich gangbar, nicht aber die Rechnung darin gesetzlich vorgeschrieben 730.
Restituirte R. Fm. 343. 344. 478. 759.
Rhegion, Verhältnifs zu Rom 323. 325. I. S. M. äginäischen Fufses 90. II. S. M. attischen Fufses 92. Silberlitra 92. III. S. M. pyrrhischen Fufses 93. 94. K. M. 97—101. 325. Kupfertalent 96. 97. M. G. 124. 125.
Rhode in Spanien, S. M. 667. 678.
Rhodos, G. M. 38 (A. 116). S. M. 34. 38—40; dem Denarfufs accommodirt 399. Verhältnifs zum Cistophorus 49. 705; zur römischen Reichsmünze 39. K. M. 706. 708 (A. 144).
Riccio, Unzuverlässigkeit seiner Wägungen 422.
Rodusculum 170.
Römisch-campanische Münzen, s. Capua.
Roma, wie lange auf die R. Fm. gesetzt 452. 453; Stelle des Namens auf der Münze 459. 460.
Romakopf auf den Münzen 287. 294.
Rubi, S. M. 207. 208; M. G. 253. K. M. G. 356.
Ruscino, K. M. 676. 677.

S.

Salapia, K. M. 326. 330. M. G. 356.
Salasser, G. M. 405.
Saloninianus triens 781.
Samnium, Münzverhältnisse 118—120. 857.
Samos, S. M. 34.
Sardes, s. Lydien.
Sardinien, Münzverhältnisse 667.
Sassaniden, G. M. 714. 749. 778. S. M. 714. 717 (A. 182). 790 (A. 169).
Saticula, lat. Col. 314.
Satrapen, persische, G. M. 10. 11 (A. 33). S. M. 14. 33.
Satricum, lat. Col. 313. 334.
Scipio Asiaticus, dessen Prozefs 402 (A. 115).
Scriptulum 189.
Segeste, S. M. 77.
Segobier, S. M. 673 (A. 34).
Sekel, s. Siglos.
Seleukeia in Syrien, S. M. 715.
Seleukeia am Tigris, S. M. 716. 717.
Seleukiden, G. M. 702.
Selinus, S. M. 68 (A. 212). 77.
Sembella 199.
Semis häufig geschlagen 418; noch in der Kaiserzeit 761. 764—766. 797.
Semivictoriatus 390. 400. 418 (A. 43). 571.
Semuncia 187. 190. 287. 288.
Semuncialfufs, zuerst für die italischen Stadtmünzen zum Unterschied von den römischen vorgeschrieben 321. 331. Einführung desselben in die römische Kupferprägung 338. 339. 383. Semuncialfufs nur als Minimalfufs neben dem uncialen gestattet 423. 424 und nicht immer eingehalten 383. Semunciale Kupfersorten 427. 684. 761. Semuncialfufs der Kupfermünzen der Kaiserzeit 764. 765.
Senat der Republik hat die Oberaufsicht über das städtische Münzwesen 365. 370. 371. 376—378; Erwähnung der aufserordentlichen Senatsautorisation auf den Münzen 453. 454. 460. — Senat prägt Goldmünzen nicht vor Caesars Tod 377. 739, aber nach demselben bis zum J. 738 740—742; Fufs derselben 751 (A. 38). Verliert gleichzeitig mit dem Recht der Gold- das der Silberprägung 742. 743. Erhält gleichzeitig das ausschliefsliche Prägrecht der Reichskupfermünze 743, jedoch unter kaiserlicher Controle 746 (A. 20). Wichtigkeit dieses Rechts 746. Dauer desselben 747. Kupferprägung mit dem Zeichen des Senats in Paestum 338; in Syrien 718. 719.
Serrati 472. 771 (A. 99).

Servius Tullius, s. Tullius.
Sescuncia 384.
Sesterz, silberner der Republik, ursprünglich der latinische Silbernummus von 1 Scrupel und dem Libralas gleich 206. 292. 302. 303. Prägepochen 389. 418. 419. 756. Gepräge 463. — Messingsesterz der Kaiserzeit 760—765. 797. Sesterzschätze der Kaiserzeit 775 (A. 113). 815—817. — Sesterz die römische Rechnungseinheit bis auf Diocletian 202. 826.
Setia, lat. Col. 313.
Seuthes, S. M. 65.
Severus Septimius, dessen Reduction der Silbermünze 758. 774.
Sextans später selten geschlagen 418.
Sextantarfufs, s. Trientalfufs.
Sextula 189.
Sicilicus 189. 199—203.
Sicilien, I. vorrömisches Münzwesen im Allgemeinen 77; vgl. besonders Himera, Karthago, Messana, Naxos, Syrakus. II. S. M. römischer Zeit 85. 86. 663. 664. Römische S. M. hier früh allein gangbar 87. 664. K. M. von Viertelunzenfufs 321. 665—667. Römische Beamtennamen auf den Münzen 374. 665.
Side, S. M. 73. 709.
Sidon, S. M. 35 (A. 105). 36.
Siglos = *στατήρ* 22. Jüdischer 35. Medischer 13. 24. 25.
Signia, lat. Col. 312. S. M. 207; M. G. 253.
Sikelioten, S. M. 85.
Siliqua auri, S. M. 787. 791. 837. Fufs 795. 796. Werthzeichen und Denarwerth 840. 841. 843. Siliquarschätze 788 (A. 163). 820. 821.
Singula, die halbe Libella 199.
Siris, S. M. 106. 107. 109; M. G. 154.
Smyrna, G. M. 10 (A. 29).
Solidus, s. Goldmünze.
Solon, s. Athen.
Sora, lat. Col. 314.
Spanien, I. vorrömische Zeit, s. Emporiae, Gades, Rhode. II. Römische Provinz, S. M. von Denargewicht 668—670. K. M. 670. 671; mit römischen Magistratsnamen 375.
Spiele, römische 606 (A. 410). 620. 621. 623 (A. 454. 464). 642 (A. 528). 645 (A. 538).
Spoletium, lat. Col. 316.
Sponsianus, G. M. 697 (A. 107). 813.
Staatsschatz, römischer, Bestände desselben 401. 581.
Stater, Bedeutung 7. 22.
Statthalter, deren Oberaufsicht über das Münzwesen 377. 727. 728.
Stempelvertauschungen bei R. Fm. 473.
Stipem iacere 170.
Sty...., K. M. G. 357.
Suessa Aurunca, lat. Col. 314. S. M. 115; M. G. 166. K. M. 117. 330; M. G. 355.
Suessa Pometia, lat. Col. 311. Beute daraus 197.
Sybaris = Thurii, Verhältnifs zu Rom 323. S. M. 106—110; M. G. 146—149. K. M. 326.
Symmachus, erklärt 386.
Syrakus, I. älteste Prägung attischen Fufses 69. Talent (attisches 80) und Litra (= Fünfteldrachme) in der Rechnung 83 und in der Prägung des Kleinsilbers 80. 81. K. M. 81. 82. II. Prägung unter Pyrrhos und Hieron II, ausgehend von der dem silbernen Tetradrachmon geglichenen Goldmünze 93—97; M. G. 131—134. 856. III. Von Hieronymos an Prägung nach Litrensystem, auch im Grofssilber 84. S. M. mit römischem Werthzeichen 85. 86. Vgl. Litra, Sicilien.
Syrien, Königsmünzen 714. Münzwesen der römischen Provinz 715—720. 735. 831.

T.

Taberistan, S. M. 796 (A. 194).
Tacitus, der Kaiser 747. 800. 832.
Tarent, Verhältnifs zu Mittelitalien 208; zu Rom 323—330. S. M. 70. 101—107; M. G. 134—141.
Tarquitius, der Grammatiker 290 (A. 14). 600.
Tarsos, S. M. 720.
Tauromenion, G. M. 94; M. G. 134. S. M. 85 (A. 20). 856.
Teanum Sidicinum, Verhältnifs zu Rom 323. 324. S. M. 115; M. G. 165. K. M. 117. 325. 330; M. G. 355.
Teate in Apulien, S. M. 207. 208; M. G. 252. K. M. vom Assystem des reducirten Triental-

fufses 284; mit Nummus und Quincunx 204; M. G. 349.
Teios, G. M. (?) 8. 14 (A. 46). S. M. 47 (A. 145).
Telesia, K. M. 118. 330.
Temesa, S. M. 106. 107; M. G. 153.
Tenos, S. M. 40 (A. 120).
Terentianus nummus 803 (A. 224). 807 (A. 237).
Terina, S. M. 106—110; M. G. 153.
Teruncius 199. 201.
Tetrachmum statt *tetradrachmum* 72 (A. 221). 391 (A. 78).
Τετρᾶς 82.
Thasos, S. M. 35.
Theben, G. M. 44 (A. 136). 54 (A. 167). 855.
Themistokles, S. M. 65.
Theodebert I, G. M. 750.
Thermae, s. Himerae.
Thessaler, S. M. 46. 66.
Thessalonike, Münzstätte in republikanischer Zeit 692; in der Kaiserzeit 803. 841.
Θιβρώνιον νόμισμα 65. 856.
Thrakien, S. M. 16. 17 (A. 62). 35.
Thurii, s. Sybaris.
Tibur 322.
Tla .... 271.
Traianus, dessen Verschlechterung der S. M. 758; der K. M. 765 (A. 85). Münzrestitutionen 343. 344. 758. 759.
Tremissis, s. Triens.
Tressis 286; M. G. 347.
Tresviri (selten *quinqueviri* 368; kurze Zeit *quattuorviri* 370) *monetales*, Amtstitel 366 (A. 2). Bis auf den Bundesgenossenkrieg keine stehende Behörde 367—369. Amtsdauer 369. 370. Fortdauer 370. 746. Vgl. Münzmeister.
Τριᾶς 82. 86.
Tribus auf den R. Fm. 456.
Tridrachmon 47 (A. 120).
Triens, goldener 776. Kupferner später wenig geschlagen 418.
Trientalfufs, Epoche seiner Einführung in Rom 288—292; Zweck derselben keine Valutenänderung und kein Bankerott, sondern die praktische Ausgleichung des decimalen Silber- mit dem duodecimalen Kupfersystem 293. 294. 307. Neue Nominale 286. Stetig sinkend bis zum Uncialfufs; der Sextantarfufs nichts als der willkürlich reducirte trientale 283. 290. 291. 293. Sorten von Trientalfufs 424. M. G. 347. 348. Asmünzen von Trientalfufs aus anderen italischen Prägstätten 284. 285. 287. 288. 320.
Tripolis in Syrien, S. M. 37. 72. 715.
Triumphalsummen, seit wann daraus das Kupfergeld verschwindet 381. 382.
Tuder, Verhältnifs zu Rom 329. 331. Schwerkupfer 221—227; Barren 221. 222. K. M. von reducirtem Fufs 227. 285. 320. M. G. 271—279.
Ser. Tullius ordnet Mafs und Gewicht 172. Angebliche S. M. desselben 206 (A. 95). 305. 306. 858. 859.
Tyros, S. M. 35. 36.

U.

Uebermünzung, Bedingungen derselben bei der Werthmünze 785. 836; bei der Scheidemünze 421. Uebermünzte Denare 296.
Uncialfufs, Epoche seiner Einführung 290. 291. 379. Zweck derselben Reduction der bestehenden Forderungen und Valutenänderung 293. 294. 379. 380. Uncialfufs nur als minimaler normirt 423. 424. Verhältnifs des gesetzlichen Gewichts zu dem effectiven 421—424. Auch nach Gestattung des Semuncialfufses noch gemünzt auf den Uncialfufs 423. 424. Republikanische Uncialsorten 425—427.
Unze, der sicilischen Litra 78. 82. Römische Gepräge 464; verschwindet früh 418.
Uria in Campanien, S. M. 115; M. G. 163. 164. Keine K. M. 117.
Utica, K. M. 671.
Uzentum, K. M. 204. 285. 330. 331; M. G. 351.

V.

Valentia, Name Roms 859.
Valentia = Vibo, lat. Col. 317. K. M. von Vibo 101; von Valentia vom semuncialen Assystem 100. 204. 322; M. G. 353. 354.
Valerianus aureus 782.

Vandalen, keine G. M. 749. S. M. 788. 843. K. M. 841.
Vaternamen auf den R. Fm. 456.
Vatl.... 272.
Velecha, K. M. 335 (A. 123).
Velia, Verhältnifs zu Rom 323. 325. S. M. phokaischen Fufses 113. 114; später achäischen 110. 111; M. G. 156—158. K. M. 326.
Velitrae, lat. Col. 312. 334.
Venafrum, Präfectur 334 (A. 121). 337 (A. 130).
Venusia, lat. Col. 314. K. M. von Libralfufs 180. 183. 195. 291; von Trientalfufs 284. 320; mit Nummus und Quincunx 204; von Semuncialfufs 322; M. G. 243—246.
Vercingetorix, G. M. 681.
Verhältnifs der Metalle. Gold und Silber ungemünzt in Athen 855; in Italien Legalwerth in republikanischer Zeit (1:11.91) 197. 402—404, mafsgebend auch für die Münzen der späteren Republik 407. 408; in der späteren Kaiserzeit (etwa 1:13.88) 836; in Italien Handelswerth 403. 404. 834. 835. — Gold und Silber gemünzt in Aegypten (1:12.5) 41—43. 855; in Athen (1:16) 58. 59; in Etrurien 227. 228; in Kyrene 95; in Makedonien 689; in Persien (1:13) 23. 855; in der Prägung der römischen Republik (1:17.143) 405; in dem kaiserlichen Rom 766—768. 826. 827. 833. 834. 836; in Syrakus 95; in Tarent 103. — Gold und Kupfer gemünzt in Aegypten 42. 43; in der römisch-campanischen Prägung 214. 215. — Silber und Kupfer ungemünzt, Legalwerth (1:250) in Sicilien 80 und in republikanischer Zeit in Italien 197. 203. 206. 207. Legalwerth (1:120) in der Kaiserzeit 769. 834. 835. — Messing und Kupfer (1:2) 766.
Verrius Flaccus 288 (A. 14).
Vestiner, Verhältnifs zu Rom 329. Schwerkupfer 177. 180. 187. 195; M. G. 246.
Vitellia, nicht Col. 311 (A. 63).
Vibo, s. Valentia.
Victoriatus oder Dreivierteldenar, ursprünglich nicht römische Courantmünze 390. 391. Gepräge 390. 463. Einführung 389—390. 395—397; zugleich das Silberstück des römischen Illyricum (s. d.) und das von Massalia (s. d.) Abschaffung 399. — Späterer Victoriatus oder Quinar 400, s. d.
Vieh als Tauschmittel 169. 175.
Vienna, K. M. 676. 677.
Vocalgemination auf den R. Fm. 471.
Volaterrae, G. M. 215; M. G. 260. Schwerkupfer 219; M. G. 268—271.
Volcae Arecomici, S. M. 674.
Volksgemeinde, inwiefern für das Münzwesen competent 363.
Vollbürgerrecht, s. Bürgerrecht.
Volsinii, G. M. 216; M. G. 260. 261.

W.

Wappen der Münzbeamten und Münzstätten auf den R. Fm. 424. 425. 454. Stellung desselben 460.
Werthzeichen auf den römischen Münzen, deren rechtliche Bedeutung 194. 391. Auf den R. Fm. 451. 452. Stellung daselbst 459.

X. Y.

XS auf den R. Fm. 470.
Y auf den R. Fm. 468.

Z.

Zahlzeichen, duodecimale der Kupferrechnung 188. 189; decimale der Silberrechnung 198—202. Auf den R. Fm. 468.
Zakynthos, S. M. 65.
Zankle, s. Messana.
Zink in den K. M. 170. 677 (A. 44). 762. 763.
Zygostata 835 (A. 352).

NORDITALIEN.

J. d. St.

Aelteste etruskische Gold- und Silberprägung nach milesischem Fuſs.

um 200 Silberprägung nach solonischem Muster namentlich in Populonia.

um 400 Nordetrurien und Umbrien beginnen Kupferasse zu gieſsen im Siebenunzenfuſs und darunter.

ROM UND MITTELITALIEN.

J. d. St.

Häupter Vieh das älteste Tauschmitte
Kupfer nach dem Gewicht. Einführu
der Wage (*aes et libra*) und der g
markten Barren (*aes signatum*) ange
lich durch Ser. Tullius.

Italisch-sicilische Gleichung d

303 Die Decemvirn führen nach dem Must
Solons das Münzen in Rom ein: Zeh
unzen (sogenannter Libral-) As und d
sen Theilstücke; daneben Fünfpfun
barren; Gleichung des Zehnunzen
mit dem Scrupel Silbers.
Ausbreitung dieser gegossenen Kupf
münzen in Latium und im südlich
Etrurien und Nachmünzung derselb
in zahlreichen latinischen Städten.

ÜBERSICHT.

UNTERITALIEN.		AUSLAND.	
l. St.		J. d. St.	
Aelteste Prägung der chalkidischen Colonien (Kyme, Rhegion, Zankle, Naxos, Himera) auf äginäischen Fuſs.			
Aelteste Prägung der Phokäer und der campanischen Hellenen auf babylonischen Fuſs.			
Aelteste Prägung der groſsgriechischen Achäer — Sybaris (gegründet J. d. St. 33, zerstört 243), Kroton, Metapont, Kaulonia u. s. w. — auf korinthischen Fuſs. Aehnliche Prägung (Nomos) des dorischen Tarent.		160	Einführung des euboischen Münzfuſses in Athen durch Solon. Aelteste sicilische Münzen attischen Fuſses (Didrachmen von Selinus).
r 174	Münzen von Pyxus und Siris.		
		um 200	Syrakus beginnt zu münzen.
lbers mit dem Kupfer in dem Verhältniſs von 1 : 250. Litren- (Fünfteldrachmen-) System in Syrakus, den chalkidischen Colonien, Campanien. Aelteste Kupferscheidemünze in Syrakus und Rhegion.			
273	Die Prägung nach äginäischem Fuſs hat aufgehört. Messana (früher Zankle) münzt von Haus aus nach attischem Fuſs.		
		274	Prägung des Funfziglitrenstücks (Demareteion) in Syrakus.
278	Anaxilas von Rhegion †; attische Tetradrachmen desselben.		
n 300	Aufhören der incusen Prägung.		
331	Kyme von den Samniten eingenommen. Griechisch-oskische Münzen von Capua, Phistelia, Uria, Allifae.		
n 351	Die voreuklidische Schrift verschwindet von den Münzen.		
n 365	Münzen von Kaulonia hören auf. Thurii und Lokri beginnen zu münzen.	387	Dionysios I von Syrakus †. Aufkommen der reducirten ($\frac{1}{5}$ der schweren) Litra.
n 400	Phistelia, Uria, Allifae, Capua hören auf unter diesen Namen zu münzen.	um 400	Aufkommen der reducirten syrakusanischen Litra von $\frac{1}{10}$ der schweren.
n 400	Kupferne Scheidemünze wird allgemein.		
416	Die römischen Campaner beginnen unter dem Namen Roms zu münzen.	418	Philippos II von Makedonien †.

NORDITALIEN.

J. d. St.

ROM UND MITTELITALIEN.

J. d. St.

Im adriatischen Littoral und in Mitt
silbermünze (*nummus*).

In Apulien und Picenum die Unze de
Libralas mit dem Zehntel des Silbe
nummus geglichen; daher hier im Vie
zehnunzenfuſs und mit Quincunx Kupfe
gemünzt wird.

440 Luceria gegründet; münzt Kupfer nac
Libralfuſs.

451 Alba gegründet; münzt silberne Nummi
und deren Hälften. Gleichzeitig Halb
nummen von Signia.

463 Venusia gegründet; münzt Kupfer nac
Libralfuſs.

465 Hatria gegründet; münzt Kupfer nac
Libralfuſs. Gleichzeitig die Vestiner.

486 Einführung des Denars von $\frac{1}{72}$ Pfund und Untersagung der Silberprägung in dem ge

um 486 Der Libralfuſs in Rom abgeschafft und der Trientalfuſs eingeführt; Aufkommen des Decussis und anderer multiplarer Kupfermünzen. Der Münzas $\frac{1}{10}$ des Denars, der Rechnungs- oder der alte Libralas dem Sesterz oder Vierteldenar gleich.

486 Ariminum gegründet; münzt kurze Zeit Kupfer nach Libralfuſs.

490 Beginn des ersten punischen Krieges.

490 Firmum gegründet; münzt kurze Zeit Kupfer nach Libralfuſs.

um 500 Aufhören der Prägung in Latium, Picenum, Gallien.

Tuder, vielleicht auch Populonia beginnen auf römischen Trientalfuſs zu münzen; die übrigen norditalischen Münzstätten haben wahrscheinlich um diese Zeit zu arbeiten aufgehört.

Die apulischen Münzstätten (Luceria, Venusia, Teate) beginnen auf vollwichtigen oder reducirten Trientalfuſs zu münzen.

Allmähliches Sinken des Trientalfuſses in der effectiven Ausbringung bis auf schwachen Zweiunzenfuſs.

UNTERITALIEN.		PROVINZEN, AUSLAND.	
d. St.		J. d. St.	
lien	das tarentinische Diobolon die Haupt-		
420	Cales gegründet; münzt Silber und Kupfer nach campanischem Fuſs.		
n 420	Apulische Silberprägung, besonders des tarentinischen Diobolon.		
	Silberprägung besonders in Neapel und vor allem in Tarent in groſsem Umfang betrieben.		
		431	Alexander der Groſse †.
441	Suessa gegründet; münzt Silber und Kupfer nach campanischem Fuſs.		
	In der brettischen Landschaft und im östlichen Sicilien unter Pyrrhos und Hieron Silberprägung auf einen eigenthümlichen Fuſs.		
480	Lokrische Münze mit *Ρώμη πίστις*.		
481	Paestum gegründet; münzt kurze Zeit Silber und Kupfer nach campanischem Fuſs.		
mmten	von Rom abhängigen Italien.		
	Ausgenommen ist die Silberprägung der römischen Campaner.		
486	Benevent gegründet; münzt Kupfer campanischer Währung.		
491	Aesernia gegründet; münzt Kupfer campanischer Währung.		
510	Brundisium gegründet; münzt Kupfer nach dem römischen Trientalfuſs.		
	Capua nebst Atella und Calatia beginnt Kupfer nach römischem Trientalfuſs zu münzen.		
		513	Westsicilien römische Provinz; Ende der karthagisch-sicilischen Prägung.

NORDITALIEN.

J. d. St.

ROM und MITTELITALIEN.

J. d. St.

um 520 Münzmeisterzeichen beginnen.

526 Festsetzung der Römer auf Korkyra u
wichtigen Silberstücks von Dyrrhachi

um 530 Biga- kommt neben dem Dioskurenp
präge auf dem Denar auf.

536 Beginn des hannibalischen Krieges.

537
- Einführung des Uncialfufses durch d
flaminische Gesetz, womit das Kupf
aufhört Werthmünze zu sein. D
As $\frac{1}{16}$ des Denars.
- Sesterz- und Quinarprägung stocken
- Reduction des Denars auf $\frac{1}{84}$ Pf., s
wie des Victoriatus im Verhältnil
1000 solcher Denare gesetzlich gleic
einem Pfunde Gold.
- Anfang der Plattirung der Silbermünz
- Goldstücke von 60, 40, 20 Sesterze
beginnen.

nach 537 Münzmeisternamen im Monogramm b
ginnen.

um 550 Die noch thätigen italischen Münzstätten beschränkt durch obligatorische Einführung de
uncialen römischen, des Semuncialfufses, vielfach auch beschränkt auf die Theilmünze

565 Das Triumphalgeschenk zuerst in Silber
münze gegeben.

597 Kupfer ist jetzt bereits Scheidemünze; im
Staatsschatz nur Silber in Münze und
Barren und hauptsächlich Gold in Bar
ren.

gegen 600
- Victoriatenprägung hört auf.
- Voll ausgeschriebene Münzmeisternamen
beginnen.

UNTERITALIEN.

d. St.

PROVINZEN, AUSLAND.

J. d. St.

525 Korkyra hört auf Silber zu prägen.

n Illyricum. Anfang des römischen Victoriatus von $\frac{3}{4}$ des Denars von $\frac{1}{72}$ Pf. und des gleich-
nd Apollonia.

Massalia nimmt den römischen Münzfuſs an und prägt Silberstücke vom Gewicht des reducirten Victoriatus.

538 Hieronymos von Syrakus; Beginn der neuen Silberprägung daselbst nach Litrensystem.

543 Silber- und Kupferprägung von Capua hört auf.

544 Syrakus römisch. Locale Silbermünze nach Litrensystem mit röm. Werthzeichen.

ssystems und, zur Unterscheidung von dem
es As.

548 Spanien römisch. Locale Silbermünze (*argentum Oscense*) von Denarfuſs.

553 Ende des hannibalischen Krieges. Tarentiner und Brettier hören zu prägen auf. Petelia beginnt im Semuncialfuſs zu prägen.

557 Goldprägung in Makedonien und Achaia untersagt; Goldstater des Flamininus.

561 Copia gegründet; münzt Kupfer nach Semuncialfuſs.

565 Valentia gegründet; münzt Kupfer nach Semuncialfuſs.

596 Die makedonischen Eidgenossenschaften münzen nach römischer Gestattung attische Tetradrachmen.

um 600 Silberprägung in Sicilien und Spanien untersagt; locale Kupferprägung nach römischem Fuſs oder doch auf diesen bezogen. Der Silberdenar maſsgebend für den gesammten Occident.

608 Makedonien römisch. Der Denar der attischen Drachme gleichgestellt und mit diesem Namen belegt. Silbermünze der Landschaft nach altattischem Fuſs.

621 Asia römisch. Neue Silbermünze der Landschaft der Cistophorus nach äginäischem Fuſs; dazu als Viertelstück die rhodische Drachme.

NORDITALIEN.

J. d. St.

ROM UND MITTELITALIEN.

J. d. St.

630 Wandelbare Denargepräge beginnen.
637 Victoriatus besteht noch.
640 Stadtname und Werthzeichen fangen a dem Denar an zu fehlen, der Rom kopf durch einen anderen ersetzt werden.
650 Der Victoriatus durch das clodische G setz aufgehoben und zum Quinar d valvirt; Wiederbeginn der Quina prägung.
nach 650 Die Gestattung der Prägung durch d Senat oder die Gemeinde so wie d Amtstitel der nicht an sich prägb rechtigten Beamten fangen an a den Münzen angegeben zu werden.
663 Emission plattirter Denare nach de livischen Gesetz.
um 663 Das hauptstädtische Münzmeisteramt, bi her durch aufserordentliche senato sche Commissionen verwaltet, wird st hend und von der Gemeinde vergebe

664 f. Revolutionsmünzen der Italiker in Gol
665 f. Plautisch-papirisches Gesetz. Ganz Italien erhält das römische Bürgerrecht; alle au

ROM UND ITALIEN.

668 Valerisches Gesetz über Gleichsetzung des Rechnungsas oder des Sesterz und des Münza
670 Münzwirren. Aufrufung der plattirten Denare durch Marius Gratidianus. Stadtname und Werthzeichen verschwinden gänzlich von dem Denar. Quinarprägung stockt abermals.
672 Wiederaufhebung des valerischen Gesetzes durch den Dictator Sulla.
680 Reichskupferprägung stockt.

700 Die ordentlichen Münzbeamten fangen an ihren Amtstitel auf die Münzen zu setzen.

705 Caesar. Beginn der hauptstädtischen Imperatorenprägung neben der senatorischen.
705 Quinar und Sesterz werden wieder geschlagen.
708 Der Aureus von $\frac{1}{40}$ Pfund beginnt; die Goldprägung dem Imperator vorbehalten.
710 Caesars Bildnifs vom Senat auf die Münzen gesetzt.
710 Caesar †. Der Senat beginnt auch in Gold zu münzen.
711 Letzte Silbersesterze.

716 f. M. Antonius schlägt in Kupfer Sesterze, Drei- und Zweiasstücke. M. Antonius reducirt die Gold-, legirt die Silbermünze (Legionsdenare).

UNTERITALIEN.		PROVINZEN, AUSLAND.
d. St.		J. d. St.
und	Silber.	665 Goldprägung des Mithradates Eupator.
men italischen Münzstätten geschlossen.		Semuncialfufs auch für die Reichsmünze gestattet.

PROVINZEN, AUSLAND.

8 Athen hört auf Silber zu prägen.

0 Syrien römisch. Silbermünze der Landschaft von Pompeius nach altattischem Fufs geordnet; dergleichen Tetradrachmen von Tripolis, Drachmen von Arados, den Fürsten Kappadokiens, der Kolcher, Nabatäer, Parther geschlagen.

6 Auf dem Cistophorus beginnen die römischen Statthalternamen.

2 Vercingetorix König der Arverner prägt Goldmünzen.
Nordgallien römisch. Goldprägung hört auf, so weit die römische Herrschaft reicht; dafür schlagen die Gaue und Städte Silberquinare und Kupfersemisse.

5 Massalia hört auf zu münzen. Nemausus, Cabellio beginnen in Silber zu münzen.

8 Denare Jubas von Mauretanien.

2 Koson Fürst der Thraker schlägt attische Goldstater.

6 Seleukeia am Tigris im Partherstaat beginnt Tetradrachmen zu prägen.
Antonius prägt ägyptisches Silbergeld nach Denarfufs.

Augusteisch

J. d. St.

738/9 — Das Münzrecht in Gold und Silber allein dem Kaiser, dasjenige in Kupfer allein de Senat zugetheilt. Kupfernominale neu geordnet: Sesterz und Dupondius nach Viertelunzenfuſs in Me sing, As, Semis, Quadrans nach Halbunzenfuſs in Kupfer geschlagen. Der Aureus stellt sich auf $\frac{1}{42}$ Pf.

n. Chr. G.

11 — Die Münzmeisternamen verschwinden von den senatorischen Münzen.

14—37 — Tiberius.

37—41 — Caligula.

41—54 — Claudius.

54—68 — Nero . . . Vorübergehende Verringerung des Goldstücks auf $\frac{1}{45}$ Pf. Reduction des Denars auf $\frac{1}{96}$ Pf. und Anfang der absichtlichen Legirun ($\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{10}$); das Silbergeld fängt an Creditmünze zu werden. Vorübergehende Usurpation des senatorischen Kupfermünzrechts und Ve ringerung der Kupfermünze.

69—96 — Die flavischen Kaiser.

98—117 — Traianus. Weitere Verschlechterung des Denars; Legirung von $\frac{1}{5}$. Einziehung der alten besseren Denare; traianische Restitutionsmünzen. Letzte Quadranten.

117—138 — Hadrianus.

138—161 — Pius.

161—180 — M. Aurelius. Verringerung des Goldstücks auf $\frac{1}{45}$ Pf.

180—192 — Commodus. Gold- und Kupfermünzen fangen an sparsamer geprägt zu werden.

193—211 — Severus. Abermalige Verschlechterung des Denars; Legirung von $\frac{1}{2}$; derselbe sink unter den Nominalwerth und gegenüber dem älteren Denar.

215 — Unter Caracalla beginnt der Doppeldenar (*argenteus Antoninianus*) von c. $\frac{1}{64}$ Pf., vo leichterem Fuſs als der einfache.

218—222 — Elagabalus. Bei Zahlung der Abgaben nur Gold, nicht mehr Silber oder Kupfer angenommen

222—235 — Alexander. Anfang der irregulären Goldprägung. Letzte umfassende Prägung von silbernen Denaren und kupfernen Sesterzen Einstellung der Prägung des Doppeldenars.

238—244 — Gordianus III. Der Doppeldenar von jetzt an massenweise und fast ausschlieſslich geschlagen und in stetigem Sinken sowohl gegenüber dem einfachen Denar wi noch mehr gegenüber dem Golde.

244—260 — Philippus, Decius, Gallus, Valerianus. Golddrittel beginnen unter Valerian, um auch für die kleineren Steuer beträge Goldzahlung möglich zu machen. Feingehalt der Silbermünzen sinkt auf $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{20}$. Der Doppeldenar auf vier Denare Nominalwerth gesteigert. Kupfermünze fängt an werthhafter zu werden als das Pseudosilber: Kupfer quinare; Vergrabung von Kupfermünzen.

ünzordnung:

d. St.

Das Münzrecht von den Landschaften und Gemeinden nicht mehr kraft der Autonomie, sondern kraft kaiserlicher Verleihung ausgeübt.

Das Münzrecht in Gold durchaus dem Kaiser vorbehalten; nur im bosporanischen Reich schlagen die Fürsten Gold mit dem Bilde des Kaisers.

Das Münzrecht in Silber wesentlich nur den orientalischen Landschaften zugestanden.

31 Aufhören der Prägung in Gallien.

Ordnung der Provinzialmünzgebiete: Vorderasien, Syrien, Aegypten.

8 Tetradrachmen von Antiochia in Syrien beginnen.

Die Rechnung nach Denaren wird im ganzen Reiche mit Ausnahme Aegyptens obligatorisch und jede örtliche Silber- oder Kupfermünze zu dem Denar in ein gesetzlich festes Verhältnifs gesetzt.

Chr. G.

7 Kappadokien Provinz. Silberne Didrachmen und Drachmen der Landschaft nach antiochischem Fufs beginnen.

Die Quaden in Pannonien münzen Gold und Silber.

8 Aegyptische Tetradrachmen in Billon beginnen.

0 Ptolemaeos von Mauretanien †; dessen Silbermünzen die letzten nichtrömischen des Occidents.

Differenzcurs des älteren und des neronischen Denars im Ausland, namentlich in Deutschland.

Die letzten communalen Kupfermünzen im Occident geschlagen.

1 Die rhodischen Drachmen laufen noch in Massen in Asia um.

4 Die Könige des Bosporus beginnen auf den Goldstücken ihr Bildnifs neben das des Kaisers zu setzen.

Jüdische Revolutionsmünzen in Silber.

Römische Silbermünze neuer Währung geht nicht in das Ausland.

7 Sassaniden beginnen. Fahren fort mit Prägung der attischen Drachme und beginnen auch Gold zu schlagen. Die Tetradrachmen von Seleukeia hören auf.

Die antiochischen Tetradrachmen gehen auf in das Reichsgeld.

4 Letzte antiochische Tetradrachmen.

Das communale Kupfergeld fängt an in die Reichsmünze aufzugehen.

Römische Kupfermünze geht als Werthmünze in das Ausland.

ROM UND ITALIEN.

n. Chr. G.

260—268 Gallienus. Aus dem Antoninianus schwindet der Silbergehalt völlig; alle Werthmün

270 Der Münzmeister Felicissimus und seine Bande mit Waffengewalt überwältigt.

270—276 Aurelianus und Tacitus. Vergebliche Versuche die Münze zu reformiren. Aufhebung der senatorischen Prägung und damit der Kupferprägung übe haupt, an deren Stelle die des Pseudosilbers getreten ist. Letzte Kupfe sesterze.

276—284 Probus, Carus.

vor 293 Wiederaufnahme der Silberprägung: der *argenteus minutulus*, der frühe neronische Denar von $\frac{1}{96}$ Pf., daneben andere Nominale; Gebrauch d Wage; Silbermünze selbstständig neben der Goldmünze.

um 300 Diocletian und Maximian. Reform der Pseudosilber- oder Kupferprägung: zwei Nominale geschlage das Grofsstück (*pecunia maiorina, follis*) und die Kleinmünze (*nummus ce tenionalis*, ehemaliger Antoninianus). Der Denar wird die Rechnun einheit.

312 Constantinus I regulirt die Goldprägung durch Einführung des Solidus von $\frac{1}{72}$ Pf.

360 Constantius II und Julianus. Abschaffung des Argenteus von $\frac{1}{96}$ Pf.; die Siliqua v $\frac{1}{144}$ P ird die Hauptsilbermünze. Silbermünze verliert die Selbstständigkeit u wird w größsere Scheidemünze (1 Siliqua oder $\frac{1}{2}$ Miliarense = $\frac{1}{24}$ des Solidu Vielleic gleichzeitig Ansetzung des Solidus auf 6000 Rechnungseinheiten (*denar nummi*).

Sinken der Kupfermünze gegen das Gold.

395 Arcadius und Honorius rufen die kupferne Grofsmünze auf und untersagen deren ferne Prägung.

474—491 Zeno beginnt wieder die Prägung kupferner Grofsmünze, des Follis von nomin $\frac{1}{144}$ Solidus und 40 Denaren.

527—565 Justinianus. Feststellung des effectiven Curses des Solidus auf 7500 Denare.

615 Heraclius. Ende der Siliquarprägung; Beginn der Doppel- und einfachen Miliarens von $\frac{1}{48}$ und $\frac{1}{96}$ Pf., $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ des Solidus.

n. Chr. G.

mangelt in dem gesammten Reich; man beginnt die Creditmünze zu vergraben.

Aufhebung der communalen Prägung im ganzen Reich mit Ausnahme Aegyptens.

295 Letzte alexandrinische Münzen.

493—526 Theodorich. Ostgothische Silber- und Kupferprägung.
533 Zerstörung des Vandalenstaats. Ende der vandalischen Silber- und Kupferprägung.
534—548 Theodebert I König der Franken. Fränkische Goldmünzen beginnen.
556 Zerstörung des Ostgothenstaats.

Vergleichung der römischen und der heutigen Münzwerthe.

Die Vergleichung der nachstehend aufgeführten Werthmünzen beschränkt sich darauf anzugeben, welcher Werth in der preufsischen Münze (den Thaler zu 30 Groschen zu 10 Pfennigen auf 17.75 Gramm fein gerechnet) demselben Metallquantum zukommen würde; wobei für die Goldmünzen als heutiger mittlerer Werthausdruck von Gold und Silber das Verhältnifs 1 : 15.5 angenommen ist. Dabei ist freilich wohl zu beachten, dafs theils seit dem Alterthum das Verhältnifs der Münze überhaupt zu der Waarenmasse sich verschoben haben kann, theils das Verhältnifs des Goldes und des Silbers sich wahrscheinlich nicht unbedeutend zu Gunsten des Goldes verschoben hat; woher z. B. Caesars Denar vom Metallwerth von $6\frac{1}{2}$ Groschen als $\frac{1}{25}$ eines Goldstücks von etwas über 8 Grammen wahrscheinlich nicht über seinen Metallwerth ausgebracht war, während bei dem gleichen Verfahren heutzutage das Silberstück von dieser Schwere als $\frac{1}{25}$ eines Goldstücks von $7\frac{1}{6}$ Thlr. Werth etwa $8\frac{1}{2}$ Groschen, also beträchtlich über den Metallwerth gelten würde. Ferner übersteigt bei den in Secundärmetallen geprägten Münzen der Münzwerth regelmäfsig den Metallwerth; wie z. B. das Goldstück von 60 Sesterzen nach Metallwerth kaum auf 3, nach Münzwerth selbst bei der Gleichung nach dem heutigen Verhältnifs noch auf $3\frac{1}{3}$ Thlr. zu stehen kommt. Endlich sind Abknappung, Legirung und Cursverschiebung hier durchaus unberücksichtigt geblieben.

	Normalgewicht nach		Heutiger Metallwerth.		
	röm. Pfd.	Grammen.	Thlr.	Gr.	Pf.
Römisches Goldpfund	1	327.43	285	28	3
Goldenes Sechzigsesterzstück	$\frac{1}{96}$	3.41	2	29	3
Aureus von Caesar	$\frac{1}{40}$	8.18	7	4	3
- - Augustus	$\frac{1}{42}$	7.80	6	24	3
- - M. Aurelius	$\frac{1}{45}$	7.28	6	10	7
- - Caracalla	$\frac{1}{50}$	6.55	5	21	6
Solidus von Canstantin	$\frac{1}{72}$	4.55	3	29	2
Römisches Silberpfund	1	327.43	18	13	—
Aeltester Denar	$\frac{1}{72}$	4.55	—	7	7
Victoriatus dazu	$\frac{1}{96}$	3.41	—	5	8
Sesterz dazu	$\frac{1}{288}$	1.14	—	1	9
Republikanischer Denar	$\frac{1}{84}$	3.90	—	6	6
Victoriatus dazu	$\frac{1}{112}$	2.92	—	5	—
Sesterz dazu	$\frac{1}{336}$	0.98	—	1	6
Neronisch-diocletianischer Denar	$\frac{1}{96}$	3.41	—	5	8
Argenteus Antoninianus	$\frac{1}{64}$?	5.12	—	8	6
Miliarense vor Heraclius	$\frac{1}{72}$	4.55	—	7	7
Siliqua	$\frac{1}{144}$	2.27	—	3	8
Goldstater, Kyzikener		16.50	14	12	3
- Dareikos		8.38	7	1	—
- Philippeus		8.73	7	18	7
- ägyptischer		7.14	6	7	—
Babylonischer Silberstater		11.39	—	19	3
Aeginäischer Stater		12.40	—	21	—
Attisches Tetradrachmon		17.46	—	29	5
Syrisch-ägyptisches Tetradrachmon		14.23	—	24	1
Cistophorus		12.64	—	21	4

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (Karl Reimer) in Berlin.

Berlin, Druck von Gustav Schade, Marienstr. 10.

CJ
833
M65

Mommsen, Theodor
Geschichte des
romischen Munzwesens

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY